Information und Kommunikation in der Welt, die unser Dorf geworden ist

Gerburg E. Vogt SAC, München*

Einführung

Von Plato wird überliefert, daß er jede Neuerung in der Musik als gefahrvoll für den ganzen Staat angesehen und deshalb ein generelles Verbot für musikalische Veränderungen gefordert habe. Er hatte bereits erkannt, daß in dem Augenblick, in dem es in der Kunst oder in der Unterhaltung zum Durchbruch eines neuen Leitbildes oder neuer Ausdrucksformen kommt, auf diesem Wege neue Ideen, ein anderes Lebensgefühl und veränderte Leitbilder allmählich Platz greifen und die Öffentlichkeit bestimmen.

Je komplizierter die Umwelt eines Individuums oder einer Gesellschaft wird, um so stärker wird das Bedürfnis, diese Zusammenhänge zu durchschauen. In der Agrarperiode verstand ein Bauer mit seiner Arbeit die Probleme von 80% der Bevölkerung, weil sie seinen eigenen zumindest ähnlich waren. Die Vorgänge in einer industriellen bzw. nachindustriellen Gesellschaft bleiben vielfach rätselhaft und der Wandel der Leitbilder erfolgt schleichend. Über alles, was jenseits eines kleinen individuellen Erfahrungshorizontes liegt, müssen wir informiert werden: über Produktionszahlen, Gesetzesbeschlüsse, Arbeitskämpfe, neu entstehende Staaten, Kriege, Katastrophen und ungezählte Vorgänge, die wir nicht miterleben, die sich jedoch in den Köpfen der Menschen zu imaginären Vorstellungen über die Welt, in der wir leben, akkumulieren. Diese lockeren Informationsbestände werden laufend aktualisiert und ergänzt. Ihre Reichweite erstreckt sich um den Erdball und ihre Veränderungen wirken sich bis in unser Haus hinein aus. Ohne, daß wir uns Rechenschaft darüber geben, vollziehen wir Gedanken und Argumentationen mit und richten unser Handeln entsprechend aus. Im Rückblick werden Veränderungen im Denken, in den Einstellungen und Reaktionen deutlich, die ohne die beständige Vermittlung gesellschaftlicher Kommunikationsbeiträge nicht in dieser Form denkbar wären. Der Sinn dieser Einführung besteht nicht in einer Darstellung kommunikationstheoretischer oder empirischer Forschungsergebnisse noch in einer Rechtfertigung und Verteidigung eines Marginalbereichs „Medienarbeit" im Spektrum der apostolischen Ordenstätigkeiten. Es ist vielmehr der Versuch, einige Aspekte zu vermitteln, die für das Leben der Menschen heute von großer Bedeutung sind. Fünf Thesen und kurze Ausführungen dazu sollen einige Anregungen bieten.

---

* Der folgende Beitrag lag einem Referat zugrunde, das Sr. Dr. Gerburg E. Vogt SAC vom Institut für Kommunikation und Medien (IKM), München, auf der Mitgliederversammlung der VDO in St. Ottilien am 28. Juni 1984 gehalten hat.

These 1

Die Neugier hat schon zu vielem genutzt und manches bewirkt. Die Unzufriedenheit mit dem eigenen begrenzten Aktionsradius, die Gebundenheit an Raum und Zeit, der Wunsch, die Distanzen zu verringern, hat zur Ausbildung von Techniken geführt, die eine Welt der Gleichzeitigkeit geschaffen hat.

Nachdem Napoleon am 5. Mai 1821 auf St. Helena gestorben war, traf die Nachricht davon erst am 4. Juli auf dem Kurierweg in London ein. Einen Tag darauf spielte sie der optische Telegraph weiter nach Paris, am 12. Juli druckte sie der „Nürnberger Correspondent von und für Deutschland" ab, am 14. Juli stand die Nachricht in der „Neuen Zürcher Zeitung". Fast zweieinhalb Monate brauchte die Meldung, bis sie am 18. Juli die Leser der „Breslauer Zeitung" erreichte.

Die elektronische Geschwindigkeit heutiger Nachrichtenübermittlung erlaubt es uns nicht mehr, unbeteiligt zu bleiben, da wir die Folgen einer jeden Politik und Handlung ohne Verzug zu spüren bekommen können. Die nachdenkliche Feststellung George Washingtons: „Wir haben dieses Jahr nichts von Benjamin Franklin gehört. Wir sollten ihm einen Brief schreiben", rührt uns.

Die elektronische Nachrichtenübermittlung läßt unablässig Informationen auf uns einströmen. Sobald die eine erworben ist, wird sie sofort durch eine noch neuere ersetzt. Wir sind nicht mehr fähig, Stück für Stück, Schritt um Schritt lineare Abläufe und Abfolgen zu entwickeln, weil die augenblickliche Kommunikation dafür sorgt, daß sich die verschiedenen Faktoren unserer Umwelt und unserer Erfahrungen beständig in aktiver Wechselwirkung befinden.

These 2

Die Medien bewirken eine Ausdehnung des menschlichen Gesichtskreises, sie können auch eine Erweiterung des Bewußtseins und des Gewissens vermitteln. In dieser neuen Informationswelt wissen sehr viele Menschen sehr vieles voneinander. Unwiderruflich sind die Menschen der verschiedenen Länder und Kontinente aneinander beteiligt und füreinander verantwortlich geworden.

Man kann Beteiligung am Weltgeschehen, die vielen Informationen, die Teilnahme vom Wohnzimmer aus an Freiheits- und Friedensmärschen, an Kriegen, Revolutionen, an Entwicklungshilfe und Abrüstungsdemonstrationen als einen unerfreulichen Einbruch in die privaten Bereiche der Menschen bedauern, zu eliminieren ist die Informationssteckdose nicht mehr. Sie hat sehr vieles verändert. Alle Bemühungen, diese Entwicklung zurückzudrehen oder

ungeschehen zu machen, würde dem Versuch gleichen, ausgedrückte Zahnpasta wieder in die Tube zurückbefördern zu wollen.

Damit soll keiner Resignation, keiner Ergebung in das Unvermeidliche das Wort geredet werden. Vielmehr fordert unsere gegenwärtige Situation mehr denn je auf, das aktuelle Geschehen zu überdenken und Maßnahmen zu treffen, die die Menschen nicht der Angst vor immer drastischeren Veränderungen überlassen. Darüber hinaus soll die Frage provoziert werden, wie diese Umwelt gestaltet werden soll, jetzt, da wir dermaßen ineinander verstrickt sind, jetzt, da wir alle unwissentlich zur Triebkraft des gesellschaftlichen Wandels geworden sind.

Diese Überlegungen werden sich vor allem auf die junge Generation richten müssen, deren Lernmotivation immer mehr abnimmt, je stärker sich die Methoden unseres Bildungssystems von den Möglichkeiten neuer Informationsbeschaffungsgeräten unterscheidet. Darüber hinaus betrifft der weltweite Informationswirbel, den die elektronischen Medien veranstalten, den Einfluß, den die Eltern heute noch ausüben können, denn die ganze Welt bildet bereits mit.

Die Veränderungen der Arbeitswelt sind schon heute sichtbar und erkennbar. Vor allem die zunehmende Computerisierung und die Verbindung der Speichertechnik mit den Übertragungsnetzen wird die Notwendigkeit noch stärkerer Integration mit sich bringen und neue Fragen der Solidarität im eigenen Land und mit den Entwicklungsländern mit unausweichlicher Dringlichkeit stellen.

These 3

Der Mensch lebt nicht nur in einer natürlichen Umwelt, sondern auch in einer symbolischen, er kann aus beiden Umwelten Anregungen zum Handeln erhalten, selbst die fiktiven Inhalte von Medienproduktionen können real wirksam werden. Dies geschieht besonders, wenn Scheinwelten als Wirklichkeit angesehen werden. Die Konsequenzen daraus können real und von nachhaltiger Wirkung sein.

Beim Aufkommen des Fernsehens haben viele Gebildete in unserem Land zunächst die Nase gerümpft und sich pädagogisch entrüstet. Bilder wurden und werden zum Teil heute noch als etwas für die Ungeschulten, der Sprache nicht Mächtigen angesehen. Man sprach und spricht von Reizüberflutung, Passivität, Manipulation und Verdummung des Zuschauers und manches mag wahr daran sein. Nur, mit solchen Schlagworten wird niemand dazu bewogen, seinen Medienkonsum zu verändern, auch nicht durch die vernichtende Behauptung Günther Anders', daß vor dem Bildschirm die Möglichkeiten humaner Selbstverwirklichung aufhören.

Die Gründe für solche Verdikte können in der Überzeugung der Überlegenheit des gesprochenen und gedruckten Wortes oder der Eindeutigkeit des Al-

phabets gegenüber der Vieldeutigkeit der Bilder liegen. Sie haben nicht verhindert, daß symbolische Umwelten beigetragen haben, daß sich Menschen mit Handlungen und Personen identifiziert haben, daß Darstellungen als real empfunden wurden, als vernünftig, als angenehm oder erstrebenswert. Daß Serien wie Dallas oder der Denver-Clan zur Bildung von Stereotypen und Bewertungsmustern beitragen und dies in unterhaltender Form vermitteln, wird nicht durch eine Sendereihe „Warum Christen glauben" aufgewogen. Die Erkenntnis: ‚So ist es, wie diese oder jene Szene es geschildert hat', oder der Wunsch: ‚So sollte es sein, wie dieses ansprechende exemplarische Handeln gezeigt hat', ist der Beginn der Übernahme von Wertmaßstäben. Die Ironie des Witzes zeigt seine volle Zweideutigkeit des Guten und des Mißbrauchs: Mann und Frau sitzen vor dem Fernsehgerät. Er stellt fest: Wenn man bedenkt, welchen erzieherischen Einfluß das Fernsehen ausüben könnte, muß man froh sein, daß es nichts dergleichen tut.

Verändert aber hat sich vieles, seit die Medien für jeden erreichbar sind, nicht immer zum Besten, aber auch nicht nur zum Schlechten. Das Thomas-Theorem, daß, wenn eine Situation als real definiert wird, sie in ihren Konsequenzen real ist, trifft wohl voll auf die Langzeiteinflüsse der Fernsehprogramme zu, die sich deutlich in veränderten Einstellungen zu Mensch, Welt und Leben zeigen. Die Folgen solchen Einstellungswandels dürften für die pastorale Arbeit nicht unerheblich sein.

These 4

In unserer Gesellschaft sind angstvolle Vorstellungen von der Zukunft, der totalen Kontrolle, von Vermassung und drahtloser Lenkung der Gehirne, vom Verlust der Person und vom Verfall der Kultur weit verbreitet. Dabei wird vor allem die Informations- und Kommunikationstechnik in die Rolle des Angeklagten verwiesen.

In der langen Geschichte kultureller und auch technischer Entwicklung hat es sich immer wieder gezeigt, daß die Menschen gleichzeitig versucht haben, ihre Umwelt neu zu gestalten, aber auch die alte Welt zu erhalten. Dies hat stets zur Folge gehabt, daß Veränderungen in den Lebensbereichen als gefährlich und besorgniserregend empfunden wurden. Erfahrungen dieser Art führten zu Ängsten und ließen die Zukunft skeptisch, pessimistisch und mit drohenden Verlusten an Selbstvertrauen und Handlungssicherheit erscheinen.

Sozialpsychologische Untersuchungen haben darauf hingewiesen, daß gerade Zeiten drastischer Veränderungen Perspektiven des Handelns notwendig haben. Wenn keine Möglichkeit geboten wird, die angstbesetzten, weil undurchschaubaren Wandlungen zu erkennen und zu integrieren, entwickeln sich zahllose Formen der Kompensation von politischen kollektiven Unternehmungen bis zu den verschiedenen Formen von Fanatismus und spektakulären Bekundungen von Hohn und Trotz. Die vielen Formen von Gruppen- und

Gemeinschaftsbildungen, die zunehmenden okkulten Erklärungen und Sinndeutungen, von der transzentalen Meditation bis zu verschiedenartigen Formen von Religiösität, von Daseinsinterpretationen bis zur Flucht in religiös motivierte Zwangsverbände, die aber Sicherheit und Geborgenheit versprechen, sind ein deutlicher Ausdruck dieser mangelnden Fähigkeiten, die gegenwärtige Entwicklung zu bewältigen.

These 5

Die neuen Medien sind bereits da, ihre Folgen verändern die Sicht von Welt und Mensch, sie erschöpfen sich keineswegs in neuen Fernsehprogrammen – das kann nicht deutlich genug betont werden –, sondern werden weitaus tiefgreifender alle Lebensbereiche verändern und vor allem das menschliche und religiöse Selbstbewußtsein als Krone der Schöpfung tangieren.

Der kontinuierliche Prozeß der Umgestaltung menschlicher Umgebungen durch Technik war ein Prozeß, der in der Industrialisierung von den Handelnden vollzogen wurde. Die Ablösung der Dampfmaschine durch den Elektromotor mußte durch Techniker erfolgen, die diese Motoren in großen Stückzahlen und in vielen Fabriken gebaut hatten. Der Ersatz des Pferdes durch das Automobil fand ebenfalls allmählich statt. Es waren viele Menschen an der Gestaltung und der direkten Nutzung der Technik beteiligt und fanden Arbeit und Lohn. Die Informationstechnik, die bereits voll in der Realisations- und Anwendungsphase ist, wird bestimmt von wenigen zentralen Bauelementen, die weltweit nur noch in wenigen Fabriken hergestellt werden. Nur dort ist das Wissen vorhanden. Diese Produkte werden dann in großem Maßstab an die Anwender auf der ganzen Welt verschickt. Die informationstechnische Industrie ist heute dabei, den zentralen Grundsatz der Informatik „jeder wohlbeschreibbare Prozeß der Verarbeitung von Information läßt sich auch technisch realisieren" in fast allen Bereichen umzusetzen.

Auf der Suche nach Bildern zum Verständnis dieser durch die Informationstechnik sich drastisch wandelnden Welt gibt es vielerlei Ansätze, Ängste durch Schlagworte zu vermehren und die Möglichkeit zur Reflexion dadurch zu blockieren. Es seien hier nur einige dieser Schlagworte genannt: „Der große Bruder", der „gläserne Mensch" der „verkabelte Mensch", die „Abstimmungsmaschine", die „technische Intelligenz" und viele andere mehr.

In dieser Situation sehen viele mit Angst in die Zukunft, weil sie nicht wissen, wie diese Verflechtung technischer Intelligenz und menschlicher Schwächen wirklich langfristig funktionieren soll.

Symbole in der Vermittlung

Symbolische Kommunikation in säkularisierter Gesellschaft

Ephrem Else Lau SAC, München*

Ich weiß nicht, ob Sie ab und zu abends das Werbefernsehen beobachten, vermutlich tun Sie es nicht und so dürfte Ihnen die neueste Werbeszene für Fischstäbchen entgangen sein. Man sieht dort zwei Menschen in Ordenstracht – so wie sich in diesem Fall das Österreichische Fernsehen echte Mönche vorstellt – wie sie mit der problemlosen Zubereitung besagter Fischstäbchen beschäftigt sind und wie sie sich keinen größeren Hochgenuß vorstellen können, was sich in ihren entzückten Mienen deutlich äußert.

Mißbrauch von Symbolen werden Sie sagen, da wird offensichtlich mit Hilfe des Ordenskleides als Zeichen eine Botschaft transportiert, die bestimmte Elemente dessen, was mit diesem Bild verknüpft wird – vielleicht Vertrauen in die Schöpfung, Freude an allem Guten, angereichert durch eine Prise Askese und eingebettet in barocke Traditionen – benutzt, um etwas zu bewirken, nämlich schlicht den Konsum einer bestimmten Marke vorbereiteten Fischs.

Untersuchungen haben übrigens ergeben, daß die Werbung für eine bestimmte Marke eines Produkts immer dem Umsatz des gesamten Produkts zugute kommt – wir dürfen also annehmen, daß die geschilderten Werbesekunden nicht nur der Fischindustrie, sondern auch dem positiven Image der Orden zuträglich sind.

Vielleicht würden Sie auf diese ungebetene Werbung für den Ordensstand ganz gern verzichten – wir sind damit jedenfalls mitten im Thema: Es geht uns um symbolische Kommunikation in einer säkularisierten Gesellschaft, die nicht zuletzt geprägt ist von den Medien und von dem, was sie an Inhalten vermitteln und wie sie das tun. Sie tun es fraglos mit Hilfe von Signalen, Zeichen, Symbolen, Klischees – kurz: durch symbolische Vermittlung. Daß die Fähigkeit, sich über Zeichen und Symbole zu verständigen, eine typisch menschliche Begabung ist, werde ich im ersten Punkt meines Referats ausführen. Anschließend werde ich kurz eingehen auf die besonderen Bedingungen, unter denen heute, in unserer modernen Gesellschaft, diese Symbolproduktion geschieht – ich werde also zu sprechen kommen auf Sinnkrise und Symbolkrise. Diese Krise von Sinn und Symbol, das werde ich in meinem dritten Teil darstellen, läßt sich festmachen an der Situation des Transzendenten in der säkularisierten Gesellschaft. Unsere Welt scheint entzaubert und

* Vortrag von Sr. Dr. Ephrem Else Lau SAC vom Institut für Kommunikation und Medien (IKM), München, bei der Mitgliederversammlung der VDO am 28. Juni 1984 in St. Ottilien.

desymbolisiert, zugleich sehen aber manche gerade in den Symbolen der christlichen Religion Chancen für den Menschen von heute in seiner Suche nach Sinn.

Sind die Medien der Massenkommunikation – und das ist mein 4. Punkt – geeignet, als Symbolträger und Sinnvermittler zu wirken? Wie könnte die Kirche, wie könnten wir als Ordenschristen Möglichkeiten symbolischer Vermittlung wirksam nutzen? Auf diese Fragen werden wir – so hoffe ich – anschließend noch zurückkommen.

I. Der Mensch braucht Symbole

1. Zunächst also lassen Sie uns zurückgehen auf die Ausgangsthese: Der Mensch schafft Zeichen und Symbole. Er ist – wie Cassirer sagt – das „animal symbolicum". Als Symbolproduzent erzeugt er gleichsam eine neue geistige Welt, die – und darauf wurde heute morgen schon hingewiesen – nicht weniger lebendig und wirksam ist als die materielle.

Gemeinsam ist allen Definitionen von Zeichen und Symbol die Vorstellung, daß der Gegenstand, das Geschehnis oder die Gegebenheit, die man Zeichen oder Symbol nennt, auf etwas anderes als sich selbst hinweist. Das Anzeigende und das Angezeigte bilden ein Paar. Da ich hier keine Vorlesung über Sprachphilosophie oder Symboltheorie vortrage, werde ich mich auf die für die weiteren Ausführungen wichtigsten Unterscheidungen beschränken und werde ganz kurz eingehen auf die Unterscheidung zwischen Anzeichen, Zeichen und Symbol.

Beginnen wir mit dem Einfachsten, dem Anzeichen oder Symptom: Anzeichen beziehen sich auf ein konkret Vorhandenes, auf eine Objekt der Außenwelt. – So ist Rauch ein Anzeichen für Feuer.

Ich habe Rauch und Feuer genannt, weil mir dieses Beispiel gestattet, vom Anzeichen zum Zeichen zu kommen. Denken Sie an eine Papstwahl. Man hat lange gewartet – endlich sieht man den weißen Rauch aufsteigen. Es eilt auf das Rauchzeichen nicht etwa die Feuerwehr herbei, um die damit angezeigte Feuersbrunst zu löschen, sondern die versammelten Reporter rücken ihre Kameras und Mikrophone in Position. Der weiße Rauch ist nämlich ein vereinbartes Zeichen für ein Ereignis: Die Papstwahl war erfolgreich. Sie sehen: Wichtig ist hier die soziale Vereinbarung. Der Zusammenhang zwischen Zeichen und übermittelter Nachricht ist rein willkürlich. Interpretationsprozesse sind bei den Zeichen überflüssig: Die Zuordnung ist eindeutig. Zeichen schließen außerdem keine Gefühls- oder Empfindungskomponenten ein, sie sind gefühlsmäßig neutral.

Zeichen sind im übrigen geeignet für Vermittlungen innerhalb des Bereichs unserer alltäglichen Lebenswelt. Sie leisten keine Transzendierung, keine Überschreitung des Alltags. Dafür braucht es die Symbole.

Es gibt nämlich Erfahrungen, die den Sinnbereich der Alltagswelt transzendieren, indem sie auf andere Sinnfelder, auf andere Wirklichkeitsschichten verweisen, seien es die Welt der Kunst, der Phantasie, der Träume oder der Religion. Symbolverstehen heißt dann nicht, die Bedeutung rational kennen, das Symbol übersetzen können, sondern – so Jaspers – „in der Symbolintention als Existierender diese unvergleichbare Bezogenheit auf ein Transzendentes, an der Grenze, im Verschwinden des Gegenstandes, erfahren" (Jaspers, S. 16).

Auch beim Symbol besteht eine Übereinkunft über seine annähernde Bedeutung. Hier ist aber die Zuordnung nicht willkürlich und beliebig. Es besteht vielmehr ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Symbol und dem mit dem Symbol Bezeichneten. Alle Symbole sind in gewisser Weise Kürzel der Wirklichkeit. Sie erlauben es dem Menschen, die Dinge auf bewegliche, flexible Weise in Gebrauch zu nehmen. Ich wäre damit bei der Vermittlungsleistung der Symbole. Der Mensch ist nicht nur fähig, Symbole zu schaffen, er braucht Symbole, um sich der Außenwelt auf eine nur ihm eigene Art zu nähern.

2. Diese Außenweltvermittlung geschieht grundlegend anders als beim Tier. Der Mensch lebt sozusagen in einer neuen Dimension der Realität. Vom Tier nämlich wird „eine direkte und sofortige Antwort auf einen äußerlichen Reiz gegeben," beim Menschen „ist diese Antwort verzögert. Sie wird von einem langsamen und komplizierten Denkprozeß unterbrochen und zurückgehalten." (Cassirer, S. 38f.) Ein echtes menschliches Symbol ist nicht durch seine Einheitlichkeit, sondern durch seine Vielseitigkeit ausgezeichnet. Es ist nicht starr und unelastisch, sondern beweglich. Symbole ermöglichen also eine nur dem Menschen eigene Außenweltvermittlung. Symbole sind Produkte sozialer Vereinbarung und kommen zum einzelnen durch soziale Überlieferung. Sie ermöglichen nicht nur einen individuellen Zugang zur Außenwelt, sie erlauben es auch, daß man sich mit ihrer Hilfe über die Außenwelt verständigt. Ein Symbol ist dann Symbol im eigentlichen Sinn, wenn es intersubjektive Verständigung möglich macht, wenn seine Bedeutung also geteilt wird. Ein solches signifikantes Symbol zeichnet sich dadurch aus, daß es als Reiz in den Gesprächs- oder Interaktionsteilnehmern eine annähernd gleiche Vorstellung und Wirkung hervorruft. Dabei soll noch einmal auf die Grenze zwischen Symbol und Zeichen verwiesen werden. Das Symbol als Reiz fordert zwar zum Handeln auf (Helle), verlangt aber nie eine eindeutige Reaktion, wie das Zeichen. Das Symbol ruft vielmehr immer einen Prozeß von Interpretation und Konstitution gemeinsamer Wirklichkeit hervor; ... „Zeichen steuern Verhalten, Symbole beeinflussen es" (Scharfenberg/Kämpfer, S. 93).

Ich habe zuletzt gesprochen über die Vermittlungsleistung der Symbole im zwischenmenschlichen Bereich. Wenn ich sage: Der Mensch braucht Symbole, so kann ich noch einen dritten Bereich nennen – neben der Vermittlung der Außenwelt und der Vermittlung im Zwischenmenschlichen. Symbole sind auch notwendig, um dem Menschen den Zugang zu sich selbst zu ermögli-

chen. „Die Symbolsprache", das betont Erich Fromm, „ist eine Sprache, in der die Außenwelt ein Symbol der Innenwelt, ein Symbol unserer Seele und unseres Geistes ist." (Fromm, S. 18). Fromm spricht vom universalen Symbol, das er in den „Eigenschaften unseres Körpers, unserer Sinne und unseres Geistes verwurzelt" sieht, „Eigenschaften, die allen Menschen gemeinsam und daher nicht auf einzelne Individuen oder spezifische Gruppen beschränkt sind" (Fromm, S. 21). Tatsächlich – so Fromm – „ist das universale Symbol die einzige von der ganzen Menschheit entwickelte Sprache" (Fromm, S. 22). Universale Symbole sind besonders geeignet, um dem Individuum eigene Empfindungen und innere Erfahrungen verstehbar und nach außen mittelbar zu machen.

Bei der großen Bedeutung der Symbole, wie sie sich zeigt in der Außenweltvermittlung, deren symbolischen Interaktion und der Innenweltvermittlung, wird es uns verständlich, daß manche in bezug auf unsere moderne Gesellschaft nicht nur von einer Sinnkrise, sondern auch von einer Krise, von einem Zerfall der Symbole sprechen und dabei das eine zum anderen in Beziehung setzen.

II. Sinn und Symbol in der modernen Gesellschaft

1. Sinnkrise und Sinnsuche

Die Rede von der Sinnkrise, in die der moderne Mensch und die Gesellschaft geraten sei, findet sich in vielfacher Variation. Jürgen Habermas spricht von der Schwierigkeit, heute noch eine vernünftige Identität auszubilden. Andere reden vom Zerfall der Werte, von der Krise der Institutionen oder einzelner Institutionen wie der Familie oder des Staates.

„In zahllosen Symptomen" – so Hugo Staudinger – „kündigt sich die Heillosigkeit einer rein weltlichen Welt an. Sogar der einst von allen gepriesene Fortschritt scheint sinnlos zu werden und wird von zahlreichen Denkern in Frage gestellt. Die Welt ist in vieler Hinsicht gespalten, und selbst in den Nationen höchsten Wohlstandes herrscht – wie Selbstmordziffern und Anfälligkeit für psychische Krankheiten ausweisen – weithin Unzufriedenheit und Verzweiflung" (Staudinger, S. 71).

Diesen Erfahrungen der Sinnkrise auf der einen Seite entsprechen auf der anderen Seite Zeichen der Sinnsuche. Bei einer Umfrage unter 8000 amerikanischen Studenten nach dem Motiv ihres Studiums antworteten 80%, um in ihrem Leben einen Sinn zu finden. Empirische Untersuchungen der letzten Zeit haben für die Bundesrepublik ergeben, daß die Rede von der „Jugend ohne Zukunftsorientierung" von Vorurteilen geprägt ist. Die Jugend sucht nach Sinn und unterscheidet sich dabei nur in den Formen der Sinnsuche von den Erwachsenen. „Friedensbewegung, Umweltschützer und Gruppen mit alternativer Lebensweise sind für die Jugend von heute Alternativen zu

Rock-, Pop- und Punk-Idolen". Kommunikation spielt dabei eine große Rolle: Freizeit heißt für die Jugendlichen ... Kommunikation total. Im Mittelpunkt stehen interpersonelle Kontakte ... Alle Medien, inklusive Bücher und Kino, werden von den Jugendlichen intensiv genutzt" (vgl. Pratz, S. 29).

Damit scheint sich die Suche nach Sinn und Identität auszudrücken als Suche nach Kommunikationsmöglichkeiten und im Zusammenhang damit nach gültigen Symbolen gerade auch für das eigene Selbst.

2. Zerfall der Symbole

Die Sinnkrise in der modernen säkularisierten Gesellschaft scheint mit einer Symbolkrise Hand in Hand zu gehen. Dabei ergibt sich ein merkwürdiger Gegensatz zwischen Reizüberflutung und Symbolarmut. Reizüberflutung ist zunächst eine anthropologische Gegebenheit. Während das Tier in einer bereits reduzierten Umwelt lebt, muß sich der Mensch als weltoffenes Wesen das für ihn Lebensdienliche selbst selektieren. Glaubt man den Kulturkritikern unserer Tage, so verschärft sich diese anthropologische Grundkonstante für den modernen Menschen insofern, als seine Welt sich mehr und mehr ausweitet. Ich darf an die Thesen von heute morgen erinnern, wo ja davon die Rede war, daß uns die Welt zum Dorf geworden ist. Die Unüberschaubarkeit der Außenwelt läßt den Menschen heute nach Symbolen suchen, die ihm eine Handlungsorientierung erlauben, ohne ihn zu manipulieren, Symbolen, die ihn aus der Sprachlosigkeit befreien und ihm zu echter Verständigung verhelfen; Symbolen schließlich, die sich als Ausdrucksmedien für seine inneren Erfahrungen eignen, für Angst und Schuld wie für Geborgenheit und Glück. Wo aber findet der Mensch von heute solche Symbole?

Die eindeutigen, gefühlsneutralen Zeichen haben mit der Entwicklung der Technik immer mehr Raum gewonnen. Die modernen Computersysteme beruhen auf der Möglichkeit der Digitalisierung von Information, Digitalisierung aber setzt Eindeutigkeit voraus, verlangt die Umsetzung in Ja/Nein-Entscheidungen. Es soll hier nicht geleugnet werden, daß die Computertechnologie ihren eigenen Reiz, ihre eigene Ästhetik hat. Sie bringt ungeahnte menschliche Möglichkeiten und erlaubt gerade auch im Bereich der Ordnung, der Systematisierung und Selektion von Information immer bessere Verfahren. Die Superzeichen der elektronischen Informationsverarbeitung sind allerdings nicht zu bewerten mit den Maßstäben der signifikanten Symbole. Wenn etwa die „Entleerung von Symbolen zu völlig affektlosen Zeichen" beklagt wird (Scharfenberg/Kämpfer, S. 75), so wäre zu bedenken, daß es nicht darum gehen kann, kurzschlüssig die Ersetzung der „affektlosen Zeichen" durch mehrdeutige und affekttragende Symbole zu verlangen, sondern daß es darum gehen müßte, neben der Welt der eindeutigen Zeichen die der Symbole zu entwickeln.

Neben einer „Entleerung zum affektlosen Zeichen" wird heute vor allem auch die Häufung der Signale und Klischees beklagt. Signale haben starken Aufforderungscharakter bis hin zum Manipulativen. Im Alltag begegnen uns

heute solche Signale besonders in der Werbung. Es ist klar, daß die Botschaften der Werbung nicht wie die Schlüsselreize im Tierreich als direkte Auslöser bestimmter Reaktionen fungieren. Dem Menschen bleiben Entscheidungsmöglichkeiten. Schwerer wiegt meines Erachtens, daß die Werbung sich oft ungeniert universaler Symbole bedient und sie zu Signalen mit eindeutigem Aufforderungscharakter umfunktioniert. So wird z. B. das Symbol der aufgehenden Sonne benutzt, um Leben, Gesundheit in Beziehung zu setzen zu einem angebotenen Stärkungsmittel. Werte, die sich in Umfragen als zentral erwiesen haben, wie Familie, Gesundheit, Harmonie, Freundschaft werden umgesetzt in Bildsymbole, die zum Konsum auffordern. Damit wird suggeriert: Wenn Du eine bestimmte Schokolade kaufst, tust Du das Beste für Dein Kind. Wenn Du ein bestimmtes Waschmittel benutzt, bleibt Deine Wäsche nicht nur sauber, sondern rein und Du kannst ein gutes Gewissen haben. Was hier problematisch erscheint, ist nicht nur die Entwertung bestimmter einzelner Symbole, ihre Verzerrung und ihr Mißbrauch, sondern die generelle Verführung zu einer Grundhaltung, die auf viele Bereiche übertragen wird, die des passiven Konsumierens.

Die Entleerung oder Erstarrung von Symbolen wird von Richtungen der Psychoanalyse – so von Alfred Lorenzer – heute als Deutungsmöglichkeit für die Entstehung psychischer Krankheiten und als Ansatz für die Entwicklung therapeutischer Hilfen gebraucht. Als De-Symbolisierung versteht Lorenzer die Verdrängung bestimmter Objektbeziehungen, sozusagen ihre Ex-Kommunikation, ihre Ausweisung ins „innere Ausland". Das so verdrängte Objekt kann nicht mehr in den Prozeß der Vermittlung sich selbst und anderen gegenüber eingebracht werden, er wird zum starren Klischee.

Die Armut an Symbolen und die Verschiebung in Richtung starrer Signale und Klischees wird heute besonders im Hinblick auf die religiösen Symbole spürbar. Ich komme damit zu meinem dritten Hauptpunkt, wo ich zunächst kurz einiges sage zur Struktur und Bedeutung religiöser Symbole.

III. Symbolische Vermittlung und Christliche Verkündigung

1. Religiöse Symbole in säkularisierter Welt

Ich hatte schon bei dem Versuch, das Symbol vom Zeichen zu unterscheiden, darauf hingewiesen, daß Symbole die Alltagswelt überschreiten. Eine solche Vermittlung ins Transzendente hinein wird vor allem vom religiösen Symbol geleistet: Geht man von der in der Religionssoziologie geläufigen Aufteilung der Welt in einen profanen und einen heiligen Bereich aus, so stünde beim religiösen Symbol gleichsam ein Pfeiler im profanen, der andere im heiligen Bereich. Die Kategorie des Heiligen erscheint insofern wichtig, als sich von dorther einige Qualifikationen für das religiöse Symbol ergeben. Von Rudolf Otto werden als kennzeichnende Elemente des Heiligen angegeben:

- das Moment des ‚tremendum', des Schauervollen,
  der ‚majestas', des Übermächtigen,
- das Moment des Mysteriums, des Ganz anderen
- das Moment des Fascinans, des Anziehenden

und schließlich

- das Moment des Ungeheuren, Unheimlichen, Unfaßlichen, Befremdenden.

Religiöse Symbole ermöglichen das Verstehen der sakralen Dimension der menschlichen Existenz. Sie verweisen auf etwas Wirklich/Heiliges, das sich der Begrifflichkeit entzieht. Sie machen es möglich, die Welt als Einheit zu sehen und bewirken Identität für den einzelnen und Regenerierung für die Gesellschaft.

Das religiöse Symbol verleiht der menschlichen Existenz Sinn, indem es sie in außeralltägliche Sinnwelten integriert. Innerhalb der großen Vielfalt der religiösen Symbole nehmen die christlichen einen besonderen Raum ein. Hier ist besonders darauf hinzuweisen, daß sie sich geschichtlich und kulturell gewandelt und jeweils die vorhandenen Elemente der entsprechenden Kultur in sich aufgenommen haben. Trotz der vorhin festgestellten Symbolarmut unserer Zeit – vielleicht auch gerade wegen dieser Symbolarmut – läßt sich besonders aus der Richtung der Psychologie ein verstärktes Interesse gerade am religiös-christlichen Symbol feststellen. „Jedes psychologische Symbolverständnis von einiger Tiefe" – so Scharfenberg und Kämpfer – „stößt in Dimensionen vor, in denen eine Auseinandersetzung mit religiösen Symbolsystemen als unausweichlich erscheint". Die christlichen Symbole können dabei immer dann wirksam werden, wenn es gelingt – so Scharfenberg/Kämpfer – „zu einer Horizontalverschmelzung zu kommen zwischen dem Sinngebungssystem des überlieferten Symbols und dem der Alltagserfahrung. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Alltagserfahrung mit Hilfe des überlieferten Symbols gedeutet wird oder das Symbol mit Hilfe der Alltagserfahrung" (Scharfenberg/Kämpfer, S. 158). Allerdings müssen wir uns darüber im klaren sein, daß sich diese Hereinnahme des christlichen Symbols in den Alltag in einer weitgehend säkularisierten Welt vollzieht.

2. Christliche Symbole in einer säkularisierten Welt

Empirisch – so Habermas – „ist die Entwicklung zum Massenatheismus kaum noch zu leugnen" (Habermas, S. 107). Wir müssen uns nicht die neuesten Kirchenbesucherzahlen, den Prozentsatz der Eltern, die ihre Kinder nicht taufen lassen, oder die der Kirchenaustritte ansehen, um dieser nüchternen Feststellung eines Außenstehenden wenigstens in Ansätzen recht zu geben.

Wir leben in einer Situation, in der die Sinndeutungen der Religion an Überzeugungskraft und Wirksamkeit eingebüßt haben. Sie gelten – wie der Religionssoziologe Berger sagt – nur für „einen Teil der persönlichen Welt und verlieren dadurch den Charakter des ‚Natürlichen, des Unerläßlichen und

Selbstverständlichen'. Das moderne Individuum lebt in einer Pluralität von Welten, ist ein Pendler zwischen konkurrierenden Plausibilitätsstrukturen, deren jede durch die bloße Tatsache ihrer unfreiwilligen Koexistenz mit anderen geschwächt ist." (Berger, S. 70) Die religiöse Botschaft nimmt sich in der modernen Welt aus wie ein bloßes Gerücht von Engeln – dennoch finden sich Spuren des Transzendenten, an denen es anzusetzen lohnt.

„Beachtliche Mengen der Spezies ‚moderner Mensch' – so noch einmal Berger – haben den Sinn für Verehrung, für das Numinose, für alle jene Möglichkeiten des Menschen, gegen die die Katechismen der säkularisierten Vernunft sich richten, noch nicht verloren." Verschiedene Zeichen des Transzendenten lassen sich in der heutigen Wirklichkeit vorfinden. Ein solches Zeichen des Jenseitigen wäre zu sehen in menschlichen Gesten, die Schutz, Zuneigung ausdrücken. Ich erinnere an ein Bild aus Vietnam, das wir heute morgen gesehen haben: Ein Junge führt seinen kleineren Bruder mitten im Grauen des Krieges an der Hand über die Straße. – Eng verwandt mit solchen Gesten der Ordnung gegen das Chaos sei das Spiel zu sehen. In der Zeitenthobenheit des Spielens nämlich tut der Mensch einen Vorgriff auf die Ewigkeit. Ähnlich ist im Humor ein Zeichen der Transzendenz zu sehen – eine antizipatorische Imitation der Erlösung. Auf ein Jenseits verweist weiter die unbedingte Verurteilung dessen, was wir ein „himmelschreiendes Unrecht" nennen. In Situationen des Ausgeliefertseins an Gewalt und Unterdrückung schreit der Mensch auf aus dieser Welt des Grauens in der Gewißheit, daß es ein Jenseits geben muß, in der das Böse absolut verneint und überwältigt wird.

Diese von Berger als Zeichen des Übernatürlichen angesehenen Gegebenheiten sind in unserer alltäglichen Lebenswelt zu finden. Bei genauerem Hinsehen werden wir sie vor allem auch in den Botschaften der Medien entdecken können. Ich komme damit zu meinem vierten Punkt, nämlich der Frage, inwiefern die heutigen Massenmedien geeignet sind, als Träger symbolischer Vermittlung zu dienen.

IV. Die Medien und die symbolische Vermittlung

Jede Vermittlung durch Medien muß sich der Signale, Zeichen und Symbole bedienen. Eine gründliche Untersuchung, wie die verschiedenen Medien sich dabei welcher Zeichenformen bedienen und wie die verwendeten Zeichen und Symbole auf die vermittelten Inhalte zurückwirken, steht noch aus. Ich möchte hier kurz auf zwei Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Frage nach der symbolischen Vermittlung in den Medien hinweisen:

1. Mediensymbolik

Zunächst: Medien dienen selbst, unabhängig von ihren Inhalten, als Symbole. Massenmedien können als Zeichen oder Symbole gesehen werden, weil sie für die Rezipienten für die Empfänger als solche wirken, weil sie Symbol-

funktionen wahrnehmen. Die Fernsehanstalten etwa – so Hans Benedict – „sind weithin anonyme Institutionen, die ihre Produktionsbedingungen geheimhalten und wie der Berg Sinai Jahweerscheinungen, Rauch und Donner regelmäßig Sendungen ausstoßen". Die symbolische Sinnwelt des Fernsehens entsteht durch die spezifische Form der Selektion. Für den Zuschauer wird aus der unüberschaubaren Fülle der Weltereignisse eine Auswahl getroffen, die ihm vorgesetzt wird, ohne ihm einen Einfluß auf diese Außenweltvermittlung zu gestatten: An die Stelle der transzendentalen – so Benedict – tritt die „immanente Verschicksalung". (Benedict, S. 119)

Medien leisten Sinngebung und machen Identifikationsangebote. Als Beispiel: „Ein Fernsehspiel. Der Held reitet einsam über die Prärie. Tod und Verderben umwittern ihn. Er ist allein. Er muß sich ganz allein durchsetzen. Alles hängt von der Stärke seiner Fäuste ab und von der Treffsicherheit seines Colts. Es ist eine fremde Welt. Ich reite nicht, ich trage keine Pistolen an den Seiten, und ich habe noch nie Meinungsverschiedenheiten mit einem anderen auf dem Wege eines Faustkampfes ausgetragen. Trotzdem schalte ich nicht ab. Irgendwas an dem Cowboy in der Prärie betrifft mich, bin ich, hat mit mir zu tun. Ich durchschaue nur nicht, wie und warum. Ich ertappe mich dabei, daß ich, wenn ich abends auf einem einsamen Parkweg entlang gehe, so ausschreite wie er, die Arme seitlich herunterhängen lasse, bereit, den Colt zu ziehen." (Scharfenberg/Kämpfer, S. 15) Als symbolische Vermittler treten die Medien in Konkurrenz zu den Religionsgemeinschaften. Tagtäglich versammeln sie eine große Gemeinde. Bedürfnisse nach Sinndeutung und Trost werden von ihnen mehr und mehr wahrgenommen. Diente das Morgengebet für die Menschen des vorindustriellen Zeitalters als eine Art Alltagsvergewisserung, so hat diese Rolle für sehr viele das Einschalten des Radios und der Blick in die Morgenzeitung übernommen. Eine ähnliche wichtige Vergewisserungsfunktion hat die Fernseh-Tagesschau am Abend. Stets eröffnet mit dem gleichen Signal, vorgetragen von den gleichen Sprechern und beschlossen mit dem Wetterbericht hat sie die Funktion einer Symbolhandlung, die Ordnung in die Alltagswelt bringt.

2. Medien als religiös-symbolische Vermittler

Die Erkenntnis, daß die Massenmedien Funktionen der religiösen Symbole übernommen haben und quasi-religiöse Symbolisierungen anbieten, stellt die Kirchen vor die Frage, wie sie auf diese Tatsache reagieren wollen. In der Geschichte der Massenkommunikation hat sich die Frage mit dem Aufkommen eines jeweils neuen Mediums immer neu gestellt. Die Reaktionen gleichen einander: Man braucht zunächst eine Zeit, um das Auftauchen des jeweils neuen Mediums überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Man versucht dann eine Abschottung und eine Abwehr durch Warnung und das Unterstreichen der negativen Züge. Schließlich läßt man sich zögernd auf eine gewisse Aneignung ein, die aber oft eher auf die Sicherung von Positionen hinausläuft als auf eine kreative und aktive Prüfung der neuen Möglichkeiten.

Wie sähe eine solche kreative und aktive Prüfung der Möglichkeiten der Verkündigung als symbolischer Medienvermittlung aus?

Wir müßten wohl zunächst fragen: Was geschieht, wenn religiöse Symbole durch Massenmedien vermittelt werden? Ich möchte dies kurz am Beispiel Fernsehen aufzeigen. Zunächst sollte klarwerden, wie vielschichtig ein symbolischer Vermittlungsprozeß über das Medium Fernsehen ist. Da sind zunächst die Inhalte, von denen wir überzeugt sind, daß sie eine frohe Botschaft darstellen. Sie liegen ja bereits in Form von Symbolen vor. Zum Teil handelt es sich bei den christlichen Symbolen um universale Symbole, die allen Menschen verständlich sind. Andere Symbole der christlichen Überlieferung sind kultur- und zeitgebunden. Viele Symbole sind heute nicht mehr unmittelbar verständlich. Die Kirche hat versucht, ihre Zeichen und Symbole durch die Liturgiereform des Konzils von Verkrustungen und Erstarrungen zu befreien. Geblieben ist der kirchlichen Symbolsprache ein großer Ausdrucksreichtum. Sie benutzt Gesten, Handlungen, Gegenstände, Gewänder, Farben, Gesänge, Düfte, Räume. Sie benutzt Funktionen und Rollen im liturgischen Geschehen, sie verwendet religiöse Bilder und Kunstgegenstände. Das alles hat ja je in sich als einzelnes Element schon Bedeutung und erhält jeweils neuen Sinn in verschiedenen liturgischen Situationen. Diese Liturgie ist ein Geschehen, das Teilnahme verlangt und die Übernahme bestimmter Rollen erfordert. Von daher hat sich schon früh die Frage erhoben, was geschieht, wenn wir das liturgische Geschehen im Hörfunk oder im Fernsehen übertragen. Es ist klar, daß wir dabei nicht nur die Vermittlungskette verlängern: wir verändern auch die Struktur der Symbole. So können etwa nachvollziehende Gesten oder symbolische Handlungen zu rein audiovisuellen Zeichen werden und damit einen Teil ihrer ursprünglichen Bedeutung verlieren.

Hinzu kommt, daß der Kontext verändert wird, in dem das Symbol oder der Symbolzusammenhang steht: Der Kreis der Symbol-Deutenden – wenn wir die Fernsehzuschauer einmal so bezeichnen wollen – geht weit hinaus über die Kirchgänger. Wir können damit nur noch bei einem Teil eine Übereinkunft über den Sinn und die Bedeutung der Symbole erwarten.

Wegen der Problematik solcher Übertragungen sehen manche eine bessere Möglichkeit der symbolisch-religiösen Vermittlung in der Suche nach neuen mediengerechten Formen. Man geht dabei von der Frage aus, welcher Inhalt vermittelt werden soll. Diesen versucht man in solchen Symbolen auszudrükken, über deren Bedeutung in der gegenwärtigen Gesellschaft ein einigermaßen hinreichender Konsens besteht und überlegt sich besonders, wie der Inhalt mit den spezifischen Formen, die das Fernsehen entwickelt hat, dargestellt werden kann. Dieses Vorgehen ist sicher nicht einfach. Man wird davon ausgehen müssen, daß es keine kirchlich privilegierten Fernsehgattungen gibt, sondern es müssen alle Möglichkeiten getestet werden, ob und wie gut sie sich eignen, die christliche Botschaft auszusagen.

Fernsehen war hier als ein Beispiel gewählt worden. Es gibt die Vielfalt der Medien, und es kommen neue Medien auf uns zu. Ich möchte Sie provozie-

ren mit der These, daß die modernen Massenmedien sich nicht weniger als Träger symbolischer christlicher Botschaften eignen als die altbekannten Vermittlungsinstrumente, wie z. B. die christliche Literatur. Die neuen Medien, von denen Sie sich sicher heute mittag einen ersten Eindruck verschafft haben, werden über die uns bisher bekannten Hörfunk- und Fernseh-Erscheinungsweisen hinaus noch uneröffnete Räume des Ineinander von medienvermittelter und direkter Kommunikation etwa im Nahraum von Kirchengemeinde und Stadtteil bieten.

Allerdings wäre es dabei nicht damit getan, etwa Sendezeiten im Fernsehen abzusichern oder gegen Udo Lindenbergs Nonnensong zu protestieren. Es ginge darum, ein weitgehend noch brachliegendes Feld der symbolischen Vermittlung zu erschließen. Dabei möchte ich nicht dafür plädieren, mit dem ganz konkreten Einstieg und neuen Versuchen der Artikulation zu warten, bis die komplexen und komplizierten Zusammenhänge zwischen den Gesetzmäßigkeiten der Vermittlung in den verschiedenen Medien und der Wirksamkeit christlicher Symbolik einigermaßen geklärt sind. Es gibt zum Glück in der Kirche und in den Orden die verschiedensten Talente, die man sozusagen gleichzeitig nutzen könnte. Ich möchte sagen: überlassen wir unsere religiösen Symbole nicht der Konsumwerbung, sondern suchen wir nach neuen Wegen, sie in der Vermittlung der christlichen Botschaft einzusetzen. – Um einmal umgekehrt einen Werbespruch auf die höhere christliche Symbolebene anzuwenden: Es ist viel zu tun, packen wir's an!

Literatur:

BENEDICT, Hans: Fernsehen als Sinnsystem, in: ARNDT, Manfred (Hrsg.): Religiöse Sozialisation, Stuttgart 1975

BERGER, Peter L.: Auf den Spuren der Engel, Frankfurt 1970

CASSIRER, Ernst: Was ist der Mensch? Stuttgart 1960

FROMM, Ernst: Märchen, Mythen, Träume, Hamburg 1981 (1951)

HABERMAS, Jürgen: Können moderne Gesellschaften eine vernünftige Identität ausbilden?, in: HABERMAS, Jürgen / HENTIG, Hartmut: Zwei Reden, Frankfurt 1979

HELLE, Horst Jürgen: Soziologie und Symbol, Köln/Opladen 1969

JASPERS, Karl: Philosophie, Berlin 1932

LORENZER, Alfred: Entwicklung und Revision des psychoanalytischen Symbolbegriffs, Frankfurt 1970

OTTO, Rudolf: Das Heilige, Breslau 1936

PRATZ, Gunter: Lebensziele – Potentiale und Trends alternativen Verhaltens, in: Bertelsmann Briefe, H. 111/112, 1983

SCHARFENBERG, Joachim / KÄMPFER, Horst: Mit Symbolen leben, Freiburg 1980

STAUDINGER, Hugo (Hrsg.): Chance und Risiko der Gegenwart, Paderborn 1976

Programmierte Konflikte?

Gesetzliche Unklarheiten und mögliche Spannungen zwischen Diözese und klösterlichen Verbänden

Rudolf Henseler C.Ss.R., Hennef/Sieg

Das Thema des Verhältnisses des Diözesanbischofs zu den klösterlichen Verbänden ist zur Zeit gefragt.[1] Dies mag verschiedene Ursachen haben. Zunächst einmal dürfte es ein normaler Vorgang sein, daß nach Promulgation und Inkrafttreten eines neuen Gesetzbuches die Kenntnis und Aneignung des neuen Rechts seine Zeit, aber auch seine Erklärungen und Interpretationen benötigt. Hinzu kommt, daß es sich hier um ein sehr weites Feld handelt, spielt doch dieses Thema in sehr viele durch den CIC geregelte Gebiete hinein, so daß eine Zusammenschau nicht eben leicht ist. Als weiteres ist zu bedenken, daß an einigen Stellen gerade die gesetzliche Neuregelung noch jeder Erfahrung mit der Praxis entbehrt, so daß die Schwierigkeit mehr aus der Applikation eines Gesetzes als aus seiner Interpretation herrührt. Und schließlich kann nicht verhehlt werden, daß hier und da das kirchliche Gesetzbuch Unklarheiten hinterläßt, die erst durch eine Entscheidung oder durch die Interpretation der Autoren oder durch sich entwickelnde Gewohnheiten behoben werden. Der Hinweis auf solche potentiellen Konfliktherde, dem sich dieser Beitrag auswahlweise widmen will, versteht sich nicht als Signal zum Kampfgeschrei, sondern will eher wie ein Achtungsschild davor warnen, sich aufgrund vermeintlicher Rechtspositionen zu früh in die jeweiligen Startlöcher zu begeben.

Wer auswählt, kann nur Schwerpunkte setzen, muß auch ausklammern. Ausgeklammert sein soll zunächst einmal die Sonderunterstellung der Institute diözesanen Rechts (c. 589 und c. 594) unter den Diözesanbischof (vgl. die cc. 595 §§ 1–2, 625 § 2, 628 § 2 n. 2, 637, 638 § 4, 686 §§ 1 und 3, 688 § 2, 691 § 2 und 700) sowie der Klöster sui iuris gemäß c. 615 (vgl. die cc. 625 § 2, 628 § 2 n. 1, 637, 638 § 4, 688 § 2 und 699 § 2). Größtenteil ausgeklammert sein sollen auch jene Bereiche, die der Verf. bereits an anderem Ort behandelt hat.[2]

---

1 Vortrag vor der Ständigen Arbeitsgruppe für Orden und Geistliche Gemeinschaften in der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz am 22. November 1984 in Mainz.

2 *Rudolf Henseler,* Das Verhältnis des Diözesanbischofs zu den klösterlichen Verbänden unter besonderer Berücksichtigung des Exemtionsbegriffs und der Einordnung des Apostolates in die Gesamtpastoral des Bistums: in OK 25 (1984), 276–297 (= Referat, gehalten anläßlich der Konferenz der Ordensreferenten in den Generalvikariaten und Ordinariaten der Bundesrepublik Deutschland am 21. und 22. März 1984 in Mainz)

Die folgende Erörterung will sich auf vier Problemkreise beschränken: 1. die Klosterkommissare, 2. Fragen des klösterlichen Vermögensrechts, 3. die Heranziehung der Ordensleute für Apostolatsaufgaben durch den Diösezanbischof und 4. Fragen im Zusammenhang des kodikarischen Schulrechts.

1. Die Klosterkommissare

1.1. Mit den Klosterkommissaren beschäftigte sich das 4. Kontaktgespräch zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD), das am 9.11.1983 in Köln stattfand.[3] Im Protokoll dieser Veranstaltung heißt es zur Rolle des bischöflichen Klosterkommissars: „Im Ordensrecht des neuen CIC ist die Institution des bischöflichen Klosterkommissars nicht wieder eingeführt. In can. 628 § 1 ist festgelegt, daß die Oberen, die aufgrund des institutseigenen Rechtes zu diesem Amt bestimmt werden, die anvertrauten Niederlassungen und Mitglieder nach den Vorschriften des Eigenrechtes zu visitieren haben. In can. 628 § 2 wird der Diözesanbischof beauftragt, hinsichtlich der klösterlichen Disziplin zu visitieren, die einzelnen Niederlassungen eines Instituts diözesanen Rechts, die in seinem Gebiet liegen, und die rechtlich selbständigen Klöster, von denen im can. 615 die Rede ist. Es handelt sich im can. 615 um rechtlich selbständige Klöster, die außer der eigenen Leitung keiner anderen Ordensinstitution angeschlossen sind. Diese Klöster werden nach Vorschrift des Rechts der besonderen Aufsicht des Diözesanbischofs anvertraut. Weihbischof Hans Leo Drewes berichtet, daß die Ordensreferenten der nordrhein-westfälischen Diözesen überlegen, ob nicht doch ein Priester für die weiblichen Ordensgemeinschaften benannt werden soll, der die Verbindung zwischen dem Bischof und der Gemeinschaft zu halten hat etwa im Sinne eines bisherigen Klosterkommissars, auch wenn diese Institution nicht mehr besteht."[4] In der Beratung kam man zu folgendem Ergebnis: „Die Bestimmungen des CIC sind einzuhalten. Wo besondere Umstände oder der Wunsch der Betroffenen eine andere Ordnung anbieten, bedarf es eigener Vereinbarungen. Die Ordensreferenten der Diözesen werden gebeten, ein Votum zur weiteren Vorgehensweise vorzulegen. Die VOD wird gebeten, die Frage zunächst noch einmal innerhalb der Vereinigung der Ordensoberinnen mit einem juristischen Fachmann zu beraten. Die Beteiligten betonen, daß beiden Seiten an einem engen Kontakt gelegen ist."[5]

1.2. Mit Schreiben vom 2.8.1984 hat dann Ordensreferent Msgr. Wäckers (Aachen) den höheren Oberinnen und Oberen der Geistlichen Gemeinschaften im Bistum Aachen zur Vorbereitung einer Zusammenkunft mit dem Bi-

3 Protokoll: in OK 25 (1984), 214–218

4 ebd., 215

5 ebd., 215

schof (31.8. bzw. 11.9.1984) Ausführungen zugesandt zum Thema des Verhältnisses des Bischofs zu den Ordensinstituten nach dem CIC/1983 „aus diözesaner Sicht", worin Wäckers in Zusammenarbeit mit dem Verf. dieses Beitrags ebenfalls zur Frage der Klosterkommissare Stellung genommen hat.[6] Nachdem Wäckers die zahlreichen Befugnisse des Ortsordinarius bzw. Diözesanbischofs gegenüber den verschiedenen Arten von Instituten aufgelistet hat, kommt er zu folgendem Ergebnis: „Aufgrund dieser rechtlichen Voraussetzungen muß die Frage angegangen werden, welche Organe innerhalb der Diözesanverwaltung die dem Bischof obliegenden Aufgaben gegenüber den Ordensinstituten wahrnehmen sollen. Bei der Lösung dieser Frage ist zu berücksichtigen, daß dem Diözesanbischof selbst die meisten Aufgaben zugeteilt werden. Der Ordinarius oder Ortsordinarius ist verhältnismäßig selten genannt. Das bedeutet, daß für die zu beauftragenden Organe die Normen über Sonderauftrag oder Delegation angewandt werden müssen (vgl. cc. 134 und 137), falls ihnen eine Teilhabe an der bischöflichen Leitungsgewalt zugestanden werden soll. Die Fülle der Aufgaben, die vom Diözesanbischof in Ordensangelegenheiten wahrzunehmen sind, rät zu dem Versuch, eine Gliederung der Materie vorzunehmen, die der Bedeutung der einzelnen Angelegenheiten entspricht."[7]

Die hieraus abgeleitete Konsequenz verdient Beachtung; Wäckers nimmt eine Dreiteilung der Behandlung dieser „Fülle von Aufgaben" vor:

1. „Der Bischof selbst oder sein mit Sondervollmacht ausgestatteter Generalvikar (Bischofsvikar) wird sich der Verwaltungsakte von grundsätzlicher Bedeutung annehmen müssen."[8]

---

6 Der Titel dieser nur im Manuskript vorliegenden Ausführungen lautet: Das Verhältnis Bischof – Ordensinstitute nach CIC/1983 aus diözesaner Sicht (9 S.)

7 ebd., S. 8

8 ebd., S. 9. Als solche Akte von grundsätzlicher Bedeutung können gemäß den Ausführungen Wäckers (S. 9) u. a. gelten:
- die Gründung eines diözesanrechtlichen Ordensinstituts,
- die Zustimmung zur Gründung einer Ordensniederlassung in seinem Bistum und die Beratung bei beabsichtigter Auflösung,
- die Festlegung apostolischer Werke, die von einer Neugründung ausgehen sollen, und die Zustimmung zur späteren Änderung des Aufgabenbereichs,
- die Anordnungen über Kooperation der apostolischen Werke in verschiedener Trägerschaft,
- die Übertragung spezieller apostolischer Werke an ein Ordensinstitut oder an das Mitglied eines solchen,
- die Regelungen für die Feier der Liturgie, den Dienst in Predigt und Katechese, die alle, auch die Ordensleute, verpflichten,
- die Ordnung des katholischen Schulwesens,
- die Entscheidung über außerordentliche Personalangelegenheiten (z. B. Aufenthaltsverbot für das Mitglied eines Ordensinstituts),
- die allgemeine oder spezielle Beauftragung zur Durchführung der bischöflichen Visitationspflichten.

2. „Weitere, häufiger wiederkehrende Verwaltungsakte können innerhalb der Diözesanverwaltung gemäß des dort geltenden Geschäftsverteilungsplanes und der Geschäftsordnung bearbeitet werden. Hierbei sind die cc. 673–676 stets zu beachten, in denen die Verwurzelung jeglicher Tätigkeit der Ordensleute in ihrer Berufung zum gottgeweihten Leben herausgestellt wird. Daraus folgt, daß auch die regulären Verwaltungsakte diese Berufung berücksichtigen müssen."[9]

3. „Um die besonderen Aufgaben und Pflichten gegenüber den diözesanrechtlichen Instituten und den rechtlich selbständigen Klöstern gemäß c. 615 wahrzunehmen, kann der Diözesanbischof einen Delegaten für die einzelnen Institute bzw. Klöster ernennen, dessen Befugnisse schriftlich niederzulegen sind."[10]

1.3. In der Vorbereitung dieses Textes habe ich darauf gedrungen, daß das Wort „Klosterkommissar" durch den Begriff „Delegat" ersetzt würde. Dazu waren folgende Überlegungen maßgebend: Für viele Schwestern und Nonnen ist der Begriff „Klosterkommissar" – je nach den Erfahrungen – belastet. Der neue Codex kennt diese Rechtsfigur nicht, übrigens genausowenig wie das alte Gesetzbuch. Freilich kann der Bischof nicht alle Akte in Ordensangelegenheiten selbst vornehmen, aber man sollte m. E. den bischöflichen Delegaten mit einem neuen, neutralen Ausdruck bezeichnen, und erklärend hinzufügen, daß dieser der Vertreter des Diözesanbischofs in jenen Angelegenheiten ist, in denen der neue Codex diesem eine Vollmacht über die betreffenden Verbände einräumt, und diese Vollmacht nicht vom Diözesanbischof selbst oder der bischöflichen Kurie wahrgenommen wird oder werden kann. Dann nämlich würde deutlich, daß es sich hier um eine ganz normale Einrichtung des Rechtslebens handelt: um eine Delegation. Dies sieht vielleicht zu sehr nach Kosmetik aus, dürfte sich aber von der psychologischen Seite her als nützlich für beide Seiten erweisen. Eine weitere Rücksicht gilt es zu nehmen: würde man auch heute wiederum einen Priester etwa speziell für die weiblichen Ordensgemeinschaften benennen mit der Aufgabe der Pflege der Verbindung zwischen dem Diözesanbischof und dem jeweiligen Institut nach Art des bisherigen Klosterkommissars, so hätte man einen unnötigen Unterschied zwischen Laien und Klerikern bzw. Frauen- und Männergemeinschaften beibehalten.

Ist der Klosterkommissar somit ein programmierter Konfliktfall zwischen Orden und Diözesen? Will man also „aus diözesaner Sicht" wieder eine Art Klosterkommissar, dagegen die Oberinnen der geistlichen Gemeinschaften die Einhaltung der Bestimmungen des CIC, und nur als Ausnahme, nämlich da, wo besondere Umstände oder der Wunsch der Betroffenen eine andere Ordnung anbieten, eine eigene Vereinbarung? In der Tat sind Nuancen in der Bewertung zu erkennen; unüberwindlich aber ist der Interessenkonflikt nicht.

9 ebd., S. 9

10 ebd., S. 9

Die Ordensleute müssen Verständnis dafür aufbringen, daß der Diözesanbischof nicht alle Verwaltungsakte selbst vornehmen kann und bestimmte Akte auch nicht durch die kurialen Behörden erledigen lassen will, und daß er sich somit des Mittels der Delegation, d. h. eines Delegaten bedienen muß, der früher Klosterkommissar genannt wurde. Die diözesane Seite muß erkennen, daß mit dem System des Klosterkommissars zwar nicht selten gute Erfahrungen gemacht worden sind (es wäre ungerecht, dies nicht anzuerkennen), daß aber (und hier bedarf es des Einblicks in so manchen Schwestern- oder Nonnenkonvent) diese Kommissare nicht selten auch die grauen Eminenzen und heimlichen Mitregenten waren, ohne die im Kloster nichts lief. Das oben vorgestellte Modell der Dreiteilung der Wahrnehmung bischöflicher Akte in Ordensangelegenheiten (Bischof selbst, Kurie, Delegat) – unter bewußter Vermeidung des belasteten Begriffs „Klosterkommissar" – ist ein Kompromiß, den alle Beteiligten gehen können.

Eine abschließende Bemerkung zu diesem Themenkomplex gilt einer Klarstellung. Von dem bischöflichen Delegat alias Klosterkommissar muß sehr genau der „Verbindungspriester ohne jurisdiktionelle Befugnis" unterschieden werden, der im Protokoll der Tagung der Ordensreferenten am 21./22. März 1984 in Mainz[11] mit dem Klosterkommissar bzw. Delegaten gleichgesetzt wird, was aber unzulässig ist, da der vom Bischof Delegierte sehr wohl jurisdiktionelle Befugnisse hat, nämlich jene, die ihm vom Bischof delegiert worden sind. In diesem Protokoll heißt es: „Denn obwohl die Rechtsfigur des Klosterkommissars im CIC/1983 nicht existiert, wurde in der Diskussion deutlich, daß es doch wünschenswert sei, einen Delegierten des Bischofs für die einzelnen Geistlichen Gemeinschaften zu haben. Ein solcher ‚Verbindungsmann ohne jurisdiktionelle Befugnis' könne sowohl für die Bistümer selbst als auch für die Ordensgemeinschaften eine wertvolle Hilfe durch Information, Beratung und Anregungen bieten, und zwar besonders auch im Hinblick auf die Aufgabe des Bischofs als ‚Koordinator' aller apostolischen Tätigkeiten in seinem Bistum und als derjenige, der die Autonomie der Institute zu wahren und zu schützen habe. Diese Überlegungen wurden auch auf die Genossenschaften päpstlichen Rechts ausgedehnt. Ausdrücklich betont wurde, daß die ‚Verbindungspriester' in keinem Fall ‚von oben oktroyiert' werden dürften, sondern von beiden Seiten bejaht und getragen werden müssen. Daher seien Einzelvereinbarungen in einem festzulegenden Umfang je nach Bedarf notwendig. Dieser Auffassung stimmten alle anwesenden Ordensreferenten zu."[12]

Der Verf. ist dagegen der Meinung, daß Verbindungen und Kontakte nunmehr auf der Ebene der Konferenzen der höheren Oberen/Oberinnen stattfinden können und sollten (vgl. cc. 708–709), daß aber ansonsten eine

11 Bericht über die Konferenz der Ordensreferenten in den Generalvikariaten und Ordinariaten der Bundesrepublik Deutschland am 21. und 22. März 1984 in Mainz, liegt nur im Manuskript vor (9 S.)

12 ebd., S. 5

Rechtsfigur, die nicht mit Jurisdiktion ausgestattet ist, ein zuviel an institutionalisierter Kommunikation darstellt und zudem entbehrlich ist.

2. Probleme des klösterlichen Vermögensrechtes

2.1. Rechenschaftsablegung der Institute päpstlichen Rechts vor dem Ortsordinarius?

Das Problem einer Rechenschaftsablegung von Instituten päpstlichen Rechts vor dem Ortsordinarius ergibt sich aus einem gewissen Widerspruch der cc. 637 (Ordensrecht) und 1287 § 1 (Vermögensrecht). Gemäß c. 1287 § 1 sind – unter Verwerfung jeder entgegenstehender Gewohnheit – die Verwalter jedweden kirchlichen Vermögens, seien sie Kleriker oder Laien, soweit die Güter nicht der Leitungsgewalt des Diözesanbischofs rechtmäßig entzogen sind, verpflichtet, alljährlich dem Ortsordinarius Rechenschaft abzulegen, der die Rechnungslegung dem Vermögensverwaltungsrat zur Prüfung zu übergeben hat. Die in dem Kanon statuierte Ausnahme (quae ab Episcopi dioecesani potestate regiminis non sint legitime subducta) meint die Exemtion, wie ein Vergleich mit der Formulierung in c. 488 n. 2 CIC/1917 zeigt. Es fällt auf, daß von Instituten päpstlichen Rechts nicht die Rede ist, d. h. sie fallen nicht unter die in c. 1287 § 1 normierte Ausnahme.

Der c. 637 im Ordensrecht spricht ebenfalls nicht von den Instituten päpstlichen Rechts; zwei andere Gruppen werden ins Auge gefaßt: die rechtlich selbständigen Klöster gemäß c. 615 (die außer dem eigenen Oberen keinen anderen höheren Oberen haben und auch keinem Institut so angeschlossen sind, daß dessen Oberer eine wirkliche, von den Konstitutionen bestimmte Vollmacht über ein solches Kloster besitzt), die zur Rechenschaftsablegung verpflichtet sind, und die Klöster diözesanen Rechts, bei denen der Ortsordinarius darüber hinaus (bzgl. der Interpretation des „insuper" siehe unten unter 2.2.) das Recht hat, Einsicht zu nehmen in die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der Codex hat somit bzgl. der Institute päpstlichen Rechts eine Lücke, und der Verf. hat bereits an anderer Stelle betont, daß eine „nahtlose Koordination zwischen Ordens- und Vermögensrecht nicht besteht",[13] wie es auch die Ausführungen in 2.3. belegen werden. Der c. 1287 § 1 nimmt Institute päpstlichen Rechts von der Rechenschaftsablegung nicht aus, der c. 637 erwähnt sie nicht bei der Aufzählung jener, die zur Rechenschaftsablegung verpflichtet sind. Solange dieser Widerspruch nicht gesetzlich oder durch authentische Interpretation gelöst ist, darf m. E. mit gutem Recht – unter Berufung auf die iusta autonomia – jene Auslegung angenommen werden, die die Institute päpstlichen Rechts n i c h t zur Rechenschaftsablegung gegenüber nichtinstitutsinternen Autoritäten verpflichtet.

13 ebd., S. 4

Hinzu kommt noch folgende Überlegung: Für die getroffene Regelung in c. 637 hat der CIC/1917 mit seinem c. 535 § 1 n. 1 und § 3 n. 1 offensichtlich Pate gestanden, wonach dem Ortsordinarius gegenüber den – auch exemten – Nonnenklöstern das Recht zustand, daß ihm Rechenschaft über die Verwaltung abgelegt wurde (daraus sind im neuen Recht die rechtlich selbständigen Klöster gemäß c. 615 geworden), und wonach ihm darüber hinaus die Einsichtnahme in die wirtschaftlichen Verhältnisse bei Klöstern diözesanen Rechts zustand. Auch nach dem alten Recht waren schon die Verbände päpstlichen Rechts nicht zu einer Rechenschaftsablegung verpflichtet. Es ist daher davon auszugehen, daß der neue CIC diese Rechtslage nicht verschärfen wollte. Gemäß c. 628 § 2 und 397 § 2 hat der Diözesanbischof kein Visitationsrecht bei Verbänden päpstlichen Rechts; auch dies spricht gegen eine Rechenschaftsablegung dieser Verbände gegenüber dem Ortsordinarius.

Ein programmierter Konflikt also zwischen Bischof und Instituten päpstlichen Rechts, hervorgerufen durch eine gesetzliche Unklarheit? M. E. ist eine Lösung durch folgende Bewertung des gesetzlichen Tatbestandes möglich:

1. Befreit von einer Rechenschaftsablegung vor dem Ortsordinarius sind exemte Verbände, was sich übereinstimmend aus c. 1287 § 1 und c. 637 ergibt.

2. Befreit sind ferner auch nicht exemte Verbände päpstlichen Rechts, weil diese in c. 637 (lex specialis zu c. 1287 § 1) nicht bei den Rechenschaftspflichtigen aufgezählt werden und die Visitationsnormen der cc. 628 § 2 und 397 § 2 dies analog nahelegen.

3. Rechenschaftspflichtig sind mit Sicherheit nach c. 637 die rechtlich selbständigen Klöster gemäß c. 615.

4. Die Frage der Rechenschaftspflicht der Klöster diözesanen Rechts gegenüber dem Ortsordinarius ist ein eigenes, nun zu behandelndes Problem, das aus der Unsicherheit über das „insuper" in c. 637 herrührt.

2.2. Rechenschaftsablegung der Klöster diözesanen Rechts vor dem Ortsordinarius?

Um das Problem verständlich zu machen, muß an dieser Stelle der c. 637 in seiner lateinischen Fassung dargeboten werden und sich die Aufmerksamkeit auf das „insuper" richten, mit dem der Sinn des zweiten Satzteiles steht und fällt: „Monasteria sui iuris, de quibus in can. 615, Ordinario loci rationem administrationis reddere debent semel in anno; loci Ordinario insuper ius esto cognoscendi de rationibus oeconomicis domus religiosae iuris dioecesani."

Zwei Möglichkeiten zur Interpretation des „insuper" bieten sich an:

1. Über seine Rechte bei rechtlich selbständigen Klöstern gemäß c. 615 hinaus hat der Ortsordinarius das Recht, in die ökonomischen Verhältnisse einer klösterlichen Niederlassung diözesanen Rechts Einsicht zu nehmen.

2. Über die Rechenschaftsablegung hinaus hat der Ortsordinarius das Recht, in die ökonomischen Verhältnisse einer klösterlichen Niederlassung diözesanen Rechts Einsicht zu nehmen.

Je nachdem, welche Interpretation man für richtig hält, ergeben sich entsprechend zwei verschiedene Konsequenzen:

1. Mit „insuper" beginnt etwas Neues, d. h. es geht um Rechte außer denen, die gerade aufgezählt wurden. Dann hätte der Ortsordinarius nur jene Befugnis, die dann genannt wird, und dies ist das Recht der Einsichtnahme in die wirtschaftlichen Verhältnisse bei Niederlassungen diözesanen Rechts.

2. „Insuper" im Sinne von: neben dem schon erwähnten Recht. Demnach hätte der Diözesanbischof bei Ordensniederlassungen diözesanen Rechts das Recht, daß diese ihm Rechenschaft ablegen und darüber hinaus das Recht der Einsichtnahme in die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Wieder einmal ein programmierter Konflikt? Hat der Ortsordinarius – und das ist die Frage – bei einer Niederlassung diözesanen Rechts mehr Rechte (Einsichtnahme) oder weniger Rechte (Rechenschaftsablegung) als gegenüber den rechtlich selbständigen Klöstern gemäß c. 615? – M. E. hat er weniger Rechte, und dafür kann man einen guten Grund anführen: Die rechtlich selbständigen Klöster gemäß c. 615 haben nach der in c. 615 gegebenen Definition keinen weiteren höheren Oberen und somit keine weitere Kontrollinstanz, die eine wirtschaftliche Überprüfung ausüben könnte. Bei Ordensniederlassungen diözesanen Rechts dagegen ist eine solche Instanz gegeben. Daher wäre es unsinnig, diese einer größeren bischöflichen Kontrolle zu unterwerfen als die Gruppe der rechtlich selbständigen Klöster gemäß c. 615. Der Gesetzestext selber läßt eine solche Interpretation jedenfalls zu.

2.3. Das Problem der „Romgrenze" für die klösterlichen Verbände

Wiederum ist eine gewisse Disharmonie zwischen Ordens- und Vermögensrecht der Grund für mögliche Konflikte. Einschlägig sind hier die cc. 1292 §§ 1 und 2 des Vermögensrechts und c. 638 §§ 3 und 4 aus dem Ordensrecht. Zum Einstieg in das Problem seien die beiden Normen gegenübergestellt.

c. 638

c. 1292

§ 1 Unbeschadet der Vorschrift von can. 638 § 3 wird, wenn der Wert des Vermögens, dessen Veräußerung beabsichtigt ist, innerhalb der von der Bischofskonferenz für ihren Bereich festzulegenden Unter- und Obergrenze liegt, bei juristischen Personen, die nicht dem Diözesanbischof unterstehen, die zuständige Autorität in den eigenen Statuten bestimmt; sonst ist die zuständige Autorität der Diözesan-

bischof, welcher der Zustimmung des Vermögensverwaltungsrates und des Konsultorenkollegiums bedarf, sowie derjenigen, die davon betroffen sind. Ihrer Zustimmung bedarf der Diözesanbischof selbst auch zur Veräußerung von Diözesanvermögen.

§ 2 Handelt es sich jedoch um Sachen, deren Wert die Obergrenze überschreitet, oder um Sachen, die der Kirche aufgrund eines Gelübdes geschenkt worden sind, oder um künstlerisch oder historisch wertvolle Sachen, so bedarf es zur Gültigkeit der Veräußerung außerdem der Erlaubnis des Heiligen Stuhles.

§ 3 Zur Gültigkeit einer Veräußerung und jedweden Geschäftes, durch das sich die Vermögenslage einer juristischen Person verschlechtern kann, ist die mit Zustimmung seines Rates schriftlich gegebene Erlaubnis des zuständigen Oberen erforderlich. Wenn es sich aber um ein Geschäft handelt, das die vom Heiligen Stuhl für jede Region festgelegte Geldsumme überschreitet, und ebenso bei Geschenken an die Kirche aufgrund eines Gelübdes oder bei Wertsachen künstlerischer oder historischer Art ist außerdem die Erlaubnis des Heiligen Stuhles erforderlich.

§ 4 Für rechtlich selbständige Klöster im Sinne des can. 615 und für Institute diözesanen Rechts muß die schriftliche Zustimmung des Ortsordinarius hinzukommen.

Fazit: Bei bestimmten Geschäften genügt die Erlaubnis des zuständigen Oberen und die schriftliche Zustimmung seines Rates nicht. Wenn nämlich bei Geschäften die vom Heiligen Stuhl für jede Region festgelegte Geldsumme (die sogenannte „Romgrenze") überschritten wird, ist zusätzlich die Erlaubnis des Heiligen Stuhls erforderlich. Obwohl in c. 638 § 3 nicht eigens normiert ist, daß dies zur Gültigkeit notwendig ist, ergibt sich dies aber klar aus der Sache sowie aus dem analogen c. 1292 § 2, wo man das „ad validitatem" hinzufügte. Will man aber diese Interpretation aufgrund von c. 10 nicht gelten lassen, so darf man doch das „ad validitatem", mit dem c. 638 § 3, Satz 1, beginnt, sinngemäß auf den 2. Satz ausdehnen. Die Erlaubnis des Heiligen Stuhles ist ebenfalls erforderlich bei Geschenken an die Kirche aufgrund eines Gelübdes oder bei Wertsachen künstlerischer oder historischer Art. Richtig ist in diesem Zusammenhang die Beobachtung *Schwendenweins*, „daß man hier nicht notwendigerweise der gemäß c. 1292 für jede Region von der Bischofskonferenz festgelegten Wertgrenze folgt, sondern daß auch die Möglichkeit der Festlegung einer davon verschiedenen Wertgrenze durch römische Stellen für die Orden ins Auge gefaßt ist."[14]

14 *Hugo Schwendenwein*, Das Neue Kirchenrecht, Eine Gesamtdarstellung, S. 578, Anm. 24

Während somit gemäß dem Modell nach c. 1292 (als lex generalis) die Rede ist von einer durch die Bischofskonferenz aufzustellenden Ober- und Untergrenze, und sich demnach die drei Möglichkeiten ergeben, daß eine Summe entweder über die Obergrenze oder zwischen Ober- und Untergrenze, oder aber unter der Untergrenze liegt, was jeweils verschiedene und somit drei Entscheidungsinstanzen zur Folge hat, kennt das Ordensrecht in c. 638 (als lex specialis zu c. 1292) nur *eine* Grenze, die von römischen Behörden aufgestellt wird mit der Folge von lediglich zwei Möglichkeiten, daß nämlich die betreffende Summe über oder unter der angegebenen Grenze liegt: es ergeben sich somit auch nur zwei Entscheidungsinstanzen.[15]
Erneute Frage: kann dies zu einem Konflikt führen? An und für sich würde ich dies nicht meinen, sofern von der Bischofskonferenz nur die von *Schwendenwein* m. E. richtig interpretierte Folge anerkannt wird, daß diese aufgrund des – zugegebenermaßen leicht unklaren – Rechtsbefundes nicht selbst für die Wertklausel zuständig ist, sondern eher (*Schwendenwein* sagt „auch") der Heilige Stuhl.

3. Heranziehung von Ordensleuten durch den Diözesanbischof?

Ich möchte hier ein Thema noch etwas weiter ausführen, das ich an anderer Stelle bereits angerissen habe,[16] wobei die Erkenntnis zugrundeliegt, daß damit aus dem großen Themenbereich „Apostolat", in dem ja vorwiegend potentielle Konfliktfelder zwischen Diözese und Ordensleute angesiedelt sind, nur e i n Punkt herausgegriffen wird. Es geht um die Frage, ob Ordensleute von den Diözesanbischöfen für pastorale Aufgaben herangezogen werden können oder nicht. Das Problem entzündet sich an einer eher beiläufigen Formulierung des ansonsten beinahe frommen Kanons über die gänzlich auf die Kontemplation ausgerichteten Institute:

c. 674 Die gänzlich auf die Kontemplation ausgerichteten Institute nehmen im mystischen Leib Christi immer eine hervorragende Stelle ein: Sie bringen nämlich Gott ein erhabenes Lobopfer dar und erhellen das Volk Gottes durch überreiche Früchte der Heiligkeit, regen es durch ihr Beispiel an und lassen es in geheimnisvoller apostolischer Fruchtbarkeit sich ausbreiten. Daher dürfen die Mitglieder dieser Institute, mag auch die Notwendigkeit zu tätigem Apostolat noch so sehr drängen, nicht zu Hilfeleistungen in den verschiedenen seelsorglichen Diensten herangezogen werden.

Die Grundsatzaussage dieses Kanons ist klar: gänzlich auf die Kontemplation ausgerichtete Institute bzw. ihre Mitglieder können auch bei großer pastoraler Not nicht zu Hilfeleistungen herangezogen werden. Unklar ist hingegen, welche Folgerungen daraus abgeleitet werden können.

---

15 vgl. hierzu *Rudolf Henseler* in: Münsterischer Kommentar zum CIC, wo dies zu c. 638 erläutert und tabellarisch verdeutlicht ist.

16 *Rudolf Henseler,* Das Verhältnis (Anm. 2), 287–289

Mögliche Folge 1: Die nicht gänzlich auf die Kontemplation ausgerichteten Institute können also zu Hilfeleistungen herangezogen werden.

Mögliche Folge 2: Für die gänzlich auf Kontemplation ausgerichteten Institute wird hier besonders hervorgehoben, was infolge der Autonomie der Verbände prinzipiell für alle Institute des geweihten Lebens gilt.

Eine erste Möglichkeit zur Interpretation ist die Zusammenschau aller Prinzipien, die das Verhältnis des Bischofs zu den Ordensleuten ausmachen, wie die Wahrung des Eigencharakters des Verbandes, der Stifterwelle, die gesunden Überlieferungen, die Treue zum eigenen Charisma, ihre rechtmäßige Autonomie, u. U. ihre Eigenschaft, päpstlichen Rechts oder gar exemt zu sein von der Jurisdiktion des Diözesanbischofs.

Das Problem verschärft sich jedoch noch, wenn man ähnliche Aussagen wie die des c. 674 im Codex findet, wie etwa c. 758: Die Mitglieder der Institute des geweihten Lebens legen kraft ihrer Weihe an Gott in besonderer Weise Zeugnis vom Evangelium ab; sie werden in der Verkündigung des Evangeliums vom Bischof in angemessener Weise zur Hilfe beigezogen. – Ähnlich, wenn auch schwächer, die cc. 783 (Pflicht der Ordensleute, sich in besonderer Weise in der Missionsarbeit einzusetzen) und 776 (Inanspruchnahme von Ordensleuten durch den Pfarrer bei der Aufgabe der Katechese). Daher muß zur Interpretation noch ein anderer Weg eingeschlagen werden, nämlich die Entwicklung zu verfolgen, die c. 674 genommen hat. Hierbei stößt man zunächst auf CD 35,1:

> Vor allem können die Ordensverbände, die sich nicht einem rein beschaulichen Leben widmen, angesichts der drängenden Notlage der Seelen und des Mangels an Diözesanklerus von den Diözesanbischofen herangezogen werden, um in den verschiedenen Seelsorgsdiensten Hilfe zu leisten; dabei ist jedoch auf die Eigenart eines jeden Verbandes zu achten. Die Hilfeleistung, die auch durch die zeitweilige Übernahme von Pfarreien erfolgen kann, mögen die Oberen nach Kräften fördern.

Neben dieser Stelle als direktem Vorläufer des c. 674 ist aber zur Interpretation noch der unmittelbar vorangehende Passus hilfreich:

> Den Bischöfen als den Nachfolgern der Apostel sollen die Ordensleute immer ergeben Gehorsam und Ehrfurcht erweisen. Zudem sind sie, sooft sie *berechtigterweise (legitime)* zu Werken des Apostolats herangezogen werden sollen, gehalten, ihre Aufgabe so zu erfüllen, daß sie den Bischöfen als Gehilfen beistehen und unterstehen. Mehr noch: die Ordensleute sollen den Gesuchen und Wünschen der Bischöfe, größeren Anteil am Dienst zum Heile der Menschen zu übernehmen, bereitwillig und treu nachkommen, unter Wahrung der Eigenart des Verbandes und nach Maßgabe der Konstitutionen, die nötigenfalls nach den Richtlinien dieses Konzilsdekretes zweckentsprechend angepaßt werden sollen.

Diese Aussagen von CD kann man wie folgt zusammenfassen:

1. Nicht rein beschauliche Verbände können vom Bischof zu Seelsorgsarbeiten herangezogen werden; es ist dies m. a. W. die positive Kehrseite des in c. 674 negativ Formulierten.

2. Dabei ist jedoch die Eigenart des Verbandes zu respektieren.

3. Ein besonderer Hinweis erfolgt auf die notwendige Hilfeleistung durch die Übernahme von Pfarreien.
4. Die Oberen sollen die erbetene Hilfe nach Kräften (pro viribus) gewähren.
5. Mit dem Wort „legitime", das in den textus emendatus vom Jahre 1964 eingefügt wurde (also: sooft die Ordensleute *berechtigterweise* zu Werken des Apostolates herangezogen werden), haben die Konzilsväter deutlich gemacht, daß der Diözesanbischof eine Ordensperson nur dann zu Werken des Apostolats berufen kann, wenn der zuständige Klosterobere damit einverstanden ist. Dagegen wurde der Vorschlag, das Wort „legitime" zu streichen, von der Bischofskommission mit dem Bemerken abgelehnt, daß das Wort etwas Notwendiges zum Ausdruck bringe, daß es nämlich anzeige, daß die Ordensleute vom Bischof nicht herangezogen werden können, außer durch die rechtmäßigen Oberen und unter Wahrung des Rechts. Damit wurde ganz klar, daß nicht die zu berufenden Ordensleute, sondern die durch ihre Oberen vertretenen Institute die Partner des Bischofs sind.[17]

Dieser wichtige 5. Punkt, der durch das Wörtchen „legitime" gekennzeichnet ist, und der auf die Einwilligung des Oberen anspielt, findet sich nun in ES I,36 wieder, wobei allerdings dieser besagte Konsens des Oberen jetzt direkt in jenen Passus Eingang gefunden hat, der unmittelbarer Vorläufertext zu c. 674 ist:

Die apostolische Tätigkeit der Mitglieder von Ordensgemeinschaften, die sich nicht zu einem rein beschaulichen Leben bekennen, wird durch die eigenen oder gelegentlich dazu übernommenen Werke nicht so ausschließlich festgelegt, daß nicht angesichts der dringenden Notwendigkeit der Seelsorge und des Priestermangels von den Ortsoberhirten unter Berücksichtigung der Eigenart eines jeden Ordensinstituts *und mit Einwilligung der zuständigen Ordensoberen* nicht nur Priester, sondern überhaupt alle männlichen und weiblichen Ordensleute herangezogen werden können, um bei den verschiedenen Aufgaben der Diözesen oder Gebiete Hilfe zu leisten.

Wenn nach dem Urteil des Ortsoberhirten die Hilfe der Ordensleute zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben des Apostolats und zur Förderung karitativer und seelsorglicher Unternehmungen in den Pfarreien des Weltklerus oder in diözesanen Vereinigungen für notwendig oder doch sehr nützlich erachtet wird, dann muß die erbetene Hilfe von den Ordensoberen nach Kräften gewährt werden.

Außer den Wiederholungen aus CD 35,1 ist hier vor allem dies neu: die erforderliche Zustimmung des zuständigen Ordensoberen beim Vorgang des Herangezogenwerdens, die sich in CD 35 etwas versteckt in dem „legitime" verbarg, wird hier offen ausgesprochen. Somit wird deutlich, daß in ES eine gewisse Abschwächung der Aussagen von CD geschieht, da der Bischof nicht nur die Eigenart eines jeden Verbandes zu respektieren hat und erst recht die rein Kontemplativen nicht „antasten" darf, sondern der Bischof auch an die

17 *Klaus Mörsdorf*, Einleitung und Kommentar zum Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, LThK, Ergänzungsband II, 219f.

Zustimmung der Ordensoberen gebunden ist, die zwar ermahnt werden, „pro viribus" Hilfe zu gewähren, aber sie nicht gewähren müssen und schon gar nicht vom Diözesanbischof übergangen werden können.

Die kodikarische Formulierung in c. 674 ist nun nur eine nochmals höchst abgeschwächte Restformulierung aus CD und ES, in der lediglich die negative Tatsache, daß rein beschauliche Institute und ihre Mitglieder nicht herangezogen werden können, zum Ausdruck kommt. Nicht nur exemte Institute und solche päpstlichen Rechts sind somit vor einem administrativen Herangezogenwerden durch den Diözesanbischof geschützt, auch nicht nur die rein beschaulichen Verbände, sondern dank ihrer iusta autonomia sämtliche Institute des geweihten Lebens. Der Aufruf an diese, noch mehr als bisher zu helfen, bleibt bestehen, aber ihre Autonomie, ihre Eigenart und die Voraussetzung der Zustimmung der Ordensoberen sind zu beachten.

Die herausgearbeiteten Kriterien sind auch anzuwenden bei der Interpretation der cc. 758, 783 und 776 (s. o.). Daß ohne die Zustimmung des Oberen nichts „läuft", zeigen auch die cc. 682 (Übertragung eines Kirchenamtes an einen Ordensmann), 557 § 2 (Kirchenrektor) oder 520 (Pfarramt). Fazit: Stets ist eine gegenseitige Verständigung zwischen Diözesanbischof und Klosteroberem notwendig und gefordert. Expressis verbis fordert dies c. 678 § 3, und der c. 708 nennt unter den Zwecken und Zielen der Konferenzen der höheren Oberen auch eine entsprechende Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Bischofskonferenzen und auch mit den einzelnen Bischöfen. Ein Konflikt ist somit auch in diesem Bereich nicht programmiert, wenn diese Abstimmung und gegenseitige Zusammenarbeit gepflegt und beachtet wird.

4. Schulaufsicht, Schulvisitation und Schulordnung

Mit diesem Punkt ist ein Themenfeld angesprochen, das durch die zur Zeit entstehenden diözesanen Grundordnungen für die katholischen freien Schulen in Trägerschaft von Ordensinstituten besondere Aktualität besitzt.

4.1. Ausgangspunkt: die Norm des c. 806 § 1

Dem Diözesanbischof steht das Aufsichts- und das Visitationsrecht über die in seiner Diözese befindlichen katholischen Schulen zu, auch über die von Mitgliedern von Ordensinstituten gegründeten oder geleiteten Schulen; ihm steht es ferner zu, Vorschriften zur allgemeinen Ordnung der katholischen Schulen zu erlassen; diese Vorschriften gelten auch für die von den genannten Institutsmitgliedern geleiteten Schulen, unbeschadet der Autonomie hinsichtlich der inneren Leitung ihrer Schulen.

Folgende Elemente der Norm dieses Kanons seien hervorgehoben:

1. Als Subjekt der aufgezählten Befugnisse ist der Diözesanbischof, nicht der Ortsordinarius, wozu auch Generalvikar und Bischofsvikar zählen würden, genannt.

2. Objekt der Befugnisse sind die in der Diözese des betreffenden Diözesanbischofs befindlichen katholischen Schulen, wobei die von Mitgliedern von Religioseninstituten (Orden und Kongregationen) sowohl gegründeten als auch geleiteten Schulen ausdrücklich inbegriffen sind.

3. Die genannten Rechtsbefugnisse sind folgende drei:
a) Aufsichtsrecht,
b) Visitationsrecht,
c) Recht zum Erlaß von Vorschriften zur allgemeinen Ordnung der katholischen Schulen.

4. Hinsichtlich der Vorschriften zur allgemeinen Ordnung der katholischen Schulen wird ein Vorbehalt zugunsten der Autonomie der inneren Leitung von Ordensschulen gemacht, was inhaltlich näher zu klären sein wird.

Ergänzend sei noch bzgl. der Visitation auf die cc. 397 und 683 verwiesen:

c. 397 § 1 Der ordentlichen bischöflichen Visitation unterliegen Personen, katholische Einrichtungen, heilige Sachen und Orte, die sich im Bereich der Diözese befinden.

§ 2 Mitglieder von Ordensinstituten päpstlichen Rechts und ihre Niederlassungen kann der Bischof nur in den Fällen visitieren, die im Recht ausdrücklich genannt sind.

c. 683 § 1 Kirchen und Kapellen, die von den Gläubigen ständig besucht werden, Schulen, sowie andere, Ordensangehörigen übertragene religiöse oder caritative Werke geistlicher oder zeitlicher Art, kann der Diözesanbischof, sei es persönlich oder durch einen anderen, gelegentlich der Pastoralvisitation und auch im Falle der Notwendigkeit visitieren; der Visitation unterliegen aber nicht Schulen, die ausschließlich den eigenen Alumnen des Instituts offenstehen.

§ 2 Wenn der Diözesanbischof etwa Mißstände entdeckt hat, kann er nach ergebnislos gebliebener Mahnung des Ordensoberen kraft eigener Autorität selbst Vorkehrungen treffen.

4.2. Beispiel für die Realisation: Grundordnung für die katholischen freien Schulen im Erzbistum Köln

Den kritischen Punkt der nach c. 806 § 1 eingeräumten Befugnisse stellt die Schulordnung dar, d. h. die Vorschriften zur allgemeinen Ordnung der katholischen Schule. Im Folgenden sei die Problematik einer Grundordnung am Beispiel der Grundordnung für die katholischen freien Schulen im Erzbistum Köln deutlich gemacht. Der Generalvikar des Erzbistums Köln, Norbert Feldhoff, teilte den Provinzialen mit Schreiben vom 30. Mai 1984 folgendes mit:

„Seit längerer Zeit arbeiten wir im Erzbistum Köln an einer Grundordnung für die katholischen freien Schulen des Erzbistums. Anfang dieses Jahres waren die Arbeiten zum Entwurf der Grundordnung bereits abgeschlossen, als wir feststellten, daß es nach dem neuen Kirchenrecht dem Diözesanbischof zusteht, Vorschriften zur allgemeinen Ordnung der katholischen Schulen zu erlassen, wobei das Kirchenrecht ausdrücklich hinzufügt, daß diese Vorschriften ‚auch für die von Ordensinstituten geleiteten Schulen, unbeschadet der Autonomie hinsichtlich der inneren Leitung' dieser Schulen, gelten. Aufgrund dieser Tatsache fand am 17. April eine Informationsveranstaltung zur Einführung der Grundordnung

statt, bei der die meisten Orden mit katholischen freien Schulen im Bereich unseres Erzbistums vertreten waren.

Herr Kardinal Höffner wurde über das Ergebnis der Aussprache auf dieser Informationsveranstaltung informiert und beabsichtigt, die ‚Grundordnung für die katholischen freien Schulen im Erzbistum Köln' in der beiliegenden Fassung in Kraft zu setzen. Es ist uns bekannt, daß einige Vertreter gegen Artikel 8 Abs. 2 Einwendungen erhoben haben. Herr Kardinal Höffner möchte aber gerade an dieser Bestimmung in der jetzt vorliegenden Fassung festhalten. In dem Text ist der unseres Erachtens notwendige Grundsatz festgehalten, daß die Lehrer in katholischen freien Schulen der Katholischen Kirche angehören. Dies entspricht im übrigen auch der Erklärung der deutschen Bischöfe zum kirchlichen Dienst vom 27. Juni 1983. Für den begründeten Ausnahmefall (zum Beispiel Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts) können auch nichtkatholische Lehrer eingestellt werden, sofern sie bereit und fähig sind, die besondere Zielsetzung der katholischen freien Schule mit zu verwirklichen."[18]

Dieses Schreiben führt mitten in die Problematik hinein:

1. zeigt es den Willen, das vom neuen Codex dem Diözesanbischof eingeräumte Recht bzgl. einer Schulordnung zu nutzen, und diese auch – entgegen der ursprünglichen Absicht, aber doch entsprechend der neueröffneten Möglichkeit – auf die Ordensschulen anzuwenden.
2. erwähnt es, daß von seiten einiger Ordensvertreter dagegen Bedenken bestehen, die sich
3. vorwiegend auf Einwendungen in bezug auf die Einstellungsvoraussetzungen der Lehrer beziehen.
4. wird durch das Schreiben deutlich, daß eine Grundordnung, die zuerst nur für die katholischen freien Schulen des Erzbistums gedacht war, aufgrund des neuen c. 806 § 1 auch auf Ordensschulen ausgedehnt wurde. Im Gesetzgebungsvorgang ist nicht ersichtlich, wieweit bei diesem Überstülpungsprozeß überhaupt noch die in c. 806 § 1 vorgesehene Autonomie hinsichtlich der inneren Leitung der Ordensschulen nachträglich berücksichtigt werden konnte bzw. tatsächlich berücksichtigt worden ist.

4.3. Kritik an der Grundordnung

Aus verschiedenen, mir für diesen Beitrag zur Verfügung gestellten Briefen von Provinzialen bzw. Vertretern der Ordensschulen, seien einige markante Kritikpunkte herausgestellt, die über die geplante Grundordnung des Erzbistums Köln hinaus von allgemeiner Bedeutung sind und das Problem „Schulordnung" grundsätzlich betreffen.

1. Es gibt Provinzen (zumal bei ausgesprochenen Schulorden), die Schulen in mehreren Bistümern besitzen. Diese müßten u. U. künftig mit mehreren verschiedenen Grundordnungen für ihre Schulen arbeiten. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Situation für den Ordensschulträger alles andere als hilfreich ist.

18 Schreiben des Kölner Generalvikars Norbert Feldhoff vom 30. Mai 1984 an die Provinziale (wurde mir freundlicherweise zugänglich gemacht)

2. Im Zusammenhang mit dem sog. Sphärenerlaß und der sog. Sphärentheorie[19] ist nach dem Erlaß von diözesanen Grundordnungen für Ordensschulen zu fragen, ob nicht durch böswillige juristische Interpretation nunmehr diese Sphärentheorie als innerkirchlich bestätigt angesehen werden kann.[20]

3. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob es opportun ist, in der Grundordnung keinerlei Unterschiede zwischen Schulen in der Trägerschaft des Bistums und Schulen in Trägerschaft von Ordensinstituten zu machen, vor allem in der Weise, daß diese lediglich als auf letztere ausgedehnt erscheint.

4. Inwieweit darf eine solche Grundordnung neben der verbindlichen Vorschrift über Aufgaben und Ziele aller katholischen Schulen in freier Trägerschaft auch noch die dabei anzuwendenden Mittel mit detaillierten Vorschriften verordnen? Wo ist der Punkt, an dem der Vorbehalt zugunsten der Autonomie hinsichtlich der inneren Leitung der Schulen ernst wird? Gehört es nicht aber auch zum Aufgaben- und Verantwortungsbereich des kirchlichen Schulträgers, das vorgegebene Erziehungsziel mit den jeweils eigenen Mitteln anzustreben und zu erreichen?

5. Ist es kirchenpolitisch wirklich angezeigt, daß eine Grundordnung sozusagen „von oben herunter" Ordnung schaffen will? Wäre nicht eine echte Mitwirkung der Beteiligten am Platze gewesen anstatt lediglich eine Informationsveranstaltung abzuhalten? Hätten hier nicht die cc. 708–709 Platz greifen müssen?

---

19 Auf den ganzen Komplex von Sphärenerlaß und Sphärentheorie kann hier nicht weiter eingegangen werden. Siehe aber dazu: Hermann Avenarius – Winfried Kämpfer: Darf sich der Staat an den Kirchen schadlos halten? – Zu den rechtlichen Auseinandersetzungen um die Kürzung der Privatschulsubventionen in Nordrhein-Westfalen, Meschede 1982. Vgl. auch Fr. Müller: Das Recht der freien Schule nach dem Grundgesetz, Staatskirchenrechtliche Abhandlungen, Bd. 12, 2. Aufl. 1982, S. 457–466. Schließlich auch ders.: Leistungsrechte im Normbereich einer Freiheitsgarantie, in: Schriften zum öffentlichen Recht, 406, Berlin 1982, S. 300–301.
Die Sphärentheorie besagt, daß juristische Personen als Schulträger, zu deren Mitglieder Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Kirchen) gehören, eine Ermäßigung der Eigenleistung nicht gewährt werden kann, da sie gehalten sind, die ihrer „Sphäre" zuzurechnenden Haushalte der öffentlich-rechtlichen Mitglieder als naheliegende Hilfsquellen auszuschöpfen. Das gleiche gelte, wenn diese Personen des öffentlichen Rechts zwar formell keine Mitglieder des Schulträgers (z. B. selbständige Orden) sind, aber die Ersatzschule ihrer Sphäre zuzurechnen ist. Wie bisher seien die Schulträger bei der Aufbringung der Eigenleistung auf deren Finanzkraft zu verweisen (vgl. hierzu den Runderlaß des Kultusministers von NRW vom 14. 12. 1979 über die Ermäßigung der Eigenleistung der Schulträger nach § 6 Abs. 4 Ersatzschulfinanzierungsgesetz, Nr. 2.7.).
Es geht somit um die Frage, ob die Verminderung der Eigenleistung unter Hinweis auf die Finanzkraft von Dritten (Diözese) verweigert werden kann, welche die Exekutive zur Sphäre des Schulträgers (Orden) rechnet (Stichwort „Durchgriff").

20 Zugegebenermaßen ergibt sich das Problem allein schon aufgrund der Existenz von c. 806 § 1, wird aber durch Schaffung von diesbezüglichem deutschen Teilkirchenrecht noch verschärft.

6. Aus der Kritik zu einzelnen Bestimmungen der Kölner Grundordnung soll nur jener (oben bereits angesprochene) Art. 8 herausgegriffen werden: Besteht wirklich die Notwendigkeit, daß alle Lehrer an Ordensschulen in jedem Fall (und von der im Schreiben des Kölner Generalvikars erwähnten Ausnahme abgesehen) katholisch sein müssen? Und was meint in diesem Zusammenhang die Formulierung vom „besonders begründeten Ausnahmefall"?[21]

4.4. Kompetente Meinungen

1. *Prof. Flatten* antwortete in einem Schreiben vom 18.2.1984 an Prälat Sauer, dem Direktor der Hauptabteilung Schule/Hochschule im Kölner Generalvikariat, zur Frage der Verbindlichmachung der Grundordnung auch für die übrigen Träger katholischer Freier Schulen im Bereich des Erzbistums Köln wie folgt: „Insoweit der vorliegende Entwurf der Grundordnung sich auf die allgemeine Ordnung beschränkt und die innere Leitung der einzelnen Schule unberührt läßt, hat der Erzbischof von Köln grundsätzlich das Recht, eine solche Ordnung auch für die übrigen Träger Katholischer Freier Schulen im Bereich des Erzbistums Köln verbindlich zu machen." Flatten rät jedoch, „den Text für die übrigen Träger nicht verbindlich zu machen, ohne sich vorher darüber mit ihnen ins Benehmen gesetzt zu haben."[22]

2. *Prof. Kaiser* nimmt zu den Auswirkungen von c. 806 § 1 wie folgt Stellung: „Unabhängig davon, wer im einzelnen Träger einer katholischen Schule ist, steht es dem Diözesanbischof zu (c. 806 § 1), Vorschriften zur allgemeinen Ordnung der katholischen Schulen zu erlassen. Dazu gehören vor allem die Lehrpläne der einzelnen Schulen wie der Gebrauch von Lehr- und Lernmitteln, aber darüber hinaus auch alles, was zur Allgemeinen Schulordnung gehört. Diese Vorschriften gelten auch für die von Mitgliedern von Ordensinstituten geleiteten Schulen, unbeschadet der Autonomie der inneren Leitung ihrer Schulen. So kann der Diözesanbischof z. B. nähere Vorschriften über die Eignung von Lehrern an katholischen Schulen erlassen, die auch für or-

---

21 Grundordnung für die katholischen freien Schulen im Erzbistum Köln. Diese Ordnung sollte am 1. August 1984 in Kraft treten. In dem umstrittenen Artikel 8 Abs. 2 heißt es: Lehrer an katholischen Schulen in freier Trägerschaft müssen katholisch sein. Sie müssen bereit und fähig sein, die besondere Zielsetzung der katholischen freien Schule in freier Trägerschaft mitzuverwirklichen. Wenn im besonders begründeten Ausnahmefall der Schulträger einen nichtkatholischen Lehrer einstellt, wird auch von diesem gefordert, daß er bereit und fähig ist, die besondere Zielsetzung der katholischen freien Schulen mitzuverwirklichen.
In den Kontext der Diskussion gehört auch der folgende Abs. 3: Der Dienst an einer katholischen Schule in freier Trägerschaft fordert vom katholischen Lehrer, daß seine persönliche Lebensführung der Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche entspricht. Die persönliche Lebensführung des nichtkatholischen Lehrers darf dem kirchlichen Charakter katholischer freier Schulen in freier Trägerschaft nicht widersprechen.

22 Schreiben von Prof. *Flatten* vom 18.2.1984 an Prälat *Sauer,* Direktor der Hauptabteilung Schule/Hochschule im Kölner Generalvikariat, in Beantwortung einer entsprechenden Anfrage vom 13.2.1984

denseigene Schulen gelten. Über den Einsatz der eigenen Angehörigen des Instituts oder auch institutsfremder Lehrer kann das Ordensinstitut unabhängig vom Diözesanbischof bestimmen, sofern nur die Eignungsbestimmungen beachtet werden.

Dem Diözesanbischof steht auch das Aufsichts- und das Visitationsrecht über die in seiner Diözese befindlichen katholischen Schulen zu, auch über die von Mitgliedern von Ordensinstituten gegründeten oder geleiteten Schulen (vgl. auch c. 397). Inhaltlich bezieht sich dieses Aufsichts- und Visitationsrecht des Diözesanbischofs auf den gesamten Schulbetrieb katholischer Schulen. Da der Wert einer katholischen Schule vor allem von ihren Lehrern abhängt, hat der Diözesanbischof darauf besonderes Augenmerk zu richten, zumal zu den allgemeinen Aufgaben des Diözesanbischofs auch gehört, die Berufungen für die verschiedenen Dienste nachhaltigst zu fördern (c. 385)."[23]

3. Diesen beiden Stimmen, die im Grunde die kodikarische Vorschrift des c. 806 § 1 recht großzügig im Sinne bischöflicher Vollmacht auslegen, steht die Interpretation von *Prof. Scheuermann* gegenüber, insofern er deutlicher auf den Inhalt der in c. 806 § 1 zu findenden Vorbehaltsklausel eingeht: „Ich halte deshalb den Standpunkt für ganz richtig, wenn die Bischöfe bezüglich der Ordensschulen sagen, sie wollten ihre Rahmenordnung nur empfehlen. Die Autonomie der Ordensleute besteht auch gemäß c. 806 § 1 ‚hinsichtlich der inneren Leitung ihrer Schulen'. Zu dieser inneren Leitung gehört doch wohl die Leitung der Mitarbeiterschaft und deren gegenseitiges Verhältnis."[24]

Und an anderer Stelle: „Zunächst einmal muß man doch bedenken, daß das kirchliche Recht die Verhältnisse in der ganzen Welt erfassen will; arbeitsrechtliche Besonderheiten, wie sie in sozial hochentwickelten Staaten bestehen, können doch nicht als Materie gelten, die der Bischof innerhalb von ‚Vorschriften zur allgemeine Ordnung der katholischen Schulen' erlassen kann. Bei dieser allgemeinen Ordnung geht es doch im wesentlichen um die Substanz des Erzieherischen und Schulischen, nicht um interne Regelungen zwischen den ‚Tarifparteien'."[25]

4.5. Sieben Thesen zum Problem „Grundordnung"

Haben wir im Bereich der Schule nun endlich jenen programmierten Konflikt vor uns, von dem thematisch in diesem Beitrag schon immer mit Fragezeichen die Rede war, der sich dann aber bei näherem Zusehen doch nie einstellte? Die folgenden Thesen wollen darauf eine Antwort geben:

---

23 *Matthäus Kaiser,* Katholisches Schulwesen nach dem Codex Iuris Canonici/1983, in: Arbeitskreis katholischer Schulen in freier Trägerschaft, Materialien 4, S. 25–43, Zitat S. 42

24 Schreiben von Prof. *Scheuermann* vom 25. April 1984 an den Generalsekretär der VDO *Karl Siepen* in Beantwortung der Frage nach Interpretation von c. 806 § 1

25 ebd.

1. Das Spezifikum beispielsweise einer Jesuitenschule oder einer Redemptoristenschule ergibt sich aus der jeweiligen Ordenstradition mit der je verschiedenen religiös-spirituellen und pädagogischen Akzentuierung. M. a. W.: Ordensziel und Schulziel stehen in einer eindeutigen Relation. Die Festsetzung des Schulziels einer Ordensschule kann daher nicht in der Weise verallgemeinernd normiert werden, daß für das je Typische einer Ordensschule gemäß dem spezifischen Ordenscharisma kein Raum mehr bliebe.

2. Eindeutig ist das sich aus c. 806 § 1 ergebende Recht des Diözesanbischofs, gegenüber den Ordensschulen neben Aufsichts- und Visitationsrecht auch Vorschriften zur Allgemeinen Ordnung der katholischen Schulen zu erlassen. Dabei muß der Bischof aber berücksichtigen, daß vor allem bei Schulorden Provinzen existieren, die Schulen in mehreren Bistümern haben. Im Sinne einer berechtigten Einheitlichkeit der Ordnung für diese Schulen dürfte es ein ebenso berechtigtes Anliegen sein, im Sinne der cc. 708–709 in diesem Bereich die Konferenz der höheren Ordensoberen einzuschalten, damit diese nach Beratung der gemeinsamen Schulangelegenheit eine entsprechende Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Bischofskonferenz und auch mit den einzelnen Bischöfen in die Wege leiten. Vielleicht ist aus demselben Grunde eine einheitliche Grundordnung für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz zu empfehlen. Aber auch in diesem Fall sollte nicht nur eine Beratung, sondern auch eine echte Mitwirkung der Betroffenen angestrebt werden, wozu die besagte Ordensoberenkonferenz ein geeignetes Gremium sein könnte.

Es ist einzuräumen, daß mit der hier vorgeschlagenen Lösung immer noch nicht das Problem vom Tisch ist, daß ein weltweit agierender Schulorden in den verschiedenen Ländern mit je verschiedenen Bischofskonferenzen auch verschiedene Grundordnungen zu respektieren hätte.

3. Durch eine Schulgrundordnung der Diözese mit Geltung auch für die Ordensschulen muß auch nur der Anschein einer indirekten innerkirchlichen Bestätigung der sog. Sphärentheorie vermieden werden. Es sollte selbst der o. g. böswilligen juristischen Interpretation das Wasser abgegraben werden, die aus der Existenz einer Schulgrundordnung der Diözese für die Ordensschulen die Orden zur Sphäre der Diözese rechnet und entsprechende Schlüsse daraus zieht.

4. Es sollte gerade aus letztgenanntem Grund in der Schulgrundordnung ein Unterschied gemacht werden zwischen Schulen in der Trägerschaft des Bistums und Schulen in Trägerschaft eines Ordensinstituts, sofern man nicht gleich – um Mißverständnisse zu vermeiden – für beide zwei verschiedene Grundordnungen erlassen will.

5. Eine Grundordnung muß eine wirkliche G r u n d-ordnung sein. Sie soll verbindlich Vorschriften über Aufgaben und Ziele aller katholischen Schulen in freier Trägerschaft normieren, unter Wahrung dessen, was in These 1 über Ordensziel und Schulziel gesagt worden ist. Als Grundordnung aber kann sie

die dabei anzuwendenden Mittel den entsprechend detaillierten Vorschriften des Schulträgers selbst überlassen. Dabei ist die Vorbehaltsklausel des c. 806 § 1 ernstzunehmen, die die Autonomie der inneren Schulleitung betrifft, wie es bereits das II. Vatikanische Konzil in CD 35,4 getan hat. Wie nun das angestrebte Erziehungsziel mit den jeweils geeigneten Mitteln angestrebt und erreicht wird, das gehört ebenso zu dieser Autonomie wie die Leitung der Mitarbeiterschaft und deren gegenseitiges Verhältnis, ferner der Einsatz der eigenen Angehörigen des Ordensinstituts wie auch institutsfremder Lehrer, sofern nur die Eignungsbestimmungen beachtet werden.

6. Gesetzgeber für die Grundordnung ist der Diözesanbischof bzw. – sollte die unter 2. entwickelte Anregung verwirklicht werden – die Bischofskonferenz. In beiden Fällen aber sollte der Gang der Gesetzgebung deutlich ein Miteinander von bischöflicher Seite und Ordensseite erkennen lassen. Es sollte vermieden werden, eine Grundordnung von oben zu schaffen bzw. aufzuoktroyieren. Die Orden, vor allem die ausgesprochenen Schulorden, haben eine lange Tradition und Erfahrung auf dem Schulsektor, die auch für eine Grundordnung genutzt werden sollte.

7. Was schließlich den heiklen Punkt von Konfession, Glaube und Lebensführung angeht, müßten m. E. die Normen eine größere Flexibilität und Wirklichkeitsnähe aufweisen als jene, die oben beispielhaft aus der Erzdiözese Köln vorgestellt wurden. Der Verf. schlägt für den beanstandeten Passus (vgl. Anm. 21) folgende Formulierung vor:

Lehrer an katholischen Schulen in freier Trägerschaft sollen in der Regel katholisch sein. Sie sollen bereit und fähig sein, die besondere Zielsetzung der katholischen Freien Schule in freier Trägerschaft mitzuverwirklichen.

Wenn in einzelnen Fällen der Schulträger einen nichtkatholischen Lehrer einstellt, wird auch von diesem gefordert, daß er bereit und fähig ist, die besondere Zielsetzung der katholischen Freien Schule mitzuverwirklichen.

Der Dienst an einer katholischen Schule in freier Trägerschaft fordert vom katholischen Lehrer das Bemühen, daß seine persönliche Lebensführung der Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche entspricht. Die persönliche Lebensführung des nichtkatholischen Lehrers darf dem kirchlichen Charakter katholischer Schulen in freier Trägerschaft nicht widersprechen.

Für noch besser hielte ich es allerdings, wenn der bischöfliche Gesetzgeber auf einen solchen oder ähnlichen Passus gänzlich verzichtete und – in Anerkennung der Autonomie hinsichtlich der inneren Schulleitung – die nähere rechtliche Ausgestaltung und administrative Anwendung dieser Materie dem jeweiligen Schulträger überließe.

Schlußbemerkung

Es wurde in diesem Beitrag versucht, auswahlweise vier Bereiche zu analysieren, in denen gesetzliche Unklarheiten oder andere Ursachen zu möglichen Spannungen zwischen Diözesen und klösterlichen Verbänden führen können.

Die Frage nach programmierten Konflikten kann dahingehend beantwortet werden, daß sie schlicht vermeidbar sind. Selbst in so heiklen Bereichen wie den vier hier näher behandelten, vor allem der schulischen Grundordnung, wurden gangbare Wege zu einer Lösung aufgezeigt.

Wie solche Wege aussehen können, soll abschließend und paradigmatisch noch einmal an c. 1266 demonstriert werden, der – anders als bisher – normiert, daß der Ortsordinarius in allen Kirchen und Kapellen, auch wenn sie einem Religioseninstitut angehören, die tatsächlich ständig den Gläubigen offenstehen, eine besondere Spendensammlung für bestimmte pfarrliche, diözesane, nationale oder gesamtkirchliche Vorhaben anordnen kann, welche nachher sorgfältig an die Kurie abzuführen sind. Diese Regelung ist – wie gesagt – neu und führt u. U., d. h. je nach Handhabung und Ausschöpfung dieser Befugnis durch den Ortsordinarius, zu z. T. erheblichen Einbußen der Kollekten in Klosterkirchen und Klosterkapellen für diese selbst. Wie *Schwendenwein* ausführt, war man in der CIC-Kommission der Meinung, „daß aus dem Tenor des Canons der außerordentliche Charakter dieses ortsoberhirtlichen Rechts, der einen mäßigen Gebrauch impliziert, hervorgehe".[26] Und in der Tat könnte solch ein m ä ß i g e r G e b r a u c h von bischöflichen Befugnissen von außerordentlichem Charakter der rechte Hinweis sein für eine gute Lösung oder doch Entschärfung von Problemen zwischen Diözese und Ordensinstituten.

26 *Hugo Schwendenwein*, Das Neue Kirchenrecht, Eine Gesamtdarstellung, S. 432, mit Verweis auf Comm. 12 (1980), 405.

Möglichkeit einer Eigenentwicklung der Teilkirchen

Paul Zepp SVD, St. Augustin

Bei der Bearbeitung der Frage, wie das Verhältnis der Gesamtkirche zu den Teilkirchen oder Ortskirchen im CIC 1983 geregelt und gestaltet ist und wie die Teilkirchen eine größere Eigenständigkeit erhalten können, erhebt sich erst das Problem, was unter Teilkirchen zu verstehen ist. Zwar sagt can. 368 CIC: „Teilkirchen, in denen und aus denen die eine und einzige katholische Kirche besteht, sind vor allem die Diözesen, denen, falls nichts anderes feststeht, die Gebietsprälatur und die Gebietsabtei, das Apostolische Vikariat und die Apostolische Präfektur sowie die für dauernd errichtete Apostolische Administratur gleichgestellt sind."

Es läge daher nahe, die Vollmachten der Ortsordinarien herauszuarbeiten. Dagegen erhebt sich das Bedenken, daß eine eigenständige Entwicklung, zumal der jungen Kirchen, um die es doch wesentlich geht, nicht so sehr in den einzelnen Diözesen erfolgen wird und wohl auch nicht soll, als vielmehr in den einzelnen Ländern. Zwar könnte hier das Gespenst einer Nationalkirche und die Angst vor einer solchen Entwicklung auftauchen. Es sei nur an das ausgehende 18. Jahrhundert und dabei an die Emser Punktation von 1786, an den Josephinismus und Febronianismus erinnert. Aber in der Gesetzgebung macht sich eine andere Sicht geltend. Die Zusammenfassung einzelner Diözesen zu einer Kirchenprovinz ist geblieben (can. 431ff.), aber darüber hinaus hat die Bischofskonferenz, in der die Bischöfe einer Nation vertreten sind, eine viel bedeutendere Stellung erhalten. Im CIC 1917 wird nur eine fünfjährige Bischofskonferenz der Kirchenprovinz erwähnt (can. 292 CIC 1917), falls partikularrechtlich durch den Apostolischen Stuhl keine andere Regelung getroffen war, wie bei uns. Die nationalen Bischofskonferenzen in Deutschland und Österreich-Ungarn gehen auf das Jahr 1848 zurück. Der CIC von 1983 sagt im can. 447: „Die Bischofskonferenz, als ständige Einrichtung ist der Zusammenschluß der Bischöfe einer Nation oder eines bestimmten Gebietes, die gewisse pastorale Aufgaben für die Gläubigen ihres Gebietes nach Maßgabe des Rechtes, gemeinsam ausüben, um das höhere Gut, das die Kirche den Menschen gewährt, zu fordern, besonders durch Formen und Methoden des Apostolates, die den zeitlichen und örtlichen Umständen in geeigneter Weise angepaßt sind." Es geht demnach primär um pastorale Fragen, die in der konkreten Situation eines Landes geklärt werden müssen. Das Umfeld des Christseins soll erfaßt werden, um dann bei Wahrung des Glaubensgutes zu diesen in Relation gesetzt zu werden.

Bischofskonferenzen werden von der höchsten kirchlichen Autorität nach Anhören der betroffenen Bischöfe errichtet (can. 449 § 1 CIC). Unter besonderen Umständen können auch mehrere Bischofskonferenzen in einer Nation, oder eine die nationalen Grenzen überschreitende Bischofskonferenz er-

richtet werden (can. 448 § 1), wenn auch in der Regel die Bischofskonferenz die Vorsteher der Teilkirchen einer Nation umfaßt (can. 448 § 1).

Mitglieder sind alle Diözesanbischöfe und die ihnen Gleichgestellten, ferner die Auxiliarbischöfe und übrigen Titularbischöfe, die eine vom Apostolischen Stuhl oder von der Bischofskonferenz übertragende Aufgabe wahrnehmen. Falls die Statuten der Bischofskonferenz nicht anders bestimmen, können auch Bischöfe eines anderen Ritus eingeladen werden, allerdings nur mit beratender Stimme. Andere Titularbischöfe und der Gesandte des Apostolischen Stuhls sind nicht von Rechts wegen Mitglieder der Bischofskonferenz (can. 450 CIC).

Die Vollmacht und der Bewegungsraum der Bischofskonferenzen wird im can. 455 dahin festgelegt, daß sie allgemeine Dekrete nur in jenen Angelegenheiten erlassen können, in denen das allgemeine Recht es vorschreibt oder eine besondere Anordnung des Apostolischen Stuhls dies bestimmt. Zur Beschlußfassung sind 2/3 der Stimmen notwendig, zur Rechtskraft die Zustimmung des Apostolischen Stuhles und die Promulgation. Damit ist einer etwaigen Fehlentwicklung ein Riegel vorgeschoben (can. 455 § 1.2 CIC), aber auch eine Spannung zur Universalkirche nicht ausgeschlossen. In den genannten Fällen sind die Diözesanbischöfe gebunden, was nicht der Fall ist, wenn in Angelegenheiten beschlossen wird, die weder durch das allgemeine Recht noch durch besondere Anordnung des Apostolischen Stuhles bestimmt sind. Darin bleibt die Freiheit des einzelnen Diözesanbischofs bestehen (can. 455 § 4 CIC).

Der Bischofskonferenz entsprechend kennt das neue Recht neben dem Allgemeinen Konzil, dem Provinzialkonzil, im Rahmen einer Kirchenprovinz und der Diözesansynode noch das Plenarkonzil, das für die Teilkirchen ein und derselben Bischofskonferenz vorgesehen ist (can. 439 § 1 CIC). Im alten Recht hieß es, daß das Plenarkonzil für den Raum mehrerer Kirchenprovinzen mit Apostolischer Erlaubnis einberufen werden könne (can. 281 CIC 1917), was einem Nationalkonzil gleichkommen konnte. Es sei an das Primum Concilium Sinense vom Jahre 1924 erinnert.

Ein solches Plenarkonzil einzuberufen, ist Sache der Bischofskonferenz, auch den Ort und den Vorsitzenden zu wählen. Letzterer muß vom Apostolischen Stuhl bestätigt werden, ferner muß sie die Geschäftsordnung und die Beratungsgegenstände festlegen, den Beginn, die Dauer, eine Verlegung oder Vertagung eines Konzils bestimmen (can. 441). (Der Personenkreis der Einzuladenden wird in can. 443 geregelt, ist aber hier nicht von Bedeutung.)

Dem Plenarkonzil wird Leitungsgewalt, besonders Gesetzgebungsgewalt zugesprochen. Es kann unter Wahrung des allgemeinen Rechtes Bestimmungen erlassen, die dem Wachstum des Glaubens, dem allgemeinen pastoralen Wirken, der Ordnung der Sitten und der Bewahrung und Förderung der kirchlichen Disziplin dienen (can. 445 CIC). Bei einer solchen Gesetzgebung können die Gegebenheiten eines Landes besonders beachtet werden. Die Kon-

zilsbeschlüsse bedürfen der Approbation des Apostolischen Stuhles (can. 446). Dispensieren von diesen Gesetzen kann im Einzelfall der Ortsordinarius (can. 88 CIC).

Bei aller Achtung vor den Vollmachten der Einzelbischöfe und ihren Organen geht man wohl nicht fehl, wenn man in der Zukunft eine Entwicklung im kirchlichen Bereich, ein Anpassung (adaptatio) an die Situation der Länder eher von der Bischofskonferenz und dem Plenarkonzil erwartet als von den untergeordneten Instanzen. Eine zu große Zersplitterung der kirchlichen Ordnung und Disziplin innerhalb eines Landes kann ja nicht als Ideal angesehen werden. Wenn bei den für das neue Recht von Paul VI. aufgestellten Grundlinien gefordert wurde, daß die Vollmachten der Diözesanbischöfe erweitert werden sollen und das Subsidiaritätsprinzip besser berücksichtigt werden soll, dann scheint gerade bei den Bestimmungen über die Bischofskonferenz und ihre Vollmachten neben den Vollmachten der Einzelordinarien ein Instrument gegeben zu sein, diesen Forderungen gerecht zu werden. Hier soll besonders – wenn auch nicht ausschließlich – auf die hervorragenden Vollmachten der Bischofskonferenz hingewiesen werden.

I. Befugnisse der Bischofskonferenz im Personenrecht (Volk Gottes)

1. Pastorale Kräfte

a) In den letzten Jahren hat sich in der Liturgie wie in der Pastoral eine Verlagerung auf die Laien vollzogen und damit eine Entlastung der Kleriker ergeben. So können durch Dekret der Bischofskonferenz auch männliche Laien die Dienstämter des Lektors und Akolythen auf Dauer übertragen bekommen, allerdings ohne Recht auf Unterhalt (can. 230 § 1). Zeitlich begrenzt können auch Frauen diese Aufgaben ohne Dienstamt übernehmen, dazu die Aufgaben: liturgische Wortgottesdienste zu leiten, die hl. Kommunion auszuteilen und die Taufe zu spenden (can. 230 § 3). Bei diesen letzteren Aufgaben ist allerdings die Bischofskonferenz nicht nötig.

b) Für die Ausbildung ständiger Diakone hat die Bischofskonferenz eine Ausbildungsordnung zu erstellen (can. 236), wobei allerdings das allgemeine Recht schon Grenzen gesetzt hat. Die Bischofskonferenz hat auch festzulegen, in welchem Umfang ständige Diakone das Brevier zu beten haben (can. 276 § 2 und 3). Für die Priesterausbildung hat die Bischofskonferenz eine „Ratio nationalis" zu erlassen, allerdings aufgrund der römischen Normen. Dabei sind bei der Ausbildung im Seminar die seelsorglichen Erfordernisse zu berücksichtigen. Die „Ratio nationalis" bedarf der Billigung des Apostolischen Stuhls (can. 242 § 1). Für das einzelne Seminar muß der Bischof – für das Regionalseminar die zuständigen Bischöfe – eine Ordnung erstellen (can. 249). Die Bischofskonferenz ist auch gefordert, wo es um die kirchliche Kleidung geht. Sie soll Normen erlassen, in denen auch die recht-

mäßigen örtlichen Gewohnheiten zu beachten sind (can. 284). Übrigens gelten diese Normen nicht für ständige Diakone, wenn das Partikularrecht es nicht anders bestimmt (can. 282).

2. Vereinigungen

Ein Wort mitzureden hat die Bischofskonferenz auch bei der Bildung und der Auflösung von Vereinigungen. Dies gilt bei der Errichtung einer Personalprälatur durch den Apost. Stuhl in einem bestimmten Gebiet zum Zweck einer besseren Verteilung des Klerus, einer Aktivierung missionarischer und sozialer Werke, aber erst nach Anhören der Bischofskonferenz (can. 294).

Auch wenn nationale kirchliche Vereine gegründet werden sollen, ist die Bischofskonferenz zuständig, für diözesane Vereine der Bischof (can. 312 § 1), der auch zuständig ist für die Verpflanzung von Vereinigungen kraft Apostolischen Privilegs in die Diözese (can. 312 § 2). Die Auflösung solcher Vereinigungen kommt den gleichen Autoritäten zu.

3. Leitung der Gesamtkirche

Daß nach dem 2. Vatikanischen Konzil das Bischofskollegium stärker betont wird, findet im CIC seinen Niederschlag (can. 330 und 331), wenn auch klar betont wird, daß der Papst „über höchste, volle, unmittelbare und universelle ordentliche Gewalt" verfügt, „die er immer frei ausüben kann" (can. 331). Durch die Bischofssynode ist immerhin die andauernde beratende Mitwirkung des Bischofskollegiums garantiert (can. 342). Die Teilnehmer werden größtenteils von der Bischofskonferenz gewählt (can. 346 § 1), deren Vertreter ihre Ansichten einbringen können.

Auf den Einfluß der Bischöfe beim allgemeinen Konzil sei verwiesen (can. 339 § 1). Eigenmächtig geht der Apostolische Stuhl nicht mehr vor, wenn neben den Teilkirchen auf territorialer Grundlage auch solche auf Grund des eigenen Ritus errichtet werden. Die Bischofskonferenz des betreffenden Landes wird gehört (can. 372 § 2). Auch bei der freien Besetzung der Bischofsstühle können die Bischöfe einer Kirchenprovinz und die Bischofskonferenz alle drei Jahre Listen von Kanditaten für das Bischofsamt nach Rom senden (can. 377 § 2). Daß benachbarte Bischofskonferenzen auch gemeinsame Projekte und Pläne verwirklichen können, wird eigens erwähnt, doch ist dann der Apostolische Stuhl zu hören (can. 495 § 2).

4. Mitsprache innerhalb der Ortskirchen

Eine Zersplitterung der Kirchendisziplin innerhalb eines größeren Gebietes, d. h. innerhalb des Gebietes einer Bischofskonferenz ist nicht erwünscht. Nun ist der Bischof alleiniger Gesetzgeber in der Diözese, sofern vom Papst von Rechts wegen keine Beschränkung vorliegt (can. 381 § 1). Es fällt auf,

daß eine Absprache mit der Bischofskonferenz nicht verlangt wird. Nur nach einer Diözesansynode sind die Texte der Erklärungen und der Dekrete der Synode dem Metropoliten und der Bischofskonferenz zuzuleiten (can. 467). Von einem Vetorecht der Bischofskonferenz wird nicht gesprochen. Dieses Recht hat auch nicht der Konvent der Bischöfe einer Region, obwohl die Zusammenfassung von Kirchenprovinzen zu Regionen einem einheitlichen Vorgehen dienen soll (can. 431 §1 u. can. 434 CIC).

Für den Priesterrat der Diözesen hat die Bischofskonferenz Normen zu erlassen, die dem Priesterrat als Grundlage für die eigenen Statuten dienen (can. 496). Auch daß als Consultorenkollegium, das grundsätzlich aus dem Priesterrat ernannt wird (can. 502 § 1) das Kathedralkapital bestimmt werden kann, liegt in der Entscheidungsgewalt der Bischofskonferenz (can. 502 § 3).

Ferner soll sich die Bischofskonferenz oder der Bischof darum kümmern, daß die notwendigen Pfarrbücher in den Pfarreien vorhanden sind (can. 535 § 1 CIC). Hier geht es auch um die Einheitlichkeit in den Diözesen. Das gleiche Recht gilt, wenn von der Bischofskonferenz Normen gefordert werden, welche die Bischöfe bei der Unterbringung und Vorsorge für die pensionierten Pfarrer zu beachten haben (can. 538 § 3 CIC).

5. Institute des geweihten Lebens

Bei den Instituten des geweihten Lebens und Gesellschaften des Apostolischen Lebens, wie die Religiosen und andere Gruppen jetzt genannt werden, wird die Bischofskonferenz nur erwähnt als Gesprächspartner mit den Konferenzen oder Vereinigungen der höheren Oberen, wie wir sie in Deutschland in der VDO, VOD und VOB haben. Hier ist zu bemerken, daß der Einfluß der Bischöfe geringer geworden ist und daß besonders die Schwesterngemeinschaften päpstlichen Rechts selbständiger und mündiger geworden sind.

II. Verkündigungsdienst der Kirche

1. Unfehlbarkeit im Lehramt besitzt der Papst, wenn er als oberster Hirt und Lehrer aller Gläubigen eine Glaubens- oder Sittenlehre definitiv und verpflichtend verkündet (can. 749 § 1), ebenso das Bischofskollegium beim ökumenischen Konzil, wenn es eine Glaubens- oder Sittenlehre definitiv als verpflichtend erklärt, oder wenn die Bischöfe, über die Welt zerstreut, unter Wahrung der Gemeinschaft untereinander und mit dem Nachfolger Petri, zusammen mit eben dem Papst in authentischer Lehre über Sachen des Glaubens oder der Sitte zu ein und demselben als definitiv verpflichtendes Urteil gelangen (can. 749 § 2). Man muß hier wohl an eine Umfrage auf der ganzen Welt denken. Die Bischöfe in Gemeinschaft mit dem Haupt des Kollegiums sind als einzelne, oder auf der Bischofskonferenz oder Partikularsynode – auch ohne Unfehlbarkeit die authentischen Künder und Lehrer des Glaubens

für ihre Gläubigen, die mit religiösem Gehorsam zu folgen haben (can. 753 CIC). Lehrunterschiede sind hier nicht ausgeschlossen und eigenständige theologische Richtungen im Rahmen der Rechtgläubigkeit möglich.

2. Was die *Ökumene* angeht, wird erst dem Apostolischen Stuhl und dem Kollegium der Bischöfe die Sorge anvertraut, die ökumenische Bewegung zu fördern und für die Wiederherstellung der Einheit zu sorgen. Praktische Normen, die den örtlichen Gegebenheiten angepaßt sind, sollen jedoch unter Wahrung der Apostolischen Weisungen die Bischöfe und Bischofskonferenzen liefern. Hier dürfte noch ein offener Spielraum sein (can. 755 CIC).

3. Der *Predigtdienst* ist primär Aufgabe der Bischöfe, Priester und Diakone (can. 762–764). Laien können zur Predigt (Praedicatio) in einer Kirche und Kapelle zugelassen werden, wenn es unter bestimmten Umständen oder in Einzelfällen notwendig oder nützlich ist. Die Bischofskonferenz soll dafür die Normen erlassen (can. 766). Hier scheint eine weite Möglichkeit, auch für die örtlichen Bedürfnisse gegeben zu sein. Allerdings ist die Homilie als integraler Bestandteil der hl. Messe dem Priester oder Diakon vorbehalten. Homilie ist hier im fachlichen Sinn zu nehmen als Schriftpredigt nach den hl. Lesungen des Kirchenjahres (can. 767). Hier dürfte noch eine Entwicklung abzuwarten sein, und es wird wesentlich auf die Aktivität der Bischofskonferenzen ankommen, wie die Praxis wird.

4. Die *Wortverkündigung im Hörfunk oder Fernsehen* soll ebenfalls von der Bischofskonferenz geregelt werden, da ja hier ein überdiözesanes Publikum gegeben ist. Bei anderen Predigten ist der Bischof der Gesetzgeber (can. 772).

5. Katechese

Auf die schwere Pflicht der Katechese werden die Seelsorger hingewiesen. Im alten Recht war vom Katechismus nicht die Rede. Im neuen Recht wird die Bischofskonferenz aufgefordert, dafür zu sorgen, daß für ihr Gebiet ein Katechismus herauskommt, allerdings mit vorheriger Genehmigung des Apostolischen Stuhls (can. 775 § 2). Bei der Bischofskonferenz kann auch ein katechetisches Amt eingerichtet werden, daß den Diözesen in katechetischen Fragen helfen kann (§ 3). Dieses „Können" dürfte wohl ein Sollen sein.

Der Bischofskonferenz steht es auch zu, Normen für das Katechumenat in den Missionsländern zu erlassen. Dabei soll festgelegt werden, was die Katechumenen zu leisten haben, was man also von ihnen fordern kann und auch, welche Vorrechte ihnen gewährt werden können, wohl wie weit sie am kirchlichen Leben teilnehmen können (can. 788 § 3).

Der Religionsunterricht und die katholische Erziehung in den Schulen jeder Art untersteht der kirchlichen Autorität – nicht also der staatlichen oder städ-

tischen. Das gilt auch für den Unterricht durch die verschiedenen Kommunikationsmittel. Allgemeine Normen für diese Tätigkeit soll die Bischofskonferenz erlassen, die Einzelregelungen stehen dem Diözesanbischof zu. Gerade hier kann auch von Rom aus nicht alles geregelt werden. Der Ortsordinarius soll sich für die Bestellung von Religionslehrern auch in nichtkatholischen Schulen bemühen (can. 805).

6. Katholische Universitäten

Die Kirche weiß um ihre kulturelle Aufgabe und wünscht katholische Universitäten oder wenigstens Fakultäten, wobei sicher die konkrete, auch geschichtliche Situation gesehen werden muß. Es ist gut, daß die Bischofskonferenz ausdrücklich dafür Sorge trägt, daß, soweit möglich und ratsam, in geeigneter Weise in ihrem Gebiet verteilt, Universitäten oder wenigstens Fakultäten bestehen, in denen die verschiedenen Wissenschaften, unbeschadet ihrer wissenschaftlichen Autonomie, in Forschung und Lehre und unter Berücksichtigung des katholischen Glaubens gepflegt werden (can. 809 CIC). Die Bischofskonferenz und die beteiligten Diözesanbischöfe haben die Pflicht und das Recht, über die Beachtung der katholischen Lehre an diesen Universitäten zu wachen. Wie weit die Bischofskonferenz hier schon aktiv geworden sind, kann nicht gesagt werden, da vielfach die Orden die Aktivität ergriffen haben. Neben den katholischen Universitäten werden noch kirchliche Universitäten und Hochschulen genannt, die für die theologischen Studien und verbundene Wissenschaften gegründet werden sollen.

Hier werden die Bischöfe und Ordensleute angesprochen, junge Leute zu diesen Hochschulen zu senden (can. 819 CIC), für die Gründung sind wiederum die Bischöfe und Bischofskonferenzen verantwortlich (can. 821 CIC).

7. Soziale Kommunikationsmittel

Die Bedeutung der sozialen Kommunikationsmittel wurde im 2. Vatikanischen Konzil herausgehoben[1] und wird auch im CIC betont. Die Gläubigen sollen hierin aktiv werden (can. 822 § 3). Den Hirten der Kirche kommt dabei die Aufgabe zu, über die Unversehrtheit des Glaubens und die Integrität der Sitten zu wachen, damit die Gläubigen keinen Schaden erleiden; dafür werden die Bischöfe als einzelne, wie auch in der Bischofskonferenz oder dem Partikularkonzil haftbar gemacht. Für das ganze Volk Gottes wird die Zuständigkeit der obersten Autorität angesprochen (can. 823 § 2).

Eine Vorzensur von Büchern steht dem eigenen Ortsordinarius oder dem Ordinarius des Herausgabeortes zu (can. 824 § 1). Bei der Herausgabe der Hl. Schrift ist der Apostolische Stuhl oder die Bischofskonferenz um Erlaub-

1 Vgl. Dekret über die publizistischen Mittel, dtsch: Kirchl. Anzeiger für die Erzdiözese Köln 103 (1963), 381ff.

nis anzugehen. Das gilt auch für die Herausgabe von Übersetzungen in die Landessprache (can. 825 § 1). Auch wenn von Gläubigen gemeinsam mit nichtkatholischen Christen Übersetzungen herausgegeben werden, versehen mit entsprechenden Anmerkungen, dann ist die Bischofskonferenz um Erlaubnis anzugehen (can. 825 § 2). Schulbücher für den Religionsunterricht bedürfen der Genehmigung des Ortsordinarius (can. 827 § 1). Es wird empfohlen, daß neben den Gutachtern der einzelnen Bischöfe auch die Bischofskonferenz ein Verzeichnis von Gutachtern aufstelle, die sich durch Fachwissen, Rechtgläubigkeit und kluges Urteil auszeichnen. Diese können dann von den Bischöfen konsultiert werden (can. 850 § 1). Erwähnt wird noch, daß in Zeitungen und Zeitschriften, welche die katholische Religion oder die guten Sitten offenkundig angreifen, Gläubige nichts schreiben dürfen, außer es läge ein gerechter Grund vor, Kleriker und Religiosen bedürfen der Erlaubnis des Ortsordinarius. Letztere haben für die Veröffentlichung von Schriften, die die Religion oder die Sitten behandeln, auch die Erlaubnis der eigenen höheren Oberen nötig (can. 832). Für die Mitarbeiter von Klerikern und Religiosen beim Hörfunk und Fernsehen soll die Bischofskonferenz Normen erlassen. Es liegen diese Fragen also wesentlich in den Händen der teilkirchlichen Instanzen.

8. Missionstätigkeit der Kirche

Da die ganze Kirche ihrer Natur nach missionarisch ist, haben alle Gläubigen mit ihrem Wissen und ihren Möglichkeiten zur Missionstätigkeit beizutragen (can. 781).[2]

Eigens werden die Bischöfe aufgefordert, in ihrer Teilkirche missionarische Vorhaben anzuregen, zu pflegen und zu erhalten (can. 782 § 2). Die Bischöfe in den Missionsgebieten haben die Pflicht, die missionarischen Aufgaben zu fördern, zu lenken und zu koordinieren. Sie müssen die erforderlichen Verträge mit den Leitern der Missionsinstitute abschließen und für gute Beziehungen mit diesen sorgen (can. 790 § 1).

Die Bischofskonferenzen sollen für jene sorgen, die aus den Missionsgebieten in ihr Land kommen, sei es zum Studium oder zur Arbeit. Sie sollen Werke schaffen, in denen diese brüderlich aufgenommen und seelsorgerlich betreut werden (can. 792).

Es sei auch darauf hingewiesen, daß bei der Ausbildung der Kleriker darauf zu achten ist, daß sie sich nicht nur um die Teilkirche kümmern sollen, sondern auch um die ganze Kirche und daß sie sich bereit zeigen, für Teilkirchen zur Verfügung zu stehen, die von schwerer Not bedrängt werden. Die Diözesanbischöfe sollen behilflich sein (can. 257 CIC). Das munus docendi liegt also weitgehend bei den Bischöfen und den Bischofskonferenzen, die natürlich auch aktiv werden müssen.

2 Vgl. August Peters: Die Evangelisation der Völker, Aussagen des neuen kirchlichen Gesetzbuches, OK 24 (1983), 404–414.

III. Der Heiligungsdienst der Kirche

Den Heiligungsdienst erfüllt die Kirche in besonderer Weise durch die Liturgie (can. 834 § 1). Diese war vor dem 2. Vatikanischen Konzil weitgehend zentral gleichgestaltet. Die Einführung der Muttersprache nicht nur bei den Sakramentalien und Sakramenten, sondern auch bei der hl. Messe bedeutet eine gewaltige Dezentralisierung der Liturgie und eine tiefere Beheimatung im Volke Gottes. Daß auch im Rituale selbst bodenständige Elemente eingebaut werden können, wird in den liturgischen Büchern aufgezeigt. Was das Kirchenrecht zu sagen hat, soll hier dargelegt werden.

Die Gesamtregelung der Liturgie hat der Apostolische Stuhl sich selbst vorbehalten. Er gibt die liturgischen Bücher heraus und überprüft die Übersetzungen in die Muttersprache. Er wacht auch, daß die liturgischen Bestimmungen getreu eingehalten werden (can. 838 § 1 CIC).

Die Bischofskonferenzen haben die Übersetzungen der liturgischen Bücher in die Volkssprache zu besorgen und sich dabei den Verhältnissen anzupassen, allerdings innerhalb des in den liturgischen Büchern selbst angegebenen Rahmens. Jedenfalls ist hier ein Spielraum gegeben, der ausgeschöpft werden muß, auch wenn die Übersetzungen dem Apostolischen Stuhl zur Überprüfung vorzulegen sind (can. 838 § 3). Dem Diözesanbischof steht es zu, in den Grenzen seiner Zuständigkeit Normen für den Bereich der Liturgie zu erlassen, an die all gebunden sind (can. 838 § 4). Wo die Grenzen liegen, muß wohl aus den liturgischen Büchern genommen werden. Auch die Volksfrömmigkeit soll durch den Bischof mit den Normen der Kirche in Einklang gebracht werden (can. 839 § 2). Die allgemeinen Normen sind also noch überall gegenwärtig.

1. Sakramentenspendung

Die Sakramentenspendung an nichtkatholische Christen und der Sakramentenempfang bei nichtkatholischen Priestern ist nicht mehr so generell verboten, wie dies noch unter Pius XII. war. Es können Katholiken auch bei nichtkatholischen Priestern im Notfall die Sakramente der Buße, der Eucharistie und der Krankensalbung empfangen (can. 844 § 2). Den orthodoxen Orientalen und auch anderen Nichtkatholiken, die hinsichtlich der Sakramente in der gleichen Lage wie die Orientalen sind, können katholische Spender die oben genannten Sakramente spenden, wenn diese darum bitten und richtig disponiert sind (can. 844 § 3). Bei den übrigen Nichtkatholiken, die also generell nicht das Priestertum haben, wird unterschieden zwischen Todesgefahr und einer Notlage. Die Not muß vom Diözesanbischof näher umschrieben werden. In beiden Fällen wird bei den nichtkatholischen Christen verlangt, daß sie einen eigenen Geistlichen ihrer Gemeinschaft nicht aufsuchen können, von sich aus darum bitten, den rechten Glauben an die Sakramente bekun-

den und disponiert sind (can. 844 § 4). Bevor die Bischofskonferenz oder der Diözesanbischof über die oben genannten Fragen allgemeine Bestimmungen erlassen, müssen sie Rücksprache zumindest mit den lokalen Autoritäten der nichtkatholischen Kirche nehmen. Es ist hier ein ökumenisches Gespräch gefordert (can. 844 § 5).

Bei der Feier der Sakramente sind die von der zuständigen Autorität genehmigten Bücher zu beachten. Es darf niemand eigenmächtig etwas hinzufügen, weglassen oder ändern (can. 846 § 1). Damit soll die Einheitlichkeit innerhalb des Raumes der Bischofskonferenz bzw. der Diözese gewahrt bleiben.

2. Taufe

Für die Erwachsenentaufe sollen die verschiedenen Stufen der Vorbereitung im Katechumenat beachtet werden. Es ist von der sakramentalen Initiation die Rede, für die die Bischofskonferenz eine Initiationsordnung schaffen soll, bei der die besonderen Verhältnise zu beachten sind, ebenso die Normen, die von der Bischofskonferenz für die Taufe erlassen werden (can. 851 § 1). In dieser Norm wird eine echte Bewegungsfreiheit für die Taufhinführung gegeben, die nicht ungenützt bleiben sollte. Die Form der Taufe kann nach dem neuen Recht durch Untertauchen oder durch Übergießen erfolgen. Dabei sind die Normen der Bischofskonferenz zu beachten. Ob diese Regelung gerade für manche Missionsländer aus dem dortigen kulturellen Erbe bedeutsam ist, muß in einem bestimmten Land am besten erkannt werden.

Das Partikularrecht wird auch erwähnt bei der Aufschiebung der Taufe, weil die Hoffnung auf eine katholische Erziehung fehlt (can. 868 § 2). Es soll wohl ein Hinweis auf die öfters zitierten Normen der Bischofskonferenz sein.

Das vom Recht für einen Paten geforderte Alter von 16 Jahren kann auch vom Diözesanbischof anders festgelegt werden (can. 874 § 1 u.2). Die Vorschriften der Bischofskonferenz sind auch wieder zu beachten bei der Taufeintragung eines Adoptivkindes. Es geht darum, ob neben den Adoptiveltern auch die leiblichen Eltern einzutragen sind. Die Kirche soll sich dabei nach den staatlichen Normen in diesem Bereich richten (can. 877 § 3).

3. Firmung

Das Firmalter ist generell auf das Unterscheidungsalter festgelegt. Die Bischofskonferenz kann jedoch ein anderes Alter festlegen, auch ein schwerwiegender Grund kann eine Ausnahme rechtfertigen (can. 891). Die Eintragung der Firmung muß im Firmbuch der Diözesankurie erfolgen, doch kann die Bischofskonferenz auch vorschreiben, daß die Eintragung im Firmbuch des Pfarrarchivs zu erfolgen hat. Es handelt sich um eine Alternativregelung (can. 895). Ein Vermerk im Taufbuch hat auf alle Fälle zu erfolgen.

4. Eucharistie

Bei der Eucharistie wird überhaupt auf keine Sonderregelung der Bischofskonferenz verwiesen. Lediglich auf eine etwaige Norm des Diözesanbischofs ist hingewiesen, wenn jemand aus einer dringenden seelsorgerlichen Notlage das Allerheiligste auf einer Reise mitnehmen will (can. 935). Dem Ortsbischof kommt es zu, Ordnungen für die Fronleichnamsprozession zu erlassen (can. 944 § 2). Dem Provinzialkonzil und der Bischofsversammlung einer Provinz obliegt es, das Meßstipendium festzulegen. Kein Priester darf mehr verlangen (can. 952 § 1). Auch die Ordensleute sind daran gebunden (can. 952 § 3).

5. Bußsakrament

Beim Bußsakrament wird auf das Sonderrecht für die Generalabsolution verwiesen. Außer der Todesgefahr ist diese möglich bei schwerer Notlage. Allgemein wird diese dahin gedeutet, daß nicht genügend Beichtväter für die Einzelbeichte da sind, so daß die Gläubigen längere Zeit nicht zur hl. Kommunion gehen könnten. Als nicht genügend wird ein großer Confluxus angesehen bei einem großen Fest oder einer Wallfahrt.

Wann die geforderten Voraussetzungen gegeben sind, muß der Diözesanbischof entscheiden, der sich mit den übrigen Mitgliedern der Bischofskonferenz abstimmen soll (can. 961). Ein Sonderfall liegt hier allerdings nicht vor, sondern eine präzisere Festlegung der allgemeinen Normen.

Die Bischofskonferenz wird auch bemüht, um Normen für den Beichtstuhl zu schaffen, obwohl schon die allgemeinen Normen eng genug sind (can. 764 § 2). Bei der Krankensalbung wird nirgends auf Sonderrecht verwiesen.

6. Hl. Weihe

Wenig Partikularrecht ist auch bei den hl. Weihen im CIC vorgesehen. So kann die Bischofskonferenz ein höheres Weihealter für Priester und ständige Diakone festlegen (can. 1031 § 3). Bei Priestern werden heute 25 Jahre verlangt, ebenso bei unverheirateten ständigen Diakonen, bei verheirateten ständigen Diakonen 35 Jahre. Die Dispens vom Alter über ein Jahr kann nur der Apsotolische Stuhl geben (can. 1031 § 4). Deshalb kann die Bischofskonferenz das Alter nur höher setzen.

7. Ehe

Beim Eherecht ist in unserem Zusammenhang erst die Verlobung zu nennen, die in den verschiedenen Ländern eine verschiedene Bedeutung und Form hat. Allgemeine Normen gibt es nicht mehr dafür. „Sie richtet sich nach dem

Partikularrecht, das von der Bischofskonferenz unter Berücksichtigung von Gewohnheiten und weltlichen Gesetzen, soweit es welche gibt, erlassen worden ist" (can. 1062 § 1). Hier wird der Sinn des Partikularrechts ausdrücklich erwähnt. Die Ehevorbereitung soll vom Ortsordinarius geregelt werden (can. 1064). Jedoch Normen für das Brautexamen, Aufgebot und sonstige Nachforschungen vor der Eheschließung muß die Bischofskonferenz erlassen. Auch hier soll in einem Kulturraum ein einheitliches, aber auch praktikables Recht gelten (can. 1067). Von Bedeutung hinsichtlich des Subsidiaritätsprinzips, wenn auch nicht vom Partikularrecht her, ist die Bestimmung des can. 1078 CIC, der sagt: „Der Ortsordinarius kann die eigenen Untergebenen, wo immer sie sich aufhalten, sowie alle Personen, die sich augenblicklich in seinem Gebiet aufhalten, von allen Hindernissen des kirchlichen Rechtes dispensieren, ausgenommen sind nur jene Hindernisse, deren Dispens dem Apostolischen Stuhl vorbehalten ist." Vorbehalten sind das Hindernis aus den hl. Weihen und aus den ewigen öffentlichen Gelübden in den Ordensinstituten päpstlichen Rechts und das Hindernis des Verbrechens. Damit ist eine Umkehr der früheren Verhältnisse gegeben. Vom Delegationsprinzip an die Bischöfe ist das Recht zur Reservation in bestimmten Fällen an den Apostolischen Stuhl übergegangen. Auch die Sanatio in radice ist in den Kompetenzbereich der Bischöfe übergegangen (can. 1165 § 2 CIC).

Bei den Ehehindernissen kann es kein Partikularrecht geben mit trennender Wirkung. Wohl kann die Bischofskonferenz das Alter zur erlaubten Eheschließung höher ansetzen (can. 1083 § 2 CIC). Neu ist bei der Eheschließungsform, daß auch Laien mit der Trauungsvollmacht grundsätzlich delegiert werden können, falls Priester und Diakone fehlen. Diese grundsätzliche Möglichkeit sieht aber voraus, daß die Bischofskonferenz eine Empfehlung ausspricht und der Apostolische Stuhl sein Plazet gibt. Dann kann der Diözesanbischof aktiv werden (can. 1112 § 1 CIC).

Wichtiger ist jedoch wieder, daß die Bischofskonferenz im liturgischen Bereich Eigenes schaffen kann. Sie kann für das Land einen Eheschließungsritus erstellen, der den Gebräuchen eines betreffenden Gebietes und Volkes entspricht, allerdings dem christlichen Geist angepaßt sein muß. Bei diesem Ritus muß aber die persönliche Entgegennahme des Konsenses von seiten des Assistierenden sichergestellt sein. Dieser Ritus bedarf der Billigung des Apostolischen Stuhls (can. 1120 CIC). Die Art und Weise, wie die geschlossene Ehe in die Pfarrbücher einzutragen ist, muß auch von der Bischofskonferenz oder vom Diözesanbischof festgelegt werden (can. 1121 § 1 CIC).

Bei Mischehen muß der katholische Partner sich bereit erklären, alle Gefahren für den Glauben zu beseitigen, und er hat das aufrichtige Versprechen abzugeben, nach Kräften alles zu tun, daß alle Kinder in der katholischen Kirche getauft und erzogen werden. Der andere Partner ist von dieser Verpflichtung und dem Versprechen zu verständigen (can. 1125 CIC). Es ist Aufgabe der Bischofskonferenz, die Art und Weise festzulegen, in der dieses Versprechen abzugeben ist – also etwaige Formulare vorzuschreiben – und zu bestimmen, wie dieses Versprechen im äußeren Bereich festgestellt und wie die Ver-

pflichtung dem nichtkatholischen Partner mitgeteilt werden soll (can. 1226 CIC).

Die Dispens von der katholischen Eheschließungsform steht dem Ortsordinarius des katholischen Partners zu nach Rücksprache mit dem Ordinarius des Eheschließungsortes unter Einhaltung einer öffentlichen Eheschließungsform. Die Bischofskonferenz soll durch Vorschriften dafür sorgen, daß diese Dispens in einheitlicher Form erfolgt (can. 1127 § 2 CIC).

8. Heilige Orte und Zeiten

a. *Orte*

Nationale oder regionale Eigenarten können auch bei heiligen Orten und Zeiten Sonderbestimmungen fordern.

Es mag für manche Völker wichtig sein, daß ein bestimmtes Gotteshaus oder sonst ein heiliger Ort als Nationalheiligtum anerkannt wird. Der Bischofskonferenz obliegt es, eine solche Bezeichnung zu verleihen (can. 1231 CIC), die auch die Statuten des Heiligtums zu genehmigen hat (can. 1232 CIC). Bei einem Diözesanheiligtum genügt die Anerkennung und Bestätigung durch den Diözesanbischof (ebd.).

Neu ist, daß die Bischofskonferenz auch für die Altarplatte bei einem feststehenden Altar, die normalerweise aus einem einzigen Naturstein bestehen soll, ein anderes Material erlauben kann (can. 1236 § 1 CIC).

b. *Zeiten*

Wichtiger ist eine einheitliche Feiertagsordnung in einem Lande. Es werden in can. 1246 § 1 CIC noch eine Reihe von Festen als kirchlich gebotene Feiertage aufgezählt. Bei einer religiös und konfessionell gemischten Gesellschaft lassen diese sich, zumal in Industrieländern, schwer alle einhalten. So hat die Bischofskonferenz, nach Genehmigung des Beschlusses durch den Apostolischen Stuhl, die Vollmacht, einige gebotene Feiertage aufzuheben oder auf den Sonntag zu verlegen (can. 1246 § 2 CIC).

c. *Abstinenz*

Die Buß-und Abstinenztage sind auch im CIC 1983 nicht verschwunden. Alle Freitage und die österliche Bußzeit werden eigens erwähnt (can. 1250 CIC). Es werden Werke der Caritas und der Frömmigkeit neben dem Fasten und der Abstinenz betont. Maßgebend sind die Vorschriften der Bischofskonferenz für die Abstinenz von Fleisch oder anderen Speisen an den Freitagen, von Abstinenz und Fasten am Aschermittwoch und Karfreitag. In dieser Frage ist also auch eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten möglich und erwünscht (can. 1251 CIC). Deshalb wird ausdrücklich gesagt, daß die Bischofskonferenz die Beobachtung von Fasten und Abstinenz näher bestimmen und andere Bußformen, auch Werke der Caritas und Frömmigkeitsübun-

gen, ganz oder teilweise anstelle von Fasten und Abstinenz festlegen muß (can. 1253 CIC).

IV. Das Kirchenvermögen

Die Kirche nimmt nach wie vor das ihr angeborene Recht (jus nativum) unabhängig von der weltlichen Gewalt in Anspruch, zeitliche Güter für die Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben und Ziele erwerben, besitzen, verwalten und veräußern zu dürfen (can. 1254 § 1 CIC). Dies gilt für die Gesamtkirche und für die einzelnen juristischen Personen in der Kirche.

1. Erwerb

Sache des Diözesanbischofs ist es, die Gläubigen an ihre Pflicht zu erinnern, für die Erfordernisse der Kirche Beiträge zu leisten, damit ihr die Mittel zur Verfügung stehen, die für den Gottesdienst, die Werke des Apostolats und der Caritas sowie für einen angemessenen Unterhalt der in ihrem Dienst Stehenden notwendig ist. In geeigneter Weise sollen sie auf die Erfüllung dieser Verpflichtungen drängen (can. 1261 § 2 CIC). Die Bischofskonferenz ist gehalten, dafür generelle Normen zu erlassen (can. 1262). Eine Kirchensteuer kann nach dem allgemeinen Recht der Diözesanbischof nach Anhören des Vermögensverwaltungsrates und des Priesterrates maßvoll erheben, und zwar von den seiner Leitung unterstellten öffentlich juristischen Personen. Von den anderen juristischen und natürlichen Personen nur im Falle eines großen Notstands. Partikulare Gesetze und Gewohnheiten können ihm aber weitgehendere Rechte einräumen. Hier können die Normen der Bischofskonferenz in Frage kommen (can. 1263).

Stolgebühren und Gebühren für die freiwillige Rechtspflege sollen die Bischöfe der Kirchenprovinzen festlegen, falls nichts anderes von Rechts wegen bestimmt ist.

Für Spendensammlungen, sogar durch Ordensleute, die Mendikanten genannt werden und auch sind, kann die Bischofskonferenz Richtlinien erlassen (ca. 1265 § 2 CIC). In allen Kirchen, die tatsächlich ständig den Gläubigen offenstehen, kann der Diözesanbischof Sammlungen für bestimmte pfarrliche, diözesane, nationale und gesamtkirchliche Vorhaben anordnen. Diese sind sorgfältig abzuliefern (can. 1266 CIC).

2. Sorge für das Seelsorgspersonal

Eine besondere Aufgabe kommt der Bischofskonferenz noch zu in Regionen, in denen es noch Benefizien im eigentlichen Sinn gibt, die ja eine Dezentralisierung des Vermögens bedeuteten. In Abstimmung mit dem Apostolischen Stuhl sollen sie die Erträgnisse oder gar das Vermögen selbst einem diözesa-

nen Unterhaltsfonds für den Klerus zuführen, also zentralisieren (can. 1272). Sie muß auch für Einrichtungen sorgen, durch die eine soziale Sicherheit der Kleriker hinreichend garantiert ist (can. 1274 § 2). Für andere Kirchenbedienstete sollen in den Diözesen die Bischöfe sorgen. Auch eine gegenseitige Hilfe der Diözesen soll geschaffen werden (can. 1274 § 3). Wenn es aber nach den örtlichen Umständen besser ist, daß die eben genannten Aufgaben der Bischöfe in einem Verband der Diözesen geregelt werden, soll dies durch Zusammenschluß geschehen, sogar für das ganze Gebiet der Bischofskonferenz (can. 1274 § 4).

3. Kompetenzen

Obwohl der Ordinarius die ganze Verwaltung des Vermögens in der Diözese zu überwachen und auch zu regeln hat, so bedarf es bei Verwaltungsakten von größerer Bedeutung und Akten der außerordentlichen Verwaltung, ferner, wenn dies eigens im Recht gesagt ist, der Zustimmung des Vermögensverwaltungsrates und des Konsultorenkollegiums. Was nun Akte der außerordentlichen Verwaltung sind, muß die Bischofskonferenz festlegen. Es ist dabei die konkrete wirtschaftliche Lage einer Diözese zu beachten (can. 1277).

Kompetenzgrenzen sind besonders bei Veräußerungen und Schuldenaufnahme zu beachten. Die Bischofskonferenz muß für ihr Gebiet festlegen, ab welcher Mindestgrenze eine Veräußerung überhaupt genehmigungspflichtig ist. Dies gilt nicht für das Ordensvermögen, wo eigene Statuten maßgebend sind. Sie muß auch den Höchstwert festlegen, von dem ab der Apostolische Stuhl gefragt werden muß (Romgrenze). Diese Höchstgrenze gilt auch für das Ordensvermögen (can. 1292 § 2 und can. 638 § 3 CIC). Diese Obergrenze kann nach Regionen sehr variieren.

Auch für die Vermietung und Verpachtung von Kirchenvermögen soll die Bischofskonferenz Normen aufstellen, bei denen die örtlichen Gegebenheiten zu beachten sind. Vor allem geht es um die zuständigen Autoritäten für die erforderliche Erlaubnis (can. 1297).

V. Prozeßrecht

Es sei vermerkt, daß im Strafrecht zwar die Ordinarien Strafen verhängen und auch Strafen androhen können (can. 1315), doch werden sie gemahnt, besonders mit Exkommunikationen zurückhaltend zu sein (can. 1318). Eigentliches Sonderrecht, mit Mitsprache der Bischofskonferenz gibt es nicht.

Beim Prozeßrecht ist noch auf einige mögliche Sonderentwicklungen hinzuweisen. So kann die Bischofskonferenz die Erlaubnis geben, daß auch Laien – also auch Frauen – als Richter bestellt werden. Sie können bei Kollegialge-

richten herangezogen werden, wenn die Notwendigkeit besteht (can. 1421 § 2). Bei den Gerichtssachen, die einem Kollegialgericht vorbehalten sind (Eheband und Weiheband, Straftaten mit Ausschluß aus dem geistlichen Stand und Feststellung einer Exkommunikation) kann die Bischofskonferenz die Erlaubnis erteilen, falls kein Kollegialgericht eingerichtet werden kann, daß der Bischof im erstinstanzlichen Verfahren die Sache einem Kleriker als Einzelrichter übergibt. Dieser soll, wenn möglich, einen beratenden Richter und einen Vernehmungsrichter hinzuziehen (can. 1425 § 4). Es besteht auch die Möglichkeit, für mehrere Diözesen ein Gericht erster Instanz mit Erlaubnis des Heiligen Stuhls einzurichten (can. 1423). In diesem Fall muß die Bischofskonferenz mit Genehmigung des Heiligen Stuhls ein Gericht zweiter Instanz einrichten, außer die obigen Diözesen gehörten alle zur gleichen Kirchenprovinz. Die Einsetzung von Gerichten zweiter Instanz kann die Bischofskonferenz mit Genehmigung des Apostolischen Stuhls auch bei anderen Voraussetzungen bestätigen (can. 1439). Für Schiedsverfahren kann die Bischofskonferenz ebenfalls Gesetze in ihrem Gebiet erlassen (can. 1714). Verwaltungsgerichte sind in den Diözesen durch das allgemeine Recht nicht vorgesehen. Es sollen durch Aussprachen Rechtsstreitigkeiten vermieden werden. Die Bischofskonferenz kann jedoch bestimmen, daß in jeder Diözese ein Amt oder ein Ratsgremium eingerichtet wird, dem die Aufgabe obliegt, gangbare Lösungen bei einer Beschwerde gegen ein Verwaltungsdekret zu suchen und anzuraten. Das Verfahren bei diesen Gremien soll auch von der Bischofskonferenz festgelegt werden. Falls die Bischofskonferenz in dieser Frage nicht aktiv wird, kann der Diözesanbischof einen Rat oder ein Amt dieser Art einrichten (can. 1733 § 2). Hier könnte der Ansatz für ein Verwaltungsgericht liegen.

Schluß

Es wurden in diesen Ausführungen eine große Anzahl von Einzelpunkten angesprochen, bei denen eine Eigenentwicklung im CIC vorgesehen ist. Es sei nicht gesagt, daß die Aufzählung ganz erschöpfend ist. Sie bieten den Bischofskonferenzen und auch den Einzelbischöfen Möglichkeiten zu eigenständigem Handeln. Dazu kommen noch Gesetzeslücken, die ebenfalls ausgefüllt werden können, bei denen normalerweise die Bischöfe durch die Bischofskonferenzen nicht gebunden werden können, falls der Apostolische Stuhl nicht anders verfügt. Wichtig erscheint, daß die Möglichkeiten ausgenützt werden. Auch wenn aus diesen Möglichkeiten sich Spannungen mit der Universalkirche ergeben können, dürften die Ordinarien nicht zu ängstlich sein. Vorprogrammiert sind die Spannungen im Recht nicht.

Wir wollen hoffen, daß der letzte Satz des CIC 1983 Wirklichkeit werde: Salus animarum in Ecclesia suprema semper lex esse debet (can. 1752).

Zu auswärtigen Schulungsaufenthalten von Ordensnovizen (Praktika)

Peter Boekholt SDB, Benediktbeuern

In verschiedenen Ordensgemeinschaften ist es üblich, daß während des Noviziates Praktika unterschiedlicher Länge durchgeführt werden, z. T. auch in anderen Niederlassungen des Institutes. Viele Gründe sprechen für ein solches Praktikum und die einzelnen Novizenmeister begrüßen eine solche ‚Unterbrechung' des üblichen Noviziatsalltags; ebenso sind auch die Novizen dankbar für eine Möglichkeit, ihre Ausbildung durch ein entsprechendes Praktikum zu vervollständigen, zumal sie dabei in den meisten Fällen die ordensspezifischen Schwerpunkte der jeweiligen Gemeinschaft, der sie beitreten möchten, kennenlernen können. Das revidierte kirchliche Gesetzbuch ist solchen Praktika gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt und macht sie möglich, auch wenn es im revidierten Kirchenrecht diesbezüglich einige zu beachtende Bestimmungen gibt, was die Länge und auch die Form des Praktikums angeht. Aber zunächst muß insgesamt festgestellt werden, daß der CIC/1983 bezüglich des Noviziates unklarer ist als der CIC/1917. Vor allem soll zunächst auf eine gewisse Widersprüchlichkeit hingewiesen werden, die sich aus den cc. 648 § 1 und 649 § 2 ergeben:

c. 648 § 1: *Damit das Noviziat gültig ist, muß es zwölf Monate umfassen, die in der Kommunität des Noviziates selbst durchzuführen sind, unbeschadet der Vorschrift des can. 647, § 3.*

c. 649 § 2: *Mit Erlaubnis des zuständigen höheren Oberen kann die erste Profeß vorgezogen werden, jedoch nicht mehr als fünfzehn Tage.*

Aus diesen beiden angeführten Canones wird ersichtlich, daß einerseits zur Gültigkeit des Noviziates 12 Monate verlangt werden, daß andererseits dieses Noviziat um bis zu 15 Tagen verkürzt werden kann, wenn die entsprechende Erlaubnis des zuständigen höheren Obern vorhanden ist.

Was nun die Praktika angeht, ist im CIC/1983 klar festgelegt, in welcher Länge und welcher Form die Praktika durchzuführen sind. Hier gibt der c. 647 § 3 Auskunft:

c. 647 § 3: *Der höhere Obere kann gestatten, daß sich die Gruppe der Novizen für gewisse Zeiträume in einer anderen von ihm bestimmten Niederlassung des Institutes aufhält.*

Die hier angebotene (und begrüßenswerte) Möglichkeit eines Noviziatspraktikums muß also zunächst einmal vom höheren Oberen (superior maior) gestattet werden. Unter ‚superior maior' ist nach c. 620 ein Oberer gemeint, der ein ganzes Institut oder eine Provinz oder einen ihr gleichgestellten Teil desselben oder eine rechtlich selbständige Niederlassung leitet; desgleichen de-

ren Stellvertreter. Ferner ist zu beachten, daß dieses Praktikum für die gesamte Gruppe der Novizen (novitiorum coetus) vorgesehen ist, d. h. eine Aufteilung der Gemeinschaft in verschiedene Niederlassungen des Instituts ist nicht möglich. Sollten jedoch im Noviziat einer Ordensgemeinschaft Novizen aus verschiedenen selbständigen Provinzen ausgebildet werden, kann die Novizengemeinschaft einer Provinz in eine vom höheren Obern bestimmte Niederlassung der jeweiligen Provinz das Praktikum ableisten. Die Dauer eines solchen Praktikums, das unter den oben angeführten Bedingungen durchgeführt wird, kann selbständig festgelegt werden (certa temporis spatia). In verschiedenen Ordensgemeinschaften war es bisher aus guten Gründen üblich, daß die Novizen in Gruppen zu zweien oder dreien in verschiedene Niederlassungen des betreffenden Instituts geschickt wurden, um dort ihr mehrwöchiges Praktikum abzuleisten. Hier gibt es jetzt durch den CIC/1983 eine total veränderte Situation; maßgebend ist hier zunächst c. 648 § 2:

c. 648 § 2: *Um die Ausbildung der Novizen zu vervollkommnen, können die Konstitutionen außer der in § 1 vorgesehenen Zeit einen oder mehrere Zeitabschnitte für die Durchführung eines apostolischen Praktikums außerhalb der Kommunität des Noviziates festsetzen.*

Aus diesem c. 648 § 2 wird also ersichtlich, daß ein Praktikum in kleinen Gruppen in verschiedenen Häusern des betreffenden Instituts nur dann möglich ist, wenn die Zeiten dieses Aufenthaltes für die Berechnung des Noviziatsjahres nicht gezählt werden; denn es heißt ja in c. 648 § 2, daß „außer in der in § 1 vorgesehenen Zeit" (praeter tempus) solche Schulungszeiten festgesetzt werden können. Erforderlich ist jedoch, daß die Konstitutionen der betreffenden Ordensgemeinschaft dies festsetzen; hier wäre also die Erlaubnis des höheren Obern allein nicht ausreichend, wenn das nicht auch in den Konstitutionen festgesetzt ist.

Die Vorschrift des c. 648 § 2 trifft allerdings zusammen mit der Norm des c. 649 § 1:

c. 649 § 1: *Unbeschadet der Vorschrift von can. 647 § 3 und can. 648 § 2 macht eine Abwesenheit vom Noviziatshaus, die drei Monate, ohne oder mit Unterbrechung, übersteigt, das Noviziat ungültig. Eine Abwesenheit von mehr als fünfzehn Tagen muß nachgeholt werden.*

Demnach gilt, daß – wenn in den Konstitutionen vorgesehen – diese „Praktikantenzeit" der Novizen in verschiedenen Häusern auch drei Monate übersteigen würde, die Gültigkeit des Noviziates nicht beeinträchtigt würde, denn es heißt ja, daß die Norm von c. 648 § 2 unverändert fortgilt.

Hier muß allerdings kritisch hinterfragt werden, ob das der Gesetzgeber so gewollt hat und ob das dem eigentlichen Zweck des Noviziates entspricht. Wenn nämlich z. B. von einem Noviziatsjahr etwa vier oder sogar fünf Monate für solche Praktika verbraucht würden, käme die geistliche Schulung der Novizen sicherlich zu kurz oder würde Schaden leiden, weshalb ja eine jahrhundertelange Erfahrung für das ungeschmälerte, unverkürzte einjährige Noviziat überzeugende Gründe hat.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der Unterschied zwischen dem alten CIC und dem revidierten CIC/1983. Für die Gültigkeit des Noviziates wurde im alten CIC ein vollständiges und zusammenhängendes Jahr verlangt (per annum integrum et continuum) – (c. 555 § 1 n. 2). Im CIC/1983 verlangt c. 648 § 1 wohl noch das einjährige Noviziat (duodecim menses), geschmälert etwa um höchstens 15 Tage (c. 649) – verlangt aber nicht mehr, daß dieses eine Noviziatsjahr zusammenhängend verbracht wird.

Wenn sich nun in den Konstitutionen nichts darüber findet, daß die Novizengemeinschaft auch, in mehreren kleinen Gruppen aufgeteilt, in verschiedene Klöster (Ordenshäuser) für ein apostolisches Praktikum geschickt werden kann, dann bleibt faktisch für den Ordensobern (nur) die folgende (einzige) Möglichkeit:

* Wenn dieses Praktikum bis zu höchstens 15 Tage dauert, dann gibt es keine Bedenken und ist rechtlich unerheblich.
* Dauert das Noviziatspraktikum mehr als 15 Tage (wie es ja in vielen Ordensgemeinschaften üblich ist), aber weniger als drei Monate, dann muß diese Praktikantenzeit im Noviziat nachgeholt werden.
* Dauert das Praktikum allerdings über drei Monate, ohne oder mit Unterbrechung, dann muß das Noviziat von vorne begonnen werden (c. 649 § 1).

Konkret bedeutet das dann, daß ein pastorales Praktikum der Novizen in Gruppen zu zweien oder dreien in verschiedenen Häusern des betreffenden Instituts 15 Tage nicht überschreiten darf, es sei denn, in den Konstitutionen ist (oder wird neu) festgelegt, daß eine Praktikantenzeit der Novizen den Zeitraum von 15 Tagen übersteigen kann.

Ansonsten kann wohl die Gemeinschaft der Novizen (novitiorum coetus) bestimmte, vom höheren Obern festzulegende Zeitfristen (also auch über 15 Tage hinaus) für die geistliche und apostolische Ausbildung außerhalb des Noviziates verbringen.

Die verantwortlichen Obern und Novizenmeister sollten sich angesichts der etwas komplizierten Bestimmungen (die durch diesen Beitrag hoffentlich etwas verdeutlicht werden konnten) nicht entmutigen lassen, für die Novizengemeinschaft oder auch für einzelne Kleingruppen ein geistliches und apostolisches Praktikum vorzusehen. Die jungen Menschen, die sich für das Leben in einer Ordensgemeinschaft entschließen, müssen sich zunächst an das Zusammenleben mit anderen verschiedensten Charakteren gewöhnen; hier werden im Laufe eines Jahres oft „künstliche" Spannungen aufgebaut, die durch eine ‚Luftveränderung' wieder leicht gelöst werden können.

Außerdem bietet das Noviziatsjahr in vielen Fällen eine zwar notwendige, aber doch andersartige Lebenssituation als später im eigentlichen Ordensleben, bedingt durch die spezielle Tätigkeit der betreffenden Gemeinschaft. Der Novize hat ein Recht, diesen Alltag kennenzulernen und die Ordensgemeinschaft tut gut daran, dieses Recht dem Novizen zu gewährleisten. So bringt das Praktikum einen umfassenderen Einblick in die eigentliche Spiri-

tualität und in das Charisma der Ordensgemeinschaft – einen Einblick, den die Theorie allein nicht vollständig gewährleisten kann.

Auch aus der Sicht der einzelnen Häuser ist ein solches Praktikum sinnvoll; man lernt die zukünftigen Mitbrüder kennen und kann den Verantwortlichen im Noviziat Hilfen geben bei der Beurteilung, ob die spezielle ordenseigene Tätigkeit dem jungen Kandidaten auch ‚liegt'.

Angesichts der komplizierten Rechtslage also sollten die verantwortlichen Obern nicht entmutigt werden, den Novizen ein entsprechendes geistliches und apostolisches ordensspezifisches Praktikum zu ermöglichen.

Damit das Eis bricht

Bericht über eine Begegnung mit orthodoxen Mönchen

Ferdinand Gahbauer OSB, Kloster Ettal

Zwischen orthodoxer und katholischer Kirche haben seit dem zweiten vatikanischen Konzil offizielle Kontakte auf hoher und höchster Ebene Vertiefung erfahren. Dennoch blieb bisher der Besucheraustausch auf mittlerer Ebene, d. h. zwischen Klerikern und Mönchen ein Desiderat.

Bei einem Symposium der deutsch-griechischen Initiative in Würzburg im Februar 1984, zu dem von orthodoxer Seite Metropolit Hieronymos Liapis von Theben-Levadia, der Abt Nikodimos von Hosios Lukas und einige Mönche des Bistums Theben-Levadia, von katholischer Seite ein Weltpriester, ein Dominikaner und der Berichterstatter eingeladen waren, regte der Ordinarius für Byzantinistik an der Universität Würzburg, Professor Dr. Evangelos Konstantinou, zum Dialog der Mönche und Ordensleute beider Kirchen an. Die anwesenden Geistlichen beider Konfessionen griffen diesen Vorschlag begeistert auf.

Der Berichterstatter warb in Briefen an Angehörige verschiedener Orden für dieses Vorhaben, das in einem ersten Besuch privater Natur in griechisch-orthodoxen Klöstern konkrete Gestalt gewinnen konnte.

So wurden am Samstag, 8. 9., 19 Uhr P. Bernhard Plank OSA aus Würzburg, P. Antonie Lambrechts OSB aus Chevetogne und der Berichterstatter, P. Ferdinand Gahbauer OSB aus Ettal vom Metropoliten Hieronymos und einem Chauffeur am Athener Flughafen abgeholt. Von Athen aus führte der Weg im bequemen Mercedes 200 nordwärts nach Inofita, dem Heimatort des Bischofs. Dessen Angehörige hatten ein leckeres Abendessen bereitet. Frisch gestärkt fuhren wir weiter über Levadia nach Hosios Lukas, das wir gegen Mitternacht erreichten. Abt Nikodimos und Pater Dositheos gewährten uns zu nächtlicher Stunde gastliche Aufnahme und Unterkunft in den Gastzimmern des Klosters.

Der Sonntag, 9. 9., begann um 7 Uhr mit dem Orthros (Matutin, Laudes) und anschließender Liturgie (hl. Messe). Nach Gottesdienst (Ende gegen 9.30 Uhr) und Frühstück im Schatten der Bäume des Klosterhofes zeigte uns Pater Dositheos, ein klassischer Philologe, der auch die englische Sprache beherrscht, die byzantinische Kirche von Hosios Lukas mit ihren Mosaiken und Fresken aus dem 10. Jh., die Gruft und das Kloster. Nur etwa 10 Mönche gehören zum Kloster, von denen 7 bis 8 meistens in Pfarreien seelsorgerlich wirken.

Nach dem Mittagstisch gegen 13.30 Uhr zogen wir uns aus der Hitze des Tages (ca. 30 Grad im Schatten) zur Siesta zurück. Beim Abendesssen ergab

sich Gelegenheit zum Gespräch über Fragen der Kirche und Ökumene. Die Geschichte, vor allem die Geschichte der Kreuzzüge, die den Griechen noch allzu nahe scheint, belastet die Beziehungen. Die Tatsache, daß sich die orthodoxen Bischöfe Griechenlands in kirchlichen Fragen sehr traditionell verhalten, hindert einzelne, für die Ökumene aufgeschlossene Bischöfe, sich in der Ökumene weiter vorzuwagen. Außerdem muß das panorthodoxe Konzil erst eine gemeinsame Marschroute finden, ehe es tagen und die anstehenden Probleme lösen kann. Freilich sollte der Geist christlichen Verzeihens helfen, die Last der Geschichte zu tragen und die Mauern der Trennung niederzureißen.

Am Montag, 10. 9., folgten wir drei der Einladung des Metropoliten nach Orchomenos zur Teilnahme an einem feierlichen Dankgottesdienst für die Rettung der Stadt vor den deutschen Truppen im zweiten Weltkrieg. Die Gottesmutter hatte durch ihr Erscheinen, so weiß es die fromme Überlieferung, das nur der deutsche Kommandant beobachten konnte, die deutschen Truppen von der Stadt ferngehalten. Der Metropolit fügte beim Opfergebet eigens eine Fürbitte für uns drei Besucher ein. Liturgie und Prozession mit der Ikone, die das wunderbare Geschehen darstellt, folgten Empfang und Mittagessen im Pfarrhof für ca. 20 – 30 Personen. Durch das Singen von Liedern aus den verschiedensten Regionen Griechenlands entstand eine südländisch-freudige Stimmung.

Der Dienstag, 11. 9., bot am Vormittag Gelegenheit zum erfrischenden Bad im Meer. Am Strand hatte sich auch eine Gruppe mit ihrem Pfarrer im Schatten eines großen Baumes zum Picknick niedergelassen. Auch wir wurden mit unseren Begleitern aus Hosios Lukas dazu eingeladen, bekamen Speise und Trank gereicht und erfuhren so wieder einmal die griechische Gastfreundschaft. Lieder und Unterhaltung schufen auch hier eine entsprechende Atmosphäre.

Am Abend desselben Tages besuchten wir mit Abt Nikodimos und P. Dositheos das Nonnenkloster Nea Jerusalem. Eine schmale Schotterstraße führt zu diesem am Osthang des Parnaß in 1000 m Höhe gelegenen und von den Türken zur Zeit der Freiheitskämpfe umkämpften Kloster. Die Oberin betrat zuerst mit uns die Kirche, wo wir die Ikonen verehrten, erst dann wurde uns das Kloster gezeigt und Erfrischungsgetränke mit Süßigkeiten gereicht. Nur drei Schwestern bewohnen das Kloster, betreuen Kinder und errichten Wohnungen für Gäste.

Am Mittwoch, 12. 9., erhielten wir Gelegenheit zur Besichtigung des heiligen Bezirks von Delphi. Im Museum konnten wir u. a. den berühmten Wagenlenker in seiner klassischen Formvollendung bewundern.

Für den Abend hatten unsere Gastgeber noch eine Überraschung bereit. Wir fuhren in das ca. 80 km von Hosios Lukas entfernte, auf dem Gipfel eines kahlen Felsen in 800 m Höhe gelegene Kloster Sagmata. Von der Ebene aus wirkt diese Anhöhe wie ein Berggipfel in den Alpen. Nur eine von Schlaglöchern reichlich beschädigte Schotterstraße führt zum Kloster. Abt Nikodimos

und Konvent (sechs Mönche) hatten uns außerhalb der Klostermauern erwartet und freudig begrüßt. Fünf Minuten später kam auch Metropolit Hieronymos an, der eigenhändig seinen Volkswagen über den steilen Paß gelenkt hatte. Auch die Mönche führten uns wie üblich zuerst in die Kirche, dann in den Empfangsraum, wo Erfrischungsgetränke und Gebäck gereicht wurden. Nach dem Esperinos (Vesper) gegen 20 Uhr unterhielten wir uns mit den Mönchen im Bibliothekszimmer, ehe wir gemeinsam mit ihnen im Refektorium das wohlschmeckende Abendessen (verschiedene Tintenfischvariationen) einnahmen. Auch dabei gab es Gelegenheit zum Colloquium. Der kleine Konvent besteht durchwegs aus etwa 30–40 Jahre alten Patres, die in den umliegenden Pfarreien aushelfen und Religionsunterricht erteilen. Einer von ihnen, Archimandrit Pater Athenagoras, hatte ein Studium der Liturgiewissenschaft in Oxford absolviert. Er verfügt daher über hervorragende Englischkenntnisse.

Am folgenden Tag, Donnerstag, 13. 9., gönnten wir uns etwas Ruhe und nahmen die Gelegenheit zu weiteren Gesprächen über das Verhältnis der Kirchen wahr. Der päpstliche Primat und das Filioque gelten als ernstzunehmende Hindernisse auf dem Weg zur Einheit mit den Orthodoxen. Wie man heute noch in Griechenland über das Verhältnis zur katholischen Kirche denkt, zeigt ein kleines Büchlein von Petros A. Botsis mit dem Titel: „Was ist Orthodoxie?", Athen 1981, der den Katholiken außer Primat und Filioque die Lehre vom Fegefeuer, das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Marias, den Taufritus durch Besprengen und die zeitliche Trennung von Taufe und Firmung vorwirft. Vor allem das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes belastet die Beziehungen zwischen den Kirchen schwer.

Am Abend des 13. 9. fuhren wir zum Nonnenkloster Evangelistrias, um dort mit dem Konvent (20 Schwestern) das Fest Kreuzerhöhung zu feiern. Um 21.20 Uhr begann die Vesper (die Schwestern hatten so lange auf Abt Nikodimos gewartet). Nach der Vesper nahmen wir gegen 22.30 Uhr das Abendessen ein und begaben uns anschließend zur Nachtruhe. Von ca. 7 Uhr bis 10.15 Uhr dauerten anderntags Orthros und Liturgie (Matutin, Laudes und hl. Messe). Mit welcher Andacht die Schwestern die aus der Zeit der Kirchenväter stammenden Texte sangen, läßt sich nicht beschreiben. Höhepunkt des Gottesdienstes bildete die Prozession mit dem Kreuz, das der Zelebrant an einem eigens aufgestellten und geschmückten Tisch in der Kirche besonders verehrte. An jeder Tischkante verneigte er sich mit dem Kreuz in der Hand bis zum Boden, währen Ektenien (Fürbitten) gesungen wurden. Dann trat jeder einzeln vor zur Kreuzverehrung und erhielt einen Blumenstrauß mit würzig duftendem Basilikum. Da Kreuzerhöhung als zweiter Karfreitag gilt, ist der orthodoxe Christ zum Fasten (d. h. Verzicht auf tierische Produkte) verpflichtet. Wir nahmen daher wie die orthodoxen Mönche nur pflanzliche Nahrung mit Wasser zu uns. Käse, Butter, Milch, Eier, Öl und Alkohol werden am Festtag von Kreuzerhöhung im Unterschied zu unseren Fasttagen nicht gereicht.

Zum Abschied schenkte die Äbtissin jedem von uns eine kleine Ikone aus der Werkstatt einer Schwester und sagte: „Beten wir füreinander, wir haben einen Glauben in verschiedenen Ausprägungen."

Am Abend des 14. 9. trafen wir wieder mit Metropolit Hieronymos zusammen. Wir sprachen über die Zukunft des ökumenischen Dialogs der Mönche. Der Bischof ist bereit, auch Mönche anderer griechisch-orthodoxer Bistümer dafür zu gewinnen und aus seinem Bistum einen Mönch zum Studium nach Deutschland zu senden.

Der 15. 9. war als Ruhetag in Hosios Lukas vorgesehen. Das war gut so, denn am Sonntag, dem 16. 9., begann ein einwöchiges Seminar, das von deutschen und griechischen Professoren gemeinsam veranstaltet wurde zum Thema Mystik. Etwa 20 evangelische und katholische Studenten waren eigens dazu nach Hosios Lukas gereist und hatten Referate vorbereitet.

Metropolit Hieronymos eröffnete das Seminar mit einem feierlichen Pontifikalamt in der Klosterkirche. In der Predigt sprach Pater Dositheos über den hl. Lukas. 896 geboren zog dieser sich in die Einsamkeit zurück und kam 942 in die Gegend des heutigen Hosios Lukas, wo er bis zum 7. 2. 953 als Asket lebte. Er sagte die Befreiung Kretas aus arabischer Herrschaft voraus. Tatsächlich befreite der Feldherr und spätere byzantinische Kaiser Nikiphoros Phokas 961 die Insel. Der Kaiser wollte das Andenken des Heiligen ehren und sandte Künstler zur Errichtung und Ausgestaltung des Klosters. Der Prediger zog Parallelen zwischen dem hl. Lukas und dem hl. Franz von Assisi und bezeichnete beide als „Zeichen der Liebe und Freundschaft zwischen den beiden Kirchen."

Von den Vorträgen, die wir im Laufe des Seminars gehört hatten, seien erwähnt: Professor Brosseder (Bonn): „Modelle kirchlicher Einheit"; Prof. Kalogirou (Thessaloniki): „Die Spiritualität der östlichen Kirchenväter"; Abt Palamas (Meteora): „Das Jesusgebet"; Prof. Nissiotis: „Sinn und Gestalt der Ikone".

Am Montag, dem 17. 9., machten wir uns auf den Weg zu den Meteoraklöstern, die wir nach gut fünf Stunden Fahrt im Wagen von P. Athanasios, dem Dompropst der Kathedrale von Levadia erreicht hatten. Die fünf Mönche des Klosters Varlaam, welches auf einem 200 Meter hohen Felsen liegt, nahmen uns gastfreundlich auf. Die Kirchen von Varlaam und Megalo Meteoro fesseln die Aufmerksamkeit des Betrachters mit ihren Fresken und Ikonen aus dem 16. Jh., welche aus der Schule des Theophanes von Kreta stammen. Und nicht zuletzt die abendliche und nächtliche Stille, fernab vom Lärm der Touristen und von aller Geschäftigkeit, lädt den Besucher zu Verweilen und Meditation ein. Gewiß gab es auch in den Meteoraklöstern Gelegenheit zu Gesprächen. Ein Athosmönch, der zu Besuch im Kloster Varlaam weilte, bestritt energisch den Sinn eines Dialogs zwischen Orthodoxen und Katholiken und damit unseres Vorhabens, wobei er besonders die Unfehlbarkeit des Papstes als Hindernis auftürmte. Unser treuer Begleiter Dositheos verteidigte

den Dialog zwischen den Mönchen. Die Mönche des Klosters Varlaam interessieren sich sehr für das neue Kirchenrecht der römisch-katholischen Kirche. Leider mußten wir am Dienstag, dem 18. 9., die Felsenklöster und ihre kleinen Gemeinschaften wieder verlassen.

Am Mittwoch, 19. 9., lud uns Metropolit Hieronymos zum Mittagessen im Bischofspalais ein. Bei dieser Gelegenheit wurde die Linie für weitere Treffen zwischen den orthodoxen und katholischen Mönchen abgesteckt. Der Metropolit setzt sich sehr für weitere Begegnungen ein, „damit das Eis bricht", wie er selbst formulierte.

Nach zweitägigem Besuch von Athen am 20. und 21. 9. flogen wir am 22. 9. wieder in die kühlere nördliche Heimat zurück.

1985 soll die nächste Begegnung mit den griechischen Mönchen voraussichtlich in Chevetogne / Belgien stattfinden, zu welcher in erster Linie griechische Mönche und die drei Initiatoren der ersten Begegnung eingeladen werden sollen. 1986 soll, so kamen der Metropolit und die drei Initiatoren überein, das Treffen wieder in Griechenland fortgesetzt werden, um das in den verschiedenen Ordenshäusern des Westens Erlebte und Gesehene theoretisch zu verarbeiten. Dazu werden noch rechtzeitig Einladungen und Informationen an Interessenten aus verschiedenen Orden ergehen. Dabei ist auch zu überlegen, ob nicht die nächsten Griechenlandbesucher mit einem VW-Bus anreisen und auf der Hinreise über Italien oder Jugoslawien in katholischen oder orthodoxen Klöstern übernachten sollen. Eine Anreise der etwa 8 Personen (Höchstmaß pro Besuch) nach Griechenland mit eigenem Fahrzeug und fahrtüchtigen Mitbrüdern würde mehr Beweglichkeit verschaffen und die Benzinkasse der griechischen Mönche bzw. des Metropoliten schonen, der in seiner Gastfreundschaft dankenswerterweise unsere oben erwähnten Ausflüge ermöglicht hatte.

Außerdem stellt sich die Frage, wer Bereitschaft zeigt, über Regel und Spiritualität seines Ordens beim übernächsten Treffen 1986 in Griechenland zu referieren. Kenntnisse des Neugriechischen wären beim Dialog mit den Mönchen dringend erwünscht. Schließlich taucht das Problem auf, welche Ordenshäuser in Deutschland, Österreich oder Schweiz den Dialogpartnern (bis etwa 15 Personen insgesamt) für Treffen nach 1986 Unterkunft gewähren könnten.

Das Fernziel des Dialogs der Mönche dürfte im Abbau emotionaler Belastungen im Verhältnis beider Kirchen und im besseren Kennen- und Schätzenlernen des geistlichen Lebens der Gesprächspartner bestehen. Es geht nicht nur darum, miteinander zu diskutieren, sondern auch miteinander zu leben.

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1984)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Der Papst in Kanada

Vom 9.–21. September 1984 besuchte Papst Johannes Paul II. Kanada, das zweitgrößte Land der Welt. Es war dies seine 23. Auslandsreise. Insgesamt 95% der rund 26 Millionen Kanadier bezeichnen sich als Christen. Elf Millionen sind Katholiken. Zu den Ureinwohnern Kanadas zählen die rund 9000 Inuit-Eskimos und 300000 Amerindi-Indianer. Der Papst besuchte 14 Städte, in allen Teilen des ausgedehnten Landes.

Bereits in der frankophonen Provinz Quebec, der ersten Etappe seiner zwölftägigen Reise durch Kanada, hat der Papst eine ganze Reihe der für Kanada typischen Gegensätze kennengelernt. Sie zeigen sich nicht nur im äußeren Erscheinungsbild, sondern sind auch in der Verschiedenheit der vielen hier lebenden ethnischen Gemeinschaften begründet.

Symbol für diese reiche Palette an kultureller Verschiedenheit waren die Kinder aus sieben ethnischen Gemeinschaften, darunter auch eine kleine Indianerin, die Johannes Paul II. bei seiner Ankunft am Flughafen Quebec Blumen schenkte. Symbol für die Vielfältigkeit war auch der Hauch des Britischen Commonwealth, zu dem Kanada als ehemalige britische Kolonie gehört, und die Tatsache, daß nicht der scheidende Premierminister John Turner, der beim Empfang des Papstes mit seiner Frau anwesend war, sondern die Generalgouverneurin Jeanne Sauve als Vertreterin von Königin Elisabeth den Papst begrüßte.

Während seiner ersten Station in Quebec, der ältesten Stadt auf dem Kontinent, lernte der Papst ein ganz neues Gesicht von Amerika kennen, das er immerhin bisher schon sechsmal als Papst besucht hat: Hier herrscht über seinen Besuch weder die überschäumende Freude der Lateinamerikaner noch die Begeisterungsfähigkeit für eine charismatische Persönlichkeit wie in den Vereinigten Staaten.

Vor der ersten großen Messe mit 300000 Menschen auf dem Gelände der Universität Laval – im Hintergrund die herrliche Kulisse der Befestigung Quebecs, das am St.-Lorenz-Strom liegt – wandert der Papst noch auf den Spuren der ersten Christen und Missionare, die dieses zweitgrößte Land der Erde betreten haben. Er sieht zu, wie Hunderte von Friedenstauben bei seinem Besuch an dem Kreuz, das der Kanada-Entdecker Jacques Cartier vor genau 450 Jahren aufstellte, in den strahlend blauen Himmel fliegen.

Er besucht das Grab von François de Laval, dem ersten Bischof von Quebec, der in dieser Stadt, die als die Wiege des Katholizismus gilt, das erste Seminar gründete. 1852 wurde es in die Universität Laval umgewandelt, auf deren Gelände der Papstgottesdienst stattfand. Hier rief Johannes Paul II. vor einem Altar, dessen Dach dem Türmchen einer Kirche aus der Kolonialzeit glich, die Kanadier dazu auf, keine Trennung von Glaube und Kultur zuzulassen.

Montreal: Bei einem Papstgottesdienst mit rund 300000 Menschen sprach er hier Schwester Marie-Leonie, die Gründerin einer Schwesterngemeinschaft, selig, deren Mitglieder oft als Hauswirtschafterinnen in Priesterseminaren und -haushalten arbeiten.

Auch die Herzen der 50000 Jugendlichen bei der Begegnung im Olympiastadion von Montreal eroberte der Papst im Sturm.

Am zweiten Tag, an dem der Papst sich im Schneckentempo – damit ihn die Gläubigen am Schienenrand sehen konnten – per „Dampfroß" fortbewegte, war es in dem (von den Redemptoristen betreuten) ältesten Wallfahrtsort Nordamerikas, St. Anne de Beaupre, zu einer Begegnung mit 4000 Indianern und Eskimos gekommen. Auch hier schnitt der Papst das Thema der Identität der Urbevölkerung an und forderte diese auf, sich dem Fortschritt von Technologie nicht zu verschließen, von der Regierung dagegen verlangte er die Einrichtung von Unterricht in den Eingeborenensprachen.

Zeichen dafür, daß auch die Eingeborenen in Kanada auf der Suche nach einer Identität sind, war ihre Kleidung beim Papstbesuch. Unter dem folkloristischen Federschmuck trugen die Häuptlinge, die dem Papst unter anderem eine Mitra aus Leder schenkten, Jeans und Turnschuhe.

Nach einer zunächst etwas konturlos wirkenden Anlaufphase in der frankophonen Provinz Quebec hat die 23. Auslandsreise von *Papst Johannes Paul II.* nach Kanada in ihrem zweiten Teil Profil gewonnen. Die Ansprachen vor Fischern und Jugendlichen, vor kirchlichen Mitarbeitern, Behinderten oder Vertretern anderer Kirchen, vor Indianern und Eskimos sowie schließlich die zusammenfassende Grundsatzrede vor der Regierung in Ottawa: Sie alle konzentrierten sich auf die Situation des *Menschen in der Wohlstandsgesellschaft.*

Der rote Faden, der sich durch die meisten Gesprächsbeiträge zieht, ist das bereits in der Antritts-Enzyklika des Papstes „Redemptor hominis" entwickelte Bild vom Menschen, der *Vorrang* vor allem technischen und wirtschaftlichen Fortschritt haben und der mit seiner Würde und mit seinen Rechten im Mittelpunkt aller gesellschaftlichen Planungen stehen muß.

Der Papst wählte die „Plattform Kanada" nicht nur, um der neugewählten Regierung *Mulroney* zu ihrem Amtsantritt am 17. September einige konkrete Ratschläge mit auf den Weg zu geben. Vielmehr nutzte er die Reise, um grundsätzlich den Christen der Wohlstandsländer ins Gewissen zu reden, Menschenrechtsmißachtungen und Diskriminierungen (von Minderheiten, Emigranten, Ureinwohnern), auch im „goldenen Westen", aufzuzeigen, das „unbeschreibliche Verbrechen" der Abtreibung gerade in der reichen westlichen Welt anzuprangern und die Mitverantwortung der Industrieländer für *gerechte Strukturen der Weltwirtschaft* und für eine gerechte Verteilung der lebenswichtigen Güter zu unterstreichen.

Die technologische Entwicklung habe dem Menschen in der westlichen Welt viele Erleichterungen gebracht. Gleichzeitig litten aber viele Menschen auch in den reichen Ländern an der Technisierung und ihren Folgen, Menschen, die durch das *Raster des Wohlstandsgeflechtes* gefallen seien. Rationalisierung und Unternehmenskonzentration machten viele Menschen auch in den Wohlstandsgesellschaften *arbeitslos.* Produktivität und Effizienz als scheinbar einzig erstrebenswerte Ideale drängten ebenso wie die Auflösung aller Familienstrukturen Alte, Schwache und Behinderte an den Rand. Die mit dem wirtschaftlichen Wohlstand wachsende Säkularisierung baue den Einfluß der Kirchen und ihr *moralisches Postulat* ab; die Kirche tut sich zunehmend schwerer, ihre Wertvorstellungen in die Gesellschaft einzubringen.

Angesichts dieser Entwicklung forderte der Papst immer wieder in seinen Kanada-Reisen, dem Menschen Vorrang zu geben vor der Technologie, vor wirtschaftlichem Profit, vor (scheinbaren) technologischen und politischen Zwängen. Die Achtung der *Menschenrechte,* einschließlich der *Religionsfreiheit,* die Achtung der kulturellen und nationalen Werte, auch der Flüchtlinge und Emigranten, die *Zusammenarbeit und Solidarität* unter den Völkern einschließlich ihrer gemeinsamen Verpflichtung für das Gemeinwohl müßten einen zentralen Stellenwert bekommen.

Die verschiedenen Ermahnungen, Würdigungen und die deutliche Kritik mündeten bei der Rede vor den Regierungsvertretern in den Appell, ein neues Menschenbild zur Grundlage politischen Handelns zu machen. Denn jeder *Frieden in Gerechtigkeit und Freiheit,* so der Papst, setzt den Respekt vor den Rechten des Menschen auf Leben und auf Freiheit der Religion voraus (KNA; RB n. 39 v. 23.9.84, S. 4).

2. Euthanasie

Eine scharfe Verurteilung der Euthanasie hat Papst Johannes Paul II. ausgesprochen. Die Christen dürften sich nicht darauf beschränken, die Euthanasie zu verurteilen, sondern müßten vielmehr den Menschen helfen, „die Unmenschlichkeit gewisser Aspekte der herrschenden Kultur zu erkennen", betonte der Papst vor den Teilnehmern eines Sommerkurses der katholischen Herz-Jesu-Universität Italiens.

Angesichts des drohenden Vordringens der Euthanasie richtete Johannes Paul II. an alle Menschen den „dringenden Appell", die richtige Ordnung der Werte wiederzuentdecken, dazu gehöre auch die christliche Auffassung von Leben, Leid und Tod. Gleichzeitig verurteilte der Papst „die Gewohnheit, nach eigenem Gutdünken über das Entstehen des menschlichen Lebens zu verfügen" sowie die Tendenz, das persönliche Leben nur in dem Maße zu schätzen, in dem es „Reichtum und Genuß verschafft". Das Problem der Euthanasie ruft nach den Worten des Papstes mit Vordringlichkeit zum ernsthaften und fortdauernden Engagement für eine Erneuerung des christlichen Denkens im eigenen Leben. „Weitere Verzögerungen und Nachlässigkeiten könnten sich umsetzen in die Beseitigung einer unschätzbaren Zahl von Menschenleben und in eine schwere Erniedrigung der ganzen Gesellschaft und des menschlichen Zusammenlebens" (RB n. 39 v. 23.9.84, S. 9).

3. Das Problem der Rauschgifte

Papst Johannes Paul II. hat sich gegen jegliche Legalisierung des Rauschgiftes ausgesprochen. „Das Rauschgift ist ein Übel, und gegenüber dem Übel ist kein Nachgeben angebracht", betonte der Papst am 7. September 1984 vor den Teilnehmern des 8. Weltkongresses der therapeutischen Gemeinschaften. „Legalisierungen, auch solche nur partieller Art, sind nicht nur fragwürdig im Hinblick auf das Wesen des Gesetzes, sondern erreichen überdies nicht die vorgestellten Wirkungen, wie eine allgemein bekannte Erfahrung beweist."

Statt dessen sind vorbeugende Maßnahmen bei der Jugend, Unterbindung des Rauschgifthandels und Bemühen um Rehabilitierung der Rauschgiftopfer wesentliche Punkte eines Programms, dem auch die Kirche vertraue und Unterstützung gewähre. Die therapeutischen Gemeinschaften hätten gezeigt, „daß sie eine gute Formel besitzen". Vor allem hätten sie konkret bewiesen, daß eine Befreiung von der „schweren Sklaverei" der Droge und eine Rehabilitierung des Opfers möglich seien. Es sei um so bedeutsamer, daß sie dies mit Methoden erreichten, die rigoros jegliche Verabreichung legaler oder illegaler Ersatzdrogen ausschließen.

Johannes Paul II., der seinen Schmerz und seine Besorgnis über das immer weitere Umsichgreifen der Rauschgiftgefahr unterstrich, forderte alle Organismen der Gesellschaft, insbesondere die Massenmedien, zu einer „intelligenten und weitsichtigen Mobilisierung und zu geeigneten Initiativen" gegen dieses Problem auf. Auch die katholischen Kommunikationsmittel und die katholischen Schulen fänden dort ein weites Betätigungsfeld. Eine „neue Mentalität" müsse geschaffen werden, die ihrem Wesen nach positiv ist und sich an den großen Werten des Lebens und des Menschen inspiriert (RB n. 39 v. 23.9.84, S. 9).

4. An die Benediktiner

Die Mitglieder der Benediktiner-Konföderation sind von Papst Johannes Paul II. dazu aufgefordert worden, mit Sorgfalt und Einsatz die Regeln benediktinischen Lebens zu befolgen, die Leitgedanken mönchischen Lebens zu erneuern und die Bedeutung von Aktivitäten und Institutionen neu zu überdenken. In einer Audienz für rund 250 Äbte und Prioren wies der Papst auf die Bedeutung der Klöster in der heutigen Zeit hin, die Stätten der Suche nach der Gegenwart Christi, nach Brüderlichkeit, Liebe und Einigkeit seien (KNA).

5. Pastoralreise nach Saragossa und in die Karibik

Papst Johannes Paul II. startete am Nachmittag des 10. Oktober 1984 vom römischen Flughafen Fiumicino an Bord einer Boeing 747 mit Namen „Monte Argentario" der Alitalia zu einer dreitägigen Pastoralreise nach Saragossa, Santo Domingo und Puerto Rico.

Knapp 72 Stunden dauerte diese 24. Auslandsreise, die den Papst, der Reiseroute des Amerikaentdeckers Christoph Kolumbus in etwa folgend, in die Karibik führte. Schon heute leben 42 Prozent aller Katholiken in Lateinamerika, das – nach einem zahlenmäßigen Gleichstand vor zehn Jahren – Europa längst auf den zweiten Platz (33 Prozent) verwiesen hat. Neben einem Zwischenstopp im spanischen Wallfahrtsort Saragossa am ersten Tag steht die Teilnahme an der Vollversammlung des Lateinamerikanischen Bischofsrates (CELAM) in der Kathedrale von Santo Domingo im Mittelpunkt der Visite. Mit dieser Konferenz eröffnet die Kirche Lateinamerikas eine neunjährige Vorbereitungsphase auf die 500-Jahr-Feiern der Entdeckung und der Evangelisierung Amerikas im Jahre 1992. Anschließend fliegt Johannes Paul II. weiter nach Puerto Rico.

Zum Gefolge des Papstes gehörten u. a. Kardinal Sebastiano Baggio, Erzbischof Eduardo Martinez Somalo, Substitut im Staatssekretariat, sowie zahlreiche Journalisten aus verschiedenen Teilen der Welt. Nach einem zweistündigen Flug landete die päpstliche Maschine auf dem Flughafen von Saragossa, der Hauptstadt der autonomen spanischen Provinz Aragonien. Bei seiner Ankunft wurde Johannes Paul II. vom spanischen König Juan Carlos und von Königin Sofia begrüßt sowie vom Primas und Erzbischof von Toledo, Kardinal Gonzales Martin, von den Kardinälen Enrique y Tarancon und Jubany Arnau, dem Apostolischen Nuntius in Spanien, Erzbischof Antonio Innocenti, dem Vorsitzenden der Spanischen Bischofskonferenz und Erzbischof von Oviedo, Msgr. Gabino Diaz Merchan, sowie zahlreichen anderen Persönlichkeiten. In seiner Ansprache erinnerte der Papst die Anwesenden daran, daß die Spanier und Portugiesen als erste das Wort Gottes in die Neue Welt gebracht hatten. Gleichzeitig dankte er der spanischen Nation besonders für ihre Treue zum Stuhl Petri und der katholischen Kirche, deren Lehre die Kultur Spaniens geprägt hat. Im Anschluß an die Begrüßungszeremonie fuhr der Papst weiter zum Heiligtum der Madonna del Pilar. Dieser Marienwallfahrtsort, nachweislich der älteste dieser Art der Christenheit, steht im engen Zusammenhang mit der Evangelisierung Lateinamerikas und vor allem mit der Verbreitung der Marienverehrung auf dem Subkontinent.

Nach einem Gebet vor dem Sakramentsaltar der Kathedrale traf sich der Papst mit den Eltern von spanischen Missionaren, die in Lateinamerika im Einsatz sind. Anschließend fuhr Johannes Paul II. mit seinem Wagen zum Platz der Avenida de los Pirineos, auf dem er einen Wortgottesdienst mit den Einwohnern der Stadt feierte. Aus diesem Anlaß hatten sich dort auch über eine Million Gläubige eingefunden, die mit Sonderzügen, Bussen und Pri-

vatautos aus ganz Spanien angereist waren. In seiner Predigt sagte der Papst, daß er auf seiner Reise in die Karibik in Saragossa Station gemacht habe, um den Spaniern persönlich für ihren Einsatz bei der Missionierung Amerikas zu danken. Rund 200000 spanische Missionare waren seit der Entdeckung der Neuen Welt in Übersee im Einsatz. Derzeit sind es ca. 18000. Außerdem wies er mit besonderem Nachdruck auf die Notwendigkeit der freien Schulwahl für die Spanier hin. In Spanien ist der Streit um die katholischen Schulen, die etwa 40 Prozent der Ausbildungsstätten im Land ausmachen, noch nicht abgeschlossen.

Nach dem Wortgottesdienst begab sich Johannes Paul II. in die Erzbischöfliche Residenz, wo er mit den Mitgliedern der Spanischen Bischofskonferenz das Abendessen einnahm und die Nacht verbrachte.

Am frühen Morgen des zweiten Tages seiner Pastoralreise traf sich Johannes Paul II. mit ca. 50000 Jugendlichen, die sich auf dem Vorplatz der Basilika der Madonna del Pilar in Saragossa versammelt hatten. Nach einer anschließenden privaten Unterredung mit dem spanischen Premierminister Felipe Gonzales fuhr der Papst zum Flughafen, von wo aus er an Bord der Boeing 747 der Alitalia nach Santo Domingo startete, der zweiten Etappe seiner dreitägigen Pilgerfahrt.

Anlaß seines Besuches in der Inselrepublik war vor allem die Eröffnung der neunjährigen Vorbereitungsphase auf die 500-Jahr-Feiern der Evangelisierung Lateinamerikas, die am 12. Oktober 1992 enden wird, am 500. Jahrestag der Landung Christoph Kolumbus' auf der Insel Hispaniola, die heute je zur Hälfte zur Dominikanischen Republik bzw. Haiti gehört. In gleicher Weise galt der Besuch des Papstes der Ortskirche, denn nahezu die gesamte Fünf-Millionen-Bevölkerung bekennt sich zum katholischen Glauben.

Zur Begrüßung auf dem Flughafen „Las Americas" hatten sich Staatspräsident Salvador Jorge Blanco mit seinen Regierungsmitgliedern, Kardinal Octavio Antonio Beras Rojas, der Nuntius in der Dominikanischen Republik, Erzbischof Blasco Francisco Collaco, der Erzbischof von Santo Domingo, Nicolás de Jesus Lopez Rodriguez, der Vorsitzende der Bischofskonferenz des Landes, Bischof Hugo Eduardo Ponalco Brito, sowie die Mitglieder des Exekutivausschusses von CELAM eingefunden. In seiner Ansprache forderte Johannes Paul II. die katholische Kirche zum Einsatz für Freiheit und Gerechtigkeit und gegen alle Formen der Unterdrückung in Lateinamerika auf.

Danach fuhr er mit dem Auto zur außerhalb von Santo Domingo gelegenen Pferderennbahn, wo er eine heilige Messe „zur Evangelisierung der Völker" konzelebrierte. Über 300000 Gläubige erwarteten dort Johannes Paul II., der mit begeisterten Sprechchören begrüßt wurde. In seiner Predigt betonte er den Einsatz der katholischen Kirche und ihrer Hierarchie für die Armen des Subkontinents, für ihre Rechte und für ihre Würde. Die „soziale Befreiung" dürfe jedoch nicht mit Anwendung atheistischer Programme erreicht werden, die den Menschen nur seiner Freiheit berauben, sondern müsse sich die Botschaft des Evangeliums zur Richtschnur nehmen. Nach der Messe begab sich der Papst zu einem Empfang bei Staatspräsident Salvador Jorge Blanco in dessen Amtssitz. Im Anschluß daran besuchte er die Kathedrale von Santo Domingo, die älteste Kirche Lateinamerikas, deren Grundsteinlegung auf das Jahr 1521 zurückgeht. Dort befindet sich das Grab von Christoph Kolumbus, dessen sterbliche Überreste 1536 von Sevilla aus auf die von ihm entdeckte Insel überführt wurden. Seine Grabstätte blieb jahrhundertelang verschollen und wurde erst 1877 wiederentdeckt.

In der Kathedrale wurde Johannes Paul II. von den 100 Mitgliedern des Lateinamerikanischen Bischofsrates CELAM und der Dominikanischen Bischofskonferenz er-

wartet. Außerdem waren zu dieser Begegnung auch fünf Bischöfe und sieben Priester aus Kuba angereist, die eine Ausreisegenehmigung von den Behörden ihres Landes bekommen hatten.

Nach dem anschließenden Abendessen in der Erzbischöflichen Residenz von Santo Domingo verbrachte der Papst die Nacht in der Apostolischen Nuntiatur.

Am frühen Morgen des dritten Besuchstages in der Karibik traf sich Johannes Paul II. mit den Vertretern verschiedener christlicher Konfessionen zu einer ökumenischen Gebetsstunde. Anschließend fuhr er mit dem Auto zum Olympiastadion der Stadt, wo er in Anwesenheit aller Bischöfe von CELAM und über 50000 Menschen, vor allem Jugendlichen, mit einem feierlichen Wortgottesdienst die neunjährige Vorbereitungszeit auf die 500-Jahr-Feiern der Evangelisierung Lateinamerikas eröffnete. Nach einer Grußadresse des CELAM-Präsidenten, Bischof Antonio Quarracino, forderte Johannes Paul II. die Kirche in Lateinamerika auf, jeder Form von Gewalt und dem Einfluß von Ideologien eine klare Absage zu erteilen und statt dessen auf Dialog, Versöhnung und auf politische Lösungen zu setzen.

Dabei räumte er ein, daß die Kirche bei ihrer ersten Evangelisierung des Subkontinents vor 500 Jahren durch die mitunter allzu enge Verbindung von Kreuz und Schwert auch Fehler begangen habe. Zugleich hätten die ersten Missionare für das Land jedoch enorme kulturelle Leistungen erbracht. Die Kirche sei auch die erste Institution gewesen, die gegen Ungerechtigkeiten gegenüber den Ureinwohnern und gegen Verletzungen der Menschenwürde in Lateinamerika vorgegangen sei.

Der Wortgottesdienst endete mit einem Gebet für Lateinamerika. Anschließend überreichte der Papst den 22 Vorsitzenden der lateinamerikanischen Bischofskonferenzen und 20 Bischöfen von Santo Domingo und Haiti 42 Kreuze als Symbol der Novene.

Dann fuhr der Papst zum Sitz der Apostolischen Nuntiatur, wo er mit dem in der Dominikanischen Republik akkreditierten Diplomatischen Corps zusammentraf.

Danach flog Johannes Paul II. weiter nach Puerto Rico, der dritten Station seiner Pilgerfahrt. Puerto Rico ist ein autonomer Staat unter US-amerikanischer Schutzherrschaft. Die 3,1 Millionen Bewohner, überwiegend katholischen Glaubens, sind Bürger der Vereinigten Staaten, ohne jedoch das Stimmrecht bei den US-Wahlen zu besitzen. 16 Prozent der Bevölkerung ist zweisprachig (spanisch und englisch), die übrigen haben größtenteils Spanisch als Muttersprache. Nach der Begrüßungszeremonie auf dem Flughafen, zu der der Erzbischof von Puerto Rico, Kardinal Luis Aponte Martinez, die Bischöfe des Landes, der Gouverneur, der amerikanische Außenminister George P. Shultz sowie zahlreiche andere Persönlichkeiten gekommen waren, begab sich Johannes Paul II. mit seinem Wagen zum „Las Americas"-Platz von San Juan, der Hauptstadt Puerto Ricos. Hier konzelebrierte er mit Kardinal Baggio, Kardinal Martinez, Erzbischof Somalo, den puertoricanischen Bischöfen und 60 Geistlichen eine heilige Messe.

Vor über 500000 Gläubigen, die sich aus diesem Anlaß dort versammelt hatten, forderte der Papst die Katholiken der Insel zum entschlossenen Einsatz aller Kräfte für eine Verbesserung der derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation in Puerto Rico auf. Im Rahmen seiner Predigt richtete er auch ein besonderes Grußwort an die Katholiken Kubas und das gesamte kubanische Volk.

Im Anschluß daran fuhr der Papst weiter zum Sportpalast der Universität, in dem er mit Geistlichen, Ordensleuten und Seminaristen zusammentraf. Von dort begab er sich zum Flughafen von San Juan, um seine Rückreise nach Rom anzutreten, wo er am späten Vormittag des 13. Oktober eintraf (L'Osservatore Romano n. 44, Wochenausgabe in deutscher Sprache v. 2. 11. 84, S. 6).

6. Basisgemeinden

In seiner Ansprache vor der Kleruskongregation, die sich mit dem Thema „Seelsorge in städtischen Pfarreien" beschäftigte, unterstrich der Papst die unverzichtbare Rolle der Pfarreien als „erste Schule des Glaubens nach der Familie". Er betonte, daß in den Pfarreien neue Kräfte zur Missionierung der Gleichgültigen und Kirchenfernen mobilisiert werden müßten. Trotz der wahren oder unterstellten Krise der Pfarreien bleibt diese eine Institution, die als normaler und erstrangiger Ausdruck der Seelsorge bewahrt werden muß. Ob man wolle oder nicht bleibe die Pfarrei der Hauptbezugspunkt für das christliche Volk, auch für die nichtpraktizierenden Katholiken. Die Erörterung über die Seelsorge in den städtischen Pfarreien könne nicht von einer Überprüfung des sich immer mehr ausbreitenden Phänomens der Basisgemeinschaften absehen, weil vor allem die Gefahr bestehe, daß diese sich als einzig mögliche Kirche betrachten. Es gebe die Tendenz, sich von der institutionellen Kirche im Namen der Einfachheit und der Authentizität des im Geist des Evangeliums belebten Lebens zu lösen. Er bezeichnete es als die Aufgabe der Seelsorger, sich darum zu bemühen, daß die Pfarreien aus den positiven Werten der Basisgemeinschaften Nutzen ziehen und sich diesen öffnen. Es müsse jedoch klargestellt werden, daß diese Gemeinschaften sich nicht als mögliche Alternativen auf die gleiche Ebene wie die Pfarrgemeinden stellen könnten, sondern sich in deren Dienst stellen müßten (MKKZ v. 28.10.84, S. 5).

7. Seligsprechung

Papst Johannes Paul II. hat zwei norditalienische Priester, eine spanische Ordensgründerin und einen belgischen Passionistenbruder am 30. September 1984 im Rahmen einer feierlichen Messe auf dem Petersplatz seliggesprochen. Alle vier lebten in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts und waren vor allem im sozialkaritativen und pastoralen Bereich tätig. Es handelt sich um den Gründer der Josefsschwestern, den Norditaliener Clemente Marchisio (1833–1903), den Turiner Federico Albert (1820–1876), die aus Bilbao stammende Rafaela Ybarra de Villalonga (1834–1900), Mutter von sechs Kindern und spätere Ordensgründerin, und den Belgier Isidor De Loor (1881–1916). Die Predigt des Papstes würdigte den Einsatz der neuen Seligen für die Ärmsten der Armen, für Waisenkinder und Obdachlose.

Papst Johannes Paul II. hat am 25. November 1984 folgende Diener und Dienerinnen Gottes seliggesprochen: den Priester und Gründer der Kongregation der Söhne der Heiligen Familie und des Instituts der Missionstöchter der Heiligen Familie von Nazareth, José Manyanet y Vives; den Priester der Kongregation vom Heiligen Geist, Daniel Brottier C.S.Sp.; Sr. Elisabeth von der Dreifaltigkeit aus dem Orden der Unbeschuhten Karmelitinnen.

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kongregation für den Gottesdienst

Die Kongregation für den Gottesdienst hat am 3. Oktober 1984 an alle Bischofskonferenzen folgendes Schreiben gerichtet (Prot. N. 1650/84):

Vor vier Jahren wurden auf besonderen Wunsch von Papst Johannes Paul II. die Bischöfe der ganzen Kirche aufgefordert, Bericht zu erstatten:
– über die Art und Weise, wie Priester und Gläubige in ihren Diözesen das von Papst Paul II. promulgierte Missale in genauer Befolgung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils angenommen haben;
– über die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Liturgiereform;

– über eventuelle Widerstände, die es zu überwinden galt.

Das Ergebnis dieser Umfrage wurde an alle Bischöfe gesandt (vgl. Notitiae, Nr. 185, Dezember 1981). Aufgrund ihrer Antworten schien das Problem der Priester und Gläubigen, die dem sogenannten „tridentinischen Ritus" verbunden geblieben waren, fast vollständig gelöst.

Da das Problem weiter besteht, gibt der Heilige Vater, in dem Wunsch, diesen Gruppen entgegenzukommen, den Diözesanbischöfen Vollmacht, von dem Indult Gebrauch zu machen, aufgrund dessen Priester und Gläubige, die in dem an den eigenen Bischof zu richtenden Gesuch genau anzugeben sind, die Messe nach dem Missale Romanum in seiner Ausgabe von 1962 feiern zu dürfen, wobei jedoch die folgenden Bestimmungen beachtet werden müssen:

a) Es muß eindeutig und öffentlich feststehen, daß der jeweilige Priester und die jeweiligen Gläubigen in keiner Weise die Position derjenigen teilen, die die Legitimität und Rechtgläubigkeit des Missale Romanum in Zweifel ziehen, das Papst Paul VI. 1970 promulgiert hat.

b) Die Feier soll ausschließlich den Gruppen vorbehalten sein, die darum ersuchen; in Kirchen und Oratorien, die der Bischof bestimmt (nicht jedoch in Pfarrkirchen, es sei denn, daß der Bischof dies in außerordentlichen Fällen eigens erlaubt); an den Tagen und unter den Bedingungen, die vom Bischof nach Art einer Gewohnheit oder durch einen eigenen Akt approbiert sind.

d) Es soll keine Vermischung zwischen Riten und Texten der beiden Missale erfolgen.

c) Diese Feiern müssen nach dem Missale von 1962 und in lateinischer Sprache gehalten werden.

e) Jeder Bischof soll diese Kongregation über die von ihm gegebenen Erlaubnisse informieren und nach Ablauf eines Jahres seit der Gewährung des Indults über das Ergebnis seiner Anwendung berichten.

Diese Erlaubnis, die kennzeichnend ist für die Sorge des gemeinsamen Vaters um alle seine Söhne, muß in einer Weise benutzt werden, die die Befolgung der Liturgiereform im Leben der jeweiligen kirchlichen Gemeinschaften nicht beeinträchtigt.

Gern benutze ich die Gelegenheit, Ihnen meine Verbundenheit im Herrn zu bekunden.

Erzbischof Augustinus Mayer, Pro-Präfekt

Erzbischof Virgilio Noè, Sekretär

2. Kongregation für den Gottesdienst

Unter der Leitung der Kongregation für den Gottesdienst fand vom 23. bis 28. Oktober 1984 im Vatikan ein Liturgiekongreß statt. 220 Bischöfe und Sekretäre der nationalen Liturgiekommissionen waren mit anderen Teilnehmern und Gästen in der Synodenaula zu einem Kongreß zusammengekommen. Anlaß war der 20. Jahrestag der feierlichen Verkündigung der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils durch Papst Paul VI. Der Kongreß ist auf ausdrücklichen Wunsch Papst Johannes Paul II. veranstaltet worden. Es sollte eine Bilanz gezogen werden hinsichtlich der Liturgiereform, und es sollten fernerhin die Weichen gestellt werden für weitere Entwicklungen der Liturgie der Kirche des lateinischen Ritus. Grundlegende Berichte über den gegenwärtigen Zustand der Liturgiereform gaben die Kardinäle Marty (Europa), Zoungrana (Afrika), Ahumada (Amerika) und Cordeiro (Asien). Für die deutschsprachigen Bischofskonferenzen nahmen teil: die Bischöfe Hengen (Luxemburg) und Spital (Trier) als Referenten, Altbischof Hänggi (Basel) als Prediger, die Bischöfe Wagner (Rom) und Wanke (Erfurt-Meiningen). Der Heilige Vater hielt die Schlußpredigt des Kongresses.

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Fachtagung für Prokuratoren

Im Haus Schönenberg (Ellwangen / Jagst) fand vom 15. bis 18. Oktober 1984 die 6. Ellwanger Fachtagung für Prokuratoren und Cellerare statt. Das Ziel der Tagung war Informationsaustausch und Förderung der Zusammenarbeit. In mehreren Referaten wurden aktuelle Themen angesprochen: Rentenversicherung für Postulanten und Novizen – Nachversicherung – Krankenkassenbeiträge – Kuren aus der GRV – Nachweis des Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts – Gestellungsverträge – MAVO (P. Bernward Hegemann OP, Köln).

Testament und Erbschaft – Vermögensverzichtserklärung – Verfügung über die Verwaltung des Vermögens vor der ersten Profeß (Notar Konrad Adenauer, Köln).

Was ist steuerrechtlich zu beachten, wenn leerstehende Noviziate, Studienhäuser oder Klöster usw. in Bildungsstätten umgewandelt werden? (P. Gregor Hegner OSB, Maria Laach).

Renten aus der GRV – Beitragszuschuß zur Krankenversicherung der Rentner – Beiträge in der GRV – Freiwillige Rentenversicherung für Missionare, die ihre deutsche Staatsbürgerschaft aufgeben mußten (Direktor Dr. Horst Grenz, Münster).

Hausratsversicherung, Haftpflichtversicherung, Sachversicherung (Direktor Toni Merten, Köln).

2. Schreiben des Apostolischen Nuntius in Deutschland an den Vorsitzenden der VDO

Hochwürdiger Herr Pater Dr. Kratz!

Unser Heiliger Vater Papst Johannes Paul II. hat mich zum Apostolischen Nuntius hier in der Bundesrepublik Deutschland ernannt.

Anläßlich der Amtsübernahme möchte ich Sie und die Mitglieder der Vereinigung Deutscher Ordensobern sehr herzlich begrüßen. In diesen Gruß möchte ich auch alle Mitglieder der verschiedenen Ordensfamilien mit einschließen, die durch Sie in Ihrer Vereinigung vertreten sind.

Die zahlreichen Erweise vertrauensvoller Bereitschaft zu guter Zusammenarbeit ermutigen mich gleich am Beginn meines Dienstes in und für die Kirche in Deutschland. Diese Zusage möchte ich aufs herzlichste erwidern.

Mit der Bitte um Ihr Gebet für eine glückliche Erfüllung meiner Aufgaben verbleibe ich

Ihr in Christo ergebener

gez. Joseph Uhač
Apostolischer Nuntius

3. Jahrestagung der Vereinigung Deutscher Ordensschulen

Ist Erziehung in den Schulen ohne ein bestimmtes Maß an Aszese möglich?

Warum schweigt man sich im Bereich der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik aus und spricht seit Jahren nicht mehr vom Sinn und von der Notwendigkeit der Aszese?

Sollte aber Aszese im Erziehungsprozeß unverzichtbar sein, wie könnte und müßte eine Erziehung zur Aszese heute, in unserer Konsumgesellschaft beschaffen sein?

Mit diesen aktuellen pädagogischen Grundfragen setzten sich die Ordensschulen bei ihrer Jahrestagung auseinander.

Es sollte eine Anfrage sein an das ordenseigene pädagogische Tun. Man wollte aber auch Signale setzen zum entsprechenden Erziehungsdefizit in unserer Gesamtgesellschaft.

In drei Grundsatzreferaten wurde versucht, dem Fragenkomplex nachzugehen:

(1) Aus medizinisch-psychologischer Sicht:
„Psychologische und psychotherapeutische Erfahrungen zur Aszese."
Als Referent konnte gewonnen werden Prof. Dr. Albert Görres, Institut für medizinische Psychologie und Psychotherapie der Technischen Universität München.

(2) Aus der Sicht benediktinischer Spiritualität:
„Zur Notwendigkeit der Aszese und ihrer Verwirklichung in der geistigen und gesellschaftlichen Situation heute – Anmerkungen einer Benediktinerin."
Als Referentin sprach Sr. Dr. Corona Bamberg OSB, Benediktinerinnenabtei Herstelle, bei Beverungen an der Weser, die Teilnehmer besonders nachdrücklich an.

(3) Aus erziehungswissenschaftlicher Sicht wählte Prof. Dr. P. Roman Bleistein S.J., München, die Themaformulierung „Erziehung zwischen Hedonismus und postmaterialistischen Werten".

An der Jahrestagung der Vereinigung Deutscher Ordensschulen vom 22. bis 24. Oktober 1984 in Würzburg nahmen 195 Schulleiterinnen und Schulleiter der von Ordensgemeinschaften getragenen oder geleiteten Ordensschulen teil. Die Tagung war wie immer dicht gefüllt mit Begegnungen, Gesprächen, einem regen Austausch vielseitiger Informationen. Die täglich gesungene Tageshore und die festlich gestalteten Eucharistiefeiern gaben der Tagung nicht nur den Rahmen, sondern auch den inneren Impuls.

Die Vereinigung Deutscher Ordensschulen hat sich seit Jahren bemüht, Tagungsthemen von grundsätzlicher erzieherischer Relevanz zu behandeln. Das Leitthema der Jahrestagung 1984 „Aszese – ein Grundprinzip personaler Erziehung in der Konsumgesellschaft" löste ein überaus lebhaftes Interesse aus, greifbar nicht nur in der besonders hohen Zahl der Teilnehmer, sondern auch in den engagierten Wortbeiträgen während der Ausspracherunden. Dort wurde deutlich, daß die Schulleiterinnen und -leiter sich von der Thematik zunächst einmal selber persönlich angesprochen fühlten. Unmittelbare Betroffenheit jedes einzelnen Tagungsteilnehmers war das unerwartete Tagungsergebnis. Das ursprünglich intendierte Ziel, konkrete Rezepte für eine Erziehung zur Askese zu erarbeiten, trat stark in den Hintergrund.

Die Vereinigung Deutscher Ordensschulen hat mit dem Tagungsthema „Aszese" offensichtlich einen wunden Punkt unserer gesamtgesellschaftlichen, aber auch der ordensinternen Bewußtseinslage bloßgelegt: Jedermann weiß inzwischen: Aszse tut not in unserer Konsumgesellschaft; aber hier läuft ein Verdrängungsmechanismus: Die öffentliche wie die veröffentlichte Meinung verschweigt nicht nur das Wort „Aszese", sondern auch das Ansprechen der Sache, um die es geht. Auch im christlich-kirchlichen Bereich wagt man es kaum, dem Anliegen den notwendigen Stellenwert in Verkündigung und Erziehung einzuräumen. Auf dem Feld der Erziehungspraxis ist hier ebenso ein absolutes Defizit vorhanden; seit Jahren herrscht fast „völlige Enthaltsamkeit" in Sachen „Aszese". Auch die Ordenschristen tun sich heute schwer, mit Aszese und aus Aszese zu leben. Aszetistische Übertreibungen der Vergangenheit haben abschreckende und oft genug verbitternde Wirkung ausgelöst, bis heute (These im ersten Teil des Vortrags von Prof. Dr. Görres). Kaum einer wagte es noch so recht, aszetischen Grundforderungen im Erziehungsprozeß der Ordensschulen und Internate vorzutragen. Sr. Corona Bamberg OSB sprach in ihrem Referat von der „ungünstigen Großwetterlage" für die Aszese heute.

Ob die von P. Bleistein in seinem Vortrag angesprochenen „postmaterialistischen Wertvorstellungen" (z. B. Friedensbewegung, Umweltbewußtsein) Ansätze bieten für eine Neuentdeckung christlicher Aszese, wurde in einer langen Aussprache kontrovers diskutiert. Man kann beobachten, daß sich Jugendliche hier stark angesprochen fühlen, sich engagieren und auch vielfältige Formen einer „säkularisierten Aszese" praktizieren. Die Massentrends können aber auch wegführen von einer im Personkern verankerten aszetischen Grundhaltung, sie können Identitätsfindung eher erschweren als fördern. Oft genug scheint das kollektivistische Eintreten für postmaterialistische Wertvorstellungen verbunden zu sein mit Intoleranz und faschistoiden Tendenzen.

Die drei Hauptreferate der Jahrestagung und die sehr intensiven Ausspracherunden haben im Bewußtsein aller Teilnehmer die Notwendigkeit der Aszese neu verankert.

Sinnerfüllte, maßvolle Aszese ist im Erziehungsprozeß, gerade in den Ordensschulen, heute unverzichtbar.

Aszese hat es immer mit Lebensvollzug, mit Person-Werden, mit Identitätsfindung zu tun; sie ist zwar auch, aber nicht in erster Linie durch kognitive Lernprozesse vermittelbar, sondern durch Einübung im Leben. Ob sich der Jugendliche in unseren Schulen eine aszetische Grundhaltung zu eigen machen wird, hängt letztlich ab vom glaubwürdigen und stimmigen Lebenszeugnis der Lehrenden und Erziehenden, von der Überzeugungskraft ihres Identifikationsangebotes, nicht zuletzt auch vom gelebten Leben der Ordensgemeinschaft, welche die Schule trägt.

Wenn auch bei der Tagung keine konkrete didaktisch-methodische Gebrauchsanweisung zum Lehren und Erlernen von Aszese zustande kam, so ergaben sich sehr wohl inhaltliche Hilfen, Klarstellungen und Schwerpunkte in allen Referaten, besonders in dem Vortrag von Prof. Pater Bleistein S.J. Wichtigste Zielvorstellung der Erziehung sei die Hilfe zu einer personellen und sozialen Identität; von daher begründete er die Notwendigkeit der Aszese.

Sr. Dr. Corona Bamberg OSB benannte und beschrieb „Grundgegebenheiten menschlichen Lebens", die gerade heute ein hohes Maß an Aszese fordern. Sie müßten unmittelbar in das erzieherische Feld umgesetzt werden als Grundprinzipien einer christlichen Erziehung: 1. Erziehung zur „Ordnung"; 2. Erziehung zur „Offenheit"; 3. Erziehung zum „Kampf" gegen das Böse, für das Gute.

(P. Dr. Winfried Kämpfer OSB)

4. Tagung der Union der Generaloberen

Rund 70 Generalobere waren vom 28. November bis 1. Dezember 1984 in Villa Cavalletti (Grottaferrata) versammelt, um das wichtige Thema der Inkulturation zu studieren. P. Marcelo Azevedo SJ gab in vier Vorträgen die notwendige Führung. Im letzten Vortrage ging es um die zentrale Frage der Tagung: „Inkulturation und Ordensleben". Die Überlegungen wurden bereichert durch konkrete Erfahrungen hinsichtlich der Inkulturation in verschiedenen Teilen der Welt. Den Erfahrungsbericht für Europa gab P. Piergiordano Cabra. Über die Erfahrungen in den USA sprach Sr. Mary Milligan. Über die Situation in Afrika unterrichtete Bruder Vincent Rabemahafaly FSC. Zur Inkulturation und Ordensleben in Sri Lanka (mit einem Blick auf andere Länder Asiens) sprach P. Bernard Quintus OMI. Der Pro-Prefekt der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, Jean Jérôme Hamer OP, der Sekretär derselben Kongregation, Vincenzo Fagiolo, und der Pro-Prefekt der Kongregation für die Glaubensverbreitung, Erzbischof Dermot J. Ryan, nahmen zeitweise an der Tagung teil (L'Osservatore Romano n. 279 v. 2. 12. 84).

5. Audio-visueller Arbeitskreis von Ordensleuten

An der Jahrestagung (in Augsburg vom 2. bis 4. November 1984) nahmen 38 Mitglieder von Ordensgemeinschaften und Säkularinstituten teil. Es waren rund 20 verschiedene Gemeinschaften vertreten. Die Hinführung zum Tagungsthema „Massenmedium Bild – seine Chancen für die Verkündigung" leitete nach der Begrüßung durch Pater Provinzial Karl Borst C.Ss.R. das durch Videobilder beeindruckend belegte Referat von Pater Iblacker SJ zu „Bildern, die Menschen bewegten". Nach einem kurzen Plenumsgespräch verteilte man sich auf drei Gruppen zur Bildmeditation: P. Schmidkonz SJ meditierte mit einer Gruppe anhand von Bildern zur Passion von Chagall und Sieger Köder, P. Anderau aus der Schweiz zeigte eine Tonbild-Meditation zum Thema „Tod und Leben", eine weitere Gruppe dachte über „Zeit-Gebete" anhand eines gleichnamigen Videobeitrags von P. Iblacker. P. Kästner SJ zeigte einen Videobeitrag „Jugend auf dem Katholikentag '84", und von Gregor A. Heussen lief eine Folge aus der Reihe „Kirche auf dem Weg ins Jahr 2000". P. Henk Hoekstra aus Zeist ging in seinem Referat zum Tagungsthema „Massenmedium Bild – seine Chancen für die Verkündigung " aus von den Schlüsselbegriffen „Medium" und „Bild". Seine Darstellung der Elemente der audiovisuellen Sprache und Kultur, ihrer Hauptmerkmale von seiten des Mediums selbst, der wichtigsten Erlebnisqualitäten beim Empfänger und der Wirkungsformen wurden von den Teilnehmern mit großem Interesse aufgenommen. Vier Praxiseinheiten befaßten sich mit „Inhaus-Systemen", „Bildschirmtext und Bildplatte", „Filmgespräch" und mit der Herstellung von Dias durch Sofortbildverfahren in der Arbeitsgruppe „Bild kreativ".

Die Videosichtungen brachten eine Reihe von Beiträgen von „professionell" bis „erster Versuch". Erstaunlich hier, was nach kurzer Einübungszeit in die Arbeit mit dem Medium Video bereits möglich ist und erfreulich, was sich an kreativen Potentialen regt. Dazu kommt, daß etwa die Beiträge aus der Arbeit mit jugendlichen Videogruppen sozusagen nur das Endprodukt einer Auseinandersetzung mit dem Medium zeigen, die in sich schon als Prozeß des Erlernens von Mediensprachen und als gleichzeitiges „Sozialtraining" in sich ihren Sinn hat. Man darf davon ausgehen, daß ja auch – wie die Sichtungen zeigten – das gemeinsame Sichten und Erarbeiten im „Filmgespräch" wieder neue Prozesse in Gang setzt. Das Ineinander von „Gruppen-" und „Massenkommunikation" scheint hier in besonderer Weise zu gelingen.

Angeregt wurde für die nächsten Jahrestagungen eine noch zu verbessernde Form der Sichtung, es wurde bedauert, daß nicht alle Teilnehmer alle Sichtungsangebote wahrnehmen könnten. Besonders die von P. Wallner und P. Jockwig C.Ss.R. mitgebrachten Hörkassetten kam diesmal zu kurz, obwohl das Angebot zu einer morgendlichen Einstimmung durch das Anhören von Hör-Beispielen vor dem Frühstück am Samstag fast alle Teilnehmer früher aufstehen ließ.

In der INFO-TIME am Sonntagvormittag wurde zunächst über Kurs-Erfahrungen des Jahres 1984 berichtet. Im IKM wurde ein erster Kurs für Ordensleute durchgeführt, der eine Einführung in die Theorie und Praxis der Medienarbeit anstrebte und von den Teilnehmern gut beurteilt wurde. Eine Fortführung wird vom IKM für den Herbst '85 geplant, sowie ein neuer Einführungskurs für das Frühjahr '85 (Auskunft über das IKM, P. Horst Knott SJ, Kaulbachstraße 31a, 8000 München 22).

Medienarbeit wurde außerdem bei der Jahrestagung der VDO in St. Ottilien 1984 im Juni geleistet. Die dort versammelten Ordensobern zeigten ein erfreuliches Interesse an der Medienarbeit der Orden, so daß positive Auswirkungen in Richtung einer größeren Offenheit für die Arbeit von Ordensmitgliedern im Medienbereich er-

wartet werden können. Die VOD, die Vertretung der weiblichen Orden in der Bundesrepublik, wird sich in ihrer Jahrestagung 1985 in Reute mit Medien befassen.

Angeregt wurde in der anschließenden Diskussion der Einsatz von Praktikanten aus weiblichen und männlichen Ordensgemeinschaften bzw. Säkularinstituten. Hinweise auf Praktikumsmöglichkeiten wurden gegeben durch P. Bieger von der Katholischen Fernseharbeit in Mainz, durch P. Gregor A. Heussen in Frankfurt, P. Ben Frie in Zeist und P. Johannes Rzitka, München. Literaturanregungen sollten gegenseitig weitergegeben werden.

Bei der anschließenden Wahl der Moderatoren wurde vorgeschlagen, die Koordinatoren des Vorjahres weitere Erfahrungen sammeln zu lassen. Die Mehrheit stimmte dem zu. Die vorjährigen Koordinatoren: P. Borst, Sr. Lau und Sr. Klein erklärten sich für ein weiteres Jahr bereit, die notwendigen organisatorischen Arbeiten zu übernehmen mit der Erwartung der weiteren Mitarbeiter des IKM. Für die bisherige „Hintergrunds- und Unterstützungsarbeit" wurde dem IKM mehrheitlich gedankt und die Weiterarbeit ausdrücklich erbeten. Der Vorschlag, 1985 keine Jahrestagung durchzuführen wurde abgelehnt, die Mehrheit (eine Nein-Stimme) der Anwesenden plädierte für eine Jahrestagung 1985, und zwar voraussichtlich vom 6. bis 8. Dezember. (Gekürztes Protokoll von Sr. Ephrem E. Lau).

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Franziskaner und Franziskaner-Minoriten

Während die heiligen Drei Könige Köln weltbekannt gemacht haben, ist für die Stadt nicht weniger bedeutsam, eine andere Dreizahl heiliger „Könige", nämlich der Theologie und Heiligkeit aufweisen zu können.

Auf einer von Franziskanern und Franziskaner-Minoriten durchgeführten Duns-Skotus-Feier in der Minoritenkirche zu Köln anschließendem Festvortrag im Café „Auf dem Berlich" am Sonntag, dem 9. Dezember 1984, wurde bekannt, daß Kardinal Joseph Höffner in einem Schreiben Anfang dieses Jahres an Papst Johannes Paul II. darauf hingewiesen hat, daß die Stadt Köln drei hervorragende Gelehrte und heilige Männer aus dem Mittelalter in ihren Mauern hatte, die dort lehrten: den heiligen Albertus Magnus, den heiligen Thomas von Aquin, beide aus dem Dominikanerorden, und den seligen Johannes Duns Skotus aus dem Franziskanerorden. Von ihnen ruhen zwei in Köln, Albertus Magnus in der Kirche der Dominikaner, St. Andreas, und Duns Skotus in der Minoritenkirche.

Während der heilige Albertus Magnus und der heilige Thomas von Aquin in der gesamten Kirche als Heilige anerkannt sind, gilt dies für den seligen Johannes Duns Skotus nur in der Diözese Nola bei Neapel. Kardinal Höffner bemüht sich nun um eine Ausdehnung der Verehrung des seligen Johannes Duns Skotus auf die Erzdiözese Köln, die Orden der Franziskaner und Franziskaner-Minoriten, auf die ganze Kirche.

Demselben Anliegen, Johannes Duns Skotus die Anerkennung in der Kirche zu geben, die ihm gebührt, mehr noch: von ihm zu lernen, wie eine universelle Stellung Christi zu verstehen ist und wie darin die Bedeutung Marias aussieht, zu dienen, veranstalten die Deutsche Minoritenkonferenz und die Kölnische Franziskanerprovinz jährlich Duns-Skotus-Feiern, und zwar im Wechsel: in Köln, dann in Würzburg, darauf in Neviges. In diesem Jahr fand die Duns-Skotus-Feier in Köln statt. Sie begann mit einer heiligen Messe in der Minoritenkirche. Der Guardian des Mino-

ritenkonventes, P. Gabriel Weiler, war Hauptzelebrant und die Provinziäle Bonaventura Henrich von der Deutschen Minoritenprovinz und Herbert Schneider von der Kölnischen Franziskanerprovinz assistierten. Zugegen war der neue Domprobst Prälat Hubert Henze sowie Vizepostulator des Heiligsprechungsprozesses für Johannes Duns Skotus, P. Dr. Dietrich Esser OFM. Die Studenten der Ordenspriesterseminare von Remagen und Würzburg gestalteten den Gottesdienst. Prediger war Oberstudiendirektor P. Dr. Suitbert Gammersbach vom Franziskanerkloster zu Vossenack. Seine Predigt behandelte das Thema: „Johannes Duns Skotus, der Theologe der Immaculata". Bekanntlich hat Johannes Duns Skotus die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Marias vorbereitet und verteidigt. Maria ist die Vorerlöste und damit voll als Mensch instand gesetzt. Skotus, so wies der Prediger darauf hin, dachte von Jesus Christus stets das Erhabenste, daher wies er ihm die volle Erlösungsmächtigkeit zu, mithin auch die Bewahrung seiner Mutter vor der Erbschuld der Menschheit.

Gegenüber dem Zeitgeist, der geneigt ist, kümmerlich vom Menschen zu denken, wird von Duns Skotus her über Christus und damit über den Menschen das Vornehmste gedacht. Das erhebt und fördert das Selbstverständnis des Menschen von sich selbst.

Der Gottesdienst war gut besucht und ein Zeichen dafür, daß Skotus dem heutigen Menschen immer noch etwas zu sagen hat.

Am Nachmittag war eingeladen zu einem Vortrag des polnischen Gelehrten aus dem Orden der Franziskaner-Minoriten, P. Prof. Ivo Zielinski von der Universität Lublin über „Möglichkeit und Grenzen der natürlichen Gotteserkenntnis", im Café „Auf dem Berlich". Etwa 80 Teilnehmer folgten den sublimen Ausführungen des Minoriten. Die Erkenntnis Gottes bleibt für die Menschen mittelbar und allgemein. Die Offenbarung aber schenkt dem Menschen eine tiefere Gotteserkenntnis.

Im Anschluß an den Vortrag legte Vizepostulator Dietrich Esser den Stand des Heiligsprechungsprozesses des Johannes Duns Skotus dar. Die päpstlichen Behörden sind mit Duns Skotus stärker konfrontiert, und es besteht die begründete Aussicht, daß bald die Verehrung des Duns Skotus für Köln und die ganze Kirche auch offiziell von Rom gebilligt und unterstützt wird. Dann wird Johannes Duns Skotus erst im vollen Sinne als Dritter den beiden anderen „Königen" der Gelehrsamkeit und Heiligkeit des mittelalterlichen Köln hinzugerechnet. Köln kann mit Recht stolz sein auf die „heiligen Drei Könige" neben den „Heiligen Drei Königen" der Heiligen Schrift, die sie im Dom birgt.

Provinzial Herbert Schneider konnte am Schluß den Gästen ein Wort des Dankes sagen. Er verwies auch darauf hin, daß neben Vertretern der Erzdiözese Köln wie Prälat Henze im Gottesdienst und Prälat Daniel beim Vortrag, sowie Prälat Festig, dem Generalpräses des Kolpingwerkes, auch Universitäten und Hochschulen vertreten waren wie die Universität Köln und die Universität Bonn sowie die Johannes-Duns-Skotus-Akademie der Franziskaner in Mönchengladbach. Er drückte die Hoffnung aus, daß bei der nächsten Duns-Skotus-Feier (nach Würzburg und Neviges) im Jahre 1987 in Köln die Anerkennung des Johannes Duns Skotus noch deutlicher und offiziell in der Kirche und im Volk erreicht wird. (Herbert Schneider OFM)

2. Maristen-Schulkbrüder

Die Deutsche Ordensprovinz der Maristen-Schulbrüder übernahm in Kenia ein neues Missionsgebiet. Die Aussendung der vier Mitbrüder erfolgte im Mutterhaus der Deutschen Ordensprovinz in Furth bei Landshut am 8. Dezember 1984, Die Missionsstation befindet sich in Roo am Victoriasee.

Das Apostolatsfeld umfaßt: die Mithilfe in der Missionsschule von Bischof Mugendi

von Ksii, den Aufbau einer Basisgemeinde am Ort und die Betreuung der Katecheten der Großpfarrei von Mbita (80 auf 60 km).

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Herbstvollversammlung der deutschen Bischöfe in Fulda

Vom 24. bis 27. September 1984 fand in Fulda die Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz statt.

Bereits in seinem Eröffnungsreferat zu Beginn der Beratungen hat der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, der *Befreiungstheologie* ein „gestörtes Verhältnis zur Soziallehre der Kirche" vorgeworfen. Die Soziallehre der Kirche verlange nicht nur eine Änderung ungerechter Strukturen, sondern eine sittliche Erneuerung als Voraussetzung einer dauerhaften Gesellschaftsform.

Ein „einfältiger Glaube an den Trick", daß der Mensch durch eine Änderung gesellschaftlicher Verhältnisse von selbst edelmütig werde und keine moralischen Normen brauche, sei „rührend und erschütternd zugleich". In neue Strukturen indes setze die Befreiungstheologie „ein erstaunliches Vertrauen".

In der abschließenden Pressekonferenz wies Kardinal Höffner darauf hin, daß in der öffentlichen Diskussion der römischen Instruktion zur Befreiungstheologie „eine ganze Reihe von wichtigen Aspekten wenig erwähnt wurde". So würde das Dokument durchaus auf die Existenz ungerechter Strukturen, „die auch wieder Unrecht hervorbringen und die zu ändern man den Mut haben muß", eingehen. Der Kardinal nannte beispielsweise „die Anhäufung des Großteils der Reichtümer durch eine Besitzeroligarchie ohne soziales Gewissen" oder auch die „zügellosen Praktiken des ausländischen Kapitals".

Es gebe eine authentische Theologie der Befreiung, die im Wort Gottes verwurzelt sei und darum legitimes Heimatrecht in der Kirche habe, betonte der Kölner Erzbischof weiter und versicherte, daß von der römischen Instruktion nur jene Theologie der Befreiung kritisiert worden sei, in der das Evangelium auf eine irdische Heilslehre reduziert und die Glaubensaussagen radikal politisiert würden.

In dem Bericht zur *deutsch-polnischen Verständigung* erinnern die Bischöfe daran, daß „mißverständliche Äußerungen von Kardinal Glemp", dem polnischen Primas, zur deutschsprachigen Seelsorge in Polen vor wenigen Wochen in der Bundesrepublik „Betroffenheit hervorgerufen" habe. Der Weg der Versöhnung bleibe mühsam; aber in den Versöhnungsbemühungen dürfe nicht nachgelassen werden. Als wichtig erachten es die Bischöfe, daß die Belastungen der deutsch-polnischen Geschichte gemeinsam aufgearbeitet werden. Sie betonen, daß „jeder Mensch ein Recht auf Seelsorge in seiner Muttersprache" habe, wie es schon der frühere polnische Primas, Kardinal Wyszinski, bekräftigt habe. Ganz besonders weisen die Bischöfe auch auf die Versöhnungsbemühungen der Vertriebenen hin, die sehr früh Initiativen zur Verständigung ergriffen und trotz aller Enttäuschungen durchgetragen hätten. Ausdrücklich bitten sie deshalb gerade die Vertriebenen, „sich auch jetzt und künftig durch keine Rückschläge beirren zu lassen und weiterhin Brücken zu schlagen im Geist der Versöhnung".

In den „Grundpositionen einer kirchlichen *Medienpolitik*", die die Bischöfe in Fulda ausgearbeitet und weiterentwickelt haben, geht es um die Förderung und Verbesserung der sozialen Kommunikation. Die Kirche lege Wert darauf, daß in den Programmen auch tatsächlich alle gesellschaftlichen Kräfte und Strömungen zu Wort kommen.

Die Vielfalt der bestehenden Meinungen müsse in angemessener Weise Ausdruck

finden. Insbesondere sind die Würde des Menschen sowie religiöse und ethische Überzeugungen der Bevölkerung zu achten. Ehe und Familie sind als „vom Grundgesetz geschützte Einrichtungen" anzuerkennen. Insbesondere wird die Notwendigkeit des Jugend- und Familienschutzes hervorgehoben. Durch geeignete gesetzgeberische und medienpädagogische Maßnahmen sei dafür zu sorgen, daß der ungehinderte Zugriff Jugendlicher und Kinder auf sie gefährdende Medienangebote eingedämmt und schließlich unmöglich gemacht werde. Ferner betonte Kardinal Höffner, die Mitwirkung der Kirche in den Medien dürfe nicht auf „Programmkästchen" und besondere „Angebotsnischen" mit religiösem Charakter beschränkt bleiben. Es müsse gewährleistet ein, daß die Kirche in allen Programmsparten zu Fragen ihrer öffentlichen Verantwortung zu Wort kommen könne.

Den zeitlich größten Teil der Beratungen dieser Herbstvollversammlung nahmen die Beschäftigung mit dem neuen *Kirchenrecht* und seinen Konsequenzen für die deutschen Diözesen ein. Dazu gehörte auch die Kleiderordnung für Geistliche.

Ein katholischer Geistlicher muß in der Öffentlichkeit an seiner Kleidung klar als solcher erkennbar sein. Dies sieht eine ergänzende Norm zum neuen Kirchenrecht vor, die von den in Fulda versammelten deutschen Bischöfen erlassen wurde. Wie der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Neues Kirchenrecht" der Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Johannes Dyba, betonte, geht es bei dieser Norm nicht um ein Statussymbol des Geistlichen. Die Gläubigen hätten vielmehr ein Recht darauf, daß Priester erkennbar und ansprechbar seien. Durch die Priesterkleidung soll die Dienstfunktion und der Zeugnischarakter des Geistlichen unterstrichen werden. „Ein Kreuz am Revers allein genügt nicht."

Die Norm zur geistlichen Kleidung ist Teil einer ganzen Reihe von Normen, die von der Vollversammlung der Bischofskonferenz in Fulda erlassen wurden, so beispielsweise die Ausbildungsordnung für Priester und Diakone, die Verkündigung der Glaubenslehre in Rundfunk und Fernsehen, das Katechumenat für Erwachsene sowie Normen, die die Buß- und Fastenordnung, das Firmalter, den Eheschließungsritus betreffen.

Auf den 12. Mai 1985 wurde der *Gebetstag* für die verfolgte Kirche festgelegt. Schwerpunkt dieses Tages ist die Lage der Kirche in den baltischen Staaten.

Der Bischof von Essen, Franz Hengsbach, legte der Vollversammlung einen Bericht über die *Adveniat*-Kollekte 1983 vor. Gegenüber dem Jahr 1982 gab es eine Steigerung von 2,9 Prozent auf über 122 Millionen DM. Die Patenschaftsaktion für lateinamerikanische Theologiestudenten erbrachte zusätzlich über neun Millionen DM. Von Dezember 1983 bis Juli 1984 wurden 5924 Projekte in einem Gesamvolumen von 126364891 DM gefördert.

Angesichts der vielfältigen Bedrohung der *Familie* will die Bischofskonferenz ein Konzept zur Ehe- und Familienpastoral vorlegen. Damit soll eine Handreichung zur Verfügung stehen, die vor allem Pfarrgemeinden hilft, sich gegenüber der hohen Zahl von Ehescheidungen und von unverheirateten zusammenlebenden Paaren sowie gegenüber der wirtschaftlichen Lage kinderreicher Familien und mancher Kinderfeindlichkeit in der Gesellschaft zu verhalten.

Vor tiefgreifenden Enttäuschungen wollen die Bischöfe jene jungen Menschen bewahren, die heute Theologie studieren und eine Einstellung im *kirchlichen Dienst* erwarten. Es stünden nur wenige Stellen bei Kirche, Staat und anderen Anstellungsträgern zur Verfügung. Eine wirksame und tiefgreifende Änderung dieser Gesamtlage sei nicht in Sicht.

Deshalb müsse vor Lösungen gewarnt werden, die in Sackgassen führten. „Es ist nicht ratsam, daß die Diplomtheologen

Stellen übernehmen, die für anders ausgebildete Kräfte vorgesehen sind." Auch sei es nicht sinnvoll, Solidaritätsfonds zur Grundlage von Anstellungsverträgen zu machen.

Für einen geduldigen Dialog der erwachsenen Generation mit der *Jugend* hat sich der Bischof von Regensburg, Manfred Müller, beim Schlußgottesdienst der Bischofskonferenz im Fuldaer Dom ausgesprochen. Er wies auf zahlreiche „ermutigende Zeichen" hin, die seiner Ansicht nach beweisen, daß große Teile der jungen Generation ein äußerst geschärftes soziales Gewissen habe. Allerdings könne kaum bestritten werden, daß es den jungen Menschen von heute an ermutigenden Zukunftsperspektiven mangelt. „Sie werden heute oft genug aus einer tristen und schon da leistungsorientierten Kindheit in ein noch tristeres Erwachsenenleben entlassen." Für nicht wenige gebe es keine Ausbildungschancen und keine Arbeitsplätze. Um so mehr müßten deshalb heute die Erwachsenen für die Jugend Sorge tragen und sich für einen geduldigen Dialog einsetzen, denn auch die Kirche brauche die Vitalität der Jugend.

Die Bischofskonferenz traf ferner einige Entscheidungen zu Personalfragen:

Bischof Dr. Karl Braun (Eichstätt) wurde zum Mitglied der Ökumene-Kommission und der Kommission für Fragen der Wissenschaft und Kultur gewählt.

Bischof Dr. Helmut Hermann Wittler (Osnabrück) bat darum, von seiner Mitgliedschaft in der Pastoralkommission, entpflichtet zu werden.

Bischof Dr. Karl Lehmann (Mainz) wurde zum Mitglied des evangelisch-katholischen Kontaktgesprächskreises gewählt. Dieser Kontaktgesprächskreis besteht aus je sechs Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Gemäß der „Verfahrensordnung für das Lehrbeanstandungsverfahren" werden für die Dauer von fünf Jahren folgende Mitglieder gewählt:

Erzbischof Dr. Friedrich Wetter (München und Freising), Bischof Dr. Reinhard Lettmann (Müster), Bischof Dr. Karl Lehmann (Mainz), Bischofskoadjutor Dr. Franz Xaver Eder (Passau), Weihbischof Wolfgang Große (Essen). Für verhinderte oder ausgeschiedene Mitglieder rücken in folgender Reihenfolge nach: Weihbischof Dr. Max Georg Freiherr von Twickel (Münster / Vechta), Weihbischof Dr. Josef Plöger (Köln).

Als Delegierte der Deutschen Bischofskonferenz nehmen am 6. Symposium der europäischen Bischöfe vom 7. bis 11. Oktober 1985 in Rom teil:
Kardinal Joseph Höffner, als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz; Bischof Dr. Franz Hengsbach (Essen), als Vorsitzender der Kommission Weltkirche; Bischof Dr. Josef Homeyer, als Delegierter der Deutschen Bischofskonferenz beim Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE); Erzbischof Dr. Johannes Dyba (Fulda); Weihbischof Karl August Siegel (Osnabrück).

Weihbischof Walther Kampe (Limburg) wurde gebeten, trotz seiner Emeritierung, das Amt des Präsidenten von Pax Christi bis zur Frühjahrsvollversammlung auszuüben.

Der Priester Dr. Peter Düsterfeld wurde für die Dauer von fünf Jahren zum Leiter der Zentralstelle Medien und zum Sekretär der Publizistischen Kommission gewählt. (Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 4/84 vom 28. 9. 84).

2. Erklärung zum Schreiben der Kongregation für den Gottesdienst

Zum Schreiben, das die Gottesdienstkongregation am 3. Oktober 1984 an die Bischofskonferenzen gesandt hat, gab der Pressedienst der Deutschen Bischofskonfe-

renz (Nr. 5/84 vom 19. 10. 84) folgende Erklärung:

1. Es wäre ein Mißverständnis, zu behaupten, der Vatikan habe nun die lateinische Sprache *wieder eingeführt*. Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils hat ausdrücklich gefordert, daß der Gebrauch der lateinischen Sprache in den lateinischen Riten erhalben bleibt (Nr. 36, § 1). Anliegen und Ziele der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils waren es nicht, eine „neue Messe" einzuführen, sondern die Liturgie der Kirche zu *erneuern*. Deshalb gab das Konzil in der Konstitution über die heilige Liturgie (1963) folgende Weisung: „Der Meßordo soll so überarbeitet werden, daß der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und ihr wechselseitiger Zusammenhang deutlicher hervortreten und die fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert werde" (Nr. 50).

   Der Hauptunterschied zwischen der vorkonziliaren und der erneuerten Meßordnung kann vielleicht am einfachsten mit den ersten Worten verdeutlicht werden, mit denen beide Ordnungen beginnen. Die tridentinische Meßordnung beginnt mit den Worten „Sacerdos paratus", das heißt, „wenn der Priester angekleidet ist". Die erneuerte Meßordnung beginnt mit den Worten „Popolo congregato", das heißt, wenn sich die Gemeinde versammelt hat. Daraus wird deutlich: das Schwergewicht des alten Meßritus lag ausschließlich auf dem Handeln des Zelebranten, die erneuerte Meßordnung stellt das gemeinsame Handeln des Volkes Gottes in den Vordergrund, innerhalb dessen der Zelebrant eine unantastbare wesentliche Funktion ausübt. Von diesem inneren Unterschied leiten sich auch die meisten äußeren Unterschiede der beiden Ordnungen ab.

2. Das Schreiben der Gottesdienst-Kongregation betont, daß der Heilige Vater denjenigen Gläubigen entgegenkommen möchte, die seit der Liturgiereform vor zwanzig Jahren auch weiterhin dem „Tridentinischen Ritus" verbunden sind. Auch die deutschen Bischöfe haben auf ihrer Herbstvollversammlung im Jahre 1983 festgestellt, daß manches an der Liturgiekonstitution von einigen, die sie in den Gemeinden auszuführen hatten, mißverstanden wurde: „Als ob mit Durchsichtigkeit aufklärerische Dürre und der Verzicht auf feierliche Formen gemeint sei, oder als ob Verständlichkeit durch ein Übermaß an Worten zu erreichen sei und soviel wie den gänzlichen Ausschluß der alten lateinischen Gottesdienstsprache bedeute."

3. Die Erlaubnis des Papstes, unter bestimmten Voraussetzungen die Heilige Messe nach dem alten Ritus zu feiern, ist Ausdruck der pastoralen Sorge „des gemeinsamen Vaters", die Herde der Gläubigen zu einen. Die Feier der Heiligen Messe ist die grundlegende Darstellung der Einheit der Kirche.

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner – Ruf nach Freiheit

„Zur Freiheit hat uns Christus befreit" (Gal 5,1)... Heute geht der Ruf nach Freiheit durch alle Welt: Freiheit von Unterdrükkung und Ausbeutung, von Not und Armut, von rassischer und gesellschaftlicher Diskriminierung, Freiheit des Gewissens und der Religion, des Geistes und der Presse.

„Freiheit" kann sehr Verschiedenes, manchmal Utopisches bezeichnen. „Freiheit ist nur in dem Reich der Träume", sagt Friedrich von Schiller. Was Freiheit bedeutet, hat uns der heilige Nikolaus von Flüe, dessen Fest wir heute feiern, in seinem Le-

ben gezeigt. Er lehrt uns, daß es eine dreifache Freiheit gibt.

(1) Gott hat uns nach seinem Bild als freie Menschen erschaffen und uns „die Macht der eigenen Entscheidung überlassen" (Sir 15,14). Er zwingt uns nicht. Wir sollen ihm willig folgen. Die Willensfreiheit entspricht dem geistigen Wesenskern unserer Person. Sie macht uns fähig, aus mehreren möglichen Wegen einen auszuwählen, und uns selbstmächtig für ihn zu entscheiden, ohne durch psychischen Zwang dazu genötigt zu sein. Durch das freie Wollen ist der Mensch „Herr seiner selbst" (Thomas von Aquin, II.II.64.5 ad 3).

Ohne die persönliche Willensfreiheit ist sittliche Verantwortung unmöglich, so daß Schuld und Sühne, Lohn und Strafe, Reue und Wiedergutmachung ihren Sinn verlören. Dem Menschen ist die Flucht aus seiner persönlichen Verantwortung in die Fremdverantwortung verwehrt. Er muß für seine Entscheidungen und ihre Folgen einstehen, auch wenn es schwer und gefährlich ist.

„Wo viel Freiheit ist, da ist viel Irrtum", sagt das Sprichwort. Die Freiheit ist in der Tat durch Unwissenheit, verkehrte Neigungen, Leidenschaften, Stolz, Eigensinn und Manipulation bedroht. Wir dürfen die Freiheit, so sagt die Schrift, nicht als „Deckmantel für das Böse" mißbrauchen (1 Petr 2,16). Der Mensch darf nicht alles, was er kann oder möchte. Die Freiheit ist auf das Wahre und Gerechte, auf das Gute und auf die Liebe bezogen. Für den Christen und seine sittlichen Entscheidungen ist Jesus Christus „der Weg, die Wahrheit und das Leben" (Joh 14,6). Die Gewissensfrage: „Was wird von mir verlangt?" wird zur betenden Frage an Jesus Christus: „Was verlangst du von mir, hier und jetzt?" „Herr, was willst du, das ich tun soll?" (Apg 22,10).

Gott hat von dem Schweizer Bergbauern Nikolaus von der Flüe eine außergewöhnliche, unfaßbare Entscheidung verlangt. Bruder Klaus war 50 Jahre alt. Seit mehr als 20 Jahren lebte er in glücklicher Ehe. Seine Frau Dorothee hatte gerade ihr 10. Kind geboren, einen Jungen, der später Priester geworden ist. Da rief Gott dem 50jährigen Bruder Klaus zu: „Komm". Heinrich Gundelfingen, der erste Biograph des heiligen Bruder Klaus, schreibt: „Er ließ alles zurück: Gattin und Kinder, Hab und Gut und die Sehnsucht danach" und ging in die Einsamkeit. Bruder Klaus hat lang mit Gott gerungen, auch mit seiner Frau. Als man ihn später fragte, ob er nicht fürchte, sich geirrt zu haben, antwortete er: „Wenn ich Demut und Glaube habe, kann ich nicht fehlen!" Bruder Klaus war vor tiefer Ehrfurcht vor dem heiligen Willen Gottes erfüllt. Er nannte den Gehorsam des Menschen Gott gegenüber „die größte Ehre, die es für den Menschen im Himmel und auf Erden gibt".

Auch heute ruft Gott. Sein Ruf ist kein unverbindliches, in das Belieben des Menschen gestelltes Angebot. Gottes Ruf verpflichtet. Als der Prophet Jona sich dem Ruf Gottes verweigerte und auf einem Schiff, das nach Tarschisch fuhr, floh, „entstand ein gewaltiger Seesturm, und das Schiff drohte auseinanderzubrechen" (Jona 1,4). Da sagte Jona zu den Matrosen: „Nehmt mich und werft mich ins Meer...; denn ich weiß, daß dieser gewaltige Sturm durch meine Schuld über euch gekommen ist" (Jona 1,12).

Damit will ich nicht sagen, daß jedes Zurückweichen vor dem Ruf Gottes schwere Sünde ist. Wir stehen hier vor dem Geheimnis der größeren oder kleineren Liebe, die wir Gott schenken.

(2) Trotz aller Freiheit der Selbstentscheidung ist der Mensch nicht imstande, sich selbst aus der Gottverlorenheit der Sünde zu befreien und aus eigener Kraft das in Christus verheißene Heil zu erlangen. Der Sohn Gottes ist in unsere Verlorenheit hinabgestiegen, um uns zu befreien. Der Vater hat den, „der die Sünde nicht kannte, für

uns zur Sünde gemacht, damit wir in ihm Gerechtigkeit Gottes würden" (2 Kor 5,21). Wir empfangen die Versöhnung, indem wir in den Tod und die Auferstehung Jesu Christi hereingenommen werden. Gott schenkt uns wahre Verzeihung. Nicht wir Menschen versöhnen durch unsere Leistungen Gott, sondern Gott vergibt uns, wenn wir Buße tun, in erbarmender Liebe unsere Sünden.

Dieses Geheimnis nennt die Heilige Schrift die wahre Befreiung des Menschen: „Christus hat uns befreit, und nun sind wir frei" (Gal 5,1). Es ist „die Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes" (Röm 8,21). Die gnadenhafte Befreiung des Menschen von Sünde und Tod ist das Geschehnis, ein ungeschuldetes Geschenk Gottes.

Heute weisen nicht wenige die Botschaft von der Erlösung zurück. Sie sagen, der Mensch müsse nicht *durch* Christus, sondern *von* Christus und all seinen Zwängen erlöst werden. Der Glaube an einen Erlösergott sei für einen sich seiner Kreativität bewußten Menschen unvollziehbar. Die wahre Erlösung sei das Freisein von allen Bindungen und Normen.

Wer so denkt oder spricht, liefert sich der Sinnlosigkeit aus; denn ohne Gott heißt ohne Sinn, ohne Antwort auf die Frage nach dem großen Ganzen, nach der Berufung und Bestimmung des Menschen, nach dem Sinn der Leiden und Opfer, nach dem Dunkel im Menschen, nach Sünde und Schuld, Krankheit und Tod. Das alles wird sinnlos. Es bleibt das „Machen"; aber das „Machen" macht weder glücklich noch freier.

Der Glaube an Gottes erbarmende Liebe, an seine lenkende Weisheit bewahrt uns vor dem Fatalismus des Schicksalsglaubens. Das uns Auferlegte ist uns von Gott, der unser Vater ist, geschickt. Er kennt einen jeden von uns. Er ruft uns beim Namen. Der göttliche Vater, der seinen Sohn für uns dahingegeben hat, ist unwiderruflich der Gott unseres Heiles.

Bruder Klaus hat nicht in sich selbst, nicht in anderen Menschen, nicht in der Gesellschaft das Heil gesucht und gefunden, sondern allein in Gott.

Er betete: „Mein Herr und mein Gott, nimm alles von mir, was mich hindert zu dir." In einer Vision sah er „den Pilatusberg in den Erdboden versinken, und offen lag die ganze Welt vor ihm, so daß alle Sünden in der ganzen Welt sichtbar wurden". Hinter der Menschenmenge, die sich dort versammelt hatte, „erschien die Wahrheit, und alle hatten ihr Antlitz von der Wahrheit gewendet". Die Herzen der Menschen waren von bösartigen Geschwüren verunstaltet. „Diese Geschwulst war der Eigennutz, der die Menschen verführt." Der heilige Bruder Klaus ist ein Prophet der Umkehr. Umkehr heißt: seine Gesinnung ändern, mit dem Vergangenen brechen, den Fehlentscheid zugestehen, falsche Wertungen überwinden, sich lösen aus der Verkrampfung in das eigene Ich, sich befreien aus gottwidrigen Bindungen und dann heimkehren zu Gott, dem Gott unseres Heiles.

(3) Was heute viele vom Christentum erwarten, ist nicht die Errettung aus der Gottverlorenheit der Sünde, sondern die Befreiung von gesellschaftlichen Zwängen und Mißständen. Wir würden die Frohbotschaft Christ mißdeuten, wenn wir in ihr nur eine Anleitung zur Überwindung gesellschaftlicher Mißstände sähen. Jesus hat in seiner prophetischen Predigt den Nachlaß der Sünden und die Ankunft des Reiches Gottes verkündigt. Aber er hat nicht versucht, die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse umzustürzen, wie es die Partei der Zeloten damals von ihm erwartete und wie es heute manche von ihm erhoffen. Papst Johannes Paul II. hat am 28. Januar 1979 in Puebla (Mexico) die Ansicht als unkatholisch zurückgewiesen, der Mensch finde sein Heil „nicht durch Glaube und durch Zugehörigkeit zur Kirche, sondern durch Strukturreform und soziopolitisches Engagement"; man verfälsche die Sendung Jesu, wenn man ihn als

„Politiker, Revolutionär und Umstürzler" hinstelle, der in einen Klassenkampf verwickelt gewesen sei.

Selbst wenn die ganze Menschheit eine Wohlstandsgesellschaft geworden wäre und Hunger, Unfreiheit und Krieg überall überwunden wären, bliebe die Botschaft von der Sünde, vom Kreuz und von der Erlösung ebenso ärgerniserregend und bestürzend wie heute. Die Verlorenheit des Menschen liegt zutiefst nicht in den gesellschaftlichen Verhältnissen, sondern in der Sünde. Die Theologie des Kreuzes ist etwas anderes als die Theologie der gesellschaftlichen Befreiung.

Das heißt nicht, daß wir der Not und Unterdrückung gefühllos gegenüberstehen dürften. Es wäre eine verdächtige Verkürzung der Frohbotschaft Christi, wenn man in ihr nur einen Anruf an die Einzelseele sehen und sich auf individuelle Tröstungsversuche beschränken würde. „Jede Art von Knechtschaft" widerspricht dem Evangelium, erklärt das Zweite Vatikanische Konzil (GS 41). Das Elend in manchen Entwicklungsländern ist ein Ärgernis, das nach Abhilfe ruft, und zwar nicht nur in der Form der Sozialkritik und der Entwicklungshilfe, sondern vor allem durch die Neuordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse im Geiste des Evangeliums.

Das Eintreten für die Gerechtigkeit und die Umgestaltung der Welt ist, wie die Römische Bischofssynode im Jahr 1971 erklärt hat, „wesentlicher Bestandteil der Verkündigung des Evangeliums". Die Kirche hat es deshalb, wie unser Papst am 29. Januar 1979 in Puebla sagte, „nicht nötig, zu Systemen und Ideologien ihre Zuflucht zu nehmen, um die Befreiung des Menschen zu erstreben".

Gerade der Aufblick zum Kreuz Jesu Christi ist für uns der stärkste Antrieb, für die Würde und die Rechte des Menschen einzutreten: für das Recht, geboren zu werden, für das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, für die Gewissens- und Glaubensfreiheit, für Eintracht, Gerechtigkeit und Frieden.

Der heilige Bruder Klaus hat gesagt: „Friede ist alle Zeit in Gott; denn Gott ist der Friede." Damals waren die Kantone um den Vierwaldstätter See zerstritten. Es drohte ein Krieg unter den Eidgenossen. Der heilige Bruder Klaus stiftete 1481 den Frieden. Der Rat von Solothurn schrieb ihm: „Ihr habt durch Gottes Gnad und durch die Fürsprache Mariens Frieden und Einhelligkeit in der ganzen Eidgenossenschaft gestiftet".

Der heilige Bruder Klaus ist uns den Weg zum ewigen Leben, zur ewigen Zukunft, zur ewigen Jugend, zur ewigen Freiheit vorausgegangen (Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz 28. 9. 84).

2. Erzbischof Degenhardt – Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht

In den Grundlagenplan wurde die neuere theologische und religionspädagogische Begründung des Religionsunterrichts aufgenommen, wobei die darin genannten Ziel- und Inhaltsaspekte des Religionsunterrichts bei der Entfaltung der einzelnen Themenfelder berücksichtigt wurden. Insgesamt soll der Grundlagenplan zur weiteren *Qualifizierung des Religionsunterrichts* beitragen und den *Zusammenhang von Glauben und Leben* klarer und sicherer hervorheben. Als „Plan für Plänemacher" soll der Grundlagenplan Vorgabe und Maßstab der weiteren Lehrplanarbeit für den katholischen Religionsunterricht sein. So erwartet die *Kommission „Erziehung und Schule"*, deren Vorsitzender Erzbischof *Degenhardt*, Paderborn, ist, daß in den einzelnen Bundesländern auf der Basis des Grundlagenplans Lehrpläne für die verschiedenen Schulreformen entstehen, die ihrem Inhalt und in ihrer Struktur nach grundsätzliche Gemeinsamkeit besitzen. Zwar ist der Grundlagenplan nur ein Orientierungsrah-

men, die jeweiligen *Ortsbischöfe* aber werden ihn zum Maßstab machen, wenn sie die ihnen vorgelegten *neuen Lehrpläne* genehmigen müssen. Insofern ist das nun erwartete Dokument verbindliche Richtschnur. Die Kommission verspricht sich außerdem durch den Grundlagenplan Anregung für Aus- und Fortbildung von *Religionslehrern* sowie die Einladung an jeden Religionslehrer, sich mit der Begründung und Strukturierung des Religionsunterrichts vertraut zu machen und auseinanderzusetzen. Erzbischof Degenhardt bezog in den Dank an die Kommissionsmitglieder auch den Dank an alle Lehrer ein, die sich der schwierigen Aufgabe unterzogen haben und unterziehen, die nachwachsenden Generationen mit dem Glauben der Kirche bekanntzumachen und sie zu einem christlichen Leben zu führen (KNA).

3. Erzbischof Dyba – Laientheologen

In einem in der Fuldaer Kirchenzeitung veröffentlichten Interview bezeichnet es Erzbischof Dr. Johannes Dyba als „in unserer Zeit wichtig", das „Miteinander von Priestern und Laien" zu fördern. Inwieweit allerdings der im letzten Jahrzehnt gemachte „Versuch, dazwischen einen hauptamtlichen Laientheologenstand anzusiedeln", der Kirche einen Fortschritt beschert „oder überhaupt Zukunft hat", sei zweifelhaft. „Sicher ist er keine Lösung für die Weltkirche, war er doch nur in den wenigen Teilkirchen möglich, die bei gleichzeitigem Mangel an geistlichen Berufen über reichliche Geldmittel verfügten" (RB n. 40 v. 30. 9. 84, S. 9).

4. Bischof Hemmerle – Feier des Sonntags

In einem Hirtenwort vom 15. September 1984 des Bischofs von Aachen heißt es:

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Sonntag. Und genau deshalb schreibe ich Ihnen diesen Hirtenbrief. Der gute Sonntag, das ist keinesfalls mehr selbstverständlich. Doch hängt von einem guten Sonntag Entscheidendes ab: für die ganze Woche, für das ganze Leben, für die Gemeinde, für die Gesellschaft.

Ist es Ihnen schon einmal aufgefallen? Fast alle Formeln, mit denen wir einander grüßen, haben es mit der Zeit zu tun: „Guten Morgen!", „Guten Tag!", „Gute Nacht!", „Gesegnete Mahlzeit!", „Schöne Ferien!" und dann eben „Guten Sonntag!" Aber weit häufiger sagen wir: „Gutes Wochenende!" Und da liegt das Problem.

Ich habe nichts gegen ein längeres Wochenende, wohl aber etwas dagegen, daß der Sonntag nur das Ende vom Wochenende wird. So finden wir in ihm nicht mehr das, was unserer ganzen Zeit Sinn und Richtung gibt. Und eine Zeit, die ohne Sinn und Richtung läuft, die läuft ins Leere. Sie ist keine gute Zeit. Deine Zeit ist dein Leben, und was deinem Leben Sinn und Richtung gibt, das feierst du am Sonntag.

Liebe Schwestern und Brüder, im heutigen Evangelium wird uns das Gleichnis vom Hochzeitsmahl verkündigt. Es ist frohe, aber ernste Frohe Botschaft von unserer Zeit. Ja, die Zeit läuft nicht ins Leere. Sie wird nicht aufgeschluckt von einer schwarzen Nacht, in der alles abbricht und untergeht. Wir leben zu auf ein Fest, auf eine Hoch-Zeit ohne Ende. Und jetzt ruft uns Gott dazu, jetzt lädt er uns ein... Sonntag ist der erste Tag der neuen Schöpfung. Er will uns sagen: Es ist gut, sehr gut zu leben; denn der, der das Leben ist und das Leben gibt, er lebt mit uns.

Deswegen haben sich von allem Anfang an die Christen am ersten Tag der Woche versammelt und so, wie der Herr es beim Letzten Abendmahl auftrug, Eucharistie gehalten, bei der er selber der Gastgeber, der Gast und die Speise ist. Sonntag, das ist alternative Zeit. Zeit, in der wir Gottes Leben, ewiges Leben hineinnehmen in unseren Alltag. Gottes Leben, ewiges Leben aber ist Liebe, ist Gemeinschaft. Deswe-

gen kann man den Sonntag nicht nur privat feiern, sondern es geht bloß *miteinander,* in Gemeinschaft. Wir sind Kirche, eingeladen, zusammengehöriges Volk Gottes. Keiner kann ein Fest feiern nur alleine, nur für sich. Der Herr in unserer Mitte – und wir eins miteinander, um ihn versammelt: das ist Sonntag.

Und dann versteht es sich eigentlich: dieser Sonntag läßt sich nicht nur in den 45 oder 60 Minuten feiern, welche die Messe dauert. Und es versteht sich auch: die Eucharistie läßt sich nicht nur irgendwo an den Rand schieben, in einer ungenützten Nische unserer Zeit unterbringen. Sonntag braucht Atem; denn das Fest braucht Atem, der Mensch braucht Atem. *Zeit haben* für den, der sich alle Zeit für uns genommen hat, für den Herrn, der sein Leben für uns hingab, und Zeit haben für uns selbst und füreinander: so geht Sonntag.

Liebe Schwestern und Brüder! Das Ziel heißt: den Sonntag wieder erlernen unter den veränderten Bedingungen unseres Lebens und unserer Gesellschaft. Das ist nicht leicht, es braucht unsere gemeinsame Bemühung. Ich habe daher einen ausführlichen Brief an alle Gemeinden verfaßt unter der Überschrift: „Zukunft des Sonntags – Zukunft der Gemeinden". Er soll von heute an den Gemeinden zugänglich gemacht werden und Grundlage bieten für die Arbeit in unseren Gruppen, Gremien und Kreisen während der nächsten Monate.

Der Anlaß zu diesem Brief ist schmerzlich. Auf längere Sicht wird es – bei sinkender Priesterzahl – nicht mehr gewährleistet sein, daß in jeder Gemeinde regelmäßig jeden Sonntag eine Eucharistiefeier gehalten wird. Das ist eine Herausforderung für unsere Gemeinden. Durch Verzicht auf eigene Gewohnheiten und Ansprüche, durch gemeinsames Überlegen, Helfen und Planen im Dekanat wird es vielerorts doch gelingen, die Sonntagsmesse in der Gemeinde, auch in der kleinen Gemeinde zu belassen.

Aber auch wo dies nicht mehr gelingt, „bleibt die Kirche im Dorf". Die sonntägliche Versammlung der Gemeinde zum gemeinsamen Gebet und zum Hören des Wortes Gottes entspricht auch dort, wo die Eucharistie nicht immer zelebriert werden kann, dem Sinn des Sonntags. Sie steht unter der Verheißung Jesu: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen" (Mt 18, 20). Auch hier folgen wir der Einladung des Herrn zum Fest.

Nehmen wir den Herrn, sein Wort, seine Liebe und uns selber gegenseitig so an, daß er mitten unter uns ist! Dann geht auch und besonders in Notsituationen mein Gruß in Erfüllung: Ich wünsche Ihnen allen einen guten Sonntag! (Amtsblatt Aachen 1984, S. 95).

5. Bischof Lehmann – der heilige Karl Borromäus

Im Gedenken an den Tod des heiligen Karl Borromäus, vor 400 Jahren, schreibt der Bischof von Mainz: Karl Borromäus ist zunächst ganz ein Kind unserer Zeit. Als Sohn des Grafen Gilberto Borromeo und der Patrizierin Margherita Medici wurde er am 2. Oktober 1538 in der Burg Arona am Lago Maggiore geboren. Schon früh schlug er eine kirchliche Laufbahn ein. Nachdem er an der berühmten Universität in Pavia Rechtswissenschaft studiert und dort den Doktor beider Rechte erworben hatte, wurde er Geheimsekretär seines Onkels, des Papstes Pius IV. 1560 wurde er mit 22 Jahren Kardinal-Diakon und Verwalter des Erzbistums Mailand. Er war ein umsichtiger Sekretär und hat einen gewichtigen Anteil am Abschluß des Konzils von Trient im Jahr 1563. Bis dahin sieht vieles nach Nepotismus und Karriere aus. Dies änderte sich schlagartig, als der ältere Bruder Karls plötzlich stirbt. Die Eltern wollten, daß er das väterliche Erbe übernehmen sollte. Er aber geht nun einen ganz anderen Weg. Er entschließt sich endgültig

und radikal für die Nachfolge Jesu Christi. Im Jahre 1563 empfängt er die Priester- und Bischofsweihe. Kaum ist er im Jahr 1564 Erzbischof von Mailand, beginnt er auch bereits energisch mit der Erneuerung dieses großen Bistums.

Für Karl beginnt die Reform bei ihm selbst. Er wollte das Konzil von Trient in sich verwirklichen. So beginnt er auch bei seinem eigenen geistlichen Leben. Streng war er immer, nun wird er es auch im Blick auf Fasten und Lebensstil. Er gibt in immer wieder neuen Anläufen der Residenz des Erzbischofs eine geistliche Note, ja fast einen monastischen Stil. Er widmet sich lange Zeit dem Gebet, nicht zuletzt hat er eine große Verehrung für das Leiden Jesu Christi. In seinen Predigten wird sichtbar, wie sehr er von der Bibel lebt. Seine Bibliothek zeigt, wie außerordentlich er sich schon zu seiner Zeit dem Bibelstudium widmete. Das vorbildliche kontemplative Leben mündete fast von selbst in die Nächstenliebe und in die pastorale Aufgabe. Bekannt ist vor allem, wie Karl sich bei der Pest des Jahres 1576 unermüdlich den Kranken und Sterbenden zuwendet und ihnen die Sakramente reicht, ohne Sorge um Ansteckung und eigene Gefährdung.

Unermüdlich hat er sich bis zu seinem frühen Tod im Alter von 46 Jahren seiner Aufgabe gewidmet. Der venezianische Gesandte sah durchaus richtig, wenn er Karl Borromäus damit charakterisierte, der Mailänder Erzbischof wirke durch sein Leben mehr als alle Konzilsbeschlüsse zusammen. So wurde er zum Muster und Vorbild eines nachtridentinischen Bischofs, der seine Hirtenaufgabe voll und ganz zum einzigen Inhalt seines Lebens machte. Unerschrocken trat er für das Evangelium und für die Kirche ein, wo es not tat: beim Ausmerzen von innerkirchlichen Mißständen, beim Verteidigen der Freiheit und der Rechte der Kirche gegenüber dem spanischen König, beim Bewahren des Sondergutes der ambrosianischen Liturgie seiner Bischofsstadt, in Auseinandersetzung mit der Kurie wegen einer immer wieder verschleppten Approbation von Synodenbeschlüssen.

Karl Borromäus war, wie schon gezeigt, ein Mann des kontemplativen Lebens. Hält man sich dies nicht ständig vor Augen, so würde man ihn wegen seiner unermüdlichen Tätigkeit beinahe einen Aktivisten mit den weniger guten Nebenklängen dieses Wortes nennen. Das Gebet und die Meditation gaben jedoch diesem unermüdlichen Seelsorger inmitten aller Arbeit eine unerschütterliche Ruhe. So ist er besonders bekanntgeworden durch viele Reformmaßnahmen im Gefolge des Konzils von Trient. Er hat die Klöster erneuert, er hat Seminare verschiedener Art gegründet (nicht zuletzt ein Kolleg für die Schweizer in Mailand), er hat durch sechs Provinzialkonzilien und elf Diözesansynoden planmäßig die Erneuerung auf allen Ebenen betrieben. Karl Borromäus besaß die große Fähigkeit, einzelne Tendenzen und Initiativen zu sammeln und zu einem Reformwerk kraftvoll zu vereinigen. Berühmt sind seine Visitationen im eigenen Bistum, aber auch seine Visitationsaufträge im großen Erzbistum. Die Einsichten dieser pastoralen Erfahrung sind gewiß nicht nur von ihm erfunden. Für manches gibt es Vorläufer. Aber Karl Borromäus hat vieles zusammengefaßt und erst geschichtlich wirksam gemacht. Viele und sehr verschiedenartige Bemühungen kommen hinzu: Empfehlung eines gemeinsamen Lebens im Pfarrhaus, Einteilung der Stadt Mailand und des Bistums in Regionen und Bezirke, Reform der Klöster und besonders des Franziskanerordens, Ingangsetzen einer katechetischen Bewegung, Herausgabe von Pastoralinstruktionen, Gründung eines Seminars für Spätberufene, Stiftung der Gemeinschaft der Oblaten, die nach ihm benannt wurden.

So wurde die „Acta Ecclesiae Mediolanensis“ (Akten der Kirche von Mailand) zu einer Fundgrube der Kirchenreform nach dem Konzil von Trient, die sich in ganz Eu-

ropa bis in das 19. Jahrhundert hinein dieses Instruments bediente. Nicht zuletzt entscheidend aber war der feste Aufenthalt von Karl Borromäus in seiner Bischofsstadt und in seinem Bistum. Er nahm die sogenannten „Residenzpflicht" der Bischöfe, die das Trienter Konzil eingeschärft hatte, voll ernst. Der Bischof soll konkret und kontinuierlich das Leben mit den Menschen teilen, für die er bestellt ist. Hier hat Karl Anstöße der spanischen Reformbewegung aufgenommen. Unverkennbar sind auch die Quellen aus der Väterzeit für das Bischofsbild des Mailänder Erzbischofs: die Apologie Gregors von Nazianz, Chrysostomus' Darlegung über das Priestertum und die Pastoralregel Gregor des Großen.

Karl Borromäus hat entscheidend dazu beigetragen, ein großes Reformkonzil zu verwirklichen. Das Konzil hatte zwar Möglichkeiten und Befugnisse bereitgestellt, aber erst mußten Männer gefunden werden, die von den gegebenen Möglichkeiten einen guten Gebrauch zu machen wußten. Nuntien, die in seinem Geist wirkten, haben sein Programm in die Welt getragen, nach Spanien und in die Schweiz, in die Niederlande und nach Deutschland. Karls Vorbild und die hinreißende Kraft seines Beispiels haben bei den deutschen Bischöfen der Reformzeit Schule gemacht.

Noch ist der Umfang des Wirkens von Karl Borromäus nicht ausreichend untersucht. In hundert Bänden liegen 35000 Briefe in der Mailänder Ambrosiana. Viele Predigten sind ungedruckt. Die Wirkungsgeschichte der Mailänder Reformakten auf die neuzeitlichen Synoden Europas ist noch wenig erforscht. Es fehlt nicht an Anstößen für die Forschung, um sein Bild zu erweitern und zu vertiefen.

Die Bedeutung von Karl Borromäus auch für unsere Gegenwart ist unübersehbar: Umkehr zu einem entschiedenen Christsein als Voraussetzung jeglichen kirchlichen Engagements, Verbindung der vita contemplativa mit der vita activa, zuerst Reform der Herzen und der Menschen, vorbildliches Wirken durch das persönliche Beispiel, unerschrockener Mut und Folgerichtigkeit im Streit um die Wahrheit des Glaubens und die Erneuerung der Kirche. Manches mag nicht mehr unmittelbar in unsere Zeit passen, zum Beispiel die Schärfe seiner Konfliktführung, aber ohne seinen Geist sind auch noch so moderne Seelsorgeprogramme nichtig. Karl Borromäus bleibt ein Pionier neuzeitlicher Pastoral (RB n. 45 v. 4. 11. 84, S. 3).

6. Bischof Spital – „Tridentinischer Ritus"

Zum Schreiben der Kongregation für den Gottesdienst vom 3. Oktober 1984 erklärte der Bischof von Trier: Mit der neuen Möglichkeit komme der Papst den Gruppen entgegen, die trotz grundsätzlicher Anerkennung der Neuordnung der Meßfeier zu deren geänderten Formen nur schwer Zugang gefunden hätten. Der um eine solche Erlaubnis gebetene Bischof könne seine Zustimmung nur geben, wenn öffentlich klar bekannt sei, daß die um eine „Tridentinische Meßfeier" bittenden Priester und Gläubigen keinesfalls die durch Papst Paul VI. herausgegebene neue Meßordnung bezweifelten. Der Bischof habe gegebenenfalls Kirchen oder Kapellen zu bestimmen, in denen diese Feier stattfinden dürfe.

Das römische Schreiben verweist ausdrücklich auf eine Umfrage von 1980 unter allen Bischöfen, die eine weltweite Annahme der Feier der heiligen Messe in der neuen Form belegt hat. Da man nach diesen Umfrageergebnissen davon ausgehen könne, daß die Einführung somit abgeschlossen sei, sehe sich die Kongregation nun imstande, den besonderen Wünschen einiger kleinerer Gruppen entgegenzukommen, die in Rom vorstellig geworden seien. Die Handhabung der Erlaubnis durch die einzelnen Bischöfe müsse auf jeden Fall ausschließen, daß sich nun „neben unseren Gemeinden", die die Messe in der erneuer-

ten Form feiern, „andere Gemeinden bilden", die an der früheren Form festhalten (RB n. 44 v. 28. 10. 84, S. 11).

7. Bischof Stimpfle – Zuwendung zu den behinderten Menschen

Zum hundertjährigen Bestehen des Dominikus-Ringeisen-Werkes in Ursberg schrieb der Bischof von Augsburg ein Hirtenwort. Dominikus Ringeisen war Diözesanpriester. Vor 100 Jahren eröffnete er ein Heim für Behinderte. Zum Dienst an den Behinderten gründete er eine Schwesternkongregation, die St.-Josephs-Schwestern von Ursberg. „Von der Jubiläumsfeier des Ursberger Caritaswerkes ergeht an die ganze Kirche von Augsburg der dreifache Anruf:

- die Würde des behinderten Menschen zu achten,
- die Werke der Barmherzigkeit zu üben,
- den Schwesternberuf als göttliche Berufung zu ergreifen."

Im Hirtenwort werden die (in der Hl. Schrift genannten) leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit dargelegt. Im letzten Abschnitt seines Hirtenworts spricht der Bischof vom Ordensberuf: „Möge... die heranwachsende Mädchenjugend den Anruf des Herrn vernehmen, das christliche Abenteuer der Liebe zu wagen: sich selbst um Christi willen ganz und ausschließlich in den Dienst der Behinderten und Kranken zu stellen und sich durch Ordensgelübde zu binden, Christus in seinen ärmsten Brüdern und Schwestern zu dienen. Ihr jungen Menschen, habt keine Angst vor einer solchen Bindung! Sie wird Euch zwar nicht gänzlich von den Armseligkeiten und Sünden des persönlichen Lebens wie auch des menschlichen Gemeinschaftslebens befreien, wer aber seine Taufweihe ernstnimmt und durch sein Leben nach den evangelischen Räten bekräftigt, wird auch erfahren, daß darin wahre Freiheit und vollkommene Freude zu finden ist" (Amtsblatt Augsburg 1984, S. 185).

8. Bischof Wittler – Christliche Ehe und Familie

Zum pastoralen Schwerpunkt „Christliche Ehe und Familie" veröffentlichte der Bischof von Osnabrück ein Hirtenwort. Nach grundsätzlichen Hinweisen auf die im katholischen Glauben und durch die Aufgabe in der Kirche sich ergebenden Grundlagen für die christliche Ehe und Familie, werden konkrete Anweisungen für die Ehe- und Familienpastoral gegeben. Die Anweisungen basieren hauptsächlich auf dem Apostolischen Schreiben Papst Johannes Pauls II. „Familiaris Consortio" (Amtsblatt Osnabrück 1984, S. 51).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Kirche in der Bundesrepublik

Seit einigen Wochen erhalten die Unterzeichner der „Erklärung katholischer Priester zur gegenwärtigen Situation der katholischen Kirche in Deutschland" von fünf Bischöfen aus der Bundesrepublik Briefe, in denen sie aufgefordert werden, die in der Erklärung dargelegten Verhältnisse faktisch zu belegen. Dieser Erklärung ist nach Angaben des Priesterkreises *von mehr als 850 Priestern* der Bundesrepublik mit Namen und Adresse unterschrieben worden, so daß jeder (Erz-)Bischof die Möglichkeit hatte, indirekt zu reagieren. Vier der bischöflichen Schreiben sind *ultimativ.* Den Geistlichen werden zwei bis drei Wochen Zeit gegeben, die kritisierten Mißstände in der Kirche zu belegen. Ein Erzbischof gab knapp 14 Tage und erklärte, er werde die Nichtbeantwortung seiner Fragen als „ausdrückliche Zurücknahme Ihrer Unterschrift" werten.

Inzwischen hat der *„Kreis katholischer Priester",* der mit 41 Geistlichen die oben genannte Erklärung verfaßt hat, Anfang November die Bischöfe erneut angeschrie-

ben und die Bereitschaft erklärt, „innerhalb einiger Monate zu jedem Punkt eine weitere Dokumentation zu erstellen". Einzelberichte von 850 Priestern würden hingegen „zu einem zerstückelten Bild führen". Dazu erklärte der Sprecher des Priesterkreises, *Pallottinerpater Otto Maier,* gegenüber der KNA, daß sich sehr viele Klagen der Gläubigen, die in Gesprächen mit Geistlichen zum Ausdruck gekommen seien, nicht dokumentieren ließen. Nur wenige Priester hätten Karteien geführt. Einer, der es getan hat, antwortete seinem Bischof: „Einer schriftlichen Niederlegung steht die Tatsache entgegen, daß mein Belegmaterial zu umfangreich ist; ich besitze ein ausgiebiges Archiv."
Indes scheint es den Bischöfen – neben aller „persönlicher Betroffenheit" – um eine *Bestandsaufnahme* zu gehen, denn in der Erklärung des Priesterkreises wird die göttliche Offenbarung als „bedroht" angesehen: „Sie wird in der Glaubensverkündigung mancherorts entstellt und durch Täuschungsmanöver umfunktioniert, indem *Formulierungen und Begriffen von Glaubensaussagen ein anderer Sinn unterschoben wird.* Dadurch ergibt sich eine Fülle von Häresien." Sodann wird den „kirchlichen Autoritäten" vorgeworfen, „durch Schweigen keinen ausreichenden Widerstand entgegengesetzt" zu haben. Nach dieser Einleitung werden in 14 Punkten, teilweise konkret mit Namensangaben und einem ausführlichen Literaturverzeichnis, die Beanstandungen dargelegt. Das Dokument wurde im September allen Bischöfen, zugleich aber auch der *Glaubenskongregation in Rom* zugesandt. Die deutschen Oberhirten, so weit sie sich bisher geäußert haben, machen den Unterzeichnern der „Erklärung" den Vorwurf, *„pauschal"* zu urteilen. Der Präfekt der Glaubenskongregation, *Kardinal Joseph Ratzinger,* bemerkte in dem kürzlich veröffentlichten Interview mit der italienischen Zeitschrift „Jesus": „Bei vielen Theologen hat sich eine Mentalität verbreitet, die man mehr noch als bei dem klassischen protestantischen Modell in der Nähe mancher Sekten oder ‚freien Kirchen' Nordamerikas ansiedeln könnte." Daß es mit der Kirche in Deutschland schlecht bestellt ist, drückte *Papst Johannes Paul II.* beim Ad limina-Besuch einiger deutscher Bischöfe im Januar 1983 aus, als er von einer „bedrohlich um sich greifenden Entchristlichung des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens" sprach, die für die Kirche eine „große Herausforderung" darstelle (KNA 15. 11. 84, ID 46, S. 8).

2. Zulassung zur Zelebration

Das Generalvikariat Köln gab am 17. Juli 1984 Anweisungen für die Zulassung unbekannter Priester zur Feier der hl. Messe (vgl. can. 903) (Amtsblatt Köln 1984, 203).

3. Firmung

Das Erzbistum Freiburg erinnert in einem Erlaß vom 15. Mai 1984 an die Vorschriften über die Benachrichtigung des Pfarramtes eines Tauf- bzw. Wohnortes im Ausland über den Empfang der hl. Firmung (Amtsblatt Freiburg 1984, 269) (vgl. can. 535, 895, 896).

4. Rekonziliation nach Kirchenaustritt

Das Bistum Speyer belehrt in einem Erlaß vom 17. Juli 1984 über die Vorschriften hinsichtlich der Rekonziliation nach Kirchenaustritt (vgl. can. 1355, 1364) (Amtsblatt Speyer 1984, 161).

5. Ehe

Das Bistum Limburg belehrt über den Nachweis der Gründe für die Nichtigkeitserklärung einer Ehe wegen Formmangels (Amtsblatt Lmburg 1982, 24).

6. Konfessionswechsel von Kindern

Ein Erlaß vom 16. Mai 1984 des Erzbistums Freiburg erläutert das Vorgehen bei Konfessionswechsel von Kindern. Kinder sind

(nach staatlichem Gesetz) mit 14 Jahren religionsmündig, und können selbständig über einen Religionswechsel entscheiden. Bei Kindern unter 14 Jahren kann (nach staatlichem Recht) ein Religionswechsel nicht gegen den Willen des Kindes getätigt werden, wenn dieses bereits das 12. Lebensjahr vollendet hat. Bei Kindern unter 12 Jahren ist der Elternwille ausschlaggebend (vgl. auch can. 869) (Amtsblatt Freiburg 1984, 269).

7. Kirchenmusik

Das Bistum Speyer unterrichtet in einer Bekanntmachung vom 17. Juli 1984 über die GEMA-Gebühren bei kirchlichen Veranstaltungen (Amtsblatt Speyer 1984, 161).

8. Kirchenangestellte

Eine Verfügung des Bistums Aachen vom 27. Juni 1984 trifft Regelungen über die Beurlaubung von Mitarbeiterinnen nach dem Mutterschaftsurlaub (Amtsblatt Aachen 1984, 83).

9. Seelsorge an Strafgefangenen

Die deutschen katholischen Gefängnispfarrer veröffentlichten am 11. Oktober 1984 ein Memorandum zur Seelsorge an den Strafgefangenen. Die Strafgefangenen werden als „die Vergessenen unserer Nächstenliebe" bezeichnet. Das Memorandum nennt eine Reihe von praktischen Aufgaben und Möglichkeiten für die Gemeinden hinsichtlich der Sorge um die Strafgefangenen (Pfarramtsblatt 57, 1984, S. 374).

10. Geistliche Pfarrkonsultoren

Im Bistum Trier erging am 13. August 1984 eine „Ordnung zur Bestellung und Funktion der Pfarrkonsultoren" (vgl. can. 1742, 1745, 1750) (Amtsblatt Trier 1984, 127).

KIRCHLICHE BERUFE

1. Zur Pastoral der geistlichen Berufe

Für den Weltgebetstag der geistlichen Berufe am 28. April 1985 bereitete das Informationszentrum Berufe der Kirche Arbeitshilfen vor: Werkheft (zum Thema „Maria – Urbild der Berufenen") mit theologischen und spirituellen Beiträgen, Predigtvorlagen, Anregungen für die Gestaltung von Gottesdiensten, sowie mit Hinweisen für die Familien- und Jugendpastoral und den Religionsunterricht. Das Zentrum bietet außerdem ein Plakat und ein Gebetsbild an.

2. „Licht für den Weg"

Das Informationszentrum Berufe der Kirche (D-7800 Freiburg, Schoferstraße 1) bietet eine Wandbilderserie (Vierzehn Bilder zum Kirchenjahr) an.

3. Hilfen zur priesterlichen Lebensform

Die Kommission IV „Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste" der Deutschen Bischofskonferenz hat eine Publikation „Priesterliche Lebensform" erstellt. Das Werk kann bei der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz, D-5300 Bonn, Kaiserstraße 163, bezogen werden.

MISSION

1. Japan

Jahrelang war Japan in bezug auf die Mission ein reines Empfängerland. Auch heute noch ist die Zahl der ausländischen Missionare relativ hoch. Für 1983 weisen die kirchlichen Statistiken 1801 Ausländer in der Japanmission aus: 1148 Priester, Brüder oder Seminaristen und 653 Schwestern.

In den letzten Jahren hat die Kirche in Japan jedoch begonnen, ihrerseits Missionare auszusenden. Die neuesten Statistiken besagen, daß 263 japanische Missionare in insgesamt 42 Ländern tätig sind: 72 Japaner arbeiten in Asien, 112 in Zentral- und Südamerika, 36 in Afrika sowie Nahost und 43 in Ländern der restlichen Erdteile (Fidesdienst, 3. 10. 84, Nr. 3414, ND 322).

2. Angola

In der angolanischen Diözese Malanje gibt es seit kurzem ein Klarissenkloster mit neun spanischen Schwestern die aus dem Kloster Astudillo (Provinz und Diözese Palencia) stammen. Mit ihnen leben neun angolanische Aspirantinnen. Von der Ankunft der Schwestern bis zur Aufnahme des Ordenslebens im eigenen Kloster nach kanonischer Norm hat es zweieinhalb Jahre gedauert. In dieser Zeit waren die Schwestern, die seit dem 18. Februar 1982 in Angola sind, notdürftig in den Räumlichkeiten einer Sakristei untergebracht. Ein geeignetes Gebäude, ein bis dahin von den Mercedarierinnen bewohntes Haus, war zwar vorhanden, doch die Schwierigkeiten, Baumaterial aufzutreiben und Handwerker zu bekommen, verzögerten die Anpassungsarbeiten außerordentlich; insbesondere mußte eine Umfassungsmauer errichtet und zwei Räume dazugebaut werden. Diesen 9. Oktober konnten die Klarissen mit dem gesamten Klerus und allen Ordensfrauen der Diözese Malanje und unter großer Anteilnahme der Bevölkerung den Beginn des regulären Ordenslebens in Klausur feiern und die Pforten ihres Klosters hinter sich schließen. Am 15. Oktober wurde im Beisein des Ortsbischofs Eugenio Salessu und zweier Priester die erste Äbtissin gewählt: Mutter Fabiola Horga Ruiz (Fidesdienst, 14. 11. 84, Nr. 3419, ND 355).

3. Natürliche Familienplanung und Mission

Auch das Internationale Statistische Institut räumt mit seiner im Auftrag der UNO erstellten Übersicht über das generative Verhalten in der Welt „World Fertility Survey" (WFS) mit manchem Vorurteil auf. Nach dieser Studie hat der Geburtenrückgang in den Industrieändern inzwischen auch auf eine große Zahl der Entwicklungsländer übergegriffen, und zwar nicht nur in Staaten, die für eine rigorose Bevölkerungspolitik bekannt sind, sondern auch in Ländern wie Brasilien, Mexiko oder Indonesien. WFS stellt weiter fest, daß entgegen weitläufiger Ansicht Verbesserungen der empfängnisverhütenden Methoden nicht unbedingt zu einem Rückgang der Geburtenraten führen. So sei beispielsweise die Anzahl der ungewollten Schwangerschaften in den letzten zehn Jahren trotz technischer und medizinischer Verbesserungen der Geburtenkontrolle konstant geblieben. Auch wirtschaftliche Verbesserungen, wie immer wieder behauptet wird, reichen allein nicht aus, um einen Rückgang der Geburtenrate herbeizuführen. Hinzukommen müssen nach der WFS-Studie andere Faktoren, wie beispielsweise eine hinreichende Motivation zur Einschränkung der Kinderzahl.

Durch die Förderung der Natürlichen Familienplanung (NFP) versucht die katholische Kirche, den modernen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. NFP wird nicht isoliert betrachtet, sondern einem höheren Ziel untergeordnet: verantwortliche Elternschaft und Verbesserung der Lebensverhältnisse der Familie. NFP ist damit nur eine Komponente von vielfältigen Entwicklungsmaßnahmen und wird beispielsweise in Programme zur Gesundheitsversorgung, Erwachsenenbildung oder Familienpastoral integriert.

Die auf der Kenntnis der Fruchtbarkeitszeiten beruhenden Methoden der Natürlichen Familienplanung – es handelt sich hier nicht um die längst überholte „Kalendermethode" nach Ogino-Knaus – zeichnen sich im Vergleich zu anderen Methoden durch mehrere Vorzüge aus: bei richtiger Anwendung hat sich NFP als sicheres Mit-

tel zur Geburtenkontrolle erwiesen: sie kann sowohl zur Vermeidung als auch zur Herbeiführung einer Schwangerschaft angewandt werden; ihre Anwendung hat keine negativen Nebenwirkungen; sie kann von jedem, also auch von Analphabeten, erlernt und kostenlos weitergegeben werden. Man vergleiche dagegen die Kostenfrage und das Verteilungsproblem bei künstlichen Mitteln. Mehrjährige Erfahrungen aus Indien, Kenia, Kolumbien und Haiti haben zudem gezeigt, daß NFP sogar leicht mit einfachen, ungebildeten und unverbildeten Bevölkerungsgruppen durchzuführen ist, während sich Angehörige der Mittelklasse hier schwerer tun. Im Unterschied zu den meisten anderen Methoden, die einseitig zu Lasten der Frau gehen, ist bei NFP das Einverständnis beider Partner erforderlich. Damit führt sie auf Dauer zu einer Haltung gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme und wirkt sich positiv auf die Qualität des Familienlebens aus.

Seit 1982 wird NFP als naturwissenschaftlich eindeutig nachweisbare und auch durchführbare Methode zur Geburtenkontrolle international anerkannt. Die Gesundheitsorganisation der Vereinten Nationen hat sie in ihr Programm aufgenommen. Die Erfahrungen, die mit diesen Programmen weltweit gewonnen wurden, haben erheblich zum jetzigen Wissensstand über die Methoden von NFP beigetragen, ja man kann sagen, daß die Empfänger der Hilfe umgekehrt den Industrieländern durch die Vermittlung der neuen Erkenntnisse einen beachtlichen Dienst erwiesen haben. Neben dem einwandfrei geführten wissenschaftlichen Beweis der Effektivität der NFP konnte gezeigt werden, daß sie für Menschen verschiedenster Rassen, Kulturen und Religionen und auch unabhängig vom Stand der Bildung oder der wirtschaftlichen Verhältnisse annehmbar, erlernbar und durchführbar ist. Es mag sogar überraschen, daß keineswegs nur Christen NFP anwenden. In Indien sind es beispielsweise in der Mehrzahl Hindus und Moslems. Und gerade bei den sogenannten Naturvölkern besteht großes Interesse an diesen Methoden.

Kirchliche Entwicklungshilfe ist nie mit dem Anspruch angetreten, die Probleme aus der Welt schaffen zu können. Das gilt in besonderer Weise auch für die Bevölkerungsproblematik. Sie kann aber durch Beispielprojekte mit bestimmten Bevölkerungsgruppen – und Zielgruppen der kirchlichen Entwicklungsarbeit sind die Ärmsten der Armen – mögliche Lösungsansätze aufzeigen, die dann von anderen Stellen, Institutionen und Regierungen übernommen werden können. Eines hat NFP schon jetzt gezeigt: wo sie angewandt wurde, hat sie zur größeren Achtung der Frau und zur Verbesserung der Lebensqualität in den Familien geführt. Damit ist man dem wichtigsten Ziel aller Entwicklungshilfe, möglichst allen Menschen dieser Erde ein würdiges Leben zu ermöglichen, schon einen Schritt näher gekommen (Dr. Magdalena Oberhoffer).

Ein Kurzbeitrag über „Kirche und Bevölkerungsentwicklung – Misereor 1984", der unter anderem eine Kurzbeschreibung der Methoden der natürlichen Familienplanung und Literaturangaben enthält, kann von Interessenten bei Misereor, Mozartstraße 9, 5100 Aachen, kostenlos angefordert werden (RB n. 44 v. 28. 10. 84, S. 5).

ÖKUMENISMUS

Zum dritten Mal trafen sich Vertreter der 115 evangelischen, anglikanischen und orthodoxen Kirchen, die die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) bilden, sowie der römisch-katholischen Bischofskonferenzen, die im Rahmen des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) zusammenarbeiten, vom 3. bis 8. Oktober 1984 in Riva del Garda bei Trient.

Das von den Vertretern der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und des Rates

der Bischofskonferenzen Europas (CCEE) in der Vigilius-Basilika, dem Dom von Trient, gemeinsam gesprochene nicäno-konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis war die Mitte des Gottesdienstes zum Abschluß der dritten europäischen Ökumenischen Begegnung.

Die Teilnehmer an der Versammlung richteten folgende Botschaft an die Christen Europas: Unseren Glauben gemeinsam bekennen? Welche Hoffnung für Europa? Mit diesem zweifachen Anliegen sind wir, Vertreter der Kirchen Europas, vom 3. bis 8. Oktober 1984 in Riva del Garda (Italien) zusammengekommen. Das Interesse, das die Ortsgemeinden für unsere Bemühungen gezeigt haben, der Empfang, den sie uns bereitet haben, und die Unterstützung durch ihr Gebet haben uns ermutigt.

Unseren Glauben gemeinsam bekennen
Alle Kirchen Europas haben das Glaubensbekenntnis von Nicäa-Konstantinopel gemeinsam, das im 4. Jahrhundert nach Jesus Christus verfaßt worden ist. Es ist Bestandteil der Liturgie der orthodoxen Kirche, der römisch-katholischen Kirche, der anglikanischen Kirche und der Kirchen der Reformation. Es ist also ein kostbares Band, das die getrennten Kirchen vereint, und wir danken Gott dafür.

Trotz der Unterschiede, die es in seiner Interpretation gibt, haben wir versucht, dieses Bekenntnis zu verstehen und für unsere Zeit auszulegen. Auf die Hilfe des Heiligen Geistes vertrauend, haben wir es miteinander laut gesprochen, um unseren Glauben gemeinsam mit der Gemeinde, die am Sonntag, dem 7. Oktober 1984, in der Kathedrale von Trient versammelt war, zu bekennen.

Obgleich dieser Ort uns an die Trennungen erinnert, die bis heute existieren, dient unser gemeinsames Bekennen des Glaubens am heutigen Tage dazu, unserer Hoffnung auf eine vollständige Versöhnung unserer Kirchen, zu der der Heilige Geist uns treibt, Ausdruck zu geben.

Unser Glaubensbekenntnis unterstützt unsere Hoffnung auf eine ganz besondere Weise. Es bezeugt den Dreieinigen Gott, der Zukunft und Hoffnung für alle schenkt und gleichzeitig einen jeden in Pflicht nimmt, auf Hoffnung zu handeln. Wenn wir das nicht tun, sind wir alle schuldig vor Gott und den Menschen.

Der Verlust unserer Einheit am Tisch des Herrn ist eine der Konsequenzen unserer Verfehlungen. Wir müssen alles tun, um die volleucharistische und kirchliche Gemeinschaft wiederzufinden.

Welche Hoffnung für Europa?
Dieses gemeinsame Bekennen unseres Glaubens ist ohne Zweifel nicht die unmittelbare Antwort auf alle Fragen und keine Lösung aller Probleme, die sich heute im geteilten Europa stellen. Es erinnert uns an die Liebe Gottes zu allen Menschen und ermutigt uns, gemeinsam auf dem Wege fortzuschreiten, der Europa und die Welt zu Versöhnung und Frieden führen soll.

Unser bewegender Besuch in Rovereto am Denkmal für alle Toten der zwei Weltkriege und der Ruf der Friedensglocke hat uns ermuntert, alles dafür zu tun, damit die Menschheit vor einem Atomkrieg bewahrt bleibt. Daher fordern wir eine wirkliche Abrüstung in der Welt.

Wir vergessen nicht, daß, von der Versöhnung und dem Frieden in der Welt zu sprechen, auch von der Versöhnung und dem Frieden zwischen den Kirchen sprechen heißt: Es geht hier um unsere Glaubwürdigkeit! In ganz Europa gegenwärtig, können und wollen die Kirchen und die einzelnen Christen Werkzeuge der Versöhnung und des Friedens in Gerechtigkeit sein.

Zusammen handeln
Die Erfahrung, die wir in Riva del Garda in dem Studium der wesentlichen Aussagen des Bekenntnisses von Nicäa-Konstantinopel, in der brüderlichen Begegnung und im Gebet gemacht haben, hat unsere Gewißheit bestärkt, daß wir eine große Verant-

wortung für die Einheit der Christen und die Zukunft Europas haben. Unser gemeinsames Bekennen fordert uns heraus, auch neue Wege zu suchen, um gemeinsam auf die Fragen zu antworten, vor denen die moderne Welt steht, und um den Menschen gemeinsam helfend und unsere Güter teilend zu dienen, wie Christus es befiehlt. Friede, Abrüstung, Menschenrechte, Stellung der Frau in der Kirche und in der Gesellschaft, Arbeitslosigkeit, Armut, Umweltnöte – das sind einige der schwierigen Probleme, für die wir Christen gemeinsame Lösungen finden müssen.

Diese Herausforderung, die uns unser gemeinsames Bekennen des Glaubens stellt, müssen wir mit Euch, Brüder und Schwestern in Christus, teilen. Wir laden Euch dazu ein, gemeinsam das Glaubensbekenntnis von Nicäa-Konstantinopel im Leben Eurer Kirche und bei ökumenischen Begegnungen zu sprechen und es zur Stützung Eures Glaubens zu brauchen, jede seiner Aussagen zu studieren und daraus praktische Folgerungen zusammen mit allen Kirchen zu ziehen.

Unseren Glauben zusammen bekennen, das heißt auch Gott Lobpreis darbringen und uns Ihm überliefern. Das heißt auch, Ihn zu bitten, Ihn, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, daß Er uns die Einheit der Christen und den Frieden in dieser Welt schenke. Zu solch einem Beten, zu solchem Bekennen unseres Glaubens, zu solchem Gotteslob sind wir in der heutigen Zeit alle gerufen (SKZ 41, 1984, 152. Jahr, 11. 10. 84, S. 609).

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

„Dritte Welt"

Die Entwicklung einer internationalen Strategie gegen den Sex-Tourismus in Dritte-Welt-Länder forderte die philippinische Ordensfrau Maria Soledad Perpinan beim in der UNO-City abgehaltenen 28. Kongreß der „internationalen Föderation zur Abschaffung der Sklaverei". Der Kongreß stand unter dem Thema „Prostitution – Abschaffung der Sklaverei"; Schwester Maria Soledad ist die Koordinatorin der „Dritte-Welt-Bewegung gegen die Ausbeutung der Frauen".

Die Ordensfrau wies darauf hin, daß sich in den letzten Jahren neben dem Sex-Tourismus weitere Formen der Ausbeutung von Frauen und Mädchen aus den ärmsten Bevölkerungsschichten der Dritte-Welt-Staaten entwickelt haben: unter anderem die „Vermittlung" von Mädchen als „Bräute" in die industrialisierten Länder oder die Anwerbung gutgläubiger Mädchen als Arbeitskräfte vor allem für die arabischen Ölländer. Die internationale Verzahnung zwischen skrupellosen „Sexhändlern" und korrupten öffentlichen Funktionären analysierte bei dem Kongreß in Wien auch der brasilianische katholische Priester Hugues D'Ans, Gründer der „Bewegung für die Befreiung der Frau" in Sao Paulo. D'Ans stellte fest, daß manche auf Devisen angewiesenen Länder der Dritten Welt offensichtlich den Sex-Tourismus in Kauf nehmen, um an „harte Valuta" heranzukommen (RB n. 39 v. 23. 9. 84, S. 9).

STAAT UND KIRCHE

1. Politische Treuepflicht

Urteil des *Bundesverwaltungsgerichts* vom 29. Oktober 1981 zur *Entfernung* eines *Beamten* aus dem *Dienst* wegen der *Verletzung* der *politischen Treuepflicht* (1 D 50.80) (Deutsches Verwaltungsblatt 98 [1983] 81–86):

Leitsätze:
1. Zur Bindung an Entscheidungen des BVerfG.

2. Ein Beamter, der sich aktiv für eine Organisation einsetzt, deren Ziele mit der

freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes unvereinbar sind, verletzt seine politische Treuepflicht und ist aus dem Dienst zu entfernen, wenn er diese Pflichtverletzung beharrlich fortsetzen will.

3. Ob eine nicht verbotene politische Partei eine Organisation ist, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt und von der sich ein Beamter distanzieren muß, ist im Disziplinarverfahren zu überprüfen; das Parteienprivileg des Art. 21 Abs. 2 GG steht dem nicht entgegen.

4. Die Ziele der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) sind mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar.

2. Selbstbestimmungsrecht der Kirchen

Urteil des *Bundesverwaltungsgerichts* vom 25. November 1982 zur Frage, ob das *Selbstbestimmungsrecht* der *Kirchen* das *Dienst-* und *Versorgungsrecht* der kirchlichen Amtsinhaber einschließt (2 C 38.81) (Deutsches Verwaltungsblatt 98 [1983] 507–509):

Leitsätze:
1. Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen schließt das Dienst- und Versorgungsrecht der kirchlichen Amtsinhaber ein.

2. Die Neuregelung der Versorgung von Kirchenbeamten durch eine Rentenversicherung bei der BfA anstelle unmittelbarer beamtenrechtlicher Versorgungsanwartschaften verstößt nicht gegen staatliche Rechtssätze.

3. Gleichwertigkeit von Prüfungen

Urteil des *Bundesverwaltungsgerichts* vom 1. Dezember 1982 zur Frage der Anerkennung der *Gleichwertigkeit* von *Prüfungen* (7 C 72.81) (Bayer. Verwaltungsblatt 114 [1983] 347; Deutsches Verwaltungsblatt 98 [1983] 589–591):

Leitsatz: Wenn der Zugang zu einem Beruf durch das Bestehen einer nicht gegen Art. 12 Abs. 1 GG verstoßenen Prüfung eröffnet wird, so ist damit dem Grundrecht der Berufsfreiheit Genüge getan. Art. 12 Abs. 1 GG verlangt nicht die Eröffnung weiterer Zugänge durch Anerkennung anderer, in anderen Ländern abgelegter Prüfungen als mit jener Prüfung gleichwertig.

4. Befangenheit von Prüfern

Beschluß des *Verwaltungsgerichtshofs* von *Baden-Württemberg* vom 3. März 1982 zur Frage der *Befangenheit* von *Prüfern* (9 S 2509/81) (NJW 36 [1983] 134):

Leitsatz: Ein Prüfer, der wegen eines Widerspruchs zwischen seinem Gutachten und dem tatsächlichen Inhalt der bewerteten Prüfungsarbeit zu einer Neubewertung verpflichtet wird, ist nicht durch Befangenheit an einer erneuten Bewertung gehindert (im Anschluß an BVerwGE 29, 70 und den Senatsbeschluß v. 19. 5. 1980, ESVGH 30, 199 [203]).

5. Schutzwürdigkeit eines Kulturdenkmals

A) Urteil des *Verwaltungsgerichtshofs* von *Baden-Württemberg* vom 3. April 1982 zur Frage der *Schutzwürdigkeit* eines *Kulturdenkmals* (5 S 2334/81) (Deutsches Verwaltungsblatt 98 [1983] III):

Leitsätze:
1. Die Schutzwürdigkeit eines Kulturdenkmals im Sinne von § 2 DSchG ergibt sich unmittelbar aus dem Gesetz; es bedarf zu ihrer Begründung keiner konstitutiven Behördenentscheidung.

2. Die Denkmalschutzbehörden sind ermächtigt, zur Klärung der Schutzwürdigkeit einer Sache feststellende Verwaltungsakte zu erlassen.

3. Ein feststellender Verwaltungsakt in diesem Sinn liegt nur dann vor, wenn der betroffene Bürger unter Berücksichtigung aller ihm bekannten oder erkennbaren Umstände nach Treu und Glauben nach objektiver Auslegung die Erklärung der Behörde als eine verbindliche Regelung auffassen konnte oder mußte.

B) Urteil des *Verwaltungsgerichtshofs* von *Baden-Württemberg* vom 1. Dezember 1982 zur Frage der *Schutzwürdigkeit* eines *Denkmals* (5 S 2069/82) (Deutsches Verwaltungsblatt 98 [1983] 466f.):

Leitsätze:
1. Die Eintragung eines Kulturdenkmals ins Denkmalbuch ist ein belastender Verwaltungsakt.

2. Der Erhaltungszustand eines Kulturdenkmals hat grundsätzlich keinen Einfluß auf dessen Schutzwürdigkeit.

6. Unfallversicherungsschutz

Urteil des *Bundessozialgerichts* vom 19. Oktober 1982 zur Frage des *Unfallversicherungsschutzes* bei *spielerischer Betätigung* eines *Schülers* (2 RU 21/81) (NJW 36 [1983] 957 f.:

Leitsatz: Schüler, die nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts darauf warten, verabredungsgemäß von einem Angehörigen zur Zurücklegung des Heimwegs abgeholt zu werden, stehen dabei unter Versicherungsschutz (Ergänzung zu BSGE 42, 42).

7. Untreuehandlung

Urteil des *Bundesgerichtshofs* vom 27. Juli 1982 zur Frage der Berechnung der *Schadenshöhe* bei einer *Untreuehandlung* (1 StR 209/82) (NJW 35 [1982] 2881f.).

Leitsatz:
Bei der Berechnung der Schadenshöhe aus einer durch Nichtabführen des nach den Nebentätigkeitsvorschriften geschuldeten Nutzungsentgelts begangenen Untreue ist auf die dem Beamten von seinem Auftraggeber tatsächlich gewährte „Bruttovergütung" abzustellen. Für die strafrechtliche Betrachtung sind keine Abzüge angebracht, wenn der Beamte durch Täuschungshandlungen mehr an Bruttovergütung erlangt, als ihm zusteht.

8. Vorname nach Änderung der Geschlechtszugehörigkeit

Beschluß des *Bayer. Obersten Landesgerichts* vom 17. August 1982 zum Recht auf verbindliche Angabe des *Vornamens*, der nach Feststellung der geänderten *Geschlechtszugehörigkeit* geführt werden soll (BReg. 1 Z 140/81) (FamRZ 30 [1983] 60f.): Leitsätze:

1. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 16. 3. 1982 – 1 BvR 938/81 ist davon auszugehen, daß jedenfalls in einem Verfahren nach § 8 TSG die Altersgrenze von 25 Jahren als rückwirkend beseitigt angesehen werden muß.

2. § 8 I Nr. 1 TSG setzt nicht die Durchführung eines gesonderten Namensänderungsverfahrens nach § 1 TSG voraus; unter den Voraussetzungen des § 8 I TSG hat die betroffene Person das Recht, auch den oder die Vornamen verbindlich anzugeben, die sie nach Feststellung der geänderten Geschlechtszugehörigkeit führen will.

9. Schutz des Karfreitags

Beschluß des *Bayer. Obersten Landesgerichts* vom 10. November 1982 zur Frage des Verbots des *öffentlichen Betriebs* von *Bowlingbahnen* und Spielgeräten am *Karfreitag* (3 Ob OWi 138/82) (Bayer. Verwaltungsblatt 114 [1983] 122f.):

Leitsätze:
1. Zum Begriff „Unterhaltungsveranstaltung".

2. Der öffentliche Betrieb von Bowlingbahnen und Spielgeräten ist am Karfreitag in Bayern verboten.

10. Übernahme von Beamten als Professoren

Urteil des *Bayer. Verwaltungsgerichtshofs* vom 24. Mai 1982 zur Frage der *Übernahme* von Beamten als *Professoren ohne* entsprechenden *Vorschlag* der *Universität* (7 B 81 A. 983) (Bayer. Verwaltungsblatt 114 [1983] 113–116):

Leitsätze:
1. Gegen die Verfassungsmäßigkeit der Übernahme an der Hochschule tätiger Lehrpersonen als Professoren im Rahmen der Anpassung der Personalstruktur der Hochschulen an die Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes bestehen keine Bedenken.

2. Bei dieser Übernahme steht der Hochschule hinsichtlich der Beurteilung der Qualifikation des Bewerbers nach der in Bayern getroffenen Regelung das gleiche Mitwirkungsrecht (Vorschlagsrecht) wie im ordentlichen Berufungsverfahren zu.

3. Zur Frage der Rechtskontrolle und des Beurteilungsspielraums der Hochschule bei der Prüfung der Qualifikation des Übernahme-Bewerbers.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Schwester Isidora Hebenstreit, bisher Generalvikarin der Hildesheimer Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, wurde vom Generalkapitel zur neuen Generaloberin gewählt. Sie ist Nachfolgerin von Schwester Gregoria Nordmann (KNA).

P. Jean Dujardin wurde zum neuen Generalobern der französischen Oratorianer gewählt.

Neuer Generalsuperior der Kleriker des hl. Viator wurde P. Jacques Berthelet CSV.

Neuer Abt-Präses der Schweizerisch-Amerikanischen Benediktinerkongregation wurde der Schweizer Abt Jérôme Hanus.

Zum neuen Generalobern der Unbeschuhten Merzedarier wurde P. Francisco Cano Manrique MD gewählt.

Am 5. November 1984 wurde P. William Boteler (54) zum neuen Generalsuperior der US-amerikanischen Missionsgesellschaft von Maryknoll gewählt. P. Boteler war bisher in Bolivien tätig. Die Maryknoller Missionsgesellschaft (gegründet 1911 von den katholischen Bischöfen der USA) zählt derzeit 711 Priester, 101 Brüder, 85 Laienmissionare, 35 Seminaristen (Fidesdienst, 14. 11. 84, n. 3419, ND 352).

2. Berufung in die Hierarchie

Der Heilige Vater ernannte den Sprecher des vatikanischen Pressesaales, den Combonianerpater Romeo Panciroli MCCJ zum Tit.-Erzbischof von Noba sowie zum Apostolischen Pro-Nuntius in Liberia und Gambia und zum Apostolischen Delegaten in Sierra Leone. Die Bischofsweihe erhielt er am 16. Dezember 1984 durch Kardinal Bernardin Gantin (L'Osservatore Romano n. 257 v. 7. 11. 84).

Der aus der Diözese Rottenburg-Stuttgart stammende Weihbischof in der brasilianischen Diözese Jacarezinho, Conrado Walter SAC, ist am 28. November 1984 von Papst Johannes Paul II. zum Bischof-Koadjutor ernannt worden (L'Osserv. Rom., Dt. Ausgabe, 14. 12. 84, S. 5).

5. Berufungen und Ernennungen

Zu Mitgliedern der Päpstlichen Kommission „Gerechtigkeit und Friede" wurden am 18. Juni 1984 u. a. ernannt: Kardinal Joachim Meisner, Bischof von Berlin; P. Frans Bouwen WV; Sr. Mary Molelle JMJ (AAS 76, 1984, 748).

Zum neuen Untersekretär der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute

wurde P. Jesús Torres Llorente CMF (bisher Sachbearbeiter in derselben Kongregation) ernannt. Mons. Juan Dorrosoro wurde zum Abteilungsleiter in der Sektion Säkularinstitute ernannt (L'Osservatore Romano n. 290 v. 16. 12. 84).

4. Auszeichnung

Schwester Fredesvinda Grundhöfer, Generalvikarin und stellvertretende Generaloberin der Mariannhiller Missionsschwestern vom Kostbaren Blut, wurde mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ausgezeichnet (KNA).

P. José Kuhl (73), aus Deutschland stammender und in Chile tätiger Schönstattpriester, zugleich langjähriger Korrespondent der KNA, wurde mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet (KNA).

5. Heimgang

Am 3. August 1984 starb in München im Alter von 73 Jahren P. Ildefons Striebel OCD, von 1975 bis 1981 Provinzial der Unbeschuhten Karmeliten.

Mutter Scholastika Arnold OSB, Gründerin der heutigen Abtei „Maria Heimsuchung" in Steinfeld (Eifel), ist am 15. September 1984 im Alter von 90 Jahren verstorben (KNA).

Im Alter von 83 Jahren ist der Steyler Missionar Pater Heinrich Emmerich SVD gestorben, der als Kartograph Autor des „Atlas Hierarchius" war. In dem vom Heiligen Stuhl herausgegebenen Kartenwerk werden alle Jurisdiktionsbezirke der katholischen Kirche vorgestellt. Im Auftrag der Kongregation für die Evangelisation der Völker erarbeitete Pater Emmerich den „Atlas Missionum". Mit der Kartographie hatte er sich während des Theologiestudiums zunächst als Autodidakt beschäftigt (Fides-Dienst, 19. 9. 84, Nr. 3412, ND 306).

Im Alter von 63 Jahren verstarb am 31. Oktober 1984 in Osaka (Japan) P. Josef Mittermeier C.Ss.R. Der Verstorbene gehörte der Gruppe von Missionaren an, die am 30. August 1953 ausgesandt worden waren, um die Japanmission der süddeutschen Redemptoristen (Kagoshima) zu gründen. Von 1966 bis 1972 war Pater Mittermeier Vizeprovinzial und Missionsoberer der Redemptoristen in Japan.

Am 5. September 1984 starb P. Malcolm Lavelle CP, von 1952 bis 1964 Generaloberer der Passionisten und von 1968 bis 1972 Generalsekretär der Union der Generalobern.

Im Alter von 60 Jahren starb am 22. September 1984 der Generalobere der Oblaten der Jungfrau Maria, P. Otello Ponzanelli OMV. 1983 war er für ein drittes Triennium wiedergewählt worden. R.I.P.

STATISTIK

Von den Männer-Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts zählen zwei mehr als 20000 Mitglieder (SJ und OFM), drei zwischen 10000 und 20000 (SDB, OFMCap und FSC), vier zwischen 6000 und 10000 (OSB, OP, CSsR und FMS), zwei zwischen 5000 und 6000 (OMI und SVD), vierzehn zwischen 2000 und 5000, 25 zwischen 1000 und 2000, 27 zwischen 500 und 1000, 60 zwischen 100 und 500 Mitgliedern; 55 Ordensgemeinschaften haben weniger als 100 Mitglieder (Annuario Pontificio 1984).

Joseph Pfab

Neue Bücher

Bericht

Bildwerk zur Bibel

Anmerkungen zu einem neuen großen Medienangebot[1]

Franz Karl Heinemann CSsR., Hennef.

Jörg Zink, als Bibelübersetzer und Autor zahlreicher Bücher bekannt geworden, weilte in den Jahren 1971–1978 rund zwanzigmal in den Ländern des Nahen Ostens, um die Welt, aus der die Bibel hervorgegangen ist, näher kennenzulernen. Er besuchte einen Großteil der in der Bibel genannten Orte, sah Ausgrabungsstätten, Oasen, Brunnen und Wege und sprach mit Menschen, an denen noch die Lebensweise der Alten sichtbar war. Dabei mußte er feststellen, daß vieles von dem durch die technische Umwälzung, die auch vor den Ländern des Nahen Ostens nicht halt gemacht hat, zu verschwinden droht. „Ich habe darum", so schreibt er, „so rasch es mir möglich war, in Kreta und Ägypten, in der Türkei, in Syrien, im Libanon, in Israel und Jordanien, im Irak und Iran, alles durchfotografiert, was mir wichtig und zeigbar erschien und mir zugänglich war" (Bd. 1, S. VI). Das Ergebnis war eine Sammlung von rund 40000 Bildern, die ihresgleichen sucht. Die Verlage Burckhardthaus-Laetare und Christophorus haben den Vielgereisten gebeten, aus diesem Schatz eine repräsentative Auswahl zusammenzustellen, die vor allem die Geschichte und Umwelt der Bibel zum Gegenstand hat und für den Unterricht in der Schule sowie für die Arbeit in Gemeindeseminaren und in der Erwachsenenbildung geeignet ist.

Zum Inhalt des Werkes

Die auf diese Weise entstandene Materialsammlung besteht aus sechs Ringbüchern mit 819 Farbdias, über 1100 Seiten Text und sechs Tonkassetten. Der umfangreiche Stoff wird nach Epochen oder Erzählkreisen, zum Teil auch nach Ländern und Kulturzonen geordnet dargeboten. Der erste Band mit 135 Dias und 145 Seiten Text behandelt Mesopotamien, die Heimat Abrahams, und die anderen alten Staaten und Mächte des Vorderen Orients. Es ist die Rede vom Nomadentum, von den beiden prägenden Kulturen dieses Raumes, der Bauweise seiner Völker und von dem Hintergrund des Lebens der Patriarchen in Syrien und Kanaan. Inhalt des zweiten Bandes mit 126 Dias und 180 Seiten Text ist Israel in Ägypten, der Exodus, die Landschaften des Sinai, die Ereignisse am Gottesberg und die Lebensweise der heute dort lebenden Menschen. Der dritte Band mit 144 Dias und 260 Seiten Text führt in das Heilige Land und schildert die Auseinandersetzung Israels mit der religiösen Umwelt in Kanaan, Jerusalem in der Antike und Gegenwart, die Städte Bethlehem, Nazareth und Jericho sowie die Essenersiedlung Qumran und die Wüste Juda. Der vierte Band, bestehend aus 126 Dias und 176 Seiten Text, gilt Galiläa, dem Norden des Landes mit dem See Genesareth und den Städten an seinen Ufern. Sehr lebendig wird hier die Welt der Fischer und der Gleichnisse Jesu sowie das Leben palästinensischer Bauern

1 ZINK, Jörg: *Bildwerk zur Bibel.* Geschichte und Umwelt. 6 Ringbücher mit 819 Farbdias und ca. 1100 Seiten Text, 6 Tonkassetten und eine Arbeitskartei. Gelnhausen 1980–1983: Burckhardthaus-Laetare Verlag i. Gem. m. d. Christophorus Verlag, Freiburg, ca. DM 1600,–.

in Text und Bild dargestellt. Der fünfte Band mit 144 Dias und 197 Seiten Text handelt von den Ereignissen am Ende des Lebens Jesu, von der ersten Zeit der Kirche, besonders in Transjordanien und Syrien, von den Reisen des Apostels Paulus und den Orten der Apokalypse. Der sechste Band ist als Ergänzungsband gedacht und steuert weiteres Material zu jenen Themenkreisen bei, die in den vorangegangenen Bänden überhaupt nicht berücksichtigt oder zu kurz gekommen waren. Die 144 Dias und 206 Seiten Text gelten dem christlichen und jüdischen Jerusalem, der politischen und kulturellen Umwelt des Urchristentums, der religiösen Welt des frühen Christentums und dem Rom der alten Kirche.

Die formale Gliederung

Die großen Abschnitte der einzelnen Bände werden in verschiedenen Themenkreisen entfaltet, denen jeweils die dazu passenden durchnumerierten Bilder zugeordnet sind. Vorausgeschickt ist ein Überblick auf die jeweils angesprochenen Themen und biblischen Stoffe, der das Auffinden bestimmter Inhalte wesentlich erleichtert. Die Texterläuterungen sind knapp gehalten, aber sehr instruktiv und verständlich abgefaßt. Es war ein guter Gedanke, die Bilder im Zusammenhang mit dem sie erklärenden Text abzudrucken. Auf diese Weise kann sich der Benützer einen raschen Überblick verschaffen und schneller entscheiden, welche Dias für seinen Zweck geeignet sind. Am Ende eines jeden Bandes findet sich ein Register, daß die behandelten Namen, Orte, Sachen und Begriffe sowie die wichtigsten biblischen Stoffe alphabetisch auflistet mit Angabe der dazu gehörigen Dias und Textseiten. Die Stichworte dieser Register wurden in eine Arbeitskartei eingearbeitet, die auf den letzten Seiten des fünften Bandes wiederzufinden ist.

Tonbild und Farbdias

In jedem Band ist eine Serie so angelegt, daß sie als in sich abgeschlossene Einheit im Unterricht, bei einer gottesdienstlichen Feier oder auch einer abendlichen Meditation eingesetzt werden kann. In diesem Fall ist der Text jeweils vom Autor auf eine Tonkassette gesprochen worden, so daß die Serie als Tonbildschau zu gebrauchen ist. Die Dias stammen fast ausnahmslos aus dem Archiv Zinks und haben mittlerweile zum Teil dokumentarischen Wert, da das Gezeigte oft nicht mehr in dieser Weise existiert. Die Bilder verstehen sich weder als Beitrag zur Wissenschaft oder zur Geschichtsforschung, noch wollen sie das Schöne oder Interessante um seiner selbst willen vorführen; sie dienen vielmehr der Aufgabe, für die sie von Anfang an gedacht waren, und zeigen etwas von den geistigen Kräften, die eine bestimmte Epoche der biblischen Geschichte bestimmen, von den religiösen Symbolen und den Ländern sowie Orten, die den szenischen Rahmen bilden. Die Zusammenstellung richtet sich nach den verschiedenen Themenkreisen und kann selbstverständlich, wo es sinnvoll erscheint, geändert werden, wobei das ausgezeichnete Register gute Dienste tun kann.

Würdigung der Sammlung

Der Autor und die beiden beteiligten Verlage haben mit dieser Veröffentlichung einen mutigen Plan in die Tat umgesetzt. Das Ergebnis ist ein nach allen Seiten und nach allen Themen hin ausgeglichenes Medienangebot, das in diesem Umfang und in dieser Güte bisher auf dem Markt fehlte. Die Texte sind gediegen, die Farbdias von erstaunlicher Qualität und meisterhaft fotografiert. Es ist heute unbestritten, daß man die Bibel besser versteht, wenn man ihre Umwelt, die weltliche und religiöse Geschichte, aus der sie hervorgegangen ist, kennt. Die Wahrheit der Offenbarung ist nicht vom Himmel gefallen, sondern ge-

schieht inmitten der Geschichte der Menschen. Sie hebt diese Geschichte nicht auf, sondern ist deren treibende Kraft. Wer sich darum mit dieser Geschichte beschäftigt, wird besser die Tiefe und die verändernde Kraft der alttestamentlichen Gotteserfahrung sowie den Weg, den das alttestamentliche Gottesvolk von Abraham bis in die Zeit der jungen Kirche gegangen ist, ermessen und anschaulicher nachvollziehen können. Diese Veröffentlichung wird ihrem Ziel gerecht, weil sie Bilder und Informationen in einer vorbildlich inhaltlichen und formalen Gliederung darbietet, und weil die Texte und Erläuterungen wesentliche Aspekte zum Vertändnis der Bibel liefern. Die hier angebotene schier unerschöpfliche Materialsammlung eignet sich nicht nur für den Religionsunterricht und die Gemeindekatechese, sondern auch für jede Art von Bibelarbeit, für gottesdienstliche Veranstaltungen, Exerzitien und Einkehrtage. Sie ist eine Fundgrube, die nicht so leicht auszuschöpfen ist.

Besprechungen

Geistliches Leben und christliche Praxis

JELICH, Georg: *Kirchliches Ordensverständnis im Wandel.* Untersuchungen zum Ordensverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils. Reihe: Erfurter theologische Studien, Bd. 49. Leipzig 1983: St. Benno-Verlag. 290 S., kt., DM 24,30.

Es wird kaum eine so ausführliche, gründliche und bis ins Einzelne dokumentierte Arbeit über die Konzilstexte über das Ordensleben geben. In einem ersten Teil behandelt der Verfasser gleichsam die – allerdings eineinhalb Jahrtausende währende – Vorgeschichte der Konzilstexte, d. h. die klassische theologische Deutung des Ordenslebens, wie sie vor allem bei Thomas von Aquino ihre Zusammenfassung und Systematisierung erfuhr, sowie die Ausprägung, die sie in den Dokumenten Pius XII. fand. Während die vorpianische Sicht des Ordenslebens, wie der Verf. schreibt, von den Gedanken einer bestimmten Lehre von Gebot und Rat, von der ausschließlichen Hinwendung zu Gott und von einer bestimmten, monastisch geprägten Sicht bestimmt wird, derzufolge das Laienleben wirklich irgendwie minderwertig erscheinen mußte, die Nächstenliebe eindeutig der Gottesliebe nachgeordnet erschien und die Kontemplation so stark betont wurde, daß karitative Tätigkeiten schon nicht mehr recht als zum Ordensleben passend angesehen wurden, werden bei Pius XII. bereits die Anliegen deutlich, die das spätere Suchen und Lehren des Konzils prägen sollten: Ernstnehmen der Zeitanliegen, Betonung des Apostolates, Kirchenbezug. Das Konzil hat hier wirklich Schneisen geschlagen und mehr als das. Mir scheint der Verfasser die große, verändernde und befreiende (!) Bedeutung des Konzils richtig aufzuzeigen (dies macht den Hauptteil des umfangreichen Buches aus, 45–126 in textanalytischer, 127–289 in systematischer Sicht). Wichtig erscheint mir der Aufweis, wie das Konzil die Dimensionen der Heiligkeit und der Berufung aller zur Heiligkeit aufweitet (134–138), was als solches bereits eine entscheidende Weichenstellung und indirekt eine tiefe Korrektur der bisherigen Ansichten zum Ordensleben ist. Hier hätte der Verfasser m. E. das innovatorische Gewicht der konziliaren Äußerungen mehr als solche kennzeichnen können. Diese Sicht ist wirklich eine andere als das, was man 50 Jahre früher in Noviziaten lehrte (oder eigentlich hätte lehren „sollen"?...). Hilfreich ist auch die Analyse und Entfaltung der verschiedenen Dimensionen des Zeichengedankens (213–237) und die Sicht des Ordenslebens als Charisma (266–284). Weiter klärungsbedürftig erscheinen mir vom theologischen Inhalt her die Aspekte, die der Verfasser mit den Stichworten der Weihe (als e i n Proprium des Ordenslebens bezeichnet, 152–174) und der Nachfolge (238–265) anspricht. Auch liegt eine gewisse Grenze des Buches dort, wo auch eine seiner Stärken ist: Jelich geht immer wieder dem Werdegang der einzelnen Aussagen durch die verschiedenen Textfassungen hindurch nach. Das ist zwar erhellend, zeitweise sogar hochinteressant, aber es hat viele Wiederholungen zur Folge und erschwert allgemein das in-

nere Mitgehen doch merkbar. Ein weiterer Nachteil ist die Begrenzung auf Lumen gentium und auf Perfectae caritatis. Arbeitsökonomisch ist das zwar zu verstehen. Aber es engt die Optik ein. Liest man den langen Untertitel ganz, so weiß man allerdings schon, wie die Arbeit angelegt ist. Und ein Einbeziehen z. B. des Weltverständnisses von Gaudium et spes und dessen Rückwirkungen auf Ordenstheologie hätte jeden Rahmen gesprengt. Aber ein hinweisendes Resümee für den Leser auf diesen weiteren Kontext wäre doch hilfreich gewesen. Die Situierung in das Ganze des Konzils einschließlich der Pastoralkonstitution wäre um so wichtiger, weil gerade dieses Dokument knapp zwanzig Jahre nach seiner Promulgation hier und dort laut bedauert wird; weil gerade es für die Spiritualität wichtige Akzente gesetzt hat; weil neueste Äußerungen zur Theologie des Ordenslebens gelegentlich gerade diesen Horizont ignorieren. – Wer jedoch die begrenzte Themenstellung in Rechnung zieht und wer bereit ist, die Mühe des Lesens einer so genau forschenden und analysierenden Arbeit auf sich zu nehmen, der wird für seine eigene geistlich-theologische Ausrichtung wertvolle Impulse bekommen und – bewußt sei es gesagt – das Konzil als ein großes Geschenk ansehen, auch und gerade für das Ordensleben und seine Deutung. P. Lippert

IGNATIUS VON LOYOLA. *„Gott suchen in allen Dingen."* Hrsg. v. Josef STIERLI. Olten 1981: Walter-Verlag. 233 S., Ln., DM 34,–.

LIES, Lothar: *Ignatius von Loyola.* Theologie-Struktur-Dynamik der Exerzitien. Innsbruck 1983: Tyrolia-Verlag. 144 S., kt., DM 26,–.

Bei kaum einer anderen großen Gestalt des Christentums läßt sich der Weltbezug christlicher Mystik so vortrefflich aufzeigen wie bei Ignatius von Loyola. Es ist dem Herausgeber des vorliegenden Buches als Verdienst anzurechnen, daß er die bei Ignatius exemplarisch anzutreffende Einheit von Kontemplation und tätiger Weltoffenheit in einer Weise darstellt, die auch dem heutigen Menschen Vorbild und Wegweisung bedeuten kann. Durch eine ausgewogene Verbindung von Zitat und Kommentar einer Auswahl aus den Schriften des Ignatius von Loyola gibt er dieser Gestalt ein authentisches geistig-geistliches Profil, leitet er behutsam auf dem ignatianischen Weg zu einer Mystik des Dienstes an, schließt er das Grundwort des Ignatius „Gott suchen in allen Dingen" auf als „Kern und Eigenart seiner Mystik" und als die „einigende Motivkraft all seiner Taten" (14). So gerät nicht nur die annehmbare Aktualisierung eines bedeutenden Heiligen, der Leser erhält zugleich eine Anleitung, existentielle Grunderfahrungen theologisch zu deuten und spirituell einzuüben: wie Ignatius Gott zu suchen und zu finden in der Welt und im Dienst an den Menschen.

Stierlis Ausführungen richten sich an eine breite Leserschaft, um dem Christen einen Weg zur Einheit von Glauben und Leben, von Gebet und Arbeit, von Weltdienst und Gottesdienst und um Strukturen einer heute so gesuchten christlichen Laienspiritualität aufzuzeigen; das Buch von L. Lies dagegen ist vornehmlich gedacht als „Handreichung für Exerzitienmeister, Spirituäle und Seelenführer", als ein „theologisches Studienbuch, das die Ignatianischen Exerzitien besser verstehen und deshalb besser begleiten lehrt" (7). Dazu bietet der Verf. theologische, anthropologische und spirituelle Durchblicke, die den theologischen Gehalt der Exerzitien transparent machen sollen. Kein Textkommentar also, sondern eine Reflexion auf das Grundsätzliche, die zu einem Bedenken von Sinn und Praxis von Exerzitien überhaupt anregt. Die Beschränkung auf diesen speziellen Aspekt macht das Buch allerdings nicht allein für „Spezialisten" zugänglich; die gebotenen Gedanken zu den bisweilen komplexen theologischen Sachverhalten sind, nicht zuletzt aufgrund der verständlichen Sprache und klaren Gedankenführung, allgemein nachvollziehbar und zumal für den erhellend, der sich bereits intensiver mit den Ignatianischen Exerzitien befaßt hat.

M. Hugoth

NIGG, Walter: *Mary Ward.* Eine Frau gibt nicht auf. München 1983: Don-Bosco-Verlag. 147 S., kt., DM 12,80.

Daß einen Schriftsteller wie Walter Nigg das Leben einer Mary Ward interessiert, verwundert nicht. So aufregend wie die Zeit der Gegenreformation war das Leben dieser großen Frau. In den Religionswirren der anglikanischen Kirche in England aufgewachsen (1585–1645), erlebte sie schon als Kind und junges Mädchen die geistigen Auseinandersetzungen mit der anglikanischen

Kirche und später auch mit den Reformatoren auf dem Festland, als sie nach Flandern übersiedelte. Ihre Hauptgegner waren nicht die Reformatoren, denen sie nie gegenübertrat, sondern die Vertreter der Gegenreformation. Auf Eingebung Gottes gründet sie das Institut der englischen Fräulein. Sie erfährt wie jeder Ordensgründer zunächst den Widerstand der Amtskirche, wird als Ketzerin verurteilt und in ein Klarissenkloster in Flandern verbannt, wo sie wie eine Strafgefangene behandelt wird. Trotz aller Rückschläge, Verketzerung und Verbannung gibt sie nicht auf. Aber ihre Stiftung wird durch eine päpstliche Bulle verurteilt. Auch ein letzter Besuch bei Papst Urban VIII. vermag das Geschick der Auflösung ihres Institutes nicht zu verhindern. Sie fährt nach Flandern zurück, um der aufgelösten Schwesternschar beizustehen. Von den Andersgläubigen verhöhnt, von Katholiken verachtet, fern der Heimat und mittellos stand sie da und war bemüht, ihren Mitschwestern den Weg zu einer neuen Tätigkeit zu ebnen. Noch sieben weitere Jahre lebte sie in stiller Zurückgezogenheit. Nie verlor sie das Vertrauen in Gottes Fügung. Am 20. Januar 1645 starb M. Ward. Sie fand ihre letzte Ruhestätte auf dem kleinen protestantischen Friedhof von Osbaldwick in Flandern. – Sicher würde M. Ward auch heute viele Menschen herausfordern, sei es zu Protesten oder zur Nachahmung. Sich mit ihr auseinanderzusetzen, dazu bietet das vorliegende Buch, das keine ausführliche Lebensbeschreibung sein will, eine gute Hilfe. P. Bock

RIPPLE, Paula: *Vom Glück der Freundschaft.* Motive christlichen Lebens. Freiburg 1983: Herder Verlag. 168 S., kt., DM 19,80.

LORENZ, Erika: *Nicht alle Nonnen dürfen das.* Teresa von Avila und Pater Gracián – die Geschichte einer großen Begegnung. Herderbücherei, Bd. 1090. Freiburg 1983: Herder Verlag. 160 S., kt., DM 8,90.

Zwei Bücher über ein in der geistlichen Literatur eher vernachlässigtes Thema sind anzuzeigen: über die Freundschaft, auch die ehelos lebender religiöser Menschen. P. Ripple nennt ihr Buch im englischen Original eigentlich: zur Freundschaft berufen. Sie sieht in der Freundschaft – mit Recht – eine Grundstruktur christlichen Lebens (1. und 2. Kapitel). Dabei ist Selbsterkenntnis (3. Kapitel) ebenso wichtig wie das Rechnen mit „Jahreszeiten der Freundschaft" (6. Kapitel), das Erkennen von „Fallstricke(n) auf dem Weg zur Freundschaft" (7. Kapitel), das vor Romantik und Fehleinschätzungen bewahrt. Die Kapitel über „Symbole der Freundschaft", über den „Sinn" auch einer zerbrochenen Freundschaft und über „Freundschaft und Eucharistie" fügen die Gedankengänge in den immer gegenwärtigen christlichen Zusammenhang ausdrücklich ein. – Während Sr. Ripple Gedanken und Betrachtungen vorlegt, hat die Hamburger Hispanistin, die bereits öfter über Teresa von Alvila publiziert hat, ein originelles Büchlein mit biographischen Einzelkapiteln aus dem Leben Teresas und des mit ihr befreundeten Karmeliterprovinzials Jerónimo Gracián geschrieben. Das Buch liest sich in mehrfacher Hinsicht spannend. Man lernt beide „Hauptpersonen" und manche andere Zeitgenossen näher kennen. Und das Buch ist eine narrative Grundaussage zum Thema beider Bücher, die nur den erstaunen kann, der sich mit dem Thema nie beschäftigt hat und auch die Geschichte der Spiritualität wenig kennt: mit dem Thema Freundschaft. – Daß die Vf. in die locker geschriebenen Kapitel eine Menge Sachkenntnis einbringt, schadet dem flüssigen Lesen nicht und macht das Büchlein doppelt interessant. P. Lippert

BADEN, Hans Jürgen: *Das Erlebnis Gottes.* Was bedeutet uns die Erfahrung der Mystik? Herderbücherei, Bd. 853. Freiburg 1981: Herder Verlag. 170 S., kt.; DM 7,90.

In diesem Buch versucht der bedeutende christliche Essayist die mystischen Quellen des christlichen Glaubens neu zu erschließen. Denn angesichts der gegenwärtig verstärkten Hinwendung zu mystischen Anschauungen und meditativen Praktiken vorwiegend östlicher Religionen wird die Vernachlässigung der mystischen Tradition in der Kirche als folgenschweres Versäumnis offenbar. Wo der Verf. dies im einzelnen aufzeigt, wird er vorwurfsvoll, manchmal fast zynisch: Zeichen seiner Leidenschaft, mit der er für eine Wiedererweckung der Mystik plädiert. Diese bedeutet nicht Rückzug aus der Welt und totale Flucht in die Innerlichkeit, sondern – und darin wird sie gerade heute bei der allerorten geführten Rede von der Verantwortung des Menschen für die Natur so dringlich – sie sucht die urtümliche Verwandtschaft des Menschen mit der Kreatur wiederherzustellen, sich der Eingebundenheit in den Kosmos ansichtig zu werden. In der nachdrücklichen Evoka-

tion einer neuen Naturliebe und einer Öffnung zum Mitmenschen hin aus einer mystisch gewonnenen Gottverbundenheit heraus – Baden nennt es franziskanisches Lebensgefühl – liegt die Aktualität und Brisanz dieser Darlegungen. Die Frage, ob und wie eine solche Mystik für den in die Geschäfte der Welt verstrickten Zeitgenossen möglich ist, wird allerdings nicht in allem überzeugend beantwortet. M. Hugoth

FREIMUTH, Heinz-Gert: *Gotteserfahrung in der Musik.* Reihe: Christliche Lebenshilfe. Zürich, Einsiedeln, Köln 1983: Benziger Verlag. 160 S., kt., DM 16,80.

Hinter dem Titel „Gotteserfahrung in der Musik" mag manch einer eine Anleitung zu solcher Erfahrung vermuten. Heinz-Gert Freimuth, Domchordirektor am Dom in Münster, geht es aber in seiner Darlegung um ein Zweifaches: so beschreibt er in einem ersten Teil, was es heißt, „Aktiv Musik (zu) hören", indem er bewußt macht, was ‚hören' voraussetzt bzw. bewirkt, woraufhin er dann auf die Elemente der Musik (Rhythmus, Melodie, Harmonie, Klangbild) als Medium zwischen Komponist und Hörer zu sprechen kommt. In einem zweiten Teil wird das im ersten Teil Gesagte anhand 16 verschiedener Werke der Musikliteratur exemplifiziert. Der Bogen spannt sich vom Gregorianischen Choral über Hassler, Bach und Mozart bis zu Johannes Brahms. Ein Ziel der Werkinterpretationen ist es, das Werk auf seinen ‚Sitz im Leben' des Künstlers zu befragen, die persönliche Auseinandersetzung und damit auch das jeweilige Glaubenszeugnis sichtbar werden zu lassen.

Dem Anliegen, in seinem Buch „Hinweise und Hörhilfen für den musikalisch interessierten Laien" zu geben, kommt Heinz-Gert Freimuth nach. Hilfreich ist auch, daß er im Anhang Schallplattenaufnahmen zu den besprochenen Werken aufführt. Die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Musik wird leider jedoch auch in diesem Beitrag weder geleistet noch gesucht. Fr. Gierlich

SUDBRACK, Josef: *Auf Gott hin ausgespannt.* Der Weg des Meditierens. Freiburg 1983: Herder Verlag. 210 S., kt., DM 24,80.

Der Autor ist durch seine zahlreichen Veröffentlichungen auf dem Gebiet christlicher Mystik, Spiritualität und Meditation bekannt. In seinem neuen Buch bietet er ein Mosaik dessen, was christliche Meditation in den verschiedenen Dimensionen bedeutet. Auch wenn das Gesamtwerk seinen Charakter einer Aufsatzsammlung nicht verschweigt, ist dennoch durch geschickte Überarbeitung der 15 Einzelbeiträge (aus den Jahren 1971–1982) ein geschlossenes Ganzes entstanden, das im ersten Teil stärker theoretisch ausgerichtet ist, während im zweiten zum Vollzug von Meditation hingeführt wird (Biblisches Meditieren, Leiberfahrung). Zwei Grundanliegen bleiben dabei grundlegend gewahrt: Das Hören auf den reichen Erfahrungsschatz christlicher Mystik sowie die ganzheitliche Auffassung von Meditation. G. Gnandt

JOSSUA, Jean-Pierre: *Ein Mensch sucht Gott.* Köln, Einsiedeln 1983: Benziger Verlag. 144 S., kt., DM 24,–.

In diesem Buch gibt ein gläubiger Theologe Zeugnis von seiner Suche nach Gott. Er hat sich zwar für ihn entschieden, sich in seinen Dienst gestellt; doch wird Gott ihm immer wieder zur Frage, zum quälenden und zugleich faszinierenden Rätsel. Mit diesem Gott hält der Autor Zwiesprache, mühsam oft, dann wieder erleichtert und hoffnungsfroh. Manchmal wirkt die Rede künstlich, das Sucher-Sein dramatisiert. Dennoch: der Leser wird sich in manchem wiederfinden, vielleicht sich neu nach seinem eigenen Verhältnis zu Gott befragen.

RINGSEISEN, Paul: *Auf Gottes Klopfzeichen hören.* Besinnung und Ermutigung. München 1982: Don-Bosco-Verlag. 148 S., kt., DM 22,80.

Der Autor, seit langem tätig in der Meditations- und Exerzitienarbeit, legt eine Reihe von Betrachtungen vor, die aufwecken und Mut machen wollen „zu einem wacheren, aufmerksameren, im ur-

sprünglichen Sinn des Wortes ‚aufgeschlossenen' Leben" (7). Diese Aufgabe erfüllen die übersichtlichen, in fünf Kapitel geordneten Besinnungen (Erstveröffentlichungen teilweise in „Christ in der Gegenwart") mehr als manches Vergleichbare auf dem theologischen Buchmarkt. Vielleicht ist es die Kraft des gesprochenen Wortes, die hinter den Texten noch durchklingt, die Vielfalt christlicher Spiritualitätsformen, die der Autor verlebendigt, oder die zu erspürende Wahrhaftigkeit, mit der hier eigene Erfahrungen weitergegeben werden – oder es ist all dies und noch mehr, das es gelingen läßt, was der Untertitel intendiert: Besinnung und Ermutigung. G. Gnandt

Liebe schafft Raum. Sechs Meditationen von Otto und Felicitas BETZ. Meditationskassette. Zürich, Köln 1982: Benziger Verlag i. Gem. m. d. Christophorus-Verlag, Freiburg. 1 Kassette und Textheft, 32 S., DM 28,–.

Die bisher von den Verlagen Benziger, Zürich, und Christophorus, Freiburg, herausgegebenen Meditationskassetten haben bereits gezeigt, daß moderne Medien auch im Bereich der religiösen Bildungsarbeit und persönlicher geistlicher Vertiefung sinnvoll eingesetzt werden können. Die hier vorgestellte Kassette bietet sechs Meditationen von dem Ehepaar Betz, die von der Bedeutung der Liebe in unserem Leben handeln. Die einzelnen Überschriften lassen erkennen, in welcher Richtung das Thema entfaltet wird: Liebe schafft Raum; Wofür bin ich wichtig?; Liebe ist nicht teilbar; Du bist ein Teil meines Ichs; Mein Kind gehört nicht mir; Der Name weckt zum Leben. Die nüchtern und dennoch eindringlich formulierten Sätze, die abwechselnd von einem Sprecher und einer Sprecherin vorgetragen werden und jeweils von einem Musikstück aus der Renaissancezeit eingeleitet und abgeschlossen werden, geben reichlich Stoff zum Nachdenken und könnnen helfen, das Wesen echter Liebe besser zu erfassen. In dem beigegebenen Heft sind alle gesprochenen Texte abgedruckt, dazu einige Texte und Gedichte, die der weiteren Vertiefung dienen. Die Kassette eignet sich sowohl für die private Betrachtung als auch für Gruppenveranstaltungen, besonders für Partnerschaftskurse und für die Ehevorbereitung. In beiden Fällen sollten die schönen Gedanken über den Augen- und Ohrenmenschen, die unter dem Stichwort „zum Gebrauch dieser Kassette" am Anfang der beiliegenden Broschüre zu finden sind, wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung in die Meditation einbezogen werden. F. K. Heinemann

Mutter TERESA von Kalkutta: *Ein Weg zum Lieben.* Meditationen. München 1983: Verlag Neue Stadt. 48 S., kt., DM 4,–.

Die vorliegenden Meditationen gewähren uns trotz ihrer Kürze einen tiefen Einblick in das Innenleben dieser außergewöhnlichen Frau. Der Titel des Büchleins „Ein Weg zum Leben" weist auf den Inhalt der Meditationen hin: Reinheit – Freude – Hunger – Tod – Freundschaft – Glaube – Gebet – Gott unser Vater – Maria, unsere Mutter – Vergebung – Leiden – die Familie – Berufung.

In wenigen Sätzen umreißt Mutter Teresa die angebenen Themen, in denen sich ihr eigenes Leben widerspiegelt. Die Unmittelbarkeit der Gedanken und ihre theologische Reife sind oft frappierend und weisen den Weg zu einer echten Christusliebe. Wer neue Anregungen für das geistige Leben sucht, dem sei dieses Büchlein empfohlen.

BUNDSCHUH, Alkuin – UEHLEIN, Polykarp: *Die Erfüllung meines Lebens bist Du.* Jesus und seine Botschaft. St. Ottilien 1983: EOS-Verlag. 176 S., geb., DM 12,60.

Das von P. Bundschuh geschriebene Buch stellt eine Art Heilsgeschichte dar, die sich an einer von P. Uehlein entworfenen Bildserie in der St.-Paulskirche in Mtwara in Tansania orientiert. Die Betrachtungen zu den Texten und Bildern aus dem Alten Testament zielen auf den kommenden Messias, während in den Ausführungen über die neutestamentlichen Perikopen und Bilder Christus im Mittelpunkt steht, der uns Menschen die frohe Botschaft von der Liebe Gottes und unserer Erlösung verkündet.
Man könnte das Buch als „Glaubensbuch" einer afrikanischen Kirche bezeichnen. Als solches verdient es Beachtung und kann zur Horizonterweiterung europäischer Christen beitragen, auch

wenn es nicht den didaktischen und religiösen Anforderugnen unserer Region entspricht. Wer sich hierzulande für Fragen des Glaubens interessiert oder sich um eine Vertiefung dieses Glaubens müht, wird zu anderen Büchern greifen, die eher seinem Verstehenshorizont angepaßt sind.

BOURS, Johannes: *Da fragte Jesus ihn.* Schritte geistlicher Einübung in die Jesusnachfolge. Freiburg 1983: Herder Verlag. 240 S., geb., DM 25,80.

In dem vorliegenden Buch bietet der Autor Anregungen zur geistlichen Übung, indem er achtzehn Fragen Jesu aufgreift – Was sucht ihr?, Worüber habt ihr unterwegs gesprochen?, Wollt auch ihr weggehen?, Mein Gott, warum hast du mich verlassen? – und nach dem in jeder Jesusfrage verborgenen Evangelium sucht. So sollen Jesu Erwartungen und Weisungen dem Leser auf eine nachdrückliche Weise sichtbar werden. Läßt er sich auf diese Anleitungen zur geistlichen Einübung in die Nachfolge ein, so kann ihm dieses Buch eine echte Hilfe sein. Doch er wird sich Zeit nehmen und die Stille suchen müssen.

SUDBRACK, Josef: *Beten ist menschlich.* Aus der Erfahrung unseres Lebens mit Gott sprechen. Freiburg 1981: Herder Verlag. 272 S., kt., DM 28,–.

Der Autor – einer der bekanntesten Experten in Fragen christlicher Spiritualität – legt eine erweiterte Neuauflage seines 1973 erstmals als Taschenbuch erschienenen Werkes „Beten ist menschlich" vor, deren Neuerung im Vergleich zur Originalveröffentlichung allein in den angehängten Sach- und Namenregistern besteht. Sicherlich: Das hier Diskutierte bleibt in seiner Gültigkeit nach wie vor unumstritten, und der vom Autor gegangene Weg – ansetzend bei einer Reflexion über den christlichen Glauben in der Welt von Heute (I. Teil) zu Leitsätzen für ein christliches Beten zu finden (II. Teil) – ist wohl der einzige zu verantwortende; weil er sowohl heutiger Lebenserfahrung wie Glaubenssituation allein gerecht wird. Schade ist nur, daß die in den vergangenen 10 Jahren verstärkt aufgebrochenen und die Thematik berührenden Tendenzen (charismatisches Gebet, Spiel, Tanz, Leiblichkeit etc., aber auch Gefahren wie ein Abgleiten des Religiösen ins Naive oder Sentimentale) im Vorwort zur Neuauflage zwar gesehen, in den ansonsten unveränderten Buchtext jedoch keinen Eingang fanden. G. Gnandt

SIRCH, Bernhard: *O Gott, komm mir zu Hilfe.* Das immerwährende Gebet bei Johannes Cassianus. St. Ottilien 1983: EOS Verlag. 60 S., kt., DM 3,80.

Das Büchlein enthält einen Artikel aus der Festschrift „Liturgie und Dichtung – ein interdisziplinäres Kompendium", die anläßlich der Vollendung des 70. Lebensjahres von Prälat Professor DDr. Dürig erschienen ist. Entsprechend der Zielsetzung dieser Festschrift will der Verfasser am Beispiel des Johannes Cassianus die Überlieferung liturgischer Dichtung und ihre Auswirkung auf das Glaubensleben der Kirche und der Einzelnen aufzeigen. Da liturgische Dichtung immer vom Glaubensleben der Kirche inspiriert war und ist, erfahren Theologie und Kultur durch sie eine nicht geringe Bereicherung. Das bestätigt diese kleine Untersuchung, die eine echte Hinführung zu den Quellen christlicher Spiritualität darstellt.

Meister ECKHARDT: *Ewigkeit inmitten dieser Zeit.* Bearb. von Karin JOHNE. Reihe: Klassiker der Meditation. Köln 1983: Benziger Verlag. 167 S., kt., DM 14,50.

Mit Sicherheit gehört auch Meister Eckhardt zu den „Klassikern der Meditation". Nach der Einführung in Leben und Werk, in das Grundanliegen des deutschen Mystikers von Karin Johne folgt die Auswahl der Texte in fünf Teilen. Meist sind es kürzere Textabschnitte nach der Ausgabe von Josef Quint, die knapp eingeführt werden. Zur Sprache kommt die Faszination Eckhardts von der Begegnung mit Gott, gerade auch im Geheimnis des Menschen. Damit kann er Hilfestellung geben auf der heutigen Suche nach Gotteserfahrung. Bedenkenswert sind besonders auch seine Gedanken zum angenommenen Leiden. Die Lektüre dieser Auswahl ist anregend, Meister Eckhardt führt zu einem Kern der Versuche, Gott nahen zu lassen.

WIEDEMANN, Ernst: *Der Auferstandene.* Bildmeditationen zum Isenheimer Altar. Reihe: Offene Zeit, Nr. 15. Freising 1983: Kyrios-Verlag Meitingen. 32 S., kt., DM 9,80; mit 4 Farbdias, DM 17,80.

Von der Mitte des Bildes, der Lichtgestalt des Auferstandenen ausgehend, sucht der Verfasser eine Deutung für unser Leben zu geben. Es können nicht alle Gedanken referiert werden, doch gelingt es ihm zu verdeutlichen, daß durch die Auferstehung Christi alles Leid dieser Welt in einem neuen Licht erscheint und unser eigenes Leben einmal seine Vollendung in der eigenen Auferstehung am Ende der Tage finden wird. Das Licht, das für Grünewald das bestimmende Ausdrucksmittel seines Bildes geworden ist, wird einmal den Sieg über das Dunkel davontragen. Ein anregendes Büchlein für die kommende österliche Bußzeit, das nicht nur der privaten Betrachtung, sondern auch dem Gespräch in der Gruppe dienen kann.

Russische Ostergeschichten. Hrsg. v. Bernd RULLKÖTTER. Freiburg 1984: Herder Verlag. 144 S., geb., DM 18,80.

Wenn man in der Literatur von der „russischen" Seele spricht, so findet man sie zweifellos in den „russischen Ostergeschichten". Diese, von namhaften russischen Schriftstellern überlieferten Geschichten gewähren einen Einblick in die kindliche Frömmigkeit, das Alltagsleben des orthodoxen Christen von der Wiege bis zum Grab. Sie spannen den Bogen von Freude und Hoffnung zu Leid und grübelnder Melancholie. Wir begegnen Zeichen und Symbolen, Riten und Gebräuchen, die auch in der Westkirche Eingang gefunden haben, aber nur dem orthodoxen Christen den ganzen Reichtum ihrer Bedeutung offenbaren. Wer, ohne große Romane zu lesen, einen Einblick in die russische Lebensart und das Frömmigkeitsleben des russischen Volkes gewinnen will, erlebt beides hier in einem unverfälschten Spiegelbild.

Exegese und biblische Theologie

HOFFMANN, Hans-Detlef u. a.: *Von Aaron bis Zypern.* Lexikon biblischer Eigennamen. Reihe: GTB Siebenstern, Bd. 1074. Gütersloh 1983: Gütersloher Verlagshaus G. Mohn. 199 S., kt., DM 19,80.

Der Bibelleser stößt immer wieder auf Eigennamen von Personen und Orten wie auf geographische Begriffe, die ihm fremd sind. Hier will und kann das vorliegende Taschenbuch-Lexikon Abhilfe schaffen. In knappen Artikeln informiert es über alle wichtigen Eigennamen des Alten und Neuen Testaments. Die Schreibweise folgt vor allem der Lutherbibel vor deren Revision im Jahre 1975, weil diese dem Leser vertrauter sei als andere Schreibweisen. Das Anliegen ist sicherlich berechtigt. Dennoch wäre es begrüßenswert gewesen, hätten die Autoren auch die Schreibweise nach dem „Ökumenischen Verzeichnis der biblischen Eigennamen" hinzugefügt, um den Leser auch mit der neuen Schreibweise vertraut zu machen. Ein Anhang von fünf geographischen Karten läßt die Lage der biblischen Orte, soweit sie heute bestimmbar sind, leicht erkennen. Alles in allem wird mit diesem handlichen Wörterbuch ein gutes Hilfsmittel geboten, das sich auch vom günstigen Preis her empfehlen läßt. H. Giesen

Wenn wir hören: Ich bin dein Gott. Das Zehnwort vom Sinai. Gemeindekatechismus II. Hrsg. v. Josef STEINER. Freiburg 1983: Herder Verlag. 120 S., kt., DM 14,80.

EXELER, Adolf: *In Gottes Freiheit leben.* Die Zehn Gebote. Freiburg 1981: Herder Verlag. 208 S., kt., DM 18,60.

Hier sind zwei Bücher zum Dekalog anzuzeigen, die sich beide der Praxis verpflichtet fühlen und nicht den Ehrgeiz haben, neue Theorien aufzustellen oder den Stand der wissenschaftlichen Forschung zu referieren.

Das erste, der zweite Teil des Gemeindekatechismus (der erste hatte das Vater unser zum Inhalt), lehnt sich in seinem Titel bewußt an das jüdische „Schema" („Höre Israel") an und zeigt, daß die neue Einstellung der Christen zu den Juden, die in den letzten Jahren immer mehr Platz griff, sich jetzt auch in der praktischen Theologie auszuwirken anfängt. Jeder der zehn Abschnitte beginnt mit einer theologischen Einführung, die bestimmte Begriffe des hebräischen Urtextes oder dessen ursprünglichen Sinn zu verdeutlichen sucht. Als eigentliche Hauptkatechese folgen die „Erfahrungen im Leben Jesu", die für den Christen Maßstab und Vorbild sind. Sie werden jeweils in der vorangestellten, graphisch eigens herausgehobenen „Gebetsschule" und in den am Schluß stehenden Arbeitsvorschlägen aufgenommen, um die in der Katechese vermittelten Erkenntnisse zu vertiefen und für das praktische Leben auszuwerten. Dem gleichen Ziel dienen wohl auch die zahlreichen Zitate aus der hl. Schrift und aus der außerbiblischen jüdischen Literatur, obwohl die Zusammenhänge nicht immer deutlich sind und gelegentlich sogar konstruiert erscheinen. In der Einführung (S. 4–7) wird der theologische Ansatz des Buches in drei Schritten verdeutlicht: der jüdische Ursprung des Zehnwortes, die Bergpredigt Jesu und das Zehnwort und die Aufgabe des Katechismus für das Zehnwort vom Sinai. Alle drei Schritte werden einleuchtend begründet und müssen zweifellos auch in der Katechese berücksichtigt werden, wenn man den Text in der christlichen Unterweisung sachgemäß auslegen will. Doch leider sind gerade die diesem Ziel dienenden Erläuterungen zu Beginn eines jeden Abschnittes zu dürftig ausgefallen, was den Wert dieses im übrigen sehr hilfreichen Buches ein wenig mindert.

Das zweite Buch, von dem inzwischen leider verstorbenen Theologen Adolf Exeler verfaßt, ist nicht so unmittelbar auf die Bedürfnisse einer konkreten Katechese zugeschnitten, dient aber gleichfalls der an der Praxis orientierten kirchlichen Verkündigung. Mit Recht steht am Anfang ein langes, fast die Hälfte des Buches umfassendes Kapitel, das das Zehnwort als ein großes Ganzes vorstellt. Auf diese Weise erreicht der Verfasser, daß die einzelnen Weisungen nicht als äußerliche Verhaltensvorschriften erscheinen, sondern im großen Zusammenhang dessen gesehen werden, „was die Bibel über das Verhältnis Gottes zu den Menschen und über seine Pläne mit den Menschen sagt" (S. 16). In diesem Zusammenhang nimmt Exeler Stellung zu so wichtigen Fragen wie der der Grundintention des Dekalogs, seiner Bewertung in der heutigen Diskussion und seiner Stellung in der Moraltheologie der Vergangenheit und Gegenwart.

Im zweiten Kapitel folgen die Erläuterungen zu den einzelnen Weisungen, die stets mit einer Darstellung der ursprünglichen Intention und der späteren, den Sinn verändernden Bearbeitung beginnen. Es folgen Ausführungen zur heutigen Aktualisierung, die zahlreiche von den einzelnen Weisungen angesprochene Problemfelder aufgreifen, um sie in kritischer Auswertung neuerer Literatur zu diskutieren. Exeler bemüht sich durchgehend, den Dekalog von dem Gedanken der Freiheit her zu interpretieren und hat damit einen Schlüssel gefunden, der sowohl dem ursprünglichen Text als auch modernem Denken Rechnung trägt. Zutreffend beklagt er, daß lange Zeit ein fatales legalistisches Mißverständnis das eigentliche Anliegen des Dekalogs verdunkelt habe. Er hätte aber diesen zentralen Text biblischer Offenbarung noch stärker aus dem Dunstkreis solcher verhängnisvoller Fehldeutungen herausholen können, wenn er nicht immer wieder das zu Recht oder zu Unrecht negative Vorstellungen auslösende Wort „Gebot" gebraucht hätte. Das Alte Testament selbst spricht vom „Zehnwort" und die neuere exegetische Literatur wohl zutreffender von „Weisungen". Dennoch erhalten wir hier ein ausgezeichnetes Buch, das gerade wegen der Berücksichtigung neuerer exegetischer Erkenntnisse und moderner Fragestellungen eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung einer fälligen Neuorientierung spielen könnte, die in der kirchlichen Verkündigung im Hinblick auf den Dekalog gerade erst begonnen hat. F. K. Heinemann

WERNER, Wolfgang: *Eschatologische Texte in Jesaja 1–39.* Messias, Heiliger Rest, Völker. Reihe: Forschung zur Bibel, Bd. 46. Würzburg 1982: Echter Verlag. 255 S. kt., DM 39,–.

Die Frage, ob sich in der jesajanischen Prophetie neben der Gerichtsankündigung auch Heilsaussagen finden lassen, wurde von der Forschung bisher recht unterschiedlich beantwortet. Die hier vorgestellte, 1982 in Augsburg angenommene Dissertation greift das alte Problem auf, indem sie die kontroversen Texte eingehend erörtert unter Eingrenzung auf die drei wesentlichen Themenkreise: Messiashoffnung, heiliger Rest und Schicksal der fremden Völker. Bei allen drei Themen

geht es immer wieder um die Frage, ob und inwieweit sie schon in der authentischen Jesajaverkündigung verwurzelt sind, wobei der Datierungsfrage, die mit Hilfe stilistischer Analysen und von Untersuchungen des Vokabulars angegangen wird, ein ausschlaggebendes Gewicht zukommt.

Das erste Kapitel befaßt sich mit den messianischen Weissagungen in Jes 1–39, näherhin mit den Texten 9,1–6 und 11,1–9, wobei vor allem den verarbeiteten Motiven, Themen und Traditionen sowie der Stellung im Kontext jesajanischer Prophetie Beachtung geschenkt wird, also Aspekten, die in herkömmlichen Kommentaren häufig vernachlässigt werden. Auf Grund terminologischer, stilistischer und motivgeschichtlicher Gründe kommt der Verfasser zu der Überzeugung, daß beide Texte exilisch bzw. nachexilisch sind. Das bedeutet in Konsequenz, daß es einen vorexilisch anzusetzenden Messianismus nicht gibt, nachdem dessen angebliche Hauptzeugen als nicht beweiskräftig gefallen sind. Den tatsächlichen geschichtlichen Ansatzpunkt der atl. Messiaserwartung erblickt Werner nach Untersuchung weiterer messianischer Stellen aus Micha, Haggai und Sacharja in Texten, die um die Gestalt Serubbabels kreisen. Dabei handelt es sich um „Aussagen, die vom Aufkommen eines neuen Herrschers im Anschluß an eine große geschichtliche Wende sprechen, ohne daß dieser die Berechtigung zum Amt von einer dynastischen Herkunft ableitet" (S. 85). Spätere messianische Aussagen – zu ihnen rechnet er die beiden untersuchten Jesajatexte sowie Mi 5,1–5 und Sach 9,9f. – unterscheiden sich von den älteren dadurch, daß sie ihre Messiashoffnung an keine historische Persönlichkeit mehr binden. Kennzeichnend für diese Texte ist weiterhin, daß sie vorgegebene Vorstellungen und Motive vom eigenen geschichtlichen Standpunkt aus neu lesen und interpretieren und somit gleichzeitig die Gültigkeit der alten Überlieferung für die eigene Gegenwart unter Beweis stellen, ein Verfahren, das man „inneralttestamentliche Neuinterpretation" (G. Fohrer) oder „Relecture", bzw. „Rereading" genannt hat.

Auch die Theologie vom „heiligen Rest", die im zweiten Kapitel anhand der einschlägigen Texte Jes 4,2–6; 6,12–13; 11,11–16; 28,5–6 und 10,20–23 sowie 1,4–9 und 7,21f. untersucht wird, ist nach Meinung des Verfassers nachexilisch. Es handelt sich hier ausnahmslos um Belege einer späten theologischen Schriftgelehrsamkeit, die gleichfalls auf vorgegebenes Material zurückgreift (insofern also möglicherweise in der Verkündigung Jesajas Ansatzpunkte hat), um der im Jesajabuch bezeugten Gerichtsbotschaft auch in späterer Zeit eine aktuelle Relevanz zukommen zu lassen.

Acht Einzelanalysen bilden im 3. Kapitel die Basis der Ausführungen über die Stellung der Völker im eschatologischen Geschehen in Jes 1–39. Sie zeigen, daß sowohl die Texte, die die Völker in das künftige Heil einbeziehen als auch jene, die sich gegen die Völker richten, keinerlei sachliche Grundlage in der jesajanischen Botschaft haben, auch wenn einzelne Worte und Wendungen des Propheten bei der Formulierung dieser Texte Verwendung gefunden haben. All diese Aussagen sind den Kreisen zuzuschreiben, die dem Prophetenbuch den „Charakter eines umfassenden prophetischen Religionsbuches" (K. Marti) aufgeprägt haben.

Als Ergebnis seiner Untersuchung formuliert der Verfasser gegen Ende des Buches u. a.: „In vielfältiger Weise hat die alttestamentliche Eschatologie in das Jesajabuch Eingang gefunden... Die besprochenen Texte bezeugen allesamt ein lebhaftes Interesse an den alten Glaubenstraditionen Israels. Sie bekunden zugleich den Willen, diese alten Glaubensinhalte einer neuen, unter den Folgen des Exils leidenden Generation zu vermitteln. Wer die seit Deuterojesaja anhebende alttestamentliche Eschatologie und ihr Bekenntnis, daß allein Gott eine neue Zukunft eröffnen kann, aufmerksam bedenkt, wird verstehen, daß eine eschatologische Theologie, wenn sie Altes neu sieht und in ihre Gegenwart übersetzt, nicht aus Selbstzweck Traditionspflege betreiben will, sondern daß sie Überliefertes aufgreift und aktualisiert, um in ihrer Gegenwart den zukunftsmächtigen Gott zu bezeugen" (S. 203).

Die methodisch sauber angelegte und durchgeführte Untersuchung vermittelt bedeutende neue Einsichten, die in ihrem Kern überzeugen. Da sie nicht irgendwelche Randfragen exegetischer Forschung, sondern wichtige Begriffe und Vorstellungen atl. Theologie zum Inhalt hat, wäre ihre Verbreitung und Kenntnisnahme nicht nur in Exegetenkreisen, sondern auch bei all jenen zu wünschen, die in irgendeiner Form mit der Verkündigung und Auslegung der biblischen Botschaft zu tun haben. Auch die äußere Aufmachung des Buches ist ansprechend, der Text übersichtlich gegliedert und sauber gedruckt. Lediglich die immer mehr um sich greifende Unsitte, Fußnoten und Anmerkungen an den Schluß des Buches zu verbannen, wirkt störend und entwertet im Grunde das darin Gesagte. Der Autor verdient Anerkennung und Dank. F. K. Heinemann

MAAG, Victor: *Hiob.* Wandlung und Verarbeitung des Problems in Novelle, Dialogdichtung und Spätfassungen. Reihe: Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, Bd. 128. Göttingen 1982: Vandenhoeck & Ruprecht. 232 S., Ln., DM 52,–.

Das Buch geht auf Vorlesungen zurück, die der Verfasser vor über 20 Jahren in Zürich gehalten hat. Das Manuskript wurde zwar überarbeitet und im Literaturverzeichnis um neue Titel ergänzt, eine kritische Auseinandersetzung mit ihren Ergebnissen ist allerdings unterblieben.

Maag unterscheidet im Hiobbuch eine Novelle (1,1–2,10 und 42,[10.]11–17), die in der vorliegenden Form aus sechs Szenen besteht, und eine Dialogdichtung (2,11–42,9), die im Laufe der Nachexilszeit drei verschiedene Sekundär-Rezensionen erfahren hat. Die theologische Auffassung des Schöpfers der Dialogdichtung unterscheidet sich deutlich von der der Novelle, für den Autor ein Indiz, daß beide ursprünglich nichts miteinander zu tun hatten und erst später im Zuge der Redaktionsgeschichte zusammengefügt wurden. Auf das Konto der ersten Bearbeitung gehen die neuen in die Hiobreden eingefügten Abschnitte 24,13–25; 26,5–14; 27,7–23 und 28,1–28, die Hiob selbst wieder zur Erkenntnis der alten Vergeltungslehre kommen lassen. Die zweite Bearbeitung fügte 40,6–42,6 hinzu, die Hiobs Kapitulation vor Gottes Macht zum Inhalt hat, und die dritte die Elihu-Reden 32,1–37,24 mit der Antwort Hiobs 40,3–5. Wahrscheinlich waren Novelle und Dichtung schon zur Zeit der zweiten, sicher aber zur Zeit der dritten Bearbeitung miteinander verbunden.

Die zentrale theologische Aussage der Novelle, die im heutigen Buch den Rahmen abgibt, ist ein „monistischer Monotheismus" – Gutes und Schlimmes sind in Jahwä beschlossen, der Satan ein Werkzeug Gottes –, während die Dichtung das nachexilische Vergeltungsdogma in Frage stellt, das die Weisheit der Freunde Hiobs inspiriert. In Dialog und Gottesreden gehe es praktisch um die Überwindung eines dogmatischen Gottesbildes, das der Tiefe ermangele, „durch einen der Wirklichkeit adäquaten Glauben", der „erkennt, daß die Numinosität des Schicksalsdunkels alle Menschennormen übersteigt" (S. 191f.).

Unbestreitbar haben in das Buch Hiob verschiedene Quellen Eingang gefunden, die ihre je verschiedene theologische Sicht enthalten. Das deutlicher herausgearbeitet zu haben, ist ein Verdienst dieser Untersuchung, auch wenn man nicht in allen Punkten den Argumenten des Verfassers hinsichtlich der literarischen Entstehung zustimmen wird. Zu kurz gekommen ist aber in jedem Fall die Darstellung der Gesamtintention des Buches. Die einzelnen Teile haben ja nicht nur einen Sinn in und für sich, sondern auch als Teile eines größeren Ganzen, dessen Botschaft ebenfalls gehört werden muß. Wer hierzu etwas erfahren möchte, ist darum auf andere Untersuchungen angewiesen, etwa auf Othmar Keels Arbeit „Jahwes Entgegnung an Ijob", die 1978 in derselben Reihe erschienen ist.

F. K. Heinemann

Psalmen. Ökumenischer Arbeitskreis für Bibelarbeit. Reihe: Bibelarbeit in der Gemeinde, Bd. 4. Zürich, Köln 1982: Benziger Verlag i. Gem. m. d. Friedrich Reinhardt Verlag, Basel. 234 S., kt., DM 29,80.

Der ökumenische Arbeitskreis für Bibelarbeit in der Schweiz, in dem Mitglieder der beiden großen christlichen Kirchen zusammenarbeiten, erweist sich als sehr fruchtbar und erfolgreich. In rascher Folge erschienen in den Jahren von 1977–1979 drei Bände zu den Themen „Jesus-Begegnungen", „Wunder Jesu" und „Gleichnisse Jesu", die inzwischen schon in zweiter und dritter Auflage vorliegen. Der in diesen Büchern eingeschlagene methodische Weg hat sich offensichtlich bewährt und konnte auch in dem jetzt vorliegenden vierten Band, der die Psalmen zum Gegenstand hat, leicht modifiziert beschritten werden. Die für die Schlußredaktion verantwortlichen Mitarbeiter Steiner, Stotzer-Kloo und Weymann geben im Vorwort dieses neuen Bandes Auskunft über das Ziel der Reihe und erläutern Entstehung, Aufbau und Gebrauch des Buches. Da heißt es: „Diese Reihe will Nichttheologen und Theologen darin unterstützen, den Erfahrungsreichtum der Bibel neu zu erschließen und fruchtbar zu machen für gegenwärtige Lebenserfahrungen. Dem versuchen in diesen Bänden sowohl die theologischen Auslegungen zu dienen wie auch die methodisch vielfältigen Anregungen und strukturierten Vorschläge zur Gruppenarbeit" (S. 9). Damit ist klar, daß die Bände dieser Reihe in erster Linie auf Arbeitsprozesse in Gruppen angelegt sind.

Den Beiträgen zu fünf Psalmen und dem Magnificat ist ein Einleitungsteil vorangeschickt, der den Blick für die Eigenart der Psalmen, für ihre Sprachgestalt, ihren geschichtlichen Ort und ihre Wirkung schärfen soll, ergänzt durch Hinweise und Ratschläge für den fruchtbaren Umgang mit Psalmen in heutiger Zeit. Die Verfasser kennen die Ergebnisse moderner Psalmenforschung und verstehen es, sie allgemeinverständlich und sinnvoll für ihre Ziele auszuwerten. Die Ausführungen zu den einzelnen Psalmen enthalten mindestens vier Elemente. Im 1. Abschnitt „Zur Konzeption der Arbeit" wird jeweils der hinter dem betreffenden Text stehende Erfahrungshorizont und die sich daraus ergebenden Blickrichtungen für den Arbeitsprozeß angesprochen. Es folgt der eigentliche Text in einer neuen Übersetzung, die sich eng an das hebräische Original anschließt und etwas von der Lebendigkeit der Psalmensprache zum Ausdruck bringen möchte. Der 3. Abschnitt bringt theologische Auslegungen, die nicht nur das dem jeweiligen Psalm Eigene, sondern auch andere entsprechende Zusammenhänge aus dem Alten und Neuen Testament herausarbeiten. Daran schließen sich im 4. Abschnitt sehr detaillierte Verlaufsskizzen und deren Erläuterung, die als unmittelbare Hilfen für die Arbeit in Gruppen gedacht sind. Hier scheint manchmal des Guten zu viel getan, so daß sich mancher, der mit diesem Buch arbeiten möchte, überfordert fühlen könnte. Die Verfasser waren sich wohl dieser Tatsache bewußt, da sie im Vorwort von einer Vorbereitungsgruppe sprechen, die sich vorher mit den Texten, Materialien und Vorschlägen auseinandersetzen soll, um von daher einen eigenständigen Weg zu entwickeln, der für die jeweiligen Teilnehmer gangbar ist. Hier wird also nicht an eine sklavische Übernahme gedacht, sondern eher an die alte Wahrheit: Wer viel gibt, gibt allen etwas. Geistige Beweglichkeit bei der Verwendung des gebotenen Materials ist auch deswegen notwendig, weil die Verlaufsskizzen von einer unterschiedlichen Zahl von Abenden (1–3) ausgehen. Der Bemerkung: „Die Benützer des Buches sollen damit in aller Freiheit umgehen" (S. 13) wird man unter diesen Umständen gern zustimmen.

Der Rezensent hat mit den früher publizierten Bänden gearbeitet und dabei gute Erfahrungen gemacht. Er ist überzeugt, daß das auch mit diesem Band möglich sein wird, und teilt mit den Verfassern nicht nur die Hoffnung, daß alle Benutzer „etwas von der Dichte, Ausstrahlungskraft und Lebendigkeit der Psalmen entdecken", sondern auch die Überzeugung, daß Psalmen „zu eigenem und gemeinsamem Singen, Klagen und Loben verhelfen" können, wobei „sich wohl neu entdekken" läßt, „was Beten sein und werden könnte" (S. 14) F. K. Heinemann

STECK, Odil Hannes: *Wahrnehmungen Gottes im Alten Testament.* Gesammelte Studien. Reihe: Theologische Bücherei, Bd. 70. München 1982: Chr. Kaiser Verlag. 322 S., geb., DM 38,–.

Mit Odil Hannes Steck bekommt zum ersten Mal ein Vertreter der jüngeren Exegetengeneration die Möglichkeit, bereits früher veröffentlichte Arbeiten in einem Sammelband neu vorzustellen. Die elf Aufsätze, die in unveränderter Gestalt abgedruckt wurden, befassen sich mit Texten, die in Lehrveranstaltungen atl. Wissenschaft eine repräsentative Rolle spielen. Zur Genesis die bedeutende Untersuchung über die Paradieserzählung 2,4b–3,24 und die Ausführungen zu dem Text 12,1–3 im Hinblick auf die Urgeschichte des Jahwisten. Aus dem Jesajabuch Bemerkungen zu Jesaja 6 und zu 7,3–9 mit der schwierigen Frage nach Rettung und Verstockung, sowie der Beitrag zum Verständnis von Jes 7,10–17 und 8,1–4. Zu diesem Komplex gehört auch der Aufsatz über Deuterojesaja als theologischen Denker. Es folgen aus dem Bereich der Psalmen Beobachtungen, Bemerkungen und Überlegungen zu Ps 8; 19,2–7 und 104. Abgerundet wird die Sammlung durch zwei bibeltheologische Beiträge über Weltgeschehen und Gottesvolk im Buch Daniel, zuerst in der Festschrift für G. Bornkamm erschienen, und durch eine Darstellung der Strömungen theologischer Tradition im alten Israel. Ein Stellenregister am Schluß gibt Auskunft über die angesprochenen Texte.

Die Aufzählung der einzelnen Beiträge hat bereits gezeigt, daß hier wirklich zentrale Texte, Fragen und Themen atl. Forschung aufgegriffen werden. Es ist darum zu begrüßen, daß die ursprünglich in verschiedenen Sammelbänden, Zeit- und Festschriften veröffentlichten Aufsätze geschlossen einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht werden. So besteht die Hoffnung, daß die von hoher Sachkenntnis zeugenden Ausführungen eines so fruchtbaren Denkers nicht nur in Exegetenkreisen diskutiert werden, sondern auch darüber hinaus bei allen am Alten Testament interessier-

ten Lesern Aufnahme finden. Weder der Inhalt noch die Art der Darstellung steht dem hinderlich entgegen. Man könnte höchstens fragen, ob nicht die erste Abhandlung, die bedeutende Untersuchung über die Paradieserzählung, mit ihren 108 Seiten den Rahmen eines solchen Sammelbandes sprengt. Da sie aber separat nicht mehr auf dem Markt zu haben ist, ist ihr Neuabdruck an dieser Stelle wohl berechtigt.

F. K. Heinemann

KEEL, Othmar – KÜCHLER, Max: *Orte und Landschaften der Bibel.* Ein Handbuch und Studienreiseführer zum Heiligen Land. Band 2: Der Süden. Zürich, Einsiedeln, Köln 1982: Benziger Verlag i. Gem. m. d. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. 997 S., geb., DM 98,–.

Der Untertitel dieses wahrhaft umfangreichen auf drei Bände angelegten Werkes spricht von einem „Handbuch und Studienreiseführer zum Heiligen Land". Nun, ein Handbuch und dazu ein außerordentlich gründliches ist es bestimmt, ob aber viele Israelreisende es tatsächlich in ihrem Reisegepäck verstauen werden, wage ich zu bezweifeln. Angesichts der Gewichtsbeschränkungen bei Flugreisen stellen ca. 3000 Seiten ein Problem dar, das nicht leicht zu lösen sein wird.

Der zuerst veröffentlichte Bd. 2 behandelt den Süden des Landes, im einzelnen die Küste und Küstenebene, den Negev, das Westufer des Toten Meeres, das untere Jordantal, das judäische Bergland ohne Jerusalem (Gegenstand des 4. Bandes) und die Schefela. Vorausgeschickt werden einige Bemerkungen zur Eigenart des Buches und einige Hinweise zu dessen Benutzung, die man unbedingt lesen sollte, weil sonst falsche Erwartungen geweckt und die Lektüre zu einem beschwerlichen Hindernislauf werden könnte. Am Schluß findet sich ein Quellennachweis zu den Abbildungen, ein Verzeichnis der Abkürzungen der abgekürzt zitierten Literatur und ein ausführliches 25 Seiten umfassendes geographisches und topographisches Register. Am Anfang eines jeden der fünf Kapitel dieses Bandes wird zunächst die betreffende Landschaft als Ganzes geographisch skizziert, damit die im Anschluß daran behandelten Orte nicht isoliert gesehen werden, sondern sich auch in ein organisches Ganzes einfügen. Das erklärt zugleich die Reihung der vorgestellten Orte, die nicht in alphabetischer Reihenfolge geschieht, sondern aufgrund ihrer Geschichtsmächtigkeit vorgenommen wurde. Der durchschnittliche Tourist wird das sicher bedauern, der an der wirklichen Kenntnis des Landes der Bibel Interessierte aber begrüßen. Theologische Gesichtspunkte haben überhaupt bei der Abfassung dieses Werkes den Ausschlag gegeben. Kunst- und Naturfreunde sowie Beobachter der Geschichte des modernen Israel und erst recht kilometerbesessene Reisende kommen also nicht auf ihre Rechnung und sollten besser gleich zu anderen Büchern greifen. Die Verfasser dieses Werkes plädieren für ein sachbezogenes Pilgern und versuchen darum, Landschaften und Orte in ihren vielfachen geographischen, archäologischen, geschichtlichen, exegetischen und theologischen Bezügen deutlich zu machen, um auf diese Weise den raumzeitlichen Charakter der Bibel zu erhellen. Trotz der immensen Zahl der behandelten Orte (in diesem Band 172) wurde keine Vollständigkeit angestrebt, sondern vornehmlich jene „biblischen Orte" beschrieben, von denen wir mehr als den Namen wissen.

Bei den einzelnen Ortsbeschreibungen will der Abschnitt „Lage" den Ort in der Landschaft eingliedern und zeigen, welche Vor- und Nachteile diese Lage hatte und in welcher Beziehung sie zu anderen Ortslagen stand. Hilfreich sind dabei die eingefügten Lageskizzen, deren Brauchbarkeit natürlich erst an Ort und Stelle sichtbar wird. Der folgende Abschnitt „Name" versucht die Verwirrung einzudämmen, die dadurch entstanden ist, daß viele Ortslagen heute neuhebräische Namen haben, während wichtige ältere Literatur nur die arabischen Namen nennt, die beide oft nichts mit den biblischen Ortsbezeichnungen zu tun haben. Der dritte Abschnitt „Geschichte" gibt einen historischen Überblick über den jeweiligen Ort, der gelegentlich durch nachgezeichnete Kleinfunde auch visuell akzentuiert wird. Die Aufzählung der vorhandenen archäologischen Schichten am Anfang des vierten Abschnittes „Besichtigung" wiederholt diese Geschichte in Tabellenform und will ein sachgemäßes Verständnis der an Ort und Stelle vorhandenen Relikte ermöglichen. Auch hier helfen die beigegebenen Ausgrabungspläne, die vielfach zerstörten Ruinen in ihrer ursprünglichen Lage zu erkennen.

An Literatur über das Heilige Land besteht wahrlich kein Mangel. Das hier angezeigte Werk ist aber ohne Zweifel das gediegenste in seiner Art und füllt Lücken, die andere Bücher hinterlassen.

Schon der nicht mit der Materie besonders vertraute Leser spürt, welche Kleinarbeit und welche sorgfältigen Recherchen der Abfassung des Manuskriptes vorausgehen mußten. Der Fachmann aber kann nur bewundernd die Tatsache anerkennen, daß es hier vorbildlich gelungen ist, einen schier unübersehbaren Stoff übersichtlich und verständlich darzustellen. Wie schon gesagt, als Wegbegleiter ist das Werk wohl zu umfangreich, aber zur Vorbereitung einer Reise und zur Nacharbeit leistet es unschätzbare Dienste. Die zahlreichen Mitarbeiter verdienen höchstes Lob. Den anderen Bänden wird man mit großem Interesse entgegensehen. F. K. Heinemann

BEN-CHORIN, Schalom – KACZYNSKI, Reiner – KNOCH, Otto: *Das Gebet bei Juden und Christen.* Regensburg 1982: Verlag Fr. Pustet. 80 S., kt., DM 12,80.

Der christlich-jüdische Dialog ist heute ein wesentlicher Bestandteil theologischer Diskussion. Von daher ist es zu begrüßen, daß hier drei Beiträge über das Gebet zu dem gemeinsamen Gott veröffentlicht werden, die erfreulicherweise auch gemeinsame Wurzeln des Gebetes bei Juden und Christen erkennnen lassen. Die Beiträge gehen auf Vorträge an der katholischen Akademie in Bayern zurück und ermutigen hoffentlich dazu, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen und die Suche nach Gemeinsamkeit fortzusetzen. Eine Kirche, die aus dem großen Gebetsschatz Israels die Psalmen übernommen hat, kann es sich nicht länger leisten, das gemeinsame Erbe nur einseitig aus christlicher Perspektive zu deuten und zu verwenden.

Die Bergpredigt. Eine Botschaft von Hoffnung und Frieden. Erklärungen von Weihbischof Alois STÖGER mit Holzschnitten von Robert HAMMERSTIEL. Klosterneuburg 1982: Verlag Österreichisches Katholisches Bibelwerk. 125 S., kt., DM 20,50.

Der Autor hat sich mit seiner Auslegung der Bergpredigt ein vergleichsweise bescheidenes Ziel gesetzt. Er will den Text zunächst in seiner überlieferten Gestalt befragen, um auf diese Weise seinen Sinn zu erhellen. Besonderes Gewicht legt er dabei auf die Zusammenstellung der verschiedenen Sprüche, weil vielfach erst aus ihr die eigentliche Aussageabsicht hervorgeht. Wer auf alle Fragen, die uns die Bergpredigt aufgibt, eine befriedigende Antwort sucht, kommt nicht auf seine Kosten. Das sollten vor allem jene bedenken, die hier eine Stellungnahme zu modernen Problemen wie dem der Zerstörung der Umwelt, des unsinnigen Wettrüstens und der Unterdrückung der Menschenrechte erwarten. Nicht ausgeklammert ist dagegen die Frage nach der Erfüllbarkeit der Bergpredigt, auf die der Kommentar wiederholt eingeht. In den Text des Buches sind Holzschnitte des Künstlers Robert Hammerstiel eingefügt, die in einfacher und doch ausdrucksstarker Weise einzelne Aussagen der Bergpredigt verdeutlichen und zur Meditation anregen. Im Vorwort schreibt der Verfasser, daß die Dokumente der deutschen Bischofskonferenz und die Stellungnahmen der römisch-katholischen Kirche, die in den letzten 20 Jahren publiziert wurden, ein Echo und eine Konsequenz aus den Prinzipien der Bergpredigt seien. Das mag zutreffen. Doch hätte es der Leser sicher begrüßt, wenn der Nachweis dafür in dem Buch etwas überzeugender herausgearbeitet worden wäre. F. K. Heinemann

GRUNDMANN, Walter: *Die frühe Christenheit und ihre Schriften.* Umwelt, Entstehung und Eigenart der neutestamentlichen Bücher. Stuttgart 1983: Calwer Verlag. 142 S., kt., DM 16,–.

Wie andere schriftliche Zeugnisse sind die Schriften des Neuen Testaments nur dann richtig zu verstehen, wenn man um ihren Entstehungsort und um die Bedingungen weiß, unter denen sie entstanden sind. Aufgabe der Bibelwissenschaft ist es, dieses Wissen nach Kräften zu erweitern. Gerade in den beiden letzten Jahrhunderten hat es eine Vielzahl neuer Einsichten gegeben, die die Botschaft des Neuen Testaments nicht in Frage stellen, sondern deren Inhalt tiefer erfassen lassen. Dabei ist der Neutestamentler weithin auf Rekonstruktionen angewiesen, die nur den Wert von Wahrscheinlichkeitsurteilen haben. Das aber ist für Fragen der Geschichtswissenschaft schon viel.

W. Grundmann, einer der führenden Neutestamentler in der DDR, legt in seinem postum erschienenen Buch den Versuch vor, die Entstehung der neutestamentlichen Schriften im Gang der Ge-

schichte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts nachzuerzählen. Eine Folge daraus ist es, daß er nicht mit der Entstehung der Evangelien beginnt, sondern mit den Anfängen des Neuen Testamentes, die uns in alten Bekenntnisformeln u. a. greifbar werden. Dem folgen Paulus und seine Briefe, die Jesus-Überlieferung und die Evangelien, die späteren Briefe und schließlich die unter dem Namen des Johannes erhaltenen Schriften.

Selbstverständlich wird man in Einzelfragen oftmals anders urteilen als der Verf. So scheint mir z. B. die Verwandtschaft zwischen dem Johannesevangelium und der Offenbarung des Johannes nicht so eng zu sein, wie Grundmann meint. Auch vermag ich nicht zu sehen, daß die Johannesbriefe zwischen den divergierenden Sachaussagen im vierten Evangelium und der Offenbarung vermitteln wollen. Auch die Naherwartung und deren Einfluß auf die urchristliche Geschichte bedarf m. E. einer erneuten Überprüfung. Doch trotz aller möglichen Einwände muß gesagt werden, daß Grundmann einen guten Einblick in „die frühe Christenheit und ihre Schriften" vermittelt. Das Buch zeichnet sich zudem durch Allgemeinverständlichkeit aus, weshalb es auch und vor allem interessierten Laien zu empfehlen ist. Eine ausklappbare Zeittafel erlaubt eine schnelle Übersicht über die frühchristliche Geschichte. Eine Auswahl weiterführender Literatur ersetzt ein Literaturverzeichnis, das in der 1973 erschienenen Erstausgabe des Buches enthalten war.

H. Giesen

STOCK, Klemens: *Jesus – die Frohe Botschaft.* Meditationen zu Markus. Wien 1983: Tyrolia Verlag. 160 S., kt., DM 24,–.

Der Innsbrucker Neutestamentler sucht in Betrachtungen zum Markusevangelium die Botschaft Jesu zu aktualisieren. Das geschieht nicht in einer Weise, daß der Evangelientext nur Anlaß für „fromme Gedanken" ist, sondern dadurch, daß er den Text dem modernen Leser zugänglich macht. Dabei geht der Verf. nicht einfach der Reihe nach die Texte des Evangeliums durch, sondern stellt seinen Meditationen zehn Texte voran, die von der Jüngerschaft Jesu sprechen. Denn die Botschaft Jesu kann nur bei dem wirklich ankommen, der in personaler Beziehung zu ihm steht. Das Buch vermag viele Anstöße zu geben zu einem vertieften Nachdenken mit dem Evangelium und dadurch zugleich Orientierung für das eigene christliche Leben. Dem dienen auch die am Ende jeder Betrachtung gestellten Fragen. Zweifellos eignet sich das Buch auch für das Schriftgespräch und zur Vorbereitung der Sonntagsverkündigung im „Markusjahr". H. Giesen

ARENS, Edmund: *Kommunikative Handlungen.* Die paradigmatische Bedeutung der Gleichnisse Jesu für eine Handlungstheorie. Düsseldorf 1982: Patmos Verlag. 424 S., kt., DM 48,–.

Ziel dieser Münsteraner Dissertation ist es, mit Hilfe exegetischer, sprachwissenschaftlicher und philosophischer Forschungen einen neuen Zugang zu den Gleichnissen Jesu zu gewinnen. Sachgemäß werden Gleichnisse nur ausgelegt, wenn man ihre drei konstituierenden Elemente hinreichend berücksichtigt: „Sie sind Handlungen eines Sprechers in bezug auf seine Hörer mittels Texten, die zugleich eine Sache thematisieren." (13) Diesen drei Elementen und ihrem Zueinander seien die bisherigen Gleichnistheorien nicht bzw. nicht hinreichend gerecht geworden. Arens entfaltet seinen Neuansatz in vier Schritten: Im ersten Teil seiner Arbeit referiert er kritisch die Tendenzen heutiger Gleichnisauslegung. Da es ihm um die Interpretation der Gleichnisse im Sitz im Leben Jesu geht, stellt er sich auch ausführlich der Rückfrage nach dem historischen Jesus. Der zweite Teil bietet die seit A. Jülicher entwickelten wichtigen Gleichnistheorien, während der dritte Teil sprachphilosophische Voraussetzungen für das Verstehen der Gleichnisse im Sinne einer Handlungstheorie bereitstellt. Nach diesen umfangreichen Vorbereitungen (21–322) kommt Arens zu seinem Neuansatz einer pragmatischen Gleichnistheorie, die die Gleichnisse als innovatorische Sprachhandlungen Jesu verständlich machen will.

Die Dissertation enthält zweifellos viele richtige und wichtige Einsichten: So ist der Inhalt der Gleichnisse immer wenigstens implizit die Herrschaft Gottes. Richtig ist auch die Beobachtung, daß Gleichnisse die Haltung der Adressaten verändern wollen, indem sie um deren Einverständnis ringen. Daß aber die Adressaten der Gleichnisse immer Jesu Gegner, die Pharisäer, gewesen sein

sollen, wie der Verf. behauptet, dürfte sich schwer beweisen lassen. Ob für die in der Arbeit gewonnenen Einsichten, die in den meisten Punkten bisherige Erkenntnisse bestätigen, der Umweg über so komplizierte Gedankengänge notwendig war, kann zumindest bezweifelt werden, es sei denn, der Verf. sieht hauptsächlich in den von ihm diskutierten Sprachphilosophen seine Gesprächspartner. Dieser Eindruck verdichtet sich, wenn man berücksichtigt, wie schwer es Arens dem Leser zu machen versteht, seinen Ausführungen zu folgen. Selbst relativ einfache Sachverhalte werden durch eine Sprache, die Substantive allemal Verben vorzieht und die durch überladene Partizipialkonstruktionen gekennzeichnet ist, schwer verstehbar gemacht. Dabei ist er mit Habermas der Meinung, daß jeder kommunikativ Handelnde den Ansprüchen genügen müsse, „sich verständlich auszudrücken, etwas zu verstehen zu geben, sich dabei verständlich zu machen und sich miteinander zu verständigen" (292). Diesen Ansprüchen wird das Buch auf weiten Strekken nicht gerecht. Es wäre zudem wünschenswert gewesen, die Theorie wenigstens an einem Beispiel auszuführen und zu erproben. Für eine Aktualisierung der Gleichnisbotschaft gibt der Verf. nur einige Hinweise, über den Wandel des Gleichnisverständnisses in der Überlieferung der Evangelien schweigt er sich völlig aus. Aus der Sicht des Exegeten ist der Fortschritt, den diese Arbeit – auch im Blick auf ihren Umfang – bietet, nicht sehr groß. Dennoch wird sie wohl in anderen theologischen Disziplinen wertvolle Anstöße geben können. H. Giesen

FRANKEMÖLLE, Hubert: *Biblische Handlungsanweisungen.* Beispiele pragmatischer Exegese. Mainz 1983: Matthias-Grünewald-Verlag. 248 S., kt., DM 42,–.

Frankemölle legt im vorliegenden Buch sieben Beiträge vor, die er zuvor in verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken veröffentlicht hatte. Allen gemeinsam ist, daß sie die historisch-kritische Exegese durch die „pragmatische Exegese" weiterführen. Die Methode der pragmatischen Exegese, in die der Verf. einleitend einführt, geht von der Grundthese aus, daß Texte ihre Hörer zum Handeln bewegen wollen. Deshalb ist zum Verstehen eines Textes (z. B. eines Evangeliums) nicht nur der Autor, sondern auch der Adressatenkreis konstitutiv. Das gilt auch für die späteren Hörer der Texte bis hin zum heutigen Hörer. Frankemölle unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung der pragmatischen Exegese für die Religionspädagogik. Da wir weder die vom Autor intendierte noch die von den Empfängern realisierte Wirkung der neutestamentlichen Texte kennen, ist es die Aufgabe des Exegeten, die durch die Texte vermittelte und allein durch sie übermittelte Interdependenz zwischen dem Autor und seinen Ansprechpartnern herauszuarbeiten. Da biblische Texte „bei ihren Adressaten eine neue Glaubenspraxis begründen und evozieren", sind sie „alle konkrete Handlungsanweisungen" (15).

Der erste Beitrag „Kommunikatives Handeln in Gleichnissen Jesu" (19–49) führt einen grundlegenden methodologischen Vergleich der verschiedenen Ansätze der Exegese mit der pragmatischen Erklärung durch. Die pragmatische Auslegung soll als die historisch-kritisch arbeitenden Exegesen integrierend erwiesen werden. Die Pragmatik des Textes kommt nach Auffassung des Verf. allein auf der redaktionellen Ebene zutage. Das ist im übrigen auch der Grund dafür, daß er die Beispiele in diesem Aufsatz, aber auch in den übrigen Artikeln auf der Redaktionsebene des Matthäusevangeliums behandelt.

In seinem zweiten Beitrag „Evangelist und Gemeinde" (50–79) geht es Frankemölle um eine methodenkritische Besinnung. In siebzehn Thesen soll die Interaktion und Kommunikation zwischen dem Evangelisten und seiner Gemeinde aufgezeigt werden. Pragmatische Impulse aus Mt 11,25f. behandelt der Aufsatz „Die Offenbarung an die Unmündigen" (80–108). „Von der Wirkmächtigkeit des Geistes Gottes im Volk Gottes" handelt der vierte Beitrag „Pneumatologie und kommunikatives Handlungsmodell" (109–132). Dem schließt sich eine umfangreiche Untersuchung zum Thema „‚Pharisäismus' in Judentum und Kirche. Zur Tradition und Redaktion in Matthäus 23" (133–190) an. Dem Verf. geht es hier vor allem um die Frage, wen der Evangelist in Kapitel 23 im Visier hat. Dabei vermag er zu zeigen, daß es im Kontext des Evangeliums, insbesondere von Mt 21–25, um innerkirchliche Kritik geht: Dem Leser soll eine neue Einsicht vermittelt, ein neues Handeln soll herausgefordert werden, das Gottes Willen entspricht. Die innerchristliche Selbstkritik des Evangelisten konnte dann später einen Antijudaismus begünstigen, den allerdings der Autor des ersten Evangeliums nicht beabsichtigt hat. Mit einem für die Tagung der deutschsprachigen katholischen Neutestamentler in Würzburg (6.–10. 4. 1981) verfaßten Arbeitspapier „Zur Theolo-

gie der Mission im Matthäusevangelium" (191–221), das nun überarbeitet vorliegt, und einem „Impulsaufsatz" zum Thema „Menschlichkeit" (222–231) beschließt der Verf. seinen Sammelband.

Die von Frankemölle angewandte Methode der pragmatischen Exegese ist sicherlich über die historisch-kritische Exegese hinausführend. Daß ihm eine Integration der historisch-kritischen Methodik in die pragmatische Exegese nicht überall voll gelungen ist, darf m. E. nicht überbewertet werden. Wichtig bleibt demgegenüber die von ihm vermittelte Einsicht, daß Bibeltexte erst dann an ihr Ziel kommen, wenn sie beim Hörer Veränderungen bewirken. Daß die Textpragmatik allerdings, wie Frankemölle meint, nur auf der Ebene der Redaktion angewendet werden kann, darf wohl bezweifelt werden.

H. Giesen

KNOCH, Otto: *Wer Ohren hat, der höre.* Die Botschaft der Gleichnisse Jesu. Ein Werkbuch zur Bibel. Stuttgart 1983: Katholisches Bibelwerk. 346 S., kt., DM 32,–.

Mehr als in anderen Redestücken ist in den Gleichnissen der Evangelien die Lehre Jesu greifbar. Das haben die Christen in allen Jahrhunderten immer wieder gespürt. Es ist auch kein Zufall, daß die Gleichnisse Jesu in der Verkündigung der Kirche immer einen hervorragenden Platz eingenommen haben. Ihre Sprache ist einprägsam. Gleichnisse kommen jedoch nur an ihr Ziel, wenn sie über die verwendeten Bilder auf das Eigentliche verweisen: In den Gleichnissen spricht Jesus von seiner Gotteserfahrung und teilt sie seinen Hörern mit, die sich dadurch bewegen lassen sollen, Gott als ihren Vater anzuerkennen.

Wenn Verkündiger in Vergangenheit und Gegenwart trotz ihres Bemühens auch am Kern der Botschaft der Gleichnisse vorbeigehen, dann liegt das daran, daß sie nicht hinreichend mit der literarischen Form Gleichnis vertraut sind. Es hat zwar immer schon mehr oder weniger gute Hinführungen zum Gleichnisverständnis gegeben. Doch in den letzten Jahren haben sprachwissenschaftliche, formgeschichtliche und traditionsgeschichtliche Untersuchungen neues Licht auf Inhalt und Sinn der Gleichnisse geworfen. Otto Knoch macht mit den wichtigsten Erkenntnissen der neueren Forschung in leicht faßbarer Sprache vertraut, bevor er dann die einzelnen Gleichnisse nach einem gleichmäßigen Muster behandelt. Am Ende einer jeden Gleichnisauslegung stellt er gezielte Fragen zur Auslegung, die zur Gruppenarbeit oder zur persönlichen Meditation anleiten können.

Es versteht sich von selbst, daß die einzelnen Gleichnisse im Rahmen dieses Buches nur in ihren wesentlichen Aussagen dargestellt werden können. Deshalb wird der Leser für die Anregungen bezüglich weiterführender Bücher, Schallplatten, Spiele, Kunst und Homilie im Schlußteil des Buches dankbar sein.

Wenn der Autor der modernen Auslegung, die die Gleichnisse als Metaphern versteht, deutliche Sympathien entgegenbringt, so lassen sich einige Unklarheiten nicht übersehen. Zuerst hat der Leser den Eindruck, die frühere Unterscheidung zwischen Bild- und Sachhälfte sowie die Frage nach dem einen springenden Punkt sei bei der Gleichnisauslegung aufzugeben, dann aber spricht er dennoch von derartigen Unterscheidungen. Bei der Gleichnisauslegung im zweiten Teil des Buches kommen die Erkenntnisse der modernen Gleichnisforschung, die Knoch einführend gut beschreibt, kaum oder gar nicht zum Tragen. Das Gesagte soll allerdings nicht verdunkeln, daß das vorliegende Buch eine wirkliche Hilfe zum Verständnis der Gleichnisse Jesu ist, die von keinem anderen Gleichnisbuch im deutschen Sprachraum überboten wird. Das Schriftstellenverzeichnis läßt die behandelten Gleichnisse schnell finden.

H. Giesen

LÄPPLE, Alfred: *Außerbiblische Jesusgeschichten.* Ein Plädoyer für die Apokryphen. München 1983: Don Bosco Verlag. 128 S., kt., DM 16,80.

Neben den Schriften, die die Kirche später als Kanon festlegte, entstanden schon in früher Zeit sogenannte Apokryphen, das sind Evangelien, Apostelgeschichten, Briefe und Apokalypsen, die für den Gottesdienst nicht zugelassen wurden. Wenn Läpple für dieserart Literatur plädiert, geschieht das nicht gegen die Schriften des Neuen Testaments, sondern weil in ihnen echte Worte und Taten Jesu verborgen sein könnten. Außerdem könne ein Vergleich zwischen den Apokryphen und dem Neuen Testament dessen Verständnis fördern.

Läpple beschreibt zunächst die Entwicklung der Botschaft von der mündlichen Überlieferung hin zu ihrer Verschriftlichung und macht die dafür verantwortlichen Faktoren namhaft. Dem Ziel des Buches gemäß steht dann im Mittelpunkt, was Läpple das „Fünfte Evangelium" nennt: die Apokryphen, über die er zuerst einen Überblick bietet. Thematisch werden dann außerbiblische Berichte über das Leben Marias, über Geburt und Kindheit Jesu, über die unbekannten Jahre Jesu in Nazaret, unbekannte Jesusworte und Aussagen über Tod, Höllenfahrt und Auferstehung behandelt. Auffällig ist, daß die apokryphe Literatur überall dort nachfragt, worüber die biblischen Quellen schweigen und worüber die Gemeinde gern Auskünfte hätte. Daß die Kirche sich von diesen Schriften absetzte, hängt auch damit zusammen, daß aufkommende Häresien sich mit Vorliebe apokrypher Literatur bedienten, um so Einfluß auf breite Schichten der Christenheit zu gewinnen. Das Plädoyer Läpples für die Apokryphen sieht diese Tatsachen und will auch nicht so verstanden werden, daß der Inhalt der Apokryphen von der heutigen Christenheit zu übernehmen sei. Wohl aber können diese Schriften zeigen, daß Glaube sich nicht nur als Verstandessache, sondern als Herzensangelegenheit vollzieht. Das steht im übrigen im Einklang mit der neutestamentlichen Botschaft. Der Inhalt der Apokrypten ist – wie Läpple mit Recht betont – an ihr zu messen.

H. Giesen

Kirchen- und Theologiegeschichte

Quellen zur Verfassungsentwicklung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation (1495–1806). Bearbeitet v. Heinz DUCHHARDT. Reihe: Texte zur Forschung, Bd. 43. Darmstadt 1983: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. 178 S., kt., DM 36,–.

Zur Verfassung und zur Verfassungsentwicklung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation gibt es verschiedene größere Quellensammlungen. Das vorliegende Bändchen stellt einen Auszug für den praktischen Gebrauch dar. Gedacht ist es vor allem für den akademischen Gebrauch und hier vor allem für Geschichtsstudenten. Doch auch im theologischen Bereich wird dieses Bändchen eine Hilfe sein vor allem für den Kirchenhistoriker, den Kirchenjuristen sowie für den Praktiker, insofern er an einem Vergleich mit früheren Zeiten interessiert ist. Die Texte sind nicht chronologisch zusammengestellt, sondern unter vier Gesichtspunkten geordnet: das Reichskreiswesen, Sonderbünde im Reich (hier geht es gerade auch um die konfessionellen Sonderbünde), Wirtschafts- und Sozialordnung des Reiches, Reich und Reichstag im europäischen Konflikt. Das Bändchen enthält nur die Texte der jeweiligen Dokumente, ohne Kommentierung und weitere Anmerkungen.

R. Decot

KOHLER, Alfred: *Antihabsburgische Politik in der Epoche Karls V.* Schriftenreihe der hist. Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; Bd. 19. Göttingen 1982: Vandenhoeck & Ruprecht. 444 S., kt., DM 112,–.

Die Untersuchung von Alfred Kohler wurde von der Universität Wien als Habilitationsschrift angenommen. Es handelt sich um eine geschichtswissenschaftliche Arbeit auf hohem Niveau. Inhaltlich geht es um die Vorbereitung und Durchsetzung der Wahl Ferdinands zum römischen König im Jahre 1530/31. Der Bruder Ferdinands, Kaiser Karl V., betrieb diese Wahl, um einen ständigen handlungsfähigen Vertreter der Habsburger Macht im Reich zu haben. Die damalige Ausdehnung des Habsburger Reiches und die in der Folge eingeleitete Aufteilung des Hauses Habsburg in einen spanischen und in einen österreichischen Zweig hatte gesamteuropäische Bedeutung. Die Wahl Ferdinands unterscheidet sich von sonstigen Wahlen vivente imperatore dadurch, daß hier nicht, wie in ähnlich gelagerten Fällen, der Sohn des Kaisers, sondern dessen Bruder zum römischen König gewählt werden sollte. Mit großer Quellenkenntnis und Akribie geht Kohler den politischen Fragen und Problemen nach, die vor allem auf dem Gebiet der Rivalität zwischen den Reichsständen sowie der Reichsspitze liegen. Fragen der kurfürstlichen Präeminenz, des Verfassungsrechts sowie der reichsständischen Rivalität wurden überlagert von der religionspolitischen Situation. Kohler konnte nachweisen, daß die innerständische Solidarität in der Frage der Kaiserwahl noch größer war, als die konfessionspolitischen Komponenten. Der Widerstand gegen die Kaiserwahl Ferdinands führte zu überkonfessionellen Bündnissen. Mit Recht betont Kohler, daß

Karl V. durch die Verquickung von religionspolitischen und habsburgischen Interessen damals in einer ungünstigen Situation war. Da es sich hier vornehmlich um eine reichspolitisch orientierte Arbeit handelt, werden die Konsequenzen für die Religionspolitik nur am Rande erörtert, jedoch wird auch so deutlich, daß die Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen König für Karl V. auf dem Reichstag in Augsburg 1530 größere Priorität hatte als die Lösung des religionspolitischen Gegensatzes. Vor diesem Hintergrund wäre erneut zu fragen, welche Bedeutung der Kaiserwahl für die Fortentwicklung des konfessionellen Gegensatzes im Reich zukommt. Vor allem im Hinblick auf die in Augsburg gescheiterten Religionsverhandlungen, die anfänglich einen Kompromiß auf Grundlage der Confessio Augustana nicht aussichtslos erscheinen ließen. Die Frage der Reformation, die heute aus dem Abstand heraus als die Zentralfrage der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erscheint, hat bei den damals Handelnden nicht dieses Gewicht gehabt. R. Decot

Evangelium – Sakramente – Amt und die Einheit der Kirche. Die ökumenische Tragweite der Confessio Augustana. Hrsg. v. Karl LEHMANN und Edmund SCHLINK. Freiburg 1982: Herder Verlag i. Gem. m. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen. 192 S., kt., DM 35,–.

Glaubensbekenntnis und Kirchengemeinschaft. Das Modell des Konzils von Konstantinopel (381). Hrsg. v. Karl LEHMANN und Wolfhart PANNENBERG. Freiburg 1982: Herder Verlag i. Gem. m. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen. 128 S., kt., DM 22,80.

Etwas verspätet sei hier auf die beiden ersten Bände einer neuen ökumenischen Reihe hingewiesen. Mit ihnen schafft sich der seit 1946 existierende „Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen" (früher Stählin/Jaeger-Kreis) ein neues Publikationsforum. Zwar sind auch in der Vergangenheit von den bisher durchgeführten 43 Arbeitstagungen Berichte oder Referate erschienen, nunmehr aber sollen die Ergebnisse des Arbeitskreises in einer eigenen Reihe publiziert werden.

Der erste von Karl Lehmann und Wolfhart Pannenberg herausgegebene Band befaßt sich aus Anlaß der 1600jährigen Wiederkehr des Konzils von Konstantinopel mit dem Nicaeno-Constantinopolitanischen Glaubensbekenntnis. Hierbei handelt es sich um das einzige wirklich ökumenische Credo aller christlichen Kirchen. Wolf-Dieter Hauschild befaßt sich in seinem Beitrag „Das trinitarische Dogma von 381 als Ergebnis verbindlicher Konsensusbildung" mit der Entstehungsgeschichte des Dogmas sowie der kirchlichen Verbindlichkeit und der theologischen Bedeutung. Dogmatische und theologische Fragen greifen auf Alexandre Ganoczy: „Formale und inhaltliche Aspekte der mittelalterlichen Konzilien als Zeichen kirchlichen Ringens, um ein universales Glaubenbekenntnis" und Reinhard Slenczka: „Das Filioque in der neueren ökumenischen Diskussion." Mit den ekklesiologischen Implikationen des Bekenntnisses setzte sich Theodor Schneider auseinander. Den Abschluß des Bandes bildet eine gemeinsame Erklärung des Arbeitskreises zur ökumenischen Bedeutung des 1. Konzils von Konstantinopel. Hierbei wird der besondere Zusammenhang hervorgehoben, der zwischen Bekenntnis, Lob Gottes und ekklesialer Gemeinschaft besteht. Im Blick auf die Ostkirchen wurde insbesondere das Problem des Filioque aufgegriffen. Falls die Westkirchen sich aus Achtung vor der Konzilsentscheidung darauf einigen könnten, das später eingeführte Filioque wieder zu streichen, müßte der Osten bereit sein, den nichthäretischen Charakter des Filioque zu akzeptieren. Abschließend geht die gemeinsame Erklärung auf das Problem von ökumenischen Konzilien insgesamt ein und fragt nach den Kriterien, nach denen sie zu beurteilen sind. Katholischerseits sieht man Möglichkeiten, im Hinblick auf die Ökumene zwischen den mittelalterlichen Concilia Generalia und den ökumenischen Konzilien des 1. Jahrtausends zu differenzieren.

Der zweite Band der neuen Reihe ist aus Verhandlungen des Arbeitskreises im Umfeld des 450jährigen Jubiläums der Confessio Augustana entstanden. Er kreist um die in der Ökumene heute entscheidenden Fragen von „Evangelium – Sakramente – Amt und Einheit der Kirche". In sieben Beiträgen von Erwin Iserloh, Walter Kasper, Bernhard Lohse, Edmund Schlink, Wolf-Dieter Hauschild, Peter Brunner und Karl Lehmann werden die historischen, theologischen und ökumenischen Probleme ausführlich diskutiert. Breiten Raum nimmt die Frage nach der Einheit der Kirche sowie nach dem Bischofsamt ein. Auch angesichts der hier behandelten Problemkreise hat der Ar-

beitskreis zu einer gemeinsamen Erklärung gefunden: „Zeichen der Einheit der Kirche im Anschluß an die Confessio Augustana. Evangelium – Sakrament – Amt." Es wird hervorgehoben, daß diese Einheit, die im Glauben an Christus gründet, nicht nur eine spirituelle sein darf, sondern auch sichtbar sein muß. Als Zeichen der Einheit der Kirche werden die von der Confessio Augustana genannten hervorgehoben: Evangeliumsverkündigung und Sakramente sowie das ihnen dienend zugeordnete Amt. Im Bekenntnis des einen Evangeliums sowie in der gottesdienstlichen Feier wird diese Einheit der Kirche greifbar. Diese Aussagen sind kaum strittig. Schwierig wird es, wenn es um die Frage der Einheit durch Gemeinschaft mit dem apostolischen Amt geht. Ein wesentlicher Fortschritt ist es aber, wenn von beiden Seiten anerkannt werden kann, daß das Amt nicht auf der gleichen Stufe wie die Evangeliumsverkündigung und die Sakramente steht, sondern diesen beiden dienend zugeordnet ist. Die Fragen nach dem dreistufigen Amt Bischof – Presbyter – Diakon, nach der apostolischen Sukzession, nach dem Verhältnis von Ortsgemeinde, Partikularkirche, Universalkirche und der Leitung der universalen Kirche im päpstlichen Amt benennen Brennpunkte der heutigen ökumenischen Diskussion. Die Klarheit und Offenheit, mit der sie angesprochen werden, gibt die Hoffnung auf ein Weiterkommen auch in diesen Problemkreisen.

R. Decot

Das Magnifikat. Verdeutscht und ausgelegt durch D. Martin LUTHER. Mit einer Einführung von Helmut RIEDLINGER. Freiburg 1982: Herder Verlag. 125 S., kt., DM 12,80.

Es war verdienstlich, die Magnificatauslegung Martin Luthers erneut herauszugeben. Maria, die voll der Gnade ist, die nicht aus eigenem, sondern ganz aus Gott und seiner geschenkten Gnade lebt, ist für Luther das Urbild des erlösten Menschen. So kann Luther im Magnificat seine reformatorische Theologie entwickeln und gleichzeitig aufzeigen, was wahre Marien- und Heiligenverehrung ist. Maria und die Heiligen werden verehrt wegen der Begnadung, die ihnen von Gott her zuteil geworden ist, so wie es die Heiligenpräfation bekennt: in den Verdiensten der Heiligen krönst du deine eigenen Gaben.

Beachtung verdient die Einführung von Helmut Riedlinger (S. 1–29). Er zeigt den historischen Hintergrund der Entstehung der Magnificatauslegung auf, nämlich den Höhepunkt der Auseinandersetzung zwischen Martin Luther und dem Papsttum in Rom, d. h. die Zeit seiner Bannung und Ächtung. Wichtig sind die kurzen Abschnitte über Luthers Bibelauslegung sowie über Luthers theologische Darstellung Mariens. Dort wo Riedlinger beim Text Luthers bleibt, wird deutlich, wie sehr Luther in die kirchliche Tradition eingebunden ist und wie sehr seine theologischen Ansichten katholischerseits mitgetragen werden können. Insofern hängen die Versuche zur konfessionellen Abgrenzung von Luther etwas in der Luft; – gerade bei dem vorliegenden Text hätte hier noch mehr Vermittlerarbeit geleistet werden können. Dennoch ist das Buch gerade wegen seiner Einleitung und Kommentierung sehr zu empfehlen.

R. Decot

Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 5: Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts. Hrsg. v. Jürgen ARETZ, Rudolf MORSEY und Anton RAUSCHER. Mainz 1982: Matthias Grünewald Verlag. 304 S., geb., DM 42,–.

Der Band enthält 18 Biographien von bekannten und weniger bekannten Katholiken des 19. und 20. Jahrhunderts.

Anhand dieser Lebensdarstellungen wird die Geschichte des deutschen Katholizismus von Beginn des vorigen Jahrhunderts bis etwa 1980 belegt und darüber hinaus weite Gebiete der deutschen Geschichte aus dem Blickwinkel einzelner Persönlichkeiten abgedeckt. Jede der behandelten Gestalten wird auch durch eine Bildtafel eingeführt. Die Vorgestellten sind Franz Joseph Ritter von Buß, Karolina Gerhardinger, Peter Reichensperger, Franz Xaver Kraus, Theodor Würth, Eugen Bolz, Joannes Baptista Sproll, Benedict Kreutz, Ludwig Wolker, Laurenzius Siemer, Josef Gokkeln, Heinrich Wienken, Friedrich Dessauer, Johannes Albers, Ernst Michel, Wilhelm Elfes, Alois Hundhammer, Hans Ehard. Beachtung verdient der Anhang, der geordnet nach den behandelten Persönlichkeiten Quellen, Schrifttum und weiterführende Literatur vorstellt. Ein Personenregister macht den Band über die vorgestellten Persönlichkeiten hinaus wertvoll. Die Darstellungen unter-

scheiden sich natürlich nach der Mentalität der jeweiligen Verfasser, sind aber alle lesenswert und um Objektivität bemüht. Zusammen mit den bereits erschienenen vier Bänden liegt hier ein bedeutendes Nachschlagewerk zur Geschichte des deutschen Katholizismus in den beiden letzten Jahrhunderten vor. R. Decot

RAEM, Heinz-Albert: *Katholischer Gesellenverein und deutsche Kolpingsfamilie in der Ära des Nationalsozialismus.* Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 35. Mainz 1982: Matthias-Grünewald-Verlag. 268 S., kt., DM 52,–.

Mit seiner von Konrad Repgen, Bonn, betreuten Dissertation über den Katholischen Gesellenverein leistet der Verfasser einen wichtigen Beitrag zur Erhellung des Verhaltens der deutschen Katholiken des Nationalsozialismus. Da sehr viel archivalisches Material erstmals herangezogen wird, ist ein nuancierteres Bild möglich.

Mit über 125000 Mitgliedern gehörte der Katholische Gesellenverein (KGV) zu den größten Vereinen im Verbandskatholizismus. Raem beschränkt sich in seiner Arbeit auf die Geschichte der Kölner Verbandsführung. Die Arbeit setzt ein mit einer informativen Darstellung der Geschichte des KGV, der sich ab 1933 Deutsche Kolpingsfamilie nannte. Wie andere katholische Gruppierungen auch und ebenfalls die katholischen Bischöfe, so grenzte der KGV sich vor 1933 von den Nationalsozialisten ab. Nach der Machtergreifung von Januar 1933 stellte sich für den KGV die Frage des Überlebens. In einem Grundsatzartikel vom 15. März 1933 gab der Generalsekretär Nattermann den Nationalsozialisten ein offenes Kooperationsangebot für den Preis der Erhaltung des KGV. Damit nahm Nattermann für die KGB vorweg, was Kardinal Bertram am 28. März 1933 für die deutsche Bischofskonferenz vollzog, nämlich die Aufhebung des Unvereinbarkeitsgebots der Mitgliedschaft in der NSDAP und in der katholischen Kirche. Nattermann spielte in der Folgezeit insofern eine zwielichtige Rolle, als er glaubte, zwischen dem Reichskanzler Hitler und seiner Partei, der NSDAP, unterscheiden zu können. Die Wendung in der Verbandsspitze machte den Mitgliedern des katholischen Gesellenvereins große Schwierigkeiten. Der Münchener Gesellentag vom Juni 1933, der die Selbständigkeit des KGV demonstrieren sollte, erwies sich trotz der Anbiederungsversuche Nattermanns („Wir glauben und hoffen, in dem Reichskanzler Adolf Hitler den Mann göttlicher Vorsehung sehen zu dürfen, der dem Herrn hilft, die Zeit neu zu gestalten") als ein Fiasko. Den Versuchen des Führers der Deutschen Arbeitsfront, Robert Ley, den KGV in seine Organisation einzugliedern, konnte man sich nur mit Mühe widersetzen. Das Reichskonkordat mit dem Vereinsschutzartikel 31 gewährte im Juli 1933 zunächst einige Sicherheit, bewirkte aber eine strukturelle Änderung des Vereins, insofern der KGV sich am 19. Sept. 1933 zur Deutschen Kolpingsfamilie (DKF) konstituierte. Neben den aktiven Gesellen konnten nun auch ältere und verheiratete Handwerker die Mitgliedschaft erwerben. Dies führte an den Rand eines offenen Bruchs mit den ausländischen Mitgliedsverbänden. Nachdem im Jahre 1934 Nattermann von der Verbandsführung entfernt worden war, versuchte der neue Generalpräses Theodor Hürth, den Verband zu erhalten, ohne in der vorherigen offensichtlichen Weise die Anbiederung an den Nationalsozialismus fortzusetzen. Es gelang, den Verband bis zum Ende der NS-Diktatur aufrecht zu erhalten. Jedoch von den ursprünglich 150000 Mitgliedern blieben nur noch gut 30000 übrig. Ein öffentlich erkennbarer Widerstand gegen das NS-Regime ist vom KGV/DKF nicht ausgegangen. Widersetzt hat man sich Übergriffen des Staates auf das eigene Verbandsgefüge. Das Streben nach Erhalt der eigenen Institution ist jedoch wohl kaum als Widerstand gegen das Unrechtsregime einzustufen. Im Zusammenhang mit dieser Frage scheint der Widerstandsbegriff Repgens durch, dem nicht nur die Gegenwehr gegen den totalitären Staat, sondern auch die Erhaltungstendenzen der kirchlichen Institutionen subsumiert werden. Hier liegt eine wissenschaftlich sauber gearbeitete Untersuchung vor, die unseren Blick schärft für die Schwierigkeiten, aber auch die Vielfältigkeit des deutschen Katholizismus in seinem Verhalten gegenüber dem Nationalsozialismus. R. Decot

Theologische Ethik und Pastoral

VIRT, Günter: *Epikie – verantwortlicher Umgang mit Normen.* Eine historisch-systematische Untersuchung zu Aristoteles, Thomas von Aquin und Franz Suarez. Reihe: Tübinger theologische Studien, Bd. 21. Mainz 1983: Matthias-Grünewald-Verlag. 300 S., kt., DM 48,–.

Der Verfasser lehrt an der Theologischen Fakultät Paderborn Moraltheologie. Die vorliegende Arbeit ist seine Habilitationsschrift – der Leser kann also eine gründliche, ausführlichere Arbeit erwarten, die von Umfang und Art der Darbietung her Ansprüche stellt und die ein wirklicher Gesprächsbeitrag zum wissenschaftlichen Diskurs ist. Das Thema, die Tugend der Epikie, wurde früher oft in Kreisen des Klerus als eine Art gerade noch erlaubter Schlitzohrigkeit angesehen, die einem hilft, sich das Leben leichter zu machen und doch moralisch zu bleiben; bei den Laien war sie praktisch völlig unbekannt, die Katechese ignorierte sie. Wenn heute die katholische Moral bei vielen, auch ernsthaften Zeitgenossen einen so schlechten Ruf hat, so ist das z. T. wohl auf diese Verzerrungen bzw. Vernachlässigungen zurückzuführen (vgl. 255ff.). Nachdem bereits vor Jahrzehnten R. Egenter die Bahn für eine Neueinschätzung der Epikie freigemacht hatte, stand trotz einiger weiterer kürzerer Arbeiten die entsprechende Monographie noch aus. Virt bietet sie an; er untersucht den Epikiegedanken bei Aristoteles, Thomas und Suarez. Dabei holt er sehr weit aus, bezieht Vorgeschichten und Umfeld dieser Theoriebildungen mit ein. Dabei wird dem Leser, der auch nur teilweise in dem umfangreichen Buch liest, dreierlei deutlich: der Epikiegedanke wie überhaupt die ethische Theorie steht in engem Wechselbezug zur jeweiligen, auch gesellschaftlichen Wirklichkeit; es kann Verengungen und wirkliche Rückfälle geben (die Entwicklung von Thomas auf Suarez hin wird hier als ein zwar verständlicher, aber doch verengender Vorgang deutlich); historische Studien können der ethischen Theorie, diese aber dem Leben selbst wirklich förderlich sein. Eine Kurzfassung der Darlegungen Virts sollte anderwärts und nochmals so publiziert werden, daß sie wirklich breitere Kreise erreicht – man sollte den langen und durchaus nicht verläßlichen Durchsetzungsweg über die theologischen Vorlesungen nicht abwarten! Für Lehrende (und, bis zu einem gewissen Grade, für Lernende) der Theologie wird das ganze Buch von hohem Interesse sein. P. Lippert

FESTING, Heinrich: *Wege zum Heil.* Was bedeuten die christlichen Tugenden, die 10 Gebote, die Werke der Barmherzigkeit, die Seligpreisungen für uns? Freiburg 1982: Herder Verlag. 238 S., kt., DM 24,–.

Mit diesem Buch verfolgt der Verf. das Anliegen, jene Elemente christlichen Lebens neu ins Bewußtsein zu bringen, die heute in ihrer Heil bringenden Bedeutung kaum erkannt und deshalb weithin vernachlässigt werden: die Theologischen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe, die vier Kardinaltugenden, die Zehn Gebote, die Werke der Barmherzigkeit und die Seligpreisungen. Bei seinen Ausführungen ist der Verf. um eine solide biblische Fundierung bemüht; bei der Aktualisierung jener Grundelemente allerdings fällt er bisweilen in einen moralisierenden Predigerton; schließlich ist zu fragen, ob es tatsächlich nur am mangelnden Willen liegt, daß diese Tugenden und Gebote vielen Christen nicht mehr als „Wege zum Heil" gelten. Bei dem lobenswerten Bemühen, dem Gläubigen in verständlicher Sprache neu Orientierung zu bieten durch einen Katalog traditioneller Verhaltensregeln wäre manchmal ein differenzierteres Eingehen auf seine Lebenssituation wünschenswert gewesen. M. Hugoth

MISCHLER, Herbert: *Haben die Priester Zukunft?* Untersuchungen am Beispiel der französischen Klerus-Befragung aus dem Jahre 1982. Speyer 1983: Pilger Verlag. 166 S., kt., Preis nicht mitgeteilt.

Trotz der für eine theologische Rezension gebotenen Ernsthaftigkeit möchte ich fast als erstes nach Lektüre dieses Buches ausrufen: wie gut, daß es die Elsässer gibt. Denn was der deutsch schreibende, französische (elsässische) Redemptorist H. Mischler hier als Studie über die Situation des Klerus in Frankreich vorlegt, ist aus der eigenen Erfahrung der Kirche Frankreichs heraus ge-

schrieben, zugleich aber für deutsche Leser und im Blick auf deren Erfahrungen und Fragen. Im Mittelpunkt des Buches, das sich der deutsch-französischen Priesteraktion „Kontakt Abbé" verbunden weiß, steht eine Umfrage des Verfassers bei den 1159 Priesteramtskandidaten, die immerhin von 468 von ihnen beantwortet wurde. Von Februar bis Mai 1982 durchreiste der Verfasser „sämtliche Gegenden Frankreichs" (Klappentext) und besuchte fast alle Priesterseminare. Aus diesen Untersuchungen ist ein höchst informatives Resümee der kirchlichen Situation Frankreichs erwachsen, auch im Rückblick hauptsächlich auf die Zeit seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Kapitel lauten z. B.: „Blutverlust", „Nachwuchs", „Das Kreuz der Überalterung", „Die finanzielle Situation", „Priester, Arbeitswelt und Gewerkschaften", „Kirche und Politik", „Missionsland Frankreich", „Pluralismus der heutigen Pastoralkonzepte", „Zukünftige Perspektiven". Wie aus diesen Überschriften zu ersehen ist, geht es in der Beschreibung um die gegenwärtige Situation; doch wird eben ergänzend zu den Umfrageergebnissen viel Information dazu geboten, wie dieses Jetzt entstanden, geworden ist. Und zweitens ist das Buch nicht nur die Analyse einer Umfrage, sondern eine Auseinandersetzung mit deren Ergebnissen. Wer sich für den Weg der Kirche durch das Heute interessiert, und wer bedenkt, sich vielleicht daran erinnert, welche Vorreiterrolle Frankreich in der Nachkriegszeit mit seiner Theologie und Pastoral gespielt hat, wird zu dem Buch greifen; er wird nicht enttäuscht sein. Es liest sich flüssig, es schließt Wissenslücken, es macht nicht gerade mit allem, was es sagt, froh. Aber es ist heilsam, und zum Thema gibt es nichts vergleichbar Besseres.

P. Lippert

ZIMMER, Dieter E.: *Wenn wir schlafen und träumen.* Die Nachtseite unseres Lebens. München 1984: Kösel Verlag. 240 S., kt., DM 29,80.

Lange Zeit war es still bei uns um das Thema „Schlafen und Träumen", andere Themen beherrschten den Markt der Zeitschriften, Bücher sowie Rundfunk, Fernsehen und andere Medien. Nur die „Insider", Ärzte, Psychologen und Apotheker, wußten um die Nöte vieler Menschen, die nicht schlafen konnten, und solcher, die ihre Träume ängstigten. Der Verbrauch an Schlaftabletten nahm langsam, aber stetig zu, Teile der Ärzteschaft und die Krankenkassen wurden besorgt. Ratlosigkeit breitete sich aus – und sie ist bis heute nicht überwunden. Die Überschwemmung des Marktes mit guten Ratschlägen zur Überwindung des Phänomens hat nicht viel weitergeholfen, sie offenbarte eher die Ratlosigkeit der Schreiber und die Lücken, die vernachlässigten Themen der wissenschaftlichen Forschung. Dem Nichtwissen und Nicht-bewältigen-Können auf der einen Seite steht auf der anderen Seite eine weitere Zunahme von Ängsten und Orientierungsproblemen gegenüber. Solche Konstellationen sind ein guter Nährboden für Spekulationen aller Art. Menschen, die sich hilflos und ohnmächtig fühlen, suchen Hilfe, wo immer sie sie zu bekommen glauben. So war der Markt gleichsam vorbereitet für eine Schwemme von Traumdeutungsbüchern mit mehr oder weniger „wissenschaftlichem" Anspruch. Man ist immer wieder erstaunt, was sich nicht alles verkaufen läßt.

Auf diesem Hintergrund muß man Zimmer dankbar sein, daß er es gewagt hat, ein nüchternes und informatives Buch über die Phänomene des Schlafens und Träumens geschrieben zu haben. Es ist ein notwendiges Sachbuch – auch wenn es Leute, die sich von der Traumdeutung viel versprechen, sei es im Rahmen der Psychoanalyse oder sonstwie, sehr verärgern mag. In aller Deutlichkeit zeigt Zimmer auf, was von der Traumdeutung, so wie sie derzeit in überwiegendem Maße betrieben wird, zu halten ist. Die Begründungen seiner Position kann man nachvollziehen. Ich hoffe, sie sind hilfreich für den einen oder anderen, gegenüber seinen Träumen und den Versuchen einer Deutung ein wenig auf Distanz zu gehen.

Ich hoffe ferner, daß das Buch hilfreich ist für alle, die sich mit der „Schlaflosigkeit" herumplagen – wenn auch Zimmer keine Lösungen und Rezepte parat hat, wie sie denn zu bewältigen oder auszuschalten sei. Zunächst gibt er zusammenfassende Einblicke in die Schlafforschung und ihre Ergebnisse. Sie helfen zwar nicht einem von der Schlaflosigkeit Betroffenen direkt bei seinem Problem, aber sie bewahren ihn vor der Täuschung, man könne schon morgen von der Wissenschaft eine Antwort und eine direkte Hilfe erwarten. Zu kompliziert ist das Geschehen, und erst wenige tastende Schritte sind gemacht worden. Zwar werden schon dicke Bücher über den Menschen und sein psycho-physisches Leben geschrieben, aber auch bei der Behandlung nur dieses schmalen Sektors „Schlaf" wird deutlich, wie wenig wir eigentlich darüber wissen. Nur wäre es gut, wenn

möglichst viele Menschen das Wenige wenigstens wüßten. Mancher Spekulation und obskurer Praxis wäre dann der Boden entzogen. Manches Unverständnis würde mehr Verständnis weichen. Vielleicht käme auf diese Weise auch mehr Hilfe für die Betroffenen zustande. Auch wenn das Buch Längen und Wiederholungen hat, die sich wohl aus der Entstehungsgeschichte erklären, ist es einem weiten Leserkreis sehr zu empfehlen. K. H. Ditzer

HARK, Helmut: *Religiöse Neurosen.* Ursachen und Heilung. Stuttgart 1984: Kreuz-Verlag. 299 S., kt., DM 29,80.

Mit bestimmten statistisch gestützten und anderen Aussagen über Kirche und Frömmigkeit im Kopf, die sich zu einem Bild verdichten, nach dem eher zu erwarten wäre, daß sich die Kirche aufgrund ihrer „Bedeutungslosigkeit" für die Individuen bald auflösen würde, als daß sie Menschen noch zu sogenannten ekklesiogenen Neurosen verhelfen könnte, mag sich mancher Leser dieser Rezension fragen, ob denn so ein Buch über „religiöse Neurosen" heute noch notwendig und/oder überhaupt sinnvoll sei. Nun, wer viel mit Menschen umgehen muß, auch solchen, die sich selbst nicht für kirchlich gebunden betrachten, wird immer Menschen begegnen, die dennoch unter Neurosen leiden, die eine starke religiöse Komponente haben. Es ist dem Autor zuzustimmen, daß solchen Menschen nicht dadurch geholfen wird, indem „die religiösen Schwierigkeiten aus der psychologischen Beratung und der Psychotherapie (noch immer) entweder total ausgeblendet oder neurotische Verstrickungen als Über-Ich-Bindungen oder als Widerstand weganalysiert werden...". Der Autor schreibt in seiner Einführung, gleich auf der ersten Seite: „Bei der Vielfalt des religiösen Lebens und bei der Komplexität des seelischen Erlebens war es mir wichtig, einige grundlegende Modelle zum Verständnis der ekklesiogenen Neurose heranzuziehen, damit sich der Leser besser orientieren kann." Dies scheint mir für die Modelle, die Hark vorstellt, weitgehend gelungen zu sein. Was machen aber alle die Leser, die sich den Schulen Freuds und Jungs nicht verbunden fühlen? Vielleicht ist es unbillig, dies dem Autor vorzuwerfen, es ist eher ein Appell an die Therapeuten und Psychologen anderer Richtungen, nun ihrerseits ihre Praxis unter diesen Aspekten zu reflektieren und ihr Ergebnis bekannt zu geben. Hark hat ein Buch „aus der Praxis für die Praxis" geschrieben und vermittelt immer wieder Einsichten, die auch Anhänger anderer psychologischer Richtungen als der der Tiefenpsychologie zum Nach-denken anreizen können. Theologen, Seelsorgern, Katecheten und auch Eltern ist mit dem Autor anzuraten, einmal zu überprüfen, ob sie nicht durch Unterlassungen an der Entstehung von Neurosen beteiligt sind. Eine Religion, die sich in ihrer Praxis – bis in ihre Riten hinein – als ein fast nur rationales, formalisiertes Gebilde präsentiert, muß sich nicht wundern, wenn – psychologisch gesehen – kulturelle Symbole (und dazu gehören auch die sakramentalen Riten in ihrer äußeren Form) nicht mehr ihre Entsprechung in den psychischen Symbolen finden, und so als Leerformeln an den Menschen wie Wasser abrieseln, sie haben keine Entsprechung im Leben und wecken kein Leben. Wenn der Satz stimmt, daß die Gnade die Natur voraussetzt, dann ist der menschlichen Seite – der Natur – mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hierzu hat der Autor einen Beitrag geliefert. Daß dies nicht durchgehend befriedigend gelungen ist, bleibt anzumerken. So werden z. B. Lutherforscher sicherlich Probleme mit dem Bild haben, das der Autor von Luther gezeichnet hat, und es – zumindest als zu undifferenziert – ablehnen. Aber diese Forscher sind zu fragen, warum sie ihrerseits die psychologische Dimension im Lutherbild ausklammern... Des öfteren in der Geschichte der Menschheit sind vergessene und/oder verdrängte Wahrheiten durch Menschen, die aufgrund ihrer seelischen Verletzungen besonders sensibel dafür waren, wieder ins Bewußtsein einer größeren Öffentlichkeit gelangt. Mit Menschen mit Neurosen ist zwar schwierig umzugehen, aber wir sollten uns bewußt bleiben, daß ihre Krankheit eine Antwort auf das ist, was in ihrer Umgebung krankmachend war. Insofern ist ihre Krankheit immer auch eine Anfrage an ihre Umgebung, wenn nicht sogar an eine Gesellschaft einer bestimmten Epoche in einem beschreibbaren Gebiet. Der Autor von „Religiöse Neurosen" konfrontiert uns durch seine Beispiele aus seiner Praxis und Therapie mit Zügen unserer Gesellschaft, und ich meine, diese Herausforderung kann man durchaus mit einigem Gewinn für sich selbst annehmen, auch wenn man nicht alles mittragen kann, was er schreibt, vor allem dann nicht, wenn man selbst, wie der Rezensent, andere psychologische Zugänge zum Verstehen von Neurosen sucht. K. H. Ditzer

BISER, Eugen: *Religiöse Sprachbarrieren.* Aufbau einer Logaporetik. München 1980: Kösel-Verlag. 452 S., Ln., DM 68,–.

Ein Problem heutiger Theologie und christlicher Verkündigung liegt in der Schwierigkeit, sich überhaupt noch verständlich zu machen. Im Sinne eines elementaren Eigeninteresses muß es deshalb sein, die im Feld sprachlicher Kommunikation auftretenden Störungen und „Barrieren" zu analysieren, ihre Gründe und Auswirkungen zu bedenken. Der Münchener Religionsphilosoph und Theologe Eugen BISER, dessen Kompetenz für die Thematik außer Frage steht (vgl. schon: Ders., Theologische Sprachtheorie und Hermeneutik, 1970), stellt sich in seiner vorliegenden Untersuchung dieser Aufgabe. In vier Kapiteln – „Sprachtheoretisch-spekulative Grundlegung"; „Blockaden im religiösen Sprachfeld"; „Formen und Folgen der Sprachverstörung"; „Systemkritisch-therapeutische Anwendung" – werden die für die Fragestellung wichtigen Erkenntnisse der (Sprach-)Philosophie, Linguistik und Theologie fruchtbar gemacht, um über die Analyse hinaus Wege zu weisen zu einer offenen und freien Kommunikation. Freilich: Bei allem Interessanten und Wichtigen der Untersuchung – sie analysiert theologische Sprache auf der Metaebene – und dies notwendigerweise mit s p r a c h l i c h e n Mitteln. Dadurch hat sie aber in Kauf zu nehmen, selbst zum Untersuchungsgegenstand werden zu können. Nun soll diese Sprache hier nicht auf ihre eigenen „Grenzwerte" oder auf „institutionell-regulativ gezogene Schranken" hin geprüft werden, auch sollen nicht Kriterien wie „Segmentierung" und „Verfall", bzw. ihr jeweiliger struktureller Zusammenhang Anwendung finden; gesagt werden aber muß: Das Buch macht bei aller Klarheit und Logik des Gedankengangs durch seine eigene Sprache (vor allem die überhäufte Fachterminologie) deutlich, wie groß offensichtlich die Gefahr ist, religiöse Sprachbarrieren aufzubauen, welche Dialog und Begegnung, letztendlich Glauben verhindern. G. Gnandt

Christ werden braucht Vorbilder. Beiträge zur Neubegründung der Leitbildthematik in der religiösen Erziehung und Bildung. Hrsg. v. Günter BIEMER u. Albert BIESINGER. Mainz 1983: Matthias-Grünewald-Verlag. 148 S., kt., DM 23,80.

Mit der Vorbildthematik greifen die beiden Herausgeber ein Problem auf, das bei aller kontroversen Behandlung der Vergangenheit heute seiner Aktualität nicht entbehrt. Dabei ist das Anliegen ein primär theologisches: Notwendigkeit und Bedeutung des Vorbildes sollen – unter Berücksichtigung humanwissenschaftlicher Erkenntnisse – theologisch begründet (1. Kapitel, die Artikel von BIEMER, FIEDLER, SILLER) und im praxisorientierten 3. Teil in ihrer religionspädagogischen Konsequenz bedacht werden (Beiträge zu den Themen „Aufgaben des Religionslehrers", „Heilige im Unterricht", „J. H. NEWMAN als Zeuge"); das zweite Kapitel stellt Antwortaspekte des Judentums zur Vorbildproblematik vor. Zu bedauern bleibt, daß bei der Konzeption des Buches als Sammelwerk – von beiden Herausgebern schon öfter praktiziert – eine gewisse Einheitlichkeit des Gedankengangs verloren geht. Insbesondere der im 2. Kapitel unternommene Versuch, die jüdische Komponente zur Thematik zu hören – ein Vorgehen, das nicht notwendigerweise sich so ergibt und wohl auch besser begründet werden müßte –, wird in den praxisorientierten Beiträgen des 3. Buchteils nicht nur nicht zufriedenstellend verarbeitet, sondern wie es scheint nicht einmal gehört. So bleibt es m. E. ein Buch, das mehr verspricht, als es zuletzt einlösen kann. G. Gnandt

LAUBI, Werner: *Geschichten zur Bibel.* Bd. 2: Elia – Amos – Jesaja. Ein Erzählbuch für Schule, Familie und Gemeinde. Zürich, Einsiedeln, Köln 1983: Benziger Verlag i. Gem. m. d. Verlag Ernst Kaumfann, Lahr. 142 S., Ln., DM 22,–.

Der Autor legt den 2. Band seiner mehrbändig konzipierten Erzählbuchreihe „Geschichten zur Bibel" vor. In 20 Kapiteln ist mit Phantasie und Geschick der Versuch unternommen, das alttestamentliche Erzählgut um die Prophetengestalten des 9. und 8. vorchristlichen Jahrhunderts – Elia, Amos und Jesaja – zu jeweils in sich geschlossenen, im Präsenz gehaltenen Erzählungen zu verarbeiten. Jedem Kaptitel sind erklärende Bemerkungen vorangestellt, die dienlich sind, auch wenn sie (wie selbst gesehen, S. 5) Einzelheiten der exegetischen Fachdiskussion außer acht lassen. Als

Adressatengruppe dürfte vom Stil der Erzählungen her an Kindergottesdienstteilnehmer und Schüler des Primarbereichs wohl eher zu denken sein, als an die vom Autor auch mitgemeinten Jugendlichen bis ins Konfirmandenalter. Wichtiger als dies aber bleibt die fundamentale Anfrage: Zu welchem Zweck will der Autor biblische Geschichte(n) erzählen? Die Eigenart seiner Texte, sowie die knapp gehaltenen methodischen Hinweise im Anhang verdeutlichen: Hier kommt jenes zu kurz, was etwa Typikum biblischer Geschichtsdarstellung selbst ist: nicht primär das Interesse am historischen Geschehen, sondern der Programmentwurf für die Gegenwart mit Hilfe der geschichtlichen Darstellung. Insofern könnten die hier dargebotenen Erzählungen auch dazu führen, einen sachgemäßen Umgang mit der Bibel zu erschweren. G. Gnandt

Damit unser Leben gelingen kann. Erzählungen und Märchen, aufgeschlossen für Gespräch in Schule, Gemeinde und Jugendarbeit. Hrsg. v. Paul JAKOBI. 3. Aufl. Mainz 1983: Matthias-Grünewald-Verlag. 184 S., kt., DM 19,80.

Jeder Verantwortliche in der Kirche/kirchlichen Bildungsarbeit wird ständig auf der Suche sein nach Geschichten, Märchen, Erzählungen und dabei in dem hier vorliegenden Buch eine Bereicherung finden. Denn erfreulicherweise sind vom Herausgeber eine ganze Reihe von Texten aufgenommen, über die man nicht gerade „an jeder Kirchenecke" stolpert; hilfreich sind aber auch die zu jedem der ca. 40 Texte gebotenen Gesprächsanregungen, der Verweis auf einen parallelen Bibeltext, sowie das je abschließende thematisch zugeordnete Gebet. Das Stichwortverzeichnis im Anhang ist bei der Gesamtintention des Herausgebers unentbehrlich, zeigt zugleich aber auch die Problematik solcher Textsammlungen auf: Die Aufarbeitung, Katalogisierung, ja die Nutzbarmachung von Dichtung und Literatur zu Verkündigungszwecken gerät in Gefahr, einen Text in seinem Eigenwert zu überhören. An mancher Stelle wäre auch in unserem Buch ein vorsichtigeres Vorgehen in dieser Hinsicht zu begrüßen. G. Gnandt

ABELN, Reinhard: *Eltern suchen Rat.* Ein Erziehungspsychologe antwortet. München 1984: Verlag Neue Stadt. 88 S., kt., DM 9,80.

Dieses Büchlein bietet auf eine Fülle von Erziehungsfragen kompetente Antworten eines erfahrenen Pädagogen und Psychologen. Der Autor vermittelt reflektierte Lebenserfahrungen, die seine Überzeugung von der Wahrheit ethischer Entscheidungen aufgrund des christlichen Glaubens widergeben. Seine Aussagen sind eindeutig, seine Sprache prägnant und verständlich. Wenn er auch im Vorwort schreibt, daß er keine „absolut geltenden Erziehungsregeln" geben wollte, so tut er es dennoch. Das ist der Vorteil, aber auch die Schwäche des Büchleins. Erstaunlich ist sein Mut, auf wenigen Zeilen eine Antwort auf größere Problemzusammenhänge zu geben. Aber gerade das kann ein guter Einstieg für ein entsprechendes Gespräch sein.

ALBRECHT, Horst: *Arbeiter und Symbol.* Soziale Homiletik im Zeitalter des Fernsehens. Reihe: Gesellschaft und Theologie. Abt. Praxis der Kirche, Nr. 38. Mainz 1982: Matthias-Grünewald-Verlag i. Gem. m. d. Chr. Kaiser Verlag, München. 368 S., kt., DM 38,–

Wie hören die verschiedenen Hörer eine Predigt, was nehmen die einzelnen auf, und wie wird es jeweils verarbeitet? Das so umrissene, „uralte" Problem der Homiletik wird durch die Forschungsarbeiten der Sozialwissenschaften in seiner Komplexität immer deutlicher erkannt. Wahrscheinlich ist hierin auch der Grund dafür zu suchen, daß sich die Homiletik so schwer tut, dieses Problem zu bearbeiten. Albrecht greift den besagten Problemkreis auf. Zentraler Ansatz ist dabei für ihn das gegenwärtige Interesse an der Bedeutung des Symbols. Er versucht deshalb, „eine soziale Homiletik des Symbols anhand von Methoden und Ergebnissen der Massenkommunikationsforschung zu entfalten, und zwar exemplarisch anhand der Theorie symbolischer Kommunikation, die der amerikanische Massenkommunikationsforscher George Gerbner entwickelt hat" (S. 15).

Gerbners Theorie wird innerhalb des ersten, empirischen Teils des Buches ausführlich dargestellt. Wie massenmediale Symbole in der Unterschicht aufgenommen werden, will Albrecht mit den Er-

gebnissen einer von ihm bei Arbeiterfamilien 1976 durchgeführten Untersuchung empirisch belegen. Im zweiten Teil des Buches geht es dann um die Konsequenzen dieser Untersuchung und ihrer theoretischen Grundlagen für die Homiletik. Hier wird vor allem die Bedeutung des schon seit einigen Jahren in der gesamten Theologie wieder betonten Narrativen herausgestellt. Paul Tillichs Theologie des Symbols, der das Narrative, den Mythos, als sprachliche Gestalt des Symbols versteht, wird von Albrecht mit Überlegungen der philosophischen und strukturalistischen Hermeneutik des Symbols weiter entfaltet. Der Autor bietet mit seiner Arbeit all denen eine entscheidende Hilfe, die die Menschen in der Unterschicht besser verstehen lernen und sich ihnen besser verständlich machen wollen. Zu einer nicht leichten, aber notwendigen Lesearbeit fordert Albrecht die Verkündiger auf. Noch eigens sei der umfangreiche Anmerkungsteil hervorgehoben. Er umfaßt ein gutes Drittel des Buches. K. Jockwig

Eingesandte Bücher

Unverlangt eingesandte Bücher werden nicht zurückgeschickt. Die Rezension erfolgt nach Ermessen der Schriftleitung.

AHARONI, Yohanan: *Das Land der Bibel.* Eine historische Geographie. Neukirchen 1984: Neukirchener Verlag. 482 S., geb., DM 65,–.

AUGUSTINUS: *Meine Mutter Monika.* Hrsg. v. Agostino TRAPÈ. München 1984: Verlag Neue Stadt. 112 S., kt., DM 13,80.

Aus der Stille des Herzens. Beten mit Mutter Teresa. Hrsg. v. Kathryn SPINK. Freiburg 1984: Herder Verlag. 96 S., kt., DM 10,80.

BALLING, Adalbert Ludwig: *Gottes Haustür steht immer offen.* Minuten-Meditationen. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1159. Freiburg 1984: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 7,90.

BARKEY, Theresia: *Damit ihr Leben gelingen kann.* Die Arbeit mit Blinden – am Beispiel der Schwestern der Christlichen Liebe. Paderborn 1984: Verlag Bonifatius-Druckerei. 96 S., kt., DM 7,50.

Begründetes Vertrauen. Impulse und Orientierungen für ein christliches Leben. Hrsg. v. Manfred PLATE u. a. Freiburg 1984: Herder Verlag. 160 S., geb., DM 22,–.

BEINERT, Wolfgang: *Dezember Gedanken.* Meditationen zur Advents- und Weihnachtszeit. Regensburg 1984: F. Pustet. 117 S., kt., DM 14,80.

BIEL-HÖLZLIN, Evamaria: *Damit Gottesdienst Erlebnis wird.* Praktische Anregungen für die Vorbereitung und Gestaltung von Familien-Gottesdiensten. Stuttgart 1984: Verlag Religiöse Bildungsarbeit. 120 S., kt., DM 18,80.

BLASIG, Winfried: *Christ im Jahr 2000.* München 1984: Kösel-Verlag. 288 S., geb., DM 34,–.

BOTTERMANN, Maria-Regina: *Aus dem Mund der Kinder schaffst du dir Lob.* Gottesdienste mit Kindern im liturgischen Jahr. Kevelaer 1984: Butzon & Bercker. 136 S., kt., DM 17,80.

BROSSEDER, Renate: *Frohe Nachricht für Kinder.* Predigt- und Unterrichtsmodelle zu Grunderfahrungen des Lebens. München 1984: Don Bosco Verlag. 104 S., kt., DM 14,80.

BÜHLMANN, Walter: *Schlüssel zu „Gesetz und Propheten".* Hinführung zum Alten Testament für die Praxis – eine Handreichung für Schule und Erwachsenenbildung. Luzern, Stuttgart 1984: Rex-Verlag. 200 S., kt., DM 32,–.

BÜNKER, Michael: *Briefformular und rhetorische Disposition im 1. Korintherbrief.* Reihe: Göttinger theologische Arbeiten, Bd. 28. Göttingen 1984: Vandenhoeck & Ruprecht. 169 S., kt., DM 30,–.

CHARPENTIER, Etienne: *Führer durch das Alte Testament.* Anleitung zum Selbst- und Gruppenstudium. Düsseldorf 1984: Patmos Verlag. 156 S., kt., DM 26,–.

Drei Nachtwachen. „Ütgenbacher Komplet". In der Fastenzeit. Siegburg 1984: F. Schmitt. Ca. 35 S., geheftet, DM 1,50.

DREWERMANN, Eugen: *Psychoanalyse und Moraltheologie. Bd. 3:* An den Grenzen des Lebens. Mainz 1984: Matthias-Grünewald-Verlag. 280 S., kt., DM 29,80.

DUFT, Johannes – SCHNYDER, Rudolf: *Die Elfenbein-Einbände der Stiftsbibliothek St. Gallen.* Reihe: Kult und Kunst, Bd. 7. Beuron 1984: Beuroner Kunstverlag. 170 S., geb., DM 36,80.

ENOMIYA-LASALLE, Hugo M.: *Am Morgen einer besseren Welt.* Der Mensch im Durchbruch zu einem neuen Bewußtsein. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1164. Freiburg 1984: Herder Verlag. 158 S., kt., DM 8,90.

Erfahrung aus Glauben. Edward Schillebeeckx-Lesebuch. Hrsg. v. Robert SCHREITER. Freiburg 1984: Herder Verlag. 328 S., geb., DM 38,–.

Ethik im Neuen Testament. Hrsg. v. Karl KERTELGE. Reihe: Quaestiones disputatae, Bd. 102. Freiburg 1984: Herder Verlag. 214 S., kt., DM 45,–.

Eucharistie – Brot zum Leben. Hinführung zur Erstkommunion in Familie und Gemeinde. Handbuch zur Werkmappe. Erarbeitet v. Bernhard BOCK u. a. Reihe: Materialien, Medien, Modelle für Katechese und katholischen Religionsunterricht, Bd. 8. Kevelaer 1984: Butzon & Bercker. 272 S., kt., DM 28,–.

FELDMANN, Christian: *Gottes sanfte Rebellen.* Große Heilige der Christenheit. Freiburg 1984: Herder Verlag. 384 S., geb., DM 26,–.

FRENKE, Cyrenäa: *Pauline von Mallinckrodt.* In ihrer Zeit 1871–1881. Paderborn 1984: Verlag Bonifatius Druckerei. 64 S., kt., DM 5,80.

FRIEDBERGER, Walter: *Kirche lebt mit der Jugend.* Impulse zu einem pastoralen Problem. München 1984: Don Bosco Verlag. 120 S., kt., DM 16,80.

FUGEL, Adolf: *Christen unterm Roten Stern.* Dokumentationen – Berichte – Lebensbilder. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1162. Freiburg 1984: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 7,90.

GAULY, Heribert: *Gesucht: Ein Pastoralkonzept.* Orientierungspunkte im Dienst einer Gemeinde. München 1984: Don Bosco Verlag. 132 S., kt., DM 17,80.

GOLDBRUNNER, Josef: *Bibelkurs.* Besinnung auf die Heilsgeschichte. III. Die Zwischenzeit. Freiburg 1984: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 14,80.

GREEN, Julien: *Bruder Franz.* Freiburg 1984: Herder Verlag. 416 S., geb., DM 34,–.

GRÜNWALD, Michael: *Brennt im Geist!* Verkündigung im Regensburger Dom. Lesejahr B – die Zweiten Lesungen. Regensburg 1984: F. Pustet. 228 S., kt., DM 29,80.

GUTIERREZ, Gustavo: *Die historische Macht der Armen.* Reihe: Fundamentaltheologische Studien, Bd. 11. Mainz 1984: Matthias Grünewald Verlag in Gem. m. d. Chr. Kaiser Verlag, München. 204 S., kt., DM 36,–.

HAARLAMMERT, Klaus: *Wurzeln in Gott.* Der Glaube als Lebensgrund. Ein Bibelseminar. München 1984: Don Bosco Verlag. 116 S., kt., DM 17,80.

HOLLMANN, Klaus: *Glaube läßt sehen.* Predigten zum Lesejahr B. Paderborn 1984: Verlag Bonifatius Druckerei. 262 S., kt., DM 26,80.

HÜBNER, Hans: *Gottes Ich und Israel.* Zum Schriftgebrauch des Paulus in Römer 9–11. Reihe: Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, Bd. 136. Göttingen 1984: Vandenhoeck & Ruprecht. 172 S., kt., DM 38,–, Ln., DM 58,–.

HUME, Basil: *Pilgerbuch des Lebens.* Freiburg 1984: Herder Verlag. 232 S., geb., DM 28,50.

Jesus für Christen. Eine Herausforderung. Textauswahl und Einleitung von Eugen BISER. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1157. Freiburg 1984: Herder Verlag. 192 S., kt., DM 8,90.

JOHANNES XXIII.: *Mein Rosenkranz.* Bilder und Betrachtungen. Freiburg 1984: Herder Verlag. 80 S., geb., DM 12,80.

KAUFMANN, Ludwig: *Damit wir morgen Christ sein können.* Vorläufer im Glauben. Freiburg 1984: Herder Verlag. 160 S., kt., DM 16,80.

KEHL, Medard: *Hinführung zum christlichen Glauben.* Mainz 1984: Matthias Grünewald Verlag. 172 S., kt., DM 24,80.

KIRCHHOFF, Hermann: *Christliches Brauchtum* von Advent bis Ostern. München 1984: Kösel Verlag. 164 S., kt., ca. DM 24,–.

KÖHLER, Mathilde: *Maria Ward.* Ein Frauenschicksal des 17. Jahrhunderts. München 1984: Kösel-Verlag. 320 S., geb., DM 36,–.

KREPPOLD, Guido: *Heilige.* Modelle christlicher Selbstverwirklichung. Reihe: Münsterschwarzacher Kleinschriften, Bd. 24. Münsterschwarzach 1984: Vier-Türme-Verlag. 76 S., kt., DM 7,80.

KÜBLER-ROSS, Elisabeth: *Kinder und Tod.* Zürich 1984: Kreuz-Verlag. 262 S., geb., DM 29,80.

Leben wie Franz von Assisi. Kurzbiographien von wegweisenden Franziskanern und Kapuzinern aus dem deutschsprachigen Raum. Hrsg. v. Walter LUDIN. Reihe: Große Ordensmänner, Bd. 1. Freiburg/Schweiz 1984: Kanisius-Verlag. 154 S., kt., ca. DM 18,–.

LOUF, André – DUFNER, Meinrad: *Geistliche Vaterschaft.* Reihe: Münsterschwarzacher Kleinschriften, Bd. 26. Münsterschwarzach 1984: Vier-Türme-Verlag. 43 S., kt., DM 5,20.

LUBICH, Chiara: *Das Geheimnis der größten Liebe.* Im Kreuz zu Christus finden. München 1984: Verlag Neue Stadt. 48 S., kt., DM 4,–.

LÜHRMANN, Dieter: *Auslegung des Neuen Testamentes.* Reihe: Zürcher Grundrisse zur Bibel. Zürich 1984: Theologischer Verlag. 121 S., geb., DM 32,–.

MEIER, Erhard: *Kleine Einführung in den Buddhismus.* Reihe Herderbücherei, Bd. 1158. Freiburg 1984: Herder Verlag. 160 S., kt., DM 8,90.

MÜLLER, Karl: *Friedrich Schwager* (1876–1929). Pionier katholischer Missionswissenschaft. Reihe: Studia Instituti Missiologici SVD, Bd. 34. Nettetal 1984: Steyler Verlag. 207 S., kt., DM 29,50.

NEUNER, Peter: *Kleines Handbuch der Ökumene.* Düsseldorf 1984: Patmos-Verlag. 184 S., kt., DM 24,80.

NIEMANN, Franz-Josef: *Jesus als Glaubensgrund in der Fundamentaltheologie der Neuzeit.* Zur Genealogie eines Traktats. Reihe: Innsbrucker theologische Studien, Bd. 12. Innsbruck, Wien 1983: Tyrolia-Verlag. 488 S., kt., DM 96,–.

NOUWEN, Henri J. M.: *Der dreifache Weg.* Freiburg 1984: Herder Verlag. 160 S., kt., DM 19,80.

OHLIG, Karl-Heinz: *Die Welt ist Gottes Schöpfung.* Sachbücher zu Fragen des christlichen Glaubens. Mainz 1984: Matthias Grünewald Verlag. 172 S., kt., DM 25,–.

POHLE, Lutz: *Die Christen und der Staat nach Römer 13.* Eine typologische Untersuchung der neueren deutschen Schriftauslegung. Mainz 1984: Matthias Grünewald Verlag. 184 S., kt., DM 28,–.

ROST, Dietmar – MACHALKE, Joseph: *Grundgebete durchs Leben.* Paderborn 1984: Verlag Bonifatius-Druckerei. 24 S., geheftet, DM 4,80.

ROTHERMUNDT, Jörg: *Der Heilige Geist und die Rhetorik.* Theologische Grundlinien einer empirischen Homiletik. Gütersloh 1984: Gütersloher Verlagshaus G. Mohn. 160 S., kt., DM 29,80.

SAINT-EXUPERY, Antoine: *Man sieht nur mit dem Herzen gut.* Reihe: Herderbücherei – Texte zum Nachdenken, Bd. 1151. Freiburg 1984: Herder Verlag. 126 S., kt., DM 6,90.

Missionsorden in einer ihrem Wesen nach missionarischen Kirche

Paul M. Zulehner, Wien*

I. Missionarische Kirche

Darüber hat es in der nun bald zweitausendjährigen Geschichte des Christentums keinen Zweifel gegeben, daß die Kirche ihrem Wesen nach missionarisch ist. Nicht mehr so eindeutig hingegen wird heute die Frage beantwortet, worin dieser missionarische Auftrag der Kirche besteht und wer ihn ausführen soll. Sucht man die Antwort auf diese Frage einmal nicht in den amtlichen Texten der Kirche (wie z. B. in Konzilstexten oder Synodenbeschlüssen), auch nicht in den Büchern der akademischen Theologie, sondern sieht man sich um, was die einfachen Leute hierzulande unter dem missionarischen Auftrag der Kirche meinen, dann kann man – auf eine plakative Formel gebracht – hören:

Mission, das ist das, was andere anderswo machen. Andere, das sind die Missionare, für die wir zahlen. Anderswo, das sind die fernen Länder Asiens, Lateinamerikas, Afrikas. Jedenfalls geht unser Volk die Mission nur insofern etwas an, indem es bereit ist, dafür nicht wenig Geld zu geben, und in dem aus unserem Volk, freilich immer weniger, Frauen und Männer sich bereit erklären, „in die Mission" zu gehen. Mission also eine Sache, die andere anderswo machen.

Dazu kommt, daß auch unter jenen, welche anderswo Mission betreiben, auch nicht so eindeutig ist, was sie dort zu tun haben. Vor hundert Jahren, als Euer Missionsorden gegründet wurde, war dies anders. Da ging es darum, die Heiden der Heillosigkeit zu entreißen und durch die Verkündigung des Evangeliums und die Taufe auf die Seite Gottes zu retten.

Oftmals freilich reichte es nur zur Taufe von einzelnen Heiden. Die Verkündigung und das daraus wachsende christliche Leben blieben nicht selten auf der Strecke. Diese missionarische Tauf-Tätigkeit wurde durch die Gründung einer nach und nach einheimischen Hierarchie flankiert. Auf diese Weise entstanden junge Kirchen mit einer seltsamen Gestalt: Da waren die Bischöfe und die Missionare mit den Schwestern, welche die Missionspriester bei ihrer Arbeit unterstützten. Daneben gab es eine Ansammlung von getauften Einheimischen. Die Ähnlichkeit mit jener Kirche, aus welcher die Missionare ausgezogen waren, fällt leicht ins Auge: Da war eben auch eine Hierarchie und auf sie bezogen mehr oder weniger viele Christen.

---

* Festvortrag zum 100jährigen Bestehen der Missionsbenediktinerinnen von Tutzing am 6. 1. 1985

Mir ist diese Form von Mission und von Missionskirche Anfang des vergangenen Jahres 1984 auf Taiwan begegnet. Ich denke an die Diözese im Süden der Insel, an Kaoshiung. Der Bischof Chang residiert in einem von Misereor gebauten Bischofs- und Verwaltungshaus. Die Betriebskosten für dieses Haus sind im übrigen so hoch, daß nicht einmal die diözesaneigenen Verbände und Gruppen sich einmieten können. Auf meine Frage nach den pastoralen Schwerpunkten in dieser Diözese antwortet der Bischof zunächst folgerichtig mit Evangelisierung. Was dies konkret bedeute, so frage ich nach. Und er erzählt mir vom Beschluß der auf Taiwan im Exil lebenden Chinesischen Bischofskonferenz anläßlich des Mattäo-Ricci-Jahres: In diesem 400-Jahr-Jubiläum sollten auf der Insel Taiwan 30000 Konversionen geschehen. Auch wünschte er von den Missionaren seiner eigenen Diözese, daß bei der 125-Jahr-Feier der Diözese im Stadion 125 Konvertiten feierlich getauft werden sollten.

Ich fragte dann die Missionare, was nach der Taufe mit den Getauften geschehe? Und sie fingen an dieser Stelle an, traurig und ratlos zu werden. Viele von ihnen könnten in der Pfarrei keine Wurzeln schlagen. Und da es im Land aus Gründen der Arbeitssuche sehr viel Wanderbewegung in der Bevölkerung gebe, zögen immer wieder Christen vom Land in die Stadt und verlören sich dort im religiösen Vielerlei der modernen, frühkapitalistischen Industriestädte.

1. Erneuerung der Missionspastoral

Mir ist deutlich geworden, daß solche Missionsarbeit, die auf der Einrichtung einer Hierarchie und der Taufe möglichst vieler einzelner beruht, auf herbe Grenzen stößt. Es ist ein Missionsstil, der in Europa entwickelt worden war: Europa hatte aber zu dieser Zeit eine christentümliche Gesellschaft. Wer Christ wurde, war in der Kultur des christlichen Abendlandes gut aufgehoben. Er war gleichsam eingewoben in ein gesellschaftliches Netz. Zudem war auch das kirchliche Netz der Pfarreien eng geknüpft.

Die meisten Missionsländer haben aber eben jenes kulturelle und kirchliche Netz nicht. Der einzelne „Konvertit" muß daher, will er Christ werden, nicht nur zum Glauben finden, sondern muß, soll er Christ bleiben, zugleich in eine überschaubare christliche Gemeinschaft eingegliedert werden. Ebenso wichtig wie die Konversion von 30000 Taiwanesen hätte daher für die Chinesische Bischofskonferenz der Aufbau lebendiger Christengemeinden sein müssen. Dazu hätte man aber von einer Gestalt der Kirche und damit von einem auch in Europa längst überholten Konzept missionarischer Pastoral Abschied nehmen müssen, das sich allein auf die Heranbildung eines einheimischen Klerus und auf die Taufe einzelner Konvertiten konzentriert hat. Kirche- und Gemeindebildung, in diesem Sinn „Ekklesiogenese", hätten Priorität gewinnen müssen; zudem wäre es nötig geworden, so etwas zu entwickeln wie das Zutrauen der Konvertiten zu ihrer eigenen Berufung. Es hätte ihnen verdeutlicht werden müssen, daß sie nicht allein dazu Christen werden, damit

sie „in den Himmel" kommen und gerettet werden. Vielmehr hätte sich die missionarische Arbeit bemühen müssen, den jungen Christen zu verdeutlichen, daß Gott selbst jeden einzelnen ausgewählt und zur Kirche gerufen hat (was ja ekkalein heißt), damit das Pastoralinstrument Gottes in diesem Land gebildet wird: jenes Instrument, auf dem Gott allen Menschen das Lied des Lachens, der Hoffnung und der Auferstehung singen kann, jenes Lied, das Gott im Leben seines Gesandten, Jesus von Nazareth, in der Welt endgültig und unwiderruflich angestimmt hat.

Man hätte dann den jungen Christen getrost sagen können: Wenn ihr euch Gott dazu zur Verfügung stellt, damit sein Traum vom Menschen, wie er in Jesus in Erfüllung ging, von allen erkannt wird und vorankommt, dann wird er euch euer persönliches Heil nachwerfen. Der Sinn der Taufe wäre dann zunächst, für andere heilsam zu werden, und eben in dieser Heilsvergessenheit das persönliche Heil zu finden.

Ich sage es noch einmal am Beispiel der Chinesischen Bischofskonferenz: Statt 30000 Einzelbekehrungen zu verlangen, hätte man als Jubiläumswunsch die Bildung von lebendigen Christengemeinden anregen sollen, an deren Leben, an deren Verkündigung und an deren liturgischen Feiern für alle Menschen auf Taiwan sichtbar werden kann, was Gott mit allen Taiwanesen vorhat.

2. Ausweitung des Heilsbegriffs

Nun sind mit dieser Überlegung noch keineswegs alle anstehenden Probleme der Weiterentwicklung missionarischer Pastoral angeschnitten. Ist doch in einem zweiten Schritt zu fragen, wovon diese Gemeinden erzählen sollen, was Thema ihrer Liturgie ist, und welches die Praxis, das persönliche und gesellschaftliche Handeln der Christengemeinde sein soll? Anders: Es geht um die gewichtige Frage, was denn das Heil ist, das Gott uns will; oder noch einmal gefragt, was ist Gott heiliger Wille für die Menschen, was ist seine Absicht, sein Traum vom Menschen, in deren Dienst er jene nimmt, die er zur Kirche beruft?

Auf einem kleinen pastoralen Arbeitsheft auf den Philippinen habe ich folgenden Titel gelesen: „Where are we going, heaven or a new earth?" (Wohin gehen wir, in den Himmel oder in eine neue Erde?)

Eindrucksvoll werden dann in diesem Arbeitsbehelf für einfache Katechisten die beiden Alternativen entworfen. „In den Himmel zu kommen", das gilt auch in unseren überkommenen Katechismen als das Ziel. Insgeheim haben wir damit den einzelnen Menschen, noch genauer seine Seele gemeint. Den Himmel wiederum haben wir außerhalb dieser Erde gesucht. Und der Weg dahin führte durch das enge Tor des Todes. Die Nebenwirkungen dieser „Himmelwärts-Pastoral" sind uns heute deutlich. Die Erde wurde vom Himmel getrennt, dem Menschen, und damit den Mächtigen (und zumeist damit den Reichen) überlassen. Die in der Bibel verheißene neue Erde hatte mit

der alten erkennbar nichts mehr zu tun. Das Reich Gottes, von dem in den biblischen Texten wiederholt die Rede ist, wurde mit dem Himmelreich gleichgesetzt und ausschließlich ins Jenseits verlagert. Daß die Bitte Jesu aus dem Vaterunser, Gottes Reich möge kommen, daß es in Jesus sogar schon angekommen ist, daß dieses Reich ein Reich der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Friedens, und zwar unter uns in dieser Geschichte, ist, solche biblische Tröstungen wurden entweder ganz ins Jenseits oder in die private Innerlichkeit verbannt. Mit dem Leben vor dem Tod, mit der politischen Lüge einzelner Mächtiger, mit der ökumenischen Ungerechtigkeit, welche die Mehrzahl der Menschen nicht nur arm machte, sondern in ausweglose Not trieb, mit dem daraus erwachsenden Unfrieden hatte die Kirche und ihre missionarische Tätigkeit nur wenig zu tun.

Eher das Umgekehrte trat ein. Diese so sehr auf die einzelne Seele und den jenseitigen Himmel gebundene Kirche tat sich offenbar selbst nicht schwer, sich jahrhundertelang mit den Machthabern anzufreunden; sie wurde dabei selbst reich an wirtschaftlicher Macht und gesellschaftlichem Einfluß. Sie wurde angesehen, entfernte sich dabei aber immer mehr vom Volk, das arm und schweigend verblieb.

Es gehört wohl zu den großen Bekehrungen, die Gott im Laufe der jüngsten Geschichte bewirkt hat, daß zumal viele Christen, und mit ihnen auch Bischöfe, diese historische Entwicklung der Kirche als Fehlentwicklung erkannt haben. Ganze Kirchengebiete haben diese Entwicklung als historische Schuld eingesehen, die sie in die Nähe von Macht, Einfluß und Reichtum gebracht hat. Sie haben eine Bekehrung vollzogen, hin zu den Armen, den Schweigenden, den Unterdrückten.

Zu dieser Bekehrung hat nicht so sehr die Religions- und Kirchenkritik des Marxismus geführt, auch wenn gefragt werden darf, ob sich nicht Gott auch heute, wie einst zur Zeit des Volkes Israels, hin und wieder auswärtiger Propheten bedient, die nicht zum Volk gehören, um sein eigenes Volk hellsichtig zu machen. Grundlage dieser Bekehrung war zweifelsfrei die Lektüre des Evangeliums inmitten des alltäglichen Lebens von Bauern, Fischern, Landarbeitern und stämmischen Minderheiten: „Im Licht des Glaubens", so das historische Dokument der Kirche auf dem südamerikanischen Kontinent, „betrachten wir den sich immer mehr auftuenden Abgrund zwischen Reichen und Armen als ein Ärgernis und einen Widerspruch zum Christsein. Der Luxus einiger weniger wird zur Beleidigung für das große Elend der Massen. Diese Tatsache läuft dem Plan des Schöpfers zuwider und ist gegen die Ehre gerichtet, die wir ihm schulden. In diesen Ängsten und Schmerzen sieht die Kirche eine soziale Sünde, die um so schwerer wiegt, da sie in Ländern begangen wird, die sich katholisch nennen und die Fähigkeit haben, dies abzuändern" (Puebla 28). Die Folge dieser Einsicht in die Lage des Lebens der Mehrzahl der einfachen Leute führte zu einem dramatischen Stellungswechsel dieser Kirchen, die wir heute als „Option für die Armen" begreifen. Option, das heißt: Parteinahme, Entscheidung, ja eben Bekehrung. Arm sind je-

ne, denen ungerechterweise durchaus in der Welt vorhandene Güter vorenthalten werden. Sie sind Opfer einer ungerechten Verteilung der Güter der einen Menschheit: in ihren eigenen Ländern ebenso wie in der einen Menschheitsfamilie. Immer wieder kommt es dazu, daß sich die lebensnotwendigen Güter bei einigen wenigen sammeln, bei den wenigen reichen Familien im eigenen Land, und immer mehr bei den wenigen reichen Ländern der Erde, die auf dem Rücken der zunehmend verarmten Länder immer reicher werden und ihren Vorsprung an Reichtum durch wirtschaftliche und militärische Macht verteidigen.

II. Infanta

Ich hatte bei einer pastoralen Reise in den Fernen Osten letztes Jahr auch die einmalige Möglichkeit, die Arbeit einer Prälatur auf den Philippinen studieren zu können. Mir sind dabei einige Momente aufgegangen, von denen ich ihnen berichten will.

1. Zunächst wurde mir noch einmal deutlich, wie sehr der Einsatz der Christen in diesem jungen Kirchengebiet für die unterdrückte Mehrheit der Bevölkerung (man zählt 87% zu dieser Mehrheit) aus den letzten Quellen des christlichen Glaubens erwächst. Das Herz der Diözese, so der Bischof Labayen, ist ein Karmel. Er hat den bezeichnenden Namen „Von den Träumen des Vaters".

Die Kontemplation der heiligen Absicht Gottes für die Menschen auch in diesem Landstrich der Insel Luzon ist die Mitte der Pastoral. Alles lebt von dort her. Kirche versteht sich nur auf dem Boden dieses Traumes Gottes vom Menschen. Und dieser Traum Gottes ist erkennbar in den heiligen Überlieferungen ebenso wie in den Zeichen der Zeit. Hinter diesen Zeichen sind die Christen aufmerksam her. Sie sind davon überzeugt, daß, wenn Gott mit uns auf dem Weg ist, er seine Spuren hinterläßt, an denen wir erkennen können, wo wir ihn finden, wie er unter uns ist. Das Bild der Spuren, der „yapak ng panginoon", beherrscht die pastorale Arbeit. Kein Wunder, denn die Diözese liegt am pazifischen Ozean. Sie verstehen sich also auf das Spurenlesen. Aufgespürt aber haben sie Gott unter uns in den Armen. Darin erkennen sie nunmehr seinen heiligen Willen: Sich im Namen Gottes stark zu machen gegen die Unterdrückung des Volkes, das sich selbst nicht mehr wehren kann, das keine Stimme mehr hat, sondern in dumpfer Apathie leidet.

Wie sehr die Praxis dieser Kirche aus den Quellen des christlichen Glaubens lebt, wird auch daran erkennbar, daß die zentralen Bilder des christlichen Glaubens den kirchlichen Alltag bestimmen. Vor allem die Leidensgeschichte Jesu ist im Mittelpunkt. Am Leiden Jesu wird das Schicksal des Volkes entziffert. Doch endet der Kreuzweg nie mit der 14., sondern stets mit einer 15. Station, nämlich mit der Auferweckung Jesu. Inmitten des Leidens wird, unter Berufung auf Gott, der auch Jesus auferweckt hat, dem Volk Hoffnung gemacht.

2. In Infanta habe ich auch gelernt, auf welch neue Weise in diesen jungen Kirchen „Ekklesiogenese", Kirchenbildung, geschieht. Wir verbinden diesen Vorgang bei uns heute zumeist mit dem Begriff der „Basisgemeinden". Es wäre aber besser, für unsere Überlegungen das Wort der Volksbeteiligung, der Partizipation der kleinen Leute am Geschehen der Kirche in ihren christlichen Gemeinden zu setzen.

Die Idee der Partizipation ist allerdings zunächst eine politische. Der Kirche geht es ja darum, das apathische und stumme Volk handlungsfähig zu machen. Nur auf diese Weise könne das Volk selbst das eigene Schicksal in die Hand nehmen und nach und nach gewaltlos wenden. Die einfachen Landarbeiter, Fischer, Bauern müssen lernen, ihre Lage zu analysieren, zu beurteilen und Auswege zu suchen. Dies erst setzt sie in die Lage, die menschenunwürdige Unmündigkeit und Unterdrückung zu überwinden.

Übrigens ist hier klar, daß sich diese Arbeit der Kirche unter den Leuten scharf von der Arbeit der Kommunisten unterscheidet. Die Kirche will die kleinen Leute handlungsfähig machen, die Kommunisten hingegen die Partei. Die Kirche arbeitet gewaltlos, die Kommunisten gewaltsam. Die Kirche stützt sich auf Jesus und die in ihm offenbar gewordenen Absichten Gottes mit dem Menschen. Die Kommunisten stützen sich auf die Analysen von Marx und den von ihm als alleinigen Weg bezeichneten Klassenkampf, welcher bisher dort, wo er geführt wurde, nur die Verdoppelung des heute schon von oben stattfindenden Klassenkampfes von unten ist. Mir ist deutlich geworden, daß langfristig nur diese behutsame und von Ehrfurcht vor der Würde der kleinen Leute Arbeit der Kirche die Gewaltherrschaft des Kommunismus verhindern kann. Wer daher wirklich den Kommunismus verhindern will, muß die Kirchen in den Südkontinenten zu einer theologisch begründeten Befreiungspastoral ermuntern und drängen.

Nun haben aber die Christen erkannt, daß Beteiligung des Volkes unteilbar ist. Man kann nicht die Menschen mündig und eigenverantwortlich machen wollen, und sie in der Kirche, im eigenen Haus sozusagen, unmündig erhalten. So lernen die Christen in Infanta auch in der Kirche selbst den Mund zu gebrauchen. Sie lesen selbst die Bibel und beteiligen sich an deren Auslegung. Der Gottesdienst ist ihre Sache, und nicht nur ein Vorgang, den sie besuchen, um dann wieder wegzugehen. Natürlich haben die Priester, Bischöfe und die anderen Pastoralarbeiter nach wie vor ihre amtliche Aufgabe zu erfüllen. Denn je mehr die Menschen ihre eigene Berufung annehmen, um so wichtiger ist es, daß jemand die Kirche zusammenhält und dafür einsteht, daß die Verbindung zum letzten Ursprung der Glaubensgemeinschaft nicht reißt, nämlich zum Evangelium Jesu Christi. Aber die Bischöfe und Priester stehen nicht mehr dem unmündigen Volk gegenüber, sondern sind in dieses mit ihrer eigenwilligen Aufgabe eingebunden.

3. Natürlich entsteht in einer solchen Kirche auch eine neuartige Form des Theologietreibens. Theologie kann nicht mehr – wie oftmals bei uns – „Zu-

schauertheologie" sein. Es ist keine Theologie, die an Schreibtischen erfunden und dann in der Praxis durchgeführt werden muß. Die „sogenannte" Theologie der Befreiung ist das theologische Nachdenken eines längst in Gang befindlichen pastoralen Handelns. Von hier aus wird auch verständlich, daß eine Kritik an dieser Theologie der Befreiung in erster Linie nicht diese Theologen betrifft, sondern die pastorale Arbeit der Kirche, die dahinter steht. Nur so kann ich verstehen, daß gleich zwei prominente Kardinäle, nämlich Arns und Lorscheider, ungebeten nach Rom mitfuhren, als einer der führenden Befreiungstheologen, L. Boff, zu einer Unterredung in die Glaubenskongregation geladen worden war. Auf dem Prüfstand Roms steht nämlich nicht nur die Arbeit dieser Theologen, sondern die Praxis der Kirche, welche von den Theologen (wenn auch kritisch) bedacht wird.

III. Missionsorden

Ich habe mich bemüht, einige Grundlinien der pastoralen Arbeit unserer einstigen Missionskirchen nachzuzeichnen, die längst zu zukunftsträchtigen Kirchen auf der südlichen Halbkugel herangewachsen sind. Mir war dies wichtig, weil sich nur auf diesem Hintergrund besprechen läßt, welches heute die Aufgaben von alten europäischen Missionsorden sein können. Dabei bitte ich Sie, nicht zu übersehen, daß ich als krasser Außenseiter rede. Meine Ideen können bestenfalls für Sie Anregungen sein, von denen Sie – auf der Suche nach Gottes heiligem Willen für sich selbst – sagen müssen, was Sie nach reiflicher Prüfung behalten können. Mein einziger Vorteil besteht höchstens darin, daß ich als Außenseiter nicht abhängig bin von überlieferten Vorstellungen, Verpflichtungen und gewachsenen Einrichtungen, Häusern und Organisationen.

1. Eine erste Idee. Ich bin überzeugt, daß die Zeit der Einbahnmissionsbewegung vorbei ist. Daran glaubt wohl auch niemand mehr von Ihnen. Das Heil kommt von Gott, aber nicht von Europa. Das sind heute gut unterscheidbare Größen. Dabei braucht nicht geleugnet zu werden, daß wir Europäer für die Entwicklung der christlichen Geschichte bisher eine zentrale Rolle gespielt haben. Es kann auch nicht heißen, daß wir jetzt abtreten müßten und nichts mehr zu sagen, bestenfalls nur noch Geld zu geben hätten. Die Christen im Fernen Osten haben mir sehr wohl den Eindruck gegeben, daß sie interessiert sind, von uns zu hören, wie wir theologisch ihre Entwicklung sehen und auch kritisch beurteilen. Zu Recht, so scheint mir, legen diese jungen Kirchen aber großen Wert darauf, daß sie ihre eigene Art und Weise, Gottes Pastoralinstrument zu sein, suchen und in diesem Zusammenhang auch eine eigenständige theologische Leistung vollbringen müssen.

Kann dies einmal von Ihnen angenommen werden, dann ergeben sich daraus noch drastische Konsequenzen.

a) Wenn heute von unserer europäischen Kirche jemand in die Kirche eines anderen Kontinents geht, um dort zu wirken, dann muß er zunächst lernen, in dieser Kirche „einheimisch" zu werden. Wir machen eine ähnliche Erfahrung heute bei Seelsorgerinnen und Seelsorgern, die jenseits der christlichen Gemeinde an theologischen Fakultäten ausgebildet werden. Unermüdlich müssen wir ihnen sagen: Vergeßt nicht, daß ihr in eine Kirchengemeinde kommt, mit der Gott selbst schon seit langer Zeit seine Geschichte betreibt. Da könnt ihr nicht hingehen und den Leuten einfach euer Pastoralkonzept überstülpen. Ihr müßt daher als erstes Mitglied dieser Kirche vor Ort werden, und erst aus der gemeinsamen Erfahrung des Geistes in dieser Lokalkirche könnt ihr anfangen, in dieser Kirche Christ und Mitarbeiter zu werden.

Bei unseren eigenen Leuten beobachten wir, daß eine solche demütige, also zum Dienst mutige Haltung nicht selbstverständlich ist. Es kostet ein hohes Maß an Selbstlosigkeit. Ohne Einfühlungsvermögen, ohne Liebe auch zu Fremdartigem geht es nicht: Fremdartiges bedroht und verunsichert aber auch. Vor allem geht es nicht ohne Zutrauen zu jenem Gott, der mit dieser Kirche verläßlich und unbeirrbar treu unterwegs ist.

Im Grund muß daher jede, die in ein anderes Kirchengebiet geht, umlernen. Sie muß sich auf die Schulbank des kirchlichen Lebens setzen. Es genügt heute nicht, nur die Sprache des Volkes zu lernen, in dieser Kirche Christ, also „heimisch" zu werden.

b) Man mag dann weiter fragen, wie sinnvoll es ist, wenn die Fortbildung von europäischen Christen, welche in anderen Ländern arbeiten, in Europa stattfindet. Ich treffe ja wiederholt Missionare in den Kursen der theologischen Fortbildung in Freising.

Die Gefahr ist groß, daß durch solche Fortbildung diese Missionare „fort-gebildet" werden vom Ort ihrer Arbeit. Auch die theologische und pastorale Fortbildung wird somit künftighin in erster Linie an Ort und Stelle geschehen müssen, soll nicht die Fortbildung zur pastoralen Entfremdung beitragen.

2. Wichtig ist, daß die alten Missionsorden in den anderen Ländern bereit sind, sich an neuen pastoralen Aufgaben zu beteiligen. Es wird sich dabei nicht vermeiden lassen, daß die überkommenen Ordensstrukturen aufgelokkert werden müssen. Lassen Sie mich dies an Beispielen zeigen.

a) In Infanta ist mir eine 60jährige Schwester Theresina begegnet. Sie arbeitet jetzt bei den „rural missionaries". Dies ist eine Kommunität von Schwestern, welche in den ländlichen Regionen der Prälatur Infanta arbeiten. Theresina ist spezialisiert auf die Arbeit mit den Dumagats. Das sind uralte malayische Stämme, die in den Bergen noch im Zustand der Jäger und Sammler leben. Sie bringt ihnen Lesen und Schreiben bei, und wie man die Erde bearbeitet und anbaut und wie man sich so ernährt, daß die Überlebenschancen der Alten und der Kinder steigen. Vielleicht, so meint sie, kommt auch einmal die Zeit, daß diese Menschen von unserem Christengott hören können.

Diese pastorale Kommunität setzt sich nun zusammen aus Schwestern, die verschiedenen Orden angehören. Die gemeinsame Aufgabe hat sie zusammengeführt. Natürlich ist das für die Herkunftsorden dieser Schwestern nicht problemfrei. Einerseits sind es ja gerade die besten, welche sich den jungen Kirchen für ihre neuen befreienden Aufgaben zur Verfügung stellen. Umgekehrt bleiben diese Schwestern ja mit den alten Orden in Verbindung. Manche kehren nach einiger Zeit in sie wieder zurück; andere werden gegen ihren Willen von den Ordensoberen heimbeordert. Die neue Arbeit verändert aber diese Schwestern zutiefst. Sie haben ein neues Gespür für das Evangelium. Sie haben gelernt, die Armut mit den Menschen zu teilen. Ihr Gehorsam ist weniger von der Ordensregel und den Ordensoberen her geprägt, sondern von den Erfordernissen der Spuren Gottes in der pastoralen Arbeit. Auf diese Weise werden diese aufbrechenden Schwestern zu einem kritischen Potential in ihren eigenen Orden. Werden die Orden diese Herausforderung annehmen? Oder werden sie, um sich nicht ändern zu müssen, diese unbequemen Schwestern abstoßen?

b) Wie sehr die neue kirchliche Umwelt die alten europäischen Orden verändern kann, zeigt auch die Entstehung des Karmels in der Prälatur Infanta. Zunächst hatte man zur Errichtung dieses Karmels schon Pläne zur Hand. Die europäischen Erfahrungen waren darin gut aufgehoben. Doch ergab es sich, wohl in Verbindung mit den pastoralen Erfahrungen dieser jungen Kirche, daß die Schwestern, bevor sie ihren Karmel errichteten, sich zu einer „exposure" entschlossen: Sie zogen ein halbes Jahr in die Hütten der Leute im nächsten Ort. Sie teilten mit ihnen die Arbeit, das Essen, die kleinen Hütten. Und dann bauten sie den Karmel. Dieser gleicht heute nicht einem europäischen Haus, sondern mehr den Hütten der Einheimischen: wobei die Schwestern sehr wohl darauf bedacht waren, den Einheimischen zu zeigen, wie ihre Bauweise noch menschlicher vorangebracht werden kann. Immer noch ziehen, nach geraumer Zeit, die Schwestern zu den Leuten, um die am Beginn gemachten gemeinsamen Erfahrungen mit den Menschen aufzufrischen.

Gewiß, ein solcher Vorgang ist ungewöhnlich. Sind unsere europäischen Orden nicht gerade dadurch gekennzeichnet, daß sie einen reichen Schatz alter Erfahrungen in sich tragen, den sie dann unberührt an weitere Generationen tradieren? Sind sie auf diese Weise nicht geradezu immun gegen die Anreicherung durch neue, ortskirchliche Erfahrungen? In der Tat, für gewöhnlich werden eben auch neue Ordensniederlassungen nach europäischem Muster gebaut. Die Vorgänge bei der Errichtung des Karmels in Infanta sind eher die Ausnahme. Könnte aber nicht gerade dieser Karmel manch alten Orden ermutigen, altehrwürdige Gewohnheiten, Institutionen, Regeln weiterzuschreiben? Könnte es nicht sogar so sein, daß eben wegen ihrer Treue zu dem, was man bei uns für Tradition hält, keine jungen Christen gewonnen werden können? Alte Orden könnten in einer jungen Kirche eine Art Verjüngungskur durchmachen.

c) In guter Erinnerung habe ich auch eine Schweizer Schwester auf Taiwan. Sie arbeitet in einer Missionsstation, die keinen Priester hat. Die Leute haben sie auch als „Frau Pfarrer" begrüßt und ihr feierlich die Kirchenschlüssel überreicht. Der Bischof (selbst ein Taiwanese) hatte bei ihrer Einführung alle Mühe und Not, den Leuten zu verdeutlichen, daß diese Schwester keine Pfarrerin, oder wenn schon eine Pfarrerin, dann wenigstens keine Priesterin ist.

Auch solche Erfahrungen sammeln also heute Schwestern in den jungen Kirchen. Sie gehören zu den interessantesten und besten Leuten, die ich bei meiner Reise in den Fernen Osten getroffen habe. Ihr Vorteil ist es ja gerade, nicht – wie die Missionare – durch das Korsett einer europäischen Theologie und Pastoralvorstellung eingeschnürt zu sein. So sind sie in der Lage, leichter auf das hinzuhören, was Gott an Ort und Stelle mit den Christen und ihren Gemeinden vorhat. Ich möchte an dieser Stelle nicht nur meine Bewunderung für die vielen Schwestern in den Missionsstationen aussprechen. Vielmehr wünsche ich für die Kirche Jesu, daß die Erfahrungen, welche die Schwestern in der Pastoral machen, und es sind neuartige Erfahrungen, in die Gesamtkirche eingebracht werden können.

Unterstützen aber die alten Orden solche Pionierschwestern in priesterlosen Gemeinden hinlänglich? Ein Brief, den mir die Schweizer Schwester nach meiner Rückkehr nach Europa geschrieben hat, läßt mich zweifeln, daß dies in ausreichendem Maß geschieht. „Seit Wochen", so schreibt sie aus den taiwanesischen Bergen des Südens, „zweifle ich an mir, zweifle an meiner Arbeit. Ich habe Pläne, bleibe aber in den Plänen stecken, bin wie gelähmt. Ich bin mir selbst im Weg. Die Klostergemeinschaft ist mir dabei nicht förderlich. Nicht so, daß ich meinen eingeschlagenen Weg verlassen möchte, durchaus nicht. In den letzten zwei Monaten habe ich hin und wieder fast wöchentlich unsere Gemeinschaft besucht. Sie hatte nur einen Satz für mich: ‚Auch wieder einmal hier!' Niemand hatte Zeit für ein Gespräch. So wäre es mir außerhalb der Gemeinschaft wohler. Denn wir sind einheitlich gekleidet, haben gemeinsame Gebetszeiten und es scheint, darüber hinaus gehen wir uns nichts an. Ich möchte aufbrechen, Neues schaffen – ein Strahl der Hoffnung!"

Mein Wunsch wäre, daß Ihre jubilierende Ordensgemeinschaft gerade für die eine bevorzugte Aufmerksamkeit hat, die pastorale Pioniere sind, sich mutig in unsichere pastorale Unternehmungen einlassen und dabei dringendst auf Unterstützung und geschwisterliche Nähe angewiesen sind. Wäre dies nicht geradezu der erste Sinn eines Missionsordens?

3. Damit komme ich bereits zu meiner dritten Idee. Sie bezieht sich auf die Aufgaben, welche die alten Missionsorden in Europa und damit in der Leitung der einen Weltkirche erfüllen könnten.

a) Zunächst wären die Missionsorden jene europäischen Institutionen, welche sicherstellen könnten, daß es morgen noch mehr als heute „vergleichende Pastoraltheologie" gibt. Ein Teil einer solchen vergleichenden Pastoraltheologie ist die Frage, was die kirchlichen und pastoralen Erfahrungen der

jungen Kirche für die müde und alte europäische Kirche bedeuten. Wie könnte bei uns das Verhältnis von Glaube und Politik wieder besser bestimmt werden? Wie steht es bei uns mit der Beteiligung des Volkes: bei uns, die wir dabei sind, aus der Kleruskirche eine Expertenkirche zu machen, aber längst nicht eine Kirche des Volkes werden? Wie könnte also bei uns die Beteiligung des Volkes aussehen und entwickelt werden? Was würde daraus für den Stil des Amtes bei uns folgen: Eine Frage, die bei uns deshalb viel schwieriger ist, als es – trotz zunehmenden Priestermangels – bei uns eben immer noch viel mehr Amtsträger gibt als in den jungen Kirchen und damit die Dominanz des Amtes noch leichter gegeben ist. Wie müßte bei uns Theologie betrieben werden, daß sie aufhört, eine Theologie des – wie ein Bischof auf den Philippinen sagte – „hairsplittings" zu sein, eine Theologie also, mit der im Grund alles und jedes gerechtfertigt werden kann, die Armut genauso wie der Reichtum, der Kapitalismus ebenso wie der Sozialismus, die Rüstung genauso wie die Abrüstung, der Krieg ebenso wie der Friede?

Solche und ähnliche Fragen müßten auch durch die alten Missionsorden in Europa im Gespräch gehalten oder überhaupt erst ins Gespräch gebracht werden.

b) Darüber hinaus ist von seiten der alten Missionsorden zu erwarten, daß sie sich zum Anwalt der jungen und armen Kirchen in der Weltkirche machen. Sie müßten darüber wachen, daß die Auseinandersetzung etwa über die Theologie der Befreiung nicht dazu führt, daß die ohnedies schon von den Reichen und Mächtigen verfolgten Kirchen nunmehr auch noch mit Berufung auf ein kircheneigenes Dokument verfolgt werden können. „Was sie sich von der europäischen Kirche und ihren Theologen erwartet", so haben wir unsere Gastgeber in der Diözese Infanta bei einem abschließenden Gespräch gefragt. Und sie sagten: Solidarität, wenn man sich theologisch kritisch mit den Erkenntnissen der Theologie der Befreiung auseinandersetzt. Es ist eben unsere Pflicht, Pflicht der euopäischen Christen, darauf hinzuweisen, daß der Marxismus, an die Macht gekommen, an die Stelle der einen Unfreiheit durch den Kapitalismus zumeist ein System einer anderen Unfreiheit gesetzt hat, die Unfreiheit der Diktatur der Partei, und eben nicht die wahre Demokratie. Aber solche kritische Auseinandersetzung sollte eben so erfolgen, daß sie nicht das Leid der verfolgten jungen Kirchen durch eine unbedachte Veröffentlichungspolitik mehrt. Man hätte ja hinter verschlossenen Türen, in dem einen oder anderen Fachsymposion, die Dinge besprechen können. Nachweislich ist ein Mensch in einer solchen geschwisterlich-gewaltlosen Situation eher fähig, zu lernen, als wenn er gezwungen werden soll, eine von anderen gefundene „Wahrheit" anzunehmen.

Noch einmal: Ich sehe die Problematik der Römischen Instruktion über die Theologie der Befreiung nicht so sehr in ihrem Inhalt (darüber kann man auch reden), sondern vielmehr in der Art und Weise, wie hier der innerkirchliche Dialog geführt wird. Nur kirchenpolitisch Naive können übersehen, daß dieses Dokument der pastoralen Arbeit der Kirchen in vielen Ländern Afri-

kas, Asiens und Lateinamerikas schwer geschadet hat. Man hätte sich zumindest erwarten können, daß vor der Veröffentlichung dieses antimarxistischen Dokuments ein ebenso entschiedenes antikapitalistisches Dokument herausgegeben worden wäre. Aufgabe der Missionsorden aber wäre es m. E., in der einen Weltkirche sich gerade für die ungewöhnlichen pastoralen und theologischen Vorgänge der jungen Kirchen stark zu machen. Es wäre Ihr Verdienst, wenn Sie verhindern könnten, daß in Zukunft sich Vorgänge wie jene um die Römische Instruktion wiederholen.

Wenn ich aber solche Ideen hier äußere, dann habe ich nicht nur die Zukunft vor Augen, sondern denke an viele Angehörige aus alten Missionsorden, die sich solchen Ideen schon längst verschrieben haben. Mag sein, daß sie innerhalb der Missionsorden heute noch eine Minderheit sind. Soweit ich aber sehe, gehört ihnen die Zukunft. So wünsche ich Ihnen als altem Missionsorden, für die prophetischen Minderheiten in ihrer eigenen Gemeinschaft aufmerksam zu sein. Gott hat ja immer über einzelne begonnen, die Kirche und ihre Einrichtungen zu erneuern. So sind die Propheten in Euren eigenen Reihen ein Zeichen dafür, daß Gott Euch noch nicht vergessen hat. Freilich, den Prophetinnen und Propheten ist zu sagen, daß ihr Amt nicht immer dankbar und harmlos ist. Doch besteht Euer Gehorsam nicht nur Gott, sondern auch Euren Oberen gegenüber gerade darin, daß Ihr Eurer prophetischen Berufung auch in Eurem Orden gerecht werdet.

4. Die hier vorgetragenen Ideen über die Aufgaben der Missionsorden sind keineswegs vollständig. Noch vollkommen offen blieb die Frage, inwieweit Ihr nicht auch neuerlich im Missionskontinent Europa unentbehrlich seid: Um die missionarische Grunddimension jeglicher Pastoral lebendig zu erhalten und vielleicht sogar selbst missionarisch hierzulande zu wirken. Doch wäre es schade, wenn Ihr Euch künftighin von der europäischen Kirche wieder ganz auffressen lassen wolltet. Eure Mitwirkung an der innereuropäischen Pastoral dürfte nicht verhindern, daß durch Euch die Wechselbeziehung zwischen den Kirchen in den verschiedenen Kontinenten in Gang bleibt. Es wäre für uns Christen in Europa künftighin das Schlimmste, was uns widerfahren könnte, wenn wir nur noch unter uns wären. Wir wären dann in der bedauerlichen Lage von alten Leuten, die vom vorandrängenden Leben der Jungen abgeschnitten wären, weil sie im Altersheim dahinfristen, bis der Tag des erlösenden Todes kommt. Es ist eben besser, unter den Jungen alt werden zu können. Die Missionsorden, also auch Ihr, könntet mithelfen, der europäischen Kirche ein solches „Altersheim-Schicksal" zu ersparen. Daß auch Euer Missionsorden für die eine Weltkirche Jesu Christi weiterhin ein Segen bleiben möge, dies wünsche ich Euch von Herzen.

Schritte zu einer Theologie der evangelischen Räte

Thesen zur Hinführung[1]

Peter Lippert C.Ss.R., Hennef/Sieg

1. Die Aufgabe

1.1 Es gibt eine solche, allgemein akzeptierte Theologie z. Z. nicht. Dies ist bei der Komplexität und der Bewegung, in der sich die theologischen Bezugsthemen (s. u., 3.2) befinden, nicht verwunderlich.

1.2 Auf eine ausgefeilte, streng systematisierte Theologie der ev. Räte könnte man zwar verzichten. Nimmt man aber ernst, daß gläubige Praxis nicht ohne Reflexion auskommt, so gilt es wenigstens, für jetzt so viele theologische Erkenntnisse zu gewinnen, daß sich das Leben nach den ev. Räten reflex fassen und u. U. auch korrigieren läßt; daß man es sich selbst und anderen begründen kann. Bei der verbreiteten Nicht-Akzeptanz im öffentlichen Bewußtsein kann solche Begründung auch für die Betroffenen lebenswichtig sein.

2. Quellen und Instanzen

2.1 Erste Quelle ist die ererbte Praxis und ihre traditionelle Theorie. Da diese aber von mehreren Faktoren her und in mehrfacher Hinsicht Einwände hervorruft, ist diese Tradition mit kritischen Instanzen in Beziehung zu setzen.

2.2 Kritische Instanzen sind:

2.2.1 In nicht wenigen Fällen das Zeugnis der Schrift, wenngleich es hier nicht wenige Probleme gibt: denn einerseits liegt die Grundpraxis der ev. Räte sicher auf der Linie der Bibel, so sehr einige Aussagen der Theologie der ev. Räte zu bestimmten Zeiten davon abzuweichen scheinen; andererseits ist die Bibel selbst mehrfach lesbar, wie auch die Geschichte der „biblischen Begründungen" bestimmter Formen des Ordenslebens etc. zeigt. Dennoch bleibt das biblische Zeugnis kritische Instanz gegenüber dem unmittelbaren theologischen Erbe und wird somit positiv leitende Instanz zum Überdenken einiger Aspekte.

2.2.2 Die Theologie des Konzils setzt in einigen Punkten so andere Akzente als die herkömmliche Ordenstheologie (vgl. G. Jelich, Kirchliches Ordens-

---

1 Die hier vorgelegten Thesen wurden auf der Jahrestagung 1984 der AGO (Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen) vorgetragen. Die Form des knappen Referates wurde beibehalten.

verständnis im Wandel, Erfurt 1983), daß man sie als kritische Instanz gegenüber der gewohnten Sichtweise ansprechen kann und wohl muß. Dies gilt in weit geringerem Maß von späteren Dokumenten wie *Evangelica testificatio* oder *Redemptionis donum*. Das Konzil samt seinen Aussagen behält doch wohl seinen theologisch höheren Rang.

2.2.3 Eine weitere kritische Instanz sind heutige Welterfahrungen und heute spirituelle Erfahrungen, die sich als unplanbar charismatische Phänomene jederzeit einstellen können. Sie können beanspruchen, in einem theologischen Nachdenken über die Räte insoweit beachtet zu werden, als sie – nach erfolgter Unterscheidung der Geister – als gültig angesehen werden können. Das gilt sowohl für den Bereich Aufgaben und Tätigkeiten als auch für den Bereich der Formen des Betens wie auch für den Bereich der reflexen Deutungen des Rätelebens. – Hierhin gehören insbesondere auch gesicherte Erkenntnisse aus Psychologie und Soziologie, denn ein religiös gelebtes und theologisch reflektiertes Leben nach den Räten kann sich wohl nur dann selbst ernst nehmen, wenn es ernste Erkenntnisse über das Menschsein ernst nimmt. Dabei ist, um einen gern gemachten Einwand auszuräumen, nicht absolute, sondern nur moralische Sicherheit für das Eingliedern von humanwissenschaftlichen Erkenntnissen in das Handeln erforderlich, diese allerdings dann wirklich.

2.2.4 Auch Geist und Wirken des Gründers können eine kritische Instanz sein. Im Insistieren amtlicher Dokumente auf dem Wollen des Gründers liegt daher eine in der Konsequenz interessante Pointe. Denn oft waren Gründer origineller als ihnen heute erlaubt würde. Sie wollten oft umstrittene oder waghalsige Dinge. Auch die Kirchlichkeit vieler Gründerpersönlichkeiten war bei aller tiefen Treue und Liebe zur Kirche manchmal konflikthaltiger als dies in einigen Auffassungen von Kirchlichkeit heute vorgesehen ist. Treue zum Wollen der Gründer – eine in der Tat dynamisierende und kritische Instanz: auch eine kritische Instanz, freilich wie all diese anderen, die ich eben nannte, auch eine positiv leitende Instanz.

3. Theologische Groß-Themen als Bezugsgrößen einer Theologie der evangelischen Räte

3.1 Eine Theologie der ev. Räte, ihrer Begründung und ihrer rechten Praxis ist stärkstens mitbeeinflußt von der theologischen Sicht auf einige Groß-Themen; dabei hat sich auch gerade die Sicht auf die z. T. stark umakzentuiert. Darum genügt es nicht, z. B. im Konzil nur die Texte zu sichten, die sich mehr oder weniger direkt mit dem Ordensleben befassen; vielmehr muß z. B. ebenso auch *Gaudium et spes* als folgenreich angesehen werden.

3.2 Einige, wohl die wichtigsten, solcher Groß-Themen sind:
- die Person und das Wirken Jesu Christi;
- die Kirche, ihre Charismen, ihre Sendung, ihr Miteinander;
- „Welt", Schöpfung und Geschichte;

– der Mensch als begnadetes und verletztes, freies, „dynamisches" und Gesellschaft konstruierendes Wesen in seiner Umwelt;

3.3 Daß gerade hier eine Fülle theologischer Aufgaben ebenso dringlich vorliegt wie die Hoffnung auf einen baldigen Konsens gering ist, das macht die Grenzen einer jetzigen Theologie der Räte aus, von denen ich oben (1.1) sprach.

4. Modelle der Zielsetzung der Räte

4.1 Sowohl von der Tradition her als auch von einem heutigen Denken her wird als eine der wenigen – allerdings nur formalen! – Konstanten diese zu gewinnen sein: die drei Räte, die ja bei gleicher Sache (Verzicht auf Ehe, Familie und gelebte sexuelle Partnerschaft; Verzicht auf eigene Lebensplanung und -verfügung; Verzicht auf materiellen Selbststand) unter verschiedenen Worten gleich und beständig waren, sind nicht Selbstzweck, sondern Mittel. Sie dienen dem, was das Ordensleben „eigentlich" ist.

4.2 Gerade dann aber, wenn die einzelnen Räte eigentlich nicht für sich genommen werden können, sondern gemeinsam ein Ganzes, eben das „Ordensleben" beschreiben, hängt das Entscheidende im Durchdenken der einzelnen Räte doch von der Gesamtansicht ab, mit der das Ordensleben gesehen wird.

4.3 Faktisch vertretene Typen von Zielsetzungen lassen sich im Stichwort wie folgt aufzählen:
– die Orden sind *privilegierte Orte der Selbstheiligung* ihrer Mitglieder und bieten so den besseren, kürzeren wenn auch steileren Weg ins Heil an;
– die Orden sind *prophetische Gruppen,* die sich als *Kontrastgesellschaften* in der Konstrastgesellschaft Kirche gegenüber dieser und der Gesellschaft (bürgerlicher Art) als Ganzer wohltuend und kritisch – befreiend abheben und so zu Hoffnungsfaktoren werden;
– die Orden sind Gruppen von Christen, die *sich zusammentun, um sich in spezifischer Weise in den Dienst ihrer Mitmenschen zu stellen* und so Hilfen und Impulse zu bringen, die der Einzelchrist nicht erbringen kann: Werke des Apostolats, der Caritas und Diakonie, Sozialarbeit und Entwicklungshilfe, der Erziehungsarbeit, aber auch der Sorge für die Sterbenden und der Bereitstellung von Oasen der Stille für die Tätigen und von Orten der zwecküberschreitenden, „reinen" Anbetung;
– die Orden sind Gemeinschaften von Christen, die durch ihre *Lebensform die Daseinsweise Christi übernehmen* und auf die Weise des Evangeliums gemeinsam leben, ohne viel und reflex nach dem Warum zu fragen;
– die Orden sind Gruppen von Christen, die durch das Leben nach den Räten ein *Zeichen und ein Zeugnis* geben. Dieses Zeugnis kann eher ethisch akzentuiert sein (das konsequente Nein zu den Grundegoismen der „Welt" spornt an); es kann eher eschatologisch aufgefaßt werden (entweder: Ordensleute nehmen durch ihre Lebensform jetzt *vorweg,* was einmal alle leben werden, oder: Ordensleute bezeugen durch ihre Lebensform *den Ernst des Glau-*

bens an das kommende Reich, den sie mit den Laien teilen, aber eben *sichtbarer* machen); es kann christologisch gemeint sein (Christus und seine Lebenspraxis sichtbar machen) oder ekklesiologisch (Ordensleute bezeugen das Kommende, die Laien die Gnade im Jetzigen, beide ergänzen sich).

4.4 Die Frage, welche der genannten Zielbestimmungen die „richtige" sei, hat einen Teil der theologischen Bemühungen der letzten Jahre zum Thema Ordensleben bestimmt, teilweise wurde die Ziel-Pluralität – und damit gegeben: die Ziel-Unklarheit! – allerdings auch verdrängt. Gemäß allgemeiner Stimmungslage der 60er Jahre und ersten Hälfte der 70er Jahre stand hier und dort die Option für das Modell „Dienst" im Vordergrund; diese kann sich ja auch auf beachtliche Daten der Ordensgeschichte berufen. Es ist aber mißverständlich und wurde leicht als unfromm angesehen. Mit dem Heraufkommen des Gesellschaftskritischen, der Vorliebe für das Nicht-Funktionale, der neuen Romantik, verlor es seine Vorzugsstellung, ohne daß ein anderes der Zielbilder sich eindeutig in den Vordergrund geschoben hätte.

4.5 Meine persönliche Option, die etwa auch der Position der Gemeinsamen Synode entspricht, ist diese:

– Grundziel ist ein geistliches Leben, das als solches auf Andere hin automatisch *Dienst und Zeugnis* ist, für den Betroffenen selbst seine *eigene Lebenserfüllung;*

– dieses Grundziel (der „Grundauftrag") konkretisiert sich Gemeinschaft für Gemeinschaft in *vielen verschiedenen und gemeinsamen (!) Diensten;*

– daraus ergibt sich, eher unbeabsichtigt, ein Zeugnis. Dieses Zeugnis soll aber Elemente sichtbar machen, die menschlich und theologisch real und gültig sein müssen (also z. B. nicht „Vorwegnahme" des Himmels). –

5. Verschiedene Arten, christliches Leben der „Laien"[2] und der Ordensleute zueinander in Beziehung zu setzen

5.1 Es lassen sich wohl hauptsächlich die folgenden Denkmodelle aufzählen:

– das Ordensleben *überbietet* das Laienleben: es verhält sich zu diesem wie das Vollkommene zum Unvollkommenen, vielleicht gar wie das Gelungene zum Mißlungenen;

---

2 Ich bin mir bewußt, daß die im folgenden verwendeten Ausdrücke „Laien", „Laienleben" u. a. höchst problematisch sind. Denn nach LG 43 „ist im Hinblick auf die göttliche, hierarchische Verfassung der Kirche" der Ordensstand „kein Zwischenstand zwischen dem der Kleriker und den der Laien. Vielmehr werden aus beiden Gruppen Christgläubige von Gott gerufen...". Daß hier eine gewisse begriffliche Schwierigkeit herrscht, läßt der Text der Kirchenkonstitution anderwärts erkennen, denn in Nr. 31 (im Kapitel über die Laien) sagt er: „Unter der Bezeichnung Laien sind hier alle Christgläubigen verstanden, die nicht Glieder des Weihestandes und des in der Kirche anerkannten Ordensstandes sind...". – In dieser Bedeutung verwende ich im folgenden das mehrdeutige, aber bis jetzt kaum ersetzbare Wort „Laie". –

– das Ordensleben artikuliert die kritischen Aspekte, die dem Christentum eigentlich innewohnen müßten, ihm aber meist sonst fehlen; so bildet es einen prophetischen *Kontrast* zum Herkömmlichen.

– das Ordensleben *variiert* im „Fächer der Stile" den Grundimpuls des Christseins, realisiert ihn auf eine andere Weise als das Laienleben. Nimmt man dann hinzu, daß solch eine Mehrfachform des Christlichen reicher, enthüllender und offenbarender ist als wenn es nur Laien gäbe, so tritt zum Aspekt des Variierens noch der Gesichtspunkt des *Ergänzens.*

5.2 Ich selbst halte die letzte Position für die Glücklichste. Sie allen kommt ohne Minderungen anderer christlicher Optionen aus und kann doch, im Aspekt der Sichtbarmachung, ein gewisses Proprium und ein gewisses Plus mit der Tradition festhalten. Das Plus läge in der Ausdrücklichkeit des Weltübergreifenden im Christenleben. Diese Ausdrücklichkeit ist aber zwar für alle bezeugt, aber nicht von allen gefordert, ja sollte gar nicht von allen erbracht werden, und dies aus zwei Gründen. Erstens könnte, gäbe es nur Ordensleute, der Weg der Menschheit nicht weitergehen; zweitens ist die alles umgreifende und definitive, weil *allen ausdrücklich* abgeforderte Art der Nachfolge der Glaube und die Teilnahme an Jesu Todes- und Osterschicksal; der *besondere* Weg, den man auch nicht „engere Nachfolge" nennen sollte, ist auf der Linie von 1 Kor 7,7 ein Charisma, d. h. etwas, das der Geist einigen gibt zum Nutzen für die vielen.

6. Zum Vorgehen einer Theologie der Räte und dessen Methode

6.1 Eine ausgearbeitete Theologie der Räte hätte wohl vier Hauptschritte zu tun:

6.1.1 Das *Verhältnis der Räte zum gesamten Umfeld* des Christlichen zu beschreiben. Hierzu wurden indirekt und ausdrücklich eine Reihe von Anmerkungen gemacht;

6.1.2 Das *Verhältnis der drei Räte zueinander* zu beschreiben;

6.1.3 Zu prüfen, wieweit neben dem tatsächlichen Leben nach den Räten die Räte auch Grundhaltungen artikulieren, die als *Grundhaltungen für alle Christen gelten, ohne aber von ihnen konkret* und realisiert *gelebt zu werden;*

6.1.4 Die *einzelnen* Räte theologisch zu beschreiben.

6.2 Die *einzelnen Räte* wären m. E. in folgenden Schritten zu beschreiben und theologisch zu deuten:

6.2.1 Das überkommene Erbe ist zu beschreiben;

6.2.2 Einwände hiergegen sind zu hören und zu vermerken: sie können aus den verschiedenen Instanzen kommen, die ich oben als kritische Instanzen erwähnt habe (2.2);

6.2.3 Die wirklich maßgebende biblische Grundlage ist freizulegen, und zwar für Grundhaltung ebenso wie für konkrete Befolgung durch die Ordensleute (das erste allein genügt nicht);

6.2.4 Eine Grundkategorie für jeden Rat wäre zu entwickeln, z. B. Mit-Tragen der Gemeinschaft, in die Gott mich ruft; Freiwerden für eine umfassende Liebe; Bereitschaft zum Teilen nach Innen und Außen);

6.2.5 Die Praxis wäre im Licht dieser Arbeitsschritte zu deuten: Altes würde, je nachdem, einen erfrischend neuen Sinn bekommen und so gerade den früheren Sinn behalten könen; oder Altes würde einen neuen Sinn bekommen und in neuer, veränderter Deutung weiter praktiziert; oder Altes würde korrigiert und geändert, weil es nicht mehr genug Sinngehalte in sich trägt.

7. Ausblick: Frage nach der Kontinuität und die Chance für die Zukunft bei einer Theologie der evangelischen Räte

7.1 Jede Theologie, nicht nur eine der evangelischen Räte, muß sich nach ihrer Rückbindung zum Früheren fragen lassen. Theologie kann – als paradosis des neuen Anfangs Christus – nie mehr selbst ganz neu sein und sein wollen.

7.2 Blickt man aber auf die Praxis des Ordenslebens, sieht man einige Konstanten (z. B. Inhalt der drei Räte, die Notwendigkeit von Askese und einer gewissen Härte, die Unterscheidung von den „Laien" und die Bindung an die Kirche). Diese aber haben sich auf unterschiedlichst variable Weise in der Geschichte konkretisiert. Das allein berechtigt eine heutige Theologie der evangelischen Räte, in mancher Hinsicht anderes zu sagen als früher.

7.3 Eine solche Theologie hat wie jede Theologie ihre Mühe, aber auch ihre Chancen. Sie hat es vielleicht in manchem noch schwerer. Ihre Versuche interessieren nur einen Teil der sonst religiös und theologisch interessierten Christen. Ihr Gegenstand ist besonders geeignet, Emotionen anzusaugen und hat viel Affinität zum Traditionellen. Das bestätigt sich auch durch die Tatsache, daß besonders frisch-unbekümmerte Ansätze, Ordensleben „mal ganz anders" zu machen, meist kläglich versandet oder gescheitert sind, und zwar nicht nur, weil sie von „oben" zum Stillstand gebracht wurden. Aber gerade von dieser Problemsituation her muß es eine Theologie der evangelischen Räte geben, nicht nur als Feld für partikulare Neigungen einiger, sondern weil letztlich doch das Ganze des Christlichen auf dem Spiel steht, wenn man sagt: Ordensleben, wenn man sagt: evangelische Räte. Von daher müßte man eigentlich hoffen, daß diese Theologie nicht nur ihre Mühen hat, sondern auch ihre Chancen.

Evangelische Lebensweise

Herbert Schneider OFM, Düsseldorf

Das Leben nach den evangelischen Räten oder die Befolgung der Gelübde ist ein wesentlicher Bestandteil der Sendung der Kirche. Diese Begriffe geben jedoch nur annähernd wieder, was eigentlich nach dem Evangelium gemeint ist. Daher werden wir von evangelischer Lebensweise sprechen.

Wir nähern uns mehr im spirituellen Sinne diesem Sachverhalt.

1. Eine Lebensweise Jesu selbst

In Mk 10, 17–31 macht Jesus diese Lebensweise im Gespräch mit dem „reichen Jüngling" klar. Schon durch die Befolgung der Gebote kann der junge Mann das ewige Leben finden, worauf Jesus ausdrücklich hinweist. In der evangelischen Lebensweise geht es mithin nicht darum, wie oft angenommen wird, sicher das ewige Leben zu erreichen, Das ist schon möglich durch das Halten der Gebote. Vielmehr geht es um die Übernahme der Lebensweise Jesu selbst, um den Dienst an seiner Sendung, das Reich Gottes anzumelden.

Die Aufforderung Jesu besteht in einer dreifachen Weise (Mk 10,21):
- verkaufe alles!
- komm!
- folge mir nach!

Diese dreifache Befolgung der Anweisung Jesu bestimmt die evangelische Lebensweise.

Sie ist eindeutig auf die Person Jesu selbst bezogen. Die Art und Weise des Lebens Jesu im Dienst an seiner Sendung soll im jungen Mann ihre Fortführung finden.

Es geht nicht um die Befolgung seiner Lehre oder um den Aufbau einer neuen humanen Haltung, sondern um die konkrete Übernahme der Lebensweise Jesu selbst.

Die Annahme dieser evangelischen Lebensweise ist eine Frage der Liebe, wie es an derselben Stelle (Mk 10,21) heißt: Jesus sah den jungen Mann liebevoll an.

Der Blick der Liebe fällt auf diesen jungen Menschen.

Die Übernahme der Lebensweise Jesu ist keine Frage von Berechnung, keine Angelegenheit der Ausbildung und der Erkenntnis allein, auch nicht des Vermögens oder günstiger seelischer Dispositionen, sondern ist eine Antwort der Liebe.

Zur Lebensweise Jesu gehört die Liebesfähigkeit. Wer dazu nicht imstande ist, vielmehr bei bestem Bemühen und sittlichem Streben und Befolgen der Gebote Gott die Ehre gibt, wird zwar sein Heil finden, nicht aber in die Lebensweise Jesu einsteigen. Die gesunde, liebesfähige Seele kann diese Lebensweise übernehmen, mag sie noch so begrenzt und schwach sein. Der Mensch kann durchaus begrenzt und fragmentarisch sein, aber er muß lieben können und wollen.

Wie sehr die evangelische Lebensweise eine Frage der Liebe ist, wird bei Johannes 15,9 deutlich, wenn Jesus die Jünger bittet, in seiner Liebe zu bleiben. Dieses Antworten der Liebe und Bleiben in der Liebe ist ein Grundzug der evangelischen Lebensweise.

2. Die evangelische Lebensweise und die Räte bzw. die Gelübde

Die evangelische Lebensweise ist eine bestimmte Art zu leben, nämlich wie Jesus Christus selbst.

Die dafür häufig verwendeten Begriffe „Räte" und „Gelübde" geben den gemeinten Sachverhalt nur unzureichend wieder.
- Verlaß alles: Armut
- Komm: Jungfräulichkeit
- Folge mir: Gehorsam

Die Gegenüberstellung schon macht einiges deutlich.

Die Räte bzw. Gelübde geben eher Haltungen wieder, während die Aufforderungen Jesu Bewegungen einleiten, den Menschen auf den Weg zu bringen, und zwar mit ihm.

Die Räte liegen mehr auf der Ebene der freien Sittlichkeit. Danach kann auch darauf verzichtet werden. Dann sind die Aufforderungen Jesu aber leicht der Beliebigkeit ausgesetzt. Dies ist aber nirgendwo die Art Jesu im Neuen Testament. Seine Aussagen sind immer verbindlich.

Die Gelübde berühren mehr die Ebene der persönlichen Verpflichtungen. Sie sind zunächst ein Akt menschlicher Moralität und des damit eingegangenen Sollenanspruchs. Dies kann aber auch ein buddhistischer Mönch leisten.

Die Räte bzw. die Gelübde geben dennoch richtige Aspekte wieder, die sich in der evangelischen Lebensweise wiederfinden. Aber wenn wir von Lebensweise sprechen, dann kommt damit etwas Neues in den Blick: die Beziehung auf Jesus und sein Leben selbst, die meine Art zu leben, ändert.

3. Die Ausgestaltung der evangelischen Lebensweise

Im Ordensleben geht es gerade um die evangelische Lebensweise Jesu, mit der er das Reich Gottes anmeldete und einleitete.

Jetzt also geschieht durch das Ordensleben eine Weiterführung der Lebensweise Jesu.

– Verlaß alles, ohne Ausnahme, gerade dann, wenn du dich an bestimmte Dinge festklammerst. Dies kann dein Auto sein, deine Wohnung, dein Beruf, deine Stellung oder deine Lebensgewohnheiten. Dem Verlassen entspricht das Gewinnen und Finden: Ihn! Wer im Ordensleben nie das Verlassen wirklich vollzogen hat, kann auch nicht gewinnen.

Das wird erst akut, wenn wirklich Liebgewonnenes verlassen wird und nur noch Jesus als einziger Reichtum übrig bleibt.

– Komm, d.h. sei zufrieden, bei mir zu sein und bei sonst niemandem, gerade wenn andere Menschen anziehend werden. Es liegt in diesem „Komm!" Wärme,Wohlgefälligkeit, Annahme und Beheimatung. Jetzt das „Komm!" Jesu hören und darauf durch konkrete Schritte reagieren, ist ein evangelische Lebensweise.

Dem „Komm!" entspricht das Empfangen, das Beschenktwerden. Diese Erfüllung ist nur dem Menschen möglich, der in Sehnsucht ist. Nur dem Menschen der Sehnsucht kann dieses „Komm!" gesagt werden. Wir sehen hier, daß Jungfräulichkeit eine Bewegung ist, sie entspricht dem Ruf „Komm, Herr Jesus", wie es am Schluß der Apokalypse heißt (Apk. 22.17ff.). Jungfräulichkeit meint mehr als ein ethisches Verhalten oder einen biologischen Zustand, sie versteht sich als Zurüstung des endzeitlichen Menschen, der sich mit dem Herrn dem Reich Gottes unterstellt.

– Folge mir, gerade dann, wenn deine Pläne durchkreuzt werden.
Wie oft gehorchen Ordensleute sich selbst und meinen dabei fälschlicherweise, gehorsam zu sein.

Sicherlich will jeder einmalig sein und nicht seine Besonderheit verraten, aber diese wird erst in seiner Tiefe gewonnen mit dem Herrn, dem wir folgen.

Dem „Folge mir!" entspricht das Gesandtsein. Niemand sendet sich selbst. Wenn ein Oberer nur gestatten soll, was jemand selbst will, dann ist das noch nicht die volle evangelische Lebensweise. Sie ist erst gegeben im konkreten Vollzug des „Folge mir!"

Jesus sandte aber die Jünger, die ihm nachfolgten, und zwar zu zweit (Lk 9,1–6 und Lk 10,1–12). Zur evangelischen Lebensweise gehört das Gesandtsein.

Wir hörten am Anfang, jemand könne das ewige Leben finden, wenn er von sich aus in den Dienst an den Armen etwa tritt. Will er dabei aber eine evangelische Lebensweise führen, muß er sich senden lassen. Es ist zuerst immer der Herr selbst, der sendet. Konkret im Hier und Heute geschieht es durch den, der den Auftrag des Sendens hat.

Sicherlich muß vorher der einzelne prüfen, wohin seine Sendung gehen kann. Sodann ist es richtig, daß Sender und Zu-Sendender gemeinsam prüfen, was

der Wille Gottes für sie ist. Aber dann muß entschieden werden: der einzelne wird gesandt.

Darin liegt immer ein Stück Fremdwillen im Leben des Gesandten. Er kann das nur innerlich akzeptieren, wenn er sich dabei gesandt weiß im Herrn und vom Herrn.

4. Die evangelische Lebensweise in ihrem prophetischen Charakter

Es kommt alles darauf an, die evangelische Lebensweise für die Erneuerung des Ordensleben wiederzugewinnen.

Diese Lebensweise ist immer konkret. Daher muß sich auch das Verlassen, das Kommen und das Folgen in einer konkreten Gestalt als tragfähig erweisen.

Sie ruft den Menschen aus seinem Alltag heraus und gibt ihm ein Verhalten, das auch andere aufmerken läßt. So macht die evangelische Lebensweise nachdenklich und bewegt zur Änderung des Verhaltens.

Es ist klar, daß dies aber nur möglich ist, wenn derjenige, der in diese Lebensweise eintritt, ernst damit macht.

Diese Lebensweise führen wir nicht, um effektiv zu arbeiten, sondern weil sie uns gegeben ist und in ihr der Herr mit seinem Leben zur Darstellung kommt, ja auf diese Weise sein Leben sich jetzt fortsetzt.

Die evangelische Lebensweise des Ordenschristen läßt sich an folgendem Verhalten ablesen:

- Bin ich ein Mann Gottes oder ein Mann der Welt?
- Ist bei mir das Interesse an Jesus Christus stärker als an meinem persönlichen Vorankommen?
- Suche ich das Gebet, und zwar auch das gemeinschaftliche?
- Bin ich bereit zur evangelischen Freiheit und der Annahme des Bruders?

Die evangelische Lebensweise unterscheidet sich vom Zölibat, wobei beide vieles gemeinsam haben, geht es doch um den einen Herrn.

Der Zölibat ist eine Frage der geistlichen Wahl der abendländischen Kirche. Die Ehelosigkeit des Diözesanpriesters ist ein Moment seines Auftrages, Christus, den erhöhten, vor der Gemeinde zu repräsentieren. Er stellt das Verhältnis des Bräutigams zu seiner Gemeinde dar.

Die Entsprechung zum Zölibat, die Jungfräulichkeit, steht nicht für sich, sondern ist ein Moment der evangelischen Lebensweise. Ihr innerer Sinn des „Komm!“ entspricht der Braut, die auf den Herrn, den Bräutigam wartet. So gibt die Jungfräulichkeit die innere Haltung der Gemeinde, die die Kirche ist, wieder, und zwar in dieser Ausdrücklichkeit, daß das Reich Gottes in der Gemeinde Wirklichkeit werde.

Wenn der Ordensmann zugleich Priester ist, dann stellt er im Vollzug des priesterlichen Dienstes zwar den Sinnbezug der Repräsentanz Christi dar, zugleich hat er aber auch in sich lebendig die Haltung des „Komm!", wie sie in der Gemeinde, der Braut, bestimmend ist.

Im Zölibat stellt sich die Kirche dar, aber ebenso auch in der evangelischen Lebensweise, den Räten.

Die Kirche tut gut daran, beide Formen, den Zölibat wie die Jungfräulichkeit, gleichermaßen zu achten und in ihrer kirchlichen Verbindlichkeit zu schützen. Gegenwärtig läuft dies allerdings zuungunsten der Räte hinaus. Während die Verbindlichkeit des Zölibats verstärkt wurde, ist die in der Profeß in kirchlicher Öffentlichkeit bekannte und angenommene evangelische Lebensweise nicht in entsprechender Weise bewahrt, wenn auch in Verlautbarungen anerkannt.

5. Die evangelische Lebensweise und menschliche Lebenshaltungen

Die evangelische Lebensweise ist ihrer Sinnrichtung nach in jedem Leben eines Christen angelegt, wiewohl der Ordenschrist sie in ihre konkretgeschichtliche Ausgestaltung führt. Jeder Christ muß auf seine Art in eine nähere Lebensweise mit Jesus Christus treten.

Er wird das „Verlassen" in Uneigennützigkeit verwirklichen und das „Komm!" in der Haltung der Ehrfurcht vollziehen sowie das „Folgen" in innerer Bereitschaft für den Herrn praktizieren und im Alltag bewähren.

Auch die Partner in der Ehe können sich nicht lediglich einander haben und besitzen, sondern müssen einander auch loslassen unter Berücksichtigung der Einmaligkeit eines jeden von ihnen. Sie können auch nicht alles voneinander erwarten, sondern müssen in Ehrfurcht – im Geiste jungfräulicher Haltung – aufeinander zugehen und sich begegnen, auch wenn sie Leben schenken. Und sie werden sich in gegenseitigem Horchen und Gehorchen aufeinander beziehen. Hier liegt die innere Kongenialität des Ehelebens zum Ordensleben.

Die evangelische Lebensweise drängt zu einer bestimmten inneren Einstellung der Seele. Habe ich in mir das Bewußtsein des Loslassens, des Kommens, des Folgens? Dann gebe ich eine Antwort auf moderne Lebensfragen:

Verlassen: Besitzlosigkeit

Kommen: Ehelosigkeit

Folgen: Machtlosigkeit.

Wenn ich mich mit dieser Einstellung mir gegenüber verhalte, sie bei meinen Taten und Begegnungen in mir bewußt mache und lebendig halte, dann werde ich anders und wirke ich anders, nämlich nach dem Evangelium.

Die evangelische Lebensweise hat Auswirkung auf das gemeinschaftliche Leben. Können wir miteinander besitz-, ehe-, macht-los leben? Ist unser Zusammenleben geprägt vom Geist des Loslassens, oder häufen wir als Gemeinschaft Güter an, wenn auch der einzelne arm ist? Gehen wir als Gemeinschaft wirklich auf den Herrn zu im gemeinsamen Gebet, im ständigen Überprüfen, ob unser Weg ein Weg zu ihm ist? Folgen wir ihm als Gemeinschaft, und bekennen wir ihn in der Welt, auch wenn es uns nicht angenehm ist?

Auch im größeren Bereich der Gesellschaft hat die evangelische Lebensweise ihre Auswirkungen.

Wie stehen wir auf der Seite derer, die ohne Besitz sind, die echten partnerschaftlichen Kontakt verloren haben, die ohne Macht sind, aber auch derer, die sich verlieren in Besitz, in Sexualität und in Macht?

In der evangelischen Lebensweise bestärken wir uns, mit allen Menschen eine Zukunft, die wir im Reiche Gottes sehen, zu bauen.

Die evangelische Lebensweise durchdringt das Leben des Menschen, das selbst anlagehaft oder sehnsuchtsvoll diese Ausdrücklichkeit des Lebens wünscht und dankbar ist, wenn es in der Gemeinde zur Auswirkung kommt.

Wenn die Christen diese evangelische Lebensweise, ja wenn die Ordensleute selbst sie wieder verstehen, schätzen und bewußt akzeptieren, dann werden auch wieder junge Männer auf den liebevollen Blick Christi, der auch heute auf sie gerichtet ist, mit dieser Lebensweise in Liebe antworten.

Die evangelische Lebensweise bleibt gültig, weil sie der Herr selber führt.

Angela Merici heute

Zum 450. Gründungstag des Ursulinenordens

Christina Grünberg OSU, Hildesheim

Leben und Schriften der hl. Angela

Die hl. Angela Merici wurde am 1. März 1474 in Desenzano am Gardasee geboren. Früh verwaist schloß sie sich um so enger an ihre Schwester an. Ein Onkel nahm die beiden Kinder bei sich auf, die schon in ihrer Jugend starke religiöse Neigungen zeigten, und die sich bei Angela immer mehr vertieften, als auch ihre Schwester früh verstarb. Sie trat dem dritten Orden des hl. Franziskus bei. Seit 1516 lebte sie in Brescia und gründete dort am 25. November 1535 die „Gesellschaft der hl. Ursula", die als erstes Säkularinstitut gelten kann. Die Mitglieder dieser Gemeinschaft blieben in ihren Familien und trugen keine Ordenstracht. Sie befolgten die evangelischen Räte und widmeten sich vor allem der Erziehung der weiblichen Jugend. In einer Zeit der sittlichen Verwahrlosung bemühte sich Angela besonders um die Mädchen aus den armen Volksschichten. Ihrer Zeit weit voraus starb die große Erzieherin am 27. Januar 1540. 1807 wurde sie heilig gesprochen.

Drei Schriften hat die hl. Angela ihren geistlichen Töchtern hinterlassen, in denen sie ihnen Weisungen für ihr Leben in der besonderen Nachfolge Christi gibt: die „Regel", das „Testament" und die „Ricordi". Die Regel war verpflichtende Lebensnorm für alle Mitglieder der Gesellschaft; die Ricordi und das Testament richteten sich an die religiösen Vorgesetzten der Gemeinschaft.

Die Spiritualität der hl. Angela

Da die Sprache weitgehend Ausdruck des Innersten eines Menschen ist, kann man durch eine Untersuchung der Sprache eben diesem Innersten und den Kräften, von denen es sich bewegen läßt, konkret nachspüren. Worte und Wendungen werden zum Träger des Daseinsverständnisses, jener praktischen oder existentiellen Grundhaltung eines Menschen, die man auch Spiritualität nennt. Bei einer Wortschatzanalyse der Schriften der hl. Angela fällt auf, daß sie bestimmten Worten und Ausdrücken einen besonderen Vorzug gibt. Oft werden die gleichen Worte wiederholt oder variiert und bilden durch die Häufigkeit ihrer Verwendung den Schlüssel für die Geisteshaltung der Heiligen, für ihre Spiritualität. So lassen sich eine Reihe von Schlüsselworten finden, die alle aus einer ganz bestimmten Quelle schöpfen und in eine ganz bestimmte Richtung weisen. Sie sind auf die Wirklichkeit Gottes und seine Offenbarung bezogen, auf seine Schöpfungs- und Heilsordnung, auf Christus, auf das Evangelium und die Kirche, alles Begriffe, die den Kern einer jeden christlichen Spiritualität bilden.

Gott – Liebe – Neues Leben

Zentrale Schlüsselworte der hl. Angela sind daher auch „Gott" und die „Liebe" sowie das „neue Leben", das jeder Mensch beginnt, der sich von Gott gerufen weiß und in seinem Geist voll Liebe eine neue Strecke seines Lebensweges beginnt: Ein neues Leben mit all seinen Modalitäten im Geist einer immerwährenden Gebetshaltung – im Geist der Übereignung aller Selbstverfügung, in Gehorsam – im Geist der Enteignung aller Güter, in Armut – und im Geist der leiblichen Enteignung, im Opfer des eigenen Herzens, in Jungfräulichkeit – also ein neues Leben im Geist der evangelischen Räte. Das ist das geistige Fundament, auf dem die meisten christlichen Gemeinschaften gegründet sind. Gott, Liebe und neues Leben sind auf das engste aufeinander bezogen. Soweit betrachtet deckt sich die Spiritualität der hl. Angela weitgehend mit der vieler anderer Gruppen in der Kirche.

Welt

Als weitere Schlüsselworte tauchen in den Schriften der Heiligen noch drei andere auf, nämlich „Klugheit" und „Freude" sowie die „Welt". – Im christlichen Sprachgebrauch ist Welt ein überaus vielschichtiger Begriff, und er enthält positive sowie negative Aspekte, je nachdem von welchem Standpunkt aus man sie betrachtet. So kann man die Welt als Schöpfung Gottes ansehen und als Ort der Bewährungsprobe für die Menschen. Daneben gilt sie als Sinnbild der Vergänglichkeit und als qualvolles Diesseits angefüllt mit Mühe und Leid. Wiederum erblicken manche in ihr das Reich des Bösen und der Gottesferne, einen Ort der Verlockung und der Gefahren. – Von der hl. Angela läßt sich sagen, daß sie die Welt überwiegend in ihren negativen Aspekten der Gottferne und Gottfeindlichkeit wahrnahm und das auch durch bestimmte Wendungen sprachlich zum Ausdruck brachte. Auch diese Haltung hat sie mit vielen kirchlichen Gruppen der Vergangenheit gemeinsam. Zwar wäre es übertrieben, ihr eine ausgesprochen weltfeindliche oder gar weltverachtende Spiritualität zu unterstellen, wie sie zeitweilig in der Kirche herrschte. Was bei Angelas Weltbetrachtung überwiegt, ist eine Spiritualität, die sich der Versehrtheit dieser Welt in vielen ihrer Bereiche klar bewußt war. Und damit steht sie durchaus auf dem Boden der Wirklichkeit ihrer Zeit.

Klugheit

Nun bleiben noch Klugheit und Freude als Sonderaspekte, die beide das Charakteristikum in Angelas Spiritualität ausmachen, das, was für ihre Geisteshaltung und ihr Daseinsverständnis besonders kennzeichnend ist. Auf den ersten Blick erscheinen beide Begriffe gar nicht typisch christlich, erfreuen sie sich doch auch im Bereich des rein natürlichen und diesseitigen Lebens großer Wertschätzung. Denn wer auf der Welt möchte nicht klug sein oder klüger werden? Und wer möchte nicht durch Freude eine Steigerung seines Lebensgefühles erfahren? Vom Christentum und von christlichen Haltungen erwar-

tete man oft, daß sie weltabgewandt sich nur auf das Jenseitige, Übernatürliche richten und alles Diesseitige weitgehend negieren. Dabei übersah man, daß sich christliche Grundhaltungen nur in dieser Welt vollziehen können durch Menschen, die auf Grund ihrer leiblich-seelischen Existenz sowohl in die natürliche wie in die übernatürliche Welt hineingehören, durch Menschen, die hier und jetzt auf dem Wege sind zu ihrer seinshaften Vollendung und auf diesem Wege Klugheit sowie Freude nötig haben, und zwar beides in nicht zu geringem Maß.

Um den Erfordernissen des Lebens gerecht zu werden, kommt man nicht ohne Klugheit aus. Zwar ist es heute oft so, daß man ein sittlich gutes Verhalten für unklug ansieht, während umgekehrt eine Lüge oder Feigheit oder irgendeine andere schlechte Tat für klug gehalten werden. Das ist aber eine Verkehrung und Verkennung der wirklichen Dinge, die klug mit nützlich, vorteilhaft gleichsetzen und anständig und tapfer mit unklug. Im Hinblick auf die zahlreichen Stellen, an denen Angela die Klugheit erwähnt, empfiehlt, rät oder fordert oder aber vor dem Gegenteil, vor unklugem Verhalten warnt, läßt sich erkennen, daß der kluge Mensch einerseits auf die objektive Wirklichkeit der Dinge schaut und andererseits auf das Wollen und Tun. Aber er blickt zuerst auf die Wirklichkeit; und kraft und auf Grund der Wirklichkeitserkenntnis bestimmt er, was zu tun ist und was nicht, und wie es getan werden soll und wie nicht.

Im sittlichen Bereich ist die Klugheit nicht nur die erste der Kardinaltugenden, sondern aus ihr gehen alle übrigen sittlichen Tugenden hervor. Sie ist „die herrscherliche Tugend der Lebensführung". Durch diesen Satz vom Vorrang der Klugheit wird, auf den Raum des Ethischen bezogen, die Grundverfassung der Wirklichkeit überhaupt ausgesprochen: „Das Gute setzt die Wahrheit voraus, und die Wahrheit setzt das Sein voraus." Das bedeutet „nichts anderes, als daß die Verwirklichung des Guten das Wissen um die Verwirklichung voraussetzt. ... Wer nicht weiß, wie die Dinge wirklich sind und liegen, der kann auch nicht das Gute tun, denn das Gute ist das Wirklichkeitsgemäße".[1]

Die klare Erkenntnis der fundamentalen Bedeutung der Klugheit – der natürlichen wie der übernatürlichen – ist ein charakteristisches Kennzeichen in Angelas geistiger Haltung. Sie war sich klar bewußt, daß in allen Bereichen des Lebens – angefangen vom rein Praktischen wie der Verwendung von Einkünften über die oft so schwierigen zwischenmenschlichen Beziehungen bis hin zu den grundlegenden Fragen der sittlichen und religiösen Existenz überhaupt – die Klugheit eine unerläßliche, unentbehrliche Voraussetzung darstellt. Sie wußte, daß „der Mensch nur zugleich klug und gut" sein konnte; denn „was gut sei, das bestimmt die Klugheit: was aber klug sei, das bestimmt die Sache selbst".[1]

1 Vgl. *Josef Pieper:* „Über das christliche Menschenbild", München 1955, und „Kleines Lesebuch von den Tugenden des menschlichen Herzens", München 1957.

Freude

Das zweite Charakteristikum in Angelas Spiritualität ist die von ihr so oft hervorgehobene Freude, eine Freude, die in den weitaus meisten von ihr genannten Fällen im Bereich des Übernatürlichen verankert ist, ohne daß sie dabei jedoch echte Freuden des natürlichen, rein humanen Bereiches ausschließt wie beispielsweise die Freundschaft zwischen Menschen. Ihre Grundstimmung ist eine Freude, die sich auf Natürliches wie Übernatürliches, auf Gegenwärtiges und Zukünftiges erstreckt. Grund ihrer übernatürlichen Freude ist die Berufung zur engeren Nachfolge Christi, zu seinem Dienst und zum Dienst an den von Ihm Gerufenen in dieser Zeit und die ewige Vollendung, der sie und ihre Töchter entgegengehen.

Obwohl sie sich der Versehrtheit der Welt und des Menschen klar bewußt war, stand genau so groß und klar die Freude in ihr; denn aus Gott, der unsere „Freude will", ist der Mensch hervorgegangen, und zu Ihm kehrt er zurück. Zwar ist das, was dazwischenliegt, sein Weg durch diese Welt, die vergehen wird, gefahrvoll und mühsam. Leid und Kreuz, Trauer und Tod, Sünde und Schuld stehen darin und trotz aller Mühen oft ein Scheitern und Versagen in Schwäche und Angst. „Es ist tatsächlich nicht einfach, in den Erschütterungen des Lebens, in aller persönlichen Not, davon überzeugt zu bleiben, daß ‚Gott, bei denen, die ihn lieben, alles zum Guten führt' (Rö 8,28). Dieses unerschütterliche Vertrauen ist eine Leistung der Hoffnung, die auch unter den härtesten Fügungen noch die formende Schöpferhand Gottes spürt, aushält, bejaht, die sich einläßt mit den Ratschlüssen des unerforschlichen Gottes. Zu dieser Hoffnung fähig sind nur die Menschen mit weitem Herzen, die das göttliche Abenteuer wagen. So wird die Freude zum Abenteuer; es ist das Abenteuer der heiligen Gelassenheit, jener geheimnisvoll frohen Tapferkeit der Heiligen, die noch im Kreuz das Antlitz des liebenden Gottes erkennt und die noch auf glühendem Rost (vgl. Laurentius) mit lächelnder Ironie über die ‚Leiden dieser Zeit' triumphiert. Die geläuterte Freude der Hoffenden ist... der heißblütige Wille, Gott – und nur Ihm – zu gefallen, weil Er Gott ist –, und weil Er alles sehr gut macht, nur Er. Es ist etwas Grandioses, wenn sich ein Mensch mit aller Leidenschaft auf Gott wirft. Das ist der Eingang zur vollkommenen Freude..."

Das aber ist der Schlüssel zur vollkommenen Freude, die durch das Reinigungsbad des Leidens hindurch muß. „So seid auch ihr jetzt traurig, aber ich werde euch wieder sehen; dann wird euer Herz sich freuen, und eure Freude wird euch niemand mehr nehmen" (Jo 16,22). Diese Botschaft von der unverlierbaren Freude zeigt dem Christen durch die Nacht den Lichtpfad, der in die Weite einer seligen Heimat hineinführt, in ein Vaterhaus, wo Er jede Träne aus ihren Augen wischen wird, wo kein Tod mehr sein wird, keine Trauer, keine Klage (Off. 21,4). Diese Aussicht auf eine große, freuderfüllte Zukunft hat in sich die Kraft, dem Christen alle Erdendüsternis zu verklären. Sein Weg führt durch die Nacht zum Licht. „Mußte nicht der Messias all das erleiden und so in seine Herrlichkeit eintreten?" (Luk 24,26).[2]

Hier auf Erden ist ein Ahnen, ein Tasten, eine dunkle Helle, die Freude, die sich in Glauben und Hoffnung Gott entgegenstreckt, die unter Tränen lächelt, die um das paradoxe Geheimnis der Gleichheit von Leid und Freude, christlicher Freude, weiß, weil sich in Gott alles eint, die von einem „gesegneten Abgrund" sprechen kann, weil sie weiß, daß an allem Leid auch die Erlösung gegenwärtig ist, das Heil und die Gnade. Es ist die „harrende Freude einer letzten Gewißheit um eine letzte Güte", die überall im Leben und im Glauben des Christen dasteht, verborgen oder offen: „Freude der Lebenserfülltheit und Sinnerfüllung des Daseins, die weiß, daß der nach Gottes Bild geschaffene Mensch für Gott selbst etwas bedeutet, etwas ist und sein darf, ein Gedanke Gottes, hineingestellt in Gottes große Schöpfung und ein Mitwirker der Realisierung des göttlichen Schöpfungssinnes, Freude des Dankes und Freude der Freiheit, die sich erlöst weiß von den Dämonen draußen und drinnen, über die der Gott der Freude doch der Herr bleibt."[3]

Zeitverhältnisse, heute und damals

Im Schlußwort über die Textgeschichte, die den „Weisungen der hl. Mutter Angela" angefügt ist, heißt es: „Für die Zweige der Gesellschaft, die sich im Laufe der Jahrhunderte zum Orden oder zu Kongregationen entwickelt haben, gelten die rechtlichen Vorschriften von Regel, Testament und Ricordi nicht mehr; aber alles, was darin gesagt wird über den Geist, in dem gottgeweihtes Leben verwirklicht werden soll, ist auch für uns verpflichtende Weisung. Angela bezeugt ihre volle Autorität als Mutter und Stifterin, da sie sagt: ‚Gott hat mich erwählt, lebend oder tot Mutter dieser Gesellschaft zu sein.' Wir, die Angehörigen i h r e r Gesellschaft u n s e r e r Generation, wollen uns von diesen Worten erreichen lassen und dafür dankbar sein" (S. 71/72).

Es erhebt sich jedoch die berechtigte Frage, ob in einer Zeit wie der gegenwärtigen, die von radikalen Umbrüchen in allen Lebensbereichen gekennzeichnet ist, die geistige Haltung eines Menschen wirklich noch maßgebend sein kann, der vor fast 500 Jahren lebte. Schon allein die Entwicklung der letzten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg und dem zweiten Vatikanischen Konzil ist auf allen Gebieten so rapide und stürmisch verlaufen, daß niemand weiß, wohin alles geraten wird. Entgegengesetzte Kräfte sind in weltweitem Ausmaß gleichzeitig am Werk: dem rasenden Fortschritt in Wissenschaft und Technik, dem Eindringen in die Mikrogeheimnisse von Zelle und Atom, dem Vorstoß in den Kosmos stehen Unsicherheit, Angst und Krisen aller Art gegenüber: Existenzkrise, Krise der Wertmaßstäbe, Glaubenskrise, Autoritätskrise, Nachwuchskrise u. v. m. Wirtschaftliche, soziale, gesellschaftliche und politische Umwälzungen vermehren die Krisenherde laufend in aller Welt. Dutzende junger Völker erlangten Selbständigkeit und Freiheit und leiden gleichzeitig an Hunger jeder Art, an Krankheiten und Kriegen, an den noch

2 *Jakob Brummet,* Das Abenteuer des Glaubens, S. 136ff.

3 *Theodor Steinbüchel,* Christliche Lebenshaltung in der Krise der Zeit und des Menschen, S. 168ff.

nicht bewältigten Folgen und Begleiterscheinungen einer sprunghaften Entwicklung. – Die Menschenrechte wurden proklamiert, und Millionen von Menschen wurden vertrieben. Weltweite Hilfsaktionen gegen Elend und Not, Kriege und Katastrophen geben Zeugnis von Brüderlichkeit, während in totalitären Staatssystemen getarnter oder offener Terror herrscht wie eh und je. – Das „Gespenst des Kommunismus", das vor 140 Jahren in Europa umherzugehen begann, dringt in konsequenter Durchführung seiner Welteroberungspläne unbeirrbar und mit allen Mitteln vor; trotz des aufgezwungenen Weltbildes gibt es bei vielen dieser Menschen ein Fragen, Suchen, Neubesinnen und ehrliches Ringen um den wahren Sinn des Lebens und seine Bewältigung. – Enthemmter Triebhaftigkeit in vielen Teilen der Welt steht ein verbissenes ideologisches Asketentum gegenüber; Weiß steht gegen Schwarz, Ost gegen West, Nord gegen Süd, Arm gegen Reich. Die Welt ist kleiner und größer geworden, interessanter und gefährlicher, brüderlicher und zerrissener, fanatischer. Man weiß heute mehr voneinander als früher, und vielfach kennt man sich auch besser als früher. Das schafft ein Gefühl der Solidarität, der Verbundenheit auf Gedeih und Verderb: Entwicklungshilfe wird zur Selbsthilfe; getrennte Glaubensbrüder haben das aufrichtige Verlangen einander näherzukommen; selbstloser, persönlicher Einsatz für den Mitmenschen, für den Bruder, Hilfs- und Opferbereitschaft, Gemeinschaftsarbeit an großen Aufgaben u. v. m. sind keine Seltenheit. Das alles ist ein großes und schönes, ein unübersehbares und beglückendes Miteinander, Füreinander und Zueinander, dem gegenüber groß und dunkel eine begründete und wahrhaft apokalyptische Angst vor einem moralischen oder technischen Versagen steht, welches die Welt bei dem heutigen Entwicklungsstand an den Rand des Abgrundes brächte.

Wenn man nun auch die Entwicklung allein der letzten 30 Jahre mit keiner anderen Zeit davor vergleichen kann, so ist doch zu sagen, daß auch Angelas Zeit für die damaligen Verhältnisse nicht weniger verwirrend war als die unsere, wurde sie doch von tiefgreifenden und umwälzenden Ereignissen erschüttert und geprägt. Humanismus und Renaissance brachten einerseits als wesentliche Bereicherung des Geisteslebens die Wiederentdeckung antiker Geisteswelt, aber andererseits führte die Renaissance zu einem bis dahin unbekannten Gefühl des Lebensüberschwanges mit all seinen Auswüchsen; das Scheitern der innerkirchlichen Reformbewegung gegen die dortigen Mißstände führte zur Glaubensspaltung und in ihrem Gefolge zu Religionskriegen; durch die Entdeckung Amerikas weitete sich das damalige Weltbild in ungeahnter Weise; im wirtschaftlichen Leben brachten die großen Edelmetallfunde in der Neuen Welt den Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft mit all ihren positiven und negativen Begleit- und Folgeerscheinungen; durch die beginnende Technik der Buchdruckerkunst konnte Gedankengut aller Art mit Leichtigkeit in alle Volksschichten dringen. –

Der Hochblüte in Kunst und Bildung, der Bereicherung des Geisteslebens, dem wachsenden Persönlichkeitsbewußtsein, der Erweiterung des Weltbildes, dem wirtschaftlichen Aufschwung als treibenden Kräften der Entwick-

lung und des Fortschrittes standen auf der anderen Seite die zersetzenden, zerstörerischen Kräfte von Macht und Goldgier entgegen, von Lebensgenuß und Sinnenrausch, von Korruption und Intrigen, von Unwissenheit und Irrlehren, Kriegen und Kriegsgefahren.

Weltverständnis und Weltverhältnis

In dieser verworrenen Zeit des Umbruchs, als alte Ordnungen zerbrachen und Neues sich in allen Lebensbereichen durchsetzte, auf der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit, lebte Angela Merici und gründete ihre Gesellschaft. Und von daher ist auch ihr Weltverhältnis erklärlich. Ihr trat die Welt in ihren vorwiegend negativen Aspekten entgegen. Wenn sie daher hauptsächlich von Vergänglichkeit und Leid, Gefahren und Sünden der Welt spricht oder davor warnt, so beweist sie damit einen ausgesprochenen Wirklichkeitssinn, denn so war es. Und wir können heute, die wir auch wiederum genau wie Angela an einer Zeitenwende stehen, nämlich am Ende der Neuzeit, nur bestätigen, was sie damals sagte: Not und Sorgen, Vergänglichkeit und Triebhaftigkeit, innere und äußere Gefahren, all das trifft heute genau so zu wie zu ihrer und jeder anderen Zeit des Umbruchs.

Aber wir sind uns klar darüber, daß dies damals wie heute nur ein Teilaspekt der Wirklichkeit war und nicht die ganze. Neben der gottfremden und gottfeindlichen Welt, deren Gefährlichkeit sich sogar heute mehr denn je vervielfältigt hat – auch das ist klar zu erkennen – steht ebenso die Welt als ein bezaubernd schönes Geschenk aus der Hand des Schöpfers, als Gabe einerseits und als schwere, beglückende Aufgabe andererseits, die uns als Partnern Gottes von Gott selbst übergeben wurde, als ein Wagnis, wenn man es so nennen will.

Heute müssen wir Angelas Weltverhältnis für uns dahingehend erweitern, daß wir uns natürlich genau wie sie – aber nicht nur – in dieser Welt bewähren, sondern daß wir ganz bewußt die g e s a m t e Welt und ihre Bewältigung als Verantwortung in unser Bewußtsein aufnehmen. Gerade dem Christentum wird heute vorgeworfen, daß Religion und Glaube von der Weltbewältigung ablenken, weil sie ihr Ziel in einer anderen jenseitigen Welt sehen, weil sie auf die Endzeit ausgerichtet sind. Aber Endzeiterwartung und Weltbewältigung brauchen keinen Gegensatz zu bilden. Schon im Schöpfungsbereich tritt der Mensch als Partner Gottes auf. Diese Tatsache ist allerdings erst in neuerer Zeit immer mehr ins Bewußtsein getreten. Als Partner Gottes hat der Mensch die Aufgabe, in allen Lebensbereichen mit bestem Können und nach christlichen Maßstäben mitzuwirken, um die Welt der Endzeit, der Vollendung entgegenzuführen. Wohl herrscht die Sünde in der Welt, der Mensch hat sie gesetzt und setzt sie ständig noch. Auch nach der Erlösung durch Christus sind Sünde und Tod in der Welt geblieben und überall anzutreffen. Aber Christus ist auferstanden. Er ist der Erstling der neuen Schöpfung, der Erstgeborene der Endzeit, jener Endzeit, die die Weltvollendung darstellt, einer neuen Ordnung, die nicht mehr unter dem Zeichen der Sünde steht. In dem

Maße aber, wie wir die Sünde bewältigen, wird die Welt zur Vollendung geführt. Deshalb gehört das Wissen um die Sünde zur Weltbewältigung und auf Grund dieses Bewußtseins führt das Christentum den Weg zum Heil, aber nicht nur zu einem persönlichen Heil, sondern zu einem universalen.[4]

Keiner lebt für sich allein. Wir sind eine einzige große Menschheitsfamilie und haben mit allen und für alle die Verantwortung, und zwar für den ganzen Menschen, der mit Leib und Seele in dieser Welt lebt und der zukünftigen entgegengeht.

Durch die Gründung ihrer Gesellschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte zu helfen, zu pflegen, zu unterweisen, eben überall wo es möglich war, praktischen und geistigen Beistand zu leisten, hat Angela durch die Tat an der Weltbewältigung eifrig mitgewirkt und ebenso auch durch das Beispiel des neuen Lebens, das viele Menschen während und nach ihrer Zeit stark beeindruckte. Ohne von Weltverantwortlichkeit zu sprechen, hat sie diese jedoch durch ihr Sein und Tun realisiert. Vielleicht konnte ihr als Kind ihrer Zeit, als Mensch der Renaissance, die Weltverantwortlichkeit nicht so ins Bewußtsein treten, wie es beim modernen Menschen im Massenzeitalter der Fall ist.

Bewußte und intensive Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den Problemen dieser Welt, mit ihren Nöten, Gefahren und Irrtümern, mit den möglichen Mitteln und Wegen sie zu erkennen und an ihrer Lösung oder Beseitigung zu arbeiten und dabei nie das Gute und Schöne, das Wahre und Reine aus dem Auge zu verlieren, das auch immer auf dieser Welt vorhanden ist, die ganze Welt in den Blick und wenn möglich in den Griff zu bekommen, das muß das Weltverständnis und Weltverhältnis der Ursulinen von heute und morgen sein.

Gott – Liebe – Neues Leben in der Gegenwart

Wenn das Weltverhältnis der hl. Angela für die Gegenwart einer Erweiterung bedurfte, was aus der Zeitbedingtheit und wachsenden Einsichten heraus verständlich ist, so ist von ihrer sonstigen gesamten existentiellen Grundhaltung zu sagen, daß sie in ihren Hauptakzenten für jede Zeit annehmbar und gültig ist, gründet sie doch auf der Wirklichkeit Gottes und Seiner Offenbarung. Gott und die Liebe sind die Grundpfeiler eines jeden christlichen Lebens, ganz gleich wann und wo immer ein solches Lebens sich vollzieht.

Für den Menschen aber, der einen besonderen Anruf Gottes spürt und ihm Folge leisten will, ist es ganz selbstverständlich, daß er durch ein neues Leben im Geiste Christi radikal diesem Anruf entspricht. Denn Gott rief und ruft zu allen Zeiten Menschen näher zu sich, wenn auch heute der Ordens- und auch der Priesterberuf durch eine anhaltende Krise gefährdet erscheint. Hierbei

4 Vgl. Vortrag von Prof. *Kurt Schubert,* Christliche Bewährung in der Zeit (Deutschlandfunk 1968).

liegt die Vermutung nahe, daß ein neues Leben, das sich Gott total zur Verfügung stellt, dem Menschen der modernen Industriegesellschaft weitgehend unverständlich und absolut nicht begehrenswert erscheint. Trotzdem hört Gott nicht auf zu rufen, und es wäre zu erwägen, ob das neue Leben, wenn es sich in anderen Formen abspielte, ohne den Geist Christi aufzugeben, nicht doch attraktiver werden könnte. Viele neue, blühende Gemeinschaften sind in letzter Zeit in der Kirche gewachsen, die sich von überkommenen Formen und Vorstellungen lösten, ohne das Wesentliche preiszugeben, und die nicht über Nachwuchsmangel zu klagen haben. Mit Angelas Klugheit wäre sorgfältig zu überlegen, wie das neue Leben hier und heute zu verwirklichen ist, bzw. an dem jeweiligen Ort und in der jeweiligen Zeit unter den jeweiligen Umständen, wo Gott Menschen ruft. Angela selbst war ihrer Zeit in der Beziehung um Jahrhunderte voraus, daß sie ein Säkularinstitut gründete, wie sie in der Kirche erst seit dem 19. Jahrhundert üblich und seit dem 20. offiziell bestätigt wurden. Über die Entwicklung ihrer Gesellschaft zu Orden und Kongregationen soll keine Stellung genommen werden, sie ist ein historisches Faktum. Angela selbst hat angeordnet: „Wenn die Zeiten und die Erfordernisse in irgendeinem Punkt neue oder veränderte Bestimmungen verlangen, so stellt diese mit Klugheit auf und nach weisem Rat."[5] Warum sollte also nicht, wenn es gegeben erscheint, nach reiflicher Überlegung und Gebet eine Rückkehr der Orden und Kongregationen zu der ursprünglichen, heute so modern anmutenden Form stattfinden? Diese Rückkehr könnte stufenweise erfolgen. Oder es ließen sich auch neben den bisherigen Formen neue Gemeinschaften auf der ursprünglichen Grundlage errichten und unter Anpassung an die heutigen Verhältnisse (ähnlich den „Angelinen" in Brescia).

Obgleich Angela den Geist des Rätestandes in ihr neues Leben einbezieht, so wurde beispielsweise zu ihrer Zeit in ihrer Gesellschaft lediglich das Versprechen der Jungfräulichkeit abgelegt, während zu Armut und Gehorsam nur ermahnt wurde: „Wir ermahnen alle, den heiligen Gehorsam zu beobachten" (Regel, Kap. 9). „Wir ermahnen endlich alle Jungfrauen, die Armut zu umfangen" (Regel, Kap. 11).

Es kann kein Zweifel bestehen, daß trotz dieser lockeren Bindung der Geist des Rätestandes von ihr und ihren Töchtern echt und rein gelebt wurde. Dennoch hat sie seine Realisierung nicht an Gelübde gebunden, was durchaus möglich gewesen wäre. Ähnliches würde auch dem heutigen Menschen weit mehr entsprechen. In einer Ursulinengemeinschaft von heute müßte es möglich sein, den Rätestand, um bei diesem Beispiel zu bleiben, so zu realisieren, wie sich Menschen unserer Zeit dazu berufen wissen; entweder durch zeitlich begrenzte und, wenn gewünscht, in bestimmten Abständen immer neu wiederholte Versprechen oder auch Gelübde; oder durch ewige Versprechen oder Gelübde; oder auch durch andere Formen der Bindung, die sich im Laufe einer ständig sich verändernden Zeit ergeben sollten.

---

5 „Letztes Vermächtnis" S. 64 der „Weisungen der hl. Mutter Angela".

Zwar werden vom Ordensrecht her Hindernisse gegen eine größere Flexibilität bestehen, aber es wäre zu wünschen, daß dieses mit größter Schmiegsamkeit alles zuließe, was einem Menschen in einer so rasch sich wandelnden Epoche wie der gegenwärtigen die Realisierung des Rätestandes erleichtert und ermöglicht. Dagegen könnte man einwenden, daß dann der Charakter der jeweiligen Gemeinschaft – ob Orden oder Kongregation oder etwas anderes – verloren ginge und man undefinierbare Mischformen erhielte, die ordens- oder kirchenrechtlich nicht oder nur schwer zu erfassen sind. Aber wem würde das schaden? Die Zeit der alten Strukturen und strengen Einteilungen ist schon längst ins Wanken geraten. In vielen Bereichen sind die Grenzen fließender und durchlässiger geworden. Christus hat den Geist der Armut wie auch der Jungfräulichkeit empfohlen und vorbildlichen Gehorsam gelebt, aber er hat keine besonderen Gemeinschaften gegründet. Diese haben sich im Lauf der Geschichte entwickelt. Heute jedoch, wo vieles zur Einheit drängt, verschwinden diese Unterschiede, die von Menschen gesetzt wurden. Was aber bleibt und bleiben wird, ist der Geist Christi. Paulus sagt im 1. Thessalonicherbrief 5,21: „Prüft alles und behaltet das Gute!" Mit Klugheit und Wirklichkeitssinn hat Angela die Notwendigkeit der aus solchen Prüfungen sich ergebenden Veränderungen und Anpassungen vorausgesehen und, wie bereits erwähnt, in ihrem letzten Vermächtnis ausdrücklich dazu ermutigt und aufgefordert. So haben sich in diesem Sinne beispielsweise einige deutsche Ursulinenkonvente (die von Paris aus gegründeten) dazu entschlossen, das sonst bei ihnen seit eh und je abgelegte 4. Gelübde aufzugeben, welches zur Erziehung der weiblichen Jugend verpflichtete, weil die konkrete historische Notwendigkeit, aus der heraus es entstanden war, längst nicht mehr vorlag.

So wie vor einigen Jahren dieses Gelübde aufgegeben wurde, so wäre auch für unsere gegenwärtige Zeit zu erwägen, wie man für Angelas neues Leben in der engeren Nachfolge Christi neue Strukturen schaffen könnte, die mehr Pluriformität, mehr Flexibilität aufweisen. Eine klösterliche Verfassung müßte so elastisch sein, daß sie aus den Zeitumständen heraus den notwendigen Ansprüchen gerecht werden kann, zumal in einer Zeit, die sich so schnell verändert wie die unsere.

Klugheit heute

Aus dem vorher Erwähnten ergibt sich, daß wir auch heute und zwar gerade heute ohne Angelas so oft betonte und empfohlene Klugheit – natürliche wie übernatürliche – nicht auskommen können, da sie die Grundlage und Voraussetzung dafür ist, neues Leben in einer sich rapide wandelnden Welt echt und glaubhaft zu vollziehen, erfordert doch eine Zeit der Neuwertung vieler Werte, eine Zeit des Umbruchs und der Anpassung, ein ganz unerläßliches und gehöriges Maß von Klugheit und Einsicht. „Klugheit ist als Formgrund und ‚Gebärerin' aller menschlichen Tugend, die behutsame und entschiedene Prägekraft unseres Geistes, welche das Wirklichkeitswissen umformt in die Verwirklichung des Guten. Sie schließt in sich die Demut des schweigenden,

d. h. unbefangenen Vernehmens; die Kunst des Sich-etwas-sagen-lassens; die wache Gefaßtheit auf das Unvermutete... Sie bedeutet Sauberkeit, Geradheit, Offenheit, Unbefangenheit des Wesens, erhaben über die Verzwicktheiten und Nützlichkeiten des nur ‚Taktischen'... In der Tugend der Klugheit schließt und rundet sich der Ring des tätigen Lebens zu eigentlicher Vollendung; aus der Erfahrung der Wirklichkeit wirkt der Mensch in die Wirklichkeit hinein, in Entscheidung und Tat so sich selber verwirklichend. – Dieser Sachverhalt öffnet seine Tiefe in der seltsamen Aussage des Thomas von Aquin: In der Klugheit, der herrscherlichen Tugend der Lebens-‚Führung' sei die Glückseligkeit des tätigen Lebens beschlossen."[6]

So führt also auch die Klugheit direkt zur Freude hin. Wie dankbar können wir St. Angela sein für diese besondere, ihr eigene Ausrichtung in ihrer Geisteshaltung. Gerade weil sie sich beide auf die gesamte Wirklichkeit erstrekken – auf die übernatürliche genau so wie auf die natürliche, die zeitliche –, in der wir jetzt sind, in der wir leben und wirken müssen, die es zu erkennen und verstehen, zu lösen und bewältigen gilt; gerade deshalb sind Klugheit und Freude von unschätzbarem Wert auf dem Weg durch die „Endlichkeitsvielfalt" zur Vollendung.

Gebets- und Gemeinschaftsleben, Apostolat und Anpassung an die Gegenwart, Verwaltungsfragen und vieles andere – all das kann und will und soll mit Klugheit neu gesehen und neu durchdacht werden, um aus den gewonnenen Beobachtungen, Feststellungen und Erkenntnissen soweit möglich die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Werfen wir in dieser Hinsicht einen kurzen Blick auf das geistige, das religiöse Leben. Nach Angela „müssen wir allzeit im Geist und im Gemüte beten. So sagt auch die Schrift: ‚Man muß immer beten' (vgl. Luk. 18,1)" (Regel Kap. 5). Es folgen dann Angaben über die Gebetsverpflichtungen, die sich im Laufe der Zeit natürlich geändert haben. Heute ist die Lage so, daß infolge von Zeitmangel und Arbeitsüberlastung das Gebetsleben nicht mehr den zeitlichen Raum beanspruchen kann, wie es früher selbstverständlich war. Um dennoch der Forderung des „allzeit Betens", die schon im Evangelium nicht buchstäblich, sondern geistig aufzufassen ist, zu entsprechen, rät Klugheit zu einer Vertiefung und Intensivierung des Gebetslebens, damit das Weniger an Gebetszeit nicht zu einem Substanzverlust führt, sondern durch eine immerwährende innere Gebetshaltung ausgeglichen wird. Dazu ist als natürliche Voraussetzung zunächst eine gute theoretische Kenntnis der Gebetsarten, -methoden, -stufen, überhaupt der ganzen Vielfalt des Gebetslebens nötig, die auch nach dem Noviziat weitergeführt und ständig gepflegt werden müßte.

Angela sagt ferner: „Sorgt dafür, daß jede Jungfrau eifrig das betrachtende und das mündliche Gebet als Gefährtin des Fastens pflege, denn die Schrift

6 *Josef Pieper,* Christliches Menschenbild, München 1955, und „Kleines Lesebuch von den Tugenden des menschlichen Herzens", München 1957

sagt: ‚Gut ist Gebet mit Fasten.' (Tob 12,8)" (Regel Kap. 6). Und sie hat ihren Töchtern über zweihundert Fasttage im Jahr vorgeschlagen mit der Begründung, daß es nötig ist „und Mittel und Weg zum wahren geistlichen Fasten, das alle Laster und Irrtümer des Herzens ausrottet" (Regel Kap. 5). Auch lade dazu klar das Beispiel aller Heiligen und das Leben Jesu Christi ein, und die Kirche rufe dazu auf. Das mutet uns hart an, und in der gegenwärtigen Praxis ist ja auch kaum etwas davon übrig geblieben. Vergleichen wir dennoch zu diesem Punkt die Ausführungsbestimmungen zum Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens, Art. 22. Dort heißt es: „Mehr als die übrigen Gläubigen sollen die Ordensleute Werke der Buße und Abtötung auf sich nehmen ... Man trage ... den Überlieferungen ... wie auch den heutigen Umständen Rechnung und nehme auch neue Formen der Buße aus der heutigen Lebensweise auf." Von Fasten ist hier zwar nicht mehr die Rede, wohl aber mit großer Selbstverständlichkeit von „Werken der Buße und Abtötung" und von „neuen Formen der Buße"; denn so steht im entsprechenden Abschnitt des Dekretes Art. 12: „Die Ordensleute sollen ... sich nicht auf die eigenen Kräfte verlassen, Abtötung üben und die Sinne beherrschen." – Angelas Vorschrift über häufiges Fasten ist also dem Sinne und der Absicht nach keineswegs überholt, sondern für Ordensleute damals wie heute gültig, da die menschliche Natur die Abtötung als Hilfsmittel braucht. Darüber hinaus aber kann man sie umwerten, umwechseln in die Münze der Liebe und sinnvoll auf die Gemeinschaft abstimmen, indem man z. B. ganz bewußt und konsequent Selbstbeherrschung übt oder auch durch Zurückhaltung und Bescheidenheit bei Gesprächen, durch Geduld mit den Langsamen, durch rücksichtsvolles Schweigen oder durch ein freundliches, ermunterndes Wort, kurz in den vielen kleinen Dingen des täglichen Zusammenlebens, die manche Überwindung kosten, und den meisten ehrlich schwer fallen, aber der Gemeinschaft zugute kommen. Eine solche Art der Abtötung wird ganz von selbst eine häufigere Zwiesprache mit Gott erforderlich machen, so daß dadurch auch das Gebet lebendiger, wirklichkeitsnäher und tiefer wird. Wenn echter Bußgeist, Liebe und Gebet einander durchdringen, wird der ganze Tag auch außerhalb der Gebetszeiten zum immerwährenden Gebet werden und Fortschritte in vielen Tugenden bringen.

Sinnvolle Abtötung, unauffällig und positiv in praktischen Taten der Liebe gewandelt – und die Gelegenheiten dazu sind vielleicht zahlreicher, als man sie zu bewältigen vermag – verbunden mit einer ständigen Haltung des inneren Gebetes können sich wechselseitig befruchten und so allen zugute kommen, dem einzelnen, der sie übt, wie der ganzen Gemeinschaft.

Ebenso unerläßlich wie die geistig-religiöse Weiterbildung im Orden ist auch die rein fachliche im praktischen Lebensbereich. Das 2. Vatikanische Konzil fordert im „Dekret über die Erneuerung des Ordenslebens", daß Ordensmitglieder „sich ihr ganzes Leben hindurch ernsthaft um die geistliche, wissensmäßige und praktische Weiterbildung bemühen sollen" (Art. 18). Klugheit rät dazu, alle erreichbaren Gelegenheiten und Hilfsmittel zu verwenden, die diesem Ziel dienen. Abgesehen von der speziell fachgebundenen Weiterbil-

dung kann auch eine besondere Kenntnis der wichtigsten Ergebnisse der Humanwissenschaften für das Leben einer Ordensgemeinschaft von praktischem Wert sein, von innerem und äußerem Nutzen. Auch die Bewußtmachung von Fehlhaltungen und Fehlentwicklungen allgemein menschlicher Art wie auch solcher, die in religiösen Gemeinschaften entstehen können, sollte mit Umsicht und Einsicht gefördert werden. Ferner sollte auch die Bewußtmachung von Klischeevorstellungen gegenüber Einzelpersonen oder Personengruppen sowie von Pauschal- oder Vorurteilen über bestimmte Vorgänge und Vorstellungen ein ständiges Anliegen sein.

Klugheit heute verlangt auch, Initiative bzw. rechtzeitige Initiative zu ergreifen. So kann es besser sein, Häuser beizeiten zusammenzulegen oder zu schließen als überalterte, verbrauchte Ordensleute in einer oft kritischen Umwelt weiterwirken zu lassen. Klugheit heute wird auch auf die jeweiligen politischen oder gesellschaftlichen Tendenzen der Umwelt achten, um falls notwendig, entsprechende Konsequenzen zu ziehen, sei es durch Veränderung des Aufgabenbereiches oder auf andere angemessene Weise. Bei dem chronischen Nachwuchsmangel könnte Klugheit auch auf den Gedanken kommen, den einzelnen Häusern Laien anzugliedern, die Interesse für religiöseres Leben haben. Sie könnten aus dem Kreis ehemaliger Schülerinnen stammen oder aus dem Mitarbeiterkreis, verheiratet oder unverheiratet; auch Ehepaare und Familien, die sich zu einer engeren Nachfolge Christi berufen fühlen, können dabei sein und eine Art dritten Orden bilden, der natürlich von seiten der Konvente entsprechender Betreuung bedarf, aber auch seinerseits wieder opfer- und einsatzbereit ist für das gemeinsame Werk.

Sicher kosten solche Überlegungen eine immerwährende Anstrengung und große Wachsamkeit, eine ständige Bereitschaft zum Umdenken und Umlernen, ein unbefangenes Hinhören auf die Zeichen der Zeit, die Trends der Gegenwart. Routine und geistige Trägheit können sich dem oft widersetzen.

Aus diesen wenigen Hinweisen wird klar, daß zur Klugheit notwendigerweise folgerichtiges und selbständiges Denken gehört, um dann entsprechend handeln zu können. Denken aber kostet Anstrengung. Es ist unbequem, selber zu denken. Es erfordert ein großes Maß an gutem Willen, eben diese Unbequemlichkeit und Anstrengung auf sich zu nehmen. Es erfordert harte Selbstzucht und die Bereitschaft zum wohlbegründeten eigenen Urteil. Zum objektiven, sachlichen, vernünftigen Denken gehört auch die helle, aufgeschlossene Wachheit für die gesamte Umwelt. „‚Vernunft' bedeutet ja nichts anderes als die Wirklichkeit zu ‚vernehmen'"[7] – ebenso wie das schweigende Zuhören-können, ohne dem anderen ins Wort zu fallen. Es erfordert die Bereitschaft und die Demut, vom anderen zu lernen, wenn das dem objektiven Gedankengang weiterhilft. Kluges Denken wird nicht zwischen Extremen hin- und herpendeln. Es wird maßvoll und besonnen sein. Zuhören, nachdenken und abwägen sind die Schritte, die zu überlegten Entscheidungen führen.

7 Vgl. *J. Pieper* a.a.O.

All das ist nicht leicht, aber es läßt sich üben und lernen. Außerdem wird der Heilige Geist mit seinen Gaben helfen, wenn man zuvor alles getan hat, was man selber tun konnte. Nicht umsonst mahnt Angela wiederholt, auf seine Einsprechungen zu hören. Das ist aber nicht so gemeint, daß wir nur zu beten und sonst nichts zu tun brauchten, und daß der Hl. Geist die fertigen Lösungen lieferte; sondern es ist so, daß wir überlegen, fragen, beraten und beten müssen und dann noch einmal überlegen und wieder beten, und das, solange es nötig ist. Dann wird sich allmählich, meist ganz unauffällig eine Klarheit herauskristallisieren, die auf die Hilfe des Hl. Geistes bei unserem Bemühen zurückzuführen ist. Schlagartige Erleuchtungen sind im allgemeinen selten. Auch diese Art des Wirkens des Heiligen Geistes müßte ins Bewußtsein gehoben werden und dann natürlich auch die dem eigenen Denken und dem Heiligen Geist gleicherweise entgegengesetzten, aber sehr starken Kräfte, nämlich die intellektuelle Trägheit und die Routine, die es beide in immerwährender Anstrengung zu überwinden gilt.

Ganz klar wird dieser Sachverhalt im Schlußabschnitt der „Weisungen für das gemeinsame Leben im Orden der Ursulinen" zum Ausdruck gebracht, wo es heißt: „Das Kennzeichen unseres Lebens in Gemeinschaft muß unsere ständige Bereitschaft zum Umdenken und Neubeginn sein, bis Gott zur Vollendung bringt, was hier in uns Anfang ist. ‚Der uns berufen hat, ist getreu. Er wird auch die Vollendung geben' (1 Thess 5,24)" (S. 15).

Freude im Atomzeitalter?

Freude ist immer nötig, für alle Menschen aller Altersstufen und aller Zeiten; denn das Streben nach Glückseligkeit, nach einer seinshaften Vollendung ist im Menschen angelegt. Aber ist Freude möglich? Ist sie heute möglich? In dieser Welt? Die Grundbefindlichkeit der Freude ist die Zufriedenheit, der Frieden: Friede mit Gott, Friede mit uns selbst, Friede mit den anderen. Kann man aber von Frieden in einer Situation wie der gegenwärtigen sprechen? In einer Zeit, die durch Krisen und Untergangsstimmung gekennzeichnet ist, durch Kriege und Kriegsgefahren, durch Katastrophen, durch Umwälzungen auf allen Gebieten, durch die Aufspaltung der Welt in große Machtblöcke entgegengesetzter Gesellschaftsordnungen, die zwar von Entspannung und Koexistenz sprechen, während die unausgesprochene Aussicht auf verhängnisvolle Ereignisse eine ständige, latente Bedrohung ist. So beherrscht eine keineswegs unbegründete Angst vor der weiteren Entwicklung der Weltsituation unsere Gegenwart. Können Menschen in einer solchen Zeit froh und zufrieden leben?

Aber Unglück und Elend, Angst vor Gefahren, Leid und Kreuz gab es immer in der Welt, vor und nach Christus, und wird es auch weiter geben. Es hat keinen Zweck, das Kreuz, in welcher Form auch immer es auf uns zukommt, hinweg zu interpretieren; denn es ist da, groß und unübersehbar. Nur hat es seit Christus einen Sinn bekommen, und das ist das Entscheidende. Wir wis-

sen, daß es mit den Leiden Christi vereint der Miterlösung dient[8] und darüber hinaus nur ein Durchgang ist und nichts Endgültiges.[9] So können wir uns gewissermaßen durch Angst und Leid hindurchfreuen. Denn wenn die Grundbefindlichkeit der Freude die Zufriedenheit, der Frieden ist, so ist die Wurzel und Quelle der Freude die Hoffnung, die übernatürliche Hoffnung. „Die christliche Hoffnung ist zuerst und vor allem existentielle Richtung des Menschen auf die seinshafte Vollendung, auf die Wesenserfüllung, also auf die letzte Verwirklichung, auf die Fülle des Seins, der dann auch allerdings die Fülle des Glückes oder vielmehr der Glückseligkeit entspricht."[10]

Schon die natürliche Hoffnung ist eine der stärksten Kräfte im Menschen. Nun hat der Christ aber eine Hoffnung, die über diese Welt hinausreicht in die Ewigkeit. Betrachtet der Christ sein Leben im Lichte der Ewigkeit, so kann es im Grunde keine hoffnungslose Lage für ihn geben. Weil er als Ebenbild und Kind Gottes geschaffen wurde, entspricht ihm die auf Gott bezogene Freude auch am meisten, und es dürfte keine freudigeren Menschen geben als die Christen. Für den Menschen, der in der Übernatur lebt, gibt es eigentlich nichts, was ihn unglücklich macht. Sogar die Schuld kann „felix culpa" sein, wenn sie Anlaß zur Umkehr wird. – In der Karfreitagsliturgie der Kirche heißt es: „Wir beten dein Kreuz an, o Herr, und preisen deine heilige Auferstehung, denn sieh, durch das Kreuz kam Freude in die ganze Welt." Und beim Schmerz über den Tod eines lieben Menschen sagt der Christ mit der Kirche: „Vita mutatur, non tollitur" („Das Leben wird verwandelt, nicht genommen"). Gott wird durch die Bejahung des Opfers verherrlicht. So kann alles umgewandelt werden in übernatürliche Werte und dadurch in übernatürliche Freude. Das Glück des Christen ist unzerstörbar, solange er in der Übernatur lebt. Da gilt immer das Wort des Herrn aus den Abschiedsreden: „Eure Freude wird niemand von euch nehmen." Es wird keine überschwengliche Freude sein; die ist immer nur für kurze Zeit möglich; es wird aber eine stille Freude sein, die uns fast verborgen und doch spürbar ständig begleitet, wenn wir in der übernatürlichen Welt verankert bleiben. Ja, es ist fast schon eine Vorwegnahme der Ewigkeit, ein wahrhaft neues Leben, in Gott verborgen, hier noch ganz verhalten und doch schon volle Wirklichkeit.

Bei aller Verwurzelung in der Übernatur darf die Natur aber keineswegs übersehen werden. Natürliches und Übernatürliches sind keine Gegensätze, die sich ausschließen, sondern die Pole menschlichen, geistig-leiblichen Lebens, die einander bedingen und die es harmonisch zu vereinen gilt. Auch Christus

8 Jetzt freue ich mich in den Leiden, die sich für euch ertrage, für den Leib Christi, die Kirche, erfülle ich in meinem irdischen Leben das Maß seiner Leiden (Kol 1,24).

9 Deswegen erlahmen wir nicht; und wenn auch unser äußerer Mensch vernichtet wird, der innere wird Tag für Tag erneuert. Denn die kleine Last unserer gegenwärtigen Not schafft uns in maßlosem Übermaß ein ewiges Gewicht an Herrlichkeit, uns, die wir nicht auf das Sichtbare starren, sondern nach dem Unsichtbaren ausblicken; denn das Sichtbare ist vergänglich, das Unsichtbare ist ewig (2 Kor 4,16ff.).

10 Vgl. *J. Pieper*, a.a.O.

bejahte alle natürlichen Werte und Freuden: die Schönheit der Schöpfung, die Lilien des Feldes, die Vögel des Himmels einschließlich der Spatzen, die Einsamkeit der Berge. Er war Gast bei der Hochzeit zu Kana und wirkte gerade dort sein erstes Wunder, das der frohen Stimmung der Gäste zugute kam. Er nahm am Gastmahl des Pharisäers teil. Er liebte die Kinder und schätzte die Freundschaft treuer Menschen. Er ließ sich mit kostbarem Öl salben. – Ganz sicher geschah dies alles beispielhaft für uns, und es ist ebenso sicher, daß diese Liebe zur Natur und zu den Geschöpfen, zu Menschen und Kindern aus einer übernatürlichen Quelle hervorging und wieder in sie zurück, aus der Liebe zum Vater, von dem alle Geschöpfe kommen, und aus dem Streben, sie ihm wieder zuzuführen. So herrscht bei Christus eine harmonische Einheit von Natur und Übernatur. Deshalb ist auch überall dort, wo der Christ die Natur in den Dienst der Übernatur stellt, echte Nachfolge Christi. Paulus sagt: „Denn alles, was Gott geschaffen hat, ist gut, und nichts ist verwerflich, wenn es mit Dank genossen wird" (1 Tim 4,4). So kann sich der Christ an allen echten Werten freuen.

Werfen wir nun einen unvoreingenommenen Blick in die Gegenwart, so zeigt sich, daß es auch in ihr trotz der vielfältigen Bedrohungen echte Werte und unendlich viel Gutes gibt, worüber wir uns freuen und wofür wir danken können. Da ist die Freude an den unendlich vielen, kleinen und großen, guten Taten, die unaufhörlich vollbracht werden und keine Schlagzeilen machen, aber doch die Welt ihrem Ziele näher bringen; denn nichts ist sinnlos oder vergeblich wie der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein, weil Christus selbst uns versichert: „Was ihr für den geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr für mich getan" (Mt 25,). – Da ist Freude über die immer größer werdende Sensibilität für Menschenrechte und Gerechtigkeit, für Not und Armut, auch wenn andererseits Brutalität und Inhumanität zunehmen – Freude auch über eine wachsende Solidarität unter den Menschen durch Zusammenschlüsse auf vielen Ebenen und durch Aktionen weltweiter Hilfsbereitschaft – Freude auch ganz besonders über den sichtbaren Willen zur Wiedergutmachung begangenen Unrechts, über Eingeständnisse und alle Aktionen der Sühne – Freude über jedes Eintreten für die Wahrheit gerade dort, wo es Mut und Opfer fordert – Freude auch an den technischen Errungenschaften, die außer ihren Gefahren beim Mißbrauch uns hilfreich und nützlich sind und uns ein globales Miterleben ermöglichen, das frühere Zeiten nicht kannten – Freude über neue Erkenntnisse der Wissenschaft in Erfüllung des Gottesauftrages: „Machet euch die Erde untertan" – Freude auch über die Schöpfung und ihre Erhaltung gegen alle zerstörenden Mächte – ferner Dank und Freude über eine neue Sicht in vielen Lebensbereichen mit der Bereitschaft vieler zum Umdenken und zur Neuorientierung – Freude über alle Kräfte, die dem Aufbau dienen – Freude und Dank für die Bereitschaft zum Verstehenwollen, zum Aufeinanderzugehen, wie es in den verschiedenen ökumenischen Bewegungen zum Ausdruck kommt – Freude auch über die endlich erlangte Selbständigkeit der jungen Völker, auch wenn ihre Entwicklung zunächst nicht ohne Probleme verläuft – Freude und Dank für alles Gute, das uns persönlich gewährt wird – Freude noch über vieles mehr.

Ob die Liste der Freuden und des Dankes länger oder kürzer ist oder genau so lang wie die der Ängste und Bedrohungen, wissen wir nicht. Aber daß wir auch heute Grund zur Freude und zum Dank haben, das ist gewiß! Auch wenn wir uns wohl oft mehr als Spielball denn als Akteure des Weltgeschehens sehen, so ist doch nichts umsonst von den kleinsten Zeichen des Guten, Wahren und Schönen, die die Welt durchdringen. Neben der Finsternis gibt es Licht, viel Licht und Grund zum Dank, daß Gott die Schicksale lenkt, auch wenn man so wenig davon zu merken scheint und Freude darüber und Dank dafür, daß er bereit ist, Schuld zu vergeben.

Ausblick: Liebe, Freude und Frieden – eine immerwährende Aufgabe, ständig aktuell

Im Brief an die Galater nennt Paulus als Früchte des Hl. Geistes an erster Stelle: Liebe, Freude und Frieden. Ob diese Reihenfolge bewußt oder zufällig war, soll hier nicht erörtert werden. Sicher ist aber, daß der Weg der Freude über die Selbstlosigkeit, über die Liebe führt,[11] und daß zwischen Liebe, Freude und Friede ein enger Zusammenhang besteht. Nicht umsonst mahnt Angela so herzlich und dringend zu Liebe und Eintracht; denn sie schaffen Frieden, der ja die Grundbefindlichkeit der Freude ist und darüber hinaus das Kennzeichen des richtigen Weges; „Liebe und Friede sind ein sicheres Zeichen dafür, daß ihr auf dem rechten, guten und Gott wohlgefälligen Weg geht" (12, Vermächtnis). Und sie verweist als Beispiel auf die herzliche Eintracht in der Urkirche mit dem Zitat aus der Apostelgeschichte 4,32: „Sie alle waren eines Herzens" (11. Vermächtnis), und beschließt den Abschnitt mit dem Herrenwort: „Daran wird die Welt erkennen, daß ihr mein seid, wenn ihr einander liebt" (Jo 13,35).

In genau demselben Sinne äußert sich auch das Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens des 2. Vatikanums und führt dabei neben vielen anderen Schriftverweisen zum Gemeinschaftsleben auch die von Angela angeführten Zitate an: „Das Leben in Gemeinschaft nach dem Beispiel der Urkirche, in der die Menge der Gläubigen ein Herz und eine Seele war (vgl. Apg 4,32), soll, genährt durch die Lehre des Evangeliums, durch die heilige Liturgie, vor allem die Eucharistie, in Gebet und Gemeinsamkeit des Geistes beharrlich gepflegt werden (vgl. Apg 2,42). Die Ordensleute sollen als Glieder Christi im brüderlichen Umgang einander mit Achtung zuvorkommen (vgl. Röm 12,10); einer trage des anderen Last (vgl. Gal 6,2). Denn durch die Liebe Gottes, die durch den Hl. Geist in den Herzen ausgegossen ist (vgl. Röm 5,5), erfreut sich eine Gemeinschaft, die wie eine wahre Familie im Namen des Herrn beisammen ist, Seiner Gegenwart (vgl. Mt 18,20). Die Liebe aber ist die Erfüllung des Gesetzes (vgl. Röm 13,10) und Band der Vollkommenheit (vgl. Kol 3,14); in ihr wissen wir, daß wir aus dem Tode in das Leben

11 Vgl. *L. Boros,* Im Menschen Gott begegnen, 1967.

hinübergeschritten sind (vgl. 1. Jo 3,14). Ja, die Einheit der Brüder macht das Kommen Christi offenbar (vgl. Jo 13,35; 17,21); und es geht von ihr eine große apostolische Kraft aus" (Art. 15).

Echte Liebe und echte Freude, echte Gemeinschaft können nur dort sein, wo man sich bei aller persönlichen Verschiedenheit der äußeren oder inneren Gegebenheiten der Gemeinsamkeit als Geschöpf und Kind Gottes, wie auch der Gemeinsamkeit des Von-Gott-gerufen-seins bewußt ist. „Die christliche Freude ist auch Gemeinschaft mit allen Menschen, Teilnahme an ihren Hoffnungen, an ihrem Glück, an ihren Festen." So ist auch die in Gott gegründete Freundschaft Ausdruck der Liebe und schafft wahre Freude durch menschliche Resonanz und echte Anteilnahme, die jeder so nötig hat. Angela widmet ihr ausdrücklich einen ganzen Abschnitt, das 8. Vermächtnis, und nennt den gegenseitigen Austausch „eine nicht geringe Freude" (vgl. Einleitung zum Testament).

Wo man miteinander und füreinander lebt in gegenseitiger Achtung und Offenheit, mit Takt und in gleichmäßigem Wohlwollen allen Menschen gegenüber, werden Liebe, Friede und Freude sich wechselseitig durchdringen und fördern. Kleine, aber so wichtige Freuden im Alltag zu schaffen, ist Sache der Liebe. Ein Wort der Anerkennung, des Dankes, der Ermunterung, des Trostes je nach der Situation, ein froher Blick, ein hilfreicher Handgriff schaffen eine harmonische, zufriedene Atmosphäre. Diese innere Erneuerung ist eine immerwährende Aufgabe, aber nur so werden wir dem Geist der hl. Angela gerecht, dem Geist des neuen Lebens, dem Geist Christi.

Ebenso heißt es in den Ausführungsbestimmungen zum Ordensdekret: „Im übrigen ist die zeitgemäße Erneuerung (die von innen her zu erfolgen hat), nicht ein einmaliger Vorgang, sondern muß durch den Eifer der Untergebenen und die Sorge der Kapitel und Obern gewissermaßen ständig fortgesetzt werden" (Art. 19). Wir müssen uns darüber klar sein, daß innere Erneuerung nicht leicht ist. Sie stellt die Frucht eines Kampfes gegen die Mächte der Finsternis dar, die sich wie eh und je unseres versehrten Wesens bemächtigen und das Ihre tun, um Liebe, Freude und Friede zu trüben, zu verhindern und zu zerstören. Es ist offenbar, daß das „Streben nach vollkommener Liebe" auf dem Wege der evangelischen Räte (Art. 1 Ordensdekret) weitgehend eine Angelegenheit des Willens ist, des reinen Wohlwollens, das ständiger Förderung bedarf.

Gott und die Liebe als unveränderliches Fundament christlichen Lebens, als ausschließliches Fundament eines jeden Ordenslebens, sind Anfang und Ziel zugleich, von denen her und zu denen hin sich das Neue Leben, die engere Nachfolge Christi, in echter Freude ausrichtet, wobei es wachsam und gelassen, d. h. mit Klugheit die Welt im Rahmen der gegebenen Wirklichkeit und unter dem Blickpunkt der Ewigkeit betrachtet und bewältigt. Als frohe und kluge Boten der Liebe Gottes in dieser Welt zu leben und zu wirken, um so Gott ständig näherzukommen, das war und ist Angelas geistiges Anliegen für ihre Töchter, das auch heute noch seine volle Gültigkeit hat.

Fragen zur bischöflichen Klostervisitation

Rudolf Henseler C.Ss.R., Hennef/Sieg

Von den Veranstaltern der diesjährigen Tagung der Ordensreferenten der bundesdeutschen Diözesen bin ich gebeten worden, meine Ausführungen um ein Kapitel zu erweitern, das sich den Fragen der bischöflichen Klostervisitation widmen soll.[1] Zur Einstimmung in diese Thematik möchte ich eingangs einige Zitate aus einem alten Fragebogen für die kanonische Visitation der Schwesternhäuser bischöflichen Rechts in der Diözese Osnabrück vorstellen:

„Sind die Schlafräume ausreichend geräumig und luftig?"[2] *„Bietet das Tabernakelschloß die größte Sicherheit?"*[3] *„Hängt in der Sakristei eine Liste jener Tage, an denen gemäß einer Erlaubnis des Ortsordinarius Segensandacht mit ausges. Hochwürdigsten Gute sein darf?"*[4] *„Wird das, was der Beichtvater im Beichtstuhl gesagt hat, von den Schwestern untereinander und in ihren Beziehungen zur Oberin des Klosters streng geheim gehalten?"*[5] *„Pflegen die Schwestern häufig und täglich zu kommunizieren?"*[6] *„Werden irrige Lehren in Predigten, im Katechismusunterricht, in Christenlehre oder im Schulunterricht vorgetragen? Sind die Bücher, welche die Schwestern oder die Schüler gebrauchen, rechtgläubig und mit dem vorgeschriebenen Imprimatur versehen?"*[7] *„Sind besondere Verstöße gegen die gute Sitte unter den Schwestern oder unter den Personen, die noch im Kloster wohnen, festzustellen?"*[8] *„Werden die kanon. Vorschriften über die Ordenssatzungen hinsichtlich des Briefverkehrs, des eingehenden wie des ausgehenden, gewissenhaft beobachtet?"*[9] *„Ist das Kapital der Mitgiften sicher, den rechtlichen Bestimmungen gemäß verzinslich angelegt?"*[10] *„Treiben die Schwestern irgendeinen Gewerbebetrieb oder Handel?"*[11] *„In welchen Punkten sind die Bestimmungen des kanon. Rechtes, der päpstlichen Dekrete, der Ordensverfassung und -regel in Vergessenheit geraten?"*[12] *„Sind in der Genossenschaft Verstöße gegen das Gelübde oder gegen die Tugend der Keuschheit vorgekommen?"*[13]

Diese Auswahl aus den insgesamt 82 Fragen an die Oberin bzw. an die einzelnen Schwestern geben einen kleinen Eindruck, wie sehr ins einzelne gehend und geradezu inquisitorisch eine Visitation in früheren Zeiten ablaufen konnte. Entsprechend ihrer Natur fallen die Fragen bei Häusern von Verbänden päpstlichen Rechts zahlenmäßig geringer aus; so enthält der alte Fragebogen für die kanonische Visitation dieser Gruppe in der Diözese Osnabrück

---

1 Es handelt sich somit bei diesem Beitrag um dieses besagte Kapitel als Teil des Referates vor den Ordensreferenten der bundesdeutschen Diözesen vom 13. März 1985 in Mainz; der Vortragsstil wurde beibehalten.

2 Fragebogen für die kanonische Visitation der Schwesternhäuser bischöflichen Rechts (nach J. Mothon, Institutions Canoniques, Lille 1924) samt Dienstanweisung für die kanonische Visitation der Frauenklöster und Schwesternniederlassungen in der Diözese Osnabrück, B III

3 ebd., Nr. 5 — 4 ebd., Nr. 6

5 ebd., Nr. 16 — 6 ebd., Nr. 21

7 ebd., Nr. 26 — 8 ebd., Nr. 27

9 ebd., Nr. 30 — 10 ebd., Nr. 31

11 ebd., Nr. 32 — 12 ebd., Nr. 39

13 ebd., Nr. 51

nur 40 Fragen, also knapp die Hälfte im Vergleich zur ersten Gruppe.[14] Eine mir vorliegende Dienstanweisung für die Visitation im Bistum Münster ist noch kürzer.[15]

Zwei Kanones des CIC/1917 sollen abschließend zu dieser Einführung schlagartig die vom Recht vermutete Atmosphäre einer Visitation beleuchten:

can. 2413 CIC/1917 § 1: Oberinnen, die nach angesagter Visitation Schwestern ohne Zustimmung des Visitators in ein anderes Haus verbringen, sollen vom Visitator abgesetzt und als unfähig erklärt werden für Ämter, mit denen eine Leitung von anderen verbunden ist.

Wenn Oberinnen oder andere Schwestern in eigener Person oder durch andere direkt oder indirekt die Schwestern veranlaßt haben, daß sie auf Befragen durch den Visitator schweigen oder die Wahrheit auf irgendeine Weise verheimlichen oder nicht aufrichtig darlegen, dann sollen sie vom Visitator als unfähig erklärt werden für Ämter, mit denen die Leitung anderer verbunden ist. Die Oberinnen sollen außerdem abgesetzt werden.

Auf dieselbe Weise soll der Visitator gegen Oberinnen oder andere Schwestern vorgehen, die unter irgendeinem Vorwand die Schwestern belästigen wegen der Antworten, die sie dem Visitator gegeben haben.

§ 2: Was im vorausgegangenen § von den Ordensgenossenschaften der Frauen gesagt wurde, gilt auch von denen der Männer.

Schließlich der can. 600 CIC/1917, der den Eindruck vermittelte, als sei der Kontakt zwischen Schwestern und Visitator eine gefährliche Quelle möglicher Ausschweifungen: gemäß der n. 1 dieses Kanons ist den Visitatoren von Nonnenklöstern das Betreten der Klausur nur zwecks der Inspektion gestattet, und dann mit der Vorsichtsmaßnahme, daß wenigstens ein Kleriker oder Religiose reiferen Alters sie begleite (... clausuram ingredi dumtaxat inspectionis causa, cautoque ut unus saltem clericus vel religiosus vir maturae aetatis eos comitetur). Die Instruktion vom 6.2.1924 hat dies dann noch verschärft: das Betreten der Klausur war demnach nur für die örtliche Visitation erlaubt, die persönliche Visitation mußte am Gitter vorgenommen werden.[16] Als nötige Vorsichtsmaßnahme wird in der Instruktion für die Spendung der Eucharistie gefordert, daß möglichst vier ältere Schwestern den Priester von seinem Eintritt in die Klausur an ständig begleiten. Bei der Beichte müssen zwei Schwestern den Beichtvater zur Zelle der Kranken begleiten und vor der geöffneten Zellentür warten, bis die Beichte abgenommen ist.[17]

Es ist zwar müßig, nicht mehr geltendes altes Recht zu kritisieren, dennoch drängt sich einem die Frage auf: war dies dem Leben abgelauschte Erfah-

---

14 Fragebogen für die kanonische Visitation der Schwesternhäuser päpstlichen Rechts (nach J. Mothon, Institutions Canoniques, Lille 1924) samt Dienstanweisung für die kanonische Visitation der Frauenklöster und Schwesternniederlassungen in der Diözese Osnabrück

15 Dienstanweisung für die kanonische Visitation der Frauenklöster und Schwesternniederlassungen in der Diözese Münster (ohne Angabe einer Jahreszahl)

16 *Heribert Jone,* Gesetzbuch des kanonischen Rechts, Bd. I, 529

17 ebd., 530

rungsweisheit, ausufernde Phantasie des Gesetzgebers oder einfach ein Spiegel von zu bekämpfenden Zuständen im südlichen Italien?

Lassen wir nun die alten Dienstanweisungen, Fragebögen, römischen Instruktionen und das Recht des CIC/1917 hinter uns und fragen wir nach den *Bestimmungen des Gesetzbuches von 1983*, so treffen wir auf folgende Normen:

1. Bzgl. der Visitation ist die Unterscheidung der Verbände in solche päpstlichen und solche diözesanen Rechts von Bedeutung. Gemäß c. 397 § 2 kann der Bischof Mitglieder von Religioseninstituten päpstlichen Rechts und ihre Niederlassungen nur in den Fällen visitieren, die im Recht ausdrücklich genannt sind.

2. Diese Ausnahmen sind gemäß c. 683 Kirchen, Oratorien und Schulen sowie übertragene Werke: § 1 Kirchen und Kapellen, die von den Gläubigen ständig besucht werden, Schulen, sowie andere, Ordensangehörigen übertragene religiöse oder caritative Werke geistlicher oder zeitlicher Art, kann der Diözesanbischof, sei es persönlich oder durch einen anderen, gelegentlich der Pastoralvisitation und auch im Falle der Notwendigkeit visitieren; der Visitation unterliegen aber nicht Schulen, die ausschließlich den eigenen Alumnen des Instituts offenstehen. § 2 Wenn der Diözesanbischof etwa Mißstände entdeckt hat, kann er nach ergebnislos gebliebener Mahnung des Ordensoberen kraft eigener Autorität selbst Vorkehrungen treffen.

3. Naturgemäß sind die Visitationsrechte des Bischofs gegenüber den Instituten diözesanen Rechts weitergehend, aber auch gegenüber den rechtlich selbständigen Klöstern, von denen in c. 615 die Rede ist (die außer dem eigenen Oberen keinen anderen höheren Oberen haben und auch keinem anderen Religioseninstitut so angeschlossen sind, daß dessen Oberer eine wirkliche, von den Konstitutionen bestimmte Vollmacht über ein solches Kloster besitzt). So normiert der c. 628 § 2: Der Diözesanbischof hat das Recht und die Pflicht, auch hinsichtlich der klösterlichen Disziplin zu visitieren: 1. rechtlich selbständige Klöster, von denen c. 615 handelt; 2. die einzelnen Niederlassungen eines Instituts diözesanen Rechts, die in seinem Gebiet liegen. § 3 Die Mitglieder sollen vertrauensvoll mit dem Visitator zusammenarbeiten, dem sie auf rechtmäßiges Befragen wahrheitsgemäß in Liebe zu antworten haben; niemand hat aber das Recht, auf irgendeine Weise die Mitglieder von dieser Pflicht abzuhalten oder den Zweck der Visitation sonstwie zu behindern.

Auf dem Hintergrund dieser Normen soll nun nach mehr praktischen Hinweisen für die Visitation unter dem neuen Recht gefragt werden. Dazu muß man sich über Sinn und Zweck einer Visitation Rechenschaft ablegen. Nach Hanstein ist der Zweck der Visitation „die obrigkeitliche Überwachung der Klöster und Provinzen, ihre Überprüfung in personaler und sachlicher Hinsicht, die Beseitigung etwaiger Mißstände und die Aufrechterhaltung und Förde-

18 *Honorius Hanstein*, Ordensrecht, 1958, S. 78

rung der klösterlichen Disziplin."[18] Primetshofer benutzt fast wörtlich die gleiche Definition.[19] Etwas ergiebiger hierzu ist ein Beitrag von Dammertz, aus dem ich hier einige Passagen zitieren möchte:

„Nach dem Grundatz ‚Lex praecipit, non arguit' (‚Das Gesetz schreibt vor, begründet aber nicht') darf man aus dem CIC (gesagt vom CIC/1917, gilt aber auch vom CIC/1983; Anm. des Verf.) keine direkte Auskunft erwarten, welchen Sinn der Gesetzgeber dem bischöflichen Visitationsrecht gibt. Dennoch lassen sich einige wesentliche Aussagen machen:

1. Die Visitation ist ein Mittel der nachträglichen Aufsicht. Sie hat unbestreitbar eine Kontrollfunktion. Im Rahmen seiner Zuständigkeit ist der Bischof mitverantwortlich für die rechte Gestaltung des Ordenslebens in seiner Diözese, und die Orden entfalten ja ihr Leben und ihre Tätigkeiten in der Diözese und mit der Diözese. Diese (abgestufte) Mitverantwortung des Bischofs setzt eine entsprechende zuverlässige Information voraus... Durch persönliches Gespräch und durch Inaugenscheinnahme kann der Bischof die konkreten Verhältnisse besser erkunden und beurteilen als durch regelmäßig oder gelegentlich angeforderte Berichte und Auskünfte.

2. Diese Aufsicht erstreckt sich auf alle Mitglieder der betreffenden Ordenshäuser und auf die Gemeinschaft als solche. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß die Visitation in erster Linie eine Aufsichtsfunktion gegenüber den Oberen hat. Mängel bei den anderen Mitgliedern sollte ja der Obere selbst abstellen. Hieraus kann u. U. eine bedeutsame Schutzfunktion der Visitation erwachsen...

3. Beide bisher genannten Funktionen werden dann wirksam, wenn in der klösterlichen Gemeinschaft irgendwelche Beschwernisse oder Unregelmäßigkeiten vorliegen. Daneben hat die bischöfliche Visitation aber auch eine weniger offizielle, aber nicht minder wichtige Aufgabe: sie kann und soll den Bischof (oder den Ordensreferenten der Diözese) mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen in den einzelnen Häusern vertraut machen. In dem Maße die Ordensleute dem Bischof unterstehen, sind sie ja immer wieder auf Erlaubnisse, Zustimmungen, Dispensen und gesetzgeberische Maßnahmen des Bischofs angewiesen. In diesen Fällen ist es äußerst wünschenswert, ja sogar notwendig, daß der Bischof selbst oder der zuständige Referent den Hintergrund einer solchen Eingabe kennt, um ihr nicht verständnislos gegenüberzustehen."[20]

Die Visitation ist also alles andere als ein harmloser Besuch. Sie hat immer auch den Charakter der Aufsicht und Kontrolle, sei es der Lebensführung oder Disziplin, sei es der Verwaltung, der Bücher, der Finanzen. Dies schließt freilich den brüderlichen Charakter der Visitation nicht aus, mit den Elementen des Sich-Kennen-Lernens, der Information, der Erörterung gemeinsamer Angelegenheiten und Probleme, der besseren Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Haus und Diözese. Vorrangig ist jedoch die Wahrnehmung der bischöflichen Aufsichtspflicht nach der Norm des Rechts. Dies beinhaltet, wenn auch je nach rechtlicher Stellung des Verbandes in unterschiedlicher Weise: Schutz der Untergebenen vor möglichen Willkürakten der Oberen, Beseitigung von Mißständen, Förderung der Observanz, Kontrolle in örtlicher und personaler Hinsicht gemäß dem Recht.[21]

---

19 *Bruno Primetshofer,* Ordensrecht, 1979, 2. Aufl., S. 102

20 *Viktor Dammertz,* Die Funktion der bischöflichen Visitation der Ordensverbände, Gutachten erbeten vom Ordensrat der Diözese Limburg, in: Dokumentation IMS, Institut der Orden, Serie Nr. 87, S. 1–2, St. Ottilien 1972

21 *Rudolf Henseler,* in: Münsterischer Kommentar zum CIC, 628

Welche Mittel dienen nun am besten dem Visitationszweck, welche Elemente sollte eine Visitation enthalten?

1. Prinzipiell ist denkbar, daß nach wie vor eine Art von Fragebogen eine Hilfe sein kann, damit sichergestellt ist, daß wichtige Bereiche des Klosterlebens zur Sprache kommen. Doch sollte in Abhebung einer früheren Praxis hierbei eine inquisitorische Form vermieden werden.

2. Von grundsätzlicher Bedeutung ist das Gespräch des Bischofs: mit der Kommunität als ganzer, mit dem Obern (der Oberin) und mit jedem einzelnen Mitglied. Dabei meint „Gespräch" keineswegs nur eine einseitige Befragung. Das Gespräch darf aber auch nicht eingeschränkt sein auf das Gruppengespräch mit der Kommunität, da man nicht erwarten kann, daß in der Gruppe unbedingt heiße Eisen angepackt werden. Erst recht nicht, wenn es – was ja keine Seltenheit ist – Spannungen in einer Kommunität gibt; dann kann ein Gruppengespräch vor und mit einem Visitator recht unergiebig sein, da u. U. die Angst der Parteiungen voreinander sehr gesprächshemmend wirkt.

3. Die diözesanen Dienstanweisungen müssen sicherstellen, daß die Visitation in unparteiischer Ausgewogenheit stattfindet, vor allem dann, wenn bereits vor der Visitation Berichte von außerhalb der Kommunität oder auch aus dieser selbst zum Visitator gedrungen sind. Schon seine Auswahl – sofern der Diözesanbischof die Visitation nicht selbst hält – muß von der wohlwollenden Verantwortung des Oberhirten zeugen.

4. Die Visitation darf nicht das einzige und isolierte Mittel zwischen Bischof und Kloster sein, anderes muß hinzukommen: etwa ein auch zwischenzeitlich funktionierender Informationsfluß durch einen freien Briefverkehr oder durch Ordensoberenkonferenzen mit Kontakten zum Bischof (vgl. cc. 708–709).

5. Es muß möglich sein, daß eine Visitation Folgen haben kann, und zwar gute: es muß ernsthaft in Betracht gezogen werden, daß Mißstände abgeschafft und die Disziplin gefördert wird, aber auch, daß Wünsche, Anträge oder Stellungnahmen der Kommunität nicht ohne Wirkung beim Visitator bzw. beim Diözesanbischof bleiben. Dies wird um so eher der Fall sein, je weniger sich eine Visitation mit dem bloßen Austausch von Höflichkeiten begnügt, und je weniger sie sich zugleich in monologischen, adhortativen Anweisungen erschöpft. Vielmehr müssen alle Einzelelemente der Visitation wie Einzel- und Gruppengespräche, gemeinsame Feier der Eucharistie, ernster Wille zum Aufeinanderhören und „Bessermachen" zusammenwirken. Letztlich muß auch der Visitator willens sein, dazuzulernen.

6. Was die konkrete Form der Visitation angeht, darf und wird es von Diözese zu Diözese eine legitime Vielfalt geben. So verschieden wie die Visitatoren und Klöster, so verschieden werden im einzelnen die Dienstanweisungen und Fragebögen aussehen können. Was überall gleich sein sollte, ist der Geist, in dem die Visitation stattfindet: das Gespräch unter Brüdern und Schwestern, auch wenn dies die correctio fraterna nicht ausschließt.

Angepaßte Technologie für die Dritte Welt – Idee und Wirklichkeit

Horst Neckenig, Aachen*

Der Begriff „angepaßte Technologie" ist heute nicht mehr fremd. Anfang der sechziger Jahre gab es die ersten „intermediate technology"-Konferenzen; aber erst in den letzten 10 Jahren wird dieser Begriff in aller Welt verwendet. Seit dem Erscheinen des Buches „Small is beautiful" – Klein aber fein – könnte man frei übersetzen – im Jahre 1973, mit dem E. F. Schumacher, der als Berater der verstaatlichten Bergwerke in Großbritannien und als Initiator des Konzeptes der angepaßten Technologie für Entwicklungsländer bekannt geworden ist, eine Technik und Wirtschaft nach Menschenmaß forderte, eine Anpassung der Technologie an die Bedürfnisse der Entwicklungsländer, sind die Worte „appropriate technology", „intermediate technology" oder „angepaßte Technologie" aus den entwicklungspolitischen Diskussionen nicht mehr wegzudenken. E. F. Schumacher hat Wege gewiesen, die zwar viel diskutiert werden, bedauerlicherweise aber bei weitem noch nicht überall akzeptiert sind. Es gibt in fast jedem Industrieland Experten und Praktiker, die sich mit Fragen der angepaßten Technologie auseinandersetzen und ihre Erkenntnisse und Vorschläge veröffentlichen. Es gibt in fast allen Entwicklungsländern ähnliche Gruppen, die sich zum Ziel gesetzt haben, traditionelle Arbeits- und Fertigungsmethoden neu zu entdecken, zu verbessern, wiedereinzuführen und zu verbreiten, angepaßte Produktionsverfahren selbst zu entwickeln und vorzustellen. Die staatlichen und privaten Entwicklungsdienste der Industrieländer haben spezielle Abteilungen, die sich mit Fragen der angepaßten Technologie befassen. Alle diese Gruppen und Institute stehen mehr oder weniger im Austausch miteinander.

Es gab und gibt Ausstellungen und Messen, die sich auf angepaßte Technologien spezialisieren: in Genf, Mexico City, Manila und Harare, um nur die wichtigsten zu nennen. Die Idee der Angepaßtheit für die Dritte Welt bezieht sich jedoch nicht nur auf Arbeits- und Produktionsverfahren, sondern auch auf Wirtschaftsformen und Wirtschaftsstrukturen, denn das eine bedingt das andere.

Freilich: Trotz der großen Bedeutung, die der angepaßten Technologie in Fachkreisen beigemessen wird, ist ihr der große Durchbruch bisher nicht gelungen. Man hat manchmal das bedrückende Gefühl, als ob die Wege und gar die Ziele der um diese Frage Bemühten als weltfremd belächelt werden.

---

* Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen Vortrag des Geschäftsführers der BEGECA (Beschaffungsgesellschaft mit beschränkter Haftung für kirchliche, caritative und soziale Vorhaben in Missionsgebieten und Entwicklungsländern) anläßlich einer Jubiläumsveranstaltung der Missionsverkehrs-Arbeitsgemeinschaft Österreichs.

Ist angepaßte Technologie weltfremd?

Wenn wir uns die gegenwärtige Situation in den Entwicklungsländern einmal näher ansehen, werden wir feststellen, daß die Probleme der Unterentwicklung mit der modernen Technologie der Industrieländer, die bisher überwiegend eingesetzt wird, alleine nicht bewältigt werden können.

Moderne Technologie setzt das Vorhandensein von Kapital für Investitionen voraus und zielt darauf ab, Arbeitskräfte einzusparen; Massenbeschäftigung wäre aber notwendig.

Bei der Nahrungsmittelproduktion zeigen die Statistiken der letzten 15 Jahre, daß die jährliche Wachstumsrate hinter dem Wachstum der Bevölkerung zurückbleibt, d.h., die Nahrungsmittelproduktion pro Kopf der Bevölkerung wird geringer. Ein Beispiel: Nach einer Untersuchung der Welternährungsorganisation FAO lag die Getreideproduktion in den Entwicklungsländern 1979 um rd. 15 Mio. t unter der Nachfrage, 1985 wird sie voraussichtlich sogar 85 Mio. t geringer sein.

Die Zahl der Arbeitslosen in der Dritten Welt wächst beständig. Nach einer Veröffentlichung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, ILO, werden von den rd. 5 Milliarden Menschen, die im Jahre 2000 in den Entwicklungsländern leben werden, 1,9 Milliarden einen Arbeitsplatz beanspruchen, rd. 400 Millionen Menschen mehr als im Jahre 1984; Menschen, die nicht durch moderne Maschinen und Fertigungsmethoden verdrängt werden wollen, sondern Menschen, die nichts notwendiger als einen Arbeitsplatz brauchen.

Eine andere Veröffentlichung der ILO zeigt, wie viele traditionelle Arbeitsplätze in der Dritten Welt durch moderne Technologie gefährdet sind. Waren früher in jedem afrikanischen Land Tausende von Handwerker damit beschäftigt, Sandalen herzustellen, so übernehmen heute zwei Plastikspritzpreßmaschinen für Sandalen, die 100.000 $ kosten, und 40 Arbeiter, die in drei Schichten arbeiten, die Produktion von 1,5 Millionen Paar Sandalen. Die freigesetzten Handwerker wie Schuhmacher, Gerber, Zwirner stehen auf der Straße. Umgekehrt müssen für die Plastikspritzpreßmaschinen, die zusammen 100.000 $ kosteten, Devisen aufgewandt werden, die kaum ein Entwicklungsland durch Exporte selbst verdient; dazu benötigt man Kredite, die zu verzinsen sind und irgendwann – falls überhaupt – ja auch einmal zurückgezahlt werden müssen.

Um bei unserem Beispiel zu bleiben: Mit der Investition für eine Massenproduktion für Sandalen hat man aber auch zugleich die Abhängigkeit von den Industrieländern vergrößert. Während die Zulieferungen früher für die traditionelle handwerkliche Sandalenherstellung aus Leder, Schnüren, Leinen, Holz und Wachs bestanden, bestehen sie heute aus PVC-Kunststoffen, die als Rohstoffe aus Industrieländern importiert werden müssen. Hinzu kommt, daß für ihre Herstellung Energie, die in der Dritten Welt nach der ersten Ölpreisexplosion immer knapper und teurer wurde, für die ärmsten Länder sogar nahezu unerschwinglich wurde, benötigt wird.

Eine zusätzliche Abhängigkeit vom Lieferland der Produktionsanlage kommt dadurch zustande, daß Wartung und Reparaturen nicht von einheimischen Kräften ausgeführt werden können.

Es gibt viele Beispiele: So verdrängte z. B. eine einzige moderne Brotfabrik in Nigeria 125 Bäckereien mit 600 Beschäftigten. Die Einführung moderner Reisschälmaschinen machte in Indonesien Tausende arbeitslos. Milchverarbeitende Fabriken, die im großen Stil in Entwicklungsländern von multinationalen Konzernen betrieben werden, verhindern das Enstehen von kleineren Käsereien z. B. in Mexiko.

Diese Beispiele zeigen deutlich, daß die Forderung nach anderen Mitteln und Wegen, nach angepaßter Technologie, und deren Anwendung nicht weltfremd sein kann.

Merkmale einer angepaßten Technologie

Welches sind denn nun die Merkmale einer angepaßten Technologie:

- Arbeitsintensität anstatt Kapitalintensität (Beschäftigung und Arbeit bedeuten Einkommen und Existenzgrundlage);
- maximale Verwendung lokaler Ressourcen. Das Arbeitskräftepotential der Entwicklungsländer ist eine der größten lokalen Ressourcen, die unbedingt in den Wirtschaftsprozeß einzubeziehen ist. Mahatma Gandhi verlangte Produktion durch die Massen statt Massenproduktion. Die Chinesen demonstrierten uns schon in den sechziger Jahren bei ihren Dammbauten, wie man auf moderne Erdbewegungsmaschinen verzichtet, Tausende von Menschen an einem Projekt beschäftigt, zwar mit mehr Zeitaufwand Flüsse staut, Bewässerungsanlagen und Straßen baut; aber immerhin sehr erfolgreich. Erfreulicherweise gibt es aber auch schon gute Beispiele für arbeitsintensive Projekte und Programme aus afrikanischen und anderen Ländern.
- größtmögliche Unabhängigkeit von Zulieferungen und technischem Know-how aus Industrieländern. Die Geräte und Maschinen sollten möglichst im Lande entwickelt werden und so einfach konzipiert sein, daß sie überall nachgebaut, einfach zu handhaben, zu unterhalten und zu reparieren sind. Einfach heißt hier, daß die Arbeit mit diesen Maschinen von Einheimischen nach einer gewissen Einweisung und Anleitung verrichtet werden kann und daß keine anspruchvollere technische Vorbildung vorausgesetzt werden muß.

Nun möchte ich aber auf gar keinen Fall den Eindruck erwecken, als würde ich einer totalen Negierung moderner industrieller Produktionsmethoden das Wort reden. Es gibt Bereiche und Situationen, in denen es ohne Kapitalgüter keinen Aufbau und keine Entwicklung geben kann, denken Sie z. B. an große

Eisenhüttenwerke, an Kraftwerke für die Energieerzeugung für Millionenstädte usw. Aber selbst solche kapitalintensiven Großbetriebe können mit einer Arbeitskräfte sparenden hochentwickelten Technologie ausgestattet sein oder mit einer arbeitsintersiveren, bei der der Produktionsvorgang nicht durch „Knopfdruck" gesteuert wird. Unsere heutigen Walzwerke z.B. sind fast menschenleer. Bis vor 20, 30 Jahren boten sie ein ganz anderes Bild. Natürlich ist ein Großteil der körperlichen Schwerstarbeit durch Maschinen ersetzt worden. Man könnte sagen, daß die Arbeit für die betreffenden Arbeiter, die heute noch in diesen Produktionsbetrieben tätig sind, humaner geworden ist; aber wäre das eine ausreichende Rechtfertigung für die Verwendung modernster Produktionsmethoden in Entwicklungsländern? Arbeitssparende Technologien sind zu Zeiten einer Vollbeschäftigung oder der Überbeschäftigung, wie wir sie während vieler Jahre in Mitteleuropa hattten, sinnvoll und zweckmäßig. Aber sind sie es auch in Ländern mit einer Arbeitslosigkeit von bis zu 40%? Wo die, die keine Arbeit haben, in absolutem Elend leben und über keine Kaufkraft verfügen, die sich stimulierend auf die landwirtschaftliche, gewerbliche oder industrielle Produktion auswirken könnte.

Entsprechen gebrauchte Maschinen den Kriterien der angepaßten Technologie?

An dieser Stelle möchte ich etwas einflechten, was ich sehr häufig bei meiner Arbeit erlebe, und woraus ich schließe, daß diese Auffassung von angepaßter Technologie bedauerlicherweise weit verbreitet ist, nämlich die Auffassung, daß etwas deshalb schon angepaßt sei für ein Entwicklungsland, weil es bei uns technisch veraltet ist und durch Modernes ersetzt wird. Ich meine gebrauchte Maschinen und gebrauchte technische Ausrüstungen. Wie oft kommt es doch vor, daß uns – und vielen von Ihnen wird es nicht viel anders gehen – gebrauchte Maschinen für die Holz- oder Metallbearbeitung, Druckereimaschinen, gebrauchte zahnärztliche Einrichtungen, Röntgengeräte und Kobaltbomben für eine Verwendung in der Dritten Welt angeboten werden, sehr oft mit dem unausgesprochenen Hintergedanken, was für uns jahrelang gut war, kann ja nicht schlecht sein für ein Entwicklungsland. Hier möchte ich ganz deutlich davor warnen, solche Geschenke unkritisch zu akzeptieren. Wir kennen zu viele Beispiele dafür, daß solche Geschenke, wenn sie einmal an Ort und Stelle sind, nur Geld gekostet haben und unverwendbar sind. Das gilt für Druckereimaschinen wie für Werkzeugmaschinen und Röntgengeräte. Mit angepaßter Technologie hat die Weiterverwendung von bei uns ausgemusterten Maschinen und Anlagen in Entwicklungsländern wenig zu tun. Es gibt allerdings auch Fälle, in denen eine solche Weiterverwendung durchaus sinnvoll und kostengünstig ist. Wir haben einmal aus unserer Erfahrung heraus die Kriterien zusammengestellt, die bei der Beurteilung gebrauchter Gegenstände berücksichtigt werden sollten. Es würde den Rahmen sprengen, wenn ich hier im einzelnen darauf einginge. Der Kriterienkatalog wird auf Anforderung gerne zugeschickt.

Angepaßte Technologie kann nachgeahmt werden!

Ich habe ausgeführt, daß angepaßte Technolgie auch dadurch gekennzeichnet sein muß, daß sie im Entwicklungsland genutzt, nachgebaut werden kann. Wenn heute traditionelle Handwerker aus den Entwicklungsländern vor die Aufgabe gestellt wären, einen Elektromotor, eine Präzisionsdrehbank oder einen Traktor so nachzubauen, daß er auch funktioniert, wären sie zweifellos überfordert. Trotzdem haben sie wahrscheinlich kein niedrigeres handwerkliches Niveau als es ihre Berufskollegen von vor 200 oder 150 Jahren in England, Frankreich oder Deutschland hatten. Die Industrialisierung in Europa konnte sich damals so schnell ausbreiten, weil sie aufbauen konnte auf dem traditionellen Know-how des Handwerks, eine Voraussetzung, die bei einer Übernahme unserer heutigen modernen Technik nicht gegeben ist. Hier könnte man fragen, was denn wohl sinnvoller sei, die Technik an die Voraussetzungen, die die Menschen in den Entwicklungsländern mitbringen, anzupassen oder die Menschen in den Entwicklungsländern so auszubilden, daß sie den Anforderungen der modernen Technik entsprechen können. Letzteres erscheint utopisch, wenn man bedenkt, daß es hier bei uns in Mitteleuropa ja nicht nur Jahrzehnte, sondern Jahrhunderte gedauert hat, bis der jetzige Stand erreicht wurde.

Das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit in Bonn hat vor einiger Zeit in der Bundesrepublik die Handwerkskammern aufgerufen, sich in besonderem Maße und ganz gezielt um Entwicklungshilfe zu bemühen. Man ging davon aus, daß das deutsche Handwerk einen guten Beitrag würde leisten können, weil die auf dieser Ebene zu vermittelnde Technologie noch zum Bereich des Handwerks gehöre und insofern leichter übertragbar sein müsse. So hat sich sozusagen jede westdeutsche Handwerkskammer ein Paten-Entwicklungsland ausgesucht, um beim Technologietransfer mitzuwirken. Die ersten Presseberichte, die man vor kurzem über diese Aktion lesen konnte, sind allerdings nicht sehr positiv. Es wird von Schwierigkeiten berichtet, die darauf zurückzuführen sind, daß das technische Niveau unseres Handwerks dem der Entwicklungsländer zu weit voraus ist und daß es Schwierigkeiten der technischen Adaption auf seiten der deutschen Experten gibt. Bedarf und Bedürfnisse in der Dritten Welt sind oft nicht vergleichbar mit den Lösungen, die die Industrieländer anbieten.

Ich möchte nun einen kurzen Blick werfen auf die verschiedenen Bereiche der Wirtschaft, in denen der Einsatz angepaßter Technologien besonders gut möglich, aber auch notwendig ist:

Straßenbau und Transport

Man kann sagen, daß die ländlichen Regionen in der Dritten Welt die Stiefkinder der Verkehrsplaner sind. Das lokale Transportmittel interessiert nicht. Was sollten auch schon Subsistenzbauern zu tranportieren haben? In einer Untersuchung des Transportaufkommens in einer ländlichen Region Kenias

hat man festgestellt, daß zwar der Transport von Handelswaren nicht sehr umfangreich ist, daß aber der mit Abstand größere Teil des lokalen Transportes in direktem Zusammenhang steht mit den Bedürfnissen der Haushalte und der Subsistenzproduktion. Ein typischer 7-Personen-Haushalt braucht etwa 40 bis 60 m^3 Wasser und 8 bis 10 m^3 Brennholz für häusliche Zwecke, während die Menge der produzierten landwirtschaftlichen Produkte selten 2 t pro Haushalt übersteigt, was ca. 1/30 des benötigten Wassers ausmacht. Das übergroße Schwergewicht liegt auf dem Ausbau des regionalen und nationalen Straßennetzes. Bei den anderen Verkehrsträgern wie Eisenbahn, Schiffahrt und Flugverkehr gelten fast dieselben Kriterien, die bei der Verkehrsplanung in Industrieländern maßgebend sind: nämlich die Herstellung und Gewährleistung von schnellstmöglichen und optimalen Verkehrsverbindungen für Güter, Massengüter und Personen zwischen Wirtschaftszentren. Die Situation in ländlichen Regionen eines Entwicklungslandes ist aber völlig anders. Motorfahrzeuge sind außerhalb der finanziellen Reichweite der Bevölkerung. Art und Umfang des Straßennetzes müßten bestimmt sein von den Erfordernissen des unmotorisierten Verkehrs von Fahrrädern, Fahrrädern mit Anhängern und Gespannen. Würde eine Genossenschaft Transportmittel für 150 Haushalte kaufen, z. B. 50 Fahrräder, 50 Fahrradanhänger, 30 Karren und Wagen für Zugtiere, 10 Handkarren und 30 Zweiradkarren, müßte sie dafür ungefähr 22300 $ ausgeben. Dies entspricht dem Kaufpreis von drei oder vier Motorfahrzeugen oder den Kosten für einen Kilometer Allwetterstraße.

Man weiß, daß lokale Straßen nur dann in einem größeren Maßstab ausgebaut und verbessert werden, wenn dies in Selbsthilfe geschieht. Da ein Zwang nicht ausgeübt werden kann, wäre die Bereitschaft der Bevölkerung dann um so größer, wenn schon einige Transportmittel vorhanden wären, deren Einsatz durch ein besseres Straßennetz und besseren Straßenzustand optimiert werden könnte.

Es leuchtet ein, daß sich ein Subsistenzbauer nicht deshalb ein Motorfahrzeug leisten kann, weil in der Nähe seiner Hütte eine Allwetterstraße gebaut worden ist. Die bessere Nutzung eines unmotorisierten Fahrzeuges, das er sich entweder selbst leistet oder nach Bedarf bei der Kooperative gegen ein erschwingliches Entgelt ausleiht, liegt hingegen im Rahmen seiner Bedürfnisse und finanziellen Möglichkeiten.

Jedes ländliche Entwicklungsprogramm sollte deshalb den lokalen Wegebau in Selbsthilfe als selbstverständlichen Bestandteil miteinschließen.

Der Ausbau der Fernverbindungswege bringt für die ländliche Entwicklung nicht nur Vorteile durch den Anschluß z. B. an Märkte, sondern auch Nachteile. Die in der Stadt gefertigten Kunststoffsandalen können nicht nur relativ preiswert hergestellt, sondern dazu auch noch zu niedrigen Kosten transportiert und zu entfernten ländlichen Märkten gebracht werden, wo sie mit dem lokal gefertigten Schuhwerk in einen Verdrängungswettbewerb treten. Dies ist ein Beispiel dafür, daß niedrige Transportkosten auch negativ wirken können. Die vergleichsweise niedrigen Transportkosten im Überseeverkehr ma-

chen Industrieprodukte aus Industrieländern so billig, daß auch hohe Protektionszölle schädliche Auswirkungen auf die Entwicklung des Importlandes nicht immer und ausreichend verhindern.

Wenn es zutrifft, was Nationalökonomen bestimmter Schulen lehren, daß Entwicklung überhaupt nur unter Einbeziehung der Landwirtschaft und deren bevorzugte Förderung stattfinden kann, darf natürlich der Bau regionaler und überregionaler Straßennetze nicht vernachlässigt werden, um landwirtschaftliche Produktionsmittel in die ländlichen Gebiete bringen zu können und auch, um die landwirtschaftlichen Produkte zu den Marktzentren zu schaffen. Welche ausschlaggebende Bedeutung den Transportwegen zukommt, erfuhren wir bei der BEGECA Mitte der 70er Jahre im Zusammenhang mit der Lieferung einer größeren Menge von Mais und Hirse von Togo nach Niger. Im Niger gab es, wie in vielen Sahel-Ländern, eine Hungersnot. Die BEGECA hatte den Auftrag bekommen, mehrere tausend Tonnen Getreide für Hilfsmaßnahmen in Niger zu beschaffen.

Was liegt da näher, als zunächst einmal zu sehen, ob es nicht in den Nachbarländern überschüssige Agrarprodukte zu kaufen gibt. Wir wußten, daß in Togo der Markt gesättigt war und die staatliche Getreidehandelsgesellschaft über beachtliche Vorräte verfügte. Wir konnten mit Togo-Grain einen Vertrag schließen, der eine Lieferung von mehreren tausend Tonnen Hirse und Mais von Sokodé aus über Dapango nach Niamey vorsah. Es wurden aber nur insgesamt 150 Tonnen geliefert, weil kein Fuhrunternehmer gefunden werden konnte, der bereit gewesen wäre, seine Fahrzeuge für den Transport nach Niamey zur Verfügung zu stellen. Die Hauptstraße für grenzüberschreitenden Verkehr war in einem so schlechten Zustand, daß die Fahrzeuge zu sehr strapaziert wurden. Der Vertrag konnte nicht erfüllt werden.

Ähnliches kann auch innerhalb eines Landes vorkommen, wenn aus Überschußgebieten mangels Tranportmitteln keine Hilfe in Katastrophengebiete gelangen kann. Dafür gab es vor einigen Jahren noch Beispiele in Indien, und auch heute gibt es sie in einigen Ländern Afrikas, z. B. in Uganda und Tansania.

Problem Nummer eins – Energieversorgung

Mit zunehmender Motorisierung gibt es aber auch zunehmende Probleme bei der Versorgung mit Treibstoff. In vielen Entwicklungsländern ist Treibstoff knapp; in einigen ist er sogar rationiert. Das ist verständlich, wenn man weiß, daß es Entwicklungsländer gibt, die über 50% ihrer Exporteinnahmen für die Einfuhr von Erdöl und Erdölprodukten ausgeben müssen. Bei der großen Anzahl von Fahrzeugen, die wir in solche Länder liefern, erhebt sich die Frage, ob damit die energiewirtschaftliche Lage nicht noch weiter verschlechtert wird.

Eine Zeitlang sah man in der Treibstoffgewinnung aus Zuckerrohr oder aus anderen Pflanzen, die Zucker oder Stärke enthalten, wie Zuckerrüben, Ge-

treide, Maniok oder Kartoffeln, die Lösung des Problems des Versorgungsengpasses in einigen Ländern.

Es gibt kleinere Produktionsanlagen in relativ simpler Technologie, mit deren Hilfe man zwischen 20 und 100 Tonnen Methanol pro Tag produzieren kann, aber – und das ist ein großes Aber – um einen PKW der Mittelklasse 15000 km damit anzutreiben, benötigt man Zuckerrohr oder andere pflanzliche Substanzen in einer Menge, zu deren Produktion 0,5 bis 0,75 ha Land erforderlich sind, also 5000 bis 7500 m^2 landwirtschaftliche Nutzfläche, die der menschlichen Ernährung entzogen werden würde. Diese Fläche reicht aber aus, um Getreide für 45 Menschen oder um Sojabohnen für 110 Menschen jeweils für die Nährdauer eines Jahres zu produzieren.

Angesichts der Welternährungslage dürfte darin wohl kaum die Lösung des Energieproblems, zumindest nicht kurzfristig, gesehen werden.

Die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von Öl zur Deckung ihres Energiebedarfs ist verhältnismäßig groß. Etwa zwei Drittel ihres Gesamtenergiebedarfs gewinnen sie aus Öl, während die Länder der OECD etwa die Hälfte und die Länder Osteuropas nur etwa ein Drittel des Energiebedarfs aus Öl decken.

Die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von Erdöl als Energieträger muß unbedingt verringert werden. Wie dies aber geschehen kann, ist noch unklar. Sicherlich werden aber Wasserkraft, Windenergie, Sonnenenergie und Biomasse eine besondere Rolle spielen.

Wasserkraft

Die Nutzung der Wasserkraft war seit Jahrhunderten, und sie ist es immer noch, in unseren Breiten eine Selbstverständlichkeit.

In den Entwicklungsländern ist jedoch die Nutzung der Wasserkraft nicht ganz unproblematisch. Sie steht auch noch am Anfang. Wir haben für einige kleinere hydro-elektrische Anlagen, mit denen jeweils Missionsstationen oder kleine Dörfer mit elektrischer Energie versorgt werden, beschafft, und wir haben überwiegend positive Berichte. Eine besondere Schwierigkeit liegt darin, daß ein ausreichendes gleichmäßiges Wasserangebot während des ganzen Jahres häufig nicht gegeben ist. Die Nutzung der Windenergie ist ebenso wie die der Wasserenergie schon lange bekannt. Für den Antrieb von Windmühlen und Windrädern zum Pumpen von Wasser wird sie bei uns schon lange Zeit eingesetzt. Neue Forschungen und Entwicklungen sind im Gange, um die Windenergie künftig in Entwicklungsländern besser zu nutzen. Sinnvoll und zweckmäßig wäre es, wenn das erforderliche technische Know-how auf Dauer im jeweiligen Land entwickelt werden würde, damit der Bau und die Reparatur solcher Windenergieanlagen von Importen unabhängig sind. Wir kennen dazu vielversprechende Initiativen in Lateinamerika wie in Ostafrika. Die Sonne als unerschöpfliche Energiequelle kann z. Z. noch nicht

wirtschaftlich genutzt werden. Alle bisherigen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben berechtigen nicht zu einer überschwenglichen Erwartung. Es gibt viele Firmen, Institute und alternative Gruppen, die sich mit der Entwicklung von wirtschaftlichen Methoden für die Nutzung der Sonnenenergie beschäftigen. In diesem Bereich können wir nur hoffen, daß möglichst bald Fortschritte gemacht werden, die zu brauchbaren und wirtschaftlich anwendbaren Ergebnissen führen.

Biomasse

Die Verwendung von Biomasse zur Energieerzeugung nimmt ständig zu. Ein großer Vorteil ist, daß die Biogasanlagen mit einheimischem Material hergestellt werden können. Die Anlagekosten sind in vielen Fällen jedoch noch vergleichsweise hoch.

Bei Einrichtungen, die über eigenen Viehbestand oder eigenen Gartenbau verfügen, kann die Installierung einer Biogasanlage sehr wirtschaftlich sein.

Es gibt in diesem Bereich interessante Modellprojekte, über die in den einschlägigen Veröffentlichungen ausführlich berichtet wird.

Vergasung von Holz

Die Vergasung von Holz ist insbesondere den Älteren unter uns noch aus der Kriegszeit bekannt, als mit Holzgas Vergasermotoren betrieben wurden. Diese Art der Energiegewinnung kann insbesondere für Werkstätten und Einrichtungen mit einem großen Anfall an Abfallholz geeignet sein, da sich mit den Vergasermotoren Elektrogeneratoren zur Stromerzeugung betreiben lassen.

Andererseits herrscht in den meisten Entwicklungsländern eine solche Holzknappheit, daß diese Art der Energiegewinnung nahezu ausscheidet.

Aufforstung

Der Aufforstung und Wiederaufforstung kommt eine zentrale Bedeutung bei. Die Erosionsschäden infolge Abholzung großer Flächen, Brandrodung oder Dürre sind überhaupt nicht wiedergutzumachen, wenn mit der Wiederaufforstung zu lange gewartet wird. Gerade diese Aufgabe bietet sich an für arbeitsintensive Maßnahmen, an denen die Bevölkerung auch im Rahmen der Selbsthilfe mitwirken kann.

In den Bereichen Straßenbau, Wiederaufforstung, aber auch bei den Versuchen für alternative Energiegewinnung haben die staatlichen Entwicklungsdienste eine besondere Verantwortung und Bedeutung. Sie können bei der Planung von Großprojekten in bilateralen Gesprächen mit den jeweiligen Re-

gierungen darauf drängen, daß arbeitsintensive Arbeitsverfahren zur Anwendung kommen.

Angepaßte Technologie im Gesundheitswesen

Auch im Bereich des Gesundheitswesens kann man von angepaßter Technologie sprechen und eine Anpassung der Entwicklungspolitik an die wirklichen Bedürfnisse beobachten. Haben wir bis vor etwa acht Jahren noch einen Großteil unserer Beschaffungen für große Krankenhäuser durchgeführt und relativ viele und große Röntgenanlagen, die technische Ausstattung für Operationssäle und leistungsstarke Elektrogeneratoren gekauft, so werden seitdem in zunehmendem Maße bescheidene Einrichtungen für ländliche Gesundheitszentren benötigt. Im Rahmen dieser ländlichen Gesundheitsprogramme sind ganz bescheidene Einrichtungen gefragt, die gar nicht mehr durch uns beschafft werden, sondern die vor Ort vom jeweiligen Projektträger eingekauft werden. Für die Mitarbeiter ländlicher Gesundheitszentren, die Besuche in den umliegenden Dörfern machen, genügt ebenfalls eine bescheidene Ausrüstung an einfachen Instrumenten und an einigen, wenigen Basismedikamenten. Die Basismedizin ist nicht auf die Bedürfnisse privilegierter Minderheiten ausgerichtet, sondern sie zielt auf die Gesundheitsfürsorge für die Massen ab. Mit relativ geringem Aufwand kann ein großer Teil der vorherrschenden Krankheiten erfolgreich bekämpft werden.

Durch dieses Umdenken in der Gesundheitspolitik, das etwa Mitte der siebziger Jahre begann, sind die Massen der ländlichen Bevölkerung in eine Gesundheitsfürsorge einbezogen, die ihnen eine Basisversorgung gewährt, wo vorher nichts vorhanden war.

Besondere Beachtung verdient auch eine Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation, nationale Medikamentenbedarfslisten zu erstellen, die etwa 200 von der WHO namentlich genannte Generika enthalten. Trotz vieler Einwände der Pharma-Industrie darf man hoffen, daß sich diese Liste durchsetzt, um eine wesentliche Voraussetzung für eine erschwingliche medizinische Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung in der Dritten Welt zu schaffen.

Ein Beispiel, was ich mit einfacher technischer Ausstattung meine:

Eine deutsche Ärztin, die seit vielen Jahren an einem ostafrikanischen Krankenhaus als ärztliche Leiterin tätig ist, sagte mir vor kurzem, daß sie an ihrem Krankenhaus viele technische Apparaturen habe, die zum Teil überhaupt noch nie funktioniert hätten oder dies seit einiger Zeit nicht mehr täten. Technischen Service am Ort gäbe es nicht. Er komme aus dem Nachbarland, und wenn der Service-Ingenieur einmal komme, dann habe er meist nicht die richtigen Werkzeuge oder die richtigen Ersatzteile bei sich. Sie wünsche sich einfache, störungsfreie Geräte, die auch ein Einheimischer warten und instandhalten könne. Technik aus der Heimat bedeute häufig nicht die Lösung ihrer Probleme, sondern eher deren Verschärfung.

Angepaßte Technologie im Bauwesen

In den Entwicklungsländern ist die traditionelle Bauweise weitgehend verdrängt worden durch Zement, Baustahl und Wellblech. Man sah darin einen Fortschritt. Heute sind aber Zement, Baustahl und Wellblech vielerorts Mangelware geworden, und man besinnt sich daher, wenn auch sehr zaghaft, früherer Bauweisen. Unter dem Druck des Mangels versucht man, frühere traditionelle Techniken, die in Vergessenheit geraten und verloren gegangen sind, wiedereinzuführen, insbesondere natürlich für ländliche Bauten.

Viele Einrichtungen in den Entwicklungs- wie auch in den Industrieländern haben sich die Verbesserung traditioneller Bauweisen zum Ziel gesetzt. So gibt es zum Beispiel kolumbianische und ghanaische Modelle für Pressen für die Herstellung von Lehmziegeln, die an der Sonne getrocknet werden. Auch in diesem Bereich gilt als wichtigste Forderung die Verwendung von im Lande verfügbaren Materialien.

Vielleicht darf man hier einfügen, daß inzwischen auch in Europa wieder eine deutliche Rückbesinnung auf frühere Bautechniken erkennbar ist. An den technischen Hochschulen von Kassel und Aachen ist erst kürzlich die Lehmbauweise als Studienfach eingeführt worden.

Handwerkliche Ausbildung

Überall da, wo es um handwerkliche Ausbildung geht, spielen die Handwerkerschulen und ähnliche Einrichtungen der Kirche eine besondere Rolle. Einige Orden wie z. B. die Salesianer haben sich geradezu darauf spezialisiert. Aber auch hier sollte das Schwergewicht noch stärker auf die Vermittlung von Fähigkeiten gelegt werden, die gerade in ländlichen Regionen gefragt sind. In guter Erinnerung sind mir viele gelungene Ansätze nicht-formaler, handwerklicher Ausbildung insbesondere in Indien. Das Spektrum der Ausbildung – für die einfache Ausbildung oft in Abendkursen vermittelt – reicht von der Holz- und Metallbearbeitung über Grundkenntnisse in der Elektrotechnik bis hin zur Herstellung und Reparatur einfacher Geräte aus den genannten Bereichen.

Produktions- und Arbeitsverfahren in der Landwirtschaft

In der Landwirtschaft sollten traditionelle Produktions- und Arbeitsverfahren weiterentwickelt und verbessert werden, damit auch hier unter den gegebenen Umständen eine größtmögliche Zahl an Menschen Beschäftigung findet. Die großflächig betriebene Bewirtschaftung mit aufwendigem technischen Gerät ist nicht ergiebiger als die intensive Nutzung kleinerer Flächen durch Kleinbauern. Allerdings gilt dies nur in bezug auf die Entwicklungsländer. In Kolumbien z. B. beträgt das Ertragsverhältnis klein:groß 14:1, in Argentinien 8:1. Die Hektarerträge der kleinen Farmen sind größer, weil sie ar-

beitsintensiver bebaut werden und weil der Anreiz zur Produktion oft höher ist. Das gleiche gilt übrigens auch weitestgehend für den Ostblock, wo die Nutzung winziger, privater Anbauflächen oft überhaupt nur die Versorgung mit landwirtschaftlichen Gütern aufrecht erhält.

Es gibt mittlerweile dicke Kataloge über in Entwicklungsländern hergestellte landwirtschaftliche Geräte, die den Erfordernissen von landwirtschaftlichen Kleinbetrieben besonders entsprechen. Hierbei handelt es sich um Geräte, die leicht nachzubauen und einfach zu handhaben sind und die eine intensivere Bodenbearbeitung ermöglichen. Es wundert mich manchmal, daß landwirtschaftliche Projekte, die im Rahmen der kirchlichen Entwicklungshilfe gefördert werden, von sich aus relativ selten darauf zurückgreifen. Hier können wir manchmal zusätzliche Hinweise geben.

Small is beautiful

„Small is beautiful" – so richtig diese Idee auch sein mag, so wenig hat sie sich bisher nachhaltig durchgesetzt. Die divergierenden Interessen sind zu groß. Die wirtschaftlichen, gewinnorientierten Interessen von Banken, Industrie und Handel – das ist ein Faktum – liegen auf einer anderen Ebene als die ethisch motivierten Zielsetzungen kirchlicher Entwicklungsarbeit. Daß hier auch die Verantwortlichen in den Entwicklungsländern oft mehr den eigenen Profit als die Bedürfnisse der Bevölkerung im Auge haben, bedarf keines besonderen Hinweises. Regierungen, die in erster Linie damit beschäftigt sind, ihr eigenes Überleben zu sichern, sind nicht primär an langfristigen Entwicklungen interessiert.

Angepaßte Technologie und Privatleben – Geht das?

Welches Gewicht mißt man der angepaßten Technologie innerhalb der Privatwirtschaft zu? Die Antwort muß lauten: nicht genug. Sie verspricht dem Unternehmer, der in anderen Bereichen bereits erfolgreich tätig ist, zu wenig Profit. Vielleicht muß sich ein ganz neuer Typ von Unternehmer entwickeln, der sich mit einer bescheidenen Rendite zufrieden gibt und neben dem eigenen Interesse auch die Entwicklung der Gemeinschaft im Auge hat. Die indische Regierung z. B. fördert seit geraumer Zeit unter diesem Gesichtspunkt Kleinunternehmer, die sog. „small scale industries", die auf eher handwerklichem Niveau versuchen, mittlere oder angepaßte Technologie anzubieten, um damit zur Entwicklung beizutragen. Die Förderung geschieht durch technische und kaufmännische Beratung, Kreditvermittlung und durch die Bereitstellung billigen und zweckentsprechenden Werkstattraums.

Nach meiner Meinung paßt die angepaßte Technologie sehr gut in eine privatwirtschaftlich verfaßte Wirtschaft. Sie bedarf nur einer stärkeren Forcierung, die zu einer Bewußtseinsveränderung bzw. einer neuen Bewußtseinsbildung beiträgt.

Abbau von Hemmnissen

Die Hemmnisse sind aber nicht nur auf seiten der Industrieländer vorhanden; sie sind vor allem die Schuld einheimischer Politiker in den Entwicklungsländern, die oft – wie wir wissen – nach dem letzten Schrei moderner Technologie verlangen. Die Vernunft bleibt auf der Strecke. Hier muß noch eine Menge geschehen, um Barrieren mannigfaltiger Art abzubauen.

Überwunden werden müßten zunächst einmal die internen psychologischen Hemmnisse im Handel der Entwicklungsländer untereinander, die so sehr den Süd-Süd-Handel und den Süd-Süd-Technologie-Transfer behindern. Tatsächlich ist der Süd-Süd-Austausch in den letzten Jahren immer weiter zurückgegangen. Erst wenn hier notwendige und längst überfällige Schritte getan werden, kann die angepaßte Technologie eine ihrer Bedeutung würdige Leitfunktion übernehmen.

Literaturverzeichnis

Rudolf H. Strahm: Überentwicklung – Unterentwicklung; ein Werkbuch mit Schaubildern und Kommentaren zum Thema „Armut", 1975 Laetare Verlag Stein/Nürnberg

Paul Bairoch: Le Tiers-Monde dans l'impasse, Le démarrage économique du XVIII^{e} au XX^{e} siècle; Editions Gallimard, 1971

GATE, Deutsches Zentrum für Entwicklungstechnologien, 1/82; 2, 3, und 4/83

Final Report of the „Technical Congress", Technology for the People, Uramex Center, Mexico City; Technology for the People, 1215 Genève 15, Switzerland

Dipl.-Ing. Reinhold Hartmann (MISERIOR): Überlegungen zur Energiesituation; 1982

Peter J. Opitz (Hrsg.): Die Dritte Welt in der Krise, Grundprobleme der Entwicklungsländer; Verlag C. H. Beck, München 1984

R. J. Congdon (Editor): Introduction to Appropriate Technology, Toward a Simpler Life-Style; Rodale Presse, Emmaus, PA, 1977

John Boyd (compiled by): Tools for Agriculture, A Buyer's Guide to Low-Cost Agricultural Implements; Intermediate Technology Publications Ltd., London 1976

Appropriate Technology; Intermediate Technology Publications Ltd., 9 King Street, London WC2E 8HN, U.K. (regular publications)

E. F. Schumacher: Die Rückkehr zum menschlichen Maß, Alternativen für Wirtschaft und Technik, (Small is beautiful), Rowohlt-Verlag 1977

E. F. Schumacher: Es geht auch anders, Jenseits des Wachstums, Verlag Kurt Desch GmbH, München 1974

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1985)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Buße und Versöhnung

Als Frucht der Bischofssynode 1983 veröffentlichte Papst Johannes Paul II. am 2. Dezember 1984 ein Lehrschreiben über Buße und Versöhnung. Im ersten lehrhaft-pastoralen Teil des Schreibens wird der Auftrag und die Aufgabe Kirche zur Bekehrung und Versöhnung dargelegt. In Anknüpfung an die Parabel vom „verlorenen Sohn" (Lk. 15,11–32) ist von den Quellen des kirchlichen Auftrages zur Versöhnung die Rede. Die Kirche bleibt sich dabei bewußt, daß sie eine dienende Funktion ausübt; denn die Initiative kommt von Gott. – Der zweite Teil des Lehrschreibens spricht unter dem Leitgedanken, daß die Liebe größer ist als die Sünde, von der Sünde: Ungehorsam gegen Gott; Spaltung unter den Menschen; persönliche und soziale Sünde; schwere und läßliche Sünde. Es folgt eine ernste Überlegung über den Verlust des Gespürs für die Sünde beim heutigen Menschen. Die Liebe, die sich in der Barmherzigkeit Gottes manifestiert, überwindet die heillose Situation der Sünde. Die Barmherzigkeit Gottes, die im Erlöser Jesus Christus offenbar wird, ist ein Anruf an den Menschen zu barmherzigem Handeln. Wo Barmherzigkeit und Liebe zu Grundhaltungen werden, kommt es zu einem versöhnten Leben. – Der dritte Teil des Lehrschreibens handelt von den seelsorglichen Aufgaben hinsichtlich Buße und Versöhnung. Im Abschnitt über die Mittel und Wege zur Förderung einer Haltung der Buße und Versöhnung handelt das päpstliche Dokument vom Dialog, von der Katechese, von der Volksmission (n. 26) und von den Sakramenten. Ein eigenes Kapitel ist dem Sakrament der Buße gewidmet. Die persönliche Beichte ist der ordentliche Weg der Aussöhnung für den sündigen Menschen. Eine Generalabsolution kann nur in Notsituationen, die im „Ordo paenitentiae" und im neuen Kirchenrecht beschrieben werden, durch die Bischofskonferenzen genehmigt und vom Priester erteilt werden. Das Dokument geht auch auf besonders schwierige Situationen von Gläubigen ein, die (z. B. geschieden/wiederverheiratet) das Sakrament der Buße nicht empfangen können. Es wird im wesentlichen die Linie bestätigt, die diesbezüglich bereits im Lehrschreiben „Familiaris Consortio" aufgezeigt worden war (OK 23, 1982, 181) (L'Osservatore Romano v. 12. 12. 9184, Beilage).

2. Weihnachtsbotschaft

Papst Johannes Paul II. hat in seiner Weihnachtsansprache 1984 alle Gläubigen zur Solidarität mit den Armen und Hungernden, insbesondere in den Dürregebieten Äthiopiens, Mozambiques und den anderen betroffenen Regionen Afrikas aufgerufen. Johannes Paul II. bedauerte die große Ungleichheit, Unterdrückung und die gewalttätigen Auseinandersetzungen in Ost und West, zwischen Nord und Süd. Zugleich erteilte er Revolution und Strukturveränderung sowie jeder Form des Materialismus eine klare Absage: Den Mißständen in der Welt, dem Irrtum, Haß und Egoismus gelte es vielmehr in Gerechtigkeit, Liebe und Frieden zu begegnen. Der Papst forderte den Einsatz für Menschenrechte, auch für die Religionsfreiheit sowie für menschliche Arbeit. Neben der materiellen Armut sei die geistige und soziale Unterdrückung nicht weniger besorgniserregend.

Johannes Paul II. zeigte sich solidarisch „mit allen, die ihre berechtigte ideologische

Abweichung von ihrem Regime mit gesellschaftlicher Ächtung oder sogar mit Gefängnis bezahlen müssen" oder psychologischen Gewalttechniken unterworfen werden. Der Papst äußerste auch seine Betroffenheit darüber, daß die „menschenverachtende Konsumgesellschaft" für zahlreiche Familien eine „moralische Auflösung" mit sich bringe (MKKZ v. 6.1.85, S. 5).

3. Weltfriedenstag

Mit seiner Botschaft zum Weltfriedenstag 1985 hat Papst Johannes Paul II. die Jugend der Welt dazu ermutigt, sich aktiv für den Frieden einzusetzen. In seiner vielbeachteten Ansprache ermutigte der Papst zum Jahresbeginn die jungen Menschen, an ihren Friedensbemühungen festzuhalten. Es sei an ihnen, auf Haß und Gewalt zu verzichten und statt dessen auf Liebe und Versöhnung zu setzen. Gerade die Jugendlichen zeigten ein starkes Engagement in Sachen Frieden. Sie sollten eine neue Zivilisation brüderlicher Solidarität errichten, seien beunruhigt durch Ungerechtigkeit und Hunger, fühlten die Bedrohung durch einen atomaren Krieg und die gigantischen Waffenvorräte, sie sorgten sich für die Umwelt. Der Papst forderte sie auf, keine Angst vor ihrer eigenen Jugend zu haben und nicht vor ihrer Verantwortung zu fliehen (KNA).

4. Der Papst in Lateinamerika

Papst Johannes Paul II. hat am 6. Februar 1985 seine 6. Lateinamerikareise und damit seine 25. Reise außerhalb Italiens beendet. Sie führte ihn von Venezuela nach Ekuador und Peru und fand ihren Abschluß auf der karibischen Insel Trinidad. Nur wenige Monate nach der Eröffnung der mehrjährigen Vorbereitung auf die Feier des 500-Jahr-Jubiläums der Entdeckung und Evangelisierung Amerikas auf Santo Domingo hat der Papst mit dieser ersten Reise im Jahr 1985 sein apostolisches und pastorales Werk der Verkündigung fortgesetzt.

In elf Tagen besuchte er 17 Städte und legte insgesamt 25000 km zurück. Neben großen Gottesdiensten auf öffentlichen Plätzen oder in Sportstadien, Marienfeiern und ökumenischen Begegnungen, Begegnungen mit Jugendlichen, Arbeitern, Kranken und Familien und vor allem mit der Eingeborenenbevölkerung fanden 2 Seligsprechungen statt. In der ekuadorianischen Stadt Guayaquil sprach der Papst die Ordensfrau Mutter Mercedes De Jesus Molina und in der peruanischen Stadt Arequipa die Dominikanerin Ana De Los Angeles Monteagudo selig.

Weltweite Aufmerksamkeit erregten seine Appelle an die Guerillagruppen, auf Gewaltanwendung zu verzichten und sich mit den Mitteln des Dialogs um die Besserung der Verhältnisse zu bemühen. Zugleich prangerte er das Unrecht, die gewaltigen sozialen Gegensätze und die für viele Menschen fast ausweglosen Situationen an, für deren Beseitigung sich die Kirche mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen müsse. Gewalt sei jedoch grundsätzlich abzulehnen, sagte der Papst in Ayacucho, da sie nur „neue Formen von Unterdrükkung und Sklaverei schafft, die noch schlimmer sind als die, von denen man befreien will". Viel beachtet war auch sein Appell an die internationale Gemeinschaft, mit gerechten und selbstlosen Wirtschaftsmaßnahmen den Entwicklungsländern zu helfen. Nur Solidarität und nicht Egoismus und das Verfolgen eigener Interessen könne die dramatische Lage verbessern (L'Osservatore Romano, Deutsche Wochenausgabe Nr. 6 v. 8.2.85, S. 1).

5. Treue zu Gott und zu seinem Plan

Am 28. Januar 1985 hielt Papst Johannes Paul II. in Caracas (Venezuela) folgende Ansprache an die Priester, Ordensleute, Seminaristen und Novizen:
„Meine Seele preist die Größe des Herrn und mein Geist jubelt über Gott, meinen Retter" (Lk 1, 46–47).

1. Diese Worte des Hochgesangs der Jungfrau, die wir eben gesprochen haben, werden in mir zu einem Dankgebet an den Herrn und zu tiefer Freude über die Begegnung mit euch, meine lieben Priester, Seminaristen, Ordensmänner und Ordensfrauen, Novizen und Novizinnen, Mitglieder der Säkularinstitute, die ihr eine auserwählte Schar der Kirche in Venezuela seid.

Diese Worte des Magnifikat sind auch euer Lobpreis an Gott bei dieser Begegnung, bei der Christus unter uns gegenwärtig ist (vgl. Mt 18,20) und euren Dank für das Geschenk eurer Berufung in der Kirche empfängt.

Der Papst dankt auch dem Herrn und Retter. Seine Dankbarkeit gilt euch allen, den unmittelbarsten und engagiertesten Mitarbeitern der Bischöfe, die ihr mit großem Enthusiasmus an der Vorbereitung dieser Papstreise gearbeitet habt.

2. Wenn ich euch so zahlreich anwesend sehe und an alle Brüder und Schwestern denke, die ihr vertretet; wenn ich die vielen Früchte der Ausdauer und Hingabe im kirchlichen Einsatz betrachte, freut sich meine Seele im Herrn. Denn ihr seid die heutigen Freunde und Vertrauten Jesu, des Retters. Ihr seid die Zeugen einer fruchtbaren Vergangenheit der Evangelisierung in Venezuela, wo es in schweren Zeiten nicht an herausragenden Bekennern des Glaubens gefehlt hat. Bischöfen wie Ramón Ignacio Méndes, Silvestre Guevara y Lia, Salvador Montes de Oca, die ihre unerschütterliche Treue mit der Verbannung bezahlt haben; Priestern und Ordensmännern, Stiftern neuer Kongregationen, wie die Erzbischöfe Juan Bautista Castro und Antonio Ramón Silva; und Ordensgründerinnen, die den Duft der vortrefflichen christlichen Tugend zurückgelassen haben, wie Mutter Candelaria, Mutter Emilia und Mutter María de San José.

Ihr seid vor allem Arbeiter und Arbeiterinnen der Ernte Christi im gegenwärtigen Leben der Kirche, das durchfurcht wird von so vielen Kräften der geistlichen Erneuerung und das zugleich großen Edelmut und große Heiligkeit bei den Priestern und Ordensmännern, bei den Ordensfrauen und den Mitgliedern der Säkularinstitute erfordert, um in den weitreichenden und schwierigen Aufgaben des Apostolats auf übernatürliche Weise wirksam zu sein.

Ihr seid auch – und das sage ich mit besonderer Eindringlichkeit den jüngeren unter euch – die hoffnungsvolle Zukunft dieser Kirche, die ihren Blick bereits auf die Zukunft, auf eine neue Aufgabe evangelischen Zeugnisses gerichtet hat, nun da wir uns auf die Feier des 500jährigen Jubiläums der Evangelisierung Amerikas vorbereiten.

Dieser Blick, der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft einfangen will, inspiriert sich auch am Gesang des Magnifikat, den wir gesprochen haben. Es ist die Jungfrau Maria, die uns einlädt, die Geschichte als ein Abenteuer der Liebe zu sehen, in der Gott seine Versprechungen hält und mit seiner Treue siegt. Eine Geschichte, in der Gott an uns herantritt, wie er an die Jungfrau herangetreten ist mit der Bitte, seine Verbündeten, seine Mitarbeiter zu sein, um von Generation zu Generation seinen Heilsplan verwirklichen zu können. Das erfordert, daß wir wie Maria Gott mit einem unwiderruflichen und totalen „Fiat" antworten.

3. Die treue Jungfrau lädt euch heute ein, die Wunder zu betrachten, die der Mächtige an euch getan hat (vgl. Lk 1,49). Eine gemeinsame Gnade, die in einem jeden, seiner eigenen Berufung und seinem Charisma entsprechend, wie eine Knospe aufbricht, macht euch zu Brüdern und eint euch. Ihr seid alle von Christus aufgerufen worden. Die Berufung ist in eurem Leben als Zeichen der Erwählung durch Gott, als Einladung zur totalen Liebe zu ihm erblüht.

Ja, die Person Christi hat euch bezaubert, sein „Komm und folge mir nach" (Mt 19,21) hat euch geführt. Die Berufung

zum Priester- oder zum Ordensleben ist ein entscheidender Ruf, Christus zu folgen, sein Gnadenmysterium zu leben, mit ihm zu leben, ihm nachzufolgen. Sie ist eine Aufforderung, das Evangelium durch das Leben zu verkünden; ein jeder dem besonderen Ruf Christi entsprechend und alle vereint in der Kirche. Damit die Braut Christi in der Schönheit des Wortes des Lebens, des Evangeliums, erstrahlte, gehüllt in das Brautgewand der Liebe, der evangelischen Räte, der Seligpreisungen des göttlichen Meisters. Damit die Kirche durch die geweihten Priester und Ordensleute heute vor der Welt des lebendigen Christus darstelle, die sein Heilswerk fortsetzt, die mit ihren Worten und Handlungen, mit ihrem ganzen Leben die Frohbotschaft verkündet.

In der Heilsgnade mit uneingeschränktem Einsatz leben und sie vermitteln bedeutet, täglich in die Wunder der Liebe Gottes in der heutigen Welt, im Geheimnis eures Lebens und der Kirche sich zu vertiefen und sie zu betrachten.

Euer Leben ist Dienst an der Liebe. Ihr seid Diener und Dienerinnen der Liebe aus Liebe zu Christus. Auf diese Weise verwirklicht ihr diese reife Menschlichkeit, die ihre Freiheit Gott darbringt und sie in seinem Dienst vollfüllt. Darum betrachtet und erneuert jeden Tag die Beweggründe des Glaubens, die eurem Leben, eurem Einsatz, eurer frohen und fruchtbaren, wenn auch opfervollen Treue Impulse geben und sie tragen. Und wenn ihr in der Stille des Gebets, das für euch immer unentbehrlich ist, die volle Gültigkeit eures Lebens prüft, dankt dem Herrn für seine großen Taten. Verkündet durch eure Heiligkeit, daß sein Name heilig ist (vgl. Lk 1,49).

4. Christus beruft euch, seine treuen Zeugen, Kanäle seiner heilbringenden Liebe in der heutigen Welt zu sein, sein Erbarmen weiterzugeben, das von Geschlecht zu Geschlecht alle erreicht, die ihn fürchten (vgl. Lk 1,50). Gemeinsame, konkrete Aufgabe eures Dienstes ist also die Verwirklichung des göttlichen Heilsplanes: das Reich Gottes, das die Kirche ist, hier in Venezuela gegenwärtig zu machen; es gegenwärtig zu machen in eurem Leben und in eurer Umwelt, in der Schule, in der Familie, in der Jugend, im Dienst an Kranken und Einsamen, in den Einrichtungen der karitativen Nächstenliebe und Fürsorge, in den sozialen Werken; vor allem in den Initiativen im Pfarr- und Katechesenbereich, um die Liebe Christi zu allen und den Menschen zu Ihm zu bringen. Nicht zu vergessen die bedeutsame Welt der Kultur, die so große Bedeutung für die Evangelisierung und die gerechte Ordnung der Gesellschaft besitzt. So wird das Evangelium in das Leben und die Kultur eures Volkes hineinwachsen, indem es die verschiedenen sozialen Schichten prägt und die wahren menschlichen und christlichen Werte fördert.

Hier fügt sich das gemeinsame Vorhaben in einen Dienst an eurem Volk ein, das zum Volk Gottes geworden ist. Eine kostbare Aufgabe für euch alle, Söhne und Töchter der venezolanischen Heimat; und auch für euch, Priester, Ordensmänner und Ordensfrauen, Mitglieder der Säkularinstitute, die ihr eure Familie und eure Heimat verlassen und euch für eine Zeitlang oder für immer in dieser neuen Familie und geistlichen Heimat, die die Kirche in Venezuela ist, niedergelassen habt.

Den einen und den anderen sagt der Papst im Namen Christi und der Kirche danke! Danke für euren Einsatz und eure Treue für das, was ihr seid und was ihr tut, für das, was ihr in die Ackerfurchen der Kirche gesät habt, die Gottes Saatfeld und Gottes Bau ist (vgl. 1 Kor 3,9) und die im geeigneten Augenblick durch die Fruchtbarkeit des Heiligen Geistes blühen und Frucht tragen wird.

Mit dieser Hoffnung ermahne ich euch, auszuharren, die Versuchungen der Mutlosigkeit zu überwinden, eure Treue zu Christus und zum Evangelium inmitten der persönlichen und sozialen Schwierigkeiten zu erneuern, authentische Zeugen des göttli-

chen Erbarmens zu sein, das fortdauert von Geschlecht zu Geschlecht.

5. Euer Volk erhofft von euch ein überzeugendes Zeugnis von Christus. Dieses oft arme Volk, das aber nach den Gaben hungert, die die von Maria verkündete Liebe Gottes schenkt (vgl. Lk 1,53). Die Armen sind es, die nach dem Evangelium und mit Blick auf eine volle Befreiung eure bevorzugte Hingabe verlangen. Die Armen, die nicht mit herabsetzenden, ausschließenden oder sich nur auf ihre materielle Armut beschränkenden Blicken gesehen werden dürfen. Das heißt, die Brot und Umkehr, innere und äußere Freiheit, materielle Hilfe und Reinigung von der Sünde nötig haben. Sie hoffen, daß ihr ihnen Christus, den Erlöser und Befreier, als Weg der Würde und Berufung zu einer überirdischen Bestimmung vergegenwärtigt (vgl. *Ansprache an die Kardinäle und die Römische Kurie,* 21. Dezember 1984, Nr. 10).

Venezuela besitzt wie die anderen Nationen Lateinamerikas das Erbe des katholischen Glaubens und der Religiosität, mit dem sich die große Mehrheit der Venezolaner identifizieren; und trotzdem muß der Glaube viel stärker in das Gefüge der Gesellschaft, in die Stabilität und Heiligkeit der Familie, in die regulierenden Strukturen der sozialen Gerechtigkeit vordringen. Es gibt in der Kirche Venezuelas sichtbare Anzeichen einer geistlichen Erneuerung; und zugleich bestehen weiterhin und verstärken sich manchmal noch die weltlichen Strömungen, die das Gottesempfinden aus dem Bewußtsein und die Zeichen seiner Gegenwart aus der Gesellschaft tilgen wollen. Es gibt Bereiche, in denen sich sozialer Fortschritt und Wohlstand in einem verschwenderischen Egoismus äußern, während in anderen Bereichen die Menschen weiterhin im Elend, am Rand der Gesellschaft und im Analphabetismus bleiben.

Alle diese Erscheinungen rufen die Kirche auf den Plan. Jedes Antlitz, jede Familie, jede Situation verlangt die lebendige Präsenz des Evangeliums. Die Kirche, die sich für den Menschen, besonders für den ärmsten und benachteiligten, engagiert, kann diese Situation nicht außer acht lassen. Sie darf nicht passiv resignieren und nicht zulassen, daß die Dinge so bleiben oder, wie es häufig geschieht, zu noch schlimmeren Situationen entarten.

Im Namen Christi und der Kirche bitte ich euch, in Übereinstimmungen mit den Weisungen eurer Bischöfe die Bemühungen zu verstärken, die für eine vollständige Evangelisierung der Menschen und ihrer Umwelt erforderlich sind.

6. Als Priester und Ordensleute, die sich für das Evangelium engagieren, seid ihr aufgerufen, vor allem durch euer Leben zu evangelisieren. Die Erneuerung des Glaubens beginnt damit, daß sich der Bote mit der Botschaft identifiziert.

Seid also mit eurem ganzen vorbildlichen priesterlichen Leben Zeugen des Evangeliums; damit eure Gläubigen euch, liebe Priester, immer auch äußerlich, als Diener Christi erkennen. Seid, liebe Ordensmänner und Ordensfrauen, transparent für die evangelischen Räte, das Charisma eurer Gründer und Gründerinnen, die brüderliche Gemeinschaft in einem einfachen und beispielhaften Leben. Ihr, Mitglieder der Säkularinstitute, bringt der Gesellschaft aus eurer Laiensituation heraus die Gegenwart Christi unter den Menschen durch ein Zeugnis nahe, das für alle, die mit euch zusammenleben, entscheidende Frage und Herausforderung ist.

Bei den Aufgaben der Evangelisierung und Katechese, die zum kirchlichen Plan gehören, bitte ich euch um eine besondere Hingabe an die Jugend im Rahmen der Pfarrgemeinden, der katholischen Schule, der Gruppen und Verbände, der kirchlichen spirituellen Bewegungen. Und hört nicht auf, euch um die ganzheitliche Heranbildung von Laien zu bemühen, die sich in Kirche und Gesellschaft engagieren.

Euch, jungen Seminaristen, Novizen und Novizinnen, die ihr die stärkste Erneue-

rungshoffnung für die Kirche in Venezuela darstellt, sagt der Papst auch: Fürchtet euch nicht, bildet euch intellektuell und pastoral gut aus und faßt Mut, wenn ihr um euch blickt, denn die Ernte ist groß, und es gibt nur wenig Arbeiter.

7. „Meine Seele preist die Größe des Herrn... Denn auf die Niedrigkeit seiner Magd hat er geschaut..." (Lk 1,47f.). Die Worte Mariens erinnern uns an unsere Geringheit angesichts der Sendung, die der Herr uns aufträgt. Doch sie erinnert uns daran, daß der Mächtige, der die Mächtigen von ihren Thronen stürzt und die Niedrigen erhöht, große Dinge an uns tun kann, wenn wir uns bedingungslos in seinen Dienst stellen.

Angesichts des größten Hindernisses, das in dem Mangel vor allem an örtlichem Klerus besteht, müßt ihr alle euch dringend dazu aufgerufen fühlen, die Berufe mit allen euren Kräften zu fördern. Und damit die Neuberufenen die von uns gewünschten Früchte erbringen können, fördert mit großer Aufmerksamkeit – in Verbundenheit mit euren Bischöfen und Ordensobern – die gewissenhafte, tiefe und auf den heutigen Stand gebrachte Ausbildung in den Seminaren, Noviziaten und Instituten, die sie vorbereiten. Zögert nicht, dieser Aufgabe in ihren geistlichen, kulturellen und menschlichen Aspekten eure Zeit und Kraft zu widmen.

In der Jungfrau des Magnifikat gibt es zwei großartige Formen der Treue, die auch eure Berufung kennzeichnen: eine Treue zu Gott, zu seinem Plan der erbarmenden Liebe, und eine Treue zu seinem Volk.

Seid auch ihr Gott und seinem Plan treu! Seid eurem Volk treu! Dann werdet ihr, wie die Jungfrau aus Nazaret, Mitarbeiter Gottes, Diener eurer Brüder sein.

Möge euch immer in dieser zweifachen Treue mein herzlicher Apostolischer Segen unterstützen (L'Osservatore Romano, Deutsche Ausgabe Nr. 5 v. 1.2.85, S. 5).

6. Zeichenhaftigkeit der Weihe an Gott im Ordensstand

Am 30. Januar 1985 hielt Papst Johannes Paul II. in Quito (Ekuador) folgende Ansprache an die Ordensfrauen:

1. Mit Zuneigung und Dankbarkeit erwidere ich euren liebevollen Empfang. Es macht mir Freude, in dieser historischen Basilika „Voto Nacional", des „Gelübdes der Nation", einem Bauwerk, das an die feierliche Weihe Ekuadors an die Heiligsten Herzen Jesu und Mariens erinnert, unter euch zu sein. Ich möchte euch gern in wenigen Worten, damit ihr sie leicht im Herzen bewahren könnt, sagen, was Christus von euch erwartet.

Ihr habt euch ihm hingegeben als Antwort auf sein „Komm und folge mir nach" (vgl. Mt 19,21), eine liebevolle Aufforderung, ihm bedingungslos zu folgen und ihm in den armen Brüdern zu dienen.

Wenn ich euch hier versammelt sehe, habe ich die unvergeßliche Gestalt der hl. Mariana de Jesús vor mir. Sie lebte eine so echte und volle Verpflichtung für den Herrn, daß sich in ihrem Leben ein echtes kontemplatives Beten, ein großes missionarisches und karitatives Wirken und der Geist der Buße auf wunderbare Weise miteinander verbanden.

Die Zeit vermag den stürmischen Drang zur Weihe und Hingabe an den Herrn, in dem auch heute viele geweihte Seelen einzeln oder in Gemeinschaft leben, nicht aufzuhalten. Aber diese Weihe muß voll Bescheidenheit und Demut betrachtet werden, um schlicht und einfach zu erkennen, bis wohin die Anforderungen des göttlichen Rufes reichen. Denn eure Verpflichtung zu radikaler Hingabe erwächst ja nicht aus soziologischen Bedürfnissen, sondern aus dem beständigen „Folge mir" des Herrn, der euch aufruft, ihm im aktuellen Kontext von Kirche und Welt zu folgen und zu dienen. „Der direkte Bezugspunkt einer solchen Berufung ist die lebendige Person Jesu Christi" (*Red. donum,* Nr. 6).

2. Eure Berufung ist besonders anziehend, weil sie euch zu Trägern der Freude und Hoffnung, der heiteren Gelassenheit und unbestreitbaren Treue zum Evangelium macht. Es ist die Freude darüber, ausschließlich Gott zu gehören.

Der im Geist der Bergpredigt und durch das Gelübde der evangelischen Räte vollzogene Verzicht auf irdische Güter und Sicherheiten ist eine Weihe, die euren Dienst in eine Sendung der Nähe, der Präsenz und zugleich der Transzendenz verwandelt. Nähe auf dem gemeinsamen Weg mit den anderen Brüdern und Schwestern als Gefährten eurer Pilgerschaft; eine Nähe aber, die durch das Zeugnis eures Lebens bereits jenes „Jenseits" transparent werden läßt, das sich in der endgültigen Begegnung mit Christus erfüllen wird.

Eure Berufung ist aufmerksames und liebevolles Hören auf das Wort Gottes, das sich in euch durch das kontemplative Gebet und die Hingabe an die Brüder und Schwestern in eine hochherzige Antwort verwandelt. Durch euer Leben des Lobes, der Anbetung und des Dienstes für Gott arbeitet ihr an seinem Plan der Schöpfung, der Erlösung und der universalen Gemeinschaft mit. Eure Horizonte sind die des Herzens Jesu Christi, der sich um der Rettung der ganzen Menschheit willen dem Vater hingibt (vgl. Joh 17,19).

3. Euer Frausein ist schöpferisch; daraus erwächst eure unleugbare Fähigkeit zur Freude, zur Reinheit, zur Aufrichtigkeit. Eben dieses Sein verleiht euch eine besondere Fähigkeit zu Verständigung, Versöhnung und Vergebung. Es verleiht euch die Kraft zur Einheit und zur Werbung um Berufe, um alle, die von der Liebe und dem brennenden Verlangen Christi, des Erlösers, gerufen werden, in den Schafstall des Guten Hirten zu führen (vgl. Joh, 10,16; 19,28).

Ihr wißt sehr wohl, daß eure Fähigkeit zur Liebe und Hingabe an hohe Ideale die Zerstörungen des Hasses und der Gewalt vermeiden kann; sie vermag die Wunden des Egoismus zu lindern und die Ketten aller von der Sünde ausgelösten Unterdrückungen und Knechtschaften zu lösen.

Aber damit eure Berufung und euer Stand als gottgeweihte Personen Früchte tragen können, indem sie euch zu Werkzeugen der Versöhnung, der Einheit und der schöpferischen Initiative machen, muß euer ganzes Sein auf den konzentriert sein, der „der Weg, die Wahrheit und das Leben" ist (Joh 14,6). „Unser Leben ist Christus", sagte die hl. Theresia von Jesus, indem sie sich die Mahnung des hl. Paulus zu eigen machte (vgl. Kol 3,3).

Denkt auch daran, daß wir „diesen Schatz in zerbrechlichen Gefäßen tragen" (2 Kor 4,7); darum darf neben einer ruhig kritischen, aber klaren und entscheidenden Haltung gegenüber einer oft materialistischen und auf ihre technischen Errungenschaften vertrauenden Welt nicht das Bewußtsein der eigenen Schwachheit und der Erfahrung des göttlichen Erbarmens im eigenen Leben fehlen. Auf diese Weise werdet ihr zu Instrumenten des Erbarmens und der Vergebung für alle werden.

Natürlich muß man daran erinnern, daß es gerade eine tiefe Erfahrung des Erbarmens möglich macht, Mütter der Barmherzigkeit nach dem Vorbild Mariens zu sein. Denn „Maria hat auch auf besondere und außerordentliche Weise – wie sonst niemand – das Erbarmen Gottes erfahren und ebenso auf außerordentliche Weise mit dem Opfer des Herzens ihr Teilnehmen an der Offenbarung des göttlichen Erbarmens möglich gemacht" (*Dives in misericordia,* Nr. 9).

4. Das Wort unseres Herrn und Meisters, das vom kirchlichen Lehramt ausgelegt, in der eucharistischen Liturgie gefeiert, im Herzen und Leben von den Heiligen betrachtet wird, muß die hochherzige und andauernde Treue zu eurer Berufung gegenüber Versuchungen zu egoistischer Selbstsucht, gegenüber Ideen und Initiativen am Rand des Evangeliums unterstützen.

Euer geweihtes Leben läßt euch eintreten in das Herz Gottes, um mit seinen Plänen des universalen Heils im Einklang zu stehen. Dort werdet ihr die vorrangige, aber niemanden ausschließende Option Christi für die Ärmsten und Bedürftigsten finden. Kontemplation, Gemeinschaftsleben und Dienst werden euch die einigende Ausgewogenheit eures Herzens geben, die euch dazu befähigt, allen Nöten der heutigen Welt nahezukommen. Darum müßt ihr Missionarinnen ohne Schranken und Grenzen sein.

5. Euer geweihtes Leben erwächst aus einem Ausdruck der Liebe, die im „Folge mir" alle Tage bekundet wird. Die evangelische Erkenntnis Christi und die lebendige Kraft der persönlichen und gemeinschaftlichen Begegnung mit ihm verleihen eurem Leben in Gehorsam, Armut und Keuschheit Gestalt.

Ein dem Vater bis zum Kreuzestod gehorsamer Christus ist für die Welt eine Torheit (vgl. 2 Kor 1,23); aber er ist Erleuchtung für den, der in der schöpferischen Aufopferung des Willens gehorcht, die die Hingabe fruchtbar und die geistliche und apostolische Ernte reich macht.

Der arme Christus, der sich jeder Macht entäußerte und sich aus Liebe zu uns hingab, ist der stärkste Beweis für die Armut und Freiheit, die in ihm zum Ausdruck kommt; die Armut Christi ist der beste Weg zur ganzheitlichen Befreiung des Menschen und der gesamten Gesellschaft.

Der jungfräuliche Christus wird euch seine bräutliche Liebe mitteilen und euch lehren, alle Menschen um ihrer selbst willen, nicht wegen ihrer Qualitäten zu beachten, indem ihr in ihnen das in ihrem tiefsten Sein verborgene Geheimnis Christi seht; in eurem Blick und in eurem Dienst für die Gesamtheit werden sie den Blick des Guten Hirten entdecken. Durch diese Hingabe und innige Verlobung mit Christus werdet ihr zum Trägerzeichen Gottes, der die Liebe zu allen Menschen, besonders zu den Leidenden, den Armen und den Familien ist.

„Die Welt bedarf des echten ‚Widerspruchs' der Ordensweihe als eines beständigen Sauerteigs heilsamer Erneuerung... Die heutige Welt und Menschheit bedürfen dieses Zeugnisses der Liebe" (*Redemptionis donum,* Nr. 14). Eure Weihe wird zur größten Befähigung zur Vereinigung mit Christus und zum kirchlichen Dienst nach dem Vorbild Mariens in ihrer Hingabe an den Heilsplan.

6. Liebe Ordensfrauen! Bevor ich schließe, möchte ich euch die Dankbarkeit der Kirche für eure apostolische Arbeit und eure Hingabebereitschaft bekunden. In der Stille der Klausur oder im tätigen Leben; im Bereich der Erziehung, in der Fürsorge für die Kranken und Notleidenden; in der Katechese, in den Missionsstationen und Pfarreien und auf so vielen anderen Gebieten, in denen ihr eure Berufung zum Dienst an den Brüdern entfaltet, seid gewiß, daß ihr ein wirkliches Zeugnis von der Liebe Christi zu den Brüdern gebt.

Ebenso tragt ihr, liebe geweihte Mitglieder der Säkularinstitute, durch das Charisma eurer Einordnung in die Welt, um sie zu heiligen, dazu bei, still und selbstlos die Kirche, die Gesellschaft im Zeichen der Liebe aufzubauen. Seid stets den Forderungen eurer christlichen und apostolischen Berufung treu; laßt euch von dem Geist erfüllen, damit ihr durch Ausstrahlung auf ihr Leben den Menschen eurer Umgebung Erwartung und Hoffnung einflößt.

Ihr alle, liebe ekuadorianische Ordensfrauen: denkt daran, daß das innere Leben nicht aufhört, die Seele des ganzen Apostolats zu sein. Pflegt daher euren Geist des Gebets, des Opfers und des kirchlichen Dienstes.

Ich empfehle euch der Jungfrau Maria, der Mutter und dem Vorbild jeder geweihten Seele. Sie lasse reiche Berufungen zum Leben in besonderer Weihe erblühen zur grö-

ßeren Ehre Gottes, zum Wohl der Kirche und zum Dienst der Liebe am Menschen. Und der Herr bewahre euch stets die Treue zu eurer Berufung. In seinem Namen segne ich euch aus ganzem Herzen (L'Osservatore Romano, Deutsche Wochenausgabe Nr. 7 v. 15.2.85, S. 5).

7. Botschaft zur Fastenzeit 1985

Auch in diesem Jahr möchte ich euch zur Fastenzeit etwas sagen über die beklemmende Lage, die der Hunger in der Welt schafft. Wenn Hunderte von Millionen Personen zuwenig Nahrung haben, wenn Millionen von Kindern für den Rest ihres Lebens unheilbar vom Hunger gezeichnet sind, wenn Tausende von ihnen daran sterben, dann darf ich nicht schweigen, dann dürfen wir nicht stumm und tatenlos bleiben.

Umfangreiche Hilfssendungen, wir wissen es, werden von den Regierungen, den internationalen Organisationen und Verbänden zu den Opfern solcher Hungersnöte geschickt, wobei leider nicht alle empfangen können, was sie retten könnte. Aber könnte nicht eine ernsthafte, entscheidende Anstrengung unternommen werden, um noch energischer gegen die Ursachen dieser Geißel anzugehen, die auf Weltebene wütet?

Gewiß, die naturgegebenen Ursachen, wie ungünstige Klimabedingungen und lange Trockenperioden, sind gegenwärtig noch unvermeidbar; ihre Folgen aber würden oft weniger schwer sein, wenn die Menschen nicht ihre eigenen Fehler und manchmal auch ihre Ungerechtigkeiten hinzufügen würden. Geschieht wirklich alles, um wenigstens teilweise die schlimmen Folgen von Wetterkatastrophen aufzufangen sowie die gerechte und schnelle Verteilung der Lebensmittel und Hilfsgüter sicherzustellen? Es gibt andererseits auch untragbare Situationen: Ich denke dabei an Bauern und Landarbeiter, die kein gerechtes Entgelt für ihre mühevolle Arbeit erhalten; ich denke auch an Kleinbauern, die von ihrem Kulturland durch Personen und Gruppen vertrieben werden, die bereits hinreichend mit Land versorgt sind und dennoch weitere Reichtümer anhäufen auf Kosten von Hunger und Leid der anderen. Wie viele weitere Ursachen und Umstände des Hungers könnten hier noch angeführt werden!

Darf es sein, daß sich in derselben Familie die einen satt essen können, während ihre Brüder und Schwestern vom Tisch ausgeschlossen sind? An die Leidenden nur zu denken, reicht nicht aus. In der Fastenzeit fordert die wahre Bekehrung des Herzens, mit dem Gebet auch das Fasten zu verbinden und um der Liebe Gottes willen jene Schritte zu tun, die uns die Gerechtigkeit gegenüber dem Nächsten abfordert.

„Ich habe Mitleid mit diesen Menschen" (Mk 8,2), so sagte Jesus, bevor er die Brote vermehrte, um alle zu sättigen, die ihm seit drei Tagen gefolgt waren, um sein Wort zu hören. Der leibliche Hunger ist nicht der einzige, an dem die Menschheit leidet: So viele unserer Brüder und Schwestern haben auch Hunger und Durst nach Würde, Freiheit, Gerechtigkeit, nach Nahrung für ihren Verstand und für das Herz!

Wie können wir nun unsere Bekehrung und unsere Bußgesinnung in diesen Wochen der Vorbereitung auf Ostern konkret zeigen?

Zunächst, indem niemand – je nach seiner zuweilen beträchtlichen Verantwortung – an etwas mitwirkt, was auch nur einen unserer Menschenbrüder in den Hunger stoßen könnte, mag er in unserer Nähe oder Tausende von Kilometern von uns entfernt leben; und indem wir es wiedergutmachen, wenn es geschehen ist.

In den Ländern, die an Hunger und Durst leiden, nehmen die Christen teil an Hilfsaktionen und am Kampf gegen die Ursachen der Katastrophe, deren Opfer sie zusammen mit ihren Landsleuten sind. Helfen wir ihnen, indem wir ihnen von unserem Überfluß und sogar vom Notwendigen ge-

ben; das ist praktisches Fasten. Beteiligen wir uns hochherzig an den großen Fastenaktionen unserer Ortskirchen.

Erinnern wir uns stets daran, daß Unser Teilen nichts anderes ist, als an die Brüder weiterzugeben, was Gott ihnen zugedacht und uns lediglich anvertraut hat. Brüderlich zu teilen und sich von der Liebe, die aus Gott stammt, beseelen zu lassen, bedeutet, leiblichen Hunger zu stillen und zugleich auch dem Geist Nahrung und den Herzen Freude zu schenken.

„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe... Die Gnade Jesu, des Herrn, sei mit euch!" (1 Kor 16,14.23) (Amtsblatt Fulda 1985, 1).

8. Europa muß seine Seele wiederfinden

Papst Johannes Paul II. richtete am 17. Dezember 1984 an den „Bergedorfer Gesprächskreis" eine Botschaft:

1. Sie haben Rom, die ‚Ewige Stadt', zum Tagungsort Ihres Bergedorfer Gesprächskreises gewählt, den Sie dem Thema Europa gewidmet haben. Zugleich war es Ihr Wunsch, während Ihrer Tagung auch dem Bischof von Rom einen Besuch abzustatten. Ich sehe darin mehr als nur einen Akt der Höflichkeit. Wie diese einzigartige Stadt seit der Anwesenheit und dem Märtyrertod der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus an den Ufern des Tibers unlöslich mit der Kirche Christi verbunden ist, so können auch die Geschichte und die Geschicke Europas, seine Vergangenheit wie auch seine Aufgaben in Gegenwart und Zukunft nicht ohne das Christentum und seinen wesentlichen Beitrag zur abendländischen Kultur verstanden werden.

Darum heiße ich Sie aufrichtig und herzlich zu dieser kurzen Begegnung im Vatikan willkommen. Ich grüße in Ihnen hohe Vertreter vor allem aus der Politik und Wissenschaft verschiedener europäischer Länder, die ihre reiche persönliche Erfahrung und Kenntnis zum Thema Europa in diesen Gesprächskreis einbringen. Zu meiner Freude sehe ich unter Ihnen auch einige hohe und kompetente Repräsentanten der Kirche, die Ihnen das große Interesse bezeugen, mit dem die Kirche und besonders der Heilige Stuhl die Bemühungen um eine Neubesinnung und Neugestaltung Europas aus seinem wertvollen geschichtlichen Erbe und seiner Geschichte der schicksalhaften Herausforderung unserer Zeit verfolgt.

2. Das Europa unseres Jahrhunderts ist zutiefst gekennzeichnet durch die tragischen Geschehen der beiden brudermörderischen Weltkriege mit ihren verheerenden Folgen, von ideologischen, politischen, militärischen und wirtschaftlichen Gegensätzen. Die seine Einheit beeinträchtigenden Risse und Spannungen zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd quer durch den Kontinent. Totalitäre Regime mißachten die Freiheit und die Grundrechte des Menschen. Der technische Fortschritt, der als seine kühnste Errungenschaft die Lösung aller Probleme zu verheißen schien, richtet sich immer bedrohlicher gegen den Menschen selbst und gefährdet sein Überleben. Säkularismus und die Auflösung sittlicher Bindungen stürzen die Menschen zunehmend in Orientierungslosigkeit, Existenzangst und in die Flucht vor einer verantwortlichen Lebens- und Weltgestaltung.

Je offenkundiger und umfassender die Krise des alten Kontinents und seiner Zivilisation zutage tritt, desto mehr Menschen empfinden die darin enthaltene geschichtliche Herausforderung und erkennen ihre Verantwortung für Europa und seine Zukunft. Wir alle wissen um die wachsenden Bemühungen in der Politik und auch zwischen den christlichen Kirchen, die im Laufe der Geschichte entstandenen unheilvollen Risse und Brüche wieder zusammenzufügen. Die Schwere der sich heute stellenden Probleme der Sicherheit, der sozialen Gerechtigkeit, des Friedens, des wirtschaftlichen und kulturellen Austausches verlangt notwendig nach Einheit und ge-

meinsamen Initiativen. Die Erfahrung belehrt uns aber auch über die großen Schwierigkeiten, denen der in Gang befindliche Einigungsprozeß auf den verschiedenen Ebenen begegnet, und das schon innerhalb und zwischen den Ländern Westeuropas; ganz zu schweigen, wenn wir an das ganze Europa vom Atlantik bis zum Ural denken. Dies darf jedoch niemanden überraschen und noch weniger entmutigen. Soll die neu zu suchende und zu verwirklichende Einheit im europäischen Kontinent und darüber hinaus wirklich lebensfähig und von Dauer sein, muß sie notwendig die legitimen Rechte aller Beteiligten berücksichtigen und sie organisch in sich integrieren. Dieser Reifungsprozeß kann natürlicherweise nur langsam erfolgen. Entscheidend ist, daß man auf dem einmal eingeschlagenen Weg, zu dem es letztlich keine sinnvolle Alternative gibt, nicht stehenbleibt, sondern beharrlich und mit Geduld – wenn auch nur in kleinen Schritten – voranschreitet.

Es ist und bleibt ein erstrebenswertes Ziel, daß Europa auch im politischen Bereich mehr und mehr eine gemeinsame Sprache spricht und zu einer einheitlichen Willensbildung in den wichtigen Lebensfragen findet. Mehr denn je ist die Stimme Europas als ganzes zur Lösung aktueller Weltkrisen gefragt; um so größer ist dann die Enttäuschung, wenn periphere wirtschaftliche Probleme, Mangel an Zusammenarbeit oder nationale Vorbehalte scheinbar unüberwindliche Hindernisse auftürmen. Es ist an der Zeit, daß nationale Egoismen abgebaut werden, die zwar lokale Bedeutung haben mögen, aber zusammenschrumpfen, wenn man sie ehrlich mit den wahren Problemen der Menschheit vergleicht. Auf diese muß Europa baldmöglichst eine gemeinsame, solidarische Antwort geben.

3. Es mag der Gegenstand Ihrer Beratungen sein und ist in der Tat die Zuständigkeit der Politiker und Gesellschaftswissenschaftler, dazu die konkreten Wege aufzuzeigen und sie schrittweise zu ebnen. Die Kirche erachtet es als ihre Aufgabe, die Verantwortlichen nachdrücklich darin zu ermutigen, sie zugleich aber darauf hinzuweisen, daß der Einigungsprozeß Europas über die wünschenswerten technischen, militärischen und politischen Vereinbarungen hinaus sein tragendes Fundament und seinen Nährboden in einer ebenso dringlich zu suchenden geistigen und moralischen Erneuerung der abendländischen Kultur haben muß. Hier fühlt sich die Kirche selber in einer besonderen Weise unmittelbar eingefordert. Wie das Christentum im ersten Jahrtausend Europas das griechisch-römische Erbe und die Kultur der Germanen, Kelten und Slawen integriert und einem gemeinsamen europäischen Geist Leben verliehen hat, so kann es auch heute wirksam dazu beitragen, daß die verschiedenen Völker dieses Kontinents aus ihrer großen kulturellen und nationalen Vielfalt eine neue gemeinsame europäische Zivilisation schaffen. Die Förderung einer solchen Erneuerung und Gemeinschaftsbildung hängt zu einem wesentlichen Teil von der Stärkung und Vertiefung der grundlegenden moralischen und geistigen Werte ab, jener Werte, die das Christentum selbst die Völker Europas in der Vergangenheit schätzen und leben gelehrt hat: die Würde der menschlichen Person und ihre unveränderlichen Grundrechte, die Unantastbarkeit des Lebens, Freiheit und Gerechtigkeit, Mitmenschlichkeit und Solidarität besonders mit den Armen und Entrechteten, sittliche Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung und das Gemeinwohl, Einsatz für die unterentwickelten Völker, christliche Weltgestaltung und Pflege des kulturellen und religiösen Erbes.

Europa kann sich nur erneuern und wieder zu sich selber finden durch die Erneuerung jener gemeinsamen Werte, denen es seine eigene Geschichte, sein wertvolles Kulturgut und seine Sendung in der Welt verdankt. Dazu kann und will die Kirche ihren nicht zu ersetzenden Beitrag leisten. Sie vermag Europa zu helfen, seine Seele und

Identität wiederzufinden sowie seine Berufung in der internationalen Völkergemeinschaft richtig zu deuten und wahrzunehmen.

Ich danke Ihnen für Ihren Besuch und wünsche Ihren Beratungen zum Thema Europa guten Erfolg. Mögen diese Ihre eigene Mitarbeit in dem schwierigen, aber lebensnotwendigen Prozeß der Neubesinnung und Neugestaltung Europas befruchten und auch anderen hilfreiche Anregungen vermitteln. Der Herr bestärke Sie in ihrer Arbeit und begleite Sie stets mit seinem besonderen Schutz und Segen" (KNA, Dokumentation 37, 18.12.84).

9. Päpstliche Kommission für das Gesundheitswesen

Mit einem Motuproprio vom 11. Februar 1985 hat Papst Johannes Paul II. eine Päpstliche Kommission für die Pastoral für die im Dienst an den Kranken stehenden Menschen eingesetzt. Kardinal Eduardo Pironio wurde zum Präsidenten dieser Kommission ernannt. Pro-President wurde der römische Weihbischof Fiorenzo Angelini (KNA).

BISCHOFSSYNODE

Papst Johannes Paul II. berief für den 25. November 1985 eine außerordentliche Versammlung der Bischofssynode ein:

Am Ende dieser Eucharistiefeier am Fest Pauli Bekehrung, die uns zum Abschluß der Weltgebetswoche für die Einheit der Christen an dieser ruhmreichen Gedenkstätte des Apostels versammelt sieht, dringt eine Erinnerung in unser aller Bewußtsein. In dieses Jahr fällt der 20. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Vatikanischen Konzils, dessen erste Ankündigung durch meinen Vorgänger Johannes XXIII. seligen Andenkens, wie erinnerlich, in dieser Basilika und am gleichen Tag, dem 25. Januar 1959, erfolgte.

Das Zweite Vatikanische Konzil bleibt das grundlegende Ereignis im Leben der Kirche unserer Zeit: grundlegend durch die Vertiefung der ihr von Christus anvertrauten Reichtümer, der in ihr und durch sie das mysterium salutis, das Heilswerk, fortsetzt und den Menschen mitteilt; grundlegend durch den fruchtbaren Kontakt mit der heutigen Welt zum Zweck der Evangelisierung und des Dialogs auf sämtlichen Ebenen und mit allen Menschen rechten Gewissens. Für mich ist das II. Vatikanum – an dem teilzunehmen und an dessen Fortgang aktiv mitzuarbeiten ich die besondere Gnade hatte – danach und besonders in den Jahren meines Pontifikats der feste Bezugspunkt für mein ganzes pastorales Tun gewesen in dem bewußten Bemühen, seine Weisungen auf der Ebene jeder Kirche und der ganzen Kirche in konkrete und getreue Anwendung umzusetzen.

Es gilt, unablässig auf jene Quelle zurückzugreifen. Und das um so mehr, wenn so bedeutsame Daten wie das dieses Jahres sich nähern und Erinnerungen und Empfindungen für jenes wahrhaft historische Ereignis wachrufen.

Deshalb kündige ich heute, am Fest der Bekehrung des hl. Paulus, voll innerer Freude und Bewegung eine außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode an, die vom 25. November bis 8. Dezember dieses Jahres stattfinden soll und an der die Patriarchen und einige Erzbischöfe der Ostkirchen und die Vorsitzenden aller Bischofskonferenzen der fünf Kontinente teilnehmen werden.

Zweck dieser Initiative ist nicht nur, 20 Jahre nach Abschluß des Zweiten Vatikanischen Konzils seiner zu gedenken, sondern auch und vor allem:

– jene außergewöhnliche Atmosphäre kirchlicher Gemeinschaft so wieder lebendig zu machen, die die ökumenische Versammlung in der gegenseitigen Teilnahme an den Leiden und Freuden, den Kämpfen und Hoffnungen, die in den verschiedenen

Teilen der Welt zum Leib Christi gehören, gekennzeichnet hat;

– Erfahrungen und Informationen über die Anwendung des Konzils im Rahmen der Universalkirche und der Teilkirchen auszutauschen und zu vertiefen;

– die weitere Vertiefung und ständige Einbringung des II. Vatikanums in das Leben der Kirche auch im Licht der neuen Erfordernisse zu fördern.

Ich messe dieser außerordentlichen Versammlung der Synode eine besondere Bedeutung bei. Aus diesem Grund wollte ich sie heute von dieser Basilika aus, wo zuerst die Ankündigung des Ökumenischen Konzils unseres Jahrhunderts erfolgte, öffentlich bekanntgeben. Die Absicht, die mich beseelt, steht im Sog meiner verehrten Vorgänger Johannes XXIII. und Paul VI.: beizutragen zu jener „Erneuerung des Denkens, des Handelns, der Gewohnheiten, der moralischen Kraft und der Freude und Hoffnung, was der Zweck dieses Konzils war" (*Insegnamenti die Paolo VI,* III, 1965, S. 746).

Ich vertraue schon jetzt die Verwirklichung der außerordentlichen Bischofssynode dem Gebet der Kirche und der mächtigen Fürsprache der hll. Petrus und Paulus an; und mit euch flehe ich vor allem zur Unbefleckten Jungfrau, der Mutter der Kirche, daß sie uns in dieser Stunde beistehe und für uns jene Treue zu Christus erlange, deren unvergleichliches Vorbild sie durch ihre Verfügbarkeit als „Magd des Herrn" und ihre ständige Offenheit für das Wort Gottes ist (vgl. Lk 1,38; 2, 19.51). In dieser vollen und ausharrenden Treue will die heutige Kirche ihren Weg ins dritte Jahrtausend ihrer Geschichte inmitten der Menschen und zusammen mit ihnen fortsetzen und an ihren Hoffnungen und Erwartungen teilhaben; sie will dem vom II. Vatikanum vorgezeichneten Weg folgen und stets auf das hören, „was der Geist den Kirchen sagt" (Offb 2,7.11.17.26; 3,5.13) (L'Osservatore Rom., Dt. Ausgabe, Nr. 5 v. 1.2.85, S. 1).

Anmerkung:

Gemäß dem Apostolischen Schreiben „Apostolica Sollicitudo" Papst Pauls VI. vom 15. September 1965 (vgl. OK 6, 1965, 428 und OK 7, 1966, 104) gibt es drei Arten von Bischofssynoden:

1) die allgemeine oder ordentliche Bischofssynode, die gegenwärtig alle drei Jahre (zuletzt 1983) einberufen wird; ihr gehören unter anderen zehn Generalsuperioren an;

2) die außerordentliche Bischofssynode. Sie setzt sich zusammen aus den Patriarchen, Großerzbischöfen und Metropoliten der Ostkirchen; den Vorsitzenden der nationalen Bischofskonferenzen; den Vorsitzenden übernationaler Bischofskonferenzen; den Kurienkardinälen, die einer römischen Behörde vorstehen; sowie drei Generaloberen, die von der Union der Generalobern gewählt werden. Die Synode, die für den 25. November 1985 einberufen ist, ist eine außerordentliche Bischofssynode. Eine außerordentliche Bischofssynode fand bisher nur einmal (11.–28. Oktober 1969) statt;

3) die besondere Bischofssynode: Besondere Bischofssynoden wurden bisher in Rom durchgeführt für die Kirche in den Niederlanden, sowie für die Ostkirche des ukrainischen Ritus (vgl. AAS 57, 1965, 775–780).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kongregation für das Katholische Bildungswesen

Die Kongregation für das Katholische Bildungswesen veröffentlichte im Dezember 1984 Gedanken zum Welttag des Friedens 1985:

Das Thema, das der Heilige Vater für den 18. Weltfriedenstag gewählt hat, ruft dazu zwangsläufig einen anderen Satz von entge-

gengesetzter Bedeutung in den Sinn: „Der Friede und die Jugend sterben zusammen." Wenn der Friede stirbt, stirbt mit ihm eine unschätzbare Zahl junger Menschen. Das ist ein erschreckender Gedanke, aber es ist wahr. Über die ganze Welt verstreute Soldatenfriedhöfe sind Wahrzeichen, die die Erinnerung an viele tote junge Menschen lebendig halten. Sehr viel mehr junge Menschen, die ebenfalls im Krieg gefallen sind, werden nicht einmal durch ein solches Gedenken geehrt. Es sind „die Vermißten". Der Krieg hat sie vom Antlitz der Erde hinweggefegt – wie es in einem Kirchenlied heißt: „Ceu turbo nascentes rosas" – wie ein Sturm die knospenden Rosen.

Der Friede gedeiht mit einer Jugend, die diese schmerzliche Erinnerung an den Tod nicht vergißt, sondern lebendig erhält.

Andere Gedanken erfüllen mit mehr Zuversicht. Beispielsweise Gedanken darüber, was „die Absurdität des Krieges" genannt werden könnte. Wenn unter allen jungen Menschen in der Welt eine Umfrage darüber durchgeführt würde, ob sie den Krieg oder den Frieden wollen, würde die wahrscheinliche Antwort der großen Mehrheit Frieden lauten. Es würde allerdings einige Gruppen geben, die dem Krieg den Vorzug geben, jedoch wäre es interessant, ihre Gründe zu erfahren, herauszufinden, ob ihre Wahl nicht beeinflußt war, angeregt durch unmenschliche Ideologien, aufgedrängt durch gewalttätige Gruppen oder provoziert durch Fanatiker oder gewissenlose Menschen. Auf jeden Fall liegt die „Absurdität des Krieges" gestern wie heute darin, daß Kriege von jungen Menschen ausgetragen werden, von denen die meisten den Frieden wollen. Sie sind das Gewissen des Menschengeschlechts auf einer fortgeschrittenen Stufe der Zivilisation.

Der Friede gedeiht mit einer Jugend, die den Wunsch nach Frieden aufrechterhält.

Eine übereinstimmende Meinung über den Frieden teilen weltweit die meisten jungen Menschen. Dieser Konsens stellt eine enorme potentielle Kraft dar, die in einem dauerhaften Frieden wird Frucht tragen müssen. Jedoch muß dieser Konsens unter der Jugend geschützt und gefördert werden. Er muß vor Ideologien, Provokationen und Fanatismus geschützt werden, die junge Menschen zu Gewalt und Krieg trieben. Der beste Schutz vor den Feinden des Friedens ist die Entfaltung eines kritischen Verstandes, eines moralischen Gewissens und einer religiösen Sicht des Lebens und der historischen und sozialen Kultur, anders ausgedrückt, durch eine Jugend, die eine volle Persönlichkeit entwickelt. Sie müssen nicht nur mit einem instinktiven Wunsch nach Frieden aufwachsen (der mit dem natürlichen Selbsterhaltungstrieb verwechselt werden könnte), sondern auch mit der festen Überzeugung, daß der Friede eine moralische, soziale und historische Wirklichkeit ist, die erreicht werden kann und muß. Dieses religiöse, moralische und kulturelle Wachsen ist das Werk der Erziehung. Hier hat die erzieherische Aufgabe der Familie, der Kirche und der Schule eine Funktion zu erfüllen.

Der Friede gedeiht mit dieser Art umfassender Erziehung der Jugend.

Der weitverbreitete Konsens unter der Jugend in bezug auf den Frieden hat noch kein geschichtliches Gewicht gewonnen, das im Verhältnis zur Globalität des Konsens steht. Das ist nicht recht. Das enorme Potential für den Frieden, das in den Herzen einer reifen, humanen und christlichen Jugend ruht, muß irgendwie Erfolg haben, indem es die Bedeutung erlangt, die es verdient. Friedensmärsche, vor allem solche, die von einer Gruppe gegen eine andere manipuliert werden, genügen nicht. Die Bedeutung des Konsenses wird auf ernsthaftere und wirksamere Art zur Geltung kommen müssen. Junge Menschen wachsen heran, und im Heranwachsen müssen sie erkennen, daß das öffentliche Leben und seine Vollmachten nicht etwas sind, was gutgläubig und blind „anderen übertragen" werden kann. Nach erlangter Reife

wird die Förderung des Friedens gute Ergebnisse zeitigen in einer aktiven Beteiligung der Jugend am öffentlichen Leben, wenn ihr Alter und eine freie demokratische Gesellschaft dies zulassen. Wenn sich ein junger Mensch auf seine eigenen persönlichen Interessen beschränkt, wird er für die Sache des Friedens nicht viel tun. Im christlichen Denken wird von jeder Person verlangt, daß sie entsprechend ihren Mitteln und Möglichkeiten zum Gemeinwohl beiträgt. Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden sind die drei wichtigsten Komponenten des Gemeinwohls.

Der Friede gedeiht durch das Bewußtsein seiner eigenen Verantwortung.

Bemühungen der Jugend um den Aufbau des Friedens müssen auf einer weltweiten Ebene aufeinander abgestimmt sein. Obgleich der Konsens über den Frieden im Grunde universal ist, bestehen noch viele Barrieren, die die Menschen daran hindern, einander kennenzulernen, einander zu verstehen und an einem gemeinsamen Friedensprogramm mitzuwirken. Diese Barrieren sind „Blöcke", „Mauern", starre Nationalismen und gewalttätige Diktaturen. Der Weltfriedenstag ist gerade wegen seines „weltweiten" Charakters eine günstige Gelegenheit, weil er an das universale Gewissen der Jugend gerichtet ist und auf die Überwindung aller Barrieren abzielt. Wir sind zuversichtlich, daß Gottes Wort des Friedens „die ehernen Tore zerbrechen und die eisernen Riegel zerschlagen" wird (Psalm 107,16). Die Instrumente der sozialen Kommunikation werden das Wort Gottes weit hinaustragen, auch zu den jungen Menschen, die es hören, aber nicht zugeben können, daß sie es tun. Wir sind zuversichtlich, daß viele den vollen Wert des Beitrages der christlichen Botschaft für den Frieden in der Welt erfassen werden. Gläubige und nichtgläubige junge Menschen werden keine Mühe haben, über die hier in Eile genannten Gedanken nachzudenken und Übereinstimmung darin zu erzielen, wie etwa über den Schrecken des Krieges, den weitverbreiteten Konsens der Jugend in bezug auf den Frieden, die Notwendigkeit einer Erziehung zum Frieden, die Annahme öffentlicher Verantwortung im Dienst für den Frieden, die Suche nach neuen Möglichkeiten zur Vermittlung seiner eigenen Friedensideale und zur Zusammenarbeit mit anderen, um diese zu erreichen. Viele junge Menschen werden in der Tat ihre Überzeugung bestätigt finden, daß der Krieg nicht ein Naturereignis ist wie ein Erdbeben oder Wirbelstürme. Im Gegenteil, Krieg ist das Werk des Menschen. Künftige Generationen müssen davon überzeugt sein, daß ihr Wirken Frieden hervorbringen kann. Sie wachsen heran und mit ihnen der Friede.

Weil der Friede und die Jugend zusammen unterwegs sind (Amtsblatt Trier 1985, 6).

2. Päpstlicher Rat für die Familie

Der Päpstliche Rat für die Familie veröffentlichte im Dezember 1984 Gedanken zum Welttag des Friedens 1985:

1. Zahlreiche Jugendliche zeigen, daß sie eindeutig dazu neigen, den Frieden zu ersehnen, den Krieg abzulehnen. Die Friedensbewegungen, die Häufigkeit der Friedensmärsche und Demonstrationen gegen die Aufrüstung und die nukleare Gefahr sind ein Zeugnis dafür. Obwohl oft manche Ambiguitäten mit diesem Verhalten verbunden sind, kann man bestätigen, daß in der Gesinnung der Jugendlichen eine angeborene Tendenz zu den Werten des Friedens vorhanden ist. Die Ursache ist, daß sich im jugendlichen Alter die Neigung zur Liebe und die Liebe selbst in ihren verschiedenen Äußerungen entwickeln. Man kann es bei der Zuneigung zwischen jungen Menschen erkennen, die sich lieben und eine Familie gründen möchten. Man sieht es ebenso bei denjenigen, die durch das Band einer tiefen Freundschaft miteinander verbunden sind. Und auch in der sozialen Dimension der Liebe, die durch den

freiwilligen Dienst, durch ein soziales oder politisches Engagement den Aufbau einer menschlichen und mithin friedlichen Welt anstrebt. Die Existenz der Liebe als innere Antriebskraft des Jugendlichen regt ihn an, das Gut des Friedens zu schätzen und ihn in verschiedenen Formen zu ersehnen.

2. Trotzdem stellen wir mit Schmerzen fest, daß nicht alle Jugendlichen von einer Tendenz zur Friedensliebe bewegt sind. Wir können natürlich nicht einer romantischen Vorstellung zustimmen, die eine unmittelbare Beziehung zwischen den Begriffen „Jugend" und „Frieden" herstellen. Die Realität lehrt uns, daß es weite Bereiche gibt – vor allem in der Welt der Jugend –, die zeigen, daß diese zur Gewalttätigkeit neigt, und dies sowohl in ihrem sozialen Verhalten als auch in ihren politischen Meinungen. Es gibt breite Randgebiete, in denen Haltungen der Gewalttätigkeit im Familienleben wie auch im gesellschaftlichen Leben fast eine zur Gewohnheit gewordene Verhaltensweise ist. Das ist keine friedliche Welt; unzählbar sind die Probleme, die in diesem Sinn die Familie heimsuchen, so daß aus Gründen des Alkoholismus, des Elends und des Mangels an Kultur die tägliche Realität aus Schreien, Schlägen, Mißbrauch und schlechter Behandlung besteht. Vergessen wir nicht den weiten Bereich der Jugendlichen, die von der Rauschgiftsucht betroffen sind und deren Verhalten in keiner Weise pazifistisch ist. Denken wir an das gemeinsame Verhalten in Gruppen von Jugendlichen, die häufig eine stark ausgeprägte Aggressivität und Gewalttätigkeit zeigen. Erinnern wir uns schließlich daran, daß es linke und rechte politische Meinungen, revolutionäre Gruppen oder konterrevolutionäre Armeen, rote oder schwarze Terroristengruppen gibt, die in der Gewaltanwendung eine normale und rechtmäßige Waffe zur Gründung einer besseren Gesellschaft sehen. Diejenigen, deren Ziel der Friede ist, benutzen jedoch andere Mittel, um diesen Weg zu gehen.

3. Die friedliche und friedenstiftende Haltung als Mittel zum Aufbau des Friedens ist keine klar erkennbare Gegebenheit in der Gesinnung eines Jugendlichen. Sie muß errungen werden. Zahlreiche Elemente tragen dazu bei, bei den Jugendlichen ein gewalttätiges Verhalten anzuschüren, das im Gegensatz steht zur Haltung der Bauleute des Friedens. Man kann als Beispiel den Einfluß der Kommunikationsmittel, vor allem das Fernsehen, anführen. Der Friede entsteht „aus einem neuen Herzen", wie es in der Friedensbotschaft von 1984 heißt. Doch dieses neue Herz muß bei den Jugendlichen geformt werden, es muß geschult werden. Die Erziehung ist die wichtigste Aufgabe sowohl für die Kirche als auch für die Gesellschaft, jeweils vom eigenen Gesichtspunkt aus. Die integrale, menschliche und christliche Erziehung ist der Prozeß, welcher der Person hilft zu wachsen, seine Möglichkeiten und Werte als Person zu entfalten. In diesem Prozeß gibt es besonders wichtige Phasen und besonders wichtige Instanzen. Die Kindheit und die Jugend sind entscheidende Epochen für die Erziehung der Person. Und darum ist die Familie die entscheidende erzieherische Instanz; denn in ihrem Kreis verläuft die Kindheit und ein Teil der Jugendzeit, und sie übt den tiefsten und dauerhaftesten Einfluß aus auf die Gestaltung der Persönlichkeit.

4. Man kann aus dem Vorausgehenden ableiten, daß man der Beachtung von zwei Perspektiven Bedeutung beimessen muß, um dem Kind und dem Jugendlichen beizubringen, ein friedliches und friedenstiftendes Herz zu haben:
a) die Familie als erzieherisches Milieu für die jugendlichen Bauleute des Friedens;
b) die Erziehung des Jugendlichen, damit er ein guter Vater oder eine gute Mutter wird.

5. Die Familie spielt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung des inneren Verhaltens des Kindes und des Jugendlichen. Wenn es eine gute Familie ist, lernen das

Kind und der Jugendliche in ihrem Kreis auf natürliche Weise die großen Werte kennen, welche das würdige und friedliche Zusammenleben der Menschen inspirieren: Liebe, Dienst, Annahme des anderen, die Fähigkeit zum Teilen, die Hochachtung vor den Eltern, die Fähigkeit zum Entsagen, zum Verzeihen, die Achtung vor den Behinderten und Alten usw. In der Familie findet jeder einen Ort der Ruhe, wo er um seiner selbst willen akzeptiert wird, wo ein Raum ist, in dem er geliebt und geachtet wird, in dem ihm geholfen wird. Die Familie sprengt die existentielle Einsamkeit und bietet jedem Hilfe durch ein Netz von menschlichen Beziehungen, die ihm auf lebenswichtige Weise Zugang zur Gesellschaft und zur Kultur eines Volkes ermöglichen. Die Väter spielen hier eine entscheidende Rolle. Wenn die Familie nicht existiert oder geschwächt ist, übt sie diese Funktion nicht aus, und ihre Mitglieder spüren die Nachwirkungen. Sie befinden sich nicht in einem von Liebe und gegenseitigem Respekt geprägten Milieu des persönlichen Angenommenseins. Die Umwelt scheint in den Augen des Kindes und des Jugendlichen feindlich und bedrohend zu sein. Es entsteht ein aggressives Verhalten oder ein Verhalten der Selbstverteidigung. Fast immer entdeckt man bei gewalttätigen oder gesellschaftlich gestörten Personen eine unglückliche Familiengeschichte, eine aufgelöste oder ernsthaft zerfallene Familie. Den Kindern und Jugendlichen, die sich in einer solchen Lage befinden, muß man in irgendeiner Form eine Ersatzfamilie anbieten, die in weitem Maße aus der Kirche selbst bestehen soll (vgl. *„Familiaris Consortio"*, 85).

6. Heute Familien zu bilden, die fähig sind, gut ihre Rolle als Erzieherinnen von friedlichen und friedenstiftenden Persönlichkeiten im Hinblick auf ihre Söhne, Kinder und Jugendlichen, d. h. im Hinblick auf die neuen Generationen, zu spielen, ist keine leichte Aufgabe. In diesem Sinn ist es eine wesentliche Aufgabe, den Jugendlichen zu helfen, sich zu zukünftigen Vätern und Müttern heranzubilden, die fähig sein werden, ihren Kindern ein Heim zu sichern, das sie zu Bauleuten des Friedens macht. Zahlreiche Instanzen müssen bei dieser Aufgabe von außerordentlicher kultureller und religiöser Bedeutung zusammenarbeiten. Folglich müssen die Familien, aber auch die Gemeinschaften, die Jugendgruppen und Jugendverbände der Kirche die Dimension der Erziehung des jungen Mannes und des jungen Mädchens im Hinblick auf ihre Rolle als Familienvater und Familienmutter in ihre Programme aufnehmen. Ebenso dürfen Schulen und katholische Universitäten bei ihren Aktivitäten nicht das Interesse an dieser Dimension der Erziehung verlieren.

7. Die Familie ist in sich selbst ein äußerst wichtiger Faktor für den Frieden. Man muß den Jugendlichen zeigen, daß sie im Begriff sind, den Frieden aufzubauen, nicht nur durch ihr Engagement auf sozialer oder politischer Ebene, sondern auch auf besondere Weise, wenn sie fähig sind, die Keimzelle der Gesellschaft zu gestalten und zu bewahren, die ein wesentlicher Faktor der Vermittlung der Werte und der Kultur ist, die Gemeinschaft der Kirche, von der in weitem Maße die Evangelisierung der zukünftigen Generation abhängt. Es erweist sich als utopisch, den Frieden auf politischer Ebene schaffen zu wollen, wenn man nicht zugleich die tragende Zelle jeder wirklich soliden Gesellschaft aufbaut, wo die Menschen in einer Atmosphäre der Liebe und des Friedens zur Welt kommen und aufwachsen können, wo eine echte Brüderlichkeit herrscht. Es ist notwendig, unmißverständlich die ernsthafte Krise in Erinnerung zu rufen, welche die Familie zur Zeit durchmacht. Wenn man nicht in dieser Dimension des Lebens reagiert, werden die Jugendlichen keine Welt des Friedens schaffen können, und dann ist es nicht möglich, daß der Frieden gemeinsam mit der Jugend auf einem Weg geht (Amtsblatt Trier 1985, 7).

3. Bischofskongregation

Die Bischofskongregation veröffentlichte am 29. September 1984 ein Dekret zur Neuordnung des pastoralen Dienstes in der territorialen Abtei St. Paul vor den Mauern in Rom. Insbesondere werden auch die Vollmachten des Abtes neu umschrieben (AAS 76, 1984, 1081).

4. Kongregation für den Gottesdienst

Am 31. Mai 1984 veröffentlichte die Kongregation für den Gottesdienst ein Dekret zur Einführung des neuen „Ordo Benedictionum Ritualis Romani" (AAS 76, 1984, 1085).

5. Kongregation für den Gottesdienst

Durch ein Dekret der Kongregation für den Gottesdienst wurde am 14. September 1984 das neue „Caeremoniale Episcoporum" in Kraft gesetzt (AAS 76, 1984, 1086).

6. Päpstliche Kommission zur authentischen Auslegung des Kirchenrechts

Die Mitglieder der Päpstlichen Kommission zur authentischen Auslegung des Kirchenrechts haben in der Sitzung vom 26. Juni 1984 zu folgenden Zweifelsfällen eine Entscheidung getroffen:

I. Zur Frage, ob die Gläubigen, die bereits kommuniziert haben, nach Norm des Canons 917 bloß noch ein weiteres Mal am selben Tag kommunizieren dürfen oder sooft sie an einer Eucharistiefeier teilnehmen, wird geantwortet: Ja, zu Ersterem, negative zu Letzterem (d. h. die Gläubigen können nicht, sooft sie an einer Eucharistiefeier teilnehmen, kommunizieren, sondern höchstens zweimal am Tag).

II. Zur Frage, ob zum Beweis des Ledigenstandes derer, die – obgleich sie zur kanonischen Eheform verpflichtet sind – eine bloße Zivilehe eingingen oder sich von einem nichtkatholischen Religionsdiener trauen ließen, ein dokumentarischer Prozeß nach Maßgabe des Canons 1686 notwendig ist, oder ob die der Eheschließung vorausgehende Nachforschung gemäß der Canones 1066–1067 genügt, wird entschieden: Negative zu Ersterem, affirmative zu Letzterem (d. h. es genügen die allgemeinen Nachforschungen, wie sie vor der Eheschließung vorgesehen sind, nach Maßgabe der Canones 1066–1067).

III.a) Zur Frage, ob man nach Norm des Canons 502 § 1 ein Mitglied des Konsultorenkollegiums, das aus dem Priesterrat ausscheidet, Mitglied des Konsultorenkollegiums bleibt, wird mit Ja geantwortet.

III.b) Zur Frage, ob der Diözesanbischof, wenn während der Fünfjahresfrist ein Konsultor ausscheidet, einen anderen an seiner Stelle ernennen muß, wird mit Nein geantwortet. Dazu wird noch folgende Erklärung gegeben: Eine Verpflichtung, einen neuen Konsultor zu ernennen, besteht dann, wenn die Mindestzahl, die im Canon 502 § 1 genannt wird, nicht mehr gegeben wäre.

Papst Johannes Paul II. hat diese Entscheidungen am 11. Juli 1984 bestätigt (AAS 76, 1984, 746).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Werkwoche der Novizenmeister

Unter guter Beteiligung fand die diesjährige Novizenmeister-Werkwoche in Walberberg statt (11.2.–15.2.1985).

Das Thema „Geistliche Führung im Noviziat" wurde von verschiedenen Seiten erarbeitet; Referate, meditative Angebote, praktische Übungen, Informationen und Austausch eigener Erfahrungen in Grup-

pen sollten das Thema vertiefen helfen und zugleich eine Hilfe für die eigene Arbeit in der Noviziatsausbildung sein.

Aus den Referaten: Erwartung und Suchbewegung der Jugend im Noviziat (Br. Daniel Graf FMMA).
Schwerpunkt geistlicher Führung heute im Noviziat (P. Georg Demming SDB).
Stufen geistlicher Führung (P. Herbert Graupner SJ).
Geistliche Führung nach dem Maß der Schrift (P. Götz Werner SJ).

Zu dieser Werkwoche erscheint ein Werkheft.

Die Leitung und Vorbereitung der Werkwoche lag in der Verantwortung von P. Konrad Flatau SCJ, Br. Daniel Graf FMMA, P. Herbert Graupner SJ.

Die nächste Werkwoche der Novizenmeister wird sein vom 3.2.–7.2. 1986.

2. Tagung der Ausbildungsleiter

Vom 6.–9. März 1985 führte die Arbeitsgemeinschaft der Ausbildungsleiter ihre fünfte Tagung durch. Zum Thema der Tagung „Theologie und Aufgabe des Ordenspriesters" sprachen P. Josef Danko SAC (Die pastorale Abschlußprüfung heute), P. Fritz Arnold SM (Was ist ein Priester der katholischen Kirche?), P. Alois Bachinger OSFS (In was besteht die spezifische Aufgabe des Ordenspriesters?), P. Emmanuel von Severus OSB (Die priesterliche Berufung des Ordenschristen). – Tagungsort war das Herz-Jesu-Kloster in Neustadt an der Weinstraße.

3. Kontaktertreffen

Vom 20.–23. Februar 1985 fand in Benediktbeuern das Kontaktertreffen statt. P. Herbert Bihlmayer SDB sprach zum Thema: „Von der Orientierung zur Entscheidung" (Junge Menschen, die zu uns kommen im Sinn der Pastoral der geistlichen Berufe – Berufspastoral in konzentrischen Kreisen).

4. Deutsche Ordensleute zur Ausländerfrage

Im Auftrag der Mitgliederversammlung der deutschen Ordensobernvereinigungen gab der Vorstand der VDO und der VOD ein Papier zum Thema „Deutsche Ordensleute zur Ausländerfrage" heraus:

„Der Herr euer Gott... liebt die Fremden und gibt ihnen Nahrung und Kleidung. Auch ihr sollt die Fremden lieben, denn ihr seid Fremde in Ägypten gewesen." (Dt. 10,17–19)

1. Laut statistischem Bundesamt leben heute in der Bundesrepublik Deutschland ca. 4,5 Millionen Ausländer. 3,3 Millionen von ihnen sind aus den sogenannten Anwerbestaaten, darunter 1,5 Millionen Türken. – Unter den restlichen 1,2 Millionen sind besonders zu erwähnen: die Asiaten mit 242000 und die Afrikaner mit 125000 Personen. Besonders in diesen beiden Gruppen befinden sich viele Asylsuchende.

2. Das Synodenpapier über „Orden und andere geistliche Gemeinschaften" sagt: *„Wie lebendig der Geist des Evangeliums in den Gemeinschaften ist, zeigt sich... darin, daß sie sich bei aller Öffnung für neue pastorale und gesellschaftliche Möglichkeiten bleibend denen verpflichtet wissen, um die sich der Herr selbst mit Vorzug gekümmert hat: Arme, Kranke, Verlassene, Behinderte, Zukurzgekommene, Gescheiterte." (2.2.4)*

Diese Aussage kann man in besonderer Weise auch auf die Ausländer beziehen, die unter uns leben und oft auf Unverständnis, Vorurteile, Gleichgültigkeit und Ablehnung stoßen. Am härtesten betroffen sind die Asylsuchenden, die durch die Unterbringung in Großraumlagern von der Bevölkerung isoliert sind.

Als internationale Ordensgemeinschaften, insbesondere als missionierende Orden, können wir uns der Situation der Ausländer in Deutschland nicht verschließen oder gleichgültig gegenüberstehen. Missionsorden sollten Anwälte der Menschen aus je-

nen Ländern sein, in denen sie missionarisch tätig sind.

3. Deshalb müßte es uns ein Anliegen sein:

– alles in unserer Macht stehende zu tun, einer wachsenden Ausländerfeindlichkeit entgegenzutreten, die sich manchmal selbst bis in unsere Gemeinschaften hinein bemerkbar macht.

– den Berichten, die gegen Ausländer sprechen, kritisch zu begegnen; nicht vorschnell und pauschal zu urteilen oder gar zu verurteilen.

– die fragwürdige Behandlung von Asylsuchenden in Großraumlagern und die langwierige Bearbeitung ihrer Asylanträge nicht einfach stillschweigend hinzunehmen.

4. Als Möglichkeiten eines konkreten Engagements nennen wir:
– Besondere Aufmerksamkeit für die Situation der Ausländer, insbesondere der Asylanten in unseren Pfarreien oder unserer Umgebung.
– Interesse und Verständnis für die uns fremden Mentalitäten.
– Positives Einwirken auf unsere Mitbürger in der Pastoral und in Gesprächen.
– Suche der Begegnung mit Ausländern.
– Pflege der Gastfreundschaft.
– Konkrete Hilfeleistungen.
– Verstärkte Angebote von vorschulischen, schulischen und beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten in den ordenseigenen Einrichtungen.
– Zur-Verfügung-stellen von Personal für bestimmte Aufgaben.

Als Menschen, die in der besonderen Nachfolge Christi stehen und dem Auftrag verpflichtet sind, Zeugen der Nächstenliebe zu sein, und im Bewußtsein, daß alle Menschen vor Gott gleich sind, sollten wir hier eine ganz besondere Herausforderung an unsere Berufung sehen. Ausländer in unserer Gesellschaft sind keine Bedrohung, sondern eine Chance, Toleranz und Verständnis einzuüben und auf diese Weise einen Beitrag für die Einheit der Menschen in ihrer Vielfalt zu leisten; denn in jedem Menschen begegnet uns Christus.

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

Oblaten der Makellosen Jungfrau Maria

Die polnische Ordensprovinz der Hünfelder Oblaten (Oblaten der Makellosen Jungfrau Maria) hat bezüglich Mitgliederzahl und Berufen den ersten Platz unter allen Provinzen erreicht. Sie zählt 223 Priester, 44 Brüder und 147 Scholastiker (Philosophie- und Theologiestundenten). Im Lauf des Jahres 1984 haben 46 Novizen die ersten Gelübde abgelegt und 20 Scholastiker ihre endgültige Profeß; acht neue Priester wurden geweiht, 49 Aspiranten haben ihr Noviziat begonnen. Neun Oblaten sind als Missionare nach Kamerun bzw. Madagaskar abgereist. Die außergewöhnliche Vermehrung von Oblatenberufen in Polen ist u. a. „dem in unserem Volk tiefverwurzelten Glauben sowie der Glaubwürdigkeit der Kirche in Polen in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation des Landes" zu verdanken. Sie ist auch Frucht koordinierter Anstrengungen der Ordensprovinz auf allen Ebenen: Verwaltung, Bildung, Pfarrei- und Jugendseelsorge. Als Beispiel der Berufsförderung unter den Jugendlichen seien die „Sommer-Oasen" genannt. An der vom 30. Juni bis 15. Juli 1984 organisierten „Sommer-Oase" haben 572 Jugendliche aus allen polnischen Oblaten-Pfarreien teilgenommen; darunter Arbeiter, Studenten und sogar Behinderte. Großes Augenmerk schenken die Oblaten auch der Ministrantenbetreuung und der Arbeit mit den Pfadfindern (Fides, 12. 1. 1985).

KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ UND DER VDO

Protokoll über das achte Kontaktgespräch zwischen der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und den Höheren Obern der Priesterorden (VDO) am Donnerstag, dem 17. Januar 1985, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Erzbischöflichen Haus in Köln (vgl. auch OK 25, 1984, 210).

Anwesend:
Josef Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz; Prälat Wilhelm Schätzler, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz; P. Provinzial Dr. Michael Kratz C.Ss.R., Köln, Erster Vorsitzender der VDO; P. Provinzial Dr. Herbert Schneider OFM, Düsseldorf, Zweiter Vorsitzender der VDO; P. Dr. Karl Siepen C.Ss.R., Köln, Generalsekretär der VDO.

Tagesordnung:
1. Weiterführung der Überlegungen und Gesprächspunkte der Besprechung vom 14. Dezember 1983, insbesondere der Gesprächspunkte, die nicht behandelt werden konnten.
2. Das Berufsbild des Ordenspriesters und des Diözesanpriesters.
3. Ordensspezifische Aufgaben und „ecclesiologischer Ort" der Orden
4. Ergebnis der Beratungen des Ständigen Arbeitsgruppe für Ordensfragen der Kommission IV der DBK.
5. Jurisdiktionsregelung nach dem neuen CIC.
6. Verschiedenes.

Das ursprünglich am 11. Dezember 1984 vorgesehene Kontaktgespräch mußte wegen Verhinderung von Kardinal Höffner auf den 17. Januar 1985, 16.00 Uhr, verlegt werden.

Nach einer Schriftlesung aus dem 1. Kapitel des 2. Korintherbriefes begrüßt der Vorsitzende der DBK, Herr Kardinal Höffner, die Vertreter der VDO und entschuldigt den Vorsitzenden der K IV, Herrn Bischof Dr. Klaus Hemmerle, und den Vorsitzenden der Ständigen Arbeitsgruppe für Ordensfragen der K IV, Herrn Weihbischof Hans Leo Drewes, die aus Termingründen an dem Gespräch nicht teilnehmen können.

Ergebnisse:
1. Das Protokoll über das 7. Kontaktgespräch vom 14. Dezember 1983 wird ohne Einwände genehmigt. Der Vorsitzende der VDO dankt der DBK für den 1984 gewährten Zuschuß von DM 70000,– für das Institut der Orden (IMS). Die Fragen um das IMS und seine Finanzierung wurden auf der letzten Mitgliederversammlung der VDO am 30.6.1984 ausführlich behandelt. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die VDO wünscht das Weiterbestehen des IMS. 2. Die Mittel, die bisher von der DBK für die IMS gewährt worden sind, werden durch die Bildung eines Kapitalfonds ersetzt. 3. Die Trägerschaft des IMS wird auf eine breitere Basis gestellt. Entsprechende Verhandlungen mit den anderen Ordensobernvereinigungen im deutschen Sprachgebiet sind eingeleitet.

Die VDO dankt der DBK ebenso für die Zusage, auch für 1985 und 1986 eine Überbrückungshilfe von je DM 50000,– bis DM 60000,– zu gewähren. Das IMS ist für die Identität der Orden wichtig. Es bietet eine ordensspezifische Ausbildung an, die es sonst nicht gibt.

2. und 3. Es folgt eine angeregte Aussprache über das Berufsbild des Ordenspriesters und des Diözesanpriesters sowie die ordensspezifischen Aufgaben und den „ecclesiologischen Ort" der Orden. Das besondere der Orden besteht darin, daß sie eine von der Kirche anerkannte, je nach ihrem Gründer verschiedene, Spiritualität einbringen und daß sie sich zu einem Leben nach den evangelischen Räten bekennen. Außerdem haben die neueren Orden besondere Schwerpunkte in ihren apostolischen Aufgaben. Sie sind nicht nur für die

Ortskirche da, sondern kraft ihrer Berufung auch für die Universalkirche.

Ähnliche Elemente finden sich auch beim Diözesanpriester, etwa das Leben nach einer besonderen Spiritualität (Fokolare, Schönstatt, Charles de Foucauld, Charismatische Gruppen), Bemühungen um eine vita comunis, doch ist der Diözesanpriester auf eine konkrete Gemeinde ausgerichtet. Er ist die „repräsentatio Christi" vor der Gemeinde. Er ist hineingenommen in den Dienst Christi als dem Bräutigam. (Hier liegt ein entscheidender Grund, warum das Priestertum dem Mann vorbehalten ist. Er handelt in persona Christi.)

Die Orden stehen auf der Seite der Braut, sie sind „Stimme der Braut", das „eschatologische Komm". Das prophetische Element ist bei ihnen mehr aufgehoben als beim Diözesanpriester. Sie sollten daher in der Ortskirche nicht völlig aufgehen, sondern sie durch ihre Sonderart und Akzente bereichern. Die Orden sind darüber hinaus Kirche im Kleinen, Modellfall Kirche. Dabei ist zu beachten, daß es „die Orden" als Einheit nicht gibt.

Was bedeutet das Gesagte konkret, etwa in den Schulen der Orden? Die Ordensschule setzt andere Akzente als die Bistumsschule, hat ein besonderes Apostolat, das heute auch in unserem Land ein stärkeres missionarisches Engagement verlangt. Selbst in Städten wie Bonn „praktizieren" nur etwa 20% der Schüler an einer katholischen freien Schule. Unsere Ordensschulen hier sind ähnlich wie die Schulen in Missionsländern wirkliches Missionsfeld geworden.

In diesem Zuzsammenhang stellt sich die Frage, kann es eine gemeinsame diözesane Grundordnung für alle freien katholischen Schulen geben, ganz abgesehen von der Schwierigkeit, daß eine Ordensprovinz, die Träger mehrerer Schulen in verschiedenen Bistümern ist, dann mit mehreren Grundordnungen arbeiten muß? Müßte es nicht auch hier mehr Freiraum geben?

Wenn die Orden ihrer Eigenart entsprechend den Bistümern dienen sollen, ist es notwendig, daß sie nicht unter Druck gesetzt werden, um die entstehenden personellen Löcher zu stopfen. Die Orden aber müssen unter sich klarmachen, was sie wollen und können, ihre Ablehnungen begründen. Ihre pastoralen Überlegungen dürfen nicht zu Reduktionsplänen werden. Man vermißt innovative Überlegungen, wo neue Arbeitsfelder und Aufgaben sich auftun.

4. P. Provinzial Kratz informiert über das Ergebnis der Beratungen der Ständigen Arbeitsgruppe für Ordensfragen der K IV, die sich mit den Unklarheiten im neuen CIC und möglichen Spannungen zwischen Diözese und klösterlichen Verbänden befaßt hat.

Vier Problemkreise wurden angesprochen:

a) *Klosterkommissare.* Der CIC kennt diese Institution nicht. Dem Diözesanbischof sind aber auch weiterhin zahlreiche Befugnisse über Gemeinschaften diözesanen Rechts (c. 628 § 2) und selbständigen Klöstern, die keiner anderen Ordensinstitution angeschlossen sind (c. 615), gegeben, die er nicht alle persönlich wahrnehmen kann. Er kann dafür einen Delegaten (so der Benennungsvorschlag der „Ständigen Arbeitsgruppe") für die einzelnen Institute bzw. Klöster ernennen, dessen Befugnisse schriftlich niedergelegt werden sollten.

Vom bischöflichen Delegaten zu unterscheiden ist ein bischöflicher Beauftragter ohne jurisdiktionelle Befugnisse (Verbindungspriester), der auf Wunsch einer Gemeinschaft im gegenseitigen Einvernehmen bestellt werden kann.

Für andere Verbindungen und Kontakte, auch zu Genossenschaften päpstlichen Rechts, dürfte die Ebene der Höheren Obern bzw. der Arbeitsgemeinschaft der Höheren Obern in einer Diözese genügen.

b) *Klösterliches Vermögensrecht.* Bezüglich der Rechenschaftsablage bestehen Unklar-

heiten, die dadurch entstehen, daß eine nahtlose Koordination zwischen Ordens- und Vermögensrecht nicht besteht. Eine entsprechende Bewertung des gesetzlichen Tatbestandes ergibt, daß die exemten Verbände und die Verbände päpstlichen Rechts von einer Rechenschaftsablage befreit sind. Rechenschaftspflichtig sind die rechtlich selbständigen Klöster gemäß c. 615. Bei Niederlassungen diözesanen Rechts, die keiner höheren ordenseigenen Kontrollinstanz unterliegen, hat der Bischof das Recht der Einsichtnahme in die wirtschaftlichen Verhältnisse.

c) *Heranziehung von Ordensleuten durch den Diözesanbischof.* Rein kontemplative Orden können nicht zu seelsorglichen Diensten herangezogen werden. Bei Ordensleuten anderer Gemeinschaften ist stets eine gegenseitige Verständigung zwischen Diözesanbischof und Klosterobern notwendig und gefordert.

d) *Schulaufsicht, Schulvisitation und Schulordnung.* Nach c. 806 § 1 steht dem Diözesanbischof das Aufsichts- und Visitationsrecht über die in seiner Diözese befindlichen katholischen Schulen zu, sowie das Recht zum Erlaß von Vorschriften zur allgemeinen Ordnung der katholischen Schulen unbeschadet der Autonomie hinsichtlich der inneren Leitung der Ordensleute. Der Vorbehalt zugunsten der Autonomie hinsichtlich der inneren Leitung muß inhaltlich näher geklärt werden.

Die geplante Einführung einer diözesanen Schulordnung im Erzbistum Köln hat einige Probleme erkennen lassen, so u. a. die Befürchtung, daß mit dem Erlaß einer Grundordnung, die keinen Unterschied zwischen Schulen in der Trägerschaft des Bistums und Schulen in der Trägerschaft der Orden macht, die Sphärentheorie innerkirchlich bestätigt wird. Dieses Problem und das bereits vorher unter 2. angesprochene könnten dadurch gelöst werden, daß die Grundordnung der Diözesen für die Orden als Rahmenordnung eingeführt würde, wie es z. B. bei der MAVO bisher geschehen ist. Der Bischof kann dann die Orden verpflichten entsprechend der Rahmenordnung eine eigene Grundordung für die Ordensschulen zu erstellen, die der Bischof genehmigt und in Kraft setzt.

5. Die Jurisdiktionsregelung nach dem neuen CIC macht für Ordenspriester die Befugnis, ständig Beichten entgegenzunehmen, vom Wohnsitz abhängig (c. 967 § 2). Durch den Verlust des Wohnsitzes erlischt diese Befugnis (c. 975). Bisher hat die von einem Bistum in der Bundesrepublik Deutschland gewährte Jurisdiktion usque ad revocationem Geltung in allen Diözesen der Bundesrepublik und zwar auch bei Verlegung des ständigen Wohnsitzes in eine andere Diözese. Aus dem neuen Text des CIC geht nicht hervor, ob die Vollmacht bereits erlischt, wenn der Wohnsitz innerhalb einer Diözese verlegt wird. Es wäre eine wesentliche Vereinfachung, wenn für die Beichtvollmacht der Ordenspriester einer Ordensprovinz der jeweilige Sitz der Leitung der Ordensprovinz anerkannt würde. Herr Prälat Schätzler wird die Frage mit der zuständigen Kommission der DBK klären bzw. der „Päpstlichen Kommission zur authentischen Interpretation des CIC" einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten, der mit dem Vorstand der VDO abgestimmt werden soll.

6. Die Vertreter der VDO überreichen Herrn Kardinal Höffner und Herrn Prälat Schätzler das im Auftrag der VDO herausgegebene Werk über die Männerorden in der Bundesrepublik Deutschland (415 Seiten, Benziger-Verlag), ein Nachschlagewerk über alle Brüder- und Priesterorden in der Bundesrepublik.

Der Vorsitzende der VDO informiert über ein Schreiben der VDO an den Heiligen Vater zur Frage der Laisierung von Ordenspriestern und die Antwort des Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre, Josef Kardinal Ratzinger, vom 24. 1. 1984.

Die Frage des Besuches ausländischer Bischöfe in Deutschland wird kurz angespro-

chen. Die Ordensobern haben keinen Einfluß auf solche Besuche, auch wenn die Bischöfe aus derselben Ordensgemeinschaft kommen. Hier müßte eine Regelung unter den Bischofskonferenzen getroffen werden. Die Bischöfe sind als Besucher willkommen, doch sollten öffentliche Stellungnahmen zu aktuellen Fragen, die die Ortskirche betreffen, mit dem Ortsbischof vorher abgesprochen werden.

Mit einem Wort des Dankes beendete der Vorsitzende der DBK gegen 18.00 Uhr das 8. Kontaktgespräch. Das nächste Gespräch wird für Donnerstag, den 12. Dezember 1985, in Köln vorgesehen.

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

Wort zum Weltfriedenstag

Papst Johannes Paul II. hat nach dem Heiligen Jahr der Erlösung und zu Beginn des von den Vereinten Nationen proklamierten „Internationalen Jahres der Jugend" mit guten Gründen den Weltfriedenstag 1985 unter das Motto gestellt: „Frieden und Jugend, zusammen unterwegs".

Manche, zumal unter den Älteren, werden dieses Wort vielleicht mit Skepsis aufnehmen. Wurde die Begeisterungsfähigkeit und Opferbereitschaft der Jugend nicht gerade in unserem Jahrhundert schon vielfach als Instrument des Militarismus, revolutionärer Gewalt und demokratiefeindlicher Massenbewegungen mißbraucht? Verlangt die Verantwortung für das hohe Gut des Friedens nicht eher Erfahrung und nüchterne Vernunft, Voraussetzungen also, die junge Menschen sich erst noch erwerben müssen? Die deutschen Bischöfe haben in ihrem Wort „Gerechtigkeit schafft Frieden" erklärt, daß es eines Dialoges zwischen den Generationen bedarf, denn „viele junge Menschen in aller Welt lassen heute ein neues Gespür für eine weltweite menschliche Gemeinschaft über alle Grenzen erkennen. Sie stoßen zu einer Geisteshaltung vor, die von Gerechtigkeitsliebe und Einsatzbereitschaft geprägt ist und dabei weder von Skepsis noch von Feigheit gehemmt wird" (S. 65). Brüderlichkeit und Solidarität junger Menschen haben gerade in unseren Tagen vielfältige Ausdrucksformen gefunden. Sie haben „Grenzen" hinter sich gelassen, die viele Ältere belasten. Dazu gehören nicht zuletzt Schatten der Vergangenheit und bittere Erfahrungen, die einen neuen Anfang erschwerten. Es war die Jugend, die nach den Weltkriegen den Weg zum Nachbarn gesucht und gefunden hat. Der Weg zur Aussöhnung zwischen Deutschen, Franzosen und Polen wäre ohne das Engagement der Jugend nicht möglich geworden. Junge Menschen wollen das Neue, sie leben für die Zukunft, die ja ihr eigener Lebensraum werden soll. Der Jugend fällt es leichter, die Widersprüche unseres gesellschaftlichen und staatlichen Lebens beim Namen zu nennen, weil sie sie vorgefunden und deshalb nicht zu verantworten hat. Sie kann auch eher die innere Kraft ihrer Überwindung finden.

Wir kennen aber auch Beispiele vom Mißbrauch der Jugend: die Ideologien nationaler Ehre und Freiheit, des „Reiches" und nicht zuletzt eines vorgeblich endgültigen paradiesischen Friedens in dieser Welt, dessen Möglichkeit wir Christen in Frage stellen; denn „die ganze Welt steht unter der Macht des Bösen" (1 Joh 5,19). All diese Ideologien zielten in Wahrheit auf Krieg, nicht auf Frieden. Darum appellieren wir Bischöfe in unserem Friedenswort an die Jugend, Verantwortung zu übernehmen, konkrete Mitarbeit für den Frieden zu leisten, den Dialog zu suchen und sich nicht täuschen zu lassen. Das war auch die Botschaft des Heiligen Vaters an die deutsche Jugend in seiner Predigt auf der Münchner Theresienwiese: „Laßt euch nicht so schnell aus der Fassung bringen und in Schrecken jagen..., laßt euch durch niemand und auf keine Weise täuschen!" (2 Thess 2,2,–3). Nicht Flucht, sondern die Übernahme von Verantwortung im Leben der Gesellschaft, des Staates und der Kir-

che ist Dienst am Frieden. Eine Voraussetzung dafür ist auch die Achtung vor den Institutionen.

Entscheidend sind die Haltungen und inneren Werte, aus denen der wahre Friede wächst. Gefordert ist die Bereitschaft zu Verzicht und selbstlosem Dienst für den Frieden. Die Demonstration von Überzeugungen und Absichten genügt nicht. Unverzichtbar ist ein lebendiger Friedenswille, der sich für Gott und die von ihm festgesetzte Ordnung zum Schutz der menschlichen Würde stützt und, worauf Papst Pius XII. schon 1948 hinwies, den Krieg vor allem deshalb ablehnt, weil er ein Verbrechen gegen die Gerechtigkeit ist. Unabdingbare christliche Pflicht ist die Verteidigung des Lebens, wo es gefährdet ist. Dazu gehört auch das Engagement für die in der demokratischen Ordnung garantierte politische Freiheit. Die Jugend trägt die Hoffnung auf Frieden im Herzen. Alle sind dafür verantwortlich, daß das Zeugnis für das „Evangelium vom Frieden" (Eph 6,15) die Zukunft gestaltet. Wir sind „gemeinsam mit dem Herrn unterwegs" (Amtsblatt Köln 1984, 269).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner – Kirche in Deutschland

„In politisch schwierigen Zeiten hat sich die Kirche in Deutschland stets als eine alle Deutschen verbindende Kraft erwiesen." (Kardinal Joseph Höffner, Erzbischof von Köln und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, bei der Präsentation des ersten Bandes der Buchreihe „Deutschland, deine Diözesen" in Köln) (RB Nr. 3 v. 20.1.85, S. 7).

2. Erzbischof Dyba – Jugend und Kirche

Jugend und Kirche können eine „unschlagbare Kombination" sein, die die „geistige und moralische Wende" herbeiführen könnte. Die Jugend habe den nötigen Elan zum Handeln, die Kirche verfüge über die erforderlichen geistlichen und auch materiellen Mittel. Diese Wende herbeizuführen, die die Politiker allein nicht zu bringen scheinen.

Der Bischof von Fulda rief die Jugend dazu auf, die Kirche neu zu entdecken und die „historische Koalition" einzugehen, die den neuen Aufbruch in die Zukunft gewährleisten könne. Deutlich beklagte Erzbischof Dyba die ideologische Einseitigkeit vieler Studentenverbände. In der AGV sind acht katholische Studentenverbände zusammengeschlossen: der Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV), der Kartellverband katholischer deutscher Studentenvereine (KV), der Verband der wissenschaftlichen katholischen Studentenvereine Unitas (UV), der Ring Katholischer Deutscher Burschenschaften (RKDB), der Technische Cartell-Verband (TCV), die Katholische Studierende Jugend – Hochschulring im Bund Neudeutschland (KSJ-HSR im ND), der Hochschulring der Ackermann-Gemeinde (HAG) und die Overseas Students Coordination (OSCO).

Die AGV repräsentiert gegenwärtig rund 15000 organisierte katholische Studenten an 49 Hochschulen und Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Ausgehend von einer Gesamtzahl von 1,3 Millionen Studenten, davon etwa 500000 Katholiken, sind damit nach Angaben der AGV in ihren Mitgliedsverbänden rund drei Prozent der katholischen Studenten organisiert.

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist es, die gemeinsamen Anliegen ihrer Verbände im öffentlichen Leben zu wahren und insbesondere „christliche Grundwerte und Belange im akademischen Bereich zu verwirklichen und zu verteidigen" (RB n. 51 v. 16.12.84, S. 6).

3. Erzbischof Kredel – Dialog von Kirche und Staat

Den in der letzten Zeit erhobenen Vorwurf, „die Kirchen machten sich des Politisierens schuldig, etwa indem sie zu ethischen Implikationen der Landesverteidigung Stellung nehmen", hat der katholische Militärbischof für die deutsche Bundeswehr, Elmar Maria Kredel, zurückgewiesen. Erzbischof Kredel von Bamberg sagte anläßlich eines Besuches im Bereich der 10. Panzerdivision in Sigmaringen, ein derartiger „undifferenzierter Vorwurf" sei auf jeden Fall gegenüber dem päpstlichen Lehramt und auch dem Episkopat der katholischen Kirche unangebracht.

Nach Auffassung des Bamberger Erzbischofs sollten sich die Repräsentanten der Politik gelegentlich die Frage stellen, auf welche Weise die Äußerungen der Kirche zu öffentlichen Problemen angemessen eingestuft würden. „Ich habe den Eindruck, daß man in der Kirche immer mehr nur noch eine gesellschaftliche Großgruppe sieht, die eine gewisse Bedeutung für Prozesse der Meinungsbildung hat. Das entspricht aber weder dem Selbstverständnis noch den tatsächlichen Wirkungen des Handelns der Kirche."

In seiner Ansprache während eines Empfangs im Offiziersheim der 10. Panzerdivision bezog sich Erzbischof Kredel auf die Botschaft des Papstes zum Weltfriedenstag, der unter anderem die Auswirkungen gewisser Ideologien auf die Entstehung politischer Konflikte beinhalte. Die große Gegenmacht zur totalitären Ideologie sehe Papst Johannes Paul II. in der moralischen Integrität der jungen Generation, die er zur persönlichen Entscheidung für Würde, Wahrheit und Solidarität aufgerufen habe. Die Herausforderung des Friedens lade dazu ein, die eigenen Werte zu entdecken. Hier kann es nicht ausbleiben, „daß auch die, wenn auch andersartige, so doch höchst wirksame Ideologie des westlichen Konsumismus und praktischen Materialismus angeprangert wird". Es lohne sich, über die Kritik westlicher Lebensformen nachzudenken und eigene Verhaltensweisen zu überprüfen. Die katholische Kirche geht durch diese gegenüber den westlichen Gesellschaften kritischen Aussagen nicht in eine schlichte Äquidistanz zu den „Systemen" in Ost und West. Sie messe die Ordnungen lediglich mit denselben Maßstäben.

Für äußerst wichtig hält der Erzbischof von Bamberg den Dialog von Kirche und Staat, „um ihre gemeinsame Verantwortung in fruchtbarer Kooperation dort wahrzunehmen, wo es das Wohl der Menschen erfordert". Die Militärseelsorge in der deutschen Bundeswehr sei ein geglücktes Beispiel solcher Zusammenarbeit bei voller Wahrung der beiderseitigen Autonomie (KNA).

4. Erzbischof Saier – Solidaritätsaktion für Arbeitslose

Die 1264 Priester und rund 10000 sonstige kirchliche Mitarbeiter in der Erzdiözese Freiburg fanden in der Gehaltsabrechnung nicht nur zusätzlich einen Hinweis auf eine tariflich vereinbarte Nachzahlung, sondern auch einen Brief von Erzbischof Oskar Saier. Darin teilt er mit, daß er eine neue Solidaritätsaktion „Hilfe für Arbeitslose" ins Leben gerufen habe.

Der Freiburger Oberhirte verweist darauf, daß er dazu durch die guten Erfahrungen mit der abgelaufenen Solidaritätsaktion der Priester sowie verschiedene Anregungen aus dem Kreis der Mitarbeiter, vor allem auch Vertretern der Bistums-KODA, eines Mitbestimmungsgremiums kirchlicher Arbeitnehmer bei arbeitsrechtlichen Fragen, ermutigt worden sei. „Die Kirche kann von sich aus das Problem der Arbeitslosigkeit nicht lösen. Sie kann aber durch Wort und Tat Zeichen der Solidarität mit den Arbeitlsosen setzen", schreibt Erzbischof Saier, der alle Mitarbeiter im kirchlichen Dienst einlädt, „sich durch eine Spende an dieser Aktion zu beteiligen". Je-

dem Gehaltsempänger ist es selbst überlassen, ob er etwas spenden will, und wenn ja, ob er sich daran mit einer einmaligen oder einer monatlichen Spende während der auf ein Jahr begrenzten Aktion beteiligen möchte.

Aus dem Spendenfonds werden ausschließlich zusätzlich eingerichtete Plätze gefördert, wobei die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Vordergrund steht. Zuschüsse gibt es unter anderem für zusätzliche Lehrstellen, Sozialpraktika, Vorpraktika in Kindergärten, Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr, in der Freiwilligen Hauswirtschafts- und Familienhilfe sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Nicht vorgesehen sind Unterstützungsbeiträge für Arbeitslose, da es ja um Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geht.

Die Begrenzung der Aktion auf ein Jahr wird mit den guten Erfahrungen bei der ebenfalls zeitlich beschränkten Solidaritätsspende der Priester begründet: An dieser 1984 abgeschlossenen Aktion hatten sich über 800 Geistliche beteiligt und insgesamt 866336 DM gespendet. Damit wurden unter anderem 76 zusätzliche Praktika-Einsätze, 71 Plätze in der Freiwiligen Hauswirtschaftshilfe, 46 Kindergarten-Vorpraktika, 42 Lehrstellen und 24 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, insgesamt 299 zusätzliche Plätze, bezuschußt (KNA).

5. Bischof Hemmerle – Die Welt als Heilsaufgabe der Kirche

Die „Einheit Gottes, der Welt und des Menschen" bezeichnete Bischof Dr. Klaus Hemmerle, Aachen, als die entscheidende Perspektive für eine Kirche von morgen. Der Vortrag des Bischofs war Schluß- und Höhepunkt eines Seminars zum Thema „Mut zur Zukunft durch den Glauben – Perspektiven katholischer Publizistik", das die Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse in Köln durchführte.

Immer wieder werde nach der Kirche der Zukunft und nach der Zukunft der Kirchen gefragt, stellte Bischof Hemmerle fest, obgleich es nur eine Antwort geben könne: „Die Kirche der Zukunft ist die Kirche." Und weiter: „Die Zukunft der Kirche ist der Herr und ist die Welt." Der Kirche bleibe immer Welt aufgegeben, damit sie glaube und das Heil Gottes erfahre. Jedoch sei die Welt nicht „machbar" nach den Plänen des Menschen. Gott sei darum auch nicht als Helfer des Menschen beim Bau der Welt zu verstehen. Die Welt sei Gabe für den Menschen und damit Aufgabe. Er dürfe die Welt nicht verbrauchen, verplanen, zerbrechen; er habe sie vielmehr zu hegen und zu hüten, er solle sie „zähmen und lieben". Abschließend gab Bischof Hemmerle den Hinweis, daß die Einheit der Welt ohne Pluralität der Kulturen und Vielfalt des Menschseins nicht möglich sei. Diese zur friedvollen und fruchtbaren Gemeinschaft zu führen, sei die Aufgabe und die Hoffnung der Zukunft (RB Nr. 50 v. 9. 12. 84, S. 8).

6. Bischof Hengsbach – Friedensengagement

Der Bischof von Essen Dr. Franz Hengsbach, Vorsitzender der deutschen Kommission Iustitia et Pax, sagte zum Thema Jugend und Frieden: „Wer beim Friedensengagement junger Christen nur an die Anti-Raketen-Demonstration denkt, geht fehl." Für ihn bedeutet die Praxis der Friedenssehnsucht: Das Eintreten für einen gerechten Ausgleich zwischen Nord und Süd, den Abbau von Feindbildern zwischen Ost und West, das Stoppen der Rüstungsspirale (KNA).

7. Bischof Homeyer – Europa

Der Bischof von Hildesheim sagte zum Thema Europa: Europa ist politisch, religiös und weltanschaulich zerrissen. Europäische Einigung heißt für mich Überwindung der Spaltung in ideologische Blöcke

sowie Errichtung einer Friedensordnung, die den nationalstaatlichen Grenzen ihre Bedeutung nimmt und den Weg zu politischer, kultureller und religiöser Harmonie ebnet. Dieses Einigungswerk ist aber nicht allein Aufgabe der Politiker. Es bedarf vielmehr einer geistigen Bewegung, die von den Völkern und von den Menschen getragen und gefördert werden muß. Geistige Kräfte sind stärker als politische Blöcke. Diese Kräfte können uns aus der Besinnung auf unsere gemeinsame Geschichte erwachsen. Es gab Europa lange bevor es zur Bildung der Nationalstaaten kam.

Europa zu helfen, sich seiner aus dem Christentum kommenden geistigen Grundlagen neu und tiefer bewußt zu werden und aus diesen Grundüberzeugungen heraus das künftige Europa zu gestalten – das ist der Beitrag, den die Kirche leisten kann und – von ihrem Auftrag her – leisten muß. Es geht um eine neue Einstellung, um ein neues Verhalten und Handeln, bei dem nicht die eigenen Rechte, sondern die Pflichten in der Gemeinschaft Vorrang haben.

Die Kirche war und ist bemüht, den Christen in allen Ländern West- und Osteuropas ihre Verantwortung deutlich zu machen, sie aus einer weit verbreiteten Europa-Gleichgültigkeit herauszureißen und zu bedrängen, Europa „von unten" anzugehen. Natürlich muß kirchlicherseits auch die vielfach längst funktionierende Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen und auf den verschiedenen Ebenen noch enger werden (RB Nr. 1 v. 6.1.85, S. 3).

8. Bischof Kamphaus – Menschwerdung

Der Bischof von Limburg gibt folgende Gedanken zu einer weihnachtlichen Orientierung: „Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt." Menschwerdung Gottes. Gott wird Mensch, der Mensch nicht Gott. Gott wird Mensch, damit wir Mensch bleiben, Mensch werden. „Macht's wie Gott, werdet Mensch!" las ich auf einem Aufkleber – etwas reißerisch vielleicht, aber das Wort gibt zu denken. „Macht's wie Gott: werdet Mensch!" Ein Schüler schrieb mir jetzt zu Weihnachten: „Sie wurden Bischof, Gott wurde Mensch. Versuchen Sie, den Spuren Gottes zu folgen." Ich mußte lange darüber nachdenken...

„Macht's wie Gott, werdet Mensch!" Was soll das heißen: „Werdet Mensch!"? Mensch, der müssen wir doch nicht erst werden, der sind wir ja immer schon. Wirklich? Was ist mit all den Unmenschlichkeiten in uns, um uns, in der ganzen Welt? Fast bekommt man den Eindruck, daß diese Unmenschlichkeiten von Jahr zu Jahr zunehmen. Ich brauche sie jetzt gar nicht aufzuzählen. Jeder von uns weiß ein Lied davon zu singen. Was ist nur los mit der Welt? Ist sie noch zu retten?

„Macht's wie Gott, werdet Mensch!" – Man kann die Situation unserer Welt wohl kaum verstehen, wenn man nicht wahrnimmt, daß in ihr, in uns ein Drang steckt, der der Bewegung Gottes zuwiderläuft. Gott wird Mensch. Der Mensch möchte im Grunde nicht nur Mensch sein, er möchte wie Gott sein. Das ist die gegenläufige Tendenz, sie sitzt uns von Adam und Eva her in den Knochen. Die Ursünde: Sein wie Gott.

Sie kann sich von Zeit zu Zeit anders tarnen. „Selbstverwirklichung" sagt man heute. Der Mensch will unabhängig sein, er nimmt sein Schicksal selbst in die Hand: Selbst ist der Mann, und selbst ist die Frau. „Wir machen das bißchen schon!" Wir schaffen das schon selbst mit der Welt. Wir nehmen das Schicksal der Geschichte selbst in die Hand. Können wir es tragen? Ob wir uns nicht gefährlich überheben?

Was ist, wenn der Mensch in vermeintlichem Drang nach Unabhängigkeit sich Gott entzieht? Ohne Halt im Absoluten, absolut ungesichert, verlangt er von sich selbst das Absolute: Er gebärdet sich wie Gott. „Gotteskomplex" hat ein bekannter

Psychoanalytiker unserer Tage das genannt: Der Wahn, die Besessenheit, wie Gott zu sein. „Wir machen das schon!" Wir werden schon mit der Welt fertig – allerdings! – Gotteskomplex.

Der Mensch, der im letzten nicht gehalten ist, der Gott nicht mehr im Rücken hat, dem sitzt die Angst im Nacken. Die Angst treibt ihn immer höher hinaus. Er muß sich selbst legitimieren, er muß sich selbst und anderen beweisen, daß er wer ist, daß er nicht untergeht. Angstbesessen treibt er nach vorn. Eine Zeitlang haben wir dieses mörderische Unternehmen „Fortschritt" genannt. Heute sind wir damit vorsichtiger geworden. Was schreitet hier fort. Was ist da fortgeschritten? Ist die Menschlichkeit fortgeschritten oder die Unmenschlichkeit?

Der Mensch mit dem Gotteskomplex, besessen von dem Größenwahn, wie Gott zu sein, wird im wahrsten Sinne des Wortes unmenschlich. Am Anfang dieses wahnwitzigen Treibens steht der Drang zur Autonomie und Selbstverwirklichung, und am Ende steht die Selbstvernichtung. – Das hat es noch nie auf der Erde gegeben, das hat erst unsere Generation fertiggebracht: Die Menschheit ist durch Menschen vernichtbar geworden. So weit sind wir gekommen. „Der Tag ist nicht mehr weit", sagte Teilhard de Chardin vor nunmehr fast 50 Jahren, „der Tag ist nicht mehr weit, an dem die Menschheit wählen kann zwischen Selbstmord und Anbetung." In der Tat, der Tag ist nicht mehr weit. Er ist da.

Was wählen wir? Wählen wir die Anbetung? Dazu sind wir eingeladen im Gottesdienst. Aber nicht nur zu dieser Stunde. Wir sind eingeladen, die Anbetung zur Grundhaltung unseres Lebens werden zu lassen. Wir sind eingeladen zu einem Leben, das Gott die Ehre gibt. Das ist der Weg, den un-menschlichen, selbstmörderischen Gotteskomplex zu durchbrechen und Mensch zu werden. „Macht's wie Gott: werdet Mensch!" Mensch, der die Grenzen seines Menschseins anerkennt und Gott die Ehre gibt.

Ob es für die Menschheit einen anderen Weg gibt, dem Selbstmord zu entgehen? Der Friede, von dem dies Weihnachtsevangelium spricht, hat eine Voraussetzung: „Ehre Gott in der Höhe." Der Mensch, der sein Menschsein anerkennt und Gott die Ehre gibt, er wird dem Frieden in der Welt dienen. Das ist der Friedensdienst der Glaubenden. Wir sind zuallererst als Glaubende gefragt, als Menschen, die vom Größenwahn des Gotteskomplexes befreit sind und ihr Menschsein bejahen. „Macht's wie Gott, werdet Mensch!"

Gott wird Mensch, um Menschen davon abzubringen, Gott gleich werden zu wollen. Gott wird Mensch – der Mensch nicht Gott. Gott begegnet dem Menschen, der sein will wie Gott, in dem, der ganz Mensch sein will. „Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt": Menschwerdung!

Einer von uns ist er geworden, in der entwaffnenden Menschlichkeit eines Kindes. In unsere Welt ist er gekommen, dorthin, wo wir sind, dorthin, wo Futterkrippen stehen, dorthin, wo man hungert und friert, wo man abgewiesen wird und allein dasteht, dorthin, wo es Sünder und Sünderinnen gibt, Aussätzige und verlorene Söhne. Dorthin ist er gekommen. Er hat den Erweis seiner Göttlichkeit nicht dadurch erbringen wollen, daß er von oben herab mit majestätischem Wink alles regelt, sondern so, daß er auch dem Ärmsten noch Bruder wurde. – „Macht's wie Gott, werdet Mensch!"

Mensch, da geht mir ein Licht auf! Das Licht, von dem das Evangelium spricht, das in der Finsternis leuchtet. Ein jüdischer Weiser fragt seine Schüler: „Kann man den Augenblick bestimmen, da die Nacht zu Ende ist und der Tag anbricht?" Der erste Schüler fragt: „Ist's, wenn man in der Ferne einen Feigenbaum von einer Palme unterscheiden kann?" „Nein", sagt der Weise, „das ist es nicht." „Ist's", fragt der zweite, „wenn man ein Schaf von einer Ziege unterscheiden kann; ist das der Augenblick, da

die Dunkelheit weicht und der Tag anbricht?" „Nein", sagt der Weise, „das ist es nicht." „Aber wann ist denn dieser Augenblick gekommen?" „Wenn du", sagt der Weise, „in das Gesicht eines Menschen schaust und darin den Bruder oder die Schwester entdeckst. Dann ist die Nacht zu Ende, dann bricht der Tag an."

Mensch, da geht mir ein Licht auf! Das Licht, das uns in Jesus, dem Bruder der Menschen, aufgegangen ist, damit wir in den vielen Gesichtern neben uns und über den Ozean hinweg in Lateinamerika den Bruder, die Schwester entdecken. Gebe Gott, daß uns ein Licht aufgeht. Gebe Gott, daß uns Sein Licht aufgeht (MKKZ v. 23./30. 12. 84, S. 3).

9. Bischof Lehmann – Mission der Kirche

Nach den Worten des Bischofs von Mainz geht es bei der Mission der Kirche nicht darum, eine weltweite religiöse Herrschaft zu begründen, sondern es geht um die Rettung des ganzen Menschen im Auftrag Gottes (KNA).

10. Bischof Spital – Versöhnung und Buße

Der Bischof von Trier gibt Gedanken zum Apostolischen Schreiben über Versöhnung und Buße: Das päpstliche Lehrschreiben über Versöhnung und Buße faßt die Ergebnisse der Bischofssynode des Jahres 1983 zusammen und legt sie Priestern und Gläubigen zur Erwägung und Betrachtung vor. Der 150 Druckseiten umfassende Text will nicht in erster Linie aktuelle Fragen kurz und klar beantworten, so daß man ihn einmal lesen und dann zur Seite legen kann. Er lädt vielmehr dazu ein, die grundlegenden Fragen unseres Mensch- und Christseins neu zu bedenken unter dem Gesichtspunkt der befreienden Versöhnung, die Christus der Menschheit am Kreuz verdient hat und die allein den von allen Menschen so sehr ersehnten Frieden bringen kann.

Auf die Sünde als die tiefste Wurzel der Spannungen und Konflikte hinzuweisen, welche die Welt heute erschüttern, ist der prophetische Auftrag der Kirche. Doch mit dieser „Diagnose" biete sie zugleich im Auftrage ihres gekreuzigten und auferstandenen Herrn das Heilmittel an: die durch Gottes erlösende Initiative ermöglichte Versöhnung. „Kraft ihrer wesentlichen Sendung sieht sich die Kirche verpflichtet, bis an die Wurzeln der Urwunde der Sünde vorzudringen, um dort Heilung zu wirken und gleichsam eine Urversöhnung zu schaffen, die dann ein kraftvolles Prinzip jeder weiteren echten Versöhnung sein soll" (4).

In einem eigenen Abschnitt setzt sich der Papst mit dem Begriff der „sozialen Sünde" auseinander. Die Sünde eines jeden einzelnen habe kraft einer menschlichen Solidarität, „die so geheimnisvoll und verborgen und doch real und konkret ist", Auswirkungen auf alle anderen. „Das ist die Kehrseite jener Solidarität, die sich auf religiöser Ebene im tiefen und wunderbaren Geheimnis der Gemeinschaft der Heiligen darstellt." Umgekehrt können auch ungerechte soziale Verhältnisse das sittliche Leben des Menschen außerordentlich erschweren. Gleichwohl darf der Begriff „soziale Sünde" nicht der „personalen Sünde" derart entgegengesetzt werden, als ob eine Situation, eine Struktur oder eine Gesellschaft ein Subjekt moralischer Akte sein könne. „Hinter jeder Situation von Sünde stehen immer sündige Menschen." Scharf wendet sich der Papst gegen die sehr persönlichen Sünden dessen, „der Unrecht erzeugt, begünstigt oder ausnutzt, der, obgleich er etwas tun könnte, um gewisse soziale Übel zu vermeiden, zu beseitigen oder wenigstens zu begrenzen, es aus Trägheit oder Angst, aus komplizenhaftem Schweigen oder geheimer Beteiligung oder aus Gleichgültigkeit doch unterläßt, der Zuflucht sucht in der behaupteten Unmög-

lichkeit, die Welt zu verändern, und der sich den Mühen und Opfern entziehen will, indem er vorgebliche Gründe höherer Ordnung anführt. Die wirkliche Verantwortung liegt bei den Personen" (16).

In vielen Wortmeldungen hat die Bischofssynode des vergangenen Jahres den Verlust des Sündenbewußtseins beschrieben und tiefer zu verstehen versucht. Das apostolische Lehrschreiben weist darauf hin, daß das Sündenbewußtsein seine Wurzel im Gewissen des Menschen habe und daher an das Bewußtsein für Gott gebunden sei, „da es sich von der bewußten Beziehung herleitet, die der Mensch zu Gott, seinem Schöpfer, Herrn und Vater, hat". Das Sündenbewußtsein setzt den Willen, die Freiheit verantwortlich zu gebrauchen, voraus. Deswegen untergräbt ein Säkularismus, „der sich ganz konzentriert auf den Kult des Machens und des Produzierens, der überwältigt ist vom Rausch des Konsums und des Genusses", das Sündenbewußtsein in seiner Wurzel. Der Papst übersieht nicht, daß das Sündenbewußtsein auch schwindet, wenn es „fälschlicherweise mit einem krankhaften Schuldgefühl gleichgesetzt oder mit einer bloßen Übertretung von gesetzlichen Normen und Vorschriften verbunden wird". Es kann nicht darum gehen, den Menschen klein zu machen und zu demütigen, es geht vielmehr darum, das Gewissen des Menschen, welches eng an seine Freiheit gebunden und die erste Grundlage seiner inneren Würde und zugleich seiner Beziehung zu Gott ist, zu schärfen und zu entfalten (vgl. 18). Nur ein Mensch, der sich selbst in seiner Beziehung zu Gott versteht, kann auch das erlösende Handeln Gottes erfahren: „Wenn wir sagen, daß wir keine Sünde haben, führen wir uns selbst in die Irre, und die Wahrheit ist nicht in uns. Wenn wir unsere Sünden bekennen, ist er treu und gerecht, er vergibt uns die Sünden" (1 Joh 1,8f.).

Den Unterschied von läßlicher und schwerer Sünde verdeutlicht der Papst unter dem Bild des Weges. „Aus Erfahrung weiß der Mensch gut, daß er auf dem Weg des Glaubens und der Gerechtigkeit, der ihn zur Erkenntnis und zur Liebe Gottes in diesem Leben und zur vollkommenen Gemeinschaft mit ihm in der Ewigkeit führt, stehenbleiben oder sich ablenken kann, ohne freilich den Weg zu Gott zu verlassen: In diesem Fall handelt es sich um läßliche Sünde... der Mensch weiß allerdings auch durch schmerzliche Erfahrung, daß er mit einem bewußten und freien Akt seines Willens auf dem Weg umkehren und in entgegengesetzter Richtung zum Willen Gottes gehen kann und sich so von ihm entfernt... wobei er die Gemeinschaft mit ihm verweigert, sich von seinem Lebensprinzip, das Gott ist, trennt und so den Tod wählt" (17). Dieses Bild wird hilfreich sein für eine Katechese, welche die Sünde nicht in erster Linie von einzelnen Akten her versteht, sondern auf die Beziehungsrichtung des Herzens schaut, die freilich in seinem Tun und Lassen zum Ausdruck kommt.

Das Lehrschreiben bekräftigt die in allen Jahrhunderten festgehaltene Überzeugung der Kirche, daß das persönliche Bekenntnis wesentlich ist für den Empfang des Bußsakramentes. Wie die Sünde letztlich immer von einzelnen Personen getan wird, so setzt die Vergebung im Bußsakrament auch das Bekenntnis der Einzelperson voraus. Die gemeinschaftliche Lossprechung (Generalabsolution) ist nur in engumgrenzten Ausnahmesituationen erlaubt, sie enthebt den einzelnen Gläubigen nicht der Pflicht, von Gott trennende Sünden bei Gelegenheit in der Beichte zu bekennen.

Das Geheimnis der Sünde, die nur im Glauben als das gesehen werden kann, was sie ist, wird durch das Geheimnis des Glaubens überwunden. Dieses Geheimnis des Glaubens ist Christus selbst. Er hat unsere Sünde auf sich geladen und durch seinen Tod am Kreuz gesühnt. Darin haben wir die versöhnende Liebe unseres himmlischen Vaters erkannt. Diese Liebe ist größer als alle Schuld der Menschen. Sie will die Welt erneuern und heilen und wird das

auch tun. Ihrer Verwirklichung steht allein eine selbstgesetzte Schranke entgegen: Die Achtung Gottes vor der Freiheit des Menschen. Darum wendet sich die Kirche in der Nachfolge und im Auftrag ihres Herrn und Erlösers immer wieder neu an die Menschen, um sie einzuladen zu einem Hinhören auf die Liebe Gottes, die alles Begreifen übersteigt. Denn das Geheimnis Gottes ist es, „das das Geheimnis des Menschen enthüllt und beleuchtet" (18). Der Mensch, der sich selber sucht, kann sich nur in Gott finden. Getrennt von Gott verbleibt er in Zwiespalt und Dunkel. Gott hat die Initiative zur Erlösung des Menschen ergriffen, an uns Menschen ist es, auf die befreiende Initiative Gottes einzugehen (RB Nr. 3 v. 20.1.85, S. 2).

11. Bischof Wittler – Zeichen der Hoffnung

In einer Stellungnahme zum Papst-Motto zum Weltfriedenstag „Jugend und Frieden zusammen unterwegs" sagt der Bischof von Osnabrück, in einer Zeit der Arbeitslosigkeit und Unterdrückung, der regionalen Kriege und der hohen Zahl von Abtreibungen sei es erfreulich, in der Jugend ermutigende Zeichen der Hoffnung und des Aufbruchs zu spüren (KNA).

MISSION

Ordensreferat bei MISSIO

Nach achtjähriger Tätigkeit im Ordensreferat bei MISSIO ist Pater Dr. W. Großkortenhaus, WV ins Provinzialat der Weißen Väter nach Köln umgesiedelt, um dort ein neues Aufgabenfeld zu übernehmen. Pater Großkortenhaus hat sich besonders darum verdient gemacht, das Gebet und die geistliche Brücke zu den Jungen Kirchen in der Dritten Welt zu fördern und aufzubauen sowie die Verbindung zwischen MISSIO und den deutschen Missionaren lebendig zu halten. Manchmal wird ja der Vorwurf laut, bei MISSIO ginge es zuviel um Spenden. Pater Großkortenhaus ist die inkarnierte Wiederlegung dieser Behauptung.

STAAT UND KIRCHE

1. Integrierte Gesamthochschulen

Beschluß des *Bundesverfassungsgerichts* vom 20. Oktober 1982 zur Frage der Übertragbarkeit der Grundsätze der *Wissenschaftsfreiheit* für wissenschaftliche Hochschulen herkömmlicher Art auf *integrierte Gesamthochschulen* (1 BvR 1467/80) (JZ 38 [1983] 55*): Leitsätze:

1. Die vom Bundesverfassungsgericht für wissenschaftliche Hochschulen herkömmlicher Art entwickelten Grundsätze zum Schutz der Wissenschaftsfreiheit in der Gruppenuniversität gelten grundsätzlich auch für integrierte Gesamthochschulen nach dem Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979.

2. Die gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b WissHG berufenen und ausschließlich in Fachhochschulstudiengängen der Gesamthochschulen tätigen Professoren können wegen ihrer anders gearteten Qualifikation und Funktion sowie der daraus resultierenden verschiedenen Interessenlagen nicht als Hochschullehrer in dem auf wissenschaftliche Hochschulen bezogenen (materiellen) Sinne angesehen werden.

3. § 49 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b WissHG ist im Blick auf die besondere Funktion der in integrierten Studiengängen tätigen Professoren dahin auszulegen, daß die Voraussetzungen des materiellen Hochschullehrerbegriffs erfüllt sein müssen. Die Zuordnung dieser Professoren zur Gruppe der Hochschullehrer ist daher mit Art. 5 Abs. 3 GG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 GG vereinbar.

2. Rauchverbot im Schulbereich

Urteil des *Bayer. Verfassungsgerichtshofs* vom 22. Juli 1982 zur Frage der Zulässigkeit einer *Ausnahmeregelung* bezüglich des *Rauchverbots* im *Schulbereich* (Vf. 9–VII-81) (Bayer. Verwaltungsblatt 113 [1982] 686–689; Deutsches Verwaltungsblatt 98 [1983] XIII; NJW 36 [1983] 560–562):

Leitsatz:
Der Staat ist unter dem Blickwinkel des elterlichen Erziehungsrechts (Art. 126 Abs. 1 BV) nicht verpflichtet, elterliche Erziehungsbemühungen gegen das Rauchen durch ein ausnahmsloses Rauchverbot im Schulbereich zu unterstützen. Eine Ausnahmeregelung, die das Rauchen in engen Grenzen für Schüler der Jahrgangsstufen 12 und 13 zuläßt, verstößt nicht gegen die in Art. 131 Abs. 2 BV verankerten obersten Bildungsziele.

3. Durchführung von Quasi-Splittings

Beschluß des *Oberlandesgerichts Celle* vom 3. November 1982 zur Durchführung des *Quasi-Splittings* bei Anwartschaften gegenüber einer öffentlich-rechtlichen *Religionsgesellschaft* (12 UF 129/82) FamRZ 30 [1983] 191f.):

Leitsätze:
1. Im Rahmen des Quasi-Splittings kann die Begründung von Rentenanwartschaften zu Lasten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern erfolgen.

2. Das staatliche Gericht darf jedoch nicht entscheiden, ob die Durchführung des Versorgungsausgleichs zu Lasten der Versorgungsanwartschaften eines Bediensteten einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu erfolgen hat.

4. Versorgungsausgleich

Beschluß des *Oberlandesgerichts Köln* vom 20. April 1982 zur Frage des *Versorgungsausgleichs* bei einer Anwartschaft aufgrund eines *privatrechtlichen Anstellungsvertrages* als Lehrer (21 UF 97/79) (FamRZ 30 [1983] 78f.):

Leitsatz:
Hat der versorgungsausgleichspflichtige Ehegatte eine Versorgungsanwartschaft i.S. des § 1587a II Nr. 1 BGB auf der Grundlage eines privatrechtlich einzuordnenden Anstellungsvertrags als Lehrer an einer nicht öffentlichen Ersatzschule erworben, dann ist der Versorgungsausgleich nicht in der Form des sog. Quasi-Splittings gemäß § 1587b II BGB, sondern nach Maßgabe des § 1587b III BGB durchzuführen.

5. Vorbildung für den Vorbereitungsdienst

Urteil des *Bundesverwaltungsgerichts* vom 22. Oktober 1981 zur Frage der vorgeschriebenen *Vorbildung* zur Einstellung in den *Vorbereitungsdienst* (2 C 70/81) (Deutsches Verwaltungsblatt 97 [1982] 588–590; NJW 36 [1983] 242):

Leitsätze:
1. Zu den Voraussetzungen der Anerkennung einer im Bereich eines anderen Dienstherrn erworbenen Vorbildung als „vorgeschriebene Vorbildung" i.S. des § 122 I BRRG.

2. § 122 I BRRG ist auf die Einstellung von Lehramtsbewerbern in die zweite Ausbildungsphase nach baden-württembergischem Recht, die nicht als Vorbereitungsdienst bezeichnet ist, entsprechend anzuwenden.

3. Zur landesrechtlichen Anerkennung weiterer Vorbildungen.

6. Kommunale Kirchenbaulast

Beschluß des *Bundesverwaltungsgerichts* vom 25. März 1981 zur Frage der Berücksichtigung wesentlicher Verhältnisse bei Entstehung und Erlöschen einer *kommu-*

nalen Kirchenbaulast (7 B 52.80) (ZevKR 27 [1982] 400–402):

Leitsätze:
1. Zum Entstehen einer kommunalen Kirchenbaulast kraft Herkommens und der Möglichkeit des teilweisen Außerkrafttretens dieser Baulast infolge Veränderung der maßgebenden Verhältnisse (hier: Funktionswandel des Kirchturms).

2. Die für die Entstehung und das Erlöschen einer kommunalen Kirchenbaulast wesentlichen Verhältnisse können bei Berücksichtigung der in Betracht kommenden verschiedenartigen Rechtstitel und der örtlichen Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalles unterschiedlich sein und sind deswegen regelmäßig einer Verallgemeinerung nicht zugänglich.

7. Schulsprengelverordnung

Normenkontroll-Urteil des *Bayer. Verwaltungsgerichtshofs* vom 26. Juli 1982 zum Anhörungsverfahren und zu den Grenzen der *Gestaltungsfreiheit* des Verordnungsgebers beim Erlaß von *Schulsprengelverordnungen* (7 N 81 A. 1630 und 7 N 81 A. 1910) (Bayer. Verwaltungsblatt 114 [1983] 272–274):

Leitsätze:
1. Hat die Regierung (Verordnungsgeber) nach Abschluß des vor Erlaß einer Schulsprengel-Verordnung durchzuführenden Anhörungsverfahrens zunächst vom Erlaß der Verordnung abgesehen, nach einer gewissen Zeit sie aber dann doch erlassen, so bedarf es keiner Wiederholung des Anhörungsverfahrens, wenn sich keine neuen, im Anhörungsverfahren noch nicht gewürdigten Abwägungsgesichtspunkte ergeben haben und die Umstände des Verfahrensablaufs sowie der zwischen Anhörung und Verordnungserlaß liegende Zeitraum noch einen Zusammenhang erkennen lassen.

2. Weisungen des im staatlichen Behördenaufbau übergeordneten Ministeriums gegenüber einer als Verordnungsgeber tätigen Staatsbehörde lassen die Gültigkeit der ergehenden Verordnung ebenso unberührt wie politische Einflußnahmen. Für die Gültigkeit der Verordnung kommt es allein auf die objektive Rechtsmäßigkeit des Abwägungsergebnisses an.

3. Zu den Grenzen der Gestaltungsfreiheit des Verordnungsgebers bei der Veränderung bestehender Schulsprengel.

8. Politische Tätigkeit von Lehrern

Urteil des *Bundesarbeitsgerichts* vom 2. März 1982 zur *politischen Betätigung* angestellter *Lehrer* im öffentlichen Dienst (1 AZR 694/79) (JZ 37 [1982] 869–871; NJW 35 [1982] 2888–2890):

Leitsätze:
1. Angestellte Lehrer im öffentlichen Dienst sind verpflichtet, während ihres Schuldienstes keine Anti-Atomkraft-Plaketten zu tragen.

2. Diese Unterlassungspflicht ergibt sich unmittelbar aus dem aus § 8 Abs. 1 Satz 1 BAT zu entnehmenden Gebot zur Zurückhaltung bei politischer Betätigung und bedarf zu ihrer Begründung keiner Dienstvereinbarung mit dem Personalrat.

9. Kirchensteuervorauszahlung

Urteil des *BFH* vom 27. Juli 1984 zur Anfechtung eines *Kirchensteuervorauszahlungsbescheids* durch den *glaubensverschiedenen* anderen Ehegatten (II R 21/83) (FamRZ 31 [1984] 169):

Leitsatz:
Ein in glaubensverschiedener Ehe lebender Ehemann ist nicht befugt, einen Kirchensteuervorauszahlungsbescheid anzufechten, der gegen seine, einer steuerberechtigten Kirche angehörende Ehefrau ergangen ist, selbst wenn er bürgerlich-rechtlich [§ 1360a BGB] verpflichtet sein sollte, ihr die Mittel zur Erfüllung der Kirchensteuerschuld zur Verfügung zu stellen.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Zum neuen Generalobern der Armen Diener der Göttlichen Vorsehung wurde Don Pietro Cunezzatti gewählt. Die Ordensgemeinschaft wurde 1907 gegründet. Sie zählt derzeit 219 Mitglieder und 46 Niederlassungen.

P. Hubert van Dijk OSC wurde zum neuen Generalsuperior der Regularkanoniker vom Heiligen Kreuz gewählt. Der Orden, gegründet im Jahre 1131, zählt derzeit 120 Mitglieder in 10 Niederlassungen.

Neuer Generaloberer der Sulpizianer wurde P. Raymond Deville. Die Sulpizianer zählen derzeit 517 Mitglieder und 45 Niederlassungen.

Neuer Generaloberer der Kongregation der Kleriker von der Unbefleckten Empfängnis Mariens wurde P. Donald S. Petraitis. Die Kongregation, die im Jahre 1673 gegründet worden ist, hat 393 Mitglieder und 39 Niederlassungen.

Zur Äbtissin des Benediktinerinnenklosters St. Walburg in Eichstätt wurde die 44jährige Schwester Anna Franziska Salesia Kloos OSB gewählt. Die neue Äbtissin stammt aus Leutkirch im Allgäu; sie ist die 59. Äbtissin des Klosters.

2. Heimgang

Am 16. Februar 1985 starb in Knechtsteden im Alter von 78 Jahren Pater Dr. Philipp Platz CSSp. Der Verstorbene war Dozent für Dogmatik und Liturgie an der Ordenshochschule der Spiritaner in Knechtsteden und leitete in den Jahren 1962–1968 als Provinzial die deutsche Ordensprovinz der Spiritaner.

Im Alter von 71 Jahren ist am 4. Februar 1985 der aus Neunburg (Regensburg) stammende Missionsbischof Joseph Weigl MSC verstorben. Der Verstorbene war zunächst als Missionar in Papua-Neu-Guinea tätig. Im Jahre 1961 wurde er in das Missionsgebiet der Herz-Jesu-Missionare in Zaire versetzt und wurde dort im September 1961 zum Bischof der Diözese Bokungu-Ikela ernannt. 1982 ist er von der Leitung der Diözese zurückgetreten und lebte seither in Immenstadt/Allgäu (Fidesdienst 9.2.85, n. 3430).

Im Alter von 63 Jahren starb unerwartet der Generalobere der Theatiner, P. Michele Tucci. P. Tucci ist nach der Rückkehr von einer Visitationsreise in Brasilien am 13. Februar 1985 einem Herzinfarkt erlegen. Er war seit 1977 Generaloberer.

Am 4. Januar 1985 starb in Friedberg bei Augsburg P. Franz Josef Volk SAC. Der Verstorbene stand im 75. Lebensjahr. Er war 51 Jahre Pallottiner, 47 Jahre Priester und von 1962 an zehn Jahre Provinzial der Süddeutschen Pallottinerprovinz.

Als einer der „begabtesten Katecheten dieses Jahrhunderts, der mit der Vielfalt seines Schaffens eine Generation von Religionslehrern geprägt" hat, galt der Religionspädagoge Dr. phil. Klemens Tilmann, der am 28. Dezember 1984 in München zu Grabe getragen wurde. Klemens Tilmann, der am 31. Dezember 80 Jahre alt geworden wäre, war einer der Hauptverfasser des 1965 erschienenen „Grünen Katechismus".

Klemens Tilmann wurde in Berlin geboren und 1930 in Bautzen zum Priester geweiht. Er kam aus dem Quickborn, einem Bund der katholischen Jugendbewegung. Er gehörte zu den Begründern des Oratoriums des hl. Philipp Neri in Deutschland.

Drei Jahre war er Dozent an dem von ihm mitbegründeten Institut für Katechetik und Homiletik der Universität München. Jahrelang gehörte Klemens Tilmann dem Vorstand des Deutschen Katecheten-Vereins an, als theologischer Berater wirkte er am Zweiten Vatikanischen Konzil mit (MKKZ v. 6.1.85, S. 5). R.I.P.

Joseph Pfab

Neue Bücher

Bericht

Zwei Neuerscheinungen zum Thema „Kreuz"

Vorgestellt von Johannes Römelt C.Ss.R., Hennef/Sieg

Ein Buch mit dem lapidaren Titel „Das Kreuz"[1] hat sich, noch bevor die erste Seite aufgeschlagen ist , einer langen Tradition zu stellen, die mit diesem Zeichen lebte, der aus diesem Symbol heraus die Deutung des Lebens gelang. Gerade wenn heute das Symbol zum Talismann verkommt, ist es doch wohl auch eine Lebensfrage der Christen: wie läßt sich die Kraft, die Wirkmacht des Zeichens wiedergewinnen? Und der Glaube braucht Zeichen; er muß sich ausdrücken.

Präsentiert wird hier ein durchdachtes Buch, ein sehr nachdenkliches Buch, mit dem man sich länger auseinandersetzen muß. Erzählt wird die Geschichte eines Zeitgenossen, für den das Kreuz keine Frage ist. Durch den Selbstmord eines Bekannten/Freundes wird er mit dem Tod konfrontiert. Träume, Empfindungen, Gedanken sind aufgezeichnet: Fragmente, die seine Entwicklung in den folgenden zwei Tagen beschreiben. Sie werden auch angestoßen durch die Begegnung mit einem Glaubenden, zufällig im Zugabteil. Damit ist ein Angebot eröffnet, das nicht einfach übergangen werden kann. Was sind die Alternativen? „Verstecken./Wo, in Ohnmacht?" Die Möglichkeit, daß da jemand ist, der den Tod übernommen hat und volles Verständniss hat auch für jeden Zweifel, für jedes nicht glauben, läßt in derselben Situation alles ganz anders werden.

Der Text ist von Johannes Jung sehr zurückhaltend geschrieben, er beläßt manches in der Andeutung. Man muß ihm beim Lesen Zeit geben, um die Logik der Entwicklung nachzuvollziehen. Die Sprache ist vielfälltig gestaltet: schlichte Erzählung, die Belanglosigkeit alltälichen Redens (und seine Doppelbödigkeit, weil es anderes meint als vorgegeben), poetische Passagen, gedanken-intensive Suche. Die Lebendigkeit des Ausdrucks spiegelt tatsächliches Leben wieder und macht das Leben zu einem Erlebnis.

Daneben stellen die Zeichnungen und Objekte von Henry Wirth die gleiche Situation in einer sehr eigenständigen Weise dar. Sie sind bei weitem mehr als bloße Illustration, sollen auch nach Absicht der Autoren mit dem Text in einem fruchtbaren Spannungsverhältniss stehen. In ihnen wird das Thema „Kreuz" in einer Vielfalt variiert, die zu eigenen Assoziationen herausfordert. Auf den ersten Blick auffallender sind die Fotografien der Objekte: Alltägliches wird verfremdet und auf das Kreuz hin gesehen. So beispielsweise das Schild „Schutt abladen *erlaubt*" neben dem Kreuz in einem Getreidefeld. Beim Umblättern zeigt sich das Bild von einem „Schuldabladeplatz". Was vieleicht dem Solches ungewohnten Betrachter als bloße Pointe erscheinen mag, birgt in sich ernsthafte Glaubensaussagen, inkarniert in unsere Alltäglichkeit. Dabei wird in der bildhaften Sprache häufig eine starke Aussage erreicht, beispielsweise in dem Objekt „Befreiung" (einem Kreuz, dessen Längsbalken aus einer an eine Mauer gelehnten Leiter besteht).

1 WIRTH, Henry – JUNG, Johannes: *Das Kreuz*. Zeichnungen, Objekte, Texte. Tübingen 1983: Verlag Katzmann. 48 S., Paperback, DM 19,80.

Nicht jeder Einfall ist geglückt, wirkt doch beispielsweise die Symbolik der Verkehrsschilder – wenn sie wie hier auf menschliche Vorgänge appliziert wird – recht aufgesetzt, zumal ein nach oben weisender Pfeil noch längst keine persöhnliche Auseinandersetzung mit Glaubenserfahrungen signalisiert bzw. hervorruft (der Text bringt diesen Verweis ja auch richtig durch eine persöhnliche Begegnung mit einem Menschen, nicht mit einer bloßen Chiffre). Mit diesem letzten Beispiel sind wir bereits bei den Zeichnungen angelangt, unter denen sich – teils schwarz-weiß, teils bunt – auch direkte Darstellungen des Gekreuzigten finden. Z.T. realistisch ausgestaltet gibt sich in ihnen immer wieder die Reflektion des Künstlers über das Kreuzgeschehen einen Ausdruck. Die Last des Kreuzes wird erfahrbar, die größer ist, als ein Mensch sie tragen kann; die Identifizierung mit dem Geschlagenen zeigt sich, die stärker ist, als ein Mensch sie leisten kann. Teils sind die Bilder fein gezeichnet, teils scheinen die Striche auf das Blatt geschlagen. Der Aquarell-Farbauftrag auf einzelnen Bildern ist kräftig und diszipliniert, nicht grell-schreiend. Wenn auch in manchen Bildern (wie der „Abwendung") die gedankliche Konzeption stark über die Ausgestaltung zu dominieren scheint und diese Zeichnungen statisch-konstruiert wirken, so sind doch andere (wie der „Kruzifixus") von einer Intensität, die nicht leicht erreicht wird .

So stellt das Buch im Gesamt genommen eine Entwicklung dar, die hin-und hergelesen erst sich ganz entfaltet. In seinen vielfältigen Anspielungen, dem Gebrauch und der Verfremdung von Bekanntem, erschließt sich eine Symbolwelt, die in vielem anders ist als die überkommene, aber nicht weniger aussagemächtig. Ich wünsche deshalb dem Buch nicht nur viele einzelne Leser/Betrachter; mir scheint es auch mehr als einen Versuch wert zu sein, anhand der vorgestellten Bilder die Botschaft vom Kreuz und und der Auferstehung in der Arbeit mit Gruppen neu sich nahezubringen. Als Dia projeziert wird die Aussage mancher Objekte und Bilder sicher noch gewinnen.

In diesem Buch[2] kreist der Autor mit seinen Gedanken um das Motiv des Baumes, angeregt durch die Betrachtung eines Wandteppichs im Bildungshaus der Franziskanerinnen in Reute (bei Bad Waldsee). Dabei fehlt etwas die einheitliche Durchgestaltung: Leitfaden für die Betrachtung im ersten Teil des Buches bildet der von Schwester M. Ludgera Haberstroh entworfene und in langjähriger Arbeit gestickte Lebensbaum mit seinen Früchten, den Medaillons dargestellten Szenen des Kreuzweges. Nach einigen kurzen Gedanken zur Erfahrung von Räumen folgt ein zweiter großer Teil zum religiösen Symbol „Baum". Vielfältiges Material von den Kirchenvätern der Literatur, der Religionswissenschaft und der Symbolforschung wird hier ausgebreitet, eigene Erfahrungen werden angeboten: der betrachtende Leser mag sich bedienen. Den thematischen Anschluß bildet die Legende vom Paradieses- und Kreuzesbaum, danach fogen aber noch einige Seiten über die Franziskanerinnen von Reute. Die mangelnde Geschlossenheit gibt dem gesamten Buch einen Angebotscharakter mit einer gewissen Unverbindlichkeit, die Knappheit des Textes bei der Fülle des Materials verstärkt diesen Eindruck noch: in zehn Zeilen lassen sich nicht die Bilder Marc Chagalls beschreiben, acht Zeilen aus einer Osterpredikt Hippolyts von Rom bleiben ein bloßes Zitat. Wer sich auf dieses Buch einläßt, dem ist die Arbeit des Sammelns abgenommen. Die existentielle Arbeit steht aus, dazu ist er aufgefordert.

---

2 SUDBRACK, Josef: *Baum des Lebens – Baum des Kreuzes.* Mit Meditationen zu einem Wandteppich im Kloster Reute/Oberschwaben. Farbfotos von Karl EIBERLE: Würzburg 1984: Echter Verlag. 70 S., kt., DM 28,–.

Besprechungen

Geistliches Leben und christliche Praxis

BAMBERG, Corona: *Mönchtum in einer heimatlosen Welt.* Würzburg 1984: Echter Verlag. 52 S., kt., DM 6,80.

Der angenehm lesbare, knappe und gut durchgegliederte Text wirft ein Schlaglicht auf das, was Mönchtum, ja, was Ordensleben ist. Er geht aus von der Erfahrung, daß die vielen Menschen, die mit Erwartungen als Gäste oder Besucher in viele Klöster kommen, wohl alle letztlich eines suchen: bergende Beheimatung. Nun beginnt die Verfasserin eine Überlegung über die Heimatlosigkeit heutiger Menschen, über ihr vielfaches Unbehagen, über dessen Ursachen. Zunächst folgt die von Grünen, von Predigern, von Journalisten ständig wiederholte Litanei von Phänomenen. Doch sofort merkt die Autorin (als eine der wenigen Stimmen heute) an, daß die objektivierten „Übel" früher auch vorhanden, sogar z. T. stärker waren; daß hinter dem Unbehagen an ihnen ein Grundmißtrauen steckt. Beide Beobachtungen lenken den Blick auf die Tatsache, daß die letzte religiöse Unbehaustheit, ein Mangel an Grundvertrauen und eine Absolutsetzung des sicher und kalkulierbar Zerstörbaren (wenn es doch nur dieses Leben gibt) die Ursache der Ursache aller Negativitäten sind (nur, dies wird beim Lesen traurig bewußt: wie geschickt sind doch die Kulturpessimisten, genau dies zu verdrängen...). Dieser überzeugenden Diagnose stellt Sr. Corona nun Grundlinien des Christlichen zum Vergleich gegenüber: „Das Geflecht von Heimat und Heimatlosigkeit, human und christlich gesehen", woran sie nochmals einen Blick in die Zeit anschließt. Und nun fragt sie nach dem Platz und der Aufgabe des Mönchtums in dieser Situation. Zwei traditionelle Topoi kommen, wie voraussehbar, zur Sprache: die stabilitas und die peregrinatio propter Christum. Wie dies entwickelt wird, wie gezeigt wird, daß sich gerade hier der Platz des Mönches an der Seite seiner Mitmenschen in der Zeit findet, das kann nur mit Zustimmung gelesen werden. So ergeben sich als Aufgaben: Zeugnis eines Grundvertrauens; Solidarität im Leiden an Gottes Unbegreiflichkeit; schließlich, gerade auch durch solche ausgehaltene Solidarität: Aufbau eines neuen Grundvertrauens aus dem Glauben. Zwei Gesichtspunkte scheinen mir noch notierenswert. Die Aspekte von Beheimatung und Heimatlosigkeit werden (und nur so stimmt es, aber selbstverständlich ist diese Sicht nicht) zu einer spannungsgeladenen Polarität verbunden. Und dies alles wird über das Mönchtum gesagt, ohne dieses billig zu idealisieren. Muß man solch einen Text noch eigens empfehlen?

P. Lippert

MAGDELEINE VON JESUS: *Von der Sahara in die ganze Welt.* Die kleinen Schwestern Jesu auf den Spuren des Bruders Karl von Jesu (Charles de Foucauld). München 1984: Verlag Neue Stadt. 172 S., kt., DM 19,80.

Charles de Foucaulds Idee des Apostolats der völligen Armut bei den Menschen, die im Schatten von Reichtum und Wohlergehen stehen, hat viele zur Nachahmung herausgefordert. Am bekanntesten sind die Kleinen Brüder und die Kleinen Schwestern Jesu. Schwester Magdeleine von Jesus, die Gründerin der Kleinen Schwestern Jesu, erzählt in dem vorliegenden Buch anhand von Tagebuchaufzeichnungen und Briefen aus den Jahren 1936 bis 1950, wie es zur Gründung ihrer Gemeinschaft kam. Sie gibt ein lebendiges Zeugnis ihrer persönlichen Berufung und der Geschichte der Kleinen Schwestern, die sie als ein Beispiel für die Geschichte Gottes mit den Menschen erkennt.

Geht ihm entgegen. Geistliche Lebensregel. Hrsg. von den Jerusalem-Gemeinschaften durch Bruder PIERRE-MARIE. Freiburg 1983: Herder Verlag. 160 S., kt., DM 22,80.

Die katholische Kirche Frankreichs ist in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder neue Wege gegangen, das religiöse Leben im Lande zu erneuern. Vor dem letzten Krieg rief die Bewegung der Arbeiterpriester Bewunderung und Ablehnung zugleich hervor. Versuche von Priestern, sich mit den Arbeitern zu solidarisieren, wurden von der Amtskirche erlaubt und dann wieder verboten. Nach dem Krieg lebte die Institution der Arbeiterpriester wieder auf. Säkularinstitute nahmen die

Idee auf, als arbeitende Menschen unter Arbeitern das Evangelium zu verkünden durch ihr Wort und ihr Leben. In dieser Reihe stehen auch die „Jerusalem-Gemeinschaften", deren Mitglieder sich auf die Einhaltung der evangelischen Räte verpflichten. Sie arbeiten in Fabriken und Werkstätten und sozialen Einrichtungen. Dreimal am Tag kommen sie zum Stundengebet zusammen und feiern die Eucharistie in einer Kirche. Stille, Besinnung und Gebet stehen im Mittelpunkt ihres Lebens. Durch Bruder Pierre-Marie 1975 ins Leben gerufen, sind sie an zwei Brennpunkten, den Großstädten Paris und Marseille, tätig.

Das vorliegende Buch des Stifters der Jerusalem-Gemeinschaften gibt uns Aufschluß über die Spiritualität dieser Gemeinschaft, der sich bereits eine Gruppe von Schwestern und eine Laienfraternität angeschlossen haben. Wer sich über den Geist, das Leben und die Zielsetzung dieser neuen „Frucht" am Baum der Kirche informieren will, dem sei das Buch herzlich empfohlen. P. Bock

Elisabeth von Dijon: *Ich gehe zum Licht.* Leben und Erfahrungen im Selbstzeugnis. Hrsg. von Conrad De MEESTER. Freiburg 1984: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 14,80.

Das vorliegende Buch ist eine erste Darstellung des Lebens der Karmelitin Elisabeth von Dijon. Der Verfasser versucht an Hand der vorhandenen Zeugnisse Dritter über ihr Leben und durch ihre schriftlichen Aufzeichnungen ein Bild dieser Mystikerin um die Jahrhundertwende (1880–1906) zu zeichnen.

Eine tiefe Innerlichkeit zeichnet ihr Beten aus. Der Herr gewährt ihr die Gnade des mystischen Schauens, verbunden mit innerer Freude, aber öfters auch mit einer tiefen Dunkelheit, in der sie immer wieder ihre Hingabe an Christus beteuert. In besonderer Weise verehrt sie die heiligste Dreifaltigkeit, aus der ihr eine tiefe Ruhe erwächst auf ihrem Weg zum Licht, wie sie es ausdrückt. Die Schwierigkeiten des klösterlichen Lebens im Karmel stehen für sie auf dem Weg der Nachfolge Christi. Daher können diese sie nicht bedrücken oder ängstigen. Sie bleibt eine treue Schülerin ihrer Ordensstifterin, wenn sie in den Leiden einer heimtückischen Krankheit gegen Ende ihres Lebens schreibt: „Er will, daß ich ihm eine weitere Menschheit sei, in der er zur Verherrlichung seines Vaters noch einmal leiden kann, um seiner Kirche in ihren Nöten zu helfen." Am 9. Nov. 1906 erfüllt sich ihre Voraussage: „Ich gehe zum Licht!"

Allen, die das Leben einer zeitgenössischen Mystikerin kennen lernen wollen, sei das Buch empfohlen.

WIESEL, Elie: *Geschichten gegen die Melancholie.* Die Weisheit der chassidischen Meister. Freiburg 1984: Herder Verlag. 144 S., kt., DM 17,80.

Der Chassidismus, eine religiöse Erweckungsbewegung in den jüdischen Gemeinden Osteuropas im achtzehnten Jahrhundert, war lange Zeit fast vergessen. Heute zeigt sich ein neues Interesse an dieser Welt, die leider in vielfacher Weise vermarktet wird. Eine rühmliche Ausnahme bildet Elie Wiesel, der hier, sichtbar als Kenner, die Geschichte der chassidischen Meister erzählt, wie es ihnen, jedem auf seine Weise, durch Inbrunst, Demut, Barmherzigkeit, Einfachheit oder Schweigen, aber auch durch Ironie und Witz gelungen ist, die Lehre des Talmud zu leben und Zweifel und Ängste, Trauer und Melancholie zu bestehen im Ringen um Gottgefälligkeit. Die Geschichten, die Wiesel erzählt, halten die Erinnerung an eigenartige, aber großherzige Menschen wach ohne jede Sentimentalität. M. Hugoth

KRAUS, Georg: *Selig seid ihr...* Die Seligpreisungen der Bergpredigt heute. Reihe: Theologie und Leben, Bd. 71. Freising 1983: Kyrios-Verlag. 80 S., kt., DM 8,90.

Das Thema des vorliegenden Buches, die Seligpreisungen der Bergpredigt, ist schon oft in der biblisch-theologischen Literatur behandelt worden. Neue Gedanken werden vom Verfasser nicht vorgelegt. Der Aufbau der Predigten erfolgt nach einem durchschaubaren Schema: Das Urverständnis der Seligpreisungen, die Forderungen an den Nächsten heute und der daraus resultie-

rende Auftrag für den Christen. Der jeweilige dritte Abschnitt in den einzelnen Predigten ist oft gewagt und manchmal provozierend, die sprachlichen Formulierungen nicht immer glücklich. Parallelen zu unserer Zeit sind manchmal etwas gesucht und werden nur bei einer bestimmten Gruppe ankommen. Das Buch enthält Anregungen für eine Vortragsreihe über die Bergpredigt und kann Mitarbeitern in der Seelsorge empfohlen werden. P. Bock

BADEN, Hans Jürgen: *Schritte aus der Einsamkeit.* Erfahrungen in unserer Zeit. Herderbücherei, Bd. 1026. Freiburg 1983: Herder Verlag. 144 S., kt., DM 7,90.

Der in diesem Buch gewiesene Weg läßt sich nicht einreihen in die heute vielfältig angebotenen präventiven und therapeutischen Konzepte zur Lösung des Einsamkeitsproblems. Einsamkeit sieht der Verf. zwar auch als eine Gefährdung des Menschen, vor allem aber als notwendigen Bestandteil unseres Menschseins. Sie „öffnet die Tür zum Humanum" (13), indem sie den Menschen schöpferische Fähigkeiten entfalten läßt. Dazu sind Besinnung und Einkehr erforderlich. Diesem Aspekt widmet der Verf. eine ausführliche Betrachtung, bei der es an vielen Stellen zu kritischen Bemerkungen über Phänomene unserer gegenwärtigen Lebenswelt und -praxis kommt, die nicht immer unwidersprochen bleiben dürften. Schließlich legt er, als Kernstück seines Buches, dar, wie das Sicheinlassen auf Gottes Gegenwart die Einsamkeit aufhebt und neue Brücken zu Welt und Mitmensch errichten hilft. Das alles sind keine neuen Gedanken innerhalb der christlichen Denktradition. Hier aber werden sie auf eine gelungene Weise aktualisiert auf dem Hintergrund einer Analyse der Situation des modernen Menschen in unserer Gesellschaft. M. Hugoth

NAEGELI, Sabine: *Du hast mein Dunkel geteilt.* Gebete an unerträglichen Tagen. Freiburg 1984: Herder Verlag. 109 S., kt., DM 12,80.

Die Autorin, evangelische Pfarrerin und Mutter von drei Kindern, kennt aus ihrer seelsorglichen Erfahrung, was Menschen in unerträglich erscheinenden Stunden der Angst, der Schmerzen, der Bitterkeit und Resignation empfinden. Sie bringt es in diesem Buch in eindrucksvollen Gebeten zur Sprache. Diese Gebete nehmen das Leid ganz ernst und sind doch getragen und durchformt von einem Trost und einer Zuversicht, die nur der Gott des Lebens schenken kann. Es ist ein Gebet- und Besinnungsbuch für die Leidenden und für jene, die ihnen helfen möchten und oft nicht wissen, wie sie ihre Hilfe ausdrücken sollen. H. J. Müller

Münsterschwarzacher Kleinschriften. Münsterschwarzach 1983: Vier-Türme-Verlag. Bd. 20: VISSEAUX, Roger-Nikolas: *Beten nach dem Evangelium.* 65 S., kt., DM 7,20. Bd. 21: MAIN, John: *Meditieren mit den Vätern.* 50 S., kt., DM 5,40. Bd. 22: GRÜN, Anselm: *Auf dem Wege.* 68 S., kt., DM 7,40. Bd. 23: GRÜN, Anselm: *Fasten – Beten mit Leib und Seele.* 73 S., kt., DM 7,60.

Das erste Heft enthält einen Auszug aus dem größeren Werk des Verfassers „Das Buch vom Mönchsleben". In 17 Kapiteln, die das Gebet zum Gegenstand haben, wird vor allem über die Bedeutung des Gebetes gesprochen. Die Lektüre des Büchleins erfordert eine gewisse Erfahrung im geistlichen Leben. Es wird Laien nur insoweit interessieren, als sie bereit sind, den hier beschrittenen Weg der Innerlichkeit mitzugehen. Das wird nicht einfach sein, denn es wird kaum versucht, das sicher wichtige Thema des geistlichen Lebens dem modernen Leser so schmackhaft zu machen, daß auch der Laie zu ihm einen Zugang gewinnt.

Im zweiten Heft erhält der Leser eine Zusammenfassung von drei Vorträgen, die Main in einer Mönchsgemeinschaft gehalten hat. Im ersten Vortrag legt er dar, wie er selbst zur Meditation gekommen ist. Der zweite Vortrag beschreibt die Meditation als einen Weg, die Wahrheit des Glaubens persönlich zu erfahren. Im dritten Vortrag beantwortet der Verfasser Fragen der Gemeinschaft, zu der er gesprochen hat. Dieser Teil wirkt besonders lebendig, da er Probleme der alltäglichen Meditationspraxis behandelt. Erfahrung im geistlichen Leben und persönliche Überzeugung sprechen aus allen Ausführungen, die immer wieder aus dem reichen Schatz christlicher Me-

ditationstradition schöpfen. „Die Grundwerte dieser Tradition sind Einfachheit, Stille und Treue". Die Schrift dürfte dazu beitragen, daß die Weisheit der frühchristlichen Väter nicht noch mehr in Vergessenheit gerät.

Das dritte Heft bietet eine überraschende Deutung der „Theologie des Weges – des Wanderns", die im Mönchtum des christlichen Altertums eine große Rolle gespielt hat. Die Mönche jener Zeit verstanden es schon, psychologische Erfahrungen für das religiöse Leben auszuwerten und fruchtbar zu machen. In der von ihnen entwickelten Theologie des Weges dürfte eine Wurzel nicht nur für die im Frühmittelalter entstandenen Wallfahrten liegen, die Millionen von gläubigen Menschen auf den Weg brachten, sondern auch für die in unserer Zeit aufgekommenen Nachtwanderungen im Schweigen. Die Wanderung wird hier gesehen als ein Weg des Glaubens, als ein Gehen zu Gott. „Ausziehen aus der Heimat – wir sind nur Pilger auf Erden – wir sind nur Wanderer", das sind Bilder und Vorstellungen, denen wir auch in den zahlreichen Weggeschichten der hl. Schrift immer wieder begegnen. Sie lassen erkennen, wie die Bibel das Leben des gläubigen Menschen versteht: als eine Wanderung zu Gott. Der Verfasser stellt am Schluß fest: „Wenn man sich fragt, warum in allen Religionen der Weg als Bild für das menschliche Leben genommen wird, so wird man darauf stoßen, daß die Erfahrungen, die Menschen auf dem Wege gemacht haben und noch immer machen, so tief gehen, daß sie für die menschliche Existenz schlechthin gelten... Der Mensch erfährt sich als einen, der wesentlich auf dem Weg ist."

P. Grün ist der Verfasser auch des vierten Heftes, in dem es um Sinn und Bedeutung des Fastens geht. Mit Hilfe von Gedanken der Kirchenväter und der alten Mönche gelingt es ihm nachzuweisen, daß die Kirche auch heute noch Entscheidendes zu einem vertieften Verständnis und einer gesunden Praxis des Fastens beisteuern kann. Die einzelnen Kapitelüberschriften lauten: Die Fastenpraxis der Kirche – Fasten als Heilmittel für Leib und Seele – Fasten als Kampf mit den Leidenschaften – Fasten und Beten – Fasten als Weg zur Erleuchtung – Fasten heute. Die knappen, gut verständlich geschriebenen Ausführungen verdienen das Interesse von Jugendgruppen, Jugendseelsorgern und Exerzitienleitern und können bei Gesprächsrunden als Diskussionsgrundlage gute Dienste leisten. P. Bock

RIEDE, Johannes: *Gott erbarmt sich unser.* Reihe: Worauf es ankommt. Herderbücherei, Bd. 1073. 1983. 160 S., kt., DM 8,90.

BISER, Eugen: *Er ist unser Friede.* Reihe: Worauf es ankommt. Herderbücherei, Bd. 1092. 1984. 128 S., kt., DM 7,90. Freiburg: Herder Verlag.

Aus der Herder-Taschenbuchreihe „Worauf es ankommt" sind wieder zwei Neuerscheinungen anzuzeigen. Indem er verschiedene Stationen der Heilsgeschichte (von der Schöpfung angefangen) nachzugehen sucht, zeigt Johannes Riede, daß das Erbarmen die „Denkungsart Gottes" schlechthin ist. Der Autor, Jahrgang 1916, ist emeritierter Professor an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd. Von Eugen Biser, Inhaber des Lehrstuhles für Christl. Weltanschauung und Religionsphilosophie in München und langjährigem Mitglied im Kuratorium für den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels, stammt ein Buch zum Verständnis des Friedens in der Bibel. Auch er schlägt einen Bogen vom Alten zum Neuen Testament, jetzt unter dem Gesichtspunkt der Friedensfähigkeit des Menschen und seiner Friedenshoffnung. Beide Autoren lesen so die Bibel unter ihrer jeweiligen Fragestellung: zwei Grundthemen, die in der jüdisch-christlichen Überlieferung immer wieder auftauchen. Schlüsseltexte aus der Heiligen Schrift sind beiden Büchern in einem zweiten Teil jeweils beigefügt, so daß der Leser den Gang durch die Geschichte Gottes mit den Menschen anhand der Schriftstellen gut selbst verfolgen kann. Joh. Römelt

SCHREINER, Josef: *Mit Gott versöhnt.* Würzburg 1984: Echter Verlag. 104 S., kt., DM 12,80.

Das Vorwort gibt Auskunft über die Intentionen des Verfassers. Seine Meditationen über den „Geist der Versöhnung" wollen Anregungen vermitteln, die einem zentralen christlichen Thema gelten. Die Ausführungen sind in drei Abschnitte gegliedert: Mit Gott versöhnt – Der versöhnte

Mensch – Versöhnung weiterschenken. Ausgangspunkt bildet stets die Heilige Schrift, doch werden die Gedanken nicht in trockenem Exegetenjargon, sondern in einer jedermann verständlichen Sprache vorgetragen, die nicht auf Kosten des Inhalts geht. Wer für die Verkündigung Anregungen zu diesem Thema sucht, wird hier gut bedient. Doch wäre zu wünschen, wenn darüber hinaus viele Christen zu diesem anregenden Buch griffen, um immer tiefer mit der christlichen Botschaft von der Versöhnung vertraut zu werden.

SPAEMANN, Heinrich: *Stärker als Not, Krankheit und Tod.* Besinnung und Zuspruch. Freiburg 1984: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 9,80.

Der bekannte geistliche Schriftsteller bietet in diesem Buch aus einer reichen Erfahrung in der Begegnung mit kranken, einsamen und durch vielerlei Leid bedrängten Menschen Gedanken aus dem Reich des Glaubens, die wirklichen Trost spenden können. Daß dieses Buch in 3. Auflage als Sonderausgabe erscheint, zeigt, daß es „ankommt".

Exegese und biblische Theologie

WIESEL, Elie: *Von Gott gepackt.* Prophetische Gestalten. Freiburg 1983: Herder Verlag. 143 S., kt., DM 17,80.

Der jüdische Schriftsteller und Gelehrte Wiesel entwirft in seinem neuen Buch ein Porträt von fünf alttestamentlichen Gestalten, von Josua, Elia, Saul, Jeremia und Jona. Das geschieht in einer Weise, die vermutlich nur einem Juden möglich ist. Da werden Aussagen der Bibel und der außerbiblischen jüdischen Literatur, Einsichten der Psychologie und der Anthropologie, historische Fakten und phantasievolle Bilder, Gefühle und Vorstellungen heutiger Menschen so geschickt miteinander verwoben, das ein prall mit Leben gefülltes Gemälde entsteht, dem sich der Leser kaum entziehen kann. Das mag nicht alles mit der historischen Wirklichkeit von damals übereinstimmen, überzeugt aber dennoch, weil es Grundbefindlichkeiten des menschlichen Lebens in seiner bunten Vielfalt zur Sprache bringt und ein Anliegen der Bibel aufgreift und fortsetzt, das uns Menschen im Grunde immer interessiert: die Beschreibung der Geschichte Gottes mit den Menschen. Der Verfasser ist ein Meister des Wortes, dem blendende Formulierungen gelingen. Das geht jedoch niemals auf Kosten der inneren Wahrheit, auch nicht irgendeiner Orthodoxie zuliebe, die stets versucht ist, aus Gründen der reinen Lehre Retuschen anzubringen. Ein Beispiel soll verdeutlichen, was damit gemeint ist. Saul „war sein eigener Feind, und obwohl wir alle Davids Untertanen sind, bleiben wir doch Sauls Freunde" (S. 90). Ein lesenswertes Buch, weil es Geschichten von Menschen mit Gott erzählt, die uns selbst unmittelbar berühren. F. K. Heinemann

NESTLE, Dieter: *Die Ursprünge des Neuen Testaments.* Oder: Vom Wort Gottes, das unter die Räuber fiel. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1054. Freiburg 1983: Herder Verlag. 160 S., kt., DM 7,90.

Nach Auffassung Nestles ist das Wort Gottes unter die Räuber gefallen. Ihnen ist es zu entreißen, indem es auf die Ursprünge des Neuen Testamentes zurückgeführt wird. „Unter die Räuber gefallen" ist das Wort Gottes, wenn man es im Supermarkt billig anbietet, wenn es für banale Lieder und Anlässe mißbraucht wird, wenn es in die Alltagssprache übersetzt wird oder gar in Form von Comics geboten wird. Darin ist ihm sicherlich zuzustimmen. Aber ist es nicht einseitig, wenn der Verf. meint: „Die Evangelien sind für Eingeweihte gedacht, nicht für den Buchmarkt; für die Leitung und den Gottesdienst der Gemeinde, nicht als private Erbauungsliteratur" (45)? Richtig ist zweifellos die Beobachtung, die der Verf. immer wieder macht, daß die Ursprünge des Neuen Testaments im Glauben der frühen Christengemeinden liegen. Zu Recht weist er auch die Meinung zurück, daß ein Text um so ursprünglicher sei, desto älter er ist. Das Neue Testament ist nicht nur ein interessantes literarisches Werk. Es will vielmehr den Menschen im Tiefsten seines Herzens ansprechen, nicht nur informieren. Die Schriften des Neuen Testaments lassen die Leiden, Verfol-

gungen, aber auch die Freuden der ersten christlichen Gemeinden erfahrbar werden. Nur wer sich den Bibeltexten im Lichte der Erfahrungen derer, die sich in ihnen widerspiegeln, nähert, liest sie in rechter Weise. Wenn auch manches im vorliegenden Buch als einseitig erscheint, eins kann man dem evangelischen Professor aus Karlsruhe nicht absprechen: den tiefen Ernst, mit dem er dem Wort Gottes in der Schrift begegnet. Ihm allein will er dienen und es vor Mißbrauch schützen.

H. Giesen

ERNST, Josef: *Mein Wort brennt wie Feuer.* Hilfen für das Lesen des Neuen Testaments. Paderborn 1984: Verlag Bonifatius-Druckerei. 204 S., kt., DM 17,80.

Viele Menschen tun sich schwer im Umgang mit dem Neuen Testament. Der Grund dafür liegt hauptsächlich in der Denkweise der Autoren der neutestamentlichen Schriften, die sich von heutigem Denken weithin unterscheidet. J. Ernst will mit seinem Buch einen Zugang zu den Vorstellungen des Neuen Testaments verschaffen. Um ihn zu erreichen, legt er nicht einzelne Texte aus, sondern führt in die Eigenarten der Schriften ein. Die Vielgestalt der neutestamentlichen Botschaft hat ihren einenden Grund im Glauben an Jesus Christus. Da Gottes Wort in menschlicher Sprache gefaßt ist, ist nach den literarischen Gattungen und Formen zu fragen, die im Neuen Testament verwendet werden. Der Verf. macht auch mit dem Entstehungsprozeß der Evangelien, der Apostelgeschichte und der Briefe vertraut und zeigt deren Besonderheiten auf. Mit Recht weist der Verf. darauf hin, daß zum rechten Verstehen des Neuen Testaments auch die bildhaft-mythische Sprache zu berücksichtigen ist, die im damaligen Weltbild begründet ist. Ernst führt auch in neuere exegetische Methoden ein (Sprachwissenschaft, Tiefenpsychologie) und nimmt zu hermeneutischen Problemen Stellung, bevor er abschließend praktische Anregungen für den Umgang mit der Bibel gibt.

Seinem Anliegen, weiteren interessierten Kreisen das Neue Testament zugänglich zu machen, dient auch ein Wort- und Begriffsverzeichnis, das die wichtigsten exegetischen und theologischen Begriffe und Wörter erklärt. Dem interessierten Bibelleser wird das vorliegende Buch sicher eine Hilfe für seine Beschäftigung mit dem Neuen Testament sein.

H. Giesen

GLÖCKNER, Richard: *Neutestamentliche Wundergeschichten und das Lob der Wundertaten Gottes in den Psalmen.* Reihe: Walberberger Studien, Theologische Reihe, Bd. 13. Mainz 1983: Matthias Grünewald Verlag. 216 S., Ln., DM 42,–.

Nach Auffassung Glöckners sind Wundergeschichten Gebetserhörungsgeschichten, die ihren Sitz im Leben in der gottesdienstlichen Verkündigung im weitesten Sinn haben. Sie verkündigen die Machttaten Jesu, wie die Psalmen die Großtaten Gottes verkündigen, und stärken auf solche Weise den Glauben. Um die Taten Jesu zu deuten, benutzen die Erzähler von Wundergeschichten Motive aus den Psalmen. Besonders auffällig sind die Beziehungen zwischen Wundergeschichten und den Klage- und Dankliedern des Psalters. Die Ähnlichkeiten liegen weniger in der sprachlichen Form als in der Struktur der Theologie.

In vier Beispielen sucht Glöckner seine Grundthese zu belegen: Die Seesturmgeschichte (Mk 4,35–41) erzählt in starker motivgeschichtlicher Anlehnung an Ps 107,23–32 von der Hoheit Jesu und festigt auf diese Weise den Glauben der Christen. Die Heilung des Besessenen von Gerasa (Mk 5,1–20) hat ihre Parallele in der Rettung von den Pforten der Unterwelt. Die Heilung einer verkrüppelten Frau (Lk 13,10–17) belegt die These, daß Gott die Niedrigen erhöht und die Stolzen beschämt. Die Heilung der zehn Aussätzigen schließlich schärft ein, die Taten Gottes nicht zu vergessen (Lk 17,11–19).

Bei aller Parallelität sind auch die Unterschiede zwischen den Wundergeschichten und ihren alttestamentlichen Vorbildern nicht zu übersehen. Anders als im Psalter ist in den Wundergeschichten immer von konkreten Personen die Rede. Der Schluß der Geschichte ist immer so erzählt, daß er auf die Situation des Christen bezogen werden kann. Er ist aufgefordert, sich mit dem Geretteten und Geheilten zu identifizieren und mit ihm Gott und Christus für ihre Machterweise zu danken.

Mit Hilfe seines Ansatzes, die Wunder auf dem Hintergrund von Motiven des Psalters zu deuten, kann Glöckner die Wundergeschichten in vielen Einzelheiten und im Falle des Besessenen von Gerasa die Geschichte insgesamt besser erklären als in bisherigen Ansätzen.

Die Deutung der Machttaten Jesu setzt diese als historische Fakten voraus. Denn am Ursprung der Wundergeschichten stehen historische Erfahrungen von Menschen mit Jesus. Jede Wundergeschichte hat einen Anteil von Eigenarten, der sich nicht aus den Motiven des Psalters ableiten läßt und der in das Leben und Wirken Jesu eingeordnet werden kann. Indem die Wundergeschichten in Dankbarkeit an die Taten Jesu erinnern und die Christen zugleich an die entscheidende Heilstat Christi an ihnen selbst bewußt machen, sind sie geeignet, die Christen zum Gotteslob zu motivieren.

Am Ende des Buches stellt Glöckner die wichtigsten Parallelen zwischen Psalmen und den vier behandelten Wundergeschichten tabellarisch zusammen. Das Buch ist auch mit den notwendigen Registern versehen. Glöckners Beitrag zur Auslegung der Wundergeschichten ist eine wichtige Ergänzung und in vielen Punkten auch eine Korrektur bisheriger Deutungen. H. Giesen

SCHÜRMANN, Heinz: *Gottes Reich – Jesu Geschick*. Jesu ureigener Tod im Lichte seiner Basileia-Verkündigung. Freiburg 1983: Herder Verlag. 272 S., kt., DM 38,–.

Das neue Testament kennt zwei Heilslehren, die sich nach gängiger historisch-kritischer Exegese kaum auf einen Nenner bringen lassen: Nachösterlich gilt die Überzeugung, daß Jesus uns durch seinen Sühnetod erlöst hat. Das aber habe Jesus selbst schwerlich so denken können. Er sprach nicht von seinem Heilstod, sondern von der eschatologischen Gottesherrschaft. Schürman geht es nun darum zu fragen, ob es denn nicht doch einen Weg gibt, die beiden Heilslehren in Verbindung zu bringen.

Da zur Beantwortung dieser Frage alles davon abhängt, wie Jesus seine Botschaft von der Herrschaft verstanden hat, ist zunächst das besondere Verständnis der Botschaft Jesu zu erfassen. Der Verf. betont deshalb in seinem ersten Aufsatz, daß Jesus ein ureigenes Basileia-Verständnis gehabt habe, das durch Jesu Gottesbeziehung personalisiert und entapokalyptisiert wurde. Von diesem theologisierten Verständnis her bestand grundsätzlich kein Hindernis mehr für Jesus, seinen Tod proexistent anzunehmen. Nach Ostern ist dann das Wort von der Basileia aufnahmefähig für das Kerygma von der Auferweckung des Gekreuzigten. Auch im zweiten Beitrag, der traditionsgeschichtlich nach dem Zeugnis der Redenquelle für die Basileia-Verkündigung Jesu fragt, geht es um die Grundthese von Jesu ureigenem Basileia-Verständnis. Jesus verkündet die Basileia als zukünftiges eschatologisches Heil, das aber schon in den Reden Jesu und seinem Wirken, vor allem in seinem Beten gegenwärtig ist. In dieser Verkündigung Jesu lassen sich die Anfänge einer impliziten Christologie deutlich erkennen. Der dritte Beitrag „Beobachtungen zum Menschensohn-Titel in der Redenquelle" hat die Aufgabe, das personifizierte Grundverständnis der Gottesherrschaft in der Verkündigung Jesu zu unterstreichen.

Nachdem Schürmann versucht hat, Jesu ureigenes Basileia-Verständnis herauszustellen, geht es im vierten und fünften Aufsatz um Jesu ureigenes Todesverständnis im Licht seiner ureigenen Basileia-Verkündigung. Die Heilsbedeutung des Todes Jesu war im proexistenten Verhalten und in seiner Verkündigung prästrukturiert. Zum Verständnis seines Todes konnte Jesus auch auf bereitliegende Traditionen aus dem Alten Testament und dem Judentum zurückgreifen.

Das Fazit der Untersuchungen Schürmanns liegt somit auf der Hand: Jesus konnte seinem Tod Heilsbedeutung zuschreiben, die nicht im Widerspruch mit seiner Basileia-Botschaft stand, sondern aus ihr folgte. Diese Schlußfolgerung ist m. E. unumgänglich. Wenn man Jesu Botschaft von der Gottesherrschaft noch entschlossener als Schürmann personifiziert sieht, so daß sie faktisch mit der Verkündigung des liebenden Vaters identisch ist, und wenn man sie nicht nur in den Reden Jesu und seinem Verhalten, sondern auch in der nachösterlichen Kirche als gegenwärtig begreift (vgl. Mk 1,14f. u. a.), wird der enge Zusammenhang zwischen Basileia-Verkündigung und Todesverständnis Jesu noch deutlicher: Mit seinem Tod hört die gegenwärtig wirksame Gottesherrschaft nicht auf, sondern wird nun kraft seiner Auferstehung machtvoll wirksam bei denen, die sich ihr

glaubend öffnen. Das Buch des bekannten und anerkannten Neutestamentlers ist ein wichtiger Beitrag zu einer zentralen Frage des christlichen Glaubens. Hinter seine Einsichten wird man kaum zurückgehen können. H. Giesen

MARTINI, Carlo M.: *Was allein notwendig ist.* Jesusnachfolge nach dem Lukasevangelium. Freiburg 1984: Herder Verlag. 240 S., geb., DM 29,80.

Der bekannte Bibelwissenschaftler und Mailänder Kardinal C. M. Martini legt im vorliegenden Buch sechzehn Meditationen vor, die auf einen Exerzitienkurs für Ordensleute zurückgehen. In ihnen zeigt er Schritt für Schritt, wie Jesusnachfolge nach dem Lukasevangelium und der Apostelgeschichte zu verwirklichen ist. Dabei knüpft er immer wieder an die „Geistlichen Übungen" des heiligen Ignatius an. Die Meditationen haben zum Ziel, den heutigen Christen den Weg zu weisen, damit sie erkennen können, worin für sie der Wille Gottes liegt, um so die richtigen Entscheidungen treffen zu können. In eindringlicher und einfacher Sprache spricht der Verf. auch den Leser an, der auf diese Weise geführt wird zu einem Leben aus dem Glauben, das vom Geist geleitet ist.

SCHNACKENBURG, Rudolf: *Das Johannesevangelium.* Ergänzende Auslegung und Exkurse. Freiburg 1984: Herder Verlag. 240 S., geb., DM 44,–.

In einem Ergänzungsband zu seinem dreibändigen Kommentarwerk (1965–1975) veröffentlicht R. Schnackenburg seine Arbeiten zum Johannesevangelium seit 1977. Zunächst informiert er in einem ausführlichen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Forschung seit 1955. In sechs ergänzenden Exkursen behandelt er Fragen der johanneischen Gemeinde und deren Geisterfahrung, des Missionsverständnisses, der Tradition und Interpretation im Spruchgut des vierten Evangeliums, der Redaktionsgeschichte und der johanneischen Christologie im Vergleich zur paulinischen. Sechs weitere Beiträge bieten erneute Auslegungen von Joh 6 (Das Brot des Lebens), der Hirtenrede (Joh 10,1–18), von Joh 12,39–41 (Zur christologischen Schriftauslegung des vierten Evangelisten), von Joh 15 (Aufbau und Sinn der Rede in Hoh 15), von Joh 19,37 (Das Schriftzitat) sowie von Joh 17,22–24 (Herrlichkeit und Einheit).

In einem Anhang sind die Nachträge zu den Neuauflagen der Kommentarbände abgedruckt, so daß die Besitzer der jeweiligen Erstauflage mit dem Stand der letzten Ausgabe vertraut gemacht sind. Bis auf zwei Beiträge sind alle bereits in anderen Publikationen veröffentlicht worden. Wer an der Auslegung des Johannesevangeliums durch einen kompetenten Fachmann interessiert ist, wird die Herausgabe dieses Sammelbandes begrüßen. H. Giesen

Der Brief an die Galater. Bearb. v. Udo BORSE. Reihe: Regensburger Neues Testament. Regensburg 1984: F. Pustet. 262 S., kt., DM 34,–, Ln. DM 46,–.

Mit der Auslegung des Galaterbriefes (Gal) durch U. Borse liegt die erste Neubearbeitung der vier paulinischen Hauptbriefe im „Regensburger Neuen Testament" vor. Neben der Kommentierung der Texte geht es Borse vornehmlich um eine neue historische und theologische Einordnung des Gal. Paulus habe sich nur zur Gründungszeit in Galatien (53/54 n. Chr.) aufgehalten, wie der Verf. in einem Exkurs (160–162) eingehend zu begründen sucht.

Das Hauptthema des Gal, die Rechtfertigungslehre, verbindet ihn mit dem Römerbrief (Frühjahr 58 n. Chr.). Anlaß für den Gal waren schlechte Nachrichten aus Galatien und aus Korinth während des Aufenthalts des Paulus in Mazedonien. Aufgrund dieser Nachrichten verfaßte Paulus zugleich den zweiten Teil des zweiten Korintherbriefes (2 Kor 10–13 = 2 Kor B), den er dem zuvorgeschriebenen Teil (2 Kor 1–9 = 2 Kor A) anfügte, dessen Briefschluß er ausfallen ließ. Der Gal und 2 Kor B weisen eine Reihe von Gemeinsamkeiten auf. Paulus sah sich überlastet und war deshalb gereizt. Auf diesem Hintergrund will Borse auch den nur in diesen Briefen erwähnten Titus mit dem Paulusgefährten Timotheus identifizieren. Titus sei eine Art Kosename für Timotheus, wie in einem Exkurs (80–85) mit guten Gründen gezeigt wird. Auch die Krankheit des Paulus, die am ehesten als Malaria zu diagnostizieren sei, wird nur in diesen Briefen erwähnt (Exkurs: 153–156).

Paulus läßt in seinem Brief keinen Zweifel aufkommen, daß die Galater sich dem Mosaischen Gesetz zugewendet haben. Anders als die Galater durchschaut Paulus sofort, daß die Beobachtung jüdischer Kalendertage mit der Wahrheit des Evangeliums unvereinbar ist. Insofern Lehre und Sendungsbewußtsein des Paulus untrennbar sind, ist ein Abweichen vom Evangelium ein Angriff auf sein Apostolat zugleich. Um dem Mißverständnis zu wehren, er verkünde sittliche Zügellosigkeit, wenn er für das gesetzesfreie Evangelium eintrete, bringt Paulus eindringliche paränetische Appelle in seine Argumentation ein. Aus ihnen ist deshalb ein Rückschluß auf Mißstände in den Gemeinden Galatiens nicht erlaubt.

Den Umschwung in Galatien kann sich Paulus am ehesten durch Unruhestifter erklären. Bei der Beschreibung der Gegner läßt sich der Apostel wahrscheinlich von den Vorstellungen leiten, die er aus den Auseinandersetzungen mit rigorosen Gesetzesvertretern in der Urgemeinde in Jerusalem gewonnen hat. Indem Paulus nur die Gegner in voller Schärfe verurteilt, gibt er den Galatern die Möglichkeit zur Umkehr. Denn durch seine Abrechnung mit den Unruhestiftern will der Apostel die Galater zur Einsicht bringen. Als erste Wirkung des Gal dürfe die Abwendung der Gefahr des Judaismus vermutet werden. Der Gal wirke auch auf seinen Verf. zurück, da er sowohl den Römerbrief wie 2 Kor B beeinflußt habe. Trotz der häretischen Inanspruchnahme des Gal durch Marcion hat die Kirche sich nicht verleiten lassen, Paulus abzulehnen. Sie hat ihn vielmehr vor einseitigem Gebrauch geschützt.

Zusammen mit 2 Kor B ist der Gal die ergiebigste Quelle für das Leben des Apostels. Er ist eine Kampfschrift im Dienst der Verteidigung der Rechtfertigung allein aus dem Glauben. Als unmittelbare Offenbarung von Jesus Christus steht für Paulus die Zuverlässigkeit seines Evangeliums zweifelsfrei fest. Paulus stellt zwar das Unvollkommene des jüdischen Gesetzes heraus; dennoch ist der Gal nicht antijüdisch, sondern eine Schrift, die sich gegen eine Judaisierung der Heidenchristen wendet.

Der Verf. weicht in mehreren Texten vom Standardtext (Nestle-Aland, 26. Aufl.) ab, wofür er jeweils gute Gründe anzuführen weiß. Außer den bislang genannten Exkursen stellt Borse folgende Themen im Zusammenhang dar: „Die erste Jerusalemreise im Vergleich zu den Darstellungen der Apostelgeschichte“ (68–70); „Begleitumstände der beiden Jerusalemreisen im Briefteil 2 Korinther B“ (75–77); „Die zweite Jerusalemreise im Vergleich zu den Darstellungen der Apostelgeschichte“ (93–100); „Der Antiochenische Zwischenfall aus der Sicht der Apostelgeschichte“ (107–109); „Auswertung des biographischen Rückblicks für die paulinische und urchristliche Chronologie“ (109–111).

In seinem historischen Urteil ist Borse stets behutsam. Hervorzuheben ist, daß er immer auch Hypothese nennt, was eine Hypothese ist. Er weiß auch immer gute Gründe für seine Sicht ins Feld zu führen. Eine Literaturübersicht in Auswahl sowie ein Register moderner Autoren gibt dem Leser die Möglichkeit zu einem vertiefenden Studium der Texte. Hilfreich ist auch ein ausführliches Stellen- und Sachregister.

Wegen der Bedeutsamkeit, die dem Gal innerhalb der Paulusbriefe und des neutestamentlichen Schrifttums überhaupt zukommt, hätte der Leser gern etwas mehr über die theologische Thematik erfahren. Dennoch kann der Kommentar neben dem Wissenschaftler auch dem Seelsorger von großem Nutzen sein. H. Giesen

Glaube und Lehre

Gott – eine unausweichliche Frage. Reihe: Theologische Berichte, Bd. 12. Zürich, Einsiedeln, Köln 1983: Benziger Verlag. 172 S., kt., DM 36,–.

Es zeichnet die von der Theologischen Hochschule Chur und von der Theologischen Fakultät Luzern herausgebrachte Reihe aus, in ihren Sammelbänden aktuelle theologische Fragen zu bedenken und über ihren Reflexionsstand zu berichten.

Der neuste Band gilt der Frage nach Gott, die in der theologischen Diskussion der letzten 20 Jahre eines der beherrschenden Themen ist und darüber hinaus die eigentliche theologische Kernfrage ist und bleibt. Der erste Aufsatz des Luzerner Dogmatikers Eduard CHRISTEN, „Undogmatische Voraussetzungen der dogmatischen Gotteslehre" (S. 11–23), nimmt die Problematik der Gottesbeweise in den Blick und verdeutlicht zudem den Stellenwert der anderen Beiträge. Auch wenn ich der Meinung bin, daß in den auf Gott zielenden Argumenten auch heute noch eine wirkliche Verantwortbarkeit eines Glaubens an Gott gründet (mehr konnten und können Gottesbeweise nie) und sie die Frage nach Gott nicht nur offenhalten, so liegt doch auch in diesem Offenhalten Grund genug, sich einer Offenbarung Gottes gegenüber aufmerksam und bereit zu halten.
Von den folgenden vier Aufsätzen ist mir besonders wichtig die Abhandlung des verstorbenen Bonner Religionswissenschaftlers Heimo DOLCH, „Die Gottesfrage heute in naturwissenschaftlicher Sicht" (25–61), sowie die des Luzerner Dozenten für Dogmatik, Kurt KOCH, „Schöpferischer Lockruf Gottes im Prozeß der Welt – Perspektiven der Gottesfrage in der amerikanischen Prozeßtheologie" (129–171). Der erste gibt einen umfassenden und sachkundigen Einblick in die Position bedeutender Naturwissenschaftler, die von ihrer Wissenschaft her einen „Weg nach Jerusalem oder Benares" offen sehen, auf den geschichtsmächtigen Gott des christlichen Glaubens also oder auf den unpersönlichen Weltgrund östlicher Religionen hin, während der zweite eine ebenso sachkundige wie hilfreiche Einführung in die Prozeßtheologie vorlegt mit ihrem Versuch, ein neues Verständnis Gottes zu entwickeln, der als das innere Gesetz der Weltentwicklung und damit selbst der Veränderung unterworfen gesehen werden müsse. Beide Erwägungen zeigen deutlich die Möglichkeiten dieser Wege auf und weisen zugleich unmißverständlich die Bedenklichkeit bestimmter Konsequenzen nach.

In den beiden anderen Aufsätzen spricht der Luzerner Moraltheologe Franz FURGER die Frage an „Gibt es eine Ethik ohne Gott – oder: wie stellt Ethik die Gottesfrage?" (63–93) und zeigt, daß auch heute noch ein Postulat Gottes aus ethischer Verantwortung heraus möglich ist, auch wenn dieser Gott eben ein gedachter und postulierter Gott bleibt; während der Römische Fundamentaltheologe Josef IMBACH „Die Gottesfrage in der deutschsprachigen Literatur seit 1960" (95–128) untersucht, in der das Thema Gott viel weniger als früher, meist nur als Erinnerung zur Sprache kommt, ohne daß es ganz geschwunden wäre und nicht ohne andere Themen zu bedenken, denen theologisches Gewicht zukommt: Sinn, Freiheit, Verantwortung, Liebe und Menschsein.

Für die Behandlung der Gottesfrage in Lehre und Verkündigung ist dieses Buch eine denkbar gute und brauchbare Hinführung für Lehrende und Lernende (vor allem wenn die von Josef RATZINGER herausgegebenen Vorträge der Dogmatikertagung 1970: Die Frage nach Gott, Freiburg 1972 = Quaestiones Disputatae 56, und der von Heinrich FRIES herausgegebene 1. Band Theologisches Kontaktstudium, Gott die Frage unserer Zeit, München 1973, hinzugezogen werden). Ein Namen- und Sachregister fehlt allerdings, was gerade bei den hier vorliegenden Aufsätzen, die sehr viele Autoren und Probleme bedenken, wirklich notwendig wäre. V. Hahn

Gegenwart des Absoluten. Philosophisch-theologische Diskurse zur Christologie. Hrsg. v. Klaus-Michael KODALLE. Gütersloh 1984: Gütersloher Verlagshaus G. Mohn. 226 S., kt., DM 78,–.

Der vorliegende Sammelband bietet die Hauptreferate einer dreimaligen Diskussion von Philosophen und Theologen verschiedener Konfession in der Evangelischen Akademie Hofgeismar (das Vorwort verschweigt leider, wann diese Dispute stattgefunden haben).

Es handelt sich um zwölf Beiträge (von Lorenz Bruno PUNTEL, Jörn RÜSEN, Johannes HEINRICHS, Klaus HEINRICH, Lorenz WILKENS, Hans P. SCHMIDT (†), Eckart OTTO, Werner STENGER, Günter SCHULTE, Hermann TIMM, Hans Friedrich GEISSER und Josef SIMON), die von verschiedener Position auf acht Thesen reagieren, welche Traugott KOCH aus seiner Abhandlung über die christologischen Arbeiten Albert Schweitzers ausgezogen hat. Sowohl KOCHs Abhandlung (Die sachgemäße Form einer gegenwärtigen Beziehung auf den geschichtlichen Jesus – Erwägungen im Anschluß an Albert Schweitzers Kritik des christologischen Denkens, 37–67), als auch seine Thesen (Geschichte als Wahrheitsnorm? – Acht Thesen wider die hermeneutische

Naivität der Christologie, 68f.) gehen den anderen Beiträgen voran und betonen vor allem den historischen Abstand und die gerade so faßbare Unterschiedenheit Jesu zu uns, die nicht einfach hermeneutisch unserer Zeit angepaßt werden darf, vielmehr gerade in ihrer Damaligkeit zur kritischen Instanz für unseren Glauben heute wird, der zudem durch Jesu „Auferstehen im Geist" immer neu korrigiert wird (daß dabei Kirche als Gemeinde Jesu im Geist oder Ort der Präsenz von Jesu Geist nicht aufscheint, macht die protestantische Position dieser Thesen deutlich). Allem voran aber steht ein Aufsatz des Herausgebers Klaus-Michael KODALLE (Einleitung: Nach Hegel und Kierkegaard – Christologie im Bewußtsein der Endlichkeit und Vorläufigkeit des Begriffs, 11–36), der nach der Tagung geschrieben die einzelnen Positionen in einen Gesamtrahmen zu stellen sucht.

Die einzelnen Aufsätze, in welche die Ergebnisse des Disputs eingearbeitet werden konnten, sind Diskussionsbeiträge auf höchster Ebene philosophisch-theologischen Arguments und nur dem Fachmann zugänglich, weshalb eine kritische Auseinandersetzung auch dem Fachdisput überlassen bleiben muß. Eine Lektüre, die sich nicht Einzelheiten stellen kann, läßt nur ahnen, worum es geht, zumal gerade die Sprache der zum Ganzen führenden Einleitung in ihrer von Fremdwörtern wimmelnden Wissenschaftlichkeit kaum verständlich ist. V. Hahn

REIJNERS, Gerardus: *Das Wort vom Kreuz.* Kreuzes- und Erlösungssymbolik bei Origenes. Reihe: Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 13. Köln 1983: Böhlau Verlag. 112 S., Ln., DM 52,–.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Origenes († 253/54), dem wohl fruchtbarsten Gelehrten des christlichen Altertums und bedeutendsten Theologen des griechischen Ostens, und deren literarischer Ertrag ist kaum noch überschaubar. Vorliegende Studie geht der Frage der Kreuzes- und Erlösungssymbolik bei Origenes nach. Ausgehend vom Ergebnis früherer Forschungen, in denen sich der Verf. mit der Kreuzesthematik in der patristischen Literatur vor Origenes und in den Apokryphen befaßte und zeigen konnte, daß die typologische Deutung von bestimmten Schrifttexten aus dem AT samt ihrer Terminologie eine wichtige Rolle bei der nachträglichen Begründung und Rechtfertigung des Kreuzesleidens Jesu spielte (1. Kap.), geht es hier zunächst um die Frage, wie sich Origenes in diese Tradition einfügt, bzw. ob er diese traditionelle typologische Deutung rezipiert, modifiziert oder durch andere Deutungsschemata ersetzt (2. Kap.). Dabei zeigt sich, daß er die typologische Schriftdeutung zwar kennt und gelegentlich auch die traditionellen Testimonia verwendet; aber die Tatsache, daß für ihn diese typologische Auslegung oft nur der Ansatz ist, um eine allegorische Deutung der jeweiligen Perikope durchzuführen, weist auf eine Verschiebung der Fragestellung hin: es geht Origenes nicht mehr um eine Rechtfertigung des historischen Kreuzesleidens Jesu, sondern um ein tieferes, geistiges Verständnis der Heilsgeheimnisse (3. Kap.). Das bestätigt sich auch in der Art und Weise, wie Origenes Jes. 52,13–53,12 (Gottesknechtslied) interpretiert: auch hier betont er nicht so sehr die historische Interpretation als Weissagungen vom leidenden Gottesknecht, sondern mehr das Siegesmotiv und die Erkenntnis der göttlichen Geheimnisse (4. Kap.). Stellt man die Kreuzessymbolik in den größeren Zusammenhang der anderen Formen von Erlösungssymbolik bei Origenes (5. Kap.), so zeigt sich, daß es dem Alexandriner immer darum ging, in einer Symbolsprache, die ihr Fundament in der Schrift hat, das unfaßbare Geheimnis unserer Erlösung anschaulich darzustellen und auszudeuten. Kreuzesnachfolge (Kap. 6) als aszetisch-moralische Konsequenz betrifft nach Origenes sowohl die ganze Kirche als auch das geistliche Leben des einzelnen; dabei steht der Gedanke im Vordergrund, daß Selbstverleugnung und Kreuzannahme in das Geheimnis des Logos hineinführen. Die Tatsache, daß Verzicht und Selbstverleugnung betont, das Leben in der Kreuzesnachfolge als Kampf gegen die Mächte des Bösen dargestellt und Kreuztragen im Sinne menschlichen Mitleidens mit dem leidenden Menschensohn weniger betont wird, belegt erneut die origeneische Tendenz, das Menschsein Jesu zugunsten des Logos zurückzudrängen. – Zweifellos bestätigt sich auch in der vorliegenden Spezialstudie die bekannte und oftmals kritisierte subjektivistische und spiritualistische Tendenz bei Origenes. Gerecht wird man dem großen Theologen und Exegeten freilich nur dann, wenn man sich die geistesgeschichtlichen Rahmenbedingungen vor Augen hält, in denen Origenes denkt und lebt: platonische Weltanschauung; alexandrinische Philologie, spiritualisierende Tendenzen. Bemerkenswert bleibt, daß er sich für seine allegorisierende und spiritualisie-

rende Exegese ausschließlich auf die Hl. Schrift beruft: z. B. Joh 4,24; Röm. 7,14; hervorzuheben ist auch, daß Origenes sich deutlich von dem abgrenzt, was man später Gnostizismus und Doketismus genannt hat; vor allem aber kann nicht genug unterstrichen werden, daß der Höchsteinsatz von geistiger Kreativität und wissenschaftlicher Akribie bei Origenes Ausdruck seines unermüdlichen Bestrebens ist, betend und denkend in der Hülle des geschichtlichen Wortes den geistigen Schriftsinn zu entdecken und zu aktualisieren. Diese Aktualisierung und existentielle Bezogenheit auf unser Leben eröffnet nicht nur für den heutigen Leser einen Zugang zum Werk des großen Theologen und Exegeten der frühen Kirche, sondern lehrt auch, ihn bei aller Zeitgebundenheit als ausgezeichneten geistlichen Führer zu verstehen. P. Revermann

VORGRIMLER, Herbert: *Jesus – Gottes und des Menschen Sohn.* Reihe: Herderbücherei „Worauf es ankommt", Bd. 1107. Freiburg 1984: Herder Verlag. 160 S., kt., DM 8,90.

Das Taschenbuch reiht sich als Lese- oder Glaubensbuch in die Reihe jener Jesusbücher ein, die nicht den Anspruch auf große Deutungen der Person Jesu im Neuen Testament erheben, wohl aber – entsprechend dem Titel der Reihe „Worauf es ankommt" – die Person Jesu dem heutigen Menschen in zeitgemäßer Sprache neu erschließen und nahebringen wollen. Das geschieht hier in vier Kapiteln: Eindrücke und Zeugnisse von Jesus – Das Gottesgeheimnis Jesu – Die Wege zum kirchlichen Jesusglauben – Jesus im Ganzen der Gottes- und Weltsicht. Angefügt sind ausgewählte Schrifttexte zu dem Thema: Die Heilige Schrift über Jesus den Menschen, den Sohn Gottes und seine Botschaft. Im Rahmen der Erwachsenenbildung dürfte das Büchlein gute Dienste leisten und helfen, in das Leben und die Botschaft Jesu tiefer einzudringen.

URBAN, Hans Jörg – WIELAND, Wolfgang: *Zum Thema: „Was ist evangelisch, was katholisch?"* Reihe: Handreichung für Erwachsenenbildung, Religionsunterricht und Seelsorge. Paderborn 1984: Verlag Bonifatius-Druckerei. 112 S., kt., DM 9,80.

Das Wort „Die katholische und die evangelische Kirche verbindet mehr als sie trennt" hat inzwischen die Runde gemacht und sich festgesetzt. Kein Wunder, daß immer mehr Christen ihr Unverständnis darüber bekunden, daß die ökumenische Bewegung keine rascheren Fortschritte erzielt. Da man die Ursache des Zögerns dem Starrsinn der Kirchenleitungen zuschreibt, glauben sich nicht wenige berechtigt, „Einheit" auf eigene Faust zu praktizieren. Wenn es auch zutrifft, daß es zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche eine fundamentale Übereinstimmung gibt, so muß dem jedoch gleich hinzugefügt werden, daß es schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten in wichtigen Glaubensfragen gibt, die auf unterschiedlichen theologischen Denkansätzen und Vorstellungen über die Art der Beziehung zwischen Gott und uns Menschen beruhen. Wer darüber hinwegsieht, erweist der ökumenischen Bewegung keinen Dienst.

Einen guten Einblick in das Gemeinsame und Trennende bietet das vorliegende Heft. Es enthält in seinem ersten Teil eine systematische Darstellung der katholischen und der evangelischen Glaubensform. Der zweite Teil entfaltet einen methodisch-didaktischen Vorschlag für ein ökumenisches Seminar zum Thema „Wie evangelische und katholische Christen glauben". Das Heft kann einen wichtigen Beitrag leisten, daß katholische und evangelische Christen sich einander besser verstehen und so einander näherkommen. J. Schmitz

SCHÖPFER, Hans: *Theologie an der Basis.* Dokumente und Kommentare zum Theologischen Nord-Süd-Dialog. Regensburg 1983: Fr. Pustet. 100 S., kt., DM 12,80.

Die Frage nach dem rechten Verständnis der befreienden Botschaft des Christentums ist durch die anhaltende Diskussion über die Theologie der Befreiung wieder neu ins Blickfeld getreten. Daß die Rede von der Befreiung auch die materiellen Nöte, Ausbeutung und Unmenschlichkeit meint, muß sich die alte Kirche vor allem durch Theologen der Dritten Welt neu sagen lassen. Inzwischen ist ein lebhafter Dialog zwischen der abendländischen und der Dritte-Welt-Theologie im Gange.

Wie es zu diesem Dialog kam und welche Ergebnisse die bedeutenden theologischen Nord-Süd-Konferenzen in Holland, Neu-Delhi und Genf (1981–1983) erbrachten, zeigt das vorliegende Buch auf. Eine hilfreiche Dokumentation für den, der an diesem Nord-Süd-Dialog teilnehmen möchte.

Theologische Ethik und Pastoral

BÖHM, Winfried – FRIEDBERGER, Walter – GRESHAKE, Gisbert: *Wer ist der Mensch?* Was Theologie, Soziallehre und Pädagogik uns sagen. Reihe: Theologie im Fernkurs, Bd. 10. Freiburg 1983: Herder Verlag. 142 S., kt., DM 24,80.

A. Carrel hielt den Menschen noch für ein „unbekanntes" Wesen; M. Scheler und M. Heidegger behaupteten, die Frage: Was ist – oder wer – ist der Mensch, sei noch nicht befriedigend gelöst. In dem hier zu besprechenden, 1983 veröffentlichten Buch, legen drei Autoren von verschiedenem Standpunkt aus einen neuen Beitrag zu jener gesuchten Antwort vor.

1. Die erste dieser Antworten – von G. Greshake – kommt aus der Sicht einer auf die Schöpfung bezogenen Theologie. An drei dieser Theologie entnommenen „Stichworten" führt der Verf. seine Überlegungen durch. Stellen jene Begriffe auch nur Teilansichten vom Menschen dar, so machen sie doch Grundaussagen über diesen. Eines der analysierten Stichworte ist das Geschaffensein des Menschen nach Gottes Bild. Diese biblische Aussage wird zwar nicht von allen Autoren gleichsinnig gedeutet und besonders hinsichtlich der „Weltbeherrschung" des Menschen werden verschiedene Folgerungen daraus abgeleitet. Man kann dem Verf. zustimmen, wenn er meint, das Bild-Gottes-Sein des Menschen ermächtige diesen, auch „zur kreativen Weiterführung und Aneignung der Welt" (43). Ohne ein solches Verhalten wäre nicht einmal die physische Weiterexistenz des Menschen gesichert und sein Abbild-Sein des Schöpfergottes würde ungebührlich abgeschwächt. Es ist dem Verf. gelungen, aus drei Begriffen der Schöpfungstheologie auch heute noch bedeutsame Folgerungen abzuleiten.

2. Die zweite der Antworten – von W. Friedberger – wird vom Standpunkt der katholischen Soziallehre aus gegeben. Deren hier angeführte Aussagen sind jedoch nicht alle eine direkte Antwort auf die Frage: Wer ist der Mensch? So werden recht nützliche Hinweise auf die Eigenart der katholischen Soziallehre, auf die Gestalt und Gestaltung des sozialen Lebens, auf die Struktur und Entwicklungsgeschichte der katholischen Soziallehre gegeben. Fälschungen des Menschenbildes in sozialem Betracht, wie Individualismus und Kollektivismus sie enthalten, hätten eine ausführlichere Stellungnahme verdient, als die auf S. 80 vorgelegte. Andere wichtige Fragen des sozialen Lebens werden jedoch eingehender besprochen, wie z. B. die soziale Ordnung und die Sozialprinzipien.

3. Im letzten Beitrag – von W. Böhm – kommt die christliche Erziehungslehre zu Worte. Sie kann jedoch, wie uns scheint, als solche, keine direkte Antwort auf die Frage nach dem Sein des Menschen geben, sondern muß schon eine bestimmte Antwort unterstellen. Der Verf. nennt zwei, immer in Spannung, oft sogar in starkem Gegensatz zueinander stehende Richtungen einer christlichen Erziehung: Der einen geht es vor allem darum, den Menschen zur Gewissensfreiheit, Selbstentscheidung und Selbstverantwortung zu erziehen. Die andere betont dagegen die Autorität, die Bindung des Zöglings an die authentische Auslegung der christlichen Botschaft, an anerkannte und bewährte Wege, Verhaltensweisen und Fahrpläne. Wie in vielen anderen Fällen, wird man auch in bezug auf die beiden genannten Grundrichtungen in der christlichen Erziehung eine Synthese beider erstreben müssen. Freiheit, Selbstbestimmung und Wagnis sollen gewiß zum Tragen kommen, aber innerhalb eines vorgegebenen, nicht in Frage zu stellenden Rahmens. Das sittliche Verhalten, auch das des „mündigen" Menschen, bleibt immer auch ein gebundenes, abhängiges Verhalten. Eine christliche Erziehung darf gerade nicht, was der Verf. fordert, „den Menschen nicht anders begreifen denn als Werk seiner selbst" (119). Das ist er freilich auch, aber nicht nur. Nur ist er das nach der marxistischen Anthropologie und Ethik. In Wirklichkeit ist der Mensch in mehrfacher Hinsicht nicht das Werk seiner selbst. Ontologisch, als Mensch, findet er sich vor, ist er sich vorgegeben. Ähnliches gilt auch für viele allgemeine Normen, deren Befolgung zur sittlichen „Menschwerdung" unentbehrlich ist. Gewiß wird der Verf. dem nicht widersprechen, doch hat er es wohl nicht genügend zum Ausdruck gebracht. J. Endres

Heilsgeschichte und ethische Normen. Hrsg. v. Hans ROTTER. Reihe: Quaestiones disputatae, Bd. 99. Freiburg 1984: Herder Verlag. 160 S., kt., DM 32,–.

Dieses Buch war als Gabe zum achtzigsten Geburtstag Karl Rahners gedacht. Die Verfasser der vier es erstellenden Abhandlungen – K. Demmer, B. Fraling, F. Furger, H. Rotter – sind Moraltheologen und K. Rahner in besonderer Weise verbunden. Der Herausgeber, H. Rotter, hat diesen Abhandlungen eine kurze Einleitung vorausgeschickt und K. Rahner selbst hat dem Ganzen noch ein Vorwort gegeben.

Zu den in allen vier moraltheologischen Untersuchungen auftauchenden und sie verbindenden Begriffen gehören die der Entwicklung, der Geschichtlichkeit, der „Natur", in ihrer moralphilosophischen und -theologischen Bedeutsamkeit. In seinem Vorwort befaßt K. Rahner sich ebenfalls mit ihnen, jedoch nicht in der genannten kategorialen Sicht, sondern in einem diese übergreifenden Umfeld.

Daß man in der vergangenen Moralphilosophie und -Theologie das Unveränderliche im Menschen, das Allgemeingültige und Übergeschichtliche der sittlichen Normen, auf Kosten des Veränderlichen, Zeitbedingten und geschichtlich Gewordenen zu einseitig beachtete und bewertete, muß zugegeben werden. Ebenfalls, daß man heute bemüht ist, die Akzente auf beiden Gebieten sachgerechter zu verteilen. Man erkennt und anerkennt z. B.: Biblische und außerbiblische Weisungen und Wertungen stehen auch unter dem mitgestaltenden Einfluß von sich wandelnder Geschichte und Kultur; der Mensch wird sowohl in seinem ontischen Bereich als auch in seinen Denkformen und Wertungen, sogar in seinem Gottesbild von einer vielschichtigen Umwelt mitgeformt. Diese Tatsachen stellen die Vertreter der Moralwissenschaft, namentlich deren Hermeneutiker, Fundamental- und Sozial-Ethiker vor neue und schwierige Fragen.

Jeder der im genannten Buch enthaltenen Artikel befaßt sich mit einem so neu aufgetauchten bedeutsamen Thema, und die Behandlung, die dieses erfährt, entspricht auch seiner Bedeutung. Darauf im einzelnen in gebührender Weise einzugehen, ist aus Raumgründen immer etwas schwierig, wenn es sich um mehrere Autoren handelt, denen Gerechtigkeit widerfahren soll. So beschränkt sich die folgende Stellungnahme auf einige Bemerkungen zu dem allen vier Autoren gemeinsamen Anliegen, zu dem der Entwicklung.

Daß in bezug auf sie das Pendel nun nach der anderen Seite überschwingt, ist psychologisch verständlich und auch auf anderen Gebieten feststellbar. Zunächst wird von der Entwicklung oft in einer Weise gesprochen, als sei diese eine Art selbständiger Wirklichkeit und nicht ein Vorgang, ein Prozeß an einem bestimmten Seienden. „Natur", menschliche Natur oder menschliches Wesen, darf nicht als ein „Prozeß" verstanden werden (101), sondern sie – noch besser deren Subjekt – ist Träger eines solchen. – Eine ähnliche Verselbständigung oder gar Personifizierung erfahren heute besonders die Begriffsinhalte „Krieg" und „Frieden". – Sodann wird beim Hinweis darauf, daß die Entwicklung beim Menschen nicht nur dessen akzidentelle Bereiche, sondern auch den substantiellen und wesenhaften Bezirk erfaßt, nicht immer genügend hervorgehoben, daß die Entwicklung in jenem Wesensbereich, soweit sie hier zur Diskussion steht, niemals den Menschen als Menschen verändert, dessen Identität mit sich selbst nicht zerstört. Das gilt auch von den Trägern, den Subjekten und Objekten, auffallender und tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen, die immer Einzel-Menschen sind und bleiben. Aber solange die Frage: Was ist der Mensch? nicht nur verschiedenartig, sondern widersprechend beantwortet wird, ist für die hier anstehenden sittlichen Fragen keine allgemein anerkannte Antwort zu erhoffen. J. Endres

Dem Krieg zuvorkommen. Christliche Friedensethik und Politik. Hrsg. v. Ernst Josef NAGEL. Freiburg 1984: Herder Verlag. 240 S., kt., DM 38,–.

Der Inhalt dieses Buches besteht aus Referaten, die 1982 auf einem, vom Institut für Theologie und Frieden sowie vom katholischen Arbeitskreis Entwicklung und Frieden, veranstalteten Symposium vorgetragen wurden, samt den sich daran knüpfenden Aussprachen.

Der Herausgeber, E. J. Nagel, schickt „Zur Anlage des Symposiums" den übrigen Referaten die Darstellung voraus: Friedensforderungen im Gesamtkontext der kirchlichen Friedenslehre. Hier

weist er unter anderem hin auf Meinungsunterschiede innerhalb der katholischen Friedenslehre, auf den Respekt, den man trotzdem der kirchenamtlichen Friedenslehre entgegenbringt, auf die Entwicklung, die Akzentverschiebung, die diese von Augustinus über Thomas von Aquino bis in unsere Zeit erfahren hat, auf die Verschiedenheit, Zusammengehörigkeit und Bedeutsamkeit der Begriffsinhalte: Friedensförderung und Friedenssicherung, die als Schwerpunkte der kirchlichen Friedenslehre zu gelten haben, auf die unabdingliche Voraussetzung für jedwede andere Förderung und Sicherung: die sittliche Erneuerung der Staatsgemeinschaften an Haupt und Gliedern.

Auf diese Einführung folgen sechs Referate anderer Autoren. Unter dem Titel: Die Kirchliche Lehre, befaßt sich N. Glatzel systematisch mit der kirchlichen Lehre zur Friedensförderung und B. Sutor untersucht sie in ihrer speziellen Ausrichtung auf Friedenspolitik.

Das nächste Sachgebiet, wieder von zwei Autoren behandelt, sind: Sozialwissenschaftliche Anfragen. Dabei untersucht G. Krell, in wieweit sich die kirchliche Analyse mit der sozialwissenschaftlichen Kriegsursachenforschung deckt, und R. Geißler, ob Kongruenz oder teilweise Überschneidung vorliegen und ob Möglichkeiten gegenseitiger Anregung oder Förderung bestehen.

Der dritte Fragenkreis bezieht sich auf die Anwendungsbereiche der kirchlichen Lehre in bezug auf konkrete Probleme und Situationen: Aussichten für die Verstärkung der Nord-Süd-Zusammenarbeit und Widerstände dagegen – V. Köhler –; Entwicklungspolitik als Teil der Friedenspolitik – U Koch –; Deutsche Sicherheitspolitik und europäische Sicherheitsbedürfnisse – K. D. Voigt.

Den Abschluß bilden die von G. Baadte vorgelegten Überlegungen zur Friedensinitiative Papst Benedikts XV.

Die gut informierenden und deshalb lesenswerten Artikel zeigen die theoretische und praktische Vielschichtigkeit der großen Aufgabe aller Christen, „dem Krieg zuvorzukommen"; die in Sache und Personen gelegenen Schwierigkeiten, das genannte Ziel zu verwirklichen; die Notwendigkeit, trotz allem, mit Klugheit und beharrlicher Geduld den Krieg immer mehr aus dem Bereich der Mittel zu entfernen, mit denen Menschen ihre Probleme zu lösen versuchen. J. Endres

UREÑA, Enrique M.: *Kapitalismus oder Sozialismus.* Der Christ vor einer ökonomischen Alternative. Mainz 1984: Matthias Grünewald Verlag. 168 S., kt., DM 28,–.

Ureña, geb. 1939, Jesuit, Dr. phil., rer. pol. (Madrid) und theol. (Frankfurt) lebte neun Jahre in der Bundesrepublik und ist Professor für Geschichte der Philosophie und Wirtschaftsethik an der Päpstlichen Universität in Madrid. Die Originalausgabe seiner fundierten Analyse der Funktionsweise sowohl der reinen Modelle als auch der realen Formen kapitalistischer und marxistisch-sozialistischer Wirtschaftssysteme ist 1981 erschienen und seitdem in mehrere Sprachen übersetzt worden. Schritt für Schritt wird auch der wirtschaftswissenschaftlich unkundige Leser mit didaktischem Geschick durch die schwierige Materie geführt – u. a. anhand einfacher Schemata. Das Ungewöhnliche und in der Auseinandersetzung mit dem Marxschen und dem marxistisch-leninistischen Sozialismus ungemein Vorteilhafte der Methode Ureñas besteht darin, daß er den marxistischen Anspruch, eine freiere, gerechtere und menschlichere Alternative zur kapitalistischen Gesellschaft zu sein, auf der Grundlage der marxistischen Selbstdarstellung und Kapitalismuskritik untersucht. Fragwürdig ist allerdings seine Ansicht (mit ihren Konsequenzen), daß der christlichen Entscheidungsfindung zwischen sozial temperiertem Kapitalismus und weiterentwickeltem Marxismus – ein eigenständiger dritter Weg ist nicht in Sicht – „eine strikt ökonomische, politische, gesellschaftstheoretische Analyse des Problems" vorausgehen muß (22) – „unabhängig von jeglicher christlicher Perspektive" (26), d. h. losgelöst von ethischen Maßstäben. Die Wirtschaft steht nämlich in enger Wechselbeziehung zu den anderen gesellschaftlichen Bereichen. Dies wird durch Ureñas Ausführungen selbst hinreichend deutlich, vor allem in seinen Überlegungen zum erkenntnistheoretischen Verhältnis von Theologie und Sozialwissenschaften (VI. 3 – besonders S. 150f.), das er im übrigen zutreffend als „noch nicht genügend erforscht" bezeichnet (149). Außerdem ergeben sich starke Bedenken, wenn die Tatsache unberücksichtigt bleibt, daß Begriffe wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit oder Menschenrechte allgemein für Christentum und Marxismus sehr unterschiedliche, ja zum Teil konträre inhaltliche Bedeutung haben. Auch ohne diese Einschrän-

kungen gelangt Ureña zu dem Schluß: Der marxistisch-sozialistische Anspruch einer historischen Überlegenheit über den Kapitalismus ist wissenschaftlich nicht haltbar, und zwar sowohl bezüglich der Entfaltung der Produktivkräfte für den gesellschaftlichen Wohlstand als auch der Ermöglichung freier und gerechter politischer Strukturen. Die Folgerungen für das politische Verhalten des Christen gegenüber einem marxistischen Sozialismus sind – aufgrund der kritisierten methodologischen Aspekte – zwar zu weit gefaßt, doch warnt Ureña letztlich, „nicht einem infantilen und wenig kritischen Glauben an den marxistischen Sozialismus ins Netz zu gehen" (145). Trotz der skizzierten Vorbehalte handelt es sich um eine äußerst dankenswerte und hilfreiche Publikation für jeden, der sich mit dem Problemkreis Kapitalismus/Sozialismus auseinandersetzen möchte.

K. H. Ossenbühl

KÖBERLE, Adolf: *Das geheimnisvolle Reich der Seele.* Reihe: Herderbücherei, Bd. 1111. Freiburg 1984: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 7,90.

Im Klappentext heißt es: „Das Taschenbuch möchte einen Eindruck vermitteln von der unermeßlichen Reichweite der Seele. Um die Wirklichkeit der Seele als eigenständige Größe zu erhellen, die von der materialistischen Philosophie bestritten wird, werden die Forschungsergebnisse der Psychiatrie, der Psychotherapie und der Parapsychologie vielseitig ausgewertet." Es ist dem Autor zu bescheinigen, daß er engagiert schreibt und durch viele Zitate aus der Geschichte der Psychologie und der Philosophie seine Anliegen untermauern kann. Aber gerade wenn man ihm zustimmt, z. B. in der Bedeutung der Symbollehre für die Kirche oder hinsichtlich seiner Ausführungen zum Thema „Seelenwanderung", bedauert man es um so mehr, daß er – entgegen der Ankündigung im Klappentext – der derzeitigen Auseinandersetzung mit den Forschungsergebnissen der Hirnforschung, der Psychiatrie usw. ausweicht. Es mag ja ganz interessant sein zu lesen, wer wann was schon einmal gesagt hat, und dies mag auch seinen Eigenwert haben, aber es hilft denen nicht weiter, die in der derzeitigen Auseinandersetzung stehen und eine Antwort finden müssen. So wie die Aussagen von Forschern und Denkern vergangener Jahrhunderte präsentiert werden, helfen sie nicht, die heutigen Ergebnisse zu interpretieren und eine materialistische Anschauung zu überwinden.

K. H. Ditzer

SPORKEN, Paul: *Begleitung in schwierigen Lebenssituationen.* Ein Leitfaden für Helfer. Freiburg 1984: Herder Verlag. 192 S., kt., DM 19,80.

Sporken ist sicherlich einer der Ethiker, die sich am kenntnisreichsten mit Problemen der medizinischen Ethik, der Sterbebegleitung, der Weiterbildung und Pastoral des medizinischen Personals befassen. Er legt den kurzen Kapiteln dieses Buches einen Begriff zugrunde, der m. W. aus dem Holländischen stammt (begeleiding) und inzwischen in unsere deutsche Fachsprache Eingang gefunden hat: Begleitung. Damit ist eine bestimmte Aufgabe, ein Einwirken an Menschen gemeint, das nicht „rein fachlich" (z. B. medizinisch) noch „rein pastoral" (z. B. in der Sakramentenspendung) noch „rein familiär" (z. B. durch Kontakt mit den Angehörigen) begrenzt ist, sondern eine Art übergreifendes Mitgehen mit Menschen in schwierigen Situationen meint. Die Art dieses Mitgehens wäre dann auch weder bloß beobachtend oder „rein nondirektiv" noch im Stil mancher früheren Krankenpastoral dominierend oder direktiv. Das eben ist „Begleitung". Um diese, um ihr zugrunde liegenden Leitvorstellungen, um ihre Möglichkeiten geht es in dem Buch. In einem ersten Teil entfaltet der Verfasser „Grundsätzliche ethische Probleme" (15–80) und spricht hierbei u. a. über „Begleitung als Ergänzung einer anderen Aufgabe", „Selbstentfaltung" und die Frage, ob „Glück oder Friede" die bessere Leitvorstellung für gelingendes Leben sei (von seiner Erfahrung her hält Sporken die Grundkategorie „Friede" und „im Frieden mit sich sein" für die Tragfähigere – sicher zu Recht und von der Bibel her stark stützbar). Er spricht dann in diesem Teil noch über „Begleitung als ethischer Vollzug", bevor im zweiten Teil „Begleitung in der Praxis" zur Sprache kommt (83–181). Schmerz und Schmerzbekämpfung, Begleitungsprobleme im Alter, Begleitung und Glaubensprobleme, Begleitung bei Sinnfragen, so die Hauptpunkte der ansprechend geschriebenen und spürbar von einer reichen Erfahrung geprägten Darlegung. Beim Lesen des Buches, das keine systematische Abhandlung ist, wird wahrscheinlich jeder Leser abwechselnd hochinteressiert sein bzw. eher Bekanntes, und gelegentlich auch manches bemerken, auf das man eher hätte

verzichten können. Der Vergleich mit eigenen Erfahrungen wird die Lektüre begleiten. Einige Anliegen Sporkens, wie der Respekt vor dem Patienten und seinen Bedürfnissen, werden sich beim Lesen tiefer einprägen. Ein Buch für Menschen, die über ihre Praxis nachsinnen wollen.

P. Lippert

Gib die Hoffnung nicht auf! Wie man ein Tief überwindet. Erfahrungen aus der Beratungspraxis. Hrsg. v. Ulrich BEER. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1136. Freiburg 1984: Herder Verlag. 144 S., kt., DM 7,90.

Am Beispiel typischer Notsituationen des Lebens, in denen Menschen nicht mehr weiter wissen, zeigen die Autoren dieses Sammelbändchens aus ihrer Praxiserfahrung, daß auch in vermeintlich hoffnungslose Fälle das Licht der Hoffnung gebracht werden kann. Das Buch möchte eine Hilfe sein, in Krisen einen neuen Sinn des Lebens zu finden. „Es zeigt, wie man auch im Tief und in der Talsohle des Lebens ja sagen kann zu sich und seinem Schicksal, und es macht Mut, ‚die Hoffnung des Himmels in die staubige Erde zu pflanzen'" (S. 7. NB: Warum werden in diesem Vorwort unter denen, die „mit Menschen zu tun" haben, nur der „Pädagoge, Lebensberater, Journalist, Sozialarbeiter", nicht aber der Seelsorger genannt?)

H. J. Müller

ARNOLD, Fritz: *Der Glaube, der dich heilt.* Zur therapeutischen Dimension des christlichen Glaubens. Reihe: Engagement. Regensburg 1983: F. Pustet. 145 S., kt., DM 14,80.

Mit seinem Buch verfolgt der Verf. das Ziel, „die heilende Kraft des Glaubens an Jesus Christus... neu und tiefer zu verstehen und Möglichkeiten heilenden Handelns aus dem Glauben daraus abzuleiten" (136). Er will zeigen, daß „jeder Christ, der sich auf Christus einläßt, inmitten des Alltags des Lebens die heilende Kraft des Glaubens erfahren kann" (13). Dieser Glaube betrifft stets den ganzen Menschen: Seele, Geist und Körper; dem modernen Zeitgenossen aber, auch dem Theologen, ist durch die Segmentierung der Wissens- und Arbeitsbereiche die ganzheitliche Sicht des Menschen verlorengegangen. Deshalb plädiert der Verf. mit Recht für eine Neuentdeckung der Leib-Seele-Geist-Einheit als Voraussetzung für die ganzheitliche Sorge um den Menschen. Seine Analyse der krankmachenden Kräfte und des Zusammenwirkens von Psyche und Körper überzeugt, ebenso der Aufweis, daß gerade dieses Zusammenspiel Möglichkeiten für die heilende Kraft des Glaubens eröffnet. Die Kirche muß diese Möglichkeiten allerdings erst wieder neu entdecken (vgl. das Kap. „Der Glaube, der nicht heilt"). Voraussetzung ist ein aktiver Umgang mit der Wirklichkeit des Leids. Wie dieser aussehen könnte, zeigt der Verf. auf durch eine ausführliche Darstellung der Leidbewältigung in der Bibel und des biblischen Wunderverständnisses. Schließlich führt er „praktische Möglichkeiten einer ganzheitlichen Heilung des Menschen aus dem Glauben" vor: Gebet, Meditation, Exerzitien, Sakramentenempfang, helfende Begegnung, die Nähe eines liebenden Menschen. Die Grundaussagen hinter den Einzelausführungen: Wenn der Christ das rechte Verhältnis zu Gott gefunden hat und sich in die wahre Nachfolge Jesu begibt, entwickelt er derart starke Kräfte des Vertrauens, der Hoffnung und der Liebe, daß er gegen Ängste, Sinnverlust und Leidensunfähigkeit gewappnet ist und sich selbst gegen die durch sie bewirkten Krankheiten heilen kann. Ein sehr optimistisches Buch. Doch durch Sätze wie „der glaubende Jünger braucht keine Angst zu haben vor welcher Gefahr auch immer" (70) ist es bisweilen allzusehr abgehoben von der konkreten Situation, den Fragen und Nöten des leidenden Menschen.

M. Hugoth

Ich habe einen Traum, Visionen von einer menschlicheren Welt. Hrsg. v. Meinold KRAUSS. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1046. Freiburg 1983: Herder Verlag. 224 S., kt., DM 8,90.

Ein wohl unabweisbares Merkmal der Daseinssituation des heutigen Menschen ist sein Hineingestelltsein in Bedrohung, Unfrieden und Angst. Träume von Befreiung und Glück können ihm zu Visionen werden, die Impulse setzen für eine Veränderung und das Arbeiten an einer besseren Zukunft. In dem Buch „Ich habe einen Traum" erzählen Autoren, die nach Herkunft und Beruf

(Theologen, Psychologen, Schriftsteller, Naturwissenschaftler) sich zwar unterscheiden, aber alle dem christlichen Glauben verbunden sind, ihre Träume und Sehnsüchte von einer Welt des Friedens und der Angstfreiheit, vom Miteinander, vom wachen Leben, von Gott, der Kirche, der Gemeinde, von Staat, Wissenschaft, Kunst, einem vollen Leben und gnädigen Ende. Da begegnen echte Träume, Postulate und Entwürfe, essayistische Abhandlungen und bisweilen eigensinnige Gedankenspiele. Bei allem zeigt sich, daß solche Träume nicht aufhören dürfen, wenn Resignation und Lethargie überwunden und eine menschlichere Welt geschaffen werden soll. M. Hugoth

Anstiftung zur Zivilcourage, Hrsg. v. Karin SCHUNK und Rudolf WALTER. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1050. Freiburg 1983: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 6,90.

In dem vorliegenden Band aus der bewährten Reihe „Wegzeichen" berichten bekannte Autoren – Schriftsteller, Theologen, Politiker, Journalisten – von Erlebnissen und Begebenheiten, in denen Menschen, berühmte Männer, unbekannte Leute oder sie selbst, Konflikte mit einer je eigentümlichen Zivilcourage bestanden haben. Die Beiträge sind sehr unterschiedlicher Art: bewegende Zeugnisse von Mut und Treue zur eigenen Überzeugung in lebensbedrohlichen Situationen, Episoden vom Kampf gegen die Angst des Andersseins, Erwägungen über den Zusammenhang von Zivilcourage und christlichem Glauben, Bekenntnisse, Postulate. Sie alle aber verlangen Respekt ab, ermutigen, können wahrhaft zu Anstiftungen werden, eigene Überzeugungen und Wertvorstellungen auch gegen Andersdenkende und Stärkere zu behaupten. M. Hugoth

GASCARD, Johannes T.: *Neue Jugendreligionen.* Zwischen Sehnsucht und Sucht. Freiburg 1984: Herder Verlag. 160 S., kt., DM 16,80.

Auch wenn es in der Öffentlichkeit und den Medien etwas stiller um die sogenannten „neuen Jugendreligionen" geworden ist, ist daraus nicht zu schließen, daß diese Bewegungen nicht mehr von Bedeutung oder gar nicht mehr existent seien. Nach wie vor werden sie von vielen jungen Erwachsenen und zunehmend von Erwachsenen kontaktiert. Ihre Mitgliederzahlen steigen immer noch, und die Anzahl der Bewegungen nimmt ebenfalls zu. Immer neue selbsternannte Propheten, „Heilslehrer" und „Heilsspender" treten auf und suchen ihre Anhängerschaft auch in der Bundesrepublik. Andererseits gibt es seit Jahren nicht nur eine Fülle von Literatur über diese „Religionen", sondern auch eine Reihe von Elterninitiativen, die den „Verführern" den Kampf angesagt haben und die armen „Verführten" durch Reprogrammierung in den „bergenden Schutz der Familien und der Gesellschaft" zurückführen wollen. Fragt man nach den Ursachen dieser relativen Wirkungslosigkeit, so steht man zunächst ratlos da. Diese „Ratlosigkeit", die vielleicht auch noch von einem Gefühl der Hilflosigkeit und der Ohnmacht begleitet wird, wird vermutlich durch die neue Publikation von Gascard auch nicht beseitigt. – Bücher allein ändern nun einmal nicht Einstellungen, Lebensgewohnheiten, Motivationen zur Verhältnisänderung usw. Dies müssen die Leser selbst tun. Wir, die wir jetzt leben, müssen unseren Lebensvollzug ändern, wenn sich etwas ändern soll. – Dennoch können die Ausführungen von Gascard hilfreich sein, weil sie den Blick – noch einmal – auf ein Problem lenken, das so gern in der Diskussion um diese neuen religiösen Bewegungen verdrängt wird: nämlich auf die Art und Weise, wie wir unser Leben im gesellschaftlichen Kontext gestalten und welche Auswirkungen diese unsere Praxis auf die Heranwachsenden und unsere Mitmenschen überhaupt hat. Erst diese spezifische Wechselwirkung schafft den neuen religiösen Bewegungen ihr Betätigungsfeld und macht sie für viele so anziehend. Nur für Suchtgefährdete können solche Bewegungen zur Sucht werden.

Es ist das Verdienst von Gascard, diese Wechselwirkungen ausführlich dargestellt und analysiert zu haben. Insofern ist sein Buch ein notwendiges Buch gewesen, auch wenn es vielen, die glauben „Insider" zu sein, nicht passen mag. Aber gerade diesen sei es zur „Gewissenserforschung" angeraten. Darüber hinaus sollten es alle lesen, die mit Jugendlichen in irgendeiner Weise zu tun haben: vor allem Eltern, Lehrer und Pfarrer. Wenn Wissenschaftler, Wirtschaftler und Politiker die Konsequenzen der Analysen in ihr Denken, Planen und Handeln stärker einbeziehen würden, könnte man vielleicht sogar etwas präventiv gegen die verschiedenen Süchte in unserer Zeit und Gesellschaft bewirken. K. H. Ditzer

DEGENHARDT, Johannes Joachim: *Ein Segen sollt ihr sein.* Zu Ehe – Familie – Erziehung. Paderborn 1984: Verlag Bonifatius-Druckerei. 139 S., kt., DM 12,80.

Der Erzbischof von Paderborn wendet das Verheißungswort Jahves an Abraham „Ein Segen sollst du sein" (Gen 12,2) auf die christliche Familie an. Mann und Frau sollen füreinander und für ihre Kinder, die christliche Ehe und Familie soll ein Segen für Kirche und Gesellschaft sein. In den Abschnitten „Mann und Frau in Gemeinschaft" „Das Zusammenleben in der Familie", „Eheleute unter dem Kreuz" hat der Verf. Texte aus der Verkündigung der letzten Jahre zusammengestellt. Sie kreisen aus immer wieder neuen Ansätzen und Gesichtspunkten um die fundamentale Bedeutung von Ehe und Familie als die Grundschule der Menschlichkeit und Mitmenschlichkeit, als den primären Ort der Glaubensvermittlung. Die dornigen Probleme um die „Ehe ohne Trauschein", die wiederverheirateten Geschiedenen, um die Mischehen u. a. werden nicht ausgespart. In einem Anhang werden die Aktivitäten der Ehe- und Familienarbeit im Erzbistum Paderborn in Ehevorbereitung, Ehe- und Familienbegleitung und Ehe- und Familienberatung vorgestellt. H. J. Müller

STIEFVATER, Alois: *Sterben – und dann?* Würzburg 1982: Seelsorge Verlag Echter. 108 S., kt., DM 14,80.

Der Verf. hat mehrere Bücher über Altenseelsorge geschrieben. In diesem Buch bemüht er sich, auf Fragen zu antworten, die den Menschen beim Gedanken an das Sterben und an das Danach bedrängen. Ohne dem Geheimnis menschlichen Sterbens und der eschatologischen Wahrheiten in müßigen Spekulationen nahezutreten, lenkt er den Blick auf die Verheißungen, die der Glaube an den Gott der Liebe uns offenbart: auf das ganz Andere, „das Gott denen bereitet, die ihn lieben" (1 Kor 2,9). Die Realität der Bitterkeit menschlichen Sterbens wird in gleicher Weise ernstgenommen wie die Wirklichkeit des Glaubens an das „Leben in Fülle" (Jo 10,10). In behutsamer, verständlicher Ausdrucksweise werden die christlichen Wahrheiten über die Umwandlung, das Gericht, Himmel, Hölle, Fegefeuer gedeutet. Dieses Buch ist ein Trostbuch nicht nur für die alten und kranken Menschen und alle, die ihnen beistehen; es ist ein hilfreiches Buch für jeden, weil es in einer guten Weise das Leben von seinem Ende, d. h. von seinem neuen Anfang her verstehen und leben lehrt. H. J. Müller

NOUWEN, Henri J. M.: *Von der geistlichen Kraft der Erinnerung.* Freiburg 1984: Herder Verlag. 88 S., kt., DM 9,80.

Hinter dem leicht irreführenden Titel verbirgt sich – unter Einbeziehung humanwissenschaftlicher Erkenntnisse – eine kompakte Auseinandersetzung mit der stets aktuellen Frage, wie bei jenen, die unmittelbar im Dienst des Evangeliums stehen, das persönliche und das berufliche Leben einander zugeordnet sein sollten. Nouwen zeigt in knapper und klarer Form auf, wie Amt und geistliches Leben miteinander zu einer Einheit entwickelt werden können.

SCHULZ, Ursula: *Dein Friede sei mein Friede.* Geschichten von der Veränderung in Solentiname. Mit einem Vorwort von Ernesto Cardenal. Fotos von Conrad CONTZEN. Wuppertal 1982: Jugenddienst-Verlag in Gem. m. d. Gütersloher Verlagshaus G. Mohn, Gütersloh. 86 S., geb., DM 9,80.

Die Autorin hat vor und nach der dortigen Revolution mehrere Reisen nach Nicaragua und in das Archipel von Solentiname im Großen See unternommen. Sie skizziert in schlichter Form das Leben der geplagten Landbevölkerung während dieser Zeit; immer wieder läßt sie die einfachen Menschen selbst zu Wort kommen. Eingewoben sind das Denken und Wirken des heutigen Kultusministers (und deswegen dispensierten Priesters) Ernesto Cardenal, der zwölf Jahre in der Abgeschiedenheit des Archipels seelsorglich und sozial tätig war. Den Textseiten stehen ganzseitige sprechende Fotos von den Menschen in ihrer Welt gegenüber.

WATSON, David – JENKINS, Simon: *Jesus 2000.* Was von der Botschaft bleibt. Freiburg 1984: Herder Verlag. 192 S., kt., DM 19,80.

In der Reihe der Jesusbücher nimmt diese Neuerscheinung eine besondere Stellung ein. Man könnte es als Informationsbuch für jene bezeichnen, die hier kurz zusammengefaßt die Hauptthemen der Botschaft Jesu kennenlernen möchten, oder auch als Glaubensbuch für Menschen, die das Christusbild ihrer Kindheit vergessen haben und die nun wieder auf der Suche sind, diesen Jesus neu zu entdecken. In 12 Kapiteln, die schwerpunktmäßig Wort und Leben Jesu herausstellen, werden durch anschauliches Bildmaterial in moderner Aufmachung die Aussagen Jesu herausgearbeitet. Das alles klingt sehr gegenwartsbezogen und wirkt überzeugend. Die Verbindung von Information und Glaubensmotivation macht das Buch besonders für Jugendgruppen und Familienkreise geeignet, bietet aber auch sonst religiös interessierten Menschen viel Anregung zum Nachdenken und zur Diskussion. K. Jockwig

BETZ, Georg: *Immer die anderen.* Jesus und die Ehebrecherin. Reihe: Bibel lebendig. München 1984: Kösel-Verlag. 32 S., kt., DM 6,80.

BETZ, Georg: *Wer ist in Ordnung?* Das Gleichnis vom Pharisäer und vom Zöllner. Reihe: Bibel lebendig. München 1984: Kösel-Verlag. 32 S., kt., DM 6,80.

PETSCH, Hans-Joachim: *Jedem das Seine.* Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg. Reihe: Bibel lebendig. München 1984: Kösel-Verlag. 32 S., kt., DM 6,80.

SCHAWOHL, Peter: *Ohne Wenn und Aber.* Jesus im Haus des Zöllners Zachäus. Reihe: Bibel lebendig. München 1984. 32 S., kt., DM 6,80.

Den Autoren der hier vorliegenden vier Hefte der Reihe „Bibel lebendig" gelingt es, die ausgewählten Perikopen so darzustellen und auszulegen, daß die Bibel vom Leser als ein aktuelles Buch erlebt wird. Der Einstieg in den Text bildet jeweils ein durch die Bibelstelle angesprochenes und heute erfahrenes Problemfeld. Es folgen einige Informationen, um den Bibeltext in seinem zeitgeschichtlichen Umfeld verstehen zu können. Sodann wird die biblische Botschaft in Korrespondenz zwischen damals und heute vermittelt. Der Leser wird immer wieder direkt oder indirekt eingeladen, sich selbst in der damaligen Geschichte zu entdecken. Der kreative Umgang mit den Texten wird durch entsprechende Bilder, Tafelanschriebe, Sprechblasen, Karikaturen und durch verschiedene Textformen sehr anregend vorgestellt. Beispiele aus der heutigen Lebenswelt stellen unausweichlich die Frage: „Was bedeutet das für mich, für uns?" Bis auf ganz wenige Ausnahmen konnten die Autoren gesellschaftliche Klischeevorstellungen Gott sei Dank vermeiden, es geht also nicht nur um Frieden und Ökologie.

Alles in allem liegen hier sehr gut gelungene Beispiele eines fruchtbaren Umgangs mit der Bibel vor. Für viele Gelegenheiten können diese Hefte in der Jugend- und Erwachsenenarbeit genutzt werden. K. Jockwig

STERTENBRINK, Rudolf: *In Bildern und Beispielen.* Exemplarische Texte zur Besinnung und Verkündigung. Freiburg: Herder Verlag. Bd. 3 1982: 256 S., kt., DM 29,80. Bd. 4 1984: 256 S., kt., DM 29,80.

Die beiden ersten Bände dieses, mit Band vier nun abgeschlossenen Werkes fanden ein überaus starkes Echo. Stertenbrink hat die seit einiger Zeit wieder besonders intensiv beachtete Mitteilungsform des Narrativen hier auf hohem Niveau systematisch aufgegriffen. Er begnügt sich auch nicht nur mit der Wiedergabe entsprechender Textstellen und Beispiele aus der Literatur, es gelingt ihm vielmehr, durch einleitende und zusammenfassende Ausführungen das unter einem bestimmten Bibeltext angegebene Thema zu behandeln. Werden in den beiden ersten Bänden durchgehend verschiedene Themen behandelt, so sind in Band drei und vier jeweils einige Themen zu einem

größeren Themenblock zusammengefaßt. Für Band drei sind das folgende Blöcke: Symbole, die das Leben deuten; Sinnerfahrung im Alltag; alltägliche Untugenden; Quellen der Freude; Einübung ins Positive; von der Überwindung unserer Zwiespältigkeit; in ihnen ist Gott sichtbar geworden; das eigentliche Leben steht noch aus. Der letzte Band behandelt folgende Themenblöcke: Auch die Hände haben ihre Sprache; Stimme-Stimmung-Übereinstimmung; Urbitten des Menschen; im Menschen lebt mehr als nur der Mensch; das Leben ist naturgemäß nicht leicht; Einkehr und Umkehr; wir glauben nicht ins Nichts hinein; durch Jesus Christus erfahren wir, was Gott vermag; immer gehen wir nach Hause.

Diese Großeinteilung macht die Bände für den Gebrauch noch übersichtlicher. Die Hilfe, die der Autor durch dieses umfangreiche Sammelwerk vielen bietet, steht außer Zweifel. Der damit ausgedrückte Dank soll eigens hervorgehoben werden. Dennoch muß auch auf die Gefahr hingewiesen werden, die dann gegeben ist, wenn man zu einem Thema schnell eine passende Geschichte oder ein Textzeugnis sucht. Dem literarischen Autor und seinem Werk wird man nicht gerecht, wenn man Literatur als eine Sammlung von Geschichten und Textbelegen versteht. Mit solch einer Methode wird man aber nicht nur am Autor, sondern auch am Hörer vorbeigehen. Indem ich mich auf literarische Beispiele einlasse, soll ich mich auf überzeugend vermittelte Lebenserfahrung einlassen, um dadurch zu erkennen, daß auch ich immer schon mit im Spiel bin. Die Kommunikation, die so zwischen Text und mir geschieht, soll dann auf die Hörer ausgeweitet werden. Es ist also noch nicht damit getan, daß ich für ein bestimmtes Thema eine gute Beispielgeschichte oder einen gelungenen Text habe. Bilder und Beispiele können nur Medien dafür sein, mich auf das eigene Leben einzulassen. Nur wenn einem das immer bewußt bleibt, wird man zum Nutzen der Hörer zu diesen vier Bänden greifen. K. Jockwig

Erzähl mir deine Geschichte. Deutscher Katechetischer Kongreß Freiburg 1983. Hrsg. v. Deutschen Katecheten-Verein, zusammengestellt von Gabriele MILLER. Freiburg 1984: Herder Verlag. 160 S., kt., DM 15,80.

Im Jahr 1983 fand in Freiburg ein Katechetischer Kongreß statt. Unter dem Leitwort „Miteinander glauben lernen" hatten sich mehr als 3000 Teilnehmer getroffen, um miteinander über ihren Glauben zu sprechen und nach neuen Wegen für das Glaubenszeugnis und die Glaubensvermittlung in Familie, Kindergarten, Schule und Pfarrgemeinde zu suchen. Diese Tage in Freiburg haben ein überaus positives Echo bei allen Beteiligten ausgelöst. Als Erinnerung für die Teilnehmer und als Information für alle daran Interessierte hat Gabriele Miller diesen Dokumentationsband vorgelegt. Der befreiende offene und vielgestaltige Umgang miteinander im Austausch von Glaubenserfahrungen und in gegenseitiger Anregung, den dieser Berichtsband überzeugend vermittelt, ist ein ermutigendes und beglückendes Zeugnis vom Wirken des Geistes Gottes in unserer Zeit.

K. Jockwig

UNTERGASSMAIR, Franz Georg: *Zum Thema: „Friede nach den Evangelien."* Reihe: Handreichung für Erwachsenenbildung, Religionsunterricht und Seelsorge. Paderborn 1983: Verlag Bonifatius-Druckerei. 99 S., kt., DM 9,80.

Die Handreichung zum Thema Frieden wurde vom Herausgeber in mehreren Wochenendveranstaltungen erprobt. Zwei Vorträge befassen sich mit den Themen „Jesus als Friedensbringer" und „Was mutet Jesus uns zu?" Ausgewählte Schrifttexte, die immer wieder im Zusammenhang mit dem Thema Frieden angeführt werden, sind für die Gruppenarbeit gedacht. Die Anweisungen zur Gruppenarbeit sind ebenso wie die beiden genannten Vorträge in der Handreichung abgedruckt. Außerdem findet man weiterführende Literatur zur Friedensproblematik sowie eine Dokumentation von Stellungnahmen von Päpsten, Bischöfen, des ZdK und BDKJ, der EKD und des Reformierten Bundes. Auf diese Weise ist das Buch bestens geeignet, die Diskussion zu einer brennenden Frage zu fördern. Die Ausführungen zu den biblischen Friedensaussagen sind emotionsfrei und allein den Texten des Neuen Testaments verpflichtet. Wer sich über die biblische Grundlage der heutigen Diskussion informieren will, erhält hier zuverlässige Auskunft. H. Giesen

KATZER, Josef: *Christus heute begegnen.* Die Sakramente. Würzburg 1984: Echter Verlag. 64 S., kt., DM 19,80.

Die Verantwortlichen für die Liturgiereform nach dem II. Vatikanischen Konzil haben sich zwar bemüht, Riten und Texte so zu ordnen, „daß sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen, und so, daß das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller, tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann" (II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution Art. 21), dennoch kommen die sakramentalen Feiern nicht ohne Erläuterungen aus. Eine gute Einführung in deren Sinn und Bedeutung gibt J. Katzer für alle jene Gläubigen, die keine theologische Fachausbildung erhalten haben. Zunächst zeigt er die Grundlagen der Sakramente auf, die in Jesus als dem Ursakrament und der Kirche als dem Grundsakrament bestehen. Dann erläutert er den Charakter der Sakramente als wirkmächtige Zeichen des Heils. Schließlich entfaltet er in einem je eigenen Abschnitt die Zeichenhaftigkeit und die Bedeutung der einzelnen Sakramente. Zum Schluß verdeutlicht der Autor den Zusammenhang der Sakramente als Lebensakte der Kirche.

J. Schmitz

HERMANS, Jo: *Die Feier der Eucharistie.* Erklärung und spirituelle Erschließung. Regensburg 1984: F. Pustet. 406 S., kt., DM 52,–.

Das Buch gliedert sich in zwei Teile. Der erste bietet eine kurz gefaßte Einführung in Geschichte, Theologie und Spiritualität des heutigen Meßbuchs, der zweite erläutert ausführlich die neue Ordnung der Eucharistiefeier. Mit seinen Ausführungen möchte Jo Hermans „helfen, das Mysterium der Eucharistie, im Sinne der erneuerten Liturgie, tiefer zu erfassen" (S. 11). Dementsprechend geht er auf die Entstehung und Entwicklung der einzelnen Elemente der Meßfeier ein und erschließt die theologische und spirituelle Bedeutung der Riten und Texte. Ferner vermittelt er Anregungen zur sachgerechten Gestaltung und zum inneren und äußeren Vollzug. Jo Hermans ist es gelungen, eine hervorragende Handreichung zu erstellen, die man uneingeschränkt empfehlen kann, und zwar nicht nur denen, die Theologie studieren oder studiert haben, sondern allen interessierten Gläubigen.

J. Schmitz

Schott-Meßbuch für die Wochentage. Teil 1: Advent bis 13. Woche im Jahreskreis. 34, 2284 S.; Teil 2: 14. bis 34. Woche im Jahreskreis. 33, 1961 S. Freiburg 1984: Herder Verlag. Kstldr. braun/Naturschnitt, im Jubiläumsjahr je Bd. DM 55,–, danach DM 70,–; Leder schwarz/Goldschnitt, im Jubiläumsjahr DM 70,–, danach DM 80,–. Die Jubiläumspreise gelten bis 31. März 1985.

Schott-Meßbuch für die Sonn- und Festtage des Lesejahres B. Freiburg 1984: Herder Verlag. 22, 807 S., Paperback, DM 19,80; Kunstleder DM 28,–; Leder DM 39,80.

Nur acht Jahre nach Erscheinen der letzten Ausgabe des Wochentagsschott wurde eine Neubearbeitung notwendig. Dafür gab es zwei Gründe: die inzwischen vorliegende authentische deutsche Ausgabe des Meßbuches und des Meßlektionars sowie das 100jährige Jubiläum des ersten Schotts. Im einzelnen bietet der neue Wochentagsschott die biblischen Lesungen in Sprechzeilen gegliedert, tägliche Gebete zur Auswahl an allen Wochentagen, aktuelle und biblische Fürbitten für jeden Tag, alle Antwortpsalmen zum Singen eingerichtet, ausgesuchte Lesungen und Antwortgesänge für jeden Heiligengedenktag, Meditationstexte und Heiligenbiographien mit Zitaten der Heiligen und eine Beilage mit Psalmtönen und Halleluja-Melodien. Die Einführungen in die Lesungen stammen aus der alten Ausgabe. Das Druckbild wurde durch Einsatz verschiedener Typen wesentlich verbessert, so daß man ohne Schwierigkeiten die authentischen Texte des Meßbuches, die Einführungen und Erklärungen sowie die Fürbitten unterscheiden kann.

Mit Erscheinen des „Schott-Meßbuch für die Sonn- und Festtage des Lesejahres B" liegt nun auch der dreibändige Sonntagsschott vollständig vor. In der Anlage gleicht er dem Wochentagsschott und bietet die gleichen Elemente für die Sonn- und Festtage des Lesejahres B.

Das Anliegen, daß P. Anselm Schott vor 100 Jahren bewog, ein deutsches Meßbuch herauszugeben, besteht auch heute noch. Er wollte, daß die Teilnehmer am Gottesdienst das heilige Geschehen besser verstehen und mitvollziehen. Zwar hat inzwischen das Zweite Vatikanische Konzil eine liturgische Erneuerung eingeleitet, doch sind damit längst nicht alle Schwierigkeiten und Probleme gelöst. Die Vorbereitung des Gottesdienstes geht weit über die Regelung von Einzelheiten und den geordneten Verlauf des Ganzen hinaus. Verkündigung des Wortes, Liebe zum Wort und zum Sakrament, Zeugnis des Glaubens und Dienst der Liebe: das alles muß gesucht, gelernt und erworben werden. Das neue Meßbuch mit seiner Fülle von biblischen und biblisch inspirierten liturgischen Texten ist dazu eine Hilfe. Es ist unentbehrlich für alle, die sich auf die hl. Messe vorbereiten, die Messe mitgestalten und die den äußeren Ablauf und das innere Geschehen der Messe verstehen wollen. Bleibt nur zu wünschen, daß diese Ausgabe für viele Jahre gültig bleibt, damit sich der stolze Preis bezahlt macht. F. K. Heinemann

RICK, Hermann-Joseph: *Wo Gott sein Fest mit Menschen feiert.* Vertiefte Begegnung mit der Eucharistie. Paderborn 1984: Verlag Bonifatius-Druckerei. 108 S., kt., DM 12,80.

H.-J. Rick bietet hier eine kurze, prägnante Einführung in Gestalt und Inhalt der Meßfeier. Die Ausführungen gliedern sich in vier Abschnitte: Der erste deutet die liturgische Versammlung als Darstellung der Kirche, der zweite umfaßt eine Strukturanalyse des Verlaufs der Meßfeier, der dritte beschreibt Elemente des Feierns im Gottesdienst und der vierte kommentiert die vier Einsetzungsberichte des Neuen Testaments. Die Darstellung ist leicht verständlich; ihre Lektüre erfordert keine theologischen Vorkenntnisse. Allerdings hätte auf die lateinischen Ausdrücke gut verzichtet werden können. J. Schmitz

KUHN-SCHÄDLER, Hans: *Gottesdienste vom Kindergarten bis zur Erstkommunion.* Luzern, Stuttgart 1984: Rex Verlag. 159 S., kt., DM 29,80.

Der Titel des Buchs umschreibt jene Feiern, die vielfach als „voreucharistische Gottesdienste" bezeichnet werden. Im ersten Teil der Ausführungen werden Vorfragen geklärt, etwa die Frage nach dem Verhältnis zum Gemeindegottesdienst, nach dem Leiter der Versammlung, nach den äußeren und inneren Bedingungen, nach den methodischen Impulsen. Außerdem werden Anregungen für die Zeitplanung und den Aufbau der Feiern gegeben.

Der Hauptteil enthält Modelle für Feiern, in denen liturgische Haltungen, Gesten und Gebärden geübt werden, für Feiern zu Festen des Kirchenjahres und für Feiern zum Kennenlernen von Elementen der Meßfeier. Die Modelle sind einheitlich gegliedert: Zunächst wird eine Zielumschreibung geboten, dann folgen Hinweise zum Material und zu den Vorbereitungen. Daran schließt sich eine detaillierte Beschreibung des Verlaufs der Feier an. Die Modelle sind so konzipiert, daß die Feiern die Kinder ganzheitlich ansprechen und ihnen die Möglichkeit geben, sich nicht nur durch Worte, sondern auch durch Gesten, Gebärden und Spiele auszudrücken.

Das Buch wird allen, deren Aufgabe es ist, voreucharistische Gottesdienste zu gestalten, eine gute Hilfe sein. J. Schmitz

LEIMGRUBER, Stefan: *Eucharistie – Gemeinschaft im Brotbrechen.* Vorbereitung zur Erstkommunion. Schülerbuch: 40 S., kt., DM 8,80; Katechetenbuch: 86 S., kt., DM 26,–. Stuttgart 1984: Rex Verlag.

Das Schülerbuch ist so konzipiert, daß es von den Erfahrungen acht- bis zehnjähriger Kinder ausgeht und die Erstkommunikanten Schritt für Schritt zum Verständnis und zur Mitfeier der Eucharistie hinführt. Dabei wird ausdrücklich beachtet, daß zahlreiche Kinder „nur geringe familiäre Glaubensvoraussetzungen mitbringen". Das dazugehörige Handbuch will den Katecheten die notwendigen anthropologischen, historischen und theologischen Kenntnisse vermitteln. Es bietet ferner Impulse für eine zeitgerechte Eucharistieerziehung in Familie und Gemeinde und liefert die Bausteine für einen Eucharistiekurs in Schule und Gemeinde, der sich am Schülerbuch orientiert.

Das Schülerbuch ist in der Praxis erprobt worden und stellt eine gelungene Ausgabe dar. Beim Handbuch muß das Urteil differenzierter ausfallen. Inhaltlich bietet es eine gute Einführung in Gehalt, Gestalt und Vollzug der Eucharistiefeier. Es stellt sich allerdings die Frage, für welche Gruppe von Katecheten die Ausführungen gedacht sind. Der Autor scheint in seinem Buch an keiner Stelle konkrete Angaben zu bieten, an wen er bei der Abfassung des Textes gedacht hat. Die Verlagsreklame umschreibt den Leserkreis folgendermaßen: Religionslehrer, Katecheten, Priester, Lehrer, Pastoralassistenten, Studenten und Eltern. Demnach besteht die Zielgruppe, für die die Handreichung gedacht ist, aus all jenen Erwachsenen, die von der Erstkommunionvorbereitung betroffen sind. Eine nähere Betrachtung der Darlegungen ergibt jedoch, daß hier Einschränkungen vorzunehmen sind. Personen, die keine theologische Ausbildung erhalten haben, dürfte sich der Inhalt nur schwer erschließen. J. Schmitz

DEBBRECHT, Gerhard: *Eine Brücke zu uns.* Eucharistiefeiern mit Jugendlichen. Freiburg 1984: Herder Verlag. 96 S., kt., DM 10,80.

Das Buch ist gedacht als Ergänzung zu dem Bändchen „Messe – für mich?" von G. Debbrecht. Es will die „Theorie" durch praktische Modelle ergänzen. Im ersten Teil finden sich sieben „thematische Messen" (z. B. Ein neues Jahr in Gottes Hand; Unsere Welt – Gottes Schöpfung; Sterben ins Leben; Geschenkte Zeit) und im zweiten Teil fünf „Impulsmessen" zu Grundgedanken der Eucharistie (Begegnung; Wort Gottes; Geheimnis des Glaubens; Friedensmahl; Fest der Hoffnung). Der dritte Teil bietet Erläuterungen und Anregungen zur Gestaltung der einzelnen Teile der Messe.

Nach G. Debbrecht sollen die ausgewählten Beispiele u. a. dazu helfen, daß die Meßfeiern zur „persönlichen Gottesbegegnung" hinführen. Bei der ersten Gruppe von Beispielen stellt sich allerdings die Frage, ob dieses Ziel erreicht wird, ob hier nicht die Behandlung eines Themas derart im Vordergrund steht, daß wir es eher mit einer besonderen Art von Katechese denn mit einer liturgischen Feier zu tun haben. J. Schmitz

BIEL-HÖLZLIN, Evamaria: *Damit Gottesdienst Erlebnis wird.* Praktische Anregungen für die Vorbereitung und Gestaltung von Familiengottesdiensten. Stuttgart 1984: Verlag Religiöse Bildungsarbeit. 120 S., kt., DM 18,80.

Das vorliegende Buch ist für alle jene gedacht, die vor der Aufgabe stehen, Familiengottesdienste vorzubereiten und durchzuführen, auf diesem Gebiet jedoch keine oder nur geringe Erfahrung haben. Deshalb werden zunächst eingehend die verschiedenen Gesichtspunkte behandelt, die bei der Vorbereitung eines Familiengottesdienstes zu beachten sind. Darauf folgt ein Abschnitt, in dem Methoden und Medien charakterisiert werden. Bei der Vorstellung der Medien wird nicht nur die Technik beschrieben, es werden auch jeweils die Verwendungsmöglichkeiten angegeben. Die theoretischen Ausführungen werden im weiteren Verlauf der Darstellung durch Beispielgottesdienste erläutert und veranschaulicht. Die Gottesdienstvorlagen sind dreigliedrig aufgebaut: sie beschreiben zunächst die Vorbereitung, skizzieren dann den Gottesdienstverlauf und bieten anschließend Texte zur Feier.

Das Buch ist für den Personenkreis, für den es gedacht ist, sicherlich eine große Hilfe. Dies nicht zuletzt deshalb, weil es aus der Praxis heraus für die Praxis verfaßt worden ist.

Zum Abschluß noch ein kurzer Hinweis: Die Hochgebete für Meßfeiern mit Kindern finden sich nicht im „Direktorium für Kindermessen" (S. 26), sondern in dem Heft „Fünf Hochgebete", erschienen im Benziger Verlag und im Verlag Herder. J. Schmitz

SPENDEL, Stefanie: *Der Vater liebt uns alle.* Gottesdienste für Familien – Lesejahr A. Regensburg 1983: F. Pustet. 256 S., kt., DM 38,–.

Mit dem vorliegenden Buch will St. Spendel eine Hilfe zur Verlebendigung des Gemeindegottesdienstes an Sonn- und Feiertagen bieten. Sie geht dabei von dem Grundgedanken aus, daß im Got-

tesdienst nicht nur der einzelne, sondern die Familie als Glaubensgemeinschaft angesprochen werden sollte. Die Gottesdienstmodelle sind deshalb so gehalten, daß alle Altersstufen innerhalb der Meßfeier Berücksichtigung finden. Ob allerdings die Texte der Absicht in vollem Umfang gerecht werden, scheint mir fraglich. Zahlreiche Präsidialgebete des Priesters (Tages-, Gaben- und Schlußgebet) sind z. B. für Kinder nur schwer mitzuvollziehen, da sie inhaltlich überladen sind. Dennoch kann das Angebot dem, der mit ihm kritisch umzugehen versteht, gute Anregungen für die Gestaltung des Gemeindegottesdienstes bieten. J. Schmitz

PATZEK, Martin – SPATH, Emil: *Vor-Bilder für heute.* Teil 1: Gottesdienste, Bd. 4. 144 S., geb., DM 18,–. Teil 2: Gottesdienste, Bd. 5, 144 S., geb., DM 18,–. Paderborn 1984: Verlag Bonifatius-Druckerei.

Seit Jahren bietet das Informationszentrum „Berufe der Kirche" Dias, Karten und Poster mit „Portraits engagierter Christen" an, die sehr viel Zuspruch finden. Diese Portraits haben den Anstoß zu den Gottesdienstmodellen der beiden vorliegenden Bände gegeben. Der erste enthält Formulare für Feste bekannter Heiliger, der zweite für Gedenktage großer Persönlichkeiten, die nicht heilig gesprochen sind (z. B. Papst Johannes XXIII., Julius Kardinal Döpfner, Karl Leisner, Papst Johannes Paul I.). Jedem Gottesdienstmodell geht eine kurze Biographie von ca. 2 Seiten vorauf. Außerdem ist ihm ein praktischer Hinweis beigefügt, der auf audiovisuelle Medien aufmerksam macht, die in Verbindung mit dem jeweiligen Gottesdienst Verwendung finden können. Die beiden Bände bieten gute Anregungen für Meßfeiern oder selbständige Wortgottesdienste mit Jugendlichen, aber auch mit Erwachsenen. J. Schmitz

FRIGGER, Manfred: *Frühschicht – Spätschicht.* Impulse für Gebet und Gottesdienst. Freiburg 1984: Herder Verlag. 160 S., kt., DM 19,80.

Seit einigen Jahren haben sich neue Gottesdienstformen für Jugendliche herausgebildet, von denen vor allem die sogenannte „Frühschicht" und „Spätschicht" zu nennen sind. Manfred Frigger, Referent für Schulseelsorge im Erzbistum Paderborn, legt hier Anregungen, Vorschläge und Modelle solcher Jugendgottesdienste vor. Die Themen dieses Arbeitsbuches sind die menschlichen Sinne: Sehen – Hören – Riechen – Schmecken – Fühlen. Jedes dieser Themen wird in acht Schritten erschlossen: Hinführung, Meditation, Gesprächsübung, Bibeltexte, Gebete, Lieder, Texte aus der Literatur, Bild. Dieses Buch bietet nicht nur eine ausgezeichnete Hilfe für die Verbreitung von Jugendgottesdiensten, sondern es sei auch allen empfohlen, die in den verschiedenen Bereichen der Verkündigung arbeiten.

THIELEMANN, Beate – ULLMANN, Clemens: *In deinem Auftrag.* Ein Buch für Ministranten. Freiburg 1982: Herder Verlag. 104 S., geb., DM 16,80.

Das Buch gibt eine Einführung in Inhalt und Gestalt der Meßfeier, bietet konkrete Anregungen für die Durchführung des Ministrantendienstes und zeigt die Verbindung zwischen dem liturgischen Handeln und dem alltäglichen Leben des Ministranten auf. Die Ausführungen sind abwechslungsreich und im großen und ganzen recht gut; jedoch bleiben einige Ausstellungen. Die Liste der Feste, an denen eine Verpflichtung zur Teilnahme an der Messe besteht (S. 10), entspricht nicht der Situation in der Bundesrepublik Deutschland. Der Begriff „Opfergang" (S. 12) wäre zutreffender durch „Gabenbereitung" zu ersetzen. Die Anweisung „Der Weihrauchträger schwingt das Weihrauchfaß nicht, sondern läßt es ruhig hängen" (S. 27) beruht auf einer privaten Meinung der Verfasser. Mit guten Gründen läßt sich auch das Gegenteil vertreten. Es gibt nicht drei (S. 30), sondern vier Formen des Schuldbekenntnisses. Der Hinweis, beim Tages- und Schlußgebet sei das Meßbuch „in Augenhöhe des Priesters" zu halten (S. 36), beruht wohl auf einem Mißverständnis. Die auf S. 36 und 37 abgebildeten Fotos zeigen, daß die Ministranten das Buch – wie es richtig ist – in Brusthöhe halten, so daß der Blick des Priesters schräg nach unten fällt. Die Ausführungen über die Herkunft der Händewaschung (S. 56) sind falsch. Schon von ihrem Ursprung her ist die Händewaschung ein Zeichen für das Abwaschen der Schuld. Die Regel, bei der Gabendarbrin-

gung solle die Schale „etwa in Gesichtshöhe getragen werden" (S. 62), widerspricht dem beigefügten Foto. Die Abbildung zeigt zwei Ministranten, die die Hostienschale etwa in Brusthöhe halten, wie es angemessen ist. J. Schmitz

HELLMANN, Anton: *Der Sakristan.* Das Handbuch für die Praxis. Freiburg 1983: Herder Verlag. 352 S., geb., DM 38,–.

Das Buch stellt einen umfangreichen und verläßlichen Ratgeber für Sakristane dar. Es gibt wohl kaum einen Aspekt des Sakristansdienstes, der nicht berücksichtigt ist. Selbst der Blumenschmuck und die Pflege von Kirchplatz und Außenanlagen werden behandelt. Darüber hinaus findet man sogar ein Kapitel über Kirchenbaustile, das denen, „die Kirchenführungen vorzunehmen haben, interessantes Hintergrundmaterial" liefert. Die Ausführungen zählen nicht bloß die Dienste, die ein Sakristan zu leisten hat, auf, sie vermitteln auch einen guten Einblick in Aufbau und Inhalt der liturgischen Feiern und geben eine Fülle praktischer Tips.

Stichwortregister zum Stammteil des Einheitsgesangbuches Gotteslob. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage hrsg. v. Paul NORDHUES u. a. Paderborn 1984: Verlag Bonifatius-Druckerei. 191 S., Paperback, DM 19,80.

Das Stichwortregister erschließt den Reichtum des GOTTESLOB sowohl hinsichtlich der Lieder als auch der Gebete und Andachten. Wie der Umgang mit der ersten Auflage gezeigt hat, erweist sich das Büchlein als nützlicher Helfer. Von der ersten Auflage unterscheidet sich die zweite durch einen ausführlichen Anhang, „der an Beispielen für die Sonntage, Hochfeste und Herrenfeste aller drei Lesejahre sowie für alle Festtage, die den Sonntag ersetzen können, versucht, wie man aus diesem Stichwortverzeichnis passende und sinnvolle Lieder und Liedstrophen auswählen kann" (S. 5). J. Schmitz

KIRCHHOFF, Hermann: *Christliches Brauchtum von Advent bis Ostern.* München 1984: Kösel Verlag. 164 S., kt., DM 24,–.

Das Interesse am Brauchtum ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Nicht selten werden Fragen nach Herkunft und Bedeutung dieser oder jener Gewohnheit gestellt. Wer zuverlässige Informationen sucht, findet sie in dem vorliegenden Buch. Darin behandelt der Autor das Brauchtum der Advents- und Weihnachtszeit sowie der Fastenzeit und des Osterfestes.

Das Leiden unseres Herrn Jesus Christus nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes. Paderborn 1983: Verlag Bonifatius-Druckerei. 64 S., kt., DM 12,80.

Das Buch bietet in Großschrift die übersichtlich angeordneten Texte der Leidensgeschichte unseres Herrn Jesus Christus nach den vier Evangelisten. Die äußere Aufmachung und die graphische Hervorhebung der einzelnen Abschnitte für verschiedene Sprecher machen das Buch besonders für den liturgischen Gebrauch geeignet. Zugrunde gelegt wurde die neue deutsche Einheitsübersetzung, die sich nach mehrfacher Überarbeitung sicher für den öffentlichen Vortrag eignet.

SCHNEIDER, Severin: *Erfüllt von Gottes Wort.* Psalmengebete. Würzburg 1983: Echter Verlag. 92 S., geb., DM 14,80.

Das vorliegende Bändchen ist das dritte des Verfassers in der Reihe „Psalmengebete". Zweifellos ist es ihm gelungen, die ausgewählten Psalmen zu Gebeten für den heutigen Menschen zu formulieren, in die Sprache unserer Zeit zu übersetzen und seine Gedanken, Gefühle und Stimmungen zu einem Zwiegespräch mit Gott werden zu lassen, so wie es ja auch die alttestamentlichen Psalmen sind: Zwiegespräche des Psalmisten mit Gott.

Man findet sich mit seinen Ängsten und Sorgen, seinem Leid und den Bedrängnissen des Lebens in diesen Psalmengebeten wieder. Auch die Not der Schuld und Sünde ist nicht ausgespart. – Die bei den einzelnen Psalmen eingefügten Bilder sind, wie der Verfasser sagt, „nicht kunsthistorisch zu interpretieren", aber sie unterstreichen den Inhalt des Gebetes und verdeutlichen ihn. Allen, die bisher vielleicht nicht den Zugang zu dem Psalmengebet gefunden haben, wird hier ein Weg gezeigt, wie die Psalmen zu einem ganz persönlichen Gebet werden können.

Christliche Literatur und Kunst

KUSCHEL, Karl Josef: *Stellvertreter Christi?* Der Papst in der zeitgenössischen Literatur. Reihe: Ökumenische Theologie, Bd. 6. Zürich, Einsiedeln, Köln 1980: Benziger Verlag. 239 S., kt., DM 44,–.

Nachdem der Verf. durch sein ausgezeichnetes Buch „Jesus in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur" hervorgetreten war, legte er bald darauf diesen Band über das Papstbild in den Werken zeitgenössischer Dichter und Schriftsteller vor. Ging es im Jesusbuch um die repräsentative Darstellung des Jesusbildes in der modernen Dichtung und zugleich um eine Neubestimmung des viel diskutierten Begriffs einer christlichen Literatur, geschieht in dem vorliegenden Band der Aufweis der Ambivalenz des Papsttums als Hindernis und als Chance. Denn für zahlreiche zeitgenössische Autoren ist der Papst zu einer herausfordernden Figur geworden, „an der sich Grundprobleme unserer Zeit exemplarisch spiegeln lassen... Gerade sie sind es auch, die bei aller Kritik und Distanz auch Wege zu einer neuen Identitäts- und Legitimationsgewinnung zu erschließen vermögen" (8). Durch die Darstellung der Wirkungsgeschichte des Papsttums in der Literatur konfrontiert der Verf. mit alternativen Vorstellungen, indem er aufzeigt, wie Schriftsteller, der Kirche vielfach distanziert gegenüberstehend, „Utopien von einem herrschaftsfreien, brüderlichen, menschenzugewandten, kurz alternativen Petrusdienst entwerfen, der gerade so auch in einer Zeit wie der unsrigen einen unverzichtbaren Dienst leisten könnte" (8). Dazu legt er eine Fülle an Material dar, gekonnt angeordnet, nirgends überfrachtet, kenntnisreich, fundiert. Da beziehen Künstler Position – Brecht, Böll, Hochhuth, Hildesheimer, Koeppen, Jens, Rinser, Morris L. West und Walter F. Murphy, um nur einige zu nennen –, da wird auch der Leser herausgefordert zur Einsichtnahme in sein eigenes Papstbild; dann vor allem die Frage: lassen sich angesichts dieser „externen Wirkungsgeschichte" (7) in der Auseinandersetzung mit der kritisch-utopischen Literatur theologische Konsequenzen aufzeigen hinsichtlich einer Erneuerung des Papsttums? Dieses Buch drängt zur Neubesinnung darauf, wie das Amt des Stellvertreters Christi auf Erden heute konkret zu realisieren ist.

M. Hugoth

GOGH, Vincent van: *Worte wie Feuer.* Freiburg 1983: Herder Verlag. 128 S., geb., DM 12,80.

Das 130 Seiten starke Büchlein im Kleinformat enthält Auszüge, kurze und längere Einzelzitate aus den 650 Briefen, die Vincent van Gogh vor allem an seinen Bruder Theo geschrieben hat. In ihnen spricht sich die Lebenskraft eines Malers aus, sein tief mitmenschliches Empfinden, das auch die Richtung seiner Kunst bestimmt hat. Zeit seines Lebens erfolglos mit seinen Bildern, war van Gogh selbst ein leidgeprüfter Mann, empfänglich aber gerade deshalb für die Not anderer. In dem Buch ist jeweils zu Kapitelbeginn auch eine kleine Zeichnung des Künstlers wiedergegeben. Es eignet sich besonders als Geschenkbändchen.

MEYER, Hans Bernhard: *Was Kirchenbau bedeutet.* Ein Führer zu Sinn, Geschichte und Gegenwart. Freiburg 1984: Herder Verlag. 104 S., kt., DM 19,80.

In dem kurzen Band bietet der Innsbrucker Liturgiewissenschaftler in knapper Form einige Gedanken zur Bedeutung von Kirchenbauten an. Der erste Teil behandelt vor allem das Grundverständnis vom Sakralbau, der zweite und längste Teil die Geschichte des Kirchbaus, der letzte Teil

die heutige Situation. Viele Fakten können nur einfach genannt werden, Hintergründe bleiben tatsächlich auch eher im Hintergrund: der Sprachstil ist weithin beschreibend-referierend. Erweitert und veranschaulicht werden die Inhalte des Textes durch eine ganze Reihe passend ausgewählter Photographien (nur schwarz-weiß). Zur schnellen Information für Kirchenführer, Seelsorger und Religionslehrer ist dieses Buch sicher gut geeignet.

ADAM, Adolf: *Wo sich Gottes Volk versammelt.* Gestalt und Symbolik des Kirchenbaus. Freiburg 1984: Herder Verlag. 176 S., kt., DM 26,–.

Im Zusammenhang mit der Wiederentdeckung von Zeichen und Symbolen ist auch das Kirchengebäude stärker ins Blickfeld gerückt. Auf das gestiegene Interesse antwortet A. Adam mit dem vorliegenden Buch, in dem er die Entwicklung und Bedeutung des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung erläutert. Im ersten Kapitel entfaltet der Autor die „Theologie des christlichen Kirchengebäudes", dann schildert er die Entwicklung und symbolische Bedeutung des Kirchengebäudes von 313 bis zur Gegenwart. Einem Kapitel über „Namen und Arten liturgischer Bauwerke und Räume" folgen ausführliche Erklärungen zur Innenausstattung. Abgerundet wird die Darstellung durch einen Abschnitt über die Aufbewahrung der Eucharistie und einen kritischen Kommentar zum neuen Ritus für die Weihe von Kirchen und Altären. Das Buch eignet sich nicht nur für Theologen, sondern für alle, die zu einem tieferen Verständnis der Symbolkraft des Kirchengebäudes gelangen möchten. J. Schmitz

Eingesandte Bücher

Unverlangt eingesandte Bücher werden nicht zurückgeschickt. Die Rezension erfolgt nach Ermessen der Schriftleitung.

Angefochtene Zuversicht. Romano Guardini Lesebuch. Ausgewählt v. Ingeborg KLIMMER. Mainz 1985: Matthias Grünewald Verlag. 264 S., Ln., DM 29,80.

BACH, Hedwig: *Karl Borromäus.* Leitbild für die Reform der Kirche nach dem Konzil von Trient. Köln 1984: Wienand Verlag. 192 S., geb., DM 42,–.

BIANCOCCI, Duilio: *Dritte Welt – Unsere Welt.* Beispiel Lateinamerika. Köln 1985: Benziger Verlag. 212 S., kt., DM 28,–.

BOEKHOLT, Peter: *Kreuzweg mit Kindern.* Handreichung zur Gestaltung und Feier in Gruppe, Schule, Gemeinde. Freiburg 1984: Herder Verlag. 63 S., kt., DM 9,80.

– – – *Der Laie in der Kirche.* Seine Rechte und Pflichten im neuen Kirchenrecht. Kevelaer 1984: Butzon & Bercker. 359 S., geb., DM 36,–.

BOFF, Leonardo: *Kirche: Charisma und Macht.* Studien zu einer streitbaren Ekklesiologie. Düsseldorf 1985: Patmos-Verlag. 288 S., kt., DM 34,–.

Christliche Weltanschauung. Wiederbegegnung mit Romano Guardini. Hrsg. v. Walter SEIDEL. Würzburg 1985: Echter Verlag. 240 S., kt., DM 26,–.

Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft. Quellenband 7: Auf der Suche nach dem unfaßbaren Gott. Erarb. v. Albert RAFFELT und Rudolf WALTER. Freiburg 1984: Herder Verlag. 432 S., Ln., DM 55,–.

COLLET, Giancarlo: *Das Missionsverständnis der Kirche in der gegenwärtigen Diskussion.* Reihe: Tübinger theologische Studien, Bd. 24. Mainz 1984: Matthias Grünewald Verlag. 308 S., kt., DM 48,–.

CONDRAU, Gion: *Der Mensch und sein Tod.* Certa moriendi condicio. Köln: Benziger Verlag. 512 S., Ln., DM 138,–.

DEICHGRÄBER, Reinhard: *Von der Zeit, die mir gehört.* Reihe: Herderbücherei, Bd. 1174. Freiburg 1985: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 7,90.

Dem Leben trauen, weil Gott es mit uns lebt. 88. Deutscher Katholikentag vom 4.–8. Juli 1984 in München. Dokumentation. Paderborn: Verlag Bonifatius-Druckerei. 1056 S., kt., DM 68,–.

EDLER, Rainer: *Das Kerygma des Propheten Zefanja.* Reihe: Freiburger theologische Studien, Bd. 126. Freiburg 1984: Herder Verlag. 275 S., kt., DM 38,–.

Erlösung in Christentum und Buddhismus. Reihe: Beiträge zur Religionstheologie, Bd. 3. Hrsg. v. Andreas BSTEH. Mödling/Wien 1982: Verlag St. Gabriel. 200 S., kt., DM 40,–.

GENSICHEN, Hans-Werner: *Weltreligionen und Weltfriede.* Göttingen 1985: Vandenhoeck & Ruprecht. 164 S., kt., DM 22,–.

GERL, Hanna-Barbara: *Romano Guardini 1885–1968.* Leben und Werk. Mainz 1985: Matthias Grünewald Verlag. 384 S., Ln., DM 48,–.

Der Gott des Christentums und des Islams. Reihe: Beiträge zur Religionstheologie, Bd. 2. Hrsg. v. Andreas BSTEH. Mödling/Wien 1978: Verlag St. Gabriel. 192 S., kt., DM 25,–.

HEINZ, Gerhard: *Divinam christianae religionis originem probare.* Untersuchung zur Entstehung des fundamentaltheologischen Offenbarungstraktates der katholischen Schultheologie. Reihe: Tübinger theologische Studien, Bd. 25. Mainz 1984: Matthias Grünewald Verlag. 304 S., kt., DM 48,–.

HUTH, Werner: *Glaube, Ideologie und Wahn.* Das Ich zwischen Realität und Illusion. München 1984: Nymphenburger Verlag. 388 S., Ln., DM 42,–.

IRIARTE, Lázaro: *Der Franziskusorden.* Handbuch der Franziskanischen Ordensgeschichte. Altötting 1984: Verlag der Bayerischen Kapuziner. 448 S., Ln., DM 71,80.

KASPER, Peter Paul: *Die Uhren lügen.* Von der Gelassenheit im Umgang mit der Zeit. Freiburg 1984: Herder Verlag. 96 S., kt., DM 12,80.

KEEL, Othmar: *Die Bibel mischt sich ein.* Predigten und „Worte zum Sonntag". Köln 1984: Benziger Verlag. 179 S., kt., DM 19,80.

KHAN, Hazrat Inayat: *Das Glied in allen Dingen.* Sufi-Erzählungen und Gleichnisse vom Glück der Harmonie. Freiburg 1985: Herder Verlag. 144 S., geb., DM 18,80.

Kleines religiöses Wörterbuch. Was uns glauben läßt. Mit Beiträgen von Susanne HEINE u. a. Wien 1984: Herder Verlag. 352 S., kt., DM 34,80.

KEMMER, Alfons: *Das Glaubensbekenntnis in den Evangelien.* Eine Einführung in die biblischen Ursprünge des Credo. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1166. Freiburg 1985: Herder Verlag. 160 S., kt., DM 8,90.

KOCH, Kurt: *Streifzüge durch Gottes Gegenwart.* Predigten aus dem Alltag des Glaubens. Köln 1984: Benziger Verlag. 220 S., kt., DM 22,–.

KOCHAN, Stano: *Was schreibt die Maus dem lieben Gott?* Freiburg 1985: Herder Verlag. 64 S., geb., DM 9,80.

KOMNICK, Hermann – OETERS, Martin: *Ökumenische Gottesdienste. Gemeinsam hören und beten.* München 1985: Don Bosco Verlag in Gem. m. d. Claudius-Verlag, München. 136 S., kt., DM 17,80.

KRAUS, Bernhard: *Schneckensprüche.* Dem Leben auf der Spur. Freiburg 1985: Herder Verlag. 64 S., geb., DM 9,80.

Kreuzweg. Hrsg. v. Mutter Teresa und Frère Roger. Freiburg 1985: Herder Verlag. 64 S., kt., DM 8,80.

LLULL, Ramon: *Die Kunst, sich in Gott zu verlieben.* Bearb. v. Erika LORENZ. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1198, Texte zum Nachdenken. Freiburg 1985: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 7,80.

Lobt ihn, ihr himmlischen Gören. Humor in der Kirche. Hrsg. von Constantin RÜHM. Freiburg 1985: Herder Verlag. 96 S., kt., DM 10,80.

LOHFINK, Gerhard: *Gottes Taten gehen weiter.* Geschichtstheologie als Grundvollzug neutestamentlicher Gemeinden. Freiburg 1985: Herder Verlag. 144 S., geb., DM 16,80.

LOHFINK, Norbert: *Unsere großen Wörter.* Das Alte Testament zu Themen dieser Jahre. Sonderausgabe. 3. Aufl. Freiburg 1985: Herder Verlag in Gem. m. d. Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn. 256 S., kt., DM 24,80.

MERTON, Thomas: *Der Berg der sieben Stufen.* Autobiographie. Köln 1985: Benziger Verlag. 448 S., geb., DM 39,80.

MIETH, Dietmar: *Die neuen Tugenden.* Ein ethischer Entwurf. Reihe: Schriften der Katholischen Akademie in Bayern, Bd. 104. Düsseldorf 1984: Patmos-Verlag. 192 S., kt., DM 29,80.

MUDISA MBA MUNDLA, Jean-Gaspard: *Jesus und die Führer Israels.* Studien zu den sog. Jerusalemer Streitgesprächen. Reihe: Neutestamentliche Abhandlungen, N.F. Bd. 17. Münster 1984: Verlag Aschendorff. 377 S., Ln., DM 98,–.

MÜLLER, Ulrich B.: *Die Offenbarung des Johannes.* Reihe: Ökumenischer Taschenbuch-Kommentar zum Neuen Testament, Bd. 19. Gütersloher Taschenbücher/Siebenstern, Bd. 510. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus G. Mohn in Gem. m. d. Echter Verlag, Würzburg. 3721 S., kt., DM 34,–.

Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst. Hrsg. v. Kaspar ELM. Köln 1984. Wienand Verlag. 357 S., geb., DM 48,–.

RAHNER, Karl: *Was heißt Auferstehung?* Meditationen zu Karfreitag und Ostern. Freiburg 1985: Herder Verlag. 64 S., kt., DM 8,80.

RATZINGER, Joseph: *Suchen, was droben ist.* Meditationen das Jahr hindurch. Freiburg 1985: Herder Verlag. 120 S., kt., DM 16,80.

SCHAUBE, Werner: *Glaubenskurs.* Impulse und Praxismodelle für die Gemeindekatechese. Freiburg 1984: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 15,80.

SCHELLENBAUM, Peter: *Das Nein in der Liebe.* Abgrenzung und Hingabe in der erotischen Beziehung. Stuttgart 1984: Kreuz-Verlag. 160 S., kt., DM 19,80.

SCHLEMMER, Karl: *Gemeinde am Sonntag.* Die Feier von Wortgottesdiensten ohne Priester. Lesejahr B. Freiburg 1984: Herder Verlag. 196 S., geb., DM 38,–.

SCHMUCKER–von KOCH, Joseph F.: *Autonomie und Transzendenz.* Untersuchungen zur Religionsphilosophie Romano Guardinis. Mainz 1985: Matthias Grünewald Verlag. 176 S., kt., DM 32,–.

SCHNACKENBURG, Rudolf: *Ihr werdet mich sehen.* Die Abschiedsworte Jesu (Joh 13–17). Freiburg 1985: Herder Verlag. 96 S., kt., DM 11,50.

SCHNEIDER, Johannes: *Mariologische Gedanken in den Predigten des Heiligen Antonius von Padua.* Reihe: Bücher Franziskanischer Geistigkeit, Bd. 26. Werl 1984: Dietrich-Coelde-Verlag. 133 S., kt., DM 16,80.

SCHÜTZ, Werner: *Der christliche Gottesdienst bei Origenes.* Reihe: Calwer Theologische Monographien. Reihe B: Systematische Theologie und Kirchengeschichte, Bd. 8. Stuttgart 1984: Calwer Verlag. 176 S., kt., DM 28,–.

SCHULTE, Raphael: *In Dir geboren.* Vom Kommen Gottes. Freiburg 1984: Herder Verlag. 88 S., kt., DM 11,–.

Sein als Offenbarung in Christentum und Hinduismus. Hrsg. v. Andreas BSTEH. Reihe: Beiträge zur Religionstheologie, Bd. 4. Mödling/Wien 1984: Verlag St. Gabriel. 236 S., kt., DM 40,–.

SEUFFERT, Josef: *Fastenzeit – Werktagsmessen und Andachten.* München 1985: Don Bosco Verlag. 188 S., kt., DM 24,80.

SIEBERS, Bernhard: *Nicht mehr ich – Er lebt in mir.* Paulus und seine Christusliebe. Würzburg 1984: Echter Verlag. 104 S., kt., DM 9,80.

Sonnengesang des Franz von Assisi. Bilder v. Wulf LIGGES, Texte v. Leonhard LEHMANN u. Bernhard PRAXMARER. Innsbruck 1984: Tyrolia-Verlag. 100 S., Ln., DM 39,–.

STIER, Fridolin: *An der Wurzel der Berge.* Aufzeichnungen. Aus dem Nachlaß hrsg. v. Karl Heinz SEIDL. Freiburg 1984: Herder Verlag. 270 S., geb., DM 34,–.

STUPPERICH, Robert: *Reformatorenlexikon.* Gütersloh 1984: Gütersloher Verlagshaus G. Mohn. 239 S., geb., DM 98,–.

SUMMERER, Heinz: *Geistliche Texte für Feste im Jahreskreis.* München 1984: Don Bosco Verlag. 80 S., kt., DM 14,80.

SYDOW, Günther: *Du erneuerst das Antlitz der Erde.* Fotokunst zum Psalm 104. Mainz 1985: Matthias Grünewald Verlag. 48 S., kt., DM 16,80.

THIEL, Josef Franz – HELF, Heinz: *Christliche Kunst in Afrika.* Berlin 1984: D. Reimer. 360 S., Ln., DM 88,–.

Tischgebete für die Jahreszeit. Werl 1985: Dietrich-Coelde-Verlag. 35 S., geh., DM 4,80.

TORSY, Jakob: *Der große Namenstagskalender.* 3720 Namen und 1560 Lebensbeschreibungen. 10 Aufl. Freiburg 1985: Herder Verlag. 416 S., geb., DM 34,–.

Trinität. Aktuelle Perspektiven der Theologie. Hrsg. v. Wilhelm BREUNING. Reihe: Quaestiones disputatae, Bd. 101. Freiburg 1984: Herder Verlag. 182 S., kt., DM 39,–.

Universales Christentum angesichts einer pluralen Welt. Hrsg. v. Andreas BSTEH. Reihe: Beiträge zur Religionstheologie, Bd. 1. Mödling/Wien 1976: Verlag St. Gabriel. 126 S., kt., DM 14,–.

Verkündigung und Evangelisierung als geistgewirktes Zeugnis vom Gott Jesu Christi. Österreichische Pastoraltagung 28.–30. 12. 1983. Hrsg. v. Josef WIENER und Helmut ERHARTER. Wien, Freiburg 1984: Herder Verlag. 144 S., kt., DM 24,80.

VINZENT, Markus: *Die Freude wagen.* Mein Weg zum Priestertum. Mainz 1984: Matthias Grünewald Verlag. 152 S., kt., DM 19,80.

Vom Reichtum des Herzens. Wegweisungen großer Denker. Bearb. v. Günter HENTRICH. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1155. Freiburg 1984: Herder Verlag. 192 S., kt., DM 8,90.

Wachsende Übereinstimmung in Taufe, Eucharistie und Amt. Hrsg. v. Gerhard VOSS im Auftrag der Ökumenischen Kommission der katholischen Bistümer in Bayern. Freising 1984: Kyrios-Verlag in Gem. m. d. Verlag Bonifatius-Druckerei, Paderborn 96 S., kt., DM 9,80.

Die Welt ist voller Hoffnung. Ein Buch der guten Initiativen. Hrsg. v. Michael ALBUS. Mainz 1984: Matthias Grünewald Verlag. 232 S., kt., DM 29,80.

Wem gehört die Erde. Neue religiöse Gedichte. Hrsg. v. Paul Konrad KURZ. Mainz 1984: Matthias Grünewald Verlag. 284+32 S., Ln., DM 38,50.

WESTERMANN, Claus: *Erträge der Forschung am Alten Testament.* Gesammelte Studien. Hrsg. v. Rainer ALBERTZ. Reihe: Theologische Bücherei, Bd. 73. München 1984: Chr. Kaiser Verlag. 228 S., geb., DM 30,–.

– – – *Vergleiche und Gleichnisse im Alten und Neuen Testament.* Reihe: Calwer Theologische Monographien, Bd. 14. Stuttgart 1984: Calwer Verlag. 144 S., kt., DM 28,–.

WILDBERGER, Hans: *Königsherrschaft Gottes.* Jesaja 1–39. Teil 1: Das Buch. Der Prophet Jesaja und seine Botschaft. Teil 2: Die Nachfahren des Propheten und ihre Verkündigung. Der Text. Neukirchen-Vluyn 1984: Neukirchener Verlag. 352 S., kt., DM 35,– (zusammen).

Die Identität des Ordensbruders

*Einige Überlegungen zum Selbstverständnis des Ordenslebens in Brüderorden**

Peter Lippert C.Ss.R., Hennef/Sieg

Vorbemerkung

Bevor die knappen Gedanken zum Thema vorgelegt werden, ist darauf aufmerksam zu machen, was diese Überlegungen wollen und was sie nicht behandeln. Es liegt ihnen ein Referat zugrunde, das am 23. April 1985 in Trier bei der Jahresversammlung der Höheren Oberen der Brüderorden gehalten wurde (VOB). Das vorgegebene Thema entsprach der Formulierung unserer Überschrift. Dabei war also nicht zu handeln von Selbstverständnis und Situation von Brüdern (Laienbrüdern, fratres coadjutores) in Klerikergemeinschaften, aber auch nicht vom Bruder = Mönch in Mönchsorden. Andererseits stellte sich heraus, daß ein fruchtbarer Einstieg in das Thema von einer eingehenderen Darstellung zum Thema „Identität" überhaupt erfolgen konnte. Das hierzu Gesagte gilt freilich nicht nur von allen Ordensbrüdern, sondern, letztlich, von allen Ordensleuten, Christen, und – Menschen überhaupt... So ist dasjenige, was ich hier behandeln will, einerseits enger angesetzt als es der Titel vermuten läßt, andererseits erstrecken sich Einsichten und Folgerungen auch auf Ordensleute ganz allgemein. Schließlich versuche ich, bei den Darlegungen nicht nur auf die Identität des (einzelnen) Ordensbruders zu schauen, sondern auch, nach der Identität von Ordensgemeinschaften zu fragen. Aus alledem ergibt sich die Gliederung des Ganzen. Zunächst werden einige Gedanken zur Frage der Identität geboten (1.); danach werden einige Aspekte von Identität und Identitätsfindung im Ordensleben skizziert (2.); schließlich wird in einem kurzen Schlußabschnitt auf die Identität der Brüder in Brüderorden geblickt (3.). Dabei werden immer jeweils thesenartige Leitsätze mit erläuternden Bemerkungen verbunden. Im zweiten Teil nehmen diese Bemerkungen die Form von Fragen zur jeweiligen eigenen Besinnung und Standortüberprüfung an.

1. Grundlegendes zur Frage der Identität

1.1 Identität oder Selbstsein (Selbststand) kann beschrieben werden als Gesamt derjenigen Bestandteile eines Menschenlebens (oder einer Gemeinschaft), die dieses Leben zu dem machen, was es ist. Man kann auch sagen: Identität ist dasjenige in meinem Leben, das mich wissen, erfahren und tun läßt, was und wer ich bin.

---

* Vortrag auf der Mitgliederversammlung der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (VOB) am 23. April 1985 in Trier.

Verdeutlichend ist zu bemerken: der Zugang zur Erkenntnis dieser lebensbestimmenden Faktoren, der Weg zu einer Antwort auf die Frage: „Wer bin ich? Wer sind wir?" sind für den Christen Erfahrung und Wissen ebenso wie der Glaube. Dies sei besonders deshalb betont, weil es immer wieder Stimmen gibt, die meinen, zu solcher Identitätsbestimmung genügten Aussagen, die vom Glauben her gewonnen sind (Konstitutionen, Lehramt, Bibel, Traditionen). Darauf ist zu sagen, daß gewiß an der konkreten Existenz des einzelnen Christen, einer Gemeinschaft, oder des Ordenslebens, Dimensionen sind, die bis ins Mysterium hineinreichen und sich jeder empirischen Analyse entziehen. Aber das ist beim Ordensleben kein Sonderbefund. Das gilt für das Menschliche allgemein; dennoch kommt kaum ein Mensch auf die Idee, die „profanen Erkenntnisquellen" seien bloß deshalb für das Verständnis des Menschen unerheblich, weil der Mensch ins Unendliche verweist. Noch konkreter: gewiß wird kein vernünftiger Mensch annehmen, die ärztliche Untersuchung, etwa ein EKG oder ein Blutbild eines Ordensmannes, sage das Letzte und Ausschlaggebende über ihn und sein Ordensleben aus. Ebensowenig aber wird ein vernünftiger Mensch auf die Idee kommen, solche Erkenntnisse seien unwichtig, weil sie „bloß vordergründig" sind. Mehr noch: es gibt genug Fälle, wo „Eigentliches" am Ordensdasein eines Ordenschristen (z. B. Verhalten in der Gemeinschaft, theologische Meinungen, der Stil des apostolischen Arbeitens, Verfügbarkeit) mitbestimmt sein könnte von bestimmten Befunden zu Gesundheit oder Krankheit, wo solches also nur recht verstanden werden kann, wenn die entsprechenden weltlichen Erkenntnisquellen mit einbezogen werden. Die Suche nach Identität und die Antwort auf die Frage nach ihr müssen sich also entschlossen aller Erkenntnisquellen bedienen, die es gibt. Sie werden Psychologie und Soziologie, Geschichte und Sozialgeschichte, aber auch Volkswirtschaftslehre und Medizin nicht ausschließen können, wenn es darum geht, zu sagen, wer „ich bin" und wer „wir sind". Die Tatsache, daß es in vielen Sparten der sog. Humanwissenschaften in vielen Fragen wenig Übereinstimmung gibt, wird andererseits zu einer nüchternen Behutsamkeit führen. Es wäre nicht hilfreich, den neuesten humanwissenschaftlichen Schrei naiv zu übernehmen (auch das kommt in Ordenskommunitäten gelegentlich vor), noch wird es helfen, sich vor den Anforderungen der spirituellen Aspekte dieser Lebensform ins Humane zu flüchten.

Der ersten These sei eine *zweite Erläuterung* beigegeben. In Handbüchern und in Lexika taucht der Begriff Identität verhältnismäßig selten auf. Er ist, wiewohl heute häufig gebraucht, nicht so alt und nicht so verbreitet wie man annehmen möchte. Er verdankt seine Verbreitung wohl teilweise jenen geistigen Strömungen, die man „humanistische Psychologie" oder „human potential movement" nennt,[1] wobei viele besonders an Erik H. Erikson denken werden.[2] Der wirkliche Grund seiner Häufigkeit dürfte aber in dem weit ver-

1 Für eine Übersicht hierzu vgl. A. Grabner-Haider, Ethos und Religion, Mainz 1983, bes. 117–164

2 Besonders bekannt wurde Eriksons Büchlein: Identität und Lebenszyklus, Frankfurt 1966

breiteten Wunsch, ja der Sehnsucht liegen, in einer Zeit, die von ihrem Pluralismus her kaum über verbindliche Vorgaben zur Selbstdeutung verfügt, zu erfahren, wer man denn eigentlich sei. Hier könnte nun doch noch der eben kritisierte Einwand auftauchen: wissen denn Christen nicht vom Glauben her, wer sie sind? Müßten Ordensleute das nicht erst recht wissen? Zu antworten wäre: gewiß kommen die grundlegenden Aussagen zur Identität des Ordensbruders vom Glauben. Aber in einer Zeit des Umbruchs (der vom Konzil nicht nur negativ gesehen wird) führen diese Grundaussagen des Glaubens eben nicht eindeutig und unmittelbar zu den Konkretionen: zu Zielen, Teilzielen, Formen des Gemeinschaftslebens, Praktiken des Gehorsams, wie er heute angemessen scheint, Konkretgestalten der Armutspraxis usw. Eben darum bleibt die Frage nach der Identität eine immer neu zu beantwortende Frage, wenn sie auch im „Kern" etwa beantwortet ist (aber wie kommt man von den Vordergründigkeiten des gelebten Lebens zu diesem schnell postulierten „Kern"...). *Schließlich, und drittens:* die Antwort nach der Identität wird sich erst in einem Miteinander von Reflexion, Tun und Gebet erschließen, wobei nichts von dreien das eindeutig Primäre und den anderen Elementen Vorausliegende ist. Sicher ist es nicht so, daß im Ordensleben zuerst eine Theorie da wäre, von der aus die Praxis „abgeleitet" würde. Andererseits braucht auch das Ordensleben die Reflexion, zur Begründung, zur Bestätigung und zur Korrektur. So geht es um das beschriebene Miteinander, wenn auch hier und jetzt nur ein Aspekt, die Reflexion, zur Geltung kommt.

1.2 Identität und Selbstsein sind nicht zuerst durch das definiert, was mich von anderen unterscheidet, sondern durch das, was meinem Leben im eben genannten Sinn Bedeutung verleiht. – Unterscheidung von anderen kann dazugehören und gehört beim Einzelmenschen auch meist dazu. Sie ist aber, z. B. für Gemeinschaften und ihre Identität, nicht unabdingbar.

Mit diesem Leitsatz ist *erstens* ein häufiges Mißverständnis genannt, das der Klärung der Identität oft hinderlich im Wege steht: die Meinung, auch eine Gemeinschaft habe vor allem dann Identität, wenn sie sich von allen anderen Gemeinschaften auf genau fixierbare Weise unterscheide, also z. B., was das Ziel, die Struktur, bestimmte Gewohnheiten, die Art der Konstitutionen, unterscheide. Das „Profil" eines Menschen, mehr noch einer Gemeinschaft, kommt doch vielmehr dadurch zustande, daß er bzw. sie einige umrissene, beschreibbare, Merkmale aufweist, die in einer sinnvollen und durchschaubaren Weise einander zugeordnet sind. Dann hat man die anderen zur Sicherstellung des eigenen Profils nicht mehr „unbedingt" nötig.

Inhaltlich sei noch eine *zweite* Beobachtung angefügt: gerade an der Definition von Identität, wie sie oben im ersten Leitsatz versucht und in diesem Anschnitt ergänzt wurde, zeigt sich ein Zugang zum Verstehen dessen, was *christliche* Identität im geistlichen Verständnis ist. Die Bibel nennt dies an vielen Stellen so, daß sie sagt, Gott rufe den Menschen „bei seinem Namen":

den einzelnen Berufenen, das Volk. Das Selbstsein des Christen hat also auch in diesem Sinn bloß äußere Unterscheidungen von anderen nicht nötig, da er sich von Gott beim Namen gerufen und so mit Identität beschenkt weiß.

1.3 Hingegen bildet die eigene Geschichte ein Stück der Identität selbst.

Das Gesagte gilt sowohl lebensgeschichtlich für den einzelnen als auch sozial- und kirchengeschichtlich für eine Gemeinschaft. So wie der Satz gilt: „werde, der du bist!", so gilt im betrachtenden Blick auf Gewordenes: was einer oder eine Gemeinschaft ist, zeigt sich voll erst im Blick auf ihre Gewordenheiten.

Darum ist es wichtig, die eigene Ordensgeschichte (bzw. Lebensgeschichte) in Grundzügen zu kennen und zu schätzen. Das bedeutet nicht, daß man die eigene Gruppe (bzw. sich selbst) für das Bedeutsamste halten solle, was es auf Gottes Erdboden und in Gottes Kirche gibt. Es bedeutet nicht, das zu tun, was leider Ordensgemeinschaften immer wieder tun: sich selbst zu idealisieren, die eigene Geschichte zu glätten und zu schönen. Da auch Ordensgeschichte im Konfliktfall meist von den „Siegern" geschrieben wird, liegt hier sogar ein wichtiges Feld von Eingeständnis, Bekehrung und wirklicher, d. h. wahrhaftiger Identitätsfindung. Das Wort, das Leo XIII. zugeschrieben wird, gilt auch hier: Gott (und ergänzend: die eigene Identität) haben unsere Lügen nicht nötig. Dies aber sollte gegeben sein:

- *Grund*kenntnisse der eigenen Geschichte, und zwar im größeren geschichtlichen Rahmen der jeweiligen Kirchen- und Profangeschichte, also nicht bloß als lose im Raum schwebende Heldenerzählung;
- eine wirkliche Liebe zu den Vorfahren;
- die Bereitschaft, zu lernen und zu unterscheiden, also die Bereitschaft, das noch Gültige fortzuführen, anderes umzusetzen und Überholtes aufzugeben, und gerade so den Kern des „Ursprungscharismas" zu realisieren.

1.4 Zu einem befriedigenden Leben, d. h. zu der Erfahrung, zu dem gefunden zu haben, was in mir angelegt ist, bedarf es der Identität. Das gilt für einzelne und für Gruppen.

Dies gehört mindestens zum Grund-Lebensgefühl des modernen Menschen mit seinem Ich-Bewußtsein. Dieses Ich-Bewußtsein ist ja sicher nicht zufällig, sondern angeregt durch den Beitrag des Christentums entstanden. Jenes genannte heutige Grund-Lebensgefühl aber ist gemäß PC 2c und 3 sowie gemäß dem römischen Dokument von 1980 (Das Ordensleben und die Förderung des Menschen) und der dort genannten vierfachen Treue[3] (Nr. 13), ein legitimer Ausgangspunkt, der die Frage nach der Identität tief berechtigt erscheinen läßt und von dem her sich die Suche nach der eigenen Identität als genuin spirituelle Aufgabe qualifizieren läßt.[4] Ohne Identität und, damit eng-

3 Vgl. den Text in dieser Zeitschrift, 22. Jg. (1981) 262

4 Vgl. meinen Versuch: Der Glaube als Hilfe zu Reifung und Menschwerdung, in: LebSeels 31 (1980) 178–185

stens verwandt, ohne wenigsten tendentiell angestrebter und auch zu einem Grundbestand gelungener Reifung, wäre das Ordensleben nicht, was es sein soll und könnte es nicht gelingen.[5]

1.5 Bestimmte, tiefere oder schnellere Veränderungen der äußeren Situation können die Frage nach der eigenen Identität wach werden lassen, auch dort, wo diese längst beantwortet zu sein schien. Dann ist eine Besinnung neu geboten.

Hier braucht lediglich auf die Erfahrungen vor allem jener Ordensleute verwiesen zu werden, die noch bewußt die Vorkonzilszeit erlebt haben. Sie haben die kostbare Möglichkeit (um die Jüngere sie beneiden sollten!), noch vergleichen zu können. Mögen manche diesen Vergleich als eher bedrückend erleben, im Ganzen wird man sehr Dunkles und sehr viel Helles konstatieren können und für das Ordensleben im Ganzen sicher nicht sagen können, die Bilanz der Nachkonzilszeit sei im Ganzen negativ. Wer so meint, der sollte wohl nochmals viele Beiträge dieser Zeitschrift aus den vergangenen zwei Jahrzehnten ansehen oder sich von den nicht wenigen Ordensleuten ihre Erfahrungen erzählen lassen, die den Weg der letzten zwei Jahrzehnte als im Ganzen befreiend erlebt haben (neueste Kirchenerfahrungen sind hier gelegentlich wieder vielschichtiger und auch uneinheitlicher).

1.6 Eine solche Besinnung kann zu dem Ergebnis führen, daß Elemente in eigenen Leben als bisher tragend erlebt wurden, was sie nun nicht mehr sind. Daraus kann eine Identitätskrise folgen. Eine Neubesinnung kann aber auch zum Ergebnis führen, daß durch unfreiwillige Veränderungen der Lebenssituation die eigene Identität erst recht freigelegt und besser angeeignet wird. Wegen des offenen Ausgangs solcher Besinnungen sind zur Besinnung und eigenen Ortung sowie Neuorientierung und Mut erforderlich.

Mut und Ruhe, dies sie *als erstes* angemerkt, bedeuten in geistlicher Vertiefung: Vertrauen in das Wirken des Geistes und in die Gegenwart des Herrn – von dort her kommen die hier gemeinten Haltungen von Mut und Gelassenheit.

Als *zweites* möchte ich meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß die gemeinten Neubesinnungen nie ohne jedes Risiko zu haben sind. Mag sein, daß mancher Schaden, der einzelnen Ordenschristen oder Ordensgemeinschaften entstand (Chaos im Lebensstil, Austritte, interne Spannungen oder Polarisierungen) durch mehr Vorsicht und Behutsamkeit hätte gemildert werden können. Es ist allerdings meine Überzeugung, daß man die Stromschnellen historischer Umbruchszeiten nicht passieren kann, ohne dabei naß zu werden. Es

5 Vgl. den Beschluß der Gemeinsamen Synode: Orden und andere geistliche Gemeinschaften, 3.3.1; vgl. auch: H. Stenger, Verwirklichung unter den Augen Gottes; Psyche und Gnade, Salzburg 1985.

verriete wenig menschlichen Realismus und auch geringen Glauben, wollte man Erneuerungen, Übergänge in neue Zukünfte, neu entdeckte und u. U. korrigierte Identitäten erreichen, ohne jedes Risiko eingehen zu wollen. Es kann nicht darum gehen, durch allerlei Schutzmaßnahmen offene Situationen ausschließen zu wollen; vielmehr gilt es, eine Spiritualität mit jenen Akzenten zu entwickeln, die hilft, solche Situationen zu bestehen.

1.7 Identität bildet sich sowohl auf der Beziehungsebene als auch auf der Sachebene heraus und betrifft beide, weil beide sich gar nicht adäquat voneinander trennen lassen, sondern zueinander gehören.

Dieser Leitsatz entspricht an sich einer Binsenwahrheit. Dennoch muß ihm Nachdruck verliehen werden, weil allzuoft in Orden oder in Worten zum Ordensleben betont wird, es komme nicht so sehr darauf an, was Ordensleute täten, sondern vielmehr, was sie seien. Ich sehe in solchen Gedanken eine ungute Alternative. Denn es wird, von Fällen einseitigen Helfersyndroms abgesehen, z. B. kaum jemand, der ein unsensibles Herz hat, sein Leben mit der Pflege von Kranken verbringen: was einer ist, dem entsprechend tut er, handelt er. Umgekehrt: wer viel mit Kranken umgeht, verändert sich, besser: wird dadurch selbst verändert. Das Tun hat auf das Sein Einfluß. Sachebene und Beziehungsebene wirken ineinander. Aus beidem bildet sich Identität.

2. Zur Identität des Ordensbruders und von Ordensgemeinschaften: Aspekte und Hilfen zur Identitätsbestimmung

2.1 Zur Beziehungsebene gehören beim Ordensbruder: die Mitbrüder; die Menschen, zu denen ihn der Dienst der Gemeinschaft hinführt; die Menschen seines Privatbereichs; Angestellte und Mitarbeiter. Diese Beziehungen stehen allesamt in Zusammenhang und im Horizont der Grund-Beziehung, die ebenfalls stets neu aufgegeben bleibt: der Beziehung von Glaube – Hoffnung – Liebe in Richtung auf den unendlichen Gott und seine menschliche Offenbarung und Nähe in Jesus Christus.

Fragen zur Besinnung:

- Sind bzw. waren die Mitbrüder Teilnehmer meines Lebens? Sind sie eher Weggenossen oder eher solche, die *neben mir* synchron das Gleiche tun wie ich? Gibt es im Netz der mitbrüderlichen Beziehung eine legitime Struktur oder darüber hinaus einen bewußten Ausschluß einiger – oder eine illusionäre Gleichheitsideologie?
- Wie werden Konflikte gesehen, eingestanden und bearbeitet? Mit welchen Hilfsmitteln und „Methoden"?
- Welche Rolle spielen in der Kultur der Gefühle und in einer geistlich zum Ganzen gefügten Gefühlswelt Verwandte und Freunde außerhalb der Ge-

meinschaft? Wieweit wird die Pflege von Affektivität und Warmherzigkeit: als Wert gesehen / vernachlässigt / gehätschelt / gefürchtet?
- Welchen Ort haben Angestellte im Netz der Beziehungen? Wie gelingt die Balance von Nähe und Distanz ihnen gegenüber?
- Welcher Art ist die Gottes- und Christusbeziehung? Wieweit spielen welche Seelenkräfte welche Rolle: Intellekt / Wille / Gefühle? Wie werden die zwischenmenschlichen Beziehungen dieser Beziehung zugeordnet? Wie werden Beziehungsmängel und -blockierungen gegenüber Gott und Christus bewältigt? Werden sie als ein Minus einfachhin erlebt oder als ein Modus des geistlichen Weges gesehen?

2.2 Auf der Sachebene werden für die eigene Identität folgende Elemente wichtig sein: das Ursprungscharisma; Faktoren, die Änderungen erzwingen; heutige Arbeitsfelder, bisherige und/oder neue Aufgaben; der größere kirchliche Lebensraum.

Fragen zur Besinnung:

- Wieweit ist das Ursprungscharisma: bekannt? / umschrieben? / bejaht?
- Welche Faktoren erzwingen Änderungen? Wie eindeutig sind die Folgerungen, die sich aus geänderten Situationen zu ergeben scheinen? Sind solche „neuen" Situationen schlechthin neu, oder lassen sich Parallelen in früheren Erfahrungen der eigenen Gemeinschaft, des eigenen Lebens, entdekken? Wieweit gelingt eine Verbindung von Grundintention und gewandelter Verwirklichung?
- Werden heutige Arbeitsfelder eher gesucht: weil am Bisherigen ein Ungenügen herrscht? / weil ein Ruf vernommen wird? Werden mögliche neue Aufträge und Arbeitsfelder: wahrgenommen? / langsam gesichtet und analysiert? / ignoriert? / als „Sensation" gesucht?
- Wie wird die konkrete Kirche erlebt: die Diözese – die Gesamtkirche / verwandte Gemeinschaften / Ordensgemeinschaften ganz anderen Typs? Welchen Beitrag zur Ortskirche will man leisten, wieweit dafür „Opfer" bringen?

3. Zur Identität des Ordensbruders: Schlußbemerkungen

In diesen Schlußbemerkungen seien einige Gesichtspunkte skizziert, ohne daß die bisherige Unterscheidung von Leitsatz und Erläuterung (1. Teil) oder Leitsatz und Fragen (2. Teil) noch notwendig wäre. Es soll hier kurz darauf reflektiert werden, inwiefern in all dem, was bisher gesagt wurde, ein Spezifikum für Brüderorden und Ordensbrüder in ihnen steckt. Hier scheint mir *erstens* der Hinweis wichtig, daß es der Ordensbruder mit seiner Suche nach Identität und seine Gemeinschaft mit ihrer Frage nach Identität ein wenig schwerer haben als z. B. Ordenspriester oder Ordensschwestern. Es gibt

z. B. trotz aller Diskussionen um das Priesterbild und um priesterliche Rollenunsicherheiten immer noch bei vielen Menschen ein Gefühl, das, freilich oft wenig ausgegoren, dem Priester bestimmte Eigentümlichkeiten und somit eine Art Profil zubilligt. Außerdem hat er, nolens volens, an der Autorität und Struktur der Kirche Anteil. Diese Elemente einer Ortsbestimmung fehlen dem Ordensbruder weitgehend.

Ähnlich verhält es sich im Vergleich mit dem Profil der Ordensfrau. Auch hier wird „noch", und nicht selten, ein bestimmtes, wenn auch leider sehr oft verzeichnetes Profil zugestanden und irgendwie vorausgesetzt. Die Ordensfrau hat irgendwie Anteil an Archetypischem, sie verkörpert das Bergende, das Mütterliche, gleichzeitig das Jungfräulich-Distanzierte. Das gängige Bild von ihr rückt in die Nähe des Urbildhaften, des Archetypischen, ähnlich, vielleicht nur noch schwungvoller, wie dies beim Priester als dem „Mann Gottes" der Fall ist.

Nochmals sei betont: ich halte vieles, wenn auch nicht gerade alles, in solchen archetypischen Bildern für Schablone, und für theologisch bedenkliche Schablone zudem. Das ändert nichts daran, daß der Ordensbruder, wenn er nach seiner Identität fragt, diese Hilfen bei der Identitätsfindung entbehren muß. Wer weiß, vielleicht bewahrt ihn das vor ähnlich schiefen Stereotypisierungen wie sie sich an die Bilder von Priester und Ordensfrauen heften. Und so könnte dies auch sein Gutes haben. Nur: leichter macht es die Suche nicht.

Zweitens wird dann zu sagen sein: der Ordensbruder wird sich um ein profilgebendes Miteinander folgender Einzelelemente zu bemühen haben:
- eine nüchterne, aber stets wachsende christliche Grund- und Alltagsspiritualität; wo Sondermerkmale nicht „entlastend" wirken, wird für das eigene Profil gerade diese Spiritualität entscheidend erlebt werden (entscheidend ist sie sowieso für alle Arten von Ordensleuten, nur merken es die von ihrem Stand her leichter Profilierten vielleicht nicht so?!);
- eine entschlossene Pflege des Gemeinschaftslebens in allen seinen sachlichen und beziehungshaften und religiösen Dimensionen;
- eine glaubwürdige professionelle Kompetenz bei den Tätigkeitsbereichen.

Wo diese Faktoren gegeben sind, brauchte eigentlich auch der Ordensbruder und dessen Gemeinschaft nicht um ihr Profil zu bangen oder zu befürchten, nicht herauszubekommen und dann konsequent zu leben, was sie sind.[6] Fügt man vielmehr die verschiedenen, in diesen Überlegungen genannten Gesichtspunkte in ein Ganzes, so wird sich daraus etwas *als Folge* ergeben, das man zwar gelegentlich ausdrücklich reflektieren kann und soll, das man aber eigentlich gar nicht direkt anstreben kann, obwohl es doch so wichtig ist; das sich vielmehr erst „ergibt" und das letztlich als Geschenk zu – fällt: die Identität des Ordensbruders.

---

6 Vgl. K. Deufel, Sozialstaat und christliche Diakonie, in: ChrGlModGes Bd. 15, Freiburg 1982, 121–174, hier bes. 173f.

Die Ordensleute und ihr Bischof

Audomar Scheuermann, München

Ihr Bischof – gemeint ist immer der Diözesanbischof, gleichviel ob und inwieweit er sich im unmittelbaren Handeln vom Ordensreferenten seiner Kurie oder einem Bischofsvikar (c. 476) vertreten läßt, gleichviel auch, ob es sich um das Haupt einer Teilkirche handelt, dem nur die Stellung eines Diözesanbischofs zukommt (c. 381 § 2).

Unter der Geltung des CIC/1917 war hinsichtlich der Stellung der Ordensleute zum Diözesanbischof zu unterscheiden zwischen

1. exemten Priesterorden
2. exemten Priesterkongregationen
3. exemten männlichen Laienorden
4. exemten Nonnenklöstern
5. nichtexemten Nonnenklöstern
6. Priesterkongregationen päpstlichen Rechts
7. männlichen Laienkongregationen päpstlichen Rechts
8. Frauenkongregationen päpstlichen Rechts
9. Männerkongregationen diözesanen Rechts
10. Frauenkongregationen diözesanen Rechts.[1]

Der CIC/1983 hat diese Differenzierungen weitgehend aufgegeben. Die *Exemtion* selbst wird heute nur noch ein einziges Mal im Ordensrecht erwähnt als Primatialrecht des Papstes, im „Hinblick auf die ganze Kirche mit Rücksicht auf den allgemeinen Nutzen, Institute des geweihten Lebens der Leitung der Ortsordinarien zu entziehen und sich allein oder einer anderen kirchlichen Autorität zu unterstellen" (c. 591). Was im CIC/1917 die cc. 615 und 618 § 1 hinsichtlich des Exemtionsprivilegs festsetzten, ist jetzt überholt durch die Norm des c. 593, daß *alle Institute des päpstlichen Rechts* in Bezug auf die interne Leitung und Rechtsordnung unmittelbar und *ausschließlich der Gewalt des Apostolischen Stuhls* unterstehen. Ein Institut wird päpstlichen Rechts, wenn es vom Hl. Stuhl errichtet oder von ihm durch förmliches Dekret anerkannt worden ist (c. 589). Ergänzend sagt c. 397 § 2: „Mitglieder von Ordensinstituten päpstlichen Rechts und ihre Niederlassungen kann der Bischof nur in den Fällen visitieren, die im Recht ausdrücklich genannt sind" – dem Wortlaut nach deutlich an den Exemtionscanon 615 von ehemals erinnernd. Wenn man will, kann man also sagen, daß die *Exemtion* im Ordensrecht, was das innere Regiment und Leben der Verbände angeht, *erweitert* worden ist; was jedoch die apostolischen Dienste der Ordensleute betrifft, sind sie nunmehr *stärker in das Diözesangefüge eingepaßt*.

---

1 *A. Scheuermann*, Der Bischof als Ordensoberer, in: Episcopus. Festschrift Kardinal Faulhaber zum 80. Geburtstag, Regensburg 1949, 337–361.

Auch die Unterscheidung in zehn Gruppen, wie einleitend erwähnt, ist hinfällig. Es gibt nur mehr die Unterscheidung zwischen den Instituten und Gesellschaften päpstlichen und bischöflichen Rechts (cc. 589, 732); sogar die Unterscheidung zwischen Orden und Kongregationen ist in das neue allgemeine Ordensrecht nicht mehr aufgenommen worden, wenngleich sie im Partikularrecht fortbesteht und in die Namensgebung der einzelnen juristischen Persönlichkeiten eingegangen ist. *Besondere Normen für weibliche Ordensleute und ihre Klöster sind weggefallen* und allen Instituten zusammen ist das gemeinsame Recht eingeräumt und die Verpflichtung auferlegt, ihr Leben in *Autonomie* zu regeln, d. h. es nach der von der Kirche gutgeheißenen Ordnung zu führen und das Erbgut unversehrt zu bewahren (c. 586 § 1), was bedeutet: „Der Stifterwille und die von der zuständigen kirchlichen Autorität anerkannten Ziele in Bezug auf Natur, Zielsetzung, Geist und Anlage des Instituts sowie dessen gesunde Überlieferungen, die alle das Erbgut eben dieses Instituts bilden, sind von allen getreulich zu wahren" (c. 578).[2] Damit kommt allen Instituten, ob sie päpstlichen oder bischöflichen Rechts sind, ein hohes Maß von Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit zu, womit die innere Führung und die Gestaltung des Ordenslebens ihren *Freiraum* haben, den zu wahren und zu schützen auch Aufgabe der Ortsordinarien ist (c. 586 § 2).

In mehrfacher Weise sind Ordensleute an ihren Ortsbischof gebunden und stehen im Bereich seiner Aufgabe als *Haupt der Teilkirche.*

Der Bischof als Gebietsherr

a) Die Ordensleute haben in der Diözese die besondere Stellung, welche in Vat. II „Christus Dominus" n. 34 gekennzeichnet ist: die Ordensgeistlichen sind „umsichtige Mitarbeiter des Bischofsstandes", die man „in einem wahren Sinne als zum *Klerus der Diözese* gehörend betrachten" muß. „Auch die anderen Ordensleute, Männer wie Frauen, gehören in einer besonderen Weise zur *Familie der Diözese.*" Das kommt zum Ausdruck darin, daß Ordenspriester wahlberechtigt und wählbar für den Priesterrat (c. 498 § 1 n. 2), bestellbar für den Diözesanpastoralrat (c. 512 § 1) und durch ihre Oberen auch auf Partikularkonzilien (c. 443 § 3 n. 2) und Diözesansynoden (c. 463 n. 9, § 2) teilnahmeberechtigt sind.

b) Es ist Aufgabe des Diözesanbischofs, „die *Berufungen* für die verschiedenen Dienste und für das geweihte Leben nachhaltigst zu fördern" (c. 385). Die Ordensleute sollen in ihrer Pflicht, ihr Erbgut im Sinne von c. 578 zu wahren, von den Ortsordinarien unterstützt werden (c. 586 § 2). Damit wird den Ordensleuten eine Hilfe geboten, zugleich aber auch dem Ortsbischof eine Grenze gesetzt: wenn die Ordensleute durch das neue Recht stärker als früher in die Teilkirche eingegliedert sind, und auf ihre Mitarbeit in den Apostolatsaufgaben gerechnet wird, so sind dennoch zur Wahrung ihres Erb-

2 *A. Scheuermann,* Das Grundrecht der Autonomie im Ordensrecht, in: Ordens-Korrespondenz 25 1984 31–41.

gutes die gänzlich *auf die Kontemplation ausgerichteten Institute* davon ausgenommen, daß sie „zu Hilfeleistungen in den verschiedenen seelsorglichen Diensten herangezogen" werden können, „mag die Notwendigkeit zu tätigem Apostolat noch so sehr drängen" (c. 674). Die zahlreichen anderen Institute aber sind kraft ihrer Natur in *die apostolische Tätigkeit gewiesen* (c. 675 § 1) und können in Wahrung ihrer Besonderheit und nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Ortsbischof zu apostolischen Diensten herangezogen werden. Daß dies immer in Übereinstimmung mit der Eigenart eines Instituts und niemals ohne die Zustimmung der zuständigen Ordensoberen geschehen kann, hat *Rudolf Henseler* in überzeugender Weise dargelegt.[3]

c) Der Diözesanbischof ist maßgeblich bei der *Errichtung der Niederlassung* eines Ordensinstituts; diese bedarf seiner schriftlichen Zustimmung (c. 609). Dabei können dieser Zustimmung, was die Ausübung institutseigener Aufgaben betrifft, Bedingungen beigefügt werden; mit dieser Zustimmung aber zur Niederlassung eines Klerikerinstituts ist immer zugleich das Recht gegeben, eine Kirche zu haben und dort die geistlichen Dienste zu verrichten (c. 611 nn. 2,3). Jedes Ordensinstitut ist verpflichtet, in der Kirche oder Kapelle seiner Niederlassung das Allerheiligste aufzubewahren (c. 934 § 1 n. 1). Die *Aufhebung* einer Niederlassung ist gemäß c. 616 § 1 nicht mehr wie bisher an die Zustimmung des Ortsbischofs gebunden; doch ist dessen Befragung gefordert (c. 616 § 1). Mit dieser Regelung ist der Norm von „Ecclesiae Sanctae" vom 6. 8. 1966 eine stärkere Wirksamkeit gegeben; dort ist in I n. 34 § 3 dem Ortsbischof nur nahegelegt worden, die Bitte von Ordensoberen, wegen Personalmangels ein Haus aufzugeben, „freundlich in Erwägung zu ziehen".[4]

d) Der Diözesanbischof kann nach Beratung mit dem Hl. Stuhl durch förmliches Dekret ein Institut des geweihten Lebens gründen (c. 579). Damit entsteht dann ein *Institut diözesanen Rechts,* dessen Charakter sich erst dann ändert, wenn es ein förmliches Anerkennungsdekret seitens des Hl. Stuhls erlangt hat (c. 589). Auch ein Institut des Diözesanrechts ist autonom, verbleibt jedoch unter der besonderen Hirtensorge des Diözesanbischofs (c. 594). Daraus ergibt sich, daß diesem Bischof zusteht, die Konstitutionen zu genehmigen, die von den Institutsorganen etwa beschlossenen Änderungen derselben zu bestätigen, soweit nicht dabei auch andere Diözesanbischöfe in die Beratung einbezogen werden müssen, falls ein Institut bischöflichen Rechts über mehrere Diözesen verbreitet ist (c. 595 § 1). Naturgemäß ist ein derartiges Institut nicht der gleichen Autonomie fähig, die größeren und älteren Instituten möglich ist. Darum weist c. 595 dem Bischof auch zu, jene Angelegenheiten zu behandeln, die für das gesamte Institut von größerer Bedeutung sind und die Vollmacht der internen Autorität übersteigen.

---

3 *R. Henseler,* Das Verhältnis des Diözesanbischofs zu den klösterlichen Verbänden, in: Ordens-Korrespondenz 25 1984 276–293, hier 287–290; ders., Programmierte Konflikte?, in: Ordens-Korrespondenz 26 1985 17–37, hier 26–29.

4 Auf die Sonderregelung bei Gründung und Aufhebung von Nonnenklöstern und Aufhebung der einzigen Niederlassung eines Instituts nach cc. 609 § 2, 616 §§ 2, 4 braucht hier nicht näher eingegangen zu werden.

e) In seiner Diözese, damit auch im Bereich klösterlicher Institute, hat der Bischof überall das *Recht, Pontifikalien auszuüben* (c. 390) und in allen Kirchen zu *predigen* (c. 763); letzteres Recht kommt nicht nur dem Diözesanbischof, sondern überhaupt jedem Bischof zu. Wenn Ordensleute eine eigene *Kirche bauen,* bedarf dies über die Niederlassungsgenehmigung hinaus einer besonderen ortsbischöflichen Erlaubnis (c. 1215 § 3); dem Ortsbischof kommt auch zu, Kirchen und sonstwelche heiligen Orte *zu weihen* oder den Auftrag zur Weihe einem anderen zu übertragen (cc. 1206, 1207). Gegenüber dem alten Recht ist das *Visitationsrecht* des Diözesanbischofs, was Gotteshäuser angeht, *beträchtlich erweitert:* persönlich oder durch einen Beauftragten kann er alle Kirchen und Kapellen, die ständig von Gläubigen besucht werden, also nicht allein der Kommunität vorbehalten sind, visitieren; bei etwaigen Mißständen kann er den Ordensoberen zur Abhilfe auffordern; wenn dies erfolglos ist, kann er kraft eigener Autorität selbst Vorkehrungen treffen (c. 683). Bei Kirchen und Kapellen der Ordensinstitute, die durchgehend den Gläubigen offen stehen, kann der Ortsordinarius verlangen, daß oberhirtlich angeordnete besondere *Spendensammlungen* für bestimmte pfarrliche, diözesane, nationale oder gesamtkirchliche Vorhaben durchgeführt und deren Erträge der Diözesankurie zugeleitet werden (c. 1266).

f) Auf Grund seiner Gebietshoheit kommt dem Diözesanbischof maßgeblicher Einfluß auf das *Spendenwesen* zu. Unangetastet bleibt zwar das Sammlungsprivileg der Mendikanten, wiewohl für die Durchführung derartiger Sammlungen auch die Normen verbindlich sind, welche die zuständige Bischofskonferenz für Spendensammlungen aller Art zu erlassen ermächtigt ist. Wenn Ordensleute außerhalb ihrer Kirchen Spenden zugunsten einer kirchlichen Einrichtung oder Zweckbestimmung sammeln wollen (hierher zählen insbesondere *Bettelbrief- und Haussammlungsaktionen)* bedürfen sie hierzu der schriftlichen Erlaubnis ihres Ortsordinarius und des Ortsordinarius, in desen Territorium solche Sammlungen stattfinden (c. 1265).

g) Dem Ortsoberhirten kommt *Strafgewalt* über Ordensleute in jenen Materien zu, in denen diese ihm unterstehen (c. 1320). Diese Strafgewalt ist naturgemäß weitergehend bei Instituten bischöflichen Rechts, beschränkter bei denen päpstlichen Rechts (cc. 593, 594). Ein besonderes Recht ist dem Diözesanbischof nunmehr dadurch gegeben, daß er „bei einem dringenden, äußerst schweren Grund, dem Mitglied eines Ordensinstituts *verbieten kann, sich in der Diözese aufzuhalten",* wenn der zuständige Ordensobere trotz Aufforderung, Vorsorge zu treffen, dies unterlassen hat; doch muß eine solche Angelegenheit dem Hl. Stuhl mitgeteilt werden (c. 679).

h) Aus seiner Gebietshoheit ist dem Ortsbischof bei einem *Institut des bischöflichen Rechts* die besondere Obsorge aufgegeben (c. 594). In gleicher Weise sind einer besonderen Aufsicht des Diözesanbischofs unterstellt *jene selbständigen Klöster, die außer ihrem eigenen Leiter keinen anderen höheren Oberen* haben und keinem anderen Ordensinstitut angeschlossen sind (c. 615). Solche rechtlich selbständigen Klöster sowie die Niederlassungen eines Instituts bischöflichen Rechts kann und muß der Bischof *auch hinsicht-*

lich der klösterlichen Disziplin visitieren (c. 628 § 2). Wenn es sich auch bei diesen selbständigen Klöstern meist um Niederlassungen von eigentlichen Orden handelt, die nach altem Recht dem Hl. Stuhl unterstanden, ist nun um der Ortsnähe willen der Diözesanbischof als äußerer Ordensoberer bestellt, dem Gehorsam auch kraft des Gehorsamsgelübdes geschuldet wird.[5]

Vermögensrechtlich ist die Zustimmung des Ortsbischofs zur Gültigkeit bei diesen Klöstern wie bei den Instituten bischöflichen Rechts zu jedweden Veräußerungen und Geschäften gefordert, bei denen sich die Vermögenslage des Instituts oder seiner Niederlassung verschlechtern kann (c. 638 § 4). Die hier genannten Klöster müssen dem Ortsoberhirten jährlich einmal über die Vermögensverwaltung Rechenschaft ablegen (c. 637).[6]

Bei diesen rechtlich selbständigen Klöstern handelt es sich überwiegend um Einzelklöster von Frauen, die keinem übergeordneten Verband eingegliedert sind. In diesen Instituten und bei Instituten bischöflichen Rechts kommt dem Bischof zu, das vom Ordensoberen gewährte Indult der *Säkularisation,* damit es gültig sei (c. 688 § 2), sowie ein etwa von den Ordensoberen gemäß c. 699 § 1 ausgestelltes *Entlassungsdekret* zu bestätigen (cc. 699 § 2, 700).

i) Während die *Klausurbestimmungen* dem Eigenrecht der Institute überlassen sind, durch das ein bestimmter Teil der Ordensniederlassung stets allein den Institutsmitgliedern vorzubehalten ist (c. 667 § 1), ist dem Ortsbischof immer noch, wie seit dem Konzil von Trient, für die Nonnenklöster, die eine strengere Ordnung der Klausur einzuhalten haben, die Befugnis erteilt, die Klausur der Nonnenklöster seines Bistums zu betreten und aus schwerwiegendem Grund mit Zustimmung der Oberin zu gestatten, daß Außenstehende in die Klausur eingelassen werden und Nonnen für den notwendigen Zeitraum die Klausur verlassen dürfen (c. 667 §§ 2–4).

Der Bischof im Heiligungsdienst

„Den Dienst der Heiligung üben vor allem die Bischöfe aus; sie sind die Hohenpriester, die vorzüglichen Ausspender der Geheimnisse Gottes und die Leiter, Förderer und Wächter des gesamten liturgischen Lebens in der ihnen anvertrauten Kirche" (c. 835 § 1). Nach Vat. II „Lumen gentium" n. 21,3 ist der Diözesanbischof in Ausübung seines Hirtenamtes „Priester des heiligen Kultes"; Vat. II „Christus Dominus" n. 15,1 ergänzt, daß er der „hauptsächliche Ausspender der Geheimnisse Gottes" sei, von dem die Priester und Diakone abhängig sind.

---

5 Es wird verwiesen auf *R. Henseler,* Fragen zur bischöflichen Klostervisitation, in: Ordens-Korrespondenz 26 1985 171–175, mit der dort S. 174 abgedruckten, sonst schwer zugänglichen Stellungnahme von Abtprimas O.S.B. *Viktor Dammertz.*

6 *R. Henseler,* in: Ordens-Korrespondenz 26 1985 22–24.

a) Ihm untersteht insbesondere die *Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes* (c. 678 § 1). Öffentlicher Gottesdienst ist alle Liturgie.[7] Hier aber war offensichtlich maßgeblich, daß der Bischof Herr der Seelsorge ist. In den Kirchen und Kapellen (im Sinn von c. 1223) der Ordensleute feiern Gläubige den Gottesdienst, weswegen diese Gotteshäuser der Visitation des Diözesanbischofs unterstehen (c. 683 § 1). Damit soll augenscheinlich sichergestellt werden, daß der öffentliche Gottesdienst als eine den ordensinternen Bereich überschreitende öffentliche Veranstaltung nach Norm der kirchlichen Vorschriften erfolgt, daß aber auch der Oberhirte mit dem gottesdienstlichen Leben außerhalb der Pfarreien vertraut wird. Damit unterstehen Kirchenräume, die im Eigentum oder ständigem Gebrauch von Ordensinstituten stehen, *keineswegs einer allgemeinen Visitation,* etwa auch in vermögensrechtlicher Hinsicht, wenn sie Instituten des päpstlichen Rechts zugehören; denn durch c. 593 ist eine Grenze gezogen. Die Visitation des Ortsbischofs kann sich sehr wohl darauf beziehen, ob die etwa von ihm erlassenen Normen für den Bereich der Liturgie eingehalten werden; denn dem Bischof steht es zu, innerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit solche Normen zu erlassen, woran dann auch die Ordensleute gebunden sind (c. 838 § 4). Darüber hinaus ist den Ortsordinarien aufgegeben, dafür zu sorgen, daß die Gebete und die frommen Übungen des christlichen Volkes mit den Normen der Kirche voll übereinstimmen (c. 839 § 2), so daß also über den Bereich der eigentlichen Liturgie hinaus auch diesbezüglich in Kirchen der Ordensleute visitiert werden kann.

b) In den Kirchen der Ordensleute *können alle gottesdienstlichen Handlungen vorgenommen werden,* wobei aber den pfarrlichen Rechten nach c. 530 nicht Eintrag geschehen darf (c. 1219). Insoweit besteht eine Sonderregelung für Kapellen, jene Gottesdiensträume nämlich, die primär zugunsten einer Gemeinschaft errichtet worden sind, zu denen aber auch andere Gläubige Zugang erhalten können (c. 1223): hier können alle gottesdienstlichen Feiern vollzogen werden, wenn nicht von Rechts wegen, wie z. B. hinsichtlich der Pfarr-Rechte, oder durch Vorschrift des Ortsordinarius oder durch liturgische Normen Einschränkungen getroffen worden sind (c. 1225).

c) In Kirchen und Kapellen eines Ordensinstituts oder einer Gesellschaft des apostolischen Lebens *muß die hl. Eucharistie aufbewahrt werden* (cc. 934 § 1 n. 1, 936).

d) Bezüglich der *Beichtvollmacht* bleibt es bei der bisherigen Regelung, daß diese, wenn sie für die Beichten aller Gläubigen erforderlich ist, allein vom Ortsoberhirten verliehen wird (c. 969 § 1); die Ordensoberen in klerikalen Ordensinstituten oder Gesellschaften des apostolischen Lebens päpstlichen Rechts können Vollmacht nur für die Beichten ihrer Untergebenen erteilen. Neu ist aber nunmehr die Bestimmung, daß die von einem Ortsoberhirten verliehene *Beichtvollmacht überall, also auch außerhalb des Territoriums des*

7 Vat. II „Sacrosanctum Concilium" nn. 26, 96.

Verleihenden angewendet werden darf, wenn nicht im Einzelfall ein Ortsordinarius dies ausdrücklich untersagt (c. 967 § 2). Dies gilt für die Beichtvollmacht, die vom Ortsoberhirten ausdrücklich oder auch kraft eines Amtes übertragen wird. So lange sie besteht, ist sie überall allen Gläubigen gegenüber anwendbar. Scheidet ein Ordenspriester aber aus dem Amt oder beendet er den Wohnsitz im Bistum des verleihenden Ortsbischofs, dann ist diese Beichtjurisdiktion überall, also auch außerhalb der betreffenden Diözese, entzogen (c. 974 § 2, 1. Halbsatz). Ein ausdrücklicher Widerruf der Beichtvollmacht durch den verleihenden Ortsoberhirten kann aus schwerwiegendem Grund erfolgen; in diesem Fall aber muß der Ortsoberhirte den zuständigen Ordensoberen unterrichten (c. 974 § 3).

e) Auch im Recht der *Diakonats- und der Priesterweihe* bleibt es bei der bisherigen Regelung, daß es dem höheren Obern zukommt, das Weiheentlaßschreiben (Dimissorien) auszustellen, d. h. zu bestätigen, daß die von c. 1050 geforderten Dokumente vorliegen, daß das Skrutinium nach c. 1051 vorschriftsmäßig durchgeführt worden ist, daß der Kandidat geeignet ist und endgültig in das Institut aufgenommen worden ist (c. 1052). *Neu aber ist nunmehr die Regelung,* daß die Ordensoberen nicht mehr wie nach c. 965 CIC/1917 angewiesen sind, die Dimissorien an den Diözesanbischof zu richten, sondern daß diese nunmehr nach CIC/1983 c. 1021 an jeden Bischof gerichtet werden können, der in Gemeinschaft mit dem Hl. Stuhl steht und dem Ritus des zu Weihenden angehört.

Der Bischof im Seelsorgsdienst

Der Bischof ist der erste Seelsorger seines Bistums. Darum nennt c. 678 § 1 für die Unterstellung der Ordensleute unter den Diözesanbischof an erster Stelle die Seelsorge. In diesem Tätigkeitsfeld ist durch das neue Recht im wesentlichen das übernommen, was schon nach altem Recht galt. Selbst die Exemten unterstanden nach CIC/1917 darin in genau geregelter Weise dem Ortsbischof.[8] Dies ist bekräftigt vom neuen Recht: Leitung, Aufsicht, Organisation und Personalentscheidungen obliegen dem Diözesanbischof, niemals allerdings unter Ausschaltung der Ordensoberen; denn auch in all dieser Tätigkeit bleiben die Ordensleute ihren Oberen unterstellt, werden als Mitglieder ihres Verbandes tätig, sind in die Ordnung ihres Instituts eingefügt, was zur Auswirkung hat, daß der *Bischof nicht von sich aus über Ordensleute verfügen* kann, sondern für die Bestellung zu Ämtern und Aufgaben auf den Vorschlag oder wenigstens die Zustimmung des zuständigen Ordensoberen angewiesen ist (cc. 671, 682 § 1)[9] und daß die Abberufung eines Institutsmitglieds sowohl vom Bischof als auch vom Ordensoberen verfügt werden kann, wobei beide in ihrem Entscheid voneinander unabhängig sind (c. 682 § 2).

---

8 *A. Scheuermann,* Exemtion, Paderborn 1938, 133ff.

9 Dazu *Henseler,* oben Anm. 3.

Die Seelsorge umfaßt:

a) die *Pfarrseelsorge.* Die sog. inkorporierte Pfarrei, die einer juristischen Person des Ordensrechts als parochus habitualis zugehörte, die dann den parochus actualis als ihren ständigen Vikar ernannte, ist nunmehr völlig abgeschafft: das Seelsorgsamt des Pfarrers kann nur einer natürlichen, keiner juristischen Person übertragen werden. Der zum Leiter einer Pfarrei bestellte Ordenspriester, mag diese in der zugehörigen Klosterkirche oder anderswo errichtet sein, ist künftighin wirklicher Pfarrer (c. 520 § 1), der sich vom Pfarrer aus dem Weltpriesterstand nur dadurch unterscheidet, daß er nicht auf unbegrenzte Zeit ernannt wird (c. 522), sondern ohne Durchführung eines Verfahrens nach cc. 1740–1752 sowohl vom Bischof als auch vom Ordensoberen abberufen werden kann (c. 1742 § 2). Die Pfarrei selbst wird dem klösterlichen Institut entweder auf Dauer oder auf befristete Zeit übertragen; dies muß in einer *schriftlichen Vereinbarung* zwischen dem Diözesanbischof und dem zuständigen Institutsoberen geschehen, wodurch die zu übernehmende Aufgabe genau festgelegt ist, die zu stellenden Personen bestimmt und auch die vermögensrechtlichen Fragen geordnet sind (c. 520 § 2). Zu letzteren gehört nicht nur das den gestellten Ordenspersonen zukommende Entgelt, sondern insbesondere auch die Verabredung über die beiderseitigen Leistungspflichten am Kirchengebäude und den Regiebedarf für den Gottesdienst, was insbesondere wichtig ist, wenn eine Kirche *Kloster- und Pfarrkirche zugleich* ist. Dem Diözesanbischof kommt es zu, zu bestimmen, wie die Eignung eines Ordenspfarrers für sein Amt, etwa auch durch ein Examen, geprüft wird (c. 521 § 3).

b) *sonstigen Seelsorgsdienst.* Im Zusammenhang mit der Pfarrei kann die Bestellung eines *Pfarradministrators* nach c. 539, eines *Pfarrvikars* nach c. 541 § 1, die mehreren Priestern *solidarisch aufgetragene Seelsorge* nach c. 517 § 1 in Frage kommen, außerhalb der Pfarrei auch der Seelsorgsdienst als *Kirchenrektor* nach c. 556, als *Kaplan* nach c. 564, als *Militärkaplan* nach c. 569; zusätzlich können in- und außerhalb von Pfarreien klerikale und laikale Mitarbeiter aus einem klösterlichen Institut vom Diözesanbischof mit Zustimmung des Ordensoberen herangezogen werden, z. B. als Prediger, Katecheten, Krankenseelsorger, Organisten und Chordirektoren, Mesner. Immer gelten, was Berufung und Abberufung betrifft, die genannten Normen der cc. 671 und 682, welche dem Rechtsanspruch sowohl des Ortsbischofs als auch des Ordensoberen Rechnung tragen. Es wird sich auch in diesen Fällen nahelegen, daß zwischen den beiden verantwortlichen Persönlichkeiten schriftliche Übereinkünfte, wie bei der Inpflichtnahme des Pfarrers, getroffen werden.

c) *den Predigtdienst.* Dieser ist dem Diözesanbischof durch c. 386 § 1 ans Herz gelegt zugleich mit der Sorge, über den Dienst am Wort in seinem Bistum zu wachen. Priester und Diakone haben das Recht, wenn sie die Zustimmung des Rektors der Kirche wenigstens vermuten können, *überall zu predigen,* solange nicht vom zuständigen Oberhirten eine Sonderregelung getroffen worden ist (c. 764). Für sie gehört die Predigt „zu den hauptsächlichsten

Pflichten" (c. 762). Bezüglich der Predigt durch Ordensleute, die Kleriker sind, hat sich gegenüber CIC/1917 geändert, daß sie *nicht mehr ausdrücklich einer Predigtermächtigung seitens des Ortsbischofs bedürfen*, sondern die Zustimmung des Kirchenrektors genügt; sie sind freilich dann, wie alle Prediger, an die vom Diözesanbischof für die Predigt erlassenen Normen gebunden (c. 772 § 1) sowie an die Zustimmung des Ordensoberen (c. 682 § 1), selbst wenn sie, etwa auch als Laienmitglieder eines Ordensinstituts, zu irgendwelchem Verkündigungsdienst oder speziell zur *Laienpredigt* vom Diözesanbischof beigezogen werden (cc. 758, 766).

d) *die Katechese.* Die katechetische Unterweisung richtet sich an Erwachsene, Jugendliche und Kinder. Sie ist Aufgabe jedes Pfarrers kraft seines Amtes, die er freilich ohne Mithilfe anderer nicht leisten kann. C. 776 verlangt, daß auch Mitglieder der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens diese Mitarbeit bereitwillig leisten, wenn sie dazu imstande und nicht rechtmäßig verhindert sind. Dieser Aufruf an die Ordensleute, die diesbezüglich schon bisher nachhaltige Mitarbeit geleistet haben, verbleibt freilich in der Ordnung des c. 671: Dienste und Ämter darf keine Ordensperson außerhalb des eigenen Instituts ohne Erlaubnis der zuständigen Oberen übernehmen. Die Entscheidung also steht nicht im Ermessen des einzelnen Ordensangehörigen, sondern der Ordensoberen, wenn auch nur die Ernennung und Abberufung der *Religionslehrer in Schulen* ausdrücklich normiert ist (c. 805): sie stehen dem Ortsoberhirten zu. Das Zusammenwirken von Ordensoberen und Diözesanbischof ist für jede Art von schulischer und außerschulischer Katechese erforderlich. Die Ordensoberen ihrerseits sind verpflichtet, in ihren Kirchen, Schulen und apostolischen Einrichtungen für katechetische Unterweisung zu sorgen (c. 778).

e) *Verkündigung mittels der Kommunikationsmittel* in Schrift, Druck, Bild und Funk. Je nach der Materie eines Schriftwerkes (Hl. Schrift, Liturgie, Gebetstexte, Katechismus, Sammlungen von Rechtstexten oder kirchl. Akten) sind Diözesanbischof, Bischofskonferenz und der Hl. Stuhl zuständig, die Herausgabe kirchlich zu erlauben (cc. 825–829, 838). Das ist für alle Ordensleute verbindlich, weil sie damit über den internen Institutsbereich hinaus wirken; zusätzlich ist aber auch die Erlaubnis ihrer höheren Ordensoberen für die Veröffentlichungen erforderlich, die Fragen der Religion oder der Sitten behandeln (c. 832). Für die Mitwirkung in Hörfunk und Fernsehen bei Behandlung von Fragen, die die katholische Lehre und die Sitten betreffen, sind Mitglieder von Ordensinstituten außer an die Zustimmung der Ordensoberen auch an die Normen gebunden, welche die Bischofskonferenz hierfür trifft (c. 831 § 2). Sollten Ordensleute an Tageszeitungen, Zeitschriften oder anderen periodischen Publikationen, welche die katholische Religion oder die guten Sitten offenkundig anzugreifen pflegen, irgend etwas schreiben wollen, können sie das nur mit Erlaubnis des Ortsordinarius tun (c. 831 § 1). An *Schriftenständen* in Kirchen und Kapellen darf nur ausgelegt werden, was von der kirchlichen Autorität erlaubt oder wenigstens nachträglich genehmigt worden ist (c. 827 § 4).

f) die *Tätigkeit in der Schule.* Wenn Schule auch Wissen vermittelt, so ist sie dennoch eine Institution der Erziehung und der kirchlichen Verkündigung. Vat. II „Christus Dominus" n. 13,3 rechnet „Schulen, Akademien, Konferenzen und Versammlungen jedweder Art" den Mitteln zu, mit denen die christliche Lehre verkündet wird. Dafür ist der Ortsbischof verantwortlich (c. 386). Wenn Ordensleute Schulen gründen, bedürfen sie der Zustimmung des Ortsbischofs (c. 801). „Unbeschadet der Autonomie hinsichtlich der inneren Leitung ihrer Schulen", unterstehen die Ordensleute der Aufsicht und Visitation des Diözesanbischofs mit ihren in dessen Bereich befindlichen katholischen Schulen; der Bischof kann Vorschriften zur allgemeinen Ordnung der katholischen Schulen erlassen (c. 806 § 1).[10] „In der katholischen Schule müssen Unterricht und Erziehung von den Grundsätzen der katholischen Lehre geprägt sein; die Lehrer haben sich durch Rechtgläubigkeit und rechtschaffenen Lebenswandel auszuzeichnen" (c. 803 § 2). Nur die Schulen, die einzig den Institutsmitgliedern offenstehen, sind von der Gründungserlaubnis, der Aufsicht und Weisung des Ortsbischofs ausgenommen (c. 683 § 1).

g) die *Führung kirchlicher Vereine.* Sie unterstehen der Aufsicht des Ortsoberhirten, wenn sie innerhalb der Diözese tätig sind (c. 305 § 2). Den Ordensinstituten kommt kraft apostolischen Privilegs vielfach das Recht zu, die ihrem Institut eigentümlichen Vereine zu gründen, wie Drittorden, Bruderschaften, Oblatengemeinschaften (c. 303); diese sind mitgenehmigt, sobald der Ortsbischof der Errichtung einer Niederlassung zugestimmt hat (c. 609 § 1 zs. mit c. 312 § 2). Die Errichtung derselben außerhalb einer Ordensniederlassung aber ist nur gültig, wenn der Bischof schriftlich zugestimmt hat (ebd.). Die geistlichen Vorsteher oder Assistenten solcher Vereine ernennt und entläßt der Ordensobere, wenn an der Institutsniederlassung bestehend, sonst der Diözesanbischof (cc. 317 §§ 1, 2, 318 § 2). Soweit Ordensleute Vereine betreuen, müssen sie für deren Zusammenarbeit mit dem vom Diözesanbischof geleiteten Apostolat anderer Vereinigungen sorgen (c. 311). Die von Ordensleuten errichteten oder betreuten Vereine kann der Diözesanbischof aus schwerwiegendem Grund auflösen (c. 320 § 2).

Der Bischof im sonstigen Apostolatsdienst

Neben Seelsorge und öffentlichem Gottesdienst unterstellt c. 678 § 1 die Ordensleute dem Bischof auch, wenn sie „in anderen Apostolatswerken" tätig sind. Der Begriff „Apostolat" ist sehr umfassend.[11] Unter den „anderen

10 Die hier zu bietende Übersicht läßt es nicht zu, auf Details einzugehen. Diese sind erstmals von *R. Henseler* in: Ordens-Korrespondenz 26 1985 29–36 aufgegriffen worden, was gezeigt hat, was die den diözesanen Leitstellen und ihren kanonistischen Beratern noch zu wenig vertraute Autonomie der Ordensinstitute nach c. 586 für neue Denkansätze verlangt. Darauf verweist ja c. 806 § 1. Zur Interpretation ist dienlich MP Pauls VI. „Ecclesiae Sanctae" I 39 und der dort gegebene Hinweis auf Vat. II „Christus Domnus" n. 35,5.

Apostolatswerken" sind die weiten Felder des Apostolats gemeint, die in sozialer, caritativer und missionarischer Tätigkeit von Ordensleuten, also den Mitgliedern klösterlicher Institute und Genossenschaften vom apostolischen Leben, bearbeitet werden. Diese Apostolatswerke sind der Teilkirche eingeordnet.

a) Der Dienst in diesen Werken ist *dem Diözesanbischof untergeordnet* (c. 394 § 1). Dem Bischof kommt insbesondere zu, diese Werke unter Beachtung ihres je eigenen Charakters zu koordinieren und die Gläubigen aufzufordern, sich daran zu beteiligen und sie zu unterstützen (cc. 394 § 2, 678 §§ 1, 2.).

b) Ordensleute üben primär ihr Apostolat im Zeugnis ihres geweihten Lebens (cc. 673, 731 § 1). Diese Pflicht aller Ordensleute haben die beschaulichen (c. 674) und die der äußeren Tätigkeit zugewandten Institute. Insbesondere wird die *äußere apostolische Tätigkeit* im Namen und Auftrag der Kirche und in Gemeinschaft mit ihr durchgeführt (c. 675 §§ 1, 3). Wenn die apostolisch tätigen Ordensleute immer auch ihren eigenen Ordensoberen unterstehen, so sind sie doch hier zugleich Untergebene des Hauptes der Teilkirche, des Diözesanbischofs (c. 678). Die Weite, Vielfalt und Bedeutung der verschiedenen Apostolatswerke machen es notwendig, daß die *Diözesanbischöfe* und die *Ordensoberen* miteinander in Meinungsaustausch stehen (c. 678 § 3). Oft genügt hier nicht der Kontakt innerhalb der einzelnen Diözese; deswegen müssen die höheren Oberen gemeinsame Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit den *Bischofskonferenzen* behandeln (c. 708). Die Koordinierung sämtlicher apostolischer Werke und Tätigkeiten, sowie die Zusammenarbeit mit den klösterlichen Instituten und dem Weltklerus ist der Leitung des Diözesanbischofs anbefohlen (c. 680). Bereitschaft zur apostolischen Zusammenarbeit freilich darf die Selbständigkeit der einzelnen Institute, ihre Eigenart und ihre besondere Spiritualität nicht beeinträchtigen (cc. 680, 708).

c) Das Einvernehmen zwischen Diözesanbischof und Ordensinstituten wird gerade in der Ausübung des Apostolats durch geeignete *schriftliche Vereinbarungen* gefördert werden, in denen, wie in den Vereinbarungen bezüglich der Ordenspfarreien, die eigentliche apostolische Aufgabe im Detail, deren vom Ordensinstitut zu deckender Personalbedarf und die wirtschaftlichen Belange umschrieben sind (c. 681 § 2).

d) Wenn die Apostolatswerke auch stets der Autorität und Visitation des Ortsbischofs unterstellt (cc. 397 § 1, 681 § 1, 683, 738 § 2) sind, so darf dies doch keinesfalls die *Treue der dort tätigen Religiosen zu ihrem Institut* mindern; die gleichzeitige Unterstellung in der Ausübung dieses Apostolats unter die eigenen Oberen bleibt bestehen. Die Bischöfe sollen es nicht unterlassen, auch diese dem Institut gegenüber fortdauernde Verpflichtung aus gegebener Veranlassung einzuschärfen (c. 678 § 2).

---

11 *H. Socha,* Das Ordensapostolat in der Teilkirche, München 1973 (MThStkan 31. Bd.) 3–75.

Die Ordensleute und ihr Bischof – mit dieser Thematik ist *nur ein Ausschnitt* aus dem geltenden Ordensrecht behandelt worden, ein Ausschnitt, der in manchen Punkten noch der Bemühung der Doktrin bedarf, in anderen Punkten deutlich macht, was seit dem CIC/1983 anders ist. Ganz mit Recht hat *Paul Zepp*[12] bemerkt, „daß der Einfluß der Bischöfe geringer geworden ist und daß besonders die Schwesterngemeinschaften päpstlichen Rechts selbständiger und mündiger geworden sind." Für „Klosterkommissare"[13] ist heute wirklich kein Platz mehr; dieser Terminus ist allein schon ein Anachronismus, weil es inzwischen die cc. 586 § 1, 593 und 594 gibt.

Über diesen Ausschnitt sollte nur eine *Übersicht* gegeben werden. Damit die Gewichte nicht verlagert werden, sei betont: das ganze Ordensrecht ist viel umfassender und in manchen Bestimmungen wesentlicher. Als die Hl. Kongregation für die Ordensleute und die Säkularinstitute am 31. Mai 1983 die „Wesentlichen Elemente der Lehre der Kirche über das Ordensleben im Hinblick auf die apostolisch tätigen Institute" behandelte,[14] hat sie in 49 Paragraphen einige *grundlegende Rechtsnormen* mitgeteilt, von denen ein einziger die Beziehungen zu den Bischöfen (§ 34) anspricht.

---

12 Möglichkeiten einer Eigenentwicklung der Teilkirchen, in: Ordens-Korrespondenz 26 1985 38–53, hier 42.

13 *R. Henseler*, in: Ordens-Korrespondenz 26 1985 18–22.

14 Ordens-Korrespondenz 25 1984 143–169.

Vorschlag für die Regelung des Verhältnisses Diözesanbischof–Ordensinstitute nach dem CIC/1983

Anton Josef Wäckers, Aachen*

1. Einleitung

Der CIC/1983 hat Bestimmungen gebracht, die das Verhältnis des Diözesanbischofs zu den Ordensgemeinschaften neu regeln. Hierbei ist zu beachten, daß – abgesehen von der Exemtion, die in c. 591 CIC/1983 genannt wird, ohne daß sie näher erläutert wird – die „Instituta vitae consecratae", wie jetzt die generelle Bezeichnung aller Ordensgemeinschaften und Säkularinstitute heißt, unterschieden werden in solche

a) päpstlichen Rechts (cc. 589 und 593),

b) diözesanen Rechts (cc. 589 und 594) und in

c) rechtlich selbständige Klöster (cc. 589, 614 und 615).

Es wird betont, daß „der Stand des geweihten Lebens seiner Natur nach weder klerikal noch laikal" ist (c. 588 § 1). Dennoch ist die Unterscheidung in klerikale und laikale Institute zu beachten (vgl. c. 588 §§ 2 und 3).

Ferner gelten die Vorschriften des CIC über die Institute des geweihten Lebens und deren Mitglieder in rechtlich gleicher Weise grundsätzlich für beide Geschlechter (vgl. c. 606). Dies ist zu beachten, wenn im folgenden das Verhältnis des Diözesanbischofs zu den Ordensgemeinschaften (die Säkularinstitute bleiben vorerst unberücksichtigt) konkretisiert wird. Eine derartige Regelung muß davon ausgehen, daß die dem Diözesanbischof und den höheren Ordensoberen jeweils zustehende Vollmacht einerseits unterschiedliche Rechts- und Lebensräume betrifft, andererseits eine gedeihliche Zusammenarbeit fordert, damit gemeinsame Aufgaben erfolgversprechend angegangen werden können.

2. Befugnisse des Ordensoberen und des Diözesanbischofs

Die Befugnisse des höheren Ordensoberen beziehen sich sowohl auf das Innenleben der Gemeinschaft als auch deren Wirken nach außen, die des Diözesanbischofs auf das nach außen in Erscheinung tretende Wirken des Ordensinstituts und dessen Ausstrahlung in die Diözese. So entsteht bezüglich der Außentätigkeit teilweise eine konkurrierende Zuständigkeit von Ordensoberen und Diözesanbischof.

---

* Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine Handreichung des Ordensreferenten der Diözese Aachen, Domkapitular Msgr. A. J. Wäckers, für das entsprechende Handeln im Bistum Aachen

Die weitergehenden Aufgaben des Diözesanbischofs gegenüber den selbständigen Frauenklöstern (c. 615) und den Diözesangenossenschaften werden an geeigneter Stelle behandelt.

2.1 Zuständigkeit des Ordensoberen

Der höhere Ordensobere hat dafür zu sorgen, daß die rechtmäßige Autonomie des Lebens innerhalb der Gemeinschaft gewahrt wird („iusta autonomia" c. 586 § 1). Der Ortsordinarius ist gehalten, diese zu wahren und zu schützen (a.a.O. § 2).

Dem Oberen obliegt die Leitung des Ordensinstituts gemäß den Konstitutionen und im Rahmen der allen Instituten gemeinsamen Unterordnung unter den Apostolischen Stuhl. Die Wahrung des Erbgutes („patrimonium" c. 578), d. i. der Stifterwille, die von der Kirche anerkannten Ziele (Natur, Zielsetzung, Geist und Anlage des Instituts) sowie die gesunden Überlieferungen, obliegt dem Ordensoberen.

Er ist für die Bewahrung des disziplinären Lebens verantwortlich.

In den klerikalen Ordensinstituten päpstlichen Rechts besitzen die höheren Ordensoberen kirchliche Leitungsgewalt (Jurisdiktion) sowohl für den äußeren als auch für den inneren Bereich (c. 596 § 2).

2.2 Rechte und Pflichten des Diözesanbischofs

Die hauptsächlichen Pflichten und Rechte des Diözesanbischofs gegenüber den Ordensinstituten sind:

2.2.1 Der Bischof ist verantwortlich dafür, daß in seinem Bistum die Einheit mit der Gesamtkirche von allen gewahrt wird. Deshalb hat er auf die Einhaltung der kirchlichen Gesetze zu drängen und dafür zu sorgen, daß sich kein Mißbrauch in die kirchliche Ordnung einschleicht (vgl. c. 392).

2.2.2 Besonders hat er darüber zu wachen, daß der Dienst am Wort, die Spendung der Sakramente und Sakramentalien, die Feier der Liturgie und insgesamt die Verehrung Gottes und der Heiligen in der von der Kirche festgelegten Weise geschehen (vgl. c. 392 § 2).

2.2.3 Wenn auch im c. 637 nur die rechtlich selbständigen Klöster (c. 615) und die Genossenschaften diözesanen Rechts dem Ortsordinarius Rechenschaft über ihre Verwaltung bzw. über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse schulden, hat der Diözesanbischof darauf zu achten, daß die Bestimmungen über die kirchliche Vermögensverwaltung (vgl. Buch V CIC/1983) innerhalb seiner Diözese eingehalten werden (vgl. c. 392 § 2).

2.2.4 Der Ortsordinarius kann in allen Kirchen und Oratorien, auch wenn sie einer Ordensgemeinschaft gehören, die tatsächlich ständig den Gläubigen offenstehen, besondere Kollekten für bestimmte pfarrliche, diözesane, nationale oder gesamtkirchliche Vorhaben anordnen (vgl. c. 1266). Auch kann er,

unbeschadet des Rechts der Bettelorden, Normen für die Spendensammlung in seiner Diözese erlassen (vgl. c. 1265).

2.2.5 Aus Verantwortung für die Einheit der Bistumsordnung ist dem Bischof die Koordination aller apostolischen Tätigkeiten in seiner Diözese zugewiesen (vgl. cc. 394 § 1 und 680). Hierbei ist die Eigenart und Zielsetzung der einzelnen Institute und ihrer Stiftungsbestimmungen zu beachten.

Insbesondere sind im c. 678 § 1 drei Bereiche genannt, in denen der Bischof seine Vollmacht auch gegenüber den Ordensleuten wahrnehmen muß: „in dem, was die Seelsorge, die öffentliche Abhaltung des Gottesdienstes und andere Apostolatswerke betrifft". Hierzu kann er Normen erlassen. Diese betreffen

- die Feier der Liturgie, für die der Bischof innerhalb seiner Zuständigkeit Vorschriften erlassen kann, an die alle gebunden sind (vgl. c. 838 § 4),
- die Ausübung des Predigtamtes, bei der die Bestimmungen des Bischofs von allen zu beachten sind (vgl. c. 772 § 1),
- die Erteilung der Katechese (vgl. c. 775 §1),
- die Verbreitung der christlichen Lehre in Hörfunk oder Fernsehen, wobei die Vorschriften der Bischofskonferenz verpflichtend sind (vgl. c. 772 § 2).

3. Gemeinsame Aufgaben des Diözesanbischofs und des Ordensoberen

Außer den Bereichen, in denen dem höheren Ordensoberen und dem Bischof jeweils die alleinige Zuständigkeit zukommt, gibt es ein weites Feld der rechtlich geforderten Zusammenarbeit. Das trifft besonders in den folgenden Fällen zu:

3.1 Bei der Gründung von Ordenshäusern

Zur Gründung einer Ordensniederlassung in seinem Bistum ist die schriftliche Zustimmung des Diözesanbischofs notwendig (vgl. c. 609 § 1). Diese schließt das Einverständnis ein (vgl. c. 611)

- zum Leben der Ordensleute gemäß der Eigenart und den eigenen Zielen des Instituts,
- zur Ausübung der dem Institut eigenen Aufgaben entsprechend den Vorschriften des Rechts, unbeschadet der Bedingungen, die der Zustimmung hinzugefügt wurden (zur Gründung einer Schule ist die spezielle Zustimmung des Diözesanbischofs notwendig, vgl. c. 801),
- „für die Errichtung eines jenem Institut eigenen Vereins in dieser Niederlassung oder der ihr angegliederten Kirche" (c. 312 § 2),
- für Klerikerinstitute, eine Kirche (c. 611, n. 3) oder wenigstens eine Kapelle (c. 608) zu haben und geistliche Dienste unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zu verrichten (für den B a u einer Kirche bedürfen sie jedoch einer weiteren ausdrücklichen Erlaubnis des Diözesanbischofs gemäß c. 1215 § 3),
- für die laikalen Ordensinstitute die Einrichtung einer Kapelle, in der die Eucharistie gefeiert und aufbewahrt wird (vgl. c. 608).

3.2 Bei der Auflösung von Ordenshäusern

Die Auflösung einer Niederlassung durch die in den Institutskonstitutionen bestimmte Autorität kann erst nach Beratung mit dem Diözesanbischof („consulto Episcopo dioecesano" c. 616 § 1) erfolgen.

3.3 In Personal- und Ämterangelegenheiten

In Personal- und Ämterangelegenheiten ist ein enges Zusammenwirken der zuständigen Autoritäten notwendig. Deshalb gilt:

3.3.1 „Die Oberen dürfen keine Weltkleriker zum Noviziat zulassen, ohne deren eigenen Ordinarius befragt zu haben" (c. 644). Bei Kandidaten, die bereits in ein Diözesanseminar zugelassen waren, ist ein Zeugnis des betreffenden Ortsordinarius bzw. des Seminarrektors erforderlich (vgl. c. 645 § 2).

3.3.2 Soll einem Kleriker mit ewigen Gelübden von der obersten Leitung seines Instituts das Exklaustrationsindult gewährt werden, ist die vorherige Zustimmung des Ortsordinarius notwendig, in dessen Gebiet sich der Exklaustrierte aufhalten soll (vgl. c. 686 § 1). Während des Zeitraumes der Exklaustration ist jedes Mitglied eines Ordensinstituts der Sorge seiner Oberen und des Ortsordinarius übergeben, besonders wenn es sich um einen Kleriker handelt (vgl. c. 687).

3.3.3 Einem Kleriker mit ewigen Gelübden wird das Indult zum Austritt aus seiner Gemeinschaft nicht gewährt, „bevor er einen Bischof gefunden hat, der ihn in seine Diözese inkardiniert oder zumindest probeweise aufnimmt" (c. 693). Der Diözesanbischof trifft seine Entscheidung nicht, ohne von dem zuständigen Ordensoberen „wenn nötig geheim, über Leben, sittliche Führung und Studiengang des Klerikers günstige Zeugnisse erhalten" zu haben (vgl. c. 269 n. 2).

3.3.4 „Soll in der Diözese ein Kirchenamt einem Ordensangehörigen übertragen werden, erfolgt die Ernennung durch den Diözesanbischof auf Vorschlag oder wenigstens mit Zustimmung des zuständigen Oberen" (c. 682 § 1). Bei der Abberufung von dem übertragenen Amt oder bei Amtsenthebung sowohl durch den Bischof als auch durch den Oberen besteht die Pflicht, sich vorher gegenseitig zu unterrichten (vgl. c. 682 § 2).

3.3.5 „Der Diözesanbischof kann bei einem dringenden, äußerst schweren Grund dem Mitglied eines Ordensinstituts verbieten, sich in der Diözese aufzuhalten, wenn dessen höherer Obere nach einem entsprechenden Hinweis es unterlassen hat, Vorsorge zu treffen; die Angelegenheit ist jedoch unverzüglich dem Heiligen Stuhl mitzuteilen" (c. 679).

3.3.6 Wenn der Diözesanbischof einem klerikalen Ordensinstitut eine Pfarrei übertragen will, ist zuvor die Zustimmung des zuständigen Oberen einzuholen. Dasselbe gilt, wenn eine Pfarrei an der bereits bestehenden Kirche

eines Ordensinstituts errichtet werden soll. Ferner ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Diözesanbischof und dem Oberen zu treffen, in der u. a. ausdrücklich und genau festgelegt wird (vgl. c. 520)

- für welchen Zeitraum die Regelung gelten soll,
- welche Aufgaben zu übernehmen sind,
- welche Personen hierfür gestellt werden,
- welcher Priester die Aufgaben des Pfarrers oder Leiters der Pfarrei im Sinne des c. 517 § 1 übernimmt,
- wie die vermögensrechtlichen Fragen geordnet sind.

3.3.7 Dem Diözesanbischof obliegt es, den vom Oberen vorgeschlagenen Kirchenrektor einzusetzen, selbst wenn die Kirche einem Ordensinstitut päpstlichen Rechts gehört (vgl. c. 557 § 2). (Es handelt sich hierbei um eine Kirche, die nicht mit der Niederlassung eines Ordensinstituts verbunden ist, die in ihr den Gottesdienst feiert, vgl. c. 556.)

3.3.8 Der Ernennung eines Rektors oder Kaplans für die Kirche oder Kapelle der Niederlassung eines laikalen Ordensinstituts muß die Befragung des zuständigen Oberen vorausgehen, „dem das Recht zusteht, nach Anhören der Gemeinschaft einen bestimmten Priester vorzuschlagen" (c. 567 § 1, vgl. auch c. 570).

3.3.9 Die Anerkennung von ordentlichen Beichtvätern für bestimmte Ordenshäuser durch den Ortsordinarius soll nach Beratung mit der Kommunität erfolgen (vgl. c. 630 § 3).

3.3.10 „Der Ortsordinarius hat für seine Diözese das Recht, die Religionslehrer zu ernennen bzw. zu approbieren und sie, wenn es aus religiösen oder sittlichen Gründen erforderlich ist, abzuberufen bzw. ihre Abberufung zu fordern" (c. 805).

3.3.11 Der Bischof kann Ordensleute in der Verkündigung des Evangeliums in angemessener Weise und nach Abstimmung mit den Ordensoberen zur Hilfe heranziehen (vgl. cc. 758 und 776).

3.4 Bei der Regelung der Apostolatswerke

Das Zusammenwirken von Bischof und höheren Ordensoberen in den Werken des Apostolats verlangt eine sorgfältige Abstimmung. Hierfür gilt der Grundsatz: „Bei der Regelung der Apostolatswerke der Ordensleute ist es erforderlich, daß die Diözesanbischöfe und die Ordensoberen im Meinungsaustausch („collatis consiliis") vorgehen" (c. 678 § 3).

Die Apostolatswerke umfassen nicht nur die Dienste innerhalb der allgemeinen und speziellen Seelsorge, die durch Mitglieder klerikaler Institute übernommen werden. Zu ihnen zählen ebenfalls die Aufgaben im Bildungsbereich sowie die Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit, wie sie in laikalen Instituten ausgeübt werden (vgl. c. 676).

Im einzelnen gelten die folgenden Regelungen:

3.4.1 Unter der Leitung des Diözesanbischofs sind sämtliche apostolischen Werke und Tätigkeiten zu koordinieren und ist die Zusammenarbeit aller damit Befaßten zu pflegen (vgl. c. 680). Das gilt für

- die Zusammenarbeit des Weltklerus mit den verschiedenen Instituten,
- die Zusammenarbeit der verschiedenen Institute miteinander,

unbeschadet der Eigenart und der Zielsetzung der einzelnen Institute und ihrer Stiftungsbedingungen (vgl. Abschn. 2.2.4).

3.4.2 Es ist zu unterscheiden zwischen den Apostolatswerken, die von einem Ordensinstitut aufgrund der eigenen Sendung und seiner besonderen Aufgaben ausgeübt werden, und solchen, die der Diözesanbischof den Ordensleuten anvertraut hat.

Die geltenden Normen bestimmen:

- „In der Ausübung ihres äußeren Apostolats unterstehen die Ordensleute auch den eigenen Oberen" (c. 678 § 2). Das ist begründet in der verpflichtenden Treue zum „Erbgut" ihres Instituts. „Die Bischöfe selbst dürfen es nicht unterlassen, diese Verpflichtung gegebenenfalls einzuschärfen" (ebd.). Wenn die bei der Gründung eines Ordenshauses mit Zustimmung des Bischofs festgelegten Apostolatswerke geändert werden sollen, ist hierzu dessen erneute Zustimmung erforderlich (vgl. c. 612).
- „Die Werke, die Ordensangehörigen vom Diözesanbischof übertragen werden, unterstehen der Autorität und Leitung dieses Bischofs" (c. 681 § 1). Die Rechte des Ordensoberen bleiben bestehen. Über den Einsatz der Ordensleute muß eine schriftliche Vereinbarung zwischen Bischof und zuständigem Oberen getroffen werden. In ihr ist „unter anderem ausdrücklich und genau festzulegen, was die Durchführung des Werkes, die ihm zur Verfügung zu stellenden Mitglieder und die wirtschaftlichen Fragen betrifft" (c. 681 § 2).

3.4.3 Hinsichtlich der von Ordensinstituten gegründeten oder geleiteten Schulen steht dem Diözesanbischof zu, diese zu visitieren und Vorschriften zur allgemeinen Ordnung der katholischen Schulen zu erlassen, unbeschadet der Autonomie hinsichtlich der inneren Leitung dieser Schulen (vgl. c. 806 § 1). Er hat die Aufsicht über die wissenschaftliche Qualität der in diesen Schulen vermittelten Ausbildung (vgl. c. 806 § 2).

3.4.4 Das mit der Zustimmung zur Gründung einer Ordensniederlassung verbundene Einverständnis zur Errichtung von dem Institut zugeordneten Vereinen (vgl. c. 312 § 2, hier Art. 3.1) legt den zur Leitung eingesetzten Ordensleuten die Pflicht zur Kooperation auf. In c. 311 heißt es hierzu: „...haben dafür zu sorgen, daß diese Vereine die in der Diözese bestehenden Werke des Apostolats unterstützen, indem sie unter der Leitung des Ortsordinarius vor allem mit Vereinen zusammenarbeiten, die in der Diözese zur Ausübung des Apostolats bestimmt sind."

4. Ausübung der dem Diözesanbischof zustehenden Aufgaben

Der Diözesanbischof nimmt seine Aufgaben gegenüber den Ordensinstituten und deren Mitgliedern persönlich oder durch seine Mitarbeiter wahr. Die ihm selbst im CIC/1983 zugewiesenen Pflichten kann auch der Generalvikar (oder der bischöfliche Vikar) kraft eines besonderen Auftrags erfüllen.

4.1 Vorbehaltene Verwaltungsakte

Dem Diözesanbischof persönlich oder dem speziell beauftragten Generalvikar (bischöflichen Vikar) sind Verwaltungsakte von besonderer Wichtigkeit vorbehalten. Als solche gelten u. a.:

- Die Gründung eines diözesanrechtlichen Instituts,
- die Approbation der Konstitutionen eines solchen Instituts, die Bestätigung rechtmäßig in sie eingeführter Änderungen und die Behandlung von Angelegenheiten, die für das gesamte Institut von größerer Bedeutung sind und die Vollmacht der internen Autorität übersteigen, unter Beachtung der in c. 595 § 1 genannten Auflagen,
- die Zustimmung zur Gründung einer Ordensniederlassung im Bistum und die Beratung bei beabsichtigter Auflösung eines Ordenshauses,
- die Festlegung der apostolischen Werke, die von einer Neugründung ausgehen sollen, und die Zustimmung, falls später die Aufgaben geändert werden sollen,
- die Anordnungen über die Kooperation der apostolischen Werke in verschiedener Trägerschaft,
- die Übertragung spezieller apostolischer Werke an ein Ordensinstitut oder an das Mitglied eines solchen,
- die Regelungen für die Feier der Liturgie, den Dienst in Predigt und Katechese, die alle, auch die Ordensleute, verpflichten,
- die Ordnung des katholischen Schulwesens,
- die Entscheidung über außerordentliche Personalangelegenheiten (z. B. Aufenthaltsverbot im Bereich des Bistums für das Mitglied eines Ordensinstituts, die Genehmigung der Entlassung und des Austritts des Mitglieds eines diözesanrechtlichen Instituts oder eines selbständigen Klosters nach c. 615),
- die Aufenthaltsgenehmigung im Bistum für einen exklaustrierten Ordenskleriker,
- die Genehmigung für die Übertragung eines kirchlichen Amtes an einen exklaustrierten Ordenskleriker.

(Strafrechtliche Maßnahmen sind allein dem Diözesanbischof vorbehalten. Vgl. hierzu c. 679 und c. 1320.)

4.2 Pastoralvisitation und Ordensinstitute

Der Bischof und die Weihbischöfe können anläßlich der Pastoralvisitation der Pfarreien die dem Diözesanbischof zustehenden allgemeinen Visitationsrechte und Aufsichtspflichten gegenüber den dort gelegenen Ordenshäusern wahrnehmen.

Bei Notwendigkeit kann jederzeit eine außerordentliche Visitation durch einen vom Diözesanbischof Beauftragten stattfinden (vgl. c. 396 § 1).

Das Visitationsrecht des Diözesanbischofs, seiner Vertreter und Beauftragten ergibt sich aus der Stellung des jeweiligen Instituts zur bischöflichen Leitungsgewalt. Es ist deshalb zu beachten, ob ein Institut des päpstlichen Rechts visitiert wird oder ein solches des diözesanen Rechts oder ein nach c. 615 selbständiges Kloster.

4.2.1 Bei allen vorgenannten Ordensinstituten erstreckt sich die Visitation auf

- die Kirchen und Kapellen des Instituts, die von Gläubigen ständig besucht werden (c. 683 § 1),
- die Schulen, die von Ordensleuten unterhalten werden und nicht ausschließlich den Alumnen des eigenen Instituts offenstehen (c. 806 § 1),
- die Werke religiöser oder caritativer Art, geistlicher und zeitlicher, die vom Diözesanbischof Ordensleuten übertragen worden sind (c. 683 § 1),
- die Befolgung der gesamtkirchlichen Normen, deren Überwachung dem Diözesanbischof obliegt (vgl. Abschn. 2.2.1–2.2.3), und der Bistumsordnung hinsichtlich der Seelsorge, des öffentlichen Gottesdienstes und der Apostolatswerke (vgl. Abschn. 2.2.4).

Wenn der Diözesanbischof bei der Visitation „etwa Mißstände entdeckt hat, kann er nach ergebnislos gebliebener Mahnung des Ordensoberen kraft eigener Autorität selbst Vorkehrungen treffen“ (c. 683 § 2).

4.2.2 Institute des päpstlichen Rechts können nur in Fällen visitiert werden, die im Recht ausdrücklich genannt sind (c. 397 § 2). Diese sind im vorstehenden Abschnitt erschöpfend aufgezählt.

4.2.3 Die Visitationsrechte des Diözesanbischofs gegenüber den diözesanrechtlichen Instituten und nach c. 615 rechtlich selbständigen Klöstern sind weitergehend als die in Abschn. 4.2.1 genannten. Der c. 628 § 2 bestimmt: „Der Diözesanbischof hat das Recht und die Pflicht, auch hinsichtlich der klösterlichen Disziplin zu visitieren:

1. rechtlich selbständige Klöster, von denen c. 615 handelt,
2. die einzelnen Niederlassungen eines Instituts diözesanen Rechts, die in seinem Gebiet liegen.“

4.3 Allgemeine Aufsichtspflicht

Die allgemeine Aufsichtspflicht hält den Diözesanbischof dazu an, darüber zu wachen, daß

- in der Ausübung des äußeren Apostolats die Ordensleute dem ihrem Institut eigenen regulären Leben treu bleiben (falls notwendig, darf er nicht versäumen, auf die Befolgung dieser Vorschrift zu drängen) c. 678 § 2,
- die von ihm oder der Bischofskonferenz erlassenen, alle verpflichtenden Normen von den Ordensleuten befolgt werden (vgl. cc. 392 § 2, 772, 775 § 1, 838 § 4),
- in dem, „was die Seelsorge, die öffentliche Abhaltung des Gottesdienstes und andere Apostolatswerke betrifft" (c. 678 § 1), die bischöfliche Gewalt „in treu ergebenem Gehorsam und mit Ehrerbietung" (ebd.) von den Ordensleuten angenommen wird,
- die zwischen dem Bischof und dem zuständigen Ordensoberen hinsichtlich der Apostolatswerke getroffenen Regelungen beachtet werden (vgl. c. 678 § 3),
- die unter Leitung des Diözesanbischofs erarbeiteten Vereinbarungen hinsichtlich der geordneten Zusammenarbeit mit dem Weltklerus und der Koordinierung sämtlicher apostolischen Werke und Tätigkeiten sowohl des Weltklerus als auch der verschiedenen Institute eingehalten werden (vgl. c. 680).

5. Sonderrechte des Diözesanbischofs

Gegenüber den Ordensgemeinschaften diözesanen Rechts und den nach c. 615 rechtlich selbständigen Klöstern hat der Diözesanbischof besondere Aufgaben und Rechte, die im folgenden ausgeführt sind.

5.1 Bei Instituten des diözesanen Rechts

Für die Gemeinschaften diözesanen Rechts (c. 589) gilt:

5.1.1 „Die Diözesanbischöfe können in ihrem Gebiet durch förmliches Dekret Institute des geweihten Lebens errichten, jedoch nur nach Beratung mit dem Apostolischen Stuhl" (c. 579). Hierdurch wird dieses zu einem Institut diözesanen Rechts, solange es kein Anerkennungsschreiben vom Apostolischen Stuhl erhalten hat (vgl. c. 589). Ein solches Institut ist, unbeschadet des durch die rechtmäßige Autonomie gewährleisteten Eigenlebens (vgl. c. 586), der besonderen Hirtensorge des Diözesanbischofs anvertraut (vgl. c. 594).

5.1.2 Der Bischof des Hauptsitzes genehmigt die Konstitutionen eines Ordensinstituts diözesanen Rechts, bestätigt rechtmäßig in sie eingeführte Änderungen, ausgenommen das, was der Apostolische Stuhl an sich gezogen

hat, und behandelt die Angelegenheiten, die für das gesamte Institut von größerer Bedeutung sind und die Vollmacht der internen Autorität übersteigen.

Ist das Institut über mehrere Diözesen verbreitet, hat er sich mit den anderen Diözesanbischöfen zu beraten (vgl. c. 595 § 1).

5.1.2.1 Der jeweilige Diözesanbischof kann von Vorschriften der Konstitutionen im Einzelfall dispensieren (vgl. c. 595 § 2).

5.1.2.2 Der jeweilige Diözesanbischof kann das Exklaustrationsindult für das Mitglied eines Diözesaninstituts verlängern oder über drei Jahre hinaus gewähren (vgl. c. 686 § 1).

5.1.2.3 „Auf Bitten des obersten Leiters, dem sein Rat zugestimmt hat, kann aus schwerwiegenden Gründen unter Wahrung von Billigkeit und Liebe dem Mitglied... eines Instituts diözesanen Rechts vom Diözesanbischof die Exklaustration auferlegt werden" (c. 686 § 3).

5.1.2.4 „Wer während der zeitlichen Profeß aus einem schwerwiegenden Grund darum bittet, das Institut verlassen zu dürfen, kann... das Austrittsindult vom obersten Leiter mit Zustimmung seines Rates erhalten; in diözesanrechtlichen Institutionen... muß aber das Indult zu seiner Gültigkeit vom Bischof der Niederlassung bestätigt werden, zu der das Mitglied gehört" (c. 688 § 2).

5.1.2.5 Das Mitglied eines diözesanrechtlichen Instituts mit ewigen Gelübden kann über den obersten Leiter der Gemeinschaft aus sehr schwerwiegenden Gründen das Austrittsindult von dem Bischof der Diözese erbitten, in der die Niederlassung liegt, zu der es gehört (vgl. c. 691 § 2).

5.1.2.6 Ist es notwendig, das Mitglied eines diözesanrechtlichen Instituts nach den im allgemeinen Recht vorgesehenen Regelungen aus der Gemeinschaft zu entlassen, erhält das Entlassungsdekret erst Rechtskraft, wenn es von dem Bischof der Diözese bestätigt wird, in der die Niederlassung liegt, welcher der Ordensangehörige zugeordnet ist (vgl. c. 700).
(Die in den Abschn. 5.1.1 und 5.1.2 genannten Akte sind dem Bischof persönlich vorbehalten.)

5.1.3 „Bei Wahlen... des obersten Leiters eines Instituts diözesanen Rechts führt der Bischof des Hauptsitzes den Vorsitz" (c. 625 § 2).

5.1.4 Der Diözesanbischof hat das Recht, in die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Ordensniederlassung diözesanen Rechts Einsicht zu nehmen (vgl. c. 637). Bei bestimmten Rechtsgeschäften (vgl. c. 638 § 3) muß der Ortsordinarius die schriftliche Zustimmung geben (vgl. c. 638 § 4).

5.2 Bei gemäß c. 615 eigenrechtlichen Klöstern

„Ein rechtlich selbständiges Kloster, das außer dem eigenen Leiter keinen anderen höheren Oberen hat und keinem anderen Ordensinstitut so angeschlossen ist, daß dessen Oberer eine wirkliche, von den Konstitutionen bestimmte

Vollmacht über ein solches Kloster besitzt, wird nach Vorschrift des Rechts der besonderen Aufsicht des Diözesanbischofs anvertraut" (c. 615). Die hieraus für ihn entstehenden Rechte und Aufgaben sind u. a. folgende:

- Er führt den Vorsitz bei der Wahl des Oberen (vgl. c. 625 § 2).
- Ihm ist jährlich einmal über die Verwaltung Rechenschaft zu geben (vgl. c. 637).
- Seine schriftliche Zustimmung ist bei den in c. 638 § 3 genannten Rechtsgeschäften notwendig (vgl. c. 638 § 4).
- Er „hat die Befugnis, aus gerechtem Grund die Klausur der in seiner Diözese gelegenen Nonnenklöster zu betreten sowie aus einem schwerwiegenden Grund und mit Zustimmung der Oberin zu gestatten, daß andere in die Klausur eingelassen werden und daß Nonnen diese für einen wirklich notwendigen Zeitraum verlassen" (c. 667 § 4).
  Diese Vollmacht gilt ebenfalls für die in c. 614 genannten Nonnenklöster.
- Das Austrittsindult für einen Ordensangehörigen mit zeitlicher Profeß bedarf zu seiner Gültigkeit der Bestätigung durch den Diözesanbischof persönlich (vgl. c. 688 § 2).
- Er selbst entscheidet nach Kenntnisnahme der vom Oberen mit seinem Rat übersandten Unterlagen über die Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit einer Entlassung (vgl. c. 699 § 2).

6. Beauftragte des Diözesanbischofs für Ordensinstitute

Außer den im Teil 4 genannten Mitarbeitern unterstützen weitere allgemein oder speziell Beauftragte den Diözesanbischof in der Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber den Ordensinstituten.

Häufig wiederkehrende Verwaltungsakte werden innerhalb der Diözesanverwaltung gemäß des dort geltenden Geschäftsverteilungsplanes und der Geschäftsordnung bearbeitet. Hierbei sind die cc. 673–676 stets zu beachten, in denen die Verwurzelung jeglicher Tätigkeit der Ordensleute in ihrer Berufung zum gottgeweihten Leben herausgestellt wird. Daraus folgt, daß auch die regulären Verwaltungsakte diese Berufung berücksichtigen müssen.

Die Abteilung „Geistliche Gemeinschaften" bearbeitet die ordensspezifischen Angelegenheiten.

6.1 Es wird ein Priester ernannt, der allgemein die Aufgaben des Diözesanbischofs gegenüber den Ordensinstituten kraft besonderer Delegation (c. 137) wahrnimmt, soweit sie der Bischof nicht sich persönlich oder seinem Generalvikar vorbehält. Er führt den Titel „Ordensreferent". Er übt seinen Auftrag im Einvernehmen mit dem Generalvikar aus und leitet die Abteilung „Geistliche Gemeinschaften" im Bischöflichen Generalvikariat.

6.1.1 Innerhalb dieser Delegation achtet der Ordensreferent besonders auf folgende Aufgaben:

- Er vermittelt die Anliegen der Ordensinstitute zum Diözesanbischof und ebenso dessen Wünsche an diese. Die Möglichkeit des unmittelbaren Verkehrs zwischen beiden wird hierdurch nicht berührt.
- Er achtet darauf, daß die vom kanonischen Recht den Ordensinstituten zuerkannte Eigenständigkeit innerhalb des Bistums gewahrt wird.
- Er berät die Ordensinstitute in Fragen, die aus ihrem im Bistum geübten Apostolat entstehen.
- Er sorgt, daß das jedem Ordensinstitut eigene „patrimonium" anerkannt und geschützt wird.
- Er bemüht sich persönlich um eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den höheren Oberen der Ordensinstitute päpstlichen Rechts, deren Mitglieder im Bistum tätig sind, besonders mit denen, für die kein Bischöflicher Beauftragter eigens bestellt ist.

6.1.2 Als der ständige Vertreter des Diözesanbischofs im Vorsitz der „Arbeitsgemeinschaft der Geistlichen Gemeinschaften im Bistum Aachen" ist er für die Arbeitsweise und die Geschäftsführung dieser Einrichtung verantwortlich.

6.2 Um die Verbindung des Diözesanbischofs zu den einzelnen Ordensinstituten möglichst eng zu gestalten, können Priester als spezielle „Bischöfliche Beauftragte" bestellt werden, die je nach der rechtlichen Stellung der einzelnen Institute diese durch ihren Dienst unterstützen.

Hinsichtlich der Bischöflichen Beauftragten gilt allgemein:

- Sie werden vom Diözesanbischof auf Vorschlag des Ordensreferenten nach Beratung mit der Leitung des Ordensinstituts für fünf Jahre ernannt.
- Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich, unbeschadet ihres hauptamtlichen Auftrages.
- Eine gründliche theologische Bildung, Kenntnis des allgemeinen Ordensrechts und Vertrautheit mit den Satzungen und Gebräuchen des betreffenden Instituts sind Voraussetzungen für eine fruchtbare Erfüllung ihres Auftrages.
- Sie unterstützen die Oberen mit Rat und Tat, ohne deren von der Kirche gewährte Selbständigkeit in der inneren Leitung des Instituts einzuschränken.
- Sie werden über die regelmäßigen Kontakte hinaus tätig auf besondere Weisung des Bischofs, auf Bitten des Ordensreferenten, auf Antrag des Oberen und auf Anfrage einzelner oder mehrerer Mitglieder.

- Sie üben ihr Amt in Zusammenarbeit mit dem Ordensreferenten aus und unterrichten diesen, wenn wichtigere Vorgänge dessen Aufmerksamkeit oder Beteiligung erfordern.
- Sie bemühen sich um guten Kontakt zur Leitung des Instituts, auch wenn diese ihren Sitz außerhalb des Bistums hat.
- Sie kümmern sich um eine gedeihliche Zusammenarbeit der einzelnen Ordensniederlassungen mit der zuständigen Pfarrei.
- Sie unterstützen die Bemühungen um Ordensnachwuchs, inbesondere in den Pfarreien, in denen Ordensleute tätig sind, und wecken Verständnis bei Priestern und Laien für die Berufung zum gottgeweihten Leben.

6.3 Der Bischöfliche Beauftragte für ein Ordensinstitut päpstlichen Rechts sei sich bewußt, daß er nur unter Beachtung der diesem Institut vom Recht gewährten Eigenständigkeit eine fruchtbare Hilfe leisten kann. Wenn er um Rat oder Unterstützung gebeten wird, helfe er gern und teile aus seiner Sachkenntnis und Erfahrung mit.

Er entspreche in laikalen Instituten der Bitte um liturgische Mitwirkung bei Einkleidung und Profeß gemäß dem der Gemeinschaft eigenen Rituale.

6.4 Die Ordensinstitute diözesanen Rechts unterstehen der besonderen Hirtensorge des Diözesanbischofs (c. 594). Er ernennt für die einzelnen Institute Bischöfliche Beauftragte, die ihn hierin unter Beachtung der diesen Instituten gemäß c. 586 zustehenden Eigenständigkeit und ihres Erbgutes (patrimonium) vertreten. Die Beauftragten besitzen keine ausführende Leitungsgewalt, es sei denn, sie sei ihnen ausdrücklich verliehen.

Weil die Aufgaben der Bischöflichen Beauftragten vornehmlich den äußeren Rechtsbereich betreffen, sollen sie nicht Beichtväter in dem Institut sein, das ihnen anvertraut ist.

6.4.1 Hinsichtlich der Frauengenossenschaften, deren Mutterhaus im Bistum Aachen liegt, obliegt ihm,

- kraft delegierter Vollmacht einzelne Mitglieder oder eine Kommunität innerhalb des Bistums Aachen von den Vorschriften der Konstitutionen im Einzelfall zu dispensieren, falls die notwendige Dispens die Vollmacht der Generaloberin übersteigt (c. 595 § 2),
- den Diözesanbischof als Vorsitzenden bei der Wahl der Generaloberin zu vertreten (c. 625 § 2),
- beratend am Generalkapitel und an den Sitzungen des Generalrates teilzunehmen,
- den Jahresbericht der Genossenschaft über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage entgegenzunehmen (c. 637), ihn gegebenenfalls mit seinen An-

merkungen zu versehen und ihn bis spätestens zum 1. April des folgenden Jahres an das Bischöfliche Generalvikariat weiterzureichen,

- zu den Rechtsgeschäften der Genossenschaft, die der schriftlichen Zustimmung des Ortsordinarius bedürfen, Stellung zu nehmen (c. 638 § 4),
- das Institut in rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten zu beraten, wobei er die im Bischöflichen Generalvikariat tätigen Sachverständigen hinzuziehen kann.

6.4.2 Seine Hauptsorge gilt dem Bemühen, den Mitgliedern der Genossenschaft ein Leben gemäß dem Erbgut der Gemeinschaft und den Erfordernissen des Apostolates zu ermöglichen. Hierbei bietet der Beschluß „Orden und andere geistliche Gemeinschaften" der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland vom 20. bis 24. November 1974 eine wertvolle Orientierung. Dieser Sorge entsprechend

- achtet er auf eine würdige Feier der Eucharistie und des Stundengebetes,
- gibt er Anregungen für die Spiritualität, besonders durch Vermittlung geeigneter Vortragenden, und sorgt sich um die theologische Weiterbildung,
- vermittelt er bei Schwierigkeiten, die durch Unstimmigkeiten oder Mißverständnisse innerhalb der Gemeinschaft oder mit Außenstehenden entstanden sind,
- gibt er einzelnen Mitgliedern Gelegenheit zum Gespräch, um sie in ihrem Ordensberuf zu festigen und Hemmnisse in der Verwirklichung ihrer Ziele und Aufgaben auszuräumen.

6.4.3 Wenn auch die Aufnahme von Kandidatinnen sowie die Zulassung zum Noviziat und zur Profeß Angelegenheiten sind, die in der Eigenverantwortung der Genossenschaften liegen, helfe er auf Bitten der zuständigen Oberen, eine sachgerechte Entscheidung zu treffen, und mache von sich aus auf ungünstige Erfahrungen aufmerksam, wenn ihm solche begegnet sind. Er helfe, daß die Novizinnen und Jungprofessen eine gediegene, ordensspezifische Ausbildung erhalten.

6.4.4 Der Bischöfliche Beauftragte visitiert alle fünf Jahre die Niederlassungen der Genossenschaft im Bistum Aachen. Die Visitation erstreckt sich auf die Beobachtung der klösterlichen Disziplin und den Stand des religiösen Lebens (c. 628 § 2 n. 2). Sie soll Auskunft über die Auswirkungen des Apostolates und anderer Tätigkeiten auf das Ordensleben geben.

Außerhalb des Fünfjahreszyklus ist eine Visitation rechtzeitig vor der Wahl der Generaloberin durchzuführen, außerdem, sooft der Diözesanbischof hierzu einen Sonderauftrag erteilt.

Über die stattgefundene Visitation ist ein Bericht anzufertigen, der durch den Ordensreferenten an den Diözesanbischof weitergeleitet wird. Dieser Bericht soll über die vorgenannten Gesichtspunkte Auskunft geben. Außerdem soll

er Angaben über die Anzahl der Mitglieder, die Altersstruktur und den Gesundheitszustand enthalten.

6.4.5 Der Bischöfliche Beauftragte für eine Diözesangenossenschaft mit dem Hauptsitz im Bistum Aachen, die Niederlassungen in anderen Bistümern unterhält, kann dort nur tätig werden, wenn der zuständige Diözesanbischof seine Zustimmung gegeben hat. Wenn im Interesse einer einheitlichen Betreuung angeraten ist, allgemein in solchen Niederlassungen tätig zu werden, ist hierüber zwischen den Ortsordinarien eine Vereinbarung zu treffen.

6.4.6 Sind für Diözesangenossenschaften mit dem Hauptsitz in anderen Bistümern von deren Diözesanbischöfen Beauftragte ernannt worden, können durch eine entsprechende Vereinbarung diese ebenfalls für das Bistum Aachen bestellt werden.

6.5 Deren Aufgaben bei eigenrechtlichen Nonnenklöstern

Eigenrechtliche Frauenklöster sind gemäß c. 615 der besonderen Aufsicht des Diözesanbischofs unterstellt. Der Bischof ernennt für jedes dieser Klöster einen Priester als Bischöflichen Beauftragten, der ihn unter Beachtung des c. 586 vertritt. Hierdurch wird keine ausführende Leitungsgewalt übertragen. Dem Bischöflichen Beauftragten ist jedoch im Bistum Aachen die Vollmacht delegiert, die dem Diözesanbischof zustehenden Entscheidungen hinsichtlich der Klausur, sei es nach allgemeinem Recht (c. 667 § 4), sei es aufgrund der Konstitutionen, zu treffen.

Seine Obliegenheiten decken sich mit den im Art. 6.4, Abschn. 6.4.1–6.4.6 dargelegten Aufgaben, soweit sie der Verfassung des Klosters nicht widersprechen.

Schwerpunkte geistlicher Führung heute im Noviziat

Georg Demming SDB, Jünkerath*

Vorbemerkung:

Geistliche Führung kann nur so verstanden werden, daß der eigentliche Führer der Hl. Geist ist. „Der geistliche Führer hat eine dienende Rolle."[1] Was hier allgemein von geistlicher Führung gesagt wird, gilt auch im Noviziat. Der Geist Gottes ist es, der den Menschen beruft und von ihm ein antwortendes Tun erwartet. Ein Novizenmeister sollte wissen und im Glauben erfassen: Es ist nicht seine Leistung, wenn ein Novize bleibt, nicht sein Versagen, wenn einer geht. Letztlich ist er nicht der „Macher". Dieses Wissen kann ihm Grund für seine Gelassenheit sein und dafür, daß er nachts ruhig schlafen kann.

Der geistliche Begleiter im Noviziat führt nicht selbst, sondern „er achtet darauf, daß der Novize sich vom Geist Gottes leiten lasse".[2] Dieses Tun des geistlichen Begleiters ist im Noviziat allerdings unerläßlich und unersetzbar.

Weil das so ist, muß der geistliche Begleiter wissen, was er will und was das Ziel seines Tuns ist. Je klarer dem Novizenmeister vorschwebt, was der Novize erreichen soll, um so spontaner und richtiger wird sein Verhalten und Reagieren als geistlicher Begleiter sein. Ich möchte also zuerst auf das Ende des Noviziates schauen und Ziele angeben, die ich für einen Novizen, der vor den Gelübden steht, für wünschenswert halte. Wenigstens sollte er sich dieser Ziele bewußt sein und sie anstreben. Im Anschluß daran ergeben sich einige Schwerpunkte geistlicher Führung im Noviziat. Schließlich scheint es mir in diesem Zusammenhang notwendig, einige praktische Hinweise zu benennen. Diese sind zwar auf die Situation des Noviziates bezogen, können m. E. aber auf viele andere Bereiche der geistlichen Führung übertragen werden.

1. Ziele geistlicher Führung im Noviziat

1.1 Unterwegssein

Als Grundziel, das bei allen anderen Zielen mitentscheidend ist, wünsche ich mir am Schluß des Noviziates einen Novizen, der sich klar entschieden hat, sich im Glauben auf den Weg zu machen; der sich weiterhin dafür entschieden hat, das Abenteuer mit Gott in unserer Ordensgemeinschaft für die bedürftigen Menschen ständig neu zu wagen. *Das Unterwegssein mit Gott in der Gemeinschaft* ist also wichtigstes Ziel.

---

* Dieser Beitrag ist ein Referat des Autors bei der Novizenmeister-Werkwoche in Walberberg vom 11. bis 15. 2. 1985

1 *J. Weißmayer,* Leben in Fülle, Wien 1983, S. 74

2 *J. Bots + P. de Vries,* Über die geistliche Führung, in Geist und Leben, 1980, S. 41

Der „fertige" Ordensmann ist bald am Ende. Diese Dynamik kann manchmal recht unbequem für den Einzelnen und für die Gemeinschaft werden. Ich möchte es vergleichen mit den Israeliten, die auf dem Weg durch die Wüste waren und im zugigen Nomadenzelt wohnten, ständig zum Aufbruch bereit. Deshalb sehnten sie sich oft zurück nach den Fleischtöpfen Ägyptens (Ex 16,3).

Wenn sie das gelobte Land aber erreichen wollten, mußten sie immer neu aufbrechen und sich ganz auf Gott verlassen.

1.2 Entwicklung zur reifen Persönlichkeit

Ein wesentliches Ziel geistiger Führung muß der Fortschritt des Novizen in der menschlich-affektiven Reifung sein. Es geht meines Erachtens um eine Hinentwicklung zu einer reifen, vom Gewissen geleiteten Persönlichkeit, um Verantwortlichkeit aus eigener Gewissensentscheidung, um Ausgeglichenheit und Harmonie der Persönlichkeitsstruktur. Diese Entwicklung ist nie abgeschlossen. So sollte es Ziel sein, daß der Novize *offen* ist für einen weiteren Reifungs- und Entscheidungsprozeß.

1.3 Gemeinschaftsfähigkeit

Ein weiteres Ziel ist die Fähigkeit, in der Ordensgemeinschaft zu leben und zwar in einer Gemeinschaft, die konkret im Noviziat vorgegeben ist. Dazu ist es erforderlich, daß er in der Lage sein müßte, positive Beziehungen am Ort aufzubauen; im Hier und Jetzt zu leben. Ich wünsche mir, daß sich im Laufe des Noviziates ein Wir-Gefühl, die Identität also mit dieser Ordensgemeinschaft entwickelt. Dieses Gefühl der Zugehörigkeit, dieses Beziehungsfeld unter den Mitbrüdern hilft ihm, die Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit zu ertragen; hilft ihm bei der Konfliktbewältigung und gibt ihm jetzt und später den Mut, sich in der Gemeinschaft positiv einzubringen.

1.4 Vertiefte Entscheidung für die Berufung

Dadurch, daß dem Novizen seine Motive für den Weg ins Ordensleben immer klarer aufleuchten, wird seine Entscheidung und Berufung vertieft und reifer. Er sollte erkennen, daß er diesen Weg nur gehen kann, wenn seine Entscheidung religiös begründet ist.

1.5 Der geistliche Ordenschrist

Besonders aus Letzterem erwächst das Ziel des geistlichen Ordenschristen. Es geht in der geistlichen Führung darum, daß der Hl. Geist im Leben des jungen Ordenschristen wirken kann. Aus diesem Grund sollte er fähig sein, sich dafür zu öffnen. Ich wünsche mir, daß er es gelernt hat, in den Dingen einen Gott zu sehen und sich immer wieder auf die Suche macht, „den Schatz im Acker zu finden". So könnte er sich einüben in die schwierige Aufgabe der

Verbindung von actio und contemplatio: daß ihm das „Anhalten in der Welt als Innehalten vor Gott“[3] möglich wird.

2. Schwerpunkte geistlicher Führung im Noviziat

Um die angegebenen Ziele zu beachten, ist es unumgänglich, daß sie in persönlichen Gesprächen oder allgemein in der ganzen Noviziatsgruppe regelmäßig thematisiert werden. Die nun folgenden Problemkreise ergeben sich für mich als häufigste Gesprächsthemen und hängen mit den angegebenen Zielen eng zusammen.

2.1 Die persönliche Reifung

Jeder Novize kommt mit seiner je eigenen Vorgeschichte. Er sollte seine eigene Lebensgeschichte als Heilsgeschichte verstehen können. Das kann aber ein langer und schwieriger Prozeß werden, je nachdem wie er zu seinem bisherigen Leben steht. Ich stelle fest, daß die früheren Beziehungen oft noch intensiv nachwirken, auch negativ belasten und nicht selten den zukünftigen Weg als Ordenschrist in Frage stellen. Deshalb sind unter anderem folgende Fragen anzusprechen.

2.1.1 Beziehungen zu den Eltern und zu anderen wichtigen Bezugspersonen aus früherer Zeit.

Wie versteht sich der Novize mit seinen Eltern? Erfolgte eine Loslösung, eine Verselbständigung? Wieviel Zeit verwendet er für Briefe, wieviel Geld für Telefon? Wie häufig bekommt er Besuch? Lebt er im Hier und Jetzt? Bemüht er sich also um tragfähige Beziehungen „vor Ort“, nämlich in der neuen Gemeinschaft?

Diese Fragen betreffen ebenso die Beziehungen zu früheren Bekannten und Freunden. Bedeutsam ist weiterhin die Frage, wie intensiv die eventuelle Bekanntschaft mit einer Freundin war und ob eine innere Loslösung erfolgte.

2.1.2 Gestaltung von Raum und Zeit

Der Novize lebt nun in einer für ihn zuerst ungewöhnlichen Lebensweise. Das Leben in einer Ordensgemeinschaft verlangt von ihm Opfer und Umstellungen, die in den Augen der „Welt“ als „töricht“ angesehen werden. Anstelle der sogenannten „Freiheiten“ von draußen, treten nun eine fest umrissene Tagesordnung, ein geringes Taschengeld und Erwartungen der neuen Gemeinschaft. Nun muß er auch sein Zimmer selbst aufräumen, was bisher häufig die Mutter erledigt hat. Bringt der Novize es fertig, sein Zimmer an-

3 *G. Ruhbach*, Geistliche Führung bei Einkehrtagen, in Geist und Leben, 1980, S. 52

sprechend und einladend zu gestalten? Es ist für den geistlichen Begleiter meist recht aufschlußreich, wie ein Novize seine persönliche Umgebung gestaltet, was ihm wichtig ist, woran er hängt usw. ...

Gelegentlich halte ich die persönlichen Gespräche im Zimmer des betreffenden Novizen.

Darüber hinaus ist der Umgang mit der zur Verfügung stehenden Zeit ein wichtiges Gesprächsthema. Naturgemäß ist ein großer Teil der Zeit von vornherein festgelegt. Aber wenn die Tagesordnung nicht zu eng ist, gibt es für den Novizen eine große Menge von Variationsmöglichkeiten, und es ergibt sich die Notwendigkeit, selbständig für seine freie Zeit Schwerpunkte zu setzen. Wo liegen diese Schwerpunkte? In den persönlichen Gesprächen müßte z. B. auch die Frage auftauchen, in welchem Maße der Novize fähig ist, die Zeiten der Stille zu ertragen. Besonders in solchen Gesprächen stelle ich oft ein Fluchtverhalten fest. Statt sich in Lektüre, Studium und Gebet den wichtigen Fragen der Berufung, des Ordenslebens usw. zu stellen, beschäftigt sich einer mit einem spannenden Buch, verschläft die Zeit oder geht einer anderen ablenkenden Tätigkeit nach. Aufgabe der geistlichen Begleitung wäre es, diese Verhaltensweisen aufzuzeigen und zu hinterfragen.

2.1.3 Die reale Selbsteinschätzung des Novizen

Wenn wir die Gelübde unter dem Gesichtspunkt der Verfügbarkeit und der Hingabe verstehen, dann haben diese Tugenden ein hohes Maß an persönlicher Reife zur Voraussetzung. Die innere Haltung der Verfügbarkeit ist in der Regel zwar grundsätzlich vorhanden, aber viele Novizen haben gleich die bange Frage: „Werde ich es wohl schaffen?“ oder: „Werde ich den Anforderungen gerecht?“ Aufgrund dieser Ängstlichkeit tun sie dann lieber gar nichts.

Andere machen sich für später schon genaue Pläne, wo sie ihre Einsatzmöglichkeiten wahrnehmen wollen. Auch hier steht die gleiche Unsicherheit im Hintergrund. Wieder andere wünschen sich für ihr Verhalten und für die Zukunft von ihrem Vorgesetzten feste und klare Anordnungen.

Es gibt auch die andere Seite, wo ein Novize seine Möglichkeiten völlig überschätzt. Er schwärmt von einer großen Laufbahn, möchte Priester werden, hat aber schon intellektuell gar nicht die Voraussetzung dafür.

Diese Themen sind in der geistlichen Führung mit aller Deutlichkeit, aber auch behutsam anzugehen. Wo sieht der Novize seine Stärken bzw. seine Schwächen? Welche Gewohnheiten hat er? Wo engagiert er sich?

Wichtig ist m. E. auch, wie ihn die anderen sehen. Es geht darum, daß der Novize eine falsche Bescheidenheit ablegt, seine Fähigkeiten erkennt und einsetzt und die Schattenseiten nicht verdrängt. Er wird so immer mehr zu einer größeren Selbstsicherheit gelangen, sich bewußt engagieren und mit realer Selbsteinschätzung die Aufgaben angehen.

2.2 Leben in Gemeinschaft

Das Ordensleben ist wesentlich ein Leben in Gemeinschaft. Die Fragen, die sich aus dem Gemeinschaftsleben ergeben, tauchen in der geistlichen Begleitung immer wieder auf. Oft sind die Schwierigkeiten in und mit der Gemeinschaft Anlaß für persönliche Gespräche. Es ergeben sich viele Probleme aus der Tatsache, daß wir im Orden *keine Sympathiegemeinschaft* sind, sondern eine Gruppe von Menschen, die auf der Basis der Berufung und der apostolischen Absicht zusammenleben. Die Gemeinschaftsfähigkeit ist eine notwendige Voraussetzung für das Ordensleben. Für das Gelingen des Noviziates ist es von großer Bedeutung, daß Probleme und Konflikte in der Gemeinschaft erspürt und angesprochen werden. Es wäre sicher auch hilfreich, hin und wieder ein Soziogramm zu erstellen, um das Beziehungsfeld unter den Novizen zu klären oder auch ein sog. „schwarzes Schaf" herauszufinden.

Fragen, die dem Novizen das Beziehungsfeld bewußtmachen und weiterhelfen, könnten so lauten: Mit wem sind Sie gut befreundet? Mit wem von den Mitbrüdern oder Novizen haben Sie Kontakt oder führen Sie Gespräche? Wen lehnen Sie ab? Könnten Sie sich auf Dauer ein Leben in dieser, unserer Gemeinschaft vorstellen?

Was das Gemeinschaftsleben, besonders im Noviziat so schwer macht, ist die hautnahe Erfahrung, daß oft eine so große Kluft besteht zwischen dem *Ideal,* das sich einer von Gemeinschaft vorgestellt hat, und der konkret erlebten *Wirklichkeit.* Aufgabe des Novizenmeisters wird es sein, diese Problematik mit jedem, der darunter leidet, durchzusprechen. Gleichzeitig müßte er Hilfen anbieten, mit dieser Spannung leben zu können. Solche Hilfen wären m. E., daß es der Novize z. B. versteht, in dieser Ordensgemeinschaft positive, tragfähige Beziehungen aufzubauen. Daß er also Mitnovizen hat oder gleichaltrige Mitbrüder, mit denen er auch persönliche Probleme besprechen kann. Daß er im Ordensleben erfahrene Mitbrüder sucht und findet, die ihn begleiten können. Letzteres wird vor allem nach der Profeß notwendig sein.

Das persönliche Gebet wird für den Novizen eine große Hilfe in den Problemen mit der Gemeinschaft sein. Denn da das Gemeinschaftsleben für das spätere Ordensleben wo wichtig ist, wird die Berufung und damit die Antwort auf Gottes Ruf angefragt und neu überdacht werden. Er muß sich also vor allem im Gebet mit den Fragen der Berufung auseinandersetzen.

Letztlich sind eigene gute und positive Lebenserfahrungen wirksame Hilfen, die jetzigen Schwierigkeiten zu überwinden. Auch diese guten Lebenserfahrungen sind im Gespräch herauszufinden, und der Novizenmeister soll auf ihre Bedeutung hinweisen. Er wird auch Wert darauf legen, gezielt die Höhepunkte in der eigenen Gemeinschaft zu gestalten.

2.3 Berufung

Die Frage nach der Berufung ist ein Thema, das im Noviziat in seiner Wichtigkeit kaum überschätzt werden kann. Sie tritt überall da auf, wo es Probleme

von grundlegender Bedeutung gibt. Entscheidend ist für die geistliche Begleitung, daß dabei die Frage nach der Motivation des Novizen für seinen Weg besprochen wird. Was ist der tiefste und eigentliche Grund dafür, daß der Novize in eine Ordensgemeinschaft eintreten möchte? Warum möchte er in diese, unsere Ordensgemeinschaft? Warum möchte er Priester bzw. Bruder werden?

Bei diesen Gesprächen wird in der Regel eine ganze Skala von Motiven, Anlässen und Gründen genannt. Aber je tiefer die Motivation erforscht wird, um so deutlicher wird der Novize seine Berufung als ein Geschenk Gottes erfahren dürfen. Nur eine religiös motivierte Berufung wird von Dauer sein.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit, die für ihn Berufungsgeschichte ist, erfolgt vor allem in der Krisenzeit. Es geht um eine grundlegende Auseinandersetzung mit seiner Berufung und darum, daß der Novize zu einer existentiellen Entscheidung gelangt. Dabei ist es hilfreich, wenn eine solche persönliche Auseinandersetzung schriftlich erfolgt. Diese letzte Entscheidung kann dann in manchen Fällen Austritt bedeuten. Mir scheint aber, daß auch in diesem Fall der Novizenmeister eine sehr ernste Aufgabe hat. Die eventuelle Entscheidung zum Austritt sollte aus einer personalen Tiefe erfolgen, die es dem Austretenden in späteren Jahren ermöglicht, mit Gelassenheit auf diese Zeit zurückzublicken und nicht mit einem schlechten Gewissen.

Für den Novizenmeister als geistlichen Begleiter sehe ich eine große Chance, dort anzusetzen, wo geistliche Führung immer ansetzen sollte, nämlich im Alltag. *Geistliche Führung hat es immer mit dem Alltag zu tun.*[4] Aus der Erfahrung des täglichen Zusammenlebens kann er mit dem Novizen über konkrete Beobachtungen und Auffälligkeiten sprechen. Woraus handelt er? Warum verhält er sich so oder so? In der persönlichen Reflexion vor und nach dem Gespräch kann der Novizenmeister sich ein immer besseres „Bild" vom Novizen machen. Er hat dann auch die Möglichkeit, dem Novizen wirksame Hilfen anzubieten, seine Berufungsentscheidung zu vertiefen, seine Verantwortung vor Gott deutlicher zu sehen und Konsequenzen daraus zu ziehen.

Was Peter Köster in seinem Referat allgemein über den geistlichen Begleiter sagt, können wir gut auf unsere Situation im Noviziat anwenden: „In der geistlichen Begleitung kommt den seelischen Impulsen und Bewegungen zentrale Bedeutung zu. Ihre Wahrnehmung und Unterscheidung sind ausschlaggebend für die Ordnung seines Lebens, um die sich einer müht. Indem er nach und nach aufmerksam wird auf das, was in ihm vorgeht, indem er wahrnimmt, welche Impulse ihn bewegen, welche Stimmungen und somatische Reaktionen sie in ihm auslösen, findet er zu den Stellen seines Herzens, wo er sich investiert hat."[5]

---

4 vgl. *A Polag,* Der Auftrag der geistlichen Führung, in OK 1981, S. 424

5 *P. Köster,* Zur Rolle und Aufgabenbeschreibung des geistlichen Begleiters, Referat in Dokumentation des IMS, Nr. 160, S. 1f.

Der Novize müßte also immer deutlicher erkennen, was hinter seinem alltäglichen Tun steht. Dann ist es ihm besser möglich, den Willen Gottes auf seinem Weg zu erkennen. Thematisch wird es dabei größtenteils um die Erfüllbarkeit der Gelübde gehen.

2.4 Geistliches Leben

Ein weiterer Schwerpunkt für die geistliche Führung im Noviziat ist das geistliche Leben. Es geht dabei zuerst um die Einübung in das *religiöse Leben* als Ordenschrist, was für manchen Novizen wohl die größte Umstellung der persönlichen Lebensweise bedeutet. Es wird Aufgabe des Novizenmeisters sein, die konkrete Glaubenspraxis und praktischen Erfahrungen des Novizen im religiösen Leben immer wieder anzufragen. Denn die Gottesbeziehung ist zutiefst ein personeninternes Geschehen, und die Probleme im Gebetsleben treten normalerweise nach außen wenig in Erscheinung. Viele wissen, besonders zu Beginn, mit Meditation und Bibelgespräch, Psalmen, Rosenkranz und selbst mit der täglichen hl. Messe nichts anzufangen. So ergeben sich oft wichtige Gespräche über die vergangene Glaubenspraxis und über das Gottesbild des Novizen. Viele bringen oft erschreckend wenig Voraussetzungen für das geistliche Leben mit.

Eines der wichtigsten Gesprächsthemen der geistlichen Führung des Noviziates ist für mich weiterhin die Frage nach der *Verbindung von Arbeit und Gebet,* vom alltäglichen Leben, Tun und Arbeiten einerseits und Gebetsleben andererseits. Es geht um die entschiedene Nachfolge Christi, um ein Leben im Geiste des Evangeliums. Es geht um die Frage: Was hat mein Alltag mit Gott zu tun? Ist mein konkreter Alltag religiös geprägt? Wir wissen zu gut, wie sehr wir selbst hier alle noch am Anfang stehen, wissen aber auch, daß die Zukunft des Ordenslebens entscheidend vom Bemühen – gerade in diesem Punkte – abhängt. Zu diesem Thema möchte ich einen Gedanken von Wladimir Lindenberg anfügen. Er schreibt über seine eigenen Erfahrungen: „Später erst, als ich den Starez Anotolij von Optina Pustyn aufsuchte und in ihm zunächst nur einen bäuerlichen Mann sah, begriff ich, daß es nicht der aufgeklebte Heiligenschein ist, der die Heiligkeit ausmacht, sondern die stete Übung im Alltag, der Wechsel von Arbeit, Pflichterfüllung, Geduld und Gebet."[6]

Was kann zur Einübung getan werden? Für einjährige Noviziate ist durch das neue Kirchenrecht ein wichtiges Übungsfeld, nämlich das Praktikum außerhalb des Noviziates wesentlich erschwert. Darauf möchte ich jetzt nicht eingehen.[7] Neben der geistlichen Begleitung in persönlichen Gesprächen scheint mir für das Noviziat eine gute geistliche Atmosphäre von großer Bedeutung zu sein. Da geht es um äußere Dinge wie die Gestaltung des Hauses oder eine

6 *W. Lindenberg,* Der unversiegbare Strom, Freiburg 1982, S. 22

7 Siehe dazu den Beitrag von *P. Boektholt,* Zu auswärtigen Schulungsaufenthalten von Ordensnovizen (Praktika) OK 1985, S. 54–57

gute Tages- und Hausordnung. Es geht für den Novizenmeister aber auch darum, herauszufinden, wer im Hause die geistliche Atmosphäre mitprägt oder wer dagegensteht. Er sollte diese Personen auf ihre Bedeutung für die geistliche Atmosphäre aufmerksam machen. Glaubens- und Bibelgespräche, gemeinsame Vorsätze oder das Gebet füreinander tragen ebenfalls dazu bei, das alltägliche Leben mit Gott in Beziehung zu setzen.

Die Gestaltung von Fest und Feier, von Namens- und Gebetstagen usw. eröffnen eine breite Skala von Möglichkeiten.

3. Der Novizenmeister

Die angeführten Schwerpunkte erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sind eher als Erfahrungsbericht zu verstehen. Eine notwendige Ergänzung ist es aus meiner Sicht jedoch, daß wir zum Schluß den Blick auf den geistlichen Begleiter selbst richten. In der russisch-orthodoxen Kirche wird die Erzählung „Die Sonnenblumen des Starez Kirijak" überliefert. Sie ist eine kluge Lehrerzählung, die m. E. auch einige wichtige Gesichtspunkte für die geistliche Führung enthält.

3.1 Lebensgemeinschaft mit den Novizen

Solange in dieser Erzählung der Mönch Afanasij beim Starez ist, leben beide in einer engen Lebensgemeinschaft. Der Starez knüpft an ganz alltägliche Beobachtungen an und läßt Afanasij seine persönlichen Erfahrungen machen. Wie schon erwähnt, ist das gemeinsame Leben im Alltag eine Chance, die in anderen Formen der geistlichen Führung nicht gegeben ist. Nicht nur die Gebets- und Tischgemeinschaft ist hier gemeint, vielmehr geht es um die Präsens des Novizenmeisters auch in anderen Lebensbereichen, besonders in der Freizeit. Durch seine Anwesenheit, durch sein Mittun und interessiertes Dabeisein in der Freizeit, in Fest und Feier usw. lernt er die Novizen umfassend kennen. Er kann sich ein „Bild" von ihnen machen. Aus diesen konkreten Erfahrungen werden sich manche Gespräche ergeben. Dabei ist es – wie in der Pädagogik allgemein – von großer Bedeutung, daß er die *positiven Seiten* des einzelnen Novizen entdeckt, sie anerkennt und ihn positiv bestärkt.

Don Bosco nannte dieses „Dabeisein" für den Bereich der Pädagogik „Assistenz". Er verstand darunter, daß der Erzieher mit Interesse und Liebe unter der Jugend anwesend sein sollte; dadurch kann er Fehlentwicklungen im Ansatz feststellen und zwanglos angehen. Vor allem sollte der Erzieher dadurch die positiven Seiten der Jugendlichen kennenlernen und sie bestärken. Ich meine, daß dies auch für uns eine bedenkenswerte Forderung ist.

Durch die enge Lebensgemeinschaft geschieht es aber auch, daß der Novizenmeister selbst hautnah erlebt werden kann. Das mag für ihn manchmal recht mühsam sein, da er selber auf dem Weg ist und sich oft bruchstückhaft bemüht, das Leben im Sinne des Evangeliums zu ordnen. Aber diese Herausforderung hat er anzunehmen. Nur so kann er überzeugen, wirkt er als Sauerteig und übt durch seine gewinnende Konsequenz eine Signalwirkung aus.

3.2 Vorgänge im Unbewußten

Pauline Koppler schreibt in ihrem Aufsatz über psychologische Gesichtspunkte in der geistlichen Führung: „Die unbewußten Faktoren spielen in der Begegnung von Mensch zu Mensch eine entscheidende Rolle."[8] Je mehr wir im Noviziat und allgemein im Ordensleben von einer Lebensgemeinschaft sprechen, um so weniger wird geistliche Führung nur durch theoretisches Wissen wirksam. Es kommt vor allem im Noviziat darauf an, „was ein Mensch an Persönlichkeit, an innerer Reife und Offenheit, an Festigkeit und Demut mitbringt".[9] Solche unbewußte Vorgänge sind in Gesprächen besonders dann aufzudecken, wenn es um entscheidende Fragen geht. Es kann z. B. hinter dem o. g. Fluchtverhalten die Angst vor dem Entscheidungsprozeß stehen. Eine übertriebene Erwartungshaltung an die Gemeinschaft kann der Grund für Ärger und Konflikte sein.

Besonders bedeutsam im Noviziat scheint mir ein unbewußter Vorgang zu sein, den die Psychologie „Übertragung" nennt. „Damit ist der Gesamtbereich jener unbewußten Gefühle und Affekte berührt, die einer in der Begegnung mit einem anderen Menschen mitbringt und aus denen er dann unbewußt einiges auf den anderen Menschen überträgt." Übertragung ist also eine Art „Voreingenommenheit".[10] Sie ist grundgelegt in der Kindheit und ist im Gefühl verwurzelt. Zuneigung, Bewunderung, Anhänglichkeit können ebenso von vornherein gegeben sein wie Abneigung, Eifersucht, Neid, ja sogar Angst. Im Laufe des Noviziates treten diese Einstellungen zueinander bald zutage und lösen manche wichtigen Gruppenprozesse aus.

In der geistlichen Führung ist es wichtig, daß der Novizenmeister die Übertragung als einen natürlichen Vorgang wertet und aufdeckt. Das kann sich bei negativer Übertragung schwierig gestalten. Es kann sein, daß der Novizenmeister dem Novizen so unsympathisch ist, daß sich kein Vertrauensverhältnis entwickeln kann. Dabei ist das Vertrauen eine Grundvoraussetzung für das gute Gespräch. Es wäre deshalb für den Novizen hilfreich, wenn er in der Gemeinschaft einen anderen erfahrenen Mitbruder hat, der ihn in Absprache mit dem Novizenmeister geistlicher Begleiter ist.

Auf Seiten des Novizenmeister ist die Gefahr der Gegenübertragung zu beachten. Eine wache Distanz und eine kritische Haltung sich selbst gegenüber sind verlangt. Unbewußte Reaktionen auf das Verhalten des Novizen können folgende sein: Der Novizenmeister ist beleidigt, oder es steigt in ihm die Wut hoch, oder er reagiert zynisch und aggressiv, er ist unsicher oder belehrend. Besonders bei Gegenübertragungen wird deutlich, wie wichtig es ist, daß der Novizenmeister selbst ein „Geführter" ist.

8+9 *P. Koppler,* Psychologische Gesichtspunkte zum Thema Geistliche Führung, in Geist und Leben, 1981, S. 261

10 *P. Koppler,* a.a.O. S. 267

3.3 Unterscheidung der Geister

Tatjana Goritschewa beschreibt in ihrem Buch „Von Gott zu reden ist gefährlich" ihre Bekehrung zum Christentum. Sie weist darauf hin, daß es heute in Rußland viele junge Christen gibt, die diesen Weg gehen und auf der Suche nach geistlicher Führung sind. In diesem Zusammenhang schreibt sie: „Viele unserer Priester-Beichtväter sind ganz einfache, halb gebildete Dorfpriester. Aber sie sehen das Innere des Menschen, ohne sich zu täuschen, und deshalb beherrschen sie in Vollendung die notwendigste aller Künste, die Kunst der Unterscheidung der Geister."[11]

Was dieser Ausdruck bedeutet, beschreibt Corona Bamberg so: „Unterscheidung der Geister ist geistgewirkte Kraft zu prüfen und zu unterscheiden, was im Menschen, was in der gesamten Wirklichkeit von Gott stammt und zu ihm hinführt und was nicht."[12] Sie ist also vor allem ein Geschenk des Hl. Geistes. Und Paulus schreibt, daß der Hl. Geist diese Gabe gibt, wem er will (1 Kor 12,10). Corona Bamberg meint, die Unterscheidung der Geister sei „ein spezifisches Charisma des geistlichen Führers".[13]

Um so ein Geschenk zu erhalten, könnten wir einiges tun und den Boden dafür bereiten. Aber es ist eben ein Geschenk. Was ist zu tun? Unerläßlich ist das persönliche Bemühen im Gebet und im ganzen Leben, Christus nahe zu sein, um aus dieser Christusnähe heraus zu handeln. Darüber hinaus gibt es erlernbare Fähigkeiten wie die Gesprächsführung oder das Einfühlvermögen und das Gespür für die Haltung des anderen vor Gott. Dazu gehören auch Takt, Verschwiegenheit und ein vertrauenswürdiges Verhalten. Besonders möchte ich die Fähigkeit des *Zuhörens* erwähnen. Wir sollten etwas von „Momo" haben. So heißt ein Roman von Michael Ende. Hier ein Auszug davon:

„Was die kleine Momo konnte wie kein anderer, das war Zuhören. Das ist doch nichts Besonderes, wird nun vielleicht mancher sagen, zuhören kann doch jeder. Aber das ist ein Irrtum. Wirklich zuhören können nur ganz wenige Menschen. Und so wie Momo sich aufs Zuhören verstand, war es ganz und gar einmalig. Momo konnte so zuhören, daß dummen Leuten plötzlich sehr gescheite Gedanken kamen. Nicht etwa, weil sie etwas sagte oder fragte, was den anderen auf solche Gedanken brachte, nein, sie saß nur da und hörte einfach zu, mit aller Aufmerksamkeit und aller Anteilnahme. Dabei schaute sie den anderen mit ihren großen, dunklen Augen an, und der Betreffende fühlte, wie in ihm auf einmal Gedanken auftauchten, von denen er nie geahnt hatte, daß sie in ihm steckten. Sie konnte so zuhören, daß ratlose und unentschlossene Leute auf einmal ganz genau wußten, was sie wollten. Oder daß

---

11 *T. Goritschewa,* Von Gott zu reden ist gefährlich, Freiburg 1984, S. 36

12 *C. Bamberg,* Geistliche Führung im frühen Mönchtum, in Geist und Leben, 1981, S. 286

13 *C. Bamberg,* a.a.O. S. 285

Schüchterne sich plötzlich frei und mutig fühlten. Oder daß Unglückliche und Bedrückte zuversichtlich und froh wurden. Und wenn jemand meinte, sein Leben sei ganz verfehlt und bedeutungslos und er selbst nur irgendeiner unter Millionen, einer, auf den es überhaupt nicht ankommt und der ebenso schnell ersetzt werden kann wie ein kaputter Topf – und er ging hin und erzählte alles das der kleinen Momo, dann wurde ihm, noch während er redete, auf geheimnisvolle Weise klar, daß er sich gründlich geirrt hatte, daß es ihn, genauso wie er war, unter allen Menschen nur ein einziges Mal gab und daß er deshalb auf seine besondere Weise für die Welt wichtig war. So konnte Momo zuhören."[14]

14 *P. Köster,* a.a.O. S. 2f.

Akzente der Mission heute

Karl Müller SVD, St. Augustin *

Das Wort Mission ist vielfältig belastet. Mancher denkt dabei spontan an Missionare als Vor- und Sendboten des Kolonialismus. Andere setzen die Mission mit der Schule in der Dritten Welt, mit Kulturimperialismus oder Entwicklungshilfe gleich, oder mit dem weißen Mann, der wie St. Nikolaus seine Gaben verteilt. Es gibt auch solche, die den Missionar anklagen, die Leute auszubeuten, sie in Unfreiheit zu halten, sie zum Objekt seiner Machtgelüste zu machen, ihre freie Entfaltung zu behindern. Bevor wir über die besonderen Akzente der Mission heute nachdenken, wird es darum nötig sein zu sagen, was der Missionar überhaupt will, was Sinn und Ziel der missionarischen Verkündigung ist, daß Promotio humana, Gerechtigkeit und Friede, Dialog der Kulturen usw. wohl etwas mit Mission zu tun haben, aber nicht umfassend das Phänomen umschreiben. Mission transzendiert die Welt, ist aber gleichzeitig dazu bestimmt, die Welt wie ein Sauerteig zu durchdringen und sie zu einem neuen Leben zu befähigen. *Was also ist unter Mission zu verstehen?*

Mission ist ein Synonym von Sendung und hat es wesentlich mit Sendung zu tun. Letzten Endes geht es dabei um die Sendung Jesu Christi zu den Menschen und die Fortsetzung dieser Sendung durch Verkündigung seiner Frohbotschaft. Mission ist immer nur Angebot, nie Zwang. Sie gründet in der Glaubensüberzeugung der Christen, daß Jesus, der Gesandte des Vaters, Ursprung, Mitte und Ziel des gesamten Schöpfungswerkes ist. Jesus selber sah seine Sendung darin, den Armen frohe Botschaft zu bringen, den Gefangenen die Entlassung, den Blinden das Augenlicht, den Zerschlagenen die Freiheit; ein Gnadenjahr des Herrn auszurufen, sah er sich gesandt (vgl. Lk 4,18f.) Der Christushymnus des Kolosserbriefes sagt von ihm, daß er das Ebenbild des unsichtbaren Gottes ist, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung, Haupt des Leibes, der die Kirche ist, der Erstgeborene der Toten; daß Gott mit seiner ganzen Fülle in ihm wohnen wollte, um durch ihn alles, was im Himmel und auf Erden ist, zu versöhnen (vgl. Kol 1,15–20). Dem Christentum geht es primär um eine Person, nicht um eine Sache. Christentum ist nicht zunächst eine Sittenlehre, sondern die im Glauben zu vollziehende Anerkennung der Tatsache, daß Christus der Herr ist. Das Christentum ist wohl in dieser Welt, aber nicht von dieser Welt, und am allerwenigsten intendiert es ein diesseitiges Weltreich. Der Mission geht es darum, den Menschen zu sagen, daß Christus frohe Botschaft für alle ist, daß Er ihnen etwas zu bieten hat, daß Er Heil für die ganze Menschheit bedeutet, daß Er die Erfüllung menschlichen Strebens ist, daß die Menschheit erst dann Frieden und letzte Glückseligkeit findet, wenn alles unter Christus als dem Haupt zusammenge-

* Vortrag am 22. 5. 1985 im Rahmen von „Colloquium Humanum e.V.", ein Forum, das die Pflege menschlicher und kultureller Beziehungen zwischen Ausländern und Deutschen zum Ziele hat.

faßt ist. Wenn wir Christus aus dem Christentum herausnehmen, ist es wie jede andere Religion. Wer Jesus Christus, seinen Erlösertod und seine Erhöhung durch die Auferstehung, ablehnt, kann letztlich das Christentum nicht verstehen. Bestenfalls wird er Äußerungen des Christentums, die ihm spontan imponieren, registrieren, zu deren Seele aber wird er nicht vordringen. Das gerade ist das Schöne und zugleich Tragische am Beruf des Missionars: Er weiß, wem er glaubt; er weiß, daß Christus ihm seine bleibende, kraftvolle Gegenwart zugesagt hat; er weiß, daß am Ende Christus alles in allem sein wird. Er weiß aber auch, daß er unverstanden bleibt, solange die Menschen nicht Zugang zu Christus gefunden haben. Mahatma Gandhi, auf seine Art ein Heiliger – ich bin überzeugt, daß er einer war –, hatte hohen Respekt für Jesus, aber er erkannte ihn nicht als den Christus und wurde darum nie Christ. Warum es so war, weiß Gott allein; Er hat uns bezüglich des Geheimnisses seiner Heilsökonomie im Dunkeln gelassen. Das Zweite Vatikanische Konzil versichert uns aber, daß Gott Weisen der Heiligung kennt, die wir nicht kennen. Das macht uns gelassen. Die Aufgabe des Missionars besteht darin, den Menschen zu sagen, wer Christus ist und was er ihnen bedeuten kann. Alles andere ist der freien Entscheidung des einzelnen und der Gnadenwahl des Allheiligen Gottes überlassen.

Es war notwendig, diese Dinge so deutlich auszusprechen, da nur von daher christliche Missionstätigkeit verstanden werden kann. Es ist dies der Kern, das eigentliche Wesen, die Seele. Es muß aber sogleich hinzugefügt werden, daß das nur eine Seite der Medaille ist. Christus ist Gott, aber auch Mensch. Christus ist gerade deshalb das Haupt der Menschheit, weil er zwar Gott ist, aber doch einer von uns wurde. Er ist eine geschichtliche Person. Er ist unser Bruder. Er lebte in einer ganz konkreten Zeit und Umwelt. Er arbeitete und litt wie wir. Er sorgte sich um seine Familie. Er predigte eine neue und bessere Welt. Stellvertretend ging er in den Tod, um die Sünde und Verirrung der Menschen zu sühnen. Christus ist nicht eine Abstraktion, sondern wirklicher Mensch, ganz Mensch seiner Zeit und Umwelt, selber ganz Mensch und für die Menschen bestellt. Gerade deshalb ist Christentum nicht etwas, was in die Sakristei gehört. Christentum ist nicht eine rein persönliche Beziehung zwischen Gott und der einzelnen Seele. Christentum ist immer Du-Beziehung, hat eine wesentlich soziale Funktion. Vom Geheimnis der Inkarnation her verstehen wir, daß das Evangelium auf die Nächstenliebe so großen Wert legt, daß die Menschen nach dem Grad ihrer Liebe gerichtet werden, daß der Apostel Johannes beteuerte: Wie kann jemand sagen, daß er Gott, den er nicht sieht, liebt, wenn er den Menschen, den er sieht, nicht liebt. Der Grund, warum wir in neuerer Zeit gern von einem umfassenden Verständnis der Mission reden, liegt im Geheimnis der Menschwerdung Christi. Weil in Christus Gottheit und Menschheit zu einer Person vereinigt sind, können auch für uns Göttliches und Menschliches, Geist und Materie, Übernatur und Natur nicht voneinander getrennt werden. Gott ist immer am ganzen Menschen interessiert, am Menschen aus Leib und Seele, am Menschen in seiner Umwelt, am Menschen in der Geschichte und seiner endgültigen Bestimmung. Die gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik

Deutschland (1975) formulierte es so: „Das Heil Christi bezieht sich daher nicht allein auf ein innerliches oder jenseitiges Leben. Es muß zugleich den ganzen Menschen und seinen gesamten Lebensbereich hier auf Erden umfassen. Doch kann es sich nicht in einer rein innerweltlichen Sinnerfüllung des menschlichen Lebens und der menschlichen Gesellschaft erschöpfen. Erst in der Verherrlichung Gottes findet der Mensch die eigentliche Sinnerfüllung seines Lebens. Das Heil meint stets die Gemeinschaft mit Gott und gleichzeitig die durch Christus ermöglichte Einheit der Menschen untereinander."[1]

Ich halte diesen Aspekt für außerordentlich wichtig. Afrikaner und Asiaten vermögen auch heute noch ganzheitlich – holistisch – zu denken. Der Europäer hat es verlernt. Für ihn ist die Einheit von Gott und Welt, von Natur und Übernatur, von Seele und Leib gebrochen oder wenigstens stark angeschlagen. Wir sehen die Dinge gespalten. Die Zeit der Aufklärung, der ungeheure technische Fortschritt, die Erfahrung der Weltkriege, die Hilflosigkeit gegenüber den Bedrohungen der Gegenwart haben unsern Blick getrübt. Wir erfahren unser Können, aber auch unsere Grenzen, wir finden aber nicht die Harmonie, die wir brauchen. Ich bewundere immer wieder den fast instinktiven Glauben der Völker der Dritten Welt. Gerade weil sie ganzheitlich sehen, haben sie leichteren Zugang zum Glauben und zum Gebet. Die bekannte Weltmissionskonferenz in Bangkok, die weitgehend aus Delegierten der Dritten Welt konstituiert war (1972/73), sah den Sinn der Mission darin, „die Menschen zu Gottes Heil in Jesus Christus zu rufen, ihnen behilflich zu sein im Wachsen des Glaubens und der Erkenntnis Christi, in dem uns Gott unser wahres Menschsein, unsere Identität als Männer und Frauen, geschaffen nach seinem Bilde, offenbart und wieder herstellt; sie einzuladen, sich ständig neu schaffen zu lassen nach seinem Bild, in einer eschatologischen Gemeinschaft, die den Kampf des Menschen mitkämpft für Befreiung, Einheit, Gerechtigkeit, Friede und Fülle des Leben."[2] Dieses Zitat soll uns die Stichworte für die weitere Behandlung unseres Themas bieten.

1. Gottes Heil in Jesus Christus

Daß den Menschen ganz allgemein das Bedürfnis nach „Heil" innewohnt, wird von niemandem bestritten. Weniger deutlich fällt die Antwort aus, wenn die Frage nach „Gottes Heil" gestellt wird. Auf vielfachen Widerstand aber wird die Frage nach „Gottes Heil in Jesus Christus" stoßen. Was meinte der Weltrat der Kirchen, wenn er von Gottes Heil in Jesus Christus sprach? Und hat eine solche Formulierung auch heute noch Sinn, hat sie der Menschheit von heute noch etwas zu sagen?

---

1 Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe I (Freiburg / Basel / Wien 1978) 824f.

2 Zitiert nach K. Müller, „Holistic mission" oder das „umfassende Heil". In: H. Waldenfels (Hrsg.), „...denn ich bin bei Euch" (Zürich / Einsiedeln / Köln 1978) 77

Klaus Hemmerle führte in einem fundamentaltheologischen Artikel der „Internationalen Katholischen Zeitschrift“[3] aus, daß „Heil“ etwas mit Integrität, Ursprünglichkeit, Verwandlung, Kommunikation, Transzendenz und Immanenz zu tun habe. Das sind große Worte. Gibt es das aber überhaupt, „Heil“ auf dieser Welt? Die dauernde Erfahrung von Alltäglichkeit, Vergänglichkeit, Sinnlosigkeit, von Leiden und Tod überhaupt steht dem entgegen. Ein Blick in die Geschichte und mehr noch in die Frustrationen und Ängste der Gegenwart könnte uns pessimistisch machen. Wozu all unser Mühen und Arbeiten und Streben? Wie soll all das Unrecht in der Welt erklärt werden? Sollen Korruption und Ausbeutung und sadistisches Verhalten für immer ungesühnt bleiben? Es widerspricht dem innersten Empfinden aller Menschen, sich mit einem blindwütigen Fatum abzufinden. Und gerade das ist die Grundfrage aller Religionen, wie sich Leben und Heil zueinander verhalten, wie unheiles Leben zu heilem Leben werden kann. Im Grunde geht es den Religionen nicht um einen fernen, abstrakten, uninteressierten Weltenherrn, sondern um einen Gott, der Heil verleiht. Σωτηρία ist das griechische Wort für Heil. Als σωτῆρες d. h. Heilbringer bezeichnete man die Dioskuren, Athene und Artemis; Asklepios galt als der eigentliche Heilgott, Zeus als Erhalter des Daseins, Isis und Serapis als Spender des Lebens. Das Alte Testament nennt den Bundesgott Jahwe wiederholt: Retter, Heilbringer, Schützer, und nicht nur in bezug auf die Juden, sondern auch auf die übrigen Völker: „Außer mir gibt es keinen gerechten und rettenden Gott“, heißt es in Jes 45,21, und drei Verse weiter: „Nur beim Herrn – sagt man von mir – gibt es Rettung und Schutz.“ (V. 24) In Abwandlung davon wendet Jesaja dieselbe Bezeichnung auch auf den Messias an: „Das wird ein Zeichen und Zeugnis für den Herrn der Heere in Ägypten sein: Wenn sie beim Herrn gegen ihre Unterdrücker Klage erheben, wird er ihnen einen Retter schicken, der für die kämpft und sie befreit.“ (19,20) Der Name „Jesus“ kommt etymologisch von „Retter“. Im Lateinischen wurde „Retter“ zu „Salvator“, im Deutschen zu „Heiland“, im Altsächsischen zu „Heliand“. In das Schrifttum des Neuen Testamentes fand diese Bezeichnung zunächst zögernd Eingang, wurde aber bald häufiger, und zwar – das ist wichtig zu beachten – nicht so sehr in der Beziehung auf die einzelnen Heilungswunder und Totenerweckungen, sondern wegen der aus Barmherzigkeit erfolgten Errettung der Menschen aus Sünde und Not. Heil umfaßt im Neuen Testament das gesamte Heilsgeschehen, das in der Menschwerdung Jesu Christi grundgelegt wurde: „Heute ist euch in der Stadt Davids der Retter geboren; er ist der Messias, der Herr“ (Lk 2,11), und das in der Parusie des Herrn seine Vollendung findet: „Unsere Heimat ist im Himmel. Von dorther erwarten wir auch Jesus Christus, den Herrn, als Retter.“ (Phil 3,20) Weder das Alte noch das Neue Testament lassen einen Zweifel daran, daß dieses von Gott gewollte Heil weltumfassendes Heil ist; voller Freude stellten die Samariter am Jakobsbrunnen fest: „Nicht mehr aufgrund deiner Aussage glauben wird, sondern weil wir ihn selbst gehört haben und nun wissen: Er ist wirklich der Retter der Welt.“ (Joh 4,42)

3 IKZ 1 (1972) 210–230: Begriff des Heils. Fundamentaltheologische Erwägungen

Die Bezeichnung „Heil in Jesus Christus" kann nur vom christlichen Gesamtverständnis her verstanden werden. Jesus faßte seine „Heilsbotschaft" in dem programmatischen Ruf zusammen: „Gekommen ist die Königsherrschaft Gottes." (Mk 1,15) Damit ist deutlich gesagt, daß das Heil nicht primär Sache menschlicher Unternehmungen ist, sondern göttliche Tat, Tat Gottes, die sich in Jesus Christus vollzieht. Heil ist personales Handeln Gottes, Ausdruck göttlicher Huld, „Gnade". Heil ist nicht die F o l g e der Gottesherrschaft, sondern Gottesherrschaft selber. Unser Heil ist Teilnahme an Gottes Herrlichkeit und darum auch Teilnahme an seiner königlichen Freiheit. Der Ort des Heils sind zwar die Menschen, aber ihre Teilnahme an Gottes Herrlichkeit erhebt sie über sich selber, wandelt sie um, schafft sie neu. Nur so wird letzten Endes Unheil aus der Welt geschafft, Unheil, das nur vordergründig in politischen, ökonomischen, rassischen, kosmischen und anderen Gegebenheiten gründet, das vielmehr zutiefst in der menschlichen Selbstsucht und im Aufstand gegen Gottes Herrschaftsanspruch besteht. Wenn Jesus sich selber als unser Heil bezeichnet, so kann das nur heißen, daß sein Werk Erlösungswerk war, daß in ihm Gottes Herrlichkeit gegenwärtig wurde, daß die Vereinigung mit ihm Vergebung von Schuld, Leben, Gemeinschaft mit Gott bedeutet, daß Jesus zwar ganz Glied der menschlichen Gemeinschaft, gleichzeitig aber Gott ist. „Das Heil ist die neue Schöpfung aus dem Tod Jesu", sagte Klaus Hemmerle in dem schon genannten Artikel. Wer in den Tod Jesu eingeht, nimmt teil an seiner Auferweckung und damit am neuen Leben, das Gottes eigenes Leben ist. Wir sind dadurch Kinder Gottes, daß wir am Leben Jesu, des Sohnes Gottes, teilhaben. All das ist gemeint, wenn wir von „Gottes Heil in Jesus Christus" sprechen. Dieses Heil wird für uns Gegenwart, wenn wir uns ihm öffnen, ihm vertrauen, uns ihm anvertrauen. Es wird aber erst vollkommen sein am Ende der Tage, wenn Christus und damit Gott alles in allem ist. Dann wird Heil in Fülle sein. Dann wird vollends erfüllt sein, was im Christushymnus des Kolosser-Briefes ausgesagt wird: „Gott wollte mit seiner ganzen Fülle in ihm wohnen, um durch ihn alles zu versöhnen. Alles im Himmel und auf Erden wollte er zu Christus führen, der Friede gestiftet hat am Kreuz durch sein Blut." (1,19f.)[4]

2. Auf der Suche nach wahrem Menschsein

Der Psychologe und Philosoph Albert Görres schrieb vor kurzem: „Religion ist das, was den Menschen ins Heil bringt, in das eigentliche Existieren, in die letztmögliche Freiheit, zu seinem höchsten Gut, Wert, Ziel und Sinn; Religion ist jenes, was das Leben letztlich sinnvoll und lebenswert macht, die notwendige Bedingung geglückten Menschseins.«[5] Es lohnt sich hier festzustellen, daß alle Religionen etwas über den Menschen aussagen: woher er kommt, was er ist und was er soll, daß er sich nicht selber genügt und daß das

4 Vgl. LThK 5 (1960) Sp. 76–80 (J. Ratzinger unter „Heil")

5 Kennt die Religion den Menschen? IKZ 10 (1981) 87

Brot allein ihn nicht ausfüllt; daß er sich einem transzendenten Sein verantwortlich fühlt; daß er sündigen kann und um Erbarmen bitten muß; daß das Göttliche dem Menschlichen erst Sinn gibt; daß das Göttliche die Wunden des Menschen heilt, Mängel behebt, das Befremdende durchsichtig macht. Religion gibt dem Menschen Hoffnung. Religion lehrt den Menschen das Anbeten, Loben, Danken und Rühmen. Religion bedeutet für den Menschen, so faßt Görres seine Erkenntnisse thesenhaft zusammen:

a) Das Rätsel Mensch hat nur eine Lösung: Gott. Der Sinn des Lebens ist Teilhabe am Göttlichen. Gottesfreundschaft ist das eine Notwendige.

b) Der Mensch ist ein Gefäß, dessen Sinn im Erfülltwerden liegt. Er findet Beseligung, Beglückung, Erfüllung in Gott, in der Teilhabe an seinem Leben.

c) Der Mensch ist so, daß er Grund hat, Gott zu fürchten. Er macht sich schuldig, er sündigt, er bedarf des Erbarmens, aber es ist immerhin so, daß Gott sich am Menschen interessiert, daß er ihn liebt, daß er ihn, da er ihn liebt, nicht verderben will. Es gibt keine radikal pessimistische Religion! Wer an Gott als den Schöpfer glaubt, glaubt an Gottes Liebe zu seinen Geschöpfen, vorzüglich zum Menschen als seinem Lieblingsgeschöpf. Der Mensch ist Jemand in den Augen Gottes.[6]

Hier liegt der tiefste Grund, warum die Kirche sich so sehr für die Rechte des Menschen einsetzt. Der gegenwärtige Papst, Johannes Paul II., ist ein unermüdlicher Künder der Menschenrechte. Sein Ansatz ist anthropologisch, und gerade darum kann er für alle Menschen, vor allem die von der Dritten Welt sprechen.[7] Am 2.6.1980 rief er dem Exekutivrat der UNESCO zu: „Man muß den Menschen lieben, weil er Mensch ist. Man muß Liebe zum Menschen fordern wegen seiner besonderen Würde, die er besitzt. Die volle Bejahung des Menschen gehört zum Wesen der christlichen Botschaft und der Sendung der Kirche." Die unantastbare Würde des Menschen, darauf kommt der Papst immer wieder zurück. Da er von einem allgemein humanistischen Ethos ausgeht, kann er Christen und Nichtchristen, Gläubige und Ungläubige zugleich ansprechen, kann er auf die internationalen Menschenrechtserklärungen, vor allem der Vereinten Nationen, Bezug nehmen, kann er das neuscholastische Naturrechtsdenken in den Hintergrund treten lassen. In der Menschenwürde gründen, so schrieb der Papst am 2.12.1978 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, „die Rechte aller Männer und Frauen ohne Diskriminierung der Rasse, des Gechlechtes oder der Religion". Zum Jahr des Kindes schrieb er am 13.1.1979, daß die Menschenrechte auch für die Kinder gelten, da das Kind „nicht nutzbares Individuum, nicht Objekt, sondern Subjekt mit unveräußerlichen Rechten ist, einen eigenen Wert, eine einmalige Bestimmung besitzt". Am 29. und 30. Januar 1979 sagte er den Indios und Campesinos in Mexiko, daß sie „ein Recht (haben) auf den Abbau aller

6 Ebd. 90

7 Die folgenden Zitate nach O. Höffer, Die Menschenrechte als Prinzipien eines christlichen Humanismus. Zum sozialethischen Engagement von Johannes Paul II. IKZ 10 (1981) 97–106

Barrieren der Ausbeutung", ein „Recht, sich gesellschaftlich zu organisieren, um die eigenen Interessen zu verteidigen", das „Recht auf eine angemessene Entlohnung und soziale Sicherheit". In einer Ansprache an das Diplomatische Korps in Nairobi, am 6.5.1980, setzte er sich für die Freiheit und ein menschenwürdiges Leben der Flüchtlinge ein. Seine Antrittsenzyklika Redemptor Hominis ist ein Plädoyer für die Menschenrechte: Darin fordert er, daß alle politischen Programme, Systeme und Regime sich orientieren an den auf der Menschenwürde basierenden Rechten; er stellt fest, daß die Menschenrechte Voraussetzung für den Frieden und die Verhinderung von Krieg und eine Barriere gegen Totalitarismus, Neokolonialismus und Imperialismus seien; er setzt sich sehr konkret ein für das Recht auf Leib und Leben, für Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, für die Kranken, Armen, Behinderten, Ausgebeuteten, politisch Verfolgten. Den Mitgliedern der Sacra Rota Romana sagte er am 17.12.1979, daß die Kirche als politisch-soziale Institution allen andern Institutionen ein Vorbild sein müsse, ein „speculum iustitiae", was gegebenenfalls eine Veränderung der innerkirchlichen Strukturen und des kanonischen Rechtes zur Folge haben könne.

Die Brisanz all dieser Erklärungen sieht man, wenn man sie in die konkrete Situation der Länder der Dritten Welt übersetzt. Der Papst scheut sich nicht, das immer wieder zu tun. So sagte er den Bischöfen in Zaire, daß sie ihr Amt verstehen müßten als Dienst an der „Verteidigung der menschlichen Person, ihrer Freiheiten, ihrer Rechte, ihrer Würde" (6.5.1980). Den Lateinamerikanischen Bischofsrat in Rio de Janeiro forderte er am 2.7.1980 auf, „den in seinen Rechten verletzten Menschen zu verteidigen". Dem brasilianischen Präsidenten erklärte er, daß die Verkündigung und Verteidigung der Grundrechte der menschlichen Person „ein fester Bestandteil des Lebens der Kirche aufgrund des Evangeliums" sei. Gegenüber den Landarbeitern in Recife, am 7.7.1980, hob er die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hervor, lehnte einseitiges ökonomisches Denken und reine Gewinnorientierung ab, forderte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und humane Arbeitsbedingungen, betonte betriebliche Mitsprache, das Organisationsrecht der Arbeiter, das Recht auf legitimen Grundbesitz, die Rücksicht auf zukünftige Generationen in der Ausbeutung der Natur. Wenn vorher gesagt wurde, daß der Ansatz des Papstes vor allem anthropologisch ist, so fällt in seinen Reden in Afrika und Lateinamerika auf, daß er nicht beim reinen Humanismus stehen bleibt, daß er vielmehr immer wieder auf die Heilige Schrift und das Evangelium zurückgreift, die anthropologische Argumentation also um die theologische erweitert, die um den Menschen kreisende Sozialethik rückbindet an Gott als ihren Ursprung und Christus als den Vermittler. Gerade hier fällt auf, daß Anthropozentrik für ihn überhaupt nur möglich ist durch die theologische und christologische Rückbindung.

Der Papst nennt seine Reisen nach Afrika und Lateinamerika „Missionsreisen", „Pilgerreisen des Glaubens", „Pilgerreisen zum Menschen": „Ich möchte", so begründete er seine erste Afrikareise, „die Würde und grundlegende Gleichheit aller Menschen und ihr Recht auf eine volle Entfaltung

ihrer Persönlichkeit sowohl in materieller als auch in geistlicher Hinsicht verkünden."[8] So deutlich wurden Mission und Menschenrechte noch nie miteinander verknüpft. Die Mission war zwar immer ein Anwalt der Menschen, hier aber werden Missionstätigkeit und Einsatz für die Würde des Menschen fast gleichgesetzt. Hier wird mit dem Begriff der „holistic mission", d. h. des „umfassenden" oder „integralen" Missionsverständnisses, radikal ernst gemacht. Hier trägt Frucht, was in der Pastoralkonstitution Gaudium et Spes des II. Vatikanischen Konzils im Ansatz bereits vorhanden war und was von den Päpsten Paul VI. und Johannes Paul II. planmäßig weiterentwickelt wurde.

Die Römische Bischofssynode 1974 beschäftigte sich ausdrücklich mit dem Verhältnis von Evangelisierung und Menschenrechten, Befreiung, Promotio humana. Das Apostolische Schreiben Evangelii Nuntiandi faßte das Ergebnis der Überlegungen in folgender Formulierung zusammen: „Zwischen Evangelisierung und Promotio humana – Entwicklung und Befreiung – bestehen in der Tat enge Verbindungen: Verbindungen anthropologischer Natur, denn der Mensch, dem die Evangelisierung gilt, ist kein abstraktes Wesen, sondern sozialen und wirtschaftlichen Problemen unterworfen; Verbindungen theologischer Natur, da man ja den Schöpfungsplan nicht vom Erlösungsplan trennen kann, der hineinreicht bis in die ganz konkreten Situationen des Unrechts, das es zu bekämpfen, und der Gerechtigkeit, die es wiederherzustellen gilt; Verbindungen schließlich jener ausgesprochen biblischen Ordnung, nämlich die der Liebe: Wie könnte man in der Tat das neue Gebot verkünden, ohne in der Gerechtigkeit und im wahren Frieden das echte Wachstum des Menschen zu fördern?" (Nr. 31)

Dieser Text zeigt deutlich, daß es der Kirche um weit mehr geht als um „Entwicklungshilfe" im rein materiellen Sinn. Darum auch, denn oft genug geht es um das nackte Überleben der Menschen! Im Tiefsten aber geht es um den Menschen überhaupt, um seine Würde, um eine menschen-würdige Existenz, um die Möglichkeit sinnvoller Lebensgestaltung, um ein ganzes Menschsein, um wahres Menschsein. Nicht der ist ein glücklicher Mensch, der materiell alles hat, sondern derjenige, der aus einem Sinn heraus lebt und für einen Sinn seine Kräfte einsetzt. Die Seligpreisungen der Bergpredigt haben hier ihren Grund.

3. In einer eschatologischen Gemeinschaft

Rein diesseitiges Glück, ein rein diesseitiges Reich würde dem Menschen nicht genügen. Sein Sehnen geht tiefer. Durch die Missionstätigkeit offenbart die Kirche dem Menschen, so sagte das Zweite Vatikanische Konzil, „die ur-

8 Vgl. B. Gantin, Die soziale Botschaft Pauls II. an die Völker Afrikas und Lateinamerikas. IKZ 10 (1981) 166–178

sprüngliche Wahrheit dessen, was es um ihn ist und worin seine volle Berufung liegt" (AG 8). Da Christus Ursprung und Urbild der Menschheit ist, verlangt auch sie nach Liebe, Lauterkeit und Friede, wie sie hier nicht zu finden sind. Sie verlangt nach Nachlaß von Schuld und Überwindung des Todes. Irgendwie liegt in allen Menschen das Verlangen nach einem anderen, besseren und endgültigen Leben. Wenn der Begriff „Eschatologie", d. h. die Lehre von der Zukunft und Vollendung,[9] auch im christlichen Raum entstanden ist, so enthalten doch alle Religionen Vorstellungen religiöser Natur, die sich auf das definitive Schicksal des einzelnen Menschen wie auf den Abschluß des Weltgeschehens beziehen. Im Alten Testament begegnet uns seit dem 8. Jahrhundert die Ansage von Unheil und Gericht für diejenigen, die die Menschen ausbeuten, den Frieden stören und Frömmigkeit heucheln. Auf solche Gerichtspredigt aber folgte sehr bald der Aufruf zur Umkehr und die Erwartung des Heils von Gott. Nur kurz wurde der „Tag Jahwes" als reines Strafgericht verkündet, sehr bald verstand man darunter die Königsherrschaft Jahwes als einen neuen Zustand der Welt, in dem Recht und Gerechtigkeit, Frieden und Sicherheit herrschen. Die Erwartung einer anderen Zukunft von Gott her bedeutete nicht die Lähmung menschlicher Initiativen, wohl aber bedeutete sie die kritische Auseinandersetzung mit den Unrechtverhältnissen der Gegenwart und den Anstoß zu gerechterem, menschlicherem sozialen Verhalten der Menschen. In einer eschatologischen Gemeinschaft leben heißt darum, im Vertrauen auf die Königsherrschaft Gottes eine bessere Welt erwarten und an ihrem Aufbau mitarbeiten. Selbst die Apokalyptik, die aufgrund der Untreue Israels ein katastrophenhaftes Gericht über Israel ansagte, erwartete, daß Gott in souveräner Weise ein gänzlich neugeartetes Heil in einer neuen Weltzeit heraufführen würde. Auch Jesus von Nazareth sprach von „Endzeitgeschehen", von Gericht und Unheil; viel mehr aber sprach er von Rettung und Heil. Das Gottesreich-Thema ist für ihn das zentrale Thema überhaupt, und dieses ist gegenwärtig und zukünftig zugleich: Hier und jetzt ist der Mensch von Gott gefordert, sein Tun aber hat Konsequenzen für die Ewigkeit. Das von Gott angebotene Heil ist ein freies Angebot an den Menschen, er kann es ergreifen, aber auch zurückweisen. Mehr als die anderen Schriften des Neuen Testamentes betonen die Briefe des hl. Paulus, daß das Diesseits der Ort der Entscheidung und Bewährung ist, aus dem die Glaubenden durch verwandelndes Eingreifen Gottes in die jenseitige Dimension, den „Himmel", hineingerettet werden. Eschatologisch leben heißt demnach: das Diesseits im Vertrauen auf Gott leben und das Jenseits von ihm als Gnade erhoffen. Wenn Jesus verkündete: „Die Basileia ist gekommen", ist genau dieses damit gemeint, präsentische und futuristische Eschatologie zugleich. Die Naherwartung des Messiasreiches wurde für die junge Kirche deshalb kein ernstes Problem, da man sehr bald erkannte, daß das endzeitliche Heil in einer für die Glaubenden erkennbaren und kultisch-sakramental realisierbaren Weise bereits Gegenwart sei. Rudolf Schnackenburg drückte es so aus:

9 Zum Begriff „Eschatologie" vgl. das gleichnamige Stichwort in: Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe 2 (1984) 264–275 (H. Vorgrimler)

„Die Eschatologie differenziert sich in eschatologische Gegenwart und Zukunft: ... doch ist es nur ein einziges eschatologisches Geschehen; das gegenwärtige ist eine gewisse Vorausnahme des kommenden, das zukünftige die Manifestation und volle Realisierung des gegenwärtigen. Das heißt nicht, daß die eschatologische Zukunft nichts neues brächte: die Auferstehung des Fleisches im Glanz der Doxa, das Weltgericht mit der Scheidung der Guten und Bösen, die kosmische Basileia Gottes sind wirklich neue Ereignisse, vollendende Taten Gottes; aber sie sind durch das Werk Christi schon angelegt, herbeigerufen und unaufhaltsam auf uns zukommend, so wie Christus selbst seit der Auferstehung als Erhöhter existiert... und sich bei der Parusie nur als solcher offenbaren wird."[10]

Ich halte den eschatologischen Aspekt der Mission für wichtig, weil darin das religiöse Anliegen der Mission deutlich zum Ausdruck kommt. Nicht nur unsere gegenwärtige Zeit, sondern das ganze hinter uns liegende Jahrhundert ist charakterisiert durch Tätigkeit, Tun, Machen, Leistung. Daß der Mission des letzten Jahrhunderts der Makel eines diesseitigen Aktivismus, der Intoleranz, der Verbindung mit Kolonialismus und Imperialismus anhaftet, liegt z. T. darin, daß das religiöse Anliegen der Mission hintangestellt wurde. Wer weiß, daß es der Mission letztlich um Gott geht, daß es um die Verwirklichung seines Heilsplanes geht, daß Gott der eigentliche Initiator ist, daß Jesu Herrschaft keine diesseitige ist, daß die Hinwendung des Menschen zu Gott in Jesus Christus Heil bedeutet, der teilt nicht die Angst des Herodes, daß die Ankunft Christi das Ende seines irdischen Reiches bedeutet. Mission liegt auf einer anderen Ebene. Christus stellt vor Pilatus angesichts seines Todes deutlich heraus, daß er zwar ein König sei, daß sein Reich aber nicht ein diesseitiges sei.

Dem in einer säkularisierten Welt großgewordenen Europäer mögen solche und ähnliche Gedankengänge fremd vorkommen, wie eine Dichotomie, vielleicht auch als Flucht, dem Afrikaner und Asiaten in keiner Weise. Auf der Bangkoker Missionskonferenz, die so sehr am Heil des Menschen in dieser Welt interessiert war, reflektierte der Inder M. M. Thomas: „Das säkulare Streben nach vollerem menschlichem Leben sollte verstanden und interpretiert werden in seiner Beziehung zu dem letztgültigen Sinn und der letzten Erfüllung menschlichen Lebens, wie sie in der göttlichen Menschlichkeit des gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus offenbart ist; es sollte als ein Mittel erkannt werden, um den Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus als den einzigen Gott anzuerkennen und zu bezeugen, der letzte Verehrung und letzten Gehorsam des Menschen verdient. Nur dann werden Menschen und wird ihr Streben wirklich erlöst und menschlich gemacht, werden sie zu Sakramenten und zum Vorgeschmack des letzten Heils, das Gott in Christus der ganzen Menschheit frei anbietet. Darin liegt die Mission der Kirche, daß sie an den Bewegungen für menschliche Befreiung in unserer Zeit so teilnimmt, daß sie Jesus Christus als Quelle, Richter und Versöhner der mensch-

10 LThK 3 Sp. 1089

lichen Spiritualität und ihrer Ausrichtung bezeugt, die in diesen Bewegungen wirksam ist – und das hieße, Jesus als den Retter des Menschen h e u t e zu bezeugen."[11]

4. Im Kampf um Freiheit und die Fülle des Lebens

Damit kommen wir zu Stichworten, die die Menschen von heute in besonderer Weise bewegen und die in der Missionsdiskussion den breitesten Raum einnehmen. Das ist begreiflich, da die sogenannten Missionsvölker zu einem guten Teil Völker der Dritten Welt sind und bei ihnen die Phänomene von Unterdrückung, Unfreiheit, Ausbeutung, Armut und Elend, Kampf um die nackte Existenz in besonderer Weise spürbar sind. Auf der eben erwähnten Bangkoker Missionskonferenz zitierte Philipp Potter, der damalige Generalsekretär des Weltrats der Kirchen, ein Wort von J. H. Oldham, das lautet: „Das Christentum ist nicht in erster Linie eine Philosophie, sondern ein Kreuzzug. So wie Christus vom Vater gesandt war, so sendet er seine Jünger aus, um das Reich Gottes zu bauen. Sein Kommen war eine Kriegserklärung – ein Krieg bis zum Tod gegen die Mächte der Finsternis. Er wurde geoffenbart, um die Werke des Teufels zu zerstören. Wenn die Christen darum einen Zustand in der Welt vorfinden, der nicht mit der Wahrheit übereinstimmt, die sie von Christus gelernt haben, dann darf es ihnen nicht darum gehen, ihn zu erklären, sondern ihn zu beenden."[12] In dieser (fast kriegerischen, uns heute kaum ansprechenden) Sprache rückte er damit dem Problem des Rassismus zu Leibe. In ähnlich scharfer Weise wurde auch die Frage der Macht und Gewalt diskutiert, in den Worten von Philipp Potter: „In einer Welt, in der die Gewalt überkocht, ist es nicht mehr möglich, eine klare Stellungnahme zu dieser Frage zu vermeiden."[13] Ist es verwunderlich, daß viele führende Männer der Freiheitsbewegungen gerade aus christlichen Schulen hervorgegangen sind und sich aus christlichem Gedankengut ihr Verständnis für Gerechtigkeit und Frieden gebildet haben? Der amerikanische Jesuit Daniel Berrigan, der wegen illegaler Protestaktionen gegen den Vietnamkrieg zu Gefängnisstrafen verurteilt wurde, schrieb: „Wir sind aufgefordert, gemeinsam mit unseren Freunden Verschwörungen anzustiften, Risiken einzugehen, an illegalen gewaltlosen Aktionen teilzunehmen, die Szene aufzuheizen, wo immer wir auch sein mögen. Damit ziehen wir zweifellos immer mehr Vergeltung auf uns, sei es in Form längerer Gefängnisstrafen, Einzelhaft im Gefängnis, Belästigungen unserer Familien oder heißere Jagden durch den FBI. Aber, darüber sind Philipp und ich uns längst einig, das alles ist nicht wesentlich."[14]

---

11 Die Bedeutung des Heils heute. Eine persönliche Stellungnahme. In: P. Potter (Hrsg.), Das Heil der Welt heute. Ende oder Beginn der Weltmission? Dokumente der Weltmissionskonferenz 1973 (Stuttgart / Berlin 1973) 35

12 Ebd. S. 20

13 Ebd.

14 Ebd. S. 145f.

Der kolumbianische Priester Camilo Torres, der sich den Guerillas anschloß und im Kampf gegen eine Truppeneinheit der regulären Armee fiel, schrieb: „Die Revolution ist das Mittel, durch das man eine Regierung erhält, die die Hungrigen speist, die Nackten kleidet, die Ungebildeten ausbildet, Werke der Liebe versieht, die ihre Nächsten liebt, und zwar nicht nur vorübergehend und gelegentlich und auch nicht nur einige wenige, sondern die Mehrzahl ihrer Nächsten. Daher ist die Revolution für Christen, die in ihr eine wirksame und umfassende Möglichkeit sehen, die Liebe für alle zu verwirklichen, nicht nur zulässig, sondern eine Pflicht."[15]

Das sind harte Worte, für die meisten sicher zu harte Worte, und mancher wird sich fragen: Was hat das noch mit Christentum, was mit Mission zu tun? Auch ich stimme letzteren Aussagen nicht zu, aber vielleicht sollte man sich doch, um das Gewissen zu schärfen und nicht voreilig abzuurteilen, einige Fakten vor Augen führen.

a) Der „Bericht an den Club of Rome" des Jahres 1981 meldete folgende Tatsachen:
Von den 2 Milliarden Menschen der Dritten Welt leben 1800 Millionen in großer Armut, 800 Millionen davon in äußerster Armut und schwerer Fehlernährung. Bis zum Jahre 2000 wird die Zahl der in äußerster Armut Lebenden um 600 Millionen wachsen. In den Ländern der Dritten Welt, die sich wegen des Erdöls oder anderer Ressourcen besser stehen, kommt das höhere Brutto-Sozialprodukt nicht den Armen, sondern einer kleinen Gruppe von Reichen zugute. Der Ernährungszustand der Bewohner der Dritten Welt wird in den kommenden 25 Jahren schlechter statt besser werden. Die Weltgesundheitsorganisation stellte im Jahre 1978 fest, daß zwei Drittel der Menschheit (das heißt praktisch 90% der Bewohner der Dritten Welt) medizinisch nur ungenügend betreut werden. Der Generaldirektor der WHO erklärte am 23. 3. 1979: „Von den 125 Millionen Kindern, die 1978 geboren wurden, werden 12 Millionen vor dem Ablauf eines Jahres tot sein, und eine große Zahl der Überlebenden wird sich keiner guten Gesundheit erfreuen können und ihre voll ausgebildeten menschlichen Fähigkeiten nie erreichen." Geradezu skandalös sei, daß mehr als 50% der gekauften Industrieprodukte der Dritten Welt Militärmaterial seien. Auch sei erschütternd, daß 50 Millionen Jugendliche der Dritten Welt Zwangsarbeit leisten, daß 30 Millionen unter schrecklichen Verstümmelungen leiden, daß überall dort, wo sich Anfänge einer Entwicklung zeigen, die herrschende oder die besitzende Klassse diese für sich in Beschlag nimmt.[16] Im zweiten Bericht der Weltbank über die weltweite Entwicklung hieß es nüchtern und ernüchternd: „Selbst wenn es den Entwicklungsländern gelingen sollte, ihre Wirtschaftswachstumsraten pro Kopf zu verdoppeln, und die Industriestaaten ihre wiederum aufrecht erhalten, so würde es etwa 100 Jahre dauern, um die absolute Einkommenskluft zu beseitigen, denn so groß

15 Ebd. S. 160

16 Vgl. M. Guernier, Die Dritte Welt: drei Viertel der Welt. Bericht an den Club of Rome (München / Zürich 1981) 25f.

sind die Unterschiede in der Infrastruktur und in der Technologie, über die beide Gruppen jeweils verfügen."[17] Speziell über die Nahrungsmittelknappheit sagte der genannte Bericht an den Club of Rome: „Das Defizit der Dritten Welt wird in 20 Jahren von 4 auf 25 Milliarden Dollar steigen, wenn man einen (optimistischen) Bevölkerungszuwachs von 2,3% annimmt."[18]

b) Trotz des globalen Rufes nach Frieden hören die Menschen nicht auf, Kriege zu führen. Die Schrecken des Zweiten Weltkrieges füllen immer noch die Zeitungen, und doch wurden seit 1945 in der Dritten Welt etwa 130 Kriege geführt, in denen 30–35 Millionen Menschen das Leben verloren. Zum Einsatz militärischer Gewalt kam es auch in der DDR, in Ungarn, der Tschechoslowakei, Polen und Zypern. Man möchte es kaum glauben, daß nach dem Stockholmer Internationalen Friedensinstitut rund 400000 Wissenschaftler (das sind 40% der Wissenschaftler der ganzen Welt) an der Entwicklung neuer Waffen arbeiten, daß für die militärische Forschung viermal soviel Geld eingesetzt wird wie für die medizinische Forschung, daß die derzeitigen Atomsprengköpfe der USA und Rußlands der Sprengkraft von einer Million Hiroshimabomben entsprechen, daß die Gesamtzahl der militärisch beschäftigten Personen doppelt so hoch ist, wie die Gesamtzahl der Lehrer, Ärzte und Krankenpfleger, daß der Anteil der Dritten Welt am Militärbudget auf Weltebene i. J. 1956 9%, i. J. 1980 aber 16% betrug, daß man um den Preis eines modernen Panzers Schulzimmer für 30000 Kinder bauen könnte.[19]

„Trotz vielseitiger Verhandlungen, trotz mancher Abkommen und Verträge haben die Spannungen und Gegensätze zwischen den Machtblöcken und zwischen Staaten nicht abgenommen", schrieb die deutsche Bischofskonferenz am 18. 4. 1983,[20] und sie fügte hinzu: „Die Förderung und Sicherung des Friedens hängt nicht nur von der Politik der Staaten, sondern auch vom Verhalten der einzelnen Menschen und der sozialen Gruppen ab. Keiner dieser Bereiche ist den Grundsätzen vernünftiger Sittlichkeit entzogen. Die Kirche nimmt daher das Recht in Anspruch, auch politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung zu unterstellen, wenn die Grundrechte der Person oder das Heil der Seelen es verlangen (GS 76). Bei der Förderung des Friedens in der Welt hat die Kirche die ihr eigene Sendung zu erfüllen."[21] In seiner Antrittsenzyklika Redemptor Hominis (1979) stellte der Papst diesbezüglich die ernsten Fragen: „Stimmen alle diese Errungenschaften, die bisher erreicht wurden oder von der Technik für die Zukunft geplant werden, mit dem moralischen und geistigen Fortschritt des Menschen überein? Entwickelt sich der Mensch als solcher in diesem Zusammenhang, macht er wirkliche Fort-

17 Bericht vom Sept. 1979, zitiert nach M. Guernier aaO. 29

18 Ebd. 101

19 Nach Peccei, Die Zukunft in unserer Hand (Wien 1981), zusammengestellt von W. Bühlmann, Mission als Friedensdienst. In: OK 23 (1982)

20 Gerechtigkeit schafft Frieden. Wort der deutschen Bischofskonferenz zum Frieden (1,1)

21 Ebd. 1,3

schritte oder fällt er zurück und sinkt in seiner Menschlichkeit nach unten? Überwiegt unter den Menschen, ‚in der Welt des Menschen', die von sich aus das Gute und das Böse enthält, das Gute vor dem Bösen? Wachsen tatsächlich in den Menschen und untereinander die Nächstenliebe, die Achtung vor den Rechten des andern – sei es der einzelne, eine Nation oder ein Volk – oder nehmen vielmehr die Egoismen verschiedener Art und die übertriebenen Nationalismen anstelle einer echten Vaterlandsliebe zu sowie das Streben, andere über die eigenen legitimen Rechte und Verdienste hinaus zu beherrschen, wie auch die Tendenz, allen materiellen und wirtschaftlichen Fortschritt allein zu dem Zweck auszunützen, um die Vorherrschaft über andere zu besitzen oder diesen oder jenen Imperialismus zu fördern?"[22] Der Papst ist überzeugt: „Die Kirche, die aus einem eschatologischen Glauben lebt, betrachtet diese Besorgnis des Menschen um seine Menschlichkeit, um die Zukunft der Menschen auf Erden und damit auch um die Richtung von Entwicklung und Fortschritt als ein wesentliches Element ihrer Sendung, das hiervon nicht getrennt werden darf. Den Kern dieser Sorge findet die Kirche in Jesus Christus selbst, wie die Evangelien bezeugen. Gerade darum möchte sie dieses Engagement aus der Einheit mit ihm verstärken, indem sie die Situation des Menschen in der heutigen Welt nach den wichtigsten Zeichen unserer Zeit interpretiert."[23]

c) Über den Nobelpreisträger Desmond Tutu hieß es kürzlich: „Die zerstörte Existenz der schwarzen Menschen erfüllt den Bischof mit tiefer Sorge. Deshalb verlangt er unermüdlich ein gemeinsames Bürgerrecht, die Abschaffung der Paßgesetze, der Zwangsumsiedlungen und ein einheitliches Bildungs- und Erziehungswesen, das die Beschaffenheit der gesamten südafrikanischen Gesellschaft grundlegend ändern wird. Deshalb propagiert er einen radikalen Wandel im Bereich der Gesetze, der Traditionen und der Einstellungen der Menschen Südafrikas, um auf diese Weise ein gemeinsames Vaterland für alle, gleichgültig welcher Rasse, zu schaffen."[24] Er selber schrieb bereits 1976 an Premierminister John Vorster: „Ich schreibe an Sie, weil ich die wachsende alptraumhafte Befürchtung hege, daß – falls nicht sehr bald etwas Drastisches geschieht – Blutvergießen und Gewaltanwendung in Südafrika nahezu unausweichlich werden. Ein Volk kann nur ein gewisses Maß hinnehmen und mehr nicht. Die Geschichte Ihres eigenen Volkes, auf die ich zuvor verwiesen habe, beweist das, Vietnam hat es demonstriert, der Kampf gegen Portugal hat es gezeigt. Ich wünsche bei Gott, daß ich mich irre und daß ich die Geschichte ebenso falsch verstanden habe wie die Lage in meinem geliebten Heimatland, in meinem Vaterland Südafrika. Ein Volk, das von Hoffnungslosigkeit, Ungerechtigkeit und Unterdrückung zur Verzweiflung getrieben wird, muß verzweifelte Mittel wählen. Ich habe Angst, ich habe große Angst, daß wir

22 RH 15

23 Ebd.

24 D. Tutu, „Gott segne Afrika". Texte und Predigten des Nobelpreisträgers (Reinbek bei Hamburg 1984) 18

bald den Punkt erreichen, an dem es kein Zurück mehr gibt, wo die Ereignisse ihren Lauf nehmen, wo niemand mehr verhindern kann, daß es zu einer blutigen Entscheidung kommt, die ‚zu entsetzlich ist, um sie sich auszumalen', um Ihre eigenen Worte zu zitieren."[25] Und Tutu sagte, nicht weniger deutlich als die Dokumente des Hl. Stuhles oder der Bischofskonferenzen von Medellin und Puebla: „Die Kirche muß stets bereit sein, die Füße der Jünger zu waschen, eine dienende, nicht eine triumphierende Kirche zu sein, den Ohnmächtigen zugeneigt, um ihnen ihre Stimme zu leihen, zur Solidarität mit den Armen und Unterdrückten, den Ausgestoßenen, bereit – ja, indem sie das Evangelium der Versöhnung predigt, aber zuerst einmal für Gerechtigkeit eintritt, denn ohne Gerechtigkeit kann es keine wirkliche Aussöhnung geben. Sie wird durch ihre bloße Existenz beweisen, daß Jesus die Trennwand niedergerissen hat, und deshalb wird es in ihrem Kirchenalltag keine künstlichen Schranken geben, die einen Christen an der vollen Teilnahme daran hindern könnten... Solch eine Kirche muß eine leidende Kirche sein, eine, die das Kreuz auf sich nimmt und Christus nachfolgt. Eine Kirche, die nicht leidet, ist ein Widerspruch in sich selbst, wenn sie nicht von dem Kreuz gezeichnet ist und nicht vom Heiligen Geist beseelt ist. Sie muß bereit sein zu sterben, denn nur so kann sie an der Passion Christi und an seiner Auferstehung teilhaben."[26]

Ich möchte diese Fakten und Aussagen so stehen lassen, wie sie stehen. Wenn man mit dem Seziermesser sauberer Distinktionen drangeht, wird man manches dagegen sagen können. Es wird aber noch immer soviel bleiben, daß wir zugeben: Die Situation ist beunruhigend. Die Situation ist so, daß sie mit den Mitteln der Wirtschaft und Politik allein nicht gelöst werden kann. Die Situation erfordert eine globale Wandlung der Gewissen. Die Situation ist so, daß die K i r c h e und – da es vor allem um das Wohl und Wehe der Dritten Welt geht – die M i s s i o n gefordert sind. Holistic mission, oder die Sorge der Kirche um den g a n z e n Menschen und um die gesamte Menschheit, das ist ein ernstes Desiderat der gegenwärtigen Stunde. Entweder wandeln wir uns, oder wir gehen dem Chaos entgegen. P. Arrupe, der vorige Generalsuperior der Jesuiten, stellte schon vor mehreren Jahren fest: „Wie werden in 30 Jahren, wenn die Zahl der Menschen 6 Milliarden erreicht haben wird, 5 Milliarden der Menschen sich damit abfinden, daß sie ihrer natürlichen Rechte beraubt sind – besonders wenn die Zahl der Atommächte über alle Kontrolle hinausgewachsen sein wird? Im Jahre 2000 – falls keine Änderung der gegenwärtigen Tendenzen eintritt – wird die Lage erheblich schlimmer aussehen. Die Reichen werden reicher geworden sein, die Armen ärmer. Der zahlenmäßige Unterschied zwischen Reichen und Armen und der qualitative Unterschied ihres Lebensstandards wird ins Gigantische gewachsen sein. Wie lange kann das so weitergehen?"[27]

---

25 Nach D. Tutu, „Gott segne Afrika". 39f.

26 März 1981 an der Universität Pretoria. Nach D. Tuttu aaO. 111

27 Nach P. Arrupe SJ, Ein neuer Dienst in der Welt von heute. OK 19 (1978) 131

Es gäbe noch viele andere Akzente der Mission heute, die interessant sind und große Bedeutung haben. Evangelii Nuntiandi hob einige heraus. So verzichtet man heute darauf, die Mission geographisch festzulegen, da dies nicht mehr den Realitäten entspricht. Man spricht von Partnerschaft aller Kirchen, da alle Kirchen zugleich Gebende und Empfangende sind. Man spricht von Heilselementen auch in den nichtchristlichen Religionen und bemüht sich darum um Dialog. Man sucht den Menschen in seinem Milieu, seiner Kultur und seiner konkreten Gemeinschaft zu treffen und spricht darum von kontextueller Theologie. Man will das Evangelium in allen Kulturen einheimisch machen und spricht darum von Inkulturierung. Man erkennt, daß auch in Europa und in den USA missionsähnliche Situationen eingetreten sind und spricht darum von Re-Evangelisierung. Bei allem geht es – wie auch bei der Thematik von Entwicklung, Friede, Freiheit und Befreiung – darum, den Menschen in seiner konkreten Wirklichkeit zu erreichen, oder, wie Johann Baptist Metz und Ludwig Rütti es formulieren, um den „Weltbezug der Kirche". Nachdem Gott in Jesus Christus eine menschliche Natur angenommen hat, muß auch die Kirche den Menschen ganz ernst nehmen, den Menschen als Person, den Menschen in Umwelt und Umfeld, den Menschen, wie Gott ihn von Ewigkeit geplant hat und ihm für immer an seinem Leben Anteil geben will.

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1985)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Botschaft an die Arbeiter

Zu gegenseitiger Solidarität und Brüderlichkeit bei der Lösung der großen Probleme in der modernen Arbeitswelt, insbesondere der Arbeitslosigkeit, rief der Papst die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer am 24. März 1985 in sechs Sprachen weltweit ausgestrahlten Botschaft an die Arbeiter auf. Johannes Paul II. betonte, diese Probleme könnten „nur durch gemeinsame Anstrengungen, die auch Opfer füreinander einschließen, mit Erfolg und zum Segen aller" gemeistert werden. Vor allem die Christen seien in besonderer Weise aufgerufen, dem benachteiligten und notleidenden Nächsten mit Herz und Tat beizustehen. Anlaß für die Botschaft des Papstes an die Arbeiter der ganzen Welt war das am 19. März begangene Fest des heiligen Josef, des Patrons der Arbeiter. An diesem Tag hatte Johannes Paul II. die italienische Bodenstation für Nachrichtensatelliten „Telepazio" bei Avezzano besuchen wollen, mußte diesen Besuch jedoch wegen starker Schneefälle verschieben. In deutscher Sprache erklärte der Papst, Arbeit bedeute nicht Knechtschaft, sondern sei vielmehr Auftrag und Berufung zur aktiven Mitwirkung an der Gestaltung der Schöpfung und der menschlichen Gesellschaft. Sie ist ein Grundrecht und eine Grundpflicht des Menschen. Deshalb dürfe die Arbeit nicht untereinander entzweien; sie verpflichte vielmehr zu gegenseitiger Solidarität und Brüderlichkeit: die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Werktätigen und Geistesarbeiter, diejenigen, die Arbeit haben, und jene, die keinen Arbeitsplatz finden könnten. Nur durch gemeinsame Anstrengungen, die auch Opfer füreinander einschlössen, könnte man die großen Probleme in der modernen Arbeitswelt mit Erfolg und zum Segen aller meistern (KNA).

2. Religiöse Gleichgültigkeit

Die Kirche muß dafür sorgen, daß die öffentliche Meinung die „Gefangenen ideologischer Systeme", die durch atheistische Machthaber an der freien Ausübung ihres Glaubens behindert werden, nicht vergißt und nicht ihrem Schicksal überläßt. Wie der Papst in einer Ansprache an die Mitglieder der Vollversammlung des Sekretariats für die Nichtglaubenden am 22. März 1985 feststellte, ist der philosophische Atheismus in den vergangenen zwanzig Jahren seit Bestehen dieser vatikanischen Einrichtung kaum erstarkt, sondern ist im Gegenteil sogar zurückgegangen. Dagegen seien der praktische Unglaube und die religiöse Gleichgültigkeit fortgeschritten. Diese Tatsache bezeichnete der Papst als „Herausforderung für die Kirche", die sich dieses Phänomens in einer Welt der Säkularisierung, der Langeweile, der Gewalt, des Zynismus und der Verzweiflung stellen und den nach dem Sinn des Lebens suchenden Menschen Beistand leisten müsse. Um in dieser Situation Abhilfe zu schaffen, appellierte der Papst an die Mitglieder des Sekretariats für die Nichtglaubenden, jenseits aller politischen Grenzen und kulturellen Unterschiede solide Brücken zu den Nichtglaubenden zu schlagen. Glaubende und Nichtglaubende müssen eine Zivilisation der Liebe aufbauen und gemeinsam die Verantwortung für eine von Gerechtigkeit, Brüderlichkeit, Solidarität und Liebe gezeichnete Zukunft der Menschheit übernehmen. Wie der Pro-Präsident des vatikanischen Sekretariats für die Nichtglaubenden, Erzbischof Paul Poupard, erklärte, hat sich trotz des allgemeinen Rückgangs des philosophischen Atheismus in der Welt an der Strategie der kommunistischen Re-

gierungen, die alle vier Monate bei Versammlungen ihr ideologisches Kampfprogramm auf den neuesten Stand brächten, nichts geändert. Der triumphalistische Atheismus, der in den kommunistischen Regimen revolutionären Optimismus erzeugte, sei jedoch seit den Anfängen der Krise der siebziger Jahre in einen pessimistischen und ernüchternden Atheismus übergegangen, der ein „Atheismus der Langeweile und der Verzweiflung" sei. Deshalb habe dieser aber noch lange nicht aufgegeben und versuche weiterhin die Menschen von Gott zu entfernen, ihn vergessen zu machen und die Kirche zu beseitigen. Dieses Übel sei jedoch nicht in den Herzen der Menschen, sondern im Kollektivismus, den sozialen Klassen und den Strukturen der Ungerechtigkeit zu suchen (KNA).

3. Gründonnerstagsbrief 1985 an die Priester

Die katholischen Priester sollen offen für die Jugend sein und keine Angst davor haben, von den jungen Menschen, die bei ihnen Rat suchen, viel zu fordern. „Die Jugendlichen wissen, daß etwas wirklich Gutes nicht ‚billig' zu haben ist", schreibt Johannes Paul II. in seinem Gründonnerstagsbrief an alle Priester der Kirche. Das Schreiben ist aus Anlaß des „Internationalen Jahres der Jugend" dem Thema „Jugend im pastoralen Wirken der Priester" gewidmet und steht in engem Zusammenhang mit dem am selben Tag veröffentlichten „Apostolischen Schreiben an die Jugendlichen in der Welt".

Der Priester solle den jungen Menschen auf ihrer Suche nach ihrer je eigenen Lebensberufung in Liebe helfend zur Seite stehen, ihnen jedoch bei Suche und Wahl volle Freiheit lassen. Unter den vielen Berufungen und Lebensaufgaben, unter denen die Jugendlichen ihren eigenen Weg finden müssen, gelte es die eine Grundberufung zu verwirklichen: „Mensch zu sein, und dies als Christ!" Das Gute, auf das der Priester die Jugendlichen hinweisen könne, schließe immer auch die Aufforderung zur Christusnachfolge ein.

In den Prüfungen und Leiden, von denen auch die Jugend nicht verschont bleibe, solle der Priester den jungen Menschen nahe sein. Diese seien „nicht immer vorbereitet auf die Schläge, die das Leben austeilt". Mit Recht verursache die heutige Bedrohung der menschlichen Existenz in weiten Gesellschaftskreisen, ja in der ganzen Menschheit, Unruhe unter vielen Jugendlichen. Zugleich solle der Priester die jungen Menschen „unterstützen und bestärken in ihrem Wunsch, die Welt zu verändern, sie menschlicher und brüderlicher zu machen", und dabei den von Christus gewiesenen Weg aufzuzeigen. „Das Reich Gottes ist zugleich auch das wahre ‚Reich des Menschen'". Der Papst verlangt von den Priestern, nach dem Vorbild Jesu offen, verfügbar und zum Gespräch mit Jugendlichen bereit zu sein. Die Kontaktaufnahme mit dem Priester solle auch außerhalb des Kirchenraumes möglich sein, „wo immer sich junge Menschen den gesunden Neigungen ihres Alters entsprechend gern aufhalten". Johannes Paul II. nennt in diesem Zusammenhang den Tourismus, den Sport und die kulturellen Interessen als Beispiele.

Der Priester müsse zuhören und antworten können. Aufgrund seiner theologisch-geistlichen Ausbildung und seiner Kompetenz im erzieherischen Bereich müsse er Vertrauen erwecken „als einer, dem die Jugendlichen Probleme grundsätzlicher Natur anvertrauen können". Ebenso wie die Jugendzeit reich an vielfältigen Fragen sei, besitze das Evangelium einen Reichtum an möglichen Antworten. Wichtig sei vor allem das Verantwortungsbewußtsein des Priesters gegenüber der Wahrheit und dem Gesprächspartner (RB n. 14 v. 7.4.85, S. 4).

4. Schreiben an die Jugend

Am 31. März 1985 richtete Papst Johannes Paul II. ein Apostolisches Schreiben an die

Jugend. Papst Johannes Paul II. hat die Jugendlichen in aller Welt zum Kampf gegen Ungerechtigkeit, Ausbeutung, Gewalt und Lüge aufgerufen, um so die Welt allmählich zu verändern und sie brüderlicher und menschlicher zu machen. In dem Apostolischen Schreiben ermutigte der Papst aus Anlaß des Internationalen Jahres der Jugend alle jungen Katholiken, Verantwortung in allen Bereichen der Welt zu übernehmen.

Angesichts der weltweiten Bedrohungen und Spaltungen appellierte er an die jungen Menschen, die Mechanismen des Bösen in der Welt aufzuspüren, damit die Welt nicht „in einen Friedhof des atomaren Todes" verwandelt werde. An Regierungen und die Wirtschaft richtete der Papst den Aufruf, allen Menschen, insbesondere den Jugendlichen, Arbeit zu verschaffen. Arbeit sei ein „Menschenrecht". In dem Schreiben warnt der Papst die Jugendlichen vor Pessimismus oder Weltflucht. Zugleich wendet er sich gegen übersteigerte Kritiksucht und einen Skeptizismus gegenüber den traditionellen Werten, der in einen skrupellosen Zynismus abgleiten könne. Weiterhin wies er auf die Gefahren des „Vergnügungsmarktes", insbesondere in den wohlhabenden Ländern, hin, der vom eigentlichen Ernst des Lebens ablenke und zu Passivität, Egoismus, Isolierung erziehe. Johannes Paul II. rief die Jugendlichen auf, nicht vor ihrer eigenen Verantwortung in eine Traumwelt von Alkohol oder Drogen zu fliehen oder sich „in kurzlebige sexuelle Beziehungen ohne Verpflichtungen zu Ehe und Familie, in Gleichgültigkeit, Zynismus und sogar Gewalt" zu begeben.

Der Papst bedauerte zugleich, daß die Prinzipien christlicher Ehemoral heute häufig entstellt würden. An ihre Stelle träten in der materialistischen Zivilisation und der modernen Konsumgesellschaft häufig „fortschrittliche" Modelle, in denen der Mensch zum „Objekt der Lust" degradiert würde und die im Kern letztlich egoistisch seien. Der Papst rief die Jugendlichen auf, kein Lebensprogramm zu übernehmen, in dem Liebe „verformt, verarmt und verfälscht" ist. Notfalls müßten die Jugendlichen entschlossen „gegen den Strom der gängigen Meinungen und Schlagworte" angehen.

Die Jugend, die der Papst in seinem Schreiben mehrfach als die „Hoffnung der Kirche" und als Zeugen des Glaubens für die Zukunft bezeichnete, müsse für die Zukunft eine moralische Verantwortung nach ethischen Kriterien übernehmen. Die Jugend müsse bereit und in der Lage sein, jedem „Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt". Der Papst macht sich zum Fürsprecher der Jugendlichen, die heute immer wieder nach den Ursachen für die Ungerechtigkeiten in der Welt fragten. Für die Jugend seien Menschenverachtung, Folter, Gewalt und Konzentrationslager unerklärbar. Mit Angst reagiere sie auch auf mögliche negative Auswirkungen der technischen Entwicklungen und des Fortschritts. Es sei notwendig, die Mechanismen des Bösen aufzudecken und an die Wurzeln des Bösen im einzelnen Menschen vorzudringen. Nur dann lasse sich echte Brüderlichkeit unter allen Menschen, ohne Spaltungen, Gegensätze und Diskriminierungen verwirklichen (RB n. 14 v. 7.4.85, S. 4).

5. Ansprache an die Jugendlichen

Papst Johannes Paul II. hat die Jugend der Welt aufgerufen, sich der Auseinandersetzung mit den heutigen großen Herausforderungen zu stellen, das „Gespenst des Krieges" zu vertreiben und Frieden zu schaffen. Beim Zweiten Internationalen Jugendfestival forderte er am Palmsonntag vor mehr als 250000 Teilnehmern aus 70 Nationen auf dem Platz vor der Lateran-Basilika die Jugend auf, Mitverantwortung in der Gesellschaft und in der Kirche zu übernehmen.

Die Jugend habe die Aufgabe, zu einer Entwicklung beizutragen, die zu immer mehr Gerechtigkeit in allen Lebensberei-

chen führe und ein Gleichgewicht zwischen „Sein" und „Haben" bewirke. Dieser Prozeß müsse schließlich zu mehr Brüderlichkeit unter den Menschen, zu einer „Zivilisation der Liebe" führen.

Unter den Teilnehmern des zweitägigen Treffens der katholischen Jugend der Welt befanden sich etwa 7000 Teilnehmer aus dem deutschsprachigen Raum. Rund 4000 junge Katholiken kamen aus Jugoslawien. Der Ostblock war durch Ungarn und Polen vertreten. Das Jugendtreffen fand im Rahmen des Internationalen Jahres der Jugend statt, das von der UNO für 1985 proklamiert wurde. Insbesondere unterstrich der Papst die Bedeutung der Familie für die Erziehung zu Mitverantwortung und zum Einsatz für die Belange der Mitmenschen und der Gesellschaft. Er rief die jungen Katholiken auf, mit Engagement für den Bestand der Familie einzutreten.

Bei seiner Predigt sprach Johannes Paul II. den Jugendlichen Mut zu angesichts der heutigen Bedrohungen und Zukunftsangst. Die Menschheit habe Ende des zweiten Jahrtausends große Erfolge in Wissenschaft und Technik vorzuweisen. Gleichzeitig werde sie jedoch in verschiedenster Weise bedroht. Die „herrliche und zugleich bedrohliche" Elektronik und die atemberaubenden Erfindungen stellten die Frage, wie die Zukunft der menschlichen Person aussehen werde. In einer Welt, die von einigen Menschen beherrscht werde, während Millionen anderer Menschen – „darunter viele schutzlose Kinder" – vor Hunger stürben. Die „Sache des Menschen" werde vielfach „verfälscht und manipuliert". Diese Welt brauche Christus.

Bei einer „Gebetswache" mit den deutschsprachigen Teilnehmern des Jugendtreffens hatte Kurienkardinal Joseph Ratzinger in einer römischen Stadtkirche die verschiedenen Konfliktfelder benannt, auf denen heute der Friede gefährdet und Versöhnung nötig sei. Dazu gehöre neben der Versöhnung zwischen Arm und Reich auch die Versöhnung zwischen den Generationen, der Ausgleich innerhalb der heute vielfach gefährdeten Familie. Selbstverwirklichung des einzelnen stoße dort an ihre Grenzen, wo man nur sich selbst suche, den anderen Menschen aber vereinnahme und ihn als Besitz betrachte (MKKZ 7.4.85, S. 5).

6. Seligsprechung

Am 14. April 1985 hat der Heilige Vater zwei Ordensgründerinnen seliggesprochen: die Italienerin Caterina Troiani und die Deutsche Pauline v. Mallinckrodt. In seiner Ansprache sagte der Papst:

Ihr seid zur Seligsprechung der verdienten Ordensgründerin Pauline von Mallinckrodt hier nach Rom gekommen. Selige und Heilige sind nicht eine exotische Sorte von Menschen, die wie Sonderlinge bestaunt werden. Es sind Menschen wie wir, die uns mit ihrem Vorbild vorangehen, uns den rechten Weg zeigen und uns ermutigen, das allen verheißene Ziel unbeirrt anzustreben.

Wer das Leben der seligen Mutter Pauline betrachtet, wird an vielen Stellen zum Nachdenken gebracht. Einen Punkt möchte ich besonders herausgreifen. Die junge Pauline hatte sich blinder Kinder erbarmt und die Sorge für eine Gruppe von ihnen bereits geraume Zeit übernommen, bevor sie eine religiöse Gemeinschaft gleichgesinnter Frauen gründete. Daran wird sichtbar, wie die Liebe zu den Ärmsten und der Antrieb zu konkreter Hilfe auch unabhängig vom Ordensleben möglich sind. Heute wie damals sollten wir Erwachsenen den jungen Menschen alle Anerkennung und Förderung schenken, die aus der Kraft eines jugendlichen Idealismus zu einem sozialen Einsatz drängen, auch dort, wo ein solcher Einsatz uns zunächst noch zu ungestüm oder planlos vorkommt.

Doch dann entschloß sich Pauline von Mallinckrodt zur vollen Hingabe ihres Lebens in der Form von Ordensgelübden; ja, sie gründete sogar selbst eine Gemeinschaft von Ordensschwestern „von der christli-

chen Liebe", in die sie gleichsam als heilige Mitgift ihre erste Gruppe von blinden Kindern einbrachte. Was drängt wohl einen von Christi Liebe durchglühten Menschen dazu, für seinen sozialen Einsatz die Form des Ordenslebens zu wählen?

Ein solcher Mensch will vor seinen Mitmenschen bekennen, daß es ihm nicht um weltlichen Applaus, nicht um Selbstbestätigung oder um den Dank der Hilfsbedürftigen geht, sondern daß die Wurzel seiner helfenden Liebe in Gott selbst liegt und er Christus nachfolgen möchte, der das Erbarmen Gottes mit den Menschen in letzter Treue vorgelebt hat.

Ein solcher Mensch will sich durch ein Leben nach den evangelischen Räten ganzheitlich, ohne Vorbehalt seinem sozialen Dienst schenken und dabei die Kühnheit Christi wagen, der uns ermutigt, unser Leben einzusetzen, es „loszulassen" und zu „verlieren", um es so wahrhaft zu „gewinnen".

Ein solcher Mensch will der Welt zeigen, daß nach unserem Glauben kein Gegensatz besteht zwischen dem Einsatz für den benachteiligten Mitmenschen und der Ehre Gottes. Christus selbst hat uns bis in sein Leiden hinein offenbart, daß der Vater im Himmel gerade dann verherrlicht wird, wenn sich der Sohn für das Heil der Welt hingibt und verschenkt.

Schließlich möchte sich ein solcher Mensch für seinen sozialen Dienst die Kraft gleichgesinnter Mitmenschen zunutze machen, mit denen er eine Gemeinschaft des Lebens, der Arbeit und des Gebetes bildet, wie eben in einer Ordensgemeinschaft, wo auch die Herzen durch eine religiös motivierte Entscheidung miteinander verbunden sind.

Liebe Brüder und Schwestern! Das sind einige wichtige Gründe, die wohl auch die selige Schwester Pauline bewogen haben, die besondere Nachfolge Christi in den evangelischen Räten zu erwählen, um in einer Gemeinschaft von Ordensschwestern „der christlichen Liebe" jenes großartige soziale Werk aufzubauen, dessen Früchte ungezählte Menschen am eigenen Leib bis in unsere Gegenwart erfahren durften.

Darin sind wir uns gewiß alle einig. Schwieriger wird es vielleicht, wenn ich euch nun frage, ob ihr als einzelne oder als Familie und Pfarrei genügend tut, um auch heute junge Menschen zu ermutigen, in einem Ordensberuf das mit soviel Idealismus und Opfer begonnene Werk fortzuführen. Ganz herzlich bitte ich euch: Habt ein offenes Auge für jede jugendliche Hochherzigkeit bei euren Söhnen und Töchtern, freut euch darüber, fördert sie und gebt acht, sie nicht durch allzuviel Berechnung und Eigeninteresse zu verschütten! Nehmt innerlich eine positive Haltung ein zur Möglichkeit, daß sich auch eines eurer Kinder für einen Ordensberuf entscheiden möchte. Nur mit einer solchen vorausgehenden positiven Einstellung wird es euch gelingen, richtig und christlich zu reagieren, falls ein junger Mensch diesen Wunsch eines Tages vor euch aussprechen sollte.

Aber vielleicht fragt ihr euch ängstlich, ob eure Tochter, euer Sohn oder ein befreundeter junger Mensch denn wohl ihr Glück in einem Leben nach den Gelübden finden können, ob sie sich auf diese Weise denn auch selbstverwirklichen werden. Ja, Selbstverwirklichung ist wichtig. Aber wer wollte es am heutigen Tage wagen zu behaupten, Pauline von Mallinckrodt und alle anderen Seligen und Heiligen hätten sich nicht selbstverwirklicht? Das Urteil der Kirche lautet im Namen des Herrn: Sie haben sich verwirklicht; sie haben die Fülle ihres Lebens gefunden. Gott sei Lob und Dank!

Von Herzen empfehle ich euch und eure Familien, besonders auch alle Schwestern und Werke der Kongregation der christlichen Liebe der Fürsprache und dem Schutz der neuen Seligen, der seligen Pauline von Mallinckrodt, und erteile euch in der Liebe Jesu Christi meinen besonderen Apostoli-

schen Segen (L'Osservatore Romano n. 87 v. 15./16.4.85).

7. Botschaft zum Weltgebetstag für geistliche Berufe

Auszug aus der päpstlichen Botschaft zum 22. Weltgebetstag für geistliche Berufe, die mit dem Datum des 25. Januar veröffentlicht worden ist:

Ihr jungen Menschen! Christus liebt euch! Diese frohe Botschaft soll euch mit Freude erfüllen. Ich wiederhole ja nur das Evangelium, wenn ich feststelle: Christus liebt euch junge Menschen ganz besonders, und er erwartet von euch, daß ihr diese Liebe weitergebt.

Überall in der Welt habe ich mit Vertretern eurer Generation gesprochen. Überall habe ich junge Menschen gefunden, die sich nach Liebe und Wahrhaftigkeit sehnen, auch wenn sie voller Fragen sind über den Sinn ihres Lebens.

Oft begegnet ihr zwar falschen Führern und Lehrern, die euch schmeicheln und die euch für Unternehmen zu werben suchen, die nur Bitternis und Enttäuschung hervorrufen.

Ich möchte euch daher fragen: Seid ihr schon dem begegnet, der von sich selber sagt, er sei der einzige wahre „Lehrer" (Mt 23,8)? Wißt ihr nicht, daß er allein „Worte des ewigen Lebens" (Joh 6,68) und eine rechte Antwort auf eure Fragen hat?

Die Liebe zu Christus ist die stärkste Macht der Welt, und es ist eure Macht. Habt ihr diese wunderbare Entdeckung schon gemacht? Sobald ein junger Mensch ihm begegnet ist und seine Liebe erfahren hat, dann vertraut er ihm, dann hört er auf seine Stimme, folgt ihm und ist zu allem bereit, selbst zur Hingabe des Lebens.

Liebe Jugendliche! Christus ruft euch. Die Liebe kennt viele Wege. Genauso vielfältig sind auch die Aufgaben, die er einem jedem von euch anvertraut.

Als Christ hat jeder Getaufte vom Herrn seinen besonderen Auftrag. Jede Berufung ist wichtig und verdient Anerkennung. Jede soll angenommen und großherzig befolgt werden. Unser Herr hat jedoch bei der Gründung der Kirche auch besondere Dienstämter geschaffen, die er jenen seiner Jünger anvertraut, die er aus eigenem Ermessen dafür bestimmt hat.

Daher will der göttliche Erlöser sehr vielen unter euch das priesterliche Amt übertragen, damit die Menschheit Eucharistie feiern und Vergebung ihrer Sünden finden kann, damit ihr das Evangelium gepredigt und ihre Gemeinden geleitet werden. Christus braucht Menschen, die diese wundervolle Aufgabe erfüllen. Die Welt braucht Priester, weil sie Christus braucht.

Der Herr bittet viele von euch, alles zu verlassen und ihm in Keuschheit und Gehorsam nachzufolgen. Die geheimnisvolle Einladung zu einem Leben in Liebe, dem nur Christus genügt, richtet sich an viele junge Menschen.

Ihr denkt vielleicht, daß diese Einladung anderen gilt und nicht vielleicht auch euch? Sie erscheint euch möglicherweise als sehr schwierig, weil sie Verzichtleistung, Opfer und unter Umständen sogar die Hingabe des Lebens fordert.

Schaut auf die Bereitwilligkeit der Apostel. Schaut auf die großartigen Erfahrungen abertausender Priester, Diakone, Ordensmänner und -frauen, gottgeweihter Laien, Missionare, die den Menschen tapfer bezeugen, daß Christus gestorben und auferstanden ist.

Schaut auf die Großherzigkeit der vielen tausend Jugendlichen, die sich in Seminaren, Noviziaten und anderen Bildungsstätten auf den Empfang der hl. Weihen, das Gelübde der evangelischen Räte oder auf die Aussendung in die Mission vorbereiten. All diesen Jugendlichen gilt meine Ermutigung und die Bitte, daß sie Altersgenossen für ihre Ideale gewinnen.

Liebe junge Menschen! Christus sendet Euch! „Gehet hinaus in alle Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen!" (Mk 16,15). Diese Worte, die unser Herr Jesus sprach, bevor er zum Vater heimging, richte ich heute an euch. 2000 Jahre nach dem Kommen Christi hat eine riesige Zahl von Menschen immer noch nicht das Licht des Evangeliums erhalten und lebt in schwerer Ungerechtigkeit und Elend.

Der Herr selbst weist hin auf das Mißverhältnis zwischen dem Anspruch des Heilswirkens und der unzulänglichen Zahl seiner Mitarbeiter: „Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenige Arbeiter" (Mt 9,37). Das sagte er, als er die müde und erschöpfte Volksmenge wie eine Herde ohne Hirten sah. Auf meinen apostolischen Reisen habe ich in allen Teilen der Welt beobachtet, daß die Klage des Erlösers ganz aktuell ist.

Nur die Gnade Gottes, die freilich erbetet werden darf, nur sie ist imstande, dieses schmerzliche Mißverhältnis zu überwinden. Könnt ihr wirklich ungerührt bleiben, wenn ihr den Aufschrei der Menschheit hört? Ich ermuntere euch daher zu beten und euch auch selbst nicht zu versagen, wenn der Herr der Ernte euch als Arbeiter in seine Ernte senden möchte (vgl. Mt 9,38).

Mein Aufruf richtet sich ferner an alle christlichen Gemeinschaften, denn sie alle tragen Verantwortung gegenüber der jungen Generation. Ich wende mich insbesondere an euch, ehrwürdige Brüder im bischöflichen Amt, ferner an alle, die mit euch besondere Aufgaben in der Seelsorge und Erziehung wahrnehmen: an die Priester, die Ordensleute, die Seelsorger der geistlichen Berufe, an die Eltern, Religionslehrer und Erzieher.

In diesem Jahr, das der Jugend gewidmet ist, müssen wir uns aufs neue deutlich machen, was sie für die Kirche bedeutet. Seid euch darüber im klaren: Was wir für die Jugend tun, das tun wir für die Kirche. Dies ist ganz vorrangig vor anderen Aufgaben und Notwendigkeiten.

Liebt die jungen Menschen so wie Christus sie liebte. Bemüht euch darum, sie auch persönlich kennenzulernen. Geht auf sie zu, wartet nicht darauf, daß sie zu euch kommen. Ermuntert sie vor allem, dem Ruf zu folgen, den Christus an die Jugend richtet.

Eine Jugendseelsorge ohne Bemühen um geistliche Berufe wäre unvollständig. So steht es nachdrücklich im Schlußdokument des II. Internationalen Kongresses für geistliche Berufe (vgl. Nr. 42). Ich möchte euch dies noch einmal in Erinnerung rufen.

Christus hat der Kirche das Recht und zugleich die Pflicht zur Werbung für geistliche Berufe übertragen. Dabei geht es nicht um die Berufung, insofern diese ein Werk des Hl. Geistes ist, sondern um die Freilegung jener Pläne, die Gott in das Herz so vieler junger Menschen gelegt hat, die aber oft von den Lebensumständen erstickt werden. Die jungen Menschen haben dagegen das Recht und zugleich die Pflicht, sich bei der Entdeckung und Verwirklichung ihrer Berufung helfen zu lassen (Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz 2/85, v. 18.4.85).

8. Kardinalsernennung

Im Konsistorium, das am Pfingstsamstag, 25. Mai 1985, stattfand, hat Papst Johannes Paul II. 28 neue Kardinäle, aus 19 verschiedenen Nationen ernannt. Unter den neuen Kardinälen befinden sich der Erzbischof von München-Freising, Dr. Friedrich Wetter, sowie der Pro-Präfekt der Kongregation für die Sakramente und der Kongregation für den Gottesdienst, Dr. Augustin Mayer OSB, Erzbischof von Satryanum. Weitere Ordensmänner unter den neuen Kardinälen sind: der Sulpizianer Edouard Gagnon, Tit.-Erzbischof von Justiniana prima und Pro-Präsident des Päpst-

lichen Rates für die Familie (Kanada); der Dominikaner Jean Jérôme Hamer OP, Tit.-Erzbischof von Lorium und Pro-Präfekt der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute (Belgien); die drei Salesianer Miguel Obando Bravo SDB, Erzbischof von Managua (Nicaragua); Rosalio José Castillo Lara SDB, Tit.-Erzbischof von Praecausa und Pro-Präsident der Päpstlichen Kommission für die authentische Interpretation des Kirchenrechts (Venezuela); Alfons Stickler SDB, Tit.-Erzbischof von Bolsena und Pro-Bibliothekar und Pro-Archivar der Heiligen Römischen Kirche (Österreich).

Der Papst sagte: Die Wahl der 28 neuen Kardinäle „spiegelt die Universalität der Kirche und die Vielfalt ihrer Ämter wider: unter ihnen befinden sich nämlich durch ihren Dienst für den Heiligen Stuhl hochverdiente Bischöfe; außerdem Oberhirten alter Bischofssitze oder erst vor kurzem errichteter Diözesen... Es gibt noch andere höchst würdige und wegen der hochherzigen Hingabe, mit der sie der Kirche dienen, meinem Herzen sehr nahestehende Personen, die es verdient hätten, in die Liste derer, die zur Kardinalswürde erhoben werden, mitaufgenommen zu werden; aber ich halte es für richtig, die von meinem Vorgänger Paul VI. festgelegte Zahl nicht zu überschreiten" (L'Osservatore Romano n. 95 v. 25.4.85).

Zwei Tage nach der Kardinalsernennung wurde Jean Jérôme Hamer zum Präfekten (bisher: Pro-Präfekt) der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute ernannt. Kardinal Augustin Mayer wurde Präfekt der Kongregation für die Sakramente und Präfekt der Kongregation für den Gottesdienst. Der neuernannte Kardinal Jozef Tomko wurde Präfekt der Kongregation für die Glaubensverbreitung (L'Osservatore Romano n. 121 v. 27./28.5.85).

9. Der Papst in den Niederlanden

Mit einer Mahnung zur Einheit hat Papst Johannes Paul II. seine viertägige (11.–15. Mai 1985) Pastoralvisite in die Niederlande begonnen, mit einem Aufruf an Bischöfe und Gläubige, die Einmütigkeit zu verstärken und miteinander verbunden zu bleiben, ist er vom Amsterdamer Flughafen Schiphol zur Fortsetzung seiner Reise weitergeflogen. Der Aufenthalt des Papstes in den Niederlanden war von Demonstrationen und Unruhen begleitet; im allgemeinen zeigte sich die holländische Bevölkerung eher desinteressiert. In Gesprächen waren immer wieder kritische Fragen zur Ökumene, zur Stellung der Frauen in der Kirche und zur katholischen Sexualethik aufgetaucht.

Geht man von der öffentlichen Beteiligung der Menschen auf den Straßen aus, so war die Reise ins Königreich der Niederlande eher ein Mißerfolg. Zudem ließen die teilweise gewalttätigen Demonstrationen in Utrecht den Eindruck entstehen, als stoße der Papst auf wenig Gegenliebe. Er und auch die Bischöfe bezeichnen den Besuch jedoch als Erfolg. Man habe bewußt keine Massenveranstaltungen geplant, sondern den Schwerpunkt auf die Begegnung in kleinen Gruppen gelegt. Diese Zusammenkünfte wurden von beiden Seiten genutzt, um klare Worte zu sprechen.

Ziel jedes Pastoralbesuches sei es, „die Einheit zu fördern", begann Johannes Paul II. seine Rede auf dem Flughafen von Welschao und fügte hinzu, daß die Ortskirchen nur in dem Maße lebten, als „sie sich nicht in sich selbst verschließen". Der Papst forderte die Gläubigen des Bistums Den Bosch auf, die Ernennung Jan ter Schures zum Bischof, die stark umstritten war und heftige Proteste auslöste, zu akzeptieren. Gleichzeitig versicherte der Papst den niederländischen Katholiken, er habe sich vor der Ernennung sehr wohl von der Ortskirche beraten lassen und auch gut zugehört, die Entscheidung aber fälle er.

Mehr Demonstranten und Polizisten als Gläubige säumten die Straßen in Utrecht, als der Papst die Stadt besuchte. Auch in anderen Städten hatte die Reise von Johan-

nes Paul II. in der Bevölkerung kaum Resonanz gefunden. Die Gläubigen hatten sich zum Teil durch die scharfen Sicherheitsvorkehrungen abhalten lassen.

Probleme der Ökumene sowie die Stellung von Frauen und Randgruppen in der Kirche standen bei den Begegnungen des Papstes mit verschiedenen kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppen im Vordergrund. Bei Gesprächen mit Vertretern anderer Kirchen wurden offen die Probleme im Hinblick auf eine mögliche Wiedervereinigung genannt. Der Präses der reformierten Synode, Henk Huting, nannte die eucharistische Gemeinschaft, die Ehe zwischen gemischt-konfessionellen Paaren und die Frauenordination als Stichpunkte. Johannes Paul II. ließ in seiner Ansprache jedoch keinen Zweifel daran, daß die katholische Kirche zwar die Ökumene als eine „pastorale Priorität" betrachte, an ihrer Lehre jedoch festhalte. So könne es Interkommunion erst nach einer Wiedervereinigung geben, und der katholische Partner in einer Mischehe habe auch weiterhin die Pflicht, loyal zu seiner Kirche zu stehen. Nicht zuletzt halte die katholische Kirche an der „fast 2000jährigen Tradition fest, Frauen nicht zum Priesteramt" zuzulassen. Auch das Zölibat bleibe bestehen. Das Problem von Frauen in der Kirche hatte bereits die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft niederländischer Ordensleute, Schwester Teresini Metternich, angesprochen. Der Papst erinnerte die Ordensleute an ihr Gelübde, besonders an das des Gehorsams und warnte sie vor „Säkularisierung und Verbürgerlichung".

Auch bei einer Begegnung mit Jugendlichen verteidigte Johannes Paul II. die Haltung der katholischen Kirche gerade in Fragen der Sexualität. Christus selbst habe harte Forderungen gestellt. „Christsein war niemals einfach".

Auf die Spannungen zwischen der niederländischen Kirche und Rom sprach der niederländische Premierminister Ruud Lubbers Johannes Paul II. an. Lubbers, als liberaler katholischer Politiker bekannt, meinte, das Wort Rom rufe oftmals „eine reservierte Haltung oder sogar Mißtrauen" hervor, aber dem Vatikan ginge es sicherlich mit den Niederlanden genauso. Er hoffe jedoch, daß sich das gegenseitige Vertrauen wiederherstellen lasse. Zudem bat Lubbers den Papst darum, immer seine Stimme zu erheben, „wenn Waffen anstatt Brot gekauft" werden (MKKZ 26.5.85, S. 4).

10. Der Papst in Luxemburg

Wolkenloser leuchtender Himmel über dem Airport Findel kündet einen historischen Tag für Luxemburg an. Zum Empfang des Papstes warten Großherzog Jean und Großherzogin Joséphine-Charlotte und Begleitung, der Kammerpräsident, die gesamte Regierung und die Spitzen aller Behörden auf dem Flugfeld. Um 9.58 Uhr, zwei Minuten vor der protokollarischen Ankunftszeit, steht die mit den päpstlichen und luxemburgischen Fahnen geschmückte DC 9 der KLM vor dem roten Teppich still. Nach der Begrüßung und gegenseitigen Vorstellung folgt der offizielle Austausch der Grußworte durch den Großherzog und den Papst. „Alle Einwohner – Luxemburger und Zugewanderte, Katholiken und Angehörige anderer Konfessionen, Gläubige und Nichtgläubige – mögen meiner aufrichtigen Zuneigung versichert sein." 95 Prozent der Luxemburger sind katholisch, aber jeder vierte Luxemburger kommt aus dem Ausland. Luxemburg ist ein Vielvölker- und ein Vielsprachenstaat.

Sein Anspruch, das „Herz Europas" zu sein, gründet nicht nur auf der Tatsache, daß Luxemburg (mit Brüssel und Straßburg) Sitz wichtiger Institutionen der Europäischen Gemeinschaft ist, die mit der Gründung der Montan-Union in Luxemburg begann. Aus organisatorischen Gründen konnte nur eine beschränkte Zahl Gläubiger, darunter 40 polnischer Abstammung, zum Empfang auf dem Flughafen eingeladen werden. Nach dem offiziellen

Teil sucht der Papst, begleitet von Bischof Jean Hengen und Generalvikar Mathias Schiltz, sofort hinter der Absperrung Kontakt mit dem Volk.

Anschließend bringt der gepanzerte Wagen den Papst in rasanter Fahrt (170 Stundenkilometer) nach Kirchberg, wo er in das Papstmobil umsteigt, um in der Kathedrale mit 1000 Kranken, Behinderten und alten Leuten einen Wortgottesdienst zu feiern. In dieser Kirche Unserer Lieben Frau, der Kirche des ehemaligen Jesuitenkollegs, wird seit der Französischen Revolution das Gnadenbild der „Consolatrix afflictorum" (der Trösterin der Betrübten) aufbewahrt, nachdem die alte Gnadenkapelle zerstört worden war. Die Kranken, Behinderten und Betagten waren nach und nach angereist, aus Luxemburg und den Nachbarländern. In der Kirche bereiten sie sich, von einem Heer von Helfern betreut, durch Singen und Beten auf die Ankunft des Papstes vor. Letzte Sicherheitsmaßnahmen, und dann werden auf den Fernsehschirmen, die überall in der Kathedrale aufgestellt sind, die Bilder von der Ankunft des Papstes in Findel gezeigt. Als dieser mit Bischof Hengen an der Eingangspforte der Kathedrale aus dem Papstmobil steigt, wird er von der Menge und Dompropst Weber mit Jubel begrüßt. Bei seinem Gang zum Altar wendet sich der Papst wie in der Audienzkapelle den Kranken und Behinderten auf der rechten Seite des Mittelgangs zu.

Unter Flötenklängen kniet er vor dem Gnadenbild nieder. Vor dem Hauptaltar nimmt neben ihm Kardinalstaatssekretär Casaroli Platz. Dann heißt der Bischof den Papst in deutscher Sprache willkommen. Bei der Ansprache des Papstes hört der Chronist die vertrauten Worte, die ihm aus den Krankengottesdiensten im Vatikan geläufig sind, aber für die Kranken hier sind sie neu. Sie erfahren, daß sie dem Papst „die Nächsten" sind.

Und noch immer sieht man dem Papst, wie bei der Ankunft in Findel, die Anspannung durch die Tage in Holland an. Kein müder, aber ein überanstrengter und besorgter Papst.

Der Nachmittag beginnt mit dem Empfang im großherzoglichen Palais, das im Stadtbild nur durch seine Bescheidenheit auffällt. Der Papst erwiderte damit den Besuch der großherzoglichen Familie im Vatikan. Großherzog Jean ist wie König Juan Carlos von Spanien bourbonischer Abkunft, sein Vater war Prinz Felix von Bourbon-Parma. Religion bedeutet in seiner Familie mehr als nur Tradition. Erbprinz Henri wurde in einem englischen Benediktiner-College auf seine Aufgabe vorbereitet. Auch Prinzessin Marie-Astrid mit ihrem Gemahl Erzherzog Christian von Habsburg-Lothringen ist beim Empfang anwesend.

Um 15.40 Uhr großer Empfang für die staatlichen und städtischen Autoritäten, das Diplomatische Corps, das Parlament und die kulturellen Vertreter im Stadttheater. Eintragung in das Goldene Buch der Stadt. Luxemburg hat einen weiblichen Bürgermeister.

Punkt 16.45 Uhr trifft der Papst auf dem Kirchberg ein, um im Plenarsaal des Europäischen Parlaments vor 600 Repräsentanten der EG-Organe zu sprechen. Bei den in Luxemburg befindlichen europäischen Institutionen handelt es sich um den Europäischen Gerichtshof, den EG-Rechnungshof, das Generalsekretariat des Europaparlaments, um Dienststellen der EG-Kommission, der Europäischen Investitionsbank, das Amt für Veröffentlichungen der EG und die Europaschule. Nach Begrüßung und Vorstellung durch den Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs wird der Papst durch die Korridore des Konferenzzentrums geführt, was allen Beschäftigten und ihren Familien die Gelegenheit bietet, ihm die Hand zu geben. Seine halbstündige Ansprache im Plenarsaal ist ein beredtes Plädoyer für mehr Gerechtigkeit. Der lebhafte Applaus beweist, daß er verstanden wurde.

Abends Besuch des Papstes in der Industriestadt Esch-sur-Alzette im Süden des Landes, um mit den Arbeitern und Immigranten die Messe zu feiern. Bürgermeister Brebsom begrüßt den Papst italienisch. Die italienische Volksgruppe ist hier schon seit den zwanziger und dreißiger Jahren ansässig. Viele Italiener suchten damals – in der Zeit des Faschismus – in Luxemburg Arbeit.

Vor der Eucharistiefeier am Hochfest Christi Himmelfahrt (16. Mai) fährt der Papst um 8.00 Uhr in das Stadttheater, um mit dem Klerus der Diözese, den Vertretern der Ordensgemeinschaften, den Mitgliedern der Diözesanräte, den Vertretern der katholischen Verbände und den Laien im kirchlichen Dienst das liturgische Morgenlob der Kirche, die Laudes, zu feiern.

In der Ansprache des Papstes an die Versammelten heißt es: „Die apostolischen Laienbewegungen müssen darauf bedacht sein, sich auf die neuen Lebensbereiche einzustellen... Ich nenne die für euer Land – zumindest in ihrer heutigen Tragweite und Ausprägung – relativ neuen Bereiche der Informatik, des Bankwesens, der internationalen Organisationen, der Medien, des Gesundheitswesens." Diese Worte sind im Mund des Papstes nicht neu; aber sie setzen voraus, daß sie nicht nur von den Laien gelesen werden, sondern auch von denen, die für den Einsatz in den kirchlichen Medien verantwortlich sind.

Glanzvoller Höhepunkt des Pastoralbesuches in Luxemburg ist die Eucharistiefeier mit Johannes Paul II. auf dem Glacisfeld in und über der Stadt. 60000 Männer und Frauen aus allen Schichten der Bevölkerung, aus allen Altersstufen, allen Gegenden des Landes und den benachbarten Grenzgebieten erfahren sich hier als Volk Gottes, das um den Papst versammelt ist.

Auf diesen Höhepunkt des Papstbesuches folgt am Nachmittag ein Ereignis, das der Phantasie der Luxemburger Jugend freien Raum läßt. Aber auch hier sieht man dem „Drehbuch" für das Treffen der Jugend mit dem Papst im Ehrenhof der alten Abtei in Echternach die Mühe der Vorbereitung an. Texte und Lieder sind als Überraschung für den Papst gedacht, als Vorfeier seines Geburtstages.

Das Vorprogramm wird unterbrochen, als der Papst vor der Basilika eintrifft und die neue Willibrordstatue des Luxemburger Künstlers Michael Heintz weiht (vgl. L'Osservatore Romano, Wochenausgabe in Deutscher Sprache Nr. 21, 24.5.85, S. 1).

11. Der Papst in Belgien

Einen begeisterten Empfang hatten die belgischen Katholiken Papst Johannes Paul II. bei seiner Ankunft in Brüssel bereitet, so daß nach Auffassung einer belgischen Zeitung der Besuch „Staatsfest-Charakter" trug. Zwar blieb auch auf der dritten und letzten Station seiner 26. Auslandsreise der Papst nicht von kritischen Fragen verschiedener kirchlicher und gesellschaftlicher Gruppen verschont, doch war hier von dem Desinteresse oder den aggressiven Gegendemonstrationen, die den Besuch in den Niederlanden begleitet hatten, nichts mehr zu spüren. Neben der Kritik an dem „freundschaftlichen Monolog" des Papstes im Umgang mit den Gläubigen stand die enthusiastische Anteilnahme der Belgier am Papstbesuch.

Nicht nur das Königspaar, sondern auch die Regierung, das Diplomatische Korps und alle Bischöfe des Landes waren zur Begrüßung des Papstes am Himmelfahrtstag erschienen. Und wie schon an diesem ersten Abend, so empfingen die Menschen in den anderen Städten, die Johannes Paul II. besuchte, ihn mit „Vive Jean Paul".

Höhepunkt der fünftägigen Visite war wohl die Friedensfeier auf dem Grande Place in Ypern, zu der auch viele Jugendliche gekommen waren. In der Stadt, die während des Ersten Weltkrieges mitten in den Schlachtfeldern lag, ehrte Johannes Paul II. die Gefallenen auf dem Soldatenfriedhof. Er erinnerte an das Opfer der Wi-

derstandskämpfer und mahnte angesichts der immer verwickelter werdenden internationalen Lage die Pflicht zum Streben nach Frieden an. Das Garantieren von Freiheit und Sicherheit dürfe nie die Bewahrung des Friedens aus dem Auge verlieren, betonte der Papst unter Hinweis auf das „erschreckende Ausmaß der Rüstung". Als „Pilger des Friedens" rief er den jubelnden Menschen zu: „Keinen Krieg mehr, niemals." In mehreren Sprachen forderte er die Jugend auf: „Hört niemals auf, vom Frieden zu sprechen und zu singen, hört niemals auf, zu hoffen und für den Frieden zu arbeiten. Wo immer ihr hingeht, stiftet Frieden."

Mit Kritik wurde Johannes Paul II. sowohl bei Begegnungen mit Jugendlichen, als auch mit kirchlich engagierten Laien konfrontiert. Beim Besuch der katholischen Universität Loewen, wo der Papst über „Glaube und Kultur" sowie die Aufgaben einer katholischen Universität sprach, wurde er begeistert empfangen.

Doch stellte die für die Grußrede ausgewählte Studentin Els Gryson die Frage nach dem Freiraum, den die Kirche der Jugend gebe. „Wir suchen eine Moral, die aus einer einseitigen Sphäre von Gebot und Verbot löst." Ausdrücklich bekannte sie sich zu dem Ehrendoktorat, das ihre Universität dem Befreiungstheologen Jon Sobrino verliehen hatte. Von einer „Vertrauenskrise" in den Beziehungen zwischen der Jugend und der belgischen Kirche sprach eine Studentin an der Universität in Louvain-la-Neuve. Die Botschaft der christlichen Autoritäten scheinen immer weiter „von unserer Realität entfernt zu sein", meinte sie.

Auf die Ungerechtigkeit in Gesellschaft und Arbeitsleben kam die Präsidentin der wallonischen Arbeiterbewegung Mouvement Ouvrier Chrétien, Jeanine Wynants, zu sprechen. Sie forderte am Grab Kardinal Joseph Cardijns, des Gründers der christlichen Arbeiterjugend, daß die Kirche den Frauen mehr Verantwortung und Mitbestimmung einräumen müsse. Angesichts der ungerechten Güterverteilung in der Welt fragte sie: „Kann man akzeptieren, daß eine Minderheit heute die Weltwirtschaft zu ihrem Vorteil und auf Kosten der Arbeiter umgestaltet? Kann man akzeptieren, daß auch die Kirche den Reichtum von wenigen mehrt und die Armut von vielen vergrößert?"

Der Papst ging in seiner Rede nicht auf die konkrete Kritik ein, betonte die „internationale Dimension" der sozialen Frage und forderte, das Engagement für die Arbeiter am Evangelium und an der Soziallehre der Kirche zu orientieren.

In Form eines freundschaftlichen Dialogs verlief das Treffen des Papstes mit Vertretern anderer christlicher Kirchen, welches allerdings von protestantischer Seite boykottiert wurde. Der Papst traf in Belgien auch mit Vertretern des Islam zusammen. Eine geplante Begegnung mit der jüdischen Gemeinschaft Belgiens war von den Juden abgesagt worden, weil sie an dem Empfang des Papstes für die islamische Delegation Anstoß genommen hatten.

Für die Respektierung der Menschenwürde und für die Einheit Europas, in welche man auch die osteuropäischen Länder einbeziehen solle, hatte sich der Papst bei Zusammenkünften mit der Königsfamilie und politischen Vertretern Belgiens ausgesprochen.

Es war charakteristisch für die Belgienreise, daß dem Papst vor allem von Frauen und Jugendlichen eine im Ton höfliche, aber in der Sache harte Kritik vorgetragen wurde. Der Papst nahm diese Kritik ohne erkennbaren Unmut entgegen, bezog aber nicht Stellung. Die begeisterte Stimmung im Land über den Besuch war davon nicht berührt. In der Mehrzahl seiner Ansprachen hatte Johannes Paul II. Bekanntes wiederholt, die Besinnung auf das christliche Erbe, die Erneuerung der religiösen Praxis angemahnt.

Christliches Engagement findet vielfach außerhalb der kirchlichen Strukturen statt, etwa im sozialen Engagement. Opposition zum Papstbesuch trat in Belgien kaum in Erscheinung. Die Kritik in der Sache tat der Freude über die Papstvisite keinen Abbruch (MKKZ v. 2.6.85, S. 4).

12. An die niederländischen Ordensleute

Am 12. Mai 1985 sprach Papst Johannes Paul II. in der Kathedrale von Utrecht zu den Ordensleuten:

Liebe Brüder und Schwestern!

Es freut mich, daß ich diesen Augenblick des Gebetes mit euch verbringen darf, mit euch, die hier die niederländischen Ordensleute vertreten: die Nonnen und Mönche, die den Herrn nicht nur durch ihr Gebet und ihre Liturgie verehren, sondern auch durch ihre Arbeit und ihre Gastfreundschaft; die Tausenden von Schwestern und Brüdern, die sich dem Unterricht, der Krankenpflege und der Missionsarbeit im eigenen Land und in vielen anderen Ländern widmen; die Ordenspriester, die für die Kirche Christi in allen Bereichen der Seelsorge arbeiten.

1. Die Kirche in den Niederlanden hat den Ordensleuten viel zu danken: Englische und irische Mönche haben hier als erste das Evangelium verkündet. Viele Orden und Kongregationen haben in der Geschichte der Emanzipation der Katholiken in eurem Land eine wichtige Rolle innegehabt. Das Gebet und die Hingabe der Ordensleute haben eurer Kirche ein eigenes Gesicht gegeben. Sogar Straßennamen in dieser Stadt erinnern an die Gegenwart von Ordensgemeinschaften, die hier im Laufe der Jahrhunderte ansässig waren. Die Steine der Kathedrale der hl. Katharina würden uns eine lange und fesselnde Geschichte erzählen können von den Karmelitern und Johannitern, die hier einst gelebt haben.

Dieses Gotteshaus kannte Zeiten des Aufbaus und der Blüte, der Krise, des Niedergangs und der Wiedergeburt. Läßt sich darin nicht eine gewisse Ähnlichkeit mit dem religiösen Leben in eurem Land erkennen? Auch dieses hat Blütezeiten erlebt, in denen als Antwort auf die geistige Not zahlreiche Klostergemeinschaften entstanden, die in eurem Land und in den Missionsländern hervorragende Arbeit geleistet haben.

Seit einigen Jahren scheint das Ordensleben auf junge Menschen weniger Anziehungskraft auszuüben; das bringt eine besorgniserregende Überalterung mit sich, die viele Erneuerungspläne lähmt. Auch die Ordensgemeinschaften leben aus dem Paschamysterium. Aus dem Mysterium des Todes und der Auferstehung müssen sie den Mut schöpfen, um den Problemen gewachsen zu sein, die sich für die Zukunft des klösterlichen Lebens abzeichnen.

2. Ich teile eure Besorgnis über den Rückgang der Berufungen. Wo liegt die Ursache? Zweifellos läßt sich manches durch die kulturellen Veränderungen in unserer Zeit erklären. Aber man muß ebenso an den Säkularisierungsprozeß denken, von dem auch das Ordensleben betroffen ist. Es gibt eine Form der Anwesenheit in der Welt, die langsam aber sicher dazu führt, daß die Identität und Transparenz des geweihten Lebens nicht mehr wahrzunehmen ist.

Es gehört zum Ordensleben, ein „Zeichen des Widerspruchs" zu sein (*Ansprache an die Ordensleute,* 2. Februar 1984). Nicht gegen den Menschen, aber gegen das, was unmenschlich ist in unserer gegenwärtigen Gesellschaft. Nicht gegen die moderne Welt, sondern gerade zu ihrer Rettung. Das Ordensleben behält seine Anziehungskraft, wenn es den Mut hat, Gott im täglichen Leben sichtbar werden zu lassen. Besorgnis um eine falsch verstandene menschliche Entfaltung oder um das Wohlbefinden der Kommunität sowie eine gewisse Verbürgerlichung haben das Suchen nach dem „allein

Notwendigen" geschwächt, von dem das Ordensleben doch Zeugnis geben soll. Die Krise der Berufungen ist nicht an erster Stelle einem Mangel an Edelmut bei den jungen Menschen zuzuschreiben. Sie ist eher eine Folge der Tatsache, daß im Ordensleben nicht mehr genügend ein prophetisches Zeichen der Gegenwart Gottes erkennbar wird, was doch der wichtigste Aspekt dieses Lebens ist.

3. Die Ordenschristen müssen wirklich auf kreative Art erkennen lassen, daß schon ihr Leben als solches eine Bedeutung hat. Die Kirche bedarf weniger der Arbeit der Ordensleute als vielmehr ihrer Anwesenheit. Sie haben auf eine besondere Weise Anteil an dem geweihten Charakter des Volkes Gottes. Sie machen auf ihre Weise verschiedene Aspekte des Evangeliums sichtbar. Aber an erster Stelle bringen sie ihren Zeitgenossen durch ihr Gebetsleben, durch den persönlichen Dialog jedes einzelnen und den der ganzen Gemeinschaft mit ihm, der ihr erster und wichtigster Gesprächspartner im arbeitsreichen Tag bleiben muß, in Erinnerung, daß ein Moment der Ruhe, der wahren Anbetung, fruchtbarer ist als alle anderen Tätigkeiten, auch die apostolischen (vgl. meine Botschaft an die Vollversammlung der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute vom 7. März 1980). Ohne das Zeugnis von Menschen, die in inniger Verbundenheit mit dem Herrn leben, bleiben Predigt und Seelsorge ohne Wirkung. Die Ordensleute müssen durch ihr ganzes Leben Christus sichtbar machen, „wie er auf dem Berg in der Beschauung weilt oder wie er den Scharen das Reich Gottes verkündigt oder wie er die Kranken und Schwachen heilt und die Sünder zum Guten bekehrt oder wie er die Kinder segnet und allen Wohltaten erweist, immer aber dem Willen des Vaters gehorsam ist, der ihn gesandt hat" (*Lumen gentium,* Nr. 46). Unter Ordensleuten ist es gebräuchlich, „Bruder" und „Schwester" zueinander zu sagen. Diese Benennung lädt euch ein, wie eine Familie zusammen zu leben. Sie erinnert daran, daß unsere Beziehung zu Gott, der unser Vater ist, sich auswirken muß in einem brüderlichen Verhältnis zwischen allen Menschen.

4. Ihr habt euch zu einem Leben der Jungfräulichkeit „um des Himmelreiches willen" entschieden. Das ist ein Gnadengeschenk, das das Herz frei macht für eine glühende Liebe zu Gott und euren Mitmenschen. So wird er zur Quelle geistiger Fruchtbarkeit. Zweifellos bringt die Ehelosigkeit, die ihr freiwillig gewählt habt, manchmal ein Gefühl der Einsamkeit mit sich. Das läßt euch eine Leere empfinden, die euch helfen kann, das Leid derjenigen besser zu verstehen, die unfreiwillig zur Einsamkeit verurteilt sind. Und wenn diese Leere bereitwillig angenommen und von Christus erfüllt wird, macht sie euch auch fähig, den Menschen die Liebe des Erlösers nahezubringen und sie zu ihm zu führen. So wird sein Reich der Liebe kommen und sein Name, der Liebe ist, wird geheiligt werden. Die Wahl, die ihr getroffen habt, ermöglicht es euch nicht nur, euch ganz der Sache des Herrn zu widmen, sondern sie bringt auch das Leben aller Menschen dem eschatologischen Reich Gottes näher und macht es in gewisser Weise schon in der Welt gegenwärtig (vgl. *Redemptionis donum,* Nr. 11).

5. Ihr seid auch berufen, Christus in seiner Armut darzustellen. Ihr habt ein einfaches, ja ein armes Leben gewählt. Jeden Tag betet ihr: „Unser tägliches Brot gib uns heute." Der Kern dieses Gebetes ist das Vertrauen auf Gott. Er sorgt dafür, daß auf dieser Welt für jeden genug da ist, wenn nur die Menschen der Versuchung widerstehen, sich durch Aufhäufen von Konsumgütern sicherstellen zu wollen. Die Edelmütigkeit des niederländischen Volkes ist beispielhaft, und seine Ordensleute setzen sich voll Eifer für viele gute Werke ein. Die Kirche sieht in der Liebe zu den Armen – seien es geistig oder materiell Arme – einen wesentlichen Teil der Nachfolge Christi in seiner Armut. Wenn ihr in materieller Armut lebt, entsprecht ihr damit der Bitte: „Unser tägliches Brot gib uns heute."

6. Ihr habt ein Leben in Gehorsam gewählt, um so dem Gehorsam des Erlösers demütig nachzufolgen. Euer tägliches Gebet: „Dein Wille geschehe" bezeugt euer brennendes Verlangen, die Absicht Gottes mit der Welt zu verwirklichen. Gewiß, die Unterwerfung unter den Willen Gottes und der Gehorsam gegenüber seinem Gebot ist eine Bedingung für jedes christliche Leben. Doch durch euer Gehorsamsgelübde weist ihr noch besonders auf Christus hin, der gehorsam war bis in den Tod. In diesem Gehorsam zeigt sich eure volle Verfügbarkeit gegenüber dem Heiligen Geist, der vor allem in der Kirche wirkt, sich aber auch in den Regeln und Konstitutionen eurer Gemeinschaften kund tut. Diese Verfügbarkeit wird die Seele eurer Unterwerfung gegenüber euren rechtmäßigen Obern sein, die, mit den Augen des Glaubens betrachtet, den Willen Gottes vermitteln. Sie wird auch Gestalt finden im großmütigen Gehorsam gegenüber dem Lehramt der Kirche, das die Reinheit der Lehre und den rechten Gottesdienst schützen muß und pastorale Leitungsaufgaben erfüllt. Euer freiwilliger Gehorsam ist ein besonderer Ausdruck eurer inneren Freiheit. Indem ihr so den Willen des Vaters erfüllt, wirkt ihr durch euer „ja" mit am Aufbau der Kirche seines Sohnes im Heiligen Geist, der das Ordensleben erweckt. Um den Willen des Vaters immer besser erfüllen zu können, darf der regelmäßige Empfang des Sakramentes der Versöhnung nicht vernachlässigt werden.

7. Liebe Brüder und Schwestern! Ich möchte hier den Dank der Kirche aussprechen für euer Leben nach den evangelischen Räten, das eure große Liebe zu Christus zum Ausdruck bringt. Ich wiederhole auch, daß sie großes Vertrauen in euch setzt und auf eure hochherzige Mitarbeit rechnet, in Übereinstimmung mit ihrer Lehre und ihren Richtlinien zu denken und zu handeln.

Die Kirche in den Niederlanden kann viel von eurem Einsatz erwarten. Ich fordere euch auf, euch erneut zu bemühen und euch nicht entmutigen zu lassen durch die Schwierigkeiten einer säkularisierten Welt. Wenn das Ordensleben in großer Treue und ganzer Hingabe gelebt wird, dann bedeutet es eine Kraft zur Erneuerung des ganzen christlichen Lebens. Gebt großzügig Antwort auf diese Herausforderung.

8. Wir sind aber Sünder und bekennen das auch, wenn wir im Vaterunser bitten: „Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern." Dieses tägliche Gebet für euer Gemeinschaftsleben wird eine kostbare Hilfe sein bei den Schwierigkeiten, die sich in euren gegenseitigen Beziehungen zeigen können. So werdet ihr Zeugnis ablegen von wahrer Brüderlichkeit, die erkennen läßt, daß Christus in eurer Mitte lebt. Dieses Zeugnis der Bruderliebe wird für die Menschen der Gegenwart, die geistig müde geworden sind, eine Stütze und eine Hoffnung sein. So wird die Welt von heute die Frohe Botschaft nicht von bedrückten und traurigen Menschen empfangen, sondern von Dienern des Evangeliums mit der Ausstrahlungskraft jener Freude, die sie selber von Christus empfangen haben (vgl. *Redemptionis donum,* Nr. 16).

Die Jungfrau Maria, die ganz und vollkommen Gott geweiht war, das erhabenste Vorbild aller gottgeweihten Menschen, möge eurer Hochherzigkeit neuen Antrieb geben. Sie schenke euch in eurem gottgeweihten Leben ihren besonderen Beistand (vgl. *Redemptionis donum,* Nr. 17).

Mit dieser Bitte an sie verbinde ich mein Gebet zu ihrem Sohn, euch Licht und Kraft zu schenken. Ich segne euch von ganzem Herzen (L'Osservatore Romano, Deutsche Ausgabe Nr. 21, 24. 5. 85, S. 5).

BISCHOFSSYNODE

1. „Lineamenta" zur Bischofssynode

Zur Vorbereitung der ordentlichen Bischofssynode 1986 sind am 19. Februar 1985 die sogenannten „Lineamenta" veröffent-

licht worden. Die „Lineamenta" geben die Themenfelder an und legen eine Reihe konkreter Fragen zum Thema der Synode („Aufgabe und Auftrag der Laien in der katholischen Kirche") vor. Die Bischofskonferenzen und die Union der Generalobern sind gebeten, ihre Vorschläge an das Synodensekretariat einzureichen. Auf der Grundlage dieser Antworten wird dann das Arbeitspapier der Synode erstellt.

In den „Lineamenta" zur Synode 1986 werden angesichts der raschen Entwicklungen in Wissenschaft, Technologie und Politik die Förderung der Personenwürde, der Einsatz für Menschenrechte einschließlich der Religionsfreiheit sowie das Engagement für eine gerechte Güterverteilung als vorrangige Aufgaben der Laien in der Kirche bezeichnet. Zwanzig Jahre nach dem Konzil, das eine engere Zugehörigkeit und Beteiligung der Laien am kirchlichen Leben eingeleitet hatte, sei – nicht zuletzt aufgrund der Krise des katholischen Verbandwesens in seiner überlieferten Form in manchen Ortskirchen – eine Vertiefung und Neubesinnung über die Rolle der Laien notwendig.

Von den Laien werde ein mutiges, prophetisches und manchmal auch kritisches Zeugnis in der Welt erwartet, heißt es in den „Lineamenta". Bei der heutigen Weltlage müßten sie den Zusammenhang von Technik und Ethik, von Geschichte und Glauben, von Wissenschaft und Weisheit aufzeigen und die „ethische und religiöse Dimension" in die Zeitfragen einbringen. Es sei Aufgabe der Laien, ihre apostolische Verantwortung insbesondere im Bereich der Politik, im Sozial- und Wirtschaftsbereich wie auch in der Kultur, den Wissenschaften, im internationalen Leben und in den Massenmedien wahrzunehmen. Daneben seien der Einsatz für die Familie, für Kinder- und Jugenderziehung und Berufswelt Bereiche, in denen die spezifische Sachkenntnis der Laien gefragt sei.

Eindringlich warnt das Dokument vor „Versuchen einer Klerikalisierung der Laien und einer Laisierung des Klerus". Laien dürften nicht „auf ihre Identität verzichten sowie Maßstäbe und Methoden übernehmen, die der Glaube nicht billigen kann." In diesem Fall würde Weltlichkeit zu Säkularismus, der im radikalen Widerspruch zur echten Weltberufung christlicher Laien stünde. Zugleich warnte das Einführungsdokument vor einer „Flucht aus der Welt", vor einer Flucht vor Verantwortung, die das notwendige Gespräch zwischen Kirche und Welt nicht zustande kommen lassen.

Das Dokument verweist auf die Frage einer Beteiligung der Laien an der pastoralen Tätigkeit der Kirche, wie sie beispielsweise in den sogenannten „Pastoralräten" Ausdruck gefunden habe. Neue Probleme seien dadurch entstanden, daß bei einigen Laien der immer größere und stärkere Wunsch, zu verschiedenen „kirchlichen Dienstämtern" zugelassen zu werden, zu registrieren sei. Angesichts dieser Entwicklungen sei ein „geistliches und pastorales Unterscheiden" erforderlich, das das Wertvolle aufgreife, andererseits aber Gefahren ausschalte, die mit jüngsten Erfahrungen einer Beteiligung von Laien an Dienstämtern der Kirche verbunden waren. (RB n.9 v. 3.3.85,S.6).

2. Verschiebung der ordentlichen Bischofssynode

Aus organisatorischen und arbeitstechnischen Gründen ist die 7. Ordentliche Bischofssynode über die Situation der Laien in der Kirche auf den Herbst 1987 verschoben worden (L'Osservatore Romano, Deutsche Wochenausgabe Nr. 16 v. 19. 4. 85).

3. Außerordentliche Bischofssynode

Für die 2. Außerordentliche Bischofssynode, die vom 25. November bis 8. Dezember 1985 stattfinden wird (vgl. OK 26, 1985, 200) wurden am 22. Mai 1985 von der Vollversammlung der Union der General-

obern (USG) folgende drei Generalobere als Synodalen gewählt: Abtprimas Dr. Viktor Dammertz OSB, P. Peter-Hans Kolvenbach SJ, Don Egidio Viganò SDB.

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kongregation für die Glaubenslehre

Einige Thesen des brasilianischen Befreiungstheologen Leonardo Boff sind „geeignet, die gesunde Glaubenslehre in Gefahr zu bringen". Dies geht aus einer offiziellen „Bekanntmachung" (Notificatio) der Kongregation für die Glaubenslehre vom 20. März 1985 hervor. Das Dokument bezieht sich auf Boffs Buch: „Kirche: Charisma und Macht – Versuch einer kämpferischen Ekklesiologie", das 1981 in Brasilien erschienen ist.

Wegen der jetzt als „gefährlich" eingestuften Thesen hatte Leonardo Boff, der dem Franziskanerorden angehört und an der Universität von Petropolis bei Rio de Janeiro lehrt, im September vergangenen Jahres in Rom ein Gespräch mit dem Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger, geführt. Als „unhaltbar nach den Kriterien echter theologischer Methode" bezeichnet das Dokument vor allem die Auffassungen Boffs über die Struktur der Kirche, den Dogmenbegriff, die Ausübung der geistlichen Macht und das prophetische Element in der Kirche. P. Boff schließe sich nach seinen eigenen Worten der Ansicht an, daß „die Kirche als Institution nicht im Denken des historischen Jesus enthalten war, sondern aus einer nach der Auferstehung einsetzenden Entwicklung entstanden ist, insbesondere aus dem immer stärker schwindenden Glauben an eine nahe Wiederkunft Christi". Die Hierarchie ist für P. Boff demnach das Ergebnis der „eisernen Notwendigkeit, sich institutionalisieren zu müssen", und „eine Verweltlichung" im „römischen Feudalstil".

Die Verlautbarung der Glaubenskongregation ist – wie es abschließend heißt – kollegial von einer ordentlichen Sitzung ihrer Mitglieder beschlossen und vom Papst bestätigt worden. Sie trägt die Unterschriften von Kardinal Ratzinger und des Sekretärs der Glaubenskongretation, Erzbischof Alberto Bovone. P. Boff selbst erklärte mittlerweile, er werde seine theologische Arbeit „mit Ernsthaftigkeit" fortsetzen und betonte, das Vatikandokument sehe in keiner Weise Maßnahmen gegen ihn oder seine Aktivitäten vor. Er werde daher seine Studien „mit doppelter Aufmerksamkeit gegenüber den von der höchsten kirchlichen Autorität gestellten Fragen" fortsetzen. Keinesfalls wolle er mit der Kirche brechen, sondern mit Respekt darauf hören, was das Lehramt der Kirche verkündet habe; er ziehe es vor, „lieber mit der Kirche den Weg zu beschreiten als allein mit meiner Theologie zu stehen." Leonardo Boff wies darauf hin, daß in dem Dokument jegliche Kritik an der Befreiungstheologie sowie Anmerkungen zum Marxismus und Sozialismus gänzlich fehlten (MKKZ v. 31.3.85, S.5). Knapp zwei Monate nach der Feststellung der Glaubenskongregation, P. Boffs Buch „Kirche, Charisma und Macht" enthalte einige gefährliche Thesen, die die reine katholische Glaubenslehre gefährden, wurden am 9. Mai dem brasilianischen Theologen einige Auflagen mitgeteilt:

Ein Jahr des „religiösen Schweigens", das P. Boff zu vertieftem theologischen Studium nutzen soll;
im gleichen Zeitraum keine redaktionelle Verantwortung bei der bedeutenden brasilianischen kirchlichen Zeitschrift (REB) sowie keine dozierende und publizistische Tätigkeit;
gleichzeitig wird der Franziskanerpater daran erinnert, daß er, wie für alle Ordensleute verpflichtend, seine Publikationen vor ihrer Veröffentlichung dem Ordensoberen zur Freigabe vorlegt.

Die von dem 47jährigen Theologen akzeptierte Disziplinarmaßnahme war gemeinsam von der Glaubenskongregation und der für Ordensleute disziplinarrechtlich zuständigen Religionskongregation dem in Rom residierenden Franziskanergeneral John Vaughn zugeleitet worden. Dieser erließ mit entsprechenden Modifizierungen die Order für sein Ordensmitglied Leonardo Boff. So stammt die zeitliche Fixierung auf ein Jahr aus der Franziskanerkurie, während die Vatikanbehörden die Frist offengelassen hatten. Das sogenannte Sabbatjahr, ein aus dem Alten Testament abgeleitetes Ruhejahr, ist seit alten Zeiten in der Kirche bekannt (KNA).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Institut für Kommunikation und Medien

Vom 22.–25. März 1985 führte das Institut für Kommunikation und Medien (München) einen Videogrundkurs für Ordensleute durch. Die Kursteilnehmer wurden in die Theorie und Praxis der Videographie und vor allem in den praktischen Umgang mit der Videotechnik, unter Berücksichtigung der spezifischen Anwendung des Mediums für den pastoralen Einsatz, eingeführt. Neben der technischen Handhabung von Kamera und Recorder, von Gestaltungsarten durch Kameraführung und Licht, wurde besonderer Wert auf die Erstellung von Exposés mit religiöser Thematik gelegt. Kursleiter war P. Walter J. Kästner SJ.

2. Seelsorge in Schulen

Das Institut der Orden führte im Exerzitienhaus St. Josef in Hofheim (Taunus) vom 25.–29. März 1985 einen Workshop zum Thema „Seelsorge in Schulen" durch. Es ging um die Identität des Schulseelsorgers: der Seelsorger im Spannungsfeld von Erwartungen und eigenem Selbstverständnis. Die Verantwortliche Leitung lag bei Pater Dr. Hans Schalk C.Ss.R. und Sr. Annemarie Kübrich IBMV.

3. Generalversammlung der Ordensobern der Brüderorden und -Kongregationen Deutschlands

Im Haus der Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf in Trier fand vom 22. bis 25. April 1985 die Generalversammlung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (VOB) statt. Der Vorsitzende der VOB, Br. Generalsuperior Benedikt Kreutz, eröffnete die Generalversammlung mit einem Gebet. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die Vereinigung sich an jenem Ort versammelt hat, wo Bruder Peter Friedhofen, der in diesem Jahr seliggesprochen wird, seine letzte Ruhestätte gefunden hat.

Eine Einführung in das Schwerpunktthema der Generalversammlung gab P. Dr. Peter Lippert C.Ss.R. mit seinem Vortrag über „Die Identität des Ordensbruders" (Text siehe in diesem Heft S. 257–264).

Prälat Kochem berichtete, daß derzeit nur drei Brüder das Apostelstift Köln besuchen. Im kommenden Jahr werden es voraussichtlich acht Brüder sein. Im Jahre 1986 wird das Apostelstift sein 25jähriges Bestehen feiern.

Am 23. April feierte der Apostolische Nuntius in Deutschland, Dr. Joseph Uhač, Tit.-Erzbischof von Tharros, die Eucharistie mit den Mitgliedern der Generalversammlung. In seiner Ansprache sagte er u. a.: „Hier in der Feier der Eucharistie begegnen wir dem lebendigen Herrn... Dieser Herr und Meister ist die Mitte unseres Daseins, er ist Ausgangspunkt und Ziel unseres Lebens, unseres Dienstes, unserer Mühen, auch unserer Besorgnisse... Und wenn wir dies erkennen und im Glauben begreifen, dann sollten wir uns immer wieder mit Dankbarkeit und mit Zuversicht an den Auferstandenen wenden. Mit großer Dankbarkeit sollten wir uns an sein Wort erinnern: ‚Nicht ihr habt mich erwählt, son-

dern ich habe euch erwählt und dazu berufen, daß ihr hingeht und Frucht bringt' (Joh. 15,16). Berufung in seinen Dienst ist freies Gnadengeschenk Gottes. Ja, ein Geschenk Gottes an seine Kirche!" Unter Hinweis auf Perfectae Caritatis Nr. 15 erinnerte der Prediger an ein Wort des Heiligen Vaters, das dieser im Mai 1982 in Großbritannien über die Aufgaben und den Dienst der Ordensleute gesagt hat: „Euere eigentliche Bedeutung kommt aus dem, was Ihr seid! Und was Ihr seid, kann nur verstanden werden im Lichte des ‚neuen Lebens', das uns der Auferstandene offenbart hat. Christus seid Ihr ‚eine neue Schöpfung' (vgl. 2 Kor. 5,17)."

Der Geistliche Beirat der VOB, der Ordenspriester sein soll (derzeit P. Dr. Karl Siepen C.Ss.R.), bedarf in Zukunft nicht mehr der Bestätigung durch den Heiligen Stuhl. Die Generalversammlung ist ermächtigt, den Geistlichen Beirat zu wählen. Aufgrund dieser Mitteilung aus Rom wurden die Satzungen der VOB entsprechend geändert.

4. Arbeitsgemeinschaft der Prokuratorinnen und Prokuratoren der missionierenden Gemeinschaften

Die Prokuratorenkonferenz hielt am 7./8. Mai 1985 in Würzburg ihre Jahrestagung. Es ging um folgende Themenkreise: Befreiungstheologie, Fragen der Zusammenarbeit, Fragen der Gemeinnützigkeit und der Vermögensverwaltung. Zu der Auseinandersetzung um die Befreiungstheologie gab P. Galindo, Bildungsreferent von Adveniat, eine Einführung:
Als Missionsorden darf uns die gegenwärtige Auseinandersetzung um die Theologie der Befreiung nicht gleichgültig sein, da unsere Schwestern und Mitbrüder in Lateinamerika (und zunehmend auch Afrika) direkt Betroffene sind. Wir müssen also Rede und Antwort stehen können. Dabei geht es uns nicht in erster Linie um Inhalte und Wertungen der Befreiungstheologie, sondern darum, wie wir als Europäer uns den Fragen der Kirchen aus anderen Erdteilen gegenüber verhalten sollen.

Hinsichtlich der Fragen der Gemeinnützigkeit und der Vermögensverwaltung befaßte sich die Tagung intensiv mit der Gemeinnützigkeit, Abgabenordnung, Spendenquittung, Vermögensverwaltung, Geldverkehr. Pater Hegemann OP war der Referent.

Nach Überprüfung der Fragen der internen Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft wurde der Vorstand neu gewählt.

5. Protest gegen die Unfreiheit der katholischen Kirche und der Ordensgemeinschaften in der Tschechoslowakei

Die internationale Vereinigung aller Ordensoberen der katholischen Kirche hat in einer am 27. März 1985 in Rom beschlossenen Erklärung scharf gegen die Unfreiheit der katholischen Kirche in der Tschechoslowakei und gegen die Unterdrückung der Ordensgemeinschaften des Landes protestiert. Anlaß der Erklärung, die auf diplomatischem Weg auch der Regierung in Prag übermittelt wurde, ist der 35. Jahrestag des sogenannten „Klosterturms" in der Tschechoslowakei. In der Nacht vom 13. auf den 14. April 1950 waren zahlreiche Männerklöster in Böhmen, Mähren und der Slowakei von schwerbewaffneten Polizisten und Milizangehörigen besetzt, die Klöster selbst beschlagnahmt und die Ordensleute in Gefängnisse, Lager und „Konzentrationsklöster" deportiert worden. Wenige Monate später waren dann auch die Frauenklöster in der Tschechoslowakei aufgelöst worden. Obwohl 1968 die Generalprokuratur in Prag die Ungesetzlichkeit des Ordensverbotes in der Tschechoslowakei feststellte, betrachten die Behörden seit den 70er Jahren wieder jede Ordenstätigkeit in der Tschechoslowakei als illegal und ahnden sie, so weit sie bekannt wird, mit polizeilicher und gerichtlicher Verfolgung.

In dem Dokument der Ordensoberen der katholischen Weltkirche werden die Einschränkung der Religionsfreiheit in der

Tschechoslowakei und das Vorgehen der tschechoslowakischen Behörden gegen die Ordensgemeinschaften des Landes angeprangert. Seit 35 Jahren seien die Mitglieder religiöser Orden in der Tschechoslowakei vieler ihrer Rechte beraubt. Man verbietet ihnen, in einer Gemeinschaft zusammenzuleben, und verwehre es vielen von ihnen, ihre priesterlichen Funktionen auszuüben und am sozialen, kulturellen und religiösen Leben ihres Landes aktiv teilzunehmen. Dazu kämen häufig Predigt- und Lehrverbot bzw. das Verbot, Pfarreien zu verwalten.

Die Ordensoberen heben in ihrer Erklärung den bedeutenden Beitrag der katholischen Ordensgemeinschaften für das soziale, wirtschaftliche und religiöse Leben hervor, das in jedem Land unauslöschliche Spuren hinterlassen habe. In diesem Zusammenhang erinnern die Ordensoberen an die Feierlichkeiten zum 1.100 Todestag des Europapatrons Methodius in der Tschechoslowakei und den Einsatz für die Verbreitung einer vom Christentum inspirierten Freiheit und Zivilisation in der Welt.

Schließlich verweisen die Ordenoberen auf den bevorstehenden 10. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlußakte der Europäischen Sicherheitskonferenz von Helsinki am 1. August 1975. Die derzeitige Situation der Kirche in der Tschechoslowakei steht im Widerspruch zu den Hoffnungen, die durch die KSZE-Vereinbarungen in den Herzen der Menschen geweckt worden seien. In diesem Zusammenhang appellieren die Ordensoberen an alle Unterzeichner-Staaten der KSZE-Schlußakte, darunter auch die Tschechoslowakei, die in den Vereinbarungen von Helsinki enthaltenen Prinzipien der Menschenrechte und der Religionsfreiheit zu respektieren (Ordensnachrichten 24, 1985, 101).

6. Tagung der Union der Generaloberen

In Villa Cavalletti (Grottaferrata) fand vom 22.–24. Mai 1985 die 31. Tagung der Union der Generaloberen statt. Thema: „Die Brüder in den klerikalen Ordensgemeinschaften". Dieses Thema wurde erstmals in systematischer und breit angelegter Weise angegangen, wobei sowohl die Konzils-Dokumente als auch das neue Kirchenrecht Orientierung gab. In regem Gedankenaustausch wurde mitgeteilt, wie in den verschiedenen erneuerten Konstitutionen der Ordensgemeinschaft das Thema „Bruder" angegangen und welcher Platz dem Bruder in der Gesamtstruktur der Ordensgemeinschaft zugewiesen worden ist. Vier Vorträge von Fachleuten halfen bei den Überlegungen: P. Réal Forgues CM (Die Brüder in den Ordensgemeinschaften. Probleme und Erwartungen. Der bisherige Weg der Union der Generalobern in dieser Frage); Don Giancarlo Rocca, Schriftleiter des Lexikons „Dizionario degli Istituti di Perfezione" (Priester und Brüder in den Ordensgemeinschaften); Don Mario Midali SDB (Identität des Laienbruders in einem klerikalen Institut); Abt D'Aumery OSB (Der Laienbruder und das Obernamt nach dem neuen Kirchenrecht). Das Thema wurde somit unter historischen, theologischen und kirchenrechtlichen Gesichtspunkten vorgelegt und studiert. Statistisch wurde festgehalten, daß in den Ordensgemeinschaften im Durchschnitt die Zahl der Brüder um 30–40% zurückgegangen und daß das Durchschnittsalter sehr gestiegen ist. Man sprach von der Gefahr der „Klerikalisierung" des Bruders. Die Frage der Identität des Bruders und der Stellung des Bruders in den klerikalen Ordensgemeinschaften ist nicht in erster Linie eine soziologische oder kirchenrechtliche Angelegenheit. Grundlegend ist vielmehr der theologische Gesichtspunkt. Es geht um das Grundsätzliche des Ordensberufes als solches. Im Theologischen der Berufung zur Christusnachfolge gemäß den Räten des Evangeliums hat der Beruf des Bruders seine Wurzel; in dieser theologischen Wurzel ist die Berufung des Bruders keine andere als die des Priesters in der Ordensgemeinschaft.

Die Schlußfolgerungen dieser Tagung, an der 65 Generalobere teilgenommen haben,

sind konkret und klar. Sie dienen zugleich als Beitrag der Union der Generaloberen zur Plenaria der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, die sich gegen Ende des Jahres mit demselben Thema befassen wird (L'Osservatore Romano n.121 v. 27./28.5.85).

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Unbeschuhte Karmelitinnen

Am 20. Oktober 1984 ist ein von Kardinalstaatssektretär Agostino *Casaroli* am 15. Oktober 1984, dem Fest der hl. Teresa von Avila, der Gründerin des reformierten Karmel, unterzeichneter Brief in der Casa Generalizia Carmelitani Scalzi am Corso d'Italia 38 in Rom eingelangt. Aus dem Schreiben geht hervor, daß Papst *Johannes Paul II* die Frage der zukünftigen und endgültigen Gesetzgebung der Unbeschuhten Karmelitinnen entschieden hat. P. General Felipę *Sáinz de Baranda* hat in seinem Brief vom 27. Oktober 1984 an die Unbeschuhten Karmelitinnen den Orden davon in Kenntnis gesetzt.

Der Ordensgeneral bezeichnet das vatikanische Schreiben „ein schwerwiegendes und bedeutendes Dokument...mit wahrhaft historischem Charakter". Wie schaut der Weg der Gesetzesbildung der Unbeschuhten Karmelitinnen seit dem letzten Konzil aus? Ein kurzer zeitlicher Überblick: – Die Kirche hat auf dem Zweiten Vatikanum die Ordensgemeinschaften zum „aggiornamento", zur „zeitgemäßen Erneuerung" aufgerufen. Im Sinn des Konzils recht verstanden heißt das: „ständige Rückkehr zu den Quellen jedes christlichen Lebens und zum Geist des Ursprungs der einzelnen Institute, zugleich aber deren Anpassung an die veränderten Zeitverhältnisse" (Konzilsdekret „Perfectae caritatis" über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens Nr. 2). Dieses Konzilsdekret und ihm folgende nachkonziliare Dokumente geben Normen und Weisungen für die Praxis dieser zeitgemäßen Erneuerung an.

– In diesem Sinn wurden vom Generaldefinitorium OCD (Ordo Carmelitarum Discalceatorum = Orden der Unbeschuhten Karmeliten) im Auftrag und in Zusammenarbeit des Heiligen Stuhles bzw. der Religiosenkongregation und im steten dialogischen Austausch mit den (davon betroffenen) Unbeschuhten Karmelitinnen konkrete Schritte in Richtung zeitgemäße Erneuerung und (nach dem letzten Konzil) endgültige Gesetzgebung getan.

– 1976: Auf dieser Basis und nach Einholen der Meinungen jeder einzelnen Kommunität bezüglich eines Schemas oder Entwurfs der Gesetzgebung – die erhaltenen Antworten wiesen eine fast vollkommene Übereinstimmung auf – verfaßte der General den Text der *„Erklärungen"*, welcher vom Generaldefinitorium OCD und von der Religiosenkongregation geprüft wurde.

– 1977: Am 12. März wurde der Text der „Erklärungen" von der Kongregation für die Ordensleute für die Zeit von fünf Jahren als Gesetzestext „ad experimentum" approbiert.

– 1982: Im Auftrag des Papstes und in Übereinstimmung mit den Richtlinien, die der Heilige Stuhl bereits 1977 bei der Approbation der „Erklärungen" gegeben hatte, verfaßte P. General Felipe Sáinz de Baranda ein Rundschreiben, um die Schwesternkommunitäten aufzufordern, ihre Meinung bezüglich der „Erklärungen" und anderer Aspekte der Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen – nach fünf Jahren Erfahrung mit den „Erklärungen".

– 1983: Am 24. April begann eine Kommission von Patres OCD aus verschiedenen Ländern, in Rom die Antworten der Schwestern auszuwerten. Am 11. Juli wurde das Ergebnis der Religiosenkongregation unter ihrem damaligen Präfekten Kardinal Edoardo Pironio übergeben.

– Eine Splittergruppe Teresianischer Karmelitinnen – im Verhältnis zu den insgesamt über 800 Klöstern eine verschwindende Minderheit – hat die von höchster kirchlicher Autorität approbierten „Erklärungen" (1977) nicht angenommen, sondern einen „authentischeren" Alternativtext erarbeitet, dargestellt als „Sondergesetzgebung" für diese Gruppe. Diese „Konstitutionen der Unbeschuhten Karmelitinnen des Ordens der Allerseligsten Jungfrau Maria vom Berge Karmel, von unserer hl. Mutter Teresa von Jesus verfaßt, auf dem Kapitel von Alcalá 1581 in Kraft gesetzt und an das Zweite Vatikanische Konzil angepaßt" haben Teresa-Spezialisten als sehr eigenwilliges „un-teresianisches" Opus dargestellt, in dem auch die Mehrheit der Unbeschuhten Karmelitinnen nicht das authentische Erbe Teresa von Avilas entdekken konnte. Der Orden der Teresianischen Karmelitinnen stand vor einer Spaltung. „Kurz gesagt, ging es um folgendes: Sollten die Unbeschuhten Karmelitinnen von jetzt an einen oder mehrere, vom Hl. Stuhl autorisierte Gesetzestexte haben? Diese Frage war schon vor der Meinungsumfrage entstanden, schon vor einigen Jahren, als nämlich eine Gruppe von Klöstern, die die „Erklärungen" ablehnten, dem Hl. Vater einen eigenen, den „Erklärungen" widersprechenden Text für die Konstitutionen vorgelegt haben mit der Bitte und Erwartung, daß der Papst diesen für sie approbiere. Seit diesem Augenblick lag es am Papst selbst, diese wirklich grundsätzliche Frage zu beantworten und damit auch das überaus ernste Problem – Einheit oder Spaltung des Ordens – zu lösen" (Brief des Generals vom 27. Oktober 1984).

– 1984: Am 15. Oktober hat seine Heiligkeit, der Papst, nach „sorgsamer Abwägung gewichtiger Meinungen und nach reiflicher Überlegung" (Casaroli-Brief vom 15. Oktober 1984) durch „eine ganz eindeutige und entschiedene Intervention" (Brief des Generals vom 27. Oktober 1984) bestimmt, daß der zukünftige und definitive Gesetzesentwurf der Unbeschuhten Karmelitinnen aus folgenden Teilen – ein jeder mit normativer Gültigkeit – bestehen wird: „Ursprüngliche Regel" des hl. Albert (1247) – im Casaroli-Brief fälschlich „Regel des hl. Adalbert " genannt, was nicht übermäßig verwundert, denn im besagten Schreiben wird der gegenwärtige General statt Felipe mit Felice angeredet.

Konstitutionen von Alcalá (1581), die nicht, wie die ursprünglichen Konstitutionen von 1567–1568 von der hl. Kirchenlehrerin und Gründerin des reformierten Karmel, Teresa von Avila, stammen, sondern bereits Opfer „un-teresianischer" Folgen sind. An dieser historischen Tatsache kann auch ein Schreiben des Heiligen Stuhles kaum etwas ändern.

Zweckmäßig genaue Angaben, die im Text der Konstitutionen oder in den Fußnoten eingefügt werden („Präzisierungen").

Dem Text von Alcalá sollen einige Kapitel hinzugefügt werden, „die von der Heiligen nicht vorgesehen, aber von der allgemeinen Gesetzgebung der Kirche heute erfordert sind" (Casaroli-Brief).

„Dem gesamten Gesetzeswerk soll ein „Vorwort" vorausgehen, das dessen evangelische und theologische Prinzipien aufzeigen und ebenso die geistlichen und kirchlichen Perspektiven des karmelitanischen Charismas bestätigen soll" (Casaroli-Brief).

Die hl. Kongregation für die Ordensleute hat vom Papst den ausdrücklichen Auftrag erhalten, die Anordnungen und Richtlinien des Schreibens des Staatssekretariates in die Praxis umzusetzen, d. h. die endgültigen Konstitutionen zu verfassen.

Der Ordensgeneral meint in seinem Brief an den Teresianischen Karmel: „Für die große Mehrheit des Ordens, Schwestern und Brüder, kommen diese Anordnungen des Papstes ohne Zweifel überraschend und unerwartet. Ich kann mir denken, daß für viele von Euch der Schmerz groß und die Versuchungen schwer sind." Dazu einige Gründe:

1. Die „Erklärungen" von 1977, die unter Paul VI. vom Heiligen Stuhl für die Unbeschuhten Karmelitinnen als Gesetze ad experimentum approbiert wurden, sind nicht als gültig befunden worden, um als grundlegender für den gesetzlichen Niederschlag der zeitgemäßen Erneuerung der Unbeschuhten Karmelitinnen im Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils zu dienen, obwohl die Mehrheit der Karmelitinnen damit übereinstimmend positive Erfahrungen gemacht hatte. Die „Erklärungen" und die „Umfrage" werden im Casaroli-Brief nicht erwähnt, sondern übergangen. Werden sie zu den negativen Früchten des letzten Konzils gezählt?

2. Es muß ein vollständig neuer Text ausgearbeitet werden, in Übereinstimmung mit dem Gesetzesentwurf, der in den Richtlinien des Schreibens des Staatssekretariates enthalten ist.

3. Der endgültige Text der Konstitutionen der Unbeschuhten Karmelitinnen wird von der hl. Kongregation für die Ordensleute ausgearbeitet werden, unter Mitarbeit von jenen Personen, die ihr dafür als zweckmäßig vorkommen. Intelligenti pauca!

4. Der Entwurf einer Gesetzgebung – der dem Wunsch der Mehrheit der Karmelitinnen der ganzen Welt in der 1982–1983 auf Anordnung des Heiligen Vaters gestellten Umfrage entsprach – wurde nicht angenommen.

Gewiß stimmt es, wenn das Schreiben Kardinal Casarolis feststellt, daß Einheit in der Kirche keine soziologische Größe ist und nicht einfach die Mehrheit schon recht hat. Aber kann Einheit auf diesem konkreten Weg begangen werden? Sind Wahrheit und Einheit nicht vielmehr symphonisch und werden sie nicht auf dialogalem Weg gefunden?

Ich werde die Frage nicht los, ob der Heilige Vater nicht einseitig informiert worden ist, daß seine Entscheidung so ausfallen konnte. Wer steht hinter dem Ganzen? Wer hat den nötigen Einfluß?

P. General will mit seinem Brief an den Orden keinen Kommentar zur päpstlichen bzw. kurialen Entscheidung abgeben, sondern den Orden informieren und ihn in Treue zu seiner Mutter Teresa von Avila, der „Tochter der Kirche", in seiner Kirchlichkeit und in seinem Gehorsam bestärken sowie seinen Schwestern und Brüdern solidarisch nahe sein in dieser Heimsuchung. Der Orden weiß die rechtschaffene Haltung seines Generals zu schätzen und leidet mit ihm mit. Der Ordensobere schreibt: „Über allen persönlichen und gemeinschaftlichen Meinungen bezüglich des Themas der Gesetzgebung der Unbeschuhten Karmelitinnen; über der Beurteilung, zu der uns die Anordnung des Papstes und der Brief des Staatssekretariates verleiten könnten; über der Geschichte, die wir in den letzten Jahren diesbezüglich vielleicht durchgemacht haben – steht unser fester Glaube an die Heilsgeschichte des Herrn, die immer Vorsehung und Erbarmen ist, steht unsere Treue zur Kirche, die über konkrete Personen, die wir kennen, hinausgeht; steht unsere Verfügbarkeit angesichts der Entscheidungen und Anordnungen des Papstes, in dem wir den vom Hl. Geist Erwählten sehen, der uns leitet und in unserer Berufung stärkt. Alle Tage flehe ich für mich und für Euch, alle meine Brüder und Schwestern, zu unserer hl. Mutter (Teresa), daß sie uns vom Herrn ein gehorsames, aufrichtiges und starkmütiges Herz erlange, um die Kirche und den Karmel – jenen Karmel, den wir Teresianisch nennen, da er ihr Werk und Charisma ist – mit Hingabe und Freude, Demut und Starkmut zu lieben und der Kirche und dem Orden zu dienen" (Brief vom 27. Oktober 1984).

Es wäre zu hoffen, daß die Solidarität des Gottesvolkes und seiner Hirten mit dem Teresianischen Karmel so stark ist (werde), daß in der fast allmächtigen Kurie in Rom noch in letzter Minute ein offener, intrigenfreier Dialog möglich werde, bezüglich der endgültigen Konstitutionen der Unbeschuhten Karmelitinnen. Möge das Wirken des Heiligen Geistes eine solche Überra-

schung herbeiwehen. Severin Viktor Dorner OCD (in: Ordensnachrichten 24, 1985, 25).

2. Pallottiner

Wir Pallottiner sind zwar im Reigen der Ordensfamilien eine verhältnismäßig junge Gemeinschaft. Aber die Botschaft, die unser Gründer Vinzenz Pallotti vor 150 Jahren verkündet hat, ist um so aktueller, je weiter die Zeit voranschreitet.

Im Jänner 1835 wurde unserem hl. Stifter die Eingebung geschenkt – er war gerade 40 Jahre alt –, er solle ein „allgemeines Apostolat aller Katholiken zur Verbreitung des Glaubens unter allen Ungläubigen und Nichtkatholiken ins Leben rufen und ein weiteres Apostolat zur Belebung, Erhaltung und Mehrung des Glaubens unter den Katholiken". Dieser Impuls des Heiligen Geistes drängte Pallotti zur Tat: In den nächsten Monaten richtete er mit seinen Freunden eine Eingabe an den Kardinalvikar Odeschalchi, die mit den Worten beginnt: „Verschiedene römische Priester und Weltleute haben den Entschluß gefaßt, sich in eifervoller christlicher Liebe zusammenzuschließen, um die geistlichen und zeitlichen Mittel für die Verbreitung des hl. Glaubens zu vermehren." Der Kardinalvikar gewährte am 4. April 1835 den Bittstellern seinen Segen, ebenso Papst Gregor XVI. am 11. Juli desselben Jahres.

Bedeutsam für Pallottis Gründung bleibt, daß Priester und Laien gemeinsam an die kirchlichen Autoritäten einen Antrag gerichtet haben. Dieser unscheinbare Vorgang erhellt die Eigenart der Gründung Pallottis in einzigartiger Weise: Mit Vinzenz Pallotti beginnt ein neues Kapitel in der Beziehung zwischen Priester und Laien. Die Laienchristen sind nicht nur Mitarbeiter der Priester; sie erfüllen ihr Apostolat aufgrund eigener Berufung durch Taufe und Firmung. Beide, die einen wie die anderen, wirken vereint mit, um den Auftrag Jesu Christi zu erfüllen: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch" (Joh 20,21).

Warum ist die Idee Vinzenz Pallottis gerade heute in der nachkonzilären Zeit so aktuell? Das Zweite Vatikanische Konzil hat seine Ideale ganz und gar bestätigt, ja Texte aus seinen Schriften Wort für Wort übernommen. Wir können drei Hauptgründe für deren Aktualität aufzählen:

1. Wir leben heute in einer vollkommen säkularisierten Gesellschaft. Die Welt des Alltags wird nicht mehr geprägt vom religiösen Leben, wie es in früheren Zeiten selbstverständlich und bis in unsere Tage noch fast die Regel war. Viele Christen sind in den Sorgen für irdische Belange derartig aufgegangen, daß das religiöse Leben geradezu verschlungen wurde. Aus diesem Grund ist von seiten der kirchlichen Amtsträger das Wort „Evangelisierung" in aller Munde, angefangen vom apostolischen Schreiben Papst Pauls VI. „Über die Evangelisierung in der Welt von Heute" und jenes Papst Johannes Paul II. „Über die Katechese in unserer Zeit" bis zu all den Bemühungen der verschiedenen Diözesen, denen dieses Anliegen wie kein anderes am Herzen liegt. „Evangelisierung" ist nur eine andere Übersetzung des bisher gebrauchten Wortes „Missionierung" bzw. „Apostolat".

2. Wenn Pallotti vom „katholischen Apostolat" spricht, dann meint er das nicht im Sinn von „römisch-katholisch" im Gegensatz zu „evangelisch" oder „orthodox", sondern im ureigensten Sinn von „allumfassend", „weltumspannend", „alle Mittel und alle Personen einschließend", eine Sicht, die gerade heute in einer Welt, die so sehr nach Universalität strebt, hochmodern ist. Dazu kommt der Begriff der „Demokratisierung", welcher die Idee umschließt, daß jeder reife Bürger an der Verantwortung für den Staat mitwirken muß! Wie viel mehr muß dann der reife Christ, der in der Firmung dazu eigens Sendung und Auftrag bekommen hat, sich für die Gesamtheit des Gottesvolkes verantwortlich fühlen!

3. Die hauptamtlichen Träger der Sendung der Kirche, Priester und Ordensleute, wer-

den immer weniger, während die Menschheit immer mehr zunimmt. Wer könnte es als wacher Christ verantworten, daß so viele Menschen von der frohen Botschaft Jesu Christi überhaupt nichts erfahren oder, was noch schlimmer wäre, wenn der Glaube bei zahllosen Zeitgenossen einfach stillschweigend einschlafen und dann schließlich ganz absterben würde? Gerade daran knüpft Vinzenz Pallotti an, wenn er darauf hinweist, daß das Gebot der Nächstenliebe alle verpflichtet, am Heil der Mitmenschen mitzuwirken.

Pallotti war ein Praktiker durch und durch. Er hat bald eingesehen, daß eine apostolisch orientierte Gemeinschaft von Laien mit einem derart anspruchsvollen Ziel einen Kernkreis braucht, welcher als bewegender, beseelender Teil, als Animator, als Motor die Ideale hochhält, sie theologisch untermauert und den apostolischen Elan wach hält. Diese „Animatoren" sollten die „Pallottiner" sein, eine Gemeinschaft von Priestern und Laienbrüdern, die, von der Liebe zu Christus gedrängt, in einem Leben der Gemeinschaft die evangelischen Räte befolgen und sich ganz frei machen für die apostolische Formung der „Vereinigung des Katholischen Apostolates". Von dieser „Vereinigung" sollte hier allein die Rede sein. Deren Gründung im Jahr 1835 feiern die Pallottiner im Jahr 1985. Ernst Paul Rummel SAC (in: Ordensnachrichten 24, 1985, 32).

3. Schwestern vom armen Kinde Jesus

„Gegen die in der heutigen Zeit festzustellende Ausbreitung von Pessimismus können wir etwas tun, wenn wir die Dinge und Verhältnisse, die uns beschäftigen, in das Licht Gottes halten. Das ist Sinn katholischer Schule." Das sagte Bischof Dr. Klaus Hemmerle am 30. März 1985 im Schleidener Clara-Fey-Gymnasium anläßlich der Einweihung des Erweiterungsbaus sowie des gleichzeitig begangenen 25. Jahrestages der Gründung dieser Schule.

Den Auftakt dieses Jubiläums bildete ein Festgottesdienst in der Schloßkirche in Schleiden, den der Bischof in Konzelebration feierte mit dem Hauptabteilungsleiter Erziehung und Schule im Aachener Generalvikariat, Prälat Johannes Sistig, Regionaldekan Bernhard Frohn und Dechant Winfried Reidt, dem Schulgeistlichen des Gymnasiums. Daran schloß sich die offizielle Einweihungsfeier des neuen Schulgebäudes des Clara-Fey-Gymnasiums an.

In den Mittelpunkt seiner Predigt in der Schloßkirche stellte der Bischof Gedanken über das Verhältnis der Generationen zueinander. Es sei nicht leicht, den Glauben an die jüngere Generation so weiterzuvermitteln, daß er in der rechten Weise auch verstanden würde. Aber auch von den jüngeren Menschen gingen Glaubenssignale aus, für die wir uns öffnen müßten. Alle Generationen sollten sich sowohl als Gebende als auch als Empfangende betrachten. Eine katholische Schule basiere auf einem durch den Glauben gebildeten Fundament, wo das Geben und Empfangen zu Hause seien.

Der Festakt in der Aula des Gymnasiums begann mit der Segnung der Schulkreuze durch den Bischof. Nachdem der Schulleiter, Oberstudiendirektor Volker Schwinn, die zahlreich erschienenen Gäste, Freunde und Förderer der Schule begrüßt hatte, erinnerte der Bischof in seiner Ansprache an die Namenspatronin dieser Schule, Clara Fey, die die Worte „Bleibe in mir" in den Mittelpunkt ihres Lebens stellte. Dieses Motto habe auch der Schule Auftrag und Kraft gegeben.

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Köln

Berufsaussichten der Laientheologen

Der „Rolle der Laientheologen im kirchlichen Dienst" war der Studientag der Voll-

versammlung gewidmet. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, sagte dazu: „Wir Bischöfe haben einen ganzen Tag lang darüber beraten, wie die gegenwärtige Lage – wachsende Studentenzahlen einerseits und abnehmende Berufschancen andererseits – für Laientheologen zu verbessern ist. Dabei waren wir uns bewußt, daß nur eine realistische Sicht weiterhelfen und den einzelnen vor Enttäuschung bewahren kann."

Es gebe zweifellos einen gegenwärtigen Engpaß in den Anstellungsmöglichkeiten von Diplomtheologen bei Kirche, Staat und anderen Arbeitgebern. Die Schere zwischen den Berufswünschen der derzeitigen Theologiestudenten und den tatsächlichen Möglichkeiten einer Beschäftigung werde sich in den nächsten Jahren immer weiter öffnen.

Kardinal Höffner nannte folgende Zahlen: „Zwischen 6000 und 7000 Studenten haben den zehnsemestrigen Studiengang ‚Diplomtheologe' belegt. Darunter sind etwa 3000 Priesteramtskandidaten, von denen erfahrungsgemäß weniger als die Hälfte später zu Priestern geweiht wird. Berücksichtigt man die übliche ‚Versicherungsquote', dann ist im Jahresdurchschnitt mit 500 bis 600 diplomierten Laientheologen zu rechnen. Der größte Teil von ihnen strebt eine Tätigkeit im kirchlichen Dienst an. Auf diese Bewerberzahl kommt aber für die nächsten Jahre lediglich ein Angebot von weniger als 200 Planstellen. Das bedeutet: Würden wie in der letzten Zeit jährlich 90 bis 100 Bewerber eingestellt, dann hätten wir in zwei Jahren alle verfügbaren Stellen vergeben, und zwar auf Jahrzehnte hinaus, weil das Durchschnittsalter in diesen Berufsgruppen niedrig ist."

Das Personalkonzept der einzelnen Diözesen soll nun überprüft und in den nächsten Monaten eine mittelfristige Bedarfsplanung für Laientheologen beraten werden. Die Studierenden wie die Ausbildungsstätten werden dann über das Stellenangebot der jeweiligen Diözesen unterrichtet. Darüber hinaus sollen auch die Arbeitsämter die Planungsdaten der einzelnen Diözesen in ihr Beratungsangebot einbeziehen.

Die Bereitschaft und die Chance junger Menschen, durch ein theologisches Studium den Glauben zu vertiefen und Denken und Handeln durch ihn prägen zu lassen, begrüßte der Kardinal, ebenso sei es begrüßenswert, daß theologisch qualifizierte Laien als lebendige und verantwortliche Gemeindemitglieder das Leben der Kirche mittragen. „Doch die Aussicht, daß ein theologischer Studienabschluß die Grundlage einer beruflichen Existenz bilden kann, ist als äußerst gering zu veranschlagen."

Überwindung der Arbeitslosigkeit

Zur Überwindung der Arbeitslosigkeit erwarten die deutschen Bischöfe „solidarisches Handeln aller gesellschaftlichen Kräfte, aber auch Bemühungen jedes einzelnen." Die Kirche gehe mit gutem Beispiel voran, betonte Kardinal Joseph Höffner. Es seien im Bereich der Diözese knapp 1000 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt worden. Außerdem seien für arbeitslose Jugendliche über 200 Plätze bei berufsbildenden Maßnahmen geschaffen worden.

Familienpolitik

Der Bundesregierung bescheinigen die Bischöfe „konkrete Ansätze zur Beseitigung gravierender Ungerechtigkeiten" in der Familienpolitik. Zur umstrittenen Arbeitsplatzgarantie für die Mütter und Väter, die zugunsten der Kindererziehung auf die Erwerbstätigkeit verzichten, nahmen die Bischöfe eindeutig Stellung. „Die Einführung des Erziehungsgeldes hilft den Familien, die Lasten besser zu tragen und damit ihre Aufgabe besser zu erfüllen. Das Erziehungsgeld bedeutet nicht nur eine Anerkennung der Tätigkeit in der Familie, sondern es hilft auch, Berufstätigkeit und Tätigkeit in der Familie besser zu vereinbaren. Dazu gehören auch Regelungen, die der Frau, die ein Kind bekommt, das Arbeitsplatzrisiko nehmen."

Kompromißbereitschaft signalisierten die deutschen Bischöfe bei der Steuerreform. Sie sind zwar nach wie vor der Auffassung, daß bei der Neuregelung des Familienlastenausgleichs aus pastoralen Gründen auch nach der Wiedereinführung von Kinderfreibeträgen weiterhin Kinderentlastungsbeträge, die sich mindernd auf die Kirchensteuereinnahmen auswirken, bei Mehr-Kinder-Familien vorgesehen werden sollten. Sollte sich diese Regelung jedoch als nicht realisierbar erweisen, was noch mit den für die Kirchensteuer zuständigen Ländern geprüft werden muß, würden sich die Bischöfe der von der Bundesregierung verfolgten Lösungsmöglichkeit grundsätzlich nicht verschließen, auch wenn sie diese Lösung als insgesamt weniger ausgewogen ansehen, da infolge der Wiedereinführung der einheitlichen Kinderfreibeträge Ein- und Zwei-Kinder-Familien besser, Familien mit mehr als drei Kindern aber gegenüber dem Vorschlag der Kirchen schlechter gestellt würden (MKKZ v. 10.3.85, S. 28).

2. Geistliches Wort zum 8. Mai 1985

Das Bekenntnis zur Schuld, die Bitte um Vergebung, besonders gegenüber dem jüdischen Volk, der Aufruf, den Weg der Versöhnung wachsam fortzuführen – so läßt sich der Tenor des geistlichen Wortes der deutschen Bischöfe zum 8. Mai zusammenfassen. Das Wort orientiert sich am Text des „Vaterunsers" und ist aus der christlichen Gesinnung der Buße und Umkehr verfaßt. „Wohl kein anderes Gebet ist in jenen Monaten und Wochen so häufig zum Himmel gestiegen wie das Grundgebet der Christenheit, das Vaterunser", heißt es zu Beginn des bischöflichen Dokuments in Erinnerung an den Zusammenbruch des „Dritten Reiches" vor 40 Jahren.

Wer nach Sätzen einer deutlichen Schuldzuweisung in dieser bischöflichen Erklärung sucht, findet klare Worte: „Wir können nicht von Krieg und Nationalsozialismus sprechen, ohne von Schuld zu sprechen, von Schuld vor Gott und von Schuld an ungezählten anderen". „Der Zweite Weltkrieg ist von unserem Land ausgegangen. Trotz aller Verflechtungen der geschichtlichen Zusammenhänge läßt sich an dieser Tatsache nicht vorbeisehen." Viele hätten sich in die Irre führen lassen. Und sehr viele Menschen – zunächst aus Deutschland und danach aus vielen europäischen Ländern – hätten schließlich in nationalsozialistischen Lagern und Gefängnissen den Tod gefunden. „Das jüdische Volk wurde damals bis in seine Substanz hinein getroffen".

Eine – wenn nicht die – Ursache für die zerstörerische Kraft des Hitler-Regimes sehen die deutschen Oberhirten in der „Selbstverherrlichung des Menschen" anstelle der „Verherrlichung Gottes". Wer nur sich selber einen Namen machen wolle, der nehme nicht nur allein Gott die Ehre, er mache auch dem Nächsten den Namen streitig und beflecke damit seinen eigenen Namen: „Wenn wir der Epoche gedenken, die 1945 zu Ende ging, so müssen wir uns der Vergötzung des deutschen Namens erinnern, die zur Verunehrung des Namen Gottes und des Namens vieler Nachbarvölker, besonders aber des jüdischen Volkes, führte", lautet die Mahnung der Bischöfe.

Die Erinnerung an den Heilsanspruch des zusammengebrochenen „Dritten Reiches" müsse vor jeder innerweltlichen Heilslehre warnen. Gottes Reich lasse sich nicht auf den Wegen innerweltlicher Macht herbeizwingen. Allerdings, so fügen die Bischöfe an, der Zusammenbruch von 1945 habe den Weg zu einer „Begegnung und Verständigung über nationale Grenzen hinweg" frei gemacht. Zudem dürfe der „notwendige Schreck", den der Mißbrauch des Wortes „Vaterland" vor 1945 hierzulande eingetragen habe, nicht dahin führen, „dieses Wort überhaupt zu vergessen". Es müsse einen neuen Klang gewinnen – nicht nur für Alte, sondern auch für Junge.

„Wie tief reicht die Umkehr meines Herzens", fragen die Bischöfe den einzelnen Christen und sprechen damit die Intensität des Wunsches nach Aussöhnung an. „Wir

danken den Gegnern von einst für alle Zeichen und Schritte, die den Weg dieser Versöhnung eröffneten, und wir fordern mit Nachdruck und Leidenschaft dazu auf, diesen Weg der Versöhnung weiterzugehen, ihn bis zu Ende zu gehen." An dieser Stelle verschweigen die deutschen Bischöfe nicht ihren Schmerz darüber, „daß nicht alle Deutschen frei die Ordnung ihres Zusammenlebens bestimmen können und daß eine harte Grenzlinie uns voneinander trennt." Auch das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen bleibt nicht ausgeklammert: Gerade von ihnen seien „wichtige Impulse zur Versöhnung mit unseren Nachbarn" ausgegangen.

„... unser tägliches Brot gib uns heute!" – In der Tat verbindet sich diese Brotbitte des Vaterunsers mit Dankesschuld. Wer hätte es sich im Elend von 1945 träumen lassen, daß die Bundesrepublik binnen weniger Jahrzehnte zu den technischen und wirtschaftlich entwickeltsten Ländern der Welt zählen würde, fragen die Bischöfe und fordern an dieser Stelle kritisches Nachdenken. Die Anfragen aus der jüngeren Generation an den hiesigen Lebensstil dürften nicht unbesehen als Undank derer abgetan werden, denen alles in den Schoß falle. So appellieren die Bischöfe an die Adresse der Überflußgesellschaft: „Das Brot, das wir für uns selber haben, ist Brot für die Welt."

Schließlich warnen die Bischöfe in ihrem Dokument zum 8. Mai angesichts des Weiterwachsens der Rüstung, des Raubbaus mit den Vorräten und Lebensgrundlagen der Erde, eines mangelhaften Einsatzes für eine weltweite Ordnung gerechterer Verteilung der Güter, der Ermüdung des Einigungswillens auch in Europa und nicht zuletzt der „Teilung Deutschlands" vor der „Versuchung". 40 Jahre ohne Krieg in Europa seien Grund nicht nur zur Dankbarkeit, sondern ebenso zur Wachsamkeit. Auch nach dem 8.Mai 1945 ist der Kriegsbrand in der Welt nicht erloschen; es gibt Folter und Terrorismus, Gewaltherrschaft und Unfreiheit; es gibt menschenunwürdiges Elend in unvorstellbarem Ausmaß. Der Wille zum Frieden habe den Abbau der Arsenale schrecklichster Massenvernichtungsmittel bisher nicht bewirkt.

Heute müßte aufs neue gesagt werden: „Wir schulden jedem Menschen Namen, Würde und Leben." Es sei daher auch unmenschlich, „wenn wir viele Menschen sterben lassen, ehe sie den Mutterschoß verlassen und einen menschlichen Namen erhalten können". Der Mensch dürfe sich nicht selbst verwirklichen wollen und anderen dafür das Leben nehmen.

Gerade in dieser mahnenden Passage zeigt sich, daß sich das Dokument nicht nur an die Adresse der Politiker richtet. Versuchung, Gefährdung, Bedrängnis hätten ihre Wurzeln auch in „unserem eigenen Herzen". „Ist nicht unser Verhältnis zur Zukunft krank?" Zwar wäre es verhängnisvoll, in panischer Angst vor der Zukunft zu flüchten, doch auch in der übersteigerten Ichbezogenheit, mit der lediglich an einem „babylonischen Turm" gebaut werde, sehen die Bischöfe eine Gefahr in Richtung Zusammenbruch.

Das Fazit ihres geistlichen Wortes zum 8. Mai ist der Aufruf zu einer stärkeren Hinwendung des Menschen zu christlicher Hoffnung. Ein leidfreies und gefahrloses Leben in dieser Welt gebe es nicht, halten die Bischöfe anderslautenden Ideologien entgegen und beschließen ihr Dokument mit dem altchristlichen Lobpreis: „Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit..." (KNA).

3. Katholischer Erwachsenen-Katechismus

Einen „Überblick im Dickicht der theologischen und vieler anderer Probleme" will der „Katholische Erwachsenen-Katechismus" geben, der in Köln vorgestellt wurde. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, und der Vorsitzende der Glaubenskommission der Bischofskonferenz, Erzbischof Friedrich Wetter, betonten, dieses „Glaubensbe-

kenntnis der Kirche" vereine in sich „Kirchlichkeit, theologische Wissenschaftlichkeit und Offenheit für die Fragen unserer Zeit". Der 463 Seiten umfassende Katechismus erhebe zwar nicht den Anspruch, alle anstehenden Fragen zu behandeln, enthalte aber alles Wesentliche und stelle „den Glauben der Kirche vollständig" dar. Nach Angaben von Erzbischof Wetter wendet sich der Katechismus an alle, die in der Gemeindekatechese und in der religiösen Erwachsenenbildung tätig sind. Im April 1984 sei der Text nach Rom geschickt und gemäß dem Kirchenrecht um die Approbation des Apostolischen Stuhls gebeten worden. Diese sei bereits im Dezember 1984 erteilt worden. Der Erzbischof von München-Freising, Dr. Friedrich Wetter, betonte, es habe keinerlei Schwierigkeiten mit den römischen Behörden gegeben. Der Katechismus soll am 7. Juni mit einer Startauflage von 50000 Stück an den Buchhandel ausgeliefert werden und 16,50 DM kosten. Eventuelle Gewinne sollen für katechetische Aufgaben in der Dritten Welt aufgebracht werden (MKKZ 2.6.85, S. 5).

MISSION

1. Die katholische Kirche in Asien

In Asien – ohne Sowjetunion – leben heute 2,5 Milliarden Menschen, 58 Prozent der gesamten Menschheit. Aber von allen Kontinenten hat Asien die wenigsten Christen. Nur 113 Millionen Menschen bekennen sich in Asien als Christen. Das sind 4,5 Prozent der gesamtasiatischen Bevölkerung. Davon sind 70,3 Millionen (2,8 Prozent) Katholiken und 43,4 Millionen (1,7 Prozent) nichtkatholische Christen. Da die Philippinen allein 49 Millionen Christen, davon 44 Millionen Katholiken, zählen, leben in den riesigen asiatischen Räumen ohne die Philippinen nur 64 Millionen Christen (2,5 Prozent), davon 26,3 Millionen Katholiken (1 Prozent). Eine Anzahl von asiatischen Ländern hat weniger als ein Prozent Katholiken. Zu diesen gehören Thailand (0,4 Prozent), Japan (0,3 Prozent) und Bangladesch (0,2 Prozent).

Beim Besuch Papst Pauls VI. im Jahre 1970 auf den Philippinen haben die Bischöfe Asiens zum ersten Mal gemeinsam über die Zukunft der Kirche in ihrem Kontinent beraten. Neben dem Dialog mit den Religionen Asiens wurden damals drei Themen herausgearbeitet: das soziale Apostolat im Kampf gegen Armut und wirtschaftliche Abhängigkeit; die Auseinandersetzung mit dem Marxismus; und die Proklamation der christlichen Botschaft als Erstverkündigung. Als Frucht der Suche nach kontinentweiter Zusammenarbeit unter den Bischöfen wurde 1972 in Hongkong die Vereinigung Asiatischer Bischofskonferenzen (FABC = Federation of Asian Bishops' Conferences) gegründet, die sich das Studium gemeinsamer Probleme der Kirche Asiens und das Suchen nach Wegen gemeinsamen Vorgehens zur Aufgabe macht. 1974 trat die FABC zu ihrer ersten Vollversammlung zusammen, wobei die genannten Themen unter dem Aspekt des Dienstes der Kirche an den Völkern Asiens weiter vertieft wurden. Das Hauptthema bei der zweiten Vollversammlung im Jahre 1978 war das christliche Gebet. Im Gebet erleben Christen, wie damals die Bischöfe Asiens sagten, ihre „bewußte, persönliche Gemeinschaft mit Gott, unserem Vater, in Jesus Christus". Das Thema der dritten Vollversammlung vom 20. bis 27. Oktober 1982 in Samphram bei Bangkok, „Die Kirche als Gemeinschaft des Glaubens", war nach den Worten Papst Johannes Pauls II. eine „geeignete Ergänzung zu den Erörterungen von 1978 über das christliche Gebet, das ja eine wesentliche Dimension des kirchlichen Lebens in Asien darstellt".

Im Jahre 1982 waren die Bischöfe Asiens der Überzeugung, daß der eine katholische Glaube im Gesamt der asiatischen Länder besser und weitreichender zum Ausdruck gebracht werden sollte. In den Gliedern seines Leibes will der ungeteilte Christus immer mehr asiatisch sein und werden. Das

kann nur durch den Glauben der kirchlichen Gemeinschaft erreicht werden. Der Glaube hängt wiederum davon ab, daß die Frohbotschaft verständlich verkündigt und überzeugend gelebt wird.

Die Arbeit der Kirche und die Früchte ihres Wirkens lassen sich, wo die Kirche eine über einen riesigen Kontinent verstreute kleine Herde bildet, nicht ausreichend anhand von Statistiken beurteilen, denn ihre Bedeutung und ihr Einfluß gehen tatsächlich weit über die Grenzen der Kirche hinaus. So ist in Japan die Zahl derer, die sich selbst als Christen bezeichnen, doppelt so hoch wie die Zahl der registrierten Kirchenmitglieder. 53 Prozent der Universitätsstudenten und 73 Prozent der Studentinnen bezeichnen sich als Sympathisanten des Christentums. 51 Prozent aller japanischen Familien besitzen eine Bibel.

Durch ihre mannigfachen gesellschaftlichen Aktivitäten ist die Kirche in ständigem Kontakt mit Nichtchristen. Die meisten Schüler in christlichen Schulen sind Kinder aus nichtchristlichen Familien. Der kirchliche Einsatz für Entwicklung und Gerechtigkeit kommt größtenteils Nichtchristen zugute. Aus der christlichen Minderheit sickern christliche Werte in die sie umgebende Gesellschaft und sogar in die anderen Religionen Asiens ein. Der Hinduismus und der Buddhismus sind gegenüber den sozialen Problemen Asiens sensibler geworden. Die Würde der menschlichen Person, die Freiheit der Entscheidung, die Anerkennung der Menschenrechte, der selbstlose Dienst an der Gemeinschaft, die Monogamie, die Unauflöslichkeit der Ehe sind Werte, die das Christentum in Asien verbreitet oder doch verstärkt hat.

Vor allem in Südkorea, Indonesien und Japan erscheint das Christentum vielen Menschen als die einzige Religion, die für den heutigen Menschen paßt. Man ist weitgehend der Überzeugung, nur das Christentum sei geeignet, die letzten Fragen des Menschen zu beantworten und die sozialen Probleme wirklich zu lösen.

Aber die dritte Vollversammlung der Vereinigung Asiatischer Bischofskonferenzen war mit dem bisher Erreichten nicht zufrieden. Das Christentum hat zwar dazu beigetragen, in Asien eine etwas menschlichere Gesinnung herbeizuführen und eine etwas humanere Welt zu schaffen. Doch das typisch Christliche war nicht, oder wenigstens nicht genügend, in das Bewußtsein Asiens eingedrungen. Deshalb sahen die Bischöfe Asiens es als eine besondere Aufgabe, den Einfluß der christlichen Botschaft auf das öffentliche Leben Asiens zu verstärken und zu vertiefen. Die katholische Kirche muß klarer als jene Glaubensgemeinschaft sichtbar und erfahrbar gemacht werden, deren primäre Aufgabe darin besteht, sich denen, die draußen sind, als Zeichen vor Augen zu stellen, das unter den Völkern aufgerichtet ist. Unter diesem Zeichen sollen sich die zerstreuten Kinder Gottes zur Einheit sammeln, bis eine Herde und ein Hirt wird (vgl. SC 2).

So kamen bei dieser dritten Vollversammlung in Thailand verschiedene Gemeinschaften zu Wort, die in modernen Formen das Evangelium leben wollen. Es handelt sich dabei vor allem um die katholische charismatische Bewegung, die kirchlichen Basisgemeinschaften und die Fokolarebewegung. Durch ihre Aufgeschlossenheit zur Gesellschaft in Asien, durch direkte apostolische Tätigkeit, durch ökumenische und interreligiöse Zusammenarbeit mit Menschen aller Glaubensgemeinschaften machen sie in Asien die Kirche bekannt.

Die soziale und karitative Arbeit der katholischen Kirche in Asien ist weitgehend bekannt und wird auch anerkannt. Sie wird vor allem von den Ordensgemeinschaften getragen. Trotzdem waren die Bischöfe in Bangkok der Meinung, das katholische Ordensleben strahle nicht genügend in die nichtchristliche Welt aus. Die kontemplativen Frauengemeinschaften haben zwar in Asien in erfreulichem Maß zugenommen, können aber in einer von Männern dominierten und in einer nach Geschlechtern getrennten Gesellschaft nicht genügend auf

das öffentliche Bewußtsein einwirken. Darum besteht ein großer Bedarf an katholischen, kontemplativen Männergemeinschaften. Hier haben wir kaum begonnen. Der Ashram von Pater Bede Griffith, OSB, ist eine winzige Oase in einer weiten Wüste. Das Kloster der Trappisten auf den Philippinen und einzelne andere Versuche im gleichen Land treten auf der Stelle. Ganz selbstverständlich darf das kontemplative Gemeinschaftsleben in Asien nicht eine Kopie des abendländischen Mönchtums werden. Es sollte einen eigentümlich indischen, burmesischen, thailändischen usw. Typ entwickeln. Bei der gleichen Gelegenheit riefen die Bischöfe Asiens die in diesem Erdteil lebenden und wirkenden Ordensgemeinschaften auf, ihren derzeitigen Lebensstil kritisch zu hinterfragen, vor allem hinsichtlich des Gelübdes der Armut.

Als Gegengewicht gegen gewisse, individualisierende Tendenzen der bisherigen Missionsmethode in Asien, und im ganzen, bisher von westlicher Mentalität geprägten christlichen Leben, empfahlen die Bischöfe Asiens, in der Katechese und Sakramentenpastoral mehr auf die gemeinschaftsbildenden Faktoren christlicher Spiritualität zu setzen. Die „Communio" der Christen, die ihre konkrete Ausdrucksform in den jeweiligen christlichen Gemeinschaften findet, ist zwar eine Gabe des Heiligen Geistes, fordert aber, wie jede geistliche Gabe, den Dienst und die Mitarbeit des einzelnen wie der Gemeinschaft als solcher.

Es muß der Kirche sehr daran gelegen sein, in Asien immer mehr und besser als Gemeinschaft des Glaubens bekannt zu werden. Darum ist eine Verstärkung der christlichen Medienarbeit unbedingt erforderlich. Auf gesamtasiatischer, nationaler wie lokaler Ebene sollen die christlichen Medien zusammenarbeiten, um die Kirche für Außenstehende als Glaubensgemeinschaft bekannt und attraktiv zu machen. Wenn sich die christlichen Medien in diesem Raum profilieren, können sie ein wirklichkeitsgerechtes Bild von der Kirche als Gemeinschaft des Glaubens geben und ihre Attraktivität für Außenstehende steigern.

Welchen Weg sollten Asiens Ortskirchen nach der Meinung ihrer Oberhirten einschlagen, um zu echten Glaubensgemeinschaften heranzuwachsen? In einer Anzahl von Resolutionen versuchten sie, einen Weg zu zeigen.

1. Als Erzieher im Glauben sollten die Priester ihre Gläubigen im Heiligen Geist anleiten, zur Entfaltung ihrer persönlichen Berufung nach den Grundsätzen des Evangeliums zu kommen. Dabei sollten sie den Charakter des Dienstes und nicht der Macht zeigen. Entsprechend der Anforderungen des neuen Liebesgebots sollten alle mit den Gnadengaben, die sie empfangen haben, einander dienen.

2. Christliche Gemeinschaft kann nur durch die Sakramente des Glaubens aufgebaut werden. Ihr Wurzel- und Angelpunkt ist die Feier der Eucharistie. Von ihr muß alle Erziehung zum Geist der Gemeinschaft ihren Ausgang nehmen. Als „Band der Liebe" soll die Eucharistie zu den verschiedenen Werken der Nächstenliebe, zu gegenseitiger Hilfe, wie auch zu missionarischer Tat und den vielfältigen Formen christlichen Zeugnisses führen. „Wenn der Bund Gottes mit den Menschen in der Feier der Eucharistie neu bekräftigt wird, werden die Gläubigen von der drängenden Liebe Christi angezogen und entzündet" (SC 10).

3. Die Abwesenheit des kontemplativen Elements in der katholischen Missionsarbeit in Asien war und ist einer der großen Mängel. Darum müssen die Gemeinden zu einem echten Gebetsgeist kommen, der sich, entsprechend den Gnaden und Erfordernissen eines jeden, im ganzen Leben auswirken muß.

4. Bei der Formung wirklicher Gemeinschaften des Glaubens darf die Einzelgemeinde nicht nur auf sich selbst sehen, sondern muß, von missionarischem Eifer durchdrungen, allen Menschen den Weg zu Christus ebnen. Dies scheint besonders dringend zu sein in Hinsicht auf den Vor-

wurf, die christlichen Gemeinden Asiens zeigten einen Mangel an missionarischem Mut.

5. Die Ortskirchen Asiens sehen sich einer Vielfalt totalitärer Regime gegenüber. Im Hinblick darauf mahnen die Bischöfe ihre Gemeinden, nie irgendeiner Ideologie oder menschlichen Parteiung zu Diensten zu sein, sondern als Boten des Evangeliums ihre Kraft auf das geistliche Wachstum ihrer Gemeinden als Glaubensgemeinschaften zu verwenden (Internationaler Fides-Dienst, 9.3.85, Nr. 3433, ND 48).

2. Zentrum für behinderte Kinder in Tainan (Taiwan)

Das von dem Maryknoll-Missionar Brendan O'Connel geleitete Rehabilitationszentrum „St. Raphael" für geistig zurückgebliebene Kinder in Tainan konnte zum 10. Jahrestag seiner Gründung am 3. März 1985 einen neuen, größeren Bau beziehen. Damit wird dieser soziale Dienst der Kirche in Zukunft einer größeren Zahl als den bisher 59 behinderten Kindern zugutekommen. Möglich wurde dies dank dem Entgegenkommen des Bürgermeisters von Tainan, Su Nan-Cheng, der den Baugrund schenkte. In seiner Eröffnungsansprache betonte er: „Pater O'Connel und die Kirche arbeiten für uns, denn eigentlich sind es ja wir, die diesen Dienst tun sollten". In diesem Sinn gehöre das Zentrum nicht nur der Kirche, sondern auch der Stadt Tainan und dem chinesischen Volk. Die Baukosten für das neue Zentrum wurden größtenteils durch das deutsche Hilfswerk „Misereor" und das Departement für Sozialfürsorge der örtlichen Provinzregierung aufgebracht. In Tainan könnte auch bald ein Aufnahmezentrum für die Armen entstehen: den Baugrund für ein solches hat Bürgermeister Su Mutter Teresa von Kalkutta zugesichert, anläßlich ihres Besuchs vom 17. bis 19. Januar 1985 in der Stadt, wo bereits eine Gemeinschaft der Missionarinnen der Nächstenliebe tätig ist (Fidesdienst, 23.3.85, Nr. 3435, ND 61).

3. Philippinische Missionare in Übersee

150 philippinische Priester und Missionsbrüder aus 17 verschiedenen Ordensgemeinschaften sind außerhalb ihrer Heimat als Missionare tätig. Sie arbeiten in 19 Ländern Asiens, Ozeaniens, Afrikas und Lateinamerikas. 75 von ihnen sind Mitglieder der Steyler Missionsgesellschaft. Aufgabe der philippinischen Missionare ist es, die missionarische Mitverantwortung der philippinischen Kirche deutlich zu machen und zu einem geistigen Austausch zwischen den verschiedenen Ortskirchen beizutragen (Internationaler Fidesdienst v. 30.3.85, Nr. 3436, ND 68).

4. Angola

Die Jungfrau Maria wird Landespatronin Angolas und soll unter ihrem Unbefleckten Herzen angerufen werden. Das haben die angolanischen Bischöfe kürzlich beschlossen und in einem Pastoralkommuniqué bekanntgegeben, nachdem der Papst diese Entscheidung bestätigt hat. Wie die Bischöfe in dem Schreiben erklären, sei es schon bei Beginn der Unabhängigkeit Angolas (1975) ihre Absicht gewesen, das Land in feierlicher Form unter den Schutz des Unbefleckten Herzens Mariens zu stellen. Nicht nur weil die Evangelisierung Angolas marianisch geprägt sei, sondern auch weil sich bei den Katholiken eine zunehmende Verehrung des Unbefleckten Herzens Mariens beobachten lasse. Die Sehnsucht nach Frieden schließlich gebe der Anrufung Mariens besondere Aktualität. Festtag der Landespatronin wird jeweils der Samstag vor dem letzten Oktobersonntag sein. Als Patronin und Königin Angolas wird die Jungfrau Maria am 13. Oktober 1985 feierlich verkündigt und eingesetzt. In der Zwischenzeit sollen sich die Gläubigen würdig auf dieses große Ereignis der Gnade vorbereiten, so schreiben die angolanischen Bischöfe (Internationaler Fidesdienst v. 23.3.1985, Nr. 3435, ND 61).

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Die Benediktinerabtei St. Mauritius zu Tholey hat am 11. März 1985 P. Makarios Hebler OSB zum Abt gewählt.

Die Deutsche Provinz der Claretiner hat am 1. März 1985 in P. Peter Schütz CMF einen neuen Provinzobern erhalten. P. Provinzial Schütz, der bereits von 1968 bis 1980 Provinzial war, hat P. Dr. Alois Hornung abgelöst.

Das Kapitel der Oberdeutschen Karmelitenprovinz hat in der Pfingstwoche P. Matthäus Hösler OCarm. zum neuen Provinzial gewählt. Er löst P. Joseph Kotschner ab, der 15 Jahre dieses Amt bekleidete.

P. Isidor Fecher OSFS beendet am 30. Juni 1985 seine 12jährige Amtszeit. Als neuer Provinzial wurde P. Alois Bachinger OSFS ernannt, der sein Amt am 1. Juli 1985 antritt.

Am 1. Juli 1985 läuft die Amtszeit von Pater Provinzial Ernst Berens PA ab. P. Rudi Hufschmid PA wurde zu seinem Nachfolger ernannt. Er wird sein Amt am 1. Juli 1985 antreten.

2. Berufungen und Ernennungen

P. Augustinus Graf Henckel von Donnersmarck OPraem. (49), bisher Domprediger in Essen und Leiter der katholischen Arbeitsstelle Rhein-Ruhr, wurde auf Beschluß der fünf nordrhein-westfälischen Bistümer zum neuen Leiter des Katholischen Büros in Düsseldorf ernannt (KNA).

Mons. Juan José Dorronsoro wurde zum Abteilungsleiter in der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute ernannt (AAS 77, 1985, 99). Zu Konsultoren der Kongregation für den Gottesdienst wurden vom Heiligen Vater u. a. ernannt: P. Bernhard Allard PSS, P. Ansgar Chupungco OSB, P. Rinaldo Falsini OFM, P. Pierre Gy OP, P. Vincenzo Raffa FDP, P. Manlio Sodi SDB (AAS 77, 1985, 99).

Zu Mitgliedern der Kongregation für die Sakramente wurden u. a. ernannt: Kardinal Paulo Evaristo Arns OFM, Erzbischof von Sao Paulo; Kardinal Carlo Maria Martini SJ, Erzbischof von Mailand; Joachim Meisner, Bischof von Berlin; Edouard Gagnon PSS, Tit.-Erzbischof von Iustiniana prima und Pro-President des Päpstlichen Rates für die Familie; Mario Magrassi OSB, Erzbischof von Bari; Reinhard Lettmann, Bischof von Münster (AAS 77, 1985, 100). – Zum Konsultor derselben Kongregation wurde P. Urbano Navarette SJ berufen (AAS 77, 1985, 100).

Mons. Alois Klein wurde zum Konsultor des Sekretariates für die Einheit der Christen berufen (AAS77, 1985, 100).

Am 11. Dezember 1984 wurde Mons. Aldo Leoni zum Abteilungsleiter in der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute ernannt (AAS 77, 1985, 100).

Zu Mitgliedern der Kongregation für den Gottesdienst hat der Heilige Vater am 18. Dezember 1985 u. a. ernannt: Kardinal Paul Zoungrana WV, Erzbischof von Ougadougou; Kardinal Lawrence Trevor Picachy SJ, Erzbischof von Calcutta; Kardinal Joseph Ratzinger, Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre; Joachim Meisner, Bischof von Berlin; Ambrogio Ravasi IMC, Bischof von Marsabit (AAS 77, 1985, 100).

Zum pastoralen Beirat der „Peregrinatio ad Petri Sedem" wurde P. Konrad Hejmo OP berufen (AAS 77, 1985, 101).

Am 21. Dezember 1984 wurde P. Diego Di Odoardo CP zum Abteilungsleiter in der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute berufen (AAS 77, 1985, 101).

Der bisherige Vizepräsident der Päpstlichen Kommission „Iustitia et Pax", Jan Schotte CICM wurde zum Tit.-Erzbischof von Silli und zum Generalsekretär der Bischofssynode ernannt (L'Osservatore

Romano n. 95 v. 25.4.85). Jan Schotte, der den Missionären von Scheut angehört, ist Belgier (geboren 1928 in der Diözese Brügge).

P. Juan Foguera, O.F.M. (Spanien); P. Remi Hoekman, O.P. (Belgien); P. Leonard Kaufmann, P.A. (Schweiz); Don Pier Giorgio Marcuzzi, S.D.B. (Italien); P. Carmelo Perez Milla, O.C.D. (Spanien) und P. William Woestmann O.M.I. (USA) sind von Papst Johannes Paul II. zu Konsultoren der Kongregation für die Evangelisierung der Völker ernannt worden (Internationaler Fidesdienst, 30.3.85, Nr. 3436, ND 67).

P. Josef Metzler OMI (64), Präfekt des Vatikanischen Geheimarchivs, wurde von Papst Johannes Paul II. zum Mitglied im Päpstlichen Komitee für Geschichtswissenschaften berufen. Pater Metzler stammt aus Deutschland (KNA).

Papst Johannes Paul II. ernannte u. a. folgende Bischöfe zu Mitgliedern des Sekretariates für die Nicht-Christen: Erzbischof Johannes Dyba, Bischof von Fulda; Hubert Bucher, Bischof von Bethlehem; Pierre Lucien Claverie OP, Bischof von Oran; Georges Abi-Saber OLM, Bischof von Lattaquié (maronit. Ritus); Francis Xavier Sudartanto Hadisumarta O.Carm., Bischof von Malang; Edmund Fernando OMI, Bischof von Badulla; Ignace Yaacoub SJ, Bischof-Koadjutor von Assiout; Carlos J. Bonaventura Kloppenburg OFM, Tit.-Bischof von Selja. –

Zu Konsultoren desselben Sekretariates wurden u. a. berufen: Bernard Ratsimamotoana MS, Bischof von Morovanda; Joseph François de Bernon OMI, Bischof von Maroua-Mokolo; P. Michael Amaladoss SJ; P. James Challan OP; P. John Berchmans Chang SJ; P. Pierre-François de Béthune OSB; P. Jacques Dupuis SJ; P. Terenc Farias SJ; P. Pierre Fauvre SJ; P. Armand Garon PA; P. Xavier Jacob, T. K. John SJ; P. Jean Landousies CM; P. Angelo Lazzarotto PIME; P. Ignatius Puthiadam SJ; P. Joseph Stamer PA; P. Alfons Suhardi OFM; D. Simone Tonini OSB; Sr. Eugenia Da Costa; Sr. Franca di Gesú; Sr. Marciana O'Keefe; Sr. Sung-Hae Kim (L'Osservatore Romano n. 108 v. 11.5.85).

3. Heimgang

Bischof Norbert Calmels O.Praem., Leiter der Nuntiatur in Marokko im Rang eines Chargé de Mission und langjähriger Generalabt der Prämonstratenser (1962–1982), ist am 24. März 1985 in Paris verstorben. Im Jahre 1978 wurde er Titularbischof von Dusa und Chargé de Mission der Nuntiatur in Marokko (Internationaler Fidesdienst, 30. März 1985, Ne. 3436, ND 66).

Am 11. April 1985 starb in Banz im Alter von 81 Jahren Pater Michael Piller, General-Kommissar der Gemeinschaft von den Hl. Engeln (Angelicum Banz). P. Piller leitete seit dem 3. September 1966 die Gemeinschaft.

Am Nachmittag des 15. Mai 1985 verstarb im Provinzialhaus der Maristen-Schulbrüder in Furth bei Landshut Frater Helmut Peter FMS im 57. Lebensjahr. 16 Jahre, von 1961 bis 1977, leitete er die Maristen-Realschule Cham. Seit September 1977 diente er als Provinzial dem Wohl der deutschen Ordensprovinz der Maristen-Schulbrüder, bis er am 22. Februar 1983 durch einen schweren Gehirnschlag auf das Krankenlager geworfen wurde. Nach monatelanger Bewußtlosigkeit blieben eine rechtsseitige Lähmung und eine Störung des Sprachzentrums. Mit großer Geduld und im Geiste der Sühne trug er sein Leiden, bis sein Lebensweg in Gottes Willen erfüllt war.

STATISTIK

1. Frauenorden

Die weiblichen Ordensgemeinschaften Päpstlichen Rechts zählen rund 800000 Mitglieder. Das Päpstliche Jahrbuch 1985

nennt 1327 Orden, Kongregationen und Apostolische Gemeinschaften, die als Schwesterngemeinschaften diese Rechtsform besitzen. In den Angaben sind nicht die 42 weiblichen Säkularinstitute Päpstlichen Rechts enthalten. Der größte Frauenorden der katholischen Kirche ist mit 33446 Mitgliedern die Gemeinschaft der Töchter der Liebe des hl. Vinzenz von Paul mit dem Mutterhaus in Paris, gefolgt von den Salesianerinnen Don Boscos mit 17269 Schwestern. Weiteren 21 Ordensgemeinschaften gehören jeweils mehr als 4000 Mitglieder an. Es sind dies die Unbeschuhten Karmelitinnen mit 11649, die Klarissinnen mit 11300, die Franziskanerinnen Missionarinnen Mariens mit 8727, die Schwestern Unserer Lieben Frau von der Liebe und vom Guten Hirten mit 8043, die Schulschwestern Unserer Lieben Frau mit 7826, die Schwestern der Liebe aus Mailand mit 7385, die Benediktinerinnen mit 7534, die Kreuzschwestern von Ingenbohl mit 6778, die Visitantinnen mit 6500, die Dominikanerinnen mit 5660, die Schwestern der Liebe der hl. Johanna Antida Thouret mit 5417, die Schwestern der hl. Sofia Barat mit 5076, die Karmelitinnen aus Kerala mit 4951, die Augustinerinnen Rekollektinnen mit 4701, die Klarissinnen-Franziskanerinnen aus Kerala mit 4466, die Barmherzigen Schwestern von Silver Spring mit 4259, die Kleinen Schwestern der Armen mit 4211, die Ursulinen der römischen Union mit 4163, die Canossianerinnen mit 4134, die Schwestern des hl. Giuseppe Benedetto Cottolengo mit 4115 und die Töchter des hl. Franz von Sales mit 4037 Schwestern (Internationaler Fidesdienst, 30. März 1985, Nr. 3436, ND 67).

2. Seminare und Seminaristen der jungen Kirchen im Studienjahr 1983/1984

Die nachstehende Statistik gibt die zahlenmäßige Situation des Priesternachwuchses bei den jungen Kirchen Afrikas, Asiens und Ozeaniens wieder sowie jener Gebiete in Amerika und Europa, die noch unter Missionsrecht stehen. Stichtag ist der 15. Juni 1984.

Im Vergleich zu den Vorjahresdaten wird eine weitere Zunahme der Priesterberufe in den jungen Kirchen deutlich. So sind die Priesterseminaristen insgesamt um 671 mehr geworden: um 512 in Asien, um 240 in Afrika und um 5 in Europa (Jugoslawien); Amerika (–79) und Ozeanien (–7) verzeichneten einen Rückgang. In derselben Zeitspanne wurden 9 Priesterseminare neu errichtet: 4 in Afrika, 4 in Asien, eines in Ozeanien.

Die Knabenseminare in den Ländern der jungen Kirchen verzeichneten einen Anstieg ihrer Schülerzahl um 794; dabei entfallen: auf Afrika 592, auf Asien 229 und auf Europa (Jugoslawien) einer. Einen Rückgang gab es in Ozeanien (–24) und in Amerika (–4). gleichzeitig konnten 18 neue Knabenseminare aufgemacht werden: 10 in Afrika, 6 in Asien und 2 in Amerika.

An Neupriestern wurden in den jungen Kirchen um 36 mehr geweiht als in der vorgängigen Vergleichsperiode. Der Anstieg in Afrika (+65) und in Ozeanien (+5) konnte hier den Rückgang in Asien (–27), Amerika (–4) und Europa (–3) mehr als ausgleichen. Die Zahlen beziehen sich in diesem Fall auf die Priesterweihen des Abschlußjahrganges 1982/83.

In diesen Zahlen nicht berücksichtigt sind Kontinentalchina, Kambodscha, Nordkorea sowie teilweise Laos und Vietnam, da es die dort herrschenden Verhältnisse nicht gestatten, die nötigen Informationen zusammenzutragen.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Länder nach der Zahl ihrer Priesterseminaristen aufgeführt, sofern diese mindestens 25 beträgt. In Klammern zum Vergleich die Vorjahresziffern.

AFRIKA		
Zaire	1601	(1549)
Nigeria	1244	(1171)

Uganda	629	(709)
Tansania	401	(437)
Kenia	388	(396)
Ghana	277	(262)
Ruanda	181	(153)
Madagaskar	169	(153)
Malawi	159	(132)
Sambia	146	(195)
Kamerun	145	(161)
Südafrika	139	(110)
Burundi	127	(107)
Burkina Faso	122	(99)
Angola	116	(98)
Benin	106	(82)
Togo	83	(67)
Senegal	74	(65)
Elfenbeinküste	73	(61)
Kongo	71	(60)
Sudan	71	(50)
Zentralafr. Republik	66	(64)
Mosambik	60	(26)
Sierra Leone	54	(30)
Simbabwe	46	(46)
Guinea	39	(30)
Tschad	36	(28)
Lesotho	33	(32)
Mali	28	(18)
ASIEN		
Indien	2594	(2489)
Korea	909	(723)
Indonesien	697	(610)
Sri Lanka	272	(221)
Birma	225	(233)
Thailand	157	(109)
Japan	108	(102)
Philippinen	88	(71)
Bangladesch	62	(57)
Malaysia	60	(39)
Taiwan	43	(47)
Pakistan	43	(37)
OZEANIEN		
Papua-Neuguinea	97	(101)
Pazifikinseln	78	(81)
Neuseeland	43	(43)
AMERIKA		
Kolumbien	156	(140)
Peru	47	(47)
Mexiko	38	(38)
Chile	27	(27)
EUROPA		
Jugoslawien	92	(87)

Die bedeutendsten Zuwachsraten verzeichneten Korea (+186), Indien (+105), Indonesien (+87), Nigeria (+73), Zaire (+52), Sri Lanka (+51), Mosambik (+34), Südafrika (+29), Ruanda (+28), Malawi (+27), Sierra Leone (+24), Benin (+24), Burkina Faso (+23), Sudan (+21), Malaysia (+21), Burundi (+20), Angola (+18), Philippinen (+17), Togo (+16), Kolumbien (+16), Madagaskar (+16), Ghana (+15), Elfenbeinküste (+12), Kongo (+11) und Mali (+10).

Wenn hier von jungen Kirchen die Rede ist, so muß man sich vor Augen halten, daß die wiedergegebenen Zahlen sich ausschließlich auf die der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, der Kurienbehörde für die Weltmission, unterstehenden Kirchensprengel beziehen: das sind fast alle Ortskirchen Afrikas, Asiens (außer Nah-Ost und Sowjetunion) und Ozeaniens (außer Australien). Die Philippinen – und das gleiche gilt für Lateinamerika – unterstehen als katholisches Land der Kongregation für die Bischöfe, mit Ausnahme weniger „Randgebiete" wo sich die Kirche noch in einem Aufbaustadium befindet und besonderer missionarischer Betreuung bedarf. Die Zahlen in den obigen Tabellen betreffen also nur die eigentlichen Missionsgebiete in den letztgenannten Ländern und haben wenig Aussagekraft für deren kirchliche Gesamtsituation. Unter Missionsrecht stehen hingegen u. a. einige Kirchensprengel in den arktischen Regionen Kanadas und Alaskas, in Europa die „schweigende" Kirche in Albanien und die südjugoslawischen Gebiete Bosnien und Herzegowina, Mazedonien sowie Montenegro mit vorwiegend muslimischer Bevölkerung (Internationaler Fidesdienst, 13. April 1985, Nr. 3437, ND 70).

Joseph Pfab

Neue Bücher

Bericht

Neuere Bücher zu den Paulusbriefen

Vorgestellt von Heinz Giesen C.Ss.R., Hennef/Sieg

1. *Der erste Thessalonicherbrief – ursprünglich zwei Briefe?*[1]

Der kanonische erste Thessalonicherbrief enthält zwei ursprüngliche Briefe, die ein späterer Kompilator zu einem zusammengefügt hat. Der eine wurde 49 n. Chr. von Athen aus, der andere 50 n. Chr. von Korinth aus an die Thessalonicher geschickt. Das ist die Grundthese, die Pesch in seinem Buch vertritt. Für diese These spreche, daß Paulus den Timotheus nach Saloniki geschickt habe, Paulus aber nach Auskunft seiner anderen Briefe seinem Abgesandten stets einen Brief mitgab. Pesch stellt zu Recht fest, daß Voraussetzung literarkritischer Operationen unvermeidbare Spannungen und störende Wiederholungen sind.

Als erstes ungewöhnliches Phänomen benennt Pesch die doppelte Danksagung, die zudem eine je unterschiedliche Situation reflektiere. Eine weitere störende Wiederholung sieht er in der doppelten Erwähnung des guten Zugangs, den Paulus bei seinem Gründungsbesuch in Saloniki hatte (1,6; 2,1–12). Weitere Beobachtungen zur unterschiedlichen Situation des Paulus in Athen und Korinth sollen seine These erhärten. In 2,17–3,5 spiegele sich die Situation des Paulus in Athen und in 3,6–10 die in Korinth. Richtig ist dabei sicherlich die Feststellung, daß die Nachrichten des Timotheus aus Saloniki für Paulus sehr befreiend und beglückend waren (3,6), weil sie seine Befürchtungen (2,1–12) zerstreuten. Der naheliegende Einwand gegen Peschs These, die Erfolgsmeldung des Timotheus habe genügt, um die Freude und den Dank des Paulus auszulösen, wird von Pesch selbst gesehen und m. E. zu Unrecht zurückgewiesen. Gerade nachdem er den Thessalonichern seine Befürchtungen mitgeteilt hatte, konnte Paulus doch seine besondere Freude zum Ausdruck bringen. Sie konnte zugleich als Kompliment gelten, das es ihm leichter machte, den noch vorhandenen Glaubensmängeln (3,10) der Thessalonicher abzuhelfen.

Pesch entdeckt dann auch einen doppelten Briefschluß (3,11–13; 5,23–28). Allerdings vermag er auch hier nicht stringent nachzuweisen, daß die Formulierungen in 3,11–13 nur am Briefende stehen können. Der Segenswunsch leitet m. E. gut zu den kommenden Mahnungen über (4,1–5,22). Pesch sieht allerdings in 4,9–5,12 belehrende Texte – m. E. zu Unrecht; denn die Belehrungen stehen dort eindeutig im Dienst der Ermahnung.

Neben weiteren kleineren Beobachtungen zum Text von 1 Thess zur Stützung seiner These spielt vor allem die „Bewertung des Charakters der Sendung des Timotheus" eine Rolle, da sie „letztlich entscheidende, das Argumentationsbündel bündelnde Funktion" habe (57). Es geht vor allem um die Frage, ob 2,17–3,5 eine aktuelle Briefsituation des Paulus in Athen anzeigt oder eine rückblickende Erinnerung des Paulus in Korinth nach der Rückkehr des Timotheus ist. Nach Pesch blickt Paulus in 3,6 („Jetzt aber") nicht zurück, wie 2,17–19 zeigen könne. Wichtiger seien jedoch die Aoristformen *eudokäsamen* („wir haben beschlossen") und *epempsamen* („wir haben geschickt"), die als epistolare Aoriste zu verstehen seien: „Wir haben jetzt den Beschluß gefaßt, und schicken euch hiermit (mit diesem Brief) den Timotheus" (57). Der epistolare Aorist ist allerdings nur aus dem Kon-

1 PESCH, Rudolf: *Die Entdeckung des ältesten Paulus-Briefes.* Paulus – neu gesehen. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1167. Freiburg 1984: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 7,90.

text zu erkennen, wie Pesch selbst sieht, wenn er betont, daß er in der jetzigen Komposition nicht als solcher zu verstehen sei (117). Das heißt aber, daß auch dieses Argument nicht entscheidend sein kann.

Pesch hat zwar gezeigt, daß man mit Akribie aus 1 Thess zwei Briefe machen kann, nicht aber, daß er ursprünglich tatsächlich zwei Briefe vereint hat. Sein Buch macht zudem deutlich, daß die Kriterien für die Literarkritik weitgehend doch zu Geschmacksurteilen führen, wobei jedoch betont werden muß, daß der Verf. mit den vorhandenen Kriterien meisterhaft umzugehen versteht. M. E. hat die Einheitlichkeit des 1 Thess solange als gesichert zu gelten, bis man unumstößliche Argumente für das Gegenteil anführen kann.

2. *Briefformular und Leser des ersten Korintherbriefes*[2]

In seiner Wiener Dissertation geht es Bünker um die soziale Zusammensetzung der Gemeinde zu Korinth, wie sie sich aus der sprachlichen Gestalt der beiden Korintherbriefe erkennen läßt. Dabei unterscheidet er zwischen dem expliziten Adressaten (alle Gemeindemitglieder) und dem impliziten Adressaten (die wenigen Gebildeten in der Gemeinde). Methodisch soll die Sprachgestalt der Korintherbriefe durch den Nachweis erhellt werden, daß sie durch die antike Epistolographie und Rhetorik in ihrer soziokulturellen Bedingtheit geprägt sei.

Folgerichtig behandelt er im ersten Teil seiner Untersuchung die Beziehung zwischen der antiken Brieftheorie und den Korintherbriefen. Dabei lassen sich eine Reihe von Verbindungslinien zwischen ihnen und dem antiken Freundschaftsbrief aufzeigen. Dazu gehört vor allem der Charakter des Briefes als Ersatz für wirklichen Kontakt und als reale Möglichkeit, die Trennung im Sinne wirklicher Begegnung aufzuheben. Gemeinsam sind den Korintherbriefen und dem antiken Freundschaftsbrief auch viele philophronetische Phrasen. Das alles beweist, daß Paulus mit den Traditionen der Gebildeten vertraut ist.

Ein Vergleich der Korintherbriefe mit Senecas *epistulae morales* zeigt zudem wichtige Parallelen auf der Ebene der Argumentationsformen und der Beweismittel. Die Korintherbriefe sind auf diesem Hintergrund als multifunktionale literarische Gebrauchsformen zu betrachten.

Im zweiten Teil seiner Studie untersucht Bünker die rhetorische Disposition in 1 Kor an den Beispielen von 1 Kor 1,10–4,21 und 15. Unter Disposition versteht man die planvolle und kunstvolle Anordnung der Gedanken im Blick auf die Nützlichkeit, die dem Redner dient. Als ordo naturalis ist die Abfolge exordium – narratio – argumentatio – peroratio anzusehen, während Abweichungen von ihr als ordo artificialis bezeichnet werden.

Eine reflektierte Disposition ist um so notwendiger, wenn dem Redner die Zustimmung der Zuhörer nicht sicher erscheint. Die Konflikte zwischen den Parteien in Korinth (1,10–4,21) gehen offenkundig auf die wenigen Gebildeten dort zurück, die sich als Rivalen verstanden. Paulus kommt die schwierige Aufgabe zu, einerseits die Gruppenbildungen zu beseitigen, indem er die Berufung auf Autoritäten zurückweist, andererseits aber seine eigene Autorität den Protagonisten der Gruppen und der ganzen Gemeinde gegenüber ins Spiel zu bringen. Durch eine geschickt disponierte Rede erreicht Paulus dieses Ziel. Ähnliches rednerisches Geschick läßt sich auch in 1 Kor 15 beobachten. Daraus kann geschlossen werden, daß er sich auch im Blick auf die Auferstehungsleugner der Zustimmung seiner Adressaten nicht sicher war. Von daher sah er sich genötigt, seine Argumentation schrittweise zu entfalten.

2 BÜNKER, Michael: *Briefformular und rhetorische Disposition im 1. Korintherbrief.* Reihe: Göttinger theologische Arbeiten, Bd. 28. Göttingen 1984: Vandenhoeck & Ruprecht. 169 S., kt., DM 30,–.

Wie Bünker zu zeigen vermag, paßt sich Paulus der Redeweise seiner gebildeten Gegner an, die zur gehobenen sozialen Schicht der Gemeinde gehören. Die impliziten Adressaten sind somit die wenigen Gebildeten in Korinth (vgl. 1 Kor 1,26). Dieser These kann man sicherlich zustimmen, wenngleich m. E. stärker zu betonen wäre, daß auch die übrigen Christen den Argumenten des Apostels weithin folgen konnten.

Im Anhang geht Bünker auf das Verhältnis von Rhetorik und Kerygma bei Paulus ein. Paulus zählte die Rhetorik zum alten Äon, der in seinem Machtanspruch grundsätzlich überwunden ist. Deshalb ist für den Apostel die Rhetorik auch keine „Maschine der Überredung" (Kant). Er stellt sie vielmehr unter den eschatologischen Vorbehalt und kann sie auf diese Weise in den Dienst seiner Verkündigung stellen.

3. *Formale Schriftautorität und Verkündigung kraft des Evangeliums*[3]

Hübners Untersuchung zu Röm 9–11 ist von einem doppelten Interesse geleitet: Einmal geht es um das Israel-Thema als solches, zum anderen um den theologischen Umgang des Paulus mit dem alten Testament. Macht Paulus seine Aussagen in Röm 9–11 allein aufgrund eines formalen Schriftprinzips oder gelten die Schriftzitate nur der Bekräftigung dessen, was Paulus theologisch vom Evangelium her aussagen kann?

In Röm 9–11 fällt auf, daß Paulus häufig das Alte Testament zitiert, während er im Zusammenhang mit der grundlegenden Darlegung seiner Rechtfertigungslehre (3,21–8,39 mit Ausnahme von Kap. 4) ohne Schriftzitate auskommt.

Nach Röm 9,6–29 sind die „Israeliten" allein die Judenchristen. Zu Israel zu gehören, setzt die Berufung durch Gott voraus. Das aber bedeutet, daß die nicht an Christus glaubenden Israeliten nicht durch Gott berufen sind. Paulus spricht dabei allerdings nicht von Schuld oder gar von Verwerfung Israels, da es ihm in diesem Abschnitt allein darum geht, zu zeigen, daß Gott Israel konstituiert, indem er den Menschen beruft. Die Schriftautorität ist in diesem Zusammenhang vom autoritativen Ich Gottes abgeleitet.

Paulus ist davon überzeugt, daß er schriftgemäß argumentiert. Sein Grundanliegen ist es allerdings, zu zeigen, daß Gott autoritativ gesprochen hat. Deshalb spricht Gott in den Zitaten so häufig wie sonst nie im Neuen Testament in der Ich-Form. Das aktive Tun Gottes kommt wenigstens durch das *passivum divinum* zum Zuge. Es kommt allein auf Gott an, nicht auf das Tun des Menschen.

Von 9,30–10,21 spricht Paulus dann vom Handeln Israels und spricht von seiner Schuld angesichts der Gerechtigkeit Gottes. Die Schuld Israels vollzieht sich ebenso angesichts des sich im Ich aussprechenden Gottes, wie das eigentliche Israel, d. h. die Judenchristenheit, sich ihm gegenüber konstituiert. Es gibt somit einen logischen Zusammenhang zwischen 9,6–29 und 9,30–10,21: Gott hat das eigentliche Israel durch seine Berufung zum Heil geführt. Die nichtberufenen Juden haben das Heil aus eigener Schuld nicht erreicht. Das Thema scheint somit abgeschlossen. Paulus überrascht jedoch mit der erneuten Frage: „Hat Gott etwa sein Volk verstoßen?" (11,1).

Paulus formuliert seinen Hauptgedanken, daß das Unheil Israels den Völkern das Heil gebracht hat (11,11f.), argumentiert dabei aber eigenartigerweise nicht aus der Schrift. In 11,25f. betont Paulus dann endlich, daß ganz Israel gerettet wird. Im Heilsplan Gottes dient die Verstockung der Bekehrung der Heiden. Deshalb kann Israel als ganzes sich erst danach bekehren und Heil erlangen. Röm 11,25ff. wie das in diesen Versen erkennbare

3 HÜBNER, Hans: *Gottes Ich und Israel.* Zum Schriftgebrauch des Paulus in Römer 9–11. Reihe: Forschungen zur Religion und Literatur des AT und NT, Bd. 136. Göttingen 1984: Vandenhoeck & Ruprecht. 172 S., kt., DM 38,–; Ln., DM 58,–.

Wortfeld von Jes 59 und 27 machen deutlich, daß Israel sein Heil am Ende allein aus Gnade und allein aus Glauben erhalten wird. Paulus kam offenbar zur Überzeugung vom eschatologischen Heil Israels, indem er das Alte Testament aus dem Glauben las.

Paulus hat damit sein Beweisziel, daß das Wort Gottes nicht hinfällig wurde, auf doppelte Weise erreicht: In Röm 9,6–29 betont er, daß Gott seine Verheißungen im eigentlichen Israel (Judenchristen) verwirklicht hat. Röm 11,26 stellt er heraus, daß Gottes Verheißungen auch darin verwirklicht werden, daß das empirische Volk Israel schließlich gerettet wird. Am Ende wird Gott Israel wieder als sein Volk konstituieren. Die Israelfrage ist somit eine Frage nach Gott, nach dem sich in seinem Ich aussprechenden Gott.

Aufgrund dieser Sicht wird klar, daß das Verhältnis von Altem und Neuem Testament inhaltlich die Frage nach der Identität Gottes ist. Paulus denkt in Röm 9–11 vom Ich Gottes aus. Letztlich ist seine Beziehung zu Gott, die auf sein Damaskuserlebnis zurückgeht, bestimmend für sein Denken. Eine ähnliche Wandlung vom Negativen zum Positiven, wie sie sich in bezug auf das empirische Israel zeigt, lasse sich auch hinsichtlich seines Gesetzesverständnisses beobachten.

Die wertvolle und im ganzen überzeugende Untersuchung schließt mit einer Übersicht über die alttestamentlichen Zitate und Anspielungen in Röm 9–11 sowie mit einem Autoren- und Stellenregister.

4. *Das Verhalten des Christen zum Staat (Röm 13)*[4]

Unter den neutestamentlichen Texten zum Thema Christ – Staat ist Röm 13,1–7 zweifellos der wichtigste. Die Deutungen dieses Textes sind mannigfaltig. Dabei wird jeweils ein Vorverständnis erkennbar, das die Auslegung bestimmt. Pohle sucht in seiner Mainzer Dissertation die vier Haupttypen der deutschsprachigen Interpretation herauszustellen und zu charakterisieren. Nach der naturrechtlich-ordnungstheologischen Auslegung, die den Staat entweder aus dem Wesen des Menschen als *ens sociale* bestimmt oder als von Gott eingesetzte Ordnung versteht, kommt dem Staat eine stark ordnende, wirklichkeitssetzende Aufgabe zu, der die Bürger im Gehorsam zu entsprechen haben.

Genau das bestreitet die konkret-charismatische Auslegung (z. B. Käsemann, Friedrich). In Röm 13,1–7 gehe es um das richtige Verhalten des Christen in der Welt, nicht um den Staat. Die eschatologisch-realistische Interpretationsrichtung (z. B. Schlier, Schnackenburg, Goppelt, Wilckens) anerkennt zwar den Stiftungscharakter des Staates gemäß dem Wortlaut von Röm 13, betont aber zugleich das Dienersein des Staates zugunsten des Guten des Menschen. Die Forderung des Staates erhält hier im Gegensatz zur konkret-charismatischen Auslegung erhöhte Dringlichkeit. Die christokratisch-politische Interpretation (Barth, Cullmann) geht von der Einheit der Herrschaft Christi über Kirche und Staat aus. Der Staat hat in diesem Rahmen kein Eigenrecht, sondern bleibt ganz Werkzeug für Christus und für seine geschichtliche Vermittlungsanstalt, die Kirche. Die Typologie, die Pohle aus den Interpretationen gewonnen hat, wirkt sich in der Weise auf die Auslegung selbst aus, daß der Leser geradezu erwarten muß, wie sich die einzelnen Auslegungsrichtungen in bezug auf die Einordnung des Textes in seinen Kontext, in bezug auf den aktuellen Anlaß der paulinischen Mahnung, der Herkunft der Motive wie das Verhältnis von Paränese und deren Begründung, aber auch in bezug auf die Aussagen des Textes über den Staat selbst und das dort beschriebene Verhältnis des Christen zum Staat auswirken.

4 POHLE, Lutz: *Die Christen und der Staat nach Römer 13.* Eine typologische Untersuchung der neueren deutschen Schriftauslegung. Mainz 1984: Matthias-Grünewald-Verlag. 184 S., kt., DM 28,–.

In seiner abschließenden Würdigung der unterschiedlichen Auslegungstypen zeigt Pohle deutlich seine Sympathie für die eschatologisch-realistische Interpretation, da diese allein vom Text her zu argumentieren sucht und sich deshalb besser gegen ein von außen kommendes Vorverständnis abschirmen kann. Exegetische und systematische Leitsätze zum Verständnis von Röm 13,1–7 fassen die Ergebnisse zusammen und zeigen zugleich, welche Richtung eine Interpretation des Textes einschlagen müßte. Dabei intendiert der Verf. keine Neuinterpretation des Textes; er will vielmehr Konsequenzen aus der bisherigen Forschungsgeschichte ziehen.

Mit seiner Studie über die neuere deutschsprachige Exegesegeschichte zu Röm 13,1–7 ist es Pohle gelungen, die Hauptrichtungen herauszuschälen, ohne die Einzelnuancen zu vernachlässigen. Dadurch, daß er gezeigt hat, daß die divergierenden Aussagen zu Röm 13,1–7 ihre Ursache nicht in der historisch-kritischen Methode der modernen Exegese haben, sondern im jeweiligen Vorverständnis des Interpreten, hat er auf ein wichtiges hermeneutisches Problem aufmerksam gemacht.

Wer über die Forschungssituation zu Röm 13,1–7 informiert sein will, findet im vorliegenden Buch einen zuverlässigen Berichterstatter.

Die vorgestellten vier Bücher zur neueren Paulusforschung haben auf ihre Weise einen Einblick gegeben in die derzeitige exegetische Forschung und ihre Interpretationsmethoden. Peschs Darlegungen zur Literaturkritik im Thessalonicherbrief geben einen guten Einblick in die Arbeit dieser Forschungsrichtung. Wegen seiner einfachen, an weite Kreise sich wendenden Ausführungen können auch exegetisch wenig Vorgebildete Einsicht in die Möglichkeiten und Grenzen dieser Methode gewinnen. Bünkers Studie vermag zu zeigen, daß Vergleiche mit zeitgenössischen außerbiblischen Schriften und deren Rhetorik Rückschlüsse auf die soziale Zusammensetzung neutestamentlicher Gemeinden zulassen, während Hübner am Beispiel von Röm 9–11 nachweisen konnte, daß die Einheit vom Alten zum Neuen Testament in der Identität Gottes zu suchen ist, der sein Volk durch Berufung konstituiert. Schließlich ist die mehr forschungsgeschichtlich orientierte Studie Pohles zu nennen, die durch ihre Typisierung eine gewisse Ordnung in die Auslegung bringt und zugleich Impulse gibt für eine weitere Beschäftigung mit dem Text von Röm 13,1–7.

Besprechungen

Geistliches Leben und christliche Praxis

Regula Benedicti e Codice Sangallensi 914. Faksimile-Druck. St. Ottilien 1983: EOS Verlag. XX, 172 S., geb., DM 49,80.

Auf die Bedeutung der Regula Benedicti braucht man in dieser Zeitschrift nicht eigens hinzuweisen. Empfehlung aber verdient diese neue, in Wirklichkeit sehr alte Textausgabe aus dem 9. Jh., ein Faksimile-Druck von Teilen des Codex 914 aus der Stiftsbibliothek St. Gallen, der aus fünf Teilen besteht und 136 Blätter zählt. Dem faksimilierten Text beigegeben ist der Reprint eines seiten- und zeilengleichen Abdrucks der Regel, den die Patres Germain Morin und Ambrogio Amelli 1900 besorgt haben. Eine paläographische Einleitung, in lateinischer und deutscher Fassung, von Prof. Bischoff beschreibt Entstehung und Bedeutung des Codex, eine zusätzliche bibliographische Einleitung von P. Benedikt Probst die Bedeutung dieser Handschrift für die Regula-Benedicti-Forschung. Ein zweifellos verdienstreiches Unternehmen, dazu eine prachtvolle Ausgabe zu einem erstaunlich günstigen Preis. Über beides werden sich nicht nur Historiker freuen.

HUERRE, Denis: *Von Tag zu Tag.* Kapitelansprachen über die Benediktusregel. Ausgewählt, übersetzt und eingeleitet von S. Mathilde Wieman OSB. Kellenried 1983: Abtei St. Erentraud. 340 S., geb., DM 38,–.

Ein solches Buch wäre um die Jahrhundertwende wohl noch nicht möglich gewesen; denn da werden in aller Unbefangenheit die Ansprachen eines Benediktinerabtes zur Benediktusregel veröffentlicht, die nicht nur allgemein interessierende religiöse Fragen, sondern auch und gerade den innerklösterlichen Bereich, ausgesprochen monastische Observanzen, ja sogar die größeren und kleineren Schwächen eines Konventes betreffen. Andererseits wissen wir, daß auch Klostermauern mittlerweile durchlässiger geworden sind. Man gewährt Auswärtigen Einblick in das monastische Leben und lädt sie zu einem „Kloster auf Zeit" in die einst so streng verschlossene Klausur ein. Es war also richtig, diese überaus nüchternen und praktischen und doch auch wieder tiefen Gedanken, die zuerst in der französischen Zeitschrift Ecoute in den Jahren zwischen 1954 und 1970 veröffentlicht wurden, auch im deutschen Sprachraum bekanntzumachen.

In dem vorliegenden Buch sind diese Gedanken thematisch geordnet worden, so daß ein fortlaufender Regelkommentar entstand, der alle 73 Kapitel der Regel berücksichtigt. Zwischen der ersten und letzten Ansprache liegt viel Zeit, hat u. a. das Zweite Vatikanische Konzil stattgefunden. Das merkt man natürlich auch diesen Aufzeichnungen an, die in den älteren Partien deutlich anders als in den jüngeren akzentuiert sind. Besonders auffällig und erfreulich ist die immer stärker werdende Bezugnahme auf die Hl. Schrift, die das Ordensleben wieder enger mit den ursprünglichen Quellen verbindet. Wenn auch nicht alle Anweisungen und Ratschläge heute in unveränderter Weise Geltung beanspruchen können, so verdienen sie doch wegen des umfassenden Kontextes, in dem sie stehen, unsere Beachtung. Das, was schon die Benediktregel auszeichnet, die gesunde Mischung von Frömmigkeit und Nüchternheit im Blick auf die alltägliche Wirklichkeit, ist auch ein Vorzug der Ansprachen von Abt Denis Huerre. In einer Zeit, in der die Menschen Extremen zuneigen, können solche Texte heilend wirken. S. Mathilde Wieman verdient für die Übersetzung und Einrichtung der Regelkommentare Dank und Anerkennung F. K. Heinemann

GRESHAKE, Gisbert: *Gottes Willen tun.* Gehorsam und geistige Unterscheidung. Freiburg 1984: Herder Verlag. 95 S., kt., DM 11,50.

Man wird nicht behaupten können, daß das Thema der evangelischen Räte in der geistlichen Literatur unserer Tage eine große Rolle spielt. Schon aus diesem Grunde wird man dem Autor dankbar sein, daß er es wagt, seine eigenen Überlegungen einer größeren Leserschar vorzutragen, auch wenn seine Ausführungen nicht den Anspruch erheben, eine umfassende und allseits abgerundete Theologie der Gelübde zu bieten, sondern lediglich Gedanken zum Thema Gehorsam und der damit verbundenen christlichen Unterscheidung. Das erste Kapitel zeigt, daß man sehr wohl von einem biblischen Fundament des Gehorsams sprechen kann, das zweite untersucht die Realisierung des Gehorsams im Rätestand und im priesterlichen Dienst, während die drei übrigen Kapitel Voraussetzungen und Schwierigkeiten des gelebten Gehorsams zur Sprache bringen.

Das kleine Buch ist aus Vorträgen entstanden, die der Autor bei Einkehrtagen und Exerzitien gehalten hat. Der noch durchschimmernde Redestil ist nicht von Nachteil. Nicht komplizierte theologische Überlegungen, sondern nachvollziehbare Gedankengänge bestimmen die Ausführungen, so daß sich der Leser gern ansprechen und überzeugen läßt. Ganz gleich, ob man schon Jahre in einer Ordensgemeinschaft lebt oder sich gerade erst anschickt, die ersten Schritte im Kloster zu tun, das Buch bietet in beiden Fällen reiche Anregungen und könnte in der Ausbildung eines Noviziates als fruchtbare Diskussionsgrundlage dienen. F. K. Heinemann

Glaubensgerüst. Basistexte zum Christsein. Hrsg. v. Werner SCHAUBE. Freiburg 1984: Herder Verlag. 93 S., kt., DM 9,80.

Der Glaube kann weder wachsen noch halten, wenn nicht seine zentralen Inhalte und Ausprägungen zum ganz persönlichen Glaubensbesitz geworden sind. Von dieser Überzeugung ausgehend, hat W. Schaube unter den Stichworten „Glaubensbasis", „Glaubenspraxis" und „Glaubensfazit"

wichtige Texte aus dem Alten und Neuen Testament, Grundgebete der Christenheit von den Anfängen bis heute und Auszüge aus den Schriften der großen Gestalten des christlichen Glaubens zusammengetragen. Der Inhalt überzeugt, und auch das Äußere ist dank der zahlreichen Bilder, Fotos, Fotomontagen und -collagen graphisch ansprechend gestaltet. In einer Zeit raschen Wandels ist die Frage nach dem Wertbeständigen besonders aktuell. Hier wird sie beantwortet, und man wünscht das Buch in der Hand aller, die um Vertiefung ihres Glaubens bemüht sind.

HEMMERLE, Klaus: *Brücken zum Credo.* Glaubenswege. Freiburg 1984: Herder Verlag. 272 S., geb., DM 29,80.

Unter dem Bild von der Brücke spricht in diesem Buch der Aachener Bischof, Klaus Hemmerle, von seinem Glauben und Leben als Christ. Im ersten Teil dieser sehr persönlich geschriebenen Glaubensmeditationen geht es um „Zugänge zum Glaubensvollzug", um das „Wie" des Glaubens. „Nur dem, der sich anfänglich auf das ‚Wie' dieser Existenzweise ‚Glauben' einläßt, hört das ‚Was' des Glaubens, hört sein Inhalt auf, etwas Fremdes und Beziehungsloses zu sein" (S. 13). Das „Wie" des Glaubens sieht Hemmerle vor allem in dem Sicheinlassen auf die eigenen Grenzerfahrungen; im Durchstehen existentieller Grenzerfahrungen finde ich die Grundlage jenes absoluten Vertrauens auf die Zusage Gottes in dem, was Glauben heißt. Im zweiten Teil geht es um den „Einstieg in den Glaubensinhalt". Hemmerle zeigt hier an „Knotenpunkten" menschlicher Erfahrungen, vor allem in deren notvoller Bedrängnis, den „Überstieg" zu den zentralen Inhalten christlichen Glaubens. Im dritten Teil zeigt der Autor „Wege ins Ganze des Glaubens" auf, d. h. er versucht, von dem jeweils einzelnen Punkt aus „organisch ins Ganze" zu führen; die vielen Sätze des Credo fügen sich zu dem einen Glauben. Hemmerle greift immer wieder die Vielfalt menschlicher Erfahrung und deren Vermittlung in Bild, Text, Musik, Gestalten und Symbolen auf, um sie in ihrer eigenen Tiefe in die Begegnung mit Gott zu öffnen.

Ein Buch, dessen Lektüre im befreienden Sinne des Wortes zur geistlichen Lesung wird, das in vieler Hinsicht Ansprüche stellt und gerade deswegen fasziniert. K. Jockwig

SCHNEIDER, Michael: *Unterscheidung der Geister.* Die ignatianischen Exerzitien in der Deutung von E. Przywara, K. Rahner und G. Fessard. Reihe: Innsbrucker theologische Studien, Bd. 11. Innsbruck, Wien 1983: Tyrolia-Verlag. 246 S., kt., DM 48,–.

Die „Unterscheidung der Geister" spielt in der Literatur der Spiritualität eine große Rolle. Auch Ignatius von Loyola hat aufgrund eigener Erfahrung in seinem Exerzitienbuch verschiedene Regeln aufgestellt, die helfen sollen, die „Geister" zu prüfen, die das Herz des Menschen zum Guten oder zum Bösen bewegen. Diese Regeln, wie die ignatianischen Exerzitien überhaupt, wurden in der Vergangenheit recht unterschiedlich gedeutet. M. Schneider greift in seiner hier vorliegenden Doktorarbeit drei bedeutende Autoren heraus, E. Przywara, K. Rahner und G. Fessard, und stellt ihre Interpretation vor, so wie sie sich aus dem jeweiligen schriftstellerischen Gesamtwerk ergibt. Die Untersuchung zeichnet sich durch eine klare Gliederung und eine verständliche Sprache aus. Trotz aller Wissenschaftlichkeit bietet sie reiche spirituelle Anregungen und sollte darum vor allem von jenen durchgearbeitet werden, die mit der Einführung junger Menschen ins Ordensleben betraut sind.

GRAFF, Michael: *Ich möchte glauben.* Wegbeschreibung. Freiburg 1984: Herder Verlag. 189 S., kt., DM 19,80.

Wenn mich jemand mit seiner Feder, oder besser: mit seinem Typenrad, so hin- und herjagt, wie es dieser Autor mit seiner „Wegbeschreibung" tut, dann braucht er sich auch nicht zu wundern, wenn ich beim Lesen eine weite Skala von Gefühlen erlebe, von Ärger und Aggression bis zur beschwingten Begeisterung. Einerseits ist es schön, so viel Phantasie und literarische Kenntnisse gezeigt zu bekommen, andrerseits ist es ermüdend, eine derartige Fülle von Gedanken und Bildern zu „verarbeiten". Wahllos seien die fünfeinhalb Seiten zum Thema Gebet herausgegriffen. Das

fängt mit einem Blick auf den Rosenkranz „auf dem kümmerlichen Tisch am Krankenbett" an, geht über verschämt gefaltete Hände, kommt sehr schnell zu einem intensiv auf mich wirkenden Text von Günter Kunert „Schreie der Fledermäuse" (allein dieser Text genügt mir für eine umfangreiche „Gebetsmeditation"); es folgen ein paar Sätze über Erfolg oder Erfolglosigkeit des Betens, damit ist der Autor schon beim nächsten „Gewährsmann", dem Theologen Schillebeeckx, hier dann das Bonmot „Beten ist das Versteckspielen Gottes mit dem Menschen"; Gebet als Spielen und Singen, trotz des Elends, aber es fällt oft so wenig ein. „Ist auch nicht nötig. Ein paar erinnerte Reste, Texte von damals, Gebetsteppiche, Läufer, Brücken. Auf ihnen kommt man weiter. Wußtet ihr nicht, daß Gebete fliegende Teppiche sind?" (Nein, ich wußte es bisher noch nicht!) Beim Stichwort Fliegen kommt die Lyrikerin Rose Ausländer mit einem sehr schönen Text ins Spiel: „Das Gefieder der Sprache streicheln – Worte sind Vögel – mit ihnen – davonfliegen." Dabei kommt einem Paulus mit Röm 8,26 (wir wissen nicht, wie wir beten sollen) zu Hilfe, dann wieder der Vogel und das Fliegen, dann die Erinnerung an die Turnstunden, in denen der Aufschwung nicht gelingen wollte; das nächste Bild ist ein „Flugzeug besonderer Güte", damit soll dann die „mühelose Einübung des mystischen Aufschwungs" gelingen, aber dabei gibts dann den „Plumps. Erfahrung des Gewichts. Wir sind keine Engel. Mein Teppich fliegt nicht richtig." Vielleicht ist der Autor jetzt böse, wenn sein Text einmal so „gelesen" und auseinandergenommen wird. Ich gebe zu, es ist etwas unfair, aber auch sehr lehrreich für die Beantwortung jener wichtigen Frage: Darf ich so mit der Sprache umgehen? Ich breche hier bei der Hälfte der fünfeinhalb Seiten ab; es kommen übrigens noch Werner Dürrson, Eva Zeller und zweimal Paul Celan in diesem kurzen Abschnitt zu Wort.

Wie gesagt, wenn mich jemand so hin- und herjagt, dann macht mir das anfangs Spaß, dann aber werde ich „stinksauer" – übrigens zum Wort „stinksauer" fällt mir auch allerhand ein, aber man sollte nicht alles drucken lassen, was einem einfällt. Trotzdem ist dieses Buch ein interessantes Buch. K. Jockwig

BALTHASAR, Hans Urs von: *Leben aus dem Tod.* Betrachtungen zum Ostermysterium. Freiburg 1984: Herder Verlag. 60 S., kt., DM 8,80.

Drei Meditationen des bekannten Meisters theologischen Denkens und theologischer Sprache.

Die erste bedenkt „Leben in den Tod" und dabei die Grunderfahrung im Angesicht des Todes: das Dasein im Widerspruch; das Suchen eines menschlichen Ansatzes für eine Bewältigung des Todes findet die Gelassenheit (die fernab jeder stoischen oder fernöstlich-modernen Gelassenheit in der Bereitschaft liegt, sich zu lassen und das Notwendige zu tun); der Glaube endlich blickt dann auf das Tun Christi, dessen Sterben das wahre Sich-lassen im Gehorsam gegen den Vater ist.

Die zweite Meditation denkt dem „Leben aus dem Tod" nach und hier der Macht Gottes, die den Sohn ins Leben holt, ohne den Tod zu löschen; das Leben aus dem Tod wird dann in seiner Andersartigkeit bedacht, welche als Ermöglichung des sakramentalen Lebens in der Kirche erscheint (wobei die Gedankentiefe bisweilen die Grenze des Hilfreichen überschreitet); ein dritter Schritt der zweiten Meditation legt dann das Leben aus dem Tod aus als Sendung der Kirche und des einzelnen in die Welt bis hin zum neuen Sterben im Zeugnis.

Die dritte Meditation „Eins durch den Tod hindurch" zieht die beiden Gedanken weiter in die Gemeinschaft der Heiligen aus, in der dieses meditierte Grundgesetz des Sterbens weitergelebt wird auf uns zu und zu unserer Hilfe, daß es auch uns gelingt.

Meditationen, in Gedanke und Wort teilweise meisterhaft geformt, bisweilen aber auch unnötig erschwert. Sicher keine Kost für den Normalverbraucher, dem Theologen aber Herausforderung und Bereicherung. V. Hahn

Die Heilige Schrift. Familienbibel. Einheitsübersetzung. Leipzig 1983: St. Benno-Verlag. 1458 S., geb., Preis nicht mitgeteilt.

Diese Bibelausgabe aus der DDR ist inhaltlich identisch mit den Ausgaben der Einheitsübersetzung in der Bundesrepublik. Sie bietet wie diese neben dem eigentlichen Bibeltext kurze Einführungen zu den einzelnen Büchern und Buchgruppen und einen Anhang, der in einigen Punkten, besonders im Kartenteil, leicht abgewandelt wurde. Hinzugekommen ist aber eine große Zahl von farbigen Bildern, die von P. Kroll S.J., dem Verfasser des ausgezeichneten Buches „Auf den Spuren Jesu", ausgewählt und kommentiert wurden. Das ist zweifellos für ein Buch, das sich im Untertitel „Familienbibel" nennt, ein Gewinn. Zu bedauern bleibt weiterhin, daß es offenbar in Ost und West noch immer keine Bibelausgabe mit der Einheitsübersetzung gibt, die neben den dürftigen Anmerkungen echte Texterklärungen bietet.

MERTENS, Heinrich A.: *Handbuch der Bibelkunde.* Düsseldorf 1984: Patmos-Verlag. 876 S., geb., DM 98,–.

Die Erstauflage des Handbuches der Bibelkunde, das 1966 erschienen ist, hat vielen Lehrern und Predigern gute Hilfen für Unterricht und Verkündigung geboten. Nunmehr liegt eine völlig überarbeitete Neuausgabe dieses wichtigen Hilfsmittels vor. Der Verf. des Handbuches ließ sich auch diesmal bei der Aufbereitung des umfangreichen Materials von zwei Gesichtspunkten leiten: Einmal soll der Leser mit der biblischen Umwelt so vertraut gemacht werden, daß er die biblischen Erzählungen besser in ihre Welt einordnen und deshalb besser verstehen kann. Zum anderen werden dem Leser Hinweise für das innere Verständnis der Texte gegeben, indem ihm vor allem die biblischen Realien bekannt gemacht werden. Das Handbuch gliedert sich in fünf große Abschnitte.

Im ersten Abschnitt geht es um allgemeine Betrachtungen zur Bibel, ihrem Kanon, ihrem Wahrheitsgehalt, aber auch zur Bedeutung der Bibel für Juden und Christen. Der zweite Abschnitt bringt die Literaturgeschichte der Bibel zur Sprache. Hier werden die biblischen Sprachen wie ihre Eigenarten, vor allem aber auch die unterschiedlichen literarischen Formen, die das Alte und Neue Testament verwenden, behandelt. Der dritte Abschnitt führt in die Bücher des Alten Testamentes wie in dessen wichtigste Perikopen ein, während der vierte Abschnitt dasselbe für das Neue Testament tut. Im fünften Abschnitt schließlich führt Mertens in die biblische Zeitgeschichte, die Religionsgeschichte, die Kulturgeschichte ein und bietet ein alphabetisch geordnetes geographisches Wörterbuch. Zwei wertvolle, umfangreiche Register über Personen, Orte und Sachen wie über die behandelten Bibelstellen beschließen das Buch.

Das Buch ist überaus informativ und kann – nunmehr auf den neuesten Stand gebracht – wichtige Anregungen bei der Vorbereitung auf Predigt und Unterricht geben. Dazu verhelfen auch die 200 Abbildungen und geographischen Karten. Das Buch ist eine wichtige Fundgrube für alle Fragen im Vorfeld der Textinterpretation und damit eine hervorragende Ergänzung zu den Kommentaren zur Bibel. H. Giesen

SITARZ, Eugen: *Kulturen am Rande der Bibel.* Sachbuch über Völker und Götter im Gesichtsfeld Israels. Stuttgart 1983: Verlag Kath. Bibelwerk. 175 S., geb., DM 35,–.

Geschichte und Kultur des Volkes Israel sind auf vielfältige Weise von den Nachbarländern geprägt worden. Die Bibel selbst erwähnt nicht weniger als 140 Namen von Völkern, Ländern und Landschaften, ohne freilich eine Darstellung der gegenseitigen Beziehungen zu liefern. Hier setzt vorliegendes Buch ein, das in elf Kapiteln die Geschichte jener Völker vorstellt, deren Kultur sich in Leben und Geschichte Israels ausgewirkt hat. Im einzelnen sind das die Sumerer und Akkader, die Ägypter, die Assyrer, Babylonier und Chaldäer, die Amoriter, Kanaaniter und Phönizier, die Hetiter, die Hurriter und Horiter, die Aramäer, die Philister, die Perser, die Griechen und die Römer.

Jedes Kapitel beginnt mit einem knappen historischen Überblick, der die meist unbekannte Geschichte dieser Völker ein wenig aufhellen soll. Dieser geschichtliche Rahmen ist zweifellos besonders wichtig, weil sich in ihm die verschiedenen Lebensformen, Kulturen und Kulte entwickelt haben, die dem biblischen Volk mehr oder weniger nahe standen. Dabei wird nicht verschwiegen, daß auch heute noch trotz der Fülle von Funden und Texten manche Frage offen bleibt und wir noch weit von einer lückenlosen Darstellung der Geschichte der Völker des Alten Orients, die ja teilweise in die vorgeschichtliche Zeit hineinreicht, entfernt sind. An den geschichtlichen Überblick schließt sich eine Darstellung der Kultur und Religion der betreffenden Völker an, der in einigen Fällen aber doch wohl zu knapp ausgefallen ist (Aramäer und Perser). Den Abschluß bilden jeweils wichtigere Bibelstellen, in denen auf Geschichte, Kultur und Glauben dieser Völker Bezug genommen wird.

Das Buch ist flüssig geschrieben. Zahlreiche Bilder sorgen für eine anschauliche Illustrierung des Textes, und die graphische Gestaltung trägt dazu bei, daß der Leser nicht den Überblick verliert. Erfreulich auch, daß die alten Texte selbst, farblich von den kommentierenden Ausführungen des Verfassers abgesetzt, reichlich zu Worte kommen. Das Literaturverzeichnis am Ende des Buches zitiert mir zu viele ausländische Titel, was bei dem anvisierten Leserkreis wenig sinnvoll erscheint. Der deutschsprachige Markt bietet zu den behandelten Themen weitere Bücher, die es verdient hätten, an dieser Stelle genannt zu werden. Im übrigen aber wird man dem Verfasser gern bescheinigen, daß er in Anbetracht des umfangreichen und schwierigen Stoffes einen soliden Überlick geschaffen hat, der für alle an einem tieferen Verständnis der Bibel interessierten Leser hilfreich ist.

F. K. Heinemann

BORGER, Rykle – DIETRICH, Manfred – EDEL, Elmar u. a.: *Staatsverträge.* Reihe: Texte aus der Umwelt des Alten Testaments, Bd. I, Lieferung 2. Gütersloh 1983: Gütersloher Verlagshaus G. Mohn. 69 S., kt., DM 48,–. Fortsetzungspreis DM 44,–.

Die Zeit, in der man glaubte, die Bibel aus sich erklären zu können, ist endgültig vorüber. Ihre Verfasser waren Menschen eines bestimmten Kulturkreises, der in vielfacher Weise ihr Denken beeinflußte, wie zahlreiche Dokumente aus der Umwelt Israels beweisen. Die neue, hier angezeigte Lieferung eines Gesamtwerkes, das in drei nach Themen geordneten Bänden die wichtigsten Texte des alten Vorderen Orients vorstellt, bietet Staatsverträge fremder Völker mit dem Hethiterreich, sowie assyrische und aramäische Staatsverträge in deutscher Übersetzung mit historischer Einordnung und bibliographischen Hinweisen. Nicht nur der Umfang der geplanten Sammlung, auch die Qualität der Übersetzung und der kommentierenden Einführungen und Anmerkungen, die ausnahmslos von bekannten Fachleuten stammen, sprechen dafür, daß hier ein Werk entsteht, das alle vorhandenen Textsammlungen übertrifft. Wer sich intensiv mit dem Alten Testament befassen will, wird in Zukunft nicht auf diese Ausgabe verzichten können. F. K. Heinemann

ZOHARY, Michael: *Pflanzen der Bibel.* Vollständiges Handbuch. Stuttgart 1983: Calwer Verlag. 222 S., DM 28,–.

Auf meinen Reisen durch das Hl. Land wurde ich von Mitreisenden wiederholt nach den Namen der verschiedenen Bäume, Pflanzen und Blumen gefragt und wußte meistens keine Antwort. Die bekannten biblischen Einleitungswerke schenken diesem Thema nur geringe Beachtung, und das Wenige, das sie bieten, ist selten illustriert und darum wenig hilfreich. Diese Lücke schließt nun das hier angezeigte Buch in hervorragender Weise. Sein Autor, im April 1983 in Jerusalem gestorben, war ein Experte für Botanik und Ökologie des Mittleren Ostens und durch mehrere Fachbücher, die allerdings nie ins Deutsche übersetzt wurden, bekannt geworden. Sein Buch ist mehr als ein Lexikon; es ist ein echtes Handbuch, das eine auf neueste biblische Forschungsergebnisse sich stützende historische Darstellung mit einer exakten botanischen Beschreibung der auf Original-Fotos in ihrer heimischen Umgebung wiedergegebenen Pflanzen verbindet.

Der erste Teil (12–49) beschreibt die Wechselbeziehungen zwischen dem Menschen der Bibel und seiner Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der Rolle, die die Pflanzen in Religion, Kunst,

Landwirtschaft, Handel und Alltag gespielt haben. Der zweite Teil (54–207) stellt in neun Kapiteln die verschiedenen Pflanzen nach natürlichen Gruppen geordnet vor, wobei für die Einteilung entweder ihre landwirtschaftliche Nutzung, ihr Standort oder ihre Form und Gestalt maßgebend waren: Obstbäume, Feldfrüchte und Gartenpflanzen, wilde Kräuter, Waldbäume und Büsche, Pflanzen an Flüssen und in Feuchtgebieten, Wüstenpflanzen, Dornen und Disteln, Feldblumen, Heilmittel und Gewürze, Duftstoffe und Räucherwerk. Jede einzelne Darstellung wird eingeleitet durch entsprechende Zitate aus dem Alten und Neuen Testament, gelegentlich auch aus den Apokryphen. Es folgt eine ausführliche Beschreibung der jeweiligen Pflanze auf botanischem sowie geographischem Hintergrund wie auch hinsichtlich ihrer Verwendung. Zur Information tritt die Illustration durch die meist scharfen Fotos, die dem Leser erst eine konkrete Vorstellung von den Pflanzen vermitteln.

Die in der Bibel erwähnten Pflanzen werden in exegetischen Werken nicht selten falsch bestimmt und benannt. Hier wirkt das vorliegende Buch korrigierend und aufklärend. Der Verfasser behauptet nicht, alle Probleme gelöst zu haben, aber mit seinen Ausführungen kann er doch zweifellos dazu beitragen, irrige Meinungen und falsche Bezeichnungen von Pflanzen, die sich in der Erforschung der biblischen Flora weithin festgesetzt haben, auszuräumen. Von großem Nutzen ist der Anhang mit einem Glossar weniger bekannter Begriffe, einer Liste ausgewählter Literatur, die noch mehr auf deutsche Verhältnisse hin überarbeitet werden können, ein Verzeichnis sämtlicher in der Bibel genannter Pflanzen mit Stellenangabe, außerdem ein Verzeichnis der Pflanzennamen sowie ein Namen- und Sachregister. Mit Hilfe dieser verschiedenen Übersichten kann der Leser rasch die gewünschten Informationen finden, ohne lange hin und her zu blättern. Das Buch ist eine echte Fundgrube, ein Gewinn für alle an der Bibel interessierten Leser, aber auch für Natur- und Pflanzenliebhaber. Der Verlag verdient Dank für die sehr preiswerte deutsche Ausgabe.

F. K. Heinemann

„Wenn nicht jetzt, wann dann?" Aufsätze für Hans-Joachim Kraus zum 65. Geburtstag. Hrsg. v. Hans-Georg GEYER, Johann Michael SCHMIDT, Werner SCHNEIDER und Michael WEINREICH. Neukirchen 1983: Neukirchener Verlag. 528 S., geb., DM 78,–.

Hans-Joachim Kraus gehört zu den Theologen, die die biblische Botschaft niemals nur um ihrer selbst willen erforschen, sondern immer auch für deren rechtes Zeugnis in unserer Zeit eintreten. Darum hat er stets in seinen zahlreichen und vielfältigen Veröffentlichungen entschiedene Worte und Taten als Konsequenz des biblischen Heilsgeschehens in unserer Gegenwart gefordert. Das Motto dieses Aufsatzbandes „Wenn nicht jetzt, wann dann?" – ein Wort des Rabbi Hillel – bringt in treffender Weise dieses Grundanliegen des Gelehrten zum Ausdruck, der aber trotz aller Aufforderung zum Handeln niemals die Gesprächsfähigkeit und Gesprächsbereitschaft auch Andersdenkenden gegenüber verloren hat. Sein Anliegen wird verstanden, seine Fragen werden gehört und von vielen Menschen aufgegriffen. Das beweist nicht zuletzt diese umfangreiche Festschrift, für die 46 Kollegen und Freunde einen Beitrag geliefert haben.

Die behandelten Themen sind so vielseitig, daß sie nicht unter einem Stichwort zusammengefaßt werden konnten. Die Herausgeber haben darum gut daran getan, die eingegangenen Beiträge nach jenen Forschungs- und Wirkungsschwerpunkten zu gliedern, die gerade für das Schaffen von Kraus charakteristisch sind. Für ihn selbst ist das Gespräch mit der Bibel die Basis aller weiteren Kommunikation. „Auslegungen der Bibel" bilden darum den ersten Teil der Festschrift (3–139). Für die Leser dieser Zeitschrift von besonderem Interesse dürften die Beiträge von W. H. Schmidt „Vielfalt und Einheit alttestamentlichen Glaubens", von K. Koch „Gestaltet die Erde, doch heget das Leben", von H. W. Wolff „Endzeitvorstellungen und Orientierungskrise in der alttestamentlichen Prophetie", von O. H. Steck „Bewahrheitungen des Prophetenworts" und das „Plädoyer für die Unaufgebbarkeit des Predigerbuches in der Bibel" von W. Zimmerli sein. Das Gespräch mit der Bibel ist auch Ausgangspunkt und Grundlage des zweiten Teiles „Dialoge mit Juden und Christen" (143–253). Die Begegnung mit jüdischen Forschern hat die theologische Arbeit von Kraus tief geprägt, und wer die Bibel recht verstehen will, kann auf den Dialog mit den beiden Partnern des einen Volkes Gottes aus Kirche und Israel nicht verzichten. Aus diesem Teil nenne ich die Beiträge von J. M. Schmidt „Biblische Vorstellungen von ‚Bund' als Grundlage und Orientierung für das jüdisch-christliche Gespräch", von P. von der Osten-Sacken „Heil für Juden – auch ohne Chri-

stus?", von H. Kremers „Juden und Christen sind Zeugen Gottes voreinander" und den Aufsatz von A. Wittstock „Hören – erkennen – umkehren", der sich mit den Anstößen zum christlich-jüdischen Gespräch befaßt, die von Kraus ausgegangen sind. Es hat sicher manchen überrascht, als der Gelehrte vor Jahren den Lehrstuhl für Altes Testament gegen einen der systematischen Theologie tauschte. Dabei war dieser Schritt nichts anderes als Ausdruck der Überzeugung, daß theologische Arbeit eigentlich immer eine Einheit darstellt und nicht in einzelne, zusammenhanglose Teildisziplinen zerfällt. Die exegetischen Erkenntnisse verlangen nach „Reflexionen theologischer Tradition", wie sie der dritte Teil der Festschrift bietet (259–382). Auch hier finden sich bekannte Namen und anregende Beiträge theoretischer und praktischer, historischer und systematischer Art. Erwähnt seien von J. Moltmann „Schöpfung aus nichts", die grundsätzlichen Überlegungen von H. Thielicke „Was ist Theologie?", der aktuelle Beitrag „Staats- und Gesellschaftskritik als politische Verantwortung der christlichen Gemeinde" von W. Schneider und die beiden Aufsätze von H.-G. Geyer und H. Gollwitzer über Luthers Sicht und Auslegung der Bergpredigt. Wenn in diesem Teil besonders Gedankengänge Calvins, Luthers, Kählers, Schniewinds und K. Barths aufgegriffen werden, so ist auch das nicht Zufall. Kraus geht es bei seiner Arbeit immer auch um die Aufnahme und authentische Weiterführung theologischer Linien der Vergangenheit, die nicht einfach konserviert werden dürfen, sondern Anstoß für neue, überraschende Einsichten geben können und sollen. Der letzte Teil schließlich „Zeugnisse in Kirche und Gesellschaft" (385–528) macht deutlich, daß alle theologische Arbeit vorrangig als Funktion kirchlicher Praxis zu verstehen ist und daß eine an die Bibel gebundene Theologie stets ihr Pendant in der hörenden und bekennenden Gemeinde haben muß. In diesem Teil werden vor allem Erfahrungen, Fragen und Aufgaben der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart aufgegriffen, mit denen der Jubilar zum großen Teil selbst zu tun hatte und sicher auch noch hat. Was damit alles gemeint ist, können einige Titel verdeutlichen. „Die Bibel als Basis der Predigt" von M. Josuttis, „Unordentliche Anmerkungen zur Ordnung des Gottesdienstes" von K. Halaski, „Politische Stellungnahmen in Theologie und Kirche" von W. Kreck, „Zur Friedensverantwortung der Kirche" von W. Huber und „Die Botschaft vom Kreuz – eine Kraft für die Zukunft" von H. Hild.

Die namentliche Nennung nur einzelner Beiträge dieser Festschrift darf nicht mit einem objektiven Werturteil verwechselt werden. Viele der nicht genannten Aufsätze, etwa die abgedruckten Predigten, hätten sicher auch Erwähnung verdient. So bleibt zu hoffen, daß die fragmentarische Vorstellung wenigstens ein wenig die Größe und Dringlichkeit des theologischen Anliegens von H.-J. Kraus verdeutlichen kann und im Leser das Interesse weckt, selbst zu dieser umfangreichen Aufsatzsammlung zu greifen, die er bestimmt nicht ohne Gewinn aus der Hand legen wird.

F. K. Heinemann

Es sprachen unsere Väter. Lebensweisheit des Judentums. Aus Talmud und Midrasch zusammengestellt von Israel Zwi KANNER. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1007. Freiburg 1983: Herder Verlag. 192 S., kt., DM 8,90.

Natürlich finden sich auch in dieser Anthologie, die aus dem Talmud schöpft und verschiedene Texte zu großen Themengruppen geordnet vorstellt, eindrucksvolle und bedenkenswerte Zeugnisse jüdischer Lebensweisheit. Dennoch enttäuscht die Auswahl als ganze, weil neben zahlreichen Banalitäten und Binsenwahrheiten auch Sätze stehen, die für christliche Leser kaum verständlich, gelegentlich sogar ärgerlich sind (vgl. den Satz von der Ehescheidung S. 52/53). Ein Verzeichnis der Abkürzungen am Ende nennt zwar die benutzten Quellen beim Namen, doch was zu ihnen in dem knappen Vorwort gesagt wird, dürfte kaum ausreichen, um dem Leser eine echte Vorstellung von der Bedeutung und der Eigenart dieser Literatur zu vermitteln. Es bleibt das Gefühl, daß hier eine gute Chance vertan wurde.

F. K. Heinemann

RENNER, Frumentius: *Die Wunder deiner Weisung.* Kunst und Poesie des großen Gesetzespsalmes 119 (118). St. Ottilien 1982: EOS-Verlag. 88 S., kt., DM 4,80.

Dem großen Gesetzespsalm 119, der nach Form und Inhalt bisher recht kontrovers beurteilt wurde, ist ohne ein gewisses Verständnis seiner äußeren und inneren Struktur nicht beizukommen. Der Autor des kleinen Büchleins sieht in diesem ungewöhnlichen Text mit Recht ein Kunstwerk,

da er eine Mitte und eine innere, thematische Geschlossenheit aufweist. Die Rede ist von der tora, von der Weisung Gottes, die vom ersten bis zum letzten Vers im Mittelpunkt steht und durch sieben stellvertretende Begriffe von verschiedenen Seiten her beleuchtet wird. Die Formanalyse zeigt, daß hier ein Dichter mit ungewöhnlicher Gestaltungskraft am Werke war. Der Psalm besteht aus 22 Acht-Verse-Einheiten, die ihrerseits eine Grund- und eine Responsionsstrophe erkennen lassen, wobei die 22 Oktonare nichts anderes als einen Variationszyklus darstellen, wie er bei uns wohl nur noch in der Musik anzutreffen ist. Die subtile Untersuchung kann dazu beitragen, daß dieser einst bei den alten Kirchenvätern so beliebte Psalm sich auch bei uns wieder neuer Wertschätzung erfreut. F. K. Heinemann

STRECKER, Georg: *Die Bergpredigt.* Ein exegetischer Kommentar. Göttingen 1984: Vandenhoeck & Ruprecht. 194 S., Studienausgabe DM 38,–; geb. DM 50,–.

In seinem exegetischen Kommentar zur Bergpredigt geht es Strecker darum, „einen Beitrag zum geschichtlichen Verständnis der Evangelien und zum Problem der richtigen Bergpredigtauslegung zu leisten" (6). Dabei geht er richtig davon aus, daß die Bergpredigt auf die Kompositionsarbeit des Matthäus zurückzuführen ist, der sich dabei vor allem der Logienquelle (QMt) bediente. Die Bergpredigt ist zwar im Zusammenhang der matthäischen Theologie zu interpretieren, ihr Kern aber ist bereits jesuanisch. Zur Rekonstruktion dieses Kernes benutzt der Verf. neben dem bekannten religionsgeschichtlichen Kriterium, wonach der Stoff genuin jesuanisch ist, der sich weder aus dem Judentum noch aus der Urgemeinde ableiten lasse, das Wachstumskriterium, demzufolge der Text im Laufe der Überlieferungsgeschichte erweitert wurde. Aufgrund dieser beiden Kriterien vermag er mehr Material für den historischen Jesus zu reklamieren, als das gewöhnlich zu geschehen pflegt.

Bevor Strecker die Bergpredigt Vers für Vers auslegt, stellt er die wichtigsten Auslegungstypen vor. Die von ihm vertretene Auslegung entspricht dem, was er in früheren Publikationen vorgelegt hat. So sieht er die Himmelsherrschaft in der Berpredigt m. E. zu Unrecht als rein zukünftige Größe an. Vom Ende her sollen die Mahnungen und Gebote motiviert werden. Die Forderungen der Bergpredigt, die thematisch unter dem Stichwort „Gerechtigkeit" zusammengefaßt sind, sind nach Strecker nicht in einer vorgängigen Gabe Gottes begründet, sondern „Gerechtigkeit" sei reine Forderung. Mit dieser Deutung kommt man jedoch in große Schwierigkeiten bei der Seligpreisung derer, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit (5,6), da man dort die Gerechtigkeit schwerlich als reine Forderung verstehen kann. Ähnliches gilt für 6,33, wonach die Gerechtigkeit des Vaters zu suchen ist. Die Gerechtigkeit ist m. E. im Sinne der jüdischen Begrifflichkeit der Gemeinschaftstreue zu begreifen und ist deshalb ein Handeln, das aus der Gemeinschaft mit Gott heraus ermöglicht wird, weshalb die „guten Werke" der Christen auf den himmlischen Vater zurückweisen (5,16). Diejenigen, die nicht aus dieser Gemeinschaft mit Gott heraus handeln, suchen daher die Ehre, die nach 5,16 Gott zusteht, für sich selbst (6,2). Deshalb ist die Wiedergabe des Wortes hypokritēs mit Heuchler ungenügend. Besser übersetzt man das Wort mit „Gott-loser". Denn gemeint ist jener, der nicht in der Gemeinschaft mit Gott lebt, die durch die Wendungen „Herrschaft der Himmel" und „Vater in den Himmeln" trefflich zum Ausdruck kommt. Darum ist es für Matthäus auch wesentlich, daß er vom Willen des Vaters, nicht aber vom Willen Gottes spricht, weil im Sinne des Evangelisten immer schon die neue Gottesbeziehung (vgl. Mt 11,27) im Spiel ist, wenn der Christ zum Handeln aufgerufen wird. Aus all dem ergibt sich, daß entgegen der Auffassung Strekkers auch in der Sicht des ersten Evangeliums die Gnade dem Tun vorausgeht, was sich auch durch zahlreiche Beispiele außerhalb der Bergpredigt leicht belegen ließe. Matthäus betont die Gegenwärtigkeit des Heiles, dessen Vollendung natürlich noch aussteht. Gerade in dieser Spannung von Gegenwart und Zukunft erhalten die ethischen Forderungen ihre Dringlichkeit.

Die Analysen, die der Verf. zu den einzelnen Perikopen bietet, sind klar. Die weiterführende Literatur zu den Einzelabschnitten und am Ende des Buches geben dem Leser die Möglichkeit weiterer Beschäftigung mit der Problematik der Begpredigt. Die gemachten Einwände zu grundsätzlichen Fragen bezüglich der Bergpredigt sollen in keiner Weise die Bedeutung des vorgelegten Kommentars des bekannten Neutestamentlers schmälern. Der Kommentar wird vielmehr auf seine Weise zu einem tieferen Verständnis der Bergpredigt beitragen. H. Giesen

Glaube und Lehre

Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft. Quellenband 1: Im Haus der Sprache. 1983. 400 S., DM 54,–. Quellenband 5: Vom tätigen Leben. 1984. 400 S., DM 54,–. Quellenband 6: Im Angesicht des Todes leben. 1983. 342 S., DM 48,–. Quellenband 7: Auf der Suche nach dem unfaßbaren Gott. 1984. 432 S., DM 56,–. Freiburg: Herder Verlag., geb.

Zu der dreißigbändigen Enzyklopädie, die nach meinem Empfinden höchst Unterschiedliches in sich vereinigt hatte (vgl. verschiedene Hinweise und Besprechungen in dieser Zeitschrift) gesellen sich nun sieben „Quellenbände", genauer sollte man vielleicht sagen, sieben Bände Lesebücher, unter je einem bestimmten Thema; nochmals genauer: ihrer vier liegen vor. „Im Haus der Sprache" (Bd. 31 der Reihe), „Vom tätigen Leben" (Bd. 35) „Im Angesicht des Todes leben" (Bd. 36) und „Auf der Suche nach dem unfaßbaren Gott" (Bd. 37). Bevor ich selbst zu den Bänden ein paar Zeilen schreibe, sind mir bereits mehrere Besprechungen zugänglich geworden. Nachdem ich diese gelesen hatte, ist es mir noch fraglicher geworden, ob man solche Bände im landläufigen Sinn „rezensieren" kann. Es ist versucht worden. So wurde etwa nach „Ausgewogenheit" bei der Auswahl der Autoren gefragt. Aber nach welchem unstreitigen Kriterium sollen die Herausgeber wohl „auswägen". Ausgewogenheit, heute ein Wort im Brennpunkt von Forderungen, aber auch Kritik, mag in der Medienpolitik als Gegenmittel gegen ungehemmte Einseitigkeit wirklich sinnvoll, wünschenswert, sein. Bei der Erstellung von Anthologien ist es ziemlich unbrauchbar. Was also soll man „bewerten"? Das etwa, was große Geister in 2500 Jahren über Gott nachgegrübelt haben? Oder manche der, wörtlich, bis ans Mark gehenden Zeugnisse vom Sterben in dem Buch über den Tod? Eher mag es noch angehen bei relativ friedlichen Themen wie der Thematik von Namen und Namensgebung (Im Haus der Sprache, 51–90). Mir scheint es nützlicher, Eindrücke zu skizzieren, als die Autorenverzeichnisse nach Nationalitäten, Zeitepochen, Konfessionszugehörigkeit etc. zu analysieren... Beginnen wir mit dem Buch über die Suche nach Gott. Es ergab sich, daß ich das Buch in den Tagen vor Pfingsten zur Hand nahm. Es bildete sich, zwischen Nietzsche, Bernhard von Clairvaux, Rahner und Brecht, Bertrand Russell und Holbach, R. Otto und Kafka, der Eindruck, wie schwer sich diese abendländische Menschheit mit dem „Adonai echad", dem Einen Gott Israels, tut und fast immer getan hat. Wie kompliziert sie definiert, was er ist und was nicht. Wie mühsam das auch für den werden kann, der dies auch nur andeutungsweise nachvollzieht. Von der elementaren Einfachheit, in der Jesus diesen Gott gelehrt haben muß (denn das hat er getan), in der er Ihn aber auch gegenwärtig werden ließ, ist dem armen Abendland das meiste verlorengegangen. Nichts gegen die Anstrengung des Gedankens, ohne theologische Reflexion wären wir die Köhler mit ihrem Köhlerglauben, die wir nicht sein sollten. Aber muß es so verschachtelt sein (die Frage gilt nicht den Herausgebern, sie gilt 2500 Jahren *Gedanken über* Gott!...)? Vielleicht geht es nicht anders, geht es für einen völkerüberschreitenden Glauben nicht anders als durch immer neue „Hellenisierungen", deren einige uns noch bevorstehen: für Afrika, für Indien, für Lateinamerika (ein Alptraum: ein ähnliches Buch in etwa 250 Jahren). – Dem Band ist ein Essay von H. Zahrnt vorgeschaltet, der irgendwo herb kritisiert wurde. Es bringt nicht viel Neues, gewiß – aber muß das bei diesem Thema sein? Es führt jedenfalls in die heutige Problematik ein, in Abwesenheit Gottes, falsche Gottesbilder, Säkularisierung, Schwinden des Sinnes, Neuentdeckung der Religiosität; es hilft, den Überblick zu behalten. Einzige konkrete Kritik: man sollte doch, wie es in anderen Bänden andeutungsweise geschieht, die Autoren kurz vorstellen, auch ihre Zeugnisse mit einer Jahreszahl versehen. Nietzsches „Dem unbekannten Gott" könnte sonst irreführend wirken; umgekehrt: daß Heine trotz seiner bitteren Worte am Schluß Gott „gefunden" hat, bleibt dem Leser unbekannt. Wären solche Ortungen nicht wenigstens ansatzweise möglich gewesen? ... Ein Buch wie dieses kann einem gerade vor Pfingsten zeigen, was Christen mit dem Heiligen Geist meinen könnten, frei nach dem Hymnus: Tröster in Verworrenheit... – Viel stärker hat mich der Band über Tod und Sterben berührt. Hier gibt es, bei durchweg längeren Texten, Abschnitte wie etwa: Zeugnisse angesichts des Todes in unserer Zeit; Tod durch Gewalt; Wie frei ist der Tod? Was Sterbende und Tote brauchen; Von der Wirklichkeit des Sterbens. Hier wird es, nach der Gesamtschau des einführenden Essays von Robert Scherer und dem etwas systematischen Teil I (Tod und Leben im Wandel der Zeiten) bald sehr bewegt. Der Leser wird hier ganz anders als bei der doch „eigentlich" auch bewegenden Suche nach Gott in die Texte hineingenommen, manchmal geradezu hineingesogen – mit seinen Erwartungen an das Leben, mit seiner Angst, seinen Erfahrungen vom Sterben anderer Menschen. Es ist die Stimmung des Totentanzes,

dieses, um mit Choral und Bach zu sprechen: „Alle Menschen müssen sterben", die certa moriendi conditio der Liturgie, der Totenpräfation. Aber es bricht nicht nur Schreckliches auf, es bricht Tröstendes durch: in der kambodschanischen Totenklage etwa, in manchen Abschiedsbriefen aus dem Widerstand (Bonhoeffer, Delp), in manchen persönlichen Zeugnissen wie dem von Ernst Ginsberg, das mich, samt seinen in schlimmster Krankheit verfaßten, also authentischen Liedern in ähnlicher Weise ansprach wie ähnliche Erzählungen einfacher Menschen, daß im schmerzvollen Sterben Gott gepriesen wurde – es geht also! Solch Narratives hilft da viel, viel mehr als kundige „Darlegungen", und sei es eine von R. Guardini mit dem schlimm-abstrakten Titel:„Wie der Mensch mit dem Tod fertig werden kann." Als Einschränkung und kleine Kritik sei noch vermerkt, daß sich die Zeugnisse beider Bände, wiewohl nach Vitalität verschieden, durchweg auf höchstem oder hohem geistigem Niveau halten. Gibt es denn nichts aus der Trivialliteratur, der Welt des besseren Chansons etwa, oder gar Meinungen aus dem „Volk", erforscht, zusammengefaßt oder reportagenartig beschrieben. Das „ach, wie flüchtig, ach, wie nichtig" und das „alle Menschen müssen sterben" gilt doch auch für sie – von den Portalen gotischer Kathedralen bis zum heutigen Alltag und zurück bis zum Kohelet heißt es doch wohl: „Jedermann"!? Das Protokoll „Geschichte eines Sterbens" (261–295) ist da wohl eher eine Ausnahme. ... Nach diesem Buch fällt es schwer, sich dem „Haus der Sprache" (Bd. 1) zuzuwenden. Ich beschränke mich auf einen Blick auf die Hauptkapitel. „Im Anfang war das Wort"; der Sinn der Namen; Worte und Wörter; Miteinander reden; die Macht der guten und der bösen Worte; Vielfalt der Sprachen; Sprachverwirrung; Sprachwunder; Atem und Sprache der Religion; Sprache an der Schwelle zum Schweigen. – Wer in dem Buch hin- und hergeht, merkt natürlich bald, daß hier nicht Harmloses verhandelt wird. „Miteinander reden": wie beseligend, aber auch tief schmerzend kann das sein; und wer Gott *meint,* sagt es nicht leicht und problemlos („Das Unnennbare nennen"). Es gibt auch, wie ein Abschnitt mit seinem Titel sagt, die „Tödlichkeit der Sprache", die „bösen Wörter"; und es gibt das gute Wort, es gibt Frohe Botschaften, Worte des Segens. In der Sprache ist der Mensch, ist er mit seinem Leben. Darum wird, wer, wiederum, viel Akademisches nicht scheut, hier ein gutes Stück von sich finden, wenn auch – wohl mit Mühe? Im Band „Vom tätigen Leben" geht es um die „großen Themata der Arbeit, der Technik und der Politik" (vgl. Einführung, 23) um Macht und Verantwortung, aber auch um „Wege der Befreiung" in einem achtzig Seiten langen, vierten Kapitel. Von „Schöpferisch leben", von „Spielen und Feiern", dem „Lob der Muße", freilich auch „Gegen den Rhythmus der Maschine: die Lust an der Langsamkeit", werden Leseproben verschiedenster Autoren geboten. – Mag nun ein jeder mögliche Leser darauf horchen, was ihn bedrängt. Mag er dann den jeweiligen Band aufschlagen. Dann wird er Zusammengetragenes finden, wie es in dieser Form kaum sonst irgendwo zu haben ist. Er wird zudem warten, was die drei ausstehenden Bände noch bringen werden; ihre Themen sind: Im Banne der Natur; Mit anderen zusammen leben; Vom Sinn der Geschichte. Und am Ende wird sich vielleicht der Eindruck ergeben, daß das zunächst spröde scheinende Projekt doch sehr tief und umfassend in unser Leben hineinführt – und er wird den Herausgebern für ihre umfangreiche Arbeit dankbar sein. P. Lippert

LEHMANN, Karl: *Signale der Zeit – Spuren des Heils.* Freiburg 1983: Herder Verlag. 192 S., geb., DM 19,80.

Wer theologische Essays von Karl Lehmann liest, kann sich darauf einstellen, daß er nie ressentimentvolle Polemik findet, auch dort nicht, wo es um Kritik geht; daß er theologisch gut informiert wird, denn der Bischof von Mainz war einer der profilierten deutschen Dogmatiker. Im vorliegenden Band sind einige seiner Arbeiten aus den letzten Jahren zusammengetragen. Ein Aufsatz „Von der Schwierigkeit, glücklich zu sein", eine Abhandlung über „Maßstäbe menschlichen Zusammenlebens" (es geht hierbei um die sog. Grundwerte-Diskussion), ein Essay über den „christliche(n) Glaube(n) vor der neuen Religiosität" sind ebenso dabei wie ein Aufsatz zur Ökumene, eine Reflexion über „Nicht nur im Jenseits – die Weltperspektive christlicher Zukunftserwartung". Grundlegend auch ist die Behandlung des Themas: „Einheit und Vielfalt der Dienste in der Kirche". Die Aufsätze Lehmanns lesen sich flüssig, sie sind im guten Sinn des Wortes einfach gehalten. Ein Musterbeispiel ist wieder der Aufsatz über die Charismen. Eine einzige Fußnote gibt ein beträchtliches Maß an Literatur, ansonsten ist alles übersichtlich und somit hilfreich. Wie der Vf. sich der Komplexität und Härte der Situation stellt, zeigt insbesondere der Blick auf die (steckengeblie-

bene?) Entwicklung der nachkonziliaren sog. „Weltzuwendung" in der Kirche (vgl. 111f.). Daß das Ganze, trotz mancher Kritik der jüngsten Entwicklungen („Das Experiment ist wohl nicht ganz gelungen", 139) nicht in lähmenden Pessimismus ausartet, ist an dem Buch besonders wichtig, denn an Resignation herrscht zur Zeit auch in der offiziellen Kirche nicht gerade Mangel. Bemerkenswert, wie sehr das Thema „Welt" immer wieder angegangen wird, z.B. in Abschnitten wie „zwischen Kirche und Welt" (136–142), „Die tiefere Liebe zur Welt" (123–129). Und der Titel des Buches: „Signale der Zeit – Spuren des Heils" stimmt zuversichtlich. P. Lippert

Kirchengemeinschaft in Wort und Bild. Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Paderborn 1984: Verlag Bonifatius-Druckerei i.Gem.m.d Lutherischen Verlagshaus, Hannover. 110 S., kt., DM 12,80.

Im Jahre 1976 haben die Deutsche Bischofskonferenz und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands eine bilaterale Arbeitsgruppe beauftragt, ein Gespräch über „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament" zu führen, dessen Ergebnis hier vorgelegt wird.

Es behandelt die fünf Bereiche: Gemeinschaft durch, mit und in Jesus Christus – Gemeinschaft im Bekenntnis des einen Glaubens – Gemeinschaft in der gottesdienstlichen Feier – Gemeinschaft im apostolischen Amt – Auf dem Weg zur vollen Kirchengemeinschaft. Dabei gibt es deutliche Übereinstimmung in wichtigen theologischen Fragen, genauso deutlich aber werden die noch verbleibenden Unterschiede beim Namen genannt. Ziel der Veröffentlichung ist es, ein verantwortliches und kritisches Gespräch in beiden Kirchen anzuregen, wozu sicher auch die ökumenischen Gespräche der verschiedensten Form gehören, die hier eine Leitlinie für ihre Überlegungen finden.

Die Namen der Mitglieder der Arbeitsgruppe verbürgen das Gewicht der hier gemachten Aussagen. V. Hahn

Maria – Eine ökumenische Herausforderung. Mit Beiträgen von Wolfgang BEINERT, Marianne DIRKS, Gerhard HEINTZE, Christa MULACK, Franz MUSSNER, Heinz SCHÜTTE, Ulrich WICKERT. Regensburg 1984: Verlag Fr. Pustet. 184 S., kt., DM 22,80.

Um es gleich zu sagen: das ist ein gutes Buch über Maria und ein gutes Buch für den ökumenischen Dialog, klar, hilfreich und in den Ergebnissen beglückend.

Vom 22. bis 24. April 1983 fand in Tutzing eine gemeinsame Tagung der Katholischen Akademie in Bayern und der Evangelischen Akademie Tutzing unter dem Titel „Zwischen Verehrung und Vergessen. Maria in Theologie, Frömmigkeit und Kirche" statt, deren Vorträge hier veröffentlicht sind:

Nüchtern und verständlich bietet Franz MUSSNER (kath.), „Die Mutter Jesu im Neuen Testament" (9–30), die exegetischen Grundlagen glaubenden Verhaltens und theologischen Disputs; Ulrich WICKERT (ev.) „Gegrüßet seist du, die dem Entgegengesetzten zur Identität verhalfst" (kein modern psychologisierender Titel, sondern ein Wort aus dem alten ostkirchlichen Hymnos Akathistos) (31–55), zeigt in gut lesbarer dogmengeschichtlicher Darlegung, wie alle marianischen Glaubensinhalte sich aus der Gottesmutterschaft entfalten und so auch evangelischem Bekenntnis zugänglich sein können; Gerhard HEINTZE (ev.) „Maria im Urteil Luthers und in evangelischen Äußerungen der Gegenwart" (57–74), setzt diesen positiven Ansatz fort, präzisiert dabei aber die Grundlinien des evangelischen Protestes und stellt klar die Frage, ob die Katholiken grundsätzlich als christliche Haltung akzeptierten, wenn evangelische Christen davon überzeugt sind, daß ihnen im Prinzip nichts fehlt, wenn ihnen Mariologie und Marienfrömmigkeit fremd sind, wenn sie Maria für den christlichen Glauben illustrativ und nicht normativ sehen (73), was ja zuzugestehen ist, solange normativ nicht ihre einmalige heilsgeschichtliche Rolle bei der Inkarnation meint.

Den systematischen Schwerpunkt bilden die beiden folgenden Beiträge: der bekannte Mariologe Wolfgang BEINERT (kath.), „Himmelskönigin – Urbild der Kirche – neue Frau. Die Wandlungen

des katholischen Marienbildes von der Gegenreformation bis zum Ende des 20. Jahrhunderts" (75–116), zeigt in ausgewogener und kritischer Darlegung, die zudem reich belegt ist, die theologische Entwicklung auf und macht dabei sichtbar, was zum Wesen theologischer Rede und ihr folgender Frömmigkeit gehört, und was darüber hinaus (berechtigte oder abzulehnende) Folgerung genannt werden muß. Der renommierte Ökumeniker Heinz SCHÜTTE (kath.), „Maria und die Einheit der Christen. Thesen zu einer ökumenischen Verständigung" (117–141), bringt dann in beeindruckender Dichte die Summe der katholischen Marienlehre und legt klar und reich belegt die Grundlinien offen, denen das ökumenische Gespräch und der gegenseitige Respekt zu folgen haben, denn: „Die Unterschiede hinsichtlich Maria berechtigen nicht zur Aufrechterhaltung der Kirchenspaltung." (134)

Die Freude über diese informativen, sachlichen und weiterhelfenden Überlegungen bleibt nicht ungetrübt, wenn noch ein Gesichtspunkt zur Sprache kommt, der in der Auseinandersetzung um Maria heute nicht übersehen werden darf: Christa MULACK (ev.), „Maria und die Weiblichkeit Gottes. Ein Beitrag feministischer Theologie" (143–170), trägt dieser Notwendigkeit Rechnung. Auch wenn man die Autorin sicher nicht zu den extremsten Verfechterinnen feministischer Theologie zählen wird, auch wenn ihre Aussagen ebenso sicher manches Problem einer bis vor kurzem nur von Männern betriebenen Theologie offenlegen, auch wenn ihre Darlegungen als Information über feministische Theologie hilfreich sind, der eigentlichen Auseinandersetzung dienen sie nicht. Wie oft in diesem Problemfeld wird nicht klar genug unterschieden zwischen religionsgeschichtlichen und offenbarungstheologischen Gesichtspunkten und auf eine Weise argumentiert, die von der eigenen Ideologie fasziniert nicht beweist, was sie behauptet. Ob das Wort, „daß man den Pionieren (was eine Fehlleistung, nicht zu sagen: Pionierinnen!) auch zugestehen muß, gelegentlich übers Ziel hinauszuschießen", was der Fall wäre, „wenn Maria von ihrem geschichtlichen Ort gelöst würde und in die Gefahr einer neuen Mythifizierung geriete" (181f.), ob dieses Urteil bewußt im Blick auf diesen Beitrag gefällt wurde, ist nicht auszumachen, jedenfalls steht es mit Recht im letzten Beitrag: Marianne DIRKS (kath.), „Königin, Magd oder Schwester im Glauben" (171–184), der auf befreiende und hilfreiche Weise die theologischen Erwägungen in den Raum der Praxis holt, wenn Frau Dirks einfach von der Rolle Mariens in ihrem persönlichen Leben spricht, das von der Jugendbewegung bis in die nachkonziliare Zeit die theologische Entwicklung widerspiegelt und gerade im persönlichen Bekenntnis problematischer wie tragender Erfahrungen Hilfe für den ökumenischen Dialog bietet. Für diesen Beitrag danke ich besonders. V. Hahn

Christsein und marianische Spiritualität. Hrsg. v. Heinrich PETRI. Reihe: Mariologische Studien, Bd. 6. Regensburg 1984: Verlag Fr. Pustet. 223 S., kt., DM 38,–.

Der vorliegende Band ist allein in seiner Existenz ein Dokument: Wenn zwischen Band V und VI dieser Studien mehr als zehn Jahre liegen, markiert dies im Blick auf die frühere Flut mariologischer Veröffentlichungen (nicht dieser Reihe!) die nach dem Vatikanum II eingetretene Besinnung und Ernüchterung; wenn die Reihe dennoch weitergeführt wird, ist es Zeichen der bleibend gültigen Gewichtung der Mariologie, vielleicht sogar ein Zeichen neuen Interesses an ihr. In diesem Band werden die Referate der Arbeitstagung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Mariologie vom Januar 1982 veröffentlicht, die der Marianischen Spiritualität galt. Namhafte Autoren haben sich dieser Aufgabe gestellt:

A. ZIEGENAUS behandelt grundsätzlich „Christsein und marianische Spiritualität" (5–24), die letztlich heilsgeschichtliche Spiritualität ist und bleibt; F. COURTH SAC bedenkt „Marianische Spiritualität und Apostolat. Neue Richtungen auf dem Prüfstand" (25–58) und stellt dabei das weite Feld vor, das diese Spiritualität heute für sich beansprucht bis hin zur modernen Theologie der Befreiung; P. PLANK, „Gottesgebärerin und Immerjungfrau. Altchristliche Quellen ostkirchlicher Marienverehrung" (59–76) untersucht Texte am Beginn christlicher Marienverehrung und leistet so auch einen Beitrag zur heute gestellten ökumenischen Frage, der dann H. PETRI, „Die Bedeutung marianischer Spiritualität für den ökumenischen Dialog" (77–91) ausdrücklich nachgeht; F. COURTH SAC referiert noch ein zweites Thema „Marienlob in der Eucharistiefeier" (93–103), wobei die gültige Einbeziehung der Anrufung Mariens in den Kult, der dem Vater durch den Sohn dargebracht wird, deutlich wird; der umfangreichste Beitrag stammt von J. STÖHR und

zeigt „Maria als Mutter der Barmherzigkeit. Perspektiven zur Geschichte der Theologie und Frömmigkeit" (105–143); spezielle Formen marianischer Spiritualität behandeln schließlich die drei letzten Beiträge: K. J. KLINKHAMMER, „Die ganzheitliche Spiritualität der Schrift des Karthäusers Adolf von Essen ‚Unser Frauwen Marien Rosengertlin'" (145–175), K. WITTKEMPER MSC, „Marienverehrung und Herz-Jesu-Frömmigkeit" (177–203) und H. PAUELS OSFS, „Maria in der Spiritualität des hl. Franz von Sales" (205–223).

Ein weiter Bogen, der von grundlegenden Erwägungen bis zu speziellen Beispielen marianischer Frömmigkeit reicht und Einblick gibt in die Thematik auch heute noch notwendiger Reflexion eines für die katholische Theologie unaufgebbaren Bereiches. V. Hahn

Kirchen- und Theologiegeschichte

Quellenbuch zu Geschichte der Orthodoxen Kirche. Bearb. v. Nikolaus THON. Reihe: Sophia, Bd. 23. Trier 1983: Paulinus-Verlag. 628 S., kt., DM 69,–.

Es ist weitgehend bekannt, daß die Orthodoxe Kirche die zweitgrößte, durch einheitlichen Glauben und Gottesdienst fest verbundene christliche Konfession ist; weniger bekannt dürfte sein, daß die orthodoxen Christen mit über 500000 Gläubigen die drittgrößte christliche Konfession in der Bundesrepublik Deutschland sind. Im ökumenischen Gespräch hat sich zwar die Erkenntnis durchgesetzt, daß die orthodoxe Kirche ein unverzichtbarer Gesprächspartner ist; aber oft mangelt es den „westlichen" Gesprächspartnern an authentischer Information. Dem versucht vorliegende Sammlung abzuhelfen. Die vom Herausgeber ausgewählten ca. 200 Quellentexte zur Geschichte und Theologie der orthodoxen Kirche vermitteln das Bild einer sehr dynamischen Glaubensgemeinschaft, gerade auch im Hinblick auf das ökumenische Gespräch. Ein tabellarischer Anhang bietet neben einer Übersicht über die Verbreitung der orthodoxen Christen in der ganzen Welt chronologische Listen aller Oberhäupter der Autokephalen Orthodoxen Landeskirchen von der jeweiligen Selbständigkeit an. – Man wird sich dem Wunsch des Herausgebers durchaus anschließen können, daß vorliegende Quellensammlung nicht nur zu einem Hand- und Arbeitsbuch wird, das zu weiterer Beschäftigung mit den Quellen und der Orthodoxen Kirche einlädt, sondern auch seinen Beitrag leistet zur Aussöhnung und Einheit aller Christen. P. Revermann

STUPPERICH, Robert: *Reformatorenlexikon.* Gütersloh 1984: G. Mohn. 239 S., geb., DM 98,–.

Das von Robert Stupperich vorgelegte Reformatorenlexikon enthält die Kurzbiographien von über 300 deutschen und außerdeutschen Reformatoren. Als Zeitgrenze ist das Jahr 1580 angegeben. Die Biographien sind äußerst knapp gehalten. Auch die beigefügte Literatur beschränkt sich auf ein Minimum. Druck und Ausstattung sind großzügig, um so verwunderlicher sind die häufig recht willkürlich verwendeten Abkürzungen im Text. Bei der Reichhaltigkeit des Materials ist eine ausführliche Würdigung kaum möglich. Insgesamt aber ist dies für ein breiteres Publikum gedachte Lexikon eine große Hilfe. Ein Personenregister erschließt die nicht in eigenen Artikeln vorkommenden Personen.

Noch einige Hinweise: Bei Capito (S. 97) und Hedio (S. 56) sollte die Angabe nicht fehlen, daß sie in Mainz Domprediger waren. Daß Erasmus Sacerius als protestantischer Theologe für das Trienter Konzil vorgesehen war, erfährt man in dem Beitrag über Georg Major (S. 137), nicht aber in dem Beitrag über Sacerius selbst. Valentin Paceus, der dritte – neben Melanchthon und Sacerius – für das Konzil bestimmte Theologe fehlt. Der Mainzer Erzbischof 1545–1555 (S. 130, 234) heißt nicht „Hausenstein", sondern Sebastian von Heusenstamm. Die Bezeichnung „Renegat" für einige Konfessionswechsler (z. B. Staphylus, Thamer, Witzel, S. 234f.) erscheint kaum angemessen. R. Decot

CLEMENS, Gabriele: *Martin Spahn und der Rechtskatholizismus in der Weimarer Republik*. Reihe: Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 37. Mainz 1983: Matthias-Grünewald-Verlag. 236 S., kt., DM 52.–.

Die hier vorliegende Dissertation versucht, an der Gestalt des katholischen Historikers, Politikers und Publizisten Martin Spahn aufzuzeigen, weshalb ein Teil der deutschen Katholiken nicht im Zentrum, sondern in nationalistischen Kreisen ihre politische Heimat sahen. Damit zeigt die Untersuchung zugleich, daß der deutsche Katholizismus in der Weimarer Republik durchaus nicht ein einheitlicher Block war. Martin Spahn (1875–1945) war der älteste Sohn des Zentrumpolitikers und späteren preußischen Justizministers Peter Spahn. Nach Studien in Bonn, Berlin und Innsbruck promovierte er 1896, und habilierte sich 1898 an der Berliner Universität mit der bis heute sehr beachteten Arbeit: Johannes Cochläus. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Kirchenspaltung. Spätere Tendenzen der katholischen Kirchengeschichtsschreibung vorwegnehmend, zeigt er einen zwischen den Konfessionen vermittelnden Standpunkt. Wegen seiner protestanten- und lutherfreundlichen Aussagen in dieser Schrift wurde Spahn von bestimmten katholischen Kreisen, auch aus dem Universitätsbereich, angegriffen. Die zwischen den Konfessionen vermittelnde Haltung findet sich auch später immer wieder bei Spahn. Ein Grund dafür liegt in seiner nationalen Einstellung, die den Versuch beinhaltet, die Katholiken mit dem Bismarck-Reich zu versöhnen. 1901 wurde Spahn Professor in Straßburg und 1920 Professor in Köln. Zunächst Mitglied des Zentrums, wechselte er, als sich das Zentrum nach der deutschen Niederlage von 1918 auf den Boden der Weimarer Republik stellte, zur DNVP über. Für diese Partei war er von 1924 bis 1933 Reichstagsabgeordneter. Von den Nationalsozialisten erhoffte er die Verwirklichung seiner deutsch-nationalen Ideen. Er bemühte sich um die Mitgliedschaft in der NSDAP und war weiterhin Mitglied des Reichstags. Die vorliegende Arbeit untersucht vor allem die politische Einstellung Martin Spahns, ihre Affinität zum Katholizismus sowie ihre Anfälligkeit für den Nationalsozialismus.

Den nationalen Gedanken kristallisiert die Autorin als Richtschnur des Handelns Spahns heraus. Er steht im Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen, publizistischen und politischen Tätigkeit. Sein Bemühen gilt zunächst einer Versöhnung der Katholiken mit dem deutschen Nationalstaat bismarckscher Prägung. Dies führt zu einer Abwehr des Ultramontanismus sowie zu einer ausgleichenden Haltung gegenüber den Protestanten im Reich. Die Reichsidee war stark vom mittelalterlichen Sacrum Imperium geprägt. Kennzeichnend war die Einheit von Reich, Kirche und Gesellschaft. Für die Zukunft erhoffte sich Spahn ein mitteleuropäisches Reich unter deutscher Führung. Diese Pläne sah er durch Ausbruch des Ersten Weltkrieges vor einer Verwirklichung. Nach der deutschen Niederlage wurden diese Pläne nicht aufgegeben, und deshalb konnte er die Weimarer Republik, die er wegen ihres Liberalismus und ihrer demokratischen Ausrichtung – für ihn undeutsche, romanische bzw. westliche Haltungen – ablehnte, nicht als Repräsentantin seiner Reichsidee anerkennen. Das Zentrum, das gemeinsam mit der Sozialdemokratie die Weimarer Republik trug, konnte nicht weiter seine politische Heimat sein. Seine Reichsidee war nicht einfach eine Wiederherstellung des wilhelminischen oder gar des mittelalterlichen Reiches, sondern war durchaus in die Zukunft gerichtet. Als prägende Merkmale sind zu nennen: eine mitteleuropäische Reichsidee, Rätegedanken, d. h. eine ständische Verfassung des Reiches im Gegensatz zur demokratischen, sowie eine genossenschaftliche Organisation des Wirtschaftslebens im Gegensatz zum Kapitalismus. Seine kirchlichen und religiösen Vorstellungen ordnete er dem nationalen Gedanken unter. Zur Verwirklichung der Reichsidee entwickelte er „eine größtmögliche Kompromißbereitschaft, Anpassungsfähigkeit und geistige Beweglichkeit, und bediente sich verschiedener politischer Ideen, Organisationen und Parteien" (S. 225). Im Nationalsozialismus sah er die Kraft, die am ehesten in der Lage wäre, diese Ideen zu verwirklichen. Deshalb schloß er sich dem Nationalsozialismus an und unterstützte ihn, und arbeitete für eine Zusammenarbeit von Katholizismus und Nationalsozialismus. Er übernahm aber nicht die nationalsozialistische Ideologie, vor allem nicht die Rassenvorstellung.

Die Arbeit von Gabriele Clemens ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des politischen Katholizismus. Sie weist hin auf die Notwendigkeit einer größeren Differenzierung innerhalb dieses Phänomens. Auch der von Martin Spahn repräsentierte Rechtskatholizismus zeigt noch einmal unterschiedliche Tendenzen. Einerseits ist er konservativ, ständestaatlich und antidemokratisch, andererseits sozial und im religiösen Bereich Konfessionsgegensätze überwindend. Die Arbeit macht

deutlich, daß Martin Spahn sich für seine Haltung durchaus zu Recht auf bestimmte Vorgegebenheiten des Katholizismus stützen kann. Es wäre zum Verständnis der politischen Haltung der Katholiken in der Gegenwart eine große Hilfe, wenn die hier an Martin Spahn untersuchten Phänomene einmal in größerem Zusammenhang untersucht würden. Welche Elemente erklären sich aus der historisch gewordenen und bedingten Gestalt der Kirche und welche aus ihren geistig-religiösen Grundlagen? R. Decot

Hubert Jedin – Lebensbericht. Hrsg. v. Konrad REPGEN. Reihe: Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 35. Mainz 1984: Matthias-Grünewald-Verlag. 306 S., Ln., DM 48,–.

Hubert Jedin (1900–1980) gehört zu den bedeutendsten katholischen Kirchenhistorikern unseres Jahrhunderts. Seine bleibende wissenschaftliche Leistung ist die Erforschung des Konzils von Trient. Das Ergebnis dieser Lebensarbeit ist greifbar in der vierbändigen „Geschichte des Konzils von Trient". Der hier vorliegende Lebensbericht ist von Hubert Jedin in seinen letzten Lebensjahren selbst verfaßt worden. Der Herausgeber Konrad Repgen hat diese Aufzeichnungen mit Sachanmerkungen erläutert und um einen instruktiven Anhang erweitert, der 40 Dokumente zum Leben Hubert Jedins enthält. Als Historiker gehörte Hubert Jedin zu den heute immer seltener werdenden Wissenschaftlern, die auch erzählen können. Sein Lebensbericht ist gut geschrieben und enthält viele wichtige Informationen. Über die wertvollen Einblicke, die er uns in die Person und das Denken des Verfassers gibt, ist er ein Stück Zeitgeschichte. Von besonderem Interesse sind seine Ausführungen über das Zweite Vatikanische Konzil, an dem er als Berater teilgenommen hat. Mit den Ergebnissen des Konzils und den Folgen, die es auslöste, sowie den Forderungen einer grundsätzlichen Neuorientierung der Kirche konnte er sich nicht anfreunden (vgl. Dokument 37). Den Bestrebungen, auf der Grundlage der Confessio Augustana zu einer größeren Annäherung zwischen Lutheranern und Katholiken zu kommen, stand er sehr skeptisch gegenüber (Dokument Nr. 38 und 39). Bis in sein letztes Lebensjahr verfolgte Hubert Jedin alle Vorgänge in der Kirche, aber auch in der politischen Welt, mit wachem und kritischem Interesse. Hierdurch wird die Lektüre des Buches zu einem anregenden und herausfordernden Erlebnis. R. Decot

RAHNER, Karl: *Erinnerungen im Gespräch mit Meinold Krauss.* Reihe: Herderbücherei, Bd. 1154. Freiburg 1984: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 7,90.

Erwacht nicht gelegentlich das Interesse für das Privatleben oder besser: für das Biographische eines bedeutenden Menschen? An solchem Interesse ist, so sehr es zur Neugier entarten kann, von der sich die Regenbogenpresse nährt, vieles doch auch verständlich und gut. Warum nicht wissen wollen, was ein großer Theologe wie Karl Rahner für ein Mensch war? Insofern ist das Büchlein mit dem Interview durch M. Krauss eine sehr wertvolle Ergänzung zu der sonst allenthalben stattfindenden Rahner-Nachlese (Rahner starb im Frühjahr 1984). Herrlich der Einstieg mit der Zeichnung über den „theologischen Atomphysiker"; es folgt dann der Rückblick auf die Jugendjahre in Freiburg, den Eintritt in den Orden. Es wird dann schon ein wenig theoretischer („Philosophiestudium in Freiburg"), der Weg durch die letzten Jahrzehnte wird in großen Schritten nachskizziert. Es zeigt sich: Rahner war ein gestandener, auch bescheidener Mensch. Er weiß nicht nur wissenschaftliche, sondern eminent spirituelle Texte zu schreiben (dazu gehört auch das köstliche und tiefe Büchlein „Von alltäglichen Dingen") und weiß ein gutes Eis auf der Piazza Navona zu schätzen... Das Büchlein gibt ein wohl im Ganzen sehr zutreffendes Bild dieses wohl größten deutschsprachigen Theologen unseres Jahrhunderts. – Es finden sich allerdings einige ärgerliche Fehler, die durch das Abschreiben vom Band entstanden sein dürften: „Science-Philosophie" muß wohl „Seinsphilosophie" heißen (47, 48), der Freund Rahners, dessen Seligsprechung ansteht, hieß Frassati (33), der Jesuitenautor hieß Meschler (36). Die Freude an dem Buch kann diese Flüchtigkeit allerdings nicht ernsthaft trüben. Das Buch ist schön. Es macht Freude. P. Lippert

GRABNER-HAIDER, Anton: *Ethos und Religion.* Entstehung neuer Lebenswerte in der modernen Gesellschaft. Mainz 1983: Matthias-Grünewald-Verlag. 208 S., kt., DM 32,–.

Das Buch von Grabner-Haider hat sich ein nicht leichtes Ziel gesteckt. Es möchte den heutigen Wertewandel in der westlichen Gesellschaft reflektieren und seinen Mechanismen auf die Spur kommen. Es sieht in dieser Gesellschaft mehrere Faktoren wirksam, wenn auch auf unterschiedliche Weise. Da ist einmal (noch...?) die christliche Religion, deren „Strukturen" nach einem ersten Kapitel (Strukturen von Religion) im zweiten Schritt skizziert werden. Danach wird ein Blick auf heutige hauptsächliche außerchristliche Geistesströmungen geworfen, die auch wertbildend geworden sind (z. B. Determinismus, Szientismus und Behaviorismus, Empirismus, Marxismus). Weiter wird über den Begriff Humanismus nachgedacht. Das „human potential movement", kurz „Humanistische Bewegung" vom Autor genannt, wird mit seinen verschiedenen Ansätzen, Theorien und Methoden beschrieben, z. B. mit der Gestalttherapie, der Encounter-Bewegung, dem „Modell offener Komunikation". Nach einem eher blassen Kapitel über „Wertentstehung und Werttransformation" beschließt ein wohl zutreffender Ausblick auf die komplizierten Wechselbeziehungen das Buch („Kontroverse und Kooperation"). Dabei ist die Kritik des „Ethos der Wissenschaften" ungewöhnlich scharf. – Mir hat sich als Eindruck ergeben: das Buch ist nicht leicht zu lesen. Die Sprache ist recht abstrakt. Interessant fand ich die umgreifende Schilderung der vielen Einzelphänomene von Skinner bis Rogers samt ihrem Hintergrund. Nicht ansprechend finde ich die Art, wie der Verfasser „von außen" über das Christentum spricht. Manche Elemente seiner zusammenfassenden Skizze scheinen entschieden überzogen und werden eher kühl registriert als engagiert empfunden (z. B. 60, 61, 64). Mehr nachzudenken wäre über den Ansatz, mit dem die Naturwissenschaft(ler) kritisiert werden. Vieles latent menschheitszerstörende sei auf innerlich zerstörerisches Potential zurückzuführen und lebensgeschichtlich bedingt. Nun kennt man seit der Blüte der Neuen Linken die Methode, jemand anzugreifen, indem man ihm sagt: in Wirklichkeit willst du, bewußt oder unbewußt, etwas ganz anderes als das, was du zu wollen behauptest. So kann man natürlich jeden Gegner erledigen. Selbst wenn an dem Ansatz, die Oberflächentransaktionen zu hinterfragen und dahinterzuleuchten, viel Richtiges und Wichtiges sein kann; die Methode ist gefährlich und kann schnell erbarmungslos werden: ihr fehlt das Geltenlassen des Gegners. Aber ihre Anwendung ist nicht ganz auszuschließen. Sie wäre demnach auch auf alle wertbildenden Instanzen sonst, die wir heute haben, anzuwenden. Es wäre auch lebensgeschichtlich zu fragen, was vorliegt, wenn die Trendsetter in den Medien konstant die Familie abwerten, Abtreibung praktisch propagieren, nirgendwo in der verabscheuten Bürgerlichkeit noch etwas Gutes lassen usw. – Daß hier auch Wertbildung stattfindet, nicht nur auf dem hohen Niveau der Vordenker, das ist im übrigen vom Verfasser unberücksichtigt geblieben. P. Lippert

HÄRING, Bernhard: *Vom Glauben, der gesund macht.* Ermutigung der heilenden Berufe. Freiburg 1984: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 14,80.

Gesundwerden ist nicht eine Sache medizinischer Einzelmaßnahmen. Immer ist der ganze Mensch ins Auge zu fassen. Das christliche Verständnis von Heilung orientiert sich am Heil, das der menschgewordene Gottessohn gebracht hat und das er selber ist. Dieses Heil hat die Kirche in seiner Ganzheit zu verkünden, sie hat die Heilkraft des Glaubens und der Sakramente sichtbar zu machen. In diesem ganzheitlichen Heil ist die leibliche Gesundung zu sehen und zu suchen. In sieben Kapiteln legt der bekannte Autor dar, wie Heil und Heilung im Sinne Christi zu verstehen und als Auftrag der Kirche wahrzunehmen sind. Sehr anregend sind seine Gedanken über die „verwundeten Heiler" in der Medizin, in den Pflegeberufen, in Kirche und Priesterstand. Das Gemeinsame in der Heilungsbedürftigkeit kann Helfern und Patienten die wegweisenden Perspektiven eröffnen. Insbesondere kommt es H. auf die Heilung der durch einseitige Moralverkündigung verursachten Angst an. „Jesus heilt angsterfüllte religiös gestimmte Menschen durch seine liebende Nähe... Die Kranken und Angsterfüllten, Schuldbedrückten wissen sich von ihm angenommen, respektiert, geliebt... Moraltheologie muß sich durchgehends prüfen, ob sie das christliche Leben

unter dem ‚Gesetz der Gnade' so darstellt, daß durch diese Botschaft die Menschen Jesus als den Heilenden erfahren" (69). Ein ermutigendes Buch für alle im Krankendienst Tätigen!

H. J. Müller

GAULY, Heribert: *Gesucht: Ein Pastoralkonzept.* Orientierungspunkte im Dienst einer Gemeinde. München 1984: Don Bosco Verlag. 132 S., kt., DM 17,80.

Der Mainzer Pastoraltheologe will „durch Rückbesinnung auf die theologischen Wurzeln des kirchlichen Handelns Orientierung und Ermutigung für den heutigen – oftmals frustrierenden – pastoralen Alltag" bieten (vgl. Klappentext). Er tut dies in einer Darbietung von locker aneinandergereihten Einzelbetrachtungen, z. B. zum Problem der Seelsorger heute, zum Ziel, zum Einstieg, im Hinblick auf Teilziele. Dabei ermuntert er dazu, die Situation zu sichten, Teilziele herauszuarbeiten, denn, wie er richtig sagt: Ziele, vor allem das Gesamtziel der Pastoral, sind vorgegeben, die Situation und die pastoral Handelnden sind die „Variablen". Bemerkenswert auch die gesunde Skepsis des Verfassers gegenüber übertriebenen Feinanalysen der pastoralen Situation am Ort. – Das Buch enthält also eine ganze Reihe beherzigenswerter Hinweise. Nur – ein Pastoralkonzept ist es nicht. Ein solches, wirkliches, habe ich übrigens bisher erst einmal gesehen, wobei meine Erfahrungen natürlich begrenzt sind. Aber das war in Salvador de Bahia, Brasilien... P. Lippert

BIEMER, Günter – TZSCHEETZSCH, Werner: *Wagnisse.* Ein Lebensbuch für junge Leute. Freiburg 1984: Herder Verlag. 118 S., kt., DM 10,80.

Autorinnen und Autoren, alle stehen in der kirchlichen Jugendarbeit, G. Biemer ist Professor für Religionspädagogik und Katechetik an der Universität Freiburg, haben selbstverfaßte Texte zu den Themenbereichen: Selbstvertrauen, Liebe, Schuld, Verwandlung und Gerechtigkeit zusammengestellt. „Es sind Texte aus dem eigenen Leben und Erleben. Es gibt dicht gefaßte Randnotizen, die schnell nach einem vollen Tag hingeschrieben wurden. Es gibt vorüberlegte Meditationen. Du findest Ver-Dichtung einer Partnererfahrung, aber auch gemeinsam gesponnene Träume von der ‚anderen' Welt, Bibeltexte, die einmal Schlüsselerlebnisse vermitteln, und klagende, fragende, suchende Texte." (115) Dieses Buch ist also ein kleines, gemeinsames Tagebuch, ein Meditations-, Lese- und Gebetbuch, oder, wie es ein wenig zu hoch gegriffen im Untertitel heißt, ein Lebensbuch. Es drückt den gegenwärtigen Kommunikationsstil der heutigen Jugend aus: Sehnsucht nach Nähe, aber auch Angst vor der sich an den anderen verpflichtend bindenden Nähe. Dieses Buch ist ein gutes Geschenk für junge Leute. K. Jockwig

Religionspädagogik – Katechetik – Erwachsenenbildung

Religionspädagogisches Kompendium. Hrsg. v. Gottfried ADAM u. Rainer LACHMANN. Ein Leitfaden für Lehramtsstudenten. Göttingen 1984: Vandenhoeck & Ruprecht. 356 S., kt., DM 34,–.

Aus der Arbeit mit Studierenden für das Lehramt Evangelische Theologie an öffentlichen Schulen ist vorliegendes Kompendium entstanden. Es geht den Autoren darum, das Grundwissen für das Gebiet der Religionspädagogik und der Religionsdidaktik darzustellen. Damit ist eine Fachdidaktik des evangelischen Religionsunterrichts entstanden. Gleichzeitig vermittelt dieses Buch allen Studierenden der Theologie eine grundlegende Information für das Fach „Religionspädagogik". Den Pfarrern und Religionslehrern wird hier ein sehr guter Überblick über den derzeitigen Stand der Religionspädagogik gegeben. Das Kompendium gliedert sich in zwei Hauptteile. Im ersten Teil geht es um die religionspädagogischen Grundlagen: Verständnis und Aufgaben religionsunterrichtlicher Fachdidaktik; religionspädagogische Konzeptionen des 20. Jahrhunderts; Begründung des schulischen Religionsunterrichts; religiöse Erziehung und Sozialisation des Schülers; Beruf und Rolle des Religionslehrers; Lehrpläne; Wege der Unterrichtsvorbereitung. Im zweiten Teil geht es um den fachdidaktischen Transfer. An zentralen biblischen, kirchengeschichtlichen, dogmatischen,

ethischen sowie religionswissenschaftlichen Inhalten wird die fachdidaktische Umsetzung der genannten Themenbereiche reflektiert und konkretisiert. Aus der notwendigen Rücksicht auf den Buchumfang werden die methodischen Aspekte des Unterrichtens (Sozial- und Aktionsformen, Methoden, Medien, Evaluationsfragen u. a.) nicht behandelt. Der Anhang mit einem Abkürzungsverzeichnis, einer Religionspädagogischen Auswahlbibliographie, einem Namen- und Sachregister sowie einem Autorenverzeichnis erleichtert die Arbeit mit diesem Kompendium. Dieses Buch bietet für die Vertreter der entsprechenden Berufsgruppen im katholischen Bereich einen sehr informativen Überblick über den derzeitigen Stand der evangelischen Religionspädagogik.

K. Jockwig

TEIPEL, Alfred: *Die Katechismusfrage.* Zur Vermittlung von Theologie und Didaktik aus religionspädagogischer Sicht. Freiburg 1983: Herder Verlag. 432 S., kt., DM 74,–.

„Die Notwendigkeit, den Glauben der Tradition mit den Fragen der Zeit zu behaften und in kritischer Auseinandersetzung mit den geschichtlichen Strömungen der Gegenwart den Ort einer religiösen Didaktik zu klären" (S. 7), darum geht es immer bei der wissenschaftlichen Reflexion der Religionspädagogik. Die Aufgabe der Religionspädagogik kann dementsprechend zusammenfassend so formuliert werden: „den Glauben der Überlieferung systematisch zu erfassen und ihn den Notwendigkeiten der Zeit entsprechend darzustellen" (ebd.). Wie diese Aufgabe in der Vergangenheit gelöst wurde und wie sie heute verwirklicht werden kann, diesen Fragen geht vorliegende Arbeit nach. Teipel stellt das Ziel seiner Arbeit kurz so dar: „Ihr Ziel ist es, die Ausgangsorte katechetischer Theoriebildung im Zusammenhang des Katechismusproblems zu untersuchen und auf dem Wege einer historischen Analyse (Teil I) die Entwicklungsgeschichte des Glaubensbuches aufzuhellen. Aus der Absicht heraus, Ansatzpunkte für einen künftigen Katechismus zu erarbeiten, sollen durch Auswertung der Erkentnisse zeitgenössischer Theologie (Teil II) didaktische Perspektiven genannt und in Auseinandersetzung mit dem religionspädagogischen Denken der Gegenwart (Teil III) Fragmente einer Katechismustheorie entwickelt werden" (S. 7f.). Im ersten Teil werden als Ergebnis der historischen Analyse folgende Funktionsbestimmungen des Katechismus genannt: Unterweisung und Einweisung in das Christentum; Lehrbuch des katholischen Glaubens; Handbuch zur Unterweisung der Gemeinde; Schulbuch seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; Dogmatik zur Zeit der Neuscholastik; Glaubensbuch, das die biblische Wahrheit heilsgeschichtlich darstellt sowie Arbeitsbuch, wie sich die überarbeitete Fassung des „Kath. Katechismus der Bistümer Deutschlands" versteht. In der Auseinandersetzung mit der Aufklärung und der Neuscholastik wird die entscheidende Grundlage für die Katechismusarbeit des 19. und 20. Jahrhunderts gesehen. Sodann zeigt der Verf. den Einfluß der theologischen Zeitströmungen auf den 1955 erschienenen „Kath. Katechismus der Bistümer Deutschlands" und auf das herausgegebene Arbeitsbuch „glauben–leben–handeln".

In zweiten Teil des Buches sollen „im Durchgang durch die ‚anthropologisch gewendete' Theologie Karl Rahners bzw. durch die ‚politische' Theologie von Johann Baptist Metz Umrisse einer künftigen Katechismustheorie entwickelt werden" (S. 211). Unter den Stichworten „Glaubensbegründung", „Theologische Anthropologie" und „Offenbarung" versucht der Autor, zentrale Inhalte der Theologie Karl Rahners aufzugreifen und auf eine didaktische Auswertung hin in einem inneren Zusammenhang darzustellen. Der politischen Theologie geht es darum, in der geschichtlichen bzw. gesellschaftlichen Situation den Ort zur Bewährung theologischen Denkens zu erkennen.

Aus den didaktischen Perspektiven der dargelegten Erkenntnisse theologischen Denkens der Gegenwart werden dann abschließend die „Umrisse" eines Glaubensbuches für heutige Menschen aufgezeigt.

K. Jockwig

HUNGS, Franz-Josef: *Mein – dein – unser Gott.* Bibelarbeit zum Thema Gottesbild. Zürich, Köln 1983: Benziger Verlag. 190 S., kt., DM 32,–.

Die Arbeiten des Autors kreisen um die Themen religiöse Erwachsenenbildung und Bibel. Auch dieses schon 1983 publizierte Buch bildet keine Ausnahme. Den sechs Lerneinheiten, von denen sich vier mit alttestamentlichen und zwei mit neutestamentlichen Texten beschäftigen, ist ein länge-

res Kapitel „Vorüberlegungen" vorausgeschickt, in dem der Verfasser seine Konzeption ausführlich erläutert. Im dritten Kapitel werden die gewonnenen Einsichten systematisiert und analysiert sowie abschließende und weiterführende Thesen formuliert. Die Überschriften der einzelnen Lerneinheiten sollen eine Vorstellung vom Inhalt des Buches vermitteln: Gott meiner Erfahrungen; Damals begann es; Mein Gott – aller Menschen Gott; Ein Eifer, der mich verzehrt; Sein Vater; Ein Gott, der wartet und sich freut.

Ein sehr gründlich gearbeitetes und darum auch anregendes Buch, das freilich viel Aufmerksamkeit vom Leser erfordert. Doch er wird für seine Mühe in sachlicher und methodischer Hinsicht reich entschädigt, selbst wenn er es nicht für angebracht halten sollte, die angebotenen minutiösen Verlaufskizzen für die eigene Arbeit mit Gruppen zu übernehmen. F. K. Heinemann

FELL, Margaret: *Mündig durch Bildung.* Zur Geschichte katholischer Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1945 und 1975. München 1983: Lexika-Verlag. 470 S., Paperback, DM 48,–.

Unbestritten muß die vorliegende Arbeit als ein außerordentlich wichtiger Beitrag zur Erforschung der Geschichte der katholischen Erwachsenenbildung gewertet werden. Hier ist eine Fülle von Material zusammengetragen und systematisch dargestellt, wie sie, zumindest für den untersuchten Zeitraum, nirgendwo sonst vorliegt. Eine historische Aufarbeitung jüngster Entwicklungen – Verf. untersucht die Geschichte der katholischen Erwachsenenbildung während der Jahrzehnte 1945 bis 1975 – ist stets mit methodologischen Risiken verbunden: manches hat noch unmittelbar Nachwirkungen auf die Gegenwart, ist deshalb noch im Fluß und gewährt kaum hinreichenden Abstand, vieles – Ereignisse, Vorgänge, Entwürfe, Schriften – hat noch keine Sichtung, noch keinen Niederschlag in Sammlungen und Archiven gefunden. Dennoch ist es Verf. gelungen, dank ihrer Ausdauer, Sorgfalt und Sachkenntnis, das vielfach desolate Material zu einem Gesamtbild zu ordnen, so daß sie, im ganzen, dem Anspruch eines grundlegenden Geschichtswerks gerecht wird. Ihre Vorgehensweise: nach einer Untersuchung der katholischen Erwachsenenbildung zur Zeit der Weimarer Republik (1. Teil), stellt sie die Geschichte der katholischen Erwachsenenbildung nach 1945 als Ideen-, Organisations- und Institutional- und als Motivgeschichte dar. Sie schließt ihre Arbeit ab mit einer Bibliographie, die in dieser Ausführlichkeit bisher wohl einmalig sein dürfte. – Zeigen sich bei Detailanalysen auch gelegentlich Mängel, so kann die Arbeit im gesamten als gelungen bezeichnet werden; sie wird in der Geschichtsschreibung der katholischen Erwachsenenbildung einen bleibenden Platz finden. M. Hugoth

Kirchenrecht

Codex Iuris Canonici. Codex des kanonischen Rechtes. 2. verbesserte und vermehrte Auflage in lateinisch-deutscher Sprache. Kevelaer 1984: Butzon & Bercker. 935 S., Ln., DM 36,–.

Die nun vorliegende zweite und vermehrte Auflage der lat.-dt. Ausgabe des Codex Iuris Canonici unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von der ersten des Jahres 1983. So wurde der lat. Text neu gesetzt, da das in 1. Auflage angewandte komplizierte fotographische Verfahren im Schriftbild nicht voll befriedigen konnte. Ferner wurde die Apost. Konst. „Divinus Perfectionis Magister" vom 25. 1. 1983 zur Durchführung von Kanonisationsverfahren mit deutscher Übersetzung in die 2. Aufl. aufgenommen. Während nämlich der CIC/1917 das Selig- und Heiligsprechungsverfahren in seinen cann. 1999–2141 im kanonischen Prozeßrecht untergebracht hatte, bestimmt can. 1403 § 1 CIC/1983 lediglich, daß die Verfahren zur Kanonisation der Diener Gottes durch besonderes päpstliches Gesetz geregelt werden. Obwohl somit nicht in den Kanones des CIC befindlich, mußte das Verfahren nun auf ausdrückliche Weisung des Apost. Stuhls in die 2. Aufl. aufgenommen werden. Weiterhin ist das MP „Recognito Iuris Canonici Codice" vom 2. 1. 1984 zu erwähnen, das in der 2. Aufl. enthalten ist und die Einrichtung der Päpstl. Kommission zur authentischen In-

terpretation des CIC ebenso zum Inhalt hat wie die gleichzeitige Aufhebung der beiden Päpstl. Kommissionen für die Reform des CIC und für die Interpretation der Dekrete des II. Vatikanischen Konzils.

Schließlich ist zu erwähnen, daß die deutsche Übersetzung des lat. Codex überarbeitet worden ist durch Beseitigung von Übersetzungsfehlern und Mißverständnissen sowie durch Vereinheitlichung der deutschen Begriffssprache. Am dankbarsten wird der Benutzer jedoch sein für das umfangreiche Sachverzeichnis. Ein Index zum lat. Text ist bislang zwar noch nicht erschienen, doch haben sich die Übersetzer lobenswerterweise entschlossen, ein Sachverzeichnis zum deutschen Text zu erarbeiten. Denn wer nicht gerade täglich mit dem kirchlichen Gesetzbuch zu tun hatte oder nicht im Besitz des als Arbeitshilfe gedachten, vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Stichwortverzeichnisses war, tat sich in der Zwischenzeit schwer, im Codex das zu finden, was er suchte. Dieses Sachverzeichnis von 130 Seiten und die neuen Dokumente mit 30 neuen Seiten machen die 2. Aufl. des lat.-dt. Codex sichtlich dickleibiger, aber auch um einiges teurer.

R. Henseler

Pro Fide et Iustitia. Festschrift für Agostino Kardinal Casaroli zum 70. Geburtstag. Hrsg. v. Herbert SCHAMBECK. Berlin 1984: Duncker & Humblot. 880 S., Ln., DM 298,–.

Herbert Schambeck, Professor an der Universität Linz und stellv. Vorsitzender des Bundesrates der Republik Österreich, ist der Herausgeber dieser zwar nicht billigen (was ist schon billig beim Verl. Duncker & Humblot?), dafür aber herausragenden Festschrift zu Ehren von Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli, der am 24. 11. 1984 sein 70. Lebensjahr vollendete. Bedeutende Persönlichkeiten aus Kirche und Staat und aus der Wissenschaft liefern Beiträge, welche in irgendeiner Hinsicht zu der Lebensarbeit von Casaroli in Beziehung stehen. Beispielhaft seien genannt Kard. Rossi, Kard. Höffner, Bischof Hengsbach, Kard. Meisner, Kard. König, Erzbischof Castillo Lara, Kard. Ratzinger, Erzbischof Poupard, ferner Alois Mertes, Rudolf Kirchschläger, Kurt Waldheim, Leo Tindemans, schließlich Josef Pieper, Audomar Scheuermann, Winfried Aymans, Joseph Listl, Yves Congar, Nikolaus Lobkowicz.

Die einzelnen Abhandlungen beinhalten Themen aus dem Leben und Recht der Kirche, der Beziehung Staat–Kirche, der internationalen Ordnung und der Völkergemeinschaft, dem Geistesleben und der Politik. Die Beiträge sind 5 Titeln zugeordnet: 1. Theologie und kirchliches Leben, 2. Kirchenrecht und Konkordatsrecht, 3. Völkerrecht und Internationale Beziehungen, 4. Kultur und Philosophie, 5. Politische Ordnung. All dem gehen einleitende Würdigungen Casarolis voraus; sein Lebenslauf beschließt diesen Band, durch den seine große Bedeutung ersichtlich wird: beginnend mit Pius XII. diente er fünf Päpsten in höchsten kirchlichen Ämtern. Sein Wappenspruch „Pro Fide et Iustitia" ist zugleich Motto der vorliegenden Festschrift. Die Reden und Aufsätze des Kardinalstaatssekretärs Casaroli liegen übrigens in einem 1981 ebenfalls von Herbert Schambeck herausgegebenen (und eingeleiteten) Buch vom selben Verl. vor, das den Titel trägt „Der Heilige Stuhl und die Völkergemeinschaft".

Als Käufer der vorliegenden Festschrift kommen jene in Frage, die bereit sind, den stattlichen Preis von rund 300 DM zu entrichten, in den wichtigsten europäischen Sprachen bewandert sind, in denen die Artikel abgefaßt sind, und schließlich noch ein weit gefächertes Interesse mitbringen, das vom Kirchenrecht über die Kirchendiplomatie bis hin zu Theologie, Philosophie und Kultur reicht.

R. Henseler

Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici. Unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Hrsg. v. Klaus LÜDICKE. Essen 1985: Ludgerus Verlag. Eine Loseblattsammlung mit Ordner. DM 69,–.

Mit dem Münsterischen Kommentar zum Codex Iuris Canonici tritt an die Seite der bisherigen Handbücher (Schwendenwein: Das Neue Kirchenrecht – Gesamtdarstellung; Listl, Müller, Schmitz (Hrsg.): Handbuch des kath. Kirchenrechts; Ruf: Das Recht der kath. Kirche; Wald: Einführung in das neue kath. Kirchenrecht) erstmals ein K o m m e n t a r, somit ein Werk, das Kanon für Kanon fortschreitend den neuen Codex von 1983 kommentiert und methodisch damit in gewis-

ser Weise an den altbewährten Heribert Jone anknüpft. Dabei berücksichtigt der Münsterische Kommentar in besonderer Weise die Rechtslage in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Um hier stets aktuell sein zu können und zugleich dem Leser den Kauf von evtl. Neuauflagen zu ersparen, wählten Herausgeber, Mitarbeiter und Verlag die für den Bereich des kath. Kirchenrechts neue Form der L o s e b l a t t s a m m l u n g. Das bedeutet: auf das vorliegende Grundwerk folgen in gewissen Abständen Aufbaulieferungen (zur Vervollständigung des Kommentars) und Ergänzungslieferungen, (die Kommentierung und Literatur auf dem neuesten Stand halten).

Auf den vorangestellten, fettgedruckten lat. Kanon folgt jeweils eine (eigene) Übersetzung des Kommentators, sodann – untergliedert in Randnummern – die Kommentierung, an die sich Literaturangaben anschließen. Amtliche Interpretationen, das Recht der Bischofskonferenzen und der Diözesen sind dabei berücksichtigt; auch erfolgt z. T. eine kritische Auseinandersezung mit anderen Autoren oder mit dem Gesetzestext selbst. Dabei versucht das Werk stets, seinem Charakter als Praktikerkommentar gerecht zu werden.

Die vorliegende Grundlieferung enthält auf 830 Seiten:
- Die Rechte und Pflichten aller Gläubigen und die Rechte und Pflichten der Laien (Reinhardt);
- Das Ordensrecht, 1. Teil (Henseler);
- Das Sakramentenrecht, einschließlich des Eherechts (Lüdicke).

Fazit: Das vorliegende Kommentarwerk füllt eine Lücke auf dem kirchenrechtlichen Büchermarkt: von Spezialkommentaren (vor allem im Eherecht) abgesehen, bietet es den bisher einzigen Kommentar, ist in seiner Gestaltung als Loseblattwerk in dieser Branche bisher ohne Beispiel und beinhaltet die erste und bislang einzige Kommentierung des Ordensrechts im deutschsprachigen Raum. Wie schon das Handbuch des kath. Kirchenrechts geht auch dieser Kommentar von der Einsicht aus, daß es heutzutage die Kräfte e i n e s Autors nahezu übersteigt, den ganzen Codex alleine zu behandeln, so daß Gemeinschaftsarbeiten diese Aufgabe übernehmen müssen: teilten sich beim Handbuch des kath. Kirchenrechts 46 Fachvertreter in diese Aufgabe, so sind es beim Münsterischen Kommentar 6 Kanonisten (neben den o. g. noch Mussinghoff, Paarhammer und Riedel-Spangenberger), von denen allerdings 3 (Paarhammer, Reinhardt, Henseler) auch schon beim Handbuch mitarbeiteten. R. Henseler

BARION, Hans: *Kirche und Kirchenrecht.* Gesammelte Aufsätze. Hrsg. v. Werner BÖCKENFÖRDE. Paderborn 1984: F. Schöningh. 712 S., Ln., DM 98,–.

Nicht um eine Rezension der im vorliegenden Band gesammelten Aufsätze des Kanonisten Hans Barion, der am 15. Mai 1973 verstarb, kann es hier gehen, sondern nur um die Vorstellung dieser Aufsatzsammlung unter der Herausgeberschaft von Böckenförde. Dabei sei vorweg erwähnt, daß eine Auseinandersetzung mit Barion heute eine gewisse Herausforderung darstellt, da zum einen das Verhalten Barions zur Zeit des Nationalsozialismus von manchen – wie Böckenförde es formuliert – „als unangemessen oder zwielichtig empfunden wurde" (Vorwort), zum anderen Barion durch seine scharfe Kritik am II. Vatikanischen Konzil sich keineswegs Freunde gemacht hat.

Man wird froh sein, daß die Aufsätze Barions, der ohne Zweifel zu den bedeutenden Kanonisten gezählt werden muß, nun in einem Band vorliegen, zumal viele seiner Publikationen sich in Zeitschriften oder Festschriften befinden, die nicht jedermann zugänglich sind. Hierunter befindet sich auch ein erstmals publizierter, von Barion im Jahre 1970 gehaltener, nichtöffentlicher Vortrag über „Aufgabe und Stellung der katholischen Theologie in der Gegenwart", entstanden aus einer aufgrund einer Tonbandaufnahme gefertigten, nicht autorisierten Nachschrift des Herausgebers, in der sich markante konzilskritische Äußerungen Barions befinden wie diese: „Dieser Ökumenismus ist unvereinbar mit dem Wesen der Katholischen Kirche, wie sie als Katholische Kirche durch ungefähr 2000 Jahre bestanden hat" (S. 652).

Zwei Beiträge in diesem Sammelband verdienen noch besonders hervorgehoben zu werden: zum einen eine sehr wertvolle Einführung des Herausgebers in das kanonistische Denken Barions und dessen Kennzeichnung als „Der korrekte Kanonist" (1–23), zum anderen ein längerer Beitrag von Sebastian Schröder „Der Fall Barion" (25–75), der über die Umstände und Folgen der Berufung

Barions an die theol. Fakultät der Universität München im Jahre 1938 informiert, welche schließlich im Frühjahr 1939 zur Schließung der dortigen Theol. Fakultät führte. Mit diesem Buch liegt damit zugleich ein Stück jüngerer Kirchengeschichte vor, das jeder Interessierte dankbar zur Hand nehmen wird. R. Henseler

BOEKHOLT, Peter: *Der Laie in der Kirche.* Seine Rechte und Pflichten im neuen Kirchenrecht. Kevelaer 1984: Butzon & Bercker. 359 S., geb., DM 36,–.

Wer Bücher schreibt, ist fast immer unschuldig an der Reklame, mit der man diese anpreist; das kennt Verf. dieser Rezension aus eigener Erfahrung. So wird man auch hier fragen dürfen, ob – trotz der „pro-laikalen Tendenz" der nachkonziliaren Gesetzgebung – das Neue Kirchenrecht wirklich die „Stunde der Laien" ist, wie es der Verlag Butzon & Bercker groß ankündigt. Aber nun zum Buch selbst. Der Autor Peter Boekholt hat in vorliegender Arbeit jene ca. 400 Kanones, die direkt oder indirekt die Rechte und Pflichten der Laien im neuen Kirchenrecht betreffen, in kurzer Form kommentiert. Die Kanones selbst bringt er in deutscher Fassung, zitiert nach der lat.-dt. Ausgabe der Übersetzung der DBK. Die Kommentierung, die sich anschließt, ist – wie gesagt – kurz, ja sehr knapp, wie als Beispiel die Kommentierung des can. 129 § 2 (Mitwirkung von Laien bei der Ausübung der Leitungsgewalt) zeigt, obwohl doch gerade hier oder auch bei can. 274 § 1 (gar nicht kommentiert) entscheidende und grundsätzliche Fragen für den Laien in der Kirche vorliegen, nämlich im Zusammenhang mit der kirchlichen Gewaltenlehre und der sog. „una sacra potestas". Wird man also einerseits dankbar sein, daß der Autor aus den vielen offenen Fragen und Themen des Kirchenrechts das der Laien herausgegriffen und behandelt hat, so ist man doch angesichts der fast stichwortartigen Kürze etwas enttäuscht über den Informationsgehalt des Werkes.
R. Henseler

Eingesandte Bücher

Unverlangt eingesandte Bücher werden nicht zurückgeschickt. Die Rezension erfolgt nach Ermessen der Schriftleitung.

ALBRECHT, Barbara: *Geistliches Leben in Freude.* Der Beitrag der Psalmen. Reihe: Theologie und Leben, Bd. 76. Freising 1985: Kyrios-Verlag. 144 S., kt., DM 15,50.

BALLING, Adalbert Ludwig: *Humor hinter Klostermauern.* Reihe Herderbücherei, Bd. 1184. Freiburg 1985: Herder Verlag. 126 S., kt., DM 6,90.

BETZ, Hans Dieter: *Studien zur Bergpredigt.* Tübingen 1985: J.C.B. Mohr. 154 S., kt., DM 38,–.

BLEISTEIN, Roman: *Spuren des Glücks.* Meditationen. Reihe: Meine kleine Bücherei, Bd. 105. Freising 1985: Kyrios-Verlag. 72 S., kt., DM 6,70.

BOURS, Johannes: *Nehmt Gottes Melodie in euch auf.* Worte für das tägliche Leben. Freiburg 1985: Herder Verlag. 192 S., geb., DM 19,80.

BREITINGER, Hilarius: *Als Deutschenseelsorger in Posen und im Warthegau 1934 – 1945.* Erinnerungen. Reihe: Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 36. Mainz 1985: Matthias-Grünewald-Verlag. 238 S., Ln., DM 56,–.

BSTEH, Irmgard: *Perlen brauchen Körperwärme.* Wie Glauben im Alltag lebendig werden kann. Ein Zeugnis. Mainz 1985: Matthias-Grünewald-Verlag. 108 S., kt., DM 16,80.

CALLIARI, Ginetta: *Christus lebt in den Favelas.* Glaubenszeugnisse aus Brasilien. München 1985: Verlag Neue Stadt. 168 S., kt., DM 17,80.

CAMPONOVO, Odo: *Königtum, Königsherrschaft und Reich Gottes in den frühjüdischen Schriften.* Freiburg/Schweiz 1984: Universitätsverlag. 496 S., Ln., Preis nicht mitgeteilt.

DANNOWSKI, Hans Werner: *Kompendium der Predigtlehre.* Gütersloh 1985: G. Mohn. 168 S., kt., DM 19,80.

DEGENHARDT, Johannes Joachim: *Dienstbereitschaft in der Liebe Christi.* Pauline von Mallinckrodt. Reihe: Worte zur Zeit, Bd. 14. Paderborn 1985: Verlag Bonifatius-Druckerei. 96 S., kt., DM 6,80.

DEISSLER, Alfons: *Wer bist du, Mensch?* Die Antwort der Bibel. Freiburg 1985: Herder Verlag. 96 S., kt., DM 11,50.

DOPPELFELD, Basilius: *Die Jünger sind wir.* Das Leiden Jesu Christi mit seinen Jüngern erlebt. Reihe: Münsterschwarzacher Kleinschriften, Bd. 27. Münsterschwarzach 1985: Vier-Türme-Verlag. 63 S., kt., DM 6,80.

EHLEN, Hans Wilhelm: *Den Aufbruch wagen.* Die Feier der Kartage und der Osternacht mit jungen Christen. Ein Werkbuch. Stuttgart 1985: Verlag Religiöse Bildungsarbeit. 116 S., kt., DM 24,80.

EMEIS, Dieter: *Jesus Christus – Lehrer des Lebens.* Katechetische Christologie. Freiburg 1985: Herder Verlag. 200 S., kt., DM 19,80.

FISCHER, Balthasar: *Dich will ich suchen von Tag zu Tag.* Meditationen zu den Morgen- und Abendpsalmen des Stundenbuches. Freiburg 1985: Herder Verlag. 144 S., geb., DM 15,80.

FRIES, Heinrich – RAHNER, Karl: *Einigung der Kirche – reale Möglichkeit.* Erweiterte Sonderausgabe. Freiburg 1985: Herder Verlag. 192 S., kt., DM 16,80.

FURGER, Franz: *Ethik der Lebensbereiche.* Entscheidungshilfen. Freiburg 1985: Herder Verlag. 280 S.,geb., DM 34,50.

Genetik und Moral. Beiträge zu einer Ethik des Ungeborenen. Hrsg. v. Johannes REITER und Ursel THEILE. Mainz 1985: Matthias-Grünewald-Verlag. 252 S., kt., DM 42,–.

HERR, Theodor: *Arbeitgeber Kirche – Dienst in der Kirche.* Biblische und theologische Grundlagen. Paderborn 1985: Verlag Bonifatius-Druckerei. 176 S., kt., DM 24,80.

HÖBSCH, Werner u.a.: *Kar- und Ostertage mit Jugendlichen.* Ideen – Tips – Erfahrungen. München 1985: Kösel-Verlag. 153 S., kt., DM 24,80.

HÜBINGER, Willi – MÜLLER, Gerhard: *Partnerschaft.* „Es ist auf jeden Fall schön, jemanden zu haben." Reihe: Jugendtreff. Mainz 1985: Matthias-Grünewald-Verlag. 176 S., kt., DM 19,80.

HUSSEY, John: *Pionier unter Goldsuchern.* Heinrich Backhaus – ein Priester aus Westfalen in Australien. Paderborn 1985: Verlag Bonifatius-Druckerei. 167 S., Ln., DM 19,80.

Jeder Tag ist ein Geschenk. Vom Sterbenkönnen. Persönliche Zeugnisse. Hrsg. v. Gerhard WEBER. München 1985: Verlag Neue Stadt. 72 S., kt., DM 8,90.

Katholischer Erwachsenen-Katechismus. Das Glaubensbekenntnis der Kirche. Hrsg. v. d. Deutschen Bischofskonferenz. Kevelaer 1985: Butzon & Bercker i. Gem. m. d. Verlagen d. Verlagsgruppe „engagement". 464 S., Ln., DM 16,50.

KLEMM, Stanislaus – PETROWSKI, Friedrich – WURSTER, Gerhard: *Deine Nähe – meine Grenzen.* Partnerschaft im Alltag. München 1985: Chr. Kaiser. 198 S., kt., DM 28,–

Konflikt um die Theologie der Befreiung. Diskussion und Dokumentation. Hrsg. v. Norbert GREINACHER. Köln 1985: Benziger Verlag. 332 S., kt., DM 34,–.

KREPPOLD, Guido: *Die Bibel als Heilungsbuch.* Reihe: Münsterschwarzacher Kleinschriften, Bd. 25. Münsterschwarzach 1985: Vier-Türme-Verlag. 78 S., kt., DM 7.80.

LÄPPLE, Alfred: *Die Beichte – ein hoffnungsloser Fall?* Fakten und Denkanstöße. München 1985: Don Bosco-Verlag. 104 S., kt., DM 17,80.

LAURENTIN, René – RUPCIČ, Ljudewit: *Das Geschehen von Medjugorje.* Eine Untersuchung. Köln 1985: Styria Verlag. 210 S., kt., DM 29,80.

Leben um zu lieben. Worte zur Trauung. Hrsg. v. Roland BREITENBACH. Mainz 1985: Matthias-Grünewald-Verlag. 112 S., kt., DM 16,80.

Lebensweisheit aus der Bibel. Hrsg. v. Werner BRASELMANN. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1191. Freiburg 1985: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 7,90.

Lebensweisheit aus Schwarzafrika. Hrsg. v. Adalbert Ludwig BALLING. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1190. Freiburg 1985: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 7,90.

MAAS – EWERD: *Besondere Tage im Jahr.* Liturgische Betrachtungen. München 1985: Don Bosco-Verlag. 112 S., kt., DM 13,80.

MACK, Rudolf – VOLPERT, Dieter: *Kennen Sie die Zehn Gebote?* Biblische Normen und verantwortliches Handeln. Reihe: Oberstufe Religion, Heft 8. Stuttgart 1985: Calwer Verlag. Lehrerheft 43 S., kt., DM 8,20, Materialheft 48 S., kt., DM 6,80.

MARTIN, Céline: *Die kleine Therese von Lisieux.* Aufzeichnungen und Erinnerungen ihrer Schwester. München 1985: Verlag Neue Stadt. 152 S., kt., DM 17,80.

MARTINI, Carlo M.: *Von seinem Gott getrieben.* Dynamische Gemeinde nach der Apostelgeschichte. Freiburg 1985: Herder Verlag. 144 S., geb., DM 19,80.

MAYMANN, Ursula: *Die religiöse Welt psychisch Kranker.* Ein Beitrag zur Krankenseelsorge. Freiburg 1985: Herder Verlag. 352 S., kt., DM 45,–.

Meine Firmung. Hrsg. v. Dietmar ROST und Joseph MACHALKE. Paderborn 1985: Verlag Bonifatius-Druckerei. 28 S., geheftet, DM 5,40.

Methoden der Evangelien-Exegese. Reihe: Theologische Berichte, Bd. 13. Köln 1985: Benziger Verlag. 187 S., kt., Preis nicht mitgeteilt.

Mit dem Glauben leben. Texte für junge Menschen. Hrsg. v. Franz SCHMID. München 1985: Don Bosco-Verlag. 124 S., kt., DM 16,80.

PATZEK, Martin – MARCUS, Fred: *Augenblick mal!* Ein- und Ausblicke. Paderborn 1985: Verlag Bonifatius-Druckerei. 124 S., kt., DM 12,80.

PESCH, Rudolf: *Paulus und seine Lieblingsgemeinde.* Paulus neu gesehen. Drei Briefe an die Heiligen von Philippi. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1208. Freiburg 1985: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 7,90.

POHLMANN, Constantin: *Der neue Mensch Franziskus.* Reihe: Topos-Taschenbücher, Bd. 148. Mainz 1985: Matthias-Grünewald-Verlag. 120 S., kt., DM 8,80.

PRIJS, Leo: *Begegnung mit dem Judentum.* Eine Einführung in seine Religion. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1183. Freiburg 1985: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 7,90.

Pustet Taschenmeßbuch. Die Wochentage und Gedenktage der Heiligen, Bd. 2. 6. bis 34. Woche im Jahreskreis. Regensburg 1985: Fr. Pustet. 2128 S., Kunstleder, DM 89,–.

RAHNER, Karl: *Worte gläubiger Erfahrung.* Freiburg 1985: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 11,50.

RÖSCH, Augustin: *Kampf gegen den Nationalsozialismus.* Hrsg. v. Roman BLEISTEIN. Frankfurt 1985: J. Knecht. 492 S., geb., DM 70,–.

Frère ROGER: *Vertrauen wie Feuer.* Tagebuchaufzeichnungen. Reihe Herderbücherei, Bd. 1194. Freiburg 1985: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 7,90.

SANDER-WIETFELD, Käthe: *Pauline von Mallinckrodt.* Ein Lebensbild nach ihren Briefen und Aufzeichnungen. Paderborn 1985: Verlag Bonifatius-Druckerei. 188 S., Ln., DM 19,80.

SCHLEMMER, Karl: *Bitt-Tage feiern.* Neue Formen und Modelle. Freiburg 1985: Herder Verlag. 80 S., kt., DM 10,80.

SCHOLL, Norbert: *Gott ist immer größer.* Reihe: Sachbücher zu Fragen des christlichen Glaubens. Mainz 1985: Matthias-Grünewald-Verlag. 164 S., kt., DM 25,–.

SCHREINER, Josef: *Kehrt um, damit ihr lebt.* Meditationen zur Fasten- und Osterzeit. Würzburg 1985: Echter Verlag. 108 S., kt., DM 12,80.

Schwester Sonne – Bruder Mond. Der Sonnengesang des Franz von Assisi. Mit neun Farbbildern nach Batiken auf Seide von Irene EHLE. Freiburg 1985: Herder Verlag. 48 S., geb., DM 18,80.

SEUFFERT, Josef: *Kommt wir beten ihn an.* Werkbuch zur Eucharistieverehrung. Freiburg 1985: Herder Verlag. 152 S., kt., DM 19,80.

Sie dienten Gott in ihrem Nächsten. Heilige der tätigen Liebe. Hrsg. v. Anton SZEKELY. Reihe: Topos-Taschenbücher, Bd. 149. Mainz 1985: Matthias-Grünewald-Verlag. 168 S., kt., DM 9,80.

STANILOAE, Dumitru: *Orthodoxe Dogmatik.* Reihe: Ökumenische Theologie, Bd. 12. Köln 1984: Benziger Verlag i. Gem. m. d. Gütersloher Verlagshaus G. Mohn, Gütersloh. 460 S., geb., DM 98,–.

STENGER, Hermann: *Verwirklichung unter den Augen Gottes.* Psyche und Gnade. Salzburg 1985: O. Müller. 211 S., kt., DM 29,80.

Tanzt vor dem Herrn, lobt seinen Namen. Einfache Beispiele für Gottesdienste und Feste im Kirchenjahr. Hrsg. v. Teresa BERGER. Mainz 1985: Matthias-Grünewald-Verlag. 160 S., kt., DM 24,80.

THALMANN, Richard: *Sag mit mir JA.* Mit Gott sich einzulassen, ist ein Abenteuer. Reihe: Offene Zeit, Bd. 17. St. Gallen 1985: Rat-Verlag i. Gem. m. d. Kyrios-Verlag, Freising. 66 S., kt., DM 10,50.

VORGRIMLER, Herbert: *Karl Rahner verstehen.* Eine Einführung in sein Leben und Denken. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1192. Freiburg 1985: Herder Verlag. 224 S., kt., DM 9,90.

Was ist Erlösung? Die Antwort der Weltreligionen. Hrsg. v. Adel Theodor KHOURY und Peter HÜNERMANN. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1181. Freiburg 1985: Herder Verlag. 160 S., kt., DM 8,90.

WIEDERKEHR, Dietrich: *Lebensspiele.* Wege zu einem menschlichen Glauben. Köln 1985: Benziger Verlag. 176 S., kt., DM 22,–.

WILBERTZ, Anneliese: *Kleine Elternschule für religiöse Erziehung.* Reihe: Topos-Taschenbücher, Bd. 150. Mainz 1985: Matthias-Grünewald-Verlag. 136 S., kt., DM 8,80.

ZALFEN, Wolfgang: Spiel-Räume. Mainz 1985: Matthias-Grünewald-Verlag. 108 S., kt., DM 15,–.

Zeichen und Wunder. Predigten über Wundergeschichten des Alten und Neuen Testaments. Hrsg. v. Horst NITSCHKE. Gütersloh 1985: G. Mohn. 144 S., kt., DM 22,80.

Die Jugend: Hoffnung der Evangelisierung

Botschaft des Papstes zum Sonntag der Weltmission,
am 27. Oktober 1985

Jedes Jahr am Hochfest Pfingsten durchlebt die Kirche mit unsagbarer Freude aufs neue den Beginn ihres Daseins und des allen Völkern bestimmten Werkes der Evangelisierung. An diesem so bedeutungsvollen Tag ist es mir daher willkommen, wie üblich meine Botschaft zum Weltmissionssonntag zu verkünden, der im kommenden Monat Oktober gefeiert wird.

1. Am Pfingsttag entsteht die Kirche unter dem Anhauch des Hl. Geistes

Treu dem Gebot Christi sind die Apostel im Abendmahlssaal versammelt, um gemeinsam mit Maria zu beten und nachzudenken. In diesen bevorzugten Männern sitzt ein Gefühl der Angst vor dem Auftrag, den ihnen der Meister anvertraut hat: „Geht und lehrt alle Völker und tauft sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Hl. Geistes" (vgl. Mt 28,19). Angst wegen der neuen Drohungen der Juden, wegen des Nichtverstehens vieler Aussagen des Herrn und vor allem wegen der Erfahrung ihres eigenen Ungenügens und der eigenen Grenzen, dem göttlichen Auftrag nachzukommen. Jene weder gebildeten noch kühnen ersten Apostel sind dicht um Jene geschart, die sie als eigene Mutter fühlen und als Quelle der Hoffnung und des Vertrauens.

Und siehe, auf einmal geschieht die Umwandlung mit dem mächtigen Anhauch des Hl. Geistes. Eine radikale Umwandlung des Verstandes und des Herzens: die Apostel fühlen jetzt, wie ihr Verstand aufgeht, sie werden von einem unhaltbaren dynamischen Eifer erfüllt; sie sind von einem einzigen Antrieb beherrscht: zu verkünden, den anderen mitzuteilen, was sie in neuem, sonnengleichem Licht schauen. Wie in einem wunderbaren Mosaik fügt der Geist in ihnen jedes von Christus gesprochene Wort neu zusammen.

So wird die Kirche geboren. Am Pfingsttag wird sie geboren. „Sie wird – wie ich in meiner Predigt zum Abschluß des XX. Italienischen Eucharistischen Kongresses in Mailand am 22. Mai 1983 in Erinnerung gerufen habe – geboren unter dem mächtigen Anhauch des Heiligen Geistes, der den Aposteln befiehlt, den Abendmahlssaal zu verlassen und ihre Sendung aufzunehmen... So gehen sie unter die Leute und machen sich auf, durch die Welt zu ziehen", um alle Völker zu lehren (in *L'Osservatore Romano dt. Wochenausg.* Nr. 23, 10. Juni 1983, S. 8).

2. Die Kirche, Gemeinschaft in fortwährendem Missionszustand

Vom Anbeginn ihres Entstehens an erscheint die Kirche also als die Gemeinschaft der Jünger, deren Seinsgrund die Verwirklichung der Sendung Christi selbst in der Zeit ist, die Evangelisierung der Welt (vgl. *Lumen Gentium,* 17a; *Ad Gentes,* 2a; 5a; 6f; 10). Sie ist daher eine Gemeinschaft in fortwährendem Missionszustand, ist missionarische Gemeinschaft, deren Mitglieder zu einem einzigen Leib vereint sind, um zu den Völkern gesandt zu werden (vgl. *Ad Gentes,* 36); wenn in dieser Gemeinschaft auch die Rollen, die Funktionen und die Charismen verschieden sind (vgl. 1 *Kor* 12,4ff.), so ist doch die missionarische Berufung allen gemeinsam (vgl. *Lumen Gentium,* 17b; *Ad Gentes,* 35–36): den Bischöfen, den Priestern, den Ordensmännern, den Ordensfrauen und den Laien.

Alle ohne Unterschied sind gerufen, die Sendung des Erlösers zu verwirklichen, wenn auch in der eigenen, spezifischen Berufung und in den eigenen Gegebenheiten und Möglichkeiten (vgl. *Ad Gentes,* 28). Alle sollen sich zu dem einzigen missionarischen Auftrag verpflichtet fühlen: in der Welt der uns von Christus gebrachten Guten Nachricht Raum geben, damit sich die Weissagung des Psalmendichters erfüllt: „Doch ihre Botschaft geht in die ganze Welt hinaus, ihre Kunde bis zu den Enden der Erde" (*Ps* 19,5).

Es sollen sich also nicht nur diejenigen verpflichtet fühlen, die spezifisch an den Vorposten der Evangelisierung arbeiten, die „Missionare" im eigentlichen Sinn, sondern jeder Priester oder geweihte Mensch, der in seinem Tätigkeitsbereich den Gläubigen den Sinn für die missionarische Pflicht einzuprägen hat.

Auch den Laien kommt die schwierige Aufgabe zu, das soziale und kulturelle Geflecht um sie herum in der Tiefe zu evangelisieren, sei es in den Ländern, wo die Verkündigung des Glaubens noch nicht angelangt ist, sei es auch in jenen, wo das Christentum dringend einer Wiederbelebung bedarf, um wieder neue und größere Durchschlagskraft zu erlangen.

3. Die Jugendlichen, Hoffnung der Evangelisierung

Wenn diese Verpflichtung auch, wie ich gesagt habe, allen Mitgliedern der Kirche gemeinsam ist, so betrifft sie doch in besonderer Weise die Jugendlichen, Jungen und Mädchen. Ich richte daher in diesem „Internationalen Jahr der Jugend" meinen Appell an ihre Energien, an ihre Hochherzigkeit, an ihre verständnisvolle Hingabe, die nie fehlt, wenn es darum geht, eine gerechte Sache zu unterstützen.

Im Blick auf das herannahende dritte Jahrtausend und in diesem entscheidenden Augenblick der menschlichen Geschichte, in dem eine düstere Drohung der Zerstörung und der Vernichtung auf unserer Welt zu lasten scheint, rufe ich euch auf und ermuntere euch im Namen Christi des Herrn, Verkünder des Evangeliums zu werden und mit all euren Kräften das heilbringende Wort,

die Wahrheit von Gott zu verbreiten; sei es, daß ihr mit eurem Leben ein Zeugnis vom eschatologischen Reich der Wahrheit und der Liebe darbringt, sei es, daß ihr euch konkret für die Umwandlung der ganzen zeitlichen Wirklichkeit nach dem Geiste des Evangeliums einsetzt (vgl. *Schreiben an die Jugend der Welt,* Nr. 9), und die Versuchung der Entmutigung besiegt, die zum Rückzug und zum Nachlassen führt.

Es ist nicht an der Zeit Angst zu haben, noch anderen diese wohl schwierige aber erhabene Aufgabe zu überlassen. Jeder muß als Glied der Kirche seinen Teil der Verantwortung übernehmen. Jeder von euch muß in der Familie, in der Schule, in der Kulturwelt, der Arbeitswelt den, den er vor sich hat, verstehen lassen, daß Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, daß er allein die Verzweiflung und Entfremdung des Individuums bezwingen kann, indem er eine Erklärung für das Dasein des Menschen gibt, eines Geschöpfes, das mit allerhöchster Würde ausgestattet ist, da nach dem Bild und Gleichnis Gottes geschaffen. Die heilbringende Wahrheit muß verkündet und jedem Menschen bekanntgemacht werden, denn es ist nicht möglich, daß man gleichgültig bleibt gegenüber Millionen und Abermillionen von Menschen, die die unschätzbaren Reichtümer der Erlösung noch nicht oder schlecht kennen.

Zweitausend Jahre sind verflossen seit dem „euntes, docete" Christi: nun, es scheint, daß es mit diesem Befehl an einigen Orten ins Stocken gekommen ist, während es an anderen nur sehr langsam weitergeht.

Ich rufe daher euch Jugendliche aus aller Welt und sende euch, wie Christus die Apostel gesandt hat, mit der Kraft, die aus dem Wort Christi selber kommt: die Zukunft der Kirche hängt von euch ab, die Evangelisierung der Erde in den nächsten Jahrzehnten hängt von euch ab!

Seid Kirche! Macht die Kirche jung, erhaltet sie jung mit eurer enthusiastischen Präsenz und übertragt ihr überall Lebendigkeit und prophetische Kraft.

Christus braucht euch, um die Wahrheit zu verkünden, um die Heilsnachricht auf die Straßen der Welt zu tragen, er braucht euer großmütiges und bereites Herz, um allen Menschen seine unendliche und barmherzige Liebe kundzutun. Sensibilisiert und motiviert eure Altersgenossen, eure Gemeinschaften, entzündet überall die Flamme des Glaubens: nur so kann der Dämon der Droge besiegt werden, nur so können die Geißeln der Gewalt, der Verweltlichung, der Vergnügungssucht endgültig beseitigt werden, die so viele kostbare jugendliche Energien trüb werden lassen und auf Abwege bringen.

Nur so kann sich das Herz der vielen Brüder aus den verschiedenen Religionen zu einem fruchtbaren und konstruktiven Dialog öffnen. Laßt euch bei diesem faszinierenden Unternehmen, so wie es die Apostel seit dem Pfingsttag getan haben, immer fügsam vom Hl. Geist leiten, dem „Erstbeweger der Evangelisierung" (*Evangelii Nuntiandi,* 75), der alles trägt, erleuchtet, tröstet und vollkommen macht.

4. Die missionarische Zusammenarbeit: dringende und wichtige Aufgabe des ganzen Gottesvolkes

Alle Gläubigen jedoch sind lebhaft aufgefordert, sehr aufmerksam über die oben dargelegten Überlegungen nachzudenken. Tatsächlich sind alle Gläubigen, alle Glieder der Kirche, die „ihrem Wesen nach missionarisch" ist (*Ad Gentes,* 2a), „Gesandte", sind mitverantwortlich für die Ausbreitung des Reiches Gottes.

Im übrigen: wenn man nur kurz die Bedürfnisse der missionarischen Tätigkeit und die alarmierende Lage eines so großen Teils der Menschheit, der noch nicht von der Verkündigung des Evangeliums erreicht wurde, ins Auge faßt, so kann man nicht umhin, im Gewissen die fortdauernde Aktualität des Gebotes Christi zu verspüren; man kann nicht umhin, die Schwere der jedem Christen zukommenden Pflicht wahrzunehmen, den Fortschritt der Evangelisierung zu fördern.

Denn – so sagt der hl. Paulus – „Wie sollen sie an den glauben, von dem sie nichts gehört haben? Wie sollen sie hören, wenn niemand verkündigt? Wie aber soll jemand verkündigen, wenn er nicht gesandt ist?" (*Röm* 10,14–15).

Als Gemeinschaft, als mystischer Leib Christi, begleitet und unterstützt die Kirche den missionarischen Einsatz ihrer Glieder, indem sie die geeignetsten Vorgehensweisen für die Zusammenarbeit aufzeigt, nach denen der Einzelne seinen Beitrag leisten kann.

Diese Vorgehensweisen sind vielfältig und die Mittel zahllos. Dennoch möchte ich zum diesjährigen Weltmissionssonntag die besondere Bedeutung einiger dieser Mittel in Erinnerung rufen; es sind in der Erfahrung bewährte, nicht ausschließliche, aber doch bevorzugte Mittel, insofern sie in engem Zusammenhang mit dem Stuhl Petri stehen: *die Päpstlichen Missionswerke.*

5. Die Päpstlichen Missionswerke, bevorzugtes Instrument der Zusammenarbeit

Die Päpstlichen Missionswerke sind, wie man in ihren Statuten lesen kann, „das offizielle und wichtigste Instrument der Kirche für die missionarische Zusammenarbeit" (in *Statuti delle PP.OO.MM.*, Roma, 1980, Cap. I, n. 2). Ihnen „gebührt – wie das Konzil bekräftigt – mit Recht der erste Platz, da sie Mittel darstellen, die Katholiken von Kindheit an mit einer wahrhaft universalen und missionarischen Gesinnung zu erfüllen und zur tatkräftigen Sammlung von Hilfsmitteln zum Wohl aller Missionen gemäß den jeweiligen Bedürfnissen anzueifern" (*Ad Gentes,* 38). Sie sind in der Tat die modernen, aktiven und dynamischen Instrumente, mit denen in jeder Hinsicht das unmittelbare Wirken der Missionare in vorderster Reihe unterstützt und die unentbehrliche Hilfe für die ihrer seelsorgerischen Betreuung anvertrauten Völker sichergestellt werden können.

Die Päpstlichen Missionswerke sind das Instrument der Liebe des Gottesvolkes, des Wunders der Bruderliebe, das sich jedes Jahr zum Nutzen so vieler erneuert, auch wenn leider nicht alle erreicht werden können.

Unter den vier Werken hält gerade der Missionsbund der Priester, Ordensmänner und Ordensfrauen in den Gläubigen das Bewußtsein der Pflicht missionarischer Zusammenarbeit wach. Dies geschieht über die Führer des Gottesvolkes, die dieses verdienstvolle Werk durch ständige Bildungsarbeit vorbereitet und zu der ihrer Berufung innerst zugehörigen missionarischen Gesinnung „erzieht".

Und deshalb möchte ich noch einmal gegenüber allen Priestern, Ordensmännern, Ordensfrauen, Mitgliedern von Säkularinstituten, gegenüber jenen, die die Freude haben, ein geweihtes Leben zu leben, wiederholen, daß sie nicht isoliert arbeiten sollen, sondern eng vereint unter dem Zeichen des gleichen Ideals und des gleichen gemeinsamen Einsatzes.

Der Päpstliche Missionsbund bietet euch diese Gelegenheit, indem er euch in missionarischem Geist bildet, euch Stütze gibt, euch auf eurem Weg hilft.

Ich habe Zuversicht, daß diese Botschaft, wenn sie zu allen Gläubigen in den einzelnen Ortskirchen gebracht ist, in jedem die Pflicht erwecken wird, die Päpstlichen Missionswerke zu unterstützen, die leider noch nicht überall bekannt und eingerichtet sind.

Jeder Christ, der die Päpstlichen Missionswerke unterstützt, kann sich als lebendiger und lebenswichtiger Teil der universalen Kirche fühlen und in den wahrsten Sinn ihrer Katholizität eindringen: denn die Päpstlichen Missionswerke sind das wirksamste Mittel dafür, daß alle Christen sich durch die Teilnahme an den missionarischen Anstrengungen der Kirche als jene „lebendigen Steine" (vgl. 1 *Petr* 2,5) fühlen, „lebendige Steine" seien, die den mystischen Leib aufbauen.

Machen wir es möglich, daß die, die uns jetzt in vielen Teilen der Welt die Hände entgegenstrecken und um Hilfe anflehen, eines Tages mit dem Apostel sagen können: „Ich habe alles empfangen und habe jetzt mehr als genug; mir fehlt nichts mehr, seit ich... eure Gaben erhielt, ein schönes Opfer, eine angenehme Opfergabe, die Gott gefällt" (*Phil* 4,18).

Auf daß Maria die Allerseligste, Mutter Christi und Mutter der Kirche, euch beistehe bei diesem hochherzigen missionarischen Einsatz!

Allen erteile ich meinen apostolischen Segen als Unterpfand reicher Gunst des Himmels.

Aus dem Vatikan, den 26. Mai, am Hochfest Pfingsten des Jahres 1985, dem siebten in meinem Pontifikat.

Johannes Paul II.

Kirche ist missionarisch oder überhaupt nicht

Wandlungen im Missionsverständnis

Michael Kratz C.Ss.R, Köln

1. Was bezeichnet das Wort Mission?

1.1 Die Vielschichtigkeit des Begriffes

Das lateinische Wort *missio* meint im wörtlichen Sinne: Absenden, Abschikken, Abschießen, Senden.

Der Brockhaus definiert Mission wie folgt: „Gruppen von Personen, die mit besonderen Aufgaben ins Ausland entsandt werden (z. B. diplomatische, Handels-Mission); auch der Auftrag selbst" (Großer Brockhaus, 18. Aufl., 1979).

Die Theologie spricht von *missiones* und beschreibt damit in der Trinitätslehre die Beziehungen der drei göttlichen Personen.

Jedem, der im kirchlichen Dienst tätig ist, ist die *Missio canonica* vertraut, der Auftrag zur Erteilung des Religionsunterrichts. Neuerdings spricht man auch von einer *Missio homiletica* und meint damit den Predigtauftrag.

Und schließlich spricht man ganz allgemein von der *Mission*. Manchmal muß man dann zum rechten Verständnis nachfragen: Welche Mission ist gemeint: die Volksmission oder die Heidenmission?

Diese Unklarheit hängt ursächlich mit der Entstehung des Missionsbegriffes zusammen.

1.2 Die Entstehung des Missionsbegriffes

Die Verwendung des Wortes Mission als Bezeichnung für die Verkündigung des Glaubens scheint im Umfeld der Aufgabenbeschreibung des Jesuitenordens im 16. Jahrhundert entstanden zu sein.

In unserem Sinne wird der Begriff zum ersten Mal in einem Brief des zweiten Jesuitengenerals Jakob Laynez vom 18. 12. 1558 gebraucht, in dem er über die Maronitenmission berichtet, bezeichnenderweise also keine Heidenmission.

In einem vierten Gelübde versprechen die Jesuiten dem Papst besonderen Gehorsam *circa missiones*. „Unter Mission ist hier der päpstliche Auftrag gemeint, der in Hinblick auf die ‚Ehre Gottes und das Wohl der christlichen Religion, sei es unter den Gläubigen oder Ungläubigen', dem Ordensmitglied erteilt wird. Der päpstliche Auftrag beinhaltet die Glaubensverkündigung bei Heiden, Ketzern und Katholiken. Von hier aus wird allmählich das Wort Mission zum Terminus für den apostolischen Auftrag der Glaubensausbreitung und Glaubensbefestigung."

„Mission meint am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts die von der kirchlichen Autorität ausgehende Glaubensverkündigung bei all denen, die einer außerordentlichen Glaubensverkündigung bedürfen. Sind damit auch vor allem diejenigen gemeint, welche außerhalb der Kirche sind, so schließt das Wort Mission die Glaubensverkündigung unter Katholiken nicht aus, sondern wird von den damaligen Autoren auch in diesem Sinne ausdrücklich gebraucht. Auch die von Gregor XV. am 22. Juli 1622 errichtete S.C. de Propaganda Fide gebraucht das Wort Mission in seinem umfassenden Sinn ohne die Unterscheidung von *missio externa* als Glaubensverkündigung bei den Heiden und *missio interna* als Glaubensverkündigung bei den Katholiken. Sie sieht ihre Aufgabe in der Verkündigung und Verbreitung des Glaubens in aller Welt." (K. Jockwig, Die Volksmission der Redemptoristen in Bayern 1843–1873, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1967, S. 59f.)

Die starke Einengung des Begriffes auf die Heidenmission hängt mit der großen Missionsbewegung des 19. Jahrhunderts zusammen.

2. Die Missionsbewegung des 19. Jahrhunderts

2.1 Der geistesgeschichtliche Hintergrund

Das 19. Jahrhundert war in der neueren Missionsgeschichte das große Jahrhundert der Mission. Dazu trugen verschiedene Umstände bei: Die vielfältigen technischen Entwicklungen erleichterten den Verkehr und machten den raschen und sicheren Kontakt mit fremden Ländern möglich. Mußte man in früheren Jahrhunderten z. B. damit rechnen, daß bei einer langen Seefahrt nur ein Drittel der Reisenden ankam, so konnte man nun sicher sein, daß sie fast alle ihr Ziel erreichten.

Dieser leichte Kontakt mit fremden Ländern und Menschen reizte auch zur intensiven Erforschung dieser Länder an. Es ist kein Zufall, daß im 19. Jahrhundert das Innere Afrikas, Zentralasiens und Lateinamerikas erforscht wurde.

Gleichzeitig mit der technischen Revolution setzte eine geistesgeschichtliche Wandlung ein. Seit der französischen Revolution und dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg gewannen freiheitliche und humanistische Ideen immer mehr Einfluß auf die Völker Europas. Die allgemeinen Menschenrechte wurden mehr und mehr Allgemeingut des Denkens, eine Welle humanitärer Anschauungen breitete sich aus (z. B. Bekämpfung von Krankheiten, Mädchenerziehung, Wohlfahrtsbewegungen, Arbeiterbewegungen).

Diese Ideen führten auch zu einer grundlegenden Neubewertung der nichtzivilisierten Menschheit. Im Zeitalter des Kolumbus hatte man sich noch mit der Frage beschäftigt, ob die neuentdeckten Bewohner Amerikas Tiere, räudige Hunde, bessere Wilde oder wirkliche Menschen seien. Jetzt gelangte

man zu der sicheren und allgemeinen Überzeugung, daß diese Menschen rettungsbedürftige und vor allem rettungsfähige Brüder seien, denen man zu Hilfe kommen müsse. Eine der schönsten Früchte dieses Humanitätsdenkens war der Kampf gegen die Sklaverei in Nordamerika und Afrika.

Auch in der Kirche hatte zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Erneuerungsbewegung eingesetzt, die in der katholischen Restauration und Romantik und in der protestantischen Erweckungsbewegung ihren Ausdruck fand.

2.2 „Bekehrung der Welt in dieser Generation"

Die Kirche erneuerte sich, Forscher entdeckten neue Länder und Völker, Kolonisatoren und Kaufleute erschlossen diese Länder: unter diesen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß auch die Missionstätigkeit einen neuen Aufschwung erlebte.

Dabei ist es kein Zufall, daß die Missionsbewegung hauptsächlich von jenen Völkern ausging, unter denen der Geist der neuen Zeit am lebendigsten war. So wurde die Mehrheit der katholischen Missionare von Frankreich, Belgien, Deutschland und Norditalien gestellt; die meisten protestantischen Missionare kamen aus England und den Vereinigten Staaten.

In den alten Orden der Kirche belebte sich erneut der Missionsgeist. Daneben entstanden zahlreiche neue Ordensgemeinschaften, die sich ausschließlich oder hauptsächlich dem Missionswerk widmeten. Und die gesamte Bewegung wurde getragen von einer ungeheuren Begeisterung im christlichen Volk.

Diese einzigartige Missionsbewegung war ganz vom Geist dieses Jahrhunderts geprägt: Fortschrittsglaube, Unternehmungsgeist und grenzenloser Optimismus waren die Kennzeichen dafür. Und so stand diese Missionsbewegung unter dem Schlagwort: „Bekehrung der Welt in dieser Generation." Die tatsächlichen Erfolge der Missionen und die große Ausbreitung des Christentums in dieser Zeit gaben der Parole anscheinend recht.

2.3 Die Motive der Missionsbewegung

Ein wichtiges Motiv auch der Missionsbewegung ist sicher das Humanitäts- und Brüderlichkeitsdenken dieses Jahrhunderts. Der beklagenswerte Zustand der neuentdeckten Völker forderte das Mitleid der Christen heraus. Man wollte die armen Wilden an den Segnungen der abendländischen Kultur und Zivilisation, das Christentum eingeschlossen, teilnehmen lassen.

Ihren wirklich verpflichtenden Charakter aber erhielt die Missionstätigkeit aus der Überzeugung, daß es für die Mehrzahl der Heiden entweder überhaupt keine oder doch nur eine ganz geringe Chance gab, das ewige Heil zu erlangen.

Schon für den großen Missionar des 16. Jahrhunderts, den hl. Franz Xaver, war dieser Sachverhalt bedrückend klar. Über seinen heidnischen Diener, der ihn lange begleitet hatte, schrieb er nach dessen Tod: „Fast auf der ganzen Reise ist er unseren Wünschen nachgekommen; doch leider konnten wir ihm im Hafen und in der Stunde seines Todes keine Vergeltung zuteil werden lassen. Er wollte in seinem Aberglauben sterben und hat es uns dadurch unmöglich gemacht, ihm, wie anderen im christlichen Glauben verstorbenen Freunden, nach dem Tode durch Gebete für ihre Seelenreise unseren Dank zu beweisen. Der Unglückliche hat seine Seele der Hölle übergeben, aus der keine Errettung ist" (zitiert nach: Th. Ohm, Machet zu Jüngern alle Völker, Freiburg 1962, S. 149).

Die offizielle Theologie ist zwar bei der Frage nach dem ewigen Heil der Ungetauften immer sehr vorsichtig gewesen, die Erbauungs- und Propagandaliteratur war aber dafür um so eindeutiger: Die Heiden hatten außer der Taufe keine Chance, gerettet zu werden und in den Himmel zu kommen, es drohte ihnen die ewige Verdammnis der Hölle.

Es ist verständlich, daß die Christen nicht durch ihre Untätigkeit schuld werden wollten am ewigen Unglück von Millionen von Menschen. Darum mußte alles unternommen werden, um ihre Seelen vor der ewigen Verdammnis zu retten. Das Wort von der *Seelenrettung* kennzeichnet vielleicht am besten die Grundhaltung dieser Epoche. Es ist im übrigen auch das Leitmotiv der Volksmission in dieser Zeit: „Rette deine Seele!" Hier hat die Missionsbewegung des 19. Jahrhunderts einen ihrer tiefsten Gründe. In der praktischen Missionsarbeit schlug sich diese Grundhaltung in einer nahezu hektischen Tauftätigkeit nieder.

3. Die Krise der Mission

3.1 Die Frage nach dem Heil der Heiden

Im Laufe der Zeit, vor allem aber in unserem Jahrhundert, wich der Missionsoptimismus, der von der Bekehrung der Welt in einer Generation geträumt hatte, einem ernüchterten Realismus. Bei der fortschreitenden Entdeckung und Erforschung der Kontinente stellte man fest, in welch erdrükkender Überzahl sich die nichtchristliche Menschheit befand. Hinzu kam das neue Wissen um das Alter der Erde und der Menschheitsgeschichte, in der die Geschichte des Christentums nur einen verschwindend geringen Raum einnahm. Unausweichlich stellte sich die Frage: Hatte man bisher nicht allzu leichtfertig über Heil und Unheil dieser Millionen und Milliarden Menschen geurteilt? Wenn man den auch in der Tradition immer wieder verkündeten allgemeinen Heilswillen Gottes einigermaßen ernst nahm, dann konnte man eigentlich nicht die überwältigende Mehrheit der Menschheit gegenüber einer verschwindend geringen Minderheit ewig von Gott verstoßen sein lassen.

So lebte denn die theologische Diskussion über das Heil der Heiden und über die Heilsnotwendigkeit der Kirche wieder auf. Der bisher unumstritten geltende Satz „*Extra ecclesiam nulla salus* – Außerhalb der Kirche kein Heil" wurde mit Fragezeichen versehen.

3.2 Das Zweite Vatikanische Konzil

Diese theologische Diskussion dauerte einige Jahrzehnte. Sie wurde abgeschlossen durch das II. Vatikanische Konzil, das in seiner dogmatischen Konstitution über die Kirche sagt:

„Der Heilswille umfaßt aber auch die, welche den Schöpfer anerkennen. Aber auch den andern, die in Schatten und Bildern den unbekannten Gott suchen, auch solchen ist Gott nicht ferne, da er allen Leben und Atem und alles gibt (vgl. Apg 17,25–28) und als Erlöser will, daß alle Menschen gerettet werden (vgl. 1 Tim 2,4). Wer nämlich das Evangelium Christi und seine Kirche ohne Schuld nicht kennt, Gott aber aus ehrlichem Herzen sucht, seinen im Anruf des Gewissens erkannten Willen unter dem Einfluß der Gnade in die Tat umzusetzen trachtet, kann das ewige Heil erlangen. Die göttliche Vorsehung verweigert auch denen das zum Heil Notwendige nicht, die ohne Schuld noch nicht zur ausdrücklichen Anerkennung Gottes gekommen sind, jedoch, nicht ohne die Gnade Gottes, ein rechtes Leben zu führen sich bemühen" (Lumen Gentium 16).

Und im Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche heißt es:

„Wenngleich Gott Menschen, die das Evangelium ohne ihre Schuld nicht kennen, auf Wegen, die er weiß, zum Glauben führen kann, ohne den es unmöglich ist, ihm zu gefallen (Hebr 11,6), so liegt also doch auf der Kirche die Notwendigkeit (vgl. 1 K 9,16) und zugleich das heilige Recht der Evangeliumsverkündigung. Deshalb behält heute und immer die missionarische Tätigkeit ihre ungeschmälerte Bedeutung und Notwendigkeit" (Ad Gentes 7).

Der letzte Satz läßt vermuten, daß die Konzilsväter die Schwierigkeiten ahnten, die sie mit ihren Aussagen auslösten.

3.3 Hat Mission überhaupt noch einen Sinn?

So hat das Konzil also in einer dogmatischen Aussage festgeschrieben, daß es für die Heiden eine Heilsmöglichkeit gibt, ohne daß sie Christen werden. Wenn das aber richtig ist, dann braucht man zu ihrer Seelenrettung nicht eine derart aufwendige Bewegung in Gang zu setzen, wie es die christliche Mission nun einmal ist – vorausgesetzt, es geht bei dieser Mission ausschließlich oder vorrangig um die Rettung der Heiden vom ewigen Verderben.

Wahrscheinlich sind die meisten Missionare unter dem Motiv der Seelenrettung angetreten. Und nun fiel dieses tragende Motiv mit einem Mal fort. Hier liegt der tiefere Grund für die Resignation vieler Missionare. Sie sahen in der Missionstätigkeit der Kirche keinen rechten Sinn mehr, und die offensichtli-

che Erfolglosigkeit in manchen Missionsgebieten hat manche noch zusätzlich mutlos gemacht. Die Reaktion darauf war oft die Flucht in einen Missionsmaterialismus, der sich in Organisation, Bauwut oder Entwicklungshilfe äußerte. Viele sind aber auch ganz einfach in die Heimat zurückgekehrt. Die theologische Frage war für sie zur existentiellen Frage geworden: Welchen Sinn hat die Mission der Kirche?

Auch in der heimischen Missionspropaganda zeigte sich lange Zeit eine wachsende Unsicherheit: Womit sollte man jetzt noch für die Mission werben? Es wurden zeitweise Anleihen bei der Entwicklungshilfe gemacht, hungernde Kinder schauten aus großen Augen von den Plakaten – aber überzeugend ist das wohl nicht gewesen. Der erschreckende Rückgang gerade auch der Missionsberufe zeigt, daß ein neues Verständnis von der Mission der Kirche noch nicht Allgemeingut geworden ist.

4. Warum noch Mission?

4.1 Heil für die Welt in Jesus Christus

Wir glauben daran, daß Gott das Heil der Welt und des Menschen will, und daß seine Heilsabsicht in Jesus von Nazareth unter uns Menschen sichtbar und erfahrbar geworden ist. In Jesus ist das Reich Gottes nahe herbeigekommen (vgl. Mk 1,15), in ihm beginnt die Erfüllung der alten Verheißungen und der Hoffnungen Israels: „Heute hat sich das Schriftwort erfüllt", sagt Jesus in der Synagoge von Nazaret, und bezieht die Verheißungsworte Jesajas auf sich: „Er hat mich gesandt, den Armen die Frohe Botschaft zu bringen, den Gefangenen Entlassung zu künden und den Blinden das Augenlicht, die Zerschlagenen in Freiheit zu setzen und ein Gnadenjahr des Herrn auszurufen" (Lk 4,18–21).

In Jesus von Nazaret wird deutlich, wer Gott ist und wie er den Menschen begegnen will: als der, der die Armen durch eine Frohe Botschaft aufrichtet, der Krankheiten heilt und Sünden vergibt, der Licht und Leben bringt, der in die Freiheit führt und der den Menschen so annimmt, wie er ist. Jesus von Nazaret ist die völlige Hinwendung Gottes zum Menschen, in ihm ist Gott Mensch geworden bis hinein in den menschlichen Tod. Seit dem Tod Jesus am Kreuz sind Gott und Welt nicht mehr von einander zu trennen. Das Schicksal des Menschen und seiner Welt ist zum Schicksal Gottes geworden.

Dies aber bedeutet endgültiges Heil für die Welt und den Menschen: Wenn Gott so eng mit der Welt verbunden ist, dann wird diese Welt trotz allem ein gutes Ende nehmen. Wenn Gott sich so radikal mit der Welt eingelassen hat, dann ist die Geschichte der Welt nicht ein ermüdender Kreislauf, in dem sich in ewiger Folge alles wiederholt, sondern dann geht diese Geschichte auf ein Ziel zu, das in der Offenbarung des Johannes beschrieben wird als der neue Himmel und die neue Erde und die heilige Stadt Jerusalem (vgl. Off 21,1.10). Dies ist gemeint, wenn wir vom Heil für die Welt sprechen.

Für den Menschen selbst bedeutet die Menschwerdung Gottes die endgültige Überwindung des Bösen und des Todes, angekündigt und begonnen in der Auferstehung Jesu (vgl. 1 K 15,20–24).

4.2 Heil Gottes in Jesus Christus – Antwort auf die Fragen der Menschheit

Die Fragen, die immer und überall die Herzen der Menschen bewegt haben, nennt Ernst Bloch im Vorwort zu seinem Prinzip Hoffnung: „Wer sind wir? Wo kommen wir her? Was erwarten wir? Was erwartet uns?" Und das II. Vatikanische Konzil formuliert in der Erklärung über das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen diese Fragen so: „Was ist der Mensch? Was ist Sinn und Ziel unseres Lebens? Was ist das Gute, was die Sünde? Woher kommt das Leid, und welchen Sinn hat es? Was ist der Weg zum wahren Glück? Was ist der Tod? Und schließlich: Was ist jenes letzte und unsagbare Geheimnis unserer Existenz, aus dem wir kommen und wohin wir gehen?" (Nostra Aetate 1)

Alle Völker der Erde haben immer wieder diese großen Fragen gestellt. In ihren verschiedenen Religionen haben sie die Antworten darauf gesucht. Wir Christen glauben, daß in Jesus Christus die gültige Antwort Gottes auf diese Fragen gegeben ist: „Viele Male und auf vielerlei Weise hat Gott einst zu den Vätern gesprochen durch die Propheten, in dieser Endzeit aber hat er zu uns gesprochen durch den Sohn" (Hebr 1,1f.). Wenn Jesus Christus das letzte und endgültige Wort Gottes an die Menschheit ist, dann ist alles andere eben vorläufig und durch dieses letzte Wort überholt.

Das bedeutet aber nicht, daß die Religionen der Menschheit damit ihre Existenzberechtigung verlieren. Das Wort Gottes in Jesus Christus ist in die Geschichte hineingegeben. Es ist der Gemeinde Jesu, der Kirche anvertraut, die es zu den Völkern tragen soll. Daraus folgt, daß die Religionen auch weiterhin für die Menschen, die ihnen angehören, solange der konkrete Weg zum Heil Gottes bleiben, wie sie diesem letzten Wort Gottes entweder überhaupt nicht oder aber in unglaubwürdiger oder unverständlicher Form begegnet sind. Bis dahin haben diese Menschen nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, ihrer Religion zu folgen. Geschieht aber die glaubwürdige Konfrontation der Nichtchristen mit der Botschaft von Jesus Christus, dann wird diese Konfrontation zum endgültigen Anruf Gottes an diese Menschen. Der Gott, an den sie in welcher Form auch immer glauben, begegnet ihnen nun mit seinem letzten Wort. Und die Annahme dieses letzten Wortes Gottes, die Hinwendung zu Jesus Christus, ist die eigentliche Bekehrung, die von ihnen verlangt wird. Diese Bekehrung ist also nicht so sehr die Umkehr von einem Abgott zum lebendigen Gott, sondern vielmehr die Hinwendung vom Vorläufigen zum Endgültigen, vom menschlichen Suchen zu der von Gott gegebenen Antwort. Diese Umkehr schließt ein, daß Altes und Liebgewordenes zurückgelassen werden muß, weil es von dieser Offenbarung des lebendigen Gottes als vorläufig, als verkehrt oder verwirrt entlarvt wird.

4.3 Der Auftrag der Kirche

4.3.1 Fortsetzung der Sendung Christi

Das letzte und endgültige Wort Gottes an die Menschen wird in unserer Welt weitergesagt und verkündet durch die Kirche. Sie ist das ständige Zeugnis für die angebrochene Gottesherrschaft und der Ort der Gegenwart des erhöhten Herrn in dieser Zeit. Die Kirche ist also nichts anderes als die Fortsetzung und Verlängerung der Sendung Christi in der Zeit.

Das Zweite Vatikanische Konzil beschreibt diesen Zusammenhang: „Was vom Herrn ein für allemal verkündet oder in ihm für das Heil des Menschengeschlechts getan worden ist, muß ausgerufen und ausgesät werden bis ans Ende der Erde. Um dies zu vollenden, hat Christus vom Vater den Heiligen Geist gesandt. Der Heilige Geist senkt den gleichen Geist der Sendung, von dem Christus getrieben war, in die Herzen der Gläubigen ein" (Ad Gentes 3f.).

„In dieser Sendung setzt die Kirche die Sendung Christi selbst fort, der den Armen frohe Botschaft zu bringen gesandt war, und entfaltet sie durch die Geschichte hindurch" (Ad Gentes 5).

Das Konzil greift hier einen Gedanken aus der Dreifaltigkeitslehre auf, der mit dem Begriff *missio* umschrieben wird: Der Vater sendet den Sohn und den Geist. Diesen Gedanken verbindet das Konzil mit jenem anderen Begriff Mission, der für die Sendung der Kirche steht: „Die pilgernde Kirche ist missionarisch (d. h. als Gesandte unterwegs), da sie selbst ihren Ursprung aus der Sendung des Sohnes und der Sendung des Heiligen Geistes herleitet gemäß dem Plan Gottes des Vaters" (Ad Gentes 2).

In dieser Deutung werden die Kirche und ihre Sendung verankert im Geheimnis des dreifaltigen Gottes. Damit wird aber gesagt, daß die Kirche wesentlich missionarisch ist, oder anders: Die Kirche ist entweder missionarisch oder sie ist überhaupt nicht. Der Sendungsbefehl Jesu an seine Jünger ist also nicht ein Auftrag unter vielen, sondern gleichsam die Gründungsurkunde der Kirche. Mission ist demzufolge nicht etwas, was man in der Kirche unter anderem auch noch tun oder sogar delegieren könnte.

Eine erste Antwort auf die Frage: Warum noch Mission? muß also lauten: weil die Kirche von ihrem Wesen her gar nicht anders als missionarisch sein kann.

4.3.2 Heil für alle Menschen

Die Sendung der Kirche in der Welt besteht darin, daß sie die Sendung Jesu weiterführt und lebendig hält. Dies bedeutet ein zweifaches:

Zum einen muß sie die Botschaft Jesu verkündigen und weitersagen. Damit ist der Inhalt dessen bestimmt, was sie den Menschen zu sagen hat: die Ankündigung des Heiles für die Welt, der Auferstehung aller und der Erneue-

rung der Welt, der endgültigen Überwindung des Leides und des Todes; die Ankündigung des Reiches Gottes: des Reiches der vollen Gerechtigkeit, der wahren Freiheit und des kosmischen Friedens; die Ankündigung der endgültigen Versöhnung der Menschheit mit Gott in der Liebe. Und sie muß die Menschen aufrufen, diese Botschaft in Umkehr und Glauben anzunehmen.

Wenn es für unsere geängstigte und von allen Nöten geplagte Welt überhaupt noch eine frohe Botschaft gibt, die zu verkündigen sich lohnt, dann ist es sicher diese Botschaft vom Sinn des menschlichen Lebens und vom Heil der Welt, die Botschaft von der Erlösung durch die Menschwerdung, den Tod und die Auferstehung Jesu. Und diese Botschaft ist bestimmt für alle Menschen dieser Erde, vor allem aber für die Geängstigten, die Verzweifelten, die Getretenen und Unterdrückten. „Den Armen die frohe Botschaft zu künden hat er mich gesandt."

Allerdings darf sich die Kirche mit Worten, und seien sie noch so schön, nicht zufrieden geben. Das Heil, das sie verkündet, muß sie auch erfahrbar machen, wie auch die Menschen in der Umgebung Jesu Gottes Heil greifbar erfahren konnten. Die neue Erde und der neue Mensch sind nicht ausschließlich etwas für die Ewigkeit nach dem jüngsten Tag, die Botschaft Jesu will schon jetzt die Erde verändern, und die Kirche ist der Ort, wo die Zukunft bereits begonnen hat. Dort wird heute bereits das getan, was morgen sein wird (J. Moltmann).

In der Theologie wird dieser Sachverhalt dadurch ausgedrückt, daß die Kirche als Sakrament bezeichnet wird, als wirkmächtiges Zeichen des Heils. Das Konzil hat diesen Gedanken aufgegriffen: „Zur Völkerwelt von Gott gesandt, soll die Kirche das allumfassende Sakrament des Heils sein... In der gegenwärtigen Weltlage ist die Kirche mit verstärkter Dringlichkeit gerufen, dem Heil und der Erneuerung aller Kreatur zu dienen, damit alles in Christus zusammengefaßt werde und in ihm die Menschen eine einzige Familie und ein einziges Gottesvolk bilden" (Ad Gentes 1).

Karl Rahner umschreibt diesen sakramentalen Charakter der Kirche wie folgt: „Sie ist das von Gott gewollte, geschichtlich greifbare Zeichen dafür, daß Gott die Welt als ganze liebt, machtvoll aus seiner Liebe nicht entläßt und auf Wegen, die wir nicht kennen, die ganze Welt zu ihrer seligen Vollendung führen will" (zitiert nach: P. M. Zulehner, Denn du kommst unserem Tun mit deiner Gnade zuvor, Düsseldorf 1984, S. 115).

5. Missionarische Gemeinde

5.1 Gemeinde ist wesentlich missionarisch

Kirche ist sowohl die gesamte Gemeinschaft derer, die an Jesus Christus glauben, wie auch die Gemeinde glaubender Menschen am Ort. Dabei ist es gerade die Gemeinde am Ort, in der die Kirche sowohl für die Glaubenden selbst als auch für die anderen Menschen sichtbar und greifbar wird.

Wenn wir also von der gesamten Kirche sagen, daß sie die Sendung Christi in der Welt fortsetzt, das Heil Gottes verkündet und Sakrament des Heiles ist, dann muß dies auch von jeder einzelnen Gemeinde vor Ort aussagbar sein. Oder anders und damit schärfer formuliert: Gemeinde am Ort ist entweder missionarisch oder sie ist überhaupt nicht. Und dies gilt eben auch für jede einzelne unserer Gemeinden hier in Deutschland.

Missionarisch sind unsere Gemeinden irgendwie immer gewesen. Allerdings nur in dem Sinne, daß sie die Verantwortung für die „Heidenländer" mitgetragen haben. Es ist richtig, wenn Paul M. Zulehner das Missionsverständnis unserer Gemeinden so umschreibt: „Mission, das ist das, was andere anderswo machen. Andere, das sind die Missionare, für die wir zahlen. Anderswo, das sind die fernen Länder Asiens, Lateinamerikas und Afrikas. Jedenfalls geht unser Volk die Mission nur insofern etwas an, indem es bereit ist, dafür nicht wenig Geld zu geben, und indem aus unserem Volk, freilich immer weniger, Frauen und Männer sich bereit erklären, ‚in die Mission' zu gehen" (P. M. Zulehner, Missionsorden in einer ihrem Wesen nach missionarischen Kirche, in: OK 26, 129).

Nach dem bisher Gesagten dürfte deutlich sein, daß dies ein sehr verkürztes Verständnis vom missionarischen Charakter der Gemeinde ist. Die eine Sendung der Kirche in der Welt ist nicht teilbar und der missionarische Auftrag ist nicht delegierbar.

Allerdings wird man zugeben müssen, daß in einer christentümlichen Gesellschaft die missionarische Dimension der eigenen Ortskirche und damit ihr Zeugnis- und Zeichencharakter leicht vergessen werden konnte. Dies hat verhängnisvolle Folgen für die Glaubwürdigkeit der verkündeten Botschaft. Es wäre interessant, der Frage einmal nachzugehen, was die Krieger der Völker des sogenannten christlichen Abendlandes gegeneinander für die Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft angerichtet haben. Aber vielleicht gab es vor den beiden letzten Kriegen dieses christliche Abendland schon nicht mehr.

Wenn uns heute wieder der missionarische Charakter der einzelnen Gemeinde deutlicher wird, dann hängt das auch mit der wachsenden Entchristlichung unseres Kontinents zusammen. Mehr und mehr gehen wir auf eine Situation zu, „die für die Kirche in der Welt als ganzer von vorneherein zu erwarten ist. Überall haben wir sonst in der Welt Gebiete, in denen die Christenheiten nur Minoritäten und nur Oasen bildet. Wenn sich nun diese Situation auf Europa überträgt und der Schein einer allgemeinen, auch öffentlichen, Verchristlichung dieses Europa aufhört, dann ergibt sich nur, was von der Situation der Kirche in der Welt grundsätzlich zu erwarten ist..." (Karl Rahner in: P. M. Zulehner, Denn du kommst unserem Tun mit deiner Gnade zuvor, Düsseldorf 1984, S. 114f.).

So ist auch in zunehmenden Maße jede einzelne Gemeinde bei uns „eine christliche Oase in einer Welt, die im geheimen von Gottes Gnade immer noch erfüllt ist, aber die sich, äußerlich, gesellschaftlich gesehen, sehr profan,

sehr heidnisch ausnimmt. Darin ist die Gemeinde das sichtbare Heilszeichen, das Gott in dieser scheinbar so gottlosen Welt aufgerichtet hat. Gott sagt durch diese Gemeinde: Hier in dieser Welt bin ich und bleibe mit meiner Gnade, ich erfülle im geheimen die letzten Tiefen des Menschen, ich entlasse sie nicht aus der Liebe, die ich, der ewige Gott, zu meinem eingeborenen, menschgewordenen Sohn habe. Dafür ist die einzelne christliche Gemeinde in ihrer Umgebung das sakramentale Zeichen" (K. Rahner, a.a.O. S. 115f.).

5.2 Missionarisch – was bedeutet das konkret?

5.2.1 Glaubwürdiges christliches Leben innerhalb der Gemeinde

Das Zeugnis der Gemeinde vom Heil Gottes beginnt im inneren Leben der Gemeinde und im persönlich gelebten Glauben des einzelnen Christen. Im Miteinander der Christen wird der Glaube an die Botschaft Jesu konkret gelebt und damit seine Sendung in der Welt lebendig gehalten oder auch nicht.

Einige Stichworte mögen zu Fragen verhelfen, was dies konkret bedeuten könnte:

Jesus kennt im Umgang mit den Menschen kein Ansehen der Person, jedem wendet er sich zu und keinen schließt er aus. Jeder darf mit ihm Gemeinschaft haben: Fischer, Zöllner, Schriftgelehrte, Pharisäer, Besatzungssoldaten, Frauen, Kinder, Dirnen, Samariter. Dabei ist seine besondere Vorliebe für die Kleinen und Geringgeschätzten unübersehbar. In diesem Verhalten verkündet Jesus die unbedingte Zuwendung Gottes zum Menschen.

Fortsetzung der Sendung Jesu in der Welt bedeutet Fortsetzung dieser bedingungslosen Zuwendung, Annahme der Menschen, so wie sie sind, ohne Ansehen der Person und ohne jemand auszuschließen.

Die Botschaft vom Heil Gottes für die Menschen macht Jesus mit den Krankenheilungen sichtbar und greifbar. Fortsetzung der Sendung Jesu bedeutet, zu heilen und keine neuen Wunden zu schlagen, zum Leben zu verhelfen und nicht in den Tod zu führen.

In besonderer Weise verkündet Jesus Gottes Heil für den Menschen, indem er immer wieder den Menschen die Vergebung der Sünden zuspricht. Und die Grenzenlosigkeit dieser Vergebungsbereitschaft Gottes verkündet Jesus am Kreuz, indem er für seine Mörder um Vergebung bittet. Fortsetzung der Sendung Jesu bedeutet Vergebung und Versöhnung, bis hin zu jener unverständlichen Feindesliebe aus der Bergpredigt (Mt 5,38–48).

Ein wesentliches Element des eigentlichen Lebens der Gemeinde ist neben der glaubwürdig gelebten Botschaft der Lobpreis Gottes. Wo Menschen an das Heil Gottes in Jesus Christus glauben und wo sie im Leben miteinander dieses Heil erfahren, mündet diese Erfahrung in Dank und Lobpreis, der sich in vielfältigen Formen äußern kann in Gottesdiensten und Feiern. Kennzeichnend für eine christliche Gemeinde müßte eigentlich eine heitere und unbe-

kümmerte Grundstimmung sein. Vielleicht ist einer der Hauptgründe für die mangelnde Attraktivität unserer Gemeinden ihre traurige und resignierende Gemütslage.

Als eine missionarische Gemeinde im beschriebenen Sinne wird in der Apostelgeschichte die erste Gemeinde von Jerusalem geschildert: „Alle, die gläubig geworden waren, bildeten eine Gemeinschaft und hatten alles gemeinsam... Tag für Tag verharrten sie einmütig im Tempel und brachen in ihren Häusern das Brot und hielten miteinander Mahl in Freude und Einfalt des Herzens. Sie lobten Gott und waren beim ganzen Volke beliebt" (2,44–47).

5.2.2 Offene Gemeinde

Die Tatsache, daß bereits von der ersten Gemeinde gesagt wird, daß sie beim ganzen Volke beliebt war, läßt schon erkennen, daß eine lebendige christliche Gemeinde kein stilles und verborgenes Dasein führen kann und darf, sondern nach außen hin offen sein muß.

Das hat wohl Jesus auch gemeint als er den Jüngern sagte: „So soll euer Licht vor den Menschen leuchten, damit sie eure guten Werke sehen und den Vater im Himmel preisen" (Mt 5,16).

Das andere Bild, das Jesus in diesem Zusammenhang gebraucht, macht den gemeinten Sachverhalt noch deutlicher: „Eine Stadt, die auf einem Berg liegt, kann nicht verborgen bleiben" (Mt 5,14).

Die Stadt ist Sinnbild der Sicherheit und Geborgenheit, Ende des heimatlosen Umherirrens, dort gibt es Wasser und Brot. Ob allerdings die Stadt offen ist, hängt von ihren Bewohnern ab: zunächst einmal davon, ob sie die Tore geöffnet haben, dann ob sie gastfreundlich sind und die Suchenden beköstigen und beherbergen wollen. Und wenn den Bewohnern der Stadt etwas daran liegt, daß in der Wüste draußen vor der Stadt keine Menschen umkommen, dann werden sie auch immer wieder ihre Stadt verlassen und in der Wüste nachschauen. Und sie werden das alles tun, weil ihnen an den vielen Menschen, die da umherirren und umzukommen drohen etwas liegt. Es ist ihnen unerträglich zu wissen, daß es Menschen gibt, die nicht so glücklich leben, wie sie selbst. Je mehr man sich allerdings in einer Stadt mit internen Problemen befaßt, um so weniger hat man einen Blick für die, die draußen sind. Und die Versuchung, sich mit sich selbst zu beschäftigen, ist sehr groß.

5.2.3 Partnerschaftliche Gemeinde

Der Blick über die eigene Gemeinde hinaus wird nicht nur zu den Menschen in der unmittelbaren Umgebung führen, sondern wird sich auch auf Gemeinden an anderen Orten und in anderen Ländern richten. Man wird deren Situation kennenlernen und ihre Freuden und Sorgen teilen wollen. Man wird von ihnen lernen und ihnen, wo es not tut, beistehen wollen. Und wenn es dabei wirklich partnerschaftlich zugeht, dann wird man alle Bevormundung oder Besserwisserei vermeiden müssen: in der Theologie, in der Pastoral und

auch in der Sozialarbeit. Auf diese Weise wird dann eine christliche Brüderlichkeit zwischen den einzelnen Ortskirchen gelebt, die auf einer ganz anderen Ebene Zeugnis gibt vom Heil Gottes in Jesus Christus, nämlich weltweit und vor allen Völkern. Dies wäre dann ein völlig neues Verständnis von *Weltmission*.

5.2.4 Missionarische Ordensgemeinschaft

Wenn wir von missionarischer Gemeinde sprechen, dann ist das auch der Ort, wo von den Ordensgemeinschaften die Rede sein muß. Die Würzburger Synode hat diesen Zusammenhang klassisch formuliert:

„Gelebtes Evangelium führt immer zu Gemeinde. Darum verstehen sich die geistlichen Gemeinschaften entsprechend einer sehr langen und ungebrochenen Überlieferungsgeschichte zu Recht als Jüngergemeinde im besonderen Sinn. Sie haben nicht nur ihren Ort in der Kirche, sondern sie sind Kirche und sollen Kirche zur Erscheinung bringen, so daß man glauben kann, daß der Herr in ihrer Mitte ist (1 K 14,25)... So sollen sie dazu beitragen, daß die Kirche Gemeinde des Gebetes und der Bruderliebe ist, in der Gottes Heilshandeln in Jesus Christus und die Hoffnung auf die endgültige Zukunft wachgehalten wird" (Beschluß Orden und andere geistliche Gemeinschaften, 2.1.7).

Über den missionarischen Charakter einer Ordensgemeinschaft ist also nicht mehr und nicht weniger zu sagen, als über den missionarischen Charakter einer jeden christlichen Gemeinde.

Die kulturelle, soziale, wirtschaftliche und politische Situation der Armen in Lateinamerika. Ursachen und Hintergründe

Wolfgang Schoop, Aachen*

Die Themenstellung in der vorgegebenen Form ist sehr umfassend und bedarf einer Beschränkung auf sachliche und regionale Schwerpunkte. Da ich persönlich als Kulturgeograph mehr als 5 Jahre in Bolivien tätig war, werde ich in erster Linie auf meine Erfahrungen im andinen Raum zurückgreifen. Allerdings lassen sich zahlreiche Zusammenhänge in der Armutsproblematik am Beispiel der Schwellenländer besonders deutlich verfolgen. Hier sei das größte Land des Kontinents, Brasilien, beispielhaft herausgegriffen, nicht zuletzt auch weil hier bereits mehrere wissenschaftliche Studien und Arbeitspapiere der dortigen Bischofskonferenz auf die soziale und wirtschaftliche Problematik des Landes aufmerksam gemacht haben.

Zunächst möchte ich einige mehr spontane Bilder der zunehmenden, der wachsenden Armut in Lateinamerika vor Augen führen, bevor ich den Versuch einer Definition der Armut wage. Doch wird es wohl sehr viel anschaulicher sein, wenn wir uns ganz bestimmten Armutsgruppen zuwenden, die als Zielgruppen der kirchlichen Entwicklungsarbeit unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen. Es ist auch viel von den kulturhistorischen Hintergründen der Armut gesprochen worden, und es empfiehlt sich hier, einige Tatsachen konkret zu beleuchten.

Es ist in der jüngsten Vergangenheit auch von unserer Beteiligung, ja von unserer Mitschuld beim Zustandekommen von Not und Elend in Lateinamerika die Rede. Ein Satz: „Unser Volk lebt nicht von der Ausbeutung, sondern von der Arbeit", wie er unlängst von einem hohen kirchlichen Vertreter hier in Deutschland formuliert wurde, stimmt in dieser Form nicht. Hier ist es ebenfalls notwendig, konkrete Beispiele zu erläutern, um unseren Blick und unser Verständnis für die weltweiten Zusammenhänge zu schärfen. Hier sei die ambivalente Rolle der Industrialisierung und z. T. auch der landwirtschaftlichen Produktion für den Weltmarkt als Thema für eine ausführliche Erörterung herausgegriffen. Als Ergebnis von Wirtschaftsförderungs-Maßnahmen in diesen Bereichen leiden alle lateinamerikanischen Staaten unter einer galoppierenden Auslandsverschuldung, die sich besonders drastisch auf die Lebensverhältnisse ihrer gesellschaftlichen Randgruppen auswirkt. Dabei müssen wir lernen, daß unsere sogenannte wirtschaftliche Stabilität nicht losgelöst von diesen Vorgängen gesehen werden darf.

---

* Referat vor der Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates am 20. Juni 1985 in Würzburg.

1. Bilder der wachsenden Armut in Lateinamerika[1]

Ob in Peru oder Bolivien, ob in Brasilien oder Ecuador, überall zeigt sich ein ähnliches Bild: Die Armut wächst und mit ihr die Verzweiflung. In allen Großstädten trifft man auf Bettler, auf mehr Bettler als früher. Es sind kleine Kinder, zitternde Greise, rüstige Männer, Blinde und Krüppel, die um Geldspenden bitten. Es müssen Millionen Menschen sein, die heute auf diesem Kontinent von Almosen leben.

Niemand spricht hier über das Waldsterben oder von Atomraketen. Materielle Probleme stehen im Mittelpunkt, der nackte Kampf ums tägliche Überleben. Die Schlagzeilen der Zeitungen werden beherrscht von der Inflation, von Streiks, von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, von den Auslandsschulden, von den Auflagen des Internationalen Währungsfonds. In einigen Ländern ist die Versorgungslage prekär geworden: So gibt es in Bolivien zeitweilig kein Brot und kein Fleisch. Hier ist die Situation statistisch gesehen am schlechtesten. Die Inflation wird in diesem Jahr zwischen 4–6000% betragen. Der durchschnittliche Monatsverdienst eines Arbeiters sank seit 1980 von umgerechnet 200 US-$ auf 20 US-$.

In den Innengebieten der großen Städte verkommt die Kolonialarchitektur. Der Putz blättert von den Fassaden. Auf den Fußgängersteigen türmen sich die Müllhalden. Im Herzen der Metropolen verkaufen fliegende Händler ihre Waren. Ein Heer von ambulanten Anbietern, Hilfskräften und Handwerkern betrachten die Innenstraßen als ihren Arbeitsplatz. Dieser alternative Sektor soll bereits in einigen Ländern 50% des Bruttosozialproduktes erwirtschaften. Wo sollen bei einem Wachstum der städtischen Slums von 6–8% im Jahr auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten herkommen? Brasilien, die größte Nation Lateinamerikas mit 130 Millionen Menschen, müßte jedes Jahr 2 Millionen neue Arbeitsplätze schaffen, um Schritt zu halten mit dem rasanten Bevölkerungszuwachs von 2,5%.

Eine bisher nicht bekannte Verbrechenswelle reflektiert das soziale Elend. Die Großstädte sind ein gefährliches Pflaster geworden. Überfälle sind an der Tagesordnung. 100000 verlassene Minderjährige bevölkern die Straßen von São Paulo und versuchen, ihr Leben zu fristen. In Rio de Janeiro gibt es mittlerweile 10000 Gefängnisinsassen, die wegen Raubüberfällen, Mord oder Rauschgiftdelikten mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind. Der Drogenkonsum bei jugendlichen Slumbewohnern und Prostitution auch in ländlichen Zentren haben geradezu flächenhaft zugenommen und bezeugen das wachsende Elend. Die Bewohner dagegen, die etwas zu verlieren haben, verbarrikadieren sich hinter Gittern, Ketten und Alarmanlagen. Tausende von Leibwächtern bewachen die Vororte der sogenannten gehobenen Bevölkerungsschichten. Während die Polizei machtlos zuschaut, üben Bürger Selbst-

1 Unter Verwendung des Beitrags von W. THOMAS in „Die Welt": Südamerika – Kontinent zwischen Angst und Elend. 9-3-85

justiz. Es wird von einer steigenden Zahl von Lynchmorden berichtet, die per Abstimmung von betroffenen Anwohnern vorgenommen werden.

In einem Hirtenwort haben die brasilianischen Bischöfe auf die verschiedenen Formen der Unterdrückung und Gewalt hingewiesen, eine Gewalt, die im öffentlichen Leben wie im privaten Bereich zunehmend um sich greift. Die „Kommission für Landpastoral" registrierte in Brasilien eine steigende Zahl von Konflikten mit tödlichem Ausgang. Im Jahr 1983 wurden 48 Kleinbauern ohne legalisierten Besitzanspruch ermordet, 24 Arbeiter und Gewerkschafter kamen bei Auseinandersetzungen ums Leben. Die Zahl der Plünderungen im Gebiet der Dürre hat drastisch zugenommen. Der Lateinamerikaner, ein friedfertiger, freundlicher Menschenschlag, wird plötzlich brutalisiert.

Wie ist eine solche Situation zu erklären? Die Armut wächst in allen Bereichen. Dort, wo früher ein bescheidenes Auskommen möglich war, herrscht krasse Not. Gleichzeitig wird von großangelegten Korruptionsfällen berichtet. Die überall auftretende Kapitalflucht richtet zudem großen Schaden an. Sozialprogramme werden gestrichen, weil die Außenwirtschaft sich erheblichen Auflagen gegenübersieht. Es hat sich ferner bestätigt, daß im Gegensatz zu den 60er und 70er Jahren heute mehr Geld aus Lateinamerika abfließt als in Form von Krediten oder Entwicklungsgeldern bereitgestellt wird.

2. Versuch einer Definition der Armut[2]

Versuchen wir dem Phänomen der Armut näherzukommen. Bereits die Definition von Armut stößt auf Schwierigkeiten. Armut ist nicht immer gleich Armut. Sie kann absolut begriffen oder aber in Relation zu besseren Lebensbedingungen gesetzt werden. Von absoluter Armut wird zu sprechen sein, wenn der Mangel an Geldmitteln einem Menschen körperliche Leiden wie Hunger und Krankheiten, in extremen Fällen sogar den Tod bringt. Wer sich nie richtig satt essen kann, hat keine Kraft, die für ein Leben in Menschenwürde erforderlichen physischen oder psychischen Leistungen zu vollbringen.

So steht im Brennpunkt absoluter Armut der Hunger und nicht der Mangel an Besitz, wie häufig als Definition von Armut zu lesen ist. Weitere Indikatoren für absolute Armut von Einzelpersonen, größeren Gruppen oder ganzen Gesellschaftsschichten sind in der Art ihres Wohnens gegeben. Menschenwürdiges Wohnen verlangt ein Minimum an Raum für das Individuum, da jedem Menschen zur Entfaltung seiner Persönlichkeit ein bestimmtes Maß an Intimität zugebilligt werden muß. Des weiteren bezieht sich ein menschenwürdiges Wohnen auch auf das Vorhandensein ausreichender hygienischer Verhält-

2 In Anlehnung an: Antje KELM und Helga RAMMOW: „Was geht uns ihre Armut an." Indianerschicksale im Hochland von Bolivien. 1985

nisse. Sauberes, nicht gesundheitsschädliches Trinkwasser und auch die Möglichkeit, Notdurft verrichten zu können ohne schädliche Folgen für die eigene und die Gesundheit der Gemeinschaft gehören in diesen Zusammenhang.

Nicht von absoluter Armut hingegen wird man dort sprechen können, wo die Abwesenheit von elektrischem Strom, eines WC's oder erreichbarer Verkehrsmittel bemängelt werden. Sie gehören nicht zu den unabdingbaren Voraussetzungen für hygienisches und gesundes Wohnen.

Der Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung ist für die in Armut Lebenden um so wichtiger, als sie aufgrund ihrer Lebensumstände am meisten gefährdet sind. Weitere soziale Faktoren im Zusammenhang mit absoluter Armut sind schließlich die Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, die für eine Gesellschaft in ihrer Gesamtheit beziehungsweise für ihre Randgruppen verfügbar sind. Eng verbunden mit der Schulausbildung sind die Möglichkeiten einer beruflichen Bildung. Auf diesem Wege wird die Armut auch erblich. Denn, wer über keine ausreichende Grundschulausbildung verfügt, kann die Mehrzahl des Ausbildungsangebots nicht wahrnehmen. Und wer keine Berufsausbildung nachweisen kann, ist nicht in der Lage, genügend Geld für seinen und seiner Familie Lebensunterhalt zu verdienen. Existentielle Not und Elend, auch der nachfolgenden Generationen, sind damit die unmittelbaren Folgen.

Neben dieser Mindestausstattung mit Gütern des privaten Verbrauchs und der Bereitstellung elementarer Dienstleistungen sollen wichtige Elemente des sozialen, politischen und kulturellen Bereichs nicht übersehen werden. Als unverzichtbare Bedürfnisse zählen u. a. auch:

– Die Teilnahme an der Gestaltung der Gesellschaft und eine geachtete Rolle in der Gemeinschaft.

– Die Freiheit, den eigenen Wertvorstellungen und der eigenen Kultur entsprechend leben zu können.

Dort, wo diese Bedürfnisse nicht gedeckt werden, herrscht Armut durch Fremdbestimmung.

Sicherlich gibt es bei uns in Europa Formen der Armut, in jüngster Zeit sogar Formen einer neuen Armut. Doch ist die absolute Armut bei uns eher ein Sonderfall. Das engmaschige soziale Netz fängt nämlich die allermeisten auf, die in ihrer physischen Existenz bedroht sind. Doch läßt sich bei uns eine Form der relativen Armut beobachten; denn hier mißt sich der Mensch an den Lebensbedingungen einer Bezugsgruppe, die in besseren Verhältnissen lebt. Der Begriff der relativen Armut basiert also auf dem Vergleich. Und je ausgeprägter die soziale und wirtschaftliche Ungleichheit in der unmittelbaren Umgebung eines Betroffenen ist, um so schwerer wird die von ihm subjektiv empfundene Last der Armut wiegen. Zudem wird die relative Armut in der Dritten Welt von Jahr zu Jahr deutlicher sichtbar. Der Masse der Bevölkerung wird – wie bei uns – durch die Werbung und durch das Vorbild einer privilegierten Bevölkerungsschicht ein besonderer Lebensstil vorgegaukelt.

Nur wenige werden vom Gefühl des Neides und der Frustration frei bleiben, wenn sie die eigene Realität mit der erträumten vergleichen, und ihre Erwartungen unerfüllt bleiben.

Hierzulande ist die Ansicht weit verbreitet, daß die Menschen in der Dritten Welt und namentlich in Lateinamerika, trotz eines vergleichsweise niedrigen Lebensstandards glücklicher seien als wir, weil sie genügsamer sind. Das grenzt wohl an Hohn: Denn jeder wird einsehen, daß der unter absoluter Armut Leidende, also der von Hunger, Krankheit und Ungerechtigkeit Gezeichnete nicht als zufrieden oder glücklich angesprochen werden kann. Und auch bei den nur relativ Armen sieht die Realität anders aus. Sie sind – wie jüngst mehrere Untersuchungen festgestellt haben – weniger zufrieden mit ihrem Los als Menschen in den wohlhabenden Ländern, die möglicherweise unter Überfütterung, Überdruß, Isolation und menschlicher Leere leiden, aber wirkliche Existenznot nur in Sonderfällen kennen.

Besonders schwierig dürfte es sein, ein ganzes Land dieses Kontinents als arm oder weniger arm einzustufen. Denn quantitativ ermittelte Durchschnittswerte besitzen wenig Aussagekraft für die einzelnen Länder. Wie alle Durchschnittszahlen, so verzerren auch mittlere Daten zu Bruttoinlandsprodukt und Prokopfeinkommen das Bild, sowohl in Hinblick auf die regionalen Ungleichgewichte wie auf die krassen sozialen Gegensätze. Benachteiligte Notstandsgebiete, die Situation bestimmter Beschäftigungszweige oder insgesamt die Lage der extrem bedürftigen Bevölkerung werden bei dieser Betrachtungsweise nicht ihrer Bedeutung entsprechend dargestellt. Mittelwerte sind überdies völlig irrelevant, wenn es darum geht, Aussagen über die soziale Wirklichkeit von einzelnen Personen oder Untergruppen zu machen.

Versuche, die Einkommensverteilung einzelner Länder durch Angaben der Einkünfte der ärmsten und reichsten Gruppen zu charakterisieren, kommen der Realität schon näher. Denn hierdurch kann das sozioökonomische Ungleichgewicht einer Gesellschaft lebhaft verdeutlicht werden, insbesondere, wenn sich im zeitlichen Vergleich diese Relationen noch verschlechtern, wie es im Falle von Brasilien zwischen 1960 und 1980 aufgezeigt werden kann. (Vgl. Tab. 1 und 2)

3. Das Profil der Armut am Beispiel wichtiger Zielgruppen der kirchlichen Entwicklungsarbeit

Wenn man die Situation der Armen in Lateinamerika näher betrachtet, so stößt man als erstes auf den Unterschied zwischen ländlicher und städtischer Armut. Auf der einen Seite stehen die Kleinbauern, Teilpächter, Landarbeiter oder Tagelöhner, auf der anderen Seite sind es die Bewohner der innenstädtischen Slums und randstädtischen Elendsviertel, die besondere Not leiden.

Bei der *ländlichen Zielbevölkerung* lassen sich nun grundsätzlich zwei Gruppen unterscheiden: Es handelt sich einmal um Angehörige von Gruppen in

Tab. 1: VERTEILUNG DER EINKOMMEN IN LATEINAMERIKA

	Jahr der Erhebung	Anteil am Gesamteinkommen Gruppe der 40% – Ärmsten	Gruppe der 10% Reichsten
BRASILIEN	1972	7%	51%
PERU	1972	7%	43%
PANAMA	1970	7%	44%
MEXIKO	1977	10%	41%
VENEZUELA	1970	10%	36%
COSTA RICA	1971	12%	40%
TRINIDAD u. T.	1975/76	13%	32%
CHILE	1968	13%	35%
ARGENTINIEN	1971	14%	35%
BRD	1978	20%	24%

Quelle: Weltentwicklungsbericht 1984, Tab. 28 (für LA soweit verfügbar).

Tab. 2: VERÄNDERUNG DER EINKOMMENSSTRUKTUR IN BRASILIEN

	1960	1980
Gruppe der 50% Ärmsten	18%	12%
Gruppe der 45% Folgenden	55%	50%
Gruppe der 5% Wohlhabenden	28%	38%
davon: Gruppe der 1% Reichsten	12%	17%

Quelle: L. Baeck, 1984, S. 10

sogenannter *„traditioneller Armut"*. Sie verharren in einem vorindustriellen Entwicklungsstand, und ihre Bedürfnisse sind noch nicht in dem Maße auf das moderne Angebotsmuster der Gegenwart ausgerichtet. Zahlreiche Gruppen der indianischen Urbevölkerung Brasiliens gehören ebenso hierher wie Teile der Hochlandindianer Zentralamerikas oder der tropischen Andenländer. Sie bilden eine ethnokulturelle Randbevölkerung, die von Jahr zu Jahr mehr von ihrer kulturellen Substanz und ihrem Selbstverständnis einbüßt und der vordringenden angeblichen Zivilisation ausgeliefert ist.

Sie teilen das Los der ethno-kulturellen Minoritäten, obwohl sie in weiten Teilen der andinen Länder die Mehrheit der Bevölkerung darstellen. Sie bilden die unterdrückte Mehrheit, die von einer mestizischen und weißen, meist städtisch orientierten Schicht von Händlern und Transportunternehmen, Verwaltungsangehörigen und Lehrern (früher auch von einem Teil der Geistlichen) ausgebeutet werden und um den gerechten Lohn ihrer Arbeit als Akkerbauern, Lamazüchter, Handweber oder Arzneimittelsammler geprellt werden. Dabei bedroht der wachsende Kontakt mit der Zivilisation nicht nur das Leben einzelner Familien, sondern vor allem auch den angestammten Lebensbereich und damit die Existenzgrundlage vieler Gruppen, wobei ihre teilweise einmaligen Lebensformen dem Untergang preisgegeben werden.

Eine zweite sehr viel größere Gruppe von bedürftiger Bevölkerung auf dem Land hat in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Sie bildeten ursprünglich die bäuerliche oder handwerkliche Grundschicht ihrer Gesellschaft und wurden durch einseitige kapitalintensive und technokratische Förderung bestimmter wirtschaftlicher Bereiche aus dem Produktionsprozeß verdrängt. Wir haben es hier mit *Opfern einer stattgefundenen Modernisierung,* einer Förderung bestimmter ökonomischer Teilbereiche zu tun. Es handelt sich hierbei um ein Phänomen, das mit dem Begriff der „fortschrittsbürtigen Unterentwicklung" beschrieben werden kann.

Rein zahlenmäßig ist dieser zweite Grundtyp ländlicher Armut in weiten Teilen der Dritten Welt, namentlich in den Schwellenländern Lateinamerikas, bereits umfangreicher als der Typ der traditionellen ländlichen Armut. Erinnern wir uns an die Tagelöhner Brasiliens, die Boia Fría, die auf Grund der flächenhaften Expansion bestimmter Anbauprodukte nur noch völlig sporadisch Arbeit finden und echtem physischem Hunger und einer kaum zu fassenden Verelendung ausgeliefert sind. Man rechnet in Brasilien mit mehr als 10 Millionen Personen auf dem Lande, die auf diese Weise entwurzelt sind, sich auf der Suche nach einer Beschäftigung von Provinz zu Provinz begeben. In einigen Ländern (z. B. in Nordargentinien) müssen die Wanderarbeiter getrennt von ihren Familien ihr Brot verdienen. Dabei werden nicht nur die Familien auseinandergerissen, sondern häufig auch der Lohn durch überhöhte Forderungen für Anwerbung, Transport, Arbeitserlaubnis, Unterkunft und Verpflegung erheblich geschmälert.

Bekannt ist auch das Schicksal der Squatter, das sind die Siedler ohne legitimierten Besitzttitel. In Brasilien werden sie Posseiros genannt. Sie leben mit ihrer Familie meist in peripheren, zivilisationsfernen Gebieten und sind ständig in Gefahr, ihr Land, das u. U. seit Generationen von ihrer Familie bearbeitet wird, an den formalen Landbesitzer bzw. an spekulierende Land- und Kapitalgesellschaften zu verlieren. Genau wie die Kleinpächter, die zum Teil 50% ihres Rohertrages abliefern müssen, sind sie durch eine besonders schwache Rechtsposition gekennzeichnet. In Brasilien hat die „Kirchliche Kommission für Landpastoral" (CPT) gegen die Landvertreibung dieser Familien erfolgreich Stellung bezogen und Rechtshilfemaßnahmen eingeleitet, die bereits in einigen Andenländern als Vorbild für weitere Vorhaben dieser

Art dienen. Aber auch zahlreiche Agrarkolonisten am Fuß der Anden sind Opfer großräumiger Wirtschaftsplanungen geworden. Häufig sind sie an ihrem neuen Siedlungsplatz nicht in der Lage, ihren bescheidensten Grundbedarf zu decken. Auch die Kleinbauern, die im Rahmen einer Bodenreform (in Ecuador, Peru oder Bolivien) ein Stück Land erhielten, können in diese Kategorie eingereiht werden.

Auch wenn es sich im folgenden nicht um Campesinos (Landbewohner) im eigentlichen Sinne handelt, vergessen seien nicht die kleinen Küstenfischer in Uruguay, Peru oder Kolumbien. Sie sind der Konkurrenz der großen Unternehmen nicht mehr gewachsen. In den küstennahen Gewässern breiten sich nämlich modern ausgerüstete Fischereiunternehmen aus, um die Fischgründe systematisch auszubeuten. Häufig besitzen sie nicht einmal die entsprechende Konzession und beachten nicht die nötigen Schutzvorschriften für die Fischbrut. Zu den Schädigungen, die von ihren modern betriebenen Booten ausgehen, tritt oft auch die Verseuchung der Fischereigewässer durch unkontrollierte Industrieabwässer hinzu.

In den letzten Monaten haben die Garimpeiros, die Gold- und Edelsteinsucher bei Carajas und in anderen Teilen des brasilianischen Amazonasgebietes, von sich reden gemacht. Sie arbeiten unter ähnlichen Bedingungen wie die Kleinminenarbeiter und Mineralwäscher im Hochgebirge der Anden. Diese sind nicht nur unmenschlichen physischen Belastungen ausgesetzt. Häufig werden sie auch durch städtische Minenbesitzer, korrupte Genossenschaftsleitungen oder staatliche Ankaufstellen übervorteilt, so daß ihre Einkünfte auf ein Mindestmaß zusammenschrumpfen.

Wenden wir uns dem *städtischen Bereich* zu, wo es ebenfalls zahlreiche Zielgruppen kirchlicher Entwicklungsarbeit gibt. Es reicht nicht aus, die Not ihrer Bewohner nach ihrem Ankunftsdatum in der Stadt oder nach ihrer Wohnlage im Stadtbereich zu charakterisieren. Wichtiger wird es sein, ihre Rolle zu beschreiben, die sie als Arbeitssuchende im informellen Sektor bzw. als Unterbeschäftigte im sogenannten formellen städtischen Sektor ausüben.

Im informellen Bereich sind es vor allem die Neuzuwanderer, die als ambulante Händler, Altmaterialsammler, Gelegenheitsarbeiter oder als Hausangestellte versuchen, in der städtischen Wirtschaft Fuß zu fassen. Da in diesem Beschäftigungsbereich ein Überangebot von Arbeitskräften besteht, sind ihre Einkünfte unregelmäßig und niedrig, eine Situation, die von der ansässigen Stadtbevölkerung gehörig ausgenutzt wird. Ihre materielle Not wird durch ihre Wohnsituation in provisorischen Siedlungen am Stadtrand bzw. in sozial degradierten Altstadtgebieten besonders deutlich vor Augen geführt.

Eine Tätigkeit im *formellen städtischen Sektor,* z. B. im Baugewerbe, im Handwerk oder im nicht-ambulanten Handel bedeutet aber noch keine weiterreichende Sicherung der Existenz. Besonders traditionelle Beschäftigungszweige können durch Konkurrenz moderner Industrieartikel und durch Importwaren aus dem Ausland in ihrem Fortbestand gefährdet werden. Die

durch Verschuldung und Inflation ausgelöste Arbeitslosigkeit im industriellen Bereich sowie überhöhte Steigerungen im Mietsektor können ferner zum sozialen Abstieg zahlreicher Mittelschichtfamilien führen. Das findet unter anderem in neuen Elendsvierteln am Stadtrand seinen Ausdruck, z. B. in Montevideo, wo die Armutsgürtel von innen heraus sich auffüllen und sukzessive nachwachsen.

Im städtischen wie im ländlichen Bereich gibt es die *gesellschaftlich und politisch extrem Benachteiligten.* Zu diesen gesellschaftlichen Randgruppen gehören die Behinderten, alte Menschen, Kinder ohne Eltern, alleingelassene Mütter mit ihren Kindern, die in diesen Ländern alle einer doppelten Belastung ausgesetzt sind. Behinderten- und Altenarbeit wird im Sinne einer sozio-ökonomischen Entwicklungsarbeit gemeinhin als wenig relevant angesehen. Hier sieht die Kirche aber ihre Aufgabe darin, durch modellhafte Projekte Beispiele zu geben und Zeichen zu setzen für ein christlich orientiertes Menschenbild.

Darüber hinaus gibt es die *Opfer von Menschenrechtsverletzungen,* die Flüchtlinge (etwa in Guatemala), die Gefängnisinsassen (z. B. in Peru), wo eine humanitäre Hilfe weit über eine Armutsbekämpfung hinausgeht. Denn dort, wo der Mensch dem Menschen unmittelbar psychisches und physisches Leid zufügt, sei es durch politische Verfolgung, Vertreibung, Haft oder Folterung, wird eine neue Ebene der Unterdrückung erreicht, wobei nicht nur die Opfer selbst, sondern auch ihre Angehörigen unter diesen Übergriffen zu leiden haben. Hier ist sich die Kirche zunehmend ihrer wachsenden Aufgaben bewußt geworden.

4. Kulturhistorische Hintergründe der Verarmung

Greifen wir Bolivien und Peru, das sind zwei der ärmsten Länder Südamerikas, einmal heraus. Hier gehören die Indianer zur ärmsten Bevölkerungsschicht. Sie sind damit in zweifacher Hinsicht, nämlich als soziale wie als ethnische Randgruppe, betroffen. Allerdings ist die Armut der indianischen Hochlandbevölkerung auf den ersten Blick kaum sichtbar. Sie verhüllt sich inter malerischen Trachten und farbenprächtigen Festen. Kunstreiche handwerkliche Produkte lenken den Blick des Außenstehenden von der sozialen Realität ab. Doch ist die indianische Bevölkerung, gemessen an den aufgeführten Kriterien der Armut, wirklich bedürftig, nicht zuletzt auch darum, weil ihre Kultur sich auf Grund der über 400 Jahre andauernden Fremdbestimmung nicht organisch aus sich heraus weiterentwickeln konnte.[3]

Die Verarmung der andinen Indianer reicht Jahrhunderte zurück und beginnt mit der Kolonialzeit, als die Konquistadoren *das europäische Wirtschafts- und Wertsystem* in Südamerika einführten. Funktionierende Gemeinschaftsformen der Indianer (z. B. die gegenseitige Hilfe in der Agrarorganisation) wurden zerschlagen oder verformt. Die blühende Bewirtschaftung der andinen

3 Vgl. auch A. KELM und H. RAMMOW, a.a.O.

Terrassenkultur wurde durch den Einsatz des südeuropäischen Pfluges zerstört und die nicht mehr terrassierten Hänge einer rücksichtslosen Bodenabtragung ausgesetzt. Indianische Techniken des Überlebens in Dürrezeiten wie die Herstellung von Trockenfleisch und Trockenkartoffeln wurden als rückständig deklariert. Europäisches Getreide trat an die Stelle altbewährter Pflanzen (z. B. der proteinhaltigen Reismelde Quinoa). Die Benutzung traditioneller Heilkräuter und Amulette wurde mit Hexerei gleichgesetzt, kurz, die Harmonie von Mensch und Umwelt wurde empfindlich gestört.

Im Laufe der Kolonialzeit wurden indianische Gemeinschaften sukzessive zu Latifundien umorganisiert. Die alteingesessene Bevölkerung wurde nicht nur ihrer bewährten Tradition und ihres Besitzes beraubt, sondern vor allem auch ihrer Fähigkeit, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen und damit am wirtschaftlichen und politischen Geschehen teilzunehmen. Es blieb bei der Landbevölkerung eine *Mentalität von Leibeigenen,* die bis heute die Partizipation bei Fördermaßnahmen erschwert.

In zahlreichen Ländern hat sich die unausgewogene Besitzstruktur der Kolonialzeit behaupten können und belastet heute die Entwicklungsmöglichkeiten der ärmeren Bevölkerung auf dem Lande. Der Nordosten Brasiliens sowie einige mittelamerikanische Staaten bieten hier anschauliche Beispiele, wenn auch in jüngster Zeit die Agrarreform in Brasilien gewisse Fortschritte verzeichnet.

In der Kolonialzeit blieb den städtisch orientierten Spaniern das Land fremd. Während in Nordamerika die Europäer das flache Land besiedelten, drängten sich die Spanier und Portugiesen in Lateinamerika in städtische Siedlungen. Deshalb ist *in keinem Erdteil der Dritten Welt der soziale und kulturelle Gegensatz zwischen Stadt und Land* so stark ausgeprägt wie in Lateinamerika. Das flache Land diente der Versorgung der Stadt und ist dieser bis auf den heutigen Tag in jeder Weise untergeordnet. Die kolonialzeitliche und frührepublikanische Stadt fristete bei dieser Entwicklung ein ausgesprochen parasitäres Dasein und trug wenig dazu bei, zwischen Stadt und Hinterland einen harmonischen Ausgleich zu schaffen.

Ein weiterer Aspekt des kolonialzeitlichen Städtewesens verdient unsere Aufmerksamkeit, insbesondere im Hinblick auf die demokratische Entwicklung dieser Länder. Die spanischen Stadtbewohner waren keine Handwerker. Für handwerkliche Arbeiten wurden in der Kolonialzeit maurische Andalusier und Mestizen herangezogen. So konnten auch keine Handwerkerzünfte oder Kaufmannsgilden entstehen, die die wirtschaftliche und politische Basis der frühneuzeitlichen Städte in Mitteleuropa bildeten. Dadurch wurde vor allem die *Entwicklung demokratischer Spielregeln* verhindert, was sich bis in das politische Leben der heutigen Staaten aufs Empfindlichste bemerkbar macht. Wichtigstes Ziel der Kolonialwirtschaft war die Ausbeutung von Edelmetallen, die einen Reichtum nach Europa brachten, wie er bis dahin nicht bekannt war. Mit dem Gold und dem Silber der Andenländer führten die Habsburger ihre Kriege in Europa und leiteten einen wirtschaftlichen Aufstieg ein,

der über den Merkantilismus bis hin zur Industrialisierung den europäischen Staaten den entscheidenden technologischen und ökonomischen Vorsprung gegenüber den anderen Erdteilen brachte.

Vor allem führte die Rohstoffausbeute in den Andenländern zu unmittelbaren Kontakten zwischen den Bergbauzentren und Verwaltungsstädten Lateinamerikas auf der einen Seite und den Entscheidungszentralen in Europa auf der anderen Seite. *Querkontakte zwischen den städtischen Siedlungen* Lateinamerikas wurden dagegen sträflich vernachlässigt, der Aufbau gar eines Siedlungsnetzes mit hierarchischer Gliederung völlig versäumt. Das änderte sich auch nicht, als im 18. Jahrhundert England und im 19. Jahrhundert Frankreich kulturellen und ökonomischen Einfluß gewannen und die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse in den Tieflandgebieten des Kontinents in den Vordergrund trat.

Bis in die letzten Jahrzehnte bestimmte die Exploitation bergbaulicher und landwirtschaftlicher Rohstoffe das wirtschaftliche Interesse. Ansätze einer *gewerblichen oder industriellen Entwicklung* wurden zum Teil im Keime erstickt. Vor allem stand die Infrastruktur, der Straßen- und Eisenbahnbau des 19. Jahrhunderts und des frühen 20. Jahrhunderts, einer solchen Entwicklung im Wege. Die Verbindungen zu den Exporthäfen wurden Grundlage für die wichtigsten Leitlinien im Lande und nicht etwa die Beziehungen zwischen den einzelnen Ergänzungsräumen im Hinterland. Nicht zuletzt hat diese Bevorzugung weniger Hafenstädte die Entstehung der riesigen Siedlungsansammlungen eingeleitet, die wir heute als „Primate Cities" kennen. Ihre Expansion trägt zur Verschärfung der *regionalen Ungleichgewichte* bei und führt in einzelnen Ländern zu städtischen Gebilden, die als Riesenstädte (Metropolen) bezeichnet werden. Sie gehören mit ihren sozialen Problemen und ihrer ökologischen Belastung zu den Alpträumen ihrer kommunalen Verwaltungen.

Als weiteres belastendes Erbe der Kolonialzeit hat sich im Wirtschaftsgeist der Lateinamerikaner *das „raubwirtschaftliche Element"* behaupten können. Dieses Phänomen läßt sich über die einzelnen Rohstoff-Ausbeutungsphasen des 19. Jahrhunderts bis in das jüngste Zeitalter der flächenhaften Erschließung riesiger Urwaldareale im Amazonasgebiet beobachten. Der Aspekt landschaftspflegerischer oder umweltschonender Maßnahmen wird erst jüngst vehement in die Diskussion eingebracht. Das geschieht allerdings erst von einigen kritischen Gruppen der Gesellschaft, so aus dem universitären, kirchlichen oder gewerkschaftlichen Bereich. Diese weisen darauf hin, daß bereits seit Generationen Edelhölzer ausgebeutet werden, ohne daß man ernsthaft für eine Wiederaufforstung gesorgt hätte. Wälder werden nach drei- bis vierjähriger Ackerbaunutzung in minderwertiges Weideland umgewandelt, und die Rodungsfront rückt weiter vor.

Viele Produkte wurden jahrzehntelang gefördert und exportiert, ehe man eine Weiterverarbeitung im Lande ins Auge faßte. So entwickelten sich in Brasilien riesige Monokulturflächen, etwa von Zuckerrohr, für die Brenn-

stoffgewinnung, von Soja für die Viehfütterung der Industrienationen und von Eukalyptuspflanzen zur Herstellung von Holzkohle. Diese Anpflanzungen stellen – abgesehen von der Landvertreibungsproblematik – ein wachsendes ökologisches Problem dar. Sie bezeugen das immer noch fehlende ökologische Bewußtsein. Das unverantwortliche Streben nach kurzfristigem und hohem Gewinn bei möglichst niedrigem Risiko ist immer noch charakteristisch für alle wirtschaftlichen Aktivitäten auf diesem Kontinent. Wahrscheinlich waren es der Reichtum an Ressourcen und die Größe der bereitstehenden Areale, die jahrhundertelang zu einem derart sorglosen Umgang mit der Umwelt geführt haben.

In allen historischen Phasen seit der Entdeckung des Kontinents bis in unsere Tage wurden die *Exploitation von ausländischen Interessen* gesteuert. Die Rohstoffe dienten der unmittelbaren Versorgung der europäischen Bevölkerung bzw. wurden dort zu hochwertigen Produkten weiterverarbeitet. Als Brückenkopf dieser fremdbürtigen Interessen diente in der Frühzeit die kreolische Bevölkerung, später allgemein die Schicht der Land- und Minenbesitzer sowie die politisch entscheidenden Kräfte in den Städten, zu denen Unternehmer, Militärs sowie Teile der Kirche gerechnet werden können. Die krassen sozialen Gegensätze der Neuzeit zwischen den sogenannten städtischen Eliten und der Masse der Armen sind nicht unwesentlich in diesen sozialen Strukturen des 18. und 19. Jahrhunderts begründet.

5. Die Industrialisierung Lateinamerikas und unsere Beteiligung (Das Beispiel Brasiliens)

Versuchen wir, den Einfluß der Industrienationen auf die wirtschaftliche und politische Lage in Lateinamerika näher zu beleuchten. Bereits im 19. Jahrhundert konnten die Vereinigten Staaten ihren Einfluß innerhalb der westlichen Hemisphäre ausweiten. Nordamerika konnte vor allem in Mittelamerika und den Antillen Fuß fassen und in zahlreichen Kleinstaaten das ökonomische und politische Leben bestimmen. Noch zur Zeit der großen Einwanderungsströme vor dem Ersten Weltkrieg, die aus Italien, Deutschland und anderen mitteleuropäischen Staaten kamen, drang nordamerikanisches Kapital nach Südamerika vor. Der Einfluß der Nordamerikaner schlug sich aber nicht nur in der agrar- und bergbaulichen Produktion, sondern seit den 30er Jahren auch in der beginnenden Industrialisierung nieder. Amerikanischer Lebensstil wurde seit den 50er Jahren von den führenden Schichten aller Staaten kopiert, wenn auch in der jüngsten Zeit mitunter verbal eine große Distanz zum nordamerikanischen Vetter demonstriert wird.

Nordamerikanische Produkte begannen den Markt zu überschwemmen. Durch rücksichtslose Werbung und Billigangebote wurden Bedürfnisse geweckt und bestehende Produktions- und Verbrauchsstrukturen grundlegend zerstört. Diese Situation hat lediglich durch das dynamische Vordringen japanischer Artikel in den beiden vergangenen Jahrzehnten eine bemerkenswerte Akzentverschiebung erlangt.

Betrachten wir das Beispiel Brasiliens. Seit den frühen 60er Jahren hat Brasilien einen volkswirtschaftlichen Aufschwung erlebt, der ohne Beispiel in der Welt ist. Lag Brasilien vor 20 Jahren mit seinem Bruttoinlandsprodukt etwa an fünfzigster Stelle der Weltrangliste, so nahm es 1982 den achten oder neunten Platz ein. Mit Ausfuhren von mehr als 20 Milliarden US-Dollar gehört Brasilien mittlerweile zu den vier größten Exportnationen der Dritten Welt. Neben der Ausfuhr industrieller Produkte hat Brasilien auch mit Dienstleistungs- und Technologieexporten in andere Länder der Dritten Welt beachtliche Absatzerfolge erzielen können. Brasilianische Rüstungsgüter sind wegen ihrer „robusten Qualität" in vielen Entwicklungsländern so begehrt, daß Brasilien sogar zum größten Waffenexporteur der Dritten Welt aufgestiegen ist.[4]

Doch diese Erfolgsbilanz trügt, wie wir wissen. Trotz des Wirtschaftswunders der 60er und 70er Jahre, trotz einzigartiger Wachstumsraten und gigantischer Entwicklungsprojekte, leben nach wie vor Millionen Brasilianer in absoluter Armut. Die Einkommensverteilung des Landes zählt zu den ungleichesten der ganzen Welt (vgl. Tab. 2). Die Gruppe der 50% Ärmsten erhält weniger Einkommen als die Gruppe der „1% Reichsten", wobei sich diese Relation in den vergangenen zwei Jahrzehnten erheblich zugunsten der Wohlhabenden verschoben hat.[5] Mehr als 40% der brasilianischen Erwerbsbevölkerung hat monatlich weniger als einen gesetzlichen Mindestlohn von rund 160,– DM zur Verfügung.

Ein derartiges Ungleichgewicht in der Einkommensverteilung spiegelt sich naturgemäß in den sozialen Indikatoren wider. Die Säuglingssterblichkeit liegt landesweit über dem Durchschnitt Lateinamerikas und erreicht besonders in der Nord-Ost-Region mit 105 pro Tausend Lebendgeburten einen enorm hohen Wert. Dort ist auch die Analphabetenrate so hoch, daß 50% der Erwerbsbevölkerung die Grundschule gar nicht oder weniger als ein Jahr besucht haben.

Mangel- und Fehlernährung ist besonders in den Armutsgürteln der Städte des Nord-Ostens verbreitet. Jeder achte Stadtbewohner dieser Region zeigt Anzeichen gravierender Mangelernährung.[6]

Wie ist es zu dieser polarisierten und spannungsreichen Situation in Brasilien gekommen? Auf der einen Seite standen seit Beginn der 60er Jahre Kapitalbildung und Aufbau einer modernen Technologie, auf der anderen Seite eine straffe Beschränkung der gesellschaftlichen, insbesondere auch gewerkschaftlichen Bestrebungen um Teilnahme am politischen Geschehen. Das enorm hohe Wirtschaftswachstum wurde durch eine soziale Disziplin zuwegegebracht, die nur durch ein autoritäres Regime erreicht werden konnte. Man folgte dem Grundsatz der sogenannten „Nationalen Sicherheit". Dieser geht

4 H. SANGMEISTER: Brasiliens verpfändete Zukunft. In: E+Z, 4/85

5 Louis BAECK: Das städtisch-industrielle Entwicklungsmodell Brasiliens. Leuven 1984, 22 S. (Manuskript)

6 H. SANGMEISTER 1985 a.a.O.

davon aus, daß nur eine energische Zügelung der Protestbewegungen und der Opposition vor „ideologischen Entgleisungen" schützen kann. Die Militärs betrachteten sich als obersten Moderator der in Konflikt stehenden gesellschaftlichen Gruppen im Lande.

Es kam zur Stärkung der ohnehin privilegierten Gruppen, die sich durch „Ausbau einer entsprechenden Bürokratie, durch Beherrschung der Massenkommunikationsmittel, durch Regelung von Import und Export" des Staatsapparates bedienten und von HÜNERMANN[7] als „Staatsklasse" bezeichnet werden. Diese Gruppen organisieren das öffentliche Leben „zum Schutz der eigenen Macht und Vorteile", wobei die Menschenrechte weiter Bevölkerungsteile nicht respektiert werden.

Die Entwicklungstrategie jener Epoche bestand unter anderem aus folgenden Elementen:[8]

– Drastische Lohn- und Einkommensminderung für die Massen mit bestimmten Vergünstigungen für die Mittelklasse,

– Schnelle Modernisierung der Produktion durch Schaffung sicherer und günstiger Investitionsmöglichkeiten,

– Starke internationale Verflechtung mit den westlichen Industrienationen durch Kapitalaufnahme und Ansiedlung transnationaler Industrieunternehmen.

Die brasilianische Wirtschaft wurde auf dieser Grundlage mit dem globalen Netz der Industrien der USA, Westeuropas und Japans auf das engste verflochten. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach den USA der zweitgrößte Investor im Lande, wobei deutschstämmige Gesellschaften, die über Drittländer operieren (z. B. über die Bahamas u. Panama), nicht einmal berücksichtigt sind. Bei den deutschen Direktinvestitionen standen folgende Industrien im Vordergrund: Fahrzeugsektor, Maschinenbau und Elektronikindustrie, Metallindustrie, Automobilzubehör und Chemieindustrie.[9]

Bekannte Namen deutsch-brasilianischer Firmen sind VW und Mercedes do Brasil. In den Industrievierteln der Großstädte reihen sich weitere namhafte deutsche Firmen aneinander: AEG, Telefunken, Bosch, Kraftwerkunion etc. Die Liste liest sich wie ein Auszug aus dem deutschen Börsenblatt. Die Deutsche Bank und die Dresdner Bank haben beträchtliche Anteile an Industriefirmen und Unternehmungen der Finanzsparte übernommen. Als einer der größten Gläubiger Brasiliens koordiniert heute die Deutsche Bank die Geschäfte bezüglich der brasilianischen Außenschulden in Europa.

---

7 P. HÜNERMANN: Lateinamerikas Staatsklasse und die Armen. In: Herderkorrespondenz 1984/10, S. 475–487

8 L. BAECK, 1984 a.a.O.

9 IBASE, Instituto Brasileiro de Análisis Sozialis e Econômicas: Deutsches Kapital in Brasilien, 1984, 19 S. (Manuskript)

Nach Aussagen des brasilianischen Forschungsinstitutes IBASE[10] sind in den deutschen Betrieben die Arbeitsbedingungen, die Lohnverhältnisse und die Haltung in Sachen Gewerkschaften und Arbeitsrecht aber keineswegs nur positiv zu bewerten. Dieses Institut führt sogar zahlreiche negative Beispiele an. Es wird von mehreren Übergriffen berichtet, die im deutschen Kontext nicht denkbar gewesen wären.

So kam es in den Rezessionsjahren 1979 bis 1982 in mehreren deutsch-brasilianischen Großbetrieben zu Massenentlassungen (bei Mercedes z. B. von mehr als 20% der Belegschaft), obwohl die Reingewinne in dieser Zeit nachweislich beträchtlich anstiegen. Weitere Vorwürfe erstrecken sich auf die Entlassung von Arbeiterführern in Zusammenhang mit Streiks oder die Einführung von Robotern (z. B. bei VW), ohne daß die freigesetzten Arbeiter weiter beschäftigt wurden. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Hilfskräfte auf der großen VW-Farm werden in verschiedenen Publikationen als unmenschlich bezeichnet.

Insgesamt kann nicht geleugnet werden, daß das deutsche Kapital einer der größten Nutznießer des autoritären Regimes in Brasilien gewesen ist. Wie alle andern ausländischen oder transnationalen Geldgeber entziehen sich diese Investoren aber trotz der hohen staatlichen Vergünstigungen, die sie erhielten, einer gesamtvolkswirtschaftlichen Verantwortung.

In diesem Zusammenhang seien vielleicht noch zwei Ereignisse erwähnt, die sich in den letzten Wochen in zwei *nationalen Fabriken* abspielten: In Belo Horizonte beschäftigt ein Industriebetrieb nur Frauen (weil sie billigere Arbeitskräfte sind), verlangt von ihnen aber ein Zertifikat über erfolgte Sterilisation. – Ein zweiter Betrieb beschäftigt jeweils ein Drittel seiner Hilfskräfte auf Probe, um sie nach wenigen Tagen gegen das nächste Kontingent einzutauschen.

6. Die Auslandsverschuldung und ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche und politische Leben.

Das wirtschaftliche Engagement der ausländischen und transnationalen Firmen hat in Brasilien wie in den übrigen Ländern des Kontinents zu erheblichen Außenverschuldungen geführt.

In mehreren Fällen (etwa bei Mexiko, Bolivien) löste diese Auslandsverschuldung zeitweilig sogar eine Zahlungsunfähigkeit aus. Insgesamt kletterte Anfang 1985 die Verschuldung der Entwicklungsländer auf einen Betrag von über 900 Milliarden US-Dollar. 1973 waren es erst rund 100 Milliarden Dollar gewesen. Mehr als ein Drittel der Auslandsschulden heute, das sind rund 350 Millarden Dollar, entfiel dabei auf die Länder Lateinamerikas. Mexiko er-

10 IBASE, 1984 a.a.O.

reichte 95 Milliarden und Brasilien steht mittlerweile mit über 100 Milliarden bei seinen ausländischen Gläubigern in der Kreide.[11]

Seit 1983 übersteigen die Rückzahlungsverpflichtungen der Entwicklungsländer die Höhe der neuen Kredite. Das bedeutet als Gesamtschuldendienst 100 Milliarden US-Dollar im Jahr. Oder mit anderen Worten: Zum ersten Mal hat sich in der jüngeren Geschichte der Kapitalfluß umgekehrt. Heute zahlt die Dritte Welt an Zinsen- und Schuldentilgung mehr an die Industrieländer zurück, als sie von diesen insgesamt (an Entwicklungshilfe, Krediten, Investitionen) erhält. Noch schlimmer ist es, wenn man diese Zahlungen allein auf die Entwicklungshilfe beschränkt. Den 100 Milliarden Dollar Schuldendienst stehen genau 36 Milliarden Dollar gegenüber, die als öffentliche und private Entwicklungshilfe ausgewiesen sind. Oder mit anderen Worten: Auf 1 Dollar Entwicklungshilfe kommen 3 Dollar Rückzahlungsverpflichtungen. Bei diesen Zahlenangaben, die kolonialzeitliche Verhältnisse in Erinnerung rufen, handelt es sich keineswegs um Informationen politisch extremer Gruppen. Diese Zahlen sind von der Weltbank ermittelt worden und werden seit Anfang Mai in verschiedenen deutschen Zeitungen veröffentlicht.

Wie konnte sich die Schuldensituation auf eine so dramatische Weise entwikkeln? Nicht unwesentlich hat die Preissteigerung für Rohöl 1979/80 den ölimportierenden Ländern erhebliche Zusatzkosten gebracht. Die gleichzeitig heftig einsetzende Rezession in den Industrieländern schmälerte durch den Nachfragerückgang die Devisenerlöse der rohstoffproduzierenden Länder. Zudem hat die anhaltende Verschlechterung der internationalen Austauschverhältnisse die Außenwirtschaft der Schuldnerländer empfindlich getroffen. Die Entwicklungsländer erhielten für ihre Waren auf dem Weltmarkt also immer geringere Preise und konnten zudem immer weniger Warenmengen absetzen. So kam es Ende der 70er Jahre zu den ersten noch nicht allzu dramatischen Rückzahlungsproblemen. Doch konnten damals noch neue Kredite aufgenommen werden, mit denen die alten Kredite finanziert wurden. Auf diese Weise kam es zu einem Mechanismus, den man als Aufbau einer Zinsenpyramide bezeichnet.

Auch die Aufwärtsbewegung der internationalen Zinssätze (in erster Linie des US-Zinsniveaus) führte zu unvorhergesehenen Belastungen bei den Schuldendiensten. So wird z. B. geschätzt, daß 1984 der Anstieg des Zinssatzes um zwei Punkte für die lateinamerikanischen Schuldnerländer Mehrbelastungen in einer Größenordnung von 5 Milliarden US-Dollar gebracht hat. In Brasilien wird die Last der Zinszahlungen 1985 mit 12 Milliarden US-Dollar veranschlagt. Das sind Dreiviertel der zu erwartenden Exporterlöse. In Venezuela beträgt der Schuldendienst bereits mehr als ein Drittel des Staatseinkommens.[12]

11 T. Fues und L. Volmer: Die internationale Schuldenkrise, 1985, 19 S. (Manuskript)

12 Kushi M. Kahn: Verschuldungskrise aus der Sicht der Entwicklungsländer. E+Z, 8/9/84

Der „Internationale Währungsfonds", ursprünglich als Ausgleichsinstitution bei Zahlungsschwierigkeiten gedacht, hat mittlerweile eine entscheidende politische Bedeutung für die Schuldnerländer erlangt. Ohne Zustimmung zu den Sanierungsprogrammen des IWF bekommen die Schuldner keinen Zugang mehr zu den Kapitalmärkten. Die international tätigen Banken, auch die Dresdner Bank oder die Deutsche Bank, bedienen sich damit eines wirksamen Prüf-, Kontroll- und Druckinstrumentes, ohne selbst dabei ins Gerede zu kommen. Mit dem IWF ist ein Sündenbock gefunden worden, der davon ablenkt, daß die sicheren Zinserträge auf unseren Sparkonten ohne die Rückzahlungen aus den Drittweltländern, ohne die Beiträge Brasiliens, Mexikos, Argentiniens nicht denkbar wären.

Dabei sind die Verflechtungen zwischen den großen Banken, den Sparkassen und Volksbanken bei uns so eng, daß sich niemand von diesen Überlegungen ausschließen kann. Wer wird dann noch sagen können: „Unser Volk lebt alleine von der Arbeit"?

Aber kommen wir zurück zur Arbeitsweise des Internationalen Währungsfonds. Durch die Verordnungen des IWF wird der Handlungsspielraum der verschuldeten Regierungen empfindlich eingeengt. Alle Maßnahmen sind auf Devisenerwirtschaftung ausgerichtet, wodurch Sozialprogramme geradezu unmöglich gemacht werden. Das geht folgendermaßen vor sich:[13] Die Dritteweltländer werden angehalten, mehr zu exportieren als zu importieren. Dazu muß auch der Inlandsverbrauch gesenkt werden. Es wird ferner eine Abwertung der nationalen Währung und eine Senkung der Staatsausgaben gefordert. Gestrichen wird vor allem bei den Sozialprogrammen, z. B. bei den Subventionen für Grundnahrungsmittel. Unverzichtbare Verbrauchsgüter wie Brot, Zucker, Öl usw. werden in einzelnen Ländern für die Bevölkerung unerschwinglich. Die restriktive Importpolitik behindert die Beschaffung von Ersatzteilen u. ä. und zerstört damit Produktionskapazitäten, so daß auch in diesem Bereich die Arbeitslosigkeit vergrößert wird. Zusätzlich wird die Lohnquote gesenkt. Dieses Bündel von Maßnahmen bedeutet für die Bevölkerung, daß sie effektiv immer weniger Lohn bekommt, daß sie immer weniger Waren bezahlen kann, die ihrerseits immer teurer werden.

Es kommt zu einer wachsenden Verelendung, die nicht nur die klassischen Armutsgruppen, die traditionellen wie die fremdbürtigen, erfaßt hat, sondern die sich weit in die sogenannte Mittelschicht hinein erstreckt. Dort hat die Existenzgefährdung ebenfalls besorgniserregende Ausmaße angenommen. Schulgelder können nicht mehr bezahlt werden, Ausbildungen werden abgebrochen, dringende Arztbesuche werden aufgeschoben oder Mietwohnungen werden aufgegeben, da die Einkünfte gerade nur für das Lebensnotwendige reichen. Wen wundert es, daß aus vielen Ländern Lateinamerikas eine Zunahme von Korruption und illegalen Geschäften gerade im Bereich der einfachen Bevölkerung gemeldet wird. In dieser wachsenden Notsituation wird der Arme zum Ausbeuter des noch Ärmeren.

13 T. Fues und L. Volmer a.a.O.

Die IWF-Strategie geht ohne Zweifel zu Lasten der Masse der Bevölkerung in den Drittweltländern, vor allen Dingen zu Lasten der Bevölkerungsteile, die keine Chancen haben, sich durch eigene Produktion Nahrungsmittel oder entsprechende Tauschobjekte herzustellen. Für viele Campesinos bedeutet es zudem eine arge Belastung, ihre Verwandten in den Städten mitzuversorgen. In bestimmten Notstandsgebieten wehrt sich die Bevölkerung ihrer Haut durch Demonstrationen, zum Teil durch Plünderung von Kaufhäusern oder durch Generalstreiks. In Fachkreisen geht man dazu über, bei derlei Konflikten von sogenannten IWF-Aufständen zu sprechen.

Besonders folgenreich können die Auflagen sein, wenn die landwirtschaftliche Produktion auf den Exportmarkt ausgerichtet wird und die Produktion für den Inlandsbedarf zurückgeht. Dort, wo Soja und Zuckerrohr für den europäischen Markt angebaut werden, standen vor einiger Zeit noch Maniok und Bohnen für die einheimische Bevölkerung. Die erwirtschafteten Devisen werden nun entweder zur Tilgung der Kredite oder für den Kauf hochwertiger Konsumartikel der einheimischen Stadtbevölkerung verwendet. Die Masse der Bevölkerung leidet dagegen in vielen Ländern unter einem existentiellen Mangel an Nahrungsmitteln.

Liberale oder demokratische Regierungen können diese Spar- bzw. Austeritäts-Programme gewöhnlich nicht gegen den Willen der Bevölkerung, von denen sie gewählt wurden, durchsetzen. Deshalb gibt diese Situation einen fruchtbaren Nährboden ab für das Entstehen von rechtsgerichteten Militärregierungen. Die in Lateinamerika zu beobachtende Tendenz, die Macht an demokratische Regierungen zu übergeben, ist nur mit einem Scheinmanöver zu vergleichen. Die autoritären Kräfte haben den Kurswechsel nach Jahren der wirtschaftlichen Prosperität *für wenige* nur eingeleitet, weil ihnen selbst die wirtschaftlichen und sozialen Probleme über den Kopf gewachsen sind. Nach wie vor befinden sie sich in Warteposition, um nach erwiesenem Mißerfolg demokratischer Bemühungen die Regierungsgewalt wieder zu übernehmen.

Erfreulicherweise wächst in Europa das Verständnis für die weltweiten und ökonomischen Zusammenhänge. Und als die Deutsche Bundesbank im vergangenen Jahr mit einem Rekordergebnis von mehr als 10 Milliarden D-Mark abschloß, häuften sich die Stimmen, die von Gewinnen sprachen, die auf Kosten der Armen dieser Welt erwirtschaftet wurden. Bei drei Schweizer Großbanken, die 1984 ebenfalls einen Rekordgewinn erwirtschafteten, wurde explizit ermittelt, daß die erwähnten Reingewinne genau dem Betrage entsprachen, den verschuldete Drittweltländer diesen drei Instituten im letzten Jahr zu entrichten hatten. Dabei sind die Fluchtgelder noch gar nicht erwähnt, die in Milliardenhöhe in den Tresoren dieser Banken liegen, Gelder, an denen nach den Worten von Don Helder Cámara Tränen, Schweiß und Blut der Massen kleben.[14]

14 Neue Züricher Zeitung, 19.4.1985

In Brasilien haben nach Berechnungen der neuen Regierung die Auflagen des IWF zur Drosselung der Inflation zwischen 1980 und 1983 folgende Konsequenzen gehabt: Das Prokopfeinkommen ist in diesem Zeitraum um 12% gesunken, die Beschäftigung in den Industrien um 23% zurückgegangen und die Privatinvestitionen haben den niedrigsten Stand der letzten dreißig Jahre erreicht. Rund 30% der Bevölkerung lebt in einem Zustand absoluter Armut. Der argentinische Staatspräsident vertritt die Ansicht, daß die Programme des IWF die soziale Ungerechtigkeit vertiefen und die demokratische Entwicklung eines Landes gefährden können, da sie den entwicklungspolitischen Zielen dieser Länder zuwiderlaufen.

So sind auch die diesbezüglichen Appelle der deutschen Nichtregierungsorganisationen zu verstehen, die anläßlich des Wirtschaftsgipfels in Bonn an die Industrienationen und Staatengemeinschaften gerichtet wurden:

- Der Internationale Währungsfonds solle die sozialen Folgewirkungen seiner Auflagen berücksichtigen.
- Durch geeignete Schritte soll die Schulden- und Zinslast der Dritten Welt gemildert werden.
- Die zum Stillstand gekommenen Verhandlungen über verbesserte Austauschbedingungen sollen wiederbelebt werden.
- Entwicklungshilfe soll nicht in erster Linie als Förderung der eigenen Außenwirtschaft verstanden werden.

7. Bedeutung und Selbstverständnis der katholischen Kirche in Lateinamerika[15]

Vor dem Hintergrund der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich hat die Kirche in Lateinamerika in jüngster Zeit eine tiefgreifende Wandlung und Erneuerung erfahren. Sie entdeckte ihre Identität und neues Selbstvertrauen, indem sie sich mit der wachsenden Not auseinandersetzte, in der die lateinamerikanischen Völker heute leben. Die Kirche entschied sich für eine Hinwendung zu den vielen Menschen des Kontinents, die in Armut und unter Bedingungen des Unrechts leben müssen und unter diesen Bedingungen sich bemühen, ihrem Leben einen Sinn zu geben.

Die Kirche tritt ein für den Schutz des Menschen, zumal für den der Ärmsten und Schwächsten. Sie kämpft für die Beseitigung aller Formen von Unterdrückung und Ungerechtigkeit, um Raum zu schaffen für die Würde des Menschen.

Die Kirche will verändern. Sie bejaht die Pflicht, eine bessere Gesellschaft aufzubauen. Evangelisierung und pastorale Praxis einer erneuerten Kirche und die Bereitschaft, den Armen bevorzugte Aufmerksamkeit zu schenken,

15 In Anlehnung an L. KRAFT: Die Zusammenarbeit der deutschen Kirchen mit Lateinamerika, 1983, 36 S. (Manuskript). Vgl. ferner H. B. KRAUSKOPF: Kirchliche Entwicklungsarbeit in Lateinamerika, 1982, 7 S. (Manuskript)

finden Resonanz und Unterstützung. Auf der anderen Seite kommt es zu Bedrohungen, häufen sich Anfeindungen, Verleumdungen und Verfolgungen. Die wenigen, die viel haben, wünschen keine Kirche, die Egoismus, Willkür und soziale Mißstände scharf kritisiert und sich zum Anwalt der Massen des Volkes erklärt.

Seit Medellín und Puebla hat die Kirche ein neues Gesicht bekommen. Hatte sie doch von der Zeit der Conquista bis in die republikanische Ära in der Regel eine staatstragende Rolle eingenommen und erst in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend kritische Positionen bezogen. Daß eine derartige Rollenverschiebung nicht ohne Spannungen innerhalb der Kirche vor sich geht, ist selbstverständlich. Denn es gibt gleichzeitig starke Kräfte in der Kirche, die sich in erster Linie um die Verteidigung des eigenen Spielraumes bemühen. Diese Teile der Kirche konzentrieren ihr Engagement eher auf caritative Maßnahmen, während das Bemühen anderer mehr sozial-politisch ausgerichtet ist. Die Forderung nach einer effektiven Agrarreform, einer gerechten Arbeitsgesetzgebung und einer vernünftigen Preispolitik gehören in diesen sozial-politischen Bereich. Gerade weil die lateinamerikanischen Länder überwiegend katholisch sind, spiegelt sich in den Reihen der Kirche die gleiche Polarisierung wider, die auch das übrige gesellschaftliche Leben kennzeichnet.

Die Kirche ging einen langen Weg: Von der Epoche der reinen „Verbreitung von Glauben und Imperium" bis zur jetzigen Orientierung auf eine „Integrale Evangelisierung" mit besonderer Sensibilität für die Belange der Armen. Die Kirche sieht ihre heutige Position in der Verknüpfung von Evangelisierung und Hinwendung zu den Armen in ihren konkreten Lebensbedingungen, d. h. auch anklagende Verteidigung der Würde und Rechte des lateinamerikanischen Menschen.

Es ist für die heutige Kirche schockierend, ein derartiges Ausmaß an Unrecht und Armut in einem Kontinent zu finden, der sich christlich nennt. Im Hirtenwort der Brasilianischen Bischofskonferenz von 1982: „Brüderlichkeit ja – Gewalt nein" wird sehr eindeutig gegen die Gewalt Stellung bezogen. Es wird deutlich gemacht, daß Gewalt in Wahrheit alles ist, was die Würde der menschlichen Person verletzt und mit Füßen tritt. Gewalt sind alle Arten der Verletzung von Körper, Geist und Leben. Deutlich wird auf verschwiegene oder versteckte Formen der Gewalt hingewiesen: So können die benachteiligten Gruppen auf dem Lande und in den randstädtischen Elendsvierteln ebenso Opfer der Gewalt werden wie einzelne Teilgruppen, so z. B. Frauen, Kinder, Behinderte oder Gefängnisinsassen.

Im April 1985 wurde vom brasilianischen Episkopat ein neues Papier diskutiert, das unter dem Thema stand: „Christliche Freiheit und Befreiung". In diesem Dokument wird deutlich gemacht, daß das Volk nach Befreiung verlangt. Dafür gibt es zwei Hauptgründe: Die ständig wachsende Kluft zwischen Arm und Reich und die allgemeine Enttäuschung über die schlechten Entwicklungsmöglichkeiten. Wörtlich wird gesagt, „daß die Unterentwick-

lung auf Dauer die Funktion hatte, ein ungerechtes, internationales System aufrecht zu erhalten. Auf diese Art und Weise wollen die hochentwickelten Länder ihre künftige Zuwachsrate sicherstellen und weiterrüsten. Dazu ist notwendig, daß die andern in einer Situation der Unterentwicklung bleiben. Mit gutem Willen wären die Wirtschaftsmächte sehr wohl in der Lage, die krassen Unterschiede korrigieren zu helfen. Solche Bemühungen sind auch tatsächlich gemacht worden, hauptsächlich aber zugunsten der lokalen Oligarchien, die mehr den übernationalen Interessen verpflichtet sind als dem Volk".

Sehr dezidiert werden in diesem Dokument vier Gründe genannt, die die permanente Unterentwicklung ausgelöst haben:

1. Die Vernachlässigung des Nord-Süd-Dialogs im Vergleich zum Ost-West-Konflikt;

2. Die sozio-kulturelle Diskriminierung innerhalb der brasilianischen Gesellschaft;

3. Die mangelnde Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen;

4. Die Modernisierung der Wirtschaft auf Kosten des vom Hunger geplagten Volkes, wodurch eine hohe Auslandsverschuldung, eine noch nie dagewesene Inflationsrate und eine hohe Arbeitslosigkeit erreicht wurde.

Angesichts dieser Situation weisen die Bischöfe auf die Notwendigkeit einer theologischen Reflexion und einer angepaßten pastoralen Praxis der Kirche hin. Sie wehren sich dagegen, daß die theologische Reflexion als Klassenkampf interpretiert wird und wenden sich nachdrücklich gegen jede Form einer gewaltsamen Lösung des Problems.

Anfragen an die Theologie der Befreiung auf dem Hintergrund der Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über einige Aspekte der „Theologie der Befreiung"

Franz Kamphaus, Limburg*

Vorbemerkung

Mancher denkt (ich kann's ihm nicht verdenken): ‚Was ist nur in der Kirche los. Die pastoralen und sozialen Probleme werden immer größer, und Lehramt und Theologen verwickeln sich in innertheologische Auseinandersetzungen. Die Welt brennt, und die Kirche scheint nichts Wichtigeres zu tun zu haben, als sich um die Reinheit der Lehre zu sorgen.'

Was „bringt" die Theologie? Können wir uns diesen „Luxus" überhaupt erlauben? Lenkt uns die Theologie nicht von der Sache ab?

Ich möchte gegenüber solchen Fragen zwei Gesichtspunkte zu bedenken geben:

– Die Instruktion sagt, „daß die tiefgreifenden ideologischen Abweichungen", gegen die sie sich wendet, „unabdingbar dazu führen, die Sache der Armen zu verraten" (4).

– Die Pastoral der Befreiung hat zur Theologie der Befreiung geführt. Wer diesen spezifischen theologischen Anspruch unterschlägt, wird weder dem Ernst der Sache noch dem Selbstverständnis der lateinamerikanischen Kirche und ihrer Theologen gerecht. Für sie bedarf eine wirksame Option für die Armen auch der theologischen Begründung.

Dem christlichen Glauben geht es um die Liebe; aber nicht auf Kosten der Wahrheit! Man kann sich nicht unter Berufung auf das Zeugnis einer bestimmten pastoralen Praxis und Bewegung dem Wahrheitsanspruch theologischer Reflexion entziehen. Und auch das sei nachdrücklich betont: Wenn bestimmte theologische Ansätze kritisiert werden, ist damit nicht zugleich die Bewegung kritisiert (das unterstreicht die Instruktion an verschiedenen Stellen; vgl. 3f.).

Wer sich auf die anstehenden theologischen Fragen einläßt, wird sehr bald merken, daß es dabei nicht um Randprobleme geht, sondern um Grundfragen des Glaubens und des christlichen Lebens, um Grundfragen der Vermittlung des Glaubens (Hermeneutik). Sie betreffen nicht nur die Kirche in Lateinamerika, sondern auch uns in Europa. Es ist dringend notwendig, daß wir

* Referat des Vorsitzenden der deutschen Kommission Justitia et Pax, Bischof Dr. Franz Kamphaus, vor dem Deutschen Katholischen Missionsrat am 21. 6. 1985

die Theologie der Befreiung nicht länger als ein rein lateinamerikanisches Problem ansehen, sondern darin Fragen erkennen, die den Glauben und das christliche Leben überhaupt betreffen und uns in Europa nicht weniger angehen. Es ist darum zu hoffen, daß über die Befreiungstheologie der dringend notwendige theologische Dialog zwischen den Kontinenten intensiviert wird.

1. Wie nach Gott fragen?

Es gibt unterschiedliche Weisen, nach Gott und der Wirklichkeit überhaupt zu fragen. Dabei prägt die Frage wesentlich die Antwort. Zwei Frage- und Antwortweisen vor allem sind zu unterscheiden und stehen nicht selten in Spannung zueinander: Wer/Was? Wie/Wo? Erstere ist die Wesensfrage, letztere die phänomenologisch-geschichtliche Frage.

Wichtig ist, die Frageweisen in ihren jeweiligen Vorzügen und Grenzen einander zuzuordnen und sie nicht gegeneinander auszuspielen (statisch–dynamisch; ungeschichtlich–geschichtlich).

Nehmen wir ein ganz einfaches Beispiel: „Was ist eine Katze?" Wenn ich so frage, interessiert mich nicht, ob sie jung oder alt, zutraulich oder bösartig ist. Ich sehe von allem ab, was sie in Haus und Hof anstellen mag. Ich frage ausschließlich nach dem, was sie von ihrem „Wesen" her ist. Darum bekomme ich auf eine solche Frage beispielsweise als Antwort: „Die Katze ist ein Säugetier". Diese Antwort gilt unabhängig davon, ob die Katze nun auf Jagd ist oder im Körbchen liegt.

Ich kann ganz anders fragen: „Wo und wie zeigt sich das Wesen einer Katze?" Da frage ich nicht nach ihrem gleichbleibenden Wesen, sondern nach Orten und Situationen, in denen sie sich als Katze zeigt. Wo springt in die Augen, was sie ist? Die Antwort könnte lauten: „Wo ihr eine Maus über den Weg läuft." – Eine ganz andere Antwort als die auf die Wer/Was-Frage. Nicht minder wahr, aber in einem anderen Frage-und-Antwort-Spiel.

Ebenso kann ich fragen: „Was ist der Mensch?" Dann frage ich nach seinem Wesen und bekomme vielleicht die berühmte Antwort: „Der Mensch ist ein geistbegabtes Sinnenwesen (animal rationale)." Ich kann nun aber auch fragen: „Wo zeigt sich der Mensch in seinem Menschsein?" Die Antwort kann lauten: „Wo einer weint oder lacht, oder wenn einer zum anderen sagt: Ich verlasse mich auf dich." Wer nach dem Wo fragt, sucht Situationen und konkrete Geschichten auf.

Damit besitzen wir einen wichtigen Schlüssel zum Verständnis der Glaubensaussagen.

Frage: Wer/Was ist Jesus Christus?
Antwort: Wahrer Gott und wahrer Mensch; Gottes Sohn; eine Person in zwei Naturen.

Frage: Wo zeigt sich die Einmaligkeit Jesu?
Antwort: In dem, was er gesagt und getan hat, worauf es ihm ankam. In seiner Zuwendung zu den Armen. In seiner Passion. In seiner Auferstehung.

Frage: Wer/Was ist Gott?
Antwort: Gott ist die Wirklichkeit, über die hinaus keine größere gedacht werden kann. Summum bonum, actus purus, ens a se. Gott ist allwissend, allmächtig...

Frage: Wo zeigt sich Gott?
Antwort: In seiner Geschichte mit den Menschen; in der Geschichte Israels, in der Geschichte Jesu Christi, in der Geschichte der Glaubenden. „Wo die Güte und die Liebe, da ist Gott."

Beide Frage- und Antwortweisen haben ihre Wahrheit und ihr Recht. Wird die eine gegen die andere ausgespielt und fehlt es an der Kunst oder an der Geduld des Übersetzens, dann gibt es Mißverständnisse und Verwirrung. Wenn wir denen, die nach dem Wo fragen, eine Was-Antwort geben, werden sie sich nicht verstanden fühlen. Umgekehrt werden andere, die die Was-Frage bevorzugen oder vom Katechismus her vor allem mit Was-Antworten vertraut sind, auf Wo-Antworten eher irritiert oder ablehnend reagieren.

2. Glaube und Leben
Zur Frage der Hermeneutik

Wie gelingt die Vermittlung von Glaube und Leben? Wo setzen wir an: bei der Glaubenslehre (wer/was?), oder bei konkreten Lebensvollzügen (wo/wie?), „stofforientiert"? „problemorientiert"? (vgl. die inzwischen weitgehend ausgestandene Diskussion in der Religionspädagogik). Offenkundig gibt es hier wichtige Unterschiede.

2.1 Von der Orthodoxie zur Orthopraxie?

Die Instruktion wirft den Befreiungstheologen, die sie im Auge hat, vor, daß sie „die *Orthodoxie* als die rechte Glaubensregel durch die Idee der *Orthopraxie*" ersetzen und „zum obersten Kriterium der theologischen Wahrheit" erheben (22).

Ansatz bei der Praxis

Der Theologie der Befreiung geht es in der Tat um die Vermittlung von historischer Praxis und Theologie. Gustavo Gutierrez charakterisiert die Theologie der Befreiung als eine kritische Reflexion, die im Lichte des Glaubens bei der „historischen Praxis" ansetzt. (Wo zeigt sich, wer Gott ist?) Er sagt, dies sei *eine* Funktion der Theologie. Andere Aufgaben (Theologie in der Form des rationalen Wissens: Wer ist Gott?) werden als unverzichtbar vorausgesetzt, müssen sich aber der Herausforderung der historischen Praxis stellen.

Die führenden Befreiungstheologen wollen die traditionellen Glaubensaussagen (deren universal-kirchlichen Sinn sie teilen) mit der gesellschaftlichen Situation Lateinamerikas vermitteln. Das hat Konsequenzen:

– Menschliche Gesellschaft und Gottes Heil werden in eine „realsymbolische Beziehung" gebracht. In den ungerechten Strukturen manifestiert sich Sünde; die Befreiung daraus ist ein Realsymbol der Erlösung.

– Dabei vollzieht sich eine „Verleiblichung" theologischer Begriffe. Der Glaube bekommt Hand und Fuß. Die irdische Materialität und die konkreten gesellschaftlichen Realitäten werden zum Vorzeichen vor der Klammer der theologischen Aussagen. Heil, Gnade, Sünde, Menschwerdung, Kreuz/Auferstehung, Umkehr, Nachfolge, Kirche werden mit der realgeschichtlichen Situation der Armen zusammengedacht. Die Bindung an die Leiblichkeit und Gesellschaftlichkeit befreit die theologischen Aussagen von einer Spiritualisierung, die sie entweder ins konfliktenthobene Jenseits der Geschichte oder in den von gesellschaftlichen Konflikten weithin abgetrennten Freiraum der privaten Innerlichkeit entrückt, der niemandem weh tut.

Es ist klar: Die Wo/Wie-Frage steht hier dominierend im Vordergrund. Die Befreiungstheologen setzen geschichtlich-phänomenologisch an. Sie gehen damit zugleich ein Problem an, vor das wir hier bei uns nicht weniger gestellt sind als in Lateinamerika.

Ansatz bei der Glaubenslehre

Wir kennen alle die Trennung von ‚Darlegung des Glaubensinhaltes' und ‚Nutzanwendung' („fürs Leben"). Was geschieht da in der Regel? Der Glaubensinhalt wird mehr oder weniger einleuchtend dargelegt (im Sinne der Wer/Was-Frage), und dann werden Beispiele aus dem Leben herangeholt, um Glaubensaussagen zu garnieren. Die Wo/Wie-Frage dient zur Illustration. Das Leben der Menschen wird zum Anschauungsmaterial. Es wird seiner Eigenbedeutung beraubt, als geschehe es nur, um eine in sich abgeschlossene Glaubensaussage interessant zu machen. Hier offenbart sich eine gefährliche Verkehrung: Menschen mit ihren Fragen sind schließlich nicht mehr Adressaten der Verkündigung, sondern deren Requisiten. Das wird dann besonders fragwürdig, wenn fremde Not herhalten muß, um einen Glaubensinhalt zu exemplifizieren. Eine solche Verkündigung geht im Grunde an Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen vorbei.

Zuordnung von Glaubensaussage und Lebensvollzug

Es geht darum, Erfahrungen nicht als Anschauungsmaterial hier und da in Verkündigung und Theologie einzuführen, sondern sie als Ort von Verkündigung und Theologie zu begreifen. Das versucht der Synodenbeschluß „Unsere Hoffnung". Das Spezifikum dieses Textes ist es, daß er nicht zunächst auf dem Hintergrund der Wer/Was-Frage das Glaubensbekenntnis auslegt, um es dann aufs Leben anzuwenden (und auch nicht umgekehrt die Situation breit

schildert, um dann im Nachtrag verschämt zu fragen: Was sagt denn der Glaube wohl dazu?), das Spezifikum dieses Textes ist der Versuch, so vom Glauben zu sprechen, daß nicht erst später und nicht nur nebenher, sondern zugleich und zentral vom Menschen und seiner Welt die Rede ist.

Die Instruktion verkennt nicht, daß „die Erfahrung derer, die direkt in der Evangelisierung und der Förderung der Armen und Unterdrückten arbeiten, für die Lehr- und Pastoralreflexion der Kirche notwendig" ist. „In diesem Sinne kann man sagen, daß gewisse Aspekte der Wahrheit von der Praxis her bewußt werden, wenn man darunter die pastorale und soziale Praxis versteht, die sich am Evangelium ausrichtet" (27). „Die Sorge um die Reinheit der Lehre geht nicht ohne die Bemühung, durch ein integrales theologales Leben die Antwort eines wirksamen Zeugnisses des Dienstes am Nächsten, besonders aber am Armen und Unterdrückten zu geben" (28). – Aber es ist nicht zu verkennen, daß die Instruktion von der klassischen Verstehenshermeneutik (Ansatz bei der Glaubenslehre) herkommt, bei der die Praxis erst im nachhinein relevant wird.

In der Befreiungstheologie scheint ein Grunddilemma unseres gängigen Glaubensverständnisses und der Theologie (das von einer Fixierung auf die Wer/Was-Frage herrührt) gelöst: die Vermittlung von Glauben und Leben. Die Wahrheit erschließt sich weniger im Verstehen als vielmehr im Handeln. Sie ist konkret (Betonung der Orthopraxie). Doch hat auch dieser Ansatz deutlich erkennbare Schwächen. Es werden nicht nur alte Probleme anscheinend gelöst, sondern auch neue aufgeworfen. Darauf will die Instruktion hinweisen. Wird die Praxis *das* Wahrheitskriterium, dann werden die Glaubenswahrheiten relativiert und schließlich entleert (wahr ist, was sich „bewährt").

Die Nähe zum Konkreten kann in die Irre führen, wenn sie nicht von einer schöpferischen Distanz zum Konkreten gepaart ist (Distanz – Nähe).

2.2 Monistische Tendenzen

In dem Bemühen, dualistischen Tendenzen in der herkömmlichen Theologie zu begegnen, entgehen manche Befreiungstheologen nicht immer der Gefahr monistischer Tendenzen. Ich möchte das an drei Punkten aufzeigen:

Geschichte:

Sie ist in der Befreiungstheologie ein Zentralbegriff. Das kann, gerade im Zusammenhang mit Anleihen beim Marxismus überzogen werden. „Man sagt, Gott sei Geschichte geworden. Man fügt hinzu, es gebe nur eine Geschichte, in der nicht mehr zwischen Heils- und Profangeschichte unterschieden werden darf. Die Unterscheidung aufrechterhalten hieße, in einen ‚Dualismus' zu fallen. Dergleichen Aussagen zeugen von einem historizistischen Immanentismus. Dadurch ist man bestrebt, das Reich Gottes und sein Werden mit der menschlichen Befreiungsbewegung zu identifizieren und aus der Ge-

schichte das Subjekt ihrer eigenen Entwicklung als Prozeß der Selbsterlösung des Menschen durch den Klassenkampf zu machen... In dieser Richtung gehen manche so weit, Gott selbst mit der Geschichte zu identifizieren und den Glauben als ‚Treue zur Geschichte' zu definieren..." (19).

Wohl und Heil

Die Probleme in dieser Sache liegen deutlich auf der Hand: Das „Wohl" des Menschen ist für sein „Heil" nicht bedeutungslos. Wer beides auseinanderreißt, wird im Spiritualismus oder Materialismus enden. Heil und Wohl sind miteinander verbunden.

Das sagt aber nicht, sie seien identisch. Das Heil erschöpft sich nicht in sozialem Fortschritt und Verbesserung der Lebensqualität; es ist mehr als eine Sozialvision. Die Befreiung aus totalitären Unrechtssystemen allein schafft noch nicht die Freiheit der Erlösung (vgl. Paulus: Freiheit von Gesetz, Sünde, Tod). Die endzeitliche Vollendung bestätigt nicht etwa nur eine bestimmte geschichtliche Entwicklung; Gott bricht die Geschichte ab und schafft den neuen Himmel und die neue Erde. Diese eschatologische Wahrheit des Glaubens ist durch keine menschliche Tat zu ersetzen.

In unserer neuzeitlichen Theologie sind wir in Gefahr, Heil und Wohl dualistisch auseinanderzureißen. Die Befreiungstheologen sind in Gefahr, ins andere Extrem zu fallen. In Sorge vor einer dualistischen Aufspaltung des einen Erlösungsglaubens in Diesseits und Jenseits (mit den hinlänglich bekannten Vertröstungen) erliegen manche – angesichts der Not und des Elends so vieler Menschen – nur zu leicht der Versuchung, Heil und Wohl monistisch in eins zu setzen und notwendige Unterscheidungen faktisch nicht zu beachten. Dabei kämen solche Unterscheidungen einer wirklich erlösenden und befreienden Praxis nur zugute.

Glaube und Politik

Der Glaube hat es mit der Politik zu tun. „Das Reich Gottes ist nicht indifferent gegenüber den Welthandelspreisen" (Synodenbeschluß „Unsere Hoffnung"). Die Verkündigung des Evangeliums ist politisch folgenreich, ohne daß sie selbst Politik wäre oder Politikersatz werden dürfte. Die Instruktion betont, daß der Fehler nicht darin bestehe, „daß man für eine politische Dimension der biblischen Berichte aufmerksam ist, sondern darin, daß aus ihr die wichtigste und ausschließliche Dimension gemacht wird" (22). Sie spricht von einer „Sakralisierung des Politischen" (28). Gerät die Politik ins Zentrum des Glaubens, dann endet die Kirche in einem politischen Messianismus, der für Politik und Glaube gleichermaßen verheerende Folgen hat.

Politische Ordnungen schaffen nicht das Heil der Welt, sie sind mehr oder weniger „Not-Ordnungen" in einer von Sünde gezeichneten Welt. Diese Einsicht befreit die Christen von der Illusion, die Vernichtung des Bösen liege im

Rahmen ihrer Möglichkeit; sie läßt sie zugleich realistisch an möglichst gerechten politischen Verhältnissen mitarbeiten. Sie verhindert, daß das politisch-soziale Engagement ein irreleitendes Ziel anstrebt: die Schaffung paradiesischer Zustände, und dabei schließlich in der Hölle des Totalitarismus landet. Darum darf auch Gerechtigkeit nicht durch Liebe ersetzt werden. Eine klare Unterscheidung zwischen Politik und Glaube ist (darin haben wir Deutschen einige Erfahrung) für die Überzeugungskraft des Glaubens lebensnotwendig. Wer sie nicht wagt, gerät sehr schnell in einen verhängnisvollen politischen Messianismus. Glaube und Kirche werden ideologisch der Politik untergeordnet. Das Evangelium wird instrumentalisiert, in den Dienst ganz bestimmter Interessen gestellt.

Liegt der Pervertierung des Glaubens im politischen Messianismus wiederum eine letztlich monistische Tendenz zugrunde, so gilt es auch die andere Versuchung, die der dualistischen Aufspaltung in einen politisch folgenlosen, letztlich pietistischen Glauben und in eine vom Evangelium nicht berührte Politik im Blick zu haben, die ungewollt faktisch zu einer Option für die Reichen und Mächtigen führt.

2.3 *Das „Voraus" Gottes*

Das entscheidende Problem des Glaubens besteht nach der Theologie der Befreiung nicht im Gegensatz Gottesglaube – intellektueller Atheismus (Wer/Was-Frage), sondern im Gegensatz Gottesglaube – Götzendienst (Wo/Wie-Frage). Verabsolutierung von Macht und Gewalt („Nationale Sicherheit"), Kult des Geldes und des Konsums, die Ideologien eines liberalen Kapitalismus und eines marxistischen Kollektivismus werden als Götzendienst angeprangert. In der Tradition prophetischer Rede bestehen die Befreiungsstheologen darauf, daß der Name Gottes im Zusammenhang der realen Geschichte buchstabiert sein will. Das Bekenntnis zum wahren Gott des Lebens muß sich in den konkreten Situationen gegenüber den Götzen des Todes bewähren.

Wer sich für Gott entscheidet, widersetzt sich den teuflischen Götzen. Das Taufversprechen kennt ja nicht nur die Frage: „Glaubst du an Gott...?", sondern auch die Frage: „Widersagst du dem Satan...?". Man kann das eine nicht vom anderen trennen. Wir sind gefragt, wofür und wogegen wir sind. Den Namen Gottes im Zusammenhang der realen Geschichte buchstabieren! Wie sollen wir ihn seit der Menschwerdung Gottes anders buchstabieren, wie anders als durch Jesus Christus.

Freilich so, daß er nicht in Geschichte, in Politik, in unserem Handeln aufgeht. Das „unvermischt und ungetrennt" des Konzils von Chalcedon, das ein Grundmodell jeglicher Glaubensreflexion darstellt und für die Unterscheidung und Zuordnung von Gott und Mensch grundlegend bleibt, ist die maßgebende Ortsangabe für theologische Reflexion und christliche Praxis. Nur so ist zu wahren, worauf die Instruktion nachdrücklich hinweist: „Die Transzendenz und die Ungeschuldetheit der Befreiung in Jesus Christus, der wah-

rer Gott und wahrer Mensch ist; die Souveränität seiner Gnade, die wahre Natur der Heilsmittel, besonders der Kirche und der Sakramente" (27). Das Reich Gottes ist nicht unser Werk.

Der Glaube hängt am „Voraus" Gottes. Gott ist allen menschlichen Plänen und Bemühungen voraus. Weil er uns „freit", können wir frei werden und andere befreien. Wer das „Voraus" Gottes vergißt (das Evangelium), gerät unter das Gesetz eines neuen Aktivismus und Moralismus. Er steigert sich schließlich in einen „Gotteskomplex" hinein, so als könnte oder müßte der Mensch die Sache Gottes gleichsam erst herstellen. Vgl. den Zusammenhang von Gottesliebe und Nächstenliebe.

3. Marxismusrezeption

Ein kritisches Gespräch mit der Theologie der Befreiung muß sich mit dem Faktum auseinandersetzen, daß dort Elemente der marxistischen Gesellschaftslehre positiv aufgenommen und bisweilen gar als normativ behauptet werden. Daraus ergibt sich zunächst ein grunsätzliches Problem:

3.1 Inhalte und Methode

Bei der Rezeption einer bestimmten Philosophie oder Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie stellt sich die Frage, ob und wie Methode und Inhalt der jeweiligen Lehre unterschieden oder gar getrennt werden können. Konkret: Kann man Elemente der marxistischen Gesellschaftstheorie übernehmen, ohne seine theologische Identität aufzugeben? Sind Methoden neutral? Hier scheint die Befreiungstheologie nicht selten zu unbedacht vorzugehen. Der Zusammenhang zwischen Inhalt und Form einer Aussage wird zu äußerlich, zu oberflächlich gesehen, so als betreffe es den Inhalt im Grunde nicht, mit welcher Methode man ihn angehe. Dazu sagt die Instruktion: „Man glaubt, nur das aufzugreifen, was sich als Analyse darbietet, und wird dabei verleitet, gleichzeitig die Ideologie anzunehmen." Sie betont, daß „gewisse Sprachformeln keineswegs neutral" sind, sie „bewahren jene Bedeutung, die sie in der ursprünglichen marxistischen Doktrin erhalten haben" (15). Vgl. das Methodenproblem in der Exegese.

Es ist notwendig, genau hinzusehen, was man sich mit der Verwendung marxistischer Vorstellungen und Begriffe einhandelt. Nach marxistischer Doktrin ist der Klassenkampf ein quasimetaphysisches Grundgesetz der geschichtlichen Veränderung. Geschichte gibt es nur als Kampf der Klassen. Der Klassenkampf führt zur Diktatur des Proletariats, die schließlich den Übergang zur Aufhebung aller Klassen schafft. Kann man die Klassen-Begriffe übernehmen ohne die Ideologie, aus der sie hervorgegangen sind?

In dieser Frage ist zu berücksichtigen, was die Würzburger Synode sagt: „Es kann nicht verkannt werden, daß Karl Marx eine Reihe fundamentaler Fak-

ten der in der Industrialisierung begründeten neuen gesellschaftlichen Wirklichkeit erkannte und in einer politisch wirksamen Weise formulierte. Obwohl in katholischen Äußerungen zur Sozialen Frage schon früh das Bemühen einsetzte, solche beschreibenden Elemente der Marx'schen Lehre aufzugreifen und zum Anlaß für christlich begründete soziale Initiativen zu nehmen, ist dies infolge der unvermeidlichen weltanschaulichen Konfrontation mit dem Marxismus lange nicht in einer genügend umfassenden Weise geschehen. So wurden etwa die Begriffe Klasse, Klassengesellschaft oder Klassenauseinandersetzung in manchen katholischen Äußerungen auch dann noch nicht als zutreffende Beschreibung der gesellschaftlichen Situation akzeptiert, als Pius XI. in der Enzyklika „Quadragesimo anno" sich die entsprechenden Klärungen katholischer Sozialwissenschaftler zu eigen machte" (Kirche und Arbeiterschaft 1.5.1).

Im Sinne dieser Tradition der Soziallehre kann die Klassenauseinandersetzung innerhalb einer Gesellschaft, wenn sie nicht von Haß und gegenseitigem Vernichtungswillen getragen ist, der notwendige Ausgangspunkt zur Veränderung eines gestörten gesellschaftlichen Systems sein. Ziel ist die Versöhnung aller Gruppen im Konsens des bonum commune.

3.2 Neuentdeckung der Kirche?[1]

L. Boff überträgt die marxistische Analyse der kapitalistischen Gesellschaft voll und ganz auf die soziale Struktur der Kirche in dieser Gesellschaft. Er stellt die „asymmetrische Produktionsweise" dieser Gesellschaft (57) und die sich daraus ergebende Trennung in Klassen auch in der Kirche fest: „Sie hat sich so der sie umgebenden Gesellschaft angepaßt, daß deren Produktionsweise auch im kirchlichen Bereich der ‚religiös-symbolischen Produktion' zur Herrschaft gelangt ist. In einem langen geschichtlichen Prozeß, den man auch beschreiben könnte, kam es zu einer Asymmetrie der religiösen Produktion. In analytischer Begrifflichkeit (die jedoch frei von jeder moralischen Konnotation ist) könnte man von einem Prozeß sprechen, in dem der Klerus dem christlichen Volk die religiösen Produktionsmittel enteignete. Ursprünglich war das christliche Volk in der Kirche an der Macht, an den Entscheidungen und an der Wahl der Amtsträger beteiligt. Nach und nach wurde es dann nur noch konsultiert und geriet in der Frage der Macht schließlich ganz an den Rand. Eine Fähigkeit, über die es anfangs verfügte, wurde ihm enteignet. Da die Gesellschaft arbeitsteilig funktionierte, wurde auch in der Kirche eine religiöse Arbeitsteilung eingeführt. So entstand ein Staat von Beamten und Ex-

1 Vgl. L. Boff, Die Neuentdeckung der Kirche, Mainz ^{3}1983; ders., Kirche: Charisma und Macht, Düsseldorf 1985. Zur Kritik der Ekklesiologie Boffs; vgl. M. Kehl, Option für die Armen, marxistische Gesellschaftsanalyse und katholische Dogmatik, in: W. Löser / K. Lehmann, M. Lutz-Bachmann, Dogmengeschichte und katholische Theologie, Würzburg 1985 (im Erscheinen begriffen); ferner: H. Verweyen, Ekklesiologie der Befreiung, ThRv 81 (1985) 89–98.

perten, die das religiöse Interesse aller befriedigen wollten, indem sie, und zwar nur sie, symbolische Güter produzierten, die das inzwischen enteignete Volk konsumierte... Offensichtlich harmonisiert eine solchermaßen asymmetrisch strukturierte Kirche gut mit der sie umgebenden Gesellschaft, in der dieselbe asymmetrische Produktionsweise herrscht. So konnte die Kirche leicht als religiöse Ideologie zur Rechtfertigung der herrschenden Ordnung erscheinen."[2]

Was bedeutet eine solche empirische Analyse der Kirche für ihre theologische Wirklichkeit als „Sakrament des Heils"? L. Boff hält zwar daran fest, daß die empirische und theologische Dimension „zwei Seiten ein und derselben Kirche" sind, daß der institutionelle Bereich die „Basis", das Gefäß, die „Greifbarkeit" für das sakramentale Heilshandeln darstellt.[3] Aber wie diese beiden Seiten konkret bei der Kirche in Gestalt einer „asymmetrischen Produktionsweise" verbunden sein sollen, bleibt rätselhaft. Kann eine Kirche in einer solchen sozial-analytischen Perspektive überhaupt noch eine theologische Bedeutung haben, kann sie auf begründete Weise noch „Sakrament" genannt werden? Steht sie nicht in einem permanenten Widerspruch zu ihrer geistlichen Bestimmung?

Die Analyse Boffs ist mit der katholischen Lehre, wonach die Gegenwart des Heiligen Geistes auch in ihren Strukturen (Sakramente, Amt, Verkündigung, Glaubensbekenntnis, Dogma, Recht) innergeschichtlich unaufhebbar vorgegeben ist und erkennen läßt, daß die ganze Kirche in der Wahrheit gehalten wird, nicht mehr zu vermitteln. Der unwiderrufliche Sakramentscharakter der Kirche macht ihre unterscheidende Besonderheit gegenüber allen anderen sozialen Formen symbolischer Antizipation des Reiches Gottes und seiner Gerechtigkeit aus. Sicher: „Während Christus heilig, schuldlos und unbefleckt war und Sünde nicht kannte, umfaßt die Kirche Sünder in ihrem eigenen Schoß. Sie ist zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig, sie geht immerfort den Weg der Buße und Erneuerung" (Lumen gentium 8). Die Kirche aus Sündern, angeschlagen und mit Fehlern und Runzeln behaftet, darf und muß dennoch die „heilige" heißen, weil sie erwählt und in Dienst genommen ist, die Heiligkeit Gottes zu vermitteln. Trotz ihrer Unzulänglichkeit verbürgt Gott selbst durch seinen Geist in ihr seine Zuwendung und Nähe.

Wenn das gilt, dann ist schwer einzusehen, wie zugleich damit ein Feindbild- und Klassenkampfmodell innerhalb der Kirche berechtigt sein kann. Denn wie kann ich von der (zweifellos oft verdunkelten, aber bleibend heilsvermittelnden) Gegenwart des Geistes in allen Bereichen der Kirche (auch in ihren Institutionen) überzeugt sein und zugleich vom Kampf zwischen getrennten Klassen in dieser Kirche sprechen, was doch voraussetzt, daß der gemeinsame „sensus fidei" (als kirchlicher Konsens hinsichtlich des „bonum commune" in der Kirche) zerbrochen ist?

---

2 L. Boff, Die Neuentdeckung der Kirche 60

3 a.a.O. 56f.

Das Glaubensgeheimnis von der unverbrüchlichen Treue Gottes zu seiner Kirche ist mit dem Klassenkampfmodell nicht mehr zu vermitteln. Am Ende steht – wohl gegen die Intention des Verfassers – ein doppelter Kirchenbegriff: einerseits die institutionalisierte geistlose Kirche, andererseits die eschatologische Kirche des Geistes, die sich innergeschichtlich in den Basisgemeinschaften entwickelt. Die Einheit der Kirche ist so nicht mehr durchzuhalten. Die Kirche wird in ihrer konkreten Gestalt ihres Gehaltes als „Sakrament des Geistes", der sie in der Warheit hält, entleert.

Einheit in der Vielfalt

Mehr denn je ist die Kirche in unseren Tagen auf dem Weg, Weltkirche zu werden. Sie ist die „nach Berufung und Sendung universale Kirche, die in verschiedenen Kulturräumen, sozialen und menschlichen Ordnungen Wurzeln schlägt und dabei in jedem Teil der Welt verschiedene Erscheinungsweisen und äußere Ausdrucksformen annimmt" (Evangelii nuntiandi 62). Einerseits nimmt die Kirche „in den Teilkirchen konkrete Gestalt an", andererseits ist sie die eine universale Kirche. „Nur die ständige Beachtung beider Aspekte der Kirche wird uns den Reichtum dieser Beziehung zwischen universaler Kirche und Teilkirchen erfassen lassen" (ebd).

Je größer die Vielfalt, desto notwendiger die Einheit, zumal in Übergangs- und Krisenzeiten. Diese Einsicht gilt auf der Ebene jeder Gemeinde und Ortskirche, sie gilt auch für die Weltkirche. Derselbe Geist, der in der Vielfalt der Gnadengaben in den Ortskirchen am Werke ist, hält sie in der Einheit zusammen. Deshalb ist gerade um der Vielfalt in der einen Weltkirche willen das Petrusamt lebenswichtig. Das gemeinsame Gespräch zwischen der lateinamerikanischen und europäischen Kirche sollte sich von eben diesem Geist leiten lassen, den Augustinus im Gespräch unter Christen am Werke sieht: „Leidenschaftliche Liebe vermag dies: Wenn jene durch uns, die wir sprechen, betroffen werden und wir durch ihr Hören, dann wohnen wir einer im anderen. Und so kommt es, daß sie, was sie hören, gleichsam in uns sagen und wir gewissermaßen in ihnen lernen, was wir lehren" (De catechizandis rudibus XII 17).

Es gibt eine authentische Theologie der Befreiung

Überlegungen zur Polemik um die Theologie der Befreiung

Florencio Galindo CM, ADVENIAT, Essen*

Die Theologie der Befreiung (ThB) ist umstritten, seitdem es sie gibt, nämlich seit Ende der sechziger Jahre. Der Streit hat jedoch durch die Veröffentlichung der „Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über einige Aspekte der Theologie der Befreiung" vom 6. August 1984 einen gewissen Höhepunkt erreicht. Sachlich betrachtet, ist ein solcher Streit verständlich, ja notwendig, denn alle im Verlauf der Kirchengeschichte entstandenen Theologien sind von der Sorge getragen, das unergründliche Geheimnis Gottes im Kontext bestimmter Phasen der Weltgeschichte zu erleuchten und Gott den Menschen näher zu bringen. Bei dieser Aufgabe ist aber jeder Entwurf ein Stammeln, da kein Mensch das angemessen auszudrücken vermag, was letztendlich unaussprechbar ist. Deshalb bedarf die Theologie in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen einer gewissen Zeit, bis sie zu ausgewogenen Formulierungen findet. Alle uns bekannten Theologien mußten sich einem Läuterungsprozeß unterwerfen, alle mußten sich von Abweichungen und „Ansteckungen" reinigen. Vermutlich hat jetzt die Stunde für die Theologie der Befreiung in ihren verschiedenen Ausprägungen geschlagen, eine Theologie, die unter dem Druck unerträglich gewordener Lebensbedingungen entstanden ist, und zwar in einem Volk, das sich als christlich, aber zugleich als unterdrückt betrachtet. Zu hoffen ist nur, daß der Streit fair und sachlich ausgetragen wird und daß die Grenzen gegenseitiger Achtung und der Nächstenliebe nicht überschritten werden („in dubiis libertas, in omnibus caritas").

Im folgenden sollen einige Überlegungen angeboten werden, die zum besseren Verständnis des gegenwärtigen Streits um die ThB beitragen können. Wenn auf beiden „Fronten" Kardinäle, Bischöfe, Theologen und Seelsorger durch ihre Äußerungen oder durch den unterschiedlichen Stil ihres pastoralen Wirkens einander gegenüberstehen, haben auch nicht unmittelbar beteiligte Christen, vor allem die Geistlichen, das Recht zu erfahren, worum es schließlich geht, warum die Meinungen in dieser Frage auseinander klaffen.

1. Was sind nun diese „Theologien der Befreiung?"

1.1. Ein erster Schritt zur Sachlichkeit ist die Erkenntnis, daß wir hier nicht allein vor einer akademischen Reflexion des Glaubens stehen. Die ThB bezeichnet ja weder die Theorie eines Autors noch die Methode einer Schule

* Bei diesem Beitrag handelt es sich um ein Referat, das P. Florencio Galindo CM, Referent in der Geschäftsstelle von ADVENIAT, bei der diesjährigen Tagung der Missionsprokuratoren/innen am 7. April 1985 in Würzburg, Kloster Oberzell, gehalten hat.

noch den Versuch, vom Glauben her eine Antwort auf die Probleme aller Zeiten und aller Menschen zu geben. Die ThB ist ein „vielschichtiges Phänomen". Sie umfaßt Überlegungen, aber auch Einstellungen, konkrete Initiativen und pastorale Praktiken, die sich in den letzten 15–20 Jahren zunächst in der Kirche Lateinamerikas, dann aber auch in anderen Teilen der sogenannten Dritten Welt entwickelt haben, und zwar aus der Sorge darum, die Glaubenswahrheiten in die konkreten Lebensbedingungen der dort lebenden Menschen zu übersetzen. Ihr Hauptanliegen ist es, das soziale Gewissen in den entsprechenden Ländern zu wecken, eine pastorale Praxis anzubahnen oder zu festigen, die sich nicht auf die Verkündigung des Evangeliums und die Liturgie beschränkt, sondern auch gerechtere soziale und politische Verhältnisse herzustellen hilft. Wie Kardinal Ratzinger feststellt, will die ThB nicht einfach einen neuen theologischen Traktat zu den bereits bestehenden hinzufügen, sondern „sie versteht sich vielmehr als eine neue Hermeneutik des christlichen Glaubens, d. h. als eine neue Form, das Christentum als Ganzes zu verstehen und zu verwirklichen".

1.2. Mit diesem Verständnis der Theologie verbindet sich ein bis dahin unübliches Verständnis der Rolle des Theologen; seine Rolle ist hier nicht allein die eines „Lehrmeisters", sondern die eines Freundes, eines Anteilnehmenden, eines „Mitkämpfers", der mit dem Volk die gleichen Wege geht und dessen Sorgen und Hoffnungen teilt. Er hat die Aufgabe, „Erfahrungen zu sammeln, sie in ein System zu bringen und zu vertiefen und sie dann wieder an die Menschen zurückzugeben" (L. Boff). Dieser komplexe Charakter der ThB macht es schwer, sie vom Standpunkt der Dogmatik allein zu beurteilen. Kardinal Ratzinger, der sich dieser Schwierigkeit bewußt ist, enthält sich deshalb eines umfassenden Urteils über diese Theologie, verspricht ein späteres Dokument, in dem die Reichtümer dieses Themas für die Lehre und die Praxis der Kirche offen zutage treten sollen, und beschränkt sich in der Instruktion auf einige Aspekte der ThB, die als unvereinbar mit der Lehre der Kirche erscheinen.

1.3. Man kann von einer ThB oder von mehreren Theologien der Befreiung sprechen. Von einer, insofern bestimmte Merkmale diesen gesamten theologischen Neuansatz kennzeichnen. Von mehreren, insofern darin 1. gewisse Standpunkte vertreten werden, die nicht von allen Befreiungstheologen akzeptiert werden, vor allem bezüglich der Art und Weise, wie man sich die jetzige Konfliktsituation Lateinamerikas erklärt oder sie ändern könnte, und 2. gewissen Akzentsetzungen im Bereich der Christologie, der Ekklesiologie und der Anthropologie vorkommen, die mit der herkömmlichen Theologie in Konflikt geraten.

1.4. Man muß im Entwicklungsprozeß der ThB verschiedene Etappen und Strömungen unterscheiden, in denen bestimmte Aussagen und Positionen im Laufe der Entwicklung von anderen abgelöst worden sind. Keine Theologie

ist ja reif geboren. So würde heute das Anliegen der Mehrheit der Befreiungstheologen völlig mißverstanden – wie aus der Lektüre der römischen Instruktion leicht der Eindruck entstehen könnte –, würde diese Theologie mit der politisch radikalen Linie der 1972 in Chile gegründeten Bewegung „Christen für den Sozialismus" gleichgesetzt. Diese Bewegung ist in der Tat ein Sonderfall, eine heute überholte Nebenlinie der ThB, die für die Möglichkeit, ja Notwendigkeit einer strategischen Zusammenarbeit zwischen Christen und Marxisten eintrat. Die Theologen der Befreiung, die in Lateinamerika als solche anerkannt sind, haben es sich nie zum Ziel gesetzt, eine Synthese zwischen Glaube und Marxismus aufzustellen. Sie haben nur auf die Sozialwissenschaften zurückgegriffen, um die sozialen Verhältnisse und die Ursachen der Armut in Lateinamerika besser kennenzulernen. Die Sozialwissenschaften bedienen sich aber heutzutage verschiedener Begriffe, die von Marx, sowie auch von Weber u. a. stammen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß manche solcher Begriffe von den Theologen übernommen werden, zumal sie die Lebensverhältnisse vieler Menschen in Lateinamerika angemessen beschreiben. Die übergroße Mehrheit der Befreiungstheologen streben nicht eine sozialistische Gesellschaft nach dem Modell der Länder unter kommunistischem Regime an, sondern sie wollen lediglich vom Evangelium her das soziale Gewissen in diesen Ländern wecken, die sich katholisch nennen. Sie wollen, daß die pastorale Praxis der Kirche unter Rücksichtnahme der Situation des schwächeren Teils der Bevölkerung nicht nur das Evangelium verkündet, sondern auch gerechtere soziale und politische Verhältnisse herzustellen hilft.

Dieses pastorale Anliegen einer „befreienden Evangelisierung", von dem auch die europäischen Christen lernen könnten, ist nun aber durch die undifferenzierte Behauptung, die Befreiungstheologen schlechthin stünden in Zusammenarbeit mit Marxisten, stark verdunkelt worden. Auch wenn die römische Instruktion keinen Anlaß dazu geben möchte, ist dieses Dokument selbst von kirchlichen Instanzen in einer Weise mißdeutet und verbreitet worden, daß man sich heute bei bestem Willen nicht des Eindrucks erwehren kann, daß die ganze Bewegung der Theologie der Befreiung und somit die pastorale Ausrichtung der „befreienden Evangelisierung" unter Anklage steht. Der Verdacht lastet jetzt über jeder Form eines sozialen Engagements der Kirche. Angesichts einer solchen Verdächtigung reiben sich die zahlreichen Gegner einer sozialengagierten Kirche in Lateinamerika vergnügt die Hände.

Das ermutigt sie im Kampf gegen diese Kirche, die ihnen ein Dorn im Auge ist; das ermutigt vor allem die Sekten in ihrem Feldzug durch den Subkontinent, der von Tag zu Tag das Ausmaß einer „Überschwemmung" erreicht. In der Hoffnung darauf, daß sie in den nächsten fünfzehn Jahren weiterhin mit solch günstigem Wind segeln werden, freuen sich die Sekten bereits auf riesige Erfolge gegen die katholische Kirche: um die hundert Millionen Christen sollen bis zum Ende unseres Jahrhunderts in Lateinamerika zu den Sekten übergegangen sein. Ist diese Entwicklung den Gegnern einer „befreienden Pastoral" der Kirche in Lateinamerika bewußt?

2. Der Finger auf der Wunde Lateinamerikas

Entstehung und Hauptanliegen der ThB lassen sich in groben Strichen folgendermaßen darstellen:

2.1. Bereits 1965 schrieb Erzbischof Manuel Larrain (Chile), der damalige Präsident des CELAM, im Hinblick vor allem auf Lateinamerika: „Das Elend und dessen unmittelbare Folgen, Hunger und Krankheiten, verursachen jedes Jahr in der Dritten Welt so viele Todesopfer wie die vier Jahre des Zweiten Weltkriegs. Die Weltgeschichte kennt keine blutigere Schlacht. Dieser Blutzoll der unterentwickelten Welt ist ein zum Himmel schreiender Skandal."[1] An der Wurzel der Probleme Lateinamerikas steht die besonders seit Anfang der 60er Jahre unaufhaltsam fortschreitende und vielerorts bereits unbeschreibliche Verarmung der Bevölkerung, die noch dadurch vergrößert wird, daß jeder Protest von jenen, die an der Macht sind, unbarmherzig unterdrückt wird. Demzufolge macht sich bei immer mehr Menschen das Gefühl breit, sie seien einfach zum Untergang verurteilt. Wenn die Instruktion der Glaubenskongregation von Schändung und Mißachtung der Menschenwürde „durch vielfältige, oft angehäufte Unterdrückungen" spricht und auf deren konkrete Erscheinungsformen aufmerksam macht (I, 2–8; VII, 12), ist das der großen Mehrheit der Bevölkerung Lateinamerikas aus der Seele gesprochen. Selbst diejenigen, die es noch vor wenigen Jahren heftig bestritten haben, müssen heute, wenn sie diese Länder besuchen, zugeben: Lateinamerika verarmt. Dieser Kontinent, der an sich außergewöhnlich reich ist und eine noch größere Bevölkerung als die jetzigen 380 Millionen Einwohner reichlich ernähren könnte, wird rasch zu einem „Bettlerkontinent". „Während die Vereinigten Staaten fast zweistellige wirtschaftliche Wachstumsraten verzeichnen und die Westeuropäer vom Aufschwung reden, wirkt diese Region ausgezehrt und ausgeblutet."[2] Selbstverständlich will man in den Vereinigten Staaten und in Europa keinen Zusammenhang zwischen den beiden Extremen dieser merkwürdigen Entwicklung erkennen.

2.2. Fragt man nach den Ursachen einer solchen Situation, die mit dem Reichtum und der katholischen Tradition des Kontinents im Widerspruch steht, dann setzen sich zunächst die Ideologien in Bewegung: Schuld an allem seien nur die Bevölkerungszunahme, der Mangel an einer vernünftigen Zukunftsplanung, die Vernachlässigung der Landwirtschaft, die Korruption der eigenen Leute, die Kapitalflucht. Man will sich aber nicht mit der Frage auseinandersetzen, warum das alles geschieht. Was kann ein Land vernünftig für die Zukunft planen, in dem alles Exportierbare exportiert wird, um mit dem Export, der obendrein schlecht bezahlt wird, Zinsen einer Außenverschuldung, von der das Volk zuvor nichts gewußt hatte, zu tilgen?

Glaubwürdiger klingt dann die Erklärung der lateinamerikanischen Bischöfe, in der sie mit dem Papst und den „linken Befreiungstheologen" einig sind:

1 vgl. „Páginas", 8/85 Separata S. 8

2 *Werner Thomas*, Südamerika – Kontinent zwischen Angst und Elend, Die Welt 9.3.85

„Diese Armut ist nicht Zufall, sondern das Ergebnis wirtschaftlicher, sozialer, politischer und anderer Gegebenheiten und Strukturen. Hierzu gehört der innere Zustand unserer Staaten, die in vielen Fällen seinen Ursprung und Fortbestand aus Mechanismen herleitet, die, da sie nicht von echter Menschlichkeit, sondern vom Materialismus geprägt sind, auf internationaler Ebene die Reichen immer reicher werden lassen auf Kosten der Armen, die immer mehr verarmen" (Puebla 30). Die Ursachen sind also an erster Stelle in einer „Menschheitskrise" zu suchen, die „durch technische Überlegenheit, wirtschaftliche Dominanz und zeitweilig auch politische Kolonialherrschaft der westlich-nördlichen Welt über den meisten anderen Kulturen ausgelöst wurde".[3] Von daher ist der dringende Aufruf des Papstes, der nach Jahren nur noch bei wenigen Gehör findet, zu verstehen: „Man soll die Barrieren der Ausbeutung... gegen die, die ihre besten Kräfte dem Aufstieg opfern, abbrechen."[4]

2.3. Angesichts dieser Verhältnisse sind verschiedene Verhaltensweisen möglich: die einen fürchten eine grundlegende Strukturveränderung und versuchen sie zu verhindern, indem sie entweder jede Reaktion gewaltsam unterdrücken oder – das religiöse Gefühl des Volkes ausnützend – eine Arbeit mit dem Volk fördern, bei der das Verlangen nach einer besseren Weltordnung betäubt wird. Diese Aufgabe erfüllen vor allem die Sekten durch eine fundamentalistische und wirklichkeitsfremde Auslegung der Bibel. Andere setzen den Akzent einseitig auf die „innere Veränderung" des Menschen; sie sehen nicht, daß das Elend etwas zu tun hat mit wirtschaftlicher und politischer Macht, und daß es notwendig ist, diese Tatsache bei der Arbeit mit dem Volk immer mitzubedenken. Eine dritte Gruppe bilden diejenigen, die von der Notwendigkeit einer solchen grundlegenden Veränderung völlig überzeugt sind, die aber in ihrer Praxis kaum Handlungsmöglichkeiten in diese Richtung sehen; die Begründungen reichen von der Trägheit des Volkes bis zur Angst vor politischem Druck. Eine letzte Gruppe sind die, die in der Auseinandersetzung mit der Realität einen Weg suchen, um mit dem Volk einen Prozeß der Veränderung zu beginnen. Die allgemeine Situation des Volkes, eine „soziale Sünde" (P. 28), stellt für das Christentum eine Herausforderung dar und ist um so beschämender, da sie in Ländern begangen wird, die sich christlich nennen.

2.4. Zu dieser letzten Gruppierung gehören die Befreiungstheologen und die zahlreichen Priester, Bischöfe, Ordensleute und Laien, die sich in ihrer pastoralen Arbeit nach den Grundsätzen der ThB richten. Sie haben begonnen, die Wirklichkeit ihrer Völker im Licht der Forderungen des Glaubens und mit Hilfe der Sozialwissenschaften zu deuten und die „befreienden" Impulse der großen theologischen Themen hervorzuheben, d. h. die gesellschaftliche und politische Dimension des Reiches Gottes, die Tragweite der Sünde, der

3 *von Weizsäcker,* Carl-Friedrich, Vortrag zur Eröffnung der 21. Aktion „Brot für die Welt" in der Wochenzeitung „Das Parlament" 30. Jahrgang, Nr. 8, 23. Februar 1980

4 *Johannes Paul II.*, Ansprache in Oaxaca, Mexiko (1979), AAS LXXI, S. 209

Gnade, der Sakramente, der Katechese usw., um die Christen zu neuen Glaubensentscheidungen, zu einer neuen „Praxis" des Glaubens zu bewegen. Worte müssen Taten werden. „Es genügt nicht, Grundsätze zu verkünden" (Octogesima adveniens 48). Unter diesem Gesichtspunkt „legt die ThB den Finger auf die Wunde Lateinamerikas".[5]

2.5. Der Konfrontation mit der Wirklichkeit Lateinamerikas folgte dann eine verstärkte Solidarität mit den „Armen", den Opfern der ungerechten Verhältnisse, in der Form eines entschlossenen Einsatzes für Gerechtigkeit, Würde und Rechte dieser Menschen, die ja die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen. Die Theologen der Befreiung bzw. die Kirche, die sich von den Grundzügen der ThB inspirieren läßt, sprechen in diesem Zusammenhang von „Bekehrung zu den Armen" oder von einer „vorrangigen Option für die Armen", eine Sprache, die sich auch die Bischofsversammlung in Puebla zu eigen gemacht hat (P. 1134). Sichtbare Frucht dieser neuen Pastoralausrichtung sind verschiedene Initiativen der Zusammenarbeit mit dem einfachen Volk und Bewegungen, wie beispielsweise die Basisgemeinden, deren Zahl ständig wächst.

2.6. Solidarität der Kirche mit den Armen hat es immer gegeben, aber sie nimmt heute andere Ausdrucksformen an. Immer weniger werden die Ursachen der Armut im Willen Gottes oder in der „Faulheit" der Armen gesucht; immer weniger wird die Verbesserung der Lage dem natürlichen Verlauf der Geschichte überlassen; als immer notwendiger und dringender wurde empfunden, die wahren Ursachen des Elends aufzuspüren und sie zu bekämpfen. Diese Haltung ist von Papst Johannes Paul II. immer wieder als pastoral richtig bestätigt worden: „Die Christen müssen die ersten sein, die sich der Aufgabe der praktischen Solidarität mit den Armen widmen, ohne die auch das gerechte Aufzeigen des Unrechts nicht ausreicht."[6]

2.7. In der Solidarität mit den Armen ist es aber nicht nur bei Emotionen und guten Wünschen geblieben, sondern sie fand ihren Niederschlag in Stellungnahmen und praktischen Initiativen: In der Anprangerung der Ursachen des Elends und der Gewalt, in Selbstkritik der Kirche und Veränderung der eigenen Strukturen, im Bemühen, den Armen zum ersten Adressaten der Evangelisierung und Subjekt seiner eigenen Entwicklung zu machen. Glaubensverkündigung wird als „befreiend" verstanden (P. 1145).

2.8. Bei der Anklage der Ursachen des Elends in Lateinamerika übt die ThB besonders harte Kritik am Kapitalismus. Hier mangelt es allerdings oft an Klarheit. Es handelt sich ja nicht um eine pauschale Ablehnung des Kapitalismus, der als Wirtschaftssystem im großen und ganzen besser zu sein scheint als der Marxismus, sondern um die Verurteilung eines ungehemmten, „wilden" Liberalkapitalismus, der – so wie er in Lateinamerika verwirklicht wird

5 Bischof *Luciano Mendes de Almeida*, Sekretär der Brasilianischen Bischofskonferenz

6 *Johannes Paul II.*, Ansprache beim „ad limina". Besuch der Bischöfe von Peru am 4. Oktober 1984, O.R. dt, 9.11.84

– die größte Schuld an der gegenwärtigen Situation trägt (s. Instruktion I, 6.7.9; VII, 12). Diese Kritik ist allerdings keine Neuheit der ThB. Das offizielle Lehramt der Kirche selbst hat wiederholt „jene Form des Kapitalismus" angeprangert, die „die Quelle vieler Übel ist, die Quelle von Ungerechtigkeiten und brudermörderischen Kämpfen ... Man kann diesen Mißbrauch nicht scharf genug verurteilen".[7]

2.9. Doch nicht nur der Kapitalismus, sondern auch die atheistische Ideologie des Marxismus wird von den Befreiungstheologen mit Entschiedenheit abgelehnt. Wenn jedoch der Marxismus als Wirtschaftssystem nicht mit gleicher Schärfe verurteilt wird, so liegt es daran, daß er am heutigen Elend Lateinamerikas bei weitem nicht die gleiche Verantwortung trägt wie der dort erlebte Kapitalismus. Die Befreiungstheologen wissen sehr wohl, daß auch der Marxismus keine gangbare Lösung für die Problematik Lateinamerikas anbietet; sie wollen aber die Prioritäten im Kampf nicht vertauschen. Ihre Einstellung spiegelt sich in der Aussage des afrikanischen Bischofs Tutu wider: „Wir kämpfen nicht so sehr gegen einen Feind, der kommen kann, als gegen den Feind, der bereits im Hause ist und unser Volk in die Verzweiflung treibt."

3. Die Grenzen der Abweichungen

Die römische Kongregation für die Glaubenslehre hielt es für notwendig, auf „Abweichungen und Gefahren der Abweichung", die gewisse Formen der ThB enthalten, hinzuweisen. Bei der obengenannten Instruktion handelt es sich aber weder um eine pauschale Verurteilung der ThB, denn es gibt ja „eine authentische Theologie der Befreiung, die im recht verstandenen Wort Gottes verwurzelt ist" (VI, 7), noch um den Versuch, jenen Teil der Kirche zu bremsen, die sich in Lateinamerika und anderswo in der Welt im Kampf gegen Ungerechtigkeit und Verletzung der Menschenrechte, besonders unter den Armen und Unterdrückten, engagiert hat (Vorwort; XI, 1.18). Es ist ein Dokument, das Grenzen setzt und vor eventuellen oder vorhandenen Gefahren warnt, die Glaubenslehre einzuengen. Ein Dokument, das zur Vertiefung und zum offenen Dialog aufruft.

3.1. Marxismus

Der schwerste Vorwurf, der den Theologen der Befreiung gemacht wird, ist ihre angebliche Beziehung zum Marxismus: sie nähmen Zuflucht zu Konzepten, die aus den verschiedenen Strömungen des Marxismus stammen, bedienten sich der Methode der marxistischen Gesellschaftsanalyse, predigten den Klassenkampf, trennten seine Wirtschaftstheorie von der atheistischen Ideologie, kurzum, sie vermischten Christus mit Marx. Zu diesem Vorwurf ist folgendes zu sagen: Die Befreiungstheologen sind keine Marxisten. Es ist er-

7 *Paul VI.*, Popularum Progressio Nr. 26

schreckend, mit welcher Leichtfertigkeit Christen heute in Lateinamerika, selbst wenn sie Priester, Bischöfe und sogar Kardinäle sind, von Mitchristen als Marxisten und Kommunisten, und deshalb als Kirchenfeinde, abgestempelt werden.

Warum wird denn den Befreiungstheologen auch von seiten der Glaubenskongregation ein solcher Vorwurf gemacht? Der Grund scheint vorwiegend in Mißverständnissen zu liegen, die sich weitgehend aus folgender Tatsache erklären ließen: Nachdem sich ein großer Teil der Kirche in Lateinamerika angesichts der dramatischen Lage des Kontinents zum tatkräftigen Handeln entschlossen hatte, machten sich die Theologen auf die Suche nach analytischen Instrumenten zur Orientierung ihres Handelns. Das Evangelium bietet zwar Grundsätze und ethische Richtlinien an, es liefert jedoch keine konkreten Anweisungen darüber, wie solche Richtlinien in die Praxis umzusetzen sind, da dies von den zeitgeschichtlichen, kulturellen und sozioökonomischen Gegebenheiten abhängt. Auch in der kirchlichen Soziallehre, die hauptsächlich auf die Probleme der Industrieländer ausgerichtet war, glaubten sie keine Hilfe zu finden.

Anders war es mit einigen Angaben der sogenannten Marxistischen Gesellschaftsanalyse, die ihrer Meinung nach ein ziemlich getreues Bild der Lebensbedingungen vieler Menschen in Lateinamerika vermitteln. So begannen sie folgende beschreibende Elemente dieser Analyse in ihre theologischen Überlegungen mit einzubeziehen: die Charakterisierung des Elends als Folge der Unterdrückung und somit die Anerkennung eines realen Klassenkonflikts in der lateinamerikanischen Gesellschaft; die Anklage der Tatsache, daß der Mensch im Dienst des Kapitals steht und nicht umgekehrt; die Anerkennung des Rechts der Unterdrückten bzw. der Campesinos auf Kampf und Widerstand, um gerechtere Verhältnisse zu erzielen, Kampf und Widerstand jedoch, die nicht mit dem Marxschen Klassenkampf identisch sind.[8] Die Theologen wollten auch nicht mehr dulden, daß die Religion weiterhin zur Aufrechterhaltung der Mißstände mißbraucht werde. Die Armen, für die sich die Befreiungstheologen einsetzen, sind nicht nur die „Proletarier", sondern all diejenigen, die in der Stadt oder auf dem Land benachteiligt werden, die Vertriebenen, die Arbeitslosen, die unterernährten Kinder, die Jugendlichen ohne Zukunft, die Indianer usw.

Der Rückgriff auf solche analytische Elemente scheint den Theologen auch unter Christen möglich zu sein, weil er die Aufnahme der atheistischen Ideologie des Marxismus in keiner Weise voraussetze. Zur Bekräftigung ihrer These weisen die Befreiungstheologen darauf hin, daß manche Daten der marxistischen Analyse nichts weiteres sind als die Feststellung von Tatsachen und selbst die Päpste in ihren Enzykliken Quadragesimo Anno (Nr. 82f.), Populorum Progressio (Nr. 26), Laborem Exercens (Nr. 11f.) und die latein-

8 vgl. *Johannes Paul II.*, Laborem Exercens Nr. 20

amerikanischen Bischöfe in den Dokumenten von Medellin und Puebla auf manche dieser Daten zurückgegriffen haben.

Während die Instruktion (VII, 7) die These der Befreiungstheologen mit Berufung auf einen Text der Enzyklika Octogesima Adveniens zurückweist, erwidern die Theologen, dem kirchlichen Lehramt stehe die Verurteilung der atheistischen Ideologie des Marxismus wohl zu, nicht aber das Urteil darüber, ob und wieweit die Angaben seiner Gesellschaftsanalyse auf die Wirklichkeit Lateinamerikas zutrifft. Jedenfalls habe weder Marx noch die ThB den Klassenkampf erfunden; dieser sei einfach eine unbestreitbare Tatsache. Die Millionen in Lateinamerika hungernder Menschen brauchten keinen Marx, um zu wissen, daß ihre Gesellschaft vom Klassendenken beherrscht ist. Den bestehenden Konflikt aufzudecken bedeute keinesfalls, ihn zu verschärfen. Im Gegensatz zu Marx halten die Befreiungstheologen den Klassenkampf nicht für unüberwindbar und setzen sich deshalb im Geiste der Enzyklika Quadragesimo Anno (Nr. 114) dafür ein, den von Haß getragenen Klassenkampf in eine vom Gerechtigkeitswillen getragenene „Klassenauseinandersetzung" zu wandeln.

Anlaß zu Mißverständnissen – das gestehen die Befreiungstheologen ein – kann aber auch die Tatsache gegeben haben, daß im Verlauf dieser theologischen Reflexion manches gesagt und geschrieben wurde, was zweideutig klingt, und daß im Namen der ThB Behauptungen aufgestellt wurden, die den Alarmruf von seiten der Glaubenskongregation erklären könnten; größere Sorgfalt ist daher für die Zukunft geboten. Andererseits ist es auch wahr, daß oft aus dem Kontext gerissene Aussagen zu Mißverständnissen führen, für die Theologen nicht verantwortlich gemacht werden können. Selbst die heute maßgebenden Theologen der Befreiung, wie Gustavo Gutiérrez oder die Brüder Boff, geben zu, daß sie gewisse Ausdrücke ihrer ersten Schriften, die Anlaß zum Mißverständnis geben könnten, heute nicht mehr verwenden würden.

Offensichtlich ist die Diskussion um diese Frage auch nach der Veröffentlichung der Instruktion noch nicht abgeschlossen. Wie Pater Oswald von Nell-Breuning, der Nestor unter den katholischen Soziallehrern in der Bundesrepublik, bemerkt, besteht bezüglich der immer wieder zitierten „marxistischen Analyse" die größte Unklarheit.[9] „Nicht selten" – fügt er hinzu – „hat man den Eindruck, die Warner oder Abmahner wüßten selbst nicht, wovor sie warnen, sondern schlügen nur Alarm vor etwas ihnen nicht näher bekanntem, darum aber sie nur um so mehr erschreckendem Bösen." Nur das Fehlen an der nötigen Unterscheidung und Vorurteile können seiner Ansicht nach dazu führen, „Feststellung von Tatsachen und deren Wertung in eins zu setzen und die Analyse als ‚marxistisch' zu denunzieren, wenn die festgestellten Tatsachen uns mißfallen". Es ist auffallend, wie kritiklos der Vorwurf ge-

9 *Oswald von Nell-Breuning SJ*, Marxismus – zu leicht genommen. Stimmen der Zeit, Februar 1985, 87–91

gen die Befreiungstheologen wiederholt wird, sie nähmen in ungenügend kritischer Weise ihre Zuflucht zu Konzepten, die von verschiedenen Strömungen des marxistischen Denkens gespeist sind. Zu diesen Konzepten gehören an erster Stelle „marxistische Analyse" und „Klassenkampf". Die kurzen und treffenden Ausführungen von Pater von Nell-Breuning zu diesen beiden Stichworten würden manchem zur nötigen Unterscheidung verhelfen. Seine Schlußfolgerung ist jedenfalls vielsagend: „Hätten wir die in ‚Quadragesimo Anno' vorgenommene Klärung aufgegriffen, dann wäre es nicht dahin gekommen, ...daß, wer kämpferisch für Gerechtigkeit eintritt, sich als verkappter Marxist verdächtigen lassen muß." Was den pauschalen Vorwurf gegen die Befreiungstheologen betrifft, wäre schließlich das Urteil zu erwähnen, das sich Kardinal Godfried Danneels, Erzbischof von Mecheln-Brüssel, bei einer Reise im Sommer 1984 durch mehrere Länder Lateinamerikas gebildet hat und der bestätigt: „Ich kann in aller Ehrlichkeit behaupten, daß ich bei meiner Reise durch Lateinamerika diese Einstellung nicht gefunden habe... Eine solche Beschränkung auf marxistische Ideen habe ich nicht beobachtet." Die „Befreiungstheologen", die ich getroffen habe, waren alle diskrete Leute, erfüllt von kirchlichem Sinn und pastoralem Geist, übernatürlich eingestellt und bereit, ihre Theologie notfalls abzuändern. Sie waren sehr in Sorge, daß die Armen in ihren Erwartungen von der Kirche getäuscht und enttäuscht werden könnten. Sie bitten darum, daß man den Armen nicht die Hoffnung raube, daß die Kirche auch weiterhin sich ihrer in großer Liebe annimmt.[10]

3.2. Zeitlicher Messianismus

Zwei weitere Elemente ließen noch auf eine marxistische „Verseuchung" der ThB schließen: Sie verspreche einen irdischen Messianismus und befürwortet die Gewalt als Mittel zu sozialen Veränderungen.

3.2.1. Zum ersten dieser Vorwürfe nennt die Instruktion eine Reihe von Abweichungen, denen sie in den Kapiteln VIII–X entgegentritt. Das Dokument besteht darauf, daß sich die authentische Befreiung auf die vom Papst Johannes Paul II. in Puebla unterstrichene dreifache Wahrheit gründen soll: auf die Wahrheit über Jesus Christus, die Kirche und den Menschen. Hierzu wäre zu bemerken: Wenn eine Theologie, wie auch immer sie heißen mag, Ansichten wie die in diesen Teil des Dokuments verurteilten vertreten würde, wäre sie ohne Zweifel als unzumutbare Verkürzung der christlichen Botschaft abzulehnen. Die bekannten Befreiungstheologen Lateinamerikas wehren sich allerdings mit aller Entschiedenheit dagegen, ihre Theologie in diesen Bildern zu erkennen und man kann ihnen nicht verdrehte Absichten in die Schuhe schieben, die ihren ausdrücklichen Aussagen widersprechen.

3.2.2. In der Frage der Gewaltanwendung hat unter den Befreiungstheologen ein bemerkenswerter Prozeß der Ernüchterung stattgefunden. In ihrer

10 Latein-Amerika, Zeitschrift des LA-Kollegs, Löwen, Juli–September 1984

großen Mehrheit lehnen sie heute grundsätzlich, im Gegensatz zu den „Christen für den Sozialismus", jede Form der bewaffneten Gewalt ab. Einige gehören sogar zu den bekanntesten Vertretern der „aktiven Gewaltlosigkeit". Sie sprechen allerdings den Opfern willkürlicher Repression das Recht auf Gegenwehr nicht ab, vor allem wenn der Schutz anderer – etwa der eigenen Familie – es erfordert. Doch nach Meinung vieler ist es gerade den Befreiungstheologen zu verdanken, wenn bei der herrschenden Lage in Lateinamerika die Gewalt nicht überall ausgebrochen ist.

4. Abschließende Bemerkungen

4.1. Die ThB befindet sich in einem noch nicht abgeschlossenen Werdegang und muß im Kontext der Lateinamerikanischen Kirche gesehen werden, die infolge ihrer Erkenntnis der Abhängigkeit und der Zwei-Klassen-Struktur der dortigen Gesellschaft ihre Identität neu zu definieren versucht. Sie erklärt: „Als Lateinamerikaner nehmen wir teil an der Geschichte unseres Volkes."[11] Die ThB hat beträchtlich dazu beigetragen, daß die Kirche lebendig und zum Zeichen der Hoffnung für viele Menschen geworden ist.

Die Theologen, die sich als für die Sache des Glaubens und der Gerechtigkeit engagierte Christen verstehen, müssen sich vielleicht in manchen Fragen eines Besseren belehren lassen und gewisse Formulierungen oder Einstellungen notfalls abändern; ihr Ideal aber dürfen sie nicht aufgeben: eine Welt aufzubauen, die dem Plan Gottes und der Erlösung durch Christus entspricht.

4.2. Die Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre ist ein Dokument von großer Bedeutung nicht nur für Lateinamerika, sondern auch für die ganze Welt. Man muß zunächst ihren positiven Beitrag zur Klärung der Frage herausstellen. Die Instruktion besteht darauf, daß das Evangelium eine Botschaft des Friedens und Quelle der Befreiung ist. Sie unterstreicht, daß der unwiderstehliche Drang nach sozialer und politischer Befreiung, der heute viele Völker der Erde kennzeichnet, völlig berechtigt ist und von der Kirche ernstgenommen werden muß. Die ThB ist im Einklang mit dieser „Sehnsucht" entstanden, zuerst in Lateinamerika, dann auch in anderen Gegenden der Dritten Welt. Man könnte deshalb von einer „authentischen ThB" sprechen, wenn dieser Ausdruck „eine besondere, das Engagement für die Gerechtigkeit weckende Betroffenheit zugunsten der Armen und der Opfer der Unterdrückten" (III, 3) bezeichnet. Die „Option für die Armen", die an der Wurzel aller Theologien der Befreiung steht, wird ohne Einschränkung anerkannt, wenn sie „vorrangig" bleibt und niemanden ausschließt, noch die Menschen zum Haß aufhetzt. Der Skandal der Ungerechtigkeiten in der Welt wird angeprangert und denjenigen, die sich angesichts solch einer tragischen Situation hinter einer Haltung der Neutralität und der Indifferenz verschanzen, wird jeder Vorwand entzogen. Die Befreiungstheologen haben das Ver-

11 Medellin Dokumente, Botschaft an die Völker Lateinamerikas, ADVENIAT – Dokumente/Projekte Nr. 1–3, Seite 7

dienst, die bedeutenden Texte der Propheten und des Evangeliums über die Verteidigung der Armen wieder aufgewertet zu haben. Ihnen gilt, was Pater Kolvenbach SJ von den Jesuiten Süd- und Mittelamerikas sagt: „Sie öffnen der übrigen Gesellschaft die Augen für die Frage, warum die Liebe zu den Armen Vorrang hat."[12] Dazu braucht man nicht zu fremden Ideologien zu flüchten, wenn Christen ihren sozialen Pflichten glaubwürdig nachkommen.

Die Instruktion hat aber auch ihre Grenzen und Zweideutigkeiten. Bemängelt wird eine genaue wissenschaftliche Analyse des Einflusses des Marxismus auf die ThB. Sie spricht über die Option für die Armen und für die Jugend als handelte es sich um zwei entgegengesetzte Entscheidungen; sie gehören aber eng zusammen, wenn man bedenkt, daß 60% der lateinamerikanischen Bevölkerung unter 24 Jahre sind und daß 90% der Jugendlichen arm sind.

Die Befreiungstheologen stimmen im großen und ganzen der Instruktion zu, sie finden aber die dort geübte Kritik überzogen. So ignoriere das Dokument alles, was die Befreiungstheologen im Bereich der Spiritualität gesagt und geschrieben haben. Es spreche von den Armen nur als Gegenstand der Evangelisierung, wisse aber nichts von deren eigenem „evangelisatorischen Potential" (Puebla 1147). Es habe kein Wort zur Frage der kirchlichen Basisgemeinden gesagt. Es übe vor allem keine Kritik am Kapitalismus, so wie ihn Lateinamerika kennt, der die größte Verantwortung trägt für Ungerechtigkeit und Gewalt auf dem Subkontinent. Man fürchtet deshalb, daß das Dokument mißbraucht werden wird, um die Interessen des kapitalistischen Systems zu schützen und sogar die Verfolgung derjenigen zu verschärfen, die die Rechte der Armen verteidigen und Gerechtigkeit fordern.

Von diesem Standpunkt aus wirft man der Instruktion eine gewisse Unbetroffenheit vor. Durch ihren starken Nachdruck auf die doktrinären Aspekte des Problems zeigt sie in ihrer Sprache und ihrer Form eine gewisse Kälte und einen bedauerlichen Abstand von den Tragödien, die den Theologen unter die Haut gehen. In dieser Hinsicht erscheint die Instruktion als ein Dokument, das aus der Perspektive des europäischen Wohlstands verfaßt wurde. Eine Sache ist, die befreiende Botschaft des Evangeliums aus einer parternalistischen, beinahe unbeteiligten Entfernung zu verkünden, und eine andere, sie auf der Ebene des mißbrauchten und gequälten Bruders selbst zu bezeugen. Offensichtlich ist der Abstand zwischen Europa und Lateinamerika trotz des guten Willens und der modernen Kommunikationsmittel noch recht groß.

Trotz dieser Ungereimtheiten kann und muß dieses Dokument der ganzen Kirche nützlich sein. Den Befreiungstheologen, da es auf Gefahren hinweist, denen man leicht erliegen kann. Den Christen im allgemeinen, weil es bei aller Sorge um die Reinheit der Lehre das Wesentliche nicht übersieht, die Notwendigkeit eines wirksamen Zeugnisses im Dienst am Nächsten, besonders aber am Armen und Unterdrückten.

---

12 O A S, 23.12.84

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. September 1985)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Seligsprechung

Am 23. Juni 1985 sprach Papst Johannes Paul II. in Rom zwei Ordensbrüder selig: den Italiener P. Benedetto Menni (Gründer einer Schwesterngemeinschaft) und den Deutschen Bruder Peter Friedhofen (Gründer der Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf). In seiner Ansprache sagte der Papst:

„Die Liebe Christi drängt uns", so bekennt von sich der Apostel Paulus. Dieselbe Liebe Christi war es, die auch den neuen Seligen Peter Friedhofen dazu drängte, im Alter von dreißig Jahren sein Leben ganz Gott und dem Dienst an den Kranken zu weihen. Selbst arm und von schwacher Gesundheit gab er seinen Zivilberuf als Schornsteinfeger auf, um aus religiöser Überzeugung und brennender Nächstenliebe einen Neuanfang zu wagen. Er sah die Not entwurzelter, kranker und hilfsbedürftiger Menschen und erkannte seine apostolisch-karitative Sendung. So gründete er 1850 die Gemeinschaft der „Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf" mit der Aufgabe, Gott in den armen, kranken und alten Menschen zu dienen.

Gottes Vorsehung hatte Peter Friedhofen durch eine harte Lebensschule dafür vorbereitet, die Zeichen der Zeit im großen sozialen Umbruch des neunzehnten Jahrhunderts zu erkennen und aus dem Geist des Evangeliums darauf zu antworten. Als Vollwaise mußte er bereits in seiner Kindheit Leid und materielle Not persönlich erfahren. Sein Elternhaus und die rheinische Heimat vermittelten ihm eine tiefe Religiosität, vor allem eine innige Verehrung zur Unbefleckten Jungfrau Maria. Schon zur Zeit seiner Berufsausbildung war er beseelt von großem apostolischen Eifer. Er sammelte gleichgesinnte junge Menschen um sich zu einer Aloysiusbruderschaft, um sie zu einem gottesfürchtigen Leben nach dem Evangelium anzuspornen. In diesem Jugendapostolat, im Ringen um persönliche Heiligung und in der besonderen Sorge und Hilfsbereitschaft für notleidende Mitmenschen reifte allmählich seine religiöse Berufung, die in der Gründung der Brüdergemeinschaft zur vollen Entfaltung gelangte, nämlich: Christus so eng wie möglich nachzufolgen, die Menschen zu Christus zu führen, die Liebe zu Maria in die Herzen der Menschen einzupflanzen und aus christlicher Liebe den Kranken zu dienen.

Das Werk seiner Ordensgründung war von großen Schwierigkeiten und Prüfungen begleitet, in denen sich der selige Peter Friedhofen als Mann unerschütterlichen Glaubens und Vertrauens auf Gottes Vorsehung und die Hilfe Mariens erwies. In diesem übernatürlichen Kraftquell gründeten seine erstaunliche Entschlossenheit und Festigkeit, mit denen er trotz zunehmender körperlicher Erkrankung seine Vorhaben verwirklichte und seiner Ordensgemeinschaft im Dienst christlicher Nächstenliebe Gestalt und geistliche Weisung gab.

„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein; wenn es aber stirbt, bringt es reiche Frucht" (Joh 12,24). Die Aussaat des seligen Peter Friedhofen unter vielen persönlichen Prüfungen und Opfern ist in fruchtbares Erdreich gefallen, so daß sie über seinen frühen Tod – im Alter von nur 41 Jahren – hinaus bis auf den heutigen Tag reiche Frucht bringt. Heute wirken Barmherzige Brüder in verschiedenen Ländern Europas sowie in Brasilien und Malaysia. Ihre Krankenhäuser und Altenheime sind nicht nur Aus-

druck menschlicher Solidarität mit den Armen und Hilfsbedürftigen, sondern sind Zeugnis ihrer konkreten Christus-Nachfolge, der nicht gekommen ist, um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen (vgl. Mt 20,28), und der als ihm getan erachtet, was wir einem seiner geringsten Brüder tun (vgl. Mt 25,40).

In Peter Friedhofen ehrt die Kirche heute einen Mann, dessen Lebensprogramm und -werk so überzeitlich aktuell ist wie die Frohe Botschaft Jesu Christi selbst. Als „Barmherziger Bruder" neigte er sich in der Liebe Christi zu den Notleidenden, die seiner Hilfe bedurften. Seine Sorge galt dabei nicht nur der leiblichen Krankheit, sondern der Hilfsbedürftigkeit des ganzen Menschen, besonders auch seiner seelisch-geistigen Not.

Auch unsere Zeit bedarf solcher Vorbilder und solcher Menschen, die sich auf diese Weise der Nöte und Gebrechen der Mitmenschen annehmen und ihnen den Weg zu demjenigen zeigen, der alle unsere Leiden getragen und sie durch seinen Tod und seine Auferstehung erlöst hat. Möge das Leben und Wirken des seligen Peter Friedhofen auch heute vielen Menschen zum wegweisenden Vorbild und Ansporn werden! (L'Osservatore Romano n. 144 v. 24./25.6.85.)

2. Enzyklika „Slavorum Apostoli"

Mit Kirche und Christentum im Osten und mit Fragen der Einheit Europas befaßt sich eine Enzyklika Papst Pauls II., die das Datum des 2. Juni 1985 trägt und am 2. Juli veröffentlicht wurde. Nach seinen lateinischen Anfangsworten trägt das Schreiben des Papstes den Titel „Slavorum Apostoli" Die Apostel der Slawen). Anlaß ist der 1100. Todestag des hl. Method, der zusammen mit seinem Bruder Kyrill Apostel der Slawen und Patron Europas ist.

Das christliche Erbe in den slawischen Völkern, wie es von den beiden Slawenaposteln grundgelegt worden ist, ist das Hauptthema des päpstlichen Rundschreibens, dessen Schlußteil der Papst in Gebetsform verfaßt hat. Er erbittet für alle Slawenvölker einen „messianischen Frieden", der die Herzen der Menschen umfaßt. Dann fährt der Papst fort: „Gewähre aber auch, o Heiligste Dreifaltigkeit, dem ganzen Europa, daß es auf die Fürsprache der beiden heiligen Brüder immer mehr die Notwendigkeit einer religiös-christlichen Einheit und der brüderlichen Gemeinschaft aller seiner Völker verspürt, damit es, nachdem das Unverständnis und das gegenseitige Mißtrauen überwunden und die ideologischen Konflikte im gemeinsamen Bewußtsein der Wahrheit beigelegt sind, für die ganze Welt Beispiel für ein gerechtes und friedliches Zusammenleben in gegenseitiger Achtung und in unverletzlicher Freiheit sein kann." Wichtige Abschnitte der Enzyklika sind dem Thema der missionarischen Kirche und der Katholizität der Kirche gewidmet. Das Schreiben enthält ferner bedeutsame Aussagen zur Frage der Inkulturation des Evangeliums. Die heiligen Brüder Kyrill und Method, die aus Saloniki in Griechenland stammen, werden als Vorläufer des Ökumenismus gezeigt.

Dem Papst war es verwehrt, an den Feierlichkeiten in Velehrad, in der Tschechoslowakei, wo der hl. Method begraben ist, teilzunehmen. Zu den Feierlichkeiten, die dort am 7. Juli stattfanden, entsandte er als seinen Legaten den Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli. Kardinal Casaroli hatte zuvor, am 4./5. Juli, in Djakovo (Jugoslawien) an einer kirchlichen Feier der Slawenapostel teilgenommen (vgl. L'Osservatore Romano n. 150 v. 3.7.85).

3. Der Papst in Afrika

Vom 8. bis zum 19. August 1985 besuchte Papst Johannes Paul II. zum dritten Mal den Schwarzen Kontinent. Sieben Länder

wurden besucht: Togo, Elfenbeinküste, Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Zaire, Kenia, Marokko. Das Reiseprogramm umfaßte 25000 Kilometer. Wie die bisherigen 26 Auslandsreisen war auch diese 27. Auslandsreise als Pastoralbesuch deklariert: 13 öffentliche Gottesdienste, Sakramentenspendungen (Taufe, Firmungen, Eucharistie, Priesterweihen, Eheschließungen), eine Seligsprechung, eine Kirchweihe sowie ein halbes Dutzend ökumenischer Begegnungen bildeten den Kern der 12tägigen Pastoralreise. Neu war der Dialog mit Vertretern des Islams.

Breiten Raum widmete der Papst den beiden westafrikanischen Ländern Togo und Kamerun (beide Länder waren bis zum Jahr 1918 deutsche Kolonien). In diesen Ländern sind 20% bzw. 26% der Bevölkerung katholisch; die Kirche erlebt durch wachsende Priesterzahlen einen Aufschwung und neue Vitalität. In Togo besuchte der Papst sowohl den mehr christlich orientierten Süden als auch den stärker islamisch geprägten Norden des Landes. In Kamerun bereiste er vier Städte in allen Regionen des Landes.

An der Elfenbeinküste weihte der Papst in Abidjan die neuerbaute Kathedrale ein, deren Grundstein er bei der ersten Afrikareise (1980) gelegt hatte.

Zum zweiten Male besuchte Johannes Paul II. auch das von diversen Repressionen gegen die Kirche in den vergangenen Jahrzehnten gekennzeichnete Zaire. In der Hauptstadt Kinshasa sprach er in Anwesenheit des Präsidenten, General Mobutu, am 15. August die afrikanische Ordensschwester Sr. Anwarite selig. Die Schwester war beim Simba-Aufstand 1964 von einem Rebellenführer erdolcht worden, weil sie sich geweigert hatte, sich ihm hinzugeben. Zaire hat gegenwärtig 2189 Priesteramtsanwärter in philosophisch-theologischer Ausbildung.

Einen halben Tag dauerte die Visite des Papstes in der Zentralafrikanischen Republik. Von den 2,5 Millionen Einwohnern des Landes sind 500000 katholisch.

Kenia. Nachdem der Papst für einen Vormittag zum Ausspannen in den Massai-Mara-Park gefahren war, tätigte er Begegnungen mit verschiedenen christlichen Kirchen sowie mit Vertretern von Nichtchristen. Höhepunkt des Besuches in Kenia war die Teilnahme des Papstes am 43. Eucharistischen Weltkongreß. Der Papst beschloß diesen Kongreß, dessen durchgehendes Thema „Eucharistie und Familie" lautete, am Sonntag, dem 18. August.

In den Aussagen des Papstes bei seinen Ansprachen und Predigten kann man als Schwerpunkte erkennen, die jungen und vitalen Kirchen Afrikas auf ihrem Weg des Glaubens zu ermutigen. Bei aller notwendiger Entwicklung und bei allem Fortschritt ist es notwendig, die traditionellen Werte wie Familiensinn, Dialogbereitschaft, Gemeinschaftsgefühl zu bewahren. Bei verschiedenen Gelegenheiten nannte der Papst auch Mißstände der afrikanischen Gesellschaft: Stammesfehden, Korruption, Rassismus, Ungerechtigkeit, Gewalt. Wie ein roter Faden zog sich das Thema „christliche Familie" durch die Ansprachen des Papstes. Eingehend wurde über dieses Thema während des eucharistischen Weltkongresses gesprochen, bei dessen Schlußfeier der Heilige Vater anwesend war.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Ankündigung einer Synode der Kirche in Afrika. Mehrmals hat Papst Johannes Paul II. von dieser Synode gesprochen, deren organisatorische und thematische Vorbereitung hauptsächlich in der Verantwortung der Bischöfe Afrikas liege.

Als einer der Höhepunkte dieser Afrikareise wird der Besuch des Papstes in Marokko gewertet. Mit dem Besuch bei König Hassan in Casablanca hat der Papst erstmals ein Land der arabischen Welt betreten. Dieser kurze Besuch, am 19. Au-

gust, gab dem Papst Gelegenheit, seine Sorgen und Wünsche für den Nahen Osten und die dort lebenden Christen auszusprechen. Doch nicht nur das. Für Papst Johannes Paul II. war der Besuch beim König von Marokko die Gelegenheit, einen Aufruf an alle großen Religionen, die an den einen Gott glauben, zu richten. Es sei Zeit, sich zusammenzutun und eine gemeinsame Front zu bilden gegen die widergöttlichen und deswegen auch unmenschlichen Kräfte in der Welt. Das Zusammentreffen des Papstes mit tausenden von islamischen Jugendlichen im Stadion von Casablanca wird als der Beginn einer neuen Phase in den Pastoralreisen des Oberhauptes der katholischen Kirche gewertet (KNA).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum

Ein besseres Verständnis der jüdischen Religion und Geschichte fordert ein Dokument der Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum im Sekretariat für die Einheit der Christen. Religiöse Unterweisung, Katechese und Predigt müßten nicht nur zu Objektivität, Gerechtigkeit und Toleranz, sondern auch zum Verständnis und zum Dialog erziehen, heißt es in den „Hinweisen für eine richtige Darstellung von Juden und Judentum in der Predigt und in der Katechese der katholischen Kirche".

„Insbesondere muß man peinliche Unkenntnis der Geschichte und der Tradition des Judentums feststellen: nur die negativen und oft verzerrenden Aspekte desselben scheinen zum allgemeinen Schulsack vieler Christen zu gehören." Das Papier unterstreicht die „einzigartige Beziehung" zwischen Christentum und Judentum. Wegen dieses „erheblichen gemeinsamen Erbes" sollten Juden und Judentum in Katechese, Religionsunterricht und Predigt nicht einen gelegentlichen Platz am Rande bekommen, sondern ihre „unverzichtbare Gegenwart" müsse organisch in die Unterweisung eingearbeitet werden.

Erziehung und Katechese müßten sich dabei auch mit dem Problem des Rassismus befassen, der in den verschiedenen Formen des Antisemitismus wirke. „Daß es dringend und wichtig ist, unsere Gläubigen genau, objektiv und in strengem Streben nach Richtigkeit über das Judentum zu unterrichten, ergibt sich auch aus der Gefahr eines Antisemitismus, der stets daran ist, unter verschiedenen Gesichtern wieder zu erscheinen." „Die geistlichen Bande und historischen Beziehungen, die die Kirche mit dem Judentum verknüpft, verurteilen jede Form des Antisemitismus und der Diskriminierung als dem Geist des Christentums widerstreitend."

Das Dokument betont die „jüdischen Wurzeln" des Christentums und weist hin auf die Einheit der biblischen Offenbarung im Alten und Neuen Testament. Bestimmte judenfeindliche Darstellungen in den Schriften des Neuen Testamentes werden zugegeben: diese müßten daher im historischen Kontext der Entwicklung der jungen Kirche erläutert werden. So sei es unzulässig, die Verantwortlichkeit für den Tod Christi „allen damals lebenden Juden" oder gar auch den heute lebenden Juden in die Schuhe zu schieben. Nur knapp äußert sich das Dokument zum Staat Israel: „Was die Existenz und die politischen Entscheidungen des Staates Israel betrifft", müßten allgemeine Kriterien des internationalen Rechts gelten und nicht eine religiöse Sichtweise. Der Fortbestand Israels sei eine historische Tatsache und ein „Zeichen im Plan Gottes". Auf jeden Fall müsse man sich von der traditionellen Auffassung freimachen, wonach „Israel ein bestraftes Volk ist, aufgespart als lebendes Argument für die christliche Apologetik. Es bleibt das auserwählte Volk" (MKKZ v. 7. 7. 85, S. 5).

2. Kongregation für den Gottesdienst

Der Apostolische Stuhl hält zwar die traditionelle Art der Kommunionspendung aufrecht, hat aber seit 1969 denjenigen Bischofskonferenzen, die darum gebeten hatten, die Erlaubnis erteilt, die Kommunion in der Weise zu spenden, daß den Gläubigen die Hostie in die Hand gelegt wird.

Diese Erlaubnis wird bestimmt durch die Instructio Memoriale Domini vom 29. Mai 1969 (AAS 61, 1969, 541–545) und die Instructio Immensae caritatis vom 29. Januar 1973 (AAS 65, 1973, 264–271) sowie durch das Rituale De sacra Communione Nr. 21 vom 21. Juni 1973. Dennoch scheint es angebracht zu sein, sein Augenmerk auf folgende Punkte zu richten:

1. Genauso wie bei der Mundkommunion sollte man bei der Handkommunion der Realpräsenz Christi in der Eucharistie gebührende Ehrfurcht erweisen. Daher sollte, so wie es die Kirchenväter getan haben, auf die Würde der Geste der Kommunikanten großen Wert gelegt werden.

Demgemäß wurden Ende des 4. Jahrhunderts die neu Getauften angewiesen, beide Hände auszustrecken und „mit der linken Hand einen Thron für die rechte Hand zu bilden, welche den König empfängt" (Cyrill v. Jerusalem, 5. Mystagogische Katechese Nr. 21: PG 33, 1125, oder SC 126, 171; Johannes Chrysostomus, Homilie 47: PG 63, 898ff.).

2. Wiederum nach den Lehren der Väter muß eindringlich auf die Bedeutung des Amen hingewiesen werden, mit dem man dem Priester auf die Formel „Der Leib Christi" antwortet; dieses Amen ist eine Bekräftigung des Glaubens:

„Cum ergo petieris, dicit tibi sacerdos ‚Corpus Christi' et tu dicis ‚Amen', hoc est ‚verum'; quod confitetur lingua, teneat affectus" (Ambrosius de Sacramentis, 4,25: SC 25–116).

3. Wenn der Kommunikant die Eucharistie in die Hand empfangen hat, soll er sie vor der Rückkehr an seinen Platz verzehren, indem er beiseite tritt, jedoch mit dem Gesicht zum Altar gewandt, um dem ihm Nachfolgenden die Möglichkeit zu geben, sich dem Priester zu nähern.

4. Von der Kirche erhalten die Gläubigen die Hl. Eucharistie, die Teilhabe am Leib des Herrn und an der Kirche; aus diesem Grunde sollte der Kommunikant die Hostie nicht von der Patene oder aus dem Gefäß nehmen, so wie man es mit gewöhnlichem Brot machen würde, sondern die Hände müssen ausgestreckt sein, um sie von dem die Kommunion austeilenden Priester zu empfangen.

5. Aus Ehrfurcht vor der Eucharistie wird Reinlichkeit der Hände erwartet; Kinder müssen daran erinnert werden.

6. Es ist unerläßlich, daß die Gläubigen eine gut fundierte Katechese diesbezüglich erhalten und daß mit Nachdruck auf die Empfindung der Verehrung und der Ehrfurcht hingewiesen wird, die dieses Allerheiligste Sakrament verlangt (vgl. Dominicae cenae Nr. 11). Es muß darauf geachtet werden, daß kein Teilchen der konsekrierten Hostie verlorengeht (vgl. Kongregation für die Glaubenslehre vom 2. Mai 1972, Prot. Nr. 89/71: Notitiae, 1972, 227).

7. Die Gläubigen sollen nicht gezwungen werden, die Handkommunion zu praktizieren; jeder kann frei entscheiden, auf welche Art er kommunizieren möchte.

Diese Richtlinien und jene, die in den o. g. Dokumenten angegeben sind, sollen an die Pflicht der Ehrfurcht vor der Eucharistie und deren Anwendung erinnern, unabhängig von der Art des Kommunionempfangs.

Diejenigen, die in der Seelsorge tätig sind, sollten nicht nur auf die notwendigen Vorkehrungen für einen fruchtbaren Kommunionempfang dringen, der in gewissen Fällen ein Zurückgreifen auf das Sakrament der Versöhnung verlangt, sondern auch auf

eine äußere Haltung, die im allgemeinen ein Empfinden von Ehrfurcht ausdrückt und im einzelnen den Glauben der Gläubigen an die Eucharistie.

Von der Kongregation für den Gottesdienst, 3. April 1985

Augustin Mayer, O.S.B.
Titularerzbischof von Satriano
Pro-Präfekt
Virgilio Noè
Titularerzbischof von Voncaria, Sekretär
(Amtsblatt Würzburg 1985, 169).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Jahresversammlung der Ordensoberinnen Deutschlands

Die Jahresversammlung 1985 der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands fand vom 28.5.–1.6. in Kloster Reute, Bad Waldsee statt. Es war das 13. Mal in der Folge, daß die Ordensoberinnen sich dort trafen. Allein in diesen Jahren waren, wie betont wurde, über 50% der Mitglieder von ihren Nachfolgerinnen abgelöst worden.

Einem dringenden Informationsbedürfnis folgend, lag der thematische Schwerpunkt der Tagung bei den modernen Medien. Unter dem Titel „Medien – heute" hatte das Medienteam des IKM (Institut für Kommunikation und Medien), München, die Tage vorbereitet. Die Teilthemen bezogen sich auf folgende Punkte:
1. Medien im Dienst der Menschen für die sie da sind
2. Alltagswelt – Medienwelt
3. Bilder, die die Welt bewegten
4. Medien, was sind sie, was wollen sie sein?
5. Was und wie können Ordensfrauen in und mit Medien arbeiten.

Die einzelnen Themen wurden in Kleingruppen diskutiert. Ergänzt wurden die Ausführungen durch praktische Demonstrationen in Gruppen. Folgende Medien wurden vorgeführt: BTX (Bildschirmtext), Video, Bildplatte, Tonbild, Dia.

Das Interesse an den praktischen Vorführungen war so groß, daß kurzfristig eine zusätzliche Demonstration angesetzt wurde.

Die Schwestern waren für diese eingehenden Informationen sehr dankbar. Das Medienteam des IKM sandte nach seiner Abreise einen Bildschirmtext über die Jahresversammlung aus, der zum Ausdruck brachte, daß die 160 Oberinnen rund 50000 Ordensfrauen der Bundesrepublik vertraten, und daß es bei dem Thema „Medien – heute" um Chance und Grenze der Medien in der Verkündigung und um den Beitrag der Ordensfrau ging.

Nach den beiden Medientagen beschäftigten sich die Fachgruppen der Versammlung mit den Jahresberichten der verschiedenen Referentinnen, die vorab zugesandt worden waren.

Mit den satzungsgemäßen Rechenschaftsberichten der 1. Vorsitzenden, Priorin Sr. Timótea Kronschnabl OSB, und der Generalsekretärin war die Tagung am ersten Tag eröffnet worden.

Für das Referat ‚Mission' war wegen Versetzung der Referentin in die Mission eine Nachwahl erforderlich. Gewählt wurde Schw. Aloisilde Willeke, Steyler Missionsschwester.

Die von der Deutschen Bischofskonferenz erbetene Satzungsänderung machte eine Diskussion des neuen Vorschlags notwendig. Es ergab sich, daß verschiedene Punkte einer Änderung bedurften. Nach erfolgter Annahme werden die Satzungen nunmehr über die DBK der Religiosenkongregation zur Bestätigung vorgelegt.

Die Versammlung schloß mit einem herzlichen Dankeswort der 1. Vorsitzenden, an Mutter Magdalena, der Generaloberin der Reuter Franziskanerinnen, und ihre Schwe-

stern, die wieder in vorbildlicher Gastfreundschaft für die Tagungsteilnehmerinnen gesorgt hatten.

2. Mitgliederversammlung der VDO

Vom 16.–19. Juni 1985 fand im Exerzitienhaus Himmelspforten (Würzburg) die Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensobern statt. Die Versammlung wurde mit einem Bericht der VDO-Kommission „Pastoral" über die Lage der Orden in der deutschen Pastoral eröffnet. Diese Bestandsaufnahme, die von P. Provinzial Dr. Karl Meyer OP vorgetragen wurde, konzentrierte sich insbesonders auf die Frage der „Evangelisierung der Fernstehenden" im Bereich der ordentlichen und der außerordentlichen Seelsorge der deutschen Bistümer. Zur Evangelisierung der Fernstehenden wird ein Fragebogen ausgegeben werden. Man will auf diese Weise ein genaueres Bild gewinnen, auf welchen Wegen und in welchen Bereichen die Orden gemäß ihrem Selbstverständnis und gemäß ihren pastoralen Schwerpunkten die Fernstehenden seelsorglich angehen. Diese Bestandsaufnahme war zugleich eine Einführung in das Hauptthema der Versammlung: Die besondere Berufung der Ordenspriester im Dienst der Kirche (aus theologischer und rechtlicher Sicht). Zur theologischen Sicht des Themas sprach Prof. Dr. Peter Lippert C.Ss.R. (Hennef/Sieg). Eine Einführung in die rechtliche Sicht vermittelte Dr. Heinrich J. F. Reinhardt (Münster). In einem Expertengespräch, das P. Provinzial Dr. Hans Zwiefelhofer SJ (München) leitete und an dem außer den beiden Referenten Abtprimas Dr. Viktor Dammertz OSB, Prof. Dr. Rudolf Henseler C.Ss.R., Generalsuperior Dr. Josef Pfab C.Ss.R. und Prof. DDr. Paul Zepp SVD mitwirkten, wurde die Frage der Berufung des Ordenspriesters unter den verschiedenen Rücksichten vertieft. – In durchwegs eindrucksvoller Weise gaben die VDO-Kommissionen ihre Tätigkeitsberichte und machten auf wichtige Problemstellungen aufmerksam. – Einen dringenden Appell richtete Wehrbereichsdekan P. Fridolin Lechner SAC (Stuttgart) an die Versammlung: die Orden mögen die pastoralen Chancen der Militärseelsorge besser wahrnehmen und mehr Priester für diese Aufgabe freistellen. Der apostolische Nuntius in der Bundesrepublik Deutschland, DDr. Joseph Uhač, und der Vorsitzende der Ständigen Arbeitsgruppe „Ordensfragen" der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz, Weihbischof Hans Leo Drewes (Paderborn), nahmen zeitweise an der Versammlung teil.

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

Franziskaner

Papst Johannes Paul II. richtete eine Botschaft an das Generalkapitel der Franziskaner, das im Mai/Juni 1985 in Assisi tagte. In der Botschaft forderte der Papst in seiner Eigenschaft als „Hüter der geistlichen Werte der religiösen Orden" die Franziskaner auf, die von der Kirche approbierten und interpretierten Ordensregeln des hl. Franz zu befolgen.

Die Delegierten des Kapitels ließen keinen Zweifel, daß sie ihre sogenannte „politische Linie" zugunsten von Brüderlichkeit und Frieden, ihren Einsatz zur Verteidigung der Armen und ihrer Verurteilung der Rüstung wie auch das Engagement mancher Mitglieder in Friedensbewegungen fortsetzen wollen. Zeichen für den Willen zur Kontinuität ist auch die Wiederwahl des Amerikaners P. John Vaughn zum Generalminister.

Die Ermahnungen des Papstes an das Generalkapitel gipfeln in den Worten: Die richtig praktizierte Armut erfordere, daß ihre Früchte zum Teil verborgen blieben und so zu Demut und Weisheit würden (RB n. 24 v. 16.6.85, S. 21).

KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ UND DER VOD

Protokoll über das 5. Kontaktgespräch zwischen der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) und der Deutschen Bischofskonferenz am 24. Januar 1985 im Erzbischöflichen Haus in Köln

Anwesend:

Joseph Kardinal Höffner, Köln; Bischof Dr. Klaus Hemmerle, Aachen; Weihbischof Hans Leo Drewes, Paderborn; Generaloberin Sr. M. Fabiola Winand ADJC, Dernbach; Priorin Timotea Kronschnabl OSB, Tutzing, 1. Vorsitzende; Provinzialoberin Sr. Mechtild Kotterik; Provinzialoberin Sr. M. Laetitia Scherer, München; Provinzialoberin Sr. Philothea Willmes, Paderborn-Neuenbeken; Schwester Elisabeth Mues, Trier; Schwester Adalberta Oeking ADJC, Bonn, Generalsekretärin; Prälat Anton Schütz, Bonn.

Entschuldigt:

Schwester Dr. Hedwig Fritzen IBMV, Bensheim; Schwester Bennola Vogt, Leutesdorf; Schwester Lucia Witte, Trier.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Joseph Kardinal Höffner, begrüßt die Anwesenden und eröffnet das Gespräch mit einer Lesung aus dem Neuen Testament und einem Gebet. Sein besonderer Gruß gilt der neuen Vorsitzenden, Frau Priorin Timótea Kronschnabl und allen neuen Mitgliedern des Vorstandes der VOD. Kardinal Höffner dankt noch einmal für das Verständnis, mit dem die Verschiebung des Besprechungstermins aufgenommen wurde.

Das Gespräch wird geführt anhand der vorgelegten Berichte der Referate Caritas, Bereich Pflegeorden, Missisonsreferat, Kirchliche Entwicklungshilfe und Referat Schule. In diesem Bereich waren es besonders die beiden Punkte: Lehrerarbeitslosigkeit und Rückgang der Schüler in katholischen Schulen, die den Gesprächsverlauf prägten. Im einzelnen ist festzuhalten:

1. Schw. Mechtild Kotterik gibt eine Einführung anhand des vorliegenden Kurzberichtes im *Schulbereich*, zumal über Entwicklungen in NRW.
Angesichts der derzeitigen politischen Entwicklung und der Gesetzesvorlagen wird den Pflege- u. hauswirtschaftlichen Fachschulen in kirchlicher Trägerschaft größere Belastung bevorstehen. Es besteht die Gefahr, daß in Zukunft die bisherigen kirchlichen Möglichkeiten der Seelsorge und der christlichen Persönlichkeitsbildung für diesen Schulbereich wegfallen. Eine Intervention der Deutschen Bischofskonferenz über die Katholischen Büros der Länder und das Katholische Büro Bonn wird für notwendig erachtet.

2. *Lehrerarbeitslosigkeit:*
Die bedrückende Not belastet sowohl die Betroffenen als auch die verantwortlichen Träger der kirchlichen Schulen. Es wird deutlich, daß die generelle Not nicht durch die Kirche behoben werden kann.
Als hilfreich angesehen wird eine Börse für frei werdende Stellen in den Schulreferaten der Bistümer.
Die Frage der Teilung einer Stelle für Ehepaare oder der Einstellung nur eines Ehepartners, der Verringerung der Klassenfrequenzen oder des Einsatzes in der Dritten Welt werden besprochen. Es wird jedoch auch die Grenze dieser Vorschläge festgestellt.

3. *Förderung begabter Kinder:*
Kardinal Höffner spricht die Problematik an, daß angesichts der geringer gewordenen Berufserwartungen von Akademikern bei Familien mit geringerem Einkommen und Bildungsstand, selbst hochbegabte Kinder von ihren Eltern nicht mehr auf weiterführende Schulen geschickt werden. Es scheint sich wieder die Auffassung durchzusetzen, ein handwerklicher Beruf ergebe eine bessere Grundlage.

4. Fragen der *Entwicklungshilfe – Missionsreferat:*
Schwester Philothea führt ein, aufgrund des vorliegenden Berichtes.
Mit der finanziellen Hilfe bedarf es zugleich der Bereitschaft zum solidarischen Leben, Teilen und Glauben. Kritisch angefragt werden die Grundhaltung kirchlicher Institutionen und der Gläubigen.
Im Gespräch wird deutlich formuliert, daß Entwicklungen und Erfahrungen aus der Dritten Welt, die oft nur ein Rückfluß von vorher aus Europa nach der Dritten Welt transferierter Ideen sind, sehr ernsthaft und kritisch geprüft werden müssen, bevor sie in den hiesigen Lebenskontext aufgenommen werden können. Deutlich wird auch das Problem, daß die Kirche heute sich in allen Kulturkreisen der Welt einbringen muß, was eine ungeheure Energie abfordert und nicht in kurzer Frist erreicht werden kann. Als wichtigste Aufgabe bleibt die Wahrung der Einheit der Kirche und der Lehre.

5. *Caritas:*
Schwester Elisabeth Mues gibt eine kurze Einführung in das Gespräch. Wie in den vergangenen Jahren wird letztlich wieder die Frage nach der Berechtigung und Zukunft des christlichen Krankenhauses gestellt, seine geistige und spirituelle Grundausrichtung in einer säkularisierten Welt.
Für die zukünftige Entwicklung wird im politisch-gesellschaftlichen Raum die Zusammenarbeit der kirchlichen Träger und deren unbedingte Solidarität als notwendig erkannt.
Kardinal Höffner verweist dann noch auf die Notwendigkeit der inneren Einheit von extensiver, materieller und innerer spiritueller intensiver Präsenz der kirchlichen Institutionen.
Betont wird die Notwendigkeit freiwilliger, ehrenamtlicher Mitarbeit in der Krankenhaus-Seelsorge, zumal durch Mitglieder der Pfarrgemeinden.

Für die Schwesterngemeinschaften bleibt die Frage akut, wie die geistliche Begleitung der Schwestern weiterhin sichergestellt werden kann. Es bedarf auch hier des Gespräches mit den Diözesanbischöfen, damit im Krankenhaus Voraussetzungen erhalten bleiben, die eine geistliche Atmosphäre ermöglichen. Wie bereits in den zurückliegenden Gesprächen angedeutet, sind die Möglichkeiten zu prüfen, ob in einzelnen Krankenhäusern die Dienstgemeinschaft als eine Art „geistliche Schwesternschaft" entfaltet werden kann. Gute Voraussetzungen dafür kann die Mitarbeiterfortbildung geben, sofern in ihr auch die geistliche Dimension des Berufs und des Dienstes aufgenommen wird und eine geistliche Kerngemeinschaft auf freiwilliger Grundlage gebildet werden kann.

6. *Verschiedenes*
Als Termin für das nächste Gespräch wird festgelegt: Dienstag, 26. November 1985, 10–12 Uhr, Erzbischöfliches Haus in Köln.

Mit einem herzlichen Dank an alle Teilnehmer des Gespräches und mit einem gemeinsamen Gebet beschließt der Vorsitzende die Besprechung.

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung

Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, D. Lohse, und der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, gaben am 30. Mai 1985 zu den Fragen der Umwelt eine gemeinsame Erklärung ab. Im Vorwort wird auf die tiefen Gegensätze der gegenwärtigen Umweltdiskussion hingewiesen: „Die Sorge um mögliche weitere Gefährdungen oder unzureichende Abhilfen hat Mauern des Unverständnisses geschaffen, die Trennungen und Konflikte mit sich bringen." Die gemeinsame Erklärung wirbt deshalb für eine nüchterne, aufgeschlossene und sachliche Diskussion: „Die Bewältigung der Umweltprobleme ist eine gemeinsame Aufgabe, die bei allen

eine Veränderung des Verhaltens und ein neues Denken verlangt."

Die Erklärung konzentriert sich auf weltanschauliche, kulturelle, religiöse und ethische Aspekte der Ökologiefragen. Sie übt Kritik an einem einseitigen Technik- sowie Fortschrittsverständnis, aber auch an einem verbreiteten Naturverständnis, das den Eigenwert der Natur verkennt und sie vielfach zum bloßen Objekt für die Nutzung des Menschen macht. Kritisch setzt sich die Erklärung auch mit drei Hauptrichtungen des Natur- und Umweltschutzes auseinander, anerkennt wichtige Anliegen, weist aber auch auf die Gefahren etwa des rein pragmatischen Umweltschutzes hin: Seine Maßnahmen folgen einem zu engen „Nutzen- und Schadendenken" ohne Verständnis für die Eigenbedeutung und den Eigenwert der Natur; man beschränke sich auf Schadensminimierung, Belastungsminderung ohne jedoch weiterführende Zusammenhänge einzubeziehen. Nicht selten erwiesen sie sich als bloße Verschiebung des Problems. „Immer wieder werden Maßnahmen durch die rasch voranschreitende Entwicklung und durch den späten Erlaß der Gesetze und Verordnungen überholt."

Kritische Rückfragen werden aber auch an die Christen selbst gerichtet: „Wir Christen haben uns vielfach dem Zeitbewußtsein und dessen Abwertung der natürlichen Umwelt zu unkritisch angepaßt und darüber die Lehre von der Schöpfung faktisch verkürzt. Theologie und Predigt hatten diese Lehre fast ausschließlich auf das Verhältnis Gottes zum Menschen eingeengt, sie wurde mit den Einsichten der neuzeitlichen Naturwissenschaft erst später ins Gespräch gebracht." Ein „Herrschaftsauftrag" des Menschen über die Schöpfung wird durchaus bejaht, es wird aber unterstrichen, daß dieses „Herrschen" nach dem Verständnis der Bibel im Sinne des Waltens eines Hirten gegenüber seiner Herde zu verstehen sei. Die Erklärung betont Gottes Auftrag zum Dienst an der Schöpfung. Die Erklärung unterstreicht: „Der zweite, ältere Schöpfungsbericht (Gen. 2) bekräftigt auf seine Weise den Doppelbezug des Menschen zum Boden einerseits, zu den Tieren andererseits. Die Erdhaftigkeit des menschlichen Daseins wird hier besonders betont. Der Mensch... ist eng mit dem Boden... verbunden. Von ihm genommen und zu ihm zurückkehrend erhält er sein Leben durch dessen Kräfte." Gefordert wird, daß die christliche Ethik sich nicht allein auf menschliches Leben bezieht, sondern auch auf tierisches und pflanzliches Leben, ja auch die leblose Natur (Boden, natürliche Kreisläufe) mit umfaßt. „Die Wiederentdeckung der Welt als kreatürlich bewohnte und genutzte Schöpfung Gottes sowie als Mitkreatur steht uns eigentlich noch bevor."

„Die Erlösungstat Jesu Christi erstreckt sich nicht nur auf den Menschen, sondern auf alle Kreatur." So sei auch das Tier mehr als nur eine Sache; ihm eigne durch das von Gott gegebene Leben ein Eigenwert vor Gott, den der Mensch zu respektieren habe. „Tierquälerei ist für die biblischen Autoren ein religiöses Vergehen." Die Studie schließt mit Forderungen für ein neues Denken und Handeln. Sie appelliert insbesondere an den einzelnen, der Bereitschaft zu einem „grundlegenden Umdenken" in Fragen seiner Verhaltens- und Konsumgewohnheiten beweisen sollte. Von dem einzelnen wird eine Hinwendung zu Mäßigkeit, Bescheidenheit, Lebensdisziplin, Naturnähe und Mitmenschlichkeit erwartet. Dies schließt die Bereitschaft mit ein, auch „den Preis für umweltfreundlich produzierte und (deshalb) teurere Produkte zu bezahlen."

Die ökologische Aufgabe wird als ein „genuines Ziel wirtschaftlicher Bemühungen" herausgestellt. Die Erhaltung der natürlichen Umwelt müsse in den traditionellen Zielkatalog der Wirtschaft aufgenommen werden, denn sie sei ebenso wichtig wie Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht. Es

wird betont: „Eine ökologisch verpflichtete soziale Marktwirtschaft kommt ohne Gebote und Verbote, Abgaben, Kontrollen und Sanktionen nicht aus, wenn der Wirtschaftsprozeß umweltgerecht verlaufen soll. Wer gegen solche Normen verstößt, muß mit empfindlichen und dadurch abschreckenden Strafen zu rechnen haben."

Abschließend heißt es: „Die gesamte Christenheit glaubt an den Schöpfer, der alles geschaffen hat, Himmel und Erde, und also auch den Menschen mit der Erde als seiner Umwelt. Damit anerkennen Christen Gottes Anspruch auf die Welt und vertrauen auf die Zusage, daß der Schöpfer zugleich der Erhalter und Erlöser ist und bleibt." Die Studie schließt mit dem Zitat des Mottos des Deutschen Evangelischen Kirchentages im Wortlaut der gemeinsamen Bibelübersetzung. „Dem Herrn gehört die Erde und was sie erfüllt, der Erdkreis und seine Bewohner. Denn er hat ihn auf Meere gegründet, ihn über Strömen befestigt" (Psalm 24,1.2) (Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz 3/85).

2. Beichtvollmacht der Ordenspriester

Erzbischof DDr. Johannes Dyba, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Neues Kirchenrecht", hat am 2. April 1985 der Leitung der VDO folgendes mitgeteilt:

Aufgrund der Anfrage der Ordensoberen der männlichen Orden (vgl. OK 26, 1985, 211) zur Beichtbefugnis bei Wohnsitzwechsel einer Diözese – vgl. Schreiben des Sekretärs der Deutschen Bischofskonferenz vom 21.1.1985 – hat die „Arbeitsgruppe Neues Kirchenrecht" der DBK auf ihrer Sitzung vom 22. März 1985 in Fulda die Rechtslage erörtert.

Sie ist zu folgendem Ergebnis gekommen: „1. Die Beichtbefugnis aufgrund des Wohnsitzes wird vom Diözesanbischof im Hinblick auf den Diözesanwohnsitz erteilt. Eine so erteilte Beichtbefugnis geht durch Aufgabe des Diözesanwohnsitzes verloren, nicht aber bei einer Versetzung innerhalb der Diözese. Vgl. c. 975 iVm. cc. 967 § 2, 102 § 3, 103 CIC.

2. Da der Ordenspriester bei der Versetzung in eine andere Diözese die ihm im Hinblick auf seinen früheren Wohnsitz erteilte Beichtbefugnis verloren hat, bedarf er einer neuen Beichtbefugnis durch den Diözesanbischof seines nunmehrigen Wohnsitzes.

3. Wie sich aus Ziff. 1 ergibt, ist die Rechtslage nicht so kompliziert, wie in der Anfrage vermutet wird, so daß von einer zu häufig notwendig werdenden Antragstellung nicht die Rede sein kann."

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner – Islam

Zum Fest des Fastenbrechens richtete der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, ein Grußwort an die rund 1,9 Millionen Moslems, die in der Bundesrepublik leben. Den „reichen Segen Gottes" erbat der Kardinal zum Ende des islamischen Fastenmonats Ramadan für die etwa 1000 moslemischen Gemeinden hierzulande, deren Mitglieder nicht zuletzt wegen der anhaltenden schiitischen Aggressionen im Libanon mitunter Distanz und Abneigung zu spüren bekommen. Doch ungeachtet momentaner Stimmungen gewinnt der Islam nicht nur in der Bundesrepublik an Gewicht.

Nahezu unbemerkt von der deutschen Öffentlichkeit wurde Köln in den letzten Jahren Zentrum des türkischen Islams in Westeuropa. Die Domstadt hat bereits 30 Bethäuser und Moscheen. Nachdem im Mai d.J. auch die „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion" in Köln ihren Hauptsitz genommen hat, sind hier sämtliche türkisch-islamischen Großverbände vertreten. Neben der „Türkisch-Islamischen Union" sind dieses der „Verband Is-

lamischer Kulturzentren" (Süleymanli-Bewegung), die „Islamische Union Europa" (Milli-Görüs-Teskilati) und die Nurdschuluk-Bewegung. Von ihren Kölner Zentralen aus lenken und kontrollieren diese Verbände die Arbeit von mehr als 1000 türkisch-islamischen Gemeinden in der Bundesrepublik, in Frankreich, in der Schweiz und in Österreich, in den Benelux-Ländern, Skandinavien und in Großbritannien. Die Zahl der Gläubigen in diesen Gemeinden wird auf etwa 2,1 Millionen geschätzt. Auch sonst ist der Islam in seinen vielfältigen Schattierungen auf Ausbreitung bedacht (KNA-Informationsdienst Nr. 26 v. 27.6.85, S. 6).

2. Erzbischof Dyba – Ewige Wahrheiten

Vor der Gefahr eines „Allzu-menschlich-machen-Wollens der Kirche" und vor dem Weg von einer Kirche Gottes zu einer Art „Ersatzkirche" hat der Bischof von Fulda, Erzbischof Johannes Dyba, gewarnt. Das sei eine Entwicklung, „wie sie in unserer Nachbarschaft" schon zu weit fortgeschritten sei.

Dieser Weg führe zu einer „Kirche ohne Sünden und Sakramente". Es würde keine Sünden mehr geben, die Vergebung, sondern nur noch Schwächen, die Verständnis brauchten. „Und wenn wir näher hinsehen, in welche Richtung sich diese Entwicklung bewegt, die ja von vielen als Fortschritt angepriesen oder doch wenigstens als ‚Notlösung' empfohlen wird, dann sehen wir: Sie führt zu einer Kirche des Ersatzes." In einer solchen Kirche gebe es dann statt Priester Pastoralangestellte, statt Eucharistiefeiern Wortgottesdienste, statt Beichten Bußandachten, statt Katechese problemorientierten Religionsunterricht. Gebete würden durch Diskussionen, Gelübde durch Tarifverträge ersetzt. Statt Treue, die sich binde, würde es Beliebigkeit geben, statt der Familie, die Generationen gründe, partnerschaftliche Beziehungen, die vom Winde verweht würden. „Statt des Wahren, Echten, Großen, Einmaligen, Göttlichen gibt es menschlich-machbaren Ersatz. Statt unbezahlbarer Opfer gibt es bezahlbare Leistungen." Eine solche Kirche aber sei nicht mehr die Kirche Christi.

Es genüge heute schon, die einfachsten katholischen Glaubenswahrheiten zu verkünden, um des Festhaltens an traditionellen Anschauungen des vorigen Jahrhunderts bezichtigt zu werden. „Was wir verkünden, ist aber nicht 100 Jahre, sondern 2000 Jahre alt: Es sind die ewigen Wahrheiten, die uns von Christus offenbart wurden und von den Aposteln und ihren Nachfolgern immer wieder verkündet werden müssen, sei es gelegen oder ungelegen."

Irren und Wirren habe es immer gegeben und werde es immer geben. Was die Situation heute verschlimmere, sei die Tatsache, daß sie weithin in die Kirche selbst eingedrungen seien – ja, daß heute nicht wenige Theologieprofessoren ihrer eigentlichen Sendung untreu geworden seien und statt zum Glauben hinzuführen Glauben und Kirche abrissen. Eindringlich mahnte der Erzbischof die Gläubigen, sich nicht von theologischen Modeströmungen und Tagesmeinungen hinreißen und in ihrem Vertrauen zur Kirche erschüttern zu lassen (RB n. 24 v. 16.6.85, S. 13–24).

3. Erzbischof Degenhardt – Gegenwärtige Lage der Hauptschule

Zur gegenwärtigen Lage der Hauptschule erklärte der Erzbischof von Paderborn u. a.: Bei den Jugendlichen, die in den letzten 15 Jahren die Schule besuchten, wurde (1.) Wissenschaftsbestimmtheit, (2.) Emanzipation und (3.) Chancengleichheit spürbar.

Allerdings sind alle drei Ideen verschieden interpretierbar und auch tatsächlich unterschiedlich interpretiert worden.

1. *Wissenschaftsbestimmtheit* kann bedeuten, daß der Pädagoge und insbesondere

der Fachdidaktiker wissenschaftliches Denken und wissenschaftliche Ergebnisse auswählt und sachgerecht auf den Entwicklungsstand bestimmter Schülergruppen hin transferiert. Dabei sollte es aber nicht nur um eine unkritische Vermittlung des derzeitigen Standes der Wissenschaften gehen, sondern es sollte auch deutlich werden, daß die Wissenschaften durch ihre Methoden auf bestimmte Fragestellungen festgelegt sind und daher zwangsläufig die Lebenswirklichkeit insgesamt verkürzen. Diese wissenschaftskritische Aufgabe wurde jedoch weithin überspielt. Die Parole, „volkstümliche" durch „wissenschaftsbestimmte" Bildung abzulösen, führte zu der Tendenz, in allen Schulen nur noch „wissenschaftliche Ergebnisse" in der Systematik und der Sprache der Wissenschaften zu vermitteln. Diese Tendenz wirkte bis in die Grundschule hinein, in der z. B. der Unterricht in der ganzheitlichen Heimatkunde von der fachbetonten Sachkunde abgelöst wurde.

2. *Emanzipation* kann zwar – entgegen der Meinung mancher Pädagogen – kein pädagogisches Ziel, wohl aber Teil des Weges zur Selbständigkeit bzw. Selbstbestimmung sein. Wird Emanzipation jedoch zum Selbstzweck, so führt sie nur zu neuer Abhängigkeit, zur Auslieferung an eigene ungeklärte „Bedürfnisse". Diese Gefahr wurde verschärft, da gleichzeitig „antiautoritäre" Erziehung gefordert und häufig so interpretiert wurde, daß sie sich nicht nur gegen ungerechtfertigte und unpädagogische Ausübung von Macht wandte, sondern jede, d. h. auch die als menschliche Grundbeziehung notwendige Autorität abwertete und untergrub.

3. *Chancengleichheit* kann bedeuten, daß der Staat bzw. die Gesellschaft den Versuch unternimmt, jedem die gleichen Angebote zu machen. Sie ist dann weder Start- noch Zielgleichheit, sondern Angebot gleicher Mittel, die jeder auf seinem Bildungswege nach Vermögen und Wollen nutzen kann. Oft jedoch wurde Chancengleichheit der Vorstellung von einer prinzipiellen Gleichheit aller zugeordnet, wobei die Ursache für feststellbare Unterschiede in den Leistungen nicht auch in einer unterschiedlichen Veranlagung, sondern allein als Folge gesellschaftlicher Verhältnisse gesehen wurde.
Wenn heute Unzufriedenheit mit der Schule laut wird, so darf Schuld dafür sicher nicht ausschließlich in den beabsichtigten Auswirkungen und unbeabsichtigten Nebenwirkungen der drei genannten pädagogischen Ideen und Forderungen gesucht werden, aber ihr Einfluß auf unsere gegenwärtige Situation kann nicht geleugnet werden (Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz, Dokumentation P 9/84).

4. Erzbischof Saier – Ökumene in der Gemeinde

Der Erzbischof von Freiburg veröffentlichte am 25. Januar 1985 eine ausführliche pastorale Handreichung für die ökumenische Arbeit in der Gemeinde. Er schreibt im Vorwort:

Liebe Mitbrüder und liebe Mitarbeiter im Pastoralen Dienst, liebe Schwestern und Brüder in den Gemeinden unseres Bistums,

das II. Vatikanische Konzil hat es als eine seiner grundlegenden Aufgaben angesehen, Wege für die Wiederherstellung der Einheit aller Christen zu bereiten. Seit der Verkündigung des Konzilsdekretes über den Ökumenismus sind inzwischen gut 20 Jahre vergangen. Eine solche Zeitspanne legt es nahe zu fragen, was aus diesem Anliegen geworden ist.

Die Antworten werden sehr verschieden ausfallen. Die einen werden dankbar feststellen, daß das Konzilsdekret viele gute Früchte gebracht hat. Andere werden an den gewaltigen Impuls erinnern, den das Konzil dem ökumenischen Anliegen gegeben hat, dann aber beklagen, daß dieser Impuls abgeebbt oder gar abgebremst wor-

den sei. Wieder andere werden die Auffassung vertreten, das Ökumenismusdekret sei Ergebnis einer vorübergehenden Hochstimmung gewesen, die notwendigerweise durch eine nüchterne Betrachtung der Wirklichkeit ersetzt werden mußte. Teilweise wird eine Praxis, die das Zeugnis für die Wahrheit verkürzt, dem Konzil angelastet. Nicht selten findet sich auch ein ausgesprochenes Desinteresse, solange die Spaltung der Christen nicht – durch eine konfessionsverschiedene Ehe und deren Folgen beispielsweise – in der eigenen Familie oder im eigenen Umkreis unmittelbar erfahren wird.

Jesus hat seiner Kirche die Sorge um die Einheit als Vermächtnis und verpflichtenden Auftrag hinterlassen. Die vorliegende Handreichung geht davon aus, daß es für die Förderung dieser Einheit notwendig ist, daß das Anliegen des Konzils eine breite Resonanz bei Seelsorgern und Gemeinden findet und daß die vom Konzil aufgezeigten und geforderten Schritte auch wirklich gegangen werden. Damit ist freilich zugleich gesagt, daß es kein Dienst an der Einheit ist, wenn der Versuch unternommen wird, bestehende Spaltungen dadurch zu überwinden, daß neue in Kauf genommen werden. Diese Gefahr besteht ganz eindeutig überall da, wo Wege gegangen werden, die die Kirche als Ganze oder eine Ortskirche grundsätzlich oder angesichts fehlender Voraussetzungen nicht gehen kann. Sie ist freilich ebenso vorhanden, wenn aus einem Mangel an ökumenischer Verantwortung nichts oder zu wenig auf die Einheit hin geschieht.

Das neue kirchliche Gesetzbuch macht es den Bischöfen erneut zur Pflicht, die Einheit unter allen Christen zu fördern (CIC can. 755 § 2). Ich übergebe den Seelsorgern und den Gemeinden unseres Bistums diese Handreichung deshalb mit der Bitte, sich dieses zentrale Anliegen der Kirche ganz zu eigen zu machen (Amtsblatt Freiburg 1985, 129).

5. Bischof Kamphaus – Befreiungstheologie

Vor Pauschalurteilen gegenüber der Befreiungstheologie in Lateinamerika hat der Vorsitzende der Deutschen Kommission Justitia et Pax und Bischof von Limburg, Dr. Franz Kamphaus, gewarnt. Der Limburger Bischof betont die Notwendigkeit, nicht nur zwischen den einzelnen Vertretern der Befreiungstheologie, sondern vor allem auch in der Sache zu unterscheiden.

Bischof Kamphaus verweist auf einen „spezifisch theologischen Anspruch" der Befreiungstheologie. Wer diesen unterschlage und „nur an gesellschafts- oder kirchenpolitischen Flügelkämpfen interessiert ist", werde „weder dem Ernst der Sache noch dem Selbstverständnis der lateinamerikanischen Kirche und ihrer Theologen gerecht".

Zum Marxismusverdacht gegenüber der Theologie der Befreiung gibt der Bischof zu bedenken, daß ein in Europa geläufiger Sprachgebrauch und die Erfahrungen an der Ost-West-Grenze nicht einfach auf die Befreiungstheologie übertragen werden dürften. Umgekehrt würden von der Befreiungstheologie Erklärungsmodelle, wie zum Beispiel das des Klassenkampfes „zu unkritisch übernommen". Es sei notwendig, genau hinzusehen, was es mit der Verwendung marxistischer Begriffe auf sich habe. Volles Verständnis bringt Bischof Kamphaus gegenüber der jüngsten Kritik der römischen Glaubenskongregation an dem brasilianischen Franziskanerpater Leonardo Boff zum Ausdruck. „Das Glaubensgeheimnis von der unverbrüchlichen Treue Gottes zu seiner Kirche ist mit dem Klassenkampfmodell nicht mehr zu vermitteln. Am Ende steht – wohl gegen die Intention des Verfassers – ein doppelter Kirchenbegriff: einerseits die institutionalisierte geistlose Kirche, andererseits die eschatologische Kirche des Geistes, die sich innergeschichtlich in den Basisgemeinschaften entwickelt. Die Einheit der Kirche ist so nicht mehr durchzuhalten (MKKZ v. 14.4.85, S. 3).

6. Bischof Lehmann – Das Zeichen des Kreuzes

Der Bischof von Mainz schreibt: Wir brauchen das Zeichen des Kreuzes. Wir brauchen dieses Zeichen, damit wir unsere volle Wirklichkeit sehen und annehmen: daß es Schuld, Trauer, Trostlosigkeit, Verzweiflung und gar den Tod unter uns gibt. Wir brauchen jedoch die dunklen Gänge der Geschichte nicht zu fürchten, wenn wir Jesus folgen. Gott der Herr läßt seinen Gerechten nicht im Stich. In Jesus ist dies für uns und alle Menschen endgültig geworden (MKKZ v. 31.3.85, S. 1).

7. Bischof Lettmann – Heimatvertriebenenseelsorge

Der Bischof von Münster sagte in einer Predigt:

„Der Dienst der Apostolischen Visitatoren steht nicht im Zeichen des Revisionismus. Die Visitatoren, die heimatvertriebenen Priester und viele gläubige Laien haben sich gerade aus der eigenen, leidvollen Erfahrung für ein friedliches Miteinander der Völker eingesetzt. Zugleich haben sie einen hervorragenden Beitrag für die Integration der aus der Heimat vertriebenen Menschen in der Bundesrepublik geleistet. Dabei waren sie nicht nur Nehmende, sondern auch Gebende. Wir alle dürfen mit Dank anerkennen, daß gerade auch die katholischen Schlesier unser kirchliches Leben durch ihren Eifer, ihre Glaubenstreue und ihr christliches Erbe bereichert haben." Es sei schmerzlich, wenn Menschen aus Heimat, in der sie verwurzelt seien, vertrieben werden. Um so wichtiger sei es, dafür Sorge zu tragen, daß sie nicht auch noch ihre geistige Heimat verlieren. „Es ist nicht Revisionismus, wenn die Schlesier an der deutschen Vergangenheit und deutschen Geschichte Schlesiens festhalten. Es ist ein Festhalten an dem geistigen Mutterboden, in dem sie verwurzelt und beheimatet sind". Das Verwurzeltsein in einer geistigen Heimat habe auch große Bedeutung für den Glauben und das Leben der Christen. Es sei unsinnig, die Wurzeln zu lockern und damit einer unguten Verunsicherung Vorschub zu leisten. Es entspringe deshalb der pastoralen Sorge des Papstes und der deutschen Bischöfe, wenn für die katholischen Schlesier ein eigener Apostolischer Visitator bestellt ist (KNA).

8. Bischof Homeyer – Diözesansynode

Der Bischof von Hildesheim, Dr. Josef Homeyer, will im Frühjahr 1986 eine Diözesansynode einberufen. Darüber hinaus äußerte Bischof Homeyer den Wunsch, eine solche Synode zu einer ständigen Einrichtung werden zu lassen. Sie könne durch das Erhorchen von Strömungen und Entwicklungen Impulse für die pastorale Praxis in der Diözese geben.

Die Diözesansynode soll insbesondere wesentliche, bislang noch nicht aufgenommene Anliegen der Würzburger Synode, wie ein neues Verständnis von einer aktiv mitwirkenden Gemeinde anstelle einer versorgten Gemeinde, fördern. Mit Blick auf den Priestermangel seines Bistums, in dem zur Zeit 50 Gemeinden ohne Pfarrer sind, meinte Bischof Homeyer, aus der Sorge der Gemeinden, der Pfarrer werde überfordert, könnten auch Chancen erwachsen. „Wir müssen den Weg finden von der konsumierenden Kirchenzugehörigkeit zur personalen Glaubensentscheidung." Der Priestermangel bewirke, daß in der Diözese für durchschnittlich 16 Pfarreien zwölf Priester zur Verfügung stünden. Durch Versetzung von etwa 60 Priestern habe er daher „Teams" geschaffen, die den pastoralen Anforderungen besser gewachsen seien. Er habe endlich davon abkommen müssen, „immer nur Löcher zu stopfen".

Für durchaus denkbar hält Bischof Homeyer, daß es in einigen Jahren auch wieder eine Gemeinsame Synode aller bundesdeutschen Diözesen geben werde. Wenn auch innerhalb der katholischen Kirche seit

einiger Zeit darüber spekuliert werde, die liegengebliebenen Themen der vor zehn Jahren abgeschlossenen Würzburger Synode aufzuarbeiten, so werde die nächste Phase aber noch von Diözesansynoden bestimmt (KNA).

9. Bischof Stimpfle – LIMA-Erklärung

Die LIMA-Erklärung wurde erstellt von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ökumenischen Rates der Kirchen (ÖKR). Diese Texte zu „Taufe, Eucharistie und Amt" sind Konvergenzerklärungen, die zusammenstellen, was gemeinsam ausgesagt werden kann, und die den gegenwärtigen Stand des ökumenischen Gesprächs über die genannten Fragen deutlich machen. Sie stellen eine ökumenische Studie und einen theologischen Entwurf dar, um die lehrmäßigen Trennungen im Blick auf die genannten drei Themen überwinden zu helfen.

Bei der LIMA-Erklärung handelt es sich also nicht um einen abgeschlossenen Konsens. Die über Jahre erarbeiteten Texte wurden 1982 den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, also auch der römisch-katholischen Kirche zugestellt, mit der Bitte um eine offizielle Stellungnahme auf der höchsten hierfür zuständigen Ebene der Autorität. Die Antworten waren bis zum Ende des Jahres 1984 an den ÖKR Genf/Schweiz erbeten. Die Konvergenzbemühungen sind nicht abgeschlossen; die LIMA-Erklärung ist demnach keine kirchlich autorisierte Vereinbarung. Sie stellt keine hinreichende Grundlage für eine Kommuniongemeinschaft der Kirche dar.

Die LIMA-Liturgie ist kein Bestandteil der Konvergenzerklärungen von Lima. Sie ist ein Versuch, die in den Konvergenzerklärungen formulierte Gemeinsamkeit liturgisch widerzuspiegeln. Eine von unserer kirchlichen Autorität anerkannte Form der Eucharistiefeier ist sie nicht. Die LIMA-Liturgie darf daher auch in keinem Fall zur Feier der Eucharistie verwendet werden. Erst recht sind ökumenische Gottesdienste und Interzelebrationen nach der Lima-Liturgie nicht erlaubt (Amtsblatt Augsburg 1985, 139f.).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Einwohnermeldeamt

Über die Meldung von Taufen, Kircheneintritten und Aufnahmen in die katholische Kirche an das zuständige Einwohnermeldeamt veröffentlichte das Bistum Augsburg am 5. März 1985 eine Bekanntmachung (Amtsblatt Augsburg 1985, 116).

2. Bekanntgabe eines Kirchenaustrittes

Aufgrund verschiedener Anfragen hat die Deutsche Bischofskonferenz die Frage der Zulässigkeit der Bekanntgabe der Tatsache des Kirchenaustrittes eines Volljährigen an dessen Eltern durch den zuständigen Pfarrer gutachterlich klären lassen. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis:

Durch die Bekanntgabe des vollzogenen Kirchenaustrittes durch den zuständigen Pfarrer liegt bereits tatbeständig eine Verletzung der kirchlichen Datenschutzordnung nicht vor, weil die Mitteilung des erklärten Kirchenaustrittes noch nicht Bestandteil einer Datei geworden ist.

Selbst für den Fall, daß dies zuträfe, wäre eine Bekanntgabe des Kirchenaustrittes durch den Pfarrer an die Eltern eines Volljährigen zulässig, wenn sie zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages des Pfarrers erforderlich ist (§ 11 KDO). Dies bedeutet im Ergebnis, daß es dem pflichtgemäßen Ermessen des Pfarrers überlassen bleiben muß, ob er eine derartige Mitteilung für erforderlich hält (Amtsblatt Augsburg 1985, 12).

3. Kirchenaustritt eines Volksschullehrers und Religionsunterricht

Auf Anfrage des Katholischen Schulkommissariats I in Bayern hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in seinem Schreiben vom 28. Februar 1985 i. o. B. folgendes geantwortet:

„Der bei den Standesämtern zu erklärende Kirchenaustritt wird über die Kirchensteuerämter dem zuständigen Pfarramt bekanntgegeben. In dieser Mitteilung ist auch der Beruf des Austretenden angegeben. ... Sofern in einer solchen Mitteilung also der Beruf der Lehrer bzw. Volksschullehrer auftaucht, dürfte es wohl keine Schwierigkeiten bereiten, wenn durch Weitergabe dieser Mitteilung durch das Pfarramt an die für Fragen des Religionsunterrichts zuständigen kirchlichen Stellen dort die Tatsache des Kirchenaustritts bekannt wird und damit die für die Frage einer weiteren Belassung der Missio Canonica zu ziehenden Folgerungen geprüft werden können. Sollte ein solcher Lehrer – was wohl kaum anzunehmen ist – bisher ohne Missio Canonica Religionsunterricht erteilt haben, so würde das gleiche hinsichtlich der weiteren Erteilung dieses Unterrichts gelten."

Das Schulreferat I des Erzbischöflichen Ordinariats München bittet die Pfarrämter um unverzügliche Benachrichtigung, wenn der Kirchenaustritt eines Lehrers bekanntgegeben wurde (Amtsblatt München-Freising 1985, 144).

4. Die Vertreter des Pfarrers

Im Erzbistum Köln wurde am 13. Oktober 1984, im Anschluß an das neue Kirchenrecht, folgende Regelung getroffen:

Der neue CIC von 1983 bringt in c. 539 für den Vertreter des Pfarrers die neue Amtsbezeichnung Pfarradministrator und faßt unter diesem einen Titel unterschiedliche Formen der Pfarrvertretung zusammen. Für die Verwaltungspraxis erweist es sich als dienlich, die verschiedenen Formen der Vertretung klar voneinander abzugrenzen und auch mit je eigener Amtsbezeichnung zu belegen. In partikularrechtlicher Ergänzung wird daher folgende Ordnung über die Vertretung des Pfarrers erlassen. Alle entgegenstehenden diözesanrechtlichen Bestimmungen werden damit außer Kraft gesetzt.

I. Der Pfarrverweser

§ 1 Sobald eine Pfarrei oder ein selbständiges Rektorat frei wird, ist ein Pfarrverweser zu ernennen.

§ 2 Für die Ernennung des Pfarrverwesers ist, sofern der Generalvikar nicht anders entscheidet, zuständig:

1. der Dechant, abgesehen von den in Ziffer 2 und 3 aufgezählten Fällen;

2. der Definitor, wenn die Stelle des Dechanten vakant ist oder der Dechant in Urlaub ist oder sonst vorübergehend sein Amt nicht ausüben kann oder der Dechant selbst das Amt des Pfarrverwesers übernehmen soll;

3. der Stadt- bzw. Kreisdechant, wenn der nach Ziffer 1 bzw. Ziffer 2 zuständige Dechant oder Definitor nicht zu erreichen ist.

§ 3 Die Dechanten, Definitoren, Stadt- bzw. Kreisdechanten erhalten im Rahmen der in § 2 umschriebenen Zuständigkeit die gemäß c. 539 dem Diözesanbischof zustehende Befugnis zur Ernennung des Pfarrverwesers.

§ 4 Die Ernennung des Pfarrverwesers hat in jedem Fall schriftlich gemäß vorgeschriebenem Formular zu erfolgen. Je ein Durchschlag ist bei der ernennenden Dienststelle aufzubewahren, in das betreffende Pfarrarchiv zu nehmen, dem Stadt- bzw. Kreisdechanten sowie dem Generalvikariat zu übersenden.

§ 5 Sogleich mit der Bestellung geht auf den Pfarrverweser die gesamte seelsorgliche und vermögensrechtliche Leitung der Pfarrei über.

§ 6 Der Pfarrverweser hat die Pflicht der applicatio pro populo.

§ 7 Der Pfarrverweser darf nichts tun, was eine Beeinträchtigung der Rechte des Pfarrers mit sich brächte oder ein Schaden für das pfarrliche Vermögen sein könnte.

§ 8 Der Pfarrverweser erhält für seine Tätigkeit als Vergütung eine Zulage und für entstehende Auslagen eine steuerfreie Aufwandsentschädigung, deren Höhe in den Ausführungsbestimmungen festgesetzt wird. Für dienstliche Fahrten erhält er eine Erstattung gemäß der „Reisekostenordnung für Priester und Diakone im Erzbistum Köln" nach den Ausführungsbestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die Fahrtkostenerstattung ist jeweils über den Etat derjenigen Pfarrgemeinde zu beantragen und auszuzahlen, deren Leitung der Pfarrverweser übernommen hat.

§ 9 Erhält ein Pfarrer eine neue Pfarrstelle, so wird durch die kanonische Einweisung in den Besitz der neuen Pfarre, das ist durch die Investitur seitens des Generalvikars, die Pfarre, die er bisher innehatte, vakant, sofern nicht in der Ernennung ausdrücklich bestimmt ist, daß er die neue Pfarre zusätzlich übernimmt. Der Pfarrer verliert also für seine bisherige Pfarrei seine Rechte und Pflichten. Bis zu seinem Weggang von ihr ist er jedoch deren Pfarrverweser. Über den Zeitpunkt seines Weggangs hat er den gemäß § 2 Zuständigen rechtzeitig zu unterrichten, damit dieser einen neuen Pfarrverweser bestellen kann.

§ 10 Sollte ein Pfarrer oder Rektoratspfarrer in einer Pfarrei ohne Kaplan resignieren und bereits vor dem Resignationstermin die Pfarrei verlassen, so ernennt der gemäß § 2 Zuständige einen Pfarrstellvertreter, der mit Eintritt der Vakanz Pfarrverweser wird.

§ 11 Das Amt des Pfarrverwesers kann durch Abberufung durch den Ordinarius oder durch vom Ordinarius angenommene Verzichtleistung des Amtsinhabers enden. Immer erlischt das Amt des Pfarrverwesers, wenn mit der Investitur des neuen Pfarrers die Vakanz der ihm zugewiesenen Pfarrei aufhört. Jedoch ist der bisherige Pfarrverweser ohne weiteres bis zur Einführung des neuen Pfarrers Pfarrstellvertreter.

II. Pfarrverwalter

§ 12 Wenn ein Pfarrer oder Rektoratspfarrer wegen Krankheit oder aus einem anderen Grund an der Wahrnehmung seiner pastoralen Aufgabe in der Pfarrei gehindert wird, ist vom Erzbischof sobald wie möglich ein Pfarrverwalter zu ernennen.

§ 13 Der Pfarrverwalter ist an dieselben Pflichten gebunden und hat dieselben Rechte wie der Pfarrer, wenn vom Erzbischof nichts anderes bestimmt wird. So führt der Pfarrverwalter die gesamte seelsorgliche und vermögensrechtliche Verwaltung der Pfarrei, es sei denn, daß in der Bestellungsurkunde eine Einschränkung vorgenommen ist.

§ 14 Die application pro populo bleibt Verpflichtung des Pfarrers. Wenn dieser jedoch zur Zelebration der Messe außerstande ist, so geht die Applikationspflicht auf den Pfarrverwalter über, dem dafür vom Pfarrer ein Stipendium wenigstens in der Höhe des Diözesanstipendiums zu gewähren ist.

§ 15 Der Pfarrverwalter darf nichts tun, was eine Beeinträchtigung der Rechte des Pfarrers mit sich brächte oder ein Schaden für das pfarrliche Vermögen sein könnte.

§ 16 Der Pfarrverwalter hat nach Beendigung seines Dienstes dem Pfarrer oder bei dessen Behinderung dem Generalvikar Rechenschaft abzulegen.

§ 17 Der Pfarrverwalter erhält als Vergütung eine monatliche Zulage und eine steuerfreie Aufwandsentschädigung, deren Höhe in den Ausführungsbestimmungen festgesetzt wird. Für dienstliche Fahrten erhält er eine Erstattung gemäß der „Reisekostenordnung für Priester und Diakone im Erzbistum Köln" nach den Ausführungsbestimmungen in ihrer jeweils gelten-

den Fassung. Die Fahrtkostenerstattung ist jeweils über den Etat derjenigen Pfarrgemeinde zu beantragen und auszuzahlen, deren Verwaltung der Pfarrverwalter übernommen hat.

III. Pfarrstellvertreter

§ 18 Wenn ein Pfarrer, Rektoratspfarrer oder Pfarrverweser voraussichtlich länger als eine Woche von seiner Stelle abwesend ist, so muß ein Priester als Pfarrstellvertreter bestellt werden.

§ 19 In Pfarreien mit einem Kaplan hat dieser, in Pfarreien mit mehreren Kaplänen der nach der Ernennung ältere, die seelsorgliche Leitung der Pfarrei zwischenzeitlich zu übernehmen, solange nicht vom Generalvikar anders verfügt wird.

§ 20 In Pfarreien ohne Kaplan ist, sofern der Generalvikar nicht anders entscheidet, für die Ernennung des Pfarrstellvertreters zuständig:

1. der Dechant, abgesehen von den in Ziffer 2 und 3 aufgezählten Fällen;

2. der Definitor, wenn die Stelle des Dechanten vakant ist oder der Dechant in Urlaub ist oder sonst vorübergehend sein Amt nicht ausüben kann oder der Dechant selbst das Amt des Pfarrstellvertreters übernehmen soll oder für die Pfarre des Dechanten ein Pfarrstellvertreter zu ernennen ist;

3. der Stadt- bzw. Kreisdechant, wenn der nach Ziffer 1 bzw. Ziffer 2 zuständige Dechant oder Definitor nicht zu erreichen ist.

§ 21 Die Dechanten, Definitoren, Stadt- bzw. Kreisdechanten erhalten im Rahmen der in § 20 umschriebenen Zuständigkeit die Befugnis zur Ernennung des Pfarrstellvertreters. Der Pfarrer oder Rektoratspfarrer, der länger als eine Woche von seiner Stelle abwesend ist, hat die in cc. 533 § 2 vorgeschriebene Meldung statt an den Ordinarius rechtzeitig an den nach § 20 zuständigen Dechanten, Definitor, Stadt- bzw. Kreisdechanten zu richten.

§ 22 Die Ernennung des Pfarrstellvertreters hat in jedem Fall schriftlich gemäß vorgeschriebenem Formular zu erfolgen. Je ein Durchschlag ist bei der ernennenden Dienststelle aufzubewahren, in das betreffende Pfarrarchiv zu nehmen und dem Generalvikariat zu übersenden.

§ 23 Der Pfarrstellvertreter hat, falls nicht in Einzelfällen eine andere Bestimmung getroffen wird, während der Abwesenheit des Pfarrers dessen seelsorgliche Rechte und Pflichten wahrzunehmen.

§ 24 Der Pfarrstellvertreter hat nicht die Pflicht der applicatio pro populo.

§ 25 Der Pfarrstellvertreter ist mit seiner Ernennung für die Dauer seines Auftrages generell zur Trauungsassistenz innerhalb der Pfarrei bzw. des selbständigen Rektorats bevollmächtigt.

IV. Sonderbestimmungen

§ 26 Für die Vertretung des Pfarrektors, der Inhaber eines abhängigen Rektorates ist, gilt die folgende Regelung:

1. Wenn ein abhängiges Rektorat mit eigener Vermögensverwaltung oder ein abhängiges Rektorat, das aus Teilen mehrerer Pfarreien bzw. mehrerer selbständiger Rektorate zusammengesetzt ist, frei wird, ist ein Rektoratsverweser zu ernennen. Für die Ernennung des Rekoratsverwesers gilt in § 2 dieser Ordnung festgelegte Zuständigkeit.

2. Die Ernennung des Rekotratsverwesers hat in jedem Fall schriftlich gemäß vorgeschriebenem Formular zu erfolgen. Je ein Durchschlag ist bei der ernennenden Diensstelle aufzubewahren, in das betreffende Pfarrarchiv zu nehmen, dem Stadt- bzw. Kreisdechanten sowie dem Generalvikar zu übersenden.

3. Die Ernennung erfolgt für die Dauer der Vakanz. Der Rektoratsverweser erhält für diese Zeit die Befugnisse eines Pfarrektors.

4. Wenn jedoch ein abhängiges Rektorat, bei dem die beiden unter Ziffer 1 genann-

ten Voraussetzungen nicht gegeben sind, frei wird, so hat der zuständige Pfarrer bis zum Amtsantritt des neuen Pfarrektors für die notwendige Aushilfe zu sorgen.

5. Wenn ein Pfarrektor voraussichtlich länger als eine Woche von seiner Stelle abwesend ist, so muß ein Priester als Rektoratsstellvertreter bestellt werden.

6. Für die Ernennung des Rektoratsstellvertreters gilt die in § 20 festgelegte Zuständigkeit.

7. Die in § 21 bis § 25 für den Pfarrstellvertreter festgelegten Bestimmungen gelten analog für den Rektoratsstellvertreter.

§ 27 Die Vertreter der Ausländerseelsorger werden vom Generalvikar ernannt (Amtsblatt Köln 1984, 256).

5. Kirchenangestellte

Die (Erz-)Diözese Köln und Aachen veröffentlichten am 31. Januar/11. Februar 1985 gemeinsame Richtlinien zur Ausbildung und Prüfung der Sakristane (Amtsblatt Köln 1985, 83).

6. Bauwesen

Im Bistum Hildesheim ergingen am 18. März 1985 Richtlinien für die Gestaltung und Ausstattung von Kirchen (Amtsblatt Hildesheim 1985, 75).

7. Schutz der Persönlichkeitsrechte

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken gab am 7. Februar 1985 eine Erklärung zum Schutz der Persönlichkeitsrechte geistig und seelisch Behinderter (ZdK. Dokumentation vom 7. Februar 1985).

8. Medien

Zum Beauftragten der Bayerischen Bischofskonferenz für die Neuen Medien hat Kardinal Friedrich Wetter den Medienreferenten und Direktor der Katholischen Büchereiarbeit der Diözese Würzburg, Prälat Berthold Lutz, ernannt. Prälat Lutz leitete während der Synode der deutschen Bistümer in Würzburg das Pressezentrum.

Bereits im Januar hatte die Freisinger Bischofskonferenz als Vertreter der katholischen Kirche im Medienrat der bayerischen Landeszentrale für Neue Medien den Bamberger Domkapitular und stellvertretenden Generalvikar Werner Radspieler ernannt. Der Medienrat ist das dem Rundfunkrat beim Bayerischen Rundfunk entsprechende Kontrollorgan dieser zweiten Rundfunkanstalt in Bayern (MKKZ v. 7.7.85, S. 24).

9. Jugendpastoral

Eine Verlautbarung des Bischöflichen Ordinariates Augsburg vom 22. Mai 1985 gibt Anweisungen zur Organisation der Jugendpastoral. Die Verlautbarung handelt von der Dringlichkeit der Jugendpastoral und gibt Anregungen zur Entdeckung und zur Förderung neuer Zweige der Jugendpastoral. Die Verlautbarung spricht von „zwei Säulen der Jugendpastoral" und handelt dann von den konkreten Konsequenzen, die sich für die Organisation und die Durchführung der Jugendpastoral ergeben (Amtsblatt Augsburg 1985, 203–210).

MISSION

1. Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates

Im Exerzitienhaus Himmelspforten (Würzburg) fand vom 19.–21 Juni 1985 die Mitgliederversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates statt. Die Versammlung war diesmal hauptsächlich als Studientagung konzipiert. Schwerpunktmäßig ging es um Fragen der Befreiungstheologie. Die verschiedenen Referate boten eine Einführung in das Thema: Prof. Dr. Wolfgang Schoop, Aachen (Die wirtschaftliche, so-

ziale und politische Situation der Armen in Lateinamerika, Ursachen und Hintergründe); Prof. Dr. Michael Sievernich SJ, Frankfurt (Frohe Botschaft für die Armen. Befreiende Pastoral und ihre theologische Reflexion. Theologie der Befreiung); Bischof Dr. Franz Kamphaus, Limburg, Vorsitzender der deutschen Kommission Justitia et Pax (Anfragen an die Theologie der Befreiung auf dem Hintergrund der Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über einige Aspekte der ‚Theologie der Befreiung'). Plenumsdiskussionen und ein Podiumsgespräch vertieften das Thema und versuchten kritische Fragen zu klären.

Der Präsident des Deutschen Katholischen Missionsrates, Prälat Jakob Aigner, der bereits im Februar dieses Jahres die Leitung von MISSIO München abgegeben hatte, schied deswegen auch aus dem Präsidium des DKMR aus. Ebenso hat Prälat Wilhelm Wissing zum 1. Juni 1985 sein Amt als Präsident von MISSIO Aachen niedergelegt. Deswegen schied auch er aus dem DKMR aus. Beide verdiente Prälaten wurden zu Ehrenmitgliedern des DKMR ernannt.

Das Präsidium des Deutschen Katholischen Missionsrates wurde (bis zur statutengemäßen Neuwahl 1986) folgendermaßen ergänzt:

Präsident des DKMR: Prälat Norbert Herkenrath (MISEREOR); Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes: Prälat Bernd Kaut (MISSIO Aachen); Mitglieder des Erweiterten Vorstandes: P. Provinzial Paul Raabe SVD; Bruder Thomas Bischop (Canisianer-Brüder).

2. Pastorale Hinweise für den Weltmissionssonntag

Die Westkirche wird immer mehr zur Weltkirche. 1960 noch lebten in den nördlichen Kontinenten mehr als die Hälfte aller Katholiken. In 15 Jahren jedoch werden schon 70 Prozent der Katholiken in den südlichen Kontinenten leben. Die Kirche auf der südlichen Erdhalbkugel wächst in einem fast atemberaubenden Tempo.

Damit diese Entwicklung nicht wegen materieller Engpässe gestoppt wird, feiert die Katholische Kirche alljährlich den „Sonntag der Weltmission". Diese „größte Solidaritätsaktion der Welt" ruft am 27. Oktober mehr als 800 Millionen Katholiken auf, dazu beizutragen, daß die jungen Kirchen ein weiteres Jahr leben und arbeiten können. Rund 27 Mio. DM spendeten die deutschen Katholiken 1984 an diesem Sonntag dafür, daß mehr als 100 Diözesen in Afrika, Asien und Ozeanien mit dem Lebensnotwendigsten versorgt werden konnten.

Unter dem Motto „Miteinander glauben – miteinander teilen" ruft Missio zum Engagement am diesjährigen Weltmissionssonntag auf: Der Hunger nach Gott gehört ebenso zum menschlichen Leben wie Essen und Trinken. Die Erfahrung der Liebe Gottes kann zur echten Befreiung werden.

Wie auch in den vergangenen Jahren erhalten alle Pfarrgemeinden Ende August ein Materialangebot zur Gestaltung des Sonntags der Weltmission und zur Durchführung der Missio-Kollekte am 27. Oktober. Die Materialien sind als Hilfe für eine breit angelegte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit gedacht, die möglichst alle Gemeindemitglieder erreichen und motivieren soll, denn „Mission ist die Grundpflicht eines jeden Christen".

Die kostenlosen Materialien zum Sonntag der Weltmission, die auch bei Missio direkt angefordert werden können, wollen dabei helfen, den eigenen Standpunkt zu klären und die missionarische Idee in die Gemeinde zu tragen. Hierzu gibt es zahlreiche praktische Möglichkeiten:

– Planen Sie Gottesdienstgestaltung, Informationsabende und Aktionen mit Ihrem Pfarrer und den zuständigen Ausschuß Ihres Pfarrgemeinderates. Versuchen Sie möglichst viele Gruppen und Vereine mit einzubeziehen.

– Denken Sie rechtzeitig an eine entsprechende Gestaltung des Pfarrbriefes.

– Für Jugendgruppen gibt es bei Missio kostenlose Materialien zur „Missio-Jugendaktion 1985".

– Unter dem Titel „Mitgliederwerbung für Missio... aber wie?" Können Sie bei Missio eine Werkmappe zur Mitgliederwerbung bestellen.

– Wollen Sie mit Ihrer Gemeinde ein konkretes Projekt fördern, hilft der Missio-Projekt-Dienst.

– Wenn Sie einen Referenten oder einen Missionsprediger für einen Einsatz in Ihrer Gemeinde suchen, kann der Missio-Diözesanreferent Ihres Bistums weiterhelfen.

Wichtig ist allerdings nicht nur die Aktion, die einmal im Jahr eine Geldspritze für die Mission erbringt, wichtig sind auch stetes Engagement und Gebet für die Mission: die Ausbreitung des Reiches Gottes ist ein zutiefst religiöses Anliegen, das sich nicht nur mit Gold zuwege bringen läßt.

Kontaktadressen: Missio, Hermannstr. 14, 5100 Aachen. Für die bayrischen Diözesen: Missio, Pettenkofer Str. 26, 8000 München 2.

ÖKUMENISMUS

Neue Impulse für die Ökumene gab der 21. Deutsche Evangelische Kirchentag, der in Düsseldorf stattfand. Motto des Kirchentages war: „Die Erde ist des Herrn." 80% der Teilnehmer (bei 130000 Dauerteilnehmern) waren unter 30 Jahre alt.

Als Brüder und Schwestern hatte Kardinal Joseph Höffner namens der Deutschen Bischofskonferenz darauf hingewiesen, „daß wir uns – auch gefühlsmäßig – so nahe gekommen sind, wie es seit der Reformation noch nie der Fall gewesen ist". „Wer einem Einebnen der Glaubensüberzeugungen das Wort reden würde, wüßte nichts von dem das Gewissen bindenden Gehorsam des Glaubens. Die Einheit im Glauben läßt sich durch bloß menschliches Planen und Machen nicht erreichen, sie wird uns als Geschenk menschlich-göttlichen Erbarmens zuteil, was nicht heißt, daß wir nicht auch das Unsere tun müssen."

Einem müssen die Veranstalter des Kirchentages besonders dankbar sein: Bundespräsident Richard von Weizsäcker. Seine um gegenseitiges Verständnis ringende Rede wird manchen Kritiker versöhnen.

Es ist von Weizsäcker dafür zu danken, daß er gerade auf dem in vielen Schattierungen pazifistisch getönten Kirchentag für Klarheit der Begriffe gesorgt hat, als er sagte, die Bindung an den ständig verbesserungsbedürftigen, aber auch verbesserungsfähigen freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland sei endgültig und unwiderruflich (KNA).

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

1. Schweiz

Die Tagung der spirituellen Begleiterinnen und Begleiter von Ordensfrauengemeinschaften vom 20. bis 22. März 1985 erhielt durch ein einleitendes Referat von Weihbischof Dr. Joseph Candolfi einen besonderen Akzent. Er sprach über „Erwartungen der Kirche an die Ordensgemeinschaften in ihrer spirituellen Ausstrahlung". Der Referent zeigte auf, welche Erwartungen die Kirche heute ganz konkret an die Orden stellt in einer Welt schwindender Religiosität und eines akuten, immer größer werdenden Priestermangels, der schon jetzt seine Folgen hat. Es können nicht mehr alle Pfarreien mit Priestern besetzt werden. Das gelebte Zeugnis der Ordensleute für das Evangelium, geformt durch ein Leben in den Gelübden der Armut, des Gehorsams und der keuschen Ehelosigkeit soll unserer Welt Christus und die Kirche wieder nahebringen. Die Diskussion wurde lebhaft und konkret. Aus den Wünschen

der Diözesen an die Orden ein Hauptgedanke: Überall dort, wo Priester fehlen oder Pfarreien von andern Gemeinden her betreut werden, sollen kleine Gemeinschaften von Ordensleuten – Frauen oder Männer – wie Zellen ein lebendiges Zeugnis für Christus und die Kirche geben, damit die Gläubigen ihre geistige und religiöse Heimat nicht verlieren.

Die Hauptarbeit der Tagung lag bei Dr. Josef Bruhin SJ, Zürich. Sein Thema: „Spiritualität und Politik", dessen Inhalt bei der Ankündigung da oder dort nicht richtig verstanden worden war. Der Referent zeigt aber sofort, was er unter diesem Titel verstand. Es ging ihm um die Verwirklichung des Gottesreiches in der Welt, um das Verhältnis von Welt- und Heilsgeschichte, um menschliche Aktivität und endgültiges Heil Gottes, um Befreiung und Heil, um Gotteserfahrung und Welterfahrung. Die evangelischen Räte – zeugnishaft von Ordensleuten in der Welt gelebt – sind nicht nur ein Weg zu persönlicher Heiligkeit, sondern auch ein Weg zu „politischer Heiligkeit", die in der Welt von heute offenbar wird und werden muß. In einem Kurzreferat umriß der Referent auch Kirche und Politik in der Schweiz und die möglichen Aufgaben für die Ordensgemeinschaften im politischen Geschehen in der Schweiz. Das gilt nicht zuerst der Teilnahme am äußeren politischen Tun in unserem Land, sondern weit mehr einer gelebten Spiritualität, die in der Öffentlichkeit wirkt und in die Öffentlichkeit hineinwirkt. Spirituelle Tiefe war Hauptanliegen und Hauptforderung des Referenten an die Orden. Nur echt gelebtes Ordensleben kann heute jene Tiefenwirkung erbringen, die zum Zeugnis für das Evangelium werden kann. In reger Gruppenarbeit wurden die behandelten Themen vertieft (Nach: Gedeon Hauser, in: SKZ Nr. 15/85, S. 249).

2. Mittelamerika

Eine „Kirchenspaltung" zwischen der romtreuen Hierarchie und den ihr folgenden Gläubigen einerseits und der sogenannten „Volkskirche" andererseits ist für den Provinzial des Salesianerordens in Zentralamerika, P. José Carmen di Pietro, Bestandteil des „revolutionären Prozesses" in Nicaragua. Diese Spaltung habe sich zum Gegensatz zwischen Kirche und Regierung vertieft, weil die von der „Befreiungstheologie" inspirierte „Volkskirche" eine „politische Zielsetzung" verfolge und zudem von den Sandinisten unterstützt werde, erklärte di Pietro in einem Interview mit KNA. Die „Volkskirche", in der Ordensmitglieder der Jesuiten, Franziskaner, Dominikaner und der Mary-Knoll-Gemeinschaft, aber auch Diözesanpriester und Bistumseinrichtungen eine Rolle spielen, hat laut di Pietro jede Möglichkeit, sich frei in den Medien des Landes darzustellen und zu äußern, während Verlautbarungen der „Romtreuen" 40 Stunden vor einer Publikation in den Medien den Behörden vorgelegt werden müssen. Dürften ausländische Sympathisanten der „Befreiungstheologie" ohne Hindernisse nach Nicaragua einreisen, so werde einheimischen Priestern, die nicht mit der „Volkskirche" sympathisieren, die Ausreise aus Furcht darüber erschwert, daß sie im Ausland Kritisches über Nicaragua berichten könnten.

Die „Volkskirche" ist nach Ansicht di Pietros politisch orientiert: ihr Maßstab sei die „Wahrheit der Revolution" – ohne einen Bezug zu einer übergeordneten Doktrin oder gar zur christlichen Lehre. Die Anhänger der „Volkskirche" – etwa auch die Priesterminister in Nicaragua – lehnten die Autorität ihrer Bischöfe und des Papstes ab. Das nicaraguanische Volk aber sei inzwischen mehrheitlich von der Revolution enttäuscht und stehe nicht mehr hinter der Sandinistenregierung, die alle Einflußmöglichkeiten absorbiert habe und viele an das totalitäre System unter dem gestürzten Diktator Somoza erinnere. Reformen, etwa die Agrarreform, seien unbefriedigend verlaufen: Die Regierung verlange alle Ernteerträge, verkaufe sie ins Ausland, um mit den Devisen Waffen einzuhandeln.

So herrsche im Agrarland Nicaragua Nahrungsmittel-, Kleidungs- und Medikamentenmangel. Unzufriedenheit herrsche auch, weil das Heer die Streitkraft einer Partei – der sandinistischen – sei und nicht eine Streitkraft für das ganze Land. Daher versuchten viele Jugendliche, den Wehrdienst zu umgehen, weil sie zwar ihr Land verteidigen wollen, nicht aber die absolut gesetzte revolutionäre Idee der Sandinisten. Für viele Nicaraguaner, die eine wirkliche Befreiung wünschten, so Pater di Pietro, wäre daher – so unglaublich dies klinge – eine Invasion von außen eine Alternative, da ein Sturz der Sandinisten von innen her nicht möglich erscheint. Die Opfer einer solchen Invasion würden viele Nicaraguaner bringen, weil sie wirklich frei sein wollen, betonte der Provinzial.

Deutlich verbessert habe sich aber die Lage in El Salvador, wo der christdemokratische Präsident Duarte, gestärkt aus der letzten Wahl hervorgegangen, den Dialog mit den Rebellen begonnen hat. Das Volk hoffe auf diesen Kurs, der von der katholischen Kirche vermittelt und gefördert wird. Auch die Rebellen müßten erkennen, daß ihre „Volksrevolution" von den Betroffenen kaum unterstützt werde. Sie seien daher teilweise ebenfalls zum Dialog mit Duarte bereit. Ein drittes Treffen werde gegenwärtig vorbereitet, äußerte di Pietro hoffnungsvoll für die weitere Entwicklung, auch wenn der Versöhnungsprozeß noch sehr schwierig verläuft.

In ganz Lateinamerika bestünde im Volk ein tiefgreifender Wunsch nach Freiheit und Demokratie – orientiert am Modell Costa Rica. Nach den Erfahrungen mit den harten Militärdiktaturen, die immer mehr erkannt hätten, daß sie die anstehenden Probleme nicht lösen können, wachse der Wunsch nach Demokratie; die Gefahr von Militärputschen sinke. Die Demokratisierung stehe noch am Anfang eines langen Weges, aber di Pietro räumt der Demokratie in Lateinamerika auf lange Sicht eine Chance ein (KNA-Informationsdienst Nr. 26 v. 27.6.85, S. 26).

STAAT UND KIRCHE

1. Denkmalschutz

Urteil des *OVG* für das Land *Rheinland-Pfalz* vom 26. Mai 1983 zur *Unterschutzstellung* eines *Kulturdenkmals* 12 A 54/81) (DVBl 99 [1984] 286–288):

Leitsatz:
Die Denkmaleigenschaft (§ 3 des Rh.-Pf. Denkmalschutz und -pflegeG) haftet dem Denkmal kraft Gesetzes an.

Bei der Unterschutzstellung eines Denkmals ist nur zu prüfen, ob diese Eigenschaft vorliegt. Auf weitere Umstände, insbesondere auf die Verhältnisse des Eigentümers, kommt es dabei nicht an; eine Interessenabwägung findet nicht statt.

2. Befristeter Arbeitsvertrag für Lehrer

Urteil des *BAG* vom 13. April 1983 zur Frage eines *befristeten Arbeitsvertrages* für *Lehrer* (7 AZR 51/81) (JZ 39 [1984] 18*; NJW 37 [1984] 752):

Leitsätze:
1. Bei den bisher von der Rechtsprechung anerkannten Gründen für die sachliche Rechtfertigung der Befristung von Arbeitsverhältnissen handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung der Befristungsgründe. Weist eine als Befristungsgrund vorgetragene Fallgestaltung rechtserhebliche Besonderheiten auf, die ihre Einordung in die von der Rechtsprechung bisher anerkannten Befristungsgründe unmöglich machen, so ist eine eigene rechtliche Bewertung dieser Fallgestaltung erforderlich und dabei zu prüfen, ob bei ihr nach den Wertungsmaßstäben der bisherigen Rechtsprechung ein sachlicher Grund für eine Befristung anzuerkennen ist.

2. Da der Freistaat Bayern durch eine (auf ihre Zweckmäßigkeit hin gerichtlich nicht nachprüfbare) organisatorische Entscheidung die befristete Anstellung von Aushilfslehrkräften den Bezirksregierungen

übertragen hat, ist es nicht zu beanstanden, wenn die befristeten Arbeitsverträge nach dem Gesamtbedarf im Regierungsbezirk für ein Schuljahr abgeschlossen werden. Es ist nicht erforderlich, die befristeten Verträge jeweils zeitlich genau für die Dauer eines bestimmten Vertretungsfalles abzuschließen und den Aushilfsangestellten an der Schule zu beschäftigen, an der der Vertretungsfall eingetreten ist.

3. Anfechtung einer Prüfung

Urteil des *VG Ansbach* vom 11. Okt. 1983 zur *Anfechtung* des *Nichtbestehenes* einer *Theologischen Prüfung* (AN 2 K 82 A. 2111) (BayVBl 115 [1984] 120f.):

Leitsatz:
Für die Anfechtung des Nichtbestehens einer theologischen (Aufnahme-)Prüfung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern ist der Verwaltungsrechtsweg nicht gegeben.

4. Kirchenbaulast

Urteil des *HessVGH* vom 23. Nov. 1982 zum *Wegfall* der auf *„Herkommen"* beruhenden *Kirchenbaulast* einer politischen Gemeinde (IX OE 2/80) (ZevKR 28 [1983] 428–433):

Leitsätze:
1. Die auf „Herkommen" beruhende Kirchenbaulast einer politischen Gemeinde kann wegfallen, wenn sich die für die Entstehung der Baulast maßgeblichen Verhältnisse entscheidend verändern.

2. Die Änderung der maßgeblichen Verhältnisse kann darin bestehen, daß sich die konfessionelle Zusammensetzung der Gemeindebevölkerung seit der Entstehung der Baulastverpflichtung wesentlich verändert hat; zu einem Wegfall der Kirchenbaulastverpflichtung kann es aber auch kommen, wenn andere für ihre Entstehung maßgebliche Verhältnisse sich wesentlich verändert haben (Anschluß an BVerwG, Beschluß vom 25.3.1981).

5. Einstweilige Anordnung in bezug auf eine Prüfung

Beschluß des *HessVGH* vom 28. Dez. 1983: Kein Anordnungsgrund für eine *einstweilige Anordnung* in bezug auf ein Zeugnis über das *Bestehen* der *Prüfung*, wenn die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung besteht (6 TG 5037/83) (DVBl 99 [1984] 279f.):

Leitsatz:
Ein hinreichender Anordnungsgrund für den Erlaß einer einstweiligen Anordnung, durch die die Prüfungsbehörde zur Erteilung eines vorläufigen Prüfungszeugnisses über das Bestehen einer Prüfung verpflichtet werden soll, liegt (noch) nicht vor, wenn die anzuwendende Prüfungsordnung dem Kandidaten weiterhin die Möglichkeit einräumt, durch Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung in den Besitz eines den Prüfungserfolg bestätigenden Zeugnisses zu gelangen.

6. Gesetzlicher Schutz der Sonn- und Feiertage

Urteil des *VGH* für das Land *Baden-Württemberg* vom 25. Mai 1982 zum *gesetzlichen Schutz* der *Sonntage* und der staatlich anerkannten *Feiertage* (10 S 2138/80) (DVBl 99 [1984] II):

Leitsätze:
1. Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

2. Der Begriff der „Arbeit" im Sinne des § 6 des baden-württembergischen Gesetzes über Sonn- und Feiertage ist weit zu fassen. Arbeit im Sinne des Gesetzes ist nicht nur das, was als Produktionsfaktor von Bedeutung ist. Umfaßt werden vielmehr sämtliche Tätigkeiten, deren Zweck es ist, materielle oder geistige Bedürfnisse zu befriedigen. In diesem Sinne ist das gewinnorientierte Organisieren eines privaten Automarkts als „Arbeit" anzusehen.

3. Eine Arbeit ist dann „öffentlich bemerkbar", wenn sie von unbestimmt vielen und unbestimmt beliebigen Personen wahrgenommen werden kann, ohne daß die Möglichkeit ihrer Anwesenheit verhindert werden könnte.

7. Ausländische akademische Grade

Urteil des *VGH* für das Land *Baden-Württemberg* vom 20. Sept. 1983 zum *Anspruch* der *Inhaber ausländischer akademischer Grade,* den gleichartigen inländischen Grad zu führen (9 S 376/82(DVBl 99 [1984] 273–275):

Leitsatz:
Abschnitt II Nr. 1 des Beschlusses der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder – KMK – vom 14.9.1979 (Kultus und Unterricht 1981, 1008) stellt, soweit er Inhabern eines ausländischen akademischen Grades den Anspruch zubilligt, bei materieller Gleichwertigkeit der jeweils zugrundeliegenden Abschlüsse den gleichartigen inländischen akademischen Grad zu führen, eine teleologische Extension des § 2 Abs. 1 GFaG dar. Diese ist zulässig, weil sie sich im Rahmen des Zwecks des § 2 Abs. 1 GFaG hält, inländische akademische Grade vor Abwertung durch Führung von ausländischen akademischen Graden zu schützen, die weder nach der Art der sie verleihenden Institution noch nach den für ihren Erwerb verlangten wissenschaftlichen Leistungen mit entsprechenden deutschen akademischen Graden vergleichbar sind.

Bei der Entscheidung über die „materielle Gleichwertigkeit" i. S. des Abschnitts II Nr. 1 des KMK-Beschlusses vom 14.9.1979 steht dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst eine – auch bildungspolitisch bestimmte – Beurteilungsermächtigung zu. Im Rahmen der insoweit anzustellenden Prüfung kommt es nicht auf die wissenschaftliche Qualität der jeweiligen individuellen Abschlußarbeit an. Vielmehr ist ein genereller Vergleich der Anforderungen für den Erwerb des ausländischen und des entsprechenden inländischen akademischen Grades anzustellen, wobei Inhalt und Dauer des vorausgesetzten Studiums und die in der Abschlußprüfung selbst nach den jeweiligen Prüfungsanforderungen zu erbringenden Leistungen nach ihrer – typischerweise erwarteten – wissenschaftlichen Bedeutung und dem für sie im allgemeinen erforderlichen Zeit- und Arbeitsaufwand einander gegenüberzustellen sind.

8. Aufnahme von Gastschülern

Urteil des *BVerwG* vom 18. Nov. 1983 zur *Aufnahme „außerordentlicher"* (Gast-)*Schüler* in anerkannten Ersatzschulen (7 C 114/81) (JZ 39 [1984] 59*):

Leitsatz:
Das Grundgesetz gibt einer anerkannten Ersatzschule, die nach Landesrecht die für die entsprechenden öffentlichen Schulen geltenden Aufnahme- und Versetzungsbestimmungen zu beachten hat, keine Befugnis, solche Schüler, die das öffentliche Gymnasium nach zweimaliger Nichtversetzung in derselben Klasse verlassen müssen, als „außerordentliche" (Gast-)Schüler außerhalb des Berichtigungswesens aufzunehmen und gemeinsam mit den ordentlichen Schülern zu unterrichten mit dem Ziel, diese Schüler später wieder als ordentliche Schüler in die höhere Klasse des Gymnasiums aufzunehmen.

9. Gemeindliches Anhörungsrecht

Beschluß des *BayVerfGH* vom 22. Juli 1983 zum *gemeindlichen Anhörungsrecht* in *Schulsprengel*regelung betreffendem Normenkontrollverfahren (Vf. 120-VI-82) (BayVBl 115 [1984] 109–112):

Leitsätze:
1. Es kann letztlich offenbleiben, ob in einem Normenkontrollverfahren nach § 47 VwGO, bei dem es um Schulsprengelrege-

lungen in Form von Rechtssätzen geht, die davon betroffenen Gemeinden einen unmittelbar auf Art. 91 Abs. 1 BV gestützten Anspruch auf rechtliches Gehör haben; ein Anhörungsrecht in diesem Verfahren ergibt sich für die betroffenen Gemeinden jedenfalls aus dem Selbstverwaltungsrecht gemäß Art. 11 Abs. 2 BV.

2. Die Anhörung einer Gemeinde, die durch Art. 11 Abs. 2 BV geboten ist, wird durch die bundesrechtlichen Verfahrensvorschriften zum Normenkontrollverfahren nach § 47 VwGO nicht ausgeschlossen.

10. Amtsbezeichnung „Professor"

Beschluß des *BVerfG* vom 29. Juni 1983 zur *Verfassungswidrigkeit* der *unterschiedslosen Amts*bezeichnung *„Professor"* für alle Hochschullehrer (1 BvR 720, 725, 742, 1579, 1582/79, 826 und 1168/80) (DVBl 99 [1984] 37–41; FamRZ 30 [1983] 1212):

Leitsatz:
Die unterschiedslose Zuweisung der Amtsbezeichnung „Professor" für alle Hochschullehrer unabhängig davon, ob ihr Amt der Besoldungsgruppe C 4 oder C 3 einer wissenschaftlichen Hochschule zugeordnet ist oder ob sie an einer Fachhochschule ein Amt bekleiden, verletzt Art. 33 V GG. Sie ist ohne kennzeichnenden Zusatz *keine* angemessen Amtsbezeichnung für C 4/C 3-Professoren an wissenschaftlichen Hochschulen. Ihr fehlt die erforderliche Aussagekraft, denn sie läßt nicht erkennen, welchen Stellenwert diese Ämter im Ämtergefüge der Hochschullehrer haben.

11. Integriertes Schulsystem

Beschluß des *BVerfG* (Vorprüfungsausschuß) vom 24. Okt. 1980 zur *Einführung* des *integrierten Systems* in der *Schule* (1 BvR 471/80) (NJW 37 [1984] 429):

Leitsatz:
Aus der Gesetzgebungsbefugnis der Bundesländer im Schulwesen ergibt sich ihre weitgehende eigenständige Gestaltungsfreiheit bei der Festlegung der Schulorganisation sowie der Erziehungsprinzipien und Unterrichtsgegenstände. Schon aus diesem Grunde muß sich das BVerfG bei der verfassungsrechtlichen Beurteilung schulrechtlicher Regelungen der Bundesländer große Zurückhaltung auferlegen.

12. Verletzung des Elternrechts

Urteil des *HessStGH* vom 20. Juli 1983 zur Frage, ob die obligatorische *Förderstufe* in ihrer jetzigen Ausgestaltung das *Elternrecht verletzt* (P.St.1001) (JZ 38 [1983] 193*):

Leitsätze:
1. Bei der Entscheidung über den Erlaß der beantragten einstweiligen Verfügung haben diejenigen Gründe, welche die Antragsteller für die Verfassungswidrigkeit der angegriffenen Regelung anführen, grundsätzlich außer Betracht zu bleiben, da in diesem Verfahren die Verfassungsmäßigkeit der angegriffenen Normen nicht Gegenstand der Prüfung ist und sein kann.

Anders wäre es nur dann, wenn die zugrundeliegende Grundrechtsklage von vornherein unzulässig oder offensichtlich unbegründet wäre (Fortführung der ständigen Rechtsprechung des Hessischen Staatsgerichshofs in Übereinstimmung mit der des Bundesverfassungsgerichts).

2. Dies läßt sich zumindest im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht feststellen. Vielmehr bedarf es einer sorgfältigen Prüfung im Rahmen des Hauptsacheverfahrens, ob die obligatorische Förderstufe in ihrer jetzigen Ausgestaltung das Elternrecht verletzt, ob eine lediglich geschäftsführende Landesregierung zur flächendeckenden Einführung der Förderstufe durch Verordnung befugt ist und ob die gesetzliche Regelung der Förderstufe in Hessen in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung dem „Vorbehalt des Gesetzes" entspricht.

3. Die danach vorzunehmende Abwägung derjenigen Folgen, die eintreten würden,

wenn eine einstweilige Verfügung nicht erginge, die Grundrechtsklage aber Erfolg hätte, gegenüber den Nachteilen, die entstünden, wenn die begehrte einstweilige Verfügung erlassen würde, der Grundrechtsklage aber in der Hauptsache der Erfolg zu versagen wäre, ergibt: Die Nachteile der Antragsteller bzw. ihrer Kinder sind bei Ablehnung der beantragten einstweiligen Verfügung und der damit verbundenen Verpflichtung, ab dem Beginn des kommenden Schuljahres an dem Unterricht der Förderstufe teilzunehmen, jedenfalls nicht größer als die für diejenigen Schüler, deren Eltern einen Übergang von der Grundschule in die Förderstufe anstreben, soweit deren Wunsch im Falle des Erlasses der einstweiligen Verfügung nicht entsprochen werden könnte.

Darüber hinaus könnte bei Erlaß der einstweiligen Verfügung der Unterricht an den dann einzurichtenden Anfangsklassen der weiterführenden Schulen wegen der damit verbundenen Vorbereitungs- und Übergangsmaßnahmen nicht zum Schuljahresbeginn aufgenommen werden, sondern würde sich um einen nicht unerheblichen Zeitraum verzögern.

13. Gleichwertigkeit der Staatsprüfung

Urteil des *BAG* vom 28. April 1983 zur Frage der *Gleichwertigkeit* der *Staatsprüfungen* für das Lehramt an Grundschulen in *Hessen* und *Baden-Württemberg* (2 AZR 132/82) (JZ 38 [1983] 163*):

Leitsätze:
1. Eine Lehrerin mit einer hessischen Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen hat gegen das Land Baden-Württemberg keinen Anspruch auf Einstellung nach Art. 33 Abs. 2 GG in ein Lehramt für Grund- und Hauptschulen, weil zwischen den hessischen Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und den baden-württembergischen Staatsprüfungen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen keine Gleichwertigkeit besteht und die damit begründete Ablehnung der Bewerbung nicht rechtswidrig oder ermessensfehlerhaft ist.

2. Ein Einstellungsanspruch folgt wegen der nicht gleichwertigen Lehrbefähigungen in diesem Falle auch nicht aus § 18 Abs. 2 des sog. Hamburger Abkommens vom 28. Oktober 1964.

14. Ehe mit geschiedenem Partner als Kündigungsgrund

Urteil des *LAG Hannover* vom 17. Dez. 1982 zur *Ehe* mit *geschiedenem Partner* als *Kündigungsgrund* (10 Sa 95/82) (NJW 36 [1983] 2603f.):

Leitsatz:
Die Eheschließung einer an einer katholischen Missionsschule lehrenden Lehrerin mit einem geschiedenen Mann rechtfertigt eine personenbezogene Kündigung.

15. Arbeitsfreistellung zur kirchlichen Eheschließung

Urteil des *BAG* vom 27. April 1983 zum Anspruch auf *Arbeitsfreistellung* aus Anlaß der *kirchlichen Eheschließung* (4 AZR 506/80) (FamRZ 30 [1983] 1106–1110; NJW 36 [1983] 2600–2602):

Leitsätze:
1. Zu den subjektiven Leistungshindernissen im Sinne des § 616 I BGB kann auch die Erfüllung religiöser Pflichten gehören.

2. Unter „eigener Eheschließung" (§ 6 LohnTV BeklIndustrie Westf.) ist sowohl die bürgerliche Eheschließung vor dem Standesbeamten als auch die kirchliche Eheschließung zu verstehen.

3. Der Arbeitnehmer hat nach § 315 BGB ein Wahlrecht, ob er die ihm nach der Tarifnorm zustehenden zwei bezahlten arbeitsfreien Tage aus Anlaß seiner bürgerlichen oder kirchlichen Eheschließung oder je

einen Tag zu jedem der beiden Anlässe nimmt.

16. Ausbildungsvergütung

Urteil des *BAG* vom 8. Dez. 1982 zur Frage der höheren *Ausbildungsvergütung* bei verkürzter Ausbildungszeit wegen Realschulabschlusses (5 AZR 474/80) (NJW 36 [1983] 1629–1631):

Leitsätze:
1. Wird die Ausbildungszeit nach § 29 II BBiG verkürzt, so ändert sich – anders als bei einer Anrechnung der in § 29 I BBiG genannten Zeiten – der Ausbildungsinhalt nicht.

2. Die Verkürzung führt deshalb nicht zu einer Vorverlegung des Ausbildungsbeginns mit der Folge eines früheren Anspruchs auf eine für spätere Zeitabschnitte vorgesehene höhere Ausbildungsvergütung.

17. Loyalitätspflicht des Arbeitnehmers

Urteil des *BAG* vom 21. Okt. 1982 zur Frage der *Loyalitätspflicht* eines in einem *Arbeitsverhältnis zur Kirche* stehenden Arbeitnehmers (2 AZR 591/80) (JZ 38 [1983] 219*):

Leitsätze:
1. Nicht jede Tätigkeit in einem Arbeitsverhältnis zur Kirche hat eine solche Nähe zu spezifisch kirchlichen Aufgaben, daß der sie ausübende Arbeitnehmer sich voll mit den Lehren der Kirche identifizieren muß und deshalb die Glaubwürdigkeit der Kirche berührt wird, wenn er sich in seiner privaten Lebensführung nicht an die tragenden Grundsätze der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre hält (Bestätigung von BAG 34, 195 = AP Nr. 7 zu Art. 140 GG).

2. Ein in einem katholischen Krankenhaus beschäftigter Arzt ist verpflichtet, sich öffentlicher Stellungnahmen für den legalen Schwangerschaftsabbruch zu enthalten.

3. Durch diese ihm auferlegte Loyalitätspflicht wird der Arzt in seinem Grundrecht auf Freiheit der Meinungsäußerung aus Art. 5 Abs. 1 GG nicht verletzt.

4. Ein Verstoß gegen diese Loyalitätspflicht kann einen Grund zur sozialen Rechtfertigung einer ordentlichen Kündigung abgeben. Ob diese Pflichtverletzung auch gewichtig genug ist, im konkreten Fall die Kündigung sozial zu rechtfertigen, ist im Rahmen der nach § 1 Abs. 2 KSchG gebotenen Interessenabwägung zu prüfen. Diese Prüfungskompetenz der staatlichen Gerichte ist durch das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen nicht ausgeschlossen.

18. Befristeter Arbeitsvertrag mit Lehrern

Urteil des *BAG* vom 11. Nov. 1982 zur Frage des *befristeten Arbeitsvertrags* mit *Lehrern* (2 AZR 552/81) (NJW 36 [1983] 1443f.):

Leitsätze:
1. Mit der Befristung eines Lehrerarbeitsvertrages auf sechs Monate oder weniger wird § 64 HessPersVG, nach dem der Personalrat der Kündigung zustimmen muß, dann nicht umgangen, wenn der Personalrat der Befristung ausdrücklich zugestimmt hat.

2. Auf die Frage, ob ein befristetes Arbeitsverhältnis mehr als sechs Monate besteht und damit das Kündigungsschutzgesetz objektiv umgangen werden kann, findet die Rechtsprechung des Senats zur Anwartschaftszeit entsprechende Anwendung (vgl. BAG, § 1 KSchG 1969 – Wartezeit – Nrn. 2 und 3).

3. Wird ein mehrmals befristetes Arbeitsverhältnis rechtlich unterbrochen, so sind die Zeiten des früheren Arbeitsverhältnisses mit demselben Arbeitgeber nur dann auf das neue Arbeitsverhältnis anzurechnen, wenn dieses mit dem früheren Arbeitsverhältnis in einem engen und sachlichen

Zusammenhang steht. Ein enger Zusammenhang besteht in der Regel nicht mehr, wenn die Unterbrechung 2⅔ Monate gedauert hat.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Das 42. Generalkapitel des Piaristenordens, das in Salamanca tagte, wählte P. José Mariá Balcells Xuriach (50) zum neuen Generalobern (KNA).

Die Missionskongregation der Combonianer wählte den Italiener P. Francesco Pierli (43) zum neuen Generalobern. Zum Mitglied des Generalrates (Generalvikar) wurde der bisherige Provinzial der deutschen Provinz P. Otto Fuchs (43) gewählt (L'Osservatore Romano n. 178 v. 4.8.85).

Zur neuen Provinzialoberin der Ostbayerischen Provinz der Maria-Ward-Schwestern (Englische Fräulein) mit dem Sitz in Passau, wurde M. Deborah Fürstenberger ernannt. Sie löst M. Dominata Nützl ab, die 9 Jahre dieses Amt innehatte.

2. Berufungen und Ernennungen

Pater Dr. Hermann Schalück OFM (46) wurde vom Generalkapitel der Franziskaner in den Generalrat des Ordens gewählt. Pater Schalück vertritt in diesem Gremium die rund 2400 Franziskaner aus dem deutschen Sprachraum (KNA).

Der Heilige Vater hat die Patres Edouard René Hambye SJ und Rodion Holowackyj OSBM zu Konsultoren der Liturgiekommission in der Kongregation für die Ostkirchen ernannt (L'Osservatore Romano n. 128 v. 5.6.85).

P. Pasquale Borgomeo SJ (52), bisher Programmdirektor bei Radio Vatikan, wurde von Papst Johannes Paul II. zum Generaldirektor des vatikanischen Rundfunksenders ernannt. Sein Nachfolger wurde P. Sesto Quercetti SJ (49), bisher Vize-Programmdirektor des Vatikansenders, der früher in Saigon und nach seiner Ausweisung in Formosa im katholischen Rundfunk- und Fernsehbetrieb tätig war. Der bisherige Generaldirektor bei Radio Vatikan, P. Roberto Tucci SJ (64), wurde vom Papst zum Präsidenten des neugeschaffenen Koordinationskomitees des Senders ernannt (KNA).

3. Heimgang

Pater Manfred Hörhammer OFM cap., der Mitbegründer, Geistliche Beirat und Generaldelegierte der internationalen katholischen Friedensbewegung Pax Christi, ist am 12. August 1985 im 80. Lebensjahr verstorben. Requiem und Beerdigung fanden am 16. August im Münchner Kapuzinerkloster St. Anton statt. Das Anliegen der Versöhnung der ehemals verfeindeten Völker, insbesondere zwischen dem deutschen und dem französischen Volk, war für P. Manfred, dessen Mutter Französin war, eine Lebensaufgabe. Im ganzen Bundesgebiet wurde er bekannt durch seine zahlreichen Predigten, Vorträge und Exerzitien. Für seine Friedensarbeit erhielt Pater Manfred den Verdienstorden der Französischen Republik „Pour le merite" und das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland. Zu seinem 70. Geburtstag würdigte Kardinal Julius Döpfner die besondere Gabe und Sendung P. Manfreds mit den Worten: „Die kirchliche Friedensbewegung verdankt ihm bis in die Gegenwart entscheidende Impulse und spirituelle Tiefendimension" (KNA).

Joseph Pfab

Neue Bücher

Bericht

Beiträge zur Religionstheologie

Eine neue wissenschaftliche Reihe, vorgestellt von Erich Grunert C.Ss.R., Aachen

Die philosophisch-theologische Hochschule der Steyler Patres in St. Gabriel Mödling bei Wien lädt seit 1975 zu Tagungen ein, auf denen christliche und nichtchristliche Theologen zu Themen referieren, die für christliche wie für die jeweils geladene Gruppe nichtchristlicher Theologen von zentraler Bedeutung sind. Die Referate sind in den oben genannten Beiträgen gesammelt. Aus Gründen der Raumersparnis ist der Inhalt der sich an die einzelnen Referate anschließenden Aussprachen bzw. Diskussionen nicht in die Veröffentlichung aufgenommen. So bleibt dem Leser die Aufgabe, Gemeinsames und Unterscheidendes der vorgetragenen Positionen zu erarbeiten. Mit Heft 2 werden die einzelnen Referenten in kurzen biographischen Angaben vorgestellt, so daß der repräsentative Charakter der einzelnen Referenten sichergestellt ist.

Universales Christentum angesichts einer pluralen Welt.[1] (21.–24. 5. 1975).

Hier haben zunächst christliche Theologen unter sich – vier katholische: Anton Vorbichler, Walter Kasper, Karl Rahner, Josef Glazik und ein evangelischer Theologe: Ferdinand Hahn, alle aus dem deutschsprachigen Raum – geklärt, ob sich und wie sich heute noch christliche Mission bei Nichtchristen begründen läßt. Anton Vorbichler verdeutlichte, wie notwendig eine solche Besinnung ist angesichts der Existenz einer Vielfalt von Heilserwartungen bzw. Heilsangeboten, wie sie schon bei den Naturvölkern – als Beispiel wird die Menschengruppe der Bantu in Afrika genannt –, wie sie in Hinduismus, Buddhismus, in chinesischen Religionen und neuerdings auch im Marxismus vorliegen.

Walter Kasper: Die Kirche als universales Sakrament des Heils; Karl Rahner: Der eine Jesus Christus und die Universalität des Heils; Ferdinand Hahn: Sendung des Geistes – Sendung der Jünger; Josef Glazik: Ortskirche – Weltkirche versuchen, von den Schriften des N. T. (Ferdinand Hahn) ausgehend oder von den Verlautbarungen des 2. Vatikanums und anderer dogmatischen oder katholischen Theologumena herkommend zweierlei zu unterstreichen: Es bleibt bei der Aussage: Volles Heil des Menschen gewährt nur der gläubige Anschluß an Jesus den Christus. Dieses Heil anzubieten und zu vermitteln ist Sinn und Aufgabe der Kirche. Sie muß das Heil anbieten, damit ist sie notwendig missionarische Kirche. Sie hörte auf, Kirche zu sein, täte sie es nicht. Obwohl es also bei Jesus als d e m Heilsbringer und der Kirche als d e r Heilsmittlerin bleibt, sind die Heilsangebote anderer Herkunft nicht unbedeutend. Auch hier kann Heil vermittelt werden; wenn sie es können, dann allerdings nur wegen ihrer mehr oder weniger großen Nähe zum vollen Licht der Botschaft Jesu Christi.

Der Gott des Christentums und des Islams[2] (31. 5.–4. 6. 1977)

Auf dieser Tagung kommen nun christliche und islamische Theologen zu Wort. Jeder redet aus seiner gelebten Überzeugung; es ist also keine aus kühler Distanz vertretene Verglei-

1 Hrsg. v. Andreas BSTEH. Reihe: Beiträge zur Religionstheologie, Bd. 1. Mödling 1976: Verlag St. Gabriel. 126 S., kt., DM 14,–.

2 Hrsg. v. Andreas BSTEH. Reihe: Beiträge zur Religionstheologie, Bd. 2. Mödling 1978: Verlag St. Gabriel. 192 S., kt., DM 25,–.

chung mit einem andern Standpunkt, sondern es redet der Christ aus seiner christlichen Sicht, der Muslim aus seiner Sicht. Damit ist gewährleistet, daß nicht ein Standpunkt verzerrt wird.

Das Gespräch zwischen christlichen und muslimischen Theologen hat eine Geschichte. Darüber berichtet zu Beginn Georges C. Anawati OP in seinem Vortrag: Zur Geschichte der Begegnung von Christentum und Islam. Der jüngeren Vergangenheit gehören an: Der erste islamisch-christliche Kongreß von Cordoba (9.–15. 9. 1974); das Kolloquium, das von der Sektion für islamische Studien vom „Centre d'études et de recherches économiques et sociales" veranstaltet wurde (Tunis 11.–17. 11. 1974); ein zweiter Kongreß in Cordoba (21.–27. 3. 1977), Thema: christliche und islamische Einstellung zu Mohammed und Jesus.

Zwei Themenkreise schlossen sich an diesen geschichtlichen Überblick an: einmal Gott, zum andern Gott im Leben des Menschen. Eingebaut war in die Tagung eine Gebetsstunde unter dem Leitwort: Gott unserer Verheißungen.

Zum Thema Gott referierten Claus Westermann: Der Gott des Alten Bundes; Gerhard Lohfink: Gott in der Verkündigung Jesu; Fathalla Kholeif: Der Gott des Korans; Alois Grillmeier; Kerygma, Reflexion und Dogma; Ibrahim Madkour: Der Begriff „Gott" im Islam; Karl Rahner: Einzigkeit und Dreifaltigkeit Gottes. Zum Thema Gott im Leben des Menschen äußerten sich M. K. I Gaafar: Gott ist das Endziel und Gisbert Greshake: Menschsein als Berufung zur Gemeinschaft mit Gott.

Karl Rahner unterzog sich in seinen Darlegungen der schwierigen Aufgabe, das Mißverständnis der christlichen Trinitätslehre als Tritheismus auszuräumen. Bemerkenswert ist dabei sein Versuch, ohne Verwendung des seiner Meinung nach vielen Mißverständnissen ausgesetzten Personenbegriffes zu argumentieren. Da keine Diskussionsbeiträge veröffentlicht wurden, bleibt es dem Leser überlassen, ob ihm zuzustimmen ist, wenn er statt von drei Personen von drei Subsistenzweisen des einen Gottes redet. Die kirchliche Sprachregelung soll damit nicht abgeschafft werden.

Erlösung im Christentum und Buddhismus[3] (10.–13. 6. 1981)

Drei Fragen wären hier zu beantworten: 1. Erlösung wovon? 2. Erlösung wozu? 3. Erlösung wodurch? (Notker Füglister: Grundweisen biblischer Heilserfahrung a.a.O. S. 150.)

Die einzelnen Referate antworten bald mehr auf diese, bald mehr auf die anderen Fragen. Manchem Referenten aus den Reihen der christlichen Theologen scheint es dabei notwendig, nicht nur theologische, sondern auch philosophische Antworten zu suchen, vor allem mit Hilfe einer philosophischen Anthropologie, um so Übereinstimmung in der Fragestellung aber auch die Verschiedenheit in der christlichen und buddhistischen Antwort klarer herauszuarbeiten.

Eine gemeinsame Frage ist die nach der Erlösungsbedürftigkeit des Menschen. Eine weitere die nach dem Weg zur Erlösung aus der jeweils so oder so gesehenen Not. Schließlich eine dritte Frage nach dem Sinn, dem „Erfolg" dessen, was als Erlösung gilt.

Erlösungsbedürftigkeit wird bei allen gesehen. Doch bei der Antwort auf die Frage: Wovon Erlösung? scheiden sich die Geister. Die christliche Antwort: „Errettung der Seele, die Befreiung von Sünde und der Zugang zur ewigen Seligkeit, gewirkt für den Menschen durch den Opfertod Christi." Zitiert aus dem Shorter Oxford Dictionary bei Jotija Dhirasekera: Die individuale und soziale Dimension der Erlösung im Buddhismus (a.a.O.

3 Hrsg. v. Andreas BSTEH. Reihe: Beiträge zur Religionstheologie, Bd. 3. Mödling 1982: Verlag St. Gabriel. 200 S., kt., DM 40,–.

S. 75). Dazu meint Jotija Dhirasekera: „Auch wenn man den wesentlich christlichen Klang dieser Worte berücksichtigt, bietet diese Definition doch auch dem Buddhisten eine Basis für eine eingehende Analyse des Begriffs ‚Erlösung' in seiner eigenen Religion" (a.a.O. S. 73). So verfährt D. denn auch in seinem Referat. So wird dann aber auch die Divergenz zwischen christlicher und buddhistischer Auffassung deutlich. Die buddhistische Antwort auf die Frage nach dem „Woraufhin" der Erlösung, nach dem „Wie" der Erlösung findet sich im Referat von Hajime Nakamura: Der Erlösungsprozeß im Buddhismus. Eigens hervorgehoben muß dabei werden, wie er dem westlichen Menschen klarzumachen versucht, was Nirvana meint. Es wird verschieden bestimmt, je nachdem man den frühen Buddhismus oder den Buddhismus des Mahayana befragt. Es ist auf keinen Fall Vernichtung, eher läßt sich an das denken, was in der Vorsorkratik das „Apeiron" genannt wurde. Kein Wort, keine Vorstellung, kein Begriff kann es fassen. „Ineffabile est."

Wer erlöst? Ist Erlösung Geschenk, Gnade oder ist sie „Eigenleistung"? Damit befaßt sich Yoshinori Takeuchi: Die Bedeutung der „andern Kraft" im buddhistischen Heilspfad. Im japanischen Buddhismus ist der klassische Vertreter der Lehre von der andern Kraft Shinran (1173–1262); Dogen (1200–1253) vertrat die Auffassung von der Erlösung durch sich selbst.

Von den aus christlicher Sicht gebotenen Referaten: Fritz Buri: Dialog als theologisches Prinzip; Heinrich Dumolin: Christentum und Buddhismus in der Begegnung; Peter Henrici: Der erlösungsbedürftige Mensch; Karl Rahner: Das christliche Verständnis der Erlösung; Wolfhart Pannenberg: Auf der Suche nach dem wahren Selbst; Notker Füglister: Grundweisen biblischer Heilserfahrung sei zweierlei hervorgehoben:

1. Karl Rahners Beitrag, weil er in seiner bekannten überlegenen Weise manche Darstellung katholischer Dogmatikbücher korrigiert. So warnt er davor, den Anteil des Menschen auch an der Erlösungstat Christi so herunterzuspielen, daß Gnade zu einer „Vergewaltigung" des Menschen wird.

2. Pannenbergs Ausführungen, die Luthers Ansicht vom erlösungsbedürftigen Menschen in die Nähe zur buddhistischen Auffassung rückt.

Sein als Offenbarung in Christentum und Hinduismus.[4] (5.–8. 4. 1983)

Wieder ist es eine beiden Religionen gemeinsame Frage, die in der Mitte dieser Tagung steht: Erfährt der Mensch Transzendenz? Wo ist der „Ort" der Begegnung? Was ist es, das der Mensch dabei erfährt? Als diesen „Ort" erfahren die Menschen den Menschen selber und auch – abgeleitet – die Welt. Wie auf den vorangegangenen Tagungen ist zunächst an gegenseitige Information, nicht an ein „Streitgespräch" gedacht. Der „westliche" Theologe, der vom Hinduismus wohl nur Stichworte wie „Seelenwanderung", „Wieder-geburt", Vergeltung für das Leben in dieser Welt, jenachdem jemand gut oder schlecht gelebt hat, kennt, wird sich durch die Darstellungen der hinduistischen Redner angeregt wissen, die Tiefe der anderen Position besser würdigen zu lernen. Die drei Vertreter des Hinduismus: R. Balasubramanian: Der Seinsprozeß als Offenbarung; R. N. Dandekar: Der Mensch im Denken des Hinduismus; V. A. Devasenapathi: Das Absolute in den Weisen der Selbstoffenbarung können dem Zuhörer bzw. Leser es nicht ersparen, zunächst hinduistische Terminologie kennen- und verstehen zu lernen, sie erleichtern ihr Verständnis aber auch durch die klare Gliederung ihres Gedankenganges, eine wahre Wohltat. Die christliche Sicht des Themas: Transzendenzerfahrung im Menschen und in der Welt bieten Gerhard

4 Hrsg. v. Andreas BSTEH. Reihe: Beiträge zur Religionstheologie, Bd. 4. Mödling 1984: Verlag St. Gabriel. 236 S., kt., DM 40,–.

Osterhammer: Der Mensch als Ort der Offenbarung; Karl Rahner: Welt in Gott – Zum christlichen Schöpfungsbegriff; Notker Füglister: Das biblische Verständnis von Offenbarung und Geschichte; Wolfgang Schrage: Das Menschenbild des Neuen Testaments; Walter Kasper: Offenbarung und Geheimnis – Vom christlichen Gottesverständnis. Der Beitrag von Karl Rahner, dem zu seinem 80jährigen Geburtstag die Veröffentlichung gewidmet wurde, konnte persönlich nicht an der Tagung teilnehmen (vgl. Kurt Piskaty in seinem Bericht über die Tagung: ZRMW 1983 Band 67 S 247). Sein Referat wurde vorgelesen und diskutiert. Es bleibt bei aller Verdeutlichung der gemeinsamen Fragestellung doch dabei: Der Hinduismus sieht die Gott-Mensch-Beziehung als Identität von menschlichem Selbst und Gott; im Christentum stehen sie beide als Du und Du gegenüber. Der Hindu bemüht sich, sein eigenes, wahres Selbst zu verwirklichen, der Christ betont die Gnade. Der Hindu erstrebt eine Erlösung des Selbst schon in diesem Leben aus sich selbst, der Christ sieht seine Erfüllung in einem „Schon jetzt" doch noch nicht endgültig. Endgültig als Geschenk bei der Vollendung der Welt.

Eine Anregung sei für künftige Veröffentlichungen angefügt, nämlich auch die vollen Vornamen der Redner mitzuteilen. Sie sind ja wohl keine Damen, die man nicht nach Alter und Vornamen fragen darf.

Besprechungen

Geistliches Leben und christliche Praxis

IRIARTE, Lázaro: *Der Franziskusorden.* Handbuch der franziskanischen Ordensgeschichte. Altötting 1984: Verlag der Bayerischen Kapuziner. 448 S., Ln., DM 71,80.

Das vorliegende Handbuch der franziskanischen Ordensgeschichte ist eine deutsche Übersetzung der zweiten spanischen Ausgabe des Buches von Lázaro Iriarte „Historia Franciscana". Diese Übersetzung geht zurück auf einen Beschluß der Konferenz der deutschsprachigen Kapuzinerprovinziale vom Jahre 1980. Es handelt sich aber nicht nur um die Kapuziner und ihre Geschichte, sondern – wie es auch der Titel zum Ausdruck bringt – um den Franziskusorden, somit um das franziskanische Phänomen, das seit acht Jahrhunderten seine Gegenwart in der Geschichte des Christentums hat.

Wer schon nur ein wenig von der Ordensgeschichte kennt, der weiß, daß er sich einem Kriminalroman zuwendet, wenn er sich mit der franziskanischen Geschichte befaßt. Und in der Tat ist das Buch geradezu spannend zu lesen. Der im Vorwort (S. 14) zitierte Satz von L. Moulin trifft zu: „Der Orden, der die meisten Krisen erfahren hat, ist sicher der des heiligen Franziskus, ein herrliches Beispiel sieghafter Anarchie..."

Schon eine Inhaltsangabe würde zu weit führen, denn das Handbuch wendet sich bei seinem Gang durch die franziskanische Geschichte so gut wie allen Aspekten zu: den immer wiederkehrenden, geradezu endlosen Armutsquerelen, der inneren und äußeren Entwicklung, der Spiritualität, dem Apostolat und den Missionen, dem Thema Wissenschaft und Studien und vielem anderen mehr. Daß der Autor beim Thema „Veränderung in der Ordensverfassung" und der dort angegebenen Literatur das einschlägige Werk von Joachim Jassmeier nicht kennt, ist ein kleiner Schönheitsfehler; meinen eigenen Beitrag zu diesem Thema (erschienen 1980) konnte der Autor dagegen noch nicht kennen. Das Werk von Iriarte beeindruckt durch die Fülle des Wissens, die Art der Darstellung,

die sehr informativen statistischen Angaben, die angegebene Literatur und nicht zuletzt den franziskanischen Geist, den es ausstrahlt. So dürfte dieses Buch nun das bisherige deutsche Standardwerk auf diesem Gebiet, das Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg 1909, von Heribert Holzapfel ablösen, jenes Handbuch, das damals Aufsehen erregte, als Papst Pius X. es aus dem Verkehr ziehen ließ, wegen der für Franziskaner-Konventualen und Kapuziner z. T. beleidigenden Anschauungen (so im Vorwort S. 22 bei Iriarte). Vorliegendes Handbuch erscheint in einer Zeit, in der jahrhundertelange Polemiken endgültig der Vergangenheit angehören dürften.

R. Henseler

POHLMANN, Constantin: *Der neue Mensch Franziskus.* Reihe: Topos-Taschenbücher; Bd. 148. Mainz 1985: Matthias-Grünewald-Verlag. 120 S., kt., DM 8,80.

Wieder ein Franziskus-Buch, aber geschrieben von keinem Unbekannten: Constantin Pohlmann war Dozent der Theologie und Dompredigter in Paderborn, Provinzial der Norddeutschen Franziskanerprovinz und auf weiteren verantwortlichen Posten zu finden. Intention des vorliegenden Büchleins ist es, an Grundhaltungen des Franz von Assisi Leitlinien festzumachen für eine zeitgemäße Spiritualität und Lebenspraxis: Schlichtheit, Liebe zur Schöpfung, Brüderlichkeit, Meditation, Erfahrung der Stille. Dabei geht es um die sog. „franziskanische Alternative": Nicht Feindschaft sondern Liebe, nicht Zerstörung sondern Leben, nicht Traurigkeit sondern Freude, nicht Üppigkeit sondern Schlichtheit, nicht neue Kirche sondern erneuerte Kirche. Franziskus, der in seiner Zeit der „neue Mensch" genannt wurde, wird durch die vorgenommene Aktualisierung auch für unsere Zeit als der neue Mensch präsentiert. Die Darstellung gefällt. An wenigen Stellen wirkt sie auf den Rez. ein wenig gewaltsam, so wenn der Autor zum Thema „Nicht Zerstörung sondern Leben" schreibt: „Mit Recht schauen die Ökologen auf Franziskus. Er würde heute von ihnen zum Vorsitzenden gewählt. Es hat wohl keinen Menschen gegeben, der so viel Ehrfurcht vor dem Leben hatte wie er, und zwar vor allem Leben, das es gibt. Das Leben der Pflanzen, vor allem der Blumen war ihm transparent (durchscheinend) für die Schönheit Gottes. Er wollte selbst kein Tier töten. Wenn es notwendig war, ließ er es durch andere tun, etwa wenn ein Schwein geschlachtet werden mußte, damit die Brüder etwas zu essen hatten, wie es drastisch in den ersten Legenden erwähnt wird..." (43). Aber diese Stelle ist eine Ausnahme. Ansonsten beeindruckt das Buch. Es ist nicht dickleibig, aber es ist vieles hineingepackt: Kirche, Politik, Spiritualität. Die faszinierende Anziehungskraft des franziskanischen Geistes wird spürbar.

R. Henseler

Die Salvatorianer in Geschichte und Gegenwart 1881–1981. Hrsg. v. Anton KIEBELE SDS u. a. Rom 1981: Generalat der Salvatorianer,. 440 S., Ln., Preis nicht mitgeteilt.

Es fügt sich gut, daß im Rezensionsteil dieses Heftes gleich die Handbücher zweier Ordensgemeinschaften vorgestellt werden können. Es ist dies neben dem Handbuch der franziskanischen Ordensgeschichte vorliegendes Jubiläumsbuch über die Salvatorianer in Geschichte und Gegenwart (1881–1981). Die Beiträge im 1. Teil gehen auf den kirchenpolitisch-religiösen Hintergrund Deutschlands ein im Zusammenhang mit dem Wachsen und Werden des Werkes von J. B. Jordan (1848–1918), dem Gründer der Salvatorianer. Der zweite Teil widmet sich der Entfaltung der Gesellschaft nach den ersten 30 Jahren des Entstehens und schildert, wie sich Provinzen und Missionen in aller Welt entwickelt haben. Dabei kommen auch die Schwierigkeiten und Probleme zur Sprache, die sich der jungen Gemeinschaft stellten, sowie die besonderen salvatorianischen Apostolatsformen, wie da sind: der Priestersamstag, Familienseelsorge, Volksmissionen und Exerzitien, schwererziehbare Jugend und andere mehr. „Beiträge zur Geschichte" nennt sich der 3. Teil: hier kommt Aktuelles zur Sprache, etwa die Revision der Konstitutionen oder die theologischen Grundsätze zur Erneuerung des Ordenslebens. Ein Artikel über die Salvatorianerinnen schließt den Band ab.

Alle Interessierten für Ordensgeschichte (und Ordensrecht, denn es geht ja auch um die Konstitutionen) werden das Erscheinen dieses Jubiläumsbandes freudig begrüßen. Die Herausgeber haben bei diesem Buch der Eigenständigkeit und Geschlossenheit der einzelnen Beiträge den Vorrang vor einer inhaltlichen Straffung des Gesamtwerkes gegeben. Die Folge sind zwar hier und da in-

haltliche Überschneidungen, die aber nicht stören, sondern sich in guter Weise ergänzen. Eine Absprache wäre auch bei Mitarbeitern, die sich aus allen Erdteilen zusammensetzen, schwerlich machbar gewesen. Einige Fotos verlebendigen das Buch. Ein Kritikpunkt sei allerdings angebracht: die sehr kleine Schrifttype läßt den Leser schnell ermüden, was eigentlich schade ist; diesbezüglich ist das o. g. Handbuch der franziskanischen Geschichte erfreulicher. R. Henseler

STOFFEL, Oskar: *Die katholischen Missionsgesellschaften.* Historische Entwicklung und konziliare Erneuerung in kanonischer Sicht. Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft, Supplement 33. Immensee 1984: Verlag Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft. 283 S., kt., sfrs. 36,–.

Oskar Stoffel (SMB, Dr. jur. can., o. Prof. für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät Luzern) versucht mit diesem Buch die Darstellung der historischen Entwicklung und der konziliaren Erneuerung der katholischen Missionsgesellschaften in kanonischer Sicht. Dabei wird die Erörterung auf jene 15 „societates sine votis" (Terminologie des CIC/1917) bzw. „societates vitae apostolicae" (Terminologie des CIC/1983) beschränkt, „die verfassungsmäßig eine exklusive missionarische Zielsetzung haben, deren Mitglieder sich als Säkularpriester verstehen und die als Missionsinstitute päpstlichen Rechtes direkt und unmittelbar der Kongregation für die Glaubensverbreitung unterstehen" (S. XII). Damit ist das Objekt der Untersuchung eindeutig abgegrenzt.

Im 1. Kapitel geht es um „Ursprung und Entwicklung der Missionsgesellschaften"; das 2. Kapitel „Der juristische Status der Missionsgesellschaften" ist der juristischen Entfaltung gewidmet. Der historischen Entwicklung folgend behandelt das 3. Kapitel, überschrieben mit „Die missionarische Selbstbesinnung der Kirche nach Vaticanum II", den theologischen und juristischen „Missionsstandort" des Konzils, der das neue Selbstverständnis der Missionsgesellschaften wesentlich beeinflußte. Das 4. und umfangreichste Kapitel „Das postkonziliare Selbstverständnis der Missionsgesellschaften" behandelt die Identität der Missionsgesellschaften, wie sie in den nachkonziliaren Reformkapiteln als Rezeption und Adaption des Konzils im Lichte der Gründungsideen formuliert wurde. Im abschließenden 5. Kapitel „Der kanonische Status im neuen Codex" werden die verschiedenen Kodexentwürfe und die Normen des neuen CIC kurz vorgestellt und allgemeine Erwägungen und Bemerkungen für die Option des kanonischen Standortes gemacht.

Zu dieser für den Kanonisten interessanten Frage nach dem Status dieser Gesellschaften kommt Stoffel zu folgendem Ergebnis: „Bei einer allfälligen Option für das Vereinsrecht oder für eine Personalprälatur, die den Übertritt der ganzen Gesellschaft implizieren würde, wäre außer der Zustimmung Roms vor allem und vorgängig die Befragung der Gesellschaftsmitglieder erforderlich. Diese haben sich nämlich mit dem eidlichen Versprechen auf die Konstitutionen einer Gesellschaft verpflichtet und nicht auf die Statuten eines Vereins oder einer Personalprälatur. Jedes Mitglied müßte dementsprechend die Freiheit haben, aus der Gesellschaft auszutreten und in ein anderes Institut oder in eine Diözese überzutreten... Zudem müßte vermieden werden, daß es zu einer Spaltung der Gemeinschaft kommt, und eine Minderheit die Gesellschaft im bisherigen Rahmen weiterführt" (S. 252).

In einer Zeit, in der viele Gemeinschaften nach ihrem Standort im Ganzen und ihrer Identität suchen, hat die vorliegende Arbeit das Verdienst, dieser Frage für einen Teil der katholischen Missionsgesellschaften nachgegangen zu sein und nachgewiesen zu haben, daß für die Lösung dieser Frage das kirchenrechtliche Problem des kanonischen Status dieser Gesellschaften von mitentscheidender Bedeutung ist. Dabei orientiert sich die Arbeit an einem reichen vorgefundenen Material (vor allem auch der Dokumente der Missionsgesellschaften selbst). Das Werk verdient somit aufmerksame Leser auch über den Kreis der Mitglieder dieser Gesellschaften hinaus. R. Henseler

KÖHLER, Mathilde: *Maria Ward.* Ein Frauenschicksal des 17. Jahrhunderts. München 1984: Kösel-Verlag. 320 S., geb., DM 36,–.

Zum 400. Geburtstag von Maria Ward hat die Autorin für weitere Leserkreise eine leicht faßliche Biographie vorgelegt. Das letzte Kapitel geht auf die interessante Forschungsgeschichte zu Maria

Ward ein. Im Anhang findet sich eine Auswahlbiographie wissenschaftlicher Literatur. Ansonsten fehlt alles akademische Beiwerk. Am Stil und Schwung der Darstellung merkt man, daß die Autorin journalistische Fähigkeiten hat. Inhaltlich kreist die Arbeit selbstverständnlich um Mary Ward, die Zeithintergründe sowie die geistesgeschichtliche Einordnung dieser Gestalt werden aber hinreichend berücksichtigt. Es bleibt zu hoffen, daß Maria Ward, diese faszinierende, leider aber lang verkannte und verketzerte Frau, durch diese Biographie größere Bekanntheit erlangt. R. Decot

MERTON, Thomas: *Der Berg der sieben Stufen.* Autobiographie. Zürich, Einsiedeln, Köln 1985: Benziger Verlag. 448 S., geb., DM 39,80.

1968 ging unerwartet und ungewöhnlich das Leben eines Mannes zu Ende, der seit den fünfziger Jahren zu den führenden Schriftstellern des geistlichen Lebens gehörte: Thomas Merton. Seine in deutscher Übersetzung vorliegenden Bücher füllen ein kleines Regal, und wie es aussieht, dürfte auch noch so manches aus dem reichen schriftlichen Nachlaß das Licht der Öffentlichkeit erblikken. Mit seinem frühen Tod ist das Interesse an seiner Person, auch 17 Jahre danach, keineswegs erloschen, wie z. B. das Buch von Elisabeth Ott „Thomas Merton – Grenzgänger zwischen Christentum und Buddhismus" (1977) zeigt. Die Gründe für dieses Interesse liegen einmal in dem äußeren Lebensweg dieses Mannes – Kommunist, Konvertit, Novizenmeister, Pazifist –, dann aber auch in der seltsamen Spannung, die fast all seinen Büchern spürbar ist. Es ist der scheinbare Widerspruch zwischen dem Sich-Einlassen mit den politischen Problemen der Zeit und das Nicht-Genughaben an Möglichkeiten zur Stille und Meditation.

Es ist zu begrüßen, daß der Benziger-Verlag, der von Anfang an die deutsche Ausgabe der Werke Mertons betreut hat, eine Neuauflage des Erstlingswerkes, Mertons Autobiographie, „Der Berg der sieben Stufen" (1950) vorlegt, in dem der Autor den Leser eine Wegstrecke seines Mönchtums bis in Einzelheiten hinein mitgehen läßt. Merton ist zeitlebens ein Suchender geblieben. Vielleicht erklärt das, warum er von so vielen Menschen geschätzt und gelesen wird. In der eindringlichen Art seines Suchens und Fragens finden sie sich selbst wieder mit ihren Problemen und Nöten. Warum sollte es einem Toten nicht möglich sein, für andere neue Horizonte aufzureißen?

F. K. Heinemann

BALTHASAR, Hans Urs von: *Christlich meditieren.* Freiburg 1984: Herder Verlag. 96 S., kt. DM 11,50.

In der Flut der Meditationsliteratur verdient das vorliegende Bändchen des bekannten Theologen volle Aufmerksamkeit, da von ihm eine klare Abgrenzung christlicher Meditation von allen anderen Formen und Methoden zu erwarten ist, was denn auch in der Einleitung deutlich geschieht: wenn Gott zum Menschen gesprochen hat in Jesus, dann kann christliche Meditation sinnvollerweise nur die Erwägung und immer tiefere Aneignung dieses Wortes sein.

Und so betont der erste Teil „Der Sohn als Wort des Vaters" (11–30) diese Funktion Jesu als vermittelndes Wort, weshalb alle Einweisung in die Meditation Einweisung auf ihn in allen seinen Dimensionen (als der historisch Greifbare, beim Vater Verherrlichte und in der Kirche Lebendige) sein muß.

Der zweite Teil „Zum Vollzug der Meditation" (31–52) bedenkt stärker noch das konkrete Tun als Auslieferung an dieses Wort bis hinein in dessen Schweigen und als Verweilen in der Begegnung mit ihm.

Der dritte Teil „Einigung" (53–90) gilt dem Ziel der Meditation, das unter drei Stichworten aufgezeigt wird: ‚Der marianische Weg' beschreibt die Einigung in Analogie zur Menschwerdung des Wortes in seiner Mutter, ‚Der kirchliche Weg' tut das in Analogie zur sakramentalen Wirklichkeit und der letzte Abschnitt ‚Auf den Wegen der Welt' verweist auf die notwendige Konkretisierung der Meditation in unsere Welterfahrung hinein.

Eine erfreuliche Klarstellung, die aus einer tiefen Kenntnis und reichen Erfahrung kommt, was dann allerdings problematisch wird: Zur wirklichen Hilfe für Anfänger und Suchende eignen sich

diese Überlegungen (in denen beglückend Einfaches neben sehr Schwerem und nur dem geübten Theologen Einsichtigem steht) nicht. Sie sind eher eine anspruchsvolle Meditation über Meditation als eine Einführung, und sie setzen zu viel voraus, als daß diese Klarstellung für solche hilfreich sein könnte, die sich von der Machbarkeit und Erlernbarkeit mancher Meditationsmethode ansprechen lassen. V. Hahn

SCHULENBURG, Tisa von der: *Umkehr in die Freiheit.* Erfahrungen zwischen Kloster und Welt. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1161. Freiburg 1984: Herder Verlag. 80 S., kt., DM 6,90.

Elisabeth Gräfin von der Schulenburg, im Ursulinenkonvent von Dorsten/Westf. Schwester Paula, hat bereits mehrere Herdertaschenbücher verfaßt, darunter eine kleine Autobiographie (Ich hab's gewagt), die wir früher angezeigt haben. Hier steht nun nicht ihr Leben in der fernen und für viele Leser fremden Welt des preußischen Adels im Vordergrund, sondern ihre Klostererfahrungen vor, während und nach dem Konzil. Es ist erquickend, wie die vielgereiste Adlige und Konvertitin nicht nur zum katholischen Glauben fand, vielmehr wie sie im Kloster voll Begeisterung und Dankbarkeit den Weg mitgeht, den die Kirche in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts unter manchen Kassandrarufen und Widerständen ging. Die Erfahrung, daß Konvertiten nicht unbedingt immer eine „antike" Kirche anstrebten, macht das Bändchen zur Ermutigung.

MARTINI, Carlo Maria: *Du rufst mich beim Namen.* Sechs Wege zum Glauben. München, Zürich, Wien 1984: Verlag Neue Stadt. 89 S., kt., DM 10,80.

Der Kardinal von Mailand ist offensichtlich nicht nur ein guter Exeget, sondern auch eine charismatische Persönlichkeit, die es versteht, die Menschen in ihren Bann zu ziehen. Er trifft den Kern der Dinge und das Herz der Menschen. Das kleine Buch enthält eine Dokumentation der Begegnungen, die der Erzbischof im Zeitraum von November 1982 bis zum Juni 1983 mit Gläubigen seiner Diözese im Dom von Mailand hatte. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie man als Christ im Alltag leben kann. Anhand von persönlichen Zeugnissen zeigt der Autor verschiedene Wege zum Glauben auf und stellt sie in den Zusammenhang mit Erfahrungen, die uns in Texten der Hl. Schrift überliefert sind: die Berufung zur Liebe bis zur Hingabe des Lebens für andere, wie sie M. Kolbe bezeugt hat; die Treue zum Glauben trotz harter Prüfungen im Leben der hl. Therese von Lisieux; die Bekehrung und Gotteserfahrung Charles de Foucaulds in der Nachfolge des verborgenen Lebens Jesu; die leidenschaftliche Suche nach Wahrheit bei Simone Weil; christlicher Einsatz im öffentlichen Leben am Beispiel des früheren Oberbürgermeisters von Florenz, Giorgio La Pira, und das Reifen in der Vorbereitungszeit eines jungen Paares auf dem Weg zur Ehe.

Die Ausführungen wirken niemals gekünstelt oder vordergründig moralisierend; im Gegenteil, man spürt, daß hier eine umfassende Kenntnis der Bibel Hand in Hand geht mit einer tiefen Glaubenserfahrung und mit einem fundierten Wissen über die Situation des heutigen Menschen. Als Christen müssen wir uns immer wieder der Frage nach dem Weg, auf den Gott uns führen will, neu stellen, im Gebet und im konkreten Handeln. Das kleine Buch kann bei der Suche nach einer Antwort wertvolle Anregungen geben. F. K. Heinemann

RAHNER, Karl – DIRKS, Marianne: *Für eine neue Liebe zu Maria.* Freiburg 1984: Herder Verlag. 72 S., kt., DM 9,80.

Zwischen einer völligen Gleichgültigkeit bzw. Verständnislosigkeit einerseits und einer übertriebenen Marienverehrung andererseits müssen sich Theologen heute um einen erneuerten Zugang zur Mutter des Herrn bemühen. Anzeichen für ein Gelingen sind genügend vorhanden: an Theol. Fakultäten und Phil.-Theol. Hochschulen finden Seminare über mariologische Themen wieder Zulauf, Maiandachten und Rosenkranzandachten finden wieder statt, und Publikationen wie die von W. Beinert (Heute von Maria reden?) oder B. Welte (Maria – Die Mutter Jesu) werden geschrieben und gelesen. Auch das vorliegende Büchlein zählt dazu. Im ersten Teil befaßt sich Karl Rahner

mit den anthropologischen und glaubensmäßigen Zugängen zur heilsgeschichtlichen Bedeutung Marias. Unter der Überschrift „Mut zur Marienverehrung" schreibt Rahner über die christlichen Wurzeln der Marienverehrung, die heilsgeschichtliche Bedeutung Marias, die Gleichwertigkeit von Mann und Frau, über Heiligenverehrung und Marienverehrung aufgrund der endgültigen „Gerettetheit" in Gott und über die konkrete Marienverehrung. Der zweite Teil dieses Büchleins, von Marianne Dirks, seit 40 Jahren aktiv in der Frauenseelsorge tätig, deutet mehr persönlich die Gestalt der Mutter Jesu als „Schwester im Glauben". Beide Beiträge plädieren – jeder auf seine Weise – „für eine neue Liebe zu Maria": so auch der Titel des Buches. So wird konkret, lebendig und – wenn auch aus unterschiedlicher Perspektive heraus – deutlich, wie Maria das „Ja zu Gottes Anruf in jeder Stunde des Alltags" für den Christen beispielhaft gelebt hat. – Fazit: sehr zu empfehlen. R. Henseler

Wem gehört die Erde. Neue religiöse Gedichte. Hrsg. v. Paul Konrad KURZ. Mainz 1984: Matthias-Gründewald-Verlag. 284 + 32 S., Ln., DM 38,50.

Der zur Zeit wohl beste Kenner deutschsprachiger religiöser Lyrik, Paul Konrad Kurz, hat hier religiöse, überwiegend christliche lyrische Texte, die seit der Mitte unseres Jahrhunderts entstanden sind, zusammengestellt. Am Ende des Buches erklärt der Herausgeber seine Auswahlkriterien sowie den Aufbau dieser Anthologie. Überlegungen „zur Situation des religiösen Gedichts" wollen in die Lektüre der Gedichte einführen. Ein ausführliches Autorenverzeichnis vermittelt die notwendigen Informationen über Leben und Werk der Dichter. In einer dreißigseitigen Beilage erschließt Kurz an Hand von einigen Textbeispielen aus der vorgelegten Sammlung den Zugang zu Gedichten. Außer Autoren von „spezifisch" christlichen Texten berücksichtigt der Herausgeber bei seiner Auswahl die großen jüdischen Dichter, wie Nelly Sachs, Paul Celan, Rose Ausländer und Hilde Domin, sowie die bedeutenden „weltlichen" Autoren Ingeborg Bachmann, Nicolas Born, Günter Eich, Ernst Meister, Marie Luise Kaschnitz, Reiner Kunze, Gabriele Wohmann u. a.

Zum Aufbau seiner Anthrologie schreibt Kurz: „Die Auswahl zeitgenössischer religiöser Lyrik wollte die Texte nicht autorenisoliert darbieten, sondern Aussage, Sprache und Form der Gedichte in einem sinvollen, erhellenden, größeren Kontext zeigen" (S. 259). Dieser Kontext wird dann in einer Abfolge von zwölf Kapiteln entfaltet. Das erste Kapitel „Sprachwechsel", das „lyrische Sprache und lyrische Sprachhaltungen im Umbruch des Bewußtseins" zeigen will, ist als Einleitung zu den nachfolgenden Kapiteln gedacht, die dann „Grundbefindlichkeiten, Grundgestalten, Grundkonflikte und Grundtätigkeiten des Menschen" zum Thema haben. K. Jockwig

SCHOLL, Norbert: *Von der Krippe zur Kathedrale.* Nachdenkliches an heiligen Stätten. München 1984: Kösel Verlag. 126 S., kt., DM 19,80.

Heiliglandfahrten haben, wie ich selbst bei der Begleitung von Pilgergruppen erfahren habe, unterschiedlichste Gedanken und Reaktionen der Teilnehmer zur Folge. Die kann man miteinander austauschen, manches, das eher an dem geringeren oder größeren Kenntnisstand gebunden ist, kann im Austausch korrigiert werden, anderes bleibt „Parteinahme" und Subjektivität. So mag es vermutlich nicht wenigen Lesern des Buches gehen, die schon „dort" gewesen sind. Scholl bietet knapp zwanzig Betrachtungen über das Land („Das Land, das ich dir zeigen werde", darunter z. B. über das Tote Meer, den Nebo, das Herodion); über Stätten des Lebens Jesu (etwa die Hälfte des Buches) und über Menschen, die in Israel leben, sowie über den Tempel („Wer darf wohnen auf deinem heiligen Berg?"). Jeder Betrachtung ist ein ansprechend geschriebener Abschnitt zur Information vorausgeschickt. In mir haben die Kapitel unterschiedlichste Reaktionen ausgelöst. Eine Reihe von ihnen sind recht desillusionierend-kritisch: natürlich das über die Grabeskirche, aber auch das über Nazareth oder den Berg der Seligkeiten. Manche Aussagen vermag ich inhaltlich nicht zu teilen, z. B. die über den Tod Jesu (78f.): hier hätte dem Verfasser z. B. die Lektüre von Henri Nouwens Buch über das Sterben seiner Mutter gut tun können. Manche Aussagen tragen der Kompliziertheit der Probleme wenig Rechnung, so die Gegenüberstellung: dort klares Wasser plus Wüste gleich Garten, bei uns: Garten plus verschmutztes Wasser gleich Wüste. Gelegentlich spricht auch eine Suche und ein Friede aus den Betrachtungen. Bei den Gedanken über

das Gehen im Hiskia-Tunnel fehlt der gesellschaftskritische Biß – aber muß es denn immer „Biß" sein, kann es nicht auch einmal Trost sein (dies z. B. zu S. 52)? Diese Betrachtungen oder die über den Esel, und die über Herodes haben mir gut getan. Gerade die letztgenannte ist wichtig: da wird um Verständnis geworben für jemand, der, menschlich gesprochen, eine Art Ungeheuer war. Das aber überzeugt. – Nicht jeder kann ins Heilige Land fahren. Wem das geschenkt war, der kann sich das Buch vornehmen; die Lektüre wird zu eigenen Gedanken anregen. P. Lippert

Gebete der Bibel. Zusammengestellt von Franz Joseph SCHIERSE. Düsseldorf 1984: Patmos Verlag. 230 S., kt., DM 19,80.

Der diese Gebete der Bibel gesammelt und zusammengestellt hat, ist Exeget vom Fach. Das gibt Gewähr dafür, daß Texte nicht verfremdet, mißbraucht oder umgedeutet werden. Im übrigen ist dieses Buch ein geistliches Buch und eine Hilfe zum Beten. Es sind 16 Abschnitte, die, jeweils eingeleitet von einer kurzen Besinnung (sehr schön fand ich S. 9), jeweils alttestamentliche und neutestamentliche Texte bieten, wobei jedes Thema nochmals strukturiert wird. Themen sind z. B.: Am Morgen; Sehnsucht nach Gott; Um den Segen Gottes; Um Vergebung; Von Gott überfordert; Dem Tod entgegenleben; Lob und Dank. – Wer das Buch zur Hand nimmt, und zwar öfter, der wird selbst sanft zur direkten Begegnung mit der Bibel hingeführt; wenn er sich mit ihr vielleicht auch schwer tut, wird es ihm wohl so erleichtert. Selbst wer sich für vertraut mit der Bibel hält, dürfte wohl auch dazulernen, sei es, daß er vertrauten Texten neu begegnet, sei es, daß er sie als Zitat besser sieht, sei es, daß er neue Texte entdeckt oder Hinweise bekommt (z. B. auf die Seltenheit biblischer Abendgebete). P. Lippert

Lobt ihn, ihr himmlischen Gören. Humor in der Kirche. Hrsg. v. Constantin RÜHM. Freiburg 1985: Herder Verlag. 96 S., kt., DM 10,80.

Das Pastoralblatt ist eine Monatszeitschrift für Seelsorger, nicht zu umfangreich, aber vielseitig im Inhalt. In ihr gibt es eine „letzte" Seite, die auch immer Anekdotisches bringt. Die Idee war nicht schlecht, daraus einmal eine Sammlung zu machen. Es sind kleine Schmunzelepisoden, und sie haben alle den Vorzug, wahr zu sein. Auch sie sind ein Stück Kirchenerfahrung.

KOCHAN, Stano: *Was schreibt die Maus dem lieben Gott?* Freiburg 1985: Herder Verlag. 64 S., geb., DM 9,80.

Es gibt bereits ein sehr liebenswertes Büchlein über „Gebete einer Maus" von einer amerikanischen Benediktinerin (A. Toigo; von uns besprochen). Nun legt der Tscheche St. Kochan wieder Zeichnungen vor, auf denen ein Mäuslein es mit Gott zu tun hat. Nur führen die ganz schlichten Gedanken dieser Maus ins Zentrum der Dunkelheiten mit Gott. Sie sind durchaus sehr liebenswert, die Bilder und Texte, aber sie machen auch sehr nachdenklich („Lieber Gott, womit habe ich es verdient, als ein graues Mäuschen geboren zu werden?"). Beide Büchlein bedienen sich der Maus als Symbolfigur, wohl weil die Maus leicht zur Chiffre werden kann für: unauffällig, grau, verfolgt, an den Rand gedrängt, bedrängt und doch harmlos, gefürchtet, aber doch liebenswert. Die „Glaubenswelt" der Maus bei Toigo atmet mehr Geborgenheit, die Gedanken, die Kochans Maus an Gott schreibt, bilden die „andere Seite" der geistlichen Erfahrung. Man sollte beide Büchlein in erreichbarer Nähe nebeneinander auf ein Bücherbord stellen; dann hat man fast ein Summarium des Betens. P. Lippert

KRAUS, Bernhard: *Schneckensprüche.* Dem Leben auf der Spur. Freiburg 1985: Herder Verlag. 64 S., geb., DM 9,80.

Ähnlich wie Kochan in der Maus sieht B. Kraus in der Schnecke ein Gleichnis für uns. Sie ist langsam, verletzlich, immer auf dem Weg, eine Spur hinterlassend . . .; auch hier bildet jede Seite eine Zeichnung mit ein paar knappen Worten. Menschliche und religiöse Erfahrungen, bis hin zu ver-

mutlich anvisierten Gruppen-ticks und -moden (47), dem Innerlichkeitsfimmel (40f.), Bildungsdünkel (49), aber des Miteinander und Zueinander (48; 50f), aber auch Alltags-Seufzer (54) werden hier auf originelle Weise ins (Schnecken-)Bildliche übertragen. Das wird manche Leser sehr ansprechen; sie werden immer wieder in die Bilder hineinschauen und sich auf den Seiten wiederfinden. Theoriebewußten wird das Ganze zu simpel sein. Mag ein jeder sehen und für sich werten.

P. Lippert

Exegese und biblische Theologie

WESTERMANN, Claus: *Erträge der Forschung am Alten Testament.* Gesammelte Studien III. Hrsg. v. Rainer ALBERTZ. Reihe: Theologische Bücherei, Bd. 73. München 1984: Chr. Kaiser Verlag. 226 S., geb., DM 30,–.

Zum dritten Mal erscheint in der theologischen Bücherei ein Band gesammelter Studien zum Alten Testament von Claus Westermann, die aus den letzten elf Jahren stammen. Sucht man einen Nenner, auf den sich die Forschungsarbeit des bedeutenden Gelehrten in den letzten Jahren bringen läßt, bietet sich ein Satz aus einem der abgedruckten Aufsätze an: „Daß die Kirche eine Aufgabe am Ganzen hat, ist in ihrem Wesen begründet; von Gott reden heißt vom Ganzen reden" (S. 203). Ganz gleich, um welche Frage es geht, überall ist in den Ausführungen Westermanns das Anliegen spürbar, gegen die zunehmende Zerstückelung der Realität in den modernen Wissenschaften, auch in der Theologie, die Einheit und Weite menschlicher Wirklichkeit in der Mannigfaltigkeit ihrer Bezüge von Gott her und zu Gott hin in den Blick zu bekommen. Das geschieht keineswegs in abstrakter und wirklichkeitsferner Sprache, sondern so, daß die Erträge der Forschungsarbeit für die großen Probleme unserer Gegenwart nutzbar werden und echte Orientierungshilfen bieten können.

Auch hier können von den 17 Beiträgen, von denen drei an dieser Stelle zum ersten Mal veröffentlicht werden, nur einige genannt werden, die diese Feststellung belegen sollen. „Schöpfung und Evolution. Das Übel in der Evolution und die Güte Gottes", Die Bedeutung der Vätergeschichten für die Gegenwart", „Die Landverheißung im Alten Testament und ihre Bedeutung für die Gegenwart", „Das Alte Testament und die Menschenrechte", „Gesundheit, Leben und Tod aus der Sicht des Alten Testaments", „Zur Vorgeschichte des Abendmahls im Alten Testament", „Die Bibel korrigiert ihre Ausleger. Vom verantwortlichen Umgang mit der Schrift" und „Aufgaben einer zukünftigen Biblischen Theologie".

Schon diese Titel, mehr aber noch die Bibliographie des Gelehrten aus den Jahren 1979–1984 am Ende des Buches sind ein sprechender Beweis für die enorme Schaffenskraft und die ungewöhnliche geistige Weite des Verfassers, der sich nie mit einem ausgegrenzten Teilaspekt alttestamentlicher Forschung zufrieden gibt. Westermann hat nicht nur eine ganze Generation bedeutender Forscher herangezogen und geprägt, er versteht es auch immer wieder, den mit der Materie weniger vertrauten Leser anzusprechen und zu überzeugen, weil aus seinen Worten nicht nur der erfahrene Gelehrte, sondern auch der Seelsorger spricht, der den Menschen einen christlichen Dienst zu erweisen versucht. Dieser neue Band gesammelter Studien ist darum nicht nur den in der kirchlichen Verkündigung tätigen Männern und Frauen zu empfehlen, sondern allen, denen an einer vertieften Kenntnis der Bibel und an der Gestaltung eines christlichen Lebens aus biblischer Perspektive gelegen ist.

F. K. Heinemann

AHUIS, Ferdinand: *Autorität im Umbruch.* Ein formgeschichtlicher Beitrag zur Klärung der literarischen Schichtung und der zeitgeschichtlichen Bezüge von Num 16 und 17. Reihe: Calwer Theologische Monographien, Reihe A: Bibelwissenschaft, Bd. 13. Stuttgart 1983: Calwer Verlag. 128 S., kt., DM 24,–.

Der Untertitel des Buches deutet auf eine rein wissenschaftliche Untersuchung, die nur den Fachmann im engeren Sinn interessiert. In Wirklichkeit aber ist ihr Ergebnis von großer Bedeutung für die gegenwärtige Diskussion um die Ämter in der Kirche, die allzu lange den Beitrag des Alten und Neuen Testamentes zu diesem Thema vernachlässigt hat. Dem Autor, evangelischer Gemein-

depfarrer in Hamburg und Gastdozent für Altes Testament in Celle, geht es nicht generell um die Legitimation von Autorität in der Bibel – sie ist ausreichend in anderen Untersuchungen nachgewiesen –, sondern um die Frage nach der Beziehung dieser Ämter zum Kult, für die die beiden Kapitel Num 16 und 17 eine Quelle ersten Ranges darstellen, weil in ihnen der literarische Niederschlag einer mehr als 500 Jahre umfassenden alttestamentlichen Sozialgeschichte vorliegt. Diese Geschichte ist nicht bruchlos verlaufen, wie die Überlieferung der beiden Kapitel zeigt, in denen mündlich gewachsene Überlieferung mit verschiedenen Literaturwerken ineinandergearbeitet wurden. Allen Phasen der Überlieferung ist aber eins gemeinsam: In den Auseinandersetzungen um Autorität wird die Entscheidung durch Jahwe herbeigeführt. Er bestätigt Mose, an dem sich jede irdische Autorität zu messen hat.

Im Hauptteil der Untersuchung werden zunächst die Grenzen der bisherigen literarischen Arbeit angesprochen (22–27) und dann der zusammengesetzte Charakter der beiden Kapitel nachgewiesen (27–29), in denen sich drei Erzählungen aus drei verschiedenen Literaturwerken finden. Diese drei Erzählungen werden in den folgenden Abschnitten ausführlich nach ihrem form- und zeitgeschichtlichen Hintergrund sowie im Hinblick auf den literarischen Kontext untersucht. Am Schluß werden die Ergebnisse systematisch geordnet in drei Abschnitten zusammengefaßt (98–117), von denen der erste die Geschichte von Num 16f., der zweite die Geschichte der Ämter im Alten Testament und der dritte die Bedeutung dieser Kapitel für die neuere Diskussion um die Ämter behandelt.

Die Lektüre ist gewiß nicht immer einfach und erfordert ein gehöriges Maß an Konzentration. Wer jedoch die Mühe nicht scheut, erfährt viel über das Verhältnis von mündlicher und schriftlicher Überlieferung zueinander, das nicht nur für diese Kapitel, sondern für den Großteil der Bibel von Wichtigkeit ist. Vor allem aber gewinnt er ein vertieftes, theologisch begründetes Verständnis vom Amt, das von vielen nur noch als rein soziologische, von zahlreichen historischen Zufälligkeiten geprägte Größe gesehen wird.

F. K. Heinemann

BRANDENBURGER, Egon: *Markus 13 und die Apokalyptik*. Reihe: Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, Bd. 134. Göttingen 1984: Vandenhoeck & Ruprecht. 182 S., Ln., DM 44,–.

Die bisherigen Untersuchungen haben nach dem Urteil Brandenburgers aufgrund theologischer Voraussetzungen und Abwehrhaltungen die apokalyptischen Denkmuster in Mk 13 für dessen Interpretation nicht in Anspruch genommen. Demgegenüber sucht er nachzuweisen, daß apokalyptische Motive und Gattungselemente bis in die markinische Redaktion hinein prägend sind. Mk 13 sei eine kleine Apokalypse in Form eines Schulgesprächs. Die Rede bestehe nicht aus drei (13,5b–23.24–27.28–37), sondern aus zwei Teilen: Teil A (13,5b–27) beantworte in drei Etappen (13,7f.14–20.24–27) die Frage nach dem Zeitpunkt der Tempelzerstörung und nach dem Was des Zeichens. Dem Ganzen liege das Schema der Äonenwende zugrunde, in das drei paränetische Stücke eingeschoben worden seien (13,5b–6.9–13.21–23). Im Teil B (13,28–36) des Schulgesprächs gehe es nicht mehr um den eschatologischen Geschichtsablauf, sondern um das zeitliche Verhältnis von Zeichen und Heilswende (V. 28–32) und um die daraus folgenden Ermahnungen für die Gegenwart (V. 33–36).

Für die Scheidung der Tradition von der Redaktion macht Brandenburger stilistische, gattungs- und religionsgeschichtliche Beobachtungen, vor allem aber unterschiedliche Problemlagen geltend: Den Grundstock von MK 13 sieht er in einer schriftlichen Vorlage aus der Zeit nach dem Beginn des Jüdischen Krieges (V. 7f.14–20.24–27). Aber auch das übrige Material ist weitgehend traditionell, so daß nur V. 1a3–6.9a.33.35.37 der Redaktion zuzuschreiben seien.

In der Vorlage werde das Geschehen in der Gegenwart, „der Anfang der Wehen" (V. 7f.), auf das göttliche Müssen zurückgeführt. Den Auserwählten werde damit jegliche Furcht genommen. V. 14–20 schilderten die unmittelbare Zukunft, während V. 24–27 von der mit der Heilswende hereinbrechenden endgültigen Zukunft spreche. Mk 13,14 rufe die Adressaten dazu auf, die Ereignisse im Horizont des Erfahrungs- und Denkmusters des Buches Daniel zu begreifen. Das entspreche der analogen Krisensituation, auf die das Buch Daniel reagiere. Konkret heiße das für Mk 13,

die Auserwählten sollten vor der heranrückenden römischen Armee in das unzugängliche Gebirge fliehen, bis die Drangsalszeit beendet sein werde.

Jener Greuel, samt der aus ihm folgenden Drangsal, werde als letzte Steigerung des Endgeschehens begriffen. Die Heilswende (V. 24–27) sei von Motiven aus der Gattung der Theophanie geprägt. In V. 24–27 herrsche zwar der Gedanke der Heilswende vor, in dem „man werde sehen" (V. 26) sei aber auch das Vernichtungsgericht ausgesprochen. Trägerkreis der Vorlage sei die Jerusalemer Christengemeinde.

Der Redaktor blicke in seiner testamentarischen Bemerkung (V. 23) auf die in V. 14–22 geschilderten Ereignisse zurück. Mit der Tempelzerstörung sei die erste der beiden Leitfragen beantwortet. Die zweite Frage – nach dem Zeichen – beantworteten die V. 24f.

V. 28–37 zeigt die Bedeutung des bereits enthüllten Geschehens der Heilswende (V. 24–27) für die Gemeinde auf. Markus verbinde zu diesem Zweck traditionelle Elemente des apokalyptischen Lehrgesprächs (V. 30f.32 – V. 28f.? –) mit Logienstoff aus urchristlicher Tradition, um die Gemeinde neu zu orientieren. V. 28–32 setzten die Erfahrung der Gemeinde voraus, daß die Heilswende ausgeblieben sei, und die daraus resultierende Unsicherheit. Nach V. 30 stehe die Heilswende noch eine Generation (etwa 30 Jahre) aus. Bei der Zählung sei nicht vom Sprecher Jesus, sondern vom Evangelisten auszugehen. V. 32 wirke einer Fixierung auf das Ende entgegen, die dazu führen könnte, daß die Forderung Gottes in der Zeit übersprungen würde.

Auch die grundlegende Paränese (V. 33–36[37]) lasse sich aus apokalyptischem Denken verständlich machen. Die paränetischen Einschübe (V. 5b–6.9–13.21–23) gingen auf mögliche und notwendige Konkretionen ein: Die Auserwählten sollen sich nicht von falschen Heilsmittlern verführen lassen. Nur wer in der gegenwärtigen Drangsal Haß und Verfolgung auf sich nimmt, werde zu den Auserwählten gehören (V. 13b).

Brandenburger hat viele wichtige Aspekte, die dem Verständnis von Mk 13 dienen, erstmals gesehen. Ein Haupteinwand gegen seine Deutung richtet sich gegen sein Eschatologieverständnis. Der Evangelist ist m. E. mit den übrigen Autoren des Neuen Testaments davon überzeugt, daß die entscheidende Äonenwende durch den Tod und die Aufweckung Jesu bereits vollzogen ist. Insofern modifiziert er auch die apokalyptische Äonenlehre. Der Menschensohn erscheint nach Mk 13,26f. nicht zur Parusie. Der Text dürfte vielmehr von seiner Einsetzung in Macht sprechen. Von nun an sammelt er seine Auserwählten (vgl. auch Offb 5,9f.). Die Terminangabe (V. 30: eine Generation) wie das Nichtwissen um den Zeitpunkt (V. 32) ordnen sich hier ein, da sie wie das Leiden und die Auferweckung unter dem göttlichen Müssen stehen (Mk 8,31). Auch die Mahnungen in 13,33–37 sind auf diesem Hintergrund sinnvoll, da sie zur Bewährung in dieser Zeit aufrufen. Die Stellung von Mk 13 vor der Passionsgeschichte sowie die vielen Parallelaussagen zu Mk 13 in Mk 14 könnten diese Position noch unterstreichen. Brandenburger blendet den Kontext des Markusevangeliums für seine Deutung jedoch bewußt aus, obwohl er m. E. wenigstens dieselbe Beachtung verdient hätte wie die frühjüdische Apokalyptik. H. Giesen

Auslegungen der Reformatoren. Hrsg. von Gerhard FRIEDRICH. Reihe: Texte zum Neuen Testament. Das Neue Testament Deutsch, Textreihe, Bd. 3. Göttingen 1984: Vandenhoeck & Ruprecht. 291 S., kt., DM 39,80.

Theologie ist immer zu einem großen Teil Schriftauslegung. Das gilt vor allem für die Theologen der Reformation, da sie allein der Schrift höchste Autorität einräumen, die sie dem kirchlichen Lehramt absprechen. Die Schrift des Alten und des Neuen Testaments hat ihre Autorität allerdings allein von Christus her, der durch das Wort der Schrift zu den Glaubenden spricht. Darin treffen sich die drei großen Reformatoren Martin Luther, Huldreich Zwingli und Johannes Calvin. Im einzelnen gibt es auch im Blick auf die Schriftauslegung unterschiedliche Urteile. G. Friedrich macht einleitend mit den Grundzügen der Theologie und des Schriftverständnisses der drei Reformatoren vertraut.

Für die Auswahl der vorgelegten Auslegungen der Refomatoren waren zwei Aspekte bestimmend: Einmal sollten die Perikopen für die gegenwärtige exegetische Diskussion bedeutsam sein. Zum

anderen sollten sie geeignet sein, Anregungen für die persönliche Meditation als Vorbereitung auf Predigt und Bibelkreis zu geben.

Die meisten Auslegungen gibt es zum Matthäus- und Johannesevangelium. Drei Interpretationen werden zum Lukasevangelium geboten. Fünf Perikopen sind aus dem Römerbrief und je eine aus der Apostelgeschichte, dem Galaterbrief und dem Hebräerbrief.

Daß das Matthäusevangelium eine so große Rolle spielt, hängt damit zusammen, daß es als das erste und älteste Evangelium galt. Da man damals noch nicht nach der besonderen Theologie des einzelnen Evangelisten fragte, genügte es, die Aussagen der Seitenreferenten in die Auslegung miteinzubeziehen. Da zu den meisten Perikopen Auslegungen aller drei Reformatoren abgedruckt sind, ist es auch leicht möglich, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Interpretation festzustellen. Der an der Bibel und an ihrer Auslegung interessierte Leser wird den Herausgebern dafür dankbar sein, daß sie ihm bedeutende Aussagen der Hauptreformatoren zu wichtigen Abschnitten des Neuen Testaments leichter zugänglich gemacht haben. H. Giesen

MÜLLER, Ulrich B.: *Die Offenbarung des Johannes.* Reihe: Ökumenischer Taschenbuch-Kommentar zum Neuen Testament, Bd. 19. Gütersloher Taschenbücher/Siebenstern, Bd. 510. Gütersloh 1984: Gütersloher Verlagshaus G. Mohn i. Gem. m. d. Echter-Verlag, Würzburg. 372 S., kt., Fortsetzungspreis DM 29,80; Einzelpreis DM 34,–.

ROLOFF, Jürgen: *Die Offenbarung des Johannes.* Reihe: Zürcher Bibelkommentare NT, Bd. 18. Zürich 1984: Theologischer Verlag. 218 S., kt., DM 33,50.

Das letzte Buch der Bibel ist aufgrund seiner Eigenart die Schrift schlechthin für Sektierer geworden. Schon dehalb ist es zu begrüßen, daß nunmehr zwei auch für weitere Kreise verständlich geschriebene Kommentare zur Offenbarung des Johannes erschienen sind, die den Methoden der modernen Bibelwissenschaft verpflichtet sind. Wegen der Kompliziertheit der Offb. ist von vornherein nicht zu erwarten, daß es eine volle Übereinstimmung in der Beurteilung des Buches und seines Inhaltes gibt. Dennoch sind die gemeinsamen Urteile der beiden Verf. beachtlich.

Die Offb. steht zweifellos in der Tradition jüdischer Apokalypsen, unterscheidet sich aber zugleich auch wesentlich von ihnen. Johannes ist weniger Apokalyptiker als Prophet. Er hatte wohl eine übergemeindliche Aufgabe als Wanderprophet und besuchte die Gemeinden, die von – in der Offb. nicht genannten – Gemeindeleitern geführt wurden. Die von jüdischen Apokalypsen her unbekannte briefliche Rahmung der Offb. macht deutlich, daß das Buch den Verf. in der Gemeinde vertreten soll.

Müller stellt m. E. zu Unrecht die Einschärfung der Naherwartung der Wiederkunft Christi, die in den Gemeinden nicht mehr selbstverständlich gewesen sei, als ein Hauptanliegen der Offb. heraus. Denn nicht die Naherwartung, sondern die Ermunterung zum Durchhalten in schwieriger Situation bis hin zur Martyriumsbereitschaft ist das Anliegen des Johannes. Er stellt den Christen in Kleinasien vor Augen, welche Drangsale sie schon bald auf sich nehmen müssen.

Was den Aufbau der Offb. betrifft, gehen die beiden Verf. auseinander. Während Müller in 1,19 einen Hinweis auf die Zweiteilung des Buches (2,1–3,22 und 4,1–22,5) sehen will, lehnt das Roloff m. E. zu Recht ab, da sich die Aussagen nicht gemäß 1,19 auf Gegenwart (2–3) und Zukunft (4,1–22,5) aufteilen lassen.

Bei der Gliederung des Abschnittes 4,1–22,5 knüpfen beide Verf. zwar an die „Rekapitulationstheorie" an, wonach die drei Siebenerreihen von Plagen Wiederholungen sind, bestimmen aber die Beziehungen zueinander unterschiedlich. Während Müller die folgende Siebenerreihe jeweils in der vorausgehenden angekündigt sieht, so daß sich bei aller Parallelität ein fortschreitendes Geschehen erkennen läßt, läßt Roloff eine solche Ankündigung nur für die zweite Reihe gelten. Beide bringen auch inhaltliche Motive für den Aufbau der Offb. ins Spiel, wobei sie im einzelnen wiederum voneinander abweichen. Für beide Verf. steht dagegen die Einheitlichkeit der Offb. außer Frage. Die Offb. wurde – wie schon die alte kirchliche Tradition bezeugt – gegen Ende der

Herrschaft Domitians (81–96 n. Chr.) von einem uns sonst unbekannten, in den Gemeinden Kleinasiens jedoch anerkannten Propheten namens Johannes konzipiert. Sprache und Stil des judenchristlichen Verf. sind nach Roloff von der Tendenz bestimmt, hebraisierendes Griechisch zu schreiben, um die Leser an die Sprache des Alten Testaments zu erinnern. Müller dagegen erklärt dieses Phänomen einfach dadurch, daß der Verf. hebräisch dachte, während er griechisch schrieb. Beide Kommentatoren machen sich zu Recht die zeitgeschichtliche Auslegung der Offb. zueigen.

Müller zeichnet in seiner Einleitung zum Kommentar auch die theologischen Grundgedanken der Offb. nach. Nach seiner Auffassung ist die eigentliche Handlungsmotivation für den Christen die eschatologische Zukunftsperspektive. Daneben spiele noch das durch das Christusgeschehen bereits erlangte Heil sowie das Vorbild des geschlachteten Lammes eine Rolle. Hier urteilt Roloff richtiger, insofern er die Gegenwärtigkeit und die Zukünftigkeit des Heils in einen engeren inneren Zusammenhang bringt.

Neben den grundlegenden Ausführungen in den Einleitungen finden sich in beiden Kommentaren eine Anzahl von Exkursen zu wichtigen Fragen der Offb. Die Hauptsache jedoch bleibt die Einzelauslegung. Hier treffen sich die beiden Verf. trotz der aufgezeigten Divergenzen in vielen Punkten. So halten beide nicht Domitian für den Antichristen, sondern eine noch in der Zukunft auftretende Gestalt, was m. E. jedoch wenig wahrscheinlich ist. Auch sonst gibt es Ansichten in den beiden Kommentaren, gegen die man Einwände erheben könnte. Doch entscheidender als all dies ist die Tatsache, daß die beiden Verf. einen Kommentar vorlegen, der mit Bibelwissenschaftlichen Methoden eine Auslegung versucht, die dem Text gerecht wird. So werden beide auf ihre Weise dazu beitragen, ein tieferes Verständnis des letzten Buches der Bibel zu vermitteln. Müllers Kommentar bietet im Unterschied zu Roloff eine große Anzahl weiterführender Literatur, so daß der Leser sein Wissen um die Offb. noch leicht erweitern kann. H. Giesen

Rudolf Bultmanns Werk und Wirkung. Hrsg. v. Bernd JASPERT. Darmstadt 1984: Wissenschaftl. Buchgesellschaft. 458 S., Ln., DM 65,–.

Rudolf Bultmann (1884–1976) ist einer der bedeutenden evangelischen Neutestamentler und Theologen dieses Jahrhunderts. Wie kaum ein anderer hat er die neuere Theologiegeschichte mitbestimmt. Auch der vorliegende Sammelband zu seinem 100. Geburtstag am 20. 8. 1984 zeigt, daß an seiner Arbeit – sei es in Zustimmung oder Kritik – nicht vorbeizugehen ist.

Der erste Teil des Buches thematisiert die Theologie- und Lebensgeschichte Bultmanns. Über ihn wird der Leser mit anderen großen Theologen dieses und des vergangenen Jahrhunderts vertraut gemacht, mit denen er sich auseinandersetzte und so zu seiner eigenen Anschauung kam. Das zeigen die folgenden Artikel: M. Evang, Rudolf Bultmanns Berufung auf Friedrich Schleiermacher vor und um 1920; B. Jaspert, Rudolf Bultmanns Wende von der liberalen zur dialektischen Theologie; H. Thyen, Rudolf Bultmann, Karl Barth und das Problem der „Sachkritik"; E. Gräßer, Albert Schweitzer und Rudolf Bultmann – Ein Beitrag zur historischen Jesusfrage; W. Schmithals, Ein Brief Rudolf Bultmanns an Erich Foerster. Bultmanns These, der historische Jesus gehöre nicht in eine neutestamentliche Theologie, hat viele Neutestamentler dazu gebracht, über diese Frage neu nachzudenken. C. K. Barrett kommt mit Hilfe der Aussagen in Bultmanns Jesusbuch zu dem entgegengesetzten Ergebnis, nämlich daß Jesus ein Theologe ist. K. Matthiae untersucht den Begriff „Standpunkt" im Buch „Jesus", während E. Schweizer zeigt, wie sich die „Jesusdarstellungen und Christologien seit Rudolf Bultmann" entwickelt haben. Die Ansicht eines Engländers zu Bultmann formuliert der bekannte Bischof J. A. T. Robinson. Rudolf Bultmann und die Christologie ist das Thema von S. M. Ogden; W. G. Kümmel würdigt „Rudolf Bultmann als Paulusforscher". Eine Übersicht über den „unveröffentlichten Nachlaß von Rudolf Bultmann" von Antje Bultmann Lemke schließt den ersten Teil des Buches.

Bultmann hat nicht nur Exegese getrieben, sondern auch über ihre Voraussetzungen nachgedacht. Ihnen ist der zweite Teil des Buches „Philosophie und Hermeneutik" gewidmet. Zunächst fragt E. Biser nach der Herkunft seiner hermeneutischen Interpretation. Dem folgt ein Beitrag über das Verhältnis seiner Theologie zur Philosophie Heideggers von H. Mörchen. Weitere Beiträge sind:

H. Ott, Überlegungen zum theologischen Argumentationsstil Rudolf Bultmanns; M. Boutin, God and Nonobjectifying Projection; G. Vahanian, Utopia as Hermeneutic Principle of Demythologization, und H.-G. Gadamer, Reflexionen über das Verhältnis von Religion und Wissenschaft.

Unter dem Stichwort „Exegese und existentiale Interpretation" werden im dritten Teil des Buches folgende Themenbereiche behandelt: O. Merk, Die Apostelgeschichte im Frühwerk Rudolf Bultmanns; F. Hahn, Zum Problem der antiochenischen Quelle in der Apostelgeschichte; A. H. J. Gunneweg, Altes Testament und existentiale Interpretation; W. Anz, Bedeutung und Grenze der existentialen Interpretation; E. Güttgemanns, Der biblische Text und der menschliche Körper. Reflexionen zum Verhältnis der existentialen Interpretation zur semiotischen Philosophie.

Bultmanns Verhältnis zur Ökumene wird im vierten Teil des Buches dargestellt: H. Häring, Ungeliebter Kronzeuge. Zur Bultmannrezeption in der katholischen Theologie, und H. Wagner, Das Verständnis von Offenbarung im zweiten Vatikanischen Konzil und bei Rudolf Bultmann.

Im abschließenden Teil geht es um die Bedeutung der Theologie Bultmanns für die Praxis: F. Zilz, Die Bedeutung Rudolf Bultmanns für die Arbeit des Pfarrers; E. Lohse, Rudolf Bultmanns ‚Theologie des Neuen Testaments' und ihre Bedeutung für die Predigt der Kirche, und E. Vellmer, Verantwortlich reden von Gott am Krankenbett.

Der Herausgeber B. Jaspert bietet im vorliegenden Sammelband eine breite Palette an Informationen und Meinungen über Bultmanns Werk und Wirken an. Der Leser wird manche neue Seite an dem bekannten Forscher entdecken. Alles Wesentliche seines Wirkens und seiner Wirkungsgeschichte kommen zur Sprache. Die Beiträge machen jedoch zugleich deutlich, daß die Forschung nur dann mit dem Werk Bultmanns richtig umgeht, wenn sie es sich kritisch aneignet und nicht bei ihm stehen bleibt, sondern weiter auf der Suche nach der Wahrheit bleibt. H. Giesen

STIER, Fridolin: *An der Wurzel der Berge.* Aufzeichnungen II. Aus dem Nachlaß hrsg. v. Karl Heinz SEIDL. Freiburg 1984: Herder Verlag. 270 S., geb., DM 34,–.

1981 erschien kurz nach seinem Tod der 1. Band des Tübinger Alttestamentlers F. Stier (Vielleicht ist irgendwo Tag) mit tagebuchartigen Aufzeichnungen, die Stier auf Drängen seiner Freunde herausgab. 1984 erschien der 2. Band: „An der Wurzel der Berge." Karl Heinz Seidl stellt in diesem Band weitere Notizen aus dem Nachlaß Stiers zusammen, die im ersten Band keine Aufnahme fanden: Aufzeichnungen Mai 1974–Dez. 1975, Aufzeichnungen 1976–1980, Nachträge 1966–1974, Verstreute Aufzeichnungen und „die Pestkirche", Skizzen und Notizen zu einer geplanten Erzählung. Es ist nicht leicht, diese Aufzeichnungen Stiers inhaltlich vorzustellen, denn sie haben nur einen lockeren Zusammenhang.

Aber doch sind immer wieder Grundlinien im Denken Stiers festzustellen: Stier ist ein Grenzgänger. Er beobachtet sehr scharf die Wirklichkeit, die ihn umgibt. Dazu gehört vor allem die Auseinandersetzung mit der Naturwissenschaft. Er scheut sich nicht, Beobachtungen der Naturwissenschaft mit seinem theologischen Denken zu konfrontieren und in dieser Auseinandersetzung bis an die Grenzen des Aussagbaren zu gehen. Zu der Vielfalt seiner Themen gehören dabei genauso Betrachtungen über den genetischen Code, wie aktuelles Tagesgeschehen. Das alles wird getragen von einem tief verwurzelten Glauben. Dieser Glaube ist so stark, daß Stier auch nicht davor zurückschreckt, wie Ijob mit Gott zu hadern, ihm seine Fragen zu stellen – Fragen, hinter denen die Spannung zwischen der Anwesenheit Gottes in seiner Schöpfung und der Verantwortlichkeit für alles Geschehen zu spüren ist. In dieser Spannung wird die Gegenwart Gottes spürbar. Diese Gegenwart ist überwältigend, erschreckend, abgrundtief und unauslotbar.

Diesen Gott will er nicht verkündet, besprochen oder interpretiert haben, sondern er will ihn selbst. Er will Gottes Gegenwart spüren.

Die Herausgeber haben gemäß dem Wunsch des Autors die Aufzeichnungen unkommentiert herausgegeben und nur wenig verändert. Lediglich die Skizze der Erzählung „Die Pestkirche" wurde aus ihrem Zusammenhang genommen. Ansonsten sind die Aufzeichnungen chronologisch wiedergegeben. Weil die fortlaufenden Eintragungen der sieben Wachstuchhefte, in denen Stier schrieb,

etwa zur Hälfte des Buches enden und von da an der Teil mit Nachträgen und verstreuten Aufzeichnungen beginnt, wirkt das vorliegende Material zusammenhangloser als im ersten Band. Trotzdem stellt dieser Band einen gelungenen Abschluß des ersten Bandes dar. Beide Bücher zusammen geben Einblick in das Leben und Wandern eines Pilgers zu den Grenzen unserer Sprache und Wirklichkeit. Fridolin Stier führt den Leser dabei an den Abgrund seiner Existenz und macht so deutlich, wie sehr wir Menschen des Glaubens bedürfen. Stier wird so zu einem Begleiter auf unserem eigenen Pilgerweg des Glaubens. A. Krahnen

Glaube und Lehre

KEEL, Medard: *Hinführung zum christlichen Glauben.* Mainz 1984: Matthias-Grünewald-Verlag. 172 S., kt., DM 24,80.

Einführungen in den Glauben oder Grundkurse des Glaubens gibt es inzwischen viele. Die vorliegende „Hinführung zum christlichen Glauben" des Professors für Dogmatik und Fundamentaltheologie an St. Georgen in Frankfurt ist aus seiner Tätigkeit als Hochschullehrer und Jugendseelsorger erwachsen und will Studienanfängern in Theologie, Teilnehmern an Religionskursen der Oberstufe und interessierten Christen, die nach einer verständlichen, theologisch fundierten Auslegung und Begründung des Glaubens suchen, eine entsprechende Hilfe sein (so der Einbandtext) und dabei besonders zwei Akzente setzen: den Glauben einmal vor der kritischen Vernunft und andererseits vor jener Hoffnung zu rechtfertigen, die sich für eine humane Zukunft einsetzt (S. 10f.)

Das erste Kapitel „Der Weg des Glaubens" (16–43) zeigt den Glaubensakt als bekennendes sich Gott Anvertrauen. Das zweite Kapitel „Die Weite des Glaubens" (44–68) stellt den Glauben Israels vor, die Ansätze unseres Weltverständnisses, das unterscheidend Christliche des Glaubens, wie auch Jesus im Leben der Nicht-Christen. Das umfangreichste dritte Kapitel „Das Gegenüber des Glaubens" (69–116) wendet sich dem zentralen Inhalt des christlichen Glaubens zu: Gott, und in ihm näherhin dann der Bedeutung des Wortes Gott, der Offenbarung Gottes in Jesus, der Wirklichkeit des Heiligen Geistes und der kirchlichen Lehrentfaltung des dreifaltigen Gottes. Das vierte Kapitel „Der Lebensraum des Glaubens" (117–142) bedenkt die für den Glauben notwendige Kirche und dabei die wichtigen Probleme des modernen Leidens an der Kirche, deren Gründung in Jesus und das Problem des Amts und der kirchlichen Strukturen. Das fünfte Kapitel „Die Vernünftigkeit des Glaubens" (143–170) endlich bringt eine abschließende Rechtfertigung im Rahmen von Gesellschaft, Hoffnung und politischem Handeln.

Der Verfasser legt diesen Weg mit großer Sachkenntnis zurück und in scharfer Logik, die sich der Verflechtung der einzelnen Gedanken wohl bewußt ist und diese immer deutlich aufzuzeigen sich bemüht. Hier wären jedoch Seitenverweise mehr als nur hilfreich, der bloße Hinweis auf ‚oben', ‚unten' oder auf ein anderes Kapitel ist selbst dem Sachkundigen zu wenig, geschweige denn dem, für den das Buch gedacht ist. Und hier liegt ein Problem der ganzen Darstellung: bei aller grundsätzlichen Zustimmung zum Argumentationsgang scheint sie mir für den Anfänger und Nichttheologen zu kompliziert; vieles ist sehr schwierig ausgedrückt, vieles zu wenig belegt, manches zu kompakt, anderes wieder sehr hilfreich und einleuchtend. Hier dann müßte der Disput ins einzelne gehen, wozu jetzt die Gelegenheit nicht ist. Drei Bemerkungen mögen noch erlaubt sein: ich vermisse eine grundlegende Analyse des Glaubensaktes und dessen Konfrontation mit dem Verkündigungangebot der Kirche, was mir ein hilfreicherer Einstieg zu sein scheint als die herangezogene Handlungstheorie (12–15); ich vermisse auch eine Behandlung des Problems einer Offenbarung in den nichtchristlichen Religionen (ihre Gleichsetzung mit der Offenbarungsreligion Israels ist hier zu wenig); und ich vermisse auch ein Sachregister, das für ein Arbeiten mit diesem Buch unerläßlich ist. Ich möchte mit diesen Aussetzungen nicht den Wert der Darlegung in Frage stellen und meine grundsätzliche Zustimmung noch einmal betonen, aber das Buch scheint mir eher eine Hilfe für den zu sein, der im Lehrbetrieb eine solche Hinführung zu geben hat, als für den genannten Leserkreis. V. Hahn

NEUNER, Peter: *Kleines Handbuch der Ökumene.* Düsseldorf 1984: Patmos Verlag. 184 S., kt., DM 24,80.

P. Neuner gibt in diesem Buch eine konzentrierte, aber dennoch verständliche Einführung in die ökumenische Theologie. Seine Ausführungen gliedern sich in vier Teile. Der erste behandelt die aus dem Wesen der Kirche sich ergebende Verpflichtung, nach Einheit zu streben. Der zweite Teil gibt einen Überblick über die großen Kirchenspaltungen und deren Bedeutung für die ökumenische Idee der Gegenwart. Der dritte Teil enthält eine Geschichte der Einigungsbemühungen. Der vierte Teil skizziert die theologischen Hauptprobleme, die in der ökumenischen Diskussion erörtert werden, und zeigt die im Dialog erreichten Konvergenzen auf.

Der Autor betont im Rahmen seiner Darstellung immer wieder, daß er aus katholischer Sicht schreibt, doch ist es ihm gelungen, Einseitigkeit zu vermeiden. Dadurch ist eine Handreichung entstanden, die allen an Fragen der Ökumene Interessierten mit ihren zuverlässigen Informationen nützliche Dienste leisten kann. J. Schmitz

COLLET, Giancarlo: *Das Missionsverständnis der Kirche in der gegenwärtigen Diskussion.* Reihe: Tübinger theologische Studien, Bd. 24. Mainz 1984: Matthias-Grünewald-Verlag. 308 S., kat., DM 48,–.

Die vorliegende Untersuchung ist eine Dissertation an der theologischen Fakultät Tübingen, begleitet von Walter Kasper.

Mission wird nach F. Wagner gefaßt als „die von den christlichen Kirchen oder privaten Missionsgesellschaften vorgenommene bewußte Aussendung von Christen, d. h. Missionaren, zur Bekanntmachung und Ausbreitung des christlichen Glaubens unter noch nicht mit dem Christentum in Berührung gekommenen Völkern und Menschen, d. h. unter Nichtchristen" (S. 24). Dieser Festlegung entgegen der Tendenz zur Ausweitung des Missionsbegriffs nach verschiedenen Richtungen hin ist zuzustimmen. Die Kritik an dieser Mission und die Versuche, sie (neu) zu begründen, werden referiert mit der Absicht, „einige Elemente zusammenzutragen, die zwar fragmentarisch bleiben, aber für die geforderte Neubegründung wichtig und möglicherweise hilfreich sein können." (S. 17)

Die Analysen der innerkirchlich und außerkirchlich geäußerten Kritik am missionarischen Verhalten (Imperialismus, Kolonialismus, Paternalismus, Intoleranz, Unglaubwürdigkeit) und an den dadurch geschaffenen Verhältnissen (Kulturzerstörung, Auflösung von Sozialstrukturen, Verdrängung von Religionen, entfremdete Kirchen und letztlich Identitätsverlust der so Missionierten) zeigt als allgemeine Stoßrichtung dieser Kritik auf: Die Mission sah/sieht den Einzelnen, die Gruppe, das Volk mehr als Objekt denn als Subjekt ihres Bemühens. Als Subjekt wird der Adressat der Mission erst ernstgenommen, wenn seine Identität und Freiheit in „Universaler Kommunikation" respektiert, ermöglicht und angestrebt wird.

Nach den Bedingungen universaler Kommunikation ist also zu fragen, will man der Forderung nach erneuertem missionarischen Verhalten Rechnung tragen. Als unverzichtbare Grundbedingung ergibt sich aufgrund der Ergebnisse kritischer Sozialanalyse (Mitscherlich, Habermas, Krappmann) die unbedingte Anerkennung der Gleichberechtigung des Kommunikationspartners ohne jeden Versuch von Zwang, Täuschung und Manipulation.

Nun ist aber die Forderung nach universaler Kommunikation noch nicht die Antwort auf die vorgebrachte Kritik der Mission, vielmehr hat allein die missionarische Praxis die Antwort zu geben. Diese wird untersucht in einem Kapitel „Zum Strukturwandel der Mission". Daß es auch einen innerkirchlichen Nordsüdkonflikt gibt und die Mühseligkeit, unter der sich befreite Theologien und Theologien der Befreiung entwickeln und durchsetzen können, zeigen zwar Tendenzen zu einer Kommunikation in freier Identität, aber auch bleibende Schwierigkeiten und Spannungen auf.

Die folgenden Kapitel als Schwerpunkt der Untersuchung befassen sich mit der eigentlichen Begründung der Mission in einer „Missionstheologie im Wandel" (III.) bis zu den Anstößen des 2. Vatik. Konzils, in den nachkonziliaren Enzykliken und Apostolischen Schreiben (IV.), in den

Ergebnissen der Römischen Bischofssynoden (V.), in synodalen Beschlüssen (VI.: holländisches Pastoralkonzil, Gemeinsame Synode in Würzburg, Churer Diözesansynode, Österreichischer Synodaler Vorgang) und schließlich in einigen missionstheologischen Modellen (VI.: P. Beyerhaus, H. W. Gensichen, J. Amstutz, L. Rütti, H. Bürkle).

Man muß anerkennen, daß dieser Hauptteil des Buches sorgfältig, ausgewogen und in bemerkenswert klarer Darstellung erarbeitet ist. Insofern bietet er einen ausgezeichneten Überblick über „Theologie der Mission heute". Zunehmend wird sich der Leser aber fragen: Wozu die hohe Sensibilisierung für „Bedingungen universaler Kommunikation" als Abschluß der Einleitungskapitel, wenn dann im weiteren Verlauf der Darstellung kirchlicher und theologischer Konzepte eigentlich nur werkimmanent interpretiert wird? Auch das Abschlußkapitel „Prolegomena zu einer Theologie der Mission", das einen Ansatz zur Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Positionen in einem Diskurs über Freiheit (kommunikative Freiheit, christliche Freiheit) sucht, behebt nicht ganz die angedeutete Frustration des Lesers. Vielleicht dürfen wir von dem sicherlich sachkundigen Autor in absehbarer Zukunft einen durchgearbeiteten Entwurf zur Theologie der Mission aufgrund des vorgestellten Ansatzes erwarten? H.-J. May

PESCH, Otto Hermann: *Frei sein aus Gnade.* Theologische Anthropologie. Freiburg 1983: Herder Verlag. 472 S., geb., DM 58,–.

In diesem Buch geht es um den Menschen – es ist eine Anthropologie – und um Gott – es ist eine Theologie. „Theologische Anthropologie" nennt der Autor, seit 1975 Prof. für Systematische Theologie/Kontroverstheologie am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg, seine Darstellung, die herkömmlicherweise als Traktat „Gnadenlehre" behandelt wurde. Er will „das Wort der christlichen Glaubensüberlieferung über den Menschen vor dem Fragen der Gegenwart neu zu verstehen und zu verantworten" suchen (18f.). Die Frage „Was ist der Mensch?" Soll auf der Basis der Glaubensaussagen, in Auseinandersetzung mit der theologischen Tradition und mit den gesicherten Erkenntnissen heutiger Humanwissenschaften angegangen werden.

Das Inhaltsverzeichnis, worin man „noch immer den klassischen Aufriß der Gnadenlehre bei Thomas von Aquin wiedererkennen" kann (17), weist nach den „Fragen am Beginn" 9 Fragenkreise auf: „Horizonte theologischer Anthropologie", „Der machtvoll-machtlose Mensch oder: Der Mensch im Widerstand gegen Gott", „Der angenommene Mensch oder: Die Rechtfertigung des Sünders", „Der verantwortliche Mensch oder: Rechtfertigung aus Glauben allein", „Der geliebte Mensch oder: Gottes Gnade und die menschliche Freiheit", „Der gewißgemachte Mensch oder: Heilsgewißheit und Erfahrung der Gnade", „Der neue Mensch oder: Gottesglaube und Ethos", „Der offene Mensch oder: Gnade und Zukunft", „Rückblicke".

Es ist selbstverständlich unmöglich, die unter diesen Überschriften behandelten Inhalte auch nur annähernd zu benennen und zu würdigen. In souveräner Kenntnis der Geschichte des Problems Gnade und Freiheit, Gnade und Rechtfertigung, in prägnanter Fixierung der entscheidenden Datierungen und ihrer bedeutendsten Vertreter, unter ständiger Wahrung des Blickwinkels heutiger Fragen und Forschungen, ist dem Verf. mit diesem Buch eine hilfreiche Orientierung für den Christen gelungen, seinen Standort in dieser Welt und Zeit neu zu begreifen. „Froh wäre ich, wenn es als gediegenes Lehrbuch beurteilt würde, in dem Theologiestudenten, fortbildungswillige Pfarrer sowie Religionslehrer und Interessenten für moderne Theologie sich das Grundwissen aneignen können, das man braucht, um die Bewegungen in der Theologie der Gegenwart zum Thema dieses Buches zu verstehen und dazu mit einiger Kompetenz mitreden zu können" (18). Dieser Wunsch wird gewiß bei denen in Erfüllung gehen, die sich durch die Dickleibigkeit des Bandes nicht abschrecken lassen, sondern aufmerksam seinen Darlegungen folgen. Der Verf. hat die Gabe, die nicht leichten Gedankengänge des Themas in verständlicher Weise vorzulegen. Weil P. „zur heute aufzuarbeitenden Tradition ... auch Luthers Theologie" zählt, ist dieses Buch eines ausgewiesenen Kenners eine gute Hilfe im interkonfessionellen Dialog. Leseempfehlungen zu einzelnen Abschnitten und ein ausführliches Literaturverzeichnis, sowie ein Sach- und Personenverzeichnis schließen das Buch ab. Wenngleich dieses und jenes auszusetzen ist oder vermißt wird (z. B. die m. E. unzureichende Darstellung des Wirkens des Heiligen Geistes im „Frei sein aus Gnade"), so ist dem Verf. doch aufrichtig für dieses Buch zu danken. Heinz J. Müller

BÜHLMANN, Walbert: *Weltkirche.* Neue Dimensionen. Modell für das Jahr 2001. Graz, Wien, Köln 1984: Styria Verlag. 246 S., kt., DM 29,80.

Vielen Lesern dürfte W. Bühlmann als ein zwar kritischer und in gelegentlichen Gedankengängen kühner, aber dezidiert kirchlicher Schilderer der „Missionen" bekannt sein, der neben einem umfangreichen, durch Erfahrung und Arbeit erworbenen Wissen vor allem sein engagiertes Herz sprechen läßt. Dabei war nach meinem Empfinden sein erstes weit bekannt gewordenes Buch (Wo der Glaube lebt) sein bester Wurf. Während Bühlmann später die Problematik der Missionsgeschichte (Missionsprozeß in Addis Abeba) und der Missionstheologie (Wenn Gott zu allen Völkern geht) aufzuarbeiten versuchte, wendet er sich jetzt einer Art Kirchenfuturologie zu. Er versucht, ein Bild der Kirche für die nächste und mittlere Zukunft durch Weiterziehen von Linien aus den Ansätzen der der Gegenwart zu entwerfen. Dabei wird ein breiter Tatsachen- und Themenhorizont abgeschritten. Es geht u. a. darum, Entwicklungen zu zeigen, z. B.: Von der Westkirche zur Weltkirche; Kontinentalkirche Lateinamerika; Kontinentalkirche Afrika; Kontinentalkirche Asien. Ein heikles Problem wird berührt im Abschnitt „Gerechtigkeit und Geschichtsschreibung", es geht um „Mission als Friedensdienst" und „Hoffnung für die abendländische Kirche aus der Dritten Welt?" Ein Abschnitt über Franziskus und seine oft unbekannten missionarischen Perspektiven beendet den ersten Teil. Der zweite Teil entwirft mit „neue Kirchenpräsenz", „neue Kirchenstruktur", „neue Kirchentätigkeit" und „neue Kirchenunion" (gemeint: der Zusammenhang zwischen den katholischen Ortskirchen) ein „Modell für das Jahr 2001". – Natürlich sind in einem Buch, das so weitläufige Zusammenhänge behandelt, trotz des offensichtlichen Bemühens, Vereinfachungen zu vermeiden, doch Klischierungen oder Einseitigkeiten fast unvermeidlich. Dennoch könnte noch weiter gefeilt werden. So widerspricht das herbe Urteil über die praktizierenden Kirchenchristen (das ich so nicht teile), 210, dem Hinweis auf die Spendenfreudigkeit „des Volkes", 212. S. 198 wirft der Verfasser die „bürgerliche Religion" nach Metz mit der doch anders von Zulehner gemeinten „Leute-Religion" in einen Topf. Das Klischee von S. 198 ist auch, was „si, si, non, no" und Lefèbvre betrifft, total fehl am Platz. Ein wenig vereinfacht erscheint auch die Skizze zur Befreiungstheologie, 186. Ebenfalls ist die Beschreibung der jüdischen shalom auf S. 85 ein wenig schief, denn shalom ist gerade nicht einfach Schweigen der Waffen. Auch die Friedens- und Öko-Bewegungen werden in etwas naiver Weise vorgestellt (84). Aber ich möchte auch bemerken, daß diese Kritiken am Detail dem Buch nicht zum Schaden gereichen sollten. Im Gegenteil, sehr viele Ordensleute sollten es kritisch, aber auch nachdenklich lesen. Es enthält beachtliche Perspektiven und manche aufschlußreichen Details. Der gelegentlich kritische Ton sollte nach wie vor dort, wo es um die Sache der Kirche und ihrer Mission geht, zugelassen bleiben. Um die Mission geht es dem Verfasser, und seine Aussagen können anregen und weiterführen, auch wenn das Buch manches früher Gesagte wiederholend aufgreift.

P. Lippert

Wachsende Übereinstimmung in Taufe, Eucharistie und Amt. Hilfen zur Beschäftigung mit den Lima-Erklärungen. Im Auftrag der Ökumenischen Kommission der kath. Bistümer in Bayern hrsg. v. Gerhard VOSS. Meitingen, Freising 1984: Kyrios-Verlag i. Gem. m. d. Verlag Bonifatius-Druckerei, Paderborn. 96 S., kt., DM 9,80.

Die „Lima-Erklärungen" der „Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rats der Kirchen", in der auch die römisch-katholische Kirche Vollmitglied ist, wurden am 12. Januar 1982 einstimmig verabschiedet. Es ist kein Einigungspapier in dem Sinn, daß es eine sichere Basis der Übereinstimmung konstatiert und diese Basis dann als hinreichend für einen neuen Schritt zur Einigung erklärt. Vielmehr zeigt es Konvergenzen auf im gemeinsamen Bemühen, vom Ursprung und von der Tradition her zum Wesentlichen des gemeinsamen Glaubens vorzustoßen, eine Überprüfung und Neuorientierung der Richtung also, in der es weitergehen soll. Den Kirchen, denen diese Erklärungen nun vorgelegt werden, wird Unterschiedliches zugemutet, allen aber die Bereitschaft zum innerkirchlichen und zwischenkirchlichen Dialog. Ein Wandlungsprozeß im gesamtkirchlichen Glaubensbewußtsein ist Voraussetzung für die nächsten Schritte in Richtung Kircheneinheit.

Dazu will die vorliegende Schrift eine praktische Hilfe sein. Sie ist gedacht für die Hand des Referenten/Diskussionsleiters in der kirchlichen Erwachsenenbildung. Außer einer Analyse der aus ka-

tholischer Perspektive relevanten Schwerpunkte des Textes werden methodisch-didaktische Hinweise für die Gestaltung von vier Arbeitseinheiten gegeben. Für den, der mit der Materie im allgemeinen vertraut ist, ist das Bändchen unmittelbar verwendbar und nützlich. H.-J. May

Kirchen- und Theologiegeschichte

SCHÜTZ, Werner: *Der christliche Gottesdienst bei Origenes.* Reihe: Calwer Theologische Monographien, Reihe B: Systematische Theologie und Kirchengeschichte, Bd. 8. Stuttgart 1984: Calwer Verlag. 176 S., kt., DM 28,–.

Es ist erstaunlich, wie oft sich Origenes in seinen Werken – wenn auch meist nur beiläufig – zu Fragen des Gottesdienstes geäußert hat. Allerdings erfahren wir von ihm nur wenig über den Verlauf der Feiern. Dafür um so mehr über das theologische Verständnis, das geprägt ist von der Epiphanie Christi inmitten der Gemeinde. W. Schütz hat in vorbildlicher Weise die weit verstreuten Bemerkungen gesammelt und systematisch geordnet. Dabei war er bemüht, soweit wie möglich Origenes selbst zu Wort kommen zu lassen. Es wäre sehr zu wünschen, daß ähnliche Untersuchungen anhand der Werke anderer altchristlicher Schriftsteller durchgeführt würden.

Allerdings sollten dabei formale Mängel, wie sie das vorliegende Buch aufweist, vermieden werden. Am auffälligsten ist das Fehlen eines Quellen- und Sachregisters. Dies dürfte zur Folge haben, daß die Untersuchung in der wissenschaftlichen Forschung nicht hinreichend ausgewertet wird. Ferner sind die Literaturangaben unzulänglich. S. 11f. werden wissenschaftliche Monographien genannt, „die sich mit Origenesproblemen befassen". Angegeben werden jedoch nur das Thema, mit dem sich die Publikation beschäftigt, der Autor und das Erscheinungsjahr. Bei den übrigen Literaturangaben fehlt grundsätzlich der Verlagsort. Es wäre sehr hilfreich, wenn die Verweise auf Sekundärliteratur stets alle jene Elemente enthielten, die für die Bestellung des betreffenden Buchs in einer Bibliothek erforderlich sind. J. Schmitz

MIKAT, Paul: *Geschichte, Recht, Religion, Politik. Bd. 1 und 2.* Hrsg. v. Dieter GIESEN und Dietlinde RUTHE. Paderborn 1984: F. Schöningh. 1013 S., Ln., DM 98,–.

Paul Mikat braucht man nicht vorzustellen: Prof. der Rechte an der Universität Bochum, Minister a. D., Mitglied des deutschen Bundestages, das ist bekannt. Aber weiß man, wie weitgefächert seine wissenschaftliche Interessen und die Vielfalt seiner politischen Aufgaben waren? Daher ist es berechtigt, wenn das Vorwort zu den beiden Bänden bemerkt: „Die Verbindung von Geschichte und Gegenwart sowie die historische, juristische und theologische Grundlegung politischen Handelns kennzeichnen das Werk eines Autors, der Fragen der Rechtsgeschichte, Rechtsdogmatik ebenso aufgriff wie Fragen der politischen Theorie oder auch der Kultur- und Bildungspolitik..." Daher auch der weite Titel des Werks: „Geschichte – Recht – Religion – Politik."

Bereits im Jahre 1974 hatte Joseph Listl unter dem Titel „Religionsrechtliche Schriften" in zwei Bänden eine Sammlung von Arbeiten Paul Mikats zum Thema Staatskirchenrecht und Eherecht herausgegeben. Diese Sammlung wollen vorliegende zwei Bände ergänzen und zum anderen um die Einbeziehung anderer Themenbereiche erweitern. Maßgebend für die Anordnung der Aufsätze Mikats sind nicht thematische Gesichtspunkte, sondern allein die Chronologie. Der Rez. möchte hier kurz einige Beiträge Mikats dem Leser nennen: „Politische Theorie, pragmatisches Denken und historischer Sinn in den Reformideen des Freiherrn von Stein"; „Erwägungen zur koptischen Kunst"; „Die Ehescheidung wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung"; Aufgaben moderner Kulturpolitik"; „Zur Theologie der Ikone"; „Die Zusammenarbeit zwischen Priestern und Laien in der Gemeinde"; „Zu Bedingungen des frühchristlichen Kirchenrechts". Aus dem zweiten Band: „Starker oder schwacher Staat – Bemerkungen zum Staatsverständnis des Bonner Grundgesetzes"; „Kirche und demokratischer

Staat"; „Die Bergpredigt – eine Herausforderung für alle"; „Papst – Papsttum"; „Vom Einfachen zum Schwierigen – Zum Bildungsauftrag des Gymnasiums in unserer Zeit".

Bleibt noch abschließend zu erwähnen, daß es sich um Veröffentlichungen des Zeitraums von 1962–1984 handelt. Man wird diese Bände nicht unbedingt von vorne bis hinten durchlesen, sondern sich je nach Interesse und Sachgebiet einzelnes auswählen. Aber man hat – zählt man Listls beide Bände hinzu – nunmehr in vier Bänden ein erhebliches Stück Mikatschen Schrifttums beisammen.

R. Henseler

Dem Leben trauen, weil Gott es mit uns lebt. 88. Deutscher Katholikentag vom 4. bis 8. Juli 1984 in München. Dokumentation. Paderborn 1985: Verlag Bonifatius-Druckerei. 1056 S., kt., DM 68,–.

Mit über tausend Seiten wird hier ausführlich der 88. Deutsche Katholikentag, der vom 4. bis 8. Juli 1984 in München stattfand, dokumentiert. Neben den Berichten über die Vorbereitung und Durchführung des Katholikentages, über die Deligiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft der kath. Verbände Deutschlands, über die feierliche Eröffnung des Katholikentages sowie über den Hauptgottesdienst und die Hauptkundgebung am 8. Juli werden die vielfältigen Vorträge, Foren, Diskussionen und Veranstaltungen dieser Tage dokumentiert. Das Hauptthema: „Dem Leben trauen, weil Gott es mit uns lebt" wurde in den drei großen Tagesthemen wie folgt behandelt: Donnerstag: Woher kommen wir – woraus leben wir?, Freitag: Wie leben wir angesichts von Grenzen und Bedrohungen?, Samstag: Wofür leben wir – wohin gehen wir? Dieser 88. Deutsche Katholikentag war der beeindruckende Höhepunkt der Entwicklung der letzten großen Katholikentage von Freiburg (1978), Berlin (1980) und Düsseldorf (1982). Mit 55000 Dauerteilnehmern und rund 140000 Tagesteilnehmern am Samstag war dieser Katholikentag der bisher am besten besuchte. Dennoch darf man nicht nur auf diese großen Zahlen und die entsprechenden Großveranstaltungen schauen, entscheidender ist die Tatsache, daß bei über 1000 Einzelveranstaltungen den Besuchern reiche Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme und eigenen Auseinandersetzung mit den Themen geboten wurden. Von diesem überreichen Angebot gibt dieser hervorragende Dokumentenband ein vielfältiges Zeugnis. Diese Dokumentation zeigt einen interessanten Querschnitt durch das katholische Leben in der Mitte der achtziger Jahre unseres Jahrhunders in Deutschland.

K. Jockwig

GORITSCHEWA, Tatjana: *Von Gott zu reden, ist gefährlich.* Meine Erfahrungen im Osten und im Westen. Freiburg 1984: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 14,80.

Die Autorin wurde 1947 in Leningrad geboren, studierte Philosophie und Radiotechnik und hatte als Dozentin der Philosophie eine glänzende Karriere zu erwarten. Dieses Leben befriedigte sie aber nicht. Mit sechsundzwanzig Jahren wurde sie Christin. Sie organisierte religiöse Seminare, veröffentlichte zwei Zeitschriften im Untergrund, gründete die erste Frauenbewegung in der Sowjetunion. 1980 wurde sie nach vielen Verhören und Verhaftungen ausgewiesen und lebt jetzt in Paris. Im vorliegenden Buch beschreibt sie ihren Weg vom Atheismus zum Christentum. Sie schildert ihre geistige Lage vor ihrer Bekehrung: die Erfahrung einer nihilistischen Existenz, den damit verbundenen Lebensekel, den Haß, der in einer solchen Situation aufbricht, zugleich aber auch die Suche nach einem sinnerfüllten Leben, nach der Möglichkeit zu lieben. Letzteres fand sie in der Begegnung mit gläubigen Christen. So entschloß sie sich, denselben Weg zu gehen und wurde Christin. Deutlich spürbar wird der Enthusiasmus, mit dem sie diese neue Lebensform ergreift, obwohl das den Verlust ihrer Stellung, Verhöre und Verhaftung zur Folge hatte. Dieses Buch ist ein persönliches Bekenntnis, aber nicht allein. Es gibt auch Aufschluß über das Suchen eines Teiles der russischen „Intelligenzia" wie über das religiöse Empfinden einfacher Volksschichten. Es zeugt von der Anziehungskraft, die die russische Kirche für viele suchenden und vom Kommunismus enttäuschten Menschen hat; es bezeugt lebendige Glaubenserfahrung und die dadurch gewonnene Bereicherung des Lebens; es macht deutlich, wie faszinierend radikales Christentum sein kann. In dieser Atmosphäre geistiger Hochstimmung liegen freilich auch Gefahren. Die Autorin weiß das und spricht es aus. Man denke etwa an jenes Selbstbewußtsein, das sich so artikuliert: „Vom Schicksal des Christentums in Rußland hängt das Schicksal der ganzen Welt ab" (66); die Autorin

spricht auch von der Überspanntheit, leichten Erregbarkeit, die in den Kreisen der Neubekehrten Platz greifen konnte. Ist aus einer verwandten Begeisterung heraus vielleicht nicht auch eine gewisse Enttäuschung über das westliche Christentum bei ihr selbst zu erklären? Jedenfalls: der Bericht von einem bewußt und entschieden geführten Leben und ein Zeugnis christlichen Glaubens.
S. Hammer

MÜLLER, Karl: *Friedrich Schwager (1876–1929), Pionier katholischer Missionswissenschaft.* Reihe: Studia Instituti Missiologici Societatis Verbi Divini, Bd. 34. Nettetal. 1984: Steyler Verlag. 207 S., kt., DM 35,–.

Friedrich Schwager gehörte sicherlich als Missiologe zu den großen Persönlichkeiten seines Ordens, der Missionsgesellschaft von Steyl, in der Zeit während und nach dem Ersten Weltkrieg. „Eigentlich kannte er nur ein Thema, die Mission, dieses aber in sehr breiter Auffächerung" (147): Missionsgeographie, katholische und protestantische Missionsstrategie, Verhältnis von Mission und Schule, Mission und nationale Propaganda, Persönlichkeiten der Mission, Theologie der Mission usw. Er war der Initiator der „Zeitschrift für Missionswissenschaft" und ein Vorkämpfer für die Anerkennung der Missionswissenschaft als akademisches Lehrfach innerhalb der Theologie. Daß er trotz seiner Bedeutung und trotz seines rastlosen Engagements für die Belange der Mission und seines Ordens bisher fast verschwiegen wurde, lag daran, daß er im Alter von fast 50 Jahren zum Protestantismus überwechselte. Die Motive dieses Schritts restlos aufzudecken, ist nicht die Absicht der vorliegenden Biographie (und dürfte wohl auch nicht gelingen), vielmehr wird ein Stück Geschichte des Ordens und der entstehenden Missiologie aufgearbeitet, in denen Friedrich Schwager eine bemerkenswerte Rolle gespielt hat. Ein Buch voll interessanter Einblicke in kirchliche Missionspolitik seiner Zeit.
H.-J. May

Theologische Ethik und Pastoral

Verkündigung und Evangelisierung als geistgewirktes Zeugnis vom Gott Jesu Christi. Österreichische Pastoraltagung 28.–30. 12. 1983. Hrsg. v. Josef WIENER und Helmut ERHARTER. Wien, Freiburg 1984: Herder Verlag. 144 S., kt., DM 24,80.

Die Österreichische Pastoraltagung 1983 hatte die „Gottesverkündigung" zum Thema. Der ausführliche Tagungsbericht wird hier nun vorgelegt. Auffallend ist, daß die Salzburger Hochschulwochen 1985 das gleiche Thema „Gott" behandelten. Nachdem das kleine Büchlein des englischen Bischofs Robinson „Honest to God" in den sechziger Jahren eine langjährige und intensiv geführte Diskussion ausgelöst hatte, scheint die stets lebendig bleibende Gottesfrage erneut in den Mittelpunkt theologischen Denkens in der Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen „Bewußtsein" zu treten.

Das Besondere an diesem Tagungsbericht ist, daß er einen vielschichtigen Einblick in die pastoralen Fragen und Erfahrungen mit dem Thema „Gott" gibt. Die Schwerpunktreferate behandelten folgende Themen: Der Gottesglaube in einer säkularisierten Welt. Zur Glaubenssituation in unserer Pfarre (A. Wallner); Die Gottesvorstellung zur Zeit Jesu und das Reden vom biblischen Gott heute (Cl. Thoma); Vom verschlossenen zum offenen Gott: Der dreifaltige Gott christlicher Verkündigung (D. Wiederkehr); Wie heute predigen? Gott und sein Reich in der Verkündigung (W. Feneberg); Die Träger von Verkündigung und Evangelisierung (Monika Nemetschek). Außer den Statements zu den Themen Gespräche mit Jugendlichen und mit Partnern in der Vorbereitung auf die Ehe sowie Glaubens- und Predigtgespräch insgesamt, außer dem herausfordernden Kurzbericht eines ehemaligen Top-Managers über die Möglichkeit, aus dem Glauben heraus heute im Beruf leben zu können, wird die Arbeit der vielen Gesprächsgruppen zusammenfassend dargestellt. Zwei Berichte aus den Plenumsdiskussionen sowie Auszüge aus den während dieser Tage gehaltenen Predigten vervollständigen diesen Tagungsbericht, der damit zu einem anregenden Arbeitsbuch nicht nur für Prediger geworden ist.
K. Jockwig

Theologie und Handeln. Beiträge zur Fundierung der Praktischen Theologie als Handlungstheorie. Hrsg. v. Ottmar FUCHS. Düsseldorf 1984: Patmos Verlag. 246 S., kt., DM 34,–.

In den letzten Jahren ist die Pastoraltheologie zu einem zunehmend hochabstrakten Teil der Theologie geworden. Wer da meint, sie sei, weil es mit der Praxis zu tun habe, wohl auch dem Nicht-Insider verständlich, sollte mit solcher Zuversicht vorsichtig sein. Der vorliegende Band legt eine Reihe von „Beiträge(n) zur Fundierung der Praktischen Theologie als Handlungstheorie" vor. Unter den Autoren sind u. a. zu nennen: P. M. Zulehner, N. Mette, H. Peukert, Kl. Roos, H. P. Siller und der Herausgeber, O. Fuchs, der die Beiträge auch im Vorwort vorstellt und einführt. In einer breit angelegten Umschau bietet P. M. Zulehner in einfacher Sprache und durchschaubar geordnet ein Bündel von Gedanken zum Thema „Pastoraltheologie, Fundamentalpastoral". Seine „Linie" ist, wie auch sonst bei ihm gewohnt, im allgemeinen einsichtig und vom Alltäglichen her verifizierbar. Einige Äußerungen haben mich dennoch gereizt. Das Kapitel „Übergang II" (34) stellt sich dezidierter, als das früher der Fall war, auf die Seite der „neuen" Kräfte situativer Veränderungen. Die das Zeit-Nötige Wissenden sieht Zulehner „heute unter den Futurologen, in Frauen-, Friedens- und Umweltbewegungen". Wäre aber nicht auch (!) solchen Phänomenen gegenüber die Warnung vor Konformismus am Platze? Auch mißfiel mir die zweimalige Global-Abwertung der „nordatlantischen Kirchen". Und wo münzen heute Kirchen ihren Auftrag in „Geld, Besitz, Macht" um (23), wo kommt übrigens heute (!) die klerikale Vorrangstellung dem Besitz und der Macht der Kleriker noch zu gute (22)? Wirken solche Nicht-Übereinstimmungen hier im Ganzen wie unbedeutend, so war bei der Lektüre des langen Aufsatzes von O. Fuchs meine Reaktion eine Mischung aus Frustation und Ärger. Fuchs ist es darum zu tun, die Praktische Theologie näher an die Praxis (der Befreiung) heranzuführen, wenn auch unter unseren, anderen Verhältnissen. Im häufigen Rückgriff auf den peruanischen Katechismus „Vamos caminando" stellt er heraus, wie dies im lateinamerikanischen Bereich gut gelingt. Er tut dies in einem programmatischen Satz: „In dem angedeuteten freiheitlich-emanzipatorischen Sinn des intersubjektiven Umgangs mit biblischen Texten mit seinem Ort in christlicher Gemeindebildung an der Basis und mit der Option für das Heil und die Befreiung des Menschen und seiner Institutionen plädiere ich für eine praktisch-theologische Besinnung auf die kommunikativen und analytischen Möglichkeiten für die Gegenwart lebendiger biblischer Erinnerung zugunsten eines Zuwachses an Hoffnung auf das Heil und an inhaltlicher Gestaltung konkreten befreienden und erlösenden Handelns für jetzt und für die Zukunft" (234). Da dieser Satz, soweit ich ihn verstehe, bejaht werden könnte, ich aber andererseits weite Teile nicht verstehe, kommt zu den oben genannten Gefühlen. Wenn der Verfasser in einer abstrakten Sprache mehr Lebensnähe für die Theologie fordert (das manierierte „einklagen" wird dabei mehrfach gebraucht), so werden diese Gedanken wohl nur äußersten Insidern zugänglich werden. Was ich inhaltlich herausgehört habe, ist teils beherzigenswert, teils gängiges Klischee (z. B. in der undifferenzierten Nennung der Frauen, Arbeitslosen unter den „Stigmatisierten und Benachteiligten", 234), teils eine parteiliche Hermeneneutik, die Widerspruch herausfordert (238); auch die Zuweisung von Zuversichtsverheißung und Gerichtsrede auf die Dritte bzw. Erste Welt wäre wohl zu differenzieren. – Man darf gespannt sein, wie der Weg der Pastoraltheologie weiter verlaufen wird. Von dem vorliegenden Buch bzw. den zwei erwähnten Beiträgen aus zu schließen, wird es ein Weg sein, in dem es leichtere, auch für „Leut-Seelsorger" lesbare, und kaum entzifferbare Wegweiser gibt.

P. Lippert

HÜBINGER, Willi – MÜLLER, Gerhard: *Partnerschaft.* „Es ist auf jeden Fall schön, jemanden zu haben." Reihe: Jugendtreff. Mainz 1985: Matthias-Grünewald-Verlag. 176 S., kt., DM 19,80.

Wenn ein katholischer Priester, früher Jugendpfarrer und jetzt Gemeindepfarrer in Frankfurt a. M. (Willi Hübinger), zusammen mit einem Journalisten und Redakteur beim ZDF (Gerhard Müller) ein Buch über Partnerschaft schreibt, so darf man gespannt sein. Es ist in der Tat mehr als ein gewöhnliches Buch geworden, nichts von der Dutzendware, die bzgl. dieses Themas auf dem Markt ist, sondern ein überaus mutiges Buch, ansprechend gestaltet und aufgemacht. Wo und wie der Geist weht, möge ein kurzes Zitat wiedergeben, sozusagen die Schlußreflexion am Ende: „Ei-

gentlich sollte dies ein Buch werden über das Problem vorehelicher Beziehungen unter jungen Leuten. Es ist das nicht geworden in dem Sinne, daß für oder gegen die Erlaubtheit eine klare Weisung erteilt wird. So meinten wir, uns über die Selbstverantwortlichkeit junger und jugendlicher Erwachsener nicht hinwegsetzen zu dürfen... Auf diese und ähnliche Fragen läßt sich nach unserer Überzeugung gar keine allgemeingültige Antwort geben, die die Unterschiedlichkeit aller möglichen Personen und Lebenssituationen über einen Leisten schlägt. In jedem einzelnen Fall wird das Gespräch und die persönliche, der Verantwortung für sich und den Partner bewußte Entscheidung notwendig sein" (171f.) Die Autoren wollen nicht in erster Linie die „richtige Meinung oder Einstellung herausfinden"; sie wollen sich nicht „als Schiedsrichter aufspielen", sondern lediglich „Stoff zum Nachdenken und zum Besprechen anbieten" (S. 6). Akzeptiert man einmal diese Selbstbescheidung und liest so das dargebotene Material (Tagebuch von Sabine, Überlegungen, Meditation über einen Schrifttext, Originalton „Betroffene" und das gut ausgewählte Bildmaterial), so wird man am Ende mit dem Rez. zu der Meinung kommen können, daß diese insgesamt geübte Zurückhaltung mit der „kirchlichen Lehre" sich auszahlt: denn von dieser wird nichts zurückgenommen, aber sie wird in einer Art und Weise vermittelt, die junge Leute ansprechen und überzeugen kann: tolerant und nachdenklich zugleich. R. Henseler

SAGEDER, Franz – BIECHELE, Dagmar: *Gemeinsam den Glauben erleben.* Akzente für die Jugendarbeit. München 1983: Don Bosco-Verlag. 138 S., kt., DM 26,80.

Das Buch wird vielleicht für manche Leser insofern eine Überraschung sein, als weder dem Titel noch dem Untertitel zu entnehmen ist, was es wirklich ist, und was der Verlagszettel auch korrekt ankündigt: „Neue Formen ermöglichen das gemeinsame Erleben und ermutigen zur gegenseitigen Vergewisserung im Glauben: Gottesdienstelemente, Meditationen, Tage der Lebensorientierung, Bibelwandertage, ...Friedensmarsch...". Das Buch ist eine – übrigens interessante – Sammlung von eher unterschiedlichen Materialien zur Arbeit mit Jugendgruppen. Wie meist bei solchen Materialsammlungen gibt es manches, über das sich streiten ließe. Das meiste ist ansprechend und dürfte, klug genutzt, recht brauchbar sein. An Einzelheiten möchte ich hier kritisieren: auch wenn es wirkungsvoll ist, sollte man doch nicht mehr Magdalena mit der Sünderin identifizieren (36); die Gebete auf S. 20 und 41 muteten mich geschwätzig an; die „Präfation" auf S. 45 verdient den Namen nicht; das Credo sollte auch im legitim „lockeren" Gruppengottesdienst nicht durch subjektivierte „Einfälle" der Teilnehner ersetzt werden. Zum Satz auf S. 72: wir brauchen mit der „Verwirklichung des Reiches Gottes" überhaupt nicht zu beginnen (vielleicht war das gemeint?). Schließlich: das lateinische „Deus" sollte man groß schreiben. Man darf sich von dem Buch nur das erwarten, was es geben will, nicht das, was der Titel auch vermuten ließe, eine jungendpastorale Grundbeschreibung. Dann wird das Buch Hilfe sein können. P. Lippert

HERR, Theodor: *Arbeitgeber Kirche – Dienst in der Kirche.* Biblische und theologische Grundlagen. Paderborn 1985: Verlag Bonifatius-Druckerei. 176 S., kt., DM 24,80.

Der Autor, Prof. für Christliche Gesellschaftslehre an der Theol. Fakultät Paderborn, geht in diesem Buch einer heute von Gewerkschaftsseite immer nachdrücklicher gestellten Frage nach, mit welchem Recht nämlich die Kirche als Arbeitgeber und Dienstherr für sich ein von den allgemeinen gesetzlichen Regelungen abweichendes Arbeits- und Dienstrecht für ihre Mitarbeiter in kirchlichen Einrichtungen beansprucht. Das Buch beginnt mit einer Darstellung der neutestamentlichen Wurzeln des kirchlichen Dienstes, referiert über Sendung nach der Lehre der Kirche in bezug auf Konzil und Würzburger Synode und geht dann über zum Thema „kirchliche Dienstgemeinschaft" und „sozial-karitativer Dienst der Kirche". Speziellen Fragen dienen die letzten Kapitel „Auftrag und Verantwortung des katholischen Krankenhauses", „die Religionslehrer im Dienst der Verkündigung" und schließlich „Überlegungen zur Profilierung des kirchlichen Dienstes".

Wer dieses Buch aus einem bestimmten Interesse heraus kauft, sollte allerdings sehr wohl den Untertitel beachten: „biblische und theologische Grundlagen". Denn das, was der Käufer beim Haupttitel vielleicht prima vista erwartet, nämlich kirchenrechtliche wie staatskirchenrechtliche Erörterungen, finden sich in diesem Werk kaum. Auch die Literatur zu diesem großen und schwie-

rigen Themenkomplex wird in der Regel nicht aufgeführt. Als Beispiel für diese wichtige Perspektive des Themas möchte ich auf die sehr gediegene Darstellung von Josef Jurina verweisen „Das Dienst- und Arbeitsrecht im Bereich der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland", Staatskirchenrechtliche Abhandlungen Bd. 10, Berlin 1979. Hier und ebenfalls etwa in den „Essener Gesprächen zum Thema Staat und Kirche" in den Bänden 10, 17 und 18 (mit Beiträgen von Jurina, Mayer-Maly, Frank, von Campenhausen und anderen) finden sich jene für dieses Thema unerläßliche Erörterungen juristischer Art, ohne die man im Staat – Kirche – Verhältnis nun mal nicht auskommt. Damit werden freilich Überlegungen, wie der Autor sie in seinem Buch anstellt, nicht überflüssig, doch kann man auf diesem Sektor theologische und rechtliche Gegebenheiten kaum voneinander trennen. R. Henseler

Nietzsche für Christen. Eine Herausforderung. Textauswahl und Einleitung von Eugen BISER. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1956. Freiburg 1983: Herder Verlag. 160 S., kt., DM 7,90.

Nietzsche ist nach wie vor eine Herausforderung für Christen. Er hat das Christentum mit einer Unerbittlichkeit sondergleichen kritisiert und verfolgt. Wenn auch sein Werk durch viele Emotionen geprägt ist, wenn er auch das Christentum oft genug mißverstanden hat, so manche Schwachstelle des Christentums hat er mit Treffsicherheit gesehen und zum Ausdruck gebracht. Gerade weil er so kritisch ist, lohnt es sich immer wieder für Christen, um der eigenen Redlichkeit willen, sich mit Niezsches Werk zu beschäftigen und auseinanderzusetzen. Dazu ist das vorliegende Büchlein ein guter Anlaß. Eugen Biser legt im Rahmen der Herderbücherei eine Auswahl aus Nietzsches Werk vor. In erster Linie werden Texte geboten, die Nietzsches Auffassung vom Christentum und seine Stellungnahme dazu dokumentieren. Darüber hinaus werden Texte angeführt, die Nietzsches Denken im ganzen beleuchten und seine Konzeption des Christentums im Rahmen seines Denkens verständlich machen. Der Textauswahl geht eine „Werkbiographie" voraus. Weil bei Nietzsche Lebens- und Schaffensgeschichte besonders eng miteinander verzahnt sind, kann man auch sein Werk, auch seine Aussagen über das Christentum – oder was er dafür hält – nur auf dem Hintergrund seiner Biographie begreifen. Die Einführung in diese Werkbiographie ist überschrieben: die Droge. Damit gibt Biser einen wesentlichen Gesichtspunkt seiner Nietzscheinterpretation an. Liest man die Texte Nietzsches, so kann man Biser nur Recht geben: die sprachliche Gestaltung, gleichsam die „Musik" in seinem Werk kann nahezu betörend wirken, über die gekonnte Ausformung des Gedankens vergißt man leicht, nach der Wahrheit des Inhalts zu fragen. Wie diese Droge zu wirken vermag, beschreibt Biser so: „Durch den Exzeß, in dem sein Denken fortwährend begriffen ist, wirkt er geradezu als eine Verheißung der Bewußtseinserweiterung, als eine Leitfigur des emanzipatorischen Verhaltens und des alternativen Lebensstils. Darin besteht das Geheimnis seiner immer noch wachsenden Nachwirkung" (12). S. Hammer

Psychologie – Anthropologie

CONDRAU, Gion: *Der Mensch und sein Tod.* Certa moriendi condicio. Zürich, Einsiedeln 1984: Benziger Verlag. 512 S., Ln., DM 138,–.

GROF, Stanislav und Christina: *Jenseits des Todes.* An den Toren des Bewußtseins. München 1984: Kösel Verlag. 96 S., kt., DM 29,80.

Es sind in dieser Besprechung zwei Bücher anzuzeigen, die von ihrem Inhalt und Anliegen her einiges gemeinsam haben und von Autoren verfaßt wurden, die sich in der wissenschaftlichen Welt längst einen Namen gemacht haben. Stanislav Grof und erst recht Gion Gondrau schreiben nicht ‚vom Schreibtisch aus', sondern können sich auf eine reiche wissenschaftliche, psychiatrische und psychotherapeutische Tätigkeit und ihren daraus gewonnenen Erfahrungen stützen. Beide Autoren fühlen sich aufgrund ihres Kenntnis- und Wissensstandes gedrängt, ihren Beitrag zu leisten, zum Wohle des Menschen das reduktionistische Menschen- und Weltbild der vom falsch verstandenen Rationalismus und Empirismus geprägten Kultur zu überwinden.

Beide Bücher sind reich bebildert. Gerade Stanislav und Christina Grof haben Vorstellungen zum Thema: Was mit uns im Tode geschieht und wie ein Leben ‚danach' aussehen könnte aus vielen Religionen und Kulturen zusammengetragen. So finden sich Darstellungen aus dem christlichen, jüdischen, islamischen, altgriechischen, persischen, ägyptischen, dem ostindischen, tibetischen und präkolumbianisch-amerikanischen Kulturraum sowie aus den Kulturen verschiedener Naturvölker. In leicht lesbarer Form haben sie die auffallenden Parallelen herausgearbeitet. Über diese Dokumentation hinaus ist die Konfrontation mit den Ergebnissen der experimentellen Erforschung psychischer Drogen zu therapeutischen Zwecken interessant und aufschlußreich. So ist ein Buch entstanden, das dem Bedürfnis nach Auseinandersetzung mit dem Tod schon angesichts des Lebens entgegenkommt. Wer das Buch liest, das nicht sehr seitenstark ist, bekommt Lust, sich weiter und tiefer mit dem Themen- und Problemkreis zu befassen.

Wer vor ‚mehr Seiten' und stärkerer Differenzierung keine Angst hat, dem sei das Werk von Gion Condrau empfohlen, er wird es nicht nur mit Gewinn für sich selbst lesen, sondern auch noch Hilfen und Anregungen für Referate, Predigten und Katechese bekommen. Condrau hat eigentlich fünf Bücher geschrieben, ihre Überschriften können vielleicht einen Eindruck nicht nur von der Themenfülle und -vielfalt, sondern auch von der Komplexität der behandelten Thematik geben.

Erstes Buch: Das naturwissenschaftlich geprägte Weltverständnis unserer Zeit.
Zweites Buch: Angst, Schuld, Selbstverwirklichung
Drittes Buch: Der Tod aus philosophischer und religiöser Sicht
Viertes Buch: Sterben und Tod in Literatur und Kunst
Fünftes Buch: Menschlich Sterben in unmenschlicher Zeit.

Auch wenn das Buch kein Sachverzeichnis hat (das detaillierte Inhaltsverzeichnis kann dies aber ausgleichen), hat Condrau ein Sachbuch geschrieben, anspruchsvoll, informativ, verläßlich und darüber hinaus besonders begrüßenswert: verständlich, kritisch und engagiert. Man spürt den ‚gereiften Experten'. Das Buch hält, was der Klappentext verspricht: „Durch ein anschauliches und reiches Bildmaterial unterstützt... wird der Leser vom naturwissenschaftlich geprägten Seinsverständnis unserer Zeit über die psychologischen, philosophischen und religiösen Aspekte des Todes und seine Darstellung in Literatur und Kunst bis hin zu den aktuellen Kontroversen um das ‚menschliche', ‚natürliche' Sterben und das ‚Recht auf den Tod' geführt. – Ein Buch, das den Leser dazu anregen möchte, sein ureigenes ‚Sein zum Tode' ständig neu zu überdenken" und gegebenenfalls eine notwendige Kurskorrektur seines Verhaltens in seinem Leben vorzunehmen.

K. H. Ditzer

KÜBLER-ROSS, Elisabeth: *Kinder und Tod.* Zürich 1984: Kreuz Verlag. 262 S., geb., DM 29,80.

Neben den zwei vorstehend besprochenen Büchern zum Thema Sterben und Tod ist noch ein weiteres vorzustellen, das siebte Buch der weltbekannten Ärztin und Psychiaterin Elisabeth Kübler-Ross. In ihrem Vorwort berichtet die Autorin von einer Besucherin: „Sie wirft einen Blick auf das, was ich schreibe, und sagt auf seltsame Art: ‚Wie können Sie nur sieben Bücher über Sterben und Tod schreiben?' Und ohne eine Antwort abzuwarten, geht sie hinaus." Eine ähnliche Frage mögen sich sicher viele unserer Zeitgenossen stellen – bezogen nicht nur auf die Tätigkeit von Frau Kübler-Ross, sondern auf die Fülle von Literatur, die zur Zeit zum Thema erschienen ist und noch erscheint. Wenn die Überlegung von Marktstrategen stimmt, daß sich etwas nur verkaufen läßt, wonach auch ein Bedürfnis besteht, dann wird man den Schluß ziehen dürfen, daß die Tabuisierung des Themas Tod und Anonymisierung des Sterbens in der Öffentlichkeit und im praktischen Vollzug zwar gesellschaftliche Gegebenheiten sind, ein Großteil unserer Mitmenschen anscheinend aber damit nicht leben kann. Wer Sterben von Erwachsenen und besonders Kindern im eigenen Bezugskreis erlebt, geht nicht einfach zur Tagesordnung über. Viele, viele Menschen haben die Autorin im Anschluß an ihre früheren Bücher gefragt: Inwiefern unterscheiden sich Kinder von Erwachsenen, wenn sie mit einer tödlichen Krankheit konfrontiert sind? Sind sie sich ihres bevorstehenden Todes bewußt, auch dann, wenn die Eltern oder das Krankenhauspersonal die Ernsthaftigkeit der tödlichen Krankheit nicht erwähnen? Welchen Begriff haben sie in verschiedenen Lebensaltern vom Tod? Worin bestehen ihre unerledigten Dinge? Wie können wir ihnen, ihren Eltern,

Großeltern und Geschwistern während dieser Zeit des Abschiednehmens am besten helfen? Wie können wir die ständig steigende Selbstmordrate von Kindern auf irgendeine Weise reduzieren?

Kübler-Ross versucht auf alle diese Fragen eine Antwort zu geben. Sie tut es nicht in theoretisch-abstrakter Form. Aus dem Schatz ihrer jahrzehntelangen Arbeit mit sterbenden Kindern aller Altersstufen breitet sie Gedichte, Briefe, Erlebnisschilderungen von Kindern und Berichte von Eltern, Großmüttern und vielen anderen Bezugspersonen der betroffenen Kinder vor dem Leser aus. Man kann den Eltern und sonstigen Angehörigen dieser Kinder nur dankbar sein, daß sie die Zeugnisse zur Veröffentlichung freigegeben haben. Kinder werden so zu Lehrern von Erwachsenen. Der Leser kann sich betroffen machen lassen von manchem (eigentlich) Selbstverständlichen im Umgang mit Menschen, die einen Menschen verloren haben, was aber leider nicht mehr selbstverständlich ist.

Viele Wissenschaftler, die sich heute – wissenschaftlich – mit Sterben und Tod befassen, berichten, daß sie von Frau Kübler-Ross ihren Anstoß zur Beschäftigung mit dem Thema bekommen haben. Ich denke, auch von diesem Buch der Autorin können Eltern und Verwandte von sterbenden Kindern, Ärzte, Pfleger und Schwestern, Psychotherapeuten und Seelsorger Anregung und Stoff zum eigenen Nachdenken über ihre Sicht, ihre Ängste usw. und ihr Verhalten und Tun oder Nicht-Tun erhalten.

K. H. Ditzer

MASTERS, Robert – HOUSTON, Jean: *Phantasie-Reisen.* Zu neuen Stufen des Bewußtseins: Ein Führer durch innere Räume. München 1984: Kösel Verlag. 221 S., kt., DM 29,80.

SVOBODA, Tomas: *Das Hypnosebuch.* Individuelle Anwendungsformen für Selbsthilfe und therapeutische Praxis. München 1984: Kösel Verlag. 224 S., kt., DM 29,80.

Es ist nicht mehr zu übersehen, daß in den letzten 10 bis 15 Jahren nicht nur alle möglichen und unmöglichen Formen von Meditation sich eines regen Interesses erfreuen und entsprechende Angebote für lange Zeit ausgebucht sind, sondern alle Verfahren, die ‚Bewußtseinserweiterung' oder die Erlangung von Healthyness, Fitness oder Happyness versprechen, sich eines wahren Booms erfreuen. Psycho-Software ist ‚in'. Es ist schon viel über die Hintergründe geschrieben worden, warum das so ist: Das Sinndefizit unserer westlichen Welt, die Krise unserer Rationalität, die säkularisierte Öde unserer Welt, Selbstentfremdung und Ohnmachtserfahrung in einer total verwalteten Welt usw. Dies soll hier nicht noch einmal entfaltet werden und unser Thema sein. Dennoch muß man sich bewußt bleiben, daß das Geschäft nur blüht, weil es genügend Menschen gibt, die sich während ihres ‚normalen' – ihres Alltags-Lebens wie in einem Tieftauchzustand erleben und von Zeit zu Zeit – mit Notwendigkeit – auftauchen müssen, um Luft zum Atmen und damit zum Leben zu schnappen. Da in dieser Notsituation keine Zeit und darüber hinaus auch kein Kriterium zur Verfügung steht, um – im Bilde zu bleiben – zu prüfen, ob die Luft auch wirklich bekömmlich ist, haben auch Scharlatane Hochkonjunktur. Auf diesem Hintergrunde muß man dem Kösel-Verlag dankbar sein, daß er Fingerspitzengefühl bei der Auswahl seiner Autoren gezeigt hat und nicht einfach nur auf der ‚Welle mitschwimmen' wollte. Den Autoren beider Bücher muß man darüber hinaus danken, daß sie schon im Vorwort jeweils deutlich machen, daß bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen, um die vorgeschlagenen Übungen ohne Gefahren durchführen zu können.

So schreibt das Ehepaar Masters/Houston (S. 11f.) „Im allgemeinen solltest du die Phantasie-Reisen nur mit Menschen unternehmen, denen du vertraust, mit denen du dich wohlfühlst und die du einigermaßen kennst. Diese Vorsichtsmaßregel wird den Erfahrungen aller Spieler zugute kommen, weil sie es für jeden leichter macht, konditionierte Verhaltensweisen und bestimmte Arten der Wahrnehmung und des Wissens einfach ‚loszulassen'. Nur ein einziger mißtrauischer, feindseliger, ausbeuterischer oder anderweitig mißliebiger Mitspieler ist in der Lage, die Erfahrungen anderer Personen oder gar der ganzen Gruppe stark zu beeinträchtigen." Von den Spielern, die die Rolle eines ‚Reise-Leiters' übernehmen, wird erwartet, daß sie eine Person sind, „die sich gut ausdrücken kann, über praktische psychologische Fähigkeiten verfügt und in ihrem Auftreten demonstrieren kann, daß sie für diese Führungsrolle kompetent ist." Auch warnen sie vor der Interpretation bestimmter spiritueller Erfahrungen, da diese durchaus falsch sein können. Ihre Übungen und Spiele führen zwar an die religiösen Wurzeln unserer Kultur – aber eben auch nicht weiter.

‚Phantasie-Reisen' können helfen, Folgen der Entfremdungserscheinungen zu überwinden und zu öffnen – auch für Tranzendenzerfahrungen, aber eben nur dann, wenn die Voraussetzungen stimmen und die Warnungen beachtet werden. Es ist sicherlich ein legitimer Bedarf an entsprechenden Spiel-Lern-Systemen dieser Art vorhanden.

Auch das zweite hier vorzustellende Buch nimmt sich unseres streßgeplagten und in jeder Hinsicht verkrampften Menschen an. Hypnose – das hat sich inzwischen herumgesprochen – kann helfen. Aber obwohl viele wissen, daß sie nicht etwas für Jahrmärkte ist, sondern in seriöser Therapie eingesetzt wird, wissen die meisten Menschen dennoch nicht, was sie eigentlich ist und wie sie ‚funktioniert'. Dem will Tomas Svoboda abhelfen – und wie ich meine: gelungen. Mit dem Klappentext muß man allerdings vorsichtig umgehen, denn der zitierte ‚Laie' bedarf schon einiger Therapieerfahrung, wenn er autodidaktisch mit den vorgestellten Übungen für sich beginnen will. Für die Verwendung an anderen und gar zu therapeutischen Zwecken, fordert der Autor zu recht eine fundierte Ausbildung: „Hypnose sollte niemals von Menschen gehandhabt werden, welche von ihrem Beruf und von ihren Fähigkeiten her nicht imstande sind, die behandelten Störungen und Probleme auch ohne Hypnose therapeutisch anzugehen." (S. 10)

Ansonsten ist dem Text zuzustimmen, wenn es heißt: „Das Hypnosebuch ist ein verständliches, fundiertes Werk für Laien und Fachleute, das umfassend über die therapeutische Arbeit mit einem ‚veränderten Bewußtseinszustand' informiert. Erstmals (?) wird das ganze Spektrum der Hypnoseformen vorgestellt, die auf den neuesten Erkenntnissen beruhen. Dazu werden entsprechende Texte angeboten. Sie können vom Leser dazu eingesetzt werden, andere den Zustand tiefer Entspannung erfahren zu lassen, beziehungsweise von Fachleuten für die therapeutische Anwendung von Hypnose benutzt werden." K. H. Ditzer

EICHENBAUM, Luise – ORBACH, Susi: *Feministische Psychotherapie.* Auf der Suche nach einem neuen Selbstverständnis der Frau. München 1984: Kösel Verlag. 221 S., kt., DM 29,80.

Feministinnen haben in den letzten Jahren Aufsehen erregt und nicht immer dazu beigetragen, den – auch berechtigten – Anliegen der Frauen mit Offenheit, Unterstützung, Wohlwollen usw. zu begegnen. Viele Bekannte, denen ich das Buch in der letzten Zeit vorgestellt hatte, weil ich es für gut finde, antworteten mir – schon bei Nennung des Titels – mit der Gegenfrage: ‚Mit so etwas beschäftigen Sie sich auch noch?' Der Titel schreckt viele von denen ab, die nicht zum Lager der Befürworter um jeden Preis gehören. Damit der Inhalt weitertransportiert wird, sollte sich der Verlag eine andere Überschrift ausdenken. Denn was die beiden Autorinnen, Gründerinnen der Frauentherapiezentren in London und New York, zu sagen haben, sollten zumindest alle lesen, die in der Beratung, sei es nun Seelsorge oder Psychiatrie, tätig sind.

Orbach und Eichenbaum haben ihren Ansatz der Psychotherapie für Frauen zwar aus der Frauenbewegung heraus entwickelt, sich aber dann freigeschwommen. Trotz der zuzugebenden Einseitigkeit der Psychologie und Psychotherapie – bezogen auf das Verhältnis zur Frau und ihrer Psyche – haben die beiden Autorinnen und ihre weiteren später hinzugekommenen Mitarbeiterinnen das Gespräch mit eben dieser Psychologie und ihren Vertretern nicht abreißen lassen. Der sich in der Psychologie im ganzen zu beobachtende Umdenkungsprozeß ist ihnen sicherlich dabei hilfreich gewesen. Die Reflexion auf dem erweiterten Hintergrund der Erfahrungen, die die Autoren in Beratungen und therapeutischen Sitzungen gesammelt haben, hat sich in dem Buch wohltuend niedergeschlagen. Mir scheint, daß auch der erste Teil, die von manchen als etwas trocken empfundene ‚Standortbestimmung', wichtig ist. Es ist sicher richtig und entspricht wohl heutigem Kenntnisstand, daß der kulturelle Einfluß auf die psychische Entwicklung eines Menschen ein in seiner Bedeutung eher unterschätzter Faktor ist. Aber eben dieser kulturelle Rahmen ist sicherlich noch einmal für den deutschen Sprachraum zu reflektieren, gerade wenn es um die konkrete individuelle Gestaltung und Entwicklung der Mutter-Tochter-/Mutter-Sohn-Beziehung geht. Ich bin mir nicht sicher, ob man bei uns so durchgänging noch von einer patriarchalischen Gesellschaft reden kann. Sicher ist richtig, daß der ‚Vater' in der frühkindlichen Erziehung noch viel zu wenig vorkommt und die wünschenswerte ‚Eltern-Baby/Kleinkind-Beziehung' Wunschtraum ist und sich erst in Einzelfällen realisiert.

Aber auch an diesem Themenfeld wird gearbeitet, wie jüngere Veröffentlichungen zeigen (z. B. Fthenakis, Väter. Zur Psychologie der Vater-Kind-Beziehung) Eichenbaum und Orbach sind nüchtern genug zu sehen, daß es einige Generationen dauern wird, „bis man die Wirkungen der Elternschaft in neuer Form auf die psychische Struktur abschätzen kann, und es wird ein einfühlsames Verstehen der vielerlei Wege erfordern, die die Menschen heute erkunden." Vielleicht kann das angezeigte Buch helfen, auf diesem Weg ein Stück voranzukommen. Von seinem Titel, wie schon gesagt, sollte man sich nicht schrecken lassen. K. H. Ditzer

Homiletik – Katechetik – Religiöse Erwachsenenbildung

ROTHERMUNDT, Jörg: *Der Heilige Geist und die Rhetorik.* Theologische Grundlinien einer empirischen Homiletik. Gütersloh 1984: G. Mohn. 160 S., kt., DM 29,80.

Der Autor hat seine vielfältige Verkündigungsarbeit sowie die Zusammenarbeit mit anderen Predigern, vor allem mit denen, die in der Aus- und Weiterbildung standen, fortwährend analysiert. Dazu schreibt er: „Dabei störte mich zunehmend das Auseinanderklaffen zwischen theologisch und empirisch begründeter Homiletik" (S. 9). Auf Grund dieser Erfahrung entstand vorliegendes Buch. Methoden praktischer Verkündigung, die während der letzten beiden Jahrzehnte zunehmend die Ergebnisse der Kommunikationswissenschaft sowie der verschiedenen Richtungen der Sozialpsychologie aufnahmen, und die Aussagen der Bibel zur Verkündigung und ihrer theologischen Entwicklung werden hier im Erfahrungsfeld von Prediger und Hörer in ihrer wechselseitigen Bedeutung dargestellt. Damit ist ein dichtgefülltes homiletisches „Handbuch" entstanden, das die innerhalb der Verkündigung schon immer vorhandenen Pole, nämlich die kerygmatische Theologie und die rhetorische Praxis, in einer dem heutigen Stand der theologischen und empirischen Erkenntnisse der verschiedenen Wissenschaftsbereiche entsprechenden, fruchtbaren Spannung hält. Dem Autor ist damit ein überzeugender Zugang zur Komplexität heutiger Homiletik gelungen.
K. Jockwig

Die zehn Gebote. Predigten, Auslegungen, Erzählungen. Hrsg. v. Horst NITSCHKE. Gütersloh 1984: G. Mohn. 128 S., kt., DM 22,80.

Arbeitshilfen zum großen Thema „Die zehn Gebote" werden hier vorgelegt. Es gibt bereits mehrere solcher Arbeitshilfen zu diesem Thema. Der gute Absatz derartiger Hilfen für die praktische Seelsorgearbeit beweist aber ihre Notwendigkeit und ist gleichzeitig ein gutes Zeichen für die Lebendigkeit der Gemeinden. H. Nitschke gibt seit vielen Jahren derartige Bücher als Anregung für die Verkündigung mit Erfolg heraus. Zu jedem Thema des Dekalogs findet sich zuerst eine exegetische Einführung, dann schrieben zwei Prediger zu dem Text je eine Predigt. Die Vielfalt der Ausführungen ist höchst anregend, die Bedeutung des Narrativen in der Verkündigung wird wiederum einmal ganz konkret bewiesen. Ein interessantes Buch zu einem uralten und stets neuen Thema. Eins fällt auf, keine einzige Frau kommt hier zu Wort. Schade! K. Jockwig

HAARLAMMERT, Klaus: *Wurzeln in Gott.* Der Glaube als Lebensgrund. Ein Bibelseminar. München 1984: Don Bosco Verlag. 116 S., kt., DM 17,80.

Alles wirkliche Leben ist Begegnung, und alle Begegnung ist letztlich in Gott verwurzelt; denn sein Wesen ist liebende Begegnung, in Jesus Christus menschlich erfahrbar geworden. Das neu zu erfahren, ist Ziel dieses Buches, in dessen Mittelpunkt die Botschaft und Erfahrung der grenzenlosen Liebe Gottes steht.

Der Stoff ist für ein Glaubensseminar eingerichtet, das in vielen Jahren und in zahlreichen Gruppen langsam gewachsen ist. Praktische Hinweise im Vorwort zielen auf eine Benutzung in diesem Sinn. Darüber hinaus bietet das Buch aber auch Anregungen für Einzelveranstaltungen, für Besinnungs- und Einkehrtage, für Gespräche und Diskussionen sowie für Predigt und Vorträge. Die

Themen der sechs Veranstaltungen, denen eine hilfreiche Textauswahl beigegeben wurde, lauten: Glauben – was heißt das? Eine Annäherung; Glauben – eine Grundhaltung; Ein Mensch, in Gott verwurzelt – Abraham; Ein Mensch, in Gott verwurzelt – Maria; Wurzeln in der Liebe – Das Bild vom guten Vater und Wurzeln in Gott – Zuneigung schafft Leben und Heil.

Es genügt nicht, das Buch einfach zu lesen; man muß es gründlich durcharbeiten und durchmeditieren, erst dann wird seine Brauchbarkeit vollends deutlich und sein Reichtum wirksam.

F. K. Heinemann

JAKOBI, Paul: *Damit die Saat aufgeht.* Erzählungen, Märchen und Gedichte aufgeschlossen für Gespräch in Schule, Gemeinde und Jugendarbeit. Mainz 1984: Matthias-Grünewald-Verlag. 200 S., kt., DM 24,80.

Wer erlebt nicht immer wieder von neuem die Faszination, die von Märchen, Fabeln, Legenden und guten Geschichten ausgeht. Überall dort, wo ich mit „im Spiel" bin, da bin ich auch „dabei", so kann man mit einem Satz die Kraft der Erzählung umschreiben. Ich bin aber nicht nur dabei, sondern ich werde auch in meine eigene Tiefe gelockt, d. h. ich werde angesprochen und eingeladen, mich auf das Abenteuer des Lebens einzulassen und immer tiefer in die Freiheit des eigenen Lebens zu finden.

Der Jugend- und Sportpfarrer Jakobi stellt nach dem großen Erfolg seines Buches „Damit das Leben gelinge" hier wiederum Märchen, Erzählungen und Gedichte zusammen. Jeder dieser Texte wird durch „Anregungen für ein Gespräch", durch einen entsprechenden Schrifttext" sowie durch ein Gebet zu einer derartigen Einladung.

Auch dieses Buch wird viele Leser finden. Es ist überflüssig, noch eigens auf jene Zielgruppe hinzuweisen, der dieses Buch besonders empfohlen werden kann. K. Jockwig

GRIESBECK, Josef: *Ich zeige dir die Erde.* Zeichen und Symbole werden lebendig. Ein Werkbuch. München 1984: Don Bosco Verlag. 132 S., kt., DM 19,80.

Der Autor, Leiter eines kirchlichen Jugendbüros, legt hier viele Beispiele dafür vor, wie Zeichen und Symbole als Mittler lebensbestimmender Kräfte erfahren werden. Schöpfungsbilder und -symbole, wie Chaos und Wüste, Licht und Finsternis, Wasser und Land, Sonne, Mond und Gestirne, Menschwerden und Menschsein sowie Fruchtbarkeit, Segen und Heiligkeit sind die großen Themen dieses sehr anregenden Werkbuches. Gruppenleitern und Jugendbildnern, Begleitern von Besinnungstagen, Religionslehrern und allen, die mit anderen den Fragen nach Leben und Glauben nachgehen, kann dieses Buch empfohlen werden.

Liturgie und Volksfrömmigkeit

SCHLEMMER, Karl: *Gemeinde am Sonntag.* Die Feier von Wortgottesdiensten ohne Priester. Lesejahr B. Freiburg 1984: Herder Verlag. 296 S., geb., DM 38,–.

Gegenüber dem Band „Gemeinde am Sonntag – Lesejahr A" weist der vorliegende eine Reihe von Änderungen auf. Zunächst einmal sind alle Modelle als reine Wortgottesdienste konzipiert. Texte für Kommunionfeiern, die mit dem Wortgottesdienst verbunden werden können, folgen in einem eigenen Abschnitt. K. Schlemmer orientiert sich damit an den Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz für Sonntagsgottesdienste ohne Priester, die als Normalform den reinen Wortgottesdienst vorsehen. Der priesterlose Sonntagsgottesdienst ohne Kommunionfeier soll nämlich angeblich die theologisch richtige Form sein. Das wird zwar immer wieder behauptet, doch sind die Autoren, die diese Ansicht vertreten, bisher den systematisch-theologischen Nachweis schuldig geblieben. Meines Erachtens nach gründet die Empfehlung, sich mit einem Wortgottesdienst zu begnügen, in der Angst, der priesterlose Sonntagsgottesdienst könne zu leicht mit der Meßfeier ver-

wechselt werden. Das aber ist noch kein theologisches Argument. Der Verwechslung kann durch eine intensive Katechese und eine entsprechende Gestaltung der Feier vorgebeugt werden.

Die bedeutendsten Änderungen sind im Bereich der Texte zu verzeichnen, die erheblich an Qualität gewonnen haben. Die Gedankenführung ist logisch und klar, die Sprache einfach und verständlich. Ich kann dieses Buch den Leitern priesterloser Sonntagsgottesdienste ohne Bedenken empfehlen. Doch vermag es nicht nur ihnen nützliche Dienste zu erweisen. Es kann auch Priestern und Liturgiegruppen, die sonn- und festtägliche Meßfeiern vorzubereiten haben, gute Anregungen vermitteln.

J. Schmitz

Eucharistie Brot zum Leben. Hinführung zur Erstkommunion in Familie und Gemeinde. Erarbeitet von Bernhard BOOK, Maria KLINKE, Manfred SIEBENKOTTEN. Handbuch zur Werkmappe. Reihe: Materialien, Medien, Modelle für Katechese und katholischen Religionsunterricht, Heft 8. Kevelaer 1984: Verlag Butzon & Bercker. 268 S., kt., DM 28,–.

Dieses Handbuch stellt eine Ergänzung der schon vor längerer Zeit erschienenen Werkmappe mit dem gleichnamigen Titel dar. Sie ist für diejenigen gedacht, die für die Erstkommunion in der Gemeinde und in der Schule verantwortlich sind.

In ihrem Hauptteil bietet sie eine Handreichung für die katechetischen Mitarbeiter zur Durchführung der Gruppenstunden, verbunden mit Vorschlägen zur Gestaltung von Gottesdiensten, ferner Anregungen für die Elternarbeit und Hinweise zur pastoralen Praxis. Anmerkungen, wie das Thema „Eucharistie" in der Schule behandelt werden kann, sowie eine Literatur- und Medienübersicht schließen die Ausführungen ab.

Das Buch enthält eine Fülle von Materialien und Vorschlägen, die es den Katechetinnen und Katecheten ermöglichen, der Situation der Gemeinde und der Kindergruppen gerecht zu werden. Allerdings dürfte es ihnen oftmals nicht leicht fallen, sich zu entscheiden, wie sie nun konkret vorgehen sollen.

J. Schmitz

SCHNEGG, Matthias: *Wir spielen und feiern.* Neue Gottesdienstmodelle. Freiburg 1984: Herder Verlag. 152 S., kt., DM 19,80.

In der Weiterführung seines ersten Buches für die Feier von Kindergottesdiensten „Damit es Freude macht" legt Pfarrer Schnegg hier 82 neue Vorschläge für Kindergottesdienste vor. Für den Autor ist das Spiel im Gottesdienst „kein Gag für gelangweilte oder reizüberflutete Kinder und Erwachsene", sondern Spiel und Gottesdienst haben für ihn im Einklang mit der biblischen Tradition viel miteinander zu tun. Die lebendige Lebensbezogenheit der Bibel kommt hier intensiv, weil erlebnismäßig erfahrbar, zur Geltung.

Schnegg hat hier Schriftlesungen der Leseordnung des Kirchenjahres zu Spielszenen erarbeitet. In der Zusammenarbeit mit Eltern, Gottesdiensthelfern und Kindern wird der Bedeutsamkeit der Texte nachgegangen. Die meisten Vorschläge lassen sich ca. eine halbe Stunde vor dem Gottesdienst einüben, wobei dann ausführlichere Sprechspiele einer längeren Vorbereitung bedürfen. Ein Themen- und Perikopenregister erleichtert die Arbeit mit diesem Buch. Schnegg berichtet hier indirekt von einer langjährigen Gottesdiensttradition der Gemeinde St. Severin in Frechen, die viele ermutigen kann.

K. Jockwig

SUMMERER, Heinz: *Geistliche Texte für Feste im Jahreskreis.* München 1984: Don Bosco Verlag. 80 S., kt., DM 14,80.

Die regelmäßig wiederkehrenden Feste und Festkreise des Kirchenjahres werden nur dann bewußt und fruchtbar mitgefeiert werden können, wenn es gelingt, neue Anregungen und Anstöße zu vermitteln. An Musikstücken und passenden Liedern fehlt es meist nicht, wohl aber an Texten, die den Gedankenreichtum des jeweiligen Festes oder Festkreises verständlich erschließen. Dieses

Manko hat den Autor dieses Buches veranlaßt, in der Praxis der letzten Jahre entstandene und erprobte Texte zu sammeln, zu bearbeiten und zu ergänzen. Die Vorschläge, bewußt in kurz gehaltenen Abschnitten dargeboten, sind immer unter ein bestimmtes Thema gestellt und können zwischen Gesang und Musik der Rahmen sein, der von verschiedenen Seiten her ein Thema ins Auge faßt. Berücksichtigt sind Advent, Weihnachten, österliche Bußzeit, Marienfeste, Erntedank, Haussegnung, Jubiläum und die verschiedenen Formen des Betens. Die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten des Angebots werden zu Beginn des Buches übersichtlich dargestellt. Die Texte und Modelle selbst orientieren sich stark an Gedanken der hl. Schrift. Sie wirken nie antiquiert, sondern sind ansprechend formuliert und regen zum Weiterdenken an. Auch wenn in erster Linie für Gemeindefeiern gedacht, das Buch ist auch für die persönliche Meditation geeignet und kann helfen, tiefer in den Sinn der liturgischen Feste einzudringen. Es lohnt sich, mit diesem Buch zu arbeiten. F. K. Heinemann

Eingesandte Bücher

Unverlangt eingesandte Bücher werden nicht zurückgeschickt. Die Rezension erfolgt nach Ermessen der Schriftleitung.

BACHL, Gottfried: *Die Zukunft nach dem Tod.* Freiburg 1985: Herder Verlag. 120 S., kt., DM 14,80.

BALLING, Adalbert Ludwig: *Lieber Gott, Du bist prima.* Kinderwünsche und -gebete. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1209. Freiburg 1985: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 7,90.

BALLING, Adalbert Ludwig: *Wo das Glück zu Hause ist.* Fotografie und Gestaltung Werner Bleyer. Freiburg 1985: Herder Verlag. 96 S., kt., DM 7,90.

BEUTLER, Heinz-Günter: *Kreuzwege.* Die Feier der Passion Jesu. Reihe: Werkbücher zur Jugendarbeit, Bd. 2. Düsseldorf 1985: Patmos Verlag. 144 S., kt., DM 19,80.

BLUMAUER, Karl: *Was glauben heißt.* Ein Arbeitsheft zum Römerbrief. Reihe: Gespräche zur Bibel, Nr. 17. Klosterneuburg 1985: Verlag Österreichisches Kath. Bibelwerk. 60 S., kt., DM 16,20.

BOESPFLUG, Francois: *Das Credo von Siena.* Mit Farbbildern von Helmuth Nils Loose. Freiburg 1985: Herder Verlag. 52 S., geb., DM 19,80.

BOHREN, Rudolf: *Ich möchte Mauern durchschreiten.* Gebete osteuropäischer Christen. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1224. Freiburg 1985: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 7,90.

BOSSHARD, Stefan Niklaus: *Erschafft die Welt sich selbst?* Reihe: Quaestiones disputatae, Bd. 103. Freiburg 1985: Herder Verlag. 264 S., kt., DM 48,–.

BÜHLMANN, Walbert: *Leben – Sterben – Leben.* Fragen um Tod und Jenseits. Graz, Wien, Köln 1985: Styria Verlag. 240 S., kt., DM 29,80.

CREMER, Drutmar: *Leise seinem Lobpreis nahen.* Bilder aus dem Kreuzgang von Santo Domingo de Silos. Gedanken und Gedichte. Olten, Freiburg 1985. Walter-Verlag. 80 S., geb., DM 29,80.

Das war Popieluszko. Eine Dokumentation. Hrsg. v. Georg Motylewit. Wien, Freiburg 1985: Herder Verlag. 88 S., kt., DM 9,80.

DIONYSIUS AREOPAGITA: *Ich schaute Gott im Schweigen.* Reihe: Herderbücherei „Texte zum Nachdenken", Bd. 1221. Freiburg 1985: Herder Verlag. 128 S., kt., DM 7,90.

DREWERMANN, Eugen – NEUHAUS, Ingritt: *Voller Erbarmen rettet er uns.* Die Tobitlegende tiefenpsychologisch gedeutet. Freiburg 1985: Herder Verlag. 96 S., geb., DM 28,–

DÜRCKHEIM, Karlfried Graf: *Mein Weg zur Mitte.* Gespräche mit Alphonse Goettmann. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1129. Freiburg 1985: Herder Verlag. 160 S., kt., DM 8,90.

DURWELL, Franz-Xaver: *Eucharistie – das österliche Sakrament.* Reihe: Münsterschwarzacher Kleinschriften, Bd. 30. Münsterschwarzach 1985: Vier-Türme-Verlag. 73 S., kt., DM 7,40.

Einheit vor uns. Modelle, Formen und Phasen katholisch-lutherischer Kirchengemeinschaft. Hrsg. Gemeinsame römisch-katholische / evangelisch-lutherische Kommission. Paderborn 1985: Verlag Bonifatius-Druckerei i. Gem. m. d. Verlag O. Lembeck, Frankfurt. 96 S., kt., DM 9,80.

Erneuerung der Seelsorge. Aus der Kraft des Geistes. Hrsg. v. Johann Koller. Graz, Wien, Köln 1985: Styria Verlag. 167 S., kt., DM 19,80.

Erstverkündigung heute. Hrsg. v. Paul Zepp. Reihe: Veröffentlichungen des Priesterseminars St. Augustin bei Bonn, Bd. 34. Nettetal 1985: Steyler Verlag. 141 S., kt., DM 29,50.

Ethische Probleme der modernen Medizin. Hrsg. v. Helmut Piechowiak. Reihe: Moraltheologie interdisziplinär. Mainz 1985: Matthias-Grünewald-Verlag. 184 S., kt., DM 32,–.

FESTING, Heinrich: *Was Adolph Kolping für uns bedeutet.* Freiburg 1985: Herder Verlag. 240 S., geb., DM 22,80.

GEIGER, Helmut: *Zeichen der Liebe.* Unterrichtsbuch zur Vorbereitung der Kinder auf Erstbeichte und Erstkommunion. Paderborn 1984: Verlag Bonifatius-Druckerei. 175 S., Pappband, DM 15,80.

Glaube und Eschatologie. Festschrift für Werner Georg Kümmel zum 80. Geburtstag. Hrsg. v. Erich Gräßer und Otto Merk. Tübingen 1985: Verlag J. C. B. Mohr. 356 S., Ln., DM 148,–.

GORITSCHEWA, Tatjana: *Die Kraft christlicher Torheit.* Meine Erfahrungen. Freiburg 1985: Herder Verlag: 128 S., kt., DM 15,80.

GOTS, Anton: *Zusammen mit Maria, der Mutter Jesu.* Erneuerung im Heiligen Geist. Graz, Wien, Köln 1985: Styria Verlag. 135 S., kt., DM 19,80.

GROM, Bernhard: *Methoden für Religionsunterricht, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung.* Düsseldorf, 7. Aufl. 1985: Patmos Verlag i. Gem. m. d. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen. 270 S., kt., DM 28,–.

GRÜN, Anselm – REEPEN, Michael: *Heilendes Kirchenjahr.* Das Kirchenjahr als Psychodrama. Reihe: Münsterschwarzacher Kleinschriften, Bd. 29. Münsterschwarzach 1985: Vier-Türme-Verlag. 84 S., kt., DM 7,80.

Handbuch der Fundamentaltheologie. Hrsg. v. Walter Kern, Hermann Josef Pottmeyer, Max Seckler. Bd. 1: Traktat Religion. 224 S., kt., DM 29,80; Bd. 2: Traktat Offenbarung. 272 S., kt., DM 36,–. Freiburg 1985: Herder Verlag.

Handbuch zum Lektionar für Gottesdienste mit Kindern. Bd. 2. Hrsg. v. Ralf Sauer. München 1985: Kösel Verlag i. Gem. m. d. Patmos Verlag, Düsseldorf. 387 S., geb., DM 44,–.

HARNISCH, Wolfgang: *Die Gleichniserzählungen Jesu.* Eine hermeneutische Einführung. Göttingen 1985: Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. 332 S., kt., DM 24,80.

HARTWICH, Richard: Steyler Missionare in China. Bd. 2: Bischof A. Henninghaus ruft Steyler Schwestern 1904–1910. Reihe: Studia Instituti Missiologici SVD, Bd. 36. Nettetal 1985: Steyler Verlag. 626 S., kt., DM 48,–.

Die hundert Namen Gottes. Tore zum letzten Geheimnis. Hrsg. v. Rudolf Walter. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1229. Freiburg 1985: Herder Verlag. 160 S., kt., DM 8,90.

Jahr des Herrn 1986. Meitinger Spruchkartenkalender. 24 zweifarbige Spruch-Postkarten. Freising 1985: Kyrios Verlag Meitingen. DM 7,90.

KANITZ, Hans: *Herztöne des Jahres.* Gedanken eines Christenmenschen. Freiburg 1985: Herder Verlag. 144 S., kt., DM 15,80.

KEEL, Othmar – KÜCHLER, Max – UEHLINGER, Christoph: *Orte und Landschaften der Bibel.* Ein Handbuch und Studienreiseführer zum Heiligen Land. Bd. 1: Geographisch-geschichtliche Landeskunde. Zürich, Einsiedeln, Köln 1984: Benziger Verlag i. Gem. m. d. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen. 751 S., geb., DM 98,–.

Konkordanz zur Einheitsübersetzung der Bibel. Erarbeitet von Franz Joseph Schierse. Düsseldorf 1985: Patmos Verlag i. Gem. m. d. Verlag Kath. Bibelwerk, Stuttgart. 1800 S., Kunstleder, Bis 31. 12. 1985: DM 168,–; ab 1. 1. 1986: DM 198,–.

LAARMANN, Heriburg: *Mit Zeichen und Symbolen.* Neue Familiengottesdienste. Freiburg 1985: Herder Verlag. 160 S., kt., DM 19,80.

LE JOLY, Edward: *Wir lieben Gott in dieser Welt.* Die Frömmigkeit Mutter Teresas. Freiburg 1985: Herder Verlag. 222 S., kt., DM 26,90.

LEITENBERGER, Ilse: *Die Herrlichkeit des Karmel.* Ein Orden für die Kirche von heute. Graz, Wien, Köln 1985: Styria Verlag. 174 S., kt., DM 24,80.

LIPPERT, Peter: *Spiritualität des Alltags.* Reihe: Theologie im Fernkurs, Bd. 11. Freiburg 1985: Herder Verlag. 144 S., kt., DM 17,80.

LORENZ, Erika: *Der nahe Gott.* Im Wort der spanischen Mystik. Freiburg 1985: Herder Verlag. 216 S., geb., DM 24,80.

Maria. Die Gestalt der Mutter Jesu in jüdischer und christlicher Sicht. Freiburg 1985: Herder Verlag. 108 S., geb., DM 36,50.

Mein kleiner Kalender 1986. Meitinger Spruchkalender. 12 Blätter Spruchtexte. Freising 1985: Kyrios Verlag Meitingen. DM 3,30.

Meitinger Blumenkalender 1986. 13 vierfarbige Aquarell-Postkarten. Freising 1985: Kyrios Verlag Meitingen. DM 6,90.

Meitinger Scherenschnitt-Kalender 1986. 20 Scherenschnitt-Postkarten. Freising 1985: Kyrios Verlag Meitingen. DM 7,90.

Moral begründen – Moral verkünden. Hrsg. v. Günter Virt. Würzburg 1985: Echter Verlag. 112 S., Snolin, DM 26,–.

Nahe der Narbe des Rades. Die Heiligen in den Weltreligionen. Hrsg. v. Martin Kämpchen und Gertrude Sartory. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1182. Freiburg 1985: Herder Verlag. 240 S., kt., DM 10,90.

NÊGRE, Mireille: *Ich tanze, Gott, für dich.* Ein Glaubenszeugnis. Mainz 1985: Matthias-Grünewald-Verlag. 140 S., kt., DM 19,80.

NESTLE, Dieter: *„Wenn du im Garten wandelst, lerne den Glauben".* Schöpfung im Lichte des ersten Evangeliums. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1214. Freiburg 1985: Herder Verlag. 160 S., kt., DM 8,90.

PATZEK, Martin – SPATH, Emil: *Vor-Bilder für heute.* Teil 3: Gottesdienste, Bd. 6. Paderborn 1985: Verlag Bonifatius-Druckerei. 102 S., geb., DM 9,80.

Paulus für Christen. Eine Herausforderung. Bearb. v. Eugen Biser. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1219. Freiburg 1985: Herder Verlag. 192 S., kt., DM 9,90.

RAHNER, Karl: *Über die Sakramente der Kirche.* Meditationen. Freiburg 1985: Herder Verlag. 160 S., Ln., DM 18,80.

RATZINGER, Joseph: *Zur Lage des Glaubens.* Ein Gespräch mit Vittorio Messori. München 1985: Verlag Neue Stadt. 216 S., geb., DM 28,–.

SCHMIDT, Matthias William: *Christus finden in den Menschen.* Reihe: Münsterschwarzacher Kleinschriften, Bd. 28. Münsterschwarzach 1985: Vier-Türme-Verlag. 43 S., kt., DM 4,80.

SCHNEIDER, Theodor: *Was wir glauben.* Eine Auslegung des Apostolischen Glaubensbekenntnissses. Düsseldorf 1985: Patmos Verlag. 543 S., geb., DM 39,80.

SCHÜRMANN, Heinz: *Im Knechtsdienst Christi.* Priesterliche Lebensform. Freiburg 1985: Herder Verlag. 104 S., kt., DM 13,80.

SCHÜTTE, Heinz: *Ziel: Kirchengemeinschaft.* Zur ökumenischen Orientierung. Paderborn 1985: Verlag Bonifatius-Druckerei. 208 S., kt., DM 19,80.

SIEGERT, Folker: *Argumentation bei Paulus.* Gezeigt an Röm 9–11. Reihe: Wissenschaftliche Untersuchungen zum NT, Bd. 34. Tübingen 1985: J. C. B. Mohr. 320 S., Ln., DM 98,–.

SPEE, Friedrich: *Mein Herz will ich dir schenken.* Die schönsten Lieder mit Bildern alter Meister. Hrsg. v. Dietmar Rost und Joseph Machalke. Paderborn 1985: Verlag Bonifatius-Druckerei. 132 S., geb., DM 38,–.

STEIN, Edith: *Aus dem Leben einer jüdischen Familie.* Das Leben Edith Steins: Kindheit und Jugend. Reihe: Edith Steins Werke, Bd. 7. Freiburg 1985: Herder Verlag i. Gem. m. d. Uitgeverij „De Maas & Wader", Druten. 408 S., geb., DM 68,–.

STÜTTGEN, Albert: *Ufer und Horizont.* Neues Leben aus den Psalmen. Mainz 1985: Matthias-Grünewald-Verlag. 108 S., kt., DM 18,80.

UY, Antolin V.: *The State of the Church in the Philippines.* Reihe: Studia Instituti Missiologici SVD, Bd. 34. St. Augustin 1984: Steyler Verlag. 266 S., kt., DM 29,50.

Vom Advent zum Advent 1985/1986. Wegweiser durch das kath. Kirchenjahr. 60 Bildtafeln. Freising 1985: Kyrios-Verlag Meitingen. DM 13,80.

Vom Tod zum Leben. Ansprachen zur Beerdigung. Hrsg. v. Alfons Schäfer. Paderborn 1985: Verlag Bonifatius-Druckerei. 102 S., kt., DM 9,80.

WALTER, Silja: *Kommunion-Psalter.* Für alle Sonn- und Festtage im Kirchenjahr. Freiburg 1985: Herder Verlag. 144 S., geb., DM 16,80.

WEISER, Alfons: *Die Apostelgeschichte, Kapitel 13–28.* Reihe: Ökumenischer Taschenbuchkommentar zum NT, Bd. 5/2. Gütersloh 1985: Gütersloher Verlagshaus G. Mohn i. Gem. m. d. Echter Verlag, Würzburg. 684 S., Paperback, DM 34,–.

Weiterleben – nach dem Tode? Die Antwort der Weltreligionen. Hrsg. v. Adel Th. Khoury und Peter Hünermann. Reihe: Herderbücherei, Bd. 1202. Freiburg 1985: Herder Verlag. 160 S., kt., DM 8,90.

ZERFASS, Rolf: *Menschliche Seelsorge.* Für eine Spiritualität von Priestern und Laien im Gemeindedienst. Freiburg 1985: Herder Verlag. 176 S., kt., DM 19,80.